

Bericht und Beschlussempfehlung

des Untersuchungsausschusses

**„Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010
im Stuttgarter Schlossgarten“**

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/7080**

Berichterstatter:

Abg. Ulrich Müller CDU

Abg. Rainer Stickelberger SPD

INHALTSÜBERSICHT

		Seite
ERSTER TEIL	Formalien	1
ZWEITER TEIL	Feststellung des Sachverhalts	6
DRITTER TEIL	Bewertung des Sachverhalts	376
VIERTER TEIL	Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses	402
ANLAGEN ZUM ABSCHLUSSBERICHT		405
ANGESCHLOSSEN	Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und des Ausschussmitglieds der Fraktion GRÜNE	590
	Gemeinsame Beschlussempfehlung der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und des Ausschussmitglieds der Fraktion GRÜNE	649

INHALT

ERSTER TEIL	1
Formalien	1
I. Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses	1
1. Einsetzungsbeschluss und Untersuchungsauftrag	1
2. Arbeitstitel für den Untersuchungsausschuss	2
3. Rechtsgrundlage des Verfahrens	2
4. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses	3
5. Ständige Beauftragte der Landesregierung	3
6. Berichterstatter	4
7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
7.1. Landtagsverwaltung	4
7.2. Fraktionen	4
II. Ablauf des Untersuchungsverfahrens	4
1. Sitzungen des Untersuchungsausschusses	4
2. Beweisanträge	4
3. Beweisaufnahme	5
4. Geheimschutzvorkehrungen	5
5. Bericht der Landesregierung vom 2. November 2010 und Abschlussbericht des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 9. November 2010	5
6. Vereidigung	5
7. Beschlussfassung	5

	Seite
ZWEITER TEIL	6
Feststellung des Sachverhalts zu Teil I. des Untersuchungsauftrages	6
I. Wesentlicher Akteninhalt	6
II. Bericht der Landesregierung vom 2. November 2010	18
III. Abschlussbericht des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 9. November 2010	18
IV. Feststellungen im Einzelnen	19
Zeugenaussagen zu Teil I. 1. des Untersuchungsauftrages	19
1. Polizeipräsident Stumpf	19
2. Herr S.	21
3. Herr Sf.	22
4. Bürgermeister Dr. Schairer	23
5. Herr Drexler MdL	23
6. Herr Dr. A.	27
7. Herr D.	29
8. Ministerialdirektor Bauer	29
9. Herr A.	33
10. Herr El.	35
11. Frau Sr.	37
12. Fr. Dr. R.	38
13. Inspekteur der Polizei Schneider	41
14. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann	41
15. Herr Kr.	44
16. Staatssekretär Wicker	49
17. Ministerin Gönner	49
Zeugenaussagen zu Teil I. 2. des Untersuchungsauftrages	50
1. Polizeipräsident Stumpf	50
2. Herr W.	52
3. Herr Fl.	53
4. Herr Br.	56

	Seite
5. Bürgermeister Dr. Schairer	56
6. Ministerialdirektor Bauer	57
7. Fr. Sr.	57
8. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann	58
9. Herr Me.	60
10. Herr Fz.	63
Zeugenaussagen zu Teil I.3. des Untersuchungsauftrages	64
1. Polizeipräsident Stumpf	65
2. Herr Fl.	66
3. Herr Br.	66
4. Herr B.	66
5. Herr S.	67
6. Herr Sf.	67
7. Bürgermeister Dr. Schairer	68
8. Herr Dr. A.	68
9. Herr D.	69
10. Ministerialdirektor Bauer	70
11. Herr A.	73
12. Fr. Sr.	73
13. Inspekteur der Polizei Schneider	74
14. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann	76
15. Ministerialdirektor Benz	80
16. Herr Kr.	83
17. Herr Gr.	85
18. Frau Ln.	89
19. Herr Dr. L.	91
20. Staatssekretär Wicker	93
Zeugenaussagen zu Teil I.4. des Untersuchungsauftrages	95
1. Polizeipräsident Stumpf	96
2. Herr W.	102
3. Herr Fl.	104

	Seite
4. Herr Br.	106
5. Bürgermeister Dr. Schairer	106
6. Herr Mr.	106
7. Herr Dr. P.	107
8. Herr Sg.	114
9. Herr Drexler MdL	121
10. Herr Dr. A.	122
11. Herr D.	123
12. Ministerialdirektor Bauer	123
13. Herr A.	125
14. Frau Sr.	125
15. Frau Dr. R.	127
16. Inspekteur der Polizei Schneider	128
17. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann	129
18. Ministerialdirektor Benz	133
19. Herr Kr.	134
20. Staatssekretär Wicker	138
21. Herr Sr.	140
22. Herr Fz.	145
23. Minister Rau MdL	147
24. Minister Prof. Dr. Goll MdL	150
25. Ministerpräsident Mappus MdL	154
26. Minister Rech MdL	172
27. Ministerin Gönner	185
Zeugenaussagen zu Teil I. 5. des Untersuchungsauftrages	189
1. Polizeipräsident Stumpf	189
2. Herr M.	192
3. Herr F.	200
4. Herr Sz.	206
5. Herr W.	211
6. Herr Fs.	212

	Seite
7. Herr Gs.	214
8. Herr E.	215
9. Herr G.	220
10. Herr Z.	222
11. Herr Hs.	225
12. Herr U.	227
13. Herr Br.	231
14. Herr B.	237
15. Herr S.	238
16. Bürgermeister Dr. Schairer	240
17. Herr Ph.	240
18. Frau B.	242
19. Herr R.	242
20. Herr Lg.	250
21. Herr Hr.	253
22. Herr Dr. A.	257
23. Herr D.	257
24. Inspekteur der Polizei Schneider	258
25. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann	269
26. Ministerialdirektor Benz	272
27. Staatssekretär Wicker	274
28. Herr Fz.	275
29. Herr Gm.	275
30. Herr K.	278
31. Ministerin Gönner	281
Zeugenaussagen zu Teil I. 6. des Untersuchungsauftrages	282
1. Polizeipräsident Stumpf	282
2. Herr P.	282
3. Bürgermeister Dr. Schairer	283
4. Herr N.	283
5. Frau B.	284

	Seite
6. Inspekteur der Polizei Schneider	284
7. Ministerialdirektor Benz	285
Zeugenaussagen zu Teil I. 7. des Untersuchungsauftrages	285
1. Polizeipräsident Stumpf	285
2. Bürgermeister Dr. Schairer	285
3. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann	286
Zeugenaussagen zu Teil I. 8. des Untersuchungsauftrages	286
1. Polizeipräsident Stumpf	286
2. Herr Fs.	287
3. Bürgermeister Dr. Schairer	287
4. Inspekteur der Polizei Schneider	287
Zeugenaussagen zu Teil I. 9. des Untersuchungsauftrages	288
1. Polizeipräsident Stumpf	288
2. Bürgermeister Dr. Schairer	289
3. Ministerialdirektor Bauer	289
4. Ministerialdirektor Benz	290
5. Staatssekretär Wicker	290
6. Herr Sr.	290
7. Ministerin Gönner	291
1. Zeugenaussagen zu Teil I. 10. des Untersuchungsauftrages	291
1.1. Polizeipräsident Stumpf	291
1.2. Herr B.	301
1.3. Herr S.	305
1.4. Bürgermeister Dr. Schairer	305
1.5. Herr N.	305
1.6. Frau S.	309
1.7. Herr H.	311
1.8. Herr Mr.	319
1.9. Herr Ph.	323
1.10. Frau K.	325

	Seite
1.11. Herr Su.	334
1.12. Herr Bk.	339
1.13. Frau B.	344
1.14. Frau R.	348
1.15. Herr Se.	354
1.16. Herr Ki.	358
1.17. Ministerialdirektor Bauer	360
1.18. Herr L.	360
1.19. Minister Rech MdL	368
1.20. Ministerin Gönner	370
2. Augenschein zu Teil I.10. des Untersuchungsauftrages	371
2.1. Inaugenscheinnahme am 23. November 2010	371
2.2. Inaugenscheinnahme am 20. Dezember 2010	371
3. Sachverständige zu Teil I.10. des Untersuchungsauftrages	372
3.1. Prof. em. Dr. jur. Württenberger	372
3.2. Prof. Dr. jur. Poscher	373

	Seite
DRITTER TEIL	376
Bewertung des Sachverhalts	376
1. Vorbemerkung	376
2. Ergebnis der Beweisaufnahme	377
Teil A: Geschehen am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten	378
1. Der Einsatz war insgesamt rechtmäßig	378
2. Keine vom Versammlungsrecht gedeckte Versammlung	380
3. Polizeilichen Aufforderungen wurde nicht gefolgt	383
4. Situation im Stuttgarter Schlossgarten von rechtswidrigen Blockaden geprägt	384
5. Das Verhalten vieler „Stuttgart 21“-Gegner im Stuttgarter Schlossgarten war von einer irrigen Rechtsauffassung geprägt	386
Teil B: Beteiligung der Politik an dem Polizeieinsatz am 30. September 2010: Keine politische Einflussnahme auf das polizeiliche Handeln am 30. September 2010	389
1. Terminfestlegung auf den 30. September 2010	390
2. Einsatztaktik	392
3. Uhrzeit 10:00 Uhr	393
4. Einsatz von unmittelbarem Zwang (insbesondere Einsatz von Wasserwerfern und Pfefferspray)	394
5. Abbruch war keine Alternative	397
6. Keine generelle Erwartungshaltung der Politik	397
7. Rolle der Politik im Verhältnis zur Polizei	400

	Seite
VIERTER TEIL	402
Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses	402
ANLAGEN ZUM ABSCHLUSSBERICHT	405
Anlage 1 Stellungnahme des Innenministeriums vom 2. November 2010 zu dem Antrag Drucksache 14/7043	405
Anlage 2 Abschlussbericht des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 9. November 2010	412
Anlage 3 Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Akten, Berichte und sonstigen Unterlagen	467
Anlage 4 Liste der Zeugen und Sachverständigen	468
Anlage 5 Regelung über Geheimschutzvorkehrungen	471
Anlage 6 Protokoll der Sondersitzung des Innenausschusses vom 5. Oktober 2010	472
Anlage 7 Protokollauszug über die Inaugenscheinnahme in der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 23. November 2010	499
Anlage 8 Protokollauszug über die Inaugenscheinnahme in der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 20. Dezember 2010	531
Anlage 9 Gutachten des Sachverständigen Prof. em. Dr. Würtenberger	548
Anlage 10 Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Poscher	567
ANGESCHLOSSEN	
Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und des Ausschussmitglieds der Fraktion GRÜNE	590
Gemeinsame Beschlussempfehlung der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und des Ausschussmitglieds der Fraktion GRÜNE	649

ERSTER TEIL

Formalien

I. Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses

1. Einsetzungsbeschluss und Untersuchungsauftrag

Der Landtag hat am 27. Oktober 2010 beschlossen, einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einzusetzen (Drucksache 14/7111) mit folgendem Auftrag:

- I. *zu untersuchen,*
 1. *wann der Termin für die Baumfällarbeiten und damit der Einsatz der Polizei im Schlossgarten auf den 30. September 2010 festgelegt wurde (unter Angabe der Personen, die an der Planung sowie Festlegung dieses Termins beteiligt waren);*
 2. *ob bei diesen Planungen auch andere Termine für den Beginn der Baumfällarbeiten und damit den Einsatz der Polizei in Erwägung gezogen wurden (mit Angabe der Begründung, warum Alternativen ggfs. verworfen wurden);*
 3. *wer entschieden hat, den Beginn des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 zunächst auf 15:00 Uhr und dann auf 10:00 Uhr festzulegen (mit Angabe der Gründe, warum die jeweiligen Zeitpunkte gewählt wurden);*
 4. *welche Ministerien (mit Angabe der beteiligten Personen) in welcher Weise an den Planungen des Polizeieinsatzes hinsichtlich der Festlegung des konkreten Einsatztages und des Einsatzbeginns beteiligt waren und ob es zutrifft, dass es zum Einsatz der Polizei eine oder mehrere Lagebesprechungen im Staatsministerium gegeben hat (ggfs. mit Angabe der Personen, die daran teilgenommen haben);*
 5. *welches Einsatzkonzept dem Einsatz der Polizei am 30. September 2010 im Schlossgarten zugrunde lag (mit Angabe der Gesamtstärke der Polizeikräfte für den polizeilichen Auftrag am 30. September 2010 insgesamt) und wie der Widerspruch zu erklären ist, wonach die Polizei bei ihrer Einsatzplanung am 30. September 2010 davon ausging, dass der Protest gegen den Beginn der Baumfällarbeiten so wie bisher im Wesentlichen friedlich verlaufe, andererseits aber erstmals seit 40 Jahren in Stuttgart den Einsatz von Wasserwerfern einplante;*
 6. *wann die Polizei Kenntnis davon bekommen hat, dass für den 30. September 2010 eine Schülerdemonstration mit Abschlusskundgebung im Mittleren Schlossgarten von 12:00 bis 17:00 Uhr bei der Stadt Stuttgart angemeldet war und wann die Polizei die Stadt Stuttgart über den für den 30. September 2010 geplanten Polizeieinsatz im Schlossgarten informiert hat;*

7. *aufgrund welcher Überlegungen die Polizeiführung zu dem Ergebnis kam, dass das Zeitfenster von weniger als zwei Stunden zwischen dem Beginn des Polizeieinsatzes um 10:00 Uhr bis zum Eintreffen der Schüler zur Abschlusskundgebung im Schlossgarten gegen 12:00 Uhr ausreichend sei, um die geplante Gitterlinie zur Freihaltung des Arbeitsfeldes für die Baumfällung aufzustellen und zu sichern;*
 8. *welche Personen (aus Polizei und Ministerien) in die Entscheidung einbezogen waren, ob der Polizeieinsatz gegen Mittag des 30. September 2010 abgebrochen werden soll (mit Angabe der Gründe, warum dieser Abbruch nicht erfolgte);*
 9. *welche Mitglieder der Landesregierung am 30. September 2010 über den geplanten Einsatz von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt durch die Polizei (Wasserwerfer, Pfefferspray, Schlagstock) vorab informiert wurden bzw. in die Entscheidung über die allgemeine Freigabe dieser Hilfsmittel einbezogen waren;*
- 10. wie die Blockade von Polizeifahrzeugen am 30. September 2010 sowie der Widerstand gegen polizeiliche Anordnungen rechtlich zu bewerten ist,*

unter Hinzuziehung des bis spätestens 2. November 2010 ergehenden Berichts der Landesregierung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Oktober 2010 (Drucksache 14/7043) „Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 im Schlossgarten Stuttgart“ und des dort zur Vorlage beantragten Abschlussberichts der Polizei zu diesem Einsatz;

- II. dem Landtag bis zum 31. Januar 2011 über die Untersuchungsergebnisse zu berichten, eine Bewertung der Ergebnisse vorzulegen und Vorschläge zu unterbreiten, die geeignet sind, Vorgänge wie am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten in Zukunft zu vermeiden.

2. Arbeitstitel für den Untersuchungsausschuss

Entsprechend dem Einsetzungsbeschluss des Landtags vom 27. Oktober 2010 (Drucksache 14/7111) lautet die Bezeichnung des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten“.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden hat sich der Untersuchungsausschuss in seiner 2. Sitzung am 16. November 2010 auf die Kurzbezeichnung „Polizeieinsatz Schlossgarten“ verständigt.

3. Rechtsgrundlage des Verfahrens

Die Einsetzung und das Verfahren des Untersuchungsausschusses richtet sich nach Artikel 35 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Gesetz über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags vom 3. März 1976 (GBl. S. 194), geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 1983 (GBl. S. 834), Gesetz vom 11. Oktober 1993 (GBl. S. 605) Gesetz vom

11. Oktober 2005 (GBl. S. 661, 667) und Artikel 13 des Gesetzes vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 961).

4. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Nach den Vorschlägen der Fraktionen wurden vom Landtag in der Plenarsitzung am 27. Oktober 2010 folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder gewählt (Plenarprotokoll 14/102, S. 7250 f.):

Vorsitzender: Scheuermann

Stellvertretender Vorsitzender: Gall

Mitglieder:

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
Blenke	Gall	Sckerl	Kluck
Müller	Stickelberger		
Razavi	Stoch		
Scheuermann			
Dr. Schüle			

Stellvertretende Mitglieder:

Hauk	Sakellariou	Wölfle	Bachmann
Heinz	Dr. Schmid		
Herrmann	Schmiedel		
Kurtz			
Dr. Löffler			

5. Ständige Beauftragte der Landesregierung

Als ständige Beauftragte der Landesregierung wurden in der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 28. Oktober 2010 folgende Personen benannt:

Staatsministerium:	Leitender Ministerialrat Dr. P.
Innenministerium:	Ministerialdirigent J.
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr:	Ministerialdirigent S.

Stellvertretende ständige Beauftragte der Landesregierung:

Staatsministerium:	Staatsanwalt Dr. R.
Innenministerium:	Ministerialrätin Dr. M.
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr:	Leitender Ministerialrat K.

6. Berichterstatter

Als Berichterstatter wurden in der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 28. Oktober 2010 die Abgeordneten Müller CDU und Stichelberger SPD benannt.

7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

7.1. Landtagsverwaltung

Dem Untersuchungsausschuss wurden Oberregierungsrat Wg. als wissenschaftlicher Mitarbeiter ab 1. November 2010 und Regierungsrat M. als Referent vom 27. Dezember 2010 bis zum 21. Januar 2011 zugeordnet. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter wurden von Oberregierungsrat Ha. (Geschäftsstelle des Ausschusses) administrativ unterstützt. Die stenografische Betreuung des Untersuchungsausschusses wurde federführend von Regierungsdirektor K. wahrgenommen.

7.2. Fraktionen

Für die Fraktionen waren federführend folgende parlamentarische Beraterinnen und Berater tätig:

CDU: Herr Dr. N.

SPD: Herr Z.

GRÜNE: Frau Rn.

FDP/DVP: Frau Dr. R.

II. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

1. Sitzungen des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss trat in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung in der Zeit vom 28. Oktober 2010 bis 25. Januar 2011 insgesamt dreizehnmal zusammen. Die Sitzungen fanden statt am 28. Oktober, 16. November, 23. November, 29. November, 2. Dezember, 6. Dezember, 10. Dezember, 14. Dezember, 17. Dezember, 20. Dezember und 22. Dezember 2010 sowie am 19. und 25. Januar 2011.

2. Beweisanträge

Insgesamt wurden vierzig Beweisanträge gestellt. Von diesen nahm der Untersuchungsausschuss neununddreißig – in geringem Umfang mit Änderungen – als Beweisbeschlüsse an. Die Beweisanträge Nr. 28 und Nr. 38 wurden insgesamt für erledigt erklärt. Die Beweisanträge Nr. 9, Nr. 32, Nr. 33 und Nr. 35 wurden teilweise für erledigt erklärt.

3. Beweisaufnahme

Aufgrund der Beweisanträge wurden in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses bis einschließlich 22. Dezember 2010 insgesamt 63 Zeugen und zwei Sachverständige vernommen (Anlage 4).

4. Geheimschutzvorkehrungen

In der dritten Sitzung am 23. November 2010 hat der Untersuchungsausschuss eine Regelung über Geheimschutzvorkehrungen beschlossen (Anlage 5). Danach gelten für diejenigen Akten, Berichte und sonstigen Auskünfte, die nach Mitteilung der Landesregierung geheimhaltungsbedürftige Angaben enthalten, besondere Sicherheitsvorkehrungen.

5. Bericht der Landesregierung vom 2. November 2010 und Abschlussbericht des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 9. November 2010

Im Einsetzungsbeschluss vom 27. Oktober 2010 (Drucksache 14/7111) hat der Landtag den Untersuchungsauftrag erteilt zu untersuchen:

„... unter Hinzuziehung des bis spätestens 2. November 2010 ergehenden Berichts der Landesregierung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 11. Oktober 2010 (Drucksache 14/7043) „Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 im Schlossgarten Stuttgart“ und des dort zur Vorlage beantragten Abschlussberichts der Polizei zu diesem Einsatz;...“

Das Innenministerium hat zum Antrag Drucksache 14/7043 auf Grundlage der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Stuttgart im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und dem Staatsministerium am 2. November 2010 schriftlich berichtet (Anlage 1). Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 9. November 2010 den Bericht des Polizeipräsidiums Stuttgart zur Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 vorgelegt. Aus Gründen des Datenschutzes ist der Bericht des Polizeipräsidiums in einer anonymisierten Form als Anlage beigefügt (Anlage 2).

6. Vereidigung

Anträge auf die Vereidigung von Zeugen wurden nicht gestellt.

7. Beschlussfassung

In der Sitzung am 19. Januar 2011 ist der Sachbericht (Erster und Zweiter Teil) mit 5 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, in der Sitzung am 25. Januar 2011 ist die Bewertung des Sachverhalts (Dritter Teil) und die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses (Vierter Teil) jeweils mit 5 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen beschlossen worden.

ZWEITER TEIL

Feststellung des Sachverhalts zu Teil I. des Untersuchungsauftrages

I. Wesentlicher Akteninhalt

Dem Untersuchungsausschuss liegen insgesamt 11 Aktenbände des Innenministeriums, des Polizeipräsidiums Stuttgart, des Staatsministeriums, des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz vor. Diese Akten sind im Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Akten, Berichte und sonstigen Unterlagen (Anlage 3) aufgeführt. Der im Laufe des Untersuchungsverfahrens in die Beweisaufnahme eingeführte wesentliche Akteninhalt wird, soweit er nicht unter die Regelungen über Geheimschutzvorkehrungen fällt (Anlage 5), nachfolgend dargestellt. Da sich der wesentliche Akteninhalt oftmals nicht einer einzelnen Frage des Untersuchungsauftrages zuordnen lässt, erfolgt die Darstellung gleichsam vor die Klammer gezogen für den gesamten Untersuchungsauftrag an dieser Stelle in chronologischer Reihenfolge.

- 1.1 In einem Vermerk des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (IM 7) vom 16. Juni 2010 über eine Besprechung vom 15. Juni 2010 wird ausgeführt:

„Eingriffe in den Schlossgarten werden für die Errichtung von Anlagen des Grundwassermanagements erfolgen. Dafür müssen ab Oktober einige wenige Bäume gefällt werden. ...“

- 1.2 In einem Vermerk des Innenministeriums (IM 17) vom 16. Juni 2010 über ein Abstimmungsgespräch zu den im Zuge von Stuttgart 21 anstehenden Baumaßnahmen am 15. Juni 2010 beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wird ausgeführt:

„Vorbemerkung:

nur zur abteilungsinternen Verwendung

- *Der Projektleiter der DB sowie BM Schairer wiesen in der Besprechung darauf hin, dass die Entscheidungen auf der Fachebene – ohne Einschaltung der Politik – getroffen werden sollten. PP Stumpf hatte dieses Ansinnen mir gegenüber in der Vorabstimmung ebenfalls geäußert. Hierzu wurden offensichtlich Absprachen getroffen.*
- *PP Stumpf hatte bereits direkten Kontakt mit MD Bauer.....“*

- 1.3 In einem Vermerk des Innenministeriums (IM 22) vom 24. Juni 2010 über ein Abstimmungs- und Koordinierungsgespräch beim Innenministerium – Landespolizeipräsidium am 23. Juni 2010 zu den im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Stuttgart 21 anstehenden polizeilichen Maßnahmen wird ausgeführt:

„Vermerk: ...

1. Aktueller Sachstand und Maßnahmen des PP Stuttgart ...

- „...Für Samstag, 25./26. Juni 2010 wurde im Rahmen des Bildungsstreiks von der „Linksjugend“ zur Unterstützung der Parkschützer durch wildes Zelten im Schlosspark aufgerufen. Die Örtlichkeit ist so in Stuttgart nicht existent und die Parkschützer wollen hier aktuell keine solchen Aktionen. PP Stumpf rechnet mit keiner größeren Aktionsform.
- Im Moment besteht ein guter Kontakt zu den verschiedenen Projektgegnern, insbesondere zu Herrn Wölfl. Hier wurde von PP Stumpf angeboten, im Vorfeld der für 10. Juli 2010 angekündigten Großdemo (15.000 Menschen) verschiedene Problematiken und rechtliche Situationen offen und transparent darzustellen.
- Demnächst erfolgen drei wesentliche vorbereitende Projektschritte: der Abriss des Nordflügels ab Anfang August – die Aufstellung der Umzäunung – das Erstellen eines Baukomplexes für das Grundwassermanagement. ...
- Für die Erstellung des Baukomplexes Grundwassermanagement müssen erste kleinere Bäume gefällt werden. Dazu muss ein entsprechender Sicherheitsbereich geschaffen werden. Die Erstellung eines Zaunes ist in diesem Bereich nicht unproblematisch, weshalb eine Vor-Ort-Besichtigung stattfinden wird.
- Sofern es zu Aktionen in diesem Bereich kommt, muss äußerst sensibel seitens der Polizei agiert werden, um nicht frühzeitig eine zu starke Emotionalisierung hervorzurufen...
- Das PP Stuttgart bildet aktuell zwei ehemalige zivile Aufklärer der BFE für die Erkenntnisgewinnung im linken Bereich aus. In keinem Fall darf aber der Duktus der Überwachung von bürgerlichen S21-Gegnern aufkommen...

2. Weitere Verfahrensweise und Regelungen

- LPP Prof. Dr. Hammann hinterfragt die Möglichkeiten bei einer eventuellen Besetzung des Schlossgartens mit tausenden von Projektgegnern jeder Couleur.
- PP Stumpf verweist auf das entsprechende polizeiliche Vorgehen mit Auflösung der Versammlung soweit rechtlich zulässig und geboten und Durchführung von Platzverweisen oder Abdrängen soweit zweckmäßig. Er betont aber auch, dass es logische Grenzen des polizeilichen Einsatzes gäbe. LPP Prof. Dr. Hammann bekräftigt, dass hier auch die politische Unterstützung von Stadt und Land gefordert ist und die Polizei nicht allein tätig sein darf.
- Herr Stumpf stellt nochmals die Außenwirkung eventuell mehrerer Einsätze von über 1.000 Einsatzkräften in Stuttgart dar. LPP Prof. Dr. Hammann bittet in diesem Zusammenhang die Einsatzkräfte auf die besondere Lage eindringlich hinzuweisen. Verbunden damit ist der Appell eines besonders korrekten, hoch sensiblen und situationsangepassten Umgang der Kräfte mit den Projektgegnern aus den unterschiedlichsten Lagern. PP Stumpf bestätigt dies mit dem Hinweis auf immer mögliche

Fehlleistungen und ergänzt, dass seines Wissens noch nie eine Protestbewegung/ein Widerstand in allen Bereichen so gut vorbereitet war. ...

- *PP Stumpf hat die gesamte taktische Einsatzführung übernommen.*

1.4 In einem Vermerk des Innenministeriums (IM 57) vom 24. Juni 2010 wird ausgeführt:

„Bauprojekt „Stuttgart 21“

Abstimmung mit dem Finanzministerium bezüglich der Nutzung der Schlossgartenanlagen (Hintergrund ist die Fertigung eines Vermerks für den Finanzminister)

Vermerk:

- *Das Einschreiten der Polizei erfolgt primär auf Basis des Versammlungs- und Polizeirechts.*
- *Sofern eine Versammlung vorliegt, prüft die Versammlungsbehörde (Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart) oder subsidiär die Polizei deren Durchführbarkeit bzw. die Erteilung von Auflagen oder die Auflösung unter Beachtung der besonderen Verhältnismäßigkeit.*
- *Liegt keine Versammlung vor oder ist diese rechtmäßig aufgelöst, wird die Polizei im Benehmen mit dem Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart Platzverweise aussprechen und diese unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit vollziehen.*
- *Bei entsprechenden Aktionen der „Stuttgart 21-Gegner“, z. B. Aufstellen von Zelten, wird die Polizei im Sinne einer Gleichbehandlung von Anfang an frühzeitig und konsequent einschreiten und – falls erforderlich – Platzverweise erteilen. Hierdurch soll eine schleichende Etablierung bzw. Verfestigung illegaler „Widerstandsstrukturen“ verhindert werden. Aus einem kleinen Zeltlager könnte sich im Laufe der Zeit eine „Pilgerstätte“ für Sympathisanten bzw. ein Widerstandscamp mit entsprechender Störerinfrastuktur entwickeln („wehret den Anfängen“).*
- *Sämtliche polizeiliche Maßnahmen erfolgen stets unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung des Bauprojekts und werden mit größtmöglicher Transparenz sowie dem Aspekt der Deeskalation durchgeführt.*
- *Alle Behörden und Institutionen arbeiten zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Großprojekt „Stuttgart 21“ vernetzt zusammen und stimmen ihre Maßnahmen, insbesondere eine verhältnismäßige, durchgängig, klare, stringente Linie, eng miteinander ab. ...“*

1.5 In einem Vermerk des Staatsministeriums (StM 19) vom 25. Juni 2010 wird ausgeführt:

„Notiz für Herrn Ministerpräsidenten

Stuttgart 21

hier: *Mögliche Aktionen von Projektgegnern – Zeltlager – am 25. Juni 2010*

1. *Nach Erkenntnissen des PP Stuttgart (Internetrecherche) könnte es in der Nacht vom 25. auf den 26.06.2010 im Zusammenhang mit einem Bildungskongress der Linksjugend zu einem Zeltlager als Protest gegen S 21 im Schlossgarten kommen. Der Ort ist unbekannt, möglicherweise zwischen ZOB und Landespavillon. ...*
4. *Das IM beabsichtigt, polizeilich wie folgt vorzugehen:*
 - *Sofern eine Versammlung vorliegt, prüft das Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart oder subsidiär die Polizei deren Durchführbarkeit bzw. die Erteilung von Auflagen oder die Auflösung unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit.*
 - *Liegt keine Versammlung vor oder ist diese rechtmäßig aufgelöst, wird die Polizei im Benehmen mit dem Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart Platzverweise aussprechen und vollziehen...*
 - *Sämtliche polizeiliche Maßnahmen werden mit größtmöglicher Transparenz unter dem Aspekt der Deeskalation durchgeführt.*
5. *Stellungnahme:*
 - *Aus Sicht von Abt. I ist es unabdingbar, dass die zuständigen Stellen (LHS, Polizei) die Lage vor Ort situationsabhängig auf der Basis des Polizei- und Versammlungsrechts entscheiden. Dies schließt die Möglichkeit ein, bei einer nicht angemeldeten Versammlung bzw. einem Zeltaufbau unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes konsequent einzuschreiten.*
 - *Würde ein Zeltlager geduldet, bestünde zum einen die Gefahr einer Verfestigung dieser „Protestform“. Zum anderen wäre ein späteres Vorgehen hiergegen umso schwieriger, je großzügiger im Vorfeld agiert würde.“ ...*

1.6 In einem Vermerk des Staatsministeriums (StM 37) vom 16. September 2010 wird ausgeführt:

„Notiz
für Herrn Ministerpräsidenten

Einschreiten der Polizei bei bestimmten Szenarien anlässlich der Polizeieinsätze S 21 (Anforderung von Herrn Sr. vom 16. September 2010)

Das Polizeipräsidium Stuttgart hat in Absprache mit dem IM die gängigen Szenarien im Zusammenhang mit dem „Demonstrationsgeschehen S 21“ beschrieben und rechtlich bewertet (Blockaden im Verkehr, an – und unangemeldete Kundgebungen, Hausfriedensbruch, Anketten an Bäumen, Baumbesetzungen, Sabotage, etc.). Damit soll insbesondere gewährleistet werden, dass die aus dem ganzen Land stammenden Einsatzkräfte dieselbe Polizeitaktik verfolgen, die gleichen Einsatzstandards anwenden und ein angemessenes und abgestimmtes Einschreiten der Polizei erfolgt.

Im Ergebnis duldet die Polizei keine rechtsfreien Räume und verfolgt Straftaten konsequent. Bei Ordnungswidrigkeiten wird allerdings dem Verhältnis-mäßigkeitsgrundsatz und dem Deeskalationsprinzip eine besondere Bedeutung beigemessen.

D. h., dass Nötigungstatbestände, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte schnell und konsequent unterbunden und zur Anzeige gebracht werden.

Dem Errichten von Mahnwachen oder der Videoüberwachung von Bäumen im Park, was grundsätzlich keine Straftaten darstellt, wird zunächst zurückhaltend und deeskalierend begegnet. Allerdings ist klar, dass diese Handlungsweisen ab dem Moment zur Nötigung werden können, wenn Baumfällarbeiten unmittelbar bevorstehen.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Beendigung der Besetzung des Daches am Hbf. und die Räumung des besetzten Baumes zu bewerten.“ ...

- 1.7 In einem E-Mail (StM 48) vom 17. September 2010, 12:07 Uhr, des Zeugen Dr. P. vom Staatsministerium an den Zeugen Staatssekretär Wicker mit dem Betreff „S 21; Jour fixe Bauablauf im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr“ wird ausgeführt:

„...folgende Neuigkeiten:

2. Schlosspark/Bäume:

- Grundlinie ist: Keine Verfestigung rechtswidriger Zustände im Schlosspark und – falls möglich! – Verpflanzung der zu fällenden Bäume.*
- Nächste Schritte: Fällen der ersten, für das Grundwassermanagement und das Technikgebäude erforderlichen Bäume Anfang Oktober. Zeitgleich: „Säubern“ der Protestzeichen an den übrigen Bäumen unter Hinweis auf die bestehende Parkordnung.*
- Details werden – mit StM – in einer separaten „Baumbesprechung“ am 20. September 2010 abends besprochen, auch im Hinblick auf die Terminierung und die geplante RE des MP am 7.10. Anschl. Info MP.“ ...*

- 1.8 In einem Vermerk des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (IM 183) vom 20. September 2010 über eine Besprechung zur Abstimmung anstehender Baumaßnahmen Stuttgart 21 vom 17. September 2010 wird ausgeführt:

„TOP 1: Abbruch Nordflügel

• **Abbrucharbeiten an der Ecke zum Nordeingang**

Die Arbeiten fanden vergangene Nacht statt, ca. 500 Personen waren am Bauzaun, ca. 20 – 25 Personen haben Straßen blockiert, am Zaun entlang des ZOB wurden Zaunelemente entfernt. Die Polizei hat die Stelle gesichert, zwischenzeitlich ist der Zaun repariert. ...

TOP 2: aktuelle Sicherheitslage

Die Aktivitäten der Projektgegner verlagern sich in den Park. Herr W. weist darauf hin, dass das Übernachten einzelner Personen derzeit geduldet wird. Bei einem Einschreiten zum jetzigen Zeitpunkt müsste der Park dann gesichert werden. Einigkeit bestand, dass alles, was zu einer Verfestigung der Situation führt, z. B. das Aufschlagen von Zelten, beseitigt wird. ...

TOP 4: Baumfällungen

- Herr El. weist auf eine Anfrage des Gemeinderats Stuttgart zu Zeitpunkt und Standort der erforderlichen Baumfällungen hin.
- Herr MD bittet Stadt und Kommunikationsbüro zu prüfen, welche öffentlichen Veranstaltungen im Zeitraum der Baumfällungen anstehen. ...
- Weitere Details werden in separater Besprechung geklärt. ...“

- 1.9 In einem E-Mail (IM 186) vom 21. September 2010, 17:28 Uhr, des Zeugen Sg. vom Staatsministerium an die Referentin der Zentralstelle beim Innenministerium, Frau Dr. H. mit dem Betreff „Ergebnisse aus dem MP-Besuch (Einsatzkräfte S 21)“ wird ausgeführt:

„... anbei etwas ungeschliffen die von mir aufgenommenen Ergebnisse:

große Runde:

- Die Polizei ist vom Sparpaket im November nicht betroffen
- Bei der Polizei wird keine einzige Stelle abgeschafft
- MP hat vor, einige Demonstranten in die Villa Reitzenstein einzuladen

kleine Runde:

- MP erwartet von der Polizeiführung schnell einen Vorschlag zum Ausgleich der Mehrarbeit (Freizeit und/oder Bezahlung)
- offensives Vorgehen gegen Baubesetzer (keine Verfestigung)
- auch wenn es im Einzelfall die „falschen Bäume“ sind -> räumen, wenn taktisch klug und möglich
- außerplanmäßige Mittel werden mit Nachtrag im November zur Verfügung gestellt (Mehrarbeit, Helme, Einsatzanzüge, etc.)
- Vorschlag muss von Polizeiführung kommen
- gestaffelte Arbeitszeiten (in jungen Jahren mehr Wochenstunden, in mittleren Jahren wie bisher, später weniger Wochenstunden) soll geprüft werden
- Nutzung des ABI-Doppeljahrgangs 2012 durch evtl. Erhöhung des Einstellungskorridors
- Leerstellenproblematik (Ersatz für Kolleginnen in Erziehungsurlaub)...“

- 1.10 In einem E-Mail vom 21. September 2010, 21:38 Uhr, des Zeugen Stumpf (IM 193) an die Zeugen Benz, Kl., Dr. R., Prof. Dr. Hammann, Schneider, Sr., A., Drexler und Bauer wird unter dem Betreff „Polizeiliche Einsatzmaßnahmen S 21“ ausgeführt:

„Bezug: Unsere gestrige Besprechung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unserem gestrigen Gespräch gingen wir davon aus, dass das Polizeipräsidium diese Woche die momentan sechs Baumbesetzungen von Einzelpersonen beenden, wir in den Mittleren Schlossgartenanlagen soweit wie möglich neue Baumbesetzungen verhindern um zum Zeitpunkt X in die Baumfällarbeiten übergehen werden. Dabei haben wir nicht/konnten wir nicht alle uns jetzt vorliegenden Informationen und Erkenntnisse einbeziehen. Dies haben wir heute im Führungsstab anhand des aktuellen Informationsstandes getan und auf der Führungsebene besprochen. Danach kommen wir – Stand heute – zu einer etwas anderen Vorgehensweise, die ich mittlerweile MD Bauer und IdP Schneider erläutert habe. Ich möchte sie Ihnen nachstehend skizzieren, um zu einem einheitlichen Kenntnis- und Argumentationsstand beizutragen:

Wir haben in den kommenden Tagen folgende herausragende polizeilich relevante Veranstaltungen:

Donnerstag

– Erste öffentliche Gemeinderatssitzung

Freitag

– Eröffnung Cannstatter Volksfest

– angekündigte „Großdemonstration“

Samstag

– Bundesliga VfB in Stuttgart

Montag

– sog. Montagsdemonstration

Bereits diese Veranstaltungen erfordern umfangreiche polizeiliche Maßnahmen mit hohem Personalaufwand. Die Beendigung der Baumbesetzungen würde einen zusätzlichen Großeinsatz erfordern – zur Beendigung der Besetzung selbst, aber auch in Anbetracht dessen, dass die Protestbewegung vom Beginn der Baumfällarbeiten ausgehen könnte – d. h. Einsatz in den mittleren Anlagen und im Stadtgebiet.

Im Zuge der Demonstrationen am Freitag und Montag mit mehreren tausend Teilnehmern könnten wir aber nicht verhindern, dass es zu erneuten Baumbesetzungen kommen könnte. Es käme, Sie gestatten den Begriff, zu einem „Katz und Maus Spiel“ Baumbesetzter/Polizei. Die jetzige Baumräumung hätten keine dauerhafte Wirkung – das Eindringen beispielsweise von 2 oder 3 tausend Demonstranten in den Schlossgarten am Freitag und /oder Montag wäre faktisch nicht zu verhindern – in deren „Schutz“ käme es dann zu den Besetzungen – Medienberichterstattung „Erneute Baumbesetzungen“ etc. – Der Personaleinsatz für eine „Ersträumung“ würde verpuffen – man hätte staatliche Instanzen „vorgeführt“ – die Polizeikräfte „verschlissen“, insbesondere in Anbetracht der heranstehenden „Groß- und Dauerlage“.

Aus diesem Grund verfolgen wir – Stand gegenwärtige Lageerkenntnis und -beurteilung – folgendes Konzept:

Soweit irgend möglich Verhinderung weiterer Baubesetzungen, Barrikadeneinrichtungen, „Fallenstellung“ durch Seile etc.

Beendigung von Baubesetzungen, Ankettaktionen (soweit nicht im Vorfeld verhinderbar) am Tag X-1 (X ist Beginn Baumfällarbeiten).

Damit würde an diesem Tag der mehrtägige Einsatz „Baumfällarbeiten“ beginnen und sich über 5 plus x-Tage hinziehen (da ist manches offen – wie laufen die Arbeiten, Wetter, Einbringung der Geräte, Abfuhr, Blockadeaktionen etc.).

Diesen Ablauf habe ich heute mit der DB-Projektbau GmbH und der Baumfällfirma besprochen. X-1 wäre der Tag für die polizeilichen Maßnahmen sowie der „Rüsttag“ zur Baumfällung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Weiteres könnten wir am kommenden Montag besprechen.“

- 1.11 In einem Aktenvermerk des Staatsministeriums (IM 189) vom 22. September 2010 wird folgendes ausgeführt:

**„Notiz
für Herrn Minister Rau**

Besuch des Herrn MP bei den „Einsatzkräften Stuttgart 21“ am Montag, 20. September 2010 (Besprechungsergebnisse)

1. **Besprechung mit allen Einsatzkräften** (ca. 250 Führungs- und Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Stuttgart, der Bereitschaftspolizeidirektion Böblingen und der AH Freiburg):

Allgemein angesprochene Themen:

- Verbale Aggressionen gegen Polizeibeamte am Nordflügel und im Park.
- Deckelung der Finanzierung des Bundes für die Ausrüstungen der Bereitschaftspolizei (...)
- Probleme der Alarmhundertschaft der Landespolizei wegen des häufigen Aufrufs derselben Beamten. ...
- Fehlende Ausrüstung (Einsatzanzüge und -helme).

Konkrete Zusagen des Herrn MP:

- MP antwortet auf konkrete Frage: „Die Polizei wird vom Sparpaket im November 2010 nicht betroffen sein“! ...
- MP gibt bekannt, dass er einige Demonstranten in die Villa Reitzenstein einladen will. ...

2. **Anschließende Besprechung in kleiner Runde** (MP, MIN Gönner, MdL Blenke, Herr Btr., LPP Prof. Dr. Hammann, Inspekteur der Polizei Schneider, PP Stumpf, Ltd. KD W., Herr Sg.):

Allgemein angesprochene Themen:

- Die Einführung gestaffelter Arbeitszeiten (in jungen Jahren mehr Wochenstunden, in mittleren Jahren wie bisher, später weniger Wochenstunden) soll geprüft werden.
- Nutzung des ABI-Doppeljahrgangs 2012 durch evtl. Erhöhung des „Einstellungskorridors 800“ soll durch das IM geprüft werden.
- Polizeiführung soll einen konkreten Vorschlag mit Mengengerüst und Kostenschätzung zur Leerstellenproblematik machen (Ersatz für Polizeibeamtinnen, die sich in Erziehungsurlaub befinden).
- MP erwartet von der Polizeiführung schnell einen Vorschlag zum Ausgleich der entstandenen Mehrarbeit (Freizeit und/oder Bezahlung).
- MP erwartet offensives Vorgehen gegen Baumbesetzer (keine Verfestigung).
- Auch wenn es im Einzelfall die „falschen Bäume“ sind: Räumen, wenn taktisch klug und mit kalkulierbaren Risiken möglich.
- Baumfällarbeiten sollten möglichst schnell (möglichst unmittelbar nach Ende der Wachstumsperiode) beginnen.

Konkrete Zusagen des Herrn MP:

- MP sagt konkret zu: „Wir werden der Polizei mit dem Nachtrag im November 2010 außerplanmäßige Mittel zur Verfügung stellen! Sie müssen sagen, was sie für Mehrarbeit, Helme, Einsatzanzüge oder anderes brauchen. Ich erwarte schnell einen Vorschlag mit konkreten Zahlen.“

- 1.12 In einem Aktenvermerk des Innenministeriums (IM 196) vom 22. September 2010 wird folgendes ausgeführt:

„Polizeiliche Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit S21 – weitere Verfahrensweise mit Blick auf die Baumbesetzungen und die anstehenden Baumfällarbeiten

– vertrauliche Informationen –

Vermerk:

1. Worum geht es?

Nach den bisherigen Planungen wurde angestrebt, die Räumung der derzeit besetzten Bäume noch in dieser Woche zu vollziehen. Nach eingehender Bewertung der aktuellen Informations- und Erkenntnislage über die weiter gehenden Einsatzmaßnahmen in der nächsten Woche muss aus einsatztaktischen und tatsächlichen Gründen der Zeitpunkt der Räumung verschoben werden. Dafür sprechen folgende Aspekte:

- Veranstaltungslage/Kräftefrage

In dieser Woche finden neben den täglichen Protestaktionen am Bauzaun weitere Veranstaltungen statt. Dies sind Bereits diese Veranstaltungen erfordern umfangreiche polizeiliche Maßnahmen mit hohem Personalaufwand. Mit weiteren Spontanaktionen muss gerechnet werden. Die Beendi-

gung der Baumbesetzungen würde einen zusätzlichen Großeinsatz erfordern.

- Einsatztaktik
Mit Beendigung der Baumbesetzungen wird die Protestbewegung vom Beginn der Baumfällarbeiten ausgehen. Im Zuge der Demonstrationen am Freitag und Montag mit mehreren tausend Teilnehmern wird nicht zu verhindern sein, dass es in deren Schutz zu erneuten Baumbesetzungen kommen könnte. ...
- Baumfällungen erst ab Oktober möglich
Aufgrund gesetzlicher Vorschriften dürfen Bäume ab Oktober bis Ende Februar gefällt werden. Die DB Projekt Bau GmbH will deshalb am 1. Oktober 2010 mit den Baumfällarbeiten im Schlossgarten beginnen.

2. Weitere Verfahrensweise

Vor dem Hintergrund der dargestellten Aspekte ist nun die zeitliche Planung der polizeilichen Einsatzmaßnahmen wie folgt vorgesehen:

Ab sofort	Soweit möglich, Verhinderung weiterer Baumbesetzungen, Barrikadierungen oder Verfestigung von Widerstandsstrukturen im Schlossgarten durch verstärkten Raumschutz rund um die Uhr.
30.09.2010	<ul style="list-style-type: none"> • Absperrung des Bauareals für das Gebäude des Grundwasser-Managements und des umgebenden Sicherheitsbereichs im Schlossgarten (vgl. Anlage; zunächst der rot dargestellte temporäre Sicherheitsbereich mit ca. 350 Metern Polizeigittern und später der grün eingezeichnete fest verankerte Objektschutzzaun für die Sicherung des Gebäudes des Grundwasser-Managements). • Räumung des abgesperrten Areals einschließlich besetzter Bäume. • Freimachen und Freihalten der Straßen für die Zufuhr der Geräte und der Bau-/Forstfahrzeuge.
01.10.2010	Beginn der Baumfällarbeiten (ca. 60 – 80 Bäume unterschiedlicher Größe). Arbeitsdauer voraussichtlich 48 Stunden.
04.10.2010	Beginn Holzabtransport und erste Rekultivierungsmaßnahmen

3. Kräftesituation

Die Baumaßnahmen im Schlossgarten mit den Baumfällarbeiten werden nur durch einen immensen Großeinsatz der Polizei möglich sein. Allein die Sicherung des abgesperrten Gebiets erfordert rund um die Uhr voraussichtlich Hundertschaften ...Dazu werden für Sicherheits- und Ordnungsaufgaben ab dem 30. September 2010 alle landesweit verfügbaren Einsatzkräfte (Bereitschaftspolizei, Alarmhundertschaften) benötigt. ...“

- 3.12. In einem Vermerk des Staatsministeriums (StM 62) vom 28. September 2010 über das Ergebnis einer Abstimmung am 28. September 2010 wird ausgeführt:

*Notiz
Für Herrn Ministerpräsidenten*

Stuttgart 21 – Baumfällarbeiten

Ergebnis Abstimmung am 28. September ...

1. Bäume im mittleren Schlossgarten:

- *Im mittleren Schlossgarten sind in der Fällperiode ab 1. Oktober Baumfällarbeiten notwendig, um eine sog. „Grundwassermanagementanlage“ zu errichten. Die Anlage (Standort: Nordseite des mittleren Schlossgartens, Nähe bisheriger ZOB, Südflügel) muss spätestens im Sommer 2011 funktionsfähig sein, damit mit dem Ausheben der ersten Baugrube begonnen werden kann. Es kann mit dem Fällen der Bäume also nicht bis zum 1. Oktober gewartet werden. Insgesamt müssen im Schlossgarten (zunächst) etwa 20 Bäume gefällt werden.*
- *Die Baumfällarbeiten im mittleren Schlossgarten sollen nach derzeitiger Planung am 1. Oktober, 00.00 Uhr, starten und am 1. Oktober, 17:00 Uhr, enden. Die Polizei wird hierzu am 30. September, ab 15:00 Uhr, mit den Absperrungen im Schlossgarten beginnen. Die Absperrungen sollen frühzeitig erfolgen, weil erfahrungsgemäß die Zahl der im Schlossgarten anwesenden Projektgegner am Abend zunimmt (S 21-Lauf!). Außerdem müssen Polizei und Gerät vor dem abendlichen Berufsverkehr an Ort und Stelle sein. Schließlich kann nur so sichergestellt sein, dass bis dahin evtl. besetzte Bäume im Fällbereich rechtzeitig wieder geräumt werden können.*
- *Die Polizei rechnet mit erheblichem, u. U. gewalttätigem Widerstand; insgesamt stehen mindestens acht Hundertschaften Polizei bereit; Polizeipräsident Stumpf hält es zum Selbstschutz der Polizei – auch vor dem Hintergrund wachsender Gewaltbereitschaft – außerdem für unabdingbar notwendig, zwei Wasserwerfer bereit zu halten. Ob es – erstmals in Stuttgart – einen Einsatz gibt, hängt von der Lage ab und wäre sicherlich das letzte Mittel. Nach Beginn der Aktionen kommt ein Abbruch nur im Notfall in Betracht; vor Beginn der Aktion muss evtl. neu entschieden werden, wenn der Termin bekannt würde und mit äußerstem Widerstand gerechnet werden müsste. Derzeit gibt es dafür aber keine konkreten Anhaltspunkte. ...*

3. Baumbesetzungen:

Derzeit sind sechs Bäume im Schlossgarten „besetzt“. Jetzt zu fällende Bäume sind nicht betroffen. Die Polizei lehnt aus polizeitaktischen Gründen ab, im Zusammenhang mit der Fällaktion die Baumbesetzungen zu beenden. Zum einen wäre damit eine zusätzliche Eskalation der zu erwartenden Konfliktlage nicht auszuschließen. Zum anderen ist eine sofortige Wiederbesetzung der Bäume praktisch nicht zu verhindern.“

- 1.14 In einem Vermerk des Innenministeriums (IM 240) vom 29. September 2010 wird ausgeführt:

„Einsatzmaßnahmen anlässlich der Baumfällaktion ab 30. September 2010

– vertraulich behandeln –

1. Worum geht es?

Zur Errichtung des Grundwassermanagement-Areals ist das Fällen von ca. 20 Bäumen erforderlich. Bedingt durch die Vorgaben des Naturschutzgesetzes kann dies nur in der Zeit zwischen Oktober und Ende Februar erfolgen.

Nach der bisherigen Planung war vorgesehen, die Baumfällarbeiten durch einen Polizeieinsatz zu ermöglichen, der am 30. September 2010, 15:00 Uhr, mit der Absperrung und Räumung des Bauareals und des umgebenden Sicherheitsbereichs (2,5 fache Baumlänge) sowie mit dem Aufstellen einer Absperrlinie beginnen sollte.

Der Zeitpunkt 15:00 Uhr wurde aus folgenden Gründen gewählt:

a) Vorbereitung

- Baumfällung möglich ab 1. Oktober 2010, 00:00 Uhr*
- Vorlauf der ausführenden Firma zum Fällen: ca. 2 Stunden*
- Zeitdauer zum Fällen: ca. 17 Stunden, anschließend Folgemaßnahmen (zerkleinern.....)*
- Großdemonstration am 1. Oktober 2010, 19:00 Uhr*

b) Verhalten der Parkschützer

- Es war davon auszugehen, dass die Parkschützer ab den frühen Abendstunden des 30. September 2010 den Park besetzen und einschlägige Aktionen durchführen (z. B. Anketten, Baumbesetzungen).*

Leider wird der Beginn des Polizeieinsatzes in den einschlägigen Internetforen mit Uhrzeit seit dem 29. September 2010, 12:09 Uhr (vgl. Anlage), thematisiert und dazu aufgerufen, im Park präsent zu sein. Damit ist der Überraschungseffekt hinfällig. Wenn sich im Park zu Beginn der Polizeimaßnahmen mehrere tausend Personen befinden, ist mit verhältnismäßigen Mitteln eine Räumung – und damit ein Beginn der Fällarbeiten – nicht möglich.

Eine denkbare Vorverlegung der polizeilichen Maßnahmen in den Vormittag des 30. September 2010 (wurde als Alternative in den Vorüberlegungen berücksichtigt) hätte zur Folge, dass die Absperrlinie den ganzen Tag bis Mitternacht gegen den Druck mehrerer Tausend Personen gehalten werden müsste. Dies kann trotz der angeforderten und zugesagten Unterstützung durch vier bis fünf Hundertschaften aus Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen, sowie des Einsatzes aller Bepo-Kräfte und Alarmhundertschaften aus BW (vgl. Anlage) und des geplanten Einsatzes von Wasserwerfern nicht „garantiert“ werden.

2. Alternativen zur weiteren Vorgehensweise

A. Sofort

Denkbar wäre allenfalls, die Baumfällung mit Befreiung nach den Vorschriften des Naturschutzgesetzes am 30. September 2010 (etwa bei Einsatzbeginn in den Morgenstunden) sofort nach der Aufstellung der Absperrlinie und nach Beendigung der Aufrüstarbeiten durchzuführen, was seitens des Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bisher abgelehnt wurde. Aus polizeitaktischer Sicht wäre ein vorgezogener Einsatz – vor dem im Internet angekündigten Zeitpunkt (30.09., 15:00 Uhr), also noch heute, oder morgen in den Morgenstunden – **ohne** sofortigen Beginn der Fällarbeiten nicht sinnvoll:

- noch längeres Halten der Gitterlinie bis 1. Oktober 2010, 00:00 Uhr, mit Möglichkeit für die Gegner, alles Denkbare zu mobilisieren;
- damit keinerlei Überraschungseffekt mehr – im Gegenteil, noch größere strategische Vorteile für die Gegner.

B. Verschiebung

Angesichts der aktuellen eingetretenen Situation mit Bekanntwerden des Einsatzbeginns 15:00 Uhr wird vorgeschlagen, die Baumfällarbeiten auf einen taktisch günstigeren Zeitpunkt im Laufe des Oktobers zu verschieben. Vorteil dabei wäre –

- es könnte – nach den Rüst- und Absperrmaßnahmen – sofort mit Fällen begonnen werden (keine langfristige Sicherung des Areals wie bei Beginn der Fällarbeiten am 1. Oktober 2010 nötig),
- es wären mehr (auch bundesweit) Einsatzkräfte zur Verfügung,
- Hinweis zur aktuellen Kräftebindung:
Cannstatter Wasen
High-Risk und Risk-Spiele der Fußballvereine in BW am 01., 02. und 03.10.2010
Bundesweite Einsatzlage anlässlich der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Bremen am 02. und 03.10.2010
- Der Überraschungseffekt könnte genutzt werden (z. B. Beginn in den frühen Morgenstunden). ...“

II. Bericht der Landesregierung vom 2. November 2010

Das Innenministerium hat zum Antrag Drucksache 14/7043 auf Grundlage der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Stuttgart im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und dem Staatsministerium am 2. November 2010 schriftlich berichtet (Anlage 1).

III. Abschlussbericht des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 9. November 2010

Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 9. November 2010 den Bericht des Polizeipräsidiums Stuttgart zur Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 vorgelegt. Aus Gründen des Datenschutzes ist der Bericht des Polizeipräsidiums in einer anonymisierten Form als Anlage beigefügt (Anlage 2).

Der Untersuchungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16. November 2010 darauf verständigt, dass die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 14/7043 zusammen mit dem Abschlussbericht des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 9. November 2010 den Regierungsbericht zum Untersuchungsauftrag darstellt.

IV. Feststellungen im Einzelnen

Zeugenaussagen zu Teil I.1 des Untersuchungsauftrages

Nach I.1. des Untersuchungsauftrages soll untersucht werden, wann der Termin für die Baumfällarbeiten und damit der Einsatz im Schlossgarten auf den 30. September 2010 festgelegt wurde (unter Angabe der Personen, die an der Planung sowie Festlegung dieses Termins beteiligt waren).

Die Darstellung der Zeugenaussagen wurde nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Polizeipräsident Stumpf

Der Zeuge, Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Stuttgart und Polizeiführer beim Einsatz der Polizei am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten sagte in seinen Eingangsausführungen, dass aus der Sicht der Deutschen Bahn, dem Projektverantwortlichen Herrn A. und ihm sowie auf der Grundlage von Koordinierungsgesprächen, die im Umwelt- und Verkehrsministerium stattgefunden hätten, beabsichtigt gewesen sei, möglichst frühzeitig nach der Vegetationsperiode mit den Fällarbeiten und in Folge zwangsläufig mit dem Polizeieinsatz zu beginnen. Dieser Zeitpunkt habe sich dann August/September insbesondere im Gespräch zwischen ihm und Herrn A. konkretisiert, weil sie davon ausgegangen seien, dass sich ansonsten der Protest im Park verstärken werde und jeder spätere Polizeieinsatz ein anderes Gegenüber und gegebenenfalls viel umfanglichere Maßnahmen erfordert hätte.

Es habe dann zur Vorbereitung folgende verschiedene Besprechungen gegeben: Koordinierungsbesprechungen im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr) am 20., 27. und 29. September 2010, Besprechung im Landespolizeipräsidium in zeitlicher Nähe zu dem Einsatz am 29. September 2010 und entsprechende Vorbereitungsgespräche beim Polizeipräsidium am 23. und 27. September 2010 mit dem Ministerium unter dem Aspekt „Kräftegestellung“ und mit den Landespolizeidirektionen sowie der Bereitschaftspolizei, um die Einsatzkräfte bereitzustellen sowie eine Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium.

Für die Vorbereitung wichtig und in zeitlicher Nähe zu dem 30. September 2010 sei eine Besprechung am 20. September 2010 im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gewesen. Daran habe ergänzend zu der vorgelegten Teilnehmerliste auch zeitweise sein Vertreter teilgenommen. Bei diesem Gespräch am 20. September 2010 sei zunächst in einem größeren Kreis diskutiert und in den Raum gestellt worden, mit den Baumfällarbeiten und mit dem Polizeieinsatz in der Nacht vom 30. September 2010 auf den 1. Oktober 2010 zu beginnen. Es sei dabei

hauptsächlich um Fragen gegangen, wie die Baumfällarbeiten stattfinden sollten: Logistik der Firma, Zeitdauer, Sägearbeiten.

Es seien dann auch noch die Rechtsfrage des Hausrechts am Grundwassermanagement und der Termin 30. September/1. Oktober 2010 angesprochen worden. Zunächst sei diskutiert worden, am 30. September 2010 um 06:00 Uhr zu beginnen. In der weiteren Diskussion sei man dann aus verschiedenen Gründen auf 15:00 Uhr gekommen.

In dieser Besprechung seien dann noch andere Termine genannt worden. Es sei um Pressetermine gegangen, die Regierungserklärung und was in der zeitlichen Folge alles noch im September bzw. im Oktober stattfinden werde. Die Pressearbeit des Kommunikationsbüros sei noch angesprochen worden. Nach dieser Besprechung habe man dann den 30. September 2010 auf dieser Ebene auch weiter geplant.

Die Polizei sei dann in die Planung gegangen und habe ihr Einsatzkonzept weiter vervollständigt und dann in der Folge die notwendigen Besprechungen für die Kräftegestellung mit der Bereitschaftspolizei und den Landespolizeidirektionen geführt. Am 27. September 2010 sei dann eine weitere Besprechung im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gewesen. Dort habe der Zeuge die verschiedenen Einsatzzeiten 06:00 Uhr, 15:00 Uhr oder 22:00 Uhr, die für den 30. September 2010 möglich gewesen seien, vorgestellt. Er habe dabei dargelegt, dass es aus polizeilicher Sicht notwendig sei, mit dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 um 15:00 Uhr zu beginnen. Dort sei von ihm auch erstmals in dieser Runde das Thema „Wasserwerfer“ angesprochen worden.

Auf die Frage, zu welchem Datum oder zu welchen unterschiedlichen Zeitpunkten die auswärtigen Polizeikräfte und die Wasserwerfer konkret angefordert wurden, sagte der Zeuge, dass er aus dem Stand und ohne Akten nicht nachvollziehen könne, wann sie mit der Bereitschaftspolizei die Wasserwerfer angefordert hätten. Auch die Frage, wann die auswärtigen Polizeikräfte angefordert worden seien, könne er nur bedingt beantworten, weil für die Kräfteanforderung aus anderen Bundesländern das Ministerium zuständig sei.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass sich aus den Unterlagen ergebe, dass die Frage der Baumfällaktionen speziell zwischen ihm und der Deutschen Bundesbahn, Herrn A., besprochen worden sei. Es sei auch das Kommunikationsbüro für das Bahnprojekt Stuttgart – Ulm e. V. mit dabei gewesen. Er wurde gefragt, ob er die Anforderung der Deutschen Bahn und die Festlegung des Zeitpunkts auf den 30. September 2010 genauer beschreiben könne. Der Zeuge antwortete, dass es keine Anforderung der Deutschen Bahn, zu irgendeinem Zeitpunkt mit dem Polizeieinsatz zu beginnen, damit die Baumfällarbeiten stattfinden könnten, gegeben habe. Es sei eine völlig getrennte Überlegung von Herrn A. und ihm gewesen, wann der günstigste Zeitpunkt sei. Für den Zeugen sei der 30. September 2010 aus polizeitaktischen Gründen der günstigste Zeitpunkt gewesen. Für Herrn A. sei es offenkundig auch ein richtiger oder sinnvoller Zeitpunkt gewesen, was er aber nicht beurteilen könne.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, er habe in seiner ersten Zeugenaussage dargelegt, dass mit dem Beginn der Baumfällarbeiten möglichst frühzeitig nach Ende der Vegetationsperiode, also sobald rechtlich möglich, habe begonnen werden sollen. Die

Zeugen A. und E. hätten sinngemäß dargelegt, dass es ihnen um ein paar Wochen nicht so gegangen wäre. Der Zeuge wurde nach seiner Sicht zu der Frage des möglichen Beginns der Baumfällarbeiten gefragt. Der Zeuge sagte, dass der Termin 30. September 2010 sowohl von ihm aus polizeitaktischen Überlegungen präferiert worden sei als auch von der Deutschen Bahn. Herr A. habe sich völlig unabhängig von den polizeilichen Überlegungen auf einen frühzeitigen Termin festgelegt. In diesem Sinne habe Herr A. sich ihm gegenüber mehrfach geäußert. Frühzeitig heiße 30. September 2010. Von daher sei das Interesse der Bahn und das polizeiliche Interesse zusammen gekommen und die Aussage des Herrn A. ihm gegenüber sei klar und deutlich gewesen. Frühester Termin sei für ihn der 30. September 2010 gewesen.

2. Herr S.

Der Zeuge sagte in seinen Eingangsausführungen, dass er Referatsleiter Einsatz beim Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg in Göppingen sei. Dieses Referat befasse sich im Wesentlichen mit der Kräftevorplanung, mit dem Kräfteinsatz und mit dem Kräfte-Management der Bereitschaftspolizei für ihre Kräfte in den nachgeordneten Bereitschaftspolizeidirektionen. Sie würden seitens der Bereitschaftspolizei die Masse der Einsätze koordinieren. Bei größeren Einsätzen sei er selbst eingebunden. Dies sei auch der Grund gewesen, warum er hier an verschiedenen Besprechungen teilgenommen habe, wie es üblich vor großen Einsätzen sei, wenn die einsatzführende Dienststelle einlade und dann verschiedene Dinge im Vorfeld abgestimmt würden. Im vorliegenden Fall habe das Polizeipräsidium Stuttgart zu verschiedenen Besprechungen eingeladen und sie hätten ihre Kräfteplanung dementsprechend dargestellt und eingebracht. Neben den Kräfteplanungen erfolge im Regelfall auch eine gewisse Beratung zu praktischen Angelegenheiten bzw. zu den Einsatzmöglichkeiten ihrer Führungs- und Einsatzmittel. In dieser Rolle sei er u. a. am 23. September 2010 bei einer Besprechung beim Polizeipräsidium Stuttgart und am 29. September 2010 bei einer weiteren Besprechung im Innenministerium eingebunden gewesen. Es habe dazwischen noch Kontakte mit dem Polizeipräsidium Stuttgart gegeben, bei denen er auf Arbeitsebene die operative Kräfteplanung für einen Zeitraum ab dem 30. September 2010 bis auf den darauf folgenden Montag durchgeführt habe.

Der Zeuge wurde gebeten, dass er aus seiner Sicht den Gang der Dinge bei den Besprechungen am 23. September 2010 und am 29. September 2010 referiere.

Der Zeuge sagte, er beginne mit dem 23. September 2010. Sie seien am Vortag durch einen Anruf des Polizeipräsidiums Stuttgart zu dieser Besprechung eingeladen worden. Er sei dann gemeinsam mit seinem Vorgesetzten zu dieser Besprechung gefahren. Bei dieser Besprechung, die durch den Zeugen W. geleitet worden sei, habe das Polizeipräsidium Stuttgart ihnen die Absicht bekanntgegeben, den Einsatz am 30. September 2010 durchzuführen. Es sei dort in die „Lage“ eingeführt worden, was letztendlich für ein Szenario erwartet werde, und auf Grundlage dieses Szenarios hätten sie dann die verschiedenen Punkte durchdiskutiert. Dies sei zum einen der Kräfteinsatz gewesen, zum anderen hätten sie noch einmal über die Möglichkeiten eines anderen Einsatzzeitpunktes diskutiert. Sie hätten entsprechend beraten, was an technischen Möglichkeiten seitens der Bereitschaftspolizei – Wasserwerfer, aber auch zusätzliche Technik wie Lichtmastkraftwagen bzw.

Blockade-Lösaktionen – alles möglich sei. Sie hätten in dieser Besprechung aus verschiedenen Gründen das Mitführen der Wasserwerfer eingeführt, weil das Polizeipräsidium Stuttgart dargestellt habe, wie der grundsätzliche Plan des Einsatzes aussehe. Dabei sei vorgesehen gewesen, mit einer sehr langen Vorlaufzeit eine Absperrlinie im Schlossgarten einzunehmen und diese Linie dann zu halten, bis die rechtlichen Voraussetzungen für das Fällen der Bäume am 1. Oktober 2010 00:00 Uhr gegeben wären. Der Kräfteinsatz für das Einnehmen dieser Absperrlinie sei ihrer Meinung nach an der unteren Grenze gewesen. Es wäre aus taktischen Gesichtspunkten nur sehr schwer möglich gewesen, die 600 Meter lange Gitterlinie über diese lange Vorlaufzeit zu halten, unter dem Gesichtspunkt, dass mehrere Tausend Menschen in den Park strömten und dann versuchten, das Bau-
feld zu besetzen. Aus diesem Grund hätten sie die ganzen Möglichkeiten in Erwägung ziehen müssen. Das sei zum einen ein effizienterer Kräfteinsatz gewesen. Dazu hätten sie vorgeschlagen, dass man noch Container einsetze, um hier einfach die Absperrlinie etwas zu verstärken und in diesem Bereich keine „Manpower“ zu haben, sondern diese dann auf dem restlichen Bereich zu verdichten. Sie hätten auch die Wasserwerfer als Vorschlag eingebracht, um diese Gitterlinie zu halten. Denn die Einsatzerfahrungen aus anderen Ländern oder bei ähnlichen Einsätzen zeigten, dass das alleine vorne bei der unmittelbaren Abwehr am Gitter nicht möglich sei oder nur mit massivem Pfefferspray- bzw. Schlagstockeinsatz. Von daher sei es aus ihrer Sicht zwingend erforderlich gewesen, auch die Wasserwerfer mit einzubringen, um auch die Möglichkeit zu haben, in Distanz zu wirken und sich nicht nur unmittelbar an dem Gitter abzukämpfen. Der Wasserwerfer stelle für sie auch immer einen gewissen „Aggressionsmagnet“ dar. Wenn sie die Wasserwerfer dabei hätten und es finde „Bewurf“ statt, dann konzentriere sich das sehr häufig auf diesen Wasserwerfer, die Kräfte würden nicht beworfen und hätten dadurch einen gewissen Schutz. Ein weiterer sehr wichtiger Besprechungspunkt sei gewesen, was passiere, wenn der Druck so groß werde und es vorne am Gitter zu Gefährdungssituationen komme. Auch da gebe es verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Entweder man mache dieses Gitter dann auf, wobei aber sein könne, dass dies nicht gelinge. Dann sei es notwendig, hier auch ein Mittel zu haben, um mit den verschiedenen Arten der Wasserabgabe „in die Distanz zu wirken“ und hier auch die Gefährdung – sei es für Polizeibeamte vorne im Bereich des Gitters bzw. dann aber auch für Demonstranten, die von hinten an das Gitter gedrückt würden – zu vermeiden.

3. Herr Sf.

Der Zeuge sagte zu Beginn, dass er Organisationsreferent des Polizeipräsidenten sei. Er habe mit der Planung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 nichts zu tun gehabt. Er sei nicht im Stab, sondern dazu da, den Polizeipräsidenten in allen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Er sei, als der Polizeipräsident am 30. September 2010 zeitweilig im Schlossgarten gewesen sei, mit dabei gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ab wann das Thema angestanden habe, dass sie im Schlossgarten zum Einsatz kämen und ob das einen langen Vorlauf gehabt habe. Er wurde weiter gefragt, wie man den Einsatz, was die Größenordnung anbelange, dimensioniert habe. Der Zeuge sagte, dass er zum Vorfeld nicht viel sagen könne. Er könne das beim besten Willen, bei den vielen Dingen, die tagtäglich besprochen werden, nicht mehr konkretisieren. Über die Vorgeschichte des Einsatzes könne er

keine näheren Einzelheiten mitteilen, weil das Sache des Stabs gewesen sei. Er sei dann, als es mehr oder weniger entscheidungsreif gewesen sei, in den einzelnen Besprechungen mit dabei gewesen. Die Planung und die Vorbereitung sei nicht sein Arbeitsgebiet.

Der Zeuge wurde gefragt, was der Inhalt der „Besprechung zum Kräftebedarf“ am 23. September 2010 gewesen sei und ob zu diesem Zeitpunkt auch der Einsatzzeitpunkt bereits festgestanden sei. Er wurde weiter gefragt, welches Einsatzszenario dort besprochen worden sei. Der Zeuge sagte, dass er zu dieser Besprechung vom Präsidenten entsandt worden sei, weil dieser an der Besprechung nicht habe teilnehmen können. Sie sei unter der Leitung des Vizepräsidenten erfolgt. Es sei dort im Grundsatz um die Abstimmung ihres Stabes mit der Bereitschaftspolizei gegangen. Thema sei die Kräftebereitstellung gewesen. Unabhängig davon seien auch noch andere Dinge, die vorhergehende Einsätze betroffen hätten, wie Kommunikation zwischen ihnen und der Bereitschaftspolizei, besprochen worden. Der 30. September 2010 habe zu diesem Zeitpunkt schon im Raum gestanden.

Auf die Frage, welche Rolle die Schülerdemonstration bei der Besprechung am 23. September 2010 gespielt habe, sagte der Zeuge, dass er dazu nichts sagen könne, weil er nicht wisse, ob diese dort besprochen worden sei.

4. Bürgermeister Dr. Schairer

Der Zeuge, Bürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, sagte in seinen Eingangsausführungen, dass er zunächst einmal eine zusammenfassende Darstellung zu den Beweisthemen eins bis fünf gebe.

Über die Festlegung des Termins für die Baumfällarbeiten und des Polizeieinsatzes habe er keine Erkenntnisse.

5. Herr Drexler MdL

Auf die Frage, ob der Zeuge, ehemaliger Sprecher des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm e. V., über die Besprechung am 20. September 2010 im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr berichten könne, erklärte der Zeuge, dass er bereits am 17. September 2010 als Sprecher des Bahnprojekts zurückgetreten sei und daher bei der Besprechung am 20. September 2010 eigentlich hätte nicht mehr dabei sein sollen. Er sei aber gebeten worden, das Kommunikationsbüro dort nochmals zu vertreten. Am 27. September 2010 habe er nachmittags seinen beiden Nachfolgern das Kommunikationsbüro übergeben und diesen dann auch von dem Gespräch am 20. September 2010 berichtet.

Am 20. September 2010 sei neben ihm Herr Bauer vom Umweltministerium, daneben die Referatsleiterin, links neben ihm eine weitere Referatsleiterin vom Finanzministerium, deren Name er nicht mehr kenne, dann Herr A., dann Herr El. und dann jemand vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz gesessen. Gegenüber sei der Polizeipräsident Stumpf, daneben der Landespolizeipräsident und jemand vom Staatsministerium gesessen.

Bei diesem Gespräch sei es für ihn, den Zeugen, um drei Bereiche gegangen. Der erste Punkt sei die Frage gewesen, wann das Grundstück auf die Bahn übertragen werde. Der zweite Punkt sei die Frage gewesen, was dann während der Baumfällarbeiten passiere und wie der Polizeieinsatz ablaufen solle. Dieser Punkt habe allerdings keine so eine große Rolle gespielt. Drittens sei es um die Frage nach Baumumpflanzungen, Neupflanzungen, usw. gegangen.

Beim ersten Punkt sei am Ende klar gewesen, dass das Grundstück kurzfristig übertragen werde, bevor die Baumfällarbeiten beginnen sollten. So sei es mit der Referatsleiterin vom Finanzministerium vereinbart worden.

Beim zweiten Punkt sei klar gewesen, dass die Baumfällarbeiten bzw. der Polizeieinsatz am 30. September 2010, in der Nacht auf den 1. Oktober 2010 stattfinden sollten. Es sei gesagt worden, dass die Einzelheiten der Polizeipräsident Stumpf und Herr A. ausmachen sollten. Am 20. September 2010 sei lediglich klar gewesen, dass der Polizeieinsatz am 30. September 2010 nachts erfolgen solle, weil diesbezüglich gute Erfahrungen am Nordflügel gemacht worden seien. In der Nacht seien der Protest und die Mobilisierungsfähigkeit geringer. Am Nordflügel habe man eigentlich immer schwerpunktmäßig nachts gearbeitet. Man sei zwar am nächsten Tag als „Feigling“ beschimpft worden, weil man nicht den Mut gehabt habe, es tags zu machen. Aber es sei immer besser gewesen, etwas ohne Auseinandersetzung zu machen. Am Nordflügel sei der Bauzaun nachts aufgestellt worden, und zwar im Anschluss an eine Rekrutenvereidigung auf dem Schlossplatz. Da sei die Polizei schon in der Stadt gewesen und deswegen habe man das gemacht. Dies sei auch relativ einfach gewesen, da ein Baukran nachts und morgens reingekommen sei. Der Zeitpunkt müsse daher irgendwann zwischen 20. und 30. September 2010 aufgrund von polizeilichen Informationen oder ähnlichem verändert worden sein. Sie seien ursprünglich immer von nachts ausgegangen. Ohne Kritik äußern zu wollen, meine er, dass die Polizei wohl gute Gründe gehabt habe, warum der Termin verschoben worden sei. Für ihn sei aber immer der Nachttermin aus vielerlei Gründen der günstigere gewesen. Die Mobilisierungsfähigkeit in einer Stadt sei tagsüber natürlich erheblich größer. Er sei am 30. September 2010 selbst völlig überrascht gewesen, dass der Polizeieinsatz tagsüber begonnen habe. Ab dem 19. oder spätestens 20. September 2010 sei er nicht mehr in die Informationsketten eingebunden gewesen.

Hinsichtlich des dritten Bereichs, der Bäume, habe man festgestellt, dass neun aus dem Schlossgarten umpflanzbar seien; zu fällende Bäume seien es 25 im Schlossgarten und acht im Bereich des Nordflügels für das Tiefgebäude gewesen.

Auf die Frage, ob es für den Zeugen neu gewesen sei, dass mit dem Polizeieinsatz und den Fällarbeiten am 30. September 2010 begonnen werden sollte, erklärte dieser, dass verschiedene Gesprächskreise auseinander zu halten seien. Es habe ein wöchentliches Gespräch, Dienstagvormittag zwischen ihm und Herrn A. stattgefunden. Dann seien im Juni/Juli die Gespräche beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hinzugekommen, die sich dann auch auf wöchentlich Ende August/Anfang September verdichtet hätten, weil immer der Zeitpunkt 30. September 2010 im Gespräch gewesen sei. Es sei in Gesprächen zwischen ihm und Herrn A. klar gewesen, dass die Deutsche Bahn frühestmöglich anfangen wollte. Der Termin 30. September 2010 sei letztlich von der Projektbau GmbH gefordert worden. Das habe er im Grunde genommen auch akzeptiert und so weiter vermit-

telt. Deswegen habe man auch immer in Pressemitteilungen gesagt, dass ab dem 1. Oktober 2010 die Fällarbeiten vorgenommen werden, da dies anders gesetzlich nicht möglich gewesen sei. Man habe aber nicht gesagt „am“, sondern „ab“. Für die Bahn und im Kommunikationsbüro sei eigentlich schon vor den Sommerferien klar gewesen, dass es „am“ 30. September 2010 los gehen sollte. Dies sei ein Ergebnis des Gesprächs zwischen Kommunikationsbüro und DB Projektbau GmbH gewesen. Seiner Ansicht nach hätten im Juni die ersten Gespräche begonnen.

Auf die Frage, ob die Baumfällaktion in den Besprechungen vor dem 20. September 2010 nur eine untergeordnete Rolle gespielt habe, führte der Zeuge aus, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Jedem sei klar gewesen, dass die Baumfällaktion eine sehr einschneidende Maßnahme, sowohl aus Sicht der Demonstranten als auch der Öffentlichkeit, gewesen sei. Bäume seien sehr emotionale Dinge. Deswegen hätte die Frage der Baumfällaktion auch schon früher eine Rolle gespielt. Herr A. von der DB Projektbau GmbH habe sich immer wieder Gedanken über den richtigen Zeitpunkt gemacht.

Es sei klar gewesen, dass die Baumfällarbeiten der große Auseinandersetzungspunkt werden würde. Dies hätten alle vorher angekündigt. Dies sei auch über Leserbriefe und Briefe an das Kommunikationsbüro bekannt gewesen. Einer der Parkschützer habe sogar im Fernsehen gesagt, dass es dann einen Hexenkessel gebe. Man habe also schon gewusst, dass alle sich auf diesen Tag vorbereiten würden. Es sei in der Öffentlichkeit manchmal in Abrede gestellt worden, dass die Baumfällaktion am 30. September/1. Oktober 2010 stattfinden würde. Es seien andere Daten auch in den Zeitungen gehandelt worden, beispielsweise der 8. September 2010. Dem seien sie immer entgegengetreten. Sie hätten immer gesagt, dass Bäume erst gefällt würden, wenn es gesetzlich möglich sei, und dann auch nur die notwendigen Bäume. Am Anfang des Jahres habe noch die Vorstellung bestanden, dass alles auf einmal „weggemacht“ werden könne. Hiervon sei man aber abgekommen, da man zu der Ansicht gelangt sei, man könne doch nicht ein Jahr lang hunderte von Baumstümpfen stehen lassen. Deswegen sei man zu dem Ergebnis gekommen, nur die notwendigen Bäume zu fällen.

Auf die Frage, welche Informationen der Zeuge über den Polizeieinsatz gehabt habe, führte dieser aus, dass hierüber seiner Meinung nach vorher nicht gesprochen worden sei. Man habe nur gehört, dass man mehr Polizei benötige als normalerweise. Weder die Zahl, noch wo die Polizisten herkommen sollten, sei bekannt gewesen.

Am 20. September 2010 sei auch nicht über einen Wasserwerfereinsatz oder ähnliches gesprochen worden, sondern nur über den Termin. Es seien Fragen wichtig gewesen wie Strafantrag, wer ist zuständig, wer entscheidet über den Zaun, und so weiter. Es musste daher vorher die Frage der Grundstücksübertragung geklärt werden. Hierüber sei sehr lange diskutiert worden. Dann habe man noch darüber gesprochen, wie lange die Fällarbeiten laufen sollten, und wie man dies genau mache. Man sei sich darüber im Klaren gewesen, dass die Angelegenheit am Samstag beendet sein sollte, weil da die nächste Großdemonstration angekündigt gewesen sei. Man habe festgelegt, dass der Eingriff schnell abgewickelt werden sollte. Es sei aber nach seiner Erinnerung sehr viel mehr über die Frage „Baumversetzen“ diskutiert worden.

Gefragt, ob auch über die konkrete Einsatzzeit gesprochen worden sei, erklärte der Zeuge, dass dies am 20. September 2010 kein Thema gewesen sei. Er habe sogar am 27. September 2010 nachmittags um 14:00 Uhr seine Nachfolger darüber informiert, dass die Baumfällarbeiten in der Nacht von 30. September 2010 auf 1. Oktober 2010 beginnen sollten. Die Information sei erfolgt, da seine beiden Nachfolger am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag eine Pressekonferenz zu den Baumfällarbeiten geben sollten.

Auf die weitere Frage, welche Rolle aus seiner Sicht in der Diskussion des weiteren Vorgehens die Fragen Einsatzzeitpunkt, aber auch Einsatzintensität gespielt hätten, erklärte der Zeuge, dass man die Baumfällarbeiten gleich am Anfang habe machen wollen, weil man ansonsten den Park hätte möglicherweise öfters räumen müssen, ohne zum Erfolg, nämlich zum Fällen der 25 Bäume, zu kommen. Dies sei der Hauptpunkt gewesen. Nachdem er wie andere auch davon ausgegangen sei, dass der Einsatz nachts erfolge, habe man dies nicht so in der Breite diskutiert, wie man sich das vielleicht vorstellen würde.

Den genauen Einsatzzeitpunkt für den Abriss des Nordflügels habe er beispielsweise nicht gewusst, sondern nur den ungefähren Tag. Der Zeitpunkt des Abrisses sei eine Frage des Herrn Polizeipräsidenten Stumpf und des Herr A., also Projektbau GmbH, gewesen. Sie hätten die Fragen nach den Einsatzkräften und den Zeitpunkten untereinander besprochen. Weitere Mitteilungen seien nicht verteilt worden. Man habe den Kreis der Wissenden relativ klein halten wollen. Deswegen habe man gesagt, dass dies Aufgabe der DB Projektbau GmbH und des Polizeipräsidenten sei.

Auf die Frage, ob der Einsatz der sogenannten Hilfsmittel unmittelbaren Zwangs am 20. September 2010 diskutiert wurde, erklärte der Zeuge, dass dies nicht besprochen worden sei. Ansonsten hätte er vielleicht gesagt, dass man diese nachts nicht brauchen würde. Besprechungen über den Einsatz derartiger Hilfsmittel müssten erst nach dem 20. September stattgefunden haben.

Die Frage, ob die Mitarbeiterin aus dem Finanzministerium ausschließlich wegen des Themas „Grundstückübertragung“ bei der Besprechung anwesend gewesen sei, bejahte der Zeuge.

Auf die Frage, ob Thema der Besprechung gewesen sei, wie der Grundstückseigentümer mit dem Thema Parkbesetzer und Parkbesetzung umgehe, erklärte der Zeuge, dass man darüber auch gesprochen habe. Nachdem die Polizei zwei- oder dreimal bis zum 20. September 2010 Zelte abgeräumt und Baumbesetzungen abgestellt habe, aufgrund der Verordnung zu den Schlossgärten, sei dies Thema gewesen. Daher habe man den Eigentümer, in dem Fall das Land benötigt. Man habe darüber gesprochen, dass man – auf polizeideutsch – „Verfestigungen“ nicht zulasse. Man sei aber der Überzeugung gewesen, dass ein solcher Einsatz gegen Baumbesetzer nicht vor dem Baumfällereinsatz gemacht werden solle, da die Baumbesetzer ansonsten wieder zurückkommen würden. Man habe vereinbart, dies zu einem späteren Zeitpunkt zu machen. Die Mitarbeiterin des Finanzministeriums sei auch wegen diesem Thema anwesend gewesen. Das Finanzministerium habe die Flächen möglichst frühzeitig, also noch vor dem Einsatz übertragen wollen. So sei es dann auch geschehen. Da sei wahrscheinlich jemand im Park gestanden und habe unterschrieben und „das Ding“ weitergereicht. Anders könne das nicht sein.

Alle seien der Meinung gewesen, dass man „Verfestigungen“ möglichst nicht so groß werden lasse, dass sie nachher nicht mehr beherrschbar seien. Deswegen habe die Polizei auch zwischenzeitlich hin und wieder Zelte abgeräumt. Man habe der Vertreterin des Finanzministeriums deutlich gemacht, dass man das eigentlich als Eigentümer nicht dulden könne. Das Finanzministerium sei dafür zuständig gewesen, zu sagen, dass geräumt werden solle oder nicht. Ohne diesen Auftrag habe die Polizei nichts machen können. Man sei auch schon früher mit dem Finanzministerium in Kontakt gewesen und dort habe man dies auch schon gesagt.

Die Besitzübergabe sei erforderlich gewesen, damit die DB Projektbau GmbH als Bahn entscheiden und auch Veranlassungen vornehmen könne, weil sie im Grunde genommen für die Baumfällarbeiten zuständig gewesen sei und nicht das Finanzministerium. Dies sei die rechtliche Grenze gewesen.

Auf die Frage, ob in der Besprechung am 20. September 2010 politische Aspekte eine Rolle gespielt hätten, erklärte der Zeuge, dass bei jeder Diskussion die Frage nach der Öffentlichkeitswirksamkeit aufgeworfen werde. Dies habe eine große Rolle gespielt. Außerdem habe es noch andere „schräge Diskussionen“ gegeben. Einmal sei vorgeschlagen worden, den 1. Oktober 2010 als Baumfälltermin anzukündigen und die Fällung acht Tage vorher durchzuführen. Er habe dann gesagt, dass er in diesem Fall zurücktreten werde.

6. Herr Dr. A.

Der Zeuge, Regierungspräsident a. D. und Sprecher des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm e. V., sagte in seinen Eingangsausführungen, er sei am Freitag, 24. September 2010 zum Sprecher für das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm zusammen mit Herrn D. ernannt worden. Sie hätten an diesem Freitagvormittag eine Pressekonferenz gehabt, bei der sie gesagt hätten, Sie wollten durch sachliche Information die Akzeptanz in der Bevölkerung fördern. Sie hätten an diesem Nachmittag einen Jour fixe der Projektträger gehabt, wo nochmals betont worden sei, wie wichtig es sei, sachlich solide, aber auch schnell und seriös zu informieren. Am 27. September 2010 sei dann vormittags der Beginn im Büro gewesen. Gegen 14:00 Uhr hätten sie dann Besuch vom Landtagsvizepräsidenten und früheren Sprecher für das Projekt, Herrn Abgeordneten Drexler, erhalten, der sie dann mit der Arbeit vertraut gemacht und Termine abgesprochen habe, die noch angestanden seien.

Bei dieser Gelegenheit habe er ihnen mitgeteilt, dass Planungen für ein Baumkonzept vorbereitet seien, das habe vorgestellt werden sollen, und dass außerdem eine Information über Baumfällungen anstehe. Das alles solle möglichst rasch geschehen, weil ab dem 1. Oktober 2010 gefällt werden könne und die Bevölkerung dann vorher habe informiert sein sollen. Er habe sich dann aufgrund dieser Information entschlossen, schon am Dienstagvormittag zu einer Pressekonferenz einzuladen, bei der über das Baumkonzept und über die Fällungen informiert worden sei. Es habe sich außerdem ergeben, dass auch der Unterausschuss Technik des Gemeinderats der Stadt Stuttgart noch vor der Öffentlichkeit habe informiert werden müssen, sodass sie am Dienstagmorgen dann zwei Termine gehabt hätten.

Bei der Bahnkonzeption sei es dann darum gegangen, dass sie über die Vorgaben im Planfeststellungsbeschluss hinaus gesagt hätten, dass 40 Bäume nicht gefällt werden müssten, sondern umgesetzt werden könnten und dass 100 Bäume derzeit

gepflanzt würden. Am Abend habe dann der sogenannte Baustellen-Jour-Fixe unter Leitung des Ministerialdirektors Bauer vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr stattgefunden. Mit ihm seien dann Ministerialrätin Sr. und Vertreter verschiedener Ministerien anwesend gewesen; u. a. sei auch die Polizei mit dem Landespolizeipräsidenten und dem Polizeipräsidenten vertreten gewesen. Bei dieser Besprechung sei es dann darum gegangen, dass Vorsorge getroffen werden müsse, dass das Grundwassermanagement auf der Baufläche errichtet werden könne, und es sei klar gewesen, dass dazu 25 Bäume gefällt werden müssten. Für die Sicherung der Baupläne habe die Polizei Vorsorge treffen müssen. Es sei dann über den Termin für diese Aktion gesprochen worden, wobei schon vorher durch die Information von Herrn Drexler klar gewesen sei, dass überlegt worden sei, mit dem 1. Oktober 2010 – also mit dem Beginn der vegetationsarmen Zeit und damit der Erlaubnis zu fällen – auch tatsächlich die Bäume zu fällen.

Es habe in der Aussprache über die bevorstehenden Ereignisse großes Einvernehmen darüber bestanden, möglichst frühzeitig auf das Gelände zu gehen, also schon am Donnerstag, 30. September 2010, damit am 1. Oktober 2010 auch die Baumfällungen hätten beginnen können. Maßgebend für diese Überlegung sei die Situation gewesen, dass diese Fläche zu diesem Zeitpunkt noch nicht besetzt gewesen sei. Denn der Aufwand für die Polizei wäre natürlich sehr viel größer gewesen, wenn hier bereits Bäume besetzt gewesen wären.

Allgemeine Meinung sei gewesen, dass es überraschend sein würde, diese noch freie Fläche zu sichern und dass dies der geringste Aufwand wäre und das geringste Konfliktpotenzial berge. Der Landespolizeipräsident, der etwas später zur Sitzung gekommen sei, habe zwischendurch noch gefragt, ob man das auch später machen könne. Er sei dann aber noch einmal vom Polizeipräsidenten darauf hingewiesen worden, dass dieser Überraschungsmoment und damit sozusagen das geringe Konfliktpotenzial sehr wichtig sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er im Rahmen des Amtsübergabegesprächs mit seinem Vorgänger Herrn Drexler auch über das Thema geplanter Einsatz, Art des Einsatzes und Zeitpunkt des Einsatzes, gesprochen habe. Der Zeuge sagte, es sei völlig klar gewesen, dass die Sicherung des Baugeländes am 30. September 2010 habe beginnen sollen, damit bereits ab 1. Oktober 2010 habe gefällt werden können. Aus der Abfolge der Schilderungen des Herrn Drexler habe sich ergeben, dass diese Aktion unmittelbar bevorstehe.

Der Zeuge wurde gefragt, ob Herr Drexler ihm auch erklärt habe, dass die Bahn zum damaligen Zeitpunkt der Erstellung einer sogenannten landschaftspflegerischen Ausführungsplanung nicht nachgekommen sei. Der Zeuge verneinte die Frage. Die Frage, was da untersucht worden sei, sei auch an dem Montagabend kurz angesprochen worden. Die Bahn habe dazu erklärt, dass Untersuchungen gemacht worden seien. Im Nachhinein habe sich herausgestellt, dass diese Untersuchungen ein paar Monate vor diesem Tag gemacht worden seien.

Auf die Frage, was der Landespolizeipräsident an Fragen geäußert habe, ob man das nicht später machen könne, sagte der Zeuge, es sei eine kurze, einfache Frage gewesen, die er einfach eingeworfen habe.

Der Zeuge verneinte die Frage, ob es bei der Terminierung auch Erwägungen gegeben habe, auf einen ganz anderen Tag zu gehen.

7. Herr D.

Der Zeuge führte zu Beginn aus, er sei seit dem 24. September 2010 gemeinsam mit Herrn Dr. A. Sprecher des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm e. V. Bevor er sich entschieden habe, dieses Angebot anzunehmen, habe er ein Gespräch mit seinem Vorgänger, Herrn Abgeordneten Drexler, bei sich zu Hause geführt. Er habe sich über diese Aufgabe informieren wollen. Am Rande dieses Gesprächs habe Herr Drexler ihn auch darauf hingewiesen, dass als nächstes die Neupflanzung von Bäumen, die Versetzung von Bäumen, aber auch das Fällen von 25 Bäumen anstehe. Er wisse nicht mehr genau, ob er auch bereits gesagt habe, dass die Bäume am 1. Oktober 2010 gefällt würden. Bei einer Art Übergabegespräch am 27. September 2010 nachmittags sei dann konkret besprochen worden, wie viele Bäume verpflanzt, wie viele Bäume neu gepflanzt und wie viele Bäume gefällt würden. Bei diesem Übergabegespräch habe Herr Drexler auch den 1. Oktober 2010 als vorgesehenen Termin genannt. Herr Drexler habe ihm dann gesagt, er gehe davon aus, dass die Sicherungsmaßnahmen der Polizei in der Nacht zum 1. Oktober 2010 stattfänden.

8. Ministerialdirektor Bauer

Der Zeuge, Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg, sagte in seinen Eingangsausführungen, dass er zunächst den Hintergrund der sogenannten Baustellen-Jour-Fixe vorstellen wolle.

Nachdem das Kommunikationsbüro immer wieder Schwierigkeiten gehabt habe, rechtzeitig Informationen von den Projektpartnern zu anstehenden Maßnahmen zu bekommen, hätten sie im Hinblick auf die anstehenden Baumaßnahmen gerade mit Herrn Abgeordneten Drexler abgestimmt, einen Jour fixe unter seiner Leitung einzurichten. Er habe dann die Kollegen und Kolleginnen vom Finanzministerium und vom Innenministerium angeschrieben und darum gebeten, dass die Ministerien auf der Abteilungsleiterenebene vertreten seien.

Gleichzeitig habe er dann auch Bürgermeister Dr. Schairer für die Stadt Stuttgart angeschrieben, die Projektbau GmbH mit Herrn A. und natürlich auch Herrn Drexler als Sprecher des Kommunikationsbüros, weil es auch immer um Informationen nach außen gegangen sei. Das Ziel dieses Baustellen-Jour-Fixe sei gewesen, eine Koordinations- und Kommunikationsplattform zu schaffen. Es sei auch um die Abstimmung offener Fragen zwischen den Partnern gegangen. Es sei wichtig gewesen, feste Ansprechpartner zu haben und diese seien dann auch für jeden Beteiligten benannt worden. Es sei ganz klar gewesen, dass es keine Aufgabenübertragung gegeben habe, sondern dass jeder für seinen Part selbst zuständig geblieben sei und dementsprechend habe es auch viele bilaterale Gespräche gegeben. Ein Ziel der regelmäßigen Gespräche sei auch gewesen, sozusagen die Kontrolle zu haben, ob die Aufgaben oder die Probleme dann dementsprechend gelöst worden seien.

Zunächst hätten sie den Jour fixe alle drei Wochen geplant gehabt, ab August, als der Nordflügel dann verstärkt abgerissen worden sei, wöchentlich. Dement-

sprechend habe sich ihr Baustellen-Jour-Fixe bis August vor allem mit den Arbeiten am Nordflügel und mit allem, was damit zusammenhängt, also auch mit der Sicherung des Gebäudes, befasst. Konkret über die Baumfällungen im Park sei erst am 20. September 2010 das erste Mal geredet worden. Ungeachtet dessen habe die DB Projektbau GmbH frühzeitig gegenüber dem Kommunikationsbüro deutlich gemacht, dass man so früh wie möglich mit den Arbeiten am Grundwassermanagement beginnen wolle und in diesem Zusammenhang hätten auch die notwendigen Baumfällarbeiten schon unmittelbar nach Ende der Vegetationsperiode ab 1. Oktober 2010 beginnen sollen.

Es sei sozusagen fast eine Selbstverständlichkeit in dieser Runde gewesen, den frühestmöglichen Beginn dann vorzusehen. Es sei sogar mehrmals in den Gesprächen die Frage aufgeworfen worden, ob ein Fällen nicht vor dem 1. Oktober 2010 möglich sei. Das hätten sie strikt abgelehnt, weil es einem Umweltministerium nicht anstehe, unbegründete Ausnahmen vom Bundesnaturschutzgesetz zu machen. Es sei folglich für sie immer klar gewesen, dass vor dem 1. Oktober 2010 nichts passieren könne.

Im Hinblick auf die Bäume sei für sie auch entscheidend gewesen, dass nur die für die Einrichtung des Grundwassermanagements unabdingbar notwendigen Bäume gefällt würden. Deshalb hätten sie frühzeitig Anfang Juli schon darum gebeten, dass die Projektbau GmbH mit dem Finanzministerium als Liegenschaftsministerium die genaue Grundstücksabgrenzung für das Grundwassermanagement abstimme, um dann auch ganz konkrete Daten zu haben, wo und in welchem Umfang die Bäume gefällt werden müssten.

Das Szenario und der Ablauf bzw. auch der Termin der Fällung sei nach seiner Kenntnis bereits Ende August/Anfang September unmittelbar zwischen der DB Projektbau GmbH und dem Polizeipräsidium abgesprochen worden. Die Besprechung am 20. September 2010 sei ganz bewusst ohne Protokoll abgelaufen, weil das erste Mal bei dieser Besprechung auch ganz konkrete Details über die Abgrenzung der Fläche erörtert worden seien. Bei dieser Besprechung seien im Wesentlichen fünf Themen diskutiert worden. Zunächst die aktuelle Sicherheitslage. Die aktuelle Sicherheitslage sei an und für sich ein Punkt in den Besprechungen gewesen, der ab Anfang September immer wieder erörtert worden sei, weil Anfang September die Baubesetzer einen Baum besetzt hätten, der dann mit großem Aufwand von der Polizei wieder geräumt worden sei. Deshalb sei ein ganz entscheidender Punkt gewesen: „Was passiert im Park? Welche Bäume sind dann besetzt? Wie groß wird der Aufwand sein, um Bäume dann letztlich wieder freizumachen, wenn man tatsächlich an die Bäume heran muss?“ Vor diesem Hintergrund, aber auch schon aufgrund der konkreten Tatsache, dass sich das Geschehen vom Nordflügel immer mehr in den Bereich des Parks und des Schlossgartens, insbesondere durch den Aufbau von Zelten und weiteren Baubesetzungen, verlagert habe, sei der erste Bericht am 20. September 2010 wieder die aktuelle Sicherheitslage gewesen. Sie hätten dann seit Anfang September in den Sitzungen gerade nach dem ersten besetzten Baum und der erfolgten Räumung unterstrichen, dass man nach Möglichkeit danach schauen müsse – und das sei auch der Wunsch der Polizei gewesen –, dass sozusagen mit vertretbarem Aufwand einer Verfestigung der Situation im Schlossgarten vorgebeugt werde. Das heiße, nach Möglichkeit keine weiteren Zelte zulassen; nach Möglichkeit Baubesetzungen zu verhindern, und, wenn es tatsäch-

lich zu Baumbesetzungen komme, immer dann, wenn der Aufwand vertretbar sei, diese Baumbesetzungen nach Möglichkeit zu beenden.

Wichtig sei an dem 20. September 2010 gewesen, dass die vorhandenen Bäume im Bereich des Grundwassermanagements nicht besetzt gewesen seien. Die Parkschützer hätten auf den falschen Bäumen gesessen. Das sei auch ganz entscheidend wichtig für die Strategie der Polizei gewesen. Am 20. September 2010 habe dann der Forstpräsident zu einer möglichen Verpflanzung der Bäume Stellung genommen. Im Ergebnis sei allerdings klar gewesen, dass sie in diesem Bereich keine Bäume hätten verpflanzen können. Die DB Projektbau GmbH habe in der Sitzung dann das erste Mal erläutert, wie die Fällarbeiten, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Polizei, weil es dort vorher wohl auch Kontakte gegeben habe mit der Fällfirma und der Polizei. Das Konzept sei schlüssig gewesen. Man sei davon ausgegangen, dass die Fällarbeiten einschließlich des notwendigen Abraums ca. 17 Stunden dauerten.

Ein dritter wichtiger Punkt sei der Grundstücksüberlassungsvertrag gewesen, weil zu dem Zeitpunkt die genaue Abgrenzung der notwendigen Flächen für das Grundwassermanagement und die Überlassung der Flächen zur Sicherung der Polizei noch ungeklärt gewesen seien.

Der vierte Punkt am 20. September 2010 sei die Kommunikationsfrage gewesen, wie man die Öffentlichkeit über die Fällung der Bäume, die Zahl der Umpflanzungen usw. informieren würde.

Der fünfte Punkt sei der Termin 30. September/1. Oktober 2010 gewesen, der nur ganz kurz angesprochen worden sei, weil klar gewesen sei, dass über den Termin, über den Ablauf und auch über den Zeitpunkt des Beginns des Polizeieinsatzes erst am 27. September konkret gesprochen werden würde.

Bei der Besprechung am 27. September 2010 sei es zunächst wieder um die Sicherheitslage gegangen. Fakt sei gewesen, dass am 27. September 2010 im Bereich des Grundwassermanagements die notwendigen Bäume noch nicht besetzt gewesen seien. Die Parkschützer seien immer noch auf den falschen Bäumen gesessen. Der Polizeipräsident habe dann am 27. September 2010 anhand von drei Folien folgende drei Szenarien präsentiert:

Szenario 1, 30. September 2010, Beginn des Polizeieinsatzes um 22:00 Uhr, Beginn der Fällarbeiten am 1. Oktober 2010;

Szenario 2, 30. September 2010, Beginn des Polizeieinsatzes 15:00 Uhr und

Szenario 3, 30. September 2010, Beginn des Polizeieinsatzes 06:00 Uhr, um die Fläche zu sichern.

Gegen den 30. September 2010, 22:00 Uhr, habe aus Sicht des Polizeipräsidenten gesprochen, dass man eine Gitterlinie von mindestens 500 Metern stellen müsse, dass es in der Nacht viel schwieriger sei, in dem unübersichtlichen Gelände einzugreifen und dass man nicht wisse, wer jetzt gerade auf den Bäumen entsprechend unterwegs sei. Insofern sei die Situation anders als beim Nordflügel, der beleuchtet gewesen sei und wo ein Bauzaun vorhanden gewesen sei. Gegen den 30. Sep-

tember 2010, 22:00 Uhr, habe aus seiner Sicht auch gesprochen, dass im Laufe des 30. September 2010 viele Bäume noch besetzt würden und die Besetzer mit Aufwand wieder heruntergeholt werden müssten. Dies vor dem Hintergrund der Erfahrung Anfang September, als man über vier Stunden gebraucht habe, bis ein Baumhaus wieder auf den Boden gebracht worden sei. Gegen den 30. September 2010, 06:00 Uhr, habe aus seiner Sicht das lange Halten der Gitterlinie mit allen Unwägbarkeiten, die dann im Laufe des Tages mit einem zunehmenden Menschauflauf verbunden seien, gesprochen.

Deshalb sei sein Vorschlag gewesen, am 30. September 2010 um 15:00 Uhr zu beginnen, vor allem aus dem Grund, weil vor dem Berufsverkehr eine Einfahrt reibungslos möglich sei. Der Überraschungseffekt sei immer noch vorhanden, weil nach allem die Parkschützer oder auch andere Betroffene frühestens in der Nacht zum 30. September 2010 bis hin zum 1. Oktober 2010 mit Einsätzen gerechnet hätten. Der Vorschlag sei schlüssig gewesen und sei von der Runde akzeptiert worden, vor allem aus dem Grund, weil die Strategie des Polizeipräsidenten gezielt zu deeskalieren sich in der Vergangenheit bewährt habe. Es habe keine Zweifel daran gegeben, dass diese Strategie erfolgreich sein solle.

Der Grundstücksüberlassungsvertrag sei zu dem Zeitpunkt aber noch nicht abschließend geklärt gewesen. Hier seien die DB Projektbau GmbH und das Finanzministerium noch im Gespräch gewesen. Insofern habe es noch den Auftrag an die beiden gegeben, diese rechtliche Voraussetzung bis zum Einsatz 30. September 2010 abschließend zu klären.

Sein Fazit sei: Der Termin 1. Oktober 2010, konkretisiert zwischen der DB Projektbau GmbH und Polizeipräsidenten, sei von allen Seiten akzeptiert worden.

Der Zeuge wurde gefragt, warum es an den Besprechungen am 20. und am 27. September 2010 keine Protokolle gegeben habe. Der Zeuge antwortete, weil am 20. September 2010 das erste Mal relativ detailliert klar gewesen sei, welche Fläche für das Grundwassermanagement und die notwendigen Baumfällarbeiten erforderlich sei. Es habe die große Gefahr bestanden, dass dann bei Protokollen das eine oder andere in die Öffentlichkeit hätte gehen können. Das gleiche gelte für den 27. September 2010, als der Termin 30. September 2010, 15:00 Uhr, als Beginn des Polizeieinsatzes mit den darauffolgenden Fällarbeiten akzeptiert worden sei. Sie hätten ganz bewusst keine Information liefern wollen, weil man davon ausgegangen sei, dass alles möglichst reibungslos und überraschend vonstattengehe. Das sei der Grund gewesen, weshalb sie vereinbart hätten, dort keine Protokolle zu fertigen.

Der Zeuge wurde gefragt, welche Person einen Plan mit der Fläche gefertigt habe und wo dieser Plan sei. Der Zeuge sagte, dass es einen Plan gebe. Dieser sei notwendig gewesen, um den Grundstücksüberlassungsvertrag abzuschließen. Den Plan habe das Finanzministerium, Vermögen und Bau, in Absprache mit der Projektbau GmbH gemacht. Dieser Plan sei dann auch der Polizei dargelegt worden, damit diese gewusst habe, wo die Gitterlinie zu stellen gewesen sei. Der Plan sei dann zwischen den Dreien kommuniziert worden.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass in einer Zeugenaussage erklärt worden sei, dass eine Protokollierung aus zeitökonomischen Gründen nicht gemacht worden

sei. Er wurde gefragt, ob er Angst davor habe gehabt hätte, dass die Protokolle, die am 20. und am 27. September 2010 erstellt worden wären, in falsche Hände geraten könnten. Der Zeuge sagte, dass es von vornherein klar gewesen sei, dass man um jeden Baum kämpfen werde. Deshalb sei es wichtig gewesen, gerade wenn man versuche zu deeskalieren, möglichst ohne große Widerstände den Auftrag zu erfüllen und kein Anlass zu geben, dass die Fläche vor dem Hintergrund der befürchteten Baumbesetzungen bekannt geworden wäre. Zum anderen sei wichtig gewesen, dass man sich auf den Termin habe vorbereiten können. Deshalb hätten sie damals ganz bewusst gesagt, sie machten kein Protokoll, weil Protokolle natürlich dann Füße bekämen. Man habe es ja gesehen, die Information, Termin 15:00 Uhr, sei dann auch im Internet aufgetaucht.

Dem Zeugen wurde im Hinblick darauf, dass die Polizei schon ab Beginn der ersten Besprechung am 15. Juni 2010 mit dabei gewesen sei, gefragt, ob man daraus den Schluss ziehen könne, dass schon von vornherein in hohem Maße zu vermuten gewesen sei, dass die Polizei eines Tages zum Einsatz kommen müsse. Der Zeuge sagte, es sei eigentlich klar gewesen, dass Baumaßnahmen egal welcher Art auf Widerstände stoßen würden. Es sei auch immer artikuliert worden, dass mit Beginn des Abrisses mit Widerstand zu rechnen wäre. Dementsprechend sei der Polizeipräsident von Anfang an dabei gewesen, und das Innenministerium habe dann jeweils den Landespolizeipräsidenten geschickt. Die notwendigen Absprachen seien dann jeweils zwischen Projektbau GmbH und der Polizei gelaufen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er etwas über den Kontakt zwischen Projektbau GmbH einerseits und Polizei andererseits vor dem 20. September 2010 sagen könne. Der Zeuge sagte, dass er über die bilateralen Kontakte nichts wisse. Sie hätten die Aufgabe übernommen, zu koordinieren und allen den gleichen Informationsstand zu geben.

Der Zeuge wurde gefragt, wann es für ihn klar gewesen sei, dass der Einsatz am 30. September 2010 beginne. Der Zeuge sagte, dass es für ihn eigentlich am 20. September 2010 klar gewesen sei. Es sei dann eigentlich nur noch um die Uhrzeit gegangen, über die man dann am 27. September 2010 habe sprechen wollen.

9. Herr A.

Der Zeuge, Leiter des Großprojekts Stuttgart 21 Wendlingen-Ulm, erschien mit Rechtsanwalt Dr. G. als Verfahrensbevollmächtigten. Rechtsanwalt Dr. G. war zugleich auch Verfahrensbevollmächtigter für den Zeugen El. Der Verfahrensbevollmächtigte führte in seinen Eingangsbemerkungen für den Zeugen A., die zugleich auch für den Zeugen El. galten, Folgendes aus:

Aufgrund der sogenannten vegetationsfreien Zeit habe bereits frühzeitig feststanden – er verweise insoweit auch auf den Planfeststellungsbeschluss – dass eine Baumfällung erst ab dem 1. Oktober 2010 möglich gewesen sei. Wegen der besonderen Sicherheitssituation im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Stuttgarter Bahnhof hätten alle Baumaßnahmen in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und der Polizei erfolgen müssen. Hierbei habe aus Sicht der Zeugen

A. und El. stets die Sicherheit aller Beteiligten sowie die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften im Vordergrund gestanden.

Unter Leitung des Ministerialdirektors Bauer vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hätten unter Beteiligung verschiedener Ministerien und der Polizei eine Reihe von Besprechungen u. a. am 20. und 27. September 2010 stattgefunden. Am 20. September 2010 sei der Zeuge A. dabei gewesen. Am 27. September 2010 habe er nicht teilgenommen. Der Zeuge El. sei bei beiden Besprechungen anwesend gewesen. Im Rahmen dieser Besprechungen sei auch der Einsatz für den 30. September 2010 mit dem Einsatzbeginn und den daraufhin logischerweise folgenden Baumfällarbeiten ab dem 1. Oktober 2010 erörtert und letztendlich festgelegt worden. Die beiden Zeugen hätten auf diesen Termin keinen Einfluss gehabt.

Der Zeuge wurde gefragt, welche Beziehungen, Kontakte und Besprechungen es im Vorfeld des 30. September 2010 zwischen der DB und der Polizei gegeben habe. Der Zeuge sagte, Bauherr sei die DB und nicht die DB Projektbau GmbH. Die DB Projektbau GmbH sei eine Art Unterkoordination darunter. Der Kontakt habe schon von Anfang an, auf jeden Fall seit Abbruch des Nordflügels, bestanden. Aufgrund der ganzen Sicherheitsaspekte habe es einen dauernden Abstimmungsprozess gegeben. Dies gelte auch für das Freiräumen des Schlossgartens.

Der Zeuge wurde gefragt, wann Besprechungen stattgefunden hätten. Der Zeuge sagte, dass er nicht bei allen Besprechungen dabei gewesen sei. Die Gespräche hätten manchmal telefonisch stattgefunden. In der Besprechung am 20. September 2010 sei es um baubetriebliche Belange und die vom Bauträger benötigten Flächen gegangen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob aus seiner Sicht der 1. Oktober 2010 der richtige Termin gewesen sei und wann dieser von seiner Seite aus das erste Mal angeregt worden sei. Der Zeuge antwortete, sie hätten immer gesagt, dass sie keine Bäume vor der vegetationsfreien Zeit fällten. Dieser Zeitpunkt sei aus Sicherheitsaspekten, baubetrieblichen Aspekten und vertraglichen Aspekten der optimierte Zeitlauf gewesen. Der 1. Oktober 2010 sei von ihm nicht vorgeschlagen worden. Der 1. Oktober 2010 habe als Vorgabe aus dem Planfeststellungsbeschluss als frühestmöglicher Zeitpunkt festgestanden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er den 30. September 2010 respektive 1. Oktober 2010 als Termin entschieden habe. Der Zeuge sagte nein, entschieden habe er nicht, aber sie hätten Verträge und Bauabläufe. Sie hätten sich miteinander abgestimmt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es aus der Sicht des Bauablaufs eine Notwendigkeit gegeben habe, am 1. Oktober 2010 mit den Baumfällungen zu beginnen. Der Zeuge sagte, dass es auch der 2. oder 3. Oktober 2010 hätte sein können. Es hätte Verträge mit den Firmen und natürlich auch Bauabläufe gegeben. Das heiße, der Termin sei in einem Rhythmus der Bauabläufe abgestimmt worden. Wenn einer den 28. September 2010 als Termin vorgeschlagen hätte, dann hätte er nein gesagt, weil dies baurechtlich nicht möglich gewesen wäre.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er bei der Festlegung des Termins 1. Oktober 2010 irgendwie beteiligt gewesen sei. Der Zeuge sagte nein, er habe seiner Erinnerung nach erfahren, dass der Termin 1. Oktober 2010 eine Woche nach der Besprechung am 20. September 2010 festgelegt worden sei.

Der Zeuge wurde gefragt, wann er davon Kenntnis gehabt habe, mit welchen Mitteln die Polizei beabsichtige, die Voraussetzungen für den Beginn der Bauarbeiten zu schaffen. Der Zeuge sagte, er habe von diesen Mitteln, den Wasserwerfern, nichts gewusst. Gewusst habe er von der polizeilichen Begleitung der Baufahrzeuge im Konvoi. Sie seien deswegen im Gespräch miteinander gewesen, damit nichts passiere.

10. Herr El.

Der Zeuge arbeitet für die DB Projektbau GmbH, Großprojekt Stuttgart 21 Wendlingen-Ulm. Er sagte zu Beginn, dass er Projektingenieur im Bereich der Talquerung (Bereich 1.1) sei. Er sei dort für das Grundwassermanagement verantwortlich. Der Zeuge erschien mit Rechtsanwalt Dr. G. als Verfahrensbevollmächtigten. Rechtsanwalt Dr. G. war zugleich auch Verfahrensbevollmächtigter für den Zeugen A. Auf die Eingangsbemerkungen des Verfahrensbevollmächtigten für den Zeugen A. (s.o.) wird insoweit verwiesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er sich an eine gemeinsame Begehung mit Herrn Sz. von der Polizei am 2. September 2010 erinnern könne und was dort zwischen ihnen gesprochen worden sei. Der Zeuge sagte, ob das jetzt am 2. September 2010 gewesen sei, wisse er nicht mehr genau. Herr Sz. und er seien zweimal im Schlossgarten gewesen. Einmal sei auch ein Kollege von ihm mit dabei gewesen und sie hätten dort den Baumfällsicherheitsbereich besprochen. Sie hätten besprochen, wie weit die Polizei ihnen diesen Sicherheitsbereich von Demonstranten freihalten müsse, damit sie ausreichend Platz hätten.

Der Zeuge wurde gefragt, ob bei dieser Besprechung über den Zeitpunkt der Baumfällarbeiten gesprochen worden sei. Der Zeuge sagte, sie hätten darüber gesprochen, ab wann es losgehen könnte. Er habe gesagt, dass sie aufgrund der Vegetationsperiode frühestens ab 1. Oktober 2010 anfangen dürften. Aber ein konkreter Termin sei da noch nicht benannt worden.

Der Zeuge sagte auf Nachfrage, dass aufgrund der weiteren Bauaktivitäten natürlich ein früher Termin besser gewesen sei. Es sei aber nicht konkret besprochen worden, ob es jetzt am 1. Oktober 2010 oder vier Wochen später oder wann auch immer losgehen solle.

Dem Zeugen wurde eine Aussage des Zeugen Sz. aus dem Protokoll vorgehalten: „Begehung 2. September 2010. Dann hat mir der Herr El. gesagt, dass die DB beabsichtigt, sobald als möglich, nämlich am 1. Oktober 2010 mit den Fällarbeiten um Mitternacht zu beginnen.“ Der Zeuge sagte auf den Vorhalt, dass für sie der frühestmögliche Zeitpunkt der 1. Oktober 2010 ab 00:00 Uhr gewesen sei. Aber die Entscheidung hätten Herr Sz. und er nicht da draußen auf der Wiese getroffen, sondern diese sei an anderer Stelle getroffen worden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er seine Haltung „je früher, desto besser für das Bauprojekt“ auch gegenüber seinen Gesprächspartnern zum Ausdruck gebracht habe. Der Zeuge sagte, am Nordflügel habe es Verzögerungen durch die Demonstranten gegeben. Als er mit Herrn Sz. da draußen entlangelaufen sei, habe er gesagt, dass es für sie gut wäre, wenn sie früh anfangen könnten, damit sie dann Luft für solche Störungen hätten.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es am 24. September 2010 ein Gespräch mit Herrn Sz. gegeben habe. Dort sei zwischen ihnen Verschiedenes über die Abläufe der Baumfällarbeiten besprochen worden. Der Zeuge wurde gefragt, was damals sein Ausgangspunkt gewesen sei bzw. was die Polizei ihm als Zeitfenster für den Beginn des Polizeieinsatzes, die Sicherung des Geländes, den Beginn und die Dauer der Arbeiten, genannt habe. Der Zeuge sagte, sie hätten erst am 1. Oktober 2010, 00:00 Uhr, anfangen dürfen. Das sei für sie die Stunde null gewesen. Da habe der 1. Oktober 2010 noch nicht konkret festgestanden. Sie hätten gesagt, dass sie ab der Stunde null ungefähr acht bis zehn Stunden zum reinen Fällen und ungefähr 16 Stunden zum Aufräumen bräuchten, also 24 Stunden für die komplette Aktion. Dies hätten sie am 24. September 2010 besprochen.

Der Zeuge wurde ergänzend gefragt, ob sie bei dieser Besprechung oder um diesen Zeitpunkt herum auch darüber gesprochen hätten, wann man mit der polizeilichen Maßnahme beginne. Der Zeuge sagte, sie hätten am 24. September 2010 eher mit der Baumfällfirma gesprochen. Bei den anderen Besprechungen im Umweltministerium seien verschiedene Szenarien durchgespielt worden. In diese Entscheidungen seien sie aber nicht einbezogen gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob bei dem Koordinierungsgespräch am 27. September 2010 im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über den Einsatz von Wasserwerfern gesprochen worden sei und er sich dazu geäußert habe. Der Zeuge sagte, er könne sich daran erinnern, dass der Polizeipräsident informativ gesagt habe, dass er Wasserwerfer angefordert habe. Mehr sei zum Thema nicht gesprochen worden. Er habe dazu auch nichts gesagt.

Der Zeuge wurde gefragt, welche Kontakte es zwischen der DB, DB Projektbau GmbH und Polizei insgesamt im Vorfeld gegeben habe. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob es Vorstellungen, Wünsche oder Erwartungen der DB oder DB Projektbau GmbH an das Timing und an den Einsatz der Polizei gegeben habe. Der Zeuge antwortete, es habe natürlich Abstimmung mit der Polizei gegeben. Zum Timing seien sie eher darauf angewiesen gewesen, dass ihnen der Termin mitgeteilt worden sei. Sie hätten dann geäußert, welchen Bereich im Schlossgarten sie frei von Demonstranten bräuchten, damit sie in Ruhe Bäume fällen könnten. Sie hätten auch mitgeteilt, wie beispielsweise die Zufuhr der Fahrzeuge sei, weil diese Informationen in der Vergangenheit sofort im Internet bekanntgegeben worden seien. Die Straßen seien dann teilweise auch blockiert worden. Deswegen hätten sie die polizeiliche Begleitung auf den Zufuhrstrecken der Fahrzeuge abgestimmt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er zu dem Maß der Behinderung der Bauarbeiten etwas sagen könne. Der Zeuge sagte, dass man einen Baum nicht fällen könne, wenn jemand darauf sitze oder sich im unmittelbaren Fällbereich des Baumes aufhalte. Das wären dann solche Behinderungen, die den weiteren Fortgang der Arbeit gestört hätten.

11. Frau Sr.

Die Zeugin sagte in ihren Eingangsausführungen, dass sie im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die zuständige Referatsleiterin für das Projekt Stuttgart 21, Neubaustrecke Wendlingen-Ulm, sei. In dieser Funktion habe sie an den Besprechungen im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, die die Baumaßnahmen betroffen und seit Juni 2010 regelmäßig stattgefunden hätten, teilgenommen. Sie hätte diese Besprechungen für den Ministerialdirektor vorbereitet und sie – bis auf zwei – protokolliert. In diesen Besprechungen sei es im Wesentlichen um die Baumaßnahmen gegangen. Es habe mit dem Abriss des Nordflügels angefangen. Sie hätten koordiniert, wie die Arbeiten abliefen. Die Polizei habe an den Besprechungen teilgenommen, weil immer mit Aktionen gegen die Baumaßnahmen gerechnet worden sei. Im Rahmen der Besprechungen sei schon relativ früh – auch im Juni – über die anstehenden Baumfällungen gesprochen worden, die nach der Gesetzeslage hätten erst ab dem 1. Oktober 2010 stattfinden können. Die näheren Details seien dann oft bilateral besprochen und nicht immer in diesen Gesprächen behandelt worden, weil man keine Öffentlichkeit für diese Dinge haben wollen.

In ihren Besprechungen im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hätten sie nicht thematisiert, wie die Einsatzstrategie der Polizei stattfinden solle. Dies sei Sache der Polizei gewesen. In einer Besprechung, sie wisse jetzt nicht, ob es am 20. oder 27. September 2010 gewesen sei, habe der Polizeipräsident sie darauf hingewiesen, dass Wasserwerfer aufgeföhren würden. Seine Planung sei gewesen, diese am ehemaligen Zentralen Omnibusbahnhof für den Zweck zu stationieren, um, wenn dann die Baustelle eingerichtet sei und die Demonstranten sich gegen die Baustelle richteten und es in irgendeiner Form zu Ausschreitungen käme, diese dann zum Schutz der Baustelle einsetzen zu können. Weitere Details hätten sie nicht besprochen.

Die Zeugin wurde gefragt, warum sie am 20. September 2010 und am 27. September 2010 kein Protokoll geführt habe. Die Zeugin sagte, dass sie einfach nicht mehr dazu gekommen sei, weil bei ihnen im Referat der Teufel los gewesen sei.

Der Zeugin wurde die Aussage des Zeugen Ministerialdirektor Bauer vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vorgehalten, der gesagt habe, man habe diese Besprechungen im Hinblick auf die Geheimhaltung bewusst nicht protokolliert. Die Zeugin wurde gefragt, ob es eine reine Arbeitsüberlastung oder auch eine Erwägung der Geheimhaltung gewesen sei. Die Zeugin sagte, bei ihr sei dies keine Erwägung gewesen. Sie habe die Protokolle nicht gemacht, weil sie nicht dazu gekommen sei. Der Ministerialdirektor habe sie aber bei ihr auch nicht eingefordert.

Die Zeugin wurde gefragt, ob es ein Gesichtspunkt gewesen sei, aus Geheimhaltungsgründen kein Protokoll zu fertigen. Die Zeugin sagte, dass sie jetzt keine aktive Erinnerung daran habe, dass ihr gesagt worden sei, sie solle aus Geheimhaltungsgründen keine Protokolle machen.

Der Zeugin wurde vorgehalten, es sei doch verwunderlich, dass nicht nur die Protokolle über diese beiden Besprechungen am 20. und 27. September 2010 fehlten,

sondern dass für diese Besprechungen auch die Einladungen und Tagesordnungen nicht auffindbar seien. Die Zeugin sagte, dass sie dazu keine Tagesordnungen gemacht habe. Anhand der Protokolle sei zu sehen, dass es am Anfang immer ausführlicher gewesen sei und später immer dünner geworden sei. Ob sie wirklich keine Einladung für den 20. September 2010 gemacht habe, wisse sie nicht. Sie nehme an, dass sie den Termin im vorangegangenen Jour-fixe-Termin vereinbart hätten.

Die Zeugin wurde gefragt, was sie über Kontakte zwischen der Polizei und der Deutschen Bahn außerhalb dieser Besprechungen wisse. Die Zeugin sagte, sie wisse, dass es unmittelbar Gespräche zwischen der DB Projektbau GmbH und der Polizei gegeben habe, weil sie in ihren Besprechungen nicht alles im Detail besprochen hätten. Die Zeugin verneinte die Frage, ob sie über die Inhalte dieser Kontakte etwas wisse.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass in der Besprechung am 20. September 2010 das erste Mal konkret der 30. September 2010 als Tag genannt worden sei. Die Zeugin wurde gefragt, ob über die Stimmigkeit dieses Tages diskutiert worden sei oder ob dieser eher sozusagen beiläufig eingeführt worden sei. Die Zeugin antwortete, es sei immer schon im Gespräch gewesen, dass man die Baumfällaktion relativ früh mache, also zu einem Zeitpunkt, wo es möglich sei. Das sei der 1. Oktober 2010 gewesen. Man habe sich von dem frühen Beginn einen gewissen Überraschungseffekt erhofft, weil man davon ausgegangen sei, dass die Parkschützer vielleicht nicht damit rechneten, dass gleich am erstmöglichen Termin diese Aktionen stattfänden. Man habe auch verhindern wollen, dass sich der Park mit fortlaufendem Zeitablauf fülle, dass immer mehr Bäume besetzt würden und dass die Flächen gesperrt würden. Zu diesem Zeitpunkt sei klar gewesen, dass sich auf den zu fallenden Bäumen keine Menschen befunden hätten.

Die Zeugin wurde gefragt, ob diese polizeitaktischen Überlegungen für die anderen Gesprächsteilnehmer akzeptiert, angenommen oder hingenommen worden seien. Die Zeugin bestätigte dies und sagte, sie hätten sich nicht aktiv eingemischt und irgendwelche anderen Termine ins Gespräch gebracht, weil klar gewesen sei, dass es auch habe vorangehen sollen.

12. Frau Dr. R.

Die Zeugin sagte in ihren Eingangsausführungen, sie sei Leiterin des Referats „Schlösser und Gärten“ im Finanzministerium in der Abteilung „Vermögen und Hochbau“. Dort würden die Eigentümerfragen wahrgenommen, das heiße, das Liegenschaftsmanagement für die Liegenschaften, die ihnen zugewiesen seien. Sie sei zuständig für rund 250 Liegenschaften, wozu auch der Schlossgarten gehöre. In diesem Zusammenhang habe sie an sieben Besprechungen im Umwelt- und Verkehrsministerium teilgenommen. Die Besprechungen seien schon am 15. Juni 2010 losgegangen. Ihre Aufgabe sei gewesen, als Eigentümer bestimmte Flächenanteile für bauliche Maßnahmen im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zur Verfügung zu stellen. Es sei wichtig gewesen zu erfahren oder festzulegen, um welche Flächenanteile es sich im Schlossgarten handle und zu welchem Zeitpunkt diese zur Verfügung zu stellen seien. Sie hätten mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 einen definierten Flächenanteil an die DB Projektbau GmbH zur Nutzung nach dem Planfeststellungsbeschluss übergeben.

Sie habe auch an den beiden Besprechungen am 20. und 27. September 2010 teilgenommen. Man habe sich im Rahmen dieser Besprechungen über verschiedene liegenschaftliche Themen unterhalten, nämlich um die Fragen der Wegführung nach den Baumfällungen. Der 1. Oktober 2010 sei rechtlich der Termin, zu dem Baumfällungen ohne Ausnahmegenehmigung hätten stattfinden können. Dieser Termin habe im Prinzip schon sehr lange als gesetzlich zulässiger Termin im Raum gestanden und sei seit Juni konkretisiert worden.

Diese Überlegungen seien dann in der Besprechung am 20. September 2010 eingekreist worden. Der Polizeipräsident habe in diesem Termin dargelegt, wie viele Tage aus seiner Sicht notwendig wären, um die Baumfällarbeiten vorzubereiten. Man habe sich am 20. September 2010 eine sehr lange Zeitspanne überlegt, wie der Schlossgarten in den notwendigen Bereichen habe geräumt werden können und welchen Vorlauf man brauche. Es sei überhaupt nicht klar gewesen, wie lange so eine Fällaktion dauere. Man habe dann festgestellt, dass man durchaus einen Vorlauf von mindestens vier bis fünf Tagen brauche. Für sie in der Rolle Liegenschaft sei dann wichtig gewesen, dass es auf diesen gesetzlich definierten ersten Termin hinauslaufen könnte. Es sei dann natürlich wichtig gewesen, dies mit der Bahn abzustimmen, um zu einer Überlassungsvereinbarung zu kommen. Am Tag später habe es dann eine E-Mail des Polizeipräsidenten gegeben, in der er noch einmal darüber informiert habe, was in den Tagen nach dem 20. September 2010 alles für Veranstaltungen stattfinden. Es seien ein VfB-Spiel terminiert und auch eine Montagsdemonstration angekündigt gewesen. Der Polizeipräsident habe in der E-Mail auch mitgeteilt, dass es zu einem Katz- und Maus-Spiel käme, wenn sie versuchen würden, den Park in einem zeitlich längeren Vorlauf für diese Arbeiten zu räumen und zu sichern.

Dann sei in der Besprechung die Frage aufgetaucht, ob die Polizei angesichts der bekannten Veranstaltungen überhaupt genug Kräfte bündeln könnte. Sie habe dieses E-Mail des Polizeipräsidenten so verstanden, dass er dies scheinbar als eher problematisch gesehen habe. Er habe dann überlegt, den Vorlauf auf einen Tag zu kürzen und dies in einem E-Mail mitgeteilt.

Es habe dann eine für sie abschließende Besprechung am 27. September 2010 stattgefunden, wo man sich einfach noch einmal überlegt habe, auf welchen Tag es hinauslaufe. Eine Überlegung sei gewesen, ob sie auf den 1. Oktober 2010 gehen sollten, obwohl der 3. Oktober 2010 ein Feiertag mit einem Arbeitsverbot gewesen sei. Die Überlegung sei gewesen, ob man es bei Beginn der Baumfällarbeiten am 1. Oktober 2010 mit den Arbeiten bis zum 3. Oktober 2010 praktisch überhaupt schaffe. Eine weitere Überlegung sei gewesen, dass man eine Verfestigung im Park habe verhindern wollen. Denn in allen Internet-Foren sei bekannt gewesen, dass der 1. Oktober 2010 der Tag sei, an dem die gesetzliche Zulässigkeit gegeben sei. Es habe sich dann die Frage gestellt, ob man noch länger zuwarten solle auf die Gefahr hin, dass vielleicht im Laufe der Woche immer noch mehr Leute in den Park strömten und es damit immer schwieriger werde. Ein weiterer Abwägungsgrund dafür, dass sie sich dann auch mehr und mehr auf die Baumfällungen am 1. Oktober 2010 eingekreist hätten, sei auch die anstehende Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gewesen.

In der Abwägung habe man sich dann entschieden, die Baumfällungen am 1. Oktober 2010 durchzuführen. Die Uhrzeit sei für sie aber nicht klar gewesen, denn solche Details habe die Polizei mit der DB Projektbau GmbH klären sollen, weil es darum gegangen sei, ob man z. B. nachts fällen könne. In dieser Hinsicht seien sie eher ein Laiengremium gewesen. Denn die DB Projektbau GmbH habe klären müssen, ob sie überhaupt technisch in der Lage sei, so vorzugehen. Für sie sei klar gewesen, dass am 1. Oktober 2010 um 00:00 Uhr eine Übergabvereinbarung stehen müsse. Soweit sie es jetzt noch wisse, habe man sich dann den 30. September 2010 nachmittags vorgenommen, um mit den Polizeikräften die Sicherung dieses Geländes vorzunehmen. Die genaue Uhrzeit wisse sie nicht mehr. Bei einer abschließenden Einsatzbesprechung sei sie dann nicht dabei gewesen. Für sie sei die Sache dann soweit klar gewesen.

Die Zeugin wurde gefragt, ob außerhalb der Besprechungen am 20. und 27. September 2010 darüber gesprochen worden sei, dass man möglichst schnell ab dem erstmöglichen Termin beginnen wolle. Die Zeugin sagte, der 1. Oktober 2010 habe im Raum gestanden, weil er der gesetzliche Termin gewesen sei. Sie wisse aber nicht mehr, ob man im Vorfeld schon so konkret wie am 20. und 27. September 2010 geworden sei.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass der Termin in den Baustellenbesprechungen am 20. September 2010 das erste Mal eingeführt oder thematisiert worden sei. Sie wurde gefragt, mit welcher Begründung, mit welcher Intensität und mit welchen Überlegungen dieser Termin eingeführt worden sei. Die Zeugin sagte, dass der Polizeipräsident eine Präsentation gezeigt habe, in der er einen Tag X genannt habe, von dem aus man mit der Vorbereitungszeit für die Baustelleneinrichtung sozusagen habe zurückrechnen müssen. Eine wichtige Frage sei gewesen, wie es zu schaffen sei, die Polizeikräfte zum Tag X dann an den Einsatzort zu bringen. Der Polizeipräsident habe sich einen Vorlauf überlegt. Sie habe es so verstanden, dass nicht alle Polizeikräfte in Stuttgart gewesen seien, sondern dass er sie von weiter her habe holen und bündeln müssen.

Die Zeugin bejahte die Frage, ob die Frage eine Rolle gespielt habe, die Baumbesetzungen vor der Baufeldfreimachung zu beenden.

Die Zeugin wurde gefragt, wie der Termin 30. September 2010 in der Besprechung am 20. September 2010 begründet worden sei. Die Zeugin sagte, sie könne sich nicht mehr daran erinnern, ob der 30. September 2010 bei der Besprechung am 20. September 2010 schon definiert gewesen sei. Für sie sei dies eher am 27. September 2010 erfolgt. Aber vielleicht verschwimme da auch ihre Erinnerung 20. September 2010 und 27. September 2010.

Die Zeugin wurde gefragt, ob zu den Besprechungen am 20. und 27. September 2010 schriftlich eingeladen worden sei. Die Zeugin sagte, dass normalerweise immer per E-Mail eingeladen worden sei. Terminverschiebungen seien im Zweifel auch telefonisch mitgeteilt worden. Wie zu den Besprechungen am 20. und 27. September 2010 eingeladen worden sei, wisse sie nicht mehr.

Die Zeugin wurde gefragt, wie sie den Umstand empfunden habe, dass die Sitzungen am 20. und 27. September 2010 nicht protokolliert worden seien und ob sie

dies als Mangel empfunden habe. Die Zeugin sagte, dass sie es für sich nicht thematisiert habe und gedacht habe, dass irgendwann etwas kommen werde.

Die Zeugin wurde gefragt, ob sie sich daran erinnern könne, dass man bei der Sitzung am 27. September 2010 darüber gesprochen habe, einvernehmlich aus Geheimhaltungsgründen auf ein Protokoll zu verzichten. Die Zeugin sagte, dass sie dies nicht mehr wisse.

Die Zeugin wurde gefragt, wer den Plan für den Baustellenbereich gefertigt habe und ob man diesen abgemarkt oder abgesteckt habe. Die Zeugin sagte, dass es zunächst eine Begehung mit der Deutschen Bahn gegeben habe, um das Areal abzustecken. Da seien auch Kollegen von der Polizei dabei gewesen. Den Plan für die Sicherheitsbaumfällabstände habe die Deutsche Bahn ihnen gemacht. Parallel dazu habe es auch Skizzen von der Polizei gegeben. Bei der Besprechung am 27. September 2010 hätten sie sich noch über die notwendigen Flächen, die zu übergeben seien, unterhalten. Da habe es noch keinen abschließenden Plan gegeben. Sie hätten sich intensiv über dieses Thema unterhalten und sich geeinigt, dass man diese Sicherheitsfläche auch nur kurzfristig am 30. September 2010 morgens mit übergebe.

13. Inspekteur der Polizei Schneider

Auf Frage erklärte der Zeuge, Inspekteur der Polizei im Innenministerium Baden-Württemberg, dass der genaue Einsatztag 30. September 2010 in der Besprechung am 20. September 2010 im Umwelt- und Verkehrsministerium von der Polizei eingeführt worden und von Herrn A., dem Vertreter der DB-Projektbau GmbH, bestätigt worden sei.

14. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann

Der Zeuge, Landespolizeipräsident im Innenministerium Baden-Württemberg, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er, angesichts der medialen Aufmerksamkeit, die ein von ihm unterzeichneter Vermerk vom 29. September 2010 gefunden habe, ohne dass er sich bisher zu dessen Entstehen, Schicksal und dessen Diskussionsprozess äußern könne, gerne eine Bemerkung abgeben würde.

Er sei Chef der Polizei und wolle betonen, dass die Polizei wesentlicher Träger des Gewaltmonopols sei, dass sich die Polizei dieser hohen Verantwortung bewusst sei und entsprechend damit umgehe. Die Polizei stehe für das Gute, sie schütze einerseits die Versammlungs- und Meinungsäußerungsfreiheit, aber sie habe andererseits den Auftrag, rechtsstaatlich-demokratisch getroffene Entscheidungen auch durchzusetzen.

Er habe bereits in der Pressekonferenz am 5. Oktober 2010, in der es um diesen Einsatz gegangen sei, und auch am gleichen Tag im Innenausschuss betont, dass die Ereignisse vom 30. September 2010 auch die Polizei erschüttert hätten und dass niemand in der Polizei gerne unmittelbaren Zwang anwenden würde. Er habe – ebenso wie der Polizeipräsident Stumpf, der diesen Einsatz geleitet habe –, sehr bedauert, dass es bei diesem Einsatz Verletzte gegeben habe.

Er wolle auch betonen, dass die Polizei eine lernende Organisation sei. Er habe in der genannten Pressekonferenz und im Innenausschuss ebenfalls gesagt, dass der Einsatz vom 30. September 2010 analysiert und aufbereitet werde. Das Polizeipräsidium Stuttgart unter Polizeipräsident Stumpf hätte mit ihrem Bericht über diese Ereignisse am 30. September 2010 auch gezeigt, dass die Polizei die Auseinandersetzung um Stuttgart 21 von Anfang an intensiv begleitet habe und diesen Einsatz im Schlossgarten auch selbstkritisch untersucht und dargestellt habe. Er habe in seinem bisherigen Leben – auch dienstlich – immer wieder die Erfahrung gemacht, dass es einen grundsätzlichen Denkfehler in vielen Diskussionen gebe, nämlich die Annahme, man hätte das, was man hinterher wisse, auch schon gut vorher wissen können.

Aus den Akten sei ersichtlich, wie intensiv die Polizei um Strategien und vor allem Einsatzzeitpunkte gerungen habe. Sie von der Polizei seien aus gutem Grund Berufsbeamte. Er wisse, wie schwer die Bilder wiegen würden, die überall im Internet zu sehen gewesen seien. Teilweise seien auch Bilder von der Polizei selbst gezeigt worden. Archaische Bilder von Wasserwerfern und Polizisten in voller Einsatzausstattung würden in gewisser Form das Bild von David und Goliath widerspiegeln. Er könne aber versichern, dass die gesamte Polizeiführung und jeder Einzelne in der Polizei sich von niemandem einen Einsatz befehlen lassen würde, man solle hart und mit unmittelbarem Zwang „rangehen“. Der Zeuge führte weiter aus, er sei seit 25 Jahren Berufsbeamter und habe in dieser Zeit noch nie erlebt, dass ihm die Politik in dieser Hinsicht irgendwelche Vorschriften gemacht habe. Es sei stets so gewesen, dass er allein oder im Team nach Recht und Gesetz entscheiden konnte. Das sei auch bei der Polizei immer so.

Er wolle auch noch darauf hinweisen, dass die Vollzugspolizei, der er vorstehe, eine Organisation sei, der schon der Gesetzgeber eine extrem hohe Verantwortung zugewiesen habe und der er auch diese Verantwortung zutraue. Es sei bundesweit – trotz des föderalen Prinzips, das das Polizeirecht grundsätzlich den Ländern zuweise – geregelt, dass Anordnungen der Polizei grundsätzlich sofort vollziehbar seien. Dies sei in § 80 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung geregelt.

Demnach gehe der Gesetzgeber davon aus, dass jede polizeiliche Anordnung – und zwar grundsätzlich ohne Rücksicht auf ihre Rechtmäßigkeit – sofort vollziehbar, also vom Bürger zu beachten und zu befolgen sei. Der Bürger sei in diesem Fall auf nachträglichen Rechtsschutz durch die Justiz angewiesen. Dies sei der Grundsatz, mit dem die Polizei ihre Aufgabe nur sinnvoll wahrnehmen könne.

Es sei ihm auch wichtig zu sagen, dass die Polizei dezentral organisiert sei. Die Verantwortung für den Einsatz konzentriere sich auf den Einsatzleiter, auf den Polizeiführer. Dies betreffe das Anfangen, das Durchführen und das Beenden eines Einsatzes. Dies habe Polizeipräsident Stumpf auch stets betont. Dies sei auch bundesweit so vorgesehen. Es gebe die Polizeidienstvorschrift 100 – kurz PDV 100. Diese sage eindeutig, dass die Verantwortung der jeweilige Einsatzleiter trage. Die Vorschrift diene nach Ansicht des Zeugen dem Schutze aller Beteiligten, nämlich dem Schutz des Einsatzleiters, dem Schutz der Aufsichtsbehörde, dem Schutz der Bürger und auch dem Schutz der Politik.

Die Aufsichtsbehörde – das sei das Landespolizeipräsidium – habe sich zu informieren, sie habe zu beraten und zu begleiten. Aber ein Eingriff in einen laufenden Einsatz müsse die ultima ratio bleiben.

Die Polizei insgesamt und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei hätten einen schweren Dienst, den sie unter höchster Belastung rund um die Uhr leisten würden. Deswegen würden sie Respekt, Anerkennung und Vertrauen verdienen. Er wolle da auch an alle Bürger appellieren. Um sagen zu können, dass die Polizei für die Bürger gebraucht werde, benötige man alle Bürger und benötige man auch Abgeordnete. Abgeordnete brauche man nicht, um in das operative Geschäft einzugreifen und um zu sagen, wie sie als Polizei das operative Geschäft machen würden. Dies würden die Gesetze tun. Die Abgeordneten brauche man aber für gute Rahmenbedingungen für die Arbeit der Polizei. Diese guten Rahmenbedingungen würden benötigt in Gestalt von Personal, in Gestalt von Ausstattung und in Gestalt von Wertschätzung für die Arbeit der Polizei.

Auf die Frage, ob von Seiten der Polizei der 30. September 2010 als Einsatzzeitpunkt vorgesehen gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass die Verhandlungen mit der Bahn, also die Frage, welcher Baufortschritt welche polizeilichen Maßnahmen erfordere, immer in der Hand des Polizeipräsidenten Stumpf gelegen seien. Dieser habe mit der Bahn in Person von Herrn A. und von Herrn El. verhandelt, um den polizeilichen Einsatz zu koordinieren, parallel zu dem jeweiligen Baufortschritt. Dies habe sowohl für den Nordflügel als auch später für den Park gegolten. In diesem Zusammenhang sei klar gewesen, dass der Einsatz zur Sicherung des Baufeldes frühestens Anfang Oktober 2010 erfolgen könne, wegen der naturschutzrechtlichen Vorschriften. Außerdem habe Polizeipräsident Stumpf spätestens Ende August/Anfang September 2010 betont, dass der Einsatz zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen solle, da die Projektgegner zusehends den Park besetzt hätten.

Schon Anfang September 2010 sei es zu den ersten Baumbesetzungen gekommen. Sie hätten mitbekommen, wie die Projektgegner die Leistung entsprechenden Widerstands trainiert hätten und es sei klar gewesen, dass sich im Park eine Besetzerszene, eine Widerstandsszene, bilde. Es sei schon im Frühsommer klar gewesen, dass ein polizeilicher Einsatz umso schwieriger werde, je weniger ein Überraschungseffekt ausgenutzt werden könne. Aus dem Internet hätten sie gehört, dass die Seite der Projektgegner angekündigt habe, dass der Park ab 1. Oktober 2010 ihnen gehöre und sie ihn besetzen würden. Der Polizeipräsident Stumpf habe daher für einen möglichst frühen Zeitpunkt plädiert, um einen entsprechenden Überraschungseffekt zu gewährleisten.

Es sei hinzugekommen, dass zu dieser Zeit bereits Bäume besetzt gewesen seien. Diese seien jedoch nicht im Baufeld gestanden und daher die „falschen“ Bäume gewesen. Es seien daher Bedenken entstanden, dass das Baufeld bekannt werden könnte und die Projektgegner dann mit entsprechendem technischen Equipment auf die „richtigen“ Bäume sitzen würden. Der 30. September 2010 sei daher schon damals von Herrn Stumpf der favorisierte Termin gewesen.

15. Herr Kr.

Der Zeuge, Ministerialdirigent und Leiter der Abteilung I im Staatsministerium Baden-Württemberg führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er bei seinen Ausführungen chronologisch, am besten entlang der Sitzungen, an denen er im Staatsministerium und im Ministerium für Umwelt und Verkehr teilgenommen habe, vorgehen wolle.

Bei den sogenannten Baubesprechungen im Umwelt- und Verkehrsministerium habe er an der ersten Sitzung am 15. Juni 2010 teilgenommen, dann am 27. Juli 2010 und 17., 20. und 27. September 2010. Außerdem sei er bei der Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010 und am 30. September 2010, also bei der Besprechung beim Ministerpräsidenten anwesend gewesen.

Er wolle zunächst zu den Sitzungen im Juni 2010 und Juli 2010 etwas sagen. Er müsse aber offen gestehen, dass er kaum noch konkrete Erinnerungen an diese Sitzungen habe, insbesondere sei eine Zuordnung der Themen zu den einzelnen Sitzungen aus seiner Sicht nicht mehr möglich. Er könne aber pauschal einige Dinge sagen.

Nach seiner Wahrnehmung sei es im Wesentlichen in diesen Sitzungen um technische Fragen, Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen Bahn, Polizei, Stadt und Land gegangen. Die Stellung von Bauzäunen an verschiedenen Flächen des Zentralen Omnibusbahnhofs, Nordflügels und so weiter sei Thema gewesen; außerdem Fragen des Hausrechts im Schlossgarten und am Nordflügel. Außerdem sei es um einen Pausenhof am Katharinenstift und weitere Fragen gegangen.

Bemerkenswert seien aus seiner Sicht bei diesen Besprechungen vor allem drei Punkte gewesen, die ihm aber auch im Nachhinein erst nach Lektüre der Protokolle nochmals in Erinnerung gekommen seien.

Zum Ersten sei in den Besprechungen im Juni 2010 und Juli 2010 für die Anwesenden klar gewesen, dass der Nordflügel ab Mitte August abgerissen werden solle. Er könne sich deswegen gut daran erinnern, weil in diesem Zusammenhang auch eine Diskussion über die Ausrichtung der Webcams auf der Homepage des Kommunikationsbüros stattgefunden habe. Dort habe man nämlich darüber gesprochen, dass man die Webcams nicht unbedingt auf die Erdgeschossenebene des Nordflügels ausrichten solle.

Zweitens sei gesagt worden, dass frühzeitig, ab Oktober 2010, nämlich nach dem Ende der Vegetationsperiode und zwar auch zur Absicherung des Baufortschritts im Schlossgarten Bäume gefällt werden müssten. In einer der Sitzungen habe es eine Diskussion zwischen Herrn Krn. vom Finanzministerium und Herrn A. von der DB Projektbau GmbH gegeben, in der insbesondere die Frage des Übergangszeitpunkts der Flächen sehr intensiv besprochen worden sei. Dies sei für die Polizei wichtig gewesen, weil diese hätten wissen müssen, wer Ansprechpartner für sie bei Fragen des Hausrechts gewesen sei.

Drittens habe es am 27. Juli 2010 eine Diskussion wegen der Besetzung des Nordflügels gegeben. Dies sei eine intensive Diskussion zwischen Landespolizei und Bahn darüber gewesen, warum von Seiten der Bahn die Zugänge zum Nordflügel

nicht ausreichend gesichert worden seien. Es seien also Zuständigkeitsfragen besprochen worden. Über zwei andere Besprechungen am 6. Juli 2010 und 5. August 2010, sei er von seinem Kollegen Dr. P. im Nachhinein unterrichtet worden. Hier sei ihm allerdings nichts mehr konkret in Erinnerung. Nach den Protokollen sei es aber in diesen Sitzungen im Wesentlichen um ähnliche Themen gegangen, die schon im Juni 2010 und im Juli 2010 eine Rolle gespielt hätten.

In der Zeit vom 14. bis zum 29. August 2010 sei er in Urlaub gewesen. Während seines Urlaubs hätten die Abbrucharbeiten am Nordflügel begonnen. Das genaue Datum sei ihm nicht mehr bekannt. Der Widerstand gegen das Projekt habe sich dadurch bekanntermaßen weiter verstärkt. Der Höhepunkt sei die Durchdrängung der Bannmeile am 27. August 2010 im Rahmen einer Demonstration gewesen. Er habe während seines Urlaubs Fernsehbilder gesehen mit berittener Polizei in der Galerie und Polizei, die Demonstranten vom Vordrängen gegen den Landtag zurückgehalten hätten.

Nach seinem Urlaub habe am 1. September 2010 vor dem Staatsministerium eine Demonstration stattgefunden. Damals sei bei ihnen intern die Frage aufgekommen, wer auf die Demonstranten zugehen würde, wenn diese beispielsweise Unterschriftenlisten oder einen Brief an den Ministerpräsidenten oder Ähnliches übergeben wollten. Der Ministerpräsident sei an diesem Tage nicht anwesend gewesen; gleiches gelte für den Minister und den Staatssekretär. Er habe sich dann bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Er sei dann hinter dem Rolltor an der Richard-Wagner-Straße gestanden und sei sehr beeindruckt davon gewesen, mit welcher tonalen Aggressivität die Demonstranten auf sie zugegangen seien. Er habe allerdings keinen unmittelbaren Kontakt gehabt.

Die Zeit nach seinem Urlaub, also Anfang September 2010, sei für sie in der Staatskanzlei zunächst davon geprägt gewesen, dass es Versuche von verschiedenen Seiten gegeben habe, in den Dialog miteinander zu kommen, angesichts der verfahrenen Situation. Es habe die Initiative von Herrn Abgeordneten Kretschmann gegeben, die auch vom Ministerpräsidenten aufgegriffen worden sei und die Initiative von Herrn Bk., die dann Mitte/Ende September 2010 auch in ein Gespräch eingemündet sei. All diese Versuche seien dann jedoch im Ergebnis leider erfolglos geblieben.

Der Zeuge führte weiter aus, dass er dann nähere Ausführungen zu den Besprechungen im Umwelt- und Verkehrsministerium vom 17., 20. und 27. September 2010 machen wolle. Seinem Eindruck nach seien diese Besprechungen schon unter dem Eindruck zunehmender Eskalation und auch zunehmend unversöhnlicher Position zwischen Projektbefürwortern und Projektgegnern gestanden. Am 17. September 2010, einem Freitag, habe es eine Besprechung im Umwelt- und Verkehrsministerium gegeben, an der Herr A. von der DB Projektbau GmbH und der Polizeipräsident seiner Erinnerung nach nicht teilgenommen hätten. Eine konkrete Erinnerung an diese Besprechung habe er nicht mehr. Ihm sei aber ein Punkt in Erinnerung geblieben, nämlich dass man in diese Besprechung über ein Infozelt im Schlossgarten gesprochen habe. Die Aktionen von Projektgegnern hätten sich nämlich zunehmend in den Schlossgarten verlagert, nachdem der Nordflügel im Wesentlichen abgebrochen gewesen sei. Man habe daher darüber gesprochen, wo gegebenenfalls ein Infozelt für die Projektgegner eingerichtet werden könnte.

Zu diesem Zeitpunkt sei festgestanden, dass Baumfällungen auch im Park Anfang Oktober 2010 stattfinden würden. Seiner Erinnerung nach seien alle, auch wenn es wahrscheinlich in dieser Sitzung gar nicht konkret und ausführlich angesprochen worden sei, davon ausgegangen, dass dies dann auch so sein würde.

Weitere Fragen nach dem Fortgang der Planungen seien dann aber deswegen nicht gestellt worden, weil klargestellt sei, dass am Montag, also am 20. September 2010, dann eine gesonderte Besprechung stattfinden sollte, in der man sich mit diesen Fragen konkreter auseinandersetzen wollte.

Weiter wolle er auf eine E-Mail eingehen, die sein Kollege Dr. P. im Nachgang zu der Sitzung am 17. September 2010 an den Staatssekretär Wicker gesendet habe. Der Staatssekretär sei über das Ergebnis dieser Sitzung informiert worden. Ihm, dem Zeugen, sei diese E-Mail nicht mehr geläufig gewesen, aber sie habe sich in den Akten befunden. Herr Dr. P. habe in dieser E-Mail wörtlich darauf hingewiesen, dass es eine separate Baubesprechung mit dem Staatsministerium am 20. September 2010 geben solle, auch im Hinblick, so wörtlich „auf die Terminierung und geplante Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 7. Oktober 2010“. Hierzu wolle er nur wenige Anmerkungen machen.

Ihm sei nicht erinnerlich, dass in der Sitzung am 17. September 2010 das Thema Regierungserklärung oder Plenarsitzung des Landtags in irgendeiner Weise eine Rolle gespielt hätte oder auch angesprochen wäre. Der Hinweis von Herrn Dr. P. erkläre sich für ihn aber so, dass sie sich, nachdem sie kurz zuvor Kenntnis von der geplanten Regierungserklärung des Ministerpräsidenten bekommen hätten, intern gefragt hätten, wie sie mit der Tatsache geplanter Einsatz Anfang Oktober einerseits und Regierungserklärung am 7. Oktober 2010 andererseits weiter umgehen sollten. Im Nachgang zu dieser E-Mail von Herrn Dr. P. habe es keine Rücksprache mit Staatssekretär Wicker gegeben, sondern es sei so stehen geblieben, bevor er, der Zeuge, dann am 20. September 2010 in die Besprechung in das Umwelt- und Verkehrsministerium gegangen sei.

Er komme jetzt zum 20. September 2010, also zu der Baubesprechung im Umwelt- und Verkehrsministerium abends. Hieran könne er sich noch ganz gut erinnern. Er habe eigentlich noch zum Beamtenbund gehen wollen, um dort Staatssekretär Wicker zu treffen und mit ihm nach Rheinland-Pfalz zu fahren, zu einer gemeinsamen Kabinettsitzung, die dort am nächsten Tage stattfinden sollte. Dies habe sich insofern zerschlagen, als die Besprechung im Umwelt- und Verkehrsministerium länger gegangen sei und ihn der Staatssekretär dann am Kernerplatz abgeholt habe.

Thema dieser Besprechung sei die aktuelle Sicherheitslage gewesen und im Kern, die Vorbereitung der Fällarbeiten und die Terminfindung. Wenn er an diese Besprechung zurück denke, dann sei alles sehr schnell gegangen, einfach in medias res.

In der Diskussion hätten unterschiedliche Gesichtspunkte eine Rolle gespielt. Ein Punkt sei gewesen, welche Bäume eigentlich gefällt werden sollten und wie groß die Zahl dieser zu fallenden Bäume sein würde. Da habe es Auseinandersetzungen bzw. Meinungsverschiedenheiten zwischen Herrn A. von der DB Projektbau GmbH und dem Ministerialdirektor im Umwelt- und Verkehrsministerium Bauer über Verfahrensfragen, nicht aber über Inhalte, gegeben. Außerdem sei diskutiert

worden, wie lange es dauern würde, die Bäume zu fällen. Der Landesforstpräsident habe erklärt, wie groß die Absperrungen um die zu fällenden Bäume sein müssten. Er, der Landesforstpräsident, habe in diesem Zusammenhang auch auf Nachfrage von Herrn A. von der DB Projektbau GmbH deutlich gemacht, dass bei den Fällarbeiten keine Unterstützung von Seiten des Landesforstes zu erwarten sei.

Offen sei auch die Frage gewesen, wie lange es dauern würde, die Bäume abzutransportieren und klein zu machen. Auch darüber habe man kurz gesprochen. In diesem Gesamtkontext sei es aus der Sicht des Zeugen um viele technische, inhaltliche Fragen, gegangen und um die Frage, wann der Einsatz konkret beginnen solle. Für alle Teilnehmer sei klar gewesen, dass der Einsatz unmittelbar nach dem Ende der Vegetationsperiode beginnen solle. Offen sei jedoch gewesen, ob es dann der 1., der 2. oder der 3. Oktober 2010 sein sollte.

Aus seiner Erinnerung heraus sei wichtig, dass der 30. September 2010 als Einsatztag im ersten Teil dieser allgemeinen Aussprache, gar nicht Gegenstand der konkreten Überlegungen gewesen sei. Es seien dann verschiedene Varianten besprochen worden. Der Polizeipräsident habe erklärt, dass aus seiner polizeilichen Sicht der 30. September 2010 der beste Einsatztag sei. Maßgeblich für diese Festlegung, die vom Polizeipräsidenten näher begründet worden sei, sei der von ihm, dem Polizeipräsidenten, erhoffte Überraschungseffekt gewesen. Der Polizeipräsident habe darauf hingewiesen, dass ab Oktober 2010 mit einer weiteren Verfestigung des Widerstands im Schlossgarten zu rechnen sei. Die Gegner hätten x-mal geäußert, dass ab Oktober 2010 der Park ihnen gehöre.

Der Polizeipräsident sei davon ausgegangen, dass mit jedem weiteren Tag die Widerstandsstrukturen dichter werden würden und er hatte die Befürchtung, dass die Besetzung von Bäumen, die im Fällbereich lägen, ausgedehnt würde. Bis dahin seien die Gegner sozusagen auf den „falschen“ Bäumen gesessen.

Der Eindruck des Zeugen sei in der anschließenden Diskussion gewesen, dass auch die Bahn mit diesem frühen Termin sehr einverstanden gewesen sei. Es sei aber nicht so gewesen, dass die Bahn den 30. September 2010 oder den 1. Oktober 2010 mit Nachdruck gefordert habe. Der Vorschlag 30. September 2010 sei nach seinem Eindruck von der Polizei ausgegangen und maßgeblich seien dafür allein polizeitaktische Gründe gewesen.

Am 20. September 2010 sei es dann noch um die Frage gegangen, ob und wann die Baumhäuser geräumt werden sollten. Es habe eine Festlegung bzw. einen Hinweis gegeben, dass diese Räumungen im Laufe der Woche erfolgen könnten. Dies sei dann aber am Tag darauf oder zwei Tage später wieder zurück genommen worden, nachdem klar gewesen sei, dass dies auch für den Einsatz am 30. September 2010 eher kontraproduktiv gewesen wäre.

Er komme jetzt zu dem 27. September 2010, der Besprechung eine Woche später. In dieser Besprechung seien die neuen Sprecher des Bahnprojekts, Herr Dr. A. und Herr D. zum ersten Mal anwesend gewesen. Herr A. habe für die DB-Projektbau GmbH gefehlt, Herr E. sei an seiner Stelle anwesend gewesen. Der Polizeipräsident habe eine Übersicht an die Wand geworfen und sein Einsatzkonzept für den 30. September 2010 vorgestellt. Der Vorschlag des Polizeipräsidenten sei dann eben der 30. September 2010, 15:00 Uhr gewesen. Nach der Erinnerung des Zeu-

gen sei dies auch nicht mehr groß hinterfragt worden, weil die Ausführungen des Polizeipräsidenten für ihn überzeugend gewesen seien und weil er sich nicht in der Lage gefühlt habe, dieser polizeilichen Einschätzung in irgendeiner Form zu widersprechen. In dieser Sitzung habe der Polizeipräsident auch zum ersten Mal den Einsatz von Wasserwerfern erwähnt.

An dieser Stelle wolle er noch auf zwei, drei Punkte eingehen, die ihm bei der Presseberichterstattung zum 27. September 2010 aufgefallen seien. Entgegen der Berichterstattung habe das Thema Regierungserklärung oder Plenarsitzung des Landtags am 27. September 2010 keine Rolle gespielt. Gleiches gelte für das Thema Schülerdemonstration. Zumindest könne er sich daran nicht mehr erinnern. Außerdem habe aus seiner Sicht auch der Landespolizeipräsident an diesem 27. September 2010 keine durchgreifenden Bedenken gegen den Vorschlag des Polizeipräsidenten geäußert.

Zusammenfassend wolle er noch etwas zur grundlegenden Linie sagen, die die Polizei in all diesen Besprechungen mit aller Deutlichkeit vertreten habe und die auch von Seiten des Umwelt- und Verkehrsministeriums, des Innenministeriums, aber auch vom Staatsministerium so nicht in Frage gestellt worden sei. Die Polizei habe immer Wert darauf gelegt, dass es um größtmögliche Transparenz und Deeskalation gehe. Sie habe auch Wert darauf gelegt, dass bei Rechtsverletzungen konsequent und frühzeitig eingeschritten werde und die Polizei habe auch deutlich gemacht, dass dabei Situationsangemessenheit und Verhältnismäßigkeit immer gewahrt bleiben müssten. Von Seiten der Ressorts sei diese Einschätzungsprärogative der Polizei auch in keinem einzigen Fall, seiner Erinnerung nach, in Frage gestellt worden, und zwar sowohl was die Taktik anbelange, als auch was das Vorgehen vor Ort, insbesondere am Nordflügel, anbelange.

Auf die Frage, ob der Zeuge mitbekommen habe, dass es vor dem 20. September 2010 einen relativ intensiven und regelmäßigen Kontakt zwischen Polizei und Bahn gegeben habe, erklärte der Zeuge, dass er nicht mehr wisse, ob der Polizeipräsident in der Sitzung am 20. September 2010 so etwas gesagt habe. Ihm sei aber klar gewesen, dass es solche Kontakte gegeben haben musste, und zwar deswegen, weil sie auch von Seiten des Staatsministeriums immer wieder nachgefragt hätten, wie die Planungen konkret aussehen würden. Man habe ihnen immer nur gesagt, dass sie sich darum jetzt nicht kümmern bräuchten, es gebe entsprechende Absprachen zwischen der DB-Projektbau GmbH und der Polizei.

Auf die Frage, ob es richtig sei, dass der Zeuge der Ansicht sei, dass die Bahn den Termin 30. September 2010 nicht mit Nachdruck gefordert habe, erklärte der Zeuge, dass er nicht gesagt habe, dass der Termin für die Bahn keine Rolle gespielt habe. Er habe nur gesagt, dass in der Besprechung die Einschätzung der Lage vom Polizeipräsidenten ausgegangen sei. Seiner Erinnerung nach sei es aber nicht so gewesen, dass die Bahn in diesen Besprechungen gesagt habe, der Einsatz müsse unbedingt am 30. September 2010 oder 1. Oktober 2010 stattfinden. Es sei vielmehr eine polizeiliche Festlegung aus polizeitaktischen Gründen gewesen. Die Bahn habe seit Juni 2010 immer gesagt, dass Anfang Oktober 2010 oder frühzeitig im Oktober 2010 aus Gründen des Baufortschritts die Fällarbeiten durchgeführt werden müssten. Er, der Zeuge, sei immer davon ausgegangen, dass der Baufortschritt nur gewährleistet werden könne, wenn Anfang Oktober 2010, zu Beginn der vegetationsfreien Periode, diese Fällarbeiten durchgeführt werden. Es habe aber

zumindest in den Besprechungen keine Festlegung der Bahn gegeben, dass das unbedingt am 1. oder 2. Oktober 2010 sein müsste. Die Bahn habe aber immer vermittelt, dass der Termin Anfang Oktober 2010 aus ihrer Sicht notwendig und sinnvoll sei.

16. Staatssekretär Wicker

Dem Zeugen, Staatssekretär im Staatsministerium Baden-Württemberg, wurde vorgehalten, die Bahnvertreter hätten als Zeugen vermittelt, dass es ihnen auf den einen oder anderen Tag gar nicht angekommen wäre, sondern dass man die Räumung auch noch hätte im Oktober 2010 machen können. Er wurde gefragt, ob er sich sicher daran erinnern könne, dass die Bahn die treibende Kraft gewesen sei. Der Zeuge sagte, er habe nicht gesagt, dass die Bahn sozusagen darauf bestanden habe, es müsse am 30. September 2010 oder 1. Oktober 2010 geschehen. An den entsprechenden Besprechungen habe er nicht teilgenommen, aber er sei immer unterrichtet worden, dass der Bahn daran gelegen sei, dass das so früh wie möglich passiere. Letztlich entschieden habe dann die Polizei, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit der Einsatz stattfinde. Das letzte Wort habe die Polizei gehabt. Das sei völlig klar gewesen.

17. Ministerin Gönner

Die Zeugin, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Baden-Württemberg, wurde gefragt, ob zum Zeitpunkt der kleinen Besprechung am 20. September 2010 im Polizeipräsidium schon festgestanden habe, zu welchem Termin die Bäume haben gefällt werden sollen. Die Zeugin antwortete, dass nach ihrem Kenntnisstand zum damaligen Zeitpunkt noch nicht festgestanden habe, wann die Bäume haben gefällt werden sollen. Es sei zwar bereits seit Anfang September 2010 darüber gesprochen worden, diese zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt zu fällen, aber der Einsatzzeitpunkt habe noch nicht festgestanden. Deswegen habe auch der Polizeieinsatz keine Rolle gespielt.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass über die beiden Besprechungen am 20. und 27. September 2010 im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr keine Protokolle gefertigt worden seien. Dafür habe sie zwei Erklärungen abgegeben: Erklärung 1: Protokolle kriegen Füße. Erklärung 2: Überlastung ihrer Beamten. Die Zeugin wurde gefragt, ob sie verstehen könne, dass insbesondere die Fraktion GRÜNE als Opposition im Untersuchungsausschuss das dringende Bedürfnis habe, diese Protokolle doch noch zu bekommen. Die Zeugin sagte, sie habe an beiden Besprechungen nicht teilgenommen. Insofern falle es ihr schwer, über Protokolle dort zu sprechen. Sie lege aber Wert darauf, dass nicht sie diese Erklärungen abgegeben habe. Diese mögen im Laufe der Einvernehmung von Zeuge so gefallen sein. Aber sie seien nicht von ihr gefallen. Insofern könne sie zu den Protokollen auch keine Aussage treffen.

Die Zeugin wurde gefragt, ob sie sich im Stande sehe, dafür zu sorgen, dass diese Protokolle noch angefertigt würden. Die Zeugin sagte, sie sei sich nicht sicher, wofür eine Anfertigung jetzt noch hilfreich sein solle. Sie entnehme dem allerdings,

dass der Fragesteller zumindest den Aussagen Glauben geschenkt habe, dass keine Protokolle vorhanden seien.

Die Zeugin wurde gefragt, ob es der üblichen Verwaltungspraxis entspreche, dass man Monate nach einer Besprechung, die man nicht für so wichtig halte, Protokolle auf Wunsch einer Landtagsfraktion anfertigen müsse. Die Zeugin sagte, sie würde schon sagen, dass diese beiden Besprechungen eine gewisse Wichtigkeit gehabt hätten, weil es dort um die Frage des Bauablaufs gegangen sei, wie ihr berichtet worden sei. Allerdings wisse sie nicht, was durch eine nachträgliche Anfertigung solcher Protokolle tatsächlich noch an Erkenntnissen gewonnen werden solle. Eine allgemeine Verwaltungspraxis würde sie eher verneinen. Sie sei sich aber nicht sicher, weil sie selten über solche Dinge diskutiere.

Zeugenaussagen zu Teil I.2. des Untersuchungsauftrages

Nach I.2. des Untersuchungsauftrages soll untersucht werden, ob bei diesen Planungen auch andere Termine für den Beginn der Baumfällarbeiten und damit den Einsatz der Polizei in Erwägung gezogen wurden (mit Angabe der Begründung, warum Alternativen ggfs. verworfen wurden).

Die Darstellung der Zeugenaussagen wurde nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Polizeipräsident Stumpf

Der Zeuge sagte, es seien auch andere Termine für die Baumfällarbeiten bzw. für den Polizeieinsatz ins Auge gefasst worden. Ein Termin vor dem 30. September 2010 habe ausgeschieden, da die Bäume aus rechtlichen Gründen nicht gefällt werden dürfen. Dies hätte auch dazu geführt, dass die polizeilichen Einsatz- und Absperrmaßnahmen über viele Stunden oder viele Tage hätten aufrecht erhalten werden müssen. Diskutiert worden sei auch die Frage: Warten wir ab in den Oktober 2010 hinein? Aus polizeilicher Sicht sei er der Meinung gewesen nicht zuzuwarten, da sich der Protest im Park dann immer mehr verfestigt hätte. Die Polizei sei ohnehin in den Tagen auch zuvor nicht immer „Herr im Park“ gewesen. Von daher hätte sich dieser Protest im Park verstärkt und jeder Polizeieinsatz wäre dann noch schwieriger geworden.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass sich aus den Unterlagen ergebe, dass es aus dem Landespolizeipräsidium beim Innenministerium Alternativerwägungen zu der Frage des Einsatztermins, nämlich möglicherweise Verschiebung auf einen unbestimmten Zeitpunkt, gegeben habe. Er wurde gefragt, was bei der Besprechung am 29. September 2010 um 16:00 Uhr im Staatsministerium seine Gründe gewesen seien, die das Landespolizeipräsidium offensichtlich von seiner Terminplanung überzeugt hätten. Der Zeuge sagte, dass ihm am 29. September 2010, bevor er ins Staatsministerium gefahren sei, der Leiter des Führungs- und Einsatzstabs, Herr Sz., mitgeteilt habe, dass es – soweit er es wisse und nachvollziehen könne wohl auf Referentenebene im Ministerium – auch die Überlegung gegeben habe, den Einsatz irgendwann in den Oktober zu verlegen. Der Zeuge habe daraufhin gesagt, dass ihre Entscheidung für den 30. September 2010 wohl überlegt sei und sie es bei

dem 30. September 2010 10:00 Uhr beließen. Es habe dann auch eine E-Mail bzw. einen Vermerk, u. a. an ihn gerichtet, gegeben, in dem das Innenministerium mitgeteilt habe, die Baumfällarbeiten auf einen Zeitpunkt im Laufe des Oktobers 2010 zu verschieben. Die Mail habe er aber erst gelesen, nachdem er vom Staatsministerium gekommen sei, weil die E-Mail relativ kurz vor 16:00 Uhr angekommen und er zu diesem Zeitpunkt schon unterwegs gewesen sei. Schriftlich sei ihm diese Überlegung des Landespolizeipräsidiums nicht bekannt gewesen. Im Staatsministerium sei auch diese Frage der Verschiebung erwogen, aber verworfen worden, weil nach dem bisherigen Verlauf der Entwicklung eine Verfestigung der Situation im Park zu einem viel umfangreicheren und viel kritischeren Polizeieinsatz als am 30. September 2010 geführt hätte. Schon zum damaligen Zeitpunkt seien nachts zwischen 30 und 60 Beamte im Park gewesen, um die öffentliche Sicherheit im Park aufrecht zu erhalten. Wenn der 30. September 2010 verstrichen wäre, hätte man sich dann intensiver auf irgendwelche Polizeimaßnahmen eingerichtet, z. B. Baumbesetzungen. Der Landespolizeipräsident sei dann damit einverstanden gewesen und habe die Ansicht des Zeugen geteilt.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, er habe bei seiner ersten Zeugenaussage am 29. November 2010 nicht davon gesprochen, dass es diesen Vermerk des Landespolizeipräsidenten vom 29. September 2010 gebe, sondern er habe von einem Vermerk auf der Referentenebene des Innenministeriums gesprochen. Der Zeuge wurde gefragt, wie es damals zu dieser Einschätzung „Referentenstellungnahme“ gekommen sei. Der Zeuge sagte, der Vermerk sei ihm zugestellt worden, als er schon unterwegs zum Staatsministerium gewesen sei. Gelesen habe er den Vermerk erst nach der Besprechung im Staatsministerium. Wenn je diese Formulierung gebraucht worden sei, dann weil der Vermerk auf Referentenebene erarbeitet worden sei und dann den Gang der Dinge im Ministerium hoch sei. Er könne sich noch nicht einmal daran entsinnen, ob dieser Vermerk über die Referentenebene oder über den Landespolizeipräsidenten zu ihm gekommen sei. Es könnte durchaus sein, dass ihm dieser als interner Vermerk auf Referentenebene zugesandt worden sei und er ihn dann erst nach der Besprechung im Staatsministerium gelesen habe.

Anknüpfend an die vorstehend genannte E-Mail des Landespolizeipräsidiums vom 29. September 2010 wurde der Zeuge gefragt, welche konkreten Gründe im unmittelbaren Vorfeld dieses Einsatzes vorgetragen worden seien, um dem Zeugen ein anderes Konzept vorzuschlagen und ob diese im Einsatz- und Führungsstab eine Rolle gespielt hätten oder er die Diskussion um ein anderes Konzept schnell in seiner Autorität als Präsident beendet habe. Der Zeuge antwortete, dass es neben der E-Mail des Landespolizeipräsidiums Gespräche auf Referatsebene gegeben habe, in denen Vertreter des Ministeriums seinem Leiter Führungs- und Einsatzstab gesagt hätten, sie würden darüber nachdenken, vielleicht könne man die Variante auch so oder so machen. Die Details der E-Mail könne er jetzt nicht nachvollziehen. Der Inhalt der E-Mail sei bei ihm angekommen, als er von der Besprechung im Staatsministerium zurückgekommen sei. Dort sei das Thema aber schon anders besprochen worden und damit sei der interne Vermerk des Ministeriums für ihn auch erledigt gewesen.

Auf Nachfrage, wer aus den Reihen des Innenministeriums möglicherweise Bedenken gegen das geschilderte Einsatzkonzept gehabt habe, antwortete der Zeuge, dass er sich nicht erinnern könne, dass jemand vom Innenministerium, sei es schriftlich oder mündlich, grundsätzlich Bedenken gegen das Einsatzkonzept ge-

habt habe. Soweit die E-Mail vom 29. September 2010 gemeint sei, sei dort nur die generalisierende Aussage enthalten gewesen, man denke auch noch einmal darüber nach, es im Oktober 2010 zu machen.

Auf Nachfrage, ob bei der Besprechung über das Einsatzkonzept im Innenministerium am 29. September 2010 vormittags nicht schon thematisiert worden sei, was dann auch Eingang in die E-Mail vom 29. September 2010 gefunden hätte, sagte der Zeuge, bei dieser Besprechung sei die Bereitschaftspolizei vertreten gewesen und es sei um Kräfte der Bereitschaftspolizei, Wasserwerfer und Antikonfliktteams gegangen. Bei der Besprechung sei der 30. September 2010 klar gewesen. Was im Ministerium wen veranlasst habe, andere Gedankenmodelle zu entwerfen, wisse er nicht.

Auf die Frage, ob bei diesen Besprechungen konkret auch am 29. September 2010 im Staatsministerium die Möglichkeit eines anderen Einsatzszenario, insbesondere ein anderer Einsatz von Wasserwerfern, wenigstens andeutungsweise besprochen worden sei, antwortete der Zeuge, dass es für die Wasserwerfer kein anderes Konzept gegeben habe und auch nie ein anderes Konzept besprochen worden sei.

2. Herr W.

Der Zeuge, ständiger Vertreter des Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Stuttgart, wurde gefragt, wann er Kenntnis von der E-Mail des Innenministeriums, Landespolizeipräsidium vom 29. September 2010 gehabt habe, in dem es heiße, man möge nochmals über den Beginn dieser Aktion nachdenken und sie eventuell in den Oktober 2010 verschieben. Der Zeuge wurde schließlich gefragt, wann er den Polizeipräsidenten über diese Mitteilung aus dem Innenministerium informiert habe. Der Zeuge sagte, dass er von dieser E-Mail keine Kenntnis gehabt habe und er dazu nichts sagen könne. Er habe zwar in Folgegesprächen von der E-Mail gehört, aber er selber habe sie an diesem Tage nicht gelesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob im Rahmen der anschließenden Besprechung bei ihm im Polizeipräsidium dieser Vorschlag des Landespolizeipräsidenten diskutiert worden sei, oder man nur allgemein erwogen habe, was am Günstigsten wäre. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob man sich gezielt mit dem Vorschlag des Landespolizeipräsidenten auseinandergesetzt habe oder, wenn nein, warum nicht. Der Zeuge antwortete, dass in dieser Besprechung, die darum ging, dass der 15:00 Uhr-Termin öffentlich gemacht worden sei, dieser Inhalt der Mail des Landespolizeipräsidenten keine Rolle gespielt habe. Er habe die E-Mail nicht gelesen. Er wisse nicht, wann sie eingegangen sei. Die bereits erwähnte Besprechung habe so zwischen 13:00 und 14:00 Uhr stattgefunden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob denn nach Rückkehr des Zeugen Stumpf aus dem Staatsministerium nicht über diese E-Mail gesprochen worden sei. Der Zeuge sagte, er wisse nicht, ob der Zeuge Stumpf mit dem Landespolizeipräsidenten dann noch einmal diesen Vorschlag erörtert habe. Dem Zeugen sei dann auch bekannt gewesen, dass es eine E-Mail gebe. Eine neuerliche Erörterung über eine Verschiebung des Einsatztermins habe es dann am Abend nicht mehr gegeben. Sie seien der festen Überzeugung gewesen, dass es taktisch klug und richtig sei, diesen Einsatz

am 30. September 2010 zu führen und dann auch so, wie sie es in der nachmittäglichen Besprechung entschieden hätten, um 10:00 Uhr zu beginnen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob die E-Mail des Landespolizeipräsidenten vom 29. September 2010 nicht mehr in den Einsatz- und Führungsstab gekommen sei, solange der Zeuge anwesend gewesen sei und ob er bei keiner Besprechung gewesen sei, bei der die Einwände des Landespolizeipräsidenten besprochen worden seien. Der Zeuge antwortete, dass es so sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er es als üblichen Bestandteil einer vorbereitenden sorgfältigen Planung bezeichnen würde, wenn der Landespolizeipräsident erhebliche Einwände erhebe und zum Beispiel sage: wenn sich im Park zu Beginn der Polizeimaßnahmen mehrere Tausend Personen befinden, ist mit verhältnismäßigen Mitteln eine Räumung und damit der Beginn der Fällarbeiten nicht möglich, und dass dann im Rahmen einer Einsatz- und Lagebesprechung diese Einwände erörtert würden. Der Zeuge wurde weiter gefragt, wer sich mit diesem Argument bei ihm auseinandergesetzt habe und wie das beraten worden sei. Der Zeuge antwortete, mit dem Argument, dass sie von einer massiven Präsenz von Menschen ausgehen müssten, weil der Termin 15:00 Uhr bekannt sei, hätten sie sich in der Besprechung am Nachmittag auseinandergesetzt. Sie hätten dann darüber diskutiert, was man in dieser Situation tun könne. Sie seien dann auf die 10:00 Uhr-Lösung gekommen, weil sie sich diesen Überraschungseffekt hätten erhalten wollen und gesagt hätten, nach ihren bisherigen Erfahrungen sei zu diesem Zeitpunkt eine größere Präsenz im Park nicht zu erwarten. Nachdem der Zeuge Stumpf wieder vom Staatsministerium zurück gewesen sei, hätten sie das letztlich bestätigt. Es hätte dann keine zu diskutierende Variante mehr gegeben, weil sie davon überzeugt gewesen seien, dass das der richtige Weg sei.

Der Zeuge wurde gefragt, wer im Führungs- und Lagezentrum von dieser E-Mail des Landespolizeipräsidenten vom 29. September 2010 Kenntnis gehabt habe. Der Zeuge sagte, dass diese E-Mail sicherlich für den Einsatzstab beim Leiter Führungsstab eingegangen sei. Den Führungsstab selber hätten sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgerufen gehabt. Dies erfolge erst, wenn der Einsatz laufe und zu diesem Zeitpunkt seien dann diese Informationen bekannt gewesen.

3. Herr Fl.

Der Zeuge ist Referent im Innenministerium Baden-Württemberg.

Dem Zeugen wurde ein Vermerk des Innenministeriums/Landespolizeipräsidium vom 29. September 2010 vorgehalten, in dem die Frage einer Verschiebung des Einsatzes in den Oktober 2010 hinein aufgeworfen wird. Er wurde gefragt, welche Qualität diese Überlegungen gehabt hätten. Er wurde weiter gefragt, ob diese zu Papier gebrachten Bedenken bloß zum Überlegen gewesen seien oder welchen polizeiinternen Stellenwert ein solches Papier habe. Der Zeuge antwortete, man müsse die Historie dieses Vermerks kennenlernen. Der Vermerk sei ursprünglich dafür vorgesehen gewesen, die Hausspitze darüber zu informieren, wie das Ergebnis der Besprechungen mit dem Polizeipräsidium Stuttgart am 29. September 2010, morgens um 10:30 Uhr, gewesen sei. Es habe in dem Vermerk der 30. September 2010, 15:00 Uhr als Einsatzbeginn dargestellt werden sollen. Es sei dann im Laufe des

Tages bekanntgeworden, dass der Einsatztermin 30. September 2010, 15:00 Uhr „durchgesickert“ sei. Daraufhin habe es bei ihnen natürlich Überlegungen gegeben, wie weiter vorzugehen sei. Es habe verschiedene Alternativen gegeben, die durchgesprochen worden seien. Das eine sei die Grundüberlegung gewesen, die schon im Vorfeld einmal angestellt worden sei, dass man den Einsatzbeginn in die frühen Morgenstunden des 30. September 2010 verlege. Es habe bei ihnen auch die Überlegungen gegeben, vorzuziehen und gleich die Bäume zu fällen, um die lange Sicherung der Gitterlinie mit Polizeikräften bis zur Möglichkeit der Baumfällung am 1. Oktober 2010 um 00:00 Uhr auszuschließen. Die dritte Alternative, die in dem Vermerk aufgeführt worden sei, sei das Verschieben „nach hinten raus“, dass sie in dieser Situation nicht in den Park reingingen unter der Annahme, dass sich in dem Park dann viele Protestgegner bewegten und sie Schwierigkeiten hätten, die polizeilichen Maßnahmen durchzuführen. Das seien die Grundüberlegungen gewesen, die sie angestellt hätten, und die auch im Vorfeld bereits diskutiert, aber dann verworfen worden seien. Diese Überlegungen hätten sie einfach noch einmal in die Diskussion mit eingebracht, weil um 16:00 Uhr die Besprechung beim Staatsministerium habe stattfinden sollen und dort durchaus auch die Alternativen hätten eine Diskussionsgrundlage bilden können.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es bereits Bedenken des Landespolizeipräsidiums vor dem 29. September 2010 gegeben habe und welche Qualität diese gehabt hätten. Der Zeuge antwortete, es seien schon bestimmte Vorüberlegungen dagewesen. Beispielsweise habe der Polizeipräsident am 27. September 2010 in einer Besprechung im Umwelt- und Verkehrsministerium dargestellt, morgens oder in den Nachtstunden oder mittags reinzugehen.

Der Zeuge wurde gefragt, wie es dazu gekommen sei, dass den Bedenken des Landespolizeipräsidiums im Ergebnis nicht Rechnung getragen worden sei. Der Zeuge antwortete, sie könnten natürlich dem Polizeipräsidium Stuttgart etwas anordnen, aber so sei der Vermerk nicht angelegt gewesen. Diese Alternativen hätten einfach nochmal in die Diskussion mit eingeworfen werden sollen. Die Kurzfristigkeit der Bedenken sei dadurch zu erklären gewesen, dass der Einsatzbeginn am 29. September 2010 bekannt geworden sei und dadurch natürlich eine andere Ausgangslage bestanden habe.

Auf die Frage, warum das Landespolizeipräsidium letztlich die Bedenken zurückgestellt habe, sagte der Zeuge, dass er bei dieser Besprechung im Staatsministerium, wo das diskutiert worden sei, nicht dabei gewesen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob die Frage einer Verschiebung in den Oktober 2010 hinein auch Gegenstand der Erörterung im Staatsministerium am 29. September 2010 gewesen. Der Zeuge wurde weiter gefragt, wer dann um welche Zeit an dem Tag die Vorverlegung von 15:00 Uhr auf 10:00 Uhr angeordnet habe. Der Zeuge antwortete, die 10:00 Uhr-Konstellation sei ihm zum ersten Mal am 29. September 2010 etwa gegen 16:00 Uhr bekannt geworden. Sie hätten diesen Vermerk um 15:40 Uhr per E-Mail verschickt und ihm sei klar gewesen, dass der Polizeipräsident wahrscheinlich schon unterwegs gewesen sei. Er vermute deswegen, dass er beim Führungs- und Einsatzstab angerufen habe bzw. möglicherweise habe er die Information von ihrem Referenten Einsatz bekommen, dass vom Polizeipräsidium Stuttgart die Information gekommen sei, Herr Stumpf sei schon auf dem Weg und er nehme die 10:00 Uhr-Variante mit. Da sei es für ihn zum ersten Mal publik ge-

wesen, dass der Einsatzbeginn vorgezogen werde auf 10:00 Uhr. Letztlich sei dies in der Besprechung dann so vereinbart worden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob ihm der Landespolizeipräsident berichtet habe, dass bei der Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010 auch über die Frage einer Verlegung in den Oktober 2010 hinein gesprochen worden sei. Der Zeuge sagte, dass er sich im Detail daran nicht erinnern könne und er es deshalb nicht sagen könne.

Dem Zeugen wurde ein Vermerk zum Abstimmungs- und Koordinierungsgespräch beim Innenministerium vom 23. Juni 2010 vorgehalten:

„Weitere Verfahrensweise und Regelungen.

LPP Prof. Dr. Hammann hinterfragt die Möglichkeiten bei der eventuellen Besetzung des Schlossgartens mit Tausenden von Projektgegnern jeder Couleur. PP Stumpf verweist auf das entsprechende polizeiliche Vorgehen mit Auflösung der Versammlung, soweit rechtlich zulässig und geboten unter Durchführung von Platzverweisen oder Abdrängen, soweit zweckmäßig. Er betont aber auch, dass es logische Grenzen des polizeilichen Handelns gäbe.“

Der Zeuge wurde gefragt, ob man schon im Juni im Einsatzszenario davon ausgegangen sei, dass sehr viele Menschen in dem Park sein würden. Der Zeuge wurde weiter gefragt, welche Einsatzmittel im Juni als Reaktion darauf diskutiert worden seien. Der Zeuge sagte, dass er am 23. Juni 2010 bei dem Abstimmungsgespräch nicht dabei gewesen sei. Deswegen könne er konkret zu dem 23. Juni 2010 eigentlich nichts sagen.

Der Zeuge wurde daraufhin gefragt, ob im Laufe des Septembers 2010, oder sogar schon vorher, von einem Einsatzszenario mit vielen Menschen die Rede gewesen sei. Der Zeuge antwortete, dass sie im Verlaufe der Protestmaßnahmen die Erfahrungen gemacht hätten, dass ein Zulauf dagewesen sei. Und es sei klar gewesen – und man habe dies mit dem Abriss des Nordflügels gesehen –, dass bei symbolischen und sichtbaren Aktionen mehr Protestpotenzial auf die Straße gehe. Es sei eigentlich auch schon von vornherein klar gewesen, dass, wenn es an das Fällen der Bäume gehe, auch dort mit einer sehr hohen Emotionalisierung und damit auch mit einem entsprechenden Auflauf zu rechnen sei, zumal sich bei den Parkschützern im September schon sehr viele Mitglieder registriert hätten, die zugesagt hätten, sich an entsprechenden Aktionen zu beteiligen. Es sei also schon davon auszugehen gewesen, dass sich sehr viele Menschen im Park aufhielten. Ihre Strategie sei gewesen, dass der 1. Oktober 2010, der erste Zeitpunkt, ab dem die Bäume hätten gefällt werden können, ein symbolischer Tag sei. Deswegen sei auch für alle Einsatztaktiker klar gewesen, dass sich sehr viele Menschen im Park aufhalten würden. Die Konzeption sei daher gewesen, möglichst vorher in den Park zu gehen.

Der Zeuge wurde gefragt, welche Erwägungen schon im Juni 2010 dazu geführt hätten, dass die Polizei von vornherein in dieses Geschehen einbezogen gewesen sei und solche Besprechungen wie am 23. Juni 2010 geführt habe. Der Zeuge sagte, dass die Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Stuttgart 21 schon seit 2009 die Polizei in Stuttgart begleiteten. Angefangen mit den Demonst-

rationen an den Montagen über weitere Aktionen, so dass auch dort im Laufe der Zeit immer mehr feststellbar gewesen sei, dass einfach mehr Leute dazugekommen seien und dass es teilweise im Zusammenhang mit den Demonstrationen zu bewussten Blockaden gekommen sei. Es sei im Verlauf der Zeit eine Steigerung der Intensität feststellbar gewesen. Parallel dazu seien schon Sachbeschädigungen, Farbschmierereien usw. gelaufen. Bei Betrachtung des Verlaufs sei für die Polizeitaktiker schon klar gewesen, je näher sie an den Punkt kämen, wo auch sichtbar ein Abriss stattfinden werde bzw. dann auch Bäume gefällt würden, dass dann mit noch mehr Aktionen zu rechnen sei. Parallel dazu habe sich dann auch der Bereich der Parkschützer mit verschiedenen Aufrufen im Internet organisiert. Für sie sei klar gewesen, dass hier nicht nur friedlicher Protest stattfinden werde, sondern möglicherweise auch unfriedliche Aktionsformen. Damit sei für sie auch klar gewesen, dass sie sich auf den polizeilichen Schutz der Baumaßnahmen hätten einstellen müssen.

4. Herr Br.

Der Zeuge, Einsatzreferent im Innenministerium, wurde gefragt, ob er zu der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium etwas sagen könne. Der Zeuge sagte, dass der 29. September 2010, was die Kräftelage angehe, die abschließende Besprechung gewesen sei, bei der das Polizeipräsidium Stuttgart zu ihnen gekommen sei und den Einsatzverlauf und die maßgeblichen Eckpunkte vorgestellt habe und wo man die verschiedenen Varianten nochmals diskutiert und abgewogen habe. Sie hätten dann im Anschluss an die Besprechung einen Vermerk an die Hausspitze über den Besprechungsinhalt zu gestalten versucht. Das habe sich dann aber überholt, als gegen Mittag der von ihnen favorisierte Einsatztermin um 15:00 Uhr bekannt geworden sei, so dass sie nochmals neu in die Überlegungen des Ministeriums und des Polizeipräsidiums eingestiegen seien. Und deswegen hätten sie diese Variante, die immer schon mal wieder im Raum gestanden sei, ein Vorziehen, einfach nochmal „aufgemacht“. Ein Vorziehen hätte für sie den Vorteil gehabt, dass sie weniger Kräfte gebraucht hätten, weil die Dauer der Maßnahme, das Halten der Polizeilinie, kürzer gewesen wäre. Eine weitere Variante wäre dann ein Verschieben auf den 4. Oktober 2010 oder später gewesen, weil sie auch da eine „kräfteentspanntere“ Situation gehabt hätten. Denn am 3. Oktober 2010 wäre durch den Tag der Deutschen Einheit und ein Risikofußballspiel ein hohes Kräftevolumen gebunden gewesen. Dies seien die zwei Überlegungen gewesen, den Vermerk so abzufassen. Der Zeuge sagte weiter, dass er bei den anschließenden Besprechungen nicht dabei gewesen sei. Es sei aber nicht ungewöhnlich, dass es anders gelaufen sei, denn am Schluss stünden die vorgetragenen Argumente des Polizeiführers; er müsse den Einsatz letztendlich verantworten.

5. Bürgermeister Dr. Schairer

Der Zeuge sagte, er sei als Ordnungsbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart an den verschiedenen Gesprächsrunden zu diesem Thema nicht beteiligt gewesen. Von daher könne er auch nicht beantworten, ob andere Termine für die Baumfällarbeiten damals in Erwägung gezogen worden seien.

6. Ministerialdirektor Bauer

Der Zeuge wurde gefragt, ob er den Diskussionsprozess zwischen dem Landespolizeipräsidenten und dem Polizeipräsidenten in der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium beschreiben könne und ob Dritte auf diesen Diskussionsprozess Einfluss genommen hätten. Der Zeuge antwortete, dass es nach seinem Eindruck gar keinen so großen Diskussionsprozess zwischen den beiden gegeben habe. Der Polizeipräsident habe seine Überlegungen für die Vorverlegung auf 10:00 Uhr vorgetragen und habe die Sicht der Dinge im Einzelnen begründet. Insbesondere habe der Polizeipräsident vorgetragen, dass er von vornherein befürchtet habe, wenn man tatsächlich noch weiter zuwarte und einen Termin irgendwann Anfang Oktober 2010 oder gar noch später suche, dass dann vor allem im Park der Widerstand und die Verfestigung auf den Bäumen noch größer werde. Der Landespolizeipräsident habe dies dann auch mitgetragen und gesagt, seine Befürchtung sei vor allem gewesen, ob genügend Einsatzkräfte da seien. Dann habe der Ministerpräsident Ministerialdirektor Benz vom Innenministerium bzw. auch den Landespolizeipräsidenten gefragt, ob denn Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ministerialdirektor Benz habe dann gesagt, dass er schon mit seinen Kollegen in Rheinland-Pfalz, in Thüringen und in Nordrhein-Westfalen telefoniert habe und sie noch weitere Kräfte beiziehen könnten. Der Polizeipräsident habe dann seiner Erinnerung nach gesagt, dass dann diese Kräfte gleich unmittelbar vor Ort gebracht werden könnten, damit auch innerhalb der Polizei der Termin 10:00 Uhr relativ spät bekannt werde. Dann sei aus seiner Sicht der Landespolizeipräsident mit dem Vorschlag absolut einverstanden gewesen und habe ihn genauso wie sein Kollege Ministerialdirektor Benz unterstützt.

7. Frau Sr.

Die Zeugin sagte in ihren Eingangsausführungen, dass in den Besprechungen am 20. und 27. September 2010 im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Baumfällaktion dezidiert Thema gewesen sei. Sie hätten in diesen Besprechungen erörtert, wann die Baumfällungen stattfinden sollten. Es habe im Wesentlichen zwei Termine zur Auswahl gegeben. Man habe darüber gesprochen, ob man mit der Vorbereitung am 30. September 2010 oder am 4. Oktober 2010 anfangen solle. Klar sei gewesen, dass die Baumfällarbeiten hätten abgeschlossen sein sollen, wenn der Ministerpräsident seine Regierungserklärung am 7. Oktober 2010 abgibt. Sie hätten das im Weiteren diskutiert. Die Tendenz sei zum 30. September 2010 gegangen, weil klar gewesen sei, dass am 3. Oktober 2010 – Tag der Deutschen Einheit – die Polizeikräfte anderweitig gebunden seien und wenn man den Einsatz am 4. Oktober 2010 begonnen hätte, es dann personalmäßig wohl eng gewesen wäre. Die Polizei habe sich in der Tendenz eher für den 30. September 2010 ausgesprochen. Das sei am 27. September 2010 noch einmal dezidiert besprochen worden. Die Polizei habe dann noch einmal überprüft und gesagt, dass aus ihrer Sicht der 30. der sinnvollere Termin sei.

8. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann

Zum Aktenvermerk vom 29. September 2010 führte der Zeuge, Landespolizeipräsident im Innenministerium Baden-Württemberg, in seinem Eingangsstatement weiter aus, dass es hier seiner Einschätzung nach um den Einsatzzeitpunkt am 30. September 2010 gehe. Um diesen Einsatzzeitpunkt sei sehr intensiv in der Polizei gerungen worden. Es habe viele Besprechungen unter der Leitung des Umweltministeriums gegeben, bei der die Polizei beteiligt gewesen sei. Bei diesen Besprechungen habe der Einsatzzeitpunkt für das Freimachen des Baufeldes für das Grundwassermanagement eine entscheidende Rolle gespielt. Der Einsatzzeitpunkt sei nach vielen Erwägungen auf den 30. September 2010, 15:00 Uhr, festgelegt worden. Dieser Einsatzzeitpunkt sei bekannt geworden und im Laufe des 29. September 2010 auch via Internet kommuniziert worden. Dies sei nun einmal so in einer großen Organisation, bei der verhältnismäßig viele Leute in eine solche Entscheidung einbezogen seien. Das Bekanntwerden des Einsatzzeitpunkts habe im Innenministerium und im Polizeipräsidium Stuttgart zur Folge gehabt, dass sie sich um die Mittagszeit sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt hätten. In diesem Zusammenhang hätten sie dann im Innenministerium einen Vermerk erstellt.

Dieser Vermerk habe eine gewisse Geschichte. Der Zeuge glaube, dass dies auch aus den Akten entnehmbar sei. Er sei von zwei seiner Mitarbeitern erstellt worden. Der Vermerk sei dann von ihm und vom Inspekteur der Polizei gegengelesen worden. Er sei als Information speziell für die Hausspitze gedacht gewesen und habe in dieser Zeit – auch vom Ministerialdirektor – eine gewisse Veränderung erfahren. Dieser Vermerk sehe drei Diskussionsalternativen vor mit einem Favoriten. Die Diskussionsalternativen seien gewesen: Ein sehr frühzeitiges In-den-Park-gehen, nämlich am frühen Morgen des 30. September 2010, ein späteres In-den-Park-gehen und eine Verschiebung des Einsatzes in den Oktober 2010 hinein. Bezüglich des frühzeitigen Einsatzes am frühen Morgen des 30. September 2010 hätten Bedenken bestanden, wie lange die Gitterlinie gehalten werden könne. Für eine Verschiebung des Einsatzes in den Oktober 2010 habe die angespannte Kräftelage gesprochen. Die angespannte Kräftelage sei das A und O gewesen, die dazu geführt habe, zu sagen, dass sie tendenziell diesen Einsatz eher später fahren würden. Es sei die Zeit des Wasens in Stuttgart gewesen, Risikofußballspiele habe es an dem Wochenende gegeben und es sei das Wochenende vor dem 3. Oktober 2010, also dem Tag der Deutschen Einheit, gewesen. Sie hätten auch gewusst, dass die Baumfällarbeiten entsprechend lange dauern würden. Die ursprünglichen Angaben der Bahn seien bei bis zu 40 Stunden gelegen. Deswegen sei von Seiten des Landespolizeipräsidiiums der Vorschlag gekommen, den Einsatz eher zu verschieben.

Dies sei der Inhalt des Vermerks, der zur Information der Hausspitze gewesen sei. Der Vermerk habe dann im Laufe des Tages eine andere Wendung genommen, als sie eine Einladung in das Staatsministerium erhalten hätten, um dort ihr Konzept vorzustellen. Die Einladung sei mitten in der Diskussion mit dem Polizeipräsidium Stuttgart eingegangen.

Der Vermerk sei dann als Diskussionsgrundlage versandt worden. Es habe also keine E-Mail vom Zeugen gegeben, wie es in der Zeitung zu lesen gewesen sei, sondern er habe diesen Vermerk an die Beteiligten der Besprechung und an die Hausspitze bzw. an seine Mitarbeiter versandt.

Auf die Frage, ob das Ergebnis des Vermerks so zu verstehen sei, dass für den Zeugen nur die Variante „Verschieben in den Oktober 2010“ möglich gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass dies nicht so gewesen sei.

Die Variante „frühmorgens“, stehe als eine mögliche Variante in dem Vermerk. Obwohl sie zu Schwierigkeiten hätte führen können, weil die Gitterlinie entsprechend lang zu halten gewesen wäre, sei sie nicht verworfen worden. Es gebe eine favorisierte Variante, die vorsehe, erst später im Laufe des Oktobers 2010 in den Park zu gehen. Diese Variante werde in dem Vermerk in den Mittelpunkt gestellt. Polizeipräsident Stumpf habe als erfahrener Einsatzleiter in Stuttgart gesagt, dass die Gefahr, dass der Park ab 15:00 Uhr am 30. September 2010 „volllaufe“ viel größer sei, als alles andere. Herr Stumpf habe erklärt, dass sie, um überhaupt noch eine Chance auf einen Überraschungszeitpunkt generieren zu können, vorher in den Park gehen müssten. Darum habe er, obwohl er ursprünglich, als dieser Vermerk um die Mittagszeit gefertigt worden sei, eine andere Variante favorisiert habe, ihm auch zugestimmt. Die Variante „in den Oktober 2010 verschieben“ habe er wegen des Kräftebedarfs favorisiert. Dies sei für ihn die entscheidende Frage gewesen. Ihm sei klar gewesen, dass für den Fall, dass genügend Kräfte zur Verfügung stehen würden, die Wahrscheinlichkeit eines Überraschungseffekts vor dem 1. Oktober 2010 größer sei, als zu einem späteren Zeitpunkt.

Auf die Frage, warum die Argumente gemäß folgendem Vorhalt aus dem Vermerk des Zeugen vom 29. September 2010:

„Denkbar wäre allenfalls die Baumfällung mit Befreiung nach den Vorschriften des Naturschutzgesetzes am 30. September 2010 etwa bei Einsatzbeginn in den Morgenstunden sofort nach der Aufstellung der Absperrlinie und nach Beendigung der Aufrüstarbeiten durchzuführen, was seitens des Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bisher abgelehnt wurde.

Aus polizeitaktischer Sicht wäre ein vorgezogener Einsatz vor dem jetzt im Internet angekündigten Zeitpunkt 30. September, 15:00 Uhr, also noch heute oder morgen in den Morgenstunden ohne sofortigem Beginn der Fällarbeiten nicht sinnvoll.

Erstes Argument: Noch längeres Halten der Gitterlinie bis 1. Oktober, 00:00 Uhr, mit Möglichkeit der Gegner alles Denkbare zu mobilisieren.

Zweiter Punkt: Damit keinerlei Überraschungseffekt mehr, im Gegenteil, noch größerer strategischer Vorteil für die Gegner.“

später in der Besprechung im Staatsministerium um 16:00 Uhr keine Rolle mehr gespielt hätten, führte der Zeuge aus, dass die Argumente nach wie vor gegolten hätten. Es sei aber die Frage gewesen, welches trotz der gegen diesen Zeitpunkt sprechenden Argumente, der richtige Zeitpunkt gewesen sei. Mittags um zwölf, als der Vermerk gefertigt worden sei, habe die Welt noch ein bisschen anders ausgesehen. Zu diesem Zeitpunkt habe der Polizeipräsident seine Variante noch nicht ins Spiel gebracht und sei noch nicht so intensiv diskutiert worden. Sie seien eine Organisation, die verhältnismäßig schnell entscheiden müsse. Das lerne jeder einzelne Polizist. Da sei das, was vorher angedacht und zu Papier gebracht worden sei, eben nicht mehr das, was am Schluss herauskomme.

9. Herr Me.

Auf die Frage, ob der Zeuge generell über die Dispositionen, die Überlegungen und Empfehlungen der Bereitschaftspolizei zu dem Einsatz am 30. September 2010 Ausführungen machen könne, erklärte der Zeuge, Direktor des Bereitschaftspolizeipräsidiums Baden-Württemberg, dass er bei einer Besprechung im Vorfeld des Einsatzes dabei gewesen sei. Bei dem Einsatz am 30. September 2010 selber sei er nicht in Stuttgart gewesen. Die genannte Besprechung habe am 27. September 2010 an der Fachhochschule mit dem Landespolizeipräsidenten, dem Inspekteur der Polizei, dem Polizeipräsidenten und dem Zeugen stattgefunden. Außerdem sei noch ein Mitarbeiter des Einsatzreferates vom Innenministerium dabei gewesen. Bei der Besprechung sei es im Schwerpunkt um die Frage gegangen, welche Auffassung die Bereitschaftspolizei zu dem Einsatz generell habe, und wann man am besten mit dem Einsatz beginne. Dies sei diskutiert worden, mit dem Ergebnis, dass der Polizeipräsident bei seiner Meinung geblieben sei, dass für ihn der 30. September 2010 nachmittags der richtige Zeitpunkt gewesen sei. Er, der Zeuge, habe entweder bei dieser Besprechung oder am nächsten Tag nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass die Bereitschaftspolizei erwarte, dass bei diesem Einsatz auch Wasserwerfer vorgehalten werden, um bei einer Lageverschärfung dann auch zum Einsatz kommen zu können.

Auf die Frage, was der Zeuge nach dem Einsatz am 30. September 2010 im Rücklauf von den eingesetzten Polizeibeamten erfahren habe, führte der Zeuge aus, dass der Einsatz an der Polizei, an den Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei, nicht spurlos vorbeigegangen sei. Es habe allen nicht gefallen, was dort am 30. September 2010 passiert sei. Das lasse auch die Polizeibeamten nicht kalt. Er habe mit vielen Kollegen gesprochen, unter anderem auch sehr lange mit dem Beamten, der im Internet gezeigt worden sei, nachdem im Prinzip öffentlich „gefahndet“ worden sei. Er habe auch mit Kräften der Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten und mit den Wasserwerferbesatzungen gesprochen. Der Einsatz sei allen unter die Haut gegangen, wie im Prinzip immer, wenn unmittelbarer Zwang angewendet werden müsse. Dies falle nicht leicht. Die Polizei wäre immer froh, wenn sie ohne Anwendung von unmittelbarem Zwang aus einem Einsatz gehen könne. Die Kolleginnen und Kollegen seien zum Teil bis zum heutigen Tage sehr betroffen, was bei diesem Einsatz vonstattengegangen sei. Allerdings habe auch das, was vor dem 30. September 2010 in Stuttgart zu erleben gewesen sei, der Polizei nicht gefallen. Es sei schon dort zu deutlichen Provokationen und Sticheleien gekommen. Es habe Körperkontakt gegeben, die der Provokation der Polizei dienen sollten. Es sei getestet worden, was die Polizei alles mit sich machen lasse.

Erst recht habe den Kolleginnen und Kollegen nicht gefallen, was sie am und nach dem 30. September 2010 in Stuttgart erfahren mussten: Übelste Beleidigungen, Körperverletzung in großer Summe durch Lärminstrumente, mit der Trillerpfeife unmittelbar am Ohr hantierend und ähnliches. Dies sei für die Einsatzkräfte unerträglich und völlig unverständlich gewesen. Die Einsatzkräfte seien Einheiten, die seit Jahren für eine sichere Stuttgarter Innenstadt, die alle zwei Wochen für ein sicheres VfB-Spiel und beim Volksfest für Sicherheit sorgen würden. Viele Stuttgarter Bürger müssten sich schämen, was sie dort mit den Kolleginnen und Kollegen gemacht hätten. Bis zu diesem Zeitpunkt hätten viele Kolleginnen und Kollegen so etwas noch nicht erlebt, obwohl kaum ein anderer Beruf die unterschiedlichen Verhaltensmuster der Bürger, sei es als Einzelperson, in der Gruppe oder in

der Masse, so kennen würde. Die Polizei würde ihre Gegenüber nicht nur als „Gutmensch“, sondern sie würden auch die Schattenseiten des Menschen erleben. Dies gelte für den Alltag und natürlich auch in solchen Einsatzlagen. Die Polizei würde ihr Gegenüber etwas differenzierter betrachten.

Die „Schattenseiten“ würden vor allem dann zum Ausdruck kommen, wenn Situationen entstünden, in denen die Masse reagiere, wo Emotionalität eine Rolle spiele, wo die Leute wie besessen von einer Idee hantieren würden und völlig außer Acht ließen, dass sie sich rechtswidrig verhalten würden, dass sie nicht mehr zwischen rechthaberisch und Recht haben unterscheiden könnten und polizeilich betrachtet zum Störer würden. In dieser Situation sei die Polizei gezwungen, zu handeln.

Zum Instrumentarium der Polizei würden dann eben auch unter anderem die Wasserwerfer gehören. Er wolle nochmals in aller Deutlichkeit sagen, dass die Wasserwerfer ein Hilfsmittel des unmittelbaren Zwangs seien, nicht um Räuber zu fangen, sondern um Personengruppen, Bürger, die zum Störer geworden seien, von einem Platz fernzuhalten oder von einem Platz zu entfernen. Die Bilder, die bei einem solchen Einsatz entstehen würden, würden allen nicht gefallen, ließen sich aber im Zweifel nicht vermeiden.

Es sei normal, dass das Protestpotenzial, der Betroffene vieles anders sehe. Dies werde jetzt auch in der Nachbereitung dieses Einsatzes medial in vielen Diskussionen, die die Polizisten auch in ihrem Umfeld führen müssten, deutlich. Aber bei vernünftiger, besonnener Betrachtung sehe alles doch anders aus. Das Protestpotenzial spreche von zivilem Ungehorsam und wiederhole dies ständig. Ein solcher würde aber nicht vorliegen. Es werde die Frage gestellt oder der Vorwurf erhoben, wer denn mit der Gewalt angefangen habe. Auch hier würde der Besonnene sagen, dass sich diese Frage so gar nicht stelle, sondern Gewalt nur legal von der Polizei angewandt werden dürfe. Es werde der Eindruck erweckt, dass mit Kastanien auf Polizisten zu werfen nicht schlimm sei, da es angeblich nicht gestimmt habe, dass mit Steinen geworfen worden sei. Der Vorwurf, man habe agents provocateur eingesetzt, müsse eigentlich von vernünftigen, besonnenen Betrachtern gleich als abwegig bei Seite gestellt werden. In der Nachbetrachtung komme es der Polizei vor, dass der eigentliche Verursacher etwas aus dem Fokus gerate. Verursacher seien aber nun einmal die Menschen, die Bürger gewesen, die dort als Störer der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aufgetreten seien. Diese seien aufgefordert worden, ihr Tun zu unterlassen. Es sei ihnen angedroht worden, dass und welche Zwangsmittel eingesetzt werden und die Polizei habe dies dann nach der Einschätzung des Zeugen auch mit großer Geduld durchgeführt.

Auf die Frage, inwieweit der Zeuge in die Konzeption des Einsatzes eingebunden gewesen sei und wie er die Ausführung der Planung bewerte, führte der Zeuge aus, dass er selbst nicht in die Planung eingebunden gewesen sei. Er sei außer bei der erwähnten, bei keiner Besprechung dabei gewesen. Es gehöre nicht zu seinem Aufgabenfeld, sich unmittelbar an diesen Vorbereitungen mit einzubinden. Deshalb könne er zur eigentlichen Einsatzplanung nur vom Hörensagen berichten.

Er habe selbst viele Einsätze in Stuttgart geführt und sei auch lange bei der Stuttgarter Polizei gewesen. Er habe viele Einsätze stabsmäßig vorbereitet und sei oftmals Einsatzleiter gewesen. Er könne daher sagen, dass Einsätze nicht immer so ablaufen, wie man es sich vielleicht vorstelle, sondern es käme zu Abläufen, die

man so nicht gewollt habe. Dies führe dann manchmal dazu, dass ein Einsatz nicht so zu Ende gebracht werden könne, wie man es sich eigentlich vom Ablauf her vorgestellt habe.

Ursprünglich sei angedacht gewesen, die Wasserwerfer in das vorgesehene abgesperrte Areal zu bringen, um von dort bei einem entsprechenden Druck auf die Absperrungen, die Wasserwerfer in der Hinterhand zu haben, insbesondere zum Schutz der dort eingesetzten Kräfte. Die Wasserwerfer seien dann lagebedingt zu einem anderen Zweck eingesetzt worden, nämlich um einen Platz freizumachen. Dies sei ein natürlich vorgesehener Einsatzgrund für Wasserwerfer. Mehr Angaben könne er aus seiner Sicht hierzu jedoch nicht machen, da er selbst nicht vor Ort gewesen sei.

Auf die Frage, wie sein Kenntnisstand nach der Besprechung am 27. September 2010 bezüglich des Einsatzes am 30. September 2010 gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass die Besprechung am Rande einer Tagung, quasi in der Pause angesetzt worden sei. Gegenstand sei der anstehende Einsatz zur Absperrung eines bestimmten Areals in der Parkfläche gewesen, um dort mit Baumfällarbeiten beginnen zu können. Es sei darum gegangen, den richtigen Zeitpunkt, welcher Tag, welche Uhrzeit zu ermitteln. Herr Stumpf habe zu Beginn der Besprechung seine Position klar geäußert. Für ihn sei der 30. September 2010 der richtige Tag und die Nachmittagsstunden der richtige Zeitpunkt gewesen. Von Seiten der Bereitschaftspolizei sei eher favorisiert gewesen, frühmorgens mit dem Einsatz zu beginnen. Der Bereitschaftspolizei wäre zunächst auch ein anderer Tag lieber gewesen. Der Polizeipräsident habe aber dann mit seiner Argumentation und seiner Lageeinschätzung gute Argumente gehabt, und da komme man ja irgendwo dann nicht mehr dran vorbei. Er könne auch nicht sagen, ob der Einsatz einen besseren Verlauf genommen hätte, wenn seine Vorstellungen umgesetzt worden wären. Der Vorschlag der Bereitschaftspolizei habe das Problem gehabt, dass der Einsatz nachts, mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden gewesen wären, begonnen hätte. Man habe sich dann in einem kurzen Gespräch auf diesen Zeitpunkt verständigt.

Man habe durchaus davon ausgehen können, dass die Protestseite bereits in dieser Nacht stärker vor Ort gewesen wäre und vielleicht auch mehr Bäume besetzt gewesen wären. Man müsse sehen, dass eine große Gefahr in nächtlichen Baumräumungen liege. Dies sei ein Argument, das man nicht einfach vom Tisch wischen könne.

Auf die Frage, ob Gegenstand der Erörterung am 27. September 2010 auch die Frage gewesen sei, ob die Wasserwerfer auch für den Einsatzzweck „Freimachen eines Weges, eines Baufeldes“ in Betracht gezogen worden sei, erklärte der Zeuge, dass dies in der Besprechung am 27. September 2010 nicht der Fall gewesen sei. Er wisse nicht einmal mehr, ob er da überhaupt das Thema Wasserwerfer angesprochen habe. Er habe aber Tags darauf, als ein Mitarbeiter von der Bereitschaftspolizei zu einer Besprechung beim Polizeipräsidium Stuttgart gerufen worden sei, diesem mit auf den Weg gegeben, er solle dringend darauf achten, dass Wasserwerfer für die Sicherung vorgehalten werden, aber natürlich, auch wenn es nicht unmittelbar ausgesprochen worden sei, eindeutig auch bei Bedarf für den anderen Zweck.

Auf die Frage, ob die Erwartung des Vorhaltens von Wasserwerfern auch auf die Erfahrung vom 27. August 2010, „Umzingelung des Landtags“, eine Rolle gespielt habe, erklärte der Zeuge, dass er zum Ausdruck gebracht habe, dass die Bereit-

schaftspolizei von der einsatzführenden Dienststelle erwarte, dass sie bei dieser Lagebewältigung auch Wasserwerfer vorhalte. Dies sei dann auch so gemacht worden. Sie hätten eine Gesamtlagebetrachtung zu Grunde gelegt, aber auch ihre Erfahrungen, die sie aus anderen Einsatzlagen auch außerhalb von Baden-Württemberg hätten, eingebracht. Sie hätten aufgrund ihrer Erfahrung in Stuttgart davon ausgehen müssen, dass bei einem entsprechenden Protestpotenzial Absperrungen in der Regel nicht akzeptiert werden, sondern versucht werde, diese anzugehen. Es könne dann zu Situationen kommen in denen die Absperrung sichernde Polizisten entweder angegriffen, oder beworfen werden, oder die Absperrung nicht halten können. Für diesen Fall brauche man in der Rückhand die Wasserwerfer. Es wäre in Sachen Fürsorge für die Beamten fatal, wenn man solche Wasserwerfer nicht in der Rückhand hätte.

Auf die Frage, ob der Polizeipräsident den Zeugen mit seinen Argumenten letztlich überzeugt habe, führte der Zeuge aus, dass die Argumente des Polizeipräsidenten stichhaltig gewesen seien. Selbst wenn der Polizeipräsident ihn nicht überzeugt hätte, wäre es am Ende seine Entscheidung gewesen, welchen Zeitpunkt er für den richtigen gehalten habe. Er, der Zeuge, habe es auch bei seiner Zeit bei der Stuttgarter Polizei immer geschätzt, dass man als Polizeiführer, der die Verantwortung trage, auch den Freiraum erhalte, festlegen zu können, was man mache. Wenn ein Polizeiführer sich die Argumente anderer anhöre und sich dann für seine Taktik entscheide, müsse man das mittragen und akzeptieren. Die Bereitschaftspolizei hätte sich durchaus auch vorstellen können, dass der Einsatz z. B. auch am 4. Oktober 2010 frühmorgens durchgeführt wird. Der Polizeipräsident habe aber die große Befürchtung gehabt, dass sich bis zum 4. Oktober 2010 deutlich mehr Protestpotenzial im Park aufhalte. Deshalb habe er den Einsatz so früh wie möglich durchführen wollen. Der Polizeipräsident sei wesentlich näher an der tatsächlichen Lage dran gewesen als die Bereitschaftspolizei.

10. Herr Fz.

Der Zeuge, Pressesprecher des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, sagte in seinen Eingangsausführungen, dass der Polizeipräsident in der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium nach einer kurzen Einführung durch den Ministerpräsidenten den geplanten Polizeieinsatz und auch die Hintergründe erläutert habe. Er habe mögliche alternative Einsatztermine wie den Abend bzw. die Nacht des 30. September 2010 oder auch das darauffolgende Wochenende bzw. den darauffolgende Montagabend erläutert. Die Schwierigkeiten bei den unterschiedlichen Alternativen seien aufgezeigt worden. Bei der Diskussion über mögliche Alternativen sei auch die Frage aufgekommen, ob genügend Einsatzkräfte vorhanden seien. Er erinnere sich nicht mehr genau, ob der Landespolizeipräsident oder der Ministerialdirektor des Innenministeriums telefonisch abgeklärt und danach bestätigt habe, dass genügend Polizeikräfte verfügbar seien und es auch aus anderen Bundesländern entsprechende Verstärkung gebe.

Der Zeuge wurde gefragt, ob das Thema vorhandene Kräfte eine Rolle gespielt habe. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob der Landespolizeipräsident Äußerungen gemacht habe, dass die Zahl der vorhandenen Kräfte für ihn dafür maßgeblich sei, wann der Einsatz stattfinden könne. Der Zeuge sagte, das Thema Kräfte habe eine Rolle gespielt. Er habe bereits ausgeführt, dass es ein Telefonat aus der Sitzung

heraus gegeben habe, wo rückgekoppelt worden sei, ob Einsatzkräfte zur Verfügung stünden. Es sei im Zusammenhang mit den Einsatzkräften auch darauf hingewiesen worden, dass am Wochenende ein VfB-Spiel stattfindet, dass Volksfest sei und der Tag der Deutschen Einheit. Dies seien alles Überlegungen der Polizei zu der Frage der Einsatzkräfte gewesen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass das Landespolizeipräsidium erhebliche Vorbehalte gegen einen Einsatz am 30. September 2010 gehabt habe. Er wurde gefragt, wer in der Diskussion diese Zweifel an der Vorverlegung des Einsatzes am 30. September 2010 vorgetragen habe und mit welchen Argumenten gegen eine Vorverlegung argumentiert worden sei. Der Zeuge sagte, es sei ihm nicht im Gedächtnis, dass in der Sitzung am 29. September 2010 Vorbehalte geäußert worden seien.

Dem Zeugen wurde die Zeugenaussage des Staatssekretärs Wicker vorgehalten, der gesagt habe, dass der Inhalt eines Vermerks aus dem Landespolizeipräsidium mit Vorbehalten gegen die Vorverlegung in diese Besprechung am 29. September 2010 eingeführt worden sei. Der Zeuge wurde daraufhin gefragt, ob nicht tatsächlich doch intensiv auch über Argumente gegen die Vorverlegung auf 10:00 Uhr diskutiert worden sei. Der Zeuge verneinte die Frage. Er kenne den Vermerk nicht. Es sei natürlich darüber diskutiert worden, ob sie nicht auch in den frühen Morgen auf 06:00 Uhr gehen könnten. Dort habe es dann geheißen, dass die Zeit zu lang werde, um die Linie zu halten. Man wolle deswegen auf 10:00 Uhr gehen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob der Landespolizeipräsident sich nicht geäußert habe, als der Polizeipräsident bei der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium die möglichen Terminalalternativen für den Polizeieinsatz vorgetragen und auf die Probleme für die jeweiligen Termine aufgezeigt habe. Der Zeuge sagte, dass es sicher Wortäußerungen gegeben habe, aber er wisse nicht, wer welchen Beitrag gemacht habe, denn es gebe kein Wortprotokoll von dieser Sitzung. Die wesentlichen Ausführungen zum geplanten Polizeieinsatz habe der Polizeipräsident gemacht. Vorbehalte des Landespolizeipräsidenten seien ihm nicht bekannt. Ihm sei auch nicht bekannt, dass der Landespolizeipräsident auf einen Vermerk hingewiesen habe.

Der Zeuge wurde gefragt, ob in dieser Besprechung am 29. September 2010 nicht auch über die Reaktion auf ein mögliches „Nichtaufgehen“ der polizeilichen Überlegungen diskutiert worden sei. Der Zeuge sagte, dass dies weniger diskutiert worden sei. Es seien in der Besprechung, wie er bereits ausgeführt habe, verschiedene Termine, wie zum Beispiel 15:00 Uhr, 10:00 Uhr und 06:00 Uhr diskutiert worden. Der Polizeipräsident habe auch darauf hingewiesen, dass eine Demonstration der Jugendoffensive mit Startpunkt in der Lautenschlagerstraße genehmigt sei. Seine Erwartung sei gewesen, dass diese gegen Mittag in den Schlossgarten kommen werde.

Zeugenaussagen zu Teil I.3. des Untersuchungsauftrages

Nach I.3. des Untersuchungsauftrages soll untersucht werden, wer entschieden hat, den Beginn des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 zunächst auf 15:00 Uhr

und dann auf 10:00 Uhr festzulegen (mit Angabe der Gründe, warum die jeweiligen Zeitpunkte gewählt wurden).

Die Darstellung der Zeugenaussagen wurde nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Polizeipräsident Stumpf

Für das Polizeipräsidium habe er die Entscheidung getroffen, den Beginn des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 zunächst auf 15:00 Uhr festzulegen und dann auf 10:00 Uhr vorzuverlegen. Nachdem der Polizeieinsatz zu früh bekannt geworden sei, habe er dann am 29. September 2010 zwischen 14:00 Uhr, 15:00 Uhr so entschieden. Der 30. September 2010 als Einsatztag sei Gegenstand der Besprechungen am 20. und 27. September 2010 im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, einer Besprechung am Abend des 29. Septembers 2010 beim Staatsministerium und danach noch bei einer Besprechung im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gewesen, wo es um bautechnische Fragen gegangen sei. Ab dem 20. und 23. September 2010 sei es dann auch in Gesprächen mit dem Ministerium darum gegangen, konkret den Einsatz bezogen auf die Kräftebereitstellung zu planen. Die abschließende Festlegung von Tag und Uhrzeit sei bei der Polizei erfolgt.

Der Zeuge wurde gefragt, worauf seine Erkenntnis basiert habe, dass auch bei einem vorgezogenen Einsatz die Kräftebereitstellung tatsächlich sicher gestellt sei. Der Zeuge sagte, sie hätten eine Kräfteplanung für 15:00 Uhr gehabt. Die Vorverlegung auf 10:00 Uhr habe er am Nachmittag des 29. September 2010 für das Polizeipräsidium entschieden. Die endgültige Entscheidung sei dann in der Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010 gefallen, als der Landespolizeipräsident mit dem Ministerium Rücksprache gehalten habe, ob die Kräfte da seien. Zu diesem Zeitpunkt sei es für sie auch endgültig gewesen, dass die Kräfte in dieser Größenordnung kämen, um mit dem Einsatz dann am Folgetag beginnen zu können.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er die Vorverlegung des Einsatztermins am 29. September 2010 zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr entschieden habe, oder ob der Einsatztermin bei der Besprechung im Staatsministerium entschieden worden sei. Der Zeuge sagte, es sei richtig, dass er den Termin für das Polizeipräsidium zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr entschieden habe. In der Besprechung im Staatsministerium sei dann vor dem Hintergrund der Kräftelage quasi endgültig entschieden worden, was er bereits für das Polizeipräsidium mit dem Vorbehalt entschieden gehabt habe, dass die Kräfte zur Verfügung stünden. Die Zusage der Kräftebereitstellung sei dann während der Besprechung im Staatsministerium vom Innenministerium gekommen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er diesen Vorbehalt der Kräftebereitstellung auch bei der internen Festlegung für das Polizeipräsidium gehabt habe. Der Zeuge antwortete, dass dieser Vorbehalt bereits bestanden habe. Der Ministerpräsident habe gefragt, was favorisiert werde und er habe dann gesagt 10:00 Uhr, wenn die Kräftelage entsprechend sei. Dann sei die Zusage des Ministeriums gekommen.

2. Herr Fl.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass in einem Vermerk des Innenministeriums, Landespolizeipräsidium vom 29. September 2010 ausgeführt worden sei, dass der Einsatz am 30. September 2010 vorzeitig bekannt geworden sei und sie dadurch eine so große Anzahl von Personen im Park erwarteten, dass ein verhältnismäßiger Polizeieinsatz nicht mehr möglich sein werde. Der Zeuge wurde gefragt, wie die Auseinandersetzung mit diesem Einwand in Besprechungen und Lageerörterungen stattgefunden habe. Der Zeuge sagte, dass das Vorziehen und die so große Personenzahl sehr wohl von ihnen thematisiert worden sei. Es habe sich im Laufe der Zeit aber eine andere Konstellation ergeben. Sie hätten nämlich, als der Vermerk am 29. September 2010 geschrieben worden sei, nicht die Rückmeldung über Unterstützungskräfte von anderen Bundesländern bzw. von der Bundespolizei gehabt, die sie dann am 29. September 2010 im Laufe des Nachmittags oder am späten Abend bekommen hätten. Die Kräftelage hätte sich daher im Laufe des Nachmittags nochmal geändert. Insofern sei es dann, als sie gegen 17:30 Uhr, 18:00 Uhr die Information der Vorverlegung auf 10:00 Uhr bekommen hätten, weniger ein Problem gewesen, diesen Zeitpunkt mitzutragen, da klar gewesen sei, dass sich die Kräftesituation geändert habe. Sie hätten dann in dem Zeitraum mindestens noch zwei Hundertschaften der Bundespolizei, eine aus Bayern und eine nordrhein-westfälische Hundertschaft dazubekommen. Das Kräftekonzept sei eigentlich so aufgestellt gewesen, dass sie hätten davon ausgehen können, dass sie den Einsatz am 30. September 2010 um 10:00 Uhr hätten so durchführen können, wie er auch ursprünglich für 15:00 Uhr geplant gewesen sei.

3. Herr Br.

Dem Zeugen wurde der Vermerk über die Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium vorgehalten. Er wurde gefragt, ob er da nicht verwundert gewesen sei, dass es trotz dieser Bedenken am nächsten Tag habe losgehen sollen. Der Zeuge wurde weiter gefragt, wie sein Kenntnisstand gewesen sei, wie man mit diesen Einwänden aus dem Vermerk vom 29. September 2010 im Gespräch beim Staatsministerium umgegangen sei. Der Zeuge sagte, dass er nicht verwundert gewesen sei, weil dann andere Argumente vom Polizeiführer gekommen seien, der mit seinem Aufklärungsergebnis nochmals dargelegt habe, dass ein Verfestigen der Szene zu erwarten wäre und man dann mit einem viel größeren Kräfteansatz in den Einsatz gehen müsse.

4. Herr B.

Der Zeuge, stellvertretender Leiter der Bereitschaftspolizei des Landes Baden-Württemberg und Leiter der Abteilung I, wurde gefragt, wann er von der Vorverlegung des Einsatzes erfahren habe, wie er das eingeschätzt und wie er darauf reagiert habe. Der Zeuge sagte, er sei in der Tat von dem Einsatz gegen 15:00 Uhr ausgegangen und so hätten sie auch ihren Einsatz geplant. Der Zeuge S. sei dann am 29. September 2010 um 16:06 Uhr oder 16:04 Uhr vom Zeugen Br. aus dem Innenministerium angerufen worden und ihm sei mitgeteilt worden, dass der Einsatz morgens um 10:00 Uhr sei. Für sie sei es notwendig gewesen, diese Information

schnell zu bekommen, um mit der Kräftebereitstellung reagieren zu können. Sie hätten dann versucht, alles in dieser kurzen Zeit auf die Reihe zu bekommen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er den Anruf des Zeugen Br. vom Innenministerium, Landespolizeipräsidium beim Zeugen S. um 16:04 Uhr nochmals verifizieren könne. Der Zeuge sagte, dieser Anruf, dass der Einsatz nicht um 15:00 Uhr, sondern um 10:00 Uhr stattfinde, sei nicht um 16:04 Uhr, sondern, wie er es jetzt auf seinem Zettel lesen könne, definitiv um 16:06 Uhr gewesen.

5. Herr S.

Der Zeuge, Referatsleiter Einsatz beim Bereitschaftspolizeipräsidium, wurde gebeten, dass er aus seiner Sicht den Gang der Dinge bei der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium zu referiere. Der Zeuge sagte, dass ihn die Information über die Verschiebung des Einsatzbeginns von 15:00 Uhr auf 10:00 Uhr nicht in der Besprechung am 29. September 2010 erreicht habe. Er sei mit dem Ergebnis aus der Besprechung beim Innenministerium rausgegangen, dass der Einsatz um 15:00 Uhr stattfinde. Die Information der Einsatzverschiebung habe ihn um 16:06 Uhr erreicht, als ihn der Zeuge Br. aus dem Innenministerium angerufen und ihm mitgeteilt habe, dass noch eine Besprechung im Staatsministerium stattfinden werde, der Einsatz vorgezogen werde und um 10:00 Uhr der Einsatzbeginn sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob nach seiner Kenntnis um 16:06 Uhr die Besprechung im Staatsministerium bereits beendet gewesen sei. Der Zeuge wurde weiter gefragt, was die Vorverlegung für ihn bedeutet habe und wie er darauf reagiert habe. Der Zeuge sagte, dass seiner Erinnerung nach, die Besprechung noch nicht beendet gewesen sei, weil der Zeuge Br. ihm sinngemäß gesagt habe, es laufe derzeit noch eine Besprechung im Staatsministerium, aber der Einsatzzeitpunkt sei vorverlegt worden. Der Zeuge verneinte die Frage, ob ihm in diesem Telefonat auch mitgeteilt worden sei, wer veranlasst oder letztendlich entschieden habe, dass vorverlegt werde.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er aus diesem Telefonat den Eindruck mitgenommen habe, dass das Ergebnis der Besprechung im Staatsministerium die vorverlegte Uhrzeit vielleicht noch beeinflussen könne. Der Zeuge antwortete, es sei für ihn „fix“ gewesen, dass der Einsatz um 10:00 Uhr stattfinde, weil sie sich unmittelbar darauf zusammengesetzt und Maßnahmen eingeleitet hätten, um Kräfte ab morgens 06:00 Uhr bzw. 07:00 Uhr in Bereitschaft zu legen.

6. Herr Sf.

Der Zeuge, Organisationsreferent des Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Stuttgart, wurde gefragt, was bei der Besprechung am 29. September 2010 die Annahme des Einsatzes um 15:00 Uhr für den Folgetag gewesen sei. Der Zeuge antwortete, dass das Gespräch am 29. September 2010 ein Abstimmungsgespräch mit dem Innenministerium gewesen sei. In diesem Gespräch hätten sie die 15:00 Uhr-Planung und auch andere Planungen, morgens, abends, mit den Vor- und Nachteilen

abgewogen. Man habe sich dann auf den 15:00 Uhr-Termin verständigt und sei so auseinander gegangen.

7. Bürgermeister Dr. Schairer

Der Zeuge sagte, er sei als Ordnungsbürgermeister an den verschiedenen Gesprächsrunden zu diesem Thema nicht beteiligt gewesen. Ihm sei daher auch nicht bekannt, wer entschieden habe, den Beginn des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 zu verschieben.

8. Herr Dr. A.

Der Zeuge sagte in seinen Eingangsausführungen, dass der 30. September 2010 bei der Besprechung am 27. September 2010 als Termin feststanden habe. Es habe dann eine längere Diskussion auch über den Zeitpunkt an diesem Tag gegeben, wobei verschiedene Momente zu berücksichtigen gewesen seien. Es habe ein großer Fahrzeugkonvoi mit den Baugeräten und den Maschinen zum Füllen herangeführt werden müssen. Es hätten Gitter und Polizeimannschaften mitgeführt und durch den Hauptverkehr in Stuttgart durchgeschleust werden müssen unter gleichzeitiger Wahrung des Überraschungsmoments. Die Dauer der Fällaktion habe auch eine Rolle gespielt. Man sei dann zum Ergebnis gekommen, dass man mit dem Füllen möglichst schon um Mitternacht, also mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt, beginne und die Polizei am Nachmittag gegen 15:00 Uhr das Gelände sichere.

Der Zeuge wurde gefragt, ob sich bei der Besprechung am 27. September 2010 auch andere Besprechungsteilnehmer in die Diskussion über den richtigen Einsatzzeitpunkt eingeschaltet hätten und ob es über die vorgetragenen Erwägungen des Landespolizeipräsidenten hinaus weitere Erwägungen zu dem Einsatzablauf, zum Timing und zur Polizeitaktik gegeben habe.

Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob es im Wesentlichen eine Schilderung des Polizeipräsidenten gegenüber den Teilnehmern gewesen sei oder ob es eine Erörterung gegeben habe. Der Zeuge sagte, die Schilderung des Polizeipräsidenten sei gewesen, dass die Bauarbeiten hätten fortgesetzt werden sollen und dazu das Gelände zu sichern sei. Das frühe Eingreifen sei sozusagen der geringstmögliche Aufwand, den man sich vorstellen könne. Diese Erwägungen seien dann allgemein so geteilt worden.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, er habe von einer längeren Diskussion bei der Besprechung am 27. September 2010 über den Einsatzzeitpunkt gesprochen. Er wurde gefragt, was „längere Diskussion“ heiße und wer sich an diesem Gespräch wie beteiligt habe.

Der Zeuge sagte, es sei nicht eine Diskussion in einem streitigen Sinne mit sehr unterschiedlichen Meinungen gewesen, sondern es seien dort schlichtweg auch Informationsfragen über den Ablauf gestellt worden. Es sei das Einsatzgelände gezeigt worden, es sei darüber gesprochen worden, wo irgendwelche Hundertschaften herkommen könnten oder solche Dinge.

Der Zeuge wurde gefragt, wann es für ihn das erste Mal klar gewesen sei, dass der Einsatz nicht nachts, sondern am Tag um 15:00 Uhr, geplant sei. Der Zeuge wurde weiter gefragt, wenn es um den Überraschungsmoment als beabsichtigtes Ziel gegangen sei und gleichzeitigen Einsatzbeginn 15:00 Uhr, ob es da für ihn kein Anlass für Rückfragen gegeben habe. Der Zeuge sagte, es sei aus seiner Sicht eine Frage des Umfangs der Fällaktionen gewesen. Wenn man diese erst am nächsten Tag begonnen hätte, hätte sich das über den Tag hinweg bis wieder zum nächsten Tag fortgezogen. So habe er das damals verstanden und aufgenommen.

Der Zeuge wurde gefragt, wann er erfahren habe, dass der Einsatzbeginn von 15:00 Uhr auf 10:00 Uhr vorgezogen werde. Der Zeuge sagte, dass dies am Donnerstag, dem 30. September 2010, in der Früh gewesen sei, dem Tag, an dem die Polizei zur Sicherung auf das Gelände sei.

Der Zeuge wurde gefragt, was die Beweggründe gewesen seien, dass man den Überraschungsmoment nicht nachts, sondern tagsüber, habe ausnutzen wollen. Der Zeuge wurde weiter gefragt, warum die Fällaktion bereits um 00:00 Uhr nachts habe begonnen werden müssen. Der Zeuge antwortete, das große Ziel habe darin bestanden, Konflikte zu vermeiden und einen geringstmöglichen Aufwand zu haben. Es habe immer die Gefahr bestanden, dass es bekannt werde, auf welchem Gelände diese Bauarbeiten stattfinden und welches Gelände konkret gesichert werde. Denn aus allen öffentlich einsehbaren Unterlagen sei ersichtlich, wo die Flächen für das Grundwassermanagement erstellt würden. Das Ziel sei daher gewesen, mit dem geringstmöglichen Konfliktpotenzial und möglichst früh auf das Gelände zu gehen. Vielleicht sei man bei der Uhrzeit des Einsatzes davon ausgegangen, dass tagsüber Leute arbeiteten.

9. Herr D.

Der Zeuge führte zu Beginn aus, am 27. September 2010 habe abends eine Besprechung im Umwelt- und Verkehrsministerium stattgefunden. Er habe die meisten Gesprächsteilnehmer nicht gekannt. Bei diesem Gespräch habe im Wesentlichen der Polizeipräsident vorgetragen. Dieser habe mit Power-Point ein paar Bilder gezeigt und nochmals erklärt, wo die Sicherungsmaßnahmen stattfinden sollten und habe dann bekannt gegeben, er habe entschieden, dass die Sicherungsmaßnahmen am 30. September 2010 nicht nachts, sondern nachmittags um 15:00 Uhr beginnen sollten. Ursprünglich habe er auch gedacht, ob nicht 17:00 Uhr, 18:00 Uhr der richtige Zeitpunkt wäre, aber aufgrund des Berufsverkehrs habe er sich für 15:00 Uhr entschieden. Er habe dann über die Herkunft der Hundertschaften und den Ablauf berichtet und habe auch erzählt, dass vorgesehen sei, Wasserwerfer zum Schutz der Baustelle und auch zum Eigenschutz der Polizisten zu positionieren. Es habe dann verschiedene Wortbeiträge gegeben.

Herr El. von der Bahn habe erklärt, wie das Baumfällen funktioniere. Der Landespolizeipräsident habe gefragt, ob man es nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt machen könne. Der Polizeipräsident habe dann erklärt, dass es aus seiner Sicht nicht sinnvoll sei. Einmal gebe es Informationen, dass die Parkschützer im Park noch mehr hätten besetzen wollen. Als entscheidendes Argument habe er gesagt, dass die Parkschützer immer noch auf den falschen Bäumen säßen und er Angst habe, wenn sie irgendwann auf den richtigen Bäumen seien, dass sich die Räu-

mungsmaßnahmen dann schwieriger darstellen würden. Damit sei das Thema dann eigentlich durch gewesen und es sei dann bei dem 30. September 2010 ab 15:00 Uhr geblieben. Es habe dann noch andere Randthemen, wie z. B. Artenschutz, gegeben. Am 29. September 2010 habe er dann selber zum ersten Mal im Internet gesehen, dass es bereits kursiere, dass am 30. September 2010 um 15:00 Uhr der Einsatz der Polizei geplant sei. Abends habe er es dann auch noch einmal gehört. Als er dann am 30. September 2010 morgens ins Büro gefahren sei, habe er um 07:30 Uhr, 08:00 Uhr, einen Anruf bekommen, dass man den Einsatz vorziehe und nicht um 15:00 Uhr, sondern früher reingehe. Er sei dann am 30. September 2010 in den Landtag zu dieser Pressekonferenz gekommen und habe am Eingang zufällig den Polizeipräsidenten getroffen. Dieser habe ihm dann gesagt, dass man jetzt schon um 10:00 Uhr reingegangen sei und man im Moment ein Problem habe, weil die Schüler der Schülerdemonstration bereits auf dem Weg zum Park oder bereits dort seien und dadurch der ganze Einsatz nicht ganz so glatt laufe, wie man es sich eigentlich gewünscht habe.

Der Zeuge wurde gefragt, ob dies für ihn keinen Anlass zu Rückfragen gegeben habe, dass er am 27. September 2010 im Rahmen des Übergabegesprächs die Variante nachts reingehen erfahren habe. Der Zeuge sagte, bei dem Übergabegespräch habe Herr Abgeordneter Drexler zwar gesagt, dass es besser sei, das nachts zu machen, er habe aber auch gesagt, dass man es so und so sehen könne. Deswegen habe dieser ihm auch gesagt, dass es unterschiedliche Meinungen gebe. Bei der Diskussion am 27. September 2010 sei es mehr ein Zeitthema gewesen, also die Frage, wie lange man brauche, um die Baustelle zu sichern und die Baumfäller in die Lage zu versetzen, reinzugehen und anzufangen. Er habe da nicht nachgefragt, denn die Polizei müsse wissen, wie lange sie brauche, um eine Baustelle zu sichern.

Der Zeuge wurde gefragt, wann er erfahren habe, dass an dem 30. September 2010 in der Innenstadt Demonstrationen stattfänden. Der Zeuge sagte, dass er dies bei der Besprechung am 27. September 2010 erfahren habe. Er könne sich aber nicht daran erinnern, dass das Thema Schülerdemo da ein Thema gewesen sei, aber er schließe es nicht aus.

10. Ministerialdirektor Bauer

Der Zeuge sagte in seinen Eingangsausführungen weiter, dass es dann am 29. September 2010 um 16:00 Uhr eine Besprechung beim Ministerpräsidenten im Staatsministerium gegeben habe. Dort habe sich der Ministerpräsident über die Hintergründe und auch die Überlegungen für den Einsatz am 30. September 2010 informieren wollen. Hintergrund sei vor allem die Tatsache gewesen, dass der geplante Einsatzbeginn am 30. September 2010 um 15:00 Uhr relativ schnell bekannt geworden sei. Der Zeuge Polizeipräsident Stumpf habe im Staatsministerium dann sein Konzept im Einzelnen dargestellt und vorgeschlagen, den Termin von 15:00 Uhr auf 10:00 Uhr zu verlegen, gerade weil im Internet der Polizeieinsatz auf 15:00 Uhr schon genannt worden sei.

Der Polizeipräsident habe die Überlegungen, die für die Vorverlegung des Einsatzes gesprochen hätten, im Einzelnen dargelegt. Die Frage einer Verschiebung sei nur kurz vor dem Hintergrund der zunehmenden Baumbesetzungen diskutiert worden. Es sei einfach die Befürchtung gewesen, dass dann, wenn man hier nicht

rechtzeitig vorbeuge, im Park weitere Bäume besetzt würden. Vor dem Hintergrund, dass am 1. Oktober 2010 eine Demonstration angekündigt gewesen sei und im Zusammenhang mit einer anderen Demonstration im Park sechs Bäume besetzt worden seien, habe die Befürchtung bestanden, dass im Schutze der Demonstration noch weitere Baumbesetzungen stattfinden könnten. Dementsprechend habe der Polizeipräsident die Aktivitäten so bewertet, dass der beste Zeitpunkt sei, am 30. September 2010 um 10:00 Uhr in den Park zu gehen und die Vorbereitungen für die Fällarbeiten zu sichern.

Der Polizeipräsident habe sich dann eindeutig für den 30. September 2010 um 10:00 Uhr ausgesprochen. Dieser Termin sei sowohl von seinem Kollegen Ministerialdirektor Benz als auch vom Landespolizeipräsidenten mitgetragen und dementsprechend gestützt worden. Der Ministerpräsident habe ausdrücklich betont, dass er nicht in die Arbeit der Polizei hineinrede. Wenn das Polizeipräsidium und die Polizei, die in der Tat mit der Sachlage vertraut seien und die in der Vergangenheit wirklich gute Arbeit geleistet hätten, den Einsatz für taktisch sinnvoll hielten, solle dies auch entsprechend umgesetzt werden. Insofern habe die Polizei weiterhin das Vertrauen gehabt, dass sie auch durch die bisherige Vorgehensweise verdient habe.

Es habe dann bei ihm noch eine kurze Besprechung auf Anregung des Ministerialdirektors Benz vom Innenministerium gegeben. Man sei davon ausgegangen, dass bis 12:00 Uhr oder 13:00 Uhr, also innerhalb von zwei bis drei Stunden, die Gitterlinie stehe und dann dahinter keine Arbeiten stattfänden. Sie hätten dann überlegt, ob sie nicht mit der vorgesehenen Verlegung des Weges schon vor den Fällarbeiten beginnen könnten. Dann habe er Herrn A. angerufen und um 18:00 Uhr habe es dann noch eine kurze Besprechung mit den Herren A., El., Polizeipräsident Stumpf und Polizeidirektor Fl. bei ihm gegeben, um zu überlegen, ob man tatsächlich schon Firmen für diese Wegebauarbeiten bekomme. Man habe es dann tatsächlich geschafft. Herr A. habe die Firma erreicht, die dann sozusagen schon vorbereitet gewesen sei, um unmittelbar nach dem Stellen der Gitterlinie mit dem Ausgraben des Weges und der Schottereinbringung zu beginnen.

Sein Fazit sei: Der Polizeipräsident habe die genaue Uhrzeit zunächst auf 30. September 2010, 15:00 Uhr und dann auf 30. September 2010, 10:00 Uhr festgelegt. Hintergrund seien vor allem die zu diesem Zeitpunkt in dem Bereich noch nicht vorhandenen Baumbesetzungen gewesen. Es sei nach Auffassung des Polizeipräsidenten hier dann einfacher möglich gewesen, die Gitterlinie zu stellen und die Vorbereitung dementsprechend durchzuführen. Insofern könne er auch auf einen Artikel aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 2. Oktober 2010 hinweisen, in dem unter anderem stehe:

„Wir haben heute versagt, wir waren für den Tag X nicht gut organisiert“, klagt ein Parkschützer. „Alles Anketten und auf die Bäume klettern, habe nichts genutzt – und die fünf von Robin Wood besetzten Bäume liegen außerhalb des ersten Bauabschnitts.“

Insofern sei die Überlegung durchaus richtig gewesen, zu diesem Zeitpunkt in den Bereich zu gehen und nicht abzuwarten, ob es noch spätere Zeitpunkte gebe.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass in der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium drei Minister dagewesen seien. Er wurde gefragt, warum man

diese Besprechung durchgeführt habe und welchen Charakter diese gehabt habe. Er wurde weiter gefragt, ob es im Prinzip eine Präsentation, eine Erörterung oder ein Abwägen gewesen sei. Der Zeuge sagte, es sei zunächst einmal eine Informationsbesprechung über den Ablauf, die Polizeiplanungen im Einzelnen und die Terminfindung gewesen. Der Polizeipräsident habe ähnlich wie in der Besprechung am 27. September 2010 noch einmal die Erwägungen im Einzelnen vorgetragen und er habe auch gesagt, er hätte selbst schon überlegt, ob ein Termin dann später vielleicht vernünftiger wäre. Das Ergebnis der Besprechung habe er bereits geschildert. Der Ministerpräsident und die anderen hätten hinterfragt, ob man auch alles bedacht hätte, und insofern sei der Vortrag des Polizeipräsidenten überzeugend gewesen. Aus dem Bereich des Innenministeriums habe es dann auch nicht viele weitere Fragen gegeben. Jeder habe am Ende des Vortrags das Konzept für absolut schlüssig empfunden. Man müsse dies auch vor dem Hintergrund sehen, dass der Polizeipräsident mit seiner Strategie auch im Bereich des Nordflügels bis zu diesem Zeitpunkt eigentlich Erfolg gehabt habe. Er habe eigentlich immer die richtigen Entscheidungen getroffen, als es etwa darum gegangen sei, den Bagger etwas später zu bringen. Insofern sei an und für sich auch immer die Polizei diejenige gewesen, die das Geschehen bestimmt habe.

Der Zeuge wurde gefragt, wann für ihn klar gewesen sei, dass es auf den Polizeipräsidenten zulaufe oder was nach seinem Kenntnisstand die Erwägungen gewesen seien, die dazu geführt hätten. Der Zeuge sagte, es sei manchmal auch klug, den Rangniedrigeren sozusagen nicht nur zu hören, sondern auch machen zu lassen, weil er an der Sache oft näher dran sei als der Ranghöhere. Der Polizeipräsident sei von Anfang an eigentlich immer beteiligt und derjenige gewesen, der nach seinem Eindruck die Fäden vom ersten Augenblick in der Hand gehabt habe. Er wisse aber nicht, wie das dann innerhalb des Innenministeriums gelaufen sei. Aber der Landespolizeipräsident sei bei ihren Besprechungen dabei gewesen und habe die Ausführungen des Polizeipräsidenten gebilligt, ohne dass er noch zusätzliche Ergänzungen gemacht habe. Damit sei für ihn dann zu erkennen gewesen, dass entweder Vorabsprachen gegeben habe oder dass man jetzt die gleiche Linie fahre.

Der Zeuge wurde gefragt, was bei der Besprechung am 29. September 2010 im Zusammenhang mit diesen mitgeführten Einsatzmitteln gesprochen worden sei. Der Zeuge sagte, der Polizeipräsident habe sehr eindeutig und auch klar erklärt, dass die Wasserwerfer dann notwendig seien, um die Polizei beim langen Halten der Gitterlinie entsprechend zu schützen. Dies habe auch eingeleuchtet.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es bei der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium Rückfragen gegeben habe, ob dann genügend Kräfte für diesen früheren Zeitpunkt zur Verfügung stünden. Der Zeuge antwortete, der Polizeipräsident habe zunächst gesagt, er wisse nicht, ob genügend Einsatzkräfte da seien. Es habe dann die Rückfrage gegeben, ob denn genügend Einsatzkräfte da seien und diese beschafft werden könnten. Dann habe der Ministerialdirektor Benz gesagt, dass er in der Zwischenzeit mit seinen Kollegen aus Thüringen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern telefoniert habe und es zugesagt sei, dass sie Kräfte zur Verfügung stellen könnten.

Der Zeuge verneinte die Frage, ob dabei über Zahlen von Hundertschaften geredet worden sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob sich bei der Diskussion am 29. September 2010 im Staatsministerium darüber, ob ausreichende Kräfte vorhanden seien, irgendeiner der politischen Teilnehmer eingemischt habe. Der Zeuge sagte, der Ministerpräsident habe einfach gefragt: Können wir ausreichende Kräfte bereitstellen? Ministerialdirektor Benz habe dann, wie er bereits ausgeführt habe, geantwortet. Der Polizeipräsident habe das dann nochmals unterstützt.

Dem Zeugen wurde aus einem Vermerk des Innenministeriums, Landespolizeipräsidium, vom 29. September 2010 vorgehalten:

„Damit ist der Überraschungseffekt hinfällig. Wenn sich im Park zu Beginn der Polizeimaßnahmen mehrere tausend Personen befinden, ist mit verhältnismäßigen Mitteln eine Räumung – und damit ein Beginn der Fällarbeiten – nicht möglich.“

Der Zeuge wurde gefragt, ob es darüber am 29. September 2010 eine Diskussion im Staatsministerium gegeben habe. Er wurde weiter gefragt, ob darüber geredet worden sei, dass sich zumindest in der Nähe mehrere tausend Schüler befinden könnten. Der Zeuge sagte, am 29. September 2010 sei die Schülerdemonstration bekannt gewesen. Der Polizeipräsident habe erläutert, dass eine Schülerdemonstration angemeldet sei und die Route in der Lautenschlagerstraße beginne und dann über die Bolzstraße mit Abschluss im Schlossgarten – nach seiner Erinnerung um 12:30 Uhr – führe. Es sei dann so vorgetragen worden, dass die Gitterlinie stehe, bevor die Abschlusskundgebung der Schülerdemonstration sei.

11. Herr A.

Der Verfahrensbevollmächtigte führte in seinen Eingangsbemerkungen für den Zeugen, die zugleich auch für den Zeugen El. galten, aus, dass die Verlegung der Uhrzeit von 15:00 Uhr auf 10:00 Uhr für den 30. September 2010 den beiden Zeugen nur mitgeteilt worden sei. Dies sei den beiden Zeugen im Rahmen einer persönlichen Besprechung, an der wieder eine Vielzahl von Teilnehmern dabei gewesen seien, am Abend des 29. September 2010 durch Ministerialdirektor Bauer vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr mitgeteilt worden.

Zu den übrigen Fragen Nummern fünf bis zehn, also zu Fragen der behördeninternen Planung, Einsatzkonzepte, Überlegung der Polizeiführung, des Informationsstands der Landesregierung und rechtlichen Bewertung irgendwelcher Einsätze oder Blockaden, könnten die Zeugen jedenfalls aus eigener Erfahrung und eigener Erkenntnis keine Angaben machen.

12. Frau Sr.

Die Zeugin sagte in ihren Eingangsausführungen, dass es in der Besprechung am 27. September 2010 im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Wesentlichen auch noch einmal darum gegangen sei, wann dieser Einsatz habe stattfinden sollen. Der Polizeipräsident habe drei Termine genannt, die als Uhrzeiten in Betracht kämen. Einmal sehr früh am Morgen, so gegen 06:00 Uhr, ein Termin um 15:00 Uhr und ein Termin nachts um 00:00 Uhr. Im Wesentlichen habe das alles

der Polizeipräsident bestimmt. Sie hätten sich das angehört und seien dann mit ihm der Meinung gewesen, dass an sich 00:00 Uhr ein ziemlich günstiger Zeitpunkt gewesen wäre. Aber am Freitag sei abends eine Großdemonstration geplant gewesen, und der Polizeipräsident habe vermeiden wollen, dass zur Zeit dieser Demonstration noch Baumfällarbeiten im Gange seien, weil er keine Provokation habe verursachen wollen. Deswegen habe man dann 15:00 Uhr vereinbart. An den weiteren Dingen sei sie nicht mehr unmittelbar beteiligt gewesen.

Sie habe dann am 29. September 2010 mitbekommen, dass dieser Termin 15:00 Uhr im Internet verbreitet worden sei und dass dann überlegt worden sei, den Einsatz vorzuziehen. An diesen Gesprächen sei sie nicht beteiligt gewesen, genauso wie sie auch nicht an Gesprächen im Staatsministerium beteiligt gewesen sei. Von dem Gespräch am 29. September 2010 im Staatsministerium habe sie zufällig Kenntnis erhalten.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass es bei der Besprechung am 27. September 2010 eine Frage des Landespolizeipräsidenten gegeben habe, welcher Zeitpunkt für den Einsatzbeginn am 30. September 2010 der richtige sei. Die Zeugin wurde gefragt, ob sie diesen Ablauf noch etwas schildern könne. Die Zeugin sagte, sie könne sich jetzt an die Frage des Landespolizeipräsidenten nicht erinnern. Sie wisse, dass es drei Uhrzeiten gewesen seien. Sehr früh, gegen 06:00 Uhr, sei als kritisch angesehen worden, weil dies einen zu langen Zeitraum für die Sicherung der Baustelle durch die Polizeiabspernung bedeutet hätte. Der nächste Zeitpunkt, der vielleicht unter dem Gesichtspunkt eines Überraschungseffekts der sinnvollste gewesen wäre, sei 24:00 Uhr gewesen. Man sei sich da aber nicht sicher gewesen, weil freitags um 19:00 Uhr eine Großdemonstration angekündigt gewesen sei. Man habe nicht in die Situation kommen wollen, dass während der Großdemonstration noch an der Baustelle mit Bäumen gearbeitet würde. Dies hätte als unnötige Provokation empfunden werden können. Deswegen sei man dann auf den Zeitpunkt 15:00 Uhr gekommen. Sie hätten gesagt, dass sie diesen Zeitraum auch bräuchten, um die Baustelle einzurichten, die Geräte aufzustellen und dann nach 00:00 Uhr mit den Baumfällungen anfangen zu können.

13. Inspekteur der Polizei Schneider

Auf die Frage, ob der Zeuge, Inspekteur der Polizei, den Ablauf des 29. September 2010 konkret schildern könne, erklärte der Zeuge, dass sie gegen 12:30 Uhr vor der Situation gestanden seien, dass der konkrete Einsatztermin bekannt geworden sei und sie daher haben umplanen müssen. Es sei auch zwischen dem Polizeipräsidium Stuttgart und dem Landespolizeipräsidium klar gewesen, dass mit einem Einsatzbeginn ab 15:00 Uhr das Kernziel des Einsatzes nicht erreicht werden könne.

Es habe im Laufe des Nachmittags telefonische Kontakte zwischen dem Polizeipräsidium Stuttgart und dem Landespolizeipräsidium über den jeweiligen Planungs- und Erörterungsstand gegeben. Es habe aber keine Abstimmung über die drei Varianten gegeben, die dann später im Staatsministerium diskutiert worden seien. Die Diskussion, die letztlich im Staatsministerium stattgefunden habe, hätte, wenn sie Zeit gehabt hätten, im Innenministerium stattfinden müssen.

Zu den Alternativen oder Varianten wolle der Zeuge ergänzend ausführen, dass dies keine Ergebnisse einer Bauchentscheidung heraus gewesen seien, die zu solchen Alternativen geführt hätte, sondern dass diese alternativen Überlegungen auf einer sehr sorgfältigen Analyse der Lage basierten. Hierzu gehöre die Störrelage, der Raum, die Rahmenbedingungen, die Rechtslage und die Zeit. Letztlich müsse man zu einem Entschluss kommen, mit welchem Konzept der Einsatz gefahren werden solle.

Dann seien der Einsatz zu strukturieren, die Kräfte zu planen und die Aufgaben zu verteilen. Dies sei das übliche Standardgeschäft, das sie gelernt hätten und für eine Einsatzplanung gewohnt seien. Am Ende stehe dann der Einsatzvorschlag. Es könne sich jedermann vorstellen, dass es im Rahmen dieses Prozesses einer Lagebewertung, eines Entschlusses, einer Aufgabenaufteilung und letztlich dann einer Maßnahmen- und Kräfteplanung durchaus zu unterschiedlichen Teilergebnissen und unterschiedlichen Konsequenzen kommen könne. Es sei nicht wie bei der Mathematik, dass eins und eins zwei sei. Hier könnten durchaus unterschiedliche Ergebnisse heraus kommen, die trotzdem alle richtig seien, nämlich unter Berücksichtigung der jeweils zu priorisierenden Abwägung.

Vor der Besprechung im Staatsministerium seien im Grunde genommen drei Alternativen für die Einsatzbewältigung am 30. September 2010 zur Verfügung gestanden, die dann abzuwägen gewesen seien. Der erste Vorschlag sei gewesen, möglichst schnell – sofort, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden – den Einsatz zu beginnen. Für diesen Vorschlag habe absolut das Überraschungsmoment gesprochen. Dagegen habe aber gesprochen, dass die Linie der Absperrung über eine sehr lange Zeit hätte gehalten werden müssen. Hierfür wäre eine doppelte Schicht von Kräften zur Verfügung zu stellen gewesen. Diese seien nicht zur Verfügung gestanden. Die Alternative, noch in der Nacht, früh morgens in den Schlossgarten zu gehen, hätte nach ihrer Ansicht nur dann Sinn gemacht, wenn auch die Baumfällarbeiten hätten vorgezogen werden können, um den Einsatzzeitraum nicht zu lange auszudehnen. Diese rechtliche Möglichkeit, über eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung, sei aber nicht ausgeschöpft worden. Die Alternative zwei sei der Vorschlag des Polizeipräsidiums Stuttgart gewesen. Die „10:00 Uhr-Variante“ hätte den Vorteil eines gewissen Überraschungseffektes gehabt. Außerdem wäre dem Umstand Rechnung getragen worden, dass keine Verfestigung von Widerstandsstrukturen im Park gewollt gewesen sei. Außerdem sei die Kräfteakquise bereits abgeschlossen gewesen.

Die vom Landespolizeipräsidium zunächst präferierte dritte Alternative, den Einsatz zu verschieben, hätte vor allem Vorteil in der Kräfteredisposition gebracht. Es sei das Wochenende des dritten Oktobers angestanden und zusätzliche parallele Einsatzlagen am Samstag, Cannstatter Wasen, High-Risk-Fußballspiel und anderes mehr. Es hätte bei einer Verschiebung des Einsatzes einen längeren Vorlauf gegeben, um Kräfte auch außerhalb des Landes zu akquirieren. Man habe allerdings die Gefahr gesehen, dass sich im Park nach dem 1. Oktober 2010 Widerstandsstrukturen, logistische Vorbereitungen zur Vermeidung dieses Einsatzes aufgebaut hätten. Dies sei der Nachteil dieser Alternative gewesen.

Man sehe, dass es für alle drei Alternativen sowohl Vor- als auch Nachteile gegeben habe. Deshalb könne man nicht sagen, die eine oder die andere sei richtig oder falsch, sondern man habe abwägen müssen. Die Diskussion im Staatsministerium,

an der der Zeuge nicht teilgenommen habe, sei nach entsprechenden Schilderungen in diesem Sinne geführt worden. Der Landespolizeipräsident habe aus dieser Besprechung heraus bei ihm angerufen und nachgefragt, ob Kräfte für die 10:00 Uhr Alternative zur Verfügung stehen würden. Das konnte bejaht werden und deshalb habe er auch keine Bedenken gegen die „mittlere Alternative“ gehabt.

14. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann

Der Zeuge, Landespolizeipräsident im Innenministerium Baden-Württemberg, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er am 29. September 2010 um 16:00 Uhr als Vertreter des Innenministeriums zusammen mit Ministerialdirektor Benz und dem Polizeipräsidenten Stumpf an der Besprechung im Staatsministerium mit dem Ministerpräsidenten teilgenommen habe.

Auf die Frage, wann der Zeuge die Einladung ins Staatsministerium am 29. September 2010 erhalten habe, erklärte dieser, dass er von der Besprechung aufgrund eines Telefongesprächs mit seinem Ministerialdirektor erfahren habe. Sie hätten für den frühen Mittag am 29. September 2010 eine Besprechung mit dem Thema Einsatzzeitpunkt vereinbart gehabt und wollten dieses Thema danach mit dem Polizeipräsidenten Stumpf besprechen. In diesem Telefonat habe er gesagt, dass eine Einladung ins Staatsministerium eingegangen sei. Dies müsse gegen halb zwei oder halb drei gewesen sein. Die Einladung sei sehr kurzfristig erfolgt. Man habe dann gesagt, dass die Angelegenheit dann im Staatsministerium besprochen werden solle, da es zeitlich nicht mehr möglich gewesen wäre, sich vorher noch im Innenministerium zu besprechen.

Dies sei auch der Grund dafür gewesen, dass sein Vermerk von diesem Tage an alle Beteiligten versendet worden sei. An wen der Vermerk konkret gegangen sei, wisse er nicht mehr. Seines Wissens sei er an den Polizeipräsidenten Stumpf, an das Staatsministerium und das Umweltministerium gegangen.

Auf die Frage, wie der Diskussionsprozess bei der Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010 abgelaufen sei, erklärte der Zeuge, dass klar gewesen sei, dass es eine Lösung geben müsse, nachdem der ursprüngliche Einsatzzeitpunkt 15:00 Uhr über das Internet öffentlich bekannt geworden sei. Ebenfalls sei klar gewesen, dass der Einsatzleiter die Verantwortung für den Einsatz trage. Das Landespolizeipräsidium habe sich nicht zurückziehen wollen und es sei klar gewesen, dass die Verantwortung für den Einsatz gemeinsam getragen werden müsse und dass dieser Einsatzzeitpunkt intensiv besprochen werden müsse.

Der Zeuge führte weiter aus, dass er auch schon am Nachmittag mit seinem Inspekteur sehr intensiv über die Frage des richtigen Einsatzzeitpunktes diskutiert habe. Der Inspekteur der Polizei Schneider habe gesagt, dass der Einsatz seiner Ansicht nach auf gar keinen Fall am Abend des 30. September 2010 erfolgen solle, da zu diesem Zeitpunkt der Park voll sei. Auf gar keinen Fall sei 15:00 Uhr möglich gewesen, da dieser Termin bekannt gewesen sei. Es habe sich also in diesem Gespräch mit seinem Inspekteur die Frage gestellt, ob vorher oder nachher. Dies sei offen gewesen. Diese Frage sei dann im Staatsministerium diskutiert worden.

Der Zeuge erklärte weiter, den Diskussionsprozess näher erläutern zu wollen. Es sei nicht darum gegangen, dass alle, die in dieser Besprechung dabei gewesen seien, als Mitdiskutanten mitgewirkt hätten. Der Ministerpräsident habe sich erklären lassen, was die Polizei vor habe. Sie als Polizei hätten darauf entgegnet, dass das ursprüngliche Konzept nicht mehr ginge, weil der Einsatzzeitpunkt bekannt geworden sei.

Der Zeuge habe daraufhin zunächst die Alternativen vorgetragen. Er habe dann auch ausgeführt, dass die Alternative, frühmorgens am 30. September 2010, mit einem hohen Risiko durch das lange Halten der Gitterlinie verbunden sei. Es seien ungefähr 500 Meter Gitterlinie gewesen, die von den Polizisten gesichert werden mussten. Es sei eine polizeilich extrem schwierige Situation, die Gitterlinie zu halten, wenn im Extremfall – wie bei der Demonstration am 27. August 2010 – 50.000 Leute vor der Gitterlinie stehen und Druck ausüben würden. Die Polizisten seien immer nur ein paar Wenige, auch wenn es auf der anderen Seite Tausende seien.

Außerdem hätten sie auch noch die Bilder von Duisburg mit der Frage, was in einem Gedränge passieren könne, im Hinterkopf gehabt.

Polizeipräsident Stumpf habe nach dem Vortrag des Zeugen gekontert, indem er sehr lange und sehr ausführlich sein Einsatzkonzept vorgetragen habe. Die Favorisierung von Herrn Stumpf auf 10:00 Uhr habe den Zeugen nicht mehr überrascht, da Herr Stumpf ihm dies schon vor Beginn der Besprechung, als der Ministerpräsident noch nicht anwesend gewesen sei, mitgeteilt habe. Außerdem habe Herr Stumpf auch schon einmal in einem Telefongespräch, das am frühen Nachmittag stattgefunden habe, erklärt, dass er überlege, ob man nicht am frühen Vormittag in den Park hineingehen könne. Dies sei möglicherweise ein vernünftiger Kompromiss zwischen langem Halten der Gitterlinie und Überraschungseffekt.

Auch in den Augen des Polizeipräsidenten Stumpf sei es immer ein Problem gewesen, nachts in den Park zu gehen, weil er ein Sicherheitsrisiko befürchtet habe. Herr Stumpf habe sich dahingehend geäußert, dass in der Nacht ein größeres Sicherheitsrisiko bestehen würde, auch wenn für entsprechend große Beleuchtung gesorgt werden würde. Wenn sich eine Person vor ein Fahrzeug legen würde oder irgendwo jemand auf einem Baum sitzen würde, sei es in der Nacht gefährlicher, wenn man dies nicht bemerken würde. Trotzdem habe der Zeuge bemerkt, dass Herr Stumpf gerne diesen Zeitpunkt haben wollte.

Das Argument auf Seiten des Landespolizeipräsidiums für einen späteren Zeitpunkt im Oktober sei vor allem die Kräftesituation gewesen. Er habe insbesondere gewusst, dass er von anderen Bundesländern über den 3. Oktober nicht ohne Weiteres Kräfte zur Verfügung gestellt bekommen würde und auch die eigenen Kräfte begrenzt seien.

Der Zeuge habe Herrn Stumpf auch vertraut, da seine Ausführungen sehr plausibel geklungen hätten. Herr Stumpf habe in der Vergangenheit immer die Stuttgarter Einsätze mit einem hervorragenden Händchen und mit einem guten Gefühl für den richtigen Zeitpunkt gemanagt. Es habe immer geklappt. Deswegen habe er aus der Sitzung heraus mit seinem Inspekteur telefoniert und gefragt, ob für den Einsatzzeitpunkt 10:00 Uhr genügend Kräfte zusammengestellt werden könnten. Dies sei sein Hauptargument gewesen. Sein Inspekteur habe ihm daraufhin erklärt, dass er

in der Zwischenzeit die Bereitschaftspolizei in Bereitschaft habe legen lassen, auf morgens 06:00 Uhr. Außerdem habe Herr Schneider bereits in den Tagen zuvor mit anderen Bundesländern gesprochen. Herr Schneider sei daher der Ansicht gewesen, dass für diesen Einsatzzeitpunkt ausreichend Kräfte zur Verfügung stehen würden. Der Inspekteur habe daher erklärt, dass der Einsatz zu diesem Zeitpunkt zu machen sei. Einen Einsatzzeitpunkt nach 15:00 Uhr habe sein Inspekteur nicht gewollt.

Es habe daraufhin noch eine kurze Diskussion stattgefunden, weil er, der Zeuge, noch vorgetragen habe, ob es nicht möglich sei, in den Park tagsüber hineinzugehen und gleich anschließend mit dem Fällen der Bäume zu beginnen. Das Umweltministerium habe aber sofort erklärt, dass dies nicht gehe, da das Naturschutzrecht hier bindend sei.

Der Ministerpräsident habe dann nach den Ausführungen von Herrn Stumpf gefragt, was das Landespolizeipräsidium zu diesem Vorschlag sage. Er, der Zeuge, habe daraufhin erklärt, dass er den Vortrag und den Plan von Herrn Stumpf für plausibel halte. Außerdem habe er erklärt, dass er in der Zwischenzeit mit seinem Ministerium, mit seinem Inspekteur, abgeklärt habe, dass wohl ausreichend Kräfte für diesen Einsatzzeitpunkt zur Verfügung stünden. Nachdem er erklärt gehabt habe, dass er den Vorschlag für richtig halte, habe der Ministerpräsident gesagt, dass die Polizei es dann so machen solle.

Aus Sicht des Zeugen sei das Konzept von Herrn Stumpf am 29. September 2010 durchaus realistisch gewesen. Er sei der Ansicht gewesen, dass es funktionieren könne, mit vier, fünf Hundertschaften die Polizeikette zu stellen und anschließend dahinter die Gitter aufzustellen. Hierfür sei eine bestimmte Anzahl an Polizisten notwendig.

Nachdem er sich bei seinem Inspekteur rückversichert gehabt habe, sei für ihn entsprechend der Kräfteplanung klar gewesen, dass zu Beginn des Einsatzes um 10:00 Uhr ausreichend Kräfte vorhanden seien, um diese Gitterlinie zu stellen. Es sei aber in ihren Köpfen ein viel größeres Problem gewesen, diese Gitterlinie bis Mitternacht und noch über den nächsten Tag hinaus, zu halten. Mit Aggressionen sei erst gerechnet worden, mit Einsatz der Motorsägen, und nicht vorher. Es sei völlig überraschend gewesen, was dann am 30. September 2010 gelaufen sei. Hinterher sei man immer schlauer. Er sei um 10:00 Uhr nicht vor Ort gewesen und habe dies nicht beurteilen können. Er habe auf den Polizeiführer vertraut. Polizeipräsident Stumpf sei ein erfahrener Polizeiführer und habe im Vorfeld bereits im Juni oder Juli immer wieder die Frage aufgeworfen, was passieren werde, wenn der Park randvoll sei. Es sei ihnen klar gewesen, dass sie in diesem Fall, wenn Tausende von Leuten im Park seien, sie gar nicht erst anfangen würden, weil das keinen Sinn machen würde.

Auf den Vorhalt, gemäß seinem Vermerk vom 29. September 2010 (vgl. folgender Auszug):

„Eine denkbare Vorverlegung der polizeilichen Maßnahmen in den Vormittag des 30. September 2010 (wurde als Alternative in den Vorüberlegungen berücksichtigt) hätte zur Folge, dass die Absperrlinie den ganzen Tag bis Mitternacht gegen den Druck mehrerer Tausend Personen gehalten werden müsste.“

Dies kann trotz der angeforderten und zugesagten Unterstützung durch vier bis fünf Hundertschaften aus Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen sowie des Einsatzes aller BePo-Kräfte und Alarmhundertschaften aus Baden-Württemberg und des geplanten Einsatzes von Wasserwerfern nicht garantiert werden.“

würden die vorige Aussage des Zeugen widerlegt, erklärte der Zeuge, dass er gesagt habe, dass für das Stellen der Gitterlinie vier- bis fünfhundert Leute nötig seien. Das Hauptproblem seien jedoch die Stunden danach gewesen, das lange Halten der Gitterlinie. Sie hätten daher zunächst um 15:00 Uhr in den Schlossgarten hineingehen wollen, weil sie sich gesagt hätten, von 15:00 Uhr bis Mitternacht ist eine kürzere Zeitspanne, als von frühmorgens bis Mitternacht. Genau wegen des Problems, das in dem Vermerk stehe, dass zu wenig Kräfte für die Sicherung der Gitterlinie bis Mitternacht zur Verfügung stünden, habe er mit seinem Inspekteur Rücksprache gehalten. Für das Halten der Gitterlinie bis Mitternacht hätten sie die zusätzlichen Kräfte benötigt. Nach acht oder zehn Stunden müsse ein Austausch stattfinden. Deswegen habe sogar selbst der Ministerialdirektor mit Kollegen telefoniert, um genügend Kräfte für die Nachtstunden und für den nächsten Tag zu bekommen.

Auf die Frage, ob letztlich im Staatsministerium die Entscheidung getroffen worden sei, dass die Variante 10:00 Uhr bevorzugt werde, erklärte der Zeuge, dass Polizeipräsident Stumpf dies so vorgeschlagen habe und er damit einverstanden gewesen sei. Der Ministerpräsident habe dann gesagt, dass er den Minister informieren werde. Der Zeuge habe dann seinen Inspekteur informiert und erklärt, dass sie die genannten Kräfte jetzt auch brauchen würden. Ab 18:00 Uhr habe man dann intensiv versucht, die Kräfte zu bekommen. Wenn sie die Kräfte nicht bekommen hätten, hätten sie den Einsatz so nicht gemacht.

Auf Frage führte der Zeuge weiter aus, dass immer nur die Frage gewesen sei, ob der Zeitpunkt sinnvoll sei. Ein sinnvoller Zeitpunkt sei nur dann gegeben, wenn die entsprechenden Kräfte vorhanden seien. Sein Inspekteur habe ihm bei dem Telefonat gesagt, dass es gut aussehe. Er habe nicht gesagt, dass es klappen würde. Dass sie die Kräfte tatsächlich bekommen würden, habe sich erst im Laufe des Abends, also nach 18:00 Uhr, herausgestellt. Es seien auch noch Absprachen mit den Baufirmen notwendig gewesen. Die Baufirmen seien auf einen neuen Zeitpunkt umdirigiert worden. Dies seien alles noch Imponderabilien gewesen, die im Laufe des Abends geklärt werden mussten.

Auf weitere Frage führte der Zeuge aus, dass er nicht mehr genau sagen könne, welchen Wortlaut sein Inspekteur genau verwendet habe. Er meine, sein Inspekteur habe sich dahingehend geäußert, dass es mit den Einsatzkräften gut aussehe und er glaube, dass sie die weiteren Kräfte zusammenkriegten würden. Die Kräfte seien das A und O gewesen. Sie hätten langfristig, nämlich bis mindestens Samstag geplant, da sie nicht gewusst hätten, wie lange das Baumfällen dauere. Es habe klar sein müssen, dass die Sicherung mit dem Kräftekonzept funktioniere, auch mit dem entsprechenden Austausch nach Ablauf der Dienstzeit. Sie seien Spontanität bei der Polizei gewohnt und hätten auch notfalls am nächsten Morgen erklärt, dass der Einsatz nicht stattfinden könne. Auch Polizeipräsident Stumpf hätte den Einsatz nicht gemacht, wenn er die Leute nicht gehabt hätte.

Auf die Frage, wie aus der Sicht des Zeugen eine verantwortungsbewusste Entscheidung im Staatsministerium habe getroffen werden können, wenn genau die Bedenken, die er in seinem Vermerk vom 29. September 2010 formuliert gehabt habe, nicht ausgeräumt worden seien, erklärte der Zeuge, das er dies anders sehe. Die Bedenken seien zum großen Teil ausgeräumt worden. Außerdem sei es sein Job als Aufsichtsbehörde, kritische Fragen im Vorfeld an den Einsatzleiter zu stellen, damit dieser Einsatz nach Möglichkeit gut gehe, er den Einsatz auch guten Gewissens verantworten könne und wisse, dass auch wirklich alle Gesichtspunkte abgewogen worden seien. Er habe auch bei den Besprechungen im Umweltministerium immer versucht, die kritischen Fragen zu stellen. Er sei nur dann ein guter Chef der Polizei, wenn er sehe, wo etwas in der Einsatzkonzeption kritisch sein könne. Deswegen habe er diese kritischen Fragen gestellt, sich aber letztlich überzeugen lassen, dass 10:00 Uhr im Endeffekt der richtige Zeitpunkt gewesen sei. Jedenfalls in der Vergangenheit des letzten Jahres habe es kaum eine schwierigere Entscheidung gegeben, als hier den richtigen Zeitpunkt zu finden. Dass es dann nicht so geklappt habe, wie sie sich das vorgestellt hätten, sei schon oft besprochen und geschrieben worden.

15. Ministerialdirektor Benz

Der Zeuge, Ministerialdirektor im Innenministerium Baden-Württemberg, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass am 29. September 2010 gegen 12:00 Uhr nachmittags über das Internet öffentlich bekannt geworden sei, dass die Polizei am 30. September 2010 um 15:00 Uhr einen Einsatz im Schlossgarten plane und dass Bäume gefällt werden sollten.

Damit habe sich die Frage gestellt, wie man mit dieser neuen Situation umgehe. In einer anschließenden internen Sitzung im Innenministerium sei man im Ergebnis zu mehreren Möglichkeiten gekommen. Eine Alternative sei die Vorverlegung des Einsatzes in den Vormittag des 30. September 2010 hinein gewesen. Bei dieser Alternative habe das Problem bestanden, dass die Gitterlinie für eine lange Zeit hätte gehalten werden müssen. Die zweite Alternative sei gewesen, den Termin sehr weit nach vorne zu ziehen, vielleicht sogar in den Mittwoch hinein oder in die frühen Morgenstunden des Donnerstags. Dann hätte man aber nicht bis 00:00 Uhr mit dem Fällen der Bäume warten können, sondern hätte sofort angefangen sollen. Die dritte Variante sei gewesen, den Einsatz auf einen Zeitpunkt nach dem 1. Oktober 2010 zu verlegen. Diese Überlegung sei zustande gekommen, weil an den Tagen bis zum Wochenende bundesweit die Kräftelage für die Polizei angespannt gewesen sei.

Im Gespräch, das dann anschließend im Staatsministerium um 16:00 Uhr mit dem Ministerpräsidenten stattgefunden habe, seien alle Überlegungen der Polizei vorgebracht worden. An dem Gespräch habe er, der Zeuge, teilgenommen, weil der Innenminister an diesem Tag in Freiburg bei einem Gespräch mit der Polizei und dem Oberbürgermeister gewesen sei. Im Staatsministerium habe dann der Polizeipräsident seine Überlegungen erläutert. Er habe seine Präferenz für ein Vorziehen des Termins am 30. September 2010 deutlich gemacht. Der Landespolizeipräsident habe dann aus seiner Sicht die Alternativen dargestellt. Ausschlaggebend sei am Ende die Einschätzung gewesen, dass ein Einsatz nach dem 1. Oktober 2010 zu

weitaus schwierigeren Einsatzbedingung bereits bei Beginn des Einsatzes geführt hätte, als es für den 30. September 2010 zu erwarten gewesen sei.

Man habe damit gerechnet, dass nach dem 1. Oktober 2010, also dem Ende der Vegetationsperiode, permanent der Schlossgarten von einer größeren Zahl von Gegnern „besetzt“ sein würde. Man sei auch der Meinung gewesen, dass nach Bekanntwerden des 15:00 Uhr-Termins und einem möglichen Verzicht auf den Einsatz, dies sozusagen bereits eine Vorwarnung für die Gegner darstellen würde, dass in absehbarer Zeit etwas passieren werde. Die dritte Überlegung sei gewesen, dass, nachdem der Einsatzzeitpunkt bekannt geworden sei, mit Sicherheit auch irgendwann das konkrete Areal, um das es gehe, bekannt werde. Man habe damit gerechnet, dass dann die Situation wirklich sehr schwierig werden würde.

Auf die Frage, mit wem in der Besprechung im Innenministerium nach öffentlichem Bekanntwerden des 15:00 Uhr-Termins konkret gesprochen worden sei, erklärte der Zeuge, dass bei diesem Gespräch der Landespolizeipräsident, der Inspekteur der Polizei, Kollegen von der Zentralstelle und er, der Zeuge, dabei gewesen seien. Die Besprechung habe zwischen eins und halb zwei stattgefunden. Man habe besprochen, wie man jetzt mit der veränderten Situation umgehe. Das Ergebnis seien die drei Alternativen gewesen. In gewisser Weise habe es sich um eine „Basisvariante“ gehandelt, auf der Grundlage der Planung für den 30. September 2010, statt 15:00 Uhr, nun früher in den Park zu gehen. Die andere Variante sei gewesen, extrem früh reinzugehen, nach dem Motto „Überraschungseffekt“. Dann hätten aber die Bäume schnell gefällt werden müssen. Dies sei naturschutzrechtlich schwierig gewesen. Am Ende sei dies nicht möglich gewesen, so dass diese Variante dann schlicht nicht realisiert worden sei. Für die „Basisvariante“, früher als 15:00 Uhr, habe man entsprechende Kräfte organisieren müssen. Die Konditionierung sei dagewesen. Wenn die Kräfte nicht hätten organisiert werden können, wäre ein Einsatz nach dem 1. Oktober 2010, die Option gewesen.

Die Basisvariante sei grundsätzlich die naheliegendste gewesen. Sie habe ähnliche Probleme wie der 15:00 Uhr-Termin aufgeworfen, nämlich das lange Halten der Gitterlinie. Das heiße aber nicht, dass diese Variante von vornherein ausgeschlossen wäre, sondern sie sei unter der Voraussetzung gestanden, dass genügend Kräfte zur Verfügung stehen würden. Die Variante sei daher aus Sicht des Zeugen bei dieser Besprechung nicht vom Tisch gewesen. Man sei sich aber der Problematik, langes Halten, hohes Demonstrationspotenzial, hohe Emotionalisierung und insgesamt schwierige Situation am Abend bewusst gewesen.

Für die Variante „Verschiebung in den Oktober“ habe es im Zeitpunkt der Erstellung des Vermerks des Landespolizeipräsidenten über die interne Besprechung eine Tendenz gegeben, da nicht klagewesen sei, ob bei der Basisvariante entsprechende Kräfte zur Verfügung stehen würden.

Auf die Frage, ob er schildern könne, welche handschriftlichen Ergänzungen er in dem Vermerk vom 29. September 2010 vorgenommen habe, erklärte der Zeuge, dass sich der Text decke mit der endgültigen Fassung. Es sei nur eine Präzisierung der Argumente gewesen, die in dem Gespräch ausgetauscht worden seien. Der Text laute insgesamt:

„Aus polizeitaktischer Sicht wäre ein vorgezogener Einsatz vor dem jetzt im Internet angekündigten Zeitpunkt 15:00 Uhr ohne sofortigen Beginn der Fällarbeiten nicht sinnvoll. Noch längerer Haltezeitpunkt oder Haltedauer, noch längere Haltedauer bis 0 Uhr am 1. Oktober 2010 mit Möglichkeit der Gegner, alles Denkbare zu versuchen.

Damit kein Überraschungseffekt, aber noch größerer stringenter Vorteil für Gegner.“

Auf die Frage, wer bei der Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010, 16:00 Uhr, um die verschiedenen Möglichkeiten „gerungen“ habe, erklärte der Zeuge, dass alle Varianten diskutiert worden seien. Es seien die Pro- und Kontra-Argumente ausgetauscht worden. Der Polizeipräsident habe eine klare Präferenz für die 10:00 Uhr-Variante gehabt. Der Landespoliciepräsident habe seine Variante nochmal dargestellt. Verkürzt habe es sich so dargestellt, dass der Polizeipräsident gesagt habe: „Lasst es uns um 10:00 Uhr machen, dann habe ich den Überraschungseffekt. Voraussetzung: Es stehen genügend Polizeikräfte zur Verfügung.“ Der Landespoliciepräsident habe sich dann wegen der Kräfte rückversichert und daraufhin erklärt, dass es mit den Kräften gut aussehe. Dann habe man sich auf die 10:00 Uhr-Variante festgelegt. Der Landespoliciepräsident habe am Ende der Diskussion die 10:00 Uhr-Lösung vom Polizeipräsidenten akzeptiert.

Man sei davon ausgegangen, dass um 10:00 Uhr die Leute noch bei der Arbeit seien. Mit Präsenz der Schüler und nicht sofort mobilisierten Gegnern habe man in erster Linie gerechnet. Die Erwartung sei die gewesen, dass sich mit zunehmendem Ablauf der Aktion auch die Zahl der Demonstranten aufbauen werde. Man sei aber nicht von einer großen Zahl an Gegnern beim Beginn des Einsatzes um 10:00 Uhr ausgegangen.

Auf die Frage, ob der Zeuge den Ablauf der Kräfteanforderung auf der Basis des 15:00 Uhr-Termins schildern könne, erklärte der Zeuge, dass er hierzu nur wenig sagen könne. Dies habe das zuständige Referat organisiert. Die Entscheidung, den Einsatz doch am 30. September 2010 durchzuführen, habe die Voraussetzung gehabt, dass entsprechende Kräfte zur Verfügung stünden. Diese Kräfte seien gegen 20:00 Uhr / 20:30 Uhr festgestanden und es sei klar gewesen, dass diese morgens um 10:00 Uhr nach Stuttgart kommen würden.

Auf die Frage, ob bereits bei der Besprechung im Staatsministerium festgestanden habe, dass die weiteren Einsatzkräfte zur Verfügung stehen würden, oder erst um 20:30 Uhr, erklärte der Zeuge, dass der Landespoliciepräsident in die Besprechung zurückgekommen sei und gesagt habe, das man die Kräfte zusammenbekommen werde und um 20:30 Uhr sei praktisch das Ergebnis fix gewesen. Dann sei klar gewesen, welche Kräfte um 10:00 Uhr anwesend sein werden.

Er, der Zeuge, habe auch noch mit ein paar Kollegen telefoniert, mit welchen, wisse er nicht mehr ganz genau. Er könne sich aber noch daran erinnern, dass er mit dem hessischen Kollegen telefoniert habe, der ihnen dann noch einen Einsatzzug zur Verfügung gestellt habe. Am 30. September 2010, am Donnerstag, habe er noch mit dem Kollegen beim Bund telefoniert, der ihnen ebenfalls noch eine Hundertschaft zusätzlich zur Verfügung gestellt habe. Hintergrund der Telefonate sei gewesen, dass die Polizei einen längeren Einsatz erwartet habe. Man sei davon

ausgegangen, dass um 00:00 Uhr mit dem Bäume fällen begonnen werde. Dies sollte nach einer ersten Einschätzung 17 Stunden dauern. Am 1. Oktober 2010 sei eine Demonstration angekündigt gewesen, sodass man davon ausgehen musste, dass man dort auch noch Polizeipräsenz vor Ort benötige. Alle hätten erwartet, dass am Freitag der Einsatz weiterlaufe, und zwar nicht zwingend einfacher als am Vortag. Für die Großdemonstration am Freitag habe das Anliegen bestanden, dass man eine gewisse Kontinuität und eine hohe Kräftepräsenz haben wollte.

Auf die Frage, ob der Zeuge nach der Besprechung im Staatsministerium noch telefonischen Kontakt mit dem Ministerialdirektor Bauer vom Umwelt- und Verkehrsministerium gehabt habe und Bedenken geäußert habe, erklärte der Zeuge, dass er nicht mehr wisse, ob er nach der Besprechung noch telefonischen Kontakt mit Herrn Bauer gehabt habe. Nachdem der Einsatzzeitpunkt auf 10:00 Uhr vorverlegt worden sei, sei klargewesen, dass man umorganisieren müsse. Es habe insbesondere Baumaschinen und benötigte Firmen betroffen, die hätten organisiert werden müssen. Man habe gesagt, dass das Umwelt- und Verkehrsministerium dies koordinieren müsse. Dies sei aber unmittelbar in der Besprechung im Staatsministerium oder am Rande Thema gewesen. Ob dies jetzt vom Polizeipräsidenten oder von ihm, dem Zeugen, gekommen sei, wisse er nicht mehr, er glaube aber, dass es eine Selbstverständlichkeit sei, dass eine Neuorganisation erforderlich geworden sei. Bedenken seien es nicht gewesen, sondern die Umsetzung der Entscheidung für 10:00 Uhr.

Auf weitere Frage erklärte der Zeuge, dass er den Innenminister über das Gespräch am 29. September 2010 telefonisch informiert habe. Der Minister sei nicht im Haus gewesen. Er habe ihn informiert, dass es eine Besprechung im Staatsministerium gebe und mit welchen Alternativen sie in diese Diskussion gehen würden. Danach habe er ihn über das Ergebnis im Staatsministerium informiert.

16. Herr Kr.

Der Zeuge, Leiter der Abteilung I im Staatsministerium Baden-Württemberg, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er an der Besprechung beim Ministerpräsidenten am 29. September 2010 teilgenommen habe. Vorab könne er sagen, dass ihm nicht bekannt sei, wie diese Besprechung konkret zustande gekommen sei. Es sei allerdings offenbar so gewesen, dass der Ministerpräsident, nachdem der Einsatzbeginn bekannt gewesen sei, sich über den Sachstand informieren lassen wollte. Außerdem sei ihm, dem Zeugen, der Vermerk des Landespolizeipräsidiums, der sich in den Akten befinde und mit dem für eine Einsatzverlegung votiert worden sei, nicht bekannt gewesen sei. Er habe aber in der Besprechung nicht den Eindruck gehabt, dass es hier eine eindeutige und unmissverständliche Festlegung seitens des Landespolizeipräsidiums gegeben habe.

Wenn er auf den Ablauf dieser Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium rekurriere, dann sei es seiner Erinnerung nach so gewesen, dass der Polizeipräsident auf Bitte vom Ministerpräsidenten über die Situation und Einsatzlage berichtet und möglicherweise auch Varianten vorgestellt habe. Dem habe sich dann eine Diskussion angeschlossen, in der auch verschiedene Fragen erörtert worden seien, wie z. B. Vorhandensein von Einsatzkräften, Verlegung auf später, das Ein-

satzkonzept und auch die Schülerdemonstration hätte in diesem Zusammenhang eine Rolle gespielt.

Am Ende der Diskussion, in der sich der Ministerpräsident sehr zurückhaltend verhalten habe, habe der Ministerpräsident den Polizeipräsidenten dann direkt angesprochen und ihn nach seiner Einschätzung der Lage und nach seinem Vorschlag gefragt. Der Polizeipräsident habe dann mehr oder weniger ohne Umschweife erklärt, dass er sich nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für den Folgetag, also 30. September 2010, 10:00 Uhr, also das Vorziehen des Einsatzzeitpunktes, aussprechen würde. Es habe dann eine weitere Nachfrage des Ministerpräsidenten an den Landespolizeipräsidenten gegeben. Auch dieser habe die Linie des Polizeipräsidenten uneingeschränkt befürwortet.

Er könne dies deswegen auch noch so genau sagen, weil der Polizeipräsident auf der rechten Seite gesessen sei und neben ihm der Landespolizeipräsident. Nachdem der Ministerpräsident zuerst den Polizeipräsidenten gefragt habe und dann den Landespolizeipräsidenten, habe er befürchtet, dass der Ministerpräsident als nächstes ihn, den Zeugen, fragen würde. Er habe nicht gewusst, was er auf diese Frage hätte antworten sollen. Der Ministerpräsident habe es jedoch nicht getan, sondern die Sitzung sei danach beendet gewesen. Der Ministerpräsident habe auch niemanden weiteres befragt, was er von dem Vorschlag des Polizeipräsidenten oder dieser Festlegung halten würde.

Auf die Frage, ob in der Sitzung am 29. September 2010 im Staatsministerium verschiedene Handlungsalternativen auf das Bekanntwerden des 15:00 Uhr-Termins diskutiert worden seien, die in dieser Situation sozusagen in der Abwägung gewesen seien, erklärte der Zeuge, dass er sich nicht mehr im Einzelnen daran erinnern könne, welche Varianten dies gewesen seien. Soweit er sich erinnern könne, sei eine Variante gewesen, noch früher in den Park hinein zu gehen, also morgens ganz früh. Eine andere Variante sei seines Wissens eher vom Landespolizeipräsidenten angesprochen worden, nämlich den Termin insgesamt nach hinten zu verschieben. Für den Landespolizeipräsidenten sei entscheidend gewesen, wie die Kräfterlage sich am 30. September 2010 dargestellt habe. Er, der Zeuge, habe das Gefühl gehabt, dass der Landespolizeipräsident zunächst Zweifel gehabt habe, ob bei einem Vorziehen des Termins eine ausreichende Zahl an Polizeikräften zur Verfügung stehen könnte. Da habe es dann auch Gespräche gegeben. Es sei auch aus der Sitzung heraus telefoniert worden und diese Frage dann ausgeräumt gewesen, als der Polizeipräsident Stumpf seinen Vorschlag, Vorziehen auf 10:00 Uhr, gemacht hatte.

Auf die Frage, ob es ungewöhnlich sei, dass der Ministerpräsident sich über Ereignisse informieren lasse, von Leuten, die dafür zuständig seien, erklärte der Zeuge, dass dies selbstverständlich nicht ungewöhnlich sei. Der Ministerpräsident habe in der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium natürlich Interesse an den Ausführungen des Polizeipräsidenten gezeigt. Es sei aber nicht so gewesen, dass er in diese Diskussion zielführend, leitend eingegriffen habe. Er habe am Ende den Polizeipräsidenten gefragt, was seine Meinung sei und diese Meinung sei akzeptiert worden.

Auf die Frage, welche Einsatzannahme am 29. September 2010 im Hinblick auf den Widerstand, auf den man treffen würde, vorhanden gewesen sei, erklärte der

Zeuge, dass es unterschiedliche Überlegungen gegeben habe, nachdem fest gestanden sei, dass der 15:00 Uhr-Termin nicht mehr funktioniere. Der Polizeipräsident habe dann gesagt, dass der Zeitpunkt auf 10:00 Uhr vorgezogen werden solle, weil die Polizei dann weiterhin den Überraschungseffekt auf ihrer Seite habe. Die Ausgangslage sei beim Polizeipräsidenten so gewesen, dass er bei einem Vorziehen auf 10:00 Uhr mit geringerem Widerstand im Park gerechnet habe. Ansonsten hätte er, der Polizeipräsident, es nicht gemacht. Dies sei im Grunde die Idee dieser Konzeption 15:00 Uhr und nachher auch der Konzeption 10:00 Uhr gewesen.

17. Herr Gr.

Der Zeuge, persönlicher Referent des Innenministers, erklärte in seinem Eingangstatement, dass er nach seinem Verständnis als Zeuge geladen worden sei, weil er an einer der Besprechungen teilgenommen habe, die am 29. September 2010 stattgefunden habe. Er wolle daher in aller Kürze darlegen, wie die Besprechung aus seiner Sicht abgelaufen sei. Am 29. September 2010 sei festgestanden, dass die Fällaktion der Bäume am 1. Oktober 2010 und in Folge dessen einen Tag vorher, am 30. September 2010, der vorbereitende und flankierende Polizeieinsatz stattfinden solle, und zwar um 15:00 Uhr.

Im Laufe des Tages, in der Mittagszeit, hätten sich Hinweise ergeben, dass der Termin, 30. September 2010, 15:00 Uhr im Internet in einschlägigen Quellen bekanntgeworden sei und möglicherweise auch Demonstranten aufgefordert worden seien, in den Park zu kommen und den Einsatz zu verhindern. Daraus habe sich eine neue Situation ergeben. Man habe darüber nachdenken müssen, ob die Notwendigkeit bestehe, den Einsatzzeitpunkt noch einmal zu überdenken. Zu diesem Zweck habe der Herr Ministerialdirektor Bauer dann um 14:00 Uhr oder 14:30 Uhr zu einer Besprechung eingeladen, an der der Zeuge auch teilgenommen habe. Außerdem hätten der Landespolizeipräsident, der Inspekteur der Polizei und der Ministerialdirektor an der Besprechung teilgenommen. Von Polizeiseite sei über das Faktum – neue Situation, Zeitpunkt ist bekannt – berichtet worden und die daraus möglicherweise zu ziehenden Konsequenzen dargestellt worden.

Dabei hätten sich verschiedene Gesichtspunkte ergeben. Man habe überlegt, ob man den Einsatzzeitpunkt am 30. September 2010 nach vorne ziehe. Zweite Alternative sei gewesen, den Einsatzzeitpunkt nach vorne zu ziehen und parallel zu versuchen, eine Ausnahmegenehmigung zu bekommen, die Bäume früher fallen zu dürfen. Als dritte Alternative sei im Raum gestanden, nach einem ganz anderen Termin zu suchen. Dies sei diskutiert worden. Weiter sei mitgeteilt worden, dass im Laufe des Nachmittags noch eine weitere Besprechung stattfinden solle, an der dann auch der Polizeipräsident teilnehmen sollte. So sei die Ausgangslage gewesen. Dies sei soweit zur Kenntnis genommen worden. Anschließend sei die Besprechung zu Ende gewesen die Teilnehmer, die dann ins Staatsministerium gefahren seien, seien dann später aufgebrochen.

Auf die Frage, welche Funktion der Zeuge bei der Besprechung am 29. September 2010 gehabt habe, erklärte der Zeuge, dass der Sachverhalt, der zutage getreten sei, eine relativ dringliche Situation hervorgerufen habe. Der Minister selbst sei nicht anwesend gewesen. Er, der Zeuge sei daher bei der Besprechung dabei gewesen, um Informationen für den Minister mitzunehmen und einfach zur technischen Hil-

feststellung. Man habe anschließend versuchen müssen, den Minister zu erreichen. Er, als persönlicher Referent, könne am besten überschauen, wann, wie und wo der Minister am schnellsten und am besten zu erreichen sei, damit er auch zuverlässig informiert werden könne. Er sei daher anwesend gewesen, um den aktuellen Stand zur Kenntnis zu nehmen und Hilfestellung zu leisten, den Minister entsprechend zu informieren und ihn überhaupt über die neue Lage in Kenntnis zu setzen.

Er sei grundsätzlich als „Mittler“ tätig und verstehe seine Aufgabe so, dass er danach schaue, dass der Minister zu jedem Zeitpunkt genauso informiert sei, dass er seinen Aufgaben gut nachkommen könne. Die eigentliche Fachinformation erfolge aber nicht durch ihn. Die Fachinformation sei mehrfach durch den Ministerialdirektor erfolgt. Am 29. September 2010 sei der Minister unterwegs zu einem Termin nach Freiburg gewesen. Dort sei Thema gewesen, wie mit entlassenen Sicherungsverwahrten in Freiburg umzugehen sei. Dies sei zu diesem Zeitpunkt in Freiburg ein sehr heiß diskutiertes Thema gewesen. Auf Anregung von Herrn Abgeordneten Dr. Schüle und auf Einladung von Herrn Oberbürgermeister Salomon in Freiburg sei der Innenminister bei diesem anberaumten Termin gewesen, den er auch nicht habe canceln wollen. Es habe auch kein Anlass bestanden, den Termin zu canceln. Deswegen sei der Minister am 29. September 2010 telefonisch durch den Ministerialdirektor Benz informiert worden.

Auf die Frage, mit welchem Ergebnis das Gespräch am 29. September 2010 geendet habe, sagte der Zeuge, dass man aus diesem Gespräch offen hinausgegangen sei. Es seien alle drei Varianten dargestellt worden. Über diese drei Varianten habe man dann auch einen Vermerk gefertigt. Es sei aber komplett offen geblieben, wie das Ergebnis aussehen solle. Es habe nur allgemeines Einverständnis bestanden, dass man diese Dinge oben im Staatsministerium in der Diskussion ergebnisoffen anspreche.

Auf die Frage, ob vom Landespolizeipräsidenten in der Besprechung gegen zwei der drei Alternativen Bedenken geäußert worden sein, sagte der Zeuge, dass der Landespolizeipräsident alle drei Varianten ausgeführt und jeweils die aus seiner Sicht dagegen bestehenden Argumente dargelegt habe. Der Landespolizeipräsident habe gewisse Sympathien für die Verlegung des Einsatzes gehabt. Dies sei aber nicht so ausdifferenziert gewesen, dass man hätte sagen müssen, dies sei die Lösung, die mit Priorität eins verfolgt werden sollte. Es sei nach dem Erinnerungsstand des Zeugen eine ergebnisoffene Diskussion gewesen und geblieben.

Auf die Frage, ob er mit dem ganzen Komplex, der Gegenstand des Untersuchungsausschusses sei, im Übrigen befasst gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass dies auf inhaltliche Themen nicht zutreffe. Allerdings wenn Schriftstücke durchgelaufen seien, habe er diese auch gesehen. Er bekomme auch Impulse von außen, die er dann in Richtung Minister und/oder in Richtung Ministerialdirektor, Abteilungen weitersteuere. Er habe also eine Art Brückenkopffunktion. Insofern sei er nicht ganz unbeteiligt, aber beteiligt nicht in dem Sinne, dass er eine Entscheidungsgewalt ausübe.

Auf die weitere Frage, ob der Innenminister im Vorfeld bei hausinternen Besprechungen im Innenministerium, bezogen auf den geplanten Einsatz persönlich eingebunden gewesen sei, erläuterte der Zeuge, dass die Konkretisierung des Einsatztages und -zeitpunkts in verschiedenen Stufen erfolgt sei. Nachdem zunächst

vieles auf Fachebene im Bereich des Verkehrsministeriums in verschiedenen Besprechungen und Jour-fixes mit Fachleuten vorberaten worden sei, an denen der Minister nicht teilnehmen müsse und solle, habe der Minister um den 22. September 2010 auf einem Vermerk einen Rücksprachewunsch geäußert. Auf diesem Vermerk sei erstmals der Tag 30. September 2010 für den Polizeieinsatz bzw. 1. Oktober 2010 für das Baumfällen genannt worden. Danach sei wieder eine Phase unter der Regie des Verkehrsministeriums eingetreten. Der Einsatz sei dort weiter ausdifferenziert worden und man habe sich Gedanken über den Einsatzzeitpunkt gemacht. Am 28. September 2010 habe er, der Zeuge, morgens die Information erhalten, dass man sich jetzt auch auf diese Uhrzeit geeinigt habe. Der Minister sei zu diesem Zeitpunkt auf der Anfahrt zu einer Kabinettsitzung nach Stuttgart gewesen. Ministerialdirektor Benz habe den Minister daher telefonisch über diesen Umstand informiert. Bei dieser Gelegenheit sei der Minister auch – jedenfalls nach Wissen des Zeugen – erstmals über die mitgeführten Einsatzmittel, sprich Wasserwerfer und sonstiges, informiert worden.

Auf die Frage, ob die Ankündigung des Mitführens von Wasserwerfern für den Minister Anlass für Rückfragen gestanden habe, erklärt der Zeuge, dass dies selbstverständlich der Fall gewesen sei. Er, der Zeuge, sei dabei gewesen, als der Ministerialdirektor Benz mit dem Minister an diesem Dienstagvormittag, 28. September 2010 telefoniert habe. Es sei selbstverständlich die Rückfrage gekommen, wozu Wasserwerfer mitgeführt würden. Der Zeuge wolle hierzu anmerken, dass nach seinem Kenntnisstand zu Jahresbeginn 2010 ein parlamentarischer Antrag zum Einsatz von Wasserwerfern in Baden-Württemberg im Landtag eingegangen sein müsste. Soviel er, der Zeuge, wisse habe es in den letzten Jahren etliche Termine gegeben, wo Wasserwerfer in Baden-Württemberg im Einsatz gewesen seien. Es sei also nicht so, dass – wie teilweise in der Presse berichtet worden sei – seit 40 Jahren diese Geräte das erste Mal wieder vom Hof geholt worden seien, sondern die Wasserwerfer seien – wie in der Landtagsdrucksache nachzulesen – schon des Öfteren im Einsatz gewesen.

Der Minister habe sich dann im Dialog mit Ministerialdirektor Benz das Ganze noch einmal eingehend darstellen lassen.

Auf die Frage, ob der Innenminister bei der Festlegung des Einsatztages auch darüber informiert gewesen sei, dass eine Regierungserklärung in Erwägung gezogen worden sei, führte der Zeuge aus, dass er, der Zeuge, an keiner Besprechung teilgenommen haben, in der dieser Gesichtspunkt eine Rolle gespielt habe. Er habe im Nachhinein erfahren, dass wohl in einer der Vorbesprechungsrunden die Regierungserklärung möglicherweise als einer von mehreren Gesichtspunkten eine Rolle gespielt habe. Dies könne er aber nicht aus eigener Anschauung bestätigen. In dem Gespräch am 29. September 2010 habe die geplante Regierungserklärung keine Rolle gespielt. Dies belege eher, dass die Regierungserklärung vielleicht doch nicht so entscheidend gewesen sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge den Minister am 30. September 2010 begleitet habe, führte der Zeuge aus, dass es im Innenministerium so organisiert sei, dass er den Minister relativ selten begleite. Sie seien in dieser Stelle nur einfach, also ohne Mehrfachbesetzung, besetzt, sodass er ihn unterwegs überhaupt nicht begleiten könne. Am 30. September 2010 sei es so gewesen, dass der Minister im Laufe des frühen Vormittags nach Stuttgart gekommen sei. Er, der Minister, habe gewusst,

dass an diesem Tag der Einsatz stattfindet. Er sei selbstverständlich im Haus gewesen. Der Minister habe dann anschließend auch an der Pressekonferenz teilgenommen und andere Termine an diesem Tag wahrgenommen.

Er, der Zeuge, sei am 30. September 2010 im Büro gewesen und habe geschaut, dass die Informationen richtig fließen würden. Es seien relativ viele Lagemeldungen im Laufe des Tages hereingekommen, als der Einsatz angefangen habe. Ab einem gewissen Zeitpunkt, gegen 11:00 Uhr oder 11:30 Uhr, sei an ein geordnetes Arbeiten kaum noch zu denken gewesen, weil fortlaufend Anrufe eingegangen seien. Es seien im Schlossgarten Menschen mit einem Pappschild herumgelaufen, auf dem geschrieben gestanden sei: „Wenn ihr dem Reich eure Meinung sagen wollt, dann ruft die Nummer an.“ Dies sei die Durchwahl des Ministeriums gewesen. Das Telefon habe permanent geläutet. Stellvertretend für einen Anruf, der ihm besonders in Erinnerung geblieben sei, wolle er darlegen, dass ihn eine Dame mit dem Namen „V.“ bei ihm gemeldet und ausgeführt habe, dass sie Lehrerin und mit ihrer Schulklasse im Schlossgarten sei. Sie würden von der Polizei drangsaliert – 13- bis 15-Jährige –, dies solle gestoppt werden. Er, der Zeuge, habe sich erlaubt zu fragen, ob er das richtig verstanden habe, dass sie mit einer Schulklasse in dem laufenden Polizeieinsatz sei. Er habe gewusst, dass der Einsatz in diesem Moment für alle Beteiligten schwierig gewesen sei, und dass es besser gewesen wäre für 13- bis 15-Jährige nicht vor Ort zu sein. Die Frau habe ihm das bestätigt und erklärt, dass dies ihr gutes Recht sei. Er, der Zeuge, habe sie aufgefordert, sie solle bitte so gut sein und die Kinder, die ihr anvertraut seien, aus dem Gefahrenbereich nehmen. Die Dame habe das nicht hören wollen. Er habe dann noch einmal nach ihrem Namen und der Schule, an der sie unterrichte, gefragt. Als Antwort habe er erhalten, sie sei doch nicht so blöd das zu sagen, dann verliere sie ihren Job. Damit sei das Gespräch beendet gewesen. Solche Anrufe seien laufend hereingekommen. Dies zeige die Stimmung, die vorgeherrschte habe. Es sei sehr aggressiv gewesen.

Gleichzeitig seien auch noch E-Mails eingegangen. In der Vorbereitung auf die Zeugenvernehmung habe er noch einmal nachgezählt. Innerhalb der ersten Tage sei die unglaubliche Zahl von etwa 100.000 E-Mails auf dem Posteingang des Ministers eingegangen, der als Funktionsposteingang für alle offen gemacht worden sei. Das Ziel der Demonstranten sei klar gewesen, sie hätten im Innenministerium alles lahmlegen wollen. Mit technischen Mitteln habe man gewährleistet, dass das Innenministerium weiter funktionsfähig geblieben sei und die E-Mails in einen Quarantäne-Ordner gekommen seien.

Auf die Frage, ob man bei dem Zeugen angefragt habe, ob der Innenminister bei dem Besuchstermin des Ministerpräsidenten beim Polizeipräsidium Stuttgart am 20. September 2010 teilnehmen wolle, führte der Zeuge aus, dass dieser Besuchstermin am 20. September 2010 weniger im Kontext zum Polizeieinsatz am 30. September 2010 stehe. Der Zusammenhang sei eher rein zufälliger Natur. In der Zeit vorher – Abriss Nordflügel, Demonstrationen, Präsenz der Stuttgarter Polizei am Hauptbahnhof und der daraus resultierenden Belastung – sei es zu etlichen „Klagen“ gekommen. Sowohl für den Ministerpräsidenten als auch für den Innenminister sei es ein Anliegen gewesen, nach Ende der Sommerpause einfach einmal bei den Einsatzkräften vorbeizuschauen. Unabhängig voneinander hätten beide Häuser diesen Gedanken entwickelt.

Der 20. September 2010 sei folgendermaßen abgelaufen. Eigentlich habe auch der Innenminister am 20. September 2010 die Polizeieinsatzkräfte am Hauptbahnhof besuchen wollen. Am Vormittag des 20. September 2010 habe eine Sitzung im Gebäude der Landesbank Baden-Württemberg stattgefunden und im Anschluss daran wäre für den Innenminister ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden, ein paar Schritte zum Hauptbahnhof zu gehen und einfach einmal mit den Polizisten, die dort sozusagen Dienst schieben, zu sprechen, sich zu zeigen und zuzuhören. Der Minister wollte wissen, ob er etwas für die Polizisten tun könne, ob sie zufrieden seien und ob Probleme, die zwischenzeitlich möglicherweise entstanden seien, gelöst worden seien.

Als er, der Zeuge, den Termin geplant habe, habe er seinerseits im Staatsministerium, im Büro des Ministerpräsidenten, angerufen und habe gesagt, dass der Innenminister nach der Trägerversammlung Landesbank zur Polizei gehe. Da er gewusst habe, dass der Ministerpräsident auch die Polizei besuchen wollte, habe er sich überlegt, ob beide den Termin zusammen wahrnehmen könnten. Dies sei aber nicht gegangen, da der Ministerpräsident einen anderen Termin wahrzunehmen hatte. Er, der Zeuge, habe aber dann umgekehrt von seinem Kollegen mitbekommen, dass der Ministerpräsident am selben Tag, zu einem späteren Zeitpunkt die Polizei besuchen wollte, was er später dann auch realisiert habe. Aus der ursprünglichen Planung, was den Innenminister anbelange, sei dann letztlich gar nichts geworden, bedingt durch den Amoklauf in Lörrach der am Vortag, am 19. September 2010, stattgefunden habe. Der Amoklauf habe den Minister dazu bewogen, nach Lörrach zu fahren, da auch bei dem Amoklauf Personen und Polizisten zu Schaden gekommen seien, sodass er nicht in Stuttgart gewesen sei.

Den Besuch des Ministers bei der Polizei habe man in der Folgewoche, am 28. September 2010 nachgeholt. Es sei also keineswegs ein „seltsamer Vorgang“ gewesen, das der Minister bei dem Besuch des Ministerpräsidenten nicht dabei gewesen sei, sondern es habe sich so entwickelt.

Der Zeuge führt weiter aus, dass der Ersatztermin am 28. September 2010 hätte genauso ablaufen sollen, wie der Besuch des Ministerpräsidenten. Es sei geplant gewesen, dass der Innenminister mit dem Führungsstab beim Polizeipräsidium Stuttgart ein Gespräch führe und anschließend zum Bahnhof fahre. Er sei dann aber am 28. September 2010 überraschend nach dem Kabinett gebeten worden, an der Regierungspressekonferenz teilzunehmen, sodass dann nur noch Zeit geblieben sei, die Einsatzkräfte vor Ort am Bahnhof zu besuchen. Der Innenminister habe den Termin nicht noch einmal verschieben wollen.

18. Frau Ln.

Auf die Frage, welche Rolle die Zeugin, Pressesprecherin im Innenministerium Baden-Württemberg, bei der Besprechung am 29. September 2010 innegehabt habe, erklärte die Zeugin, dass sie als Pressesprecherin – qua Profession – an allem interessiert sei, was im Innenministerium laufe. Da sie im Hause eine Polizeiabteilung hätten, sei ihr die Polizeiarbeit auch vertraut. Die Polizei Baden-Württemberg habe schon des Öfteren große Einsätze gehabt – beispielsweise der Nato-Gipfel – und es sei einfach ein berufliches Interesse. Als Pressesprecher sollte man wissen, was gehe, was laufe und wo es Probleme gebe. Weil ein Pressesprecher für den

Fall des Falles nicht nur reagieren, sondern auch agieren können sollte, sollte man auch mal den Kollegen der Pressestellen der Polizei einen Rat geben können, wenn diese es wollten. So würden sie miteinander umgehen. Es gehe nicht darum, irgendwelche Vorschriften zu machen, sondern man hole sich Rat. Sie hole sich auch Rat im Hause. Sie agiere auch nicht völlig im luftleeren Raum und selbstständig. Ob sie zu der Besprechung förmlich eingeladen oder „dazu gebeten“ worden sei, wisse sie nicht mehr. Sie sei halt aus Interesse hingegangen.

Auf die Frage, ob die Zeugin etwas zum Ablauf des Gesprächs sagen könne, erklärte diese, dass der Einsatztermin für den Polizeieinsatz öffentlich bekanntgeworden sei und sie hätten dann diskutiert, was die Polizei jetzt eigentlich machen könne. Es habe durchaus Alternativen gegeben, die man diskutiert habe: Lassen, wie es sei; früher reingehen oder möglicherweise sogar verschieben. Aber nach ihrer Erinnerung hätten sie sich für keine Variante entschieden, sondern die Möglichkeiten nur durchdiskutiert.

Auf die Frage, ob es nach ihrer Erinnerung auch das Ergebnis des Gesprächs vom 29. September 2010 gewesen sei, dass der Einsatz in den Oktober verschoben werden sollte, erklärte die Zeugin, dass dies nach ihrer Erinnerung nicht das Ergebnis gewesen sei. Wenn sie der Deutschen Presseagentur glauben dürfe, wolle sie es vielleicht so formulieren, dass der Landespolizeipräsident eigentlich für eine Verschiebung gewesen sei.

Auf die Frage, wie es zu der Pressemeldung des Innenministeriums mit den Pflastersteinen gekommen sei, die am Abend wieder habe als falsch zurückgezogen werden müssen, führte die Zeugin aus, dass sie dies genau sagen könne, weil sie es nämlich gewesen sei. Ihr habe ein in Stichworten gefasster Bericht der Polizeiabteilung vorgelegen. Dieser Bericht habe auf Informationen des Polizeipräsidiums Stuttgart über den Ablauf des Einsatztages basiert. In dem Bericht sei gestanden, dass auch Pflastersteine geworfen worden seien. Sie habe mit einem Redakteur der Agentur, die heute dapd heiße, telefoniert. Der Redakteur habe die Pressestelle des Polizeipräsidiums Stuttgart nicht erreicht. Sie habe dem Redakteur dann gesagt: „Ich sage ihnen jetzt einmal, was ich weiß, Stand jetzt.“ Da habe sie das dann auch mit den Pflastersteinen gesagt. Diese Meldung sei dann um 19:44 Uhr / 19:45 Uhr über die Agentur gelaufen. Dann habe auch die Tagesschau ihre Sendung eröffnet mit den Worten: „Es flogen Pflastersteine.“ Sie habe dies nicht gesehen, da sie zu diesem Zeitpunkt noch im Innenministerium gewesen sei.

Etwa eine Stunde später sei die Information gekommen, dass man mit den „Pflastersteinen“ sehr zurückhaltend sein solle. Da sei es aber schon über die Agentur gelaufen gewesen. Sie habe dann gegenüber der Agentur dapd die Meldung sofort zurückgezogen. Also in dem Augenblick, in dem sie erfahren habe, dass das mit den Pflastersteinen möglicherweise nicht stimme, habe sie die Meldung zurückgezogen.

Auf die Frage, ob die Rücknahme auch gegenüber anderen Agenturen, beispielsweise dem Südwest-Fernsehen erfolgt sei, erklärte die Zeugin, dass sie gewusst habe, dass Herr Abgeordneter Hauk in der Sendung „Zur Sache Baden-Württemberg“ gewesen sei. Sie habe versucht, Herrn Hauk zu erreichen, was ihr aber um diese Uhrzeit nicht mehr gelungen sei, weil er schon im Studio gesessen habe. Die Sendung sei vermutlich schon gelaufen.

Auf die Frage, wie es dazu gekommen sei, dass der Innenminister im „heutejournal“ ausgeführt hätte, dass Antikonfliktteams von den Demonstranten nicht angenommen worden seien, obwohl man heute wisse, dass Antikonfliktteams nicht im Einsatz gewesen seien, erklärte die Zeugin, dass sie diese Interviews vermittelt und auch geregelt habe. Das Interview mit Frau Slomka sei beim SWR-Fernsehen in der Villa Berg aufgenommen worden. Der Minister habe für dieses Interview Stichworte bekommen. Diese hätten auch den momentanen Stand wiedergegeben. Nach ihrer Information seien sehr wohl Antikonfliktteams im Schlossgarten im Einsatz gewesen. Eine andere Information habe sie nicht gehabt.

Auf die Frage, ob der Zeugin bekannt sei, dass es am Tag nach dem Einsatz oder zwei Tage später eine Pressemeldung des Kollegen Fr. gegeben habe, der dann später sogar einen Verletzten durch einen Pflastersteinwurf dingfest gemacht habe, erklärte die Zeugin, dass sie dies gehört habe.

19. Herr Dr. L.

Der Zeuge, Zentralstellenleiter im Innenministerium Baden-Württemberg, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass am 29. September 2010 um die Mittagszeit der Einsatztermin der Polizei um 15:00 Uhr durch den Parkschützer-Alarm bekanntgeworden sei. Vor diesem Hintergrund sei der Überraschungseffekt, auf den der Polizeiführer gesetzt habe, nicht mehr realisierbar und daher hinfällig gewesen. Vor diesem Hintergrund habe man sich beim Ministerialdirektor getroffen, um die Möglichkeiten alternativen Vorgehens zu diskutieren. Es habe im Kern zwei Möglichkeiten, Alternativen, gegeben, die besprochen worden seien. Zum einen die, dass man noch vor dem Ende der Vegetationsperiode mit den Baumfällarbeiten beginne. Aus polizeilicher Sicht hätte das den Überraschungseffekt, der verlorengegangen sei, wieder möglich gemacht. Die Wahrscheinlichkeit allerdings, dass man dafür die erforderliche naturschutzrechtliche Befreiung des Umwelt- und Verkehrsministeriums bekommen würde, sei nicht sehr hoch einzuschätzen gewesen.

Die zweite Alternative, den Termin später in den Verlauf des Oktobers hinein zu verlegen, hätte den Vorteil gehabt, dass es wieder leichter gewesen wäre, Kräfte zu bekommen.

Der Zeuge wolle daran erinnern, dass die Tag-der-Deutschen-Einheit-Feierlichkeiten in Bremen stattgefunden hätten, die umfänglich Polizeikräfte der Länder gebunden hätten. Der zweite Vorteil sei gewesen, dass unmittelbar nach Aufstellen der Polizeigitter mit den Baumfällarbeiten hätte begonnen werden können. Deswegen sei die Tendenz eigentlich zu der zweiten Variante gegangen. Die beiden Varianten seien in dem Vermerk, der im Vorfeld gefertigt worden sei, auch dargestellt worden.

Auf die Frage, warum der Zeuge in die Besprechung einbezogen worden sei, erklärte der Zeuge, er sei dabei gewesen, um zu fragen, zu informieren, zu reflektieren und insbesondere auch, um den Informationsfluss zum Minister sicherstellen zu können. Er habe die Diskussion verfolgt, mit diskutiert und hinterfragt. Es sei klar gewesen, dass die Variante, zu der die Tendenz gegangen sei, durchaus auch Punkte gehabt habe, die nicht positiv zu bewerten gewesen seien. Man habe z. B. gewusst, dass die Baumbesetzer zu diesem Zeitpunkt auf den „falschen“ Bäumen

gesessen seien. Bei einer Verlegung in den Oktober habe immer die Gefahr bestanden, dass das Areal bekanntwerden würde. Solche Dinge seien diskutiert worden.

Auf die Frage, wie lang die Besprechung gegangen sei und ob sie schon auf der Basis des Papiers, das dann an das Staatsministerium gegangen sei, gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er um 13:30 Uhr einen Termin im Staatsministerium in Vertretung des Ministerialdirektors wahrgenommen habe. Dieser Termin habe keinen Bezug zum Untersuchungsgegenstand gehabt. Aufgrund seines späteren Eintreffens wisse er nicht, ob es vorher schon „richtig losgegangen“ sei. Der Vermerk sei wie jeder Vermerk mutmaßlich in Schichten entstanden. Er sei jedenfalls in der Phase dabei gewesen, unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Staatsministerium. Nach seiner Erinnerung sei dies so gegen 14:30 Uhr gewesen, bis zu dem Zeitpunkt, als dann die Teilnehmer aus dem Innenministerium hoch zu der Besprechung ins Staatsministerium aufgebrochen seien. Der Termin im Staatsministerium sei um 16:00 Uhr gewesen.

Auf die Frage, ob der Zeuge bestätigen könne, dass das erwartete erhebliche Protestpotenzial ein schwerwiegendes Argument gegen ein Vorziehen des Einsatzes gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass das Problem darin bestand, dass der ideale Zeitpunkt zu suchen gewesen sei. Dies sei nicht ganz einfach gewesen. Es sei eine vornehme Aufgabe, den richtigen Zeitpunkt herauszufinden, sogar in der griechischen Philosophie. Der richtige Zeitpunkt werde als Gott verehrt.

Auf die Frage, wann der Innenminister nach Kenntnis des Zeugen über den konkreten Einsatzzeitpunkt und das Mitführen der Wasserwerfer informiert worden sei, erklärte der Zeuge, dass der Innenminister am 28. September 2010 über das Faktum, dass Wasserwerfer zum Einsatz kämen, informiert worden sei. Dies sei frühmorgens gewesen. Nach seiner Erinnerung sei der 15:00 Uhr-Termin in dem Vermerk vom 22. September 2010 gestanden und auf diese Weise dem Minister zur Kenntnis gelangt.

Auf die weitere Frage, ob der Innenminister diesbezüglich Rückfragen gehabt habe, führte der Zeuge aus, dass ein Wasserwerfereinsatz sicher kein Standardvorgang sei. Es sei aber darum gegangen, Wasserwerfer praktisch vorzuhalten zur Eigensicherung. Dies sei natürlich etwas anderes, als wenn gesagt worden wäre, was nicht der Fall gewesen sei, dass die Wasserwerfer auch eingesetzt würden. Die Konzeption sei gewesen, den Wasserwerfer vorzuhalten, insbesondere für die Phase, in der die Polizeigitter gehalten werden sollten, um dann gewappnet zu sein. Dies sei nicht so selten. Beim Nato-Gipfel seien Wasserwerfer in diesem Sinne zum Vorhalt eingesetzt gewesen; auch in Stuttgart. Da gebe es auch eine Landtagsanfrage, die Herr Abgeordneter Sckerl besonders gut kennen müsse. Da stehe das auch drin.

Auf die Frage, ob das Innenministerium Informationen erhalten habe, wonach die Wasserwerfer auch für andere Einsatzformen, wie z. B. Räumen eines beabsichtigten Baufeldes, vorgesehen gewesen seien, entgegnete der Zeuge, dass die Ansage, die sie erreicht habe, Eigensicherung gewesen sei.

Auf die Frage, ob es nach Kenntnis des Zeugen zutreffend sei, dass es zum ersten Mal seit vierzig Jahren in Stuttgart zu einem Einsatz von Wasserwerfern gekommen sei, erklärte der Zeuge, dass dies inhaltlich zutrefte.

Auf die Frage, wie der Zeuge von der Vorverlegung des Einsatztermins erfahren habe und wie er darauf reagiert habe, erklärte der Zeuge, dass er durch den Ministerialdirektor erfahren habe, dass die 10:00 Uhr-Variante erörtert und festgelegt worden sei, nachdem sie vom Polizeiführer vorgeschlagen und dann auch goutiert worden sei. In der Folge habe man dann den Minister informiert. Der Minister sei an diesem Tag anderweitig gebunden gewesen und habe aus diesem Grund an dem Termin nicht teilnehmen können. Das habe er nicht zu beurteilen. Wenn im Staatsministerium eine Besprechung anberaumt werde, dann würden die loyalen Beamten dorthin gehen.

Auf die Frage, ob der Zeuge bestätigen könne, dass die Entscheidung über den Einsatzzeitpunkt im Staatsministerium, aber nicht durch das Staatsministerium gefallen sei, erklärte der Zeuge, dass er dies so bestätigen könne.

20. Staatssekretär Wicker

Der Zeuge, Staatssekretär im Staatsministerium Baden-Württemberg, führte in seinen Eingangsbemerkungen aus, dass sie zu der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium eingeladen hätten, nachdem im Laufe des Tages durchgesickert gewesen sei, dass der ursprünglich für den nächsten Tag geplante Polizeieinsatz um 15:00 Uhr bekannt geworden sei. Der Ministerpräsident habe darum gebeten, über die Einschätzung der Lage durch die Polizei und das weitere Vorgehen der Polizei informiert zu werden. Sie hätten dann auf mittags 16:00 Uhr eingeladen, um die Lage zu besprechen. Zunächst habe der Polizeipräsident seine Ausführungen gemacht und eine Vorverlegung des ursprünglich geplanten Termins von 15:00 Uhr auf 10:00 Uhr vorgeschlagen, weil er bei jedem späteren Termin eine Verfestigung der Proteste befürchtet habe und insbesondere auch die Gefahr weiterer Baumbesetzungen gesehen habe. Bis zu diesem Zeitpunkt seien nur Bäume besetzt gewesen, die nicht zum Fällen vorgesehen gewesen seien. Aufgrund dieser Tatsachen sei der Polizeipräsident dafür gewesen, den Einsatz vorzuziehen.

Es sei ihnen im Rahmen der Diskussion bekannt gewesen, dass an diesem Tag eine Schülerdemonstration habe stattfinden sollen. Nach Auffassung der Polizei hätte aber zum Zeitpunkt des Eintreffens der Schülerdemonstration im Schlossgarten die Gitterlinie für die Freihaltung des Baufelds bereits gestanden, sodass es keine größeren Probleme gegeben hätte.

Es sei auch erörtert worden, ob ein anderer Termin als morgens 10:00 Uhr infrage komme. Dies sei unter anderem damit begründet worden, dass sie um 10:00 Uhr vielleicht etwas mehr Polizeikräfte als ursprünglich geplant gebraucht hätten. Nach seiner Erinnerung habe dann während der Sitzung der Landespolizeipräsident mit dem Inspekteur der Polizei gesprochen. Diese seien dann der Auffassung gewesen, dass es gelinge, weitere Polizeikräfte aus anderen Bundesländern und aus Baden-Württemberg für die Vorverlegung des Einsatzes auf 10:00 Uhr zu bekommen. Der Polizeipräsident habe dann als Ergebnis dieser Besprechung vorgeschlagen, dass sie auf 10:00 Uhr vorzögen. Der Polizeipräsident habe dies auf Frage des Ministerpräsidenten auch nochmals bestätigt und auch der Landespolizeipräsident und der Ministerialdirektor des Innenministeriums hätten dieser Vorverlegung zugestimmt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob zu der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium telefonisch oder schriftlich eingeladen worden sei und wer in Person eingeladen habe. Der Zeuge sagte, dass er den Ministerialdirektor des Innenministeriums telefonisch eingeladen und gebeten habe, den Landespolizeipräsidenten und den Polizeipräsidenten mitzubringen. Die anderen Einladungen seien auch telefonisch erfolgt, aber er wisse jetzt nicht mehr, ob er den Ministerialdirektor des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr selbst angerufen habe.

Der Zeuge wurde gefragt, wie lange diese Besprechung ungefähr gedauert habe. Der Zeuge sagte, dass sie nach seiner Erinnerung eine starke Stunde gedauert habe.

Der Zeuge wurde gefragt, ob sich der Landespolizeipräsident wegen der Kräftebereitstellung telefonisch rückversichert habe. Der Zeuge sagte, dass der Landespolizeipräsident während der Besprechung rausgegangen sei, um zu telefonieren. Er habe dann gesagt, dass er mit dem Inspekteur der Polizei gesprochen habe und sie der Auffassung seien, dass es gelinge, weitere Kräfte zu rekrutieren.

Der Zeuge wurde gefragt, wie dann die Reaktion auf dieses Ergebnis in der Besprechung gewesen sei. Der Zeuge antwortete, in einem Vermerk, der ihm noch kurz vor der Besprechung übersandt worden sei, sei die Frage problematisiert worden, dass es eventuell zu wenig Polizeikräfte gäbe, wenn der Termin vorverlegt werden sollte. Die Klärung, dass zusätzliche Kräfte gewonnen werden könnten und es genügend Polizei gebe, habe dann die Argumentation des Polizeipräsidenten unterstützt, den Einsatz um 10:00 Uhr beginnen zu lassen.

Der Zeuge wurde gefragt, wer diesen Vermerk vom 29. September 2010 aus dem Bereich des Innenministeriums, Landespolizeipräsidium, der um 15:41 Uhr per E-Mail verschickt worden sei, erhalten habe. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob er den Vermerk bereits vor Beginn der Besprechung im Staatsministerium um 16:00 Uhr zur Kenntnis genommen habe. Der Zeuge wurde schließlich gefragt, wer diese Bedenken des Landespolizeipräsidenten, die gegen den Einsatztag 30. September 2010 bestanden hätten, in das Gespräch eingebracht habe.

Der Zeuge bestätigte, dass der Vermerk um 15:41 Uhr eingegangen sei. Er sei ihm auf dem Weg zu der Besprechung gegeben worden. Er habe diesen dann in die Besprechung mitgenommen, sodass andere Kollegen des Staatsministeriums oder Vorgesetzte den Vermerk zu diesem Zeitpunkt nicht gekannt hätten. In der Besprechung habe dann der Landespolizeipräsident den Inhalt des Vermerks referiert. Er wisse nicht, ob der Polizeipräsident den Vermerk gekannt habe. Der Polizeipräsident habe aber vorher schon einen früheren Einsatzbeginn vorgeschlagen gehabt. Im Verlauf der Diskussion sei dann klargestellt worden, dass sie mehr Polizeikräfte bekämen und es sei dann entsprechend entschieden worden.

Der Zeuge wurde gefragt, wie viel Zeit in der Besprechung am 29. September 2010 die Vorstellung dieses Vermerks in Anspruch genommen habe und wie intensiv über die möglichen Einsatzvarianten diskutiert worden sei. Der Zeuge sagte, er könne sich schlecht auf irgendwelche Minuten festlegen, aber klar sei gewesen, dass der Einsatz verschoben werde. Die Debatte habe sich dann darum gedreht, ob sie zusätzliche Polizeikräfte erhalten könnten. Das sei dann auch bestätigt worden.

Dem Zeugen wurde ein Zitat aus dem Vermerk des Innenministeriums, Landespolizeipräsidium, vom 29. September 2010 vorgehalten:

„Vorverlegung hätte zur Folge, dass die Absperrlinie bis Mitternacht gegen den Druck mehrerer tausend Personen gehalten werden müsste.“

Dem Zeugen wurde weiter eine Einfügung in dem Vermerk vorgehalten, die vom Landespolizeipräsidenten gemacht worden sei:

„Dies kann aber so trotz Unterstützung aus Bundesländern und Bund sowie Einsatz aller BePo-Kräfte und Alarmhundertschaften aus Baden-Württemberg und des geplanten Einsatzes von Wasserwerfern nicht garantiert werden.“

Der Zeuge wurde gefragt, ob die telefonische Rückversicherung des Landespolizeipräsidenten zwecks Kräftebereitstellung tatsächlich die Grundlage gewesen sei, auf der man sich für den 10:00 Uhr-Termin entschieden habe. Der Zeuge sagte, dies sei die Grundlage gewesen. Es sei klar gewesen, dass es zusätzliche Polizeikräfte geben werde, die auch nach Einschätzung des Landespolizeipräsidenten und des Inspektors der Polizei ausreichen, um die Freihaltung des Baufelds zu erreichen. Es sei klar gewesen, dass sie sich gegebenenfalls noch weiter beraten hätten, wenn eine andere Lage eingetreten wäre oder ein Teil der zugesagten Kräfte nicht gekommen wäre. Aber zu dem Zeitpunkt habe festgestanden, dass es zusätzliche Polizeikräfte gebe. Damit seien die Bedenken, die durch das Landespolizeipräsidium vorgetragen worden seien, ausgeräumt gewesen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass in dem Vermerk des Innenministeriums, Landespolizeipräsidium, vom 29. September 2010 die Rede sei von vier bis fünf Hundertschaften aus anderen Bundesländern und von allen Bereitschaftspolizei- und Alarmhundertschaften in Baden-Württemberg. Selbst wenn diese alle beisammen wären, könnte trotzdem das Halten der Gitterlinie wegen des langen Zeitraumes nicht garantiert werden. So stehe es sinngemäß in diesem Vermerk. Der Zeuge wurde gefragt, ob das, was in der Besprechung am 29. September 2010 über die Zusagen der Kräftebereitstellung zurückgemeldet worden sei, so konkret gewesen sei, dass es dies Bedenken des Landespolizeipräsidenten einfach habe ausräumen können. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob das für alle Teilnehmer und auch für ihn persönlich überzeugend gewesen sei. Der Zeuge sagte, es sei für alle Teilnehmer und offensichtlich auch für den Landespolizeipräsidenten überzeugend gewesen, dass die in Aussicht gestellten zusätzlichen Polizeikräfte ausreichend seien, um die Bedenken auszuräumen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er noch wisse, über wie viele Hundertschaften am 29. September 2010 konkret gesprochen worden sei. Der Zeuge sagte, dass er eine genaue Zahl nicht mehr wisse, aber von mehreren Hundertschaften gesprochen worden sei.

Zeugenaussagen zu Teil I.4. des Untersuchungsauftrages

Nach I.4. des Untersuchungsauftrages soll untersucht werden, welche Ministerien (mit Angabe der beteiligten Personen) in welcher Weise an den Planungen des Po-

lizeieinsatzes hinsichtlich der Festlegung des konkreten Einsatztages und des Einsatzbeginns beteiligt waren und ob es zutrifft, dass es zum Einsatz der Polizei eine oder mehrere Lagebesprechungen im Staatsministerium gegeben hat (ggfs. mit Angabe der Personen, die daran teilgenommen haben).

Die Darstellung der Zeugenaussagen wurde nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Polizeipräsident Stumpf

Der Zeuge sagte in seinen Eingangsausführungen, dass der Termin der Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010 um 16:00 Uhr am Mittag des 29. Septembers 2010 mitgeteilt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt habe er allerdings um 14:00 Uhr, 15:00 Uhr herum für das Polizeipräsidium entschieden gehabt, dass der Einsatz auf 10:00 Uhr vorverlegt werde. Er habe dann vor seiner Abfahrt ins Staatsministerium nochmal ein Gespräch mit seinem Leiter des Führungsstabs gehabt, der ihm mitgeteilt habe, dass es auf Referentenebene im Ministerium auch die Überlegung gegeben habe, den Einsatz irgendwann in den Oktober zu verlegen. Er habe seinem Leiter des Führungsstabs dann gesagt, dass die Entscheidung für den 30. September 2010 10:00 Uhr wohl überlegt sei und beibehalten werde. Es sei dann im Staatsministerium nochmals diskutiert worden, warum der Termin so sein müsse. Es sei auch darüber gesprochen worden, ob man ihn verlegen könne oder nicht. Es sei für und wider abgewogen worden, vorher reinzugehen oder später reinzugehen. Am Ende dieses Gesprächs im Staatsministerium habe dann die Frage des Ministerpräsidenten gestanden. Er habe während des Gesprächs schon darauf hingewiesen, dass es letztlich Sache der Polizei sei, wann und wie man in den Tag mit welchen taktischen Mitteln rein gehe. Der Ministerpräsident habe ihn dann zum Schluss gefragt, was die Polizei präferiere. Der Zeuge habe gesagt, dass er den 30. September 2010 10:00 Uhr präferiere. Dann sei die Frage an den Landespolizeipräsidenten gerichtet gewesen und dieser habe sich auch für 10:00 Uhr ausgesprochen. Der Zeuge habe gesagt 10:00 Uhr, wenn die Kräfte zur Verfügung stehen und der Landespolizeipräsident habe diese Auffassung gestützt und zugesagt, dass die Kräfte zur Verfügung stünden. Der Zeuge habe bei dieser Besprechung dann auch noch einmal den Einsatz der Wasserwerfer dargelegt und die Frage, warum die Polizei diese Wasserwerfer brauche. Fazit sei dann gewesen, dass Termin und Uhrzeit für diesen Einsatz die Polizei festgelegt habe und dem habe niemand widersprochen. Man habe der Polizei und dem Polizeipräsidium „freie Hand“ gelassen und gesagt, dass die Taktik, die die Polizei für günstig halte, das Polizeipräsidium auch umsetzen könne.

Auf Frage, was bei der Besprechung im Staatsministerium die Rolle der politischen Akteure gewesen sei und ob dieses Gespräch im Prinzip der Erläuterung seiner Strategie und auch der polizeiinternen Erörterung mit dem Landespolizeipräsidenten gedient habe und wie die Politik darauf reagiert habe, antwortete der Zeuge, die anwesenden Minister und der Ministerpräsident, hätten die folgenden Gedankengänge, die sich die Polizei gemacht habe noch einmal durchdiskutiert haben wollen: Warum geht es nicht anders? Was passiert, wenn wir am Tag vorher reingehen? Wenn wir morgens um sechs reingehen? Was hat das für Konsequenzen, den ganzen Tag über eine polizeiliche Absperrung aufrechtzuerhalten? Was hat das für Konsequenzen, was die Personal- und Krätesituation bei der Polizei angeht?

Was passiert, wenn wir abends um 22:00 Uhr reingehen, was, wenn wir am Tage später reingehen? Diese ganze Bandbreite habe man dort noch einmal durch dekliniert. Schließlich habe man gefragt: Wie sieht es die Polizei? Was präferiert die Polizei? Das sei das Ergebnis der Diskussion gewesen und die erste Frage sei an den Zeugen, die zweite Frage an den Landespolizeipräsidenten gerichtet gewesen. Von daher sei der Termin so zustande gekommen, wie es die polizeiliche Vorstellung gewesen sei.

Der Zeuge bejahte die Frage, ob er in seiner langen Laufbahn bei der Polizei an Einsatzbesprechungen im Staatsministerium teilgenommen habe. An eine Besprechung mit einem Ministerpräsidenten könne er sich nicht erinnern, „eher nein“.

Dem Zeugen wurde eine Aussage aus einem summarischen Protokoll über einen Besuch des Ministerpräsidenten bei den „Einsatzkräften Stuttgart 21“ am 20. September 2010 im Polizeipräsidium Stuttgart vorgehalten:

„MP erwartet offensives Vorgehen gegen Baumbesetzer (keine Verfestigung).“

Er wurde gefragt, wie diese Äußerung aus seiner Sicht zu verstehen gewesen, in welchem Kontext diese Äußerung gefallen und wie sie zu interpretieren sei. Der Zeuge sagte, dass es bei der Besprechung im Polizeipräsidium um Gespräche mit Einsatzkräften und um allgemein-polizeiliche Themen einschließlich Stuttgart 21 gegangen sei. Die Formulierung „keine Verfestigung“ sei in der Tat nicht neu, sondern schon seit Wochen Geschäftsgrundlage gewesen. In den Besprechungen beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, wo das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, das Finanzministerium, die Stadt sowie das Staatsministerium vertreten gewesen seien, sei schon Wochen vorher die Diskussion geführt worden, was zu tun sei, wenn es zu Zeltaktionen, zu irgendwelchen nicht angemeldeten Mahnwachen im Park komme, mit dem Ergebnis, dass die Polizei den Impuls für die Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an öffentlicher Sicherheit und Ordnung gebe. Zwischen Stadt, dem Land und dem Polizeipräsidium sei es Konsens gewesen, keine Verfestigung, wo auch immer die Schwelle anfrage, zuzulassen. Es sei bei der Besprechung auch angesprochen worden, die Baumbesetzungen zu beenden. Man habe dem Ministerpräsidenten und anderen deutlich gemacht, dass dies keine Hauruck-Aktion sei, sondern man hierfür Kräfte des Sondereinsatzkommandos brauche und es zwei bis drei Stunden koste, bis nach allen Vorschriften auch des Arbeitsschutzes, eine Baumbesetzung beendet sei. Von daher sei die Botschaft, soweit es Stuttgart 21 anbelange, auch bei diesem Gespräch keine neue gewesen.

Auf die Frage, ob er sich noch erinnern könne, mit welchen Formulierungen der Ministerpräsident dieses offensive Vorgehen artikuliert habe, antwortete der Zeuge, dass er sich nicht mehr erinnern könne.

Zu der Frage, ob an der Besprechung am 20. September 2010 im Polizeipräsidium kein Vertreter des Innenministeriums teilgenommen habe, sagte der Zeuge, dass vom Innenministerium der Landespolizeipräsident und der Inspekteur der Polizei teilgenommen haben.

Auf die Frage, ob der Zeuge den Eindruck gehabt habe, dass der Innenminister zum Einsatzzeitpunkt möglicherweise eine andere Auffassung als der Ministerpräsident vertreten habe, antwortete der Zeuge, ihm sei die Auffassung des Innenministers nicht bekannt.

Der Zeuge wurde konfrontiert mit dem Inhalt eines anonymen Briefes an die Abgeordneten Kretschmann, Wölfle und Dr. Schmid, der Gegenstand einer „Monitor“-Berichterstattung war. Der Duktus sei gewesen, es gehe darum, „Gefangene zu machen“, es sollten Ausschreitungen provoziert werden und es müsse im Übrigen alles mit dem Innenministerium besprochen werden. Der Zeuge erwiderte, dass am Inhalt des anonymen Briefes nichts dran sei. Die Botschaft sei eine schlichte Erfindung. Er habe deswegen Strafanzeige wegen übler Nachrede erstattet.

Dem Zeuge wurde ein Zitat aus der hausinternen Zeitung des Polizeipräsidiums über den Besuch des Ministerpräsidenten am 20. September 2010 vorgehalten:

„Polizeipräsident Stumpf bedankte sich abschließend für das Kommen der Gäste und betonte zudem, dass die Politik entgegen manch anderslautender Äußerungen keinen Einfluss auf die Einsatztaktung der Stuttgarter Polizei nehme.“

Weiter wurde vorgehalten, dass diese Äußerung des Zeugen zehn Tage vor dem 30. September 2010 erfolgt sei und zu diesem Zeitpunkt noch niemand öffentlich die Frage der politischen Einflussnahme auf die Einsatztaktik der Polizei erhoben habe. Auffällig sei, dass aus dem Polizeipräsidium auch schon vor dem 30. September 2010 immer wieder Diskussionsmuster transportiert worden seien. Es sei auffällig, wie oft sich der Polizeipräsident mitten in Besprechungen zu Telefonaten zurückziehen müsse und dass er danach eine bestimmte Einschätzung einer Bewertung äußere. Dies habe so auch in zwei Stuttgarter Zeitungen gestanden. Der Zeuge wurde gefragt, ob das zutrefte, ob er in der konkreten Vorbereitung dieses Einsatzes häufiger Kontakt mit dem Innenministerium und mit wem gehabt habe und ob er den Eindruck gehabt habe, dass ihm über normale operative Einsatzbesprechungen hinaus bestimmte Handlungen nahegelegt worden seien. Der Zeuge sagte, dass er den Eindruck gehabt habe, dass das bereits zitierte anonyme Schreiben die Basis für den Zeitungsartikel gewesen sei. Der Inhalt des Zeitungsartikels stimme nicht. Er habe keine Weisungen vom Ministerium in Besprechungen hineinbekommen oder zu einer anderen Zeit. Wie er bereits gesagt habe, habe sich das Ministerium auf das Notwendige zurückgezogen. Es habe mit ihnen nicht mehr korrespondiert und besprochen wie in anderen Fällen auch, eher weniger. Zum Vorhalt des Zitats aus der hausinternen Zeitung sagte der Zeuge, dass es in der Öffentlichkeit in Internetforen durchaus Unterstellungen oder Vorwürfe gegeben habe, die Polizei würde sich nach der Politik richten.

Der Zeuge wurde gefragt, ob vor dem Hintergrund, dass manches am 30. September 2010 nicht programmgemäß und mit dieser Deutlichkeit und Massivität abgelaufen sei, er aber doch ein auf Deeskalation angelegter, vernünftiger und moderner Polizeiführer sei, nicht suggeriert werden könne, dass hier eine politische Einflussnahme stattgefunden habe. Der Zeuge antwortete, dies alles habe mit Politik nichts zu tun, weder die Frage des Zeitpunkts noch die Uhrzeit oder die Einsatztaktik. Dies sei letztlich seine Verantwortung gewesen. Auch vom Landespolizeipräsidium habe niemand hineingeredet mit Ausnahme bei einer Diskussion im Ministeri-

um zu den Fragen Wasserwerfer und Anti-Konflikt-Teams. Der Einsatz, wie er gelaufen sei, habe sich aus der Dynamik entwickelt, dass die Polizeikräfte zeitmäßig nicht wie geplant in den Park gekommen seien und ihnen vor allem solch ein Widerstand „entgegengeschlagen“ sei.

Dem Zeugen wurde eine dpa-Berichterstattung über die Inaugenscheinnahme des Untersuchungsausschusses in der dritten Sitzung vom 23. November 2010 vorgehalten:

„Auf Nachfrage räumte Stuttgarts Polizeipräsident Stumpf ein, dass die Deeskalationskräfte nicht von Anfang an, sondern erst am späteren Nachmittag eingesetzt worden sind. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Polizei nicht, wie sonst üblich, mit dem obersten Ziel der Deeskalation in den Einsatz gegangen ist.“

Er wurde gefragt, was er zu dem Thema Deeskalation sagen könne, ob es in irgendeiner Weise eine Beeinflussung gegeben habe und ob die Entscheidungen, die der Zeuge getroffen habe, seine Entscheidungen gewesen seien. Der Zeuge antwortete unter Verweis auf den Polizeibericht, dass die Meldezeit der Anti-Konflikt-Teams in Stuttgart um 11:00 Uhr gewesen sei. Sie hätten dann um 13:30 Uhr eine Einweisung bekommen. Der Einsatz sei noch auf 15:00 Uhr ausgelegt gewesen, weil man in Hinblick auf die Frage der Vertraulichkeit alle baden-württembergischen Kräfte bei dem Einsatzzeitpunkt 15:00 Uhr belassen habe. Nur die Kräfte aus den anderen Bundesländern seien auf 10:00 Uhr vorgezogen worden.

Auf Nachfrage, wie das zu verstehen sei und was das für die baden-württembergischen Einsatzkräfte zu bedeuten habe, dass aus Gründen des Vertrauensschutzes die auswärtigen Einsatzkräfte vorgezogen worden seien, sagte der Zeuge, die baden-württembergischen Einsatzkräfte seien für den 15:00 Uhr-Einsatz vorgesehen gewesen. Durch die Vorverlegung auf 10:00 Uhr und die damit bedingte längere Einsatzdauer habe man ohnehin andere und neue Einsatzkräfte benötigt. Von daher sei es nicht sinnvoll gewesen, die eigenen Kräfte vorzuziehen. Die Absicht sei gewesen, den Zeitraum vor 15:00 Uhr mit den Kräften aus anderen Bundesländern und der Bundespolizei zu besetzen. Damit sei es auch nicht notwendig gewesen, an die Polizei im Land ein Signal der Einsatzvorverlegung zu geben. Es spiele auch eine Rolle, dass solche Informationen von der Polizei auch teilweise herausgingen.

Auf die Frage, ob es zutreffe, dass die Deeskalationsteams am Vormittag im Bereich der Klett-Passage in Stuttgart in Wartestellung gewesen seien und ob die Frage des Einsatzes der Deeskalationsteams gar nicht in Erwägung gezogen worden sei bevor „irgendetwas passiere“, sagte der Zeuge, dass er es für wenig wahrscheinlich halte, dass das die Antikonfliktkräfte dort in Wartestellung gestanden hätten bis etwas geschehe. Die Antikonfliktkräfte hätten Meldezeit 11:00 Uhr gehabt und seien dann sobald als möglich in den Schlossgarten gebracht worden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob die Antikonfliktteams der Bundespolizei zuzuordnen und erst am späten Nachmittag vor Ort gewesen seien. Der Zeuge sagte, dass die Antikonfliktteams nicht der Bundespolizei zuzuordnen seien, sondern aus Beamten und Beamtinnen der Landespolizei bestünden. Ihm sei nicht bekannt, dass von der Bundespolizei Antikonfliktteams im Einsatz gewesen seien.

Der Zeuge wurde gefragt, ob ab dem Zeitpunkt der Freigabe der Mittel des unmittelbaren Zwangs entsprechend den Vorschriften der Polizeidienstverordnung Wasserwerfer auch der Rettungsdienst alarmiert worden sei. Der Zeuge antwortete unter Verweis auf den Polizeibericht, dass nach seiner Kenntnis zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr ein Rettungsfahrzeug angefordert worden sei, weil bei der Polizei ein entsprechender Notruf eingegangen sei. Sie hätten dann die Rettungszentrale verständigt. Aus den bisherigen Einsatzerfahrungen bei Stuttgart 21 sei es noch nie zu Eskalationen gekommen, die am 30. September 2010 den Einsatz von Rettungsdiensten erfordert hätten. Die Situation habe sich dann durch den Einsatz des unmittelbaren Zwangs überschlagen, so dass der Rettungsdienst erst bei einem entsprechenden Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes angefordert worden sei.

Auf Frage nach der Rolle des Innenministeriums im Vorfeld des Polizeieinsatzes und ob es aus Sicht des Zeugen die Normalität darstelle, dass es acht oder neun Besprechungen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gegeben habe und das Innenministerium eigentliche fast gar keine Rolle gespielt habe, antwortete der Zeuge, dass bei den Koordinierungsbesprechungen im Umweltministerium das Innenministerium spätestens seit dem 20. September 2010 immer dabei gewesen sei. In einer ganz frühen Phase, in der es nicht um das Thema Baumfällarbeiten gegangen sei, könne es sein, dass das Innenministerium nicht vertreten gewesen sei. Die Beteiligung des Innenministeriums sei dichter geworden, je eher es um den 30. September 2010 gegangen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es unter der Annahme folgender Aufgabenteilung, dass das Landespolizeipräsidium für die taktische Einsatzplanung, für das Umfeld und die Rahmenbedingungen zuständig sei und das Polizeipräsidium Stuttgart für das tatsächliche Konzept und für die Durchführung, eine Verständigung zwischen ihm und dem Landespolizeipräsidenten vor dem 29. September 2010 gegeben habe. Der Zeuge sagte, dass er sich nicht an eine Verständigung zwischen dem Landespolizeipräsidenten und ihm am 29. September 2010 oder den Tagen vorher entsinnen könne. Es habe aber, wie im Polizeibericht erwähnt sei, am 29. September 2010 morgens und in den Tagen vorher, wo es um die Kräfteabstimmung gegangen sei, Kontakte mit dem Ministerium gegeben. Dies sei Sache des Ministeriums gewesen und die Einsatzleitung habe natürlich bei ihm gelegen.

Der Zeuge wurde weiter gefragt, wie er die Einflussnahme bzw. die Einbeziehung verschiedener Ministerien im Vorfeld dieses Einsatzes bewerte und ob es zutrefte, dass im Vorfeld dieses Einsatzes das Innenministerium noch nie so eng vom Staatsministerium geführt worden sei. Der Zeuge sagte, die Frage, wie eng das Staatsministerium das Innenministerium führe, vermöge er nicht zu beurteilen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob vor dem Hintergrund einer von ihm vorgetragenen Ausnutzung eines Überraschungsmoments der 30. September 2010 10:00 Uhr oder 15:00 Uhr der richtige Einsatzzeitpunkt gewesen sei. Der Zeuge antwortete unter Verweis auf den die Stellungnahme der Landesregierung und den Polizeibericht, dass der 30. September 2010 aus polizeilicher Sicht und unter seiner Verantwortung der richtige und sinnvolle Termin gewesen sei.

Auf Frage, ob es zutreffend sei, dass er bei einer Veranstaltung am 29. September 2010, bei der auch Frau Ministerin Gönner zugegen gewesen sei, den Einsatzzeitpunkt 30. September 2010 genannt habe oder der Zeuge in irgendeiner Weise vor

dem 30. September 2010 den geplanten Einsatztag in der Öffentlichkeit benannt habe, sagte der Zeuge, dass er den geplanten Einsatztag nicht in die Öffentlichkeit transportiert habe. Mit Frau Ministerin Gönner sei er außer bei dem Gespräch am 29. September 2010 im Staatsministerium in keiner Gesprächsrunde gewesen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es für die Umsetzung einer planungsrechtlichen Maßnahme und eines Polizeieinsatzes zur Absicherung dieser Maßnahme eine ungewöhnliche Häufigkeit von Vorbesprechungen mit großer Beteiligung von Personen und bis zu fünf Ministerien gegeben habe. Er wurde gefragt, was für ihn das Besondere gewesen sei, das diese Art und diesen Umfang von Vorbereitung begründet habe und ob es einen ähnlichen Umfang z. B. bei der Vorbereitung und Planung der Abrissmaßnahmen am Nordflügel des Hauptbahnhofes gegeben habe. Der Zeuge sagte, es habe keine zu häufigen Termine mit dem Innenministerium gegeben. Es sei über weite Monate bei dem Thema Nordflügel ein Standardablauf, der sich dort entwickelt habe. Das Ministerium habe sich eher weniger eingemischt in das Thema, auch unter dem Aspekt Fachaustausch mit dem Landespolizeipräsidium. Auffälligkeiten habe es nicht gegeben. Das Ministerium habe dem Polizeipräsidium vertraut, dass es die Dinge wie bisher richtig mache. Die Beteiligung mehrerer Ministerien an den Besprechungen sei darauf zurückzuführen, dass unterschiedliche Zuständigkeiten betroffen gewesen seien.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es zwei Denkfiguren der politischen Einflussnahme gebe. Die eine heiße: „Die haben gesagt, was die Polizei tun muss“ und die andere: „Die Politik wusste, was die Polizei tut, und sie ist nicht eingeschritten“. Letztere sei sozusagen das Einmischen durch Unterlassen. Er wurde gefragt, ob es ein Einmischen durch Unterlassen gegeben habe und ob der Zweck der Informationen gewesen sei, sich Rückendeckung zu holen oder eben die Information und der Hinweis darauf, dass man aus diesen und jenen Gründen ein bestimmtes Vorgehen bevorzuge. Weiter wurde der Zeuge gefragt, wie, wenn es eine Einmischung gegeben hätte, diese Einmischung rechtlich zu beurteilen wäre und ob sich die Polizeiführung in dem Sinne beeinflussen lassen dürfe, dass sie als Befehlsempfänger unter Vernachlässigung der Prinzipien des Polizeirechts etwas entgegennehme. Er wurde gefragt, ob der Vorwurf der Einmischung gleichzeitig auch den Vorwurf an die Polizeiführung beinhalte, dass sie sich aus diesem Grund rechtswidrig verhalten habe. Der Zeuge führte aus, dass es in so einem schwierigen dynamischen Einsatz nicht sach- und fachgerecht wäre, wenn sich die Politik einmischen würde. Wenn er taktisch etwas machen solle, was fachlich nicht geboten sei und was er rechtlich auch gar nicht vertreten könne, dann könne das zu einer Anleitung zum rechtswidrigen Verhalten führen. Wenn sich ein Einsatz über Stunden hinziehe, dann sei er auch der Politik bekannt und dann müsse die Politik entscheiden, ob sie sich taktisch, sachlich und rechtlich zuverlässig einmischen könne. Adressat sei dann zunächst für ihn die Fachebene Landespolizeipräsidium.

Auf Nachfrage, welche Rolle vor dem Hintergrund einer möglichen Delegation der Verantwortung nach oben der Kontakt zur Politik über die Weitergabe von Informationen spiele und welche Zwecke die Besprechungen mit der politischen Ebene gehabt hätten, sagte der Zeuge, die Frage der Wasserwerfer, nicht die generelle Einsatzlinie, sei für ihn ein Punkt gewesen zu sagen, da müsse man die Politik informieren. Er sei der Meinung, die Politik müsse bei außergewöhnlichen Dingen, die auch gesellschaftlich wirkten, bewusst und gewollt eingebunden werden. Er würde die Schwelle für die Einbindung der Politik sehr hoch einschätzen.

Der Zeuge wurde gefragt, was der Ministerpräsident ihm tun könne, wenn der Zeuge ihm seine „Wünsche“ nicht „von den Augen“ ablese. Der Zeuge sagte, er könne ihm als Beamter auf Lebenszeit relativ wenig tun. Aufgrund seiner Berufserfahrung, seines Lebensalters und dem Umstand, dass er Beamter auf Lebenszeit sei, sei er außen vor, als dass er so schnell „umfallen“ müsse.

Zu der Frage, warum der Zeuge darauf verzichtet habe im Vorfeld dieses Polizeieinsatzes für ein Klima der Deeskalation mit führenden Köpfen dieser Bürgerbewegung das Gespräch zu führen, sagte der Zeuge, dass sie von vornweg aus Gründen der Geheimhaltung des Polizeieinsatzes davon Abstand genommen hätten, an den Tagen vorher auf Protagonisten der Protestbewegung zuzugehen.

Der Zeuge wurde gefragt, wenn er das ganze mögliche Spektrum von politischer Einflussnahme noch einmal Revue passieren lasse – die direkte Intervention, die indirekte oder der vorausseilende Gehorsam –, was davon bei ihm in welcher Weise angekommen sei. Der Zeuge sagte, er wiederhole sich. Es habe weder einen vorausseilenden Gehorsam noch habe er sich in irgendeine Gedankengänge der Landesregierung hineinversetzt, sondern der Einsatz sei unter dem Gesichtspunkt Polizeitaktik geplant worden. Er habe nicht unbedingt den Eindruck der vergangenen Jahre, dass er für das Ministerium ein pflegeleichter Behördenleiter gewesen sei. Zum Abschluss sei zu sagen, dass der Polizei niemand hineingeredet habe, insbesondere auch bei der Frage der Einsatztaktik nicht.

2. Herr W.

Dem Zeugen wurde ein Auszug aus dem Protokoll des Staatsministeriums über den Besuch des Ministerpräsidenten bei den „Einsatzkräften Stuttgart 21“ am 20. September 2010 vorgehalten:

„Der Ministerpräsident erwartet ein offensives Vorgehen gegen Baumbesetzer. Auch wenn es im Einzelfall die „falschen Bäume“ sind: räumen, wenn taktisch klug und mit kalkulierbaren Risiken möglich. Baumfällarbeiten sollten möglichst schnell (möglichst unmittelbar nach Ende der Wachstumsperiode) beginnen.“

Der Zeuge wurde gefragt, ob bei diesem Besuch des Ministerpräsidenten über die Frage diskutiert worden sei, was von Seiten der Landesregierung, des Ministerpräsidenten an Erwartungen in Richtung der Polizei formuliert worden sei. Der Zeuge sagte, dass er keine Kenntnis von dem Protokoll über die Besprechung am 20. September 2010 habe. Er sei bei dieser Besprechung dabei gewesen und er könne sich daran erinnern, dass es da auf jeden Fall auch um die allgemeine Lageeinschätzung gegangen sei. Am Tag vorher hätten sie etwa 100 Zelte im Park abgebaut beziehungsweise abbauen lassen. Diese Situation habe man nochmals erörtert. Themen der Besprechung seien dann auch Haushaltsfragen, die Stellensituation und die Mehrarbeit gewesen. An eine Erwartungshaltung der Politik in dieser Besprechung könne er sich nicht erinnern. Es möge sein, dass man darüber gesprochen habe, wie man jetzt mit besetzten Bäumen umgehe. Da gebe es verschiedene Möglichkeiten, und jede Möglichkeit habe Vor- und Nachteile. Es sei aber nicht so gewesen, dass ihnen in irgendeiner Weise vom Ministerpräsidenten oder von der Politik eine

Vorgabe gemacht worden sei, die die polizeitaktischen Interessen beeinträchtigt oder eingeschränkt oder sogar ausgeblendet hätte. Er meine auch, dass der Einsatzzeitpunkt in dieser Besprechung keine Rolle gespielt habe.

Der Zeuge wurde ergänzend gefragt, weshalb in einem autorisierten Protokoll, abgezeichnet im Staatsministerium, der bereits zitierte Wortlaut enthalten sei. Der Zeuge sagte, die Frage der Verfestigung sei bereits Thema einer Besprechung beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr am 19. September 2010 gewesen. Die Polizei habe dort die Auffassung vertreten, dass man aufpassen müsse, dass hier keine Verfestigung eintrete. Die Frage, dass die Baumfällarbeiten möglichst bald geschehen sollten, sei schon lange vor der Besprechung bei ihnen im Focus gewesen, weil sie schon immer davon ausgegangen seien, dass es sinnvoll sei, so früh wie möglich zu beginnen. Denn sie hätten einfach befürchtet, dass mit jedem Tag, den sie ab der rechtlich möglichen Baumfällung zuwarteten, es eine Verfestigung gebe. Die Tendenzen seien erkennbar gewesen. Es habe schon Dauerpräsenz und Baumankettaktionen oder -übungen und Aufstieghilfen gegeben. Was die Baumbesetzungen angehe, da hätten sie sich generell auch unabhängig von dieser Sitzung darüber unterhalten, ob es Sinn mache, jetzt eine Räumung der Bäume vorzunehmen. Denn die Erfahrung sei gewesen, wenn sie jetzt Bäume räumten und sie wieder eine Großdemonstration hätten, dann würden im Schutze dieser Demonstration auch wieder Bäume besetzt werden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob die vom Ministerpräsidenten geäußerte Erwartungshaltung des offensiven Vorgehens in den weiteren Einsatzbesprechungen bis zum 30. September 2010 eine Rolle und wenn ja, welche konkret Rolle sie gespielt habe. Dem Zeugen wurde dazu vorgehalten, der Zeuge Stumpf habe zu der E-Mail des Landespolizeipräsidenten vom 29. September 2010 gesagt, es habe Sondierungen im Laufe des späten Nachmittags gegeben. Es habe ja auch schließlich entschieden werden müssen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er an diesen Sondierungen und an dieser Entscheidung beteiligt gewesen sei. Der Zeuge sagte, dass es, nachdem der Einsatztermin 30. September 2010 15:00 Uhr öffentlich bekannt gewesen sei, Sondierungsgespräche darüber gegeben habe, ob man an diesem Termin festhalte, oder man Veränderungen vornehme. Dies sei im kleinen Führungskreis geschehen und man habe die Vor- und Nachteile abgewogen. Nach Austausch aller Argumente habe sich der Zeuge Stumpf entschieden, den 30. September 2010 als Tag zu belassen. Dieser Tag habe bei diesem Gespräch auch nicht zur Disposition gestanden. Es sei dann nur noch um die Uhrzeit gegangen und da habe sich der Zeuge Stumpf dann für die 10:00 Uhr-Zeit entschieden. Mit diesem Ergebnis seien sie aus dieser Besprechung gegangen. Was das offensive Vorgehen angehe, sei zu definieren, was das heiße. Letztlich sei klar gewesen, dass sie von ihrer Einsatzplanung zuerst eine Polizeikette und dann die Gitterlinie stellten. Das habe alles schon mehrfach im Zusammenhang mit Stuttgart 21 hervorragend funktioniert und geklappt. Die polizeitaktische Linie habe sich an diesem Tag in der Planungsphase auch nicht anders dargestellt, als das in den vorausgegangenen Einsätzen beim Abriss des Nordflügels der Fall gewesen sei. Er wisse nicht, was unter „offensivem Vorgehen“ gemeint sei.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass im Gegensatz zu Abrissmaßnahmen am Nordflügel am 30. September 2010 in großem Umfang Polizeikräfte aus anderen Bundesländern hinzugezogen worden seien. Diese Erkenntnis habe Ergebnis von

Erörterungen im Führungs- und Einsatzstab zwischen dem 20. September 2010 und dem 29. September 2010 gewesen sein müssen. Der Zeuge müsse doch Anhaltspunkte gehabt haben oder auch formulierte Erwartungshaltungen, um zu einem anderen Polizeieinsatzkonzept als bisher zu kommen. Der Zeuge antwortete, dass die Anzahl der Polizeikräfte naturgemäß dadurch begründet gewesen sei, weil sie eine sehr lange Strecke zwischen 400 und 500 Metern abzusichern gehabt hätten. Sie hätten in dieser Woche dann die Detailplanung gemacht, die Kräfteplanung. Sie hätten sich mit der Bereitschaftspolizei besprochen und es sei klar gewesen, dass sie sehr stark auftreten müssten.

Die Frage, ob die aus dem Protokoll über das Gespräch am 20. September 2010 zitierte Passage im Grunde genommen nur eine Bestätigung dessen gewesen sei, was die Polizei ohnehin vorgehabt habe, nämlich das Räumen an diesem Tag und auch das Räumen der Bäume, bejahte der Zeuge.

3. Herr Fl.

Der Zeuge verneinte die Frage, ob er sich daran erinnern könne, dass irgendwann einmal der Innenminister oder sonst jemand versucht habe, auf die Art und Weise des Polizeieinsatzes Einfluss zu nehmen. Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass der Aktenvermerk vom 29. September 2010, wie auch frühere Aktenvermerke an den Ministerialdirektor, an das Büro und an die Pressestelle des Innenministeriums gegangen sei. Der Zeuge wurde gefragt, ob es zumindest eine Reaktion des Ministers darauf gegeben habe. Der Zeuge sagte, dass ihm dies nicht bekannt sei.

Dem Zeugen wurde eine Passage aus seinem Aktenvermerk über ein Gespräch im Ministerium für Umwelt-, Naturschutz und Verkehr vom 15. Juni 2010 mit der Überschrift „Abstimmung anstehender Baumaßnahmen“ vorgehalten:

„Der Projektleiter der DB sowie BM Schairer wiesen in der Besprechung darauf hin, dass die Entscheidungen auf der Fachebene ohne Einschaltung der Politik getroffen werden sollten. PP Stumpf hatte dieses Ansinnen mir gegenüber in der Vorabstimmung ebenfalls geäußert. Hierzu wurden offensichtlich Absprachen getroffen. PP Stumpf hatte bereits direkten Kontakt mit MD Bauer ...“

Der Zeuge wurde gefragt, um was für Absprachen es sich dabei gehandelt habe. Der Zeuge sagte, der Vermerk sei einfach eine interne Information an die Abteilungsspitze gewesen, dass er den Eindruck gehabt habe, da seien schon Vorgespräche gelaufen, zu denen sie nicht einbezogen worden seien. Das sei der Grund dafür gewesen, darauf hinzuweisen und die Abteilungsspitze zu sensibilisieren, dass aus seiner Sicht schon gewisse Absprachen dagewesen seien.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er es für sachgerecht und angemessen halte, dass man ihn in der Weise übergehe. Der Zeuge antwortete, dass das Polizeipräsidium Stuttgart beauftragt worden sei, diesen Einsatz im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen durchzuführen und damit auch alle erforderlichen Absprachen zu treffen. Ab dem Zeitpunkt der Ressortabstimmung sei aus seiner Sicht ihre Einbeziehung erforderlich gewesen.

Dem Zeugen wurde ein Aktenvermerk vom 22. September 2010 mit der Überschrift „Polizeiliche Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit S 21“ vorgehalten:

„Weitere Verfahrensweisen mit Blick auf die Baumbesetzungen und die anstehenden Baumfällarbeiten.

Vermerk I. Um was geht es?“

Auffällig sei, dass es im ersten gedruckten Satz im Vermerk heiße:

„Im Gespräch mit MP Mappus am 20. September 2010 wurde die Räumung der derzeit besetzten Bäume noch in dieser Woche in Aussicht gestellt.“

Dieser Satz sei im Protokoll durchgestrichen und handschriftlich überschrieben mit:

„Nach den bisherigen Planungen wurde angestrebt, die Räumung der derzeit besetzten Bäume noch in dieser Woche zu vollziehen.“

In der ursprünglichen Version sei eine direkte Bezugnahme auf den Ministerpräsidenten enthalten gewesen. Diese sei in der Korrektur dann weggelassen oder verändert worden. Der Zeuge wurde gefragt, ob er sich erklären könne, wie es zu dieser Änderung des Vermerks gekommen sei. Der Zeuge sagte, er sei bei dieser Besprechung am 20. September 2010 beim Polizeipräsidium nicht dabei gewesen. Den Vermerk habe der Kollege Br. angefangen zu schreiben. Er habe dann Änderungen vorgenommen, aber nicht die handschriftlichen, sondern er habe seines Wissens die handschriftlichen Änderungen dann umgesetzt. Dann gehe der Vermerk bei ihnen den normalen Weg in der Abteilung, von ihm in dem Fall dann an den Inspekteur der Polizei. Von diesem seien dann die Änderungen vorgenommen worden.

Dem Zeugen wurde ein Zitat aus dem Vermerk zum Abstimmungs- und Koordinierungsgespräch beim Innenministerium zum 23. Juni 2010 vorgehalten:

„Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann bekräftigt, dass hier auch die politische Unterstützung von Stadt und Land gefordert ist und die Polizei nicht allein tätig sein darf.“

Der Zeuge wurde gefragt, ob auf der Ebene des Innenministeriums, des Landespolizeipräsidiiums damals schon über die Frage „enge Abstimmung mit der Politik“ diskutiert worden sei und wie die Informationen, der Austausch mit der Politik dann umgesetzt worden sei. Der Zeuge antwortete, dass sie als Landespolizeipräsidium auch Teil des Innenministeriums seien und als Teil der Verwaltung auf der einen Seite als auch Teil der Polizeiorganisation hier eine Doppelfunktion hätten. In der Funktion als Landespolizeipräsidium hätten sie natürlich die Hausspitze über anstehende wichtige Ereignisse informiert. Welche weiteren Gespräche auf politischer Ebene stattgefunden hätten, dazu könne er nichts sagen. Was der Landespolizeipräsident mit der Forderung von politischer Unterstützung habe aussagen wollen, wisse er nicht. Klar sei, dass ein Polizeieinsatz ein personeller, ein technischer und ein organisatorischer Aufwand sei, der auch Geld koste. Beim Polizeipräsidium Stuttgart seien durch diesen Polizeieinsatz sehr hohe Kosten angefallen. Er

könne sich vorstellen, dass der Landespolizeipräsident es auf eine finanzielle Unterstützung für den Polizeieinsatz bezogen habe.

4. Herr Br.

Der Zeuge wurde nach der Relation zwischen Polizeipräsidium und Landespolizeipräsidium gefragt. Er wurde gefragt, ob man die Relation ungefähr so umschreiben könne: Im Prinzip sei der Einsatz eigentlich eine Sache des Polizeipräsidiiums Stuttgart, aber weil er von der Dimension her über den Regierungsbezirk und damit über die Zuständigkeit des Polizeipräsidenten hinausgegangen sei, habe das Innenministerium eingeschaltet werden müssen. Das Innenministerium sei sozusagen nicht anweisend, sondern assistierend tätig. Der Zeuge antwortete, dass er es so sagen würde. Im Rahmenbefehl des Innenministeriums sei verfügt worden, dass dem Polizeipräsidium Stuttgart alle Einsatzmaßnahmen in eigener Zuständigkeit übertragen würden. Nur wenn dazu der Kräfterahmen nicht mehr ausreiche, um diese Maßnahmen zu bewältigen, dann komme das Polizeipräsidium auf sie zurück und dann seien sie im Prinzip ein Stück weit als „Serviceleister“ mit beratender Funktion gehalten, das irgendwie hinzubekommen. Das heiÙe, sie versuchten dann von der Bereitschaftspolizei, von anderen Landespolizeidirektionen und auch von anderen Ländern Kräfte zu bekommen.

Der Zeuge wurde gefragt, was er an politischer Einflussnahme erfahren, gespürt oder geahnt habe. Der Zeuge antwortete, dass er nichts dergleichen erfahren oder gespürt habe.

Der Zeuge bejahte die Frage, ob es normal sei, dass man der Polizeiführung bei solchen Einsätzen relativ freie Hand lasse. Der Polizeiführer sei verantwortlich für den Einsatz. Er müsse nachher im Prinzip geradestehen für alle Maßnahmen, die getroffen worden seien.

5. Bürgermeister Dr. Schairer

Der Zeuge sagte, er habe keine Kenntnis davon, welche Ministerien in welcher Weise an den Planungen des Polizeieinsatzes beteiligt gewesen seien.

6. Herr Mr.

Der Zeuge ist Polizeikommissar beim Polizeipräsidium Mannheim.

Auf die Frage, ob er konkrete Tatsachen benennen könne, die die Behauptung einer politischen Einflussnahme auf die Polizei stützen würden, erklärte der Zeuge, Tatsachen könne er nicht nennen. Diese Frage müsste der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei beantworten. Er könne keine „soliden Belege“ geben, dass irgendwie eine Aussage getroffen worden sei. Er sei auch bei anderen Einsätzen mit Gewaltpotenzial gewesen. Dies sei für ihn im Schlossgarten, von Einzelaktionen einiger Demo-Teilnehmer abgesehen, nicht der Fall gewesen. Es sei für ihn ganz normale Bürgerschaft, normales Publikum gewesen, mit denen sie eigentlich

im alltäglichen Polizeieinsatz bei Fußballspielen, bei Demonstrationen nichts zu tun hätten.

Er sei insgesamt sechsmal bei Stuttgart-21-Einsätzen dabei gewesen, am Nordflügel. Er hätte sehr viele Gespräche an den Gittern mit Stuttgart-21-Gegnern, aber auch mit Befürwortern geführt, die ihnen die Situation dargestellt hätten. Am 30. September 2010 seien sie „von 0 auf 300“ hochgefahren, also von Deeskalation auf eine Strategie, die wohl nicht deeskalierend gewesen sei, weil Wasserwerfer vor Ort gewesen seien. Er habe schon mehrfach gesagt, dass er Wasserwerfer zuletzt in den 90er Jahren bei den großen Kurdenkrawallen in Mannheim gesehen habe. Dies hätte ihn allgemein etwas irritiert.

Sie hätten dies auch im Polizeibereich diskutiert und da sei der Verdacht nahe gelegen, dass dies keine polizeitaktische Maßnahme gewesen sei, die von den Polizeiführern gewählt worden sei, sondern dass „da irgendjemand die Hand im Spiel“ gehabt habe. Das müsse nicht unbedingt die Politik gewesen sein. Aber von seiner Erfahrung her, er sei seit 20 Jahren bei solchen Einsätzen dabei, müsse Druck auf die Polizeiführung von Stuttgart vorhanden gewesen sein, da dies aus seiner Sicht nicht normal gewesen sei. Dies sei eine Vermutung.

Er habe auch mit Polizeiführern gesprochen. Jeder größere Einsatz wie Stuttgart 21 oder die Kurdenkrawalle in Mannheim werde „an höchster Stelle“ abgeklärt. Da habe man auch eine Rückkopplung mit dem Innenministerium. Dies sei völlig normal und auch nicht verwerflich. Solche Entscheidungen würden nach seinem Dafürhalten nicht die Polizeiführer vor Ort selbständig treffen, sondern sich beim Innenministerium oder seinen Vorgesetzten „rückversichern“.

Auf den Vorhalt, der Polizeiführer habe hier im Untersuchungsausschuss ausgesagt, er habe selbständig entschieden, sagte der Zeuge, das er ihm das dann glaube. Er sei kein Einsatzleiter, zwar Gruppenführer einer kleinen Gruppe, aber er bekomme ein anderes Bild signalisiert, das ihm Leute erzählen würden, die Polizeiführung vor Ort schon gemacht hätten.

Leute, die auch schon Führungsverantwortung gehabt hätten, hätten ihm erzählt, dass das „an höchster Stelle“ abgeklärt werde. Da gebe es neben der Rückkopplung mit dem Innenministerium auch Rückfragen, wie ein Einsatz sich entwickelt habe. Ob es konkret bei Stuttgart 21 eine solche Rückkopplung mit dem Innenministerium gegeben habe, könne er persönlich nicht sagen.

Auf die Frage, ob er ausschließen könne, dass nicht auch die Situation vor Ort eine härtere Gangart erforderlich gemacht haben könnte, und nicht eine „Anweisung von oben“, erklärte der Zeuge, das er dies nicht beantworten könne. Eine Situation, die eine härtere Gangart der Polizei erforderlich gemacht hätte, habe er nicht vorgefunden.

7. Herr Dr. P.

Auf die Frage, wie es in einem seiner Vermerke vom 24. oder 25. Juni 2010 zu der Formulierung „konsequentes Einschreiten“ als Erwartungshaltung gegen das Zeltlager der Parkschützer in der Nacht vom 25. Juni 2010 auf den 26. Juni 2010 ge-

kommen sei, führte der Zeuge, Referatsleiter im Staatsministerium Baden-Württemberg, aus, dass im Nachgang zur Vorbesprechung im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom Polizeipräsidium Stuttgart der Hinweis gekommen sei, dass es möglicherweise im Schlosspark ein Zeltlager gebe. Der Ministerpräsident sei darauf hingewiesen worden, weil dies eine neue Situation gewesen sei. Es habe in keiner Weise eine Vorgabe von ihm gegeben, dass der Zeuge hierzu etwas schreiben, einen Vorschlag machen solle oder etwas von ihm erwartet werde. Der Vermerk sei von ihm aus eigener Initiative heraus gemacht worden, weil er der Auffassung gewesen sei, dass der Ministerpräsident über den neuen Sachverhalt informiert werden sollte. Kern des Vermerks, der so auch in den Akten und vom Ministerpräsidenten abgezeichnet zurückgekommen sei, sei die Aussage gewesen, dass alles was vor Ort geschehe, für den Fall, dass es dieses Zeltlager geben sollte, von der Polizei und der Landeshauptstadt Stuttgart lage- und situationsabhängig vor Ort entschieden werden müsse und nicht von anderer Seite aus vorgegeben werden könne. Dies sei die Intention des Vermerks gewesen. Dieser sei dann zum Ministerpräsidenten gegangen. Dieser habe ihn abgezeichnet, was im Verwaltungsduktus heiße, dass er diese Linie, die ihm vorgeschlagen worden sei, billige.

Auf die weitere Frage, wo dieser Vermerk sei, da dieser sich nicht in den Akten befinde, erklärte der Zeuge, dass dieser in den Akten des Staatsministeriums sei. Seiner Ansicht nach müsse er auf Seite 20 sein. Er habe ihn auch dabei. Auf den Vorhalt, in einer vom Zeugen gefertigten Notiz für den Ministerpräsidenten habe sich folgender Satz gefunden:

„...situationsabhängig zu entscheiden. Dies schließt die Möglichkeit ein, bei einer nicht angemeldeten Versammlung bzw. einem Zeltaufbau unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes konsequent einzuschreiten.“

erklärte der Zeuge, dass es nicht so zu verstehen sei, dass bereits im Vorfeld von dem Empfänger dieser Notiz formuliert worden sei, dass auch die Möglichkeit eines konsequenten Einschreibens in die Abwägung einzustellen sei. Es sei lediglich ein Hinweis auf die Rechtslage. Es habe keinerlei Vorgabe vom Ministerpräsidenten oder sonst jemandem aus dem Staatsministerium oder sonst jemandem aus der politischen Ebene gegeben. Dies sei rein seine Initiative gewesen.

Auf die Frage, an welchen Besprechungen der Zeuge im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilgenommen habe, erklärte dieser, dass er an vier oder fünf Besprechungen im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr dabei gewesen sei. Dies müsse sich aus den Protokollen ergeben. Er habe an einer, der ersten am 15. Juni 2010, an einer oder zwei im Juli und an einer im August teilgenommen. Dann sei er drei Wochen im Urlaub gewesen. An den Besprechungen in diesem Zeitraum habe er dann nicht teilgenommen. Er sei dann nochmals bei einer Besprechung am 17. September 2010 im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gewesen, nicht aber bei denen am 20. und 27. September 2010 und auch nicht bei der im Staatsministerium am 29. September 2010.

Auf die weitere Frage, welche Rolle für die weitere Planung des Beginns der Baumfällarbeiten die Annahme, die in Teilen der Landesregierung vorhanden gewesen sei, gespielt habe, dass sich zu Beginn der Bauarbeiten in relativ kurzer Zeit ziemlich viele Menschen versammeln würden, führte der Zeuge aus, dass die Besprechungen im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, an denen er

teilgenommen habe, thematisch entlang der Planung und der Baufortschritte gegangen seien. Im Zentrum seien die Bauarbeiten am Nordflügel gestanden, sowie logistische Fragen und Öffentlichkeitsarbeitsfragen. Das Thema Baumfällarbeiten sei zu diesem Zeitpunkt – im Juni – ein Thema gewesen, das als Merkposten mitgeführt worden sei. Man habe dieses Thema bereits am Anfang adressiert, und zwar in dem Sinne, dass Anfang Oktober mit den Baumfällarbeiten begonnen werden sollte. Dies habe festgestanden und sei so im Raum gestanden. Dies sei durch die Aussage des Zeugen Sz. bestätigt worden. Darüber hinaus habe es in den Besprechungen, an denen er teilgenommen habe, keine detaillierteren weiteren Erörterungen zu diesem Punkt gegeben.

Auf die Frage, zur folgenden E-Mail des Zeugen vom 17. September 2010, gerichtet an Herrn Wicker und Herrn Kr. vom Staatsministerium:

„u. a. nächste Schritte: Fällen der ersten für das Grundwassermanagement und das Technikgebäude erforderlichen Bäume Anfang Oktober. Details werden – mit Staatsministerium – in einer separaten Baumbesprechung am 20. September 2010 abends besprochen, auch im Hinblick auf die Terminierung und die geplante Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 7. Oktober.“

welche Rolle die Regierungserklärung zu diesem Zeitpunkt gespielt habe, antwortete der Zeuge, dass die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten in der letzten Baubesprechung, in der der Zeuge am 17. September 2010 gewesen sei, gar keine oder eine völlig untergeordnete Rolle gespielt habe. Die Regierungserklärung abzugeben, sei als Idee erst ein oder zwei Tage vorher geboren worden. Er habe unabhängig davon den Staatssekretär darauf hingewiesen, dass es diese Baubesprechung im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr am 20. September 2010 abends geben würde. Hierauf nehme diese E-Mail Bezug. Die geplante Regierungserklärung sollte dann auch Thema sein.

Dass es kein dominierendes Thema der Besprechung am 17. September 2010 gewesen sei, würde man daran sehen, dass dies einer von vielen Punkten in der E-Mail sei, der aus seiner Sicht nicht zentral gewesen sei. Es sei ein Bericht an den Staatssekretär über die Sitzung am 17. September 2010 gewesen, und dort ein untergeordneter Punkt. Was dann am 20. September 2010 in der Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr-Besprechung hierüber geredet worden sei, wisse er nicht, weil er nicht dabei gewesen sei.

Ein weiterer Beleg dafür, dass dies für ihn ein untergeordneter Gesichtspunkt gewesen sei, sei die Tatsache, dass der Termin „Baumfällarbeiten Anfang Oktober“ vollkommen aus der Diskussion gewesen sei. Der Termin sei im Grunde schon im Juni festgestanden. Dies sei von den Herren Sz. und El. in ihrer Aussage bestätigt worden. Das Polizeipräsidium habe erklärt, dass aus polizeitaktischer Sicht dies auch für sie passen würde. Es sei kein Gegenstand intensiver Diskussionen gewesen und von daher habe die Regierungserklärung in seiner Wahrnehmung keine bedeutende Rolle gespielt.

Auf weitere Nachfrage, ab welchem Zeitpunkt sich der konkrete Termin für die Baumfällarbeiten ergeben habe, erklärte der Zeuge, dass nach seiner Wahrnehmung bereits in der Besprechung am 15. Juni 2010 ein Termin ab Anfang Oktober ins

Auge gefasst worden sei. Danach sei dieses Thema „Baumfällarbeiten“ einfach „mitgenommen“ worden, ohne dass es zu einer stundenscharfen Verdichtung in den Sitzungen, an denen er bis zum 17. September 2010 teilgenommen habe, gekommen sei.

Auf die Frage, ob er es für möglich halte, dass Gespräche zum Grundwassermanagement und zur Räumung durch die Polizei zunächst auf fachlicher und polizeilicher Ebene geführt worden seien und die Ebene des Zeugen erst erreicht worden sei, als er persönlich aufgrund seines Urlaubs bei den Besprechungen nicht mehr dabei habe sein können, erläuterte der Zeuge, dass er dies für denkbar halte. Es sei ein iterativer Prozess. Man habe den Termin Anfang Oktober ins Auge gefasst und habe dann natürlich angefangen zu planen. Es habe sich dann nach seiner Wahrnehmung aus den Akten am 20. September 2010 in der Besprechung im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr verdichtet.

Auf die weitere Frage, ob der Ministerpräsident zu bestimmten Zeitpunkten Informationen angefordert habe, erklärte der Zeuge, dass bei ihnen eine gute Staatskanzlei so arbeite, dass aus eigener Initiative heraus Dinge aufbereitet würden, die sie für wichtig halten würden. Man könne im Einzelfall darüber streiten, ob das Zeltlager ein bedeutsames Ereignis gewesen sei oder nicht. Jedenfalls sei es in seiner Wahrnehmung ein neues Ereignis gewesen. Es sei ihr Ziel, den Ministerpräsidenten eng, ausführlich und sachgerecht über die Dinge zu informieren und Vorschläge zu unterbreiten, die ihnen richtig erscheinen würden.

Er könne nicht mit Sicherheit sagen, ob das persönliche Büro des Ministerpräsidenten oder sein PR bei ihm angerufen und nach bestimmten Informationen gefragt habe. Aber in aller Regel habe er in diesem Umfeld und bei diesem Geschehen die Vermerke aus eigener Initiative und in Abstimmung mit den Kollegen in der Fachabteilung gemacht. Gefragt, ob er einen Widerspruch zu seiner vorigen Aussage darin sehen würde, dass ein weiterer Vermerk von Herrn Sg. vom 16. September 2010 auf Anforderung von Herrn Sr., aus dem Büro des Ministerpräsidenten, existiere, erklärte der Zeuge, dass er hier keinen Widerspruch sehe, da er an diesem Tag im Urlaub gewesen sei und daher die Anforderung von Herrn Sr. und diesen Vermerk auch nicht abgezeichnet habe.

Auf die Frage, ob der Zeuge sämtliche Aktenstücke, die Notizen, Erklärungen oder Kürzel des Ministerpräsidenten enthalten würden, nachreichen könnte, erklärte der Zeuge, dass sämtliche Akten, die zum Untersuchungsgegenstand gehören würden, vollständig vorgelegt worden seien. Der Vermerk vom 24. Juni 2010, auf dem sich die Paraphe des Ministerpräsidenten befinde, könne noch im Original vorgelegt werden. In Kopie müsse der Vermerk aber bereits in der Akte vorliegen.

Auf die Frage, ob das Zeltlager irgendetwas mit dem 30. September 2010 zu tun habe, erklärte der Zeuge, dass dies nicht der Fall sei. Das Zeltlager sei am 30. Juni 2010 oder am 25. Juni 2010 geplant gewesen und habe nicht stattgefunden.

Auf die Frage, ob es irgendeinen Versuch einer Beeinflussung oder einer Kontaktaufnahme zwischen dem Zeugen und seinen Mitarbeitern, insbesondere Herrn Sg., im Hinblick auf die heutige Zeugenvernehmung gegeben habe, erklärte der Zeuge, dass der Zeuge Sg. Mitarbeiter in seinem Referat und für den Polizeibereich zuständig sei. Er habe daher tagtäglich mit ihm Kontakt. Als klargeworden sei, dass

der Zeuge Sg. im Untersuchungsausschuss angehört werden würde, habe er ihm gesagt, dass er mit niemandem über den Inhalt seiner Aussage reden solle. Er habe auch allen anderen erklärt, mit denen er gesprochen habe, dass niemand auf den Zeugen Sg. zugehen solle. Dies sei ihm als Vorgesetzter wichtig gewesen. Der Zeuge Sg. müsse hier sagen können, dass seine Aussage mit niemandem abgesprochen sei.

Auch er habe den Inhalt der Aussage des Zeugen Sg. nicht mit ihm abgesprochen. Er habe ihm lediglich geschildert, wie das Prozedere laufe: Personalien, Belehrung, Fernsehen, ja oder nein. Inhaltlich hätte keine Absprache stattgefunden.

Auf die Frage, wer die Protokollnotiz über das Gespräch in kleiner Runde am 20. September 2010, die vom Zeugen Sg. erstellt worden sei, abgezeichnet habe, erklärte der Zeuge, dass man dies unten auf dem Vermerk sehen würde. Dort stehe unten immer die Paraphe des Bearbeiters, hier des Herrn Sg., darüber stehe die Paraphe des Referatsleiters, das sei er gewesen, und darüber die Paraphe des Abteilungsleiters, das sei hier Herr Kr. gewesen. Der Vermerk habe dann seinen Lauf über den Staatssekretär zum Minister Rau genommen.

Auf die Frage, ob der Zeuge in der Aktennotiz über das Gespräch am 20. September 2010 auch die Formulierung: „MP fordert offensives Vorgehen.“ zur Kenntnis genommen habe, erklärte der Zeuge, dass dies so seiner Ansicht nach nicht formuliert sei. Die Aktennotiz sei so aufgebaut, dass unterschiedliche Kategorien von Aussagen enthalten seien. Es gebe einerseits Zitate, die als solche mit Anführungsstrichen markiert seien. Andererseits gebe es Aussagen, die lauten: „MP erwartet“. Außerdem sei der Wortlaut, so glaube er: „Offensives Vorgehen gegen Baumbesetzungen“. Dies habe aber mit den Baumfällarbeiten am 30. September 2010 nichts zu tun. „Erwartet offensives Vorgehen“ sei kein Zitat des Ministerpräsidenten. Es sei auch so nicht gekennzeichnet, im Unterschied zu den anderen Zitaten. Es sei eine Aussage, die Herr Sg. als Protokollant dem Ministerpräsidenten zugeordnet habe, ohne ihn damit zu zitieren.

Dann gebe es noch eine weitere Kategorie von Aussagen in diesem Vermerk. Diese werde überhaupt niemandem zugeordnet, sondern stelle das Ergebnis, also den allgemeinen Gesprächstenor dar, so wie er von jedem dort verstanden worden sei. Dies beziehe sich auf den letzten Spiegelstrich in diesem Vermerk, der auf die Baumfällarbeiten Bezug nehme und nur das wiedergebe, was allgemeiner Stand der Diskussion gewesen sei, nämlich dass Anfang Oktober die Baumfällarbeiten beginnen sollten. Dies sei nach der Rechtslage unmittelbar nach Ende der Vegetationsperiode. Er sei bei der Besprechung nicht dabei gewesen. Als der Vermerk durchgelaufen sei, habe er mit Herrn Sg. im Anschluss darüber gesprochen. Er habe es so verstanden, wie ausgeführt.

Auf die Frage, ob der Ministerpräsident in Besprechungen zum Ausdruck gebracht habe, dass er ein offensives Vorgehen erwarte, erklärte der Zeuge, dass ihm eine solche Aussage des Ministerpräsidenten nicht bekannt sei. Er sei bei keiner Aussage dabei gewesen, die das treffen würde.

Auf die Frage, ob der Zeuge der Ansicht sei, dass die Äußerungen in dem Aktenvermerk vom Ministerpräsidenten mitgetragen würden, erklärte der Zeuge, dass er

davon ausgehe, dass die Aussagen in dem Vermerk vom Herrn Sg. korrekt protokolliert worden seien.

Auf die Frage, ob er zu den Unterlagen in den Akten, in denen von „keine Verfestigung“, „stringente Linie“ oder „Rahmenbefehl“ die Rede sei, etwas aussagen könne, erklärte der Zeuge, dass er wisse, dass solche Unterlagen bei den Akten seien. Diese seien aber nicht über seinen Schreibtisch gelaufen, weil sie das operative Geschäft der Polizei betreffen würden und nicht unmittelbar staatskanzleirelevant seien. Es mache einen Unterschied, auch für einen Ministerpräsidenten, ob man sich im Bereich möglicher Ordnungswidrigkeiten bewege oder darüber hinausgehe. Dass natürlich ein Ministerpräsident rechtswidrige Verfestigungen im Schlosspark, die den Bereich von Straftaten tangieren würden, nicht hinnehmen wolle, könne er nachvollziehen.

Auf die Frage, wie er sich erklären könne, dass sich in der E-Mail von Herrn Sg. vom 21. September 2010 an Frau Dr. H. vom Innenministerium der dritte Spiegelstrich mit dem Wortlaut:

„Baumfällarbeiten sollten möglichst schnell, möglichst unmittelbar nach Ende der Wachstumsperiode beginnen.“

im Vergleich zum Aktenvermerk vom Vortag, dem 20. September 2010, nicht finde, erklärte der Zeuge, dass er diese Mail nicht, auch nicht „Cc“ bekommen habe und daher nur spekulieren könne. Hierzu solle Herr Sg. befragt werden.

Auf die Frage, was der Ministerpräsident nach Aussagen des Herrn Sg. wörtlich bei der Besprechung am 20. September 2010 gesagt habe, erklärte der Zeuge, dass er mit Herrn Sg. über die Protokollnotiz gesprochen habe, weil er in die Vorbereitung der Sitzung nur zum Teil eingebunden gewesen sei. Der Vorbereitungsvermerk stamme vom 16. September 2010. Da habe er Urlaub gehabt, da seine Tochter eingeschult worden sei. Deswegen habe er diesen Vermerk nicht abgezeichnet.

Im Mittelpunkt des Vorbereitungsvermerks und letztlich auch des Protokolls seien andere Themen gestanden, nämlich Logistik, Ausrüstung der Polizei, Fragen der Verpflegung, Fragen der sanitären Anlagen – also sehr konkrete Fragen zum Polizeieinsatz am Nordflügel selbst. In diesem Zusammenhang hätten der Zeuge und Herr Sg. auch über die anderen Aussagen gesprochen. Dabei sei es u. a. um Zusagen gegangen, die der Ministerpräsident im Hinblick auf den Haushalt 2011 gemacht habe, aber auch um die angesprochenen Aussagen. Herr Sg. habe es ihm so geschildert, wie er es vorhin ausgeführt habe. Es gebe unterschiedliche Kategorien von Aussagen und Möglichkeiten der Zuordnung.

Auf die weitere Frage, ob die vom Zeugen genannten Themen, wie Verpflegung oder Ähnliches nicht eher Sache des Innenministeriums seien, führte der Zeuge aus, dass der Ministerpräsident sein Referat gebeten habe, einen Besuch im Polizeipräsidium vorzubereiten. Herr Sg. habe sich dann bei der Polizei nach Themen umgehört. Der Ministerpräsident habe sich für die doch erheblichen Einsätze seit Aufstellen des Bauzauns am 30. Juli 2010 bei den Beamten bedanken wollen. Da es auch dort entsprechende, zunehmende Auseinandersetzungen mit den Demonstranten gegeben habe, wie die Besetzung des Dachs, die Besetzung des Baggers, die Stürmung des Bauzauns und die Blockade der Zufahrten, habe der Ministerpräsi-

dent sich bei der Polizei dafür bedanken wollen, dass sie so intensiv im Einsatzgeschehen gewesen sei.

In diesem Zusammenhang seien auch Bedenken, Rückfragen oder Kritik der Polizeibeamten gekommen – beispielsweise wegen mangelnder Verpflegung oder unzureichenden sanitären Anlagen oder Ähnliches. Aus diesem Grund sei auch im Vermerk der Staatskanzlei derartiges Thema gewesen, weil der Ministerpräsident möglichst auf das vorbereitet werden sollte, was ihn dann vor Ort auch erwarte. Die Frage, ob es Verärgerung dahingehend gegeben habe, dass hier eigentlich die Tätigkeit des Innenministeriums zu erledigen gewesen sei, verneinte der Zeuge.

Auf die Frage, ob er am Einsatztag, am 30. September 2010, persönlich über die Ereignisse informiert worden sei, erklärte er, dass er am 30. September 2010 im Büro gewesen sei. Er sei Referatsleiter für Innen- und Verkehrspolitik. Dort liefen unbeschadet des Einsatzes vom 30. September 2010 auch eine ganze Menge anderer Themen, die der Sorgfalt und der Bearbeitung bedürfen würden. Er sei über die Lagemeldungen des Innenministeriums informiert worden, die sie dann jeweils auch an ihre Hausspitze weitergesteuert hätten. Herr Sg. habe dies getan. Außerdem habe er einen sehr unmittelbaren Eindruck vom Einsatzgeschehen dadurch bekommen, dass – aus welchem Grund auch immer – sein Name und seine dienstliche Telefonnummer auf der Homepage der Parkschützer gelandet sei. Dies habe zur Folge gehabt, dass er im Laufe des Tages aus dem gesamten Bundesgebiet Anrufe bekommen habe, die kanalisiert werden mussten. Es musste eine Telefonzentrale eingerichtet werden, die an das Kommunikationsbüro weitermelden sollte. Er habe durch diese Anrufe auch einen sehr unmittelbaren Eindruck von der Emotionalität bekommen. Sie seien beschimpft worden als „Staatsterroristen“, „Mörder“, „Kinderschläger“ usw. Von daher habe er, obwohl er nicht im Park gewesen sei, einen einigermaßen authentischen Eindruck über die dort herrschende Emotionalität erhalten.

Auf die Frage, wann er von der Vorverlegung des Einsatzes erfahren habe und wie er diese bewerte, führte der Zeuge aus, dass er an den Gesprächen hierüber am 29. September 2010 nicht beteiligt gewesen sei. Er habe am Ende nur erfahren, dass der Einsatz um 10:00 Uhr beginnen solle. Dies sei am 29. September 2010 im Verlauf des späten Nachmittags, abends gewesen.

Auf die Frage, ob er die E-Mail von Herrn Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hamann am Nachmittag des 29. September 2010 erhalten habe, erklärte der Zeuge, dass ihm diese nicht zugegangen sei; sie sei an Herrn Wicker gerichtet gewesen. Er habe dann erst Tage später von der Existenz dieser E-Mail erfahren. Er sei im Vorfeld nicht einbezogen gewesen. Ob die E-Mail in der Runde im Staatsministerium am 29. September 2010 eine Rolle gespielt habe, wisse er nicht, da er an dieser Runde nicht teilgenommen habe.

Auf weitere Frage, ob er in den Besuch des Herrn M. beim Ministerpräsidenten am 3. Oktober 2010 in Berlin einbezogen gewesen sei, erklärte er, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Er sei am 3. Oktober 2010 bei Prof. Dr. Kirchhoff gewesen. Er habe dort Rechtsfragen zum Thema Volksabstimmung erörtert und er habe von dem Besuch von Herrn M. nichts gewusst.

Auf die Frage, ob er es erstaunlich finde, dass es über die wichtige Besprechung vom 29. September 2010 kein Protokoll gebe, erklärte der Zeuge, dass diesbezüglich diejenigen gefragt werden sollten, die bei der Besprechung anwesend gewesen seien.

8. Herr Sg.

Der Zeuge, Referent im Staatsministerium Baden-Württemberg, erklärte in seinem Eingangsstatement, dass er sich in seinen Ausführungen zunächst auf den Besuch des Ministerpräsidenten beim Polizeipräsidium Stuttgart am 20. September 2010 dieses Jahres beschränken wolle.

Der Termin sei als Besuch von Einsatzkräften geplant gewesen, die regelmäßig bei Demonstrationen gegen Stuttgart 21 im Einsatz gewesen seien. Der Herr Ministerpräsident habe ganz bewusst Einsatzkräfte und Führungskräfte besuchen wollen, um sich aus erster Hand ein Bild über die Einsatzmaßnahmen machen zu können. Außerdem habe er sich einen Eindruck von der Stimmungslage der vor Ort eingesetzten Polizeibeamten machen wollen. Er habe den Polizeibeamten moralische Rückendeckung signalisieren wollen, weil auch aus der Presse zu entnehmen gewesen sei, dass die Proteste zugenommen hätten.

Im Laufe der Vorbereitung des Termins, die von ihm, dem Zeugen, vorgenommen worden sei, habe das Polizeipräsidium Stuttgart den Wunsch herangetragen, an das Gespräch mit den Einsatzkräften möglichst auch ein kurzes Gespräch des Ministerpräsidenten mit der Polizeiführung des Landes und mit der Führung des Polizeipräsidioms Stuttgart anzuschließen. Als Zielrichtung sei hier genannt worden, allgemein zu erläutern, wo die Polizei der Schuh drücke und welche Unterstützung die Polizei in dieser doch besonderen Einsatzlage benötige.

Im Rahmen des Besuchs habe dann zunächst eine Besprechung in großer Runde mit den Einsatzkräften stattgefunden. Nach einer kurzen Begrüßung und einer Einführung durch Polizeipräsident Stumpf habe der Herr Ministerpräsident erläutert, warum das Projekt Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm für das Land so wichtig seien. Danach habe der Ministerpräsident sehr lange zugehört, wobei mehrere Polizeibeamtinnen und -beamte die besondere Einsatzbelastung angesprochen hätten. Es sei zur Sprache gekommen, dass immer dieselben Beamten in Einsatz gehen müssten, weil nicht alle Polizeibeamte mit Einsatzanzügen und Helmen ausgestattet seien, und dass inzwischen auch die Heimatdienststellen in ihrem Tagesbetrieb unter dem einsatzbedingten Personalmangel leiden würden. Der Herr Ministerpräsident habe dann im Anschluss an diese Ausführungen den Polizeibeamten Hilfe für fehlende Ausrüstung, also Helme und Einsatzanzüge, in Aussicht gestellt. Darüber hinaus habe er angemerkt, dass die Einsatzmaßnahmen weitergehen würden und dass Baumfällarbeiten und Baumaßnahmen im Schlossgarten ab Oktober durchgeführt werden könnten. Zum Abschluss habe sich der Herr Ministerpräsident noch mit zwei Einsatzbeamtinnen über besondere Problemstellungen der Frauen in der Polizei unterhalten, betreffend Themen wie Erziehungsurlaub, Lehrstellenproblematik und ähnliche Themenstellungen.

In der anschließenden Besprechung in kleiner Runde im Dienstzimmer des Polizeipräsidenten Stumpf seien zunächst ganz allgemeine polizeiliche Themen be-

sprochen worden, wie z. B. die Nutzung des Potenzials des Abiturdoppeljahrgangs 2012 für die Polizei, die Einführung von gestaffelten Arbeitszeiten bei der Polizei und die Lehrstellenproblematik. Danach habe die Polizeiführung konkrete Probleme durch die hohe Einsatzbelastung aufgrund Stuttgart 21 angesprochen, aber auch aufgrund Fußballeinsätzen und der Überwachung entlassener Sexualstraftäter. Der Herr Ministerpräsident habe der Polizeiführung an dieser Stelle ganz konkret außerplanmäßige Mittel für die Bezahlung von Mehrarbeit und für zusätzliche Helme und Einsatzanzüge zugesagt.

Im dritten Teil des Gesprächs in kleiner Runde habe zunächst die Führung des Polizeipräsidiums Stuttgart über die aktuelle Lage im Schlosspark mit mehreren besetzten Bäumen berichtet. Es sei geschildert worden, dass die Tendenz zu eher weiteren Baumbesetzungen bestehen würde, mit Anzeichen, die auf eine Verfestigung dieser Lage hindeuten würde. Die Polizei sei der Ansicht gewesen, dass eine Duldung dieser Rechtsverstöße von der Gegenseite eventuell als falsches Signal gedeutet werden könnte. Der Tenor in der gesamten Gesprächsrunde sei gewesen, dass man keine Verfestigung dieser Lage wolle. Der Herr Ministerpräsident habe dann an dieser Stelle zusammengefasst und herausgestellt, dass er dann ein offensives Vorgehen gegen diese Baumbesetzer erwarten würde.

Die Polizeiseite habe daraufhin angemerkt, dass dies heißen würde, dass im Einzelfall auch die „falschen“ Bäume, also Bäume außerhalb des vorgesehenen Baufters geräumt würden, allerdings nur, wenn dies taktisch klug und mit kalkulierbaren bzw. überschaubaren Risiken möglich sei. Außerdem müssten dann die Baumfällarbeiten möglichst schnell erfolgen, weil ansonsten die Gefahr erneuter Baumbesetzungen in eventuell noch größerer Anzahl bestehen würde.

Zur Systematik des Ergebnisvermerks, den er nach der Besprechung gemacht habe, führte der Zeuge aus, dass er besonders wichtige Aussagen, die er in der Besprechung wörtlich mitgeschrieben habe, als Zitat ausgewiesen habe. Bei Formulierungen im Ergebnisvermerk wie „Ministerpräsident erwartet“ oder „Ministerpräsident bittet“ oder ähnlichen Formulierungen, handle es sich um keine wörtliche Wiedergabe; diese Aussagen könnten der angeführten Person im Tenor jedoch zugeschrieben werden. Fehle ein Hinweis auf eine Person oder auf einen bestimmten Gesprächsteilnehmer, dann sei der Inhalt aus seiner Sicht nicht einer Einzelperson zuzuordnen gewesen, sondern werde als Ergebnis der gesamten Gesprächsrunde, also der größten Anzahl der Teilnehmer, wiedergegeben.

Die Frage, ob der Ministerpräsident in der großen Runde weitere Ausführungen zu den Baumfällaktionen gemacht habe oder ob er lediglich darauf verwiesen habe, dass ab Oktober Bäume gefällt werden könnten, erklärte der Zeuge, er habe dies damals so verstanden.

Auf die weitere Frage, ob in dem Gespräch in kleiner Runde die Räumarbeiten im Schlosspark oder eher die vorhandenen Baumbesetzungen Gegenstand gewesen seien, erklärte der Zeuge, dass dieses Themenfeld im zweiten Teil des Gesprächs aus seiner Sicht von den Vertretern des Polizeipräsidiums Stuttgart eingebracht worden sei. Er könne nicht mehr nachvollziehen, ob es eher Herr Stumpf oder sein Vertreter gewesen sei. Deswegen sei es auch zu dieser polizeilichen Terminologie gekommen. Es sei aus seiner Sicht damals um die zu diesem Zeitpunkt besetzten sieben oder acht Bäume konkret gegangen. Darüber habe man sich unterhalten. Die

Polizei habe dargestellt, dass aus ihrer Sicht die Möglichkeit bestehe, dass die „Gegenseite“ es als falsches Signal auffassen würde, wenn die Polizei hier nicht einschreite. Es bestünde auch die Gefahr eventuell weiterer Baumbesetzungen. Der Tenor in dieser Runde sei dann gewesen, dass man diese Lage – Terminologie Polizei – nicht „verfestigen“ lassen dürfe. Diese rechtswidrigen Zustände sollten nicht zugelassen werden. Der Herr Ministerpräsident habe dann aus seiner Sicht dieses Ergebnis der gesamten Runde entweder zusammengefasst oder er habe es noch einmal herausstellen wollen. Er habe aber im Prinzip nichts Neues eingebracht. Er habe nur das auf den Punkt gebracht, worüber sich die Runde vorher einig gewesen sei. Es sei aber nur um die damals besetzten sieben oder acht Bäume gegangen.

Auf die Frage, ob der Polizeipräsident Stumpf seiner Ansicht nach die Möglichkeit gehabt hätte, ein Einschreiten gegen die Baumbesetzungen von sich aus, nach der Besprechung, abzulehnen, wenn das Einschreiten eine konkrete Anweisung des Ministerpräsidenten gewesen wäre, erklärte der Zeuge, dass er sich hier im Gremium nur ungern im spekulativen Bereich bewegen wolle. Er könne sagen, dass er Herrn Stumpf kenne. Er sei sein unmittelbarer Vorgesetzter in seiner Zeit im Innenministerium gewesen, da er, der Zeuge, sein Referent gewesen sei. Herr Stumpf habe an diesem Tag der Besprechung auf ihn den Eindruck gemacht, als sei seine polizeiliche Strategie schon sehr weit fortgeschritten bzw. klar gewesen. Wengleich Herr Stumpf an anderer Stelle ausgeführt habe, dass der Einsatz gegen die Baumbesetzer taktisch für die Polizei Sinn machen und mit überschaubaren Risiken möglich sein müsse. Tage später habe er dann wahrscheinlich eine Entscheidung aus taktischer Sicht getroffen. Unter Risikoabwägungsgesichtspunkten sei er wohl zu dem Ergebnis gekommen, dass er jetzt nichts machen könne, aber zu einem späteren Zeitpunkt. Wenn der Polizeipräsident von etwas überzeugt sei und glaube, alles in Nutzen und Risiken abgewogen zu haben, werde der Polizeipräsident das tun, was er für richtig halte. So würde er ihn einschätzen.

Auf die weitere Frage, ob das Einschreiten gegen die Baumbesetzer der Vorschlag von Herrn Stumpf gewesen sei, den er dann später selbst wieder revidiert habe, führte der Zeuge aus, dass Herr Stumpf sich diese Tür in diesem Gespräch offen gelassen habe. Er habe auf diese taktischen Gegebenheiten hingewiesen. Der Zeuge habe diesen Hinweis als Polizeibeamter gut nachvollziehen können und auch verstanden. Herr Stumpf habe ausgeführt, dass es keine Sinn mache, Bäume zu räumen, wenn dann nicht die Folgemaßnahmen relativ schnell kommen würden, da ansonsten die Bäume in der nächsten oder übernächsten Nacht wieder besetzt würden.

Auf die weitere Frage, ob er sich daran erinnern könne, dass Herr Stumpf schon bei dem Gespräch am 20. September 2010 andere Großveranstaltungen, VfB-Spiele, Demo, Stadtratssitzung, öffentlich angesprochen habe, erklärte der Zeuge, dass man über diese Einsatzbelastung schon im ersten Teil des Gesprächs gesprochen habe, und zwar ganz allgemein. Die sehr große Einsatzbelastung der Polizei, wegen Fußballereinsätzen, der Überwachung entlassener Sexualstraftäter und Stuttgart 21, sei angesprochen worden. Die konkrete Lage im Schlosspark habe die Führung des Polizeipräsidentiums erst im zweiten und dritten Teil des Gesprächs ausgeführt.

Nochmals auf die Feinheiten der Protokollführung angesprochen, erklärte der Zeuge, dass er sich bei Spiegelstrichen, die er wörtlich in dieser Besprechung mitgeschrieben habe, erlaubt habe, den Herrn Ministerpräsidenten wörtlich zu zitieren.

Diese Aussage habe der Ministerpräsident exakt so getroffen; deswegen seien sie als Zitat dargestellt worden.

Spiegelstriche, die nicht als Zitat dargestellt seien, müssten im Tenor der dort genannten Person zugeordnet werden. Diese habe er gekennzeichnet mit „MP erwartet“ oder Ähnliches. Es handle sich um keine wörtlichen Zitate. In dem konkreten Fall: „MP erwartet offensives Vorgehen gegen Baumbesetzer“, handle es sich um ein Ergebnis der Gesamtgruppe, entweder zusammengefasst oder besonders herausgestellt.

Die anderen Spiegelstriche, ohne konkrete Personen, seien Aussagen, die als Gesprächsergebnisse der gesamten Runde zu verstehen seien. Diese Ergebnisse seien keiner konkreten Person zuzuordnen gewesen; er habe sie daher auch in seinem Vermerk nicht entsprechend zuordnen können.

Auf die weitere Frage, ob er einen Unterschied zwischen dem offiziellen Protokoll und dem von ihm gefertigten Vorläufertext, den er an Frau Dr. H. geschickt habe, erkennen würde, erklärte der Zeuge, dass es ein offizielles Protokoll über diese Besprechung geben würde, das auch den notwendigen Lauf im Haus gemacht habe und von den entsprechenden Personen abgezeichnet worden sei. Auf dieses Protokoll stütze er sich, weil sein wörtlicher Mitschrieb schriftlich genau auf dieses Protokoll übertragen worden sei. Am Tag zuvor habe er Frau Dr. H. auf ihre Anforderung kein abgestimmtes Protokoll geschickt, sondern eine E-Mail. In dieser habe er ihr auf Arbeitsebene erste Hinweise geben wollen, was die wesentlichen Ergebnisse dieser Besprechung gewesen seien. Diese E-Mail habe er in wenigen Minuten „herunter geschrieben“. Er habe sich bei dem offiziellen Protokoll wesentlich mehr Mühe gegeben, da man den Ministerpräsidenten nicht sehr häufig wörtlich zitiere. Dort könne er für jeden Punkt und jedes Komma geradestehen, da er es genau so übertragen habe, wie er es in der Besprechung aufgenommen habe.

Auf die Frage, ob er ausschließen könne, dass die Aussagen in den letzten beiden Spiegelstrichen seines Protokolls auch vom Ministerpräsidenten stammen würden, erklärte der Zeuge, dass er schon versucht habe, die Systematik des Vermerks darzulegen. Wenn er einen Ergebnisvermerk mache, in dem er den Ministerpräsidenten an bestimmten Stellen wörtlich zitiere, dann müsse man ihm das so abnehmen. Er habe sich mit diesem Vermerk insgesamt mit Sicherheit mehr als Mühe gegeben, die Dinge auf den Punkt zu bringen. Er werde sich hüten, jemandem irgendetwas in den Mund zu legen, geschweige denn ein Zitat, für das er hinterher nicht gerade stehen könne. Er habe es damals so wahrgenommen, dass nach Darstellung der Lage durch die Polizei es der Tenor der Runde gewesen sei: Wenn solche Rechtsverstöße vorliegen und die Gefahr besteht, dass weitere Bäume besetzt werden, dann wollen wir diese Rechtsverstöße eigentlich nicht mehr zulassen und wir wollen nicht, dass sich diese Lage weiter verfestigt. Dies habe die gesamte Runde festgestellt.

Genau an dieser Stelle könne er sich erinnern, dass der Herr Ministerpräsident das noch einmal zusammengefasst habe und herausstellen wollte. Er habe dann gesagt: „Also gut, dann erwarte ich aber von der Polizei ein offensives Vorgehen.“ Deswegen sei es in seinem Vermerk so dargestellt. Er könne nicht sagen, was der Herr Ministerpräsident zu diesem Protokoll gesagt habe, weil er keine Rückmeldung dergestalt erhalten habe. Er könne noch nicht einmal sagen, ob der Herr Minister-

präsident dieses Protokoll überhaupt zur Kenntnis genommen habe. Auf dem Protokoll befinde sich kein Handzeichen und kein Kürzel des Herrn Ministerpräsidenten. Er habe das Protokoll im Haus über Referatsleiter, Abteilungsleiter, Staatssekretär bis zum Herrn Minister Rau weitergeleitet. Bis dorthin sei es auch gegangen. Er habe keine Notwendigkeit gesehen, das Protokoll auf den Herrn Ministerpräsidenten zulaufen zu lassen, weil dieser ja selbst an diesem Gespräch teilgenommen habe und die Inhalte seiner dortigen Aussagen kenne. Er habe auf der Laufmappe nach „Min Rau“ ein Kästchen freigelassen und dann erst wieder „Sem“ geschrieben, sodass die Entscheidung, das Protokoll an den Herrn Ministerpräsidenten weiterzuleiten, offen gewesen sei. Die Laufmappe sei zurückgekommen und das Kästchen sei weiterhin offen gewesen.

Auf die Frage, ob sich der Ministerpräsident in der Besprechung am 20. September 2010 abweichend zu den festgestellten Gesprächsergebnissen geäußert habe, erklärte der Zeuge, dass dies spekulativ sei. Er werde sich dazu nur zurückhaltend äußern. Dem Ministerpräsidenten sei es wichtig gewesen, die Polizeikräfte zu besuchen, um sich ein eigenes Bild darüber machen zu können, wie die Einsatzmaßnahmen seien und was die eingesetzten Polizeibeamten empfinden würden. Deswegen habe er auch beim ersten Teil des Gesprächs in großer Runde in langen Phasen zugehört. So habe er ihn auch im zweiten Teil des Gesprächs erlebt. Er sei dort nicht derjenige gewesen, der stark agiert habe, sondern habe auch dort der Polizei zugehört. Am Ende habe er das Ergebnis, das zuvor von der Gruppe als Gesamtergebnis erarbeitet worden sei, zusammengefasst.

Der Ministerpräsident habe in der kleinen Runde nicht nur eine Wortmeldung gehabt, sondern mehrere. Deshalb habe der Zeuge auch hier wörtlich zitiert, als der Ministerpräsident ganz konkrete Äußerungen getätigt habe. Ob der Ministerpräsident in der kleinen Runde zu der „Baumfallgeschichte“ weiteres gesagt habe, könne der Zeuge nicht mehr sagen. Er sei heute der felsenfesten Überzeugung, dass er die wirklich wichtigen Dinge in diesem Protokoll aufgeführt habe, und zwar so punktgenau, wie es aus seiner Sicht möglich gewesen sei.

Auf die Frage, ob es mehrere Entwürfe des Protokolls gegeben habe, bis es eine genehmigte Endfassung gegeben habe, da unterschiedliche Ausfertigungen des Protokolls vorliegen würde, führte der Zeuge aus, dass in seinem Original der Satz: „MP erwartet offensives Vorgehen“ mit einem Spiegelstrich beginne. Der Satz, der mit den Worten beginne: „Wenn es im Einzelfall...“, enthalte ebenfalls einen Spiegelstrich, ebenso der Satz: „Baumfällarbeiten sollten möglichst...“. So habe er das Protokoll in Spiegelstrichen gefertigt und so sei das gezeichnete Original zu ihm zurückgekommen.

Ab und zu würden Entwürfe von Referenten durch Vorgesetzte verbessert oder mit zusätzlichen Bemerkungen versehen. Dies sei hier nicht der Fall gewesen. Dies wundere den Zeugen auch nicht, weil er bei dieser Besprechung dabei gewesen sei.

Auf die Frage, warum der Herr Innenminister bei dem Besuch im Polizeipräsidium nicht anwesend gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass auf Seite 2 seines Vorbereitungsvermerks der ursprünglich geplante Kreis der Gesprächsteilnehmer ersichtlich sei. Da habe es dann Verschiebungen gegeben. Es seien später noch Personen hinzugekommen, die dort nicht aufgeführt seien. Für den Herrn Fl. im Innenministerium sei der Inspekteur der Polizei, und zusätzlich Frau Ministerin Gönner hinzuge-

kommen. Als er die Besprechung vorbereitet und den Vorbereitungsvermerk gefertigt habe, habe er den Kreis dargestellt, den er damals mit dem persönlichen Büro des Ministerpräsidenten und mit dem Polizeipräsidium Stuttgart abgestimmt habe. Er habe im Zeitpunkt der Vorbereitung dieses Vermerks keine Erkenntnisse über Frau Ministerin Gönner und über den Innenminister Rech gehabt.

Auf die weitere Frage, wie oft es nach der Erinnerung des Zeugen Anforderungen aus dem Büro des Ministerpräsidenten über die aktuelle Lage rund um den Stuttgarter Schlossgarten im Laufe des Monats September gegeben habe, erklärte der Zeuge, dass er am 30. September 2010 mit möglichst kürzester zeitlicher Verzögerung die jeweilige Lagemeldungen an einen internen Verteiler gesteuert habe. Dieser Schriftverkehr müsse in den Akten vorliegen, weil das wichtig sei. Im Vorfeld habe er auch den einen oder anderen Vermerk gefertigt. Dort sei es um die Einsatzlage am Nordflügel oder um die Situation im Park gegangen. Auf die genaue Zahl der Vermerke könne er sich nicht mehr festlegen.

Auf die Frage, mit wem von Seiten der Regierung oder von Seiten der CDU-Fraktion der Zeuge über den bisherigen Verlauf der Vernehmungen in diesem Untersuchungsausschuss gesprochen habe, erklärte der Zeuge, dass er als Polizeibeamter schon ab und zu vor Gericht als Zeuge geladen gewesen sei. Ihm sei relativ schnell klar gewesen, nachdem sich dieser Untersuchungsausschuss konstituiert habe, dass hier wahrscheinlich eine Fragestellung auf ihn zukommen würde. Deswegen habe er sich rechtzeitig hingestellt und, solange die Eindrücke noch frisch gewesen seien, über das Ergebnisprotokoll hinaus, das eine oder andere für sich selbst zu Papier gebracht. Ab Anfang bis Mitte November habe er damit begonnen. Weil er hier eine klare Aussage treffen wolle, habe er inhaltlich über sein Eingangsstatement mit niemandem gesprochen. Er habe alles vorher abgeblockt. Er sei aber auch von niemandem angesprochen worden. Wenn er angesprochen worden wäre, hätte er das auch definitiv zurückgewiesen, da er seine Eigenschaft als Zeuge kenne. Es habe ihn auch niemand aufgefordert, sein Eingangsstatement zu Protokoll zu bringen. Da er aber glaube, dass es relativ wichtig sei, habe er sich die Mühe gemacht, es in Papierform zu fassen.

Auf die Frage, wann er gewusst habe, dass der 30. September 2010 der geplante Einsatzbeginn sein solle, erklärte der Zeuge, dass er dies definitiv am 29. September 2010 abends erfahren habe. Er könne dies nicht mehr genau auf Stunde und Minute festmachen, es sei aber auf jeden Fall abends gewesen. Da habe er sich nochmals konkret im Lagezentrum des Innenministeriums erkundigt. Ansonsten sei natürlich immer mal wieder darüber diskutiert worden, wann der Einsatz frühestmöglich stattfinden könne. Dies sei auch in der Besprechung am 20. September 2010 so gewesen. Das habe auch Herr Stumpf noch mal ausgeführt. Auch der Herr Ministerpräsident habe in großer Runde erklärt, dass die Baumfällarbeiten oder die Baumaßnahmen ab Oktober beginnen könnten. Darüber sei also auch schon im Vorfeld gesprochen worden, vielleicht sogar schon Ende August/Anfang September. Auf den konkreten Tag wolle er sich nicht festlegen.

Gefragt nach seinem Kenntnisstand bezüglich des Zusammenhangs Beginn, Zeitpunkt, Einsatzplan, Konzeption der Baumfällmaßnahmen einerseits und der geplanten Regierungserklärung andererseits, erklärte der Zeuge, dass es während der Besprechung am 20. September 2010 aus seiner Erinnerung an keiner Stelle um irgendeine Regierungserklärung gegangen sei. Hieran könne er sich nicht erinnern.

Wenn man im Staatsministerium arbeite, würde man sich auch über anstehende Regierungserklärungen unterhalten, weil das eine oder andere für die Regierungserklärung zugeliefert werden müsse. Er habe irgendwann, deutlich vor der Regierungserklärung, gewusst und erfahren, dass eine solche abgegeben werden sollte. Er könne sich aber nicht daran erinnern, dass diese im Zusammenhang mit den anstehenden Baumaßnahmen oder im Zusammenhang mit einem polizeilichen Einsatz gestanden sei. Das glaube er nicht.

Auf die Frage, auf wessen Wunsch oder Anliegen der Besuch des Ministerpräsidenten beim Polizeipräsidium Stuttgart zustande gekommen sei, erklärte der Zeuge, dass dieser aus dem persönlichen Büro des Ministerpräsidenten an ihn herangetragen worden sei. Ob er im ersten Telefonat bereits von Herrn Btr. gekommen sei, könne er nicht mehr sagen. Fakt sei aber, dass die Abstimmung in der Folge in erster Linie über Herrn Btr. gelaufen sei.

Auf die weitere Frage, wer die Zusammenstellung der Teilnehmer festgelegt habe, führte der Zeuge aus, dass der Herr Ministerpräsident den Wunsch gehabt habe, bei diesem Termin auch den Polizeibeamten eine moralische Unterstützung beziehungsweise eine moralische Rückendeckung zu geben. So sei es ihm von Herrn Btr. übermittelt worden. Dies habe seinen Grund darin gehabt, weil ihnen natürlich auch durch die Presse nicht entgangen ist, dass der Druck und die Aggressionen auf die Polizei stärker zunehmen würden. Deswegen habe der Ministerpräsident der Polizei signalisieren wollen, dass er sich um die Polizei kümmere, er auch vor Ort komme und nicht nur mit den Führungskräften sprechen wolle, sondern es ihm auch wichtig sei, mit den ganz normalen Polizeibeamten zu sprechen, die am Bauzaun vor dem Nordflügel stehen würden.

Weil ihm diese Unterstützung sehr wichtig gewesen sei, habe er, der Zeuge, in seinen Vorbereitungsvermerk aufgenommen, dass er dafür sorgen werden, dass in der Folge dieses Einsatzes eine ordentliche Berichterstattung in der Die Polizeizeitschrift Baden-Württemberg (DPZ) erfolge, um den Polizeibeamten im ganzen Land zu signalisieren, dass der Ministerpräsident nicht nur bei diesen Menschen gewesen sei, die bei diesem Termin gewesen seien, sondern dass der Ministerpräsident auch im Blick habe, dass für diesen Einsatz Polizeibeamte aus dem ganzen Land zusammengezogen worden seien und bei ihrer Heimatdienststelle fehlen würden. Das Signal der Abteilung I, konkret von ihm, an das persönliche Büro des Ministerpräsidenten sei gewesen, dass empfohlen werde, die Presse nicht einzuladen, aber durch eine interne Aufbereitung und zwar im Polizeiorgan in Baden-Württemberg, der DPZ, vorzunehmen.

Auf die Frage, ob der Zeuge erklären könne, wie diese „positive Berichterstattung“ organisiert worden sei, erklärte der Zeuge, dass normalerweise ein Vorschlag aus dem zuständigen Hause kommen würde. Die DPZ werde in der Abteilung 3 Landespolizeipräsidium – Innenministerium – verantwortet. Dann komme ein ordentlicher Vorschlag einer Berichterstattung, der dann mit ihrem Hause abgestimmt werde. Dann entstehe ein Artikel, im Regelfall entweder durch das Innenministerium oder durch das Innenministerium zusammen mit dem Staatsministerium. Dies sei eine völlig normale, gängige Gepflogenheit, die auch bei anderen Besuchsterminen so gehandhabt werde.

Auf die Frage, ob der Zeuge wisse, wer die Fein Formulierung im Staatsministerium zur Vorbereitung dieser Berichterstattung übernommen habe, erklärte der Zeuge, dass ihm dies nicht bekannt sei. Der Bericht in der DPZ sei seines Wissens bis heute noch nicht erschienen. Bisher sei ein Bericht im Informationsblatt des Polizeipräsidiiums Stuttgart erfolgt. Dort seien sie genauso verfahren. Er habe von dem zuständigen Mitarbeiter vom Polizeipräsidium Stuttgart einen Entwurf bekommen, dort die eine oder andere Änderung vorgenommen, in Absprache mit dem Polizeipräsidium Stuttgart, und den Entwurf dann zurückgemeldet. Er habe bei dieser Fein Formulierung – entsprechend den gängigen Gepflogenheiten – noch die Pressestelle im Staatsministerium mit eingebunden. Im Regelfall sei die fachliche Abstimmung der Fachabteilung zugeordnet und für das „Wording“ dann zum Schluss die Pressestelle. So sei dann auch verfahren worden. In der Pressestelle sei entweder Herr Ke. oder Herr Mrü. zuständig gewesen. Er könne es nicht mehr zu 100 % nachvollziehen.

Auf die Frage, nach welchem Schema beziehungsweise nach welchen Vorschriften die Lagefortschreibungsunterrichtung an den Herrn Ministerpräsidenten am 30. September 2010 erfolgt sei, führte der Zeuge aus, dass die Übermittlung der Lagemeldungen zwischen Innenministerium und ihm abgestimmt worden seien. Er habe mit Frau Dr. H. im Innenministerium vereinbart, dass er die Steuerung im Staatsministerium übernehme. Ihm sei zumindest nicht bewusst, dass es ein klares Regularium gebe, an wen er so eine E-Mail weiterleiten müsse oder solle. Er habe sich überlegt, wer diese Info relativ schnell und zügig benötige. Im Laufe des Tages habe sich daher der Verteiler geändert, weil der eine oder andere nicht mehr im Haus gewesen sei, sondern unterwegs. Er habe beispielsweise von einem Vertreter der Pressestelle zu einem unbestimmten Zeitpunkt erfahren, dass er außer Haus sei und habe dann, den E-Mail-Verteiler entsprechend angepasst. Es sei ihm damals wichtig gewesen, dass die Hausspitze von diesen Dingen – Ablauf, Lagemeldungen – erfahre und das in möglichst kurzen Abständen. Er habe daher die Lagemeldungen, die bei ihm eingegangen seien, innerhalb weniger Minuten auf diesen entsprechenden Verteiler gelegt.

Von der Unterrichtung des Ministerpräsidenten, der sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Cannstatter Volksfest befunden habe, sei er ausgegangen. Er habe jeweils den Ministerpräsidenten, Minister und Staatssekretär, aber auch die jeweiligen Büros angeschrieben. Er sei davon ausgegangen, dass damit die Kommunikation sichergestellt sein müsse. Nachgefragt habe er aber nicht.

Auf die Frage, ob der Zeuge eine Funktion bezüglich der Weiterleitung der E-Mail des Polizeipräsidenten vom 29. September 2010, nach 15:00 Uhr, gehabt habe, erklärte der Zeuge, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Auf eine E-Mail von Herrn Stumpf vom 21. September 2010 angesprochen, erklärte der Zeuge, dass er diese E-Mail nicht kenne. Wenn sich Herr Stumpf dort auf eine Besprechung am 20. September 2010 im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beziehe, könne er hierzu nichts sagen, da er dort nicht dabei gewesen sei.

9. Herr Drexler MdL

Auf die Frage, ob der Zeuge eine Einflussnahme der Politik, im Sinne der Landesregierung, Minister auf diesen Willensbildungsprozess wahrgenommen habe, er-

klärte der Zeuge, dass zu dem Zeitpunkt als er Sprecher des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm gewesen sei, er dies ausschließen könne und er sich dies auch im Übrigen verbeten hätte.

Auf die weitere Frage, ob es speziell durch den Ministerpräsidenten den Versuch einer politischen Einflussnahme im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz gegeben habe, erklärte der Zeuge, dass er, bei allem Nachdenken, weder vom Herrn Ministerpräsidenten noch von Herrn Dr. Grube noch vom Herrn Oberbürgermeister noch von Herrn Abgeordneten Bopp von der Region irgendwann einmal angerufen worden sei und man ihm gesagt habe, er müsse das und das machen. Es sei ausgemacht gewesen, dass er in einer relativen Unabhängigkeit dieses Amt als ehrenamtlicher Sprecher ausführe. Ansonsten hätte er das auch nicht gemacht. Es wäre ihm auch aufgefallen, wenn so ein Telefonat stattgefunden hätte. Es habe nicht stattgefunden.

10. Herr Dr. A.

Der Zeuge führte in seinen Eingangsausführungen aus, dass sein Augenmerk bei der Besprechung am 27. September vor allem auf das Baumkonzept gerichtet gewesen sei, auf die Fällaktion und die Ankündigung, die Vorbereitung der Pressekonferenz und die Unterrichtung des Gemeinderats, weniger auf die Details der polizeilichen Durchführungen und Absicherungen an diesem Tag. Er könne aber mit Sicherheit sagen, dass nirgendwo davon gesprochen worden sei, dass man jetzt hart durchgreifen müsse, dass man ein Exempel statuieren müsse, dass irgendwo in diesem Sinn von außen ein Einfluss erkennbar geworden wäre. Das wäre mit seiner Linie auch gar nicht vereinbar gewesen. Er hätte sich in dieser Sache zu Wort gemeldet, wenn da eine andere Art des Vorgehens besprochen worden wäre.

Der Zeuge verneinte die Frage, ob es nach seinem Kenntnisstand bezüglich des Einsatzzeitpunktes politische Einflussnahme von außen gegeben habe.

Der Zeuge wurde gefragt, wer ihn gebeten habe, die Funktion des Sprechers des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm e. V. zu übernehmen. Der Zeuge sagte, er habe nach einem Anruf aus dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr am 22. September 2010 ein Gespräch mit der Ministerin gehabt. Nach dem Gespräch habe er gesagt, er würde gerne noch Kontakt mit dem Ministerpräsidenten haben. Dieser Kontakt habe dann telefonisch am Donnerstagmorgen stattgefunden und der Ministerpräsident habe ihm dann gesagt, er danke ihm sehr für die Übernahme dieser Aufgabe. Am Freitag seien sie dann in der Pressekonferenz vorgestellt worden. Es sei alles sehr schnell gegangen. Er habe das Projekt natürlich unterstützen wollen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob in diesen Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und der Ministerin auch auf die Brisanz hingewiesen worden sei, die diese Tätigkeit in den darauffolgenden Tagen haben würde oder haben könnte. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob von Seiten der Landesregierung auch eine gewisse Erwartungshaltung zum Ausdruck gebracht worden sei, was die nächsten Tage und Wochen angehe. Der Zeuge sagte, dass dies nicht der Fall und auch nicht Gesprächsgegenstand gewesen sei, sondern er sei gebeten worden, das zu machen,

und man habe ihm nicht verheimlicht, dass eine Menge Arbeit und Ärger damit verbunden sei.

11. Herr D.

Der Zeuge verneinte die Frage, ob es bei der Besprechung am 27. September 2010 eine politische Einflussnahme irgendeiner Art gegeben habe. Der Zeuge sagte, dass der einzige Einwand vom Landespolizeipräsidenten gekommen sei, der gesagt habe, ob man es nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt machen könne. Der Polizeipräsident habe dies verneint und die Gründe dafür angegeben. Er habe überhaupt nicht den Eindruck gehabt, dass bei dieser Sitzung irgendjemand dem Polizeipräsidenten Vorgaben gemacht habe und dass dies nicht aus freien Stücken seine Meinung gewesen sei, die er dort vorgetragen habe.

Der Zeuge wurde gefragt, ob in der Besprechung am 27. September 2010 von Vertretern der Ministerien Fragen gestellt worden seien, die den 30. September 2010, 15:00 Uhr, noch einmal hätten erklären sollen. Der Zeuge sagte, dass es Rückfragen zu der Frage der Uhrzeit, also 15:00 Uhr, 17:00 Uhr, 18:00 Uhr, gegeben habe. Thema sei auch gewesen, ob sie überhaupt so lange bräuchten. Eine Frage sei auch gewesen, wie lange man brauche, um die Baustelle zu sichern. Über den Termin habe es keine weitere Nachfrage gegeben.

12. Ministerialdirektor Bauer

Der Zeuge sagte in seinen Eingangsausführungen weiter, dass nach seiner Kenntnis kein Mitglied der Landesregierung weder im Hinblick auf die Terminfestlegung noch auf die Art und Weise des Polizeieinsatzes Vorgaben gemacht oder gar Druck ausgeübt habe. Termin und Polizeieinsatz beruhten allein auf polizeitaktischen Überlegungen, an deren Schlüssigkeit auch aufgrund der bisherigen erfolgreichen Strategie keine Zweifel bestanden hätten.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass im Laufe der verschiedenen Sitzungen des Untersuchungsausschusses das Wort „Verfestigung“ eine gewisse Relevanz bekommen habe. Ausweislich der Protokolle über die Besprechungen habe der Begriff dort auch eine Rolle gespielt und zwar sowohl was das Zelten als auch was das Thema Baumbesetzungen anbelange.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er zu diesem Stichwort Verfestigung etwas sagen könne und was die Überlegung dabei gewesen sei und von wem sie vorgetragen worden sei. Der Zeuge sagte, dass Ausgangspunkt die Situation der Baumbesetzungen Anfang September gewesen sei, in deren Folge dann auch ein Baumhaus von der Polizei geräumt worden sei. Die Polizei sei davon ausgegangen, dass hier Profis am Werk seien. Das heiße, die Baumbesetzer seien Leute gewesen, die sich nicht nur im Klettern ausgekannt hätten, sondern die auch beste und engste Verbindungen zu den Medien gehabt hätten. Bei der Räumung der Polizei im September sei auch der Fernsehsender n-tv gleich vor Ort gewesen. Von der Polizei aus habe man dann gesagt, sie hätten riesengroße Schwierigkeiten, wenn noch weitere Bäume besetzt würden und sie sozusagen um jeden Baum ringen müssten. Deshalb sei das Ziel gewesen, es im Schlossgarten nicht zu Verfestigungen kommen zu las-

sen, weil es sonst zunehmend schwieriger gewesen wäre, polizeilich vorzugehen. Diese Linie sei dann auch einmal umgesetzt worden, indem Zelte abgebaut worden seien. Es habe dann aber im Zuge der Demonstration im Schlossgarten weitere Baumbesetzungen gegeben und es sei dann auch für die Polizei schwierig gewesen, diese Bäume zu räumen. Die Polizei habe dann gesehen, dass sich daraus unter Umständen ein Katz- und -Maus-Spiel entwickle und dass sie dann nur noch den Baumbesetzungen nachgingen. Sie habe dann mehr oder weniger fast toleriert, das Zelten im Park zuzulassen, obwohl es die Parkschutzverordnung normalerweise verbiete. Aber das Ziel sei gewesen, möglichst Ruhe im Park zu haben. Er meine, dass der Polizeipräsident dann gesagt habe, solange die Besetzer auf den falschen Bäumen säßen, könnten sie das auch etwas ruhiger betrachten.

Der Zeuge sagte auf Vorhalt, dass es zunächst durchaus erwogen worden sei, Baumbesetzungen zu beenden. Für die Beendigung der Besetzung eines Baumes habe die Polizei dann etwa vier Stunden gebraucht. Man habe dann über diesen Riesenaufwand und vielleicht auch die Folgen geredet und die Taktik entsprechend geändert.

Dem Zeugen wurde eine Aussage des Zeugen Herrn Abgeordneten Drexler vorgehalten, der davon gesprochen habe, dass es „schräge Diskussionen“ gegeben habe. Er wurde gefragt, ob es über die Überlegungen hinaus, mit den Baumfällarbeiten vor dem 1. Oktober 2010 zu beginnen, sonst noch „schräge Vorschläge“ gegeben habe, die nicht zum Zuge gekommen seien. Der Zeuge sagte, er denke, dass dies der einzige Vorschlag gewesen sei, den man vielleicht als „schrägen Vorschlag“ bezeichnen könne, wenn auch das Umweltministerium am Tisch sitze.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, es sei die These aufgestellt worden, dass der Polizeipräsident vor dem 30. September 2010 deeskalierend und vernünftig gewesen sei, aber am 30. September 2010 sei er ein ganz anderer gewesen und dies sei nicht ihm zuzuschreiben. Der Zeuge antwortete, dass er diese These für eine absolute Unterstellung halte. Er habe den Polizeipräsidenten als jemanden, der geradlinig sei und der wirklich auch Meinungen überzeugend vortragen könne, weil er ein klares Konzept habe, kennen gelernt. Er habe den Polizeipräsidenten als absolut klugen, integeren und überlegten Mann kennen gelernt, der sehr wohl wolle, dass nichts passiere. Und insofern habe er zum Beispiel bei der Besprechung am 27. September 2010 gesagt, dass er das erste Mal wieder Wasserwerfer benötigen werde. Als Begründung habe er den Schutz der Polizei angegeben, weil er befürchte, dass gegen die Gitter dann zu große Kräfte kämen, sodass sie nicht zu halten seien. Das sei im Rahmen seiner Strategie der Deeskalation dann nachvollziehbar und verständlich gewesen. Er könne sich überhaupt nicht vorstellen, dass jemand wie der Polizeipräsident auf irgendwelche Anwürfe oder sonst was reagiert hätte.

Der Zeuge wurde gefragt, ob ihm oder den Ministern bzw. der Ministerin vor der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium bekannt gewesen sei, welches Einsatzkonzept inklusive Wasserwerfer und Pfefferspray zum Tragen komme. Der Zeuge sagte, dass es der Ministerin definitiv nicht bekannt gewesen sei und er gehe davon aus, dass dies auch dem Ministerpräsidenten nicht bekannt gewesen sei, weil er selbst erst am 29. September 2010 von dem Konzept gehört habe.

Der Zeuge wurde gefragt, wann Ministerin Gönner von ihm oder auf anderem Wege über den Einsatzbeginn am 30. September 2010 und das Einsatzkonzept informiert worden sei. Der Zeuge antwortete, das Einsatzkonzept sei der Ministerin nicht bekannt gewesen. Er habe die Ministerin wahrscheinlich am Abend des 27. September 2010 darüber informiert, dass es voraussichtlich am 30. September 2010 um 15:00 Uhr losgehen werde.

Dem Zeugen wurde die These vorgehalten, dass der Polizeipräsident sich nur deswegen gegen die andere Meinung des Landespolizeipräsidenten habe durchsetzen können, weil er höchsten politischen Beistand gehabt habe. Der Zeuge wurde gefragt, ob er davon irgendetwas bemerkt habe. Der Zeuge sagte, er habe davon überhaupt nichts bemerkt. Er habe in dem gesamten Verfahren keine politische Einflussnahme eines Mitglieds der Landesregierung erfahren und wahrgenommen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob über die Modalitäten des Einsatzes auf ministerieller Ebene oder mit seinen Kollegen von den anderen Ministerien gesprochen worden sei. Der Zeuge sagte, in ihrer Runde sei es unter allen Beteiligten absolut Konsens gewesen, dass die Strategie des Polizeipräsidenten, die er von Anfang an verfolgt habe, also vom 30. Juli 2010 an mit dem Erstellen des Bauzaunes, die Richtige sei. Nichts anderes als diese Strategie der Deeskalation, des Zurückziehens und des überraschenden Moments sei ihm bekannt. Er habe der Ministerin selbst zugeraten, bei dem Termin am 20. September 2010 im Landespolizeipräsidium dabei zu sein, um der Polizei ein Dankeschön zu sagen für all dieses, das die Polizisten hätten erleiden müssen. Er denke, Beleidigungen könnten manchmal viel verletzlicher sein als man meine. Die Ministerin habe ihm über den Besuch bei der Polizei berichtet, dass es hoch interessant gewesen sei zu hören, was einzelne Polizisten über Beleidigungen, über Verbalattacken und aggressives Verhalten berichtet hätten. Sie seien dankbar gewesen, dass man sich tatsächlich die Zeit genommen habe, ihnen zuzuhören. An dem Punkt habe der Ministerpräsident den Polizeipräsidenten in seinem Verhalten bestärkt, so weiterzugehen, wie er es bis dahin auch gemacht habe. Er verstehe dann auch unter Deeskalation, dass der Polizeipräsident nochmal den Rücken gestärkt bekommen habe für seine Taktik, für seine Strategie.

13. Herr A.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er sich daran erinnern könne, dass jemals irgendein „politisch tätiger Mensch“, ein Minister, ein Staatssekretär oder ein hoher Beamter auf ihn eingewirkt habe. Der Zeuge antwortete, es habe keiner auf ihn eingewirkt und gesagt, dass er es so oder so machen solle. Der Zeuge wurde gefragt, ob er umgekehrt in Gesprächen mit Politikern habe darauf einwirken wollen, dass es möglichst schnell vorwärts gehe und ob dabei über den Einsatzzeitpunkt gesprochen worden sei. Der Zeuge sagte, dass er mit keinem Politiker gesprochen und Druck ausgeübt habe.

14. Frau Sr.

Die Zeugin sagte in ihren Eingangsausführungen, dass in den Besprechungen am 20. und 27. September 2010 im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Baumfällaktion dezidiert Thema gewesen sei. Klar sei gewesen, dass die

Baumfällarbeiten hätten abgeschlossen sein sollen, wenn der Ministerpräsident seine Regierungserklärung am 7. Oktober 2010 abgebe.

Die Zeugin wurde gefragt, ob sie konkret schildern könne, welche Rolle die Regierungserklärung in den Gesprächen gespielt habe, von wem das Thema eingeführt worden sei und wie man dann verblieben sei zum Thema Regierungserklärung und Einsatz am 30. September 2010. Die Zeugin sagte, sie wisse nicht, von wem das Thema eingebracht worden sei. Es sei in irgendeiner Form im Raum gelegen. Sie hätten vom Staatsministerium gewusst, dass die Regierungserklärung sei. Und es sei klar gewesen, dass nicht zum Zeitpunkt der Regierungserklärung selbst irgendwie Bäume fallen sollen. Insofern sei immer klar gewesen, dass man es entweder vorher oder weit hinterher durchführe. Weit hinterher habe man es nicht durchführen wollen, weil man mit den Arbeiten habe voranschreiten wollen.

Die Zeugin wurde gefragt, ob sie in diesem Gespräch, was den Punkt Regierungserklärung angehe, den Eindruck gehabt habe, man müsse die Aktion erfolgreich beenden, um dann in der Regierungserklärung eine entsprechende Botschaft verkünden zu können. Die Zeugin sagte Ja, sie habe den Eindruck gehabt, dass entweder die Aktion vorher habe fertig sein sollen oder dass sie in einer deutlichen Distanz nach der Regierungserklärung habe stattfinden sollen.

Die Zeugin wurde gefragt, in welcher Form die Regierungserklärung als Fixpunkt bei den Baumfällarbeiten bei ihr angekommen sei. Die Zeugin erklärte, sie habe nicht gesagt, dass die Baumfällaktion klar in Verbindung mit der Regierungserklärung gestanden sei. Es sei einfach in den Besprechungen deutlich geworden, dass die Baumfällaktion nicht während der Regierungserklärung hätte stattfinden sollen. Deswegen habe man aber nicht gesagt, dass die Baumfällaktion unbedingt am 30. September 2010 sein müsse. Sie hätte etwa auch am 30. Oktober 2010 sein können. Es sei nur ein zeitlicher Abstand gewünscht gewesen.

Die Zeugin wurde gefragt, ob dieser Termin der Regierungserklärung auch eine Rolle gespielt haben könnte, weil man solche Aktionen vielleicht nicht während einer Landtagssitzung hätte haben wollen. Die Zeugin sagte, dass das vielleicht für manche ein Grund gewesen sei. Sie habe mehr die Regierungserklärung im Fokus gehabt.

Die Zeugin wurde gefragt, ob es nicht jemanden gegeben habe, der unter Bezugnahme auf die Regierungserklärung im Rahmen dieser Besprechungen eine Erwartung oder ein Zeitfenster formuliert habe. Die Zeugin sagte, sie glaube, es sei der zuständige Abteilungsleiter des Staatsministeriums gewesen, der an der Besprechung teilgenommen habe. Es sei aber nicht so dezidiert formuliert worden.

Die Zeugin wurde gefragt, ob die Grundentscheidung, möglichst bald mit den Baumfällarbeiten und damit mit der Räumung des Schlossgartens unter Einsatz der Polizei zu beginnen, nicht vor den Besprechungen am 20. und 27. September 2010 getroffen worden sei. Die Zeugin antwortete, dass dies in der Tat so sei. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass zunächst die Regierungserklärung gestanden sei und man dann ein Termin für die Baumfällarbeiten gesucht habe. Es sei von Anfang an in den Besprechungen ab Juni 2010 angedacht gewesen, mit den Baumfällaktionen so schnell wie möglich zu beginnen. So schnell wie möglich habe geheißt der 1. Oktober 2010, weil das der erste rechtlich zulässige Termin

gewesen sei. Nur in dem Zeitfenster vom 30. September 2010 bis zum 7. Oktober 2010 habe die Regierungserklärung eine gewisse Rolle gespielt. Die Regierungserklärung sei ihres Erachtens nicht die letzte Ursache für den Einsatz am 30. September 2010 gewesen.

Die Zeugin verneinte die Frage, ob irgendein Politiker, ein Minister oder ein Staatssekretär, auf sie in irgendeiner Weise eingewirkt habe.

15. Frau Dr. R.

Die Zeugin sagte in ihren Eingangsausführungen, ein weiterer Abwägungsgrund dafür, dass sie sich dann auch mehr und mehr auf die Baumfällungen am 1. Oktober 2010 eingekreist hätten, sei auch die anstehende Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gewesen.

Die Zeugin wurde gefragt, ob es aus ihrer Sicht Interventionen der Politik gegeben habe. Die Zeugin sagte, für sie sei nicht erkenntlich gewesen, dass sich die Politik äußere. Wie sie schon gesagt habe, habe es die Überlegung gegeben, dass auch eine Regierungserklärung geplant sei. Diese sei für sie aber im Rahmen einer Entscheidung eine von mehreren Erwägungsgründen gewesen. Die Frage der Verfestigung dieser Situation im Park sei natürlich genauso ein Thema gewesen.

Die Zeugin bestätigte auf Nachfrage, dass sie am 27. September 2010 von dieser Regierungserklärung gehört habe. Sie sagte, sie glaube, dass man auch schon am 20. September 2010 darüber geredet habe, aber sie wisse es nicht mehr ganz genau.

Die Zeugin wurde gefragt, wer zu dem Thema Regierungserklärung was und mit welchem Inhalt gesagt habe. Die Zeugin sagte, dass die Überlegungen vor dem 3. oder nach dem 3. eingeführt worden seien vom Kollegen Kr., Abteilungsleiter im Staatsministerium. Dieser habe gesagt, es sei auch noch zu überlegen, dass es noch eine geplante Regierungserklärung gebe. Es wäre dann letztlich auch gut, wenn man bis dahin im Prinzip die Dinge auch erledigt hätte, wenn dann tatsächlich die Baumfällmaßnahme durchgezogen wäre usw. Hintergrund sei auch gewesen, dass immer Fragen aufgekommen seien, wie viele Bäume denn noch gefällt würden. Man habe dann einfach sagen wollen, dass mit dem, was sozusagen abgeholzt worden sei, Ruhe einkehre in die ganze Situation. Das Thema Regierungserklärung sei auch so eingeführt worden.

Die Zeugin wurde gefragt, wie sie das gesteigerte Interesse aus dem Staatsministerium schon zu diesem frühen Zeitpunkt, was die Frage der Situation im Park angehe, bewertet habe. Sie wurde weiter gefragt, ob diese enge Anknüpfung an das Staatsministerium sie überrascht habe oder etwas sei, was sie aus der Vergangenheit so kenne. Die Zeugin sagte, dass das Staatsministerium sich einklinken könne, wann immer es wolle. Es sei für sie nicht ungewöhnlich gewesen.

Die Zeugin wurde gefragt, ob sie es als normal oder erstaunlich empfinden würde, wenn der Tatbestand, dass es eine Regierungserklärung geben solle, von Angehörigen der Ministerialverwaltung erwähnt werde und sozusagen gesprächsweise zum Gegenstand der Erörterung gemacht werde. Die Zeugin wurde weiter gefragt, ob es eigentlich nicht relativ normal sei, dass ein Ministerialbeamter auf eine Regie-

regierungserklärung aufmerksam mache. Sie wurde schließlich gefragt, ob der Hinweis von Seiten des Staatsministeriums auf die Regierungserklärung eine Botschaft darüber hinaus gehabt habe. Die Zeugin sagte, dass man dies in der Runde nicht habe entscheiden können. Der Ministerpräsident bestimme, wann er eine Regierungserklärung halte. Die Regierungserklärung sei als Erwägungspunkt eingeführt worden und dies sei auch eine wichtige Information gewesen, um bei einer Entscheidung alle Punkte miteinander abzuwägen. Das sei für sie im Prinzip die Botschaft gewesen.

Die Zeugin verneinte die Frage, ob Minister oder andere Regierungsmitglieder jemals versucht hätten, in dieser Angelegenheit direkt auf sie Einfluss zu nehmen.

16. Inspekteur der Polizei Schneider

Auf die Frage, ob der Zeuge, Inspekteur der Polizei, zum Stichwort Regierungserklärung bei der Besprechung im Umwelt- und Verkehrsministerium am Abend des 20. September 2010 Ausführungen machen könne, erklärte der Zeuge, dass die Regierungserklärung tatsächlich bei dieser Besprechung am 20. September 2010 abends eine Rolle gespielt habe. Für ihn sei zu diesem Zeitpunkt die Tatsache, dass eine Regierungserklärung beabsichtigt sei, neu gewesen. Die Regierungserklärung sei eingeführt worden im Zusammenhang mit einer längeren Diskussion, die über den Beginn der Baumaßnahmen im Schlossgarten mit Absperrung des Geländes und der Baumfällarbeiten geführt worden sei. Es sei allerdings für alle Beteiligten klar gewesen, dass bereits im Vorfeld der Termin des Einsatzes zwischen der DB-Projektbau GmbH und dem Polizeipräsidium Stuttgart vorbesprochen gewesen sei.

In der Besprechung seien viele Themen zu diskutieren gewesen, die für die Teilnehmer offen gewesen seien. Konkret habe sich die Frage gestellt, um welche Flächen und um wie viele Bäume es konkret gehe, wie lange man brauche, um die Bäume zu fällen, wie lange müsse der Einsatzzeitraum ausgestaltet werden. Dies seien für den Zeugen die zentralen Fragen gewesen. Dann sei auch das Datum der vorgesehenen Regierungserklärung zu Sprache gekommen. Dies sei polizeitaktisch für den Zeugen durchaus relevant gewesen, weil sie vor dem Hintergrund eines über mehrere Tage andauernden Einsatzes im Schlossgarten nicht noch parallel dazu einen weiteren Einsatzschwerpunkt Regierungserklärung Landtag haben wollten. Eine Regierungserklärung zu diesem Thema hätte seiner Ansicht nach zu einem weiteren Einsatz um den Landtag geführt, was sie hätten vermeiden wollen. Insoweit sei die Regierungserklärung polizeitaktisch von Bedeutung gewesen, habe aber bei der Planung des Einsatzes auf den 30. September 2010/1. Oktober 2010 keine ausschlaggebende Rolle gespielt, weil dieser Termin schon vor der Besprechung am 20. September 2010 in Aussicht genommen worden sei. Die abschließende Festlegung sei in den Tagen danach erfolgt.

Es wäre auch die Alternative, den Einsatz irgendwann im Oktober zu fahren, denkbar gewesen, um dieser Parallelität aus dem Weg zu gehen. Die Gründe, warum der 1. Oktober 2010 gewählt worden sei, habe er bereits an anderer Stelle dargelegt.

Auf die Frage, ob der Zeuge Kontakt zur Politik gehabt habe, führte der Zeuge aus, dass er selbstverständlich zu seinem Innenminister Kontakt gehabt habe. Außerdem habe er den einen Kontakt zum Herrn Ministerpräsidenten und zur Umweltministe-

rin beim Besuch am 20. September 2010 beim Polizeipräsidium Stuttgart gehabt. Weitere Kontakte habe es nicht gegeben. Die Frage, ob es politische Einwirkung auf den Zeugen im Zusammenhang mit diesem Einsatz gegeben habe, verneinte der Zeuge.

Auf die Frage, ob er den Eindruck bestätigen könne, dass der Einsatz federführend letztlich im Staatsministerium entschieden bzw. dort koordiniert worden sei, sagte der Zeuge, dass Stuttgart 21 kein Polizeiprojekt sei, sondern mehrere Ressorts betreffe. Es sei daher aus seiner Sicht klar, dass das Staatsministerium eine koordinierende Rolle einzunehmen gehabt habe. Da das Umwelt- und Verkehrsministerium, das Finanzministerium und das Innenministerium betroffen gewesen seien, sei bei ressortübergreifenden Angelegenheiten das Staatsministerium politisch verantwortlich. Die polizeiliche Einsatzplanung sei, was das Konkrete angehe, Aufgabe des Polizeipräsidioms Stuttgart, und was das Strategische angehe, beim Landespolizeipräsidium angesiedelt gewesen. Da habe ihnen auch vom Staatsministerium niemand hinein geredet.

Auf die Frage, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise der Innenminister Rech im Zeitraum 20. September 2010 bis 30. September 2010 informiert worden sei, führte der Zeuge aus, dass es Vermerke gegeben habe, die von ihnen gefertigt worden seien. Er erinnere sich an den Vermerk vom 22. September 2010. Dies sei der Entscheidungsvermerk über die Einsatzplanung 30. September 2010 gewesen, der an den Minister gegangen sei. Darüber hinaus habe es auch mündliche Informationen gegeben. Die mündlichen Informationen liefen bei ihnen üblicherweise über die Zentralstelle und über den Ministerialdirektor. Der Minister sei insoweit durch zugeleitete Protokolle, Vermerke im Vorfeld informiert worden. Weitere Vermerke müssten sich aus den Akten ergeben, die dem Zeugen nicht präsent seien.

Am 28. September 2010 habe ein Besuch bei den Einsatzkräften vor Ort mit dem Minister stattgefunden. Dies sei im Bereich des Nordflügels des Hauptbahnhofs gewesen. Dort sei auch über die Einsatzmaßnahmen gesprochen worden. Am 30. September 2010 habe es eine weitere Besprechung beim Minister nachmittags gegen 13:30 Uhr über den laufenden Einsatz gegeben. Dies seien die Informationen, an denen er unmittelbar selbst persönlich beteiligt gewesen sei.

Er gehe davon aus, dass der Vermerk vom 22. September 2010 dem Minister vorgelegen habe. Andere Hinweise hierüber habe er nicht. Er gehe davon aus, dass der Minister über die weiteren Einsatzplanungen mündlich informiert worden sei. Dies sei aber nicht von ihm persönlich vorgenommen worden.

17. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann

Auf die Frage, welche Rolle das Thema „Regierungserklärung“ in den Besprechungsrunden im Umwelt- und Verkehrsministerium am 20./27. September 2010 gespielt habe, führte der Zeuge, Landespolizeipräsident im Innenministerium Baden-Württemberg, aus, dass die Regierungserklärung bei der Frage des Einsatzzeitpunkts ein Diskussionspunkt gewesen sei. Dieses Thema sei bei der Besprechung am 20. September 2010 von Seiten des Vertreters des Staatsministeriums eingebracht worden.

Als Einsatzzeitpunkt sei immer Anfang Oktober 2010 klar gewesen. „Anfang Oktober 2010“ sei aber natürlich ein gewisser dehnbarer Begriff. In diesem Zusammenhang sei die Frage aufgekommen, ob der Einsatz vor der Regierungserklärung erfolgen solle. Seit er bei der Polizei sei, sei das entscheidende Argument für einen polizeilichen Einsatz: Man ringe um den Ort, man ringe um die Zeit und man ringe um die Kräfte. Die Polizei müsse, weil sie verhältnismäßig handle, handeln müsse und handeln wolle, auch immer taktische Gesichtspunkte bei einem Einsatz in ihr Kalkül einfließen lassen.

Es sei also um die Frage gegangen, wann der sogenannte Überraschungseffekt, mit dem der Polizeipräsident in Stuttgart im Zusammenhang mit Baumaßnahmen um Stuttgart 21 immer sehr gut gefahren sei, genutzt werden könne. In diesem Zusammenhang sei die Frage aufgekommen, ob der Einsatz vor diesem schwierigen Wochenende wegen des Feiertags 3. Oktober 2010 nicht später oder früher erfolgen solle. Nachdem das Staatsministerium gesagt habe, dass am 7. Oktober 2010 eine Regierungserklärung erfolgen solle, sei für den Zeugen, als Polizei, klar gewesen, dass dies ein Eckpunkt für den Einsatz sei.

Sie hätten erlebt, dass sie es bei einer Großdemonstration an einem Freitag Ende August 2010 mit 50.000 Demonstranten nicht geschafft hätten – trotz großen Kräfteeinsatzes – die Banneile des Landtags zu sichern. Es sei kräftemäßig auch bei aller Unterstützung nicht zu machen gewesen, dass die Polizei neben dem Polizeieinsatz im Schlossgarten mit ungeheurer Kräftekonzentration gleichzeitig auch den Landtag schütze.

Die Regierungserklärung sei in der Besprechung beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr diskutiert und alle Alternativen erwogen worden. Es sei aber klar gewesen, dass nicht zwei Einsätze – Park und Landtag – parallel durchgeführt werden könnten. Die Regierungserklärung sei daher allein unter dem Gesichtspunkt „kein Doppeleinsatz“ relevant geworden.

Auf die Frage, wie er es rechtlich bewerten würde, wenn die Politik versucht hätte, die Entscheidung über den Einsatzzeitpunkt zu beeinflussen, führte der Zeuge aus, dass es ein großer Vorteil sei, dass der Landespolizeipräsident Berufsbeamter sei. Er ließe sich nicht beeinflussen und würde insbesondere nicht akzeptieren, wenn die Politik einer ihm nachgeordneten Dienststelle sagen würde, dass dies oder das anders zu machen sei, als der Landespolizeipräsident dies wolle. Dann könnte er diese Aufgabe in der öffentlichen Verwaltung nicht mehr ausführen. Es sei in den 25 Jahren seines Berufsbeamtentums nie passiert. Auch Minister Rech habe sich nie in die Polizeitaktik und in die entsprechenden Einsatzzeitpunkte eingemischt. Er habe den Innenminister informiert, aber sie, die Polizei, hätte entschieden. Die Letztentscheidungskompetenz habe der Polizeiführer und nicht die Aufsichtsbehörde. Das Landespolizeipräsidium leite keinen einzigen Einsatz und habe dies auch noch nie gemacht. Jeder Einsatz, sei es Winnenden, sei es der NATO-Einsatz oder sei es die Weltmeisterschaft, werde, auch wenn er noch so groß sei, immer vor Ort geleitet. Sie würden begleiten, die Kräfte besorgen und sich anhören, ob das Konzept plausibel sei. Außerdem würden sie jeden Einsatz hinterher analysieren, weil sie eine lernende Organisation seien. Hineinreden würden sie sich aber nicht lassen.

Maßstab ihres Handelns sei das Recht und das Gesetz. Er habe schon von seinem Lehrer Günter Dürig gelernt, dass es zwei Dinge in der Verfassung gebe. Das eine sei der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und das andere die Menschenwürde. Herr Dürig habe ihnen als Studenten auf den Weg gegeben, dass sie für den Fall, dass sie irgendwann einmal in der öffentlichen Verwaltung arbeiten würden, diese beiden Grundsätze und sonst nichts zu berücksichtigen hätten. Dann würde man immer richtig handeln. Danach habe er bisher in all seinen Positionen gehandelt.

Auf die Frage, wie er es empfunden habe, dass es zu der Spontaneinladung des Staatsministeriums am 29. September 2010 gekommen sei, nachdem er zuvor erklärt habe, dass die Frage des Polizeieinsatzes allein Sache auf der Polizeiebene gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er erklärt habe, dass sie sich von der Polizei nicht hineinreden lassen würden. Sie würden die Politik aber informieren. Dies sei eine Selbstverständlichkeit. Er habe die Aufforderung ins Staatsministerium zu kommen, um dem Ministerpräsidenten zu berichten, wie die polizeiliche Einsatztaktik aussehe und was den richtigen Zeitpunkt angehe, als in der Verantwortung des Ministerpräsidenten und auch der anderen politischen Verantwortlichen liegend gesehen. Sie hätten wissen wollen, was die Polizei mache. Die Information der Politik sei ihr Job. Dies würden sie ständig machen. Er würde den Innenminister über alle polizeilichen Aktionen informieren. Er habe vielleicht drei oder vier Gespräche mit dem Ministerpräsident Mappus geführt, seit er Landespolizeipräsident sei. Bei diesen Gesprächen sei es immer darum gegangen, ihn über die Situation bei der Polizei zu informieren. Nach dem Amoklauf in Lörrach habe der Ministerpräsident die Polizei im Polizeipräsidium Stuttgart besucht. Bei diesem Besuch sei er, der Zeuge, auch dabei gewesen und habe den Ministerpräsidenten zusammen mit Polizeipräsident Stumpf und seinem Inspekteur über die akuten Themen bei der Polizei informiert. Es sei hier also nichts Ungewöhnliches gewesen. Es sei nie so gewesen, dass von Seiten der Politik irgendwo ins operative Geschäft der Polizei eingegriffen worden sei. Er, der Zeuge, müsse den Einsatz zusammen mit dem Einsatzleiter verantworten. Und dies falle ihnen manchmal schwer genug. Entscheidungen, die Menschen angingen, seien schwer zu treffen. Keiner von ihnen habe in der Nacht nach so einem Einsatz gut geschlafen. Es sei eine furchtbare Entwicklung gewesen. Es habe jede Menge verletzte Menschen, darunter auch verletzte Polizisten gegeben. Dies habe dazu geführt, dass der Einsatz in der Polizei thematisiert worden sei. Personen die ihn, den Zeugen, kennen würden, würden ihn auf den Einsatz ansprechen. Er sei gestern Abend aus Wien gekommen. Der Einsatz sei auch bei der dortigen Polizei ein Thema gewesen, über das man diskutiert habe. Es sei nicht so, dass sie das einfach wegstecken würden. Deswegen würden sie darum ringen. Er könne daher den Job nicht machen, wenn ihm einer sagen würde, er müsse aus politischen Opportunitätsgründen so oder so handeln.

Auf die weitere Frage, ob das Gespräch im Staatsministerium nicht auch der Einbindung der Politik gedient habe, um abzufragen, ob es aus politischer Sicht irgendwelche Einwände gegen das Einsatzkonzept geben würde, erklärte der Zeuge, dass die von ihm geforderte politische Unterstützung völlig anders gemeint gewesen sei. Er habe, mehrfach auch öffentlich, gesagt, dass ein Projekt wie dieses nicht auf dem Rücken der Polizei ausgetragen werden dürfe. Die Polizei dürfe nicht der Buhmann für politische Diskussionen um ein umstrittenes Projekt sein. Er habe immer betont, dass hier ein gesellschaftspolitisches Problem vorliege, das politisch gelöst werden müsse. Die Polizei löse polizeiliche, aber keine politischen Themen. Dies stehe auch interessanterweise in der PDV 100 ganz deutlich schon auf der

ersten Seite. Politische Unterstützung heie nicht nur Stadt und Land, sondern auch noch die Bahn, weil er, der Zeuge, immer auf die Bahn und deren Kommunikationsbro gesetzt habe. Er habe gesagt, dass alles, was die Polizei mache, um den Baufortschritt zu sichern, kommuniziert werden msse. Das sei nicht der Job als Polizei, sondern das sei der Job der Politik.

Der zweite Job der Politik sei es, die Polizei in dieser Situation zu untersttzen, nicht bei dem operativen Geschft. Damals sei schon die Diskussion mit der Freilassung der in Sicherungsverwahrung sitzenden Sexualtter gewesen. Er habe gewusst, dass das auf die Polizei zukomme. Die Polizei msse mit 50, 60 Mann entlassene Sexualtter bewachen. Es sei klar gewesen, dass Hundertschaften aus allen Polizeien Baden-Wrttembergs zusammenzuziehen seien, und zwar berall dort, wo es bei der Polizei brenne und viele Aufgaben wahrzunehmen seien. Diese Aufgaben knnten nicht mehr so wahrgenommen werden, wenn alle bei Stuttgart 21 seien. Er habe daher auch von den Kommunalpolitikern das Verstndnis gebraucht, dass die Polizei jetzt mal in Stuttgart ttig sein msse. Dies sei politische Untersttzung.

Auerdem sei klar gewesen, dass berstunden ohne Ende produziert und Einsatzmittel gebraucht werden. Auch da brauche man die Politik, die via Haushalt die Mglichkeiten habe, entsprechend auszugleichen, zu steuern und zu untersttzen. Dies sei die politische Untersttzung, die er gemeint habe, nicht die operative.

Die Frage, ob er unter folgender uerung politischen Rckhalt verstehe:

„unsere Polizei bentigt und verdient unseren Rckhalt. Dies betonte der SPD-Landesvorsitzende Nils Schmid.“

bejahte der Zeuge.

Auf die Frage, wie der Innenminister hausintern ber den beabsichtigten Einsatz am 30. September 2010 informiert worden sei, fhrte der Zeuge aus, dass die Information des Innenministers der Ministerialdirektor bernommen habe. Dies sei auch durchaus blich. Er, der Ministerialdirektor, sei sein unmittelbarer Vorgesetzter und die Schnittstelle zur Politik. Natrlich informiere auch er, der Zeuge, gelegentlich den Minister persnlich oder telefonisch. In diesem Fall habe der Ministerialdirektor die Information ber das Gesprch im Staatsministerium bernommen, da er bei der Besprechung ebenfalls dabei gewesen sei und die entsprechenden Argumente auch gekannt habe. Der Zeuge habe den Minister erst am nchsten Mittag nach dem Besuch im Schlossgarten wiedergesehen. Auch in den Tagen zuvor, beispielsweise bei der Besprechung im Umweltministerium am 20. September 2010, sei die Information des Ministers ber den Ministerialdirektor gelaufen. Der Ministerialdirektor sei auch bei einer oder zwei Besprechungen persnlich dabei gewesen und stets ber den Inhalt der Besprechungen informiert worden. Gelegentlich habe es auch, wie am 30. September 2010, entsprechende schriftliche Vermerke gegeben. Wenn es besonders wichtig gewesen sei, habe man eine schriftliche Information vorgenommen.

Die Frage, ob es irgendeinen anderen Grund, als einen polizeitaktischen gegeben habe, den Einsatztag und die Einsatzzeit und die Einsatzart festzulegen, verneinte der Zeuge.

Auf die Frage, ob sich der Ministerpräsident oder wer auch immer, mit dem Polizeipräsidenten Stumpf verbündet haben könnte, um den Zeugen und seine vernünftige Handlungsweise in der Frage des richtigen Einsatzzeitpunktes auszuhebeln, erklärte der Zeuge, dass er dies dann zumindest nicht bemerkt habe. Aus seiner subjektiven Sicht sei dies nicht der Fall gewesen. Er könne nur das, was er wahrnehme, auch äußern. Entsprechendes habe er nicht wahrgenommen.

Auf die Frage, ob er es als rechtswidrig ansehen würde, wenn der Ministerpräsident in der Runde beim Staatsministerium Zweifel gegenüber dem Einsatzkonzept angemeldet hätte, entgegnete der Zeuge, dass er dies nicht so sehe. Wenn ein Minister ihn zum Einsatzkonzept frage, könne eine solche Frage nicht rechtswidrig sein. Nur, wenn er zu einer Entscheidung gezwungen werden würde, die mit dem Recht nicht vereinbar sei, würde er sich das verbitten bzw. nicht akzeptieren. Dies sei sein Recht als Beamter.

Auf die Frage, ob sie gezwungen gewesen seien, am Folgetag exakt zu diesem Zeitpunkt in den Schlosspark zu gehen, entgegnete der Zeuge, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Sie als Polizei hätten intensiv um den Einsatzzeitpunkt gerungen. Sie hätten einen Einsatz fahren wollen, der klappe. Sie hätten einen Einsatz geplant, der klappen sollte. Im Vorhinein sei es ein viel größeres Problem gewesen, festzulegen, wie die Gitterlinie so lange gesichert werden könne, wenn entsprechend hohes Potenzial an Gegnern vorhanden sei. Die Befürchtung, einer großen Mobilisierung von Demonstranten in kurzer Zeit sei da gewesen. Dies hätten sie oft genug erlebt, auch bereits schon am Nordflügel.

18. Ministerialdirektor Benz

Der Zeuge, Ministerialdirektor im Innenministerium Baden-Württemberg, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er bei der Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010 ab 16:00 Uhr für den Innenminister teilgenommen habe, weil dieser an diesem Tag in Freiburg bei einem Gespräch mit der Polizei und dem Oberbürgermeister gewesen sei. Der Polizeipräsident habe sich am Ende der Besprechung auf die Frage des Ministerpräsidenten für die 10:00 Uhr-Variante ausgesprochen, allerdings unter der Voraussetzung, dass er für den vorgezogenen Einsatztermin ausreichend Polizeikräfte zur Verfügung gestellt bekomme. Nach der Diskussion um die Nachteile einer Verschiebung des Einsatzes habe sich auch der Landespolizeipräsident für die 10:00 Uhr-Variante ausgesprochen. Von Seiten des Ministerpräsidenten sei bei dem Gespräch klar gewesen, dass einsatztaktische Fragen die Polizei entscheide. Politische Vorgaben für den 30. September 2010 bzw. 1. Oktober 2010 oder für einen Einsatzzeitpunkt um 10:00 Uhr habe es nicht gegeben. Was die Einsatzkräfte anbelange, hätten diese von der Planung her im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestanden.

Auf die Frage, ob man auf den Zeugen oder das Innenministerium von höherer Stelle versucht habe, irgendwie Einfluss zu nehmen, dass der Einsatz in diese oder jene Richtung gehen müsse, erklärte der Zeuge, dass dies nicht der Fall gewesen sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge, generell zum Thema Ministerinformation und Ministerreaktion im Innenministerium Ausführungen machen könne, führte der Zeuge aus, dass die Information des Ministers grundsätzlich über Vermerke erfolge. Wenn es schnell gehen müsse, direkt auch über Telefonate. Der Minister sei vor und nach den Gesprächen am 29. September 2010 im Innenministerium bzw. im Staatsministerium informiert worden. Der Minister sei auch über eine Baubesprechung am 20. September 2010 durch einen Vermerk und über eine spätere Baubesprechung dann auch telefonisch informiert worden. Die Diskussion über den Polizeieinsatz sei über die ganze Phase hinweg dynamisch gewesen, mit der Folge, dass viel mündlich gelaufen sei.

Auf die Frage, wann der Innenminister auf welche Weise informiert worden sei, nachdem der Zeuge Kenntnis von der konkreten Einsatzkonzeption der Polizei, Thema Wasserwerfer, gehabt habe, erklärte der Zeuge, dass man die Wasserwerferthematik zum ersten Mal bei der Besprechung im Umwelt- und Verkehrsministerium am 27. September 2010 ins Gespräch gebracht habe. Danach habe er den Minister telefonisch informiert, dass man über das Mitführen von Wasserwerfern zur Eigensicherung der Polizei nachdenke.

Auf die Frage, ob es Rückfragen des Innenministers gegeben habe, erklärte der Zeuge, dass es immer Fragen, auch Verständnisfragen geben würde. Das sei ganz klar. Da relativ vieles kurzfristig gelaufen sei, habe man, um effektiv zu informieren, Telefonate geführt und keine Vermerke geschrieben. Es sei aber nicht um Einflussnahme von Seiten des Innenministers auf polizeitaktische Fragen gegangen, sondern um laufende Informationen.

Auf die Frage, ob der Innenminister immer in die anstehenden Entscheidungen eingebunden und informiert gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass dies richtig sei.

Auf die weitere Frage, warum der Innenminister bei dem Besuch der Polizei in Stuttgart durch den Ministerpräsidenten am 20. September 2010 nicht dabei gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass der Innenminister an diesem Tag in Lörrach nach dem Amoklauf vom Vortag gewesen sei. Bei dem Gespräch am 20. September 2010 im Polizeipräsidium Stuttgart sei es nicht um den Einsatz gegangen. Es sei ein Besuch bei der Polizei gewesen, die durch die Einsätze am Bahnhof belastet gewesen sei. Der Innenminister habe einen anderen Termin gehabt.

19. Herr Kr.

Der Zeuge, Leiter der Abteilung I im Staatsministerium Baden-Württemberg, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er an der Baubesprechung im Umwelt- und Verkehrsministerium am 20. September 2010 und an der Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010 teilgenommen habe.

Im ersten Teil der Diskussion am 20. September 2010 habe auch die Plenarsitzung des Landtags am 6. und 7. Oktober 2010 und die zu diesem Zeitpunkt auf den 7. Oktober 2010 geplante Regierungserklärung des Ministerpräsidenten eine Rolle gespielt. Er, der Zeuge, habe in der Diskussion darauf hingewiesen, dass Baumfällungen im Park, bei denen nach Lage der Dinge mit einer ganz erheblichen Anzahl von Demonstranten zu rechnen gewesen sei, nicht unbedingt zeitgleich mit einer

Plenarsitzung des Landtags stattfinden sollte und damit auch nicht unbedingt gleichzeitig mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

Seine Motivation zu dieser Aussage seien insbesondere die Bilder von der Durchbrechung der Bannmeile in Richtung Landtag Ende August 2010 gewesen, die er im Fernsehen gesehen habe. Er habe sich nicht vorstellen können, dass nach einer solchen Situation, wenige Wochen vorher, eine Baumfällaktion im mittleren Schlossgarten geplant werde, die parallel zu einer Sitzung des Landtags stattfinden solle. Für ihn sei klar gewesen, dass die Baumfällungen vor der Plenarsitzung des Landtags abgeschlossen sein mussten. Es sei nicht so gewesen, wie teilweise öffentlich vermittelt, dass von Seiten des Staatsministeriums oder von irgendjemandem ein früherer Einsatzbeginn gefordert worden wäre, um vor der Regierungserklärung fertig zu sein. Dies wolle er hier ganz deutlich sagen. Einen finalen Zusammenhang zwischen Einsatzbeginn und Regierungserklärung habe es für sie nicht gegeben. Es sei allein darum gegangen, dass sie sich nicht haben vorstellen können, während der Plenarsitzung einen solchen Einsatz im mittleren Schlossgarten zu fahren.

Das Ganze habe aber im Ergebnis keine Rolle mehr gespielt, weil der Polizeipräsident mit seinem Votum für den 30. September 2010 jede Gefahr ausgeschlossen habe, dass es zu einer Kollision mit der Plenarsitzung kommen würde.

Auf die Frage nach der Bedeutung der Regierungserklärung, führte der Zeuge aus, dass diese bei den Besprechungen am 17., 27. und 29. September 2010 keine Rolle gespielt, sondern am 20. September 2010 bei der Besprechung im Umwelt- und Verkehrsministerium, bevor der Polizeipräsident den 30. September 2010 ins Auge gefasst habe.

Ergänzend wolle er ausführen, dass er am 20. September 2010 nicht nur das Thema Plenarsitzung am 6. und 7. Oktober 2010 angesprochen habe, sondern auch den 3. Oktober 2010, den Nationalfeiertag. Für ihn sei klar gewesen, dass weder parallel zur Plenarsitzung noch am Nationalfeiertag so ein Einsatz stattfinden könne. Am 3. Oktober 2010 sei dies deswegen schon von vornherein auch polizeilich auch wohl ausgeschlossen gewesen, weil die Kräfte im Bremen eingebunden gewesen seien. Die Termine 6. und 7. Oktober 2010 seien wegen der Plenarsitzung und 3. Oktober 2010 wegen des Nationalfeiertags aus seiner Sicht für den Einsatzbeginn nicht in Frage gekommen.

Auf die Frage, ob es einen inhaltlichen Konnex gegeben habe, was die Aussagen in der Regierungserklärung anbelange, im Verhältnis zu dem Geschehen im Schlossgarten, erklärte der Zeuge, dass die Regierungserklärung von der Grundsatzabteilung im Staatsministerium vorbereitet worden sei. Ihm sei nicht bekannt, wann die Entwürfe wem vorgelegt worden seien. Für ihn sei klar, dass nach dem 30. September/1. Oktober 2010 dieser Termin für die Regierungserklärung eine Rolle gespielt habe. Sie seien im Vorfeld des 30. September 2010 in die Vorbereitungen der Regierungserklärung nur punktuell eingebunden gewesen. Dies treffe zumindest für seine Person zu. Herr Dr. P. habe ihm gesagt, dass es fachliche Nachfragen gegeben habe. Aber sie als Abteilung I der Staatskanzlei hätten an der Regierungserklärung nicht geschrieben. Er habe auch mit dem Kollegen Hh. aus der Grundsatzabteilung in dieser Sache keinen Kontakt gehabt. Er wisse nicht einmal, ob die Kollegen in der Grundsatzabteilung überhaupt gewusst hätten, dass am 30. September 2010 dieser Einsatz überhaupt stattfinden sollte.

Auf die Frage, ob seine Äußerung, dass die Regierungserklärung und der Polizeieinsatz im Schlossgarten nicht zeitgleich stattfinden könnten, aus einem Empfängerhorizont auch so verstanden werden könnten, dass dies eine Erwartung von Seiten der Regierung darstelle, erklärte der Zeuge, dass er dies nicht glaube. Dies insbesondere deswegen, weil er im Zusammenhang mit dem Thema Regierungserklärung/Plenarsitzung gesagt habe, dass der Polizeieinsatz vor der Plenarsitzung beendet sein müsse, wenn der Einsatz Anfang Oktober 2010 stattfinden müsse. Wenn das nicht ginge, bliebe nur übrig, nach der Regierungserklärung oder nach der Plenarsitzung den Einsatz anzusetzen.

Dies sei ein Hinweis seinerseits gewesen. Ob er wahr genommen worden sei, wisse er nicht, da es in jedem Gespräch einen Sender und einen Empfänger gebe, aber nach seiner Erinnerung seien das die Worte gewesen, die er benutzt habe. Im Übrigen wolle er nochmals darauf hinweisen, dass dieses Thema in der Sitzung vom 20. September 2010 von der Art und Weise, wie es behandelt worden sei, eine absolut untergeordnete und nebensächliche Bedeutung gehabt habe. Es seien ein oder zwei Sätze gewesen, über die dann aber auch nicht weiter diskutiert worden sei.

Auf die Frage, ob es allgemeine Meinung im Staatsministerium gewesen sei, dass die Baumfällarbeiten am Tag der Regierungserklärung abgeschlossen sein sollten, erklärte der Zeuge, dass er dies so nicht gesagt habe. Er habe gesagt, dass die Baumfällarbeiten zu den Plenartagen am 6. und 7. Oktober 2010 fertig sein müssten. Diese Haltung sei im Staatsministerium nicht abgesprochen gewesen. Er habe über diese Frage im Staatsministerium weder mit dem Ministerpräsidenten noch mit dem Minister, noch mit dem Staatssekretär gesprochen. Darüber habe es keine Gespräche und auch keine abgestimmte Haltung gegeben. Es sei ein Gedanke gewesen, den er an diesem Montag in die Sitzung eingebracht habe, weil es ihm selbstverständlich erschienen sei, dass parallel zur Plenarsitzung eine solche Aktion nicht stattfinden könne.

Er habe auch bereits erklärt, dass diese Haltung, die er in dem ersten Teil der Besprechung geäußert habe, im zweiten Teil deswegen keine Rolle mehr gespielt habe, weil der Polizeipräsident aus einsatztaktischen, polizeitaktischen Überlegungen – Stichwort Überraschungseffekt – von sich aus mit allen Argumenten den 30. September 2010 ins Spiel gebracht habe.

Ob damit seiner Erwartungshaltung Rechnung getragen worden sei, könne er so nicht bestätigen. Man habe darüber einfach nicht mehr gesprochen. Der Polizeipräsident habe gesagt, dass er den Einsatz am 30. September 2010 machen werde und dann habe das Thema überhaupt keine Rolle mehr gespielt. Es habe auch im Nachgang keine Rolle mehr gespielt, weder am 27. September 2010, noch am 29. September 2010. Insgesamt habe dieses Thema eine absolut untergeordnete Rolle gespielt.

Für ihn sei klar gewesen, dass eine solche Situation, wie sie am 27. August 2010 vor dem Landtag eingetreten sei, wieder eintreten könne, wenn im Schlossgarten damit begonnen werde, Bäume zu fällen, und gleichzeitig eine Plenarsitzung im Landtag stattfinde. Am 27. August 2010 habe noch nicht einmal eine Plenarsitzung stattgefunden, da Sommerpause gewesen sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge sein Bild über diese Demonstration am 27. August 2010 korrigieren würde, wenn ihm vorgehalten werde, dass aus Polizeisicht keine Gewalttätigkeiten an diesem Tage stattgefunden hätten, es zur Überschreitung der Bannmeile nur wegen der Masse der Anwesenden gekommen sei und dies nicht beabsichtigt gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass er das Bild nicht aus eigener Wahrnehmung kenne. Er habe die Bilder im Fernsehen gesehen. Man wisse, wie Bilder im Fernsehen teilweise dramatisiert werden und natürlich auch nur ausschnittsweise dargestellt werden. Er habe im Fernsehen gesehen, wie berittene Polizei unter dieser Galerie gewesen sei und versucht habe, die Leute abzurängen. Dass es kein Stürmen des Landtags gewesen sei, sei klar. Die Demonstranten seien nicht im Landtag drin gewesen, aber sie seien dort auch nicht spazieren gegangen. Insgesamt rühre das Bild natürlich aus dieser Berichterstattung im Fernsehen, die natürlich immer fokussiert oder ausschnittsweise dargestellt werde.

Auf die Frage, wie sein Informationsstand zum Zeitpunkt 27./28. September 2010 gewesen sei, was die Fragen Intensität des Widerstands, Einsatzszenario, Gefahren des Einsatzes, Risiken angehe, erklärte der Zeuge, dass er zunächst nochmal klar stellen wolle, dass er außerhalb der genannten Besprechungen keinen Kontakt mit dem Polizeipräsidenten gehabt habe.

Nach der Aussage des Polizeipräsidenten am 27. September 2010, die Polizei müsse Wasserwerfer zur Eigensicherung mitführen, sei klar gewesen, dass dieser Einsatz im Schlossgarten eine erhebliche Qualität haben würde, was den erwarteten Widerstand gegen das Vorgehen der Polizei anbelange. Zum Thema Wasserwerfer habe er den Polizeipräsidenten so verstanden, dass diese sozusagen an der Wand zum Südflügel stehen sollten, und zwar im Rückraum und dann nachgezogen werden sollten, wenn die Gitterlinie stehe, um über die Zeit zwischen Aufstellen der Gitterlinie bis zum Beginn der Fällungen eine Distanz halten zu können bzw. um die Gitterlinie halten zu können. Er sei am 30. September 2010 dann überrascht gewesen, als er über „Flügel.tv“ von seinem Schreibtisch aus mitbekommen habe, dass die Wasserwerfer sozusagen mit dem Konvoi in den Schlossgarten eingefahren seien.

Auf weitere Nachfrage zum Thema Wasserwerfer führte der Zeuge aus, dass es für ihn überraschend gewesen sei, dass die Wasserwerfer in dem Konvoi mitgefahren seien. Er habe das so in der Sitzung am 27. September 2010 nicht wahrgenommen. Auch bei der Besprechung am 29. September im Staatsministerium habe er das so nicht verstanden. Es könne sein, dass er das nicht richtig gehört habe.

Auf die Frage, ob aufgrund des folgenden Vermerks:

„Notiz für Herrn Ministerpräsidenten

Die Polizei rechnet mit erheblichem, unter Umständen mit gewalttätigem Widerstand. Insgesamt stehen mindestens acht Hundertschaften Polizei bereit. Polizeipräsident Stumpf hält es zum Selbstschutz der Polizei auch vor dem Hintergrund wachsender Gewaltbereitschaft außerdem für unabdingbar notwendig, zwei Wasserwerfer bereit zu halten. Ob es erstmals in Stuttgart einen Einsatz gibt, hängt von der Lage ab und wäre sicherlich das letzte Mittel. Nach Beginn der Aktion kommt ein Abbruch nur im Notfall in Betracht. Vor Beginn der Aktion muss eventuell neu entschieden werden, wenn

der Termin bekannt würde und mit äußerstem Widerstand gerechnet werden müsste. Derzeit gibt es hierfür aber keine konkreten Anhaltspunkte.“

bei einem unbefangenen Leser der Eindruck entstehen könne, dass tatsächlich konkret auch der Einsatz von Wasserwerfern in die Erwägungen mit einbezogen gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass in dem Vermerk stehe, dass Wasserwerfer bereit gehalten werden. Dieses Bereithalten habe für ihn bedeutet, dass die Wasserwerfer sozusagen im Hintergrund stehen würden und nur zugeführt würden, wenn eine Situation auftrete, in der es notwendig sei. Die Aussage vom Polizeipräsidenten sei gewesen, dass die Wasserwerfer zur Sicherung der Gitterlinie bis nachts um 00:00 Uhr dienen würden, wenn dann die Fällarbeiten beginnen würden.

Auf den Vorhalt, im nächsten Satz des Vermerks:

„Ob es erstmals in Stuttgart einen Einsatz gibt...“

sei die Möglichkeit eines Einsatzes dieser Wasserwerfer als konkretes Szenario vorgesehen gewesen, mit dem auch gerechnet worden sei, erklärte der Zeuge, dass er dies zurückweisen würde. Es sei darum gegangen, Wasserwerfer bereit zu halten. Der Vermerk enthalte eine Wiedergabe dessen, was der Polizeipräsident gesagt habe. Es sei keine Vorgabe dessen, was das Staatsministerium sozusagen der Polizei gesagt habe. Der Polizeipräsident habe sich dahingehend geäußert, dass man noch einmal neu entscheiden müsse, wenn der Termin bekannt werden würde. Er, der Zeuge, habe in dem Vermerk im ersten Satz geschrieben, dass die Polizei mit erheblichem Widerstand rechne.

Auf die Frage, ob er bestätigen könne, dass auch der Ministerpräsident darüber informiert gewesen sei, dass die Polizei mit erheblichem Widerstand gerechnet habe, erklärte der Zeuge, dass der Ministerpräsident in der Tat davon gewusst habe, dass die Polizei mit erheblichem Widerstand rechne, wenn er den Vermerk gelesen habe.

20. Staatssekretär Wicker

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass man bei der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium, nachdem die Rückversicherung zwecks Kräftebereitstellung erfolgt sei, gesagt habe, sie machten es jetzt nach dem Vorschlag des Polizeipräsidenten mit dieser 10:00 Uhr-Vorverlegung. Dem Zeugen wurde weiter vorgehalten, der Ministerpräsident habe dann gesagt: Dann machen wir das so.

Der Zeuge wurde gefragt, ob das zutreffe. Der Zeuge sagte, dass der Ministerpräsident dem Vorschlag des Polizeipräsidenten zugestimmt habe. Er sei überzeugt, wenn der Polizeipräsident gesagt hätte, das gehe auf keinen Fall, dann wäre der Einsatz entsprechend den Vorschlägen der Polizei erfolgt und aufgrund keiner anderen Anweisungen oder Vorschläge. So hätten sie es immer gehalten. Der Ministerpräsident habe den Polizeipräsidenten gefragt: Was würden Sie jetzt vorschlagen? Dem Vorschlag sei er am Ende der Diskussion dann unter Zustimmung des Landespolizeipräsidenten und des Ministerialdirektors gefolgt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob der Ministerpräsident dem Vorschlag des Polizeipräsidenten auch gefolgt wäre, wenn dieser einen völlig anderen Vorschlag gemacht hätte und völlig abgerückt wäre von seiner bisherigen Haltung. Der Zeuge sagte, er sei überzeugt, dass der Ministerpräsident dann dem Vorschlag des Polizeipräsidenten gefolgt wäre.

Der Zeuge wurde weiter gefragt, wer sich an der Diskussion über das Einsatzkonzept beteiligt habe. Der Zeuge sagte, das Einsatzkonzept der Polizei sei insbesondere vom Polizeipräsidenten vorgetragen worden. Der Landespolizeipräsident habe etwas dazu gesagt und Ministerialdirektor Benz vom Innenministerium weniger. Die restlichen Teilnehmer hätten insbesondere Fragen gestellt, ob das zu bewerkstelligen sei und wie die Polizei dieses beurteile.

Der Zeuge verneinte die Frage, ob der Polizeipräsident mit einer anderen Auffassung ins Staatsministerium zu der Besprechung gekommen sei und dann in einem „Anfall von vorausseilendem Gehorsam“ eine noch nicht ausgesprochene Meinung des Ministerpräsidenten zu seiner eigenen gemacht habe.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, er kenne den zeitlichen Zusammenhang zwischen der Regierungserklärung vom 6. Oktober 2010, die zunächst für den 7. Oktober 2010 vorgesehen gewesen sei, und der Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010. Der Zeuge wurde gefragt, inwieweit er an der Vorbereitung dieser Regierungserklärung beteiligt gewesen sei. Der Zeuge wurde weiter gefragt, welche inhaltlichen strategischen Ziele mit dieser Regierungserklärung verfolgt worden seien. Der Zeuge wurde schließlich gefragt, ob diese Regierungserklärung bei dem Gespräch am 29. September 2010 und im Vorfeld im Hinblick auf die Räumung des Parks eine Rolle gespielt habe.

Der Zeuge antwortete, dass er in der Regel an der Vorbereitung von Regierungserklärungen dann beteiligt sei, wenn die zuständigen Fachabteilungen einen abgestimmten Entwurf vorlegten. Die Regierungserklärung habe dem Zweck gedient, nachdem das Ganze doch eine gewisse Entwicklung genommen habe, einen Ausblick zu geben wie es weitergehe und insbesondere zu einem Diskussionsprozess aufzurufen. Die Regierungserklärung habe nach seiner Erinnerung an der Besprechung am 29. September 2010 keine Rolle gespielt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er aus den Gesprächen den Eindruck gewonnen habe, dass jedenfalls bis zur Regierungserklärung dieser Brennpunkt unmittelbar vor Ort im Schlosspark sozusagen habe abgehakt sein sollen. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob er den Eindruck gewonnen habe oder ob er Kenntnis darüber gehabt habe, dass dies in den Gesprächen, an denen er teilgenommen habe, und bei den Vorgaben für die Regierungserklärung eine Rolle gespielt habe. Der Zeuge sagte, dass nach seiner Kenntnis sowohl die Bahn als Projektträger als auch die Polizei immer auf einen frühen Beginn der Baumfällaktionen gedrängt hätten. Die Bahn aus den Gründen, weil sie mit den Bauarbeiten habe vorankommen wollen und die Polizei aus den bereits genannten polizeitaktischen Gründen. Deswegen sei immer klar gewesen: Anfang Oktober 2010, gegebenenfalls zum frühestmöglichen Termin. Dies sei für den Einsatztermin ausschlaggebend gewesen und nicht die Regierungserklärung.

Der Zeuge wurde gefragt, ob und wann schon einmal zuvor eine Besprechung über einen anstehenden Polizeieinsatz auf Ebene des Staatsministeriums geführt worden sei. Der Zeuge wurde weiter gefragt, warum dies hier auf diese hohe Ebene gehoben worden sei. Der Zeuge sagte, der Ministerpräsident habe das Recht, sich über wichtige Vorgänge unterrichten zu lassen. Dies sei natürlich ein wichtiger Vorgang gewesen. Er sei jetzt dreieinhalb Jahre im Staatsministerium und sie hätten in dieser Zeit noch keine solche Besprechung wegen eines Polizeieinsatzes gehabt.

21. Herr Sr.

Der Zeuge ist Leiter des Persönlichen Büros des Ministerpräsidenten im Staatsministerium.

Der Zeuge wurde gefragt, was seine Aufgabe und Funktion während der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium gewesen sei. Der Zeuge sagte, der Ministerpräsident lasse sich beinahe zu allen Terminen von jemandem aus dem Persönlichen Büro begleiten. Das heiße, entweder sei er oder einer der beiden Persönlichen Referenten mit dabei. Im konkreten Fall sei er hinzugezogen worden. Er habe bei dieser Besprechung keine aktive Rolle gehabt. Protokolle schreibe er auch nie bei solchen Terminen. Es gehe einfach darum, den Ministerpräsidenten zu begleiten. Wenn ihm irgendetwas am Herzen liege während einer solchen Veranstaltung, teile er ihm das mit und es gebe manchmal Arbeitsaufträge während solcher Termine. Er schaue nebenher die E-Mails des Ministerpräsidenten durch, Pressemitteilungen, dpa-Meldungen, damit er einfach informiert sei. Er sei so in diesem Moment die Brücke in das Büro. Ansonsten nehme er an solchen Veranstaltungen teil und höre zu. Es gebe eigentlich nie den Fall, dass er sich aktiv beteilige.

Der Zeuge wurde gefragt, was nach seiner Erinnerung der Anlass dafür gewesen sei, die Besprechung am 29. September 2010 so verhältnismäßig kurzfristig einzuberufen. Der Zeuge sagte, es sei in der Tat sehr kurzfristig gewesen. Er meine, dass es erst in der Mittagszeit aufgekommen sei, dass man die Besprechung so abhalte. Der Auslöser sei gewesen, dass der Ministerpräsident vernommen habe, dass der ursprüngliche Plan der Polizei, nachmittags mit dem Einsatz zu starten, öffentlich bekannt geworden sei und damit der geplante Überraschungseffekt weggefallen sei. Der Ministerpräsident habe sich dann gefragt, was jetzt passiere, ob alles beim Alten bleibe oder ob es jetzt eine Veränderung gebe. Deswegen habe er sich informieren lassen wollen.

Der Zeuge wurde gefragt, was nach seiner Kenntnis der Zeitpunkt gewesen sei, an dem der Ministerpräsident das erste Mal von dem tatsächlichen Einsatzkonzept – Umfang, Einsatzzeitpunkt, Einsatzmittel – informiert worden sei. Der Zeuge sagte, er könne nicht mehr genau sagen, ab wann er über die Pläne der Polizei Bescheid gewusst habe. Er meine, dass der Ministerpräsident schon vor der Besprechung über das Mitführen der Wasserwerfer informiert gewesen sei. Er glaube, dass der Ministerpräsident dies am Tag vorher mitbekommen habe, von wem und auf welchem Weg wisse er aber nicht mehr. Über den Einsatzplan für 15:00 Uhr könne er nichts sagen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob die Information des Ministerpräsidenten über das Mitführen der Wasserwerfer Anlass für den Ministerpräsidenten gewesen sei, dies-

bezüglich rückzufragen. Der Zeuge sagte, dass er mit ihm nicht darüber gesprochen habe. Er könne auch nicht genau sagen, auf welchem Weg der Ministerpräsident wie informiert worden sei. Es habe in diesem Zusammenhang für ihn kein Arbeitsauftrag gegeben.

Der Zeuge wurde gefragt, wer sich in der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium für welche Einsatzvariante mit welchem Argument eingesetzt habe. Der Zeuge sagte, dass der Ministerpräsident seines Wissens in der Besprechung von den verschiedenen denkbaren Varianten erfahren habe. Von dem Vermerk des Landespolizeipräsidiums vom 29. September 2010 hätten sie im Nachhinein erfahren. Er habe dem Ministerpräsidenten aber nicht, zumindest nicht über ihn, vorgelegen. Der Ministerpräsident habe eigentlich sehr schnell dem Landespolizeipräsidenten und dem Polizeipräsidenten das Wort gegeben. Denn er habe hören wollen, was sie angesichts dieser neuen Situation planten. Der Polizeipräsident habe zuerst sehr ausführlich seine Position dargestellt. Er habe sich dezidiert für diesen frühen Zeitpunkt ausgesprochen. Für ihn sei das maßgebliche Moment der Überraschungseffekt gewesen, frühmorgens reinzugehen und das Ganze noch einmal vorzuziehen. Ansonsten habe er davon gesprochen, dass so manche Baumbesitzer auf den „fälschen“ Bäumen säßen. Davon habe sich die Polizei wohl einiges versprochen. Er habe die Befürchtung gehabt, dass sich mit jedem Tag, den man zuwarte, die Lage im Park verschärfe und es für die Polizei noch schwieriger würde, das Baurecht durchzusetzen. Der Polizeipräsident habe vom Verfestigen der Situation gesprochen. Dies seien für den Polizeipräsidenten die maßgeblichen Punkte gewesen, die der Runde auch schnell eingeleuchtet hätten. Der Landespolizeipräsident sei zunächst anderer Ansicht gewesen. Er habe für einen späteren Zeitpunkt plädiert, weil er die Befürchtung gehabt habe, dass nicht genügend Einsatzkräfte da sein könnten. Es sei ein recht kurzer Zeitraum gewesen, um alle zu mobilisieren. Denn er meine, der Landespolizeipräsident habe gesagt, um den Dreh rum seien Fußballspiele, der Cannstatter Wasen und ein paar Tage später der 3. Oktober 2010. Alles Ereignisse, die relativ viel Polizei bänden. Deswegen sei er sich nicht sicher, ob man genügend Polizisten für den Einsatz herbekomme.

Der Zeuge wurde gefragt, was und wie intensiv der Landespolizeipräsident in der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium vorgetragen habe. Der Zeuge sagte, er meine, dass der Polizeipräsident angefangen habe zu sprechen. Es habe dann eine längere Diskussion gegeben, bei der auch die Redebeiträge in die eine oder andere Richtung gegangen seien. In seiner Erinnerung habe der Zweifel des Landespolizeipräsidenten an der Strategie darin bestanden, dass man nicht genügend Kräfte bekommen könnte. An andere Argumente erinnere er sich eigentlich nicht.

Der Zeuge wurde gefragt, ob diese Kräfte nach seiner Erinnerung bei dieser Besprechung in Aussicht gestellt oder sie ganz sicher und fest zugesagt worden seien. Der Zeuge antwortete, dass der Landespolizeipräsident zunächst daran gezweifelt habe. Dies sei dann auch ein entscheidendes Moment in der Besprechung gewesen. Der Polizeipräsident habe dann gesagt, dass es daran eigentlich nicht scheitern dürfe. Der Landespolizeipräsident habe dann Klärung herbeiführen wollen, ob er die Kräfte, die der Polizeipräsident für diesen Einsatz brauche, bekommen könne. Er habe dann den Raum verlassen, um zu telefonieren. Er sei dann in die Besprechung zurückgekommen und habe bestätigt, dass die Kräfte bereitgestellt werden könnten. Der Landespolizeipräsident sei dann mit dem Vorgehen einverstan-

den gewesen. Er habe in Erinnerung, dass dies der einzige Grund gewesen sei und er damit ausgeräumt schiene.

Der Zeuge wurde gefragt, wie der Ministerpräsident reagiert hätte, wenn die Polizeiführung eine andere Empfehlung abgegeben hätte. Der Zeuge sagte, für den Ministerpräsidenten sei klar gewesen, dass die Polizei die Taktik vorgebe. Dazu fehle ihm auch der Sachverstand. Ihm sei es um Information gegangen und darum zu wissen, was passiere, damit er am Einsatztag überhaupt reagieren könne, wenn er dazu befragt werde. Insofern gehe er davon aus, dass er auch jede andere Taktik mitgetragen hätte, sofern sie zumindest schlüssig dargestellt worden wäre. Irgendetwas in seinen Augen Widersinniges hätte er sicherlich hinterfragt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob der Landespolizeipräsident im Verlaufe seines Vortrags auch sein schriftlich niedergelegtes Argument wiederholt habe, dass für den Fall, dass der Park mit sehr vielen Menschen gefüllt sei, ein verhältnismäßiger Polizeieinsatz nicht mehr möglich sei. Der Zeuge sagte, dass er sich daran nicht erinnern könne.

Der Zeuge wurde gefragt, ob von Seiten des Landespolizeipräsidenten im weiteren Verlauf der Erörterung Zahlen genannt worden seien, wie stark diese Kräfte sein müssten, um den Einsatz um 10:00 Uhr am nächsten Tag fahren zu können. Der Zeuge sagte, er wolle es nicht ausschließen, dass Zahlen genannt worden seien. Es sei aufgezählt worden, von wo überallher man noch Polizeikräfte bekommen könne. Details könne er aber nicht mehr sagen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob sie in der Besprechung Kenntnis von der angemeldeten Demonstration der Jugendoffensive gehabt hätten. Der Zeuge sagte, der Polizeipräsident habe diese Demonstration selbst erwähnt. Er habe aber gesagt, dass diese an einer anderen Stelle genehmigt worden sei und wohl im Park habe enden sollen. Der Polizeipräsident sei davon ausgegangen, wenn er um 10:00 Uhr mit dem Einsatz beginne, sich nur wenige in den Weg stellen würden und er die Gitterlinie stellen könnte. Wenn dann die Demonstration im Park geendet hätte, wäre es dann nur noch darum gegangen, die Gitterlinie zu halten.

Dem Zeugen wurde ein Zitat aus einem Vermerk des Staatsministeriums für den Ministerpräsidenten vom 28. September 2010 vorgehalten:

„Die Polizei rechnet mit erheblichem, unter Umständen gewalttätigem Widerstand. Nach dem Beginn der Aktion kommt ein Abbruch nur im Notfall in Betracht. Vor Beginn der Aktion muss eventuell neu entschieden werden.“

Der Zeuge wurde gefragt, ob nicht jedem, der am 29. September 2010 bei dieser Besprechung teilgenommen habe, klar gewesen sei, dass ein Überraschungseffekt um 10:00 Uhr vielleicht eine vage Hoffnung, aber nicht eine realistische Annahme sein könnte und dass es hier tatsächlich ganz erhebliche Auseinandersetzungen vor Erreichen dieses Baufeldes geben würde. Der Zeuge sagte, dass der Polizeipräsident dies für sie nachvollziehbar anders dargestellt habe. Er habe gerade die umgekehrte Befürchtung gehabt, dass, je länger er zuwarte, es im Park schwieriger werde, weil vielleicht noch die „richtigen“ Bäume besetzt würden und sich die Situation immer mehr verfestige. Für ihn habe es eigentlich gar nicht früh genug sein

können. Ob noch andere Uhrzeiten im Raum gestanden seien, wisse er jetzt nicht. Die angemeldete Demonstration habe in der Runde auch zu Diskussionen geführt. Aber der Polizeipräsident habe klar gesagt, dass er mit dem Stellen der Linie fertig sei, wenn die Demonstration im Park ankomme. Zu dem vorgehaltenen Vermerk könne er jetzt aus dem Stand nichts sagen. Er wisse auch nicht, ob der Ministerpräsident diesen gesehen habe. Der Polizeipräsident habe klar gesagt, er rechne damit, dass über den Tag hinweg viele Menschen in den Park kommen werden und dass es auch in den Abendstunden schwer sein werde, über diesen langen Zeitraum die Gitterlinie zu halten. Er habe aber gesagt, wenn diese stehe, dann schafften sie es auch, diese über den langen Zeitraum zu halten. An diesem Punkt habe dann der Landespolizeipräsident eingehakt und gesagt, dass man dafür viele Kräfte brauche.

Dem Zeugen wurde ein Vermerk des Staatsministeriums vom 16. September 2010 mit dem Betreff: „Einschreiten der Polizei bei bestimmten Szenarien anlässlich der Polizeieinsätze S 21“ vorgehalten. Dort stehe:

„Anforderung von Herrn Sr. vom 16. September 2010.“

Im zweiten Absatz dieses Vermerkes stehe:

„Im Ergebnis duldet die Polizei keine rechtsfreien Räume und verfolgt Straftaten konsequent.“

Der Zeuge wurde gefragt, von wem die Aufforderung gekommen sei, diesen Vermerk bei der Polizei anzufordern und was der Anlass dafür gewesen sei. Der Zeuge sagte, dass er sich an den konkreten Vermerk nicht erinnern könne. Vermerke fordere er im Staatsministerium grundsätzlich, wenn nicht über den Staatssekretär, dann über den jeweils zuständigen Abteilungsleiter an. Es könne auch einmal sein, dass die Anforderung an den direkt zuständigen Mitarbeiter oder den Referatsleiter gehe. Diese seien dann gehalten, sich die nötigen Informationen zu besorgen, im konkreten Fall dann auch von der Polizei. Wenn er einen solchen Vermerk anfordere, könne es eigentlich nur sein, dass der Ministerpräsident genau zu den Themen habe informiert werden wollen. An den Auslöser für diese Anforderung könne er sich nicht mehr genau erinnern. Aber er erinnere sich allgemein daran, dass sich der Ministerpräsident gefragt habe: Was muss getan werden im Park, um den Rechtszustand herzustellen? Was ist zu dulden? Was macht man vielleicht aus taktischen Gründen trotzdem nicht? Wo sind die Grenzen? Der Ministerpräsident habe sich einen Überblick über die Rechtslage verschaffen wollen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob der Ministerpräsident nicht vielmehr durch die Rückfrage auch habe deutlich machen wollen, dass er eigentlich ein konsequentes Einschreiten erwarte. Der Zeuge sagte, es habe keinen anderen Hintergrund gegeben. Der Ministerpräsident habe einfach wissen wollen, wie die Situation sei, weil er nicht nur Briefe bekomme, sondern auch auf Veranstaltungen angesprochen werde.

Der Zeuge wurde gefragt, wie oft und zu welchen Anlässen der Ministerpräsident seit Ende der Sommerpause Informationen gewünscht habe. Der Zeuge sagte, dass der Ministerpräsident sich insgesamt sehr oft und sehr umfangreich informieren lasse. Solche Anforderungen zu allen möglichen Themen gebe es eigentlich regelmäßig, insbesondere beim Gesamtkomplex Stuttgart 21. Dies sei das Bestimmende, teilweise sogar fast das einzige Thema seit der Sommerpause gewesen. Da habe er

sicherlich aus dem Haus vieles an Informationen eingeholt, wobei natürlich auch die Mitarbeiter im Staatsministerium, wenn die Themen einfach auf der Hand lägen, selbst immer wieder Vermerke machten. Zum Gesamtkomplex Stuttgart 21 seien sehr viele Informationen gekommen, zum Polizeieinsatz sei es überschaubar gewesen. Dazu habe es im Wesentlichen diese Besprechung gegeben.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er es für normal halte, dass ein Ministerpräsident sich für Ereignisse in der Landeshauptstadt interessiere und sich darüber, besonders wenn sie medienwirksam seien, informieren lasse. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob der Ministerpräsident nach seinen Beobachtungen ein besonderes Interesse an polizeitaktischen Fragen habe. Der Zeuge wurde schließlich gefragt, ob er den Eindruck habe, dass sich der Polizeipräsident und der Ministerpräsident irgendwie verschworen hätten, um den Landespolizeipräsidenten mit seiner Meinung auszu-bremsen. Der Zeuge sagte, es sei das Amtsverständnis des Ministerpräsidenten, dass er sich ständig über die wichtigen Dinge informieren lasse. Der Ministerpräsident wolle informiert sein, weil letzten Endes die Fragen bei ihm auftauchten. Das erstreckte sich eigentlich auf alle Politikfelder. Verschwörungstheorien könne er nicht bestätigen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es aus seinem Erfahrungshorizont eines Büroleiters zutreffe, dass der Ministerpräsident immer damit rechnen müsse, auch spontan aus dem parlamentarischen Raum, durch die Medien in der Öffentlichkeit zu Themen befragt zu werden, und er dann informiert sein sollte, damit er auch ordentlich antworten könne. Der Zeuge antwortete, das sei im Prinzip das Tagesgeschäft. Der Ministerpräsident könne politischen Fragestellungen zu allen Themen gar nicht ausweichen. Es werde auch von allen Seiten der Medien stets erwartet, dass er auch etwas dazu sagen könne. Sie versuchten, ihn möglichst überall auf Ballhöhe zu halten, dass er die Entwicklungen kenne. Insofern beantworte er die Frage mit einem klaren Ja.

Der Zeuge wurde gefragt, in welchem Umfang er an der Vorbereitung der Regierungserklärung für den 6. Oktober 2010 beteiligt gewesen sei und welche Rolle dabei der Einsatztag in der Kommunikation zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten gespielt habe. Der Zeuge sagte, mit der Regierungserklärung sei er grundsätzlich nicht betraut. Er habe auch im konkreten Fall nicht daran mitgearbeitet. Das mache im Staatsministerium im Wesentlichen die Grundsatzabteilung, die einen Entwurf fertige. Dass es ein Zusammenhang mit der Terminierung gegeben habe, sei nicht besprochen worden. Er könne sich aber nicht daran erinnern, dass dies am 29. September 2010 irgendeine Rolle gespielt habe. Er könne nicht ausschließen, dass es für die Polizei eine Rolle gespielt habe, aber die Terminierung der Regierungserklärung habe festgestanden. Er habe mit dem Ministerpräsidenten nie darüber gesprochen, dass das in irgendeiner Form Auswirkungen auf den Polizeieinsatz hätte haben sollen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob von Seiten des Ministerpräsidenten ein bestimmter Inhalt für diese Regierungserklärung vorgegeben worden sei. Er wurde weiter gefragt, ob auch Personen aus dem Staatsministerium aus dem Bereich der Pressestelle in diese Frage einbezogen gewesen seien. Der Zeuge sagte, über die genauen inhaltlichen Vorgaben könne er nichts sagen. Er glaube auch nicht, dass dies über ihn gelaufen sei. Seiner Wahrnehmung nach sei es um eine umfassende Aufarbeitung der Gesamthematik Stuttgart 21 gegangen. Der Polizeieinsatz sei auch erst zu

einem späteren Zeitpunkt als Thema dazugekommen. Dies sei seines Wissens der Auftrag gewesen. Insofern habe es keine Beschränkung oder genaue Vorgabe gegeben, sondern die Grundsatzabteilung habe eine grundsätzliche Aufarbeitung machen sollen. Der Ministerpräsident lese sich die Sachen oft mehrfach durch. Es gebe dann oft auch mehrere Entwürfe. Diese würden dem Ministerpräsidenten entweder per E-Mail oder in Vermerkform zugeleitet. In aller Regel bespreche er sich auch noch mit den Mitarbeitern, die konkret daran geschrieben hätten. Er meine, dass dies auch im konkreten Fall geschehen sei. Der Ministerpräsident schaue es sich im Detail an und nehme auch Änderungen vor, bis zuletzt. Er sei da sehr akribisch. Es komme eigentlich nicht vor, dass er eine Regierungserklärung auf dem Weg in den Landtag lese oder vom Blatt runterlese, sondern er setze sich damit auseinander und gebe auch Rückmeldungen an die Bearbeiter. Es sei ihm nicht bekannt, dass ihre Pressestelle oder Herr Mz. in irgendeiner Weise daran beteiligt gewesen sei. In der Regel gingen die Entwürfe auch an ihn, an den Ministerpräsidenten, wahrscheinlich auch an den Staatssekretär und an den Minister.

22. Herr Fz.

Der Zeuge ist Pressesprecher des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Der Zeuge sagte in seinen Eingangsausführungen, er wolle kurz erläutern, wie es dazu gekommen sei, dass er am 29. September 2010 an der Besprechung im Staatsministerium teilgenommen habe. Federführendes Ressort für das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm bzw. Stuttgart 21 sei das Umwelt- und Verkehrsministerium. In der Pressestelle sei es mittlerweile ihr Hauptgeschäft geworden, zu diesem Projekt Auskünfte zu geben. Daher seien sie in der Pressestelle bestrebt, möglichst nah an aktuellen Entwicklungen dran zu sein. Sie wollten eingebunden sein, um Presseanfragen authentisch und realitätsgerecht beantworten zu können. Bereits Tage vor dem 30. September hätten sie in einer eher unregelmäßigen Internet-Beobachtung auf der Seite der Parkschützer Einträge gefunden, die sinngemäß gelautet hätten, dass am 30. September 2010 um 15:00 Uhr ein Polizeieinsatz stattfinde und der Park geräumt werde. Mit dem Aufruf verbunden: Seid alle da. Seid rechtzeitig da. Und es sei auch immer wieder betont worden: Kommt möglichst auch schon früher, vielleicht ab 14:00 Uhr. Solche Einträge hätten sich in diesen Tagen vor dem Polizeieinsatz verdichtet. Es habe auch den Hinweis gegeben, dass es sich hier um keine falsche Alarmmeldung handle, sondern um einen absolut zuverlässigen Informanten und dass dieser Hinweis ernst zu nehmen sei. Diese Information hätten sie im Haus intern weitergegeben. Sie hätten dann auch gebeten, eingebunden zu sein und früh informiert zu werden. So sei es dann auch gekommen, dass die Umweltministerin am 29. September 2010 kurz vor der Besprechung im Staatsministerium angeboten habe, dass er sie ins Staatsministerium begleite. Dort – so habe es geheißen – solle informiert werden über den geplanten Polizeieinsatz im Mittleren Schlossgarten.

Soweit er an diesem 29. September 2010 dabei gewesen sei, habe es eine politische Einflussnahme auf die Polizeitaktik bzw. den Polizeieinsatz nicht gegeben. Im Gegenteil, erinnere er sich noch gut daran, dass am Ende der Sitzung der Ministerpräsident gezielt den Polizeipräsidenten sinngemäß gefragt habe: Herr Stumpf, was wollen Sie jetzt tun? Wie wollen Sie es machen? Wie entscheiden Sie? Der Poli-

zeipräsident habe sich daraufhin klar geäußert und bekräftigt, dass er bei seinen Planungen bleibe. Er wolle den Überraschungseffekt ausnutzen und den ursprünglich auf 15:00 Uhr terminierten Polizeieinsatz auf 10:00 Uhr vorziehen.

Sein Fazit zu der Besprechung am 29. September 2010 sei, die Polizeiseite habe in der Informationsrunde im Staatsministerium ihre Planungen und die dahinterstehenden taktischen Überlegungen dargelegt. Am Ende sei die von Polizeipräsident Stumpf getroffene Entscheidung, den geplanten Polizeieinsatz auf etwa 10:00 Uhr vorzuverlegen, bestätigt worden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es zutreffend sei, dass er mit Ausnahme dieses Gesprächs im Staatsministerium am 29. September 2010 bei keinem anderen Koordinierungsgespräch dabei gewesen sei. Der Zeuge antwortete, er wisse nicht aus dem Kopf heraus, in welchen Besprechungen er jeweils dabei gewesen sei. Er sei aber sehr wohl bei der einen oder anderen Gesprächsrunde dabei gewesen. Er glaube, im Juni 2010 habe ein Baustellen-Jour-Fixe stattgefunden, bei dem er anwesend gewesen sei, wo es um die grundlegenden Fragen Nordflügel gegangen sei. Für ihn sei als Pressesprecher interessant gewesen, einfach mal mitzubekommen, wie eine Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger DB Projektbau GmbH und der Polizei erfolge. Bei solchen Besprechungen sei er regelmäßig mit dabei gewesen, wenn es im Haus einen wöchentlichen Jour-fixe zwischen der Fachabteilung und der Amtsspitze gegeben habe, wo man einfach besprochen habe, wie es in der Bauplanung weitergehe.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass er ausweislich der Liste der Gesprächsteilnehmer ein einziges Mal bei einem Koordinierungsgespräch mit dabei gewesen sei, nämlich am 15. Juni 2010. Der Zeuge wurde gefragt, ob er bestätigen könne, dass er nicht so intensiv bei diesen Koordinierungsgesprächen beteiligt gewesen sei. Der Zeuge sagte, es habe ihm damals gereicht, einmal bei diesem Koordinierungsgespräch dabei zu sein. Er habe nicht jedes Mal im Einzelnen wissen müssen, wann welcher Bagger irgendwohin gefahren werde. Er habe bereits ausgeführt, weshalb er am 29. September 2010 bei dieser Besprechung im Staatsministerium dabei gewesen sei. Die Ministerin sei mehr zufällig – er hätte auch nicht im Büro sitzen können, – bei ihm vorbeigekommen und habe ihn angesprochen, ob er sie begleiten wolle.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass der Polizeieinsatz Kerngeschäft der Polizei und des Innenministeriums sei. Er wurde gefragt, wie er dann den Umstand beurteile, dass bei der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilgenommen habe. Er wurde weiter gefragt, warum bei diesem Gespräch im Staatsministerium die Ministerin und gerade er teilgenommen hätten, obwohl sie bei allen anderen Gesprächen nicht beteiligt gewesen seien. Der Zeuge sagte, sie seien das federführende Ministerium. Die Bauseite und die Polizeiseite hätten abgestimmt werden müssen. Es sei ja nicht so gewesen, dass das Umweltministerium dabei gewesen sei und die Polizeiseite gefehlt hätte.

Der Zeuge wurde gefragt, nachdem er das im Internet entdeckt habe, ob er dann die Ministerin oder jemanden über diese Entdeckung informiert habe. Der Zeuge sagte, dass er diese Information intern im Haus weitergegeben habe. Er habe eben dann auch die Bitte geäußert, eingebunden zu sein oder informiert zu werden, wenn sich

der Polizeieinsatz dann konkretisiere. Der Interneteintrag sei mindestens einen Tag vor dem 29. September 2010, wenn nicht sogar schon zwei Tage vorher gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob nicht der Ministerpräsident den Polizeipräsidenten in der Besprechung am 29. September 2010 gefragt habe, welche Variante er bevorzuge, und dann vom Ministerpräsidenten geäußert worden sei: Dann machen wir das so. Der Zeuge sagte, dass er sich an den letzten Satz nicht erinnern könne. Er glaube, die Polizei mache den Einsatz.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass bei Zeugenaussagen bestimmte Begriffe, wie Verfestigung und Eigenschutz der Polizei, die nicht zum aktiven Wortschatz gehörten, immer wieder und gleichlautend vorkämen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob diese Worte tatsächlich so gebraucht worden seien und warum diese Begriffe immer wieder auftauchten. Der Zeuge sagte, dies sei richtig. Die Begriffe seien in der Tat so genannt worden. Es sei davon gesprochen worden, dass die Polizei die Wasserwerfer für den Eigenschutz mitnehme.

Der Zeuge wurde gefragt, was auf dem Weg zur Besprechung im Staatsministerium sein Kenntnisstand zum Thema Verschieben/Vorziehen des Einsatzes gewesen sei. Er wurde weiter gefragt, ob er oder die Ministerin darüber informiert gewesen seien, dass es hier ein Reaktionsbedürfnis gebe. Der Zeuge sagte, dass ihm von Seiten der Polizei nicht bekannt gewesen sei, ob es Überlegungen gegeben habe, den Einsatz zu verschieben. Er sei über die Internetseite der Parkschützer darauf aufmerksam gemacht worden, dass der 15:00 Uhr-Termin in den Reihen der Gegner und Kritiker des Projekts kolportiert worden sei. Inwieweit es Überlegungen gegeben habe, als er zum Staatsministerium gefahren sei, den Termin vorzuverlegen, wisse er nicht.

23. Minister Rau MdL

Auf die Frage, ob der Zeuge, Minister im Staatsministerium Baden-Württemberg, den Verlauf der Besprechung vom 29. September 2010 im Staatsministerium schildern könne, führte der Zeuge aus, dass sich die Landesregierung in dieser Besprechung über den geplanten Verlauf des Einsatzes am 30. September 2010 habe informieren lassen wollen. Der Einsatz am 30. September 2010 habe das Ziel gehabt, die Baumfällaktionen ab 1. Oktober 2010 zu ermöglichen. Am Tag zuvor habe es Irritationen gegeben, weil Teile des geplanten Einsatzes, die bis dahin eigentlich der Geheimhaltung unterlegen seien, veröffentlicht worden seien. Deswegen habe die Regierung den Wunsch gehabt, sich zu informieren, welcher Einsatz jetzt geplant sei. Der Zeuge selbst habe für das Staatsministerium an der Besprechung teilgenommen.

Der Verlauf der Besprechung sei der gewesen, dass Polizeipräsident Stumpf dargelegt habe, dass er, nach der Veröffentlichung geheim zu haltender Einzelheiten des geplanten Einsatzes für den 30. September 2010, den Einsatz anders und neu plane. Polizeipräsident Stumpf habe den Teilnehmern dann dargelegt, was die Polizei am 30. September 2010 für notwendig halte, um die Sicherung des Geländes vornehmen zu können. Daraufhin sei der Polizeipräsident von einigen Personen aus der Runde zu Einzelheiten befragt worden, die für den Einsatz relevant gewesen seien.

Polizeipräsident Stumpf habe darauf Antwort gegeben und es sei deutlich geworden, dass es innerhalb der Polizei Bedenken gegeben habe, ob denn genügend Einsatzkräfte an diesem 30. September 2010 würden zur Verfügung stehen können, weil es in Deutschland zahlreiche Großveranstaltungen an diesem Tag gegeben habe. Deshalb habe es den bekannten Vermerk von Landespolizeipräsident Hammann gegeben. Der Landespolizeipräsident selbst habe dann im Laufe der Sitzung Informationen bekommen, dass es wohl gelingen werde, die Einsatzkräfte, die benötigt würden, auch zur Verfügung zu stellen. Daraufhin sei das Einsatzszenarium des Polizeipräsidenten Stumpf zu Grunde gelegt worden. Sie, die sie als Vertreter der Regierung in der Besprechung gewesen seien, hätten sehr einmütig deutlich gemacht, dass es um eine Information für sie gehe, und dass sie durch diese Information keinen Einfluss auf die Einsatztaktik der Polizei nehmen wollten. Dies sei ausdrücklich erwähnt worden.

Auf die Frage, was seine Beobachtung in der Diskussion am 29. September 2010 gewesen sei, von wem welche Variante favorisiert worden sei, erläuterte der Zeuge, dass verantwortlicher Einsatzleiter für den 30. September 2010 Polizeipräsident Stumpf gewesen sei. Der Polizeipräsident, habe vorgetragen, warum er es für notwendig halte, den Einsatzzeitpunkt von 15:00 Uhr auf 10:00 Uhr zu verlegen. Es seien dann die Fragen, die man an einen solchen Einsatz stellen könne, gestellt worden: „Stehen genügend Kräfte zur Verfügung?“, „Wie sieht es mit anderen Möglichkeiten des Bekanntwerdens aus?“. Die Tatsache, dass der 15:00 Uhr Termin bekannt geworden sei, habe etwas damit zu tun gehabt, dass jemand seine dienstlichen Pflichten verletzt habe. Diese Dinge seien diskutiert worden. Es sei die Frage im Raum gestanden, ob es gelingen würde, auf Grund anderer Großveranstaltungen in Deutschland, für den Einsatz auch Kräfte außerhalb von Baden-Württemberg anzufordern. Dies mache auch der Vermerk des Landespolizeipräsidenten deutlich, der dem Zeugen in der Sitzung bekannt geworden sei und nicht vorher. Der Zeuge nehme an, dass sich Polizeipräsident Stumpf eine Alternative hätte überlegen müssen, wenn er die Nachricht bekommen hätte, dass für den Einsatz nicht genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stünden. Die Meldung sei aber eine andere gewesen.

Auf die Frage, ob das Bekanntwerden des Einsatztermins 30. September 2010, 15:00 Uhr der Grund für die spontane Einladung ins Staatsministerium gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass es sicher damit zu tun gehabt habe, dass auf der Seite der Polizei der bisherige Einsatzzeitpunkt 15:00 Uhr in Frage gestellt worden sei und eine sehr kurzfristige Umplanung habe erfolgen müssen.

Auf die Frage, ob es richtig sei, dass die Einladung schon früher ausgesprochen worden wäre, wenn es sich um einen von der Einsatzlage unabhängigen Informationswunsch der Regierung gehandelt hätte, führte der Zeuge aus, dass es nichts Ungewöhnliches sei, dass die Polizei Einsätze plane. Es sei der Normalfall, dass darüber keine Besprechung in diesem Rahmen stattfinde. Hier habe die notwendige kurzfristige Veränderung des Einsatzes zu einem Informationsbedürfnis von Seiten des Staatsministeriums geführt.

Auf die Frage, von welchen konkreten Zusagen oder von welcher konkreten Erwartungshaltung der Zeuge ausgegangen sei, als die Entscheidung für den 10:00 Uhr Termin gefallen sei, erklärte der Zeuge, dass die Inaussichtstellung von Kräften anderer Landespolizeien und der Bundespolizei für sie gereicht habe, um anzu-

nehmen, dass Polizeipräsident Stumpf seinen Einsatzplan sachlich soweit unterfüttern könne, dass er ihn durchführen könne.

Auf die Frage, ob der Zeuge in der Besprechung und bei der Entscheidung gewusst habe, dass das Einsatzminimum für den Einsatz auf Grund von Zusagen tatsächlich erreicht würde, erklärte der Zeuge, dass er deutlich festhalten wolle, dass sie keine Entscheidung getroffen hätten. Sie hätten sich informieren lassen und Fragen zu diesen Informationen gestellt. Sie seien aber nach den Äußerungen von Seiten der Vertreter der Polizei davon ausgegangen, dass genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stünden, wenn die Polizei um 10:00 Uhr mit dem Einsatz beginne.

Auf die weitere Frage, ob der Zeuge bestätigen könne, dass die Entscheidung über den Einsatztermin ganz maßgeblich davon beeinflusst gewesen sei, dass es in die Besprechung hinein die Rückmeldung gegeben habe, dass voraussichtlich genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stünden, erklärte der Zeuge, dass er noch einmal ganz deutlich festhalten wolle, dass die Besprechungsrunde keine Entscheidung getroffen habe. Polizeipräsident Stumpf habe eine Entscheidung getroffen. Dies sei durch die Informationen, die er ihnen in der Besprechung gegeben habe, abgesichert worden.

Auf die Frage, ob er bestätigen könne, dass das Konzept, das der Polizeipräsident in dieser Runde vorgestellt habe, auf ausdrückliche Billigung der anwesenden Politiker einschließlich des Ministerpräsidenten gestoßen habe, führte der Zeuge aus, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Es habe eine ganz andere Aussage gegeben. Die Aussage sei gewesen, dass die Fachleute und die Zuständigen, die Vertreter der Polizei seien und diese den Einsatz definieren würden. Dies sei dann auch geschehen. Sie hätten keinerlei Form von Abstimmung oder Meinungsäußerung im Raum gehabt, die gesagt hätten, wenn die in dieser Runde anwesenden Politiker das so wollten, werde das jetzt auch so gemacht. Ganz im Gegenteil. Es sei aus mehreren Wortbeiträgen, darunter auch vom Zeugen selbst, deutlich geworden, dass es Sache der Polizei sei, Verantwortung in einem solchen Einsatz wahrzunehmen.

Auf die Frage, ob die Regierung einem Vorschlag des Polizeipräsidenten ebenso gefolgt wäre, wenn dieser zu dem Schluss gekommen wäre, dass die Kräfte nicht ausreichen würden, erklärte der Zeuge, dass die Regierung niemandem in dem Sinne Folge zu leisten gehabt habe, dass sie zustimme oder ablehne. Die Regierung habe die fachliche Argumentation zur Kenntnis genommen, die den Einsatz ermöglicht habe. Er gehe davon aus, dass der Polizeipräsident Stumpf den Einsatz auch nicht durchgeführt hätte, wenn er hätte sagen müssen, dass er den Einsatz nicht absichern könne. Dazu sei er, der Polizeipräsident, ein viel zu verantwortungsvoller Mensch, als dass er das anders gehandhabt hätte.

Auf die Frage, wann dem Zeugen persönlich der genaue Tag und die Uhrzeit des Polizeieinsatzes bekannt gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass er aus der Erinnerung heraus nicht mehr genau sagen könne, wann er zum ersten Mal gehört habe, dass die Bäume ab 1. Oktober 2010 gefällt werden sollten. Er gehe davon aus, dass dies im Laufe des Septembers gewesen sei, weil sie Informationen über den geplanten Baufortschritt erhalten hätten und da dieses Datum ganz sicher zu einem frühen Zeitpunkt genannt worden sei.

Auf die Frage, was der Informationsstand des Zeugen bzw. seine Kenntnis des Informationsstandes auch des Ministerpräsidenten im Laufe des Monats September gewesen sei, was den zu erwartenden Widerstand und Protest angehe, erläuterte der Zeuge, dass er darum bitte, den Ministerpräsidenten über dessen eigenen Kenntnisstand selbst zu befragen. Er für seine Person könne versuchen, die Frage zu beantworten. Sie alle hätten wahrgenommen, dass es eine massive Protestszene gegen Stuttgart 21 gegeben habe. Es sei auch deutlich geworden, dass auch mit rechtswidrigen Mitteln gegen den Baubeginn, gegen das Fällen der Bäume vorgegangen werden sollte und deswegen habe man damit rechnen müssen, dass die Baustelle durch Polizei gesichert werden müsse. Er habe kein Problem damit, wenn tausende Menschen gegen irgendetwas protestieren würden, solange der Rechtsrahmen eingehalten werde. Sie hätten in diesem Fall davon ausgehen müssen, dass auch rechtswidrige Aktionen zum Einsatz kommen würden.

Auf die Frage, wo der Zeuge am 30. September 2010 gewesen sei und wie er von den Geschehnissen im Schlossgarten erfahren habe, sagte der Zeuge, dass er an diesem Tag im Staatsministerium an seinem Arbeitsplatz gewesen sei. Er habe von den Geschehnissen im Schlossgarten per E-Mail Meldungen bekommen, ebenso die Agenturmeldungen, die im Laufe des Tages gelaufen seien. Außerdem habe er sich im öffentlich-rechtlichen Fernsehen darüber informiert. Er habe keinen direkten Kontakt zur Einsatzleitung gehabt.

Auf Frage erklärte der Zeuge weiter, dass ihm nicht bekannt sei, ob der Ministerpräsident Kontakt mit der Einsatzleitung gehabt habe.

Auf die Frage, inwieweit der Zeuge in die Vorbereitung der angestrebten Regierungserklärung für den 6./7. Oktober 2010 eingebunden gewesen sei und welche Rolle die Regierungserklärung bei dem Gespräch am 29. September 2010 gespielt habe, erklärte der Zeuge, dass die Regierungserklärung nach seiner Erinnerung in dem Gespräch am 29. September 2010 überhaupt keine Rolle gespielt habe, weil es um polizeifachliche Fragen gegangen sei. In die Vorbereitung jeder Regierungserklärung sei er in dem Sinne mit einbezogen, dass ihm Textentwürfe zugehen und er gegebenenfalls mit der zuständigen Abteilung darüber spreche.

24. Minister Prof. Dr. Goll MdL

Der Zeuge, stellvertretender Ministerpräsident und Justizminister des Landes Baden-Württemberg, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er sich zwar auf seine reiferen Regierungsjahre über die Ehre freue, einmal Zeuge in einem Untersuchungsausschuss sein zu dürfen, er fürchte aber, dass er wenig zur Aufklärung beitragen könne. Weder das Justizministerium noch der Zeuge selbst seien an der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Einsatzes im Schlossgarten in irgendeiner Weise beteiligt gewesen.

Auf die Frage, wie der Informationsstand des Zeugen als stellvertretender Ministerpräsident gewesen sei, als – unabhängig von einem bestimmten Einsatztermin – bekannt geworden sei, dass irgendwann nach Ende der Vegetationsperiode mit den Bauarbeiten hätte begonnen werden sollen, erläuterte der Zeuge, dass er sich deutlich an das erste Gespräch erinnern könne, das er mit dem Ministerpräsidenten über den Polizeieinsatz in einer Koalitionsrunde kurze Zeit nach dem Einsatz geführt

habe. Vor dem Einsatz habe er mit dem Ministerpräsidenten über dieses Thema nicht gesprochen. Natürlich habe man gewusst, ab wann dort gehandelt werden könne und es hätten in gewisser Weise schon fast die „Spatzen von den Dächern gepiffen“, dass man nicht bis zum Ende der Handlungsmöglichkeiten warte, sondern eher am Anfang etwas machen werde. Dies sei im Grunde genommen sein ganzer Kenntnisstand gewesen, zumal er sich in solchen Fällen auch nicht danach dränge, eingeweiht zu werden, wenn es ihn dienstlich oder sonst eigentlich nichts angehe.

Auf die Frage, ob sich der Zeuge noch an den „einen oder anderen Spatz“ erinnern könne, von dem er konkret erfahren habe, dass es einen frühestmöglichen Einsatzzeitpunkt geben würde, erläuterte der Zeuge, dass man dies nicht an konkreten Namen festmachen könne. Er könne nicht mehr sagen, ob das innerhalb der Fraktion oder bei irgendeinem Smalltalk auf den Gängen mit anderen gewesen sei. Jedenfalls sei es so bei ihm angekommen, dass stillschweigend klar gewesen sei, dass man eher am Anfang des Zeitraums, in dem man Handeln könne, auch handeln werde, als am Ende des Zeitraums. Es habe eine Stimmung geherrscht, dass es bald losgehe. Es spreche auch Bände, dass der Zeitpunkt dann auch vorher auf irgendwelchen Internetseiten der Parkschützer gestanden sei. Es seien offensichtlich dann doch sehr viele Leute konkret unterrichtet gewesen.

Auf die Frage, ob es tatsächlich so gewesen sei, dass vor dem 30. September 2010 auf der Ebene des Kabinetts über die Frage, wie mit den Protesten umzugehen sei, nichts gesprochen worden sei, erklärte der Zeuge, dass er sich wirklich nur an dieses eine Gespräch im Nachhinein erinnern könne. Dies hänge vielleicht damit zusammen, dass alles relativ klar gewesen sei. Über Dinge, die klar seien, rede man eigentlich nicht. Im Vorhinein habe man natürlich mit einer solchen Brisanz des Einsatzes oder mit einem solchen Ablauf, mit Verletzungen durch Wasserwerfer und ähnlichem, gar nicht gerechnet. Es sei nicht das erste Projekt, das gegen bestimmten Widerstand durchgesetzt werden müsse. Dem Zeugen sei deswegen klar gewesen, dass ab einem Zeitpunkt, der der Polizei geeignet erscheine, im Schlossgarten Bäume gefällt würden. Dem habe aber niemand die Dramatik beigemessen und deswegen sei er auch nicht auf die Idee gekommen, beim Ministerpräsidenten nachzufragen, wann der Einsatz genau losgehe, oder ähnliches. Dies wäre weltfremd gewesen. Sie hätten nicht darüber geredet.

Auf die Frage, welchen Inhalt die Erörterung mit dem Ministerpräsidenten nach der vom Zeugen genannten Koalitionsrunde gehabt habe, führte der Zeuge aus, dass er diesen Einsatz nicht mit dem Ministerpräsidenten erörtert habe, auch nicht hinterher. Auf die Frage, ob und wann er mit dem Ministerpräsidenten über den Einsatz gesprochen habe, sagte der Zeuge, dies sei in der Runde des Koalitionsausschusses gewesen. Auf die weitere Frage, was dann Inhalt dieses Gesprächs gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass man darüber gesprochen habe, ob es vorhersehbar gewesen sei, dass die Schüler sofort in den Park abwandern würden. Es sei aber einfach so gewesen, dass man sich über ein zurückliegendes, nun doch bedeutsames Ereignis unterhalten habe. Da wiederum wäre es dann weltfremd gewesen, wenn man darüber gar nicht geredet hätte. Aber es sei da nichts Sensationelles zu melden und er könne aus diesem Gespräch auch nichts berichten, insbesondere nicht derartiges, dass der Ministerpräsident beispielsweise gesagt hätte, dass er sich „übrigens vorher für eine harte Linie“ ausgesprochen habe, und es jetzt „schiefgegangen“ sei. Man habe einfach darüber gesprochen, wie es abgelaufen sei. Er könne also nicht

mit der Offenlegung irgendwelcher angeblichen Strategien dienen. Diese seien ganz sicher nicht zur Sprache gekommen und er gehe auch davon aus, dass es diese nicht gegeben habe.

Auf die Frage, ob der Zeuge im Rahmen dieses Gesprächs eine Bewertung zu dem Einsatz abgegeben habe, erläuterte der Zeuge, dass er davon ausgehe, dass er, wie bei anderen Gelegenheiten auch, beispielsweise gesagt habe, dass er überrascht gewesen sei, dass Wasserwerfer solche Verletzungen auslösen könnten. Er kenne den Einsatz von Wasserwerfern aus seiner eigenen Studentenzeit. Da habe es aber nie Verletzungen dieser Art gegeben. Das habe ihn wirklich überrascht und das habe auch alle erschreckt und auch erschüttert. Das sei dort ganz sicher zur Sprache gekommen, weil es in jedem Gespräch zur Sprache gekommen sei.

Auf die Frage, was der Zeuge am 30. September 2010 oder im Nachgang dazu über den Einsatz erfahren habe und wie seine erste subjektive Reaktion hierzu gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er am 30. September 2010 nicht weit entfernt vom Schlossgarten an seinem Schreibtisch am Schillerplatz gesessen sei. Originellerweise habe ihn seine Landesvorsitzende Birgit Homburger aus Berlin angerufen und gesagt, dass man sich in Berlin erzähle, dass im Schlossgarten Wasserwerfer im Einsatz seien. Fast zur gleichen Zeit seien die jungen Beamten aus seiner Zentralstelle zu ihm gekommen. Die Beamten hätten erklärt, dass sie sich das vor Ort anschauen würden. Sie, die Beamten aus der Zentralstelle, seien dann in den Schlossgarten gegangen. Dadurch habe er dann in etwa auch erfahren, wie es dort ausgesehen habe. Er habe sich dann natürlich hinterher die Unterlagen bei sich im Hause nochmals angeschaut. Das Justizministerium und auch die Strafrechtsabteilungen seien nicht informiert gewesen. In den letzten ein, zwei Tagen sei die Staatsanwaltschaft Stuttgart, aber nicht einmal der Generalstaatsanwalt, einbezogen gewesen.

Auf die Frage nach den Informationswegen der Landesregierung und ob der Zeuge den Zeitraum benennen könne, als er aus Berlin erfahren habe, was sich im Schlossgarten abspiele, erklärte der Zeuge, dass der Einsatz bekanntlich von 15:00 Uhr auf 10:00 Uhr vorverlegt worden sei. Er gehe daher davon aus, dass sie auf irgendeinem Dienstweg im Laufe des Tages den Zeitpunkt erfahren hätten, wenn es bei 15:00 Uhr geblieben wäre. Zwischen 11:00 und 11:30 Uhr habe er dann diesen Anruf aus Berlin bekommen.

Auf die weitere Frage, ob das Justizministerium in irgendeiner Weise über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft betreffend den Einsatz am 30. September 2010 informiert gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Es sei aber richtig, dass bei solchen Anlässen gelegentlich Staatsanwälte eingeschaltet würden. Er erinnere sich z. B. an den Gipfel in Kehl, als man auch mit Ausschreitungen gerechnet habe. Da sei die Justiz sehr eng in einer Weise einbezogen gewesen, die hinterher sogar noch zu kritischen Fragen Anlass gegeben habe. Da hätten sie auch Bescheid gewusst, was laufe. Bei dem Einsatz am 30. September 2010 im Schlossgarten sei es ausweislich der Unterlagen, die er gesehen habe, so gewesen, dass ein, zwei Tage vorher die Staatsanwaltschaft Stuttgart mit dem Thema befasst gewesen sei und auch ein Abteilungsleiter offensichtlich den ganzen Tag vor Ort gewesen sei. Das Ministerium sei aber vor dem Einsatz nicht informiert worden, also nicht einmal die Abteilung. Wann der Generalstaatsanwalt informiert worden

sei, könne er nicht sagen. Dies sei aber nicht gleichzeitig mit der Staatsanwaltschaft gewesen.

Auf die Frage, wann der Zeuge darüber informiert gewesen sei, dass am 6. oder 7. Oktober 2010 der Ministerpräsident eine Regierungserklärung habe abgeben wollen, führte der Zeuge aus, dass er hierzu nichts sagen könne. Die Regierungserklärungen würden relativ kurzfristig angekündigt. Er persönlich glaube nicht, dass es ein Timing der Gestalt gegeben habe, dass erklärt worden sei, dass man hier eine Regierungserklärung machen wolle und dort den Einsatz fahren wolle. Diese beiden Ereignisse würde der Zeuge etwas unabhängiger voneinander sehen, als es in den Zeitungen dargestellt werde. Das Timing im Schlossgarten sei im Grunde genommen nach der simplen Regel gegangen, dass man so früh wie möglich habe handeln wollen. Auf die Idee, dass es so laufen könnte, seien andere aber auch gekommen.

Auf die Frage, ob es den Zeugen nicht gewundert oder gestört habe, dass er als stellvertretender Ministerpräsident bei dem Gespräch am 29. September 2010 im Staatsministerium über eine so hoch brisante, politische Angelegenheit nicht informiert worden sei, erläuterte der Zeuge, dass er hier nicht missverstanden werden wolle. Er sei schon ganz gerne informiert. Ihm würden aber die Informationen, die er brauche, um Dinge einschätzen und auch handeln zu können, genügen. Dazu müsse er definitiv nicht wissen, wann und wie dieser Einsatz stattfinde. Es sei nicht seine Sache, den Einsatz durchzuführen und zu planen. Es sei aus seiner Sicht auch nicht notwendig gewesen, dort dabei zu sein. Deswegen würde er sich an dieser Stelle auch nicht aufdrängen. Die Brisanz sei erst hinterher durch den Ablauf des Einsatzes entstanden. Im Vorfeld sei es für ihn im Grunde genommen ein mehr oder weniger normaler Polizeieinsatz gewesen, wie es andere auch gegeben habe, um eine bestimmte Baumaßnahme durchzusetzen. Als Justizminister sage er nicht, dass er bei jeder Besprechung über den Ablauf des Einsatzes dabei sein müsse.

Auf die Frage, ob eine andere Bewertung nicht deswegen gerechtfertigt wäre, weil die Rolle des Zeugen als stellvertretender Ministerpräsident weit über das Justizministerium hinaus gehe, erklärte der Zeuge, dass man zwischen Grundsätzlichem und Umsetzung trennen müsse. Er sei bekanntlich ein Anhänger dieses Projekts und die Landesregierung habe es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Projekt durchzuführen. Das trage er natürlich auch als stellvertretender Ministerpräsident mit. Ihm sei klar gewesen, dass wohl polizeiliche Mittel hätten zur Anwendung kommen müssen, damit es ein Stück weiter gehe. Dies sei für ihn aber auch genug. Ob das um 07:30 Uhr oder um 12:15 Uhr sei, sei nicht „sein Bier“. Wenn er zu irgendeiner Besprechung aus irgendeinem Grund eingeladen worden wäre, hätte er auch keine Mühe gehabt, dort hinzugehen, um heute davon zu erzählen, was dort stattgefunden habe. So sei es aber nicht gewesen. Er habe es auch als stellvertretender Ministerpräsident nie für notwendig gehalten, eingeladen zu werden. Dazu sei die Sache wahrscheinlich auch nicht „hoch genug gehangen“, dass man gleich alle vielleicht mitten in der Nacht mobilisiere und erzähle, was jetzt losgehe. Es sei einfach so gewesen, dass man gewusst habe, dass demnächst Bäume hätten gefällt werden können, dies aber nicht gehe, ohne dass die Polizei vorher Zäune aufbaue. Dies sei die Lage gewesen. Dass es dann durch die ganze Schülerdemonstration anders gekommen sei und die Zäune nicht rechtzeitig haben aufgestellt werden können, wisse man alles erst, nachdem es vorbei gewesen sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge, nachdem es nach dem 30. September 2010 eine „wahre Flut“ von Anzeigen gegeben habe, über Art und Umfang des voraussichtlichen Maßes an Aufarbeitung im rechtlichen Sinne informiert worden sei, erklärte der Zeuge, das er über die Zahlen informiert sei. Er habe auch entsprechende Unterlagen dabei und wisse, wie viele Verfahren es seien. Er wisse auch, gegen wen diese Verfahren geführt würden.

25. Ministerpräsident Mappus MdL

Der Zeuge, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass Stuttgart 21 seit dem Sommer dieses Jahres viele Menschen in Baden-Württemberg bewegt und in hohem Maße Emotionen erzeugt habe. Im Konflikt um das Bahnprojekt Stuttgart 21 habe es am 30. September 2010 dieses Jahres im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz im Schlossgarten Szenen gegeben, die allen unter die Haut gegangen seien. Ohne in irgendeiner Weise eine rechtliche Wertung vorweg nehmen zu wollen, sage er erneut, dass sich solche Bilder in Zukunft in Baden-Württemberg nicht wiederholen dürften. Die Ereignisse des 30. September 2010 würden ihn, wie vermutlich auch alle anderen, nach wie vor berühren. Er bedauere, dass es dazu gekommen sei und er wolle alles dafür tun, dass es zu solchen Szenen in Zukunft nicht mehr komme.

Er wolle daher heute, fast drei Monate nach diesem Tag, zu allererst an die Verletzten auf beiden Seiten erinnern. Niemand habe gewollt, dass Schülerinnen und Schüler, Demonstranten oder Polizisten zu Schaden kommen. Er wolle auch sagen, dass er großen Respekt vor allen habe, die friedlich und mit legalen Mitteln demonstrieren und von ihrem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in diesem Zusammenhang Gebrauch machen würden, und selbstverständlich akzeptiere er auch, dass es nach wie vor zu Stuttgart 21 unterschiedliche Haltungen geben könne. Die Konfrontation, die man um dieses Vorhaben im Sommer erlebt habe und die am 30. September 2010 in diesen Vorkommnissen kulminiert habe, habe Baden-Württemberg nicht gut getan.

Über den Anlass der heutigen Sitzung im Untersuchungsausschuss hinaus hätten sie aus den Geschehnissen bereits Konsequenzen gezogen. Die in seiner Regierungserklärung vom 6. Oktober 2010 angekündigte Schlichtung mit Heiner Geißler habe, wie er finde, zu einer neuen Sachlichkeit in der Diskussion geführt und das Sieben-Punkte-Programm, das die Landesregierung dann am 14. Dezember 2010 verabschiedet habe, wolle diese positive Dialogerfahrung aufgreifen und vertiefen. Er wolle ausdrücklich sagen, dass die Hand zum Dialog ausgestreckt bleibe – trotz aller Differenzen in der Sache und jenseits einer möglicherweise unterschiedlichen Bewertung des Polizeieinsatzes im Schlossgarten.

Bei dieser Gelegenheit wolle er auch sagen, dass die Polizei sein volles Vertrauen gehabt habe und weiterhin habe. Die Polizei in Baden-Württemberg leiste hervorragende Arbeit. Es sei immer sein Grundsatz gewesen, dass sich die Politik nicht in die operative Arbeit der Polizei einzumischen habe. Die Polizei sei auf Grund ihrer Kompetenz und ihrer Sachnähe alleine dazu berufen, in der konkreten Lage vor Ort situationsgerecht und sachgerecht zu entscheiden. Dies gelte sowohl für die Einsatzplanung als auch für die Einsatzdurchführung.

Er wolle auch klar sagen, dass er dies auch bei dem Einsatz im Schlossgarten exakt so gehalten habe. Es habe von Seiten der Politik weder direkt noch indirekt einen irgendwie gearteten Druck auf die Polizei gegeben. Er habe zu keinem Zeitpunkt Anweisungen an die Polizei oder an andere Stellen der Landesverwaltung gegeben, den Einsatz so und nicht anders bzw. an diesem oder einem anderen Tag zu machen.

Zu seinem Besuch beim Polizeipräsidium Stuttgart am 20. September 2010 dieses Jahres wolle er ebenfalls einige einleitende Bemerkungen machen. Er wolle ausdrücklich sagen, dass es sein persönlicher und konkreter Wunsch gewesen sei, Vertreter der Einsatzkräfte zu besuchen, die seit Monaten über viele Stunden bei den Demonstrationen gegen Stuttgart 21 im Einsatz gewesen seien und die dabei manchen Belastungen, Beleidigungen und vielem anderem mehr ausgesetzt gewesen seien. Er habe sich zum einen aus erster Hand ein Bild über die Stimmung bei den eingesetzten Polizeibeamten machen wollen. Es sei ihm aber auch ganz konkret darum gegangen, diesen Polizeibeamten moralische Rückendeckung zu geben, weil man in den Wochen vor dem 20. September 2010 eine deutliche Zunahme der Proteste, manchmal auch mit illegalen Aktionen, erlebt habe und weil er auch in verschiedenen Zeitungen gelesen habe, dass es auch manche Stimme aus dem Bereich der Einsatzkräfte gegeben habe, die das Gefühl gehabt hätten, in der öffentlichen Wahrnehmung nicht genügend Rückendeckung von der Politik zu haben. Deshalb sei es ihm wichtig gewesen, diese moralische Rückendeckung an diesem Tag klar zu artikulieren.

Man habe mit einer zunehmenden Gewaltbereitschaft und auch mit zunehmend illegalen Aktionen zu tun gehabt. Er erinnere an Beschädigungen des Bauzauns, an die Besetzung des Areals durch Demonstranten, an wiederholte Blockaden von Baufahrzeugen, an die Manipulation von Baufahrzeugen, an die Besetzung des Dachs des Nordflügels, an die Besetzung der Bannmeile des Landtags, an diverse Blockaden wichtiger Verkehrskreuzungen in der Stuttgarter Innenstadt und an manches andere mehr. Dementsprechend hätten ihm mehrere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte die besondere, zum Teil auch dramatische Einsatzbelastung und vor allem die deutlich zunehmende, auch verbale Aggression ihnen gegenüber geschildert.

Natürlich sei am Rande auch Thema gewesen, dass mit weiteren Einsätzen zu rechnen sei. Er habe ganz konkret gesagt, dass er alles dafür tun wolle, die Lage zu deeskalieren, dass es aber mit Blick auf die weiteren Baumaßnahmen im Park vermutlich der Fall sein werde, dass auch einige weitere Polizeieinsätze notwendig würden.

Auch bei der sich daran anschließenden Besprechung in kleiner Runde sei es zunächst um allgemeine polizeilichen Themen gegangen, z. B. die Nutzung des Potenzials des Doppelabiturjahrgangs 2012, die Einführung von gestaffelten Arbeitszeiten und anderem mehr. Die Polizeiführung habe dann konkrete Probleme durch die extrem hohe Einsatzbelastung angesprochen, nicht nur im Zuge von Stuttgart 21, sondern auch durch Fußballereinsätze oder die Überwachung entlassener Sexualstraftäter und anderes mehr. Er habe dann dabei ganz konkret außerplanmäßige Mittel für die Bezahlung von Mehrarbeit zugesagt – eine Maßnahme, die in der Zwischenzeit im Haushalt auch ins Parlament eingebracht werde. Er habe zugesagt, dass sie sich um zusätzliche Helme und zusätzliche Einsatzanzüge küm-

mern werden, weil ihm geschildert worden sei, dass in dem Bereich Nachholbedarf bestünde.

Erst im abschließenden Teil des Gesprächs habe die Führung des Polizeipräsidiums Stuttgart über die aktuelle Lage im Schlossgarten mit mehreren besetzten Bäumen berichtet. Die Polizei habe die Gefahr weiterer Baumbesetzungen und auch Anzeichen dafür geschildert, die auf eine Verfestigung dieser Lage hindeuten würden. Die Polizei habe klargemacht, dass eine Duldung von Rechtsverstößen nicht sein könne und dass es keine Verfestigung mit Dauerrechtsverstößen geben dürfe. Da habe es in der Runde auch absolute Einigkeit gegeben. Außerdem sei auch die Aussage gekommen, dass die Baumfällarbeiten möglichst schnell folgen müssten, weil andernfalls die Gefahr erneuter Baumbesetzungen vermutlich in größerer Anzahl bestünde. Auch in diesem Punkt habe es in der Runde keinerlei Dissens gegeben.

Weiter wolle der Zeuge einleitende Bemerkungen zur Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010 dieses Jahres machen. Am Mittag des 29. September 2010 sei das Staatsministerium darüber unterrichtet worden, dass der ursprünglich von der Polizei auf den 30. September 2010, 15:00 Uhr, terminierte Einsatzbeginn auf der Website der sogenannten Parkschützer veröffentlicht worden sei. Um sich informieren zu lassen, wie man mit dieser Situation umzugehen gedenke, hätten sie die zuständigen Ressorts – das Innenministerium für die Polizei, das Umwelt- und Verkehrsministerium als verantwortliches Ministerium für Stuttgart 21 – zu einer Informationsbesprechung in das Staatsministerium eingeladen. Ihnen sei es darum gegangen, zu erfahren, wie die Polizei diese neue Lage einschätze und wie sie nun weiter vorangehen wolle. Es habe sich hierbei um eine Information mit Blick auf die neue Lage gehandelt.

Nach der Erinnerung des Zeugen sei es dann vor allem Polizeipräsident Stumpf gewesen, der seine einsatztaktischen Überlegungen ausführlich dargelegt und erläutert habe. Diese hätten eine Vorverlegung des Einsatzes auf 10:00 Uhr auch unter Berücksichtigung der Schülerdemonstration beinhaltet. Polizeipräsident Stumpf habe seine Argumente ausführlich und wie er, der Zeuge, finde, auch sehr schlüssig dargelegt. Der Polizeipräsident habe vor allem die Sorge vor der Besetzung weiterer Bäume und vor einer weiteren Verfestigung des Protests im Schlossgarten angeführt, die aus Sicht des Polizeipräsidenten einen Einsatz zu einem späteren Zeitpunkt sehr viel komplexer gemacht hätten. Auch der Hinweis, dass die Baumbesetzer bislang auf Bäumen „Platz genommen“ hätten, die nicht zu dem vorgesehenen Baufeld gehören würden, habe in seinen Schilderungen eine Rolle gespielt, weil davon auszugehen gewesen sei, dass sich diese Situation nicht auf Dauer so halten lassen würde.

Im Rahmen dieser Besprechung sei auch zur Sprache gekommen, ob von anderen Ländern und auch vom Bund ausreichend Polizeikräfte gewonnen werden könnten. Schließlich habe kurz danach der Tag der Deutschen Einheit in Bremen stattgefunden, mit einem großen Aufgebot an Polizei. Es habe Fußballspiele mit erheblichem Risikopotenzial und anderes mehr gegeben. Es habe also die Frage im Raum gestanden, ob genügend Polizeikräfte zur Verfügung stünden.

Während der Besprechung sei dann aber klar gewesen, dass dies offensichtlich der Fall sein könne. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann habe dies aus der Sit-

zung heraus abgeklärt und habe die Zusage bekommen, dass genügend Kräfte zur Verfügung stehen würden, was dann dazu geführt habe, dass auch der Landespolizeipräsident, dem Vorschlag des Polizeipräsidenten habe zustimmen können.

Er, der Zeuge, habe sich in der Besprechung bewusst zurückgehalten. Er habe darauf hingewiesen, dass sie Informationen benötigen und wollen würden, auch mit Blick auf die besondere Situation, in der sie sich im Zuge von Stuttgart 21 auch in der öffentlichen Wahrnehmung befunden hätten. Er habe aber auch eindeutig darauf hingewiesen, dass es am Ende die Entscheidung der Polizei sei, wie sie einsatztaktisch vorgehe. Er habe den Polizeipräsidenten Stumpf abschließend nur gefragt, was er denn jetzt machen werde. Dieser habe dann abschließend angekündigt, dass er den Einsatz am kommenden Morgen um 10:00 Uhr durchführen möchte.

Er wolle nochmal sagen, dass die Entscheidung über Zeit, über Taktik und vor allem auch über Einsatzmittel auf Grund der fachlichen Expertise ausschließlich der Polizei obliegen habe, und das werde sich, jedenfalls was seine Person betreffe, auch in Zukunft nie ändern. Er habe es allerdings angesichts der Bedeutung des Tages für geboten gehalten, dass sie sich informieren lassen, so wie er es auch für geboten gehalten habe, weiterhin halte und halten werde, dass die Politik nicht in das operative Geschäft der Polizei eingreife.

Auf die Frage, ob es bei dem Besuch des Polizeipräsidiiums Stuttgart am 20. September 2010 von vornherein so vorgesehen gewesen sei, dass zunächst in großer Besetzung und anschließend im kleinen Kreis Gespräche geführt würden, oder ob sich dies im Ablauf des Tages so ergeben habe, führte der Zeuge aus, dass er auf der Fahrt zu dem Termin das erste Mal die Vermerke hierzu gelesen und dadurch erfahren habe, dass dieser Ablauf geplant sei. Vorher habe er hierzu keine Zeit gehabt. Dieser Ablauf sei von ihm so ursprünglich nicht gewünscht gewesen, er habe dem aber etwas Positives abgewonnen, weil er zuallererst mit den betroffenen Beamten habe sprechen wollen. Dies seien etwa 200 an der Zahl gewesen. Wenn sich danach die Gelegenheit ergeben habe, in kleiner Runde noch etwas zu besprechen, sei das üblich und insofern auch okay gewesen.

Auf die Frage, ob ursprünglich vorgesehen gewesen sei, dass der Innenminister an dem Termin ebenfalls teilnehme oder ob es schlicht der Termin des Zeugen gegenüber der Polizei gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass es sein Terminwunsch gewesen sei, mit den Einsatzkräften zu sprechen. Im Normalfall sei sicherlich der Minister bei einem solchen Termin dabei, aber an diesem Tag wäre es nach Ansicht des Zeugen wahrscheinlich eher auf Unverständnis gestoßen, wenn der Innenminister nicht dort gewesen wäre, wo er dann hingegangen sei, und stattdessen bei seinem Termin dabei gewesen wäre. Insofern sei das völlig normal gewesen. Die Teilnahme des Innenministers sei auch nicht notwendig gewesen, weil es im Inhalt vor allem um das Gespräch mit der Polizei gegangen sei. Insofern sei das absolut so in Ordnung gewesen.

Auf die Frage, ob möglicherweise Anlass für seinen Besuch des Polizeipräsidiiums Stuttgart Aussagen aus Kreisen der Polizei gewesen sein könnten, dass man von der Landesregierung zu wenig Rückhalt bisher bekommen habe und dass der Innenminister sich bisher nicht habe blicken lassen, erklärte der Zeuge, dass der erste Teil der Frage auf eine Interpretation von ihm, dem Zeugen, zurückgehen könne,

der zweite Teil garantiert nicht. Sie hätten einen Innenminister, der nicht der Typ sei, der sich tagtäglich in der Präsentation des starken Mannes gefalle. Der Zeuge kenne auch andere Innenminister, bei denen genau das kritisiert worden sei. Jetzt mache es mal einer nicht, dann sei es auch wieder nicht recht. Der Innenminister kümmere sich ausgiebig um die Polizei. Bei den beiden genannten Terminen sei er, der Innenminister, aus Gründen aus seinem Amt heraus nicht dabei gewesen. Dies könne man ihm jetzt schlechterdings nicht vorwerfen, zumal sein Stellvertreter, nämlich der Ministerialdirektor, bei der Besprechung z. B. auch im Staatsministerium am 29. September 2010 dabei gewesen sei. Einen Staatssekretär gebe es seit der Kabinettsumbildung im Innenministerium nicht mehr.

Auf die Frage, wie das Verhältnis des Zeugen zu dem von Herrn Sg. gefertigten Protokoll über den Besuch beim Polizeipräsidium Stuttgart sei, erläuterte der Zeuge, dass er das Protokoll überhaupt nicht gekannt habe. Es sei auch nicht auf ihn ausgezeichnet gewesen und er habe es auch nicht abgezeichnet. Erst nachdem der Untersuchungsausschuss eingesetzt worden sei und er sich auch mit der Vorbereitung beschäftigt habe, weil unschwer zu erwarten gewesen sei, dass er hier erscheinen dürfe, habe er das erste Mal von dieser Protokollnotiz überhaupt Kenntnis genommen.

Auf die Frage, wann der Zeuge über die Vorgänge, die sich am 30. September 2010 im Mittleren Schlossgarten ereignet hätten, von der Einsatzleitung unterrichtet worden sei, führte der Zeuge aus, dass er von der Einsatzleitung gar nicht unterrichtet worden sei. Er gehe davon aus, dass diese auch besseres zu tun gehabt hätten. Er sei vom Personen- und Objektschutz, vom Kommandoführer, am frühen Nachmittag informiert worden, dass der Einsatz weit komplexer gewesen und nicht nach Plan verlaufen sei. Er habe sich dann auf dem Laufenden halten lassen und habe abends, als der Einsatz schon länger abgeschlossen gewesen sei, die Gelegenheit gehabt, auf dem Handy des Kommandoführers auch mit dem Polizeipräsidenten Stumpf zu reden. Zunächst habe der Kommandoführer mit dem Polizeipräsidenten Stumpf gesprochen. Er sei dann zu ihm gekommen und habe gefragt, ob er, der Zeuge, Interesse hätte, mit Herrn Stumpf direkt zu reden und habe ihm dann sein Handy gegeben, nachdem er, der Zeuge, gesagt habe, dass er dies gerne tun würde.

Er meine, dass es zwischen 13:30 und 14:30 Uhr gewesen sei, als er mitbekommen habe, dass es Probleme gebe. Mit Herrn Stumpf habe er abends telefoniert. Weil ihm klar gewesen sei, dass durchaus das Interesse bestehe, einen gewissen Zusammenhang herzustellen, habe er den Kommandoführer gebeten, einen Einzelrufnummernachweis bei seinem Handy-Dienstleister zu beantragen, damit auch belegt werden könne, wann er mit Herrn Stumpf konkret telefoniert habe. Dies sei um 18:01 Uhr gewesen. Den Einzelrufnummernachweis könne er als Beweismittel hier vorlegen. In der Zwischenzeit habe er die Erkenntnis gewonnen, dass dies mehr als eine Stunde nach Ende des Einsatzes bzw. endgültigem Stellen der Gitterline gewesen sei.

Auf die Frage, auf wessen Veranlassung und warum ihn ein Polizeibeamter anlässlich der Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit aufgesucht und ihn informiert habe, erklärte der Zeuge, dass der Einsatz natürlich bundesweit für Schlagzeilen gesorgt habe. Er sei am 3. Oktober 2010 in Bremen gewesen und habe auf der Fahrt im Auto von Bremen nach Berlin – zunehmend nicht nur aufgrund Lektüre

von Medien, sondern auch aufgrund von Telefonaten – gemerkt, dass die Lage auch emotional schwierig gewesen sei. Er habe dann den dringenden Wunsch gehabt, nicht nur Informationen über Medien zu bekommen, sondern er habe von der Polizei Informationen gewollt, wie der Einsatz abgelaufen sei, weil die Beschreibungen durchaus unterschiedlich gewesen seien. Er habe dann mit dem Staatsministerium Kontakt aufgenommen, mit dem Staatssekretär, der wiederum mit dem Innenministerium, weil er, der Zeuge, gesagt habe, dass er gerne Beweise sehen wolle, die das Vorgehen der Polizei rechtfertigen. Er habe gewusst, dass bei solchen Einsätzen generell Videokameras mitlaufen und das Ganze aufzeichnen würden. Er habe ganz konkret den Wunsch gehabt, solche Polizeivideos zu sehen. Ihm sei dann beschrieben worden, dass das alles kompliziert sei und dass es noch einige Zeit in Anspruch nehmen würde – es sei von Tagen die Rede gewesen. Er habe dann ein, zwei Stunden später nochmals telefoniert und klar zum Ausdruck gebracht, dass er nicht bereit sei, zu akzeptieren, dass er fünf, sechs Tage warten müsse, bis er irgendwelche Polizeivideos zu sehen bekomme. Er habe dann erklärt, dass er heute Abend um 20:00 Uhr in Berlin sei und er dort die Videos sehen wolle. Nach einigem Hin und Her sei es dann möglich gewesen, allerdings nur dadurch, dass ein Polizeibeamter, Herr M., ins Flugzeug gesetzt worden und nach Berlin geflogen sei. Er habe dann dort die Möglichkeit gehabt, diese Videos einzusehen.

Er habe sich ein weiteres Mal informieren wollen. Er habe wissen wollen, wie das abgelaufen sei und vor allem, wie das aus Sicht der Polizei ausgesehen habe. Herr M. habe dann mit dem Flugzeug die entsprechenden Materialien mitgebracht. Ebenfalls dabei gewesen sei sein persönlicher Referent, Herr Btr. Da er, der Zeuge, nachmittags mit Herrn Mz. telefoniert und daher gewusst habe, dass dieser privat in Berlin gewesen sei, habe er die Gelegenheit genutzt, auch ihn hinzuzuziehen, auch mit Blick auf dessen Erfahrung, um auch die entsprechende Medienstrategie zu besprechen. Dies sei am Abend des 3. Oktober 2010 in Berlin gewesen.

Auf die Frage, ab welchem Zeitpunkt für den Zeuge klar gewesen sei, dass die Einsatzleitung für den Einsatz am 30. September 2010 nicht beim Landespolizeipräsidium, sondern beim Polizeipräsidium Stuttgart liegen würde, erklärte der Zeuge, dass für ihn immer klar gewesen sei, dass federführend bei dem Ganzen der Polizeipräsident Stumpf sei. Herr Stumpf sei über Jahrzehnte hinweg erfahren, eine hochinteligere Persönlichkeit und man habe auch in dem Prozess lange vor dem 30. September 2010 sehen können, dass Herr Stumpf wirklich alles unternommen habe, um so weit wie möglich deeskalierend zu wirken. Der Zeuge könne jetzt keinen konkreten Zeitpunkt benennen, aber es sei für ihn eigentlich ersichtlich gewesen, dass Herr Stumpf da die Federführung gehabt habe.

Auf die Frage, ob zum Zeitpunkt des Besuchs des Polizeipräsidiums Stuttgart der 30. September 2010 bereits als geplanter Einsatztag festgestanden habe bzw. wann der Zeuge Kenntnis vom Einsatztag 30. September 2010 erlangt habe, führte der Zeuge aus, dass er nicht genau wisse, wann konkret der 30. September 2010 fixiert worden sei. Dies sei auch mit Sicherheit nicht in seinem Beisein gewesen, weil er nicht in die Fachgespräche eingebunden gewesen sei. Er wisse aber, dass klar gewesen sei, dass so früh wie möglich die Bäume in dem Baumfeld gefällt werden müssten, mit Blick auf den Baufortschritt. Es sei um das Grundwassermanagement gegangen. Es sei nie in der Debatte gewesen, weder bei der Bahn noch bei ihnen, dass es da um eine Verschiebung gehen könnte, sondern es sei immer klar gewe-

sen, dass die Notwendigkeit bestehe, es zu einem frühen Zeitpunkt zu machen. Er wisse auch, dass z. B. mal in die Diskussion eingebracht worden sei, ob man es quasi über Ausnahmegenehmigung vor dem 30. September 2010 mache. Das hätte den Vorteil gehabt, dass vielleicht die Widerstände geringer gewesen wären. Aber die zuständige Ressortministerin und er, der Zeuge, hätten das immer abgelehnt, weil sie gesagt hätten, das hätte einen „Geruch“. Man habe praktisch nicht mit einer Ausnahmegenehmigung arbeiten wollen. Es sei aber immer klar gewesen, dass das Ganze zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt vonstattengehe.

Auf die Frage, wann der Zeuge über die wesentlichen Punkte des Einsatzes – Tag, Zeit, Konzept Kenntnis erlangt habe, erläuterte der Zeuge, dass er am 29. September 2010 im Staatsministerium eine Erläuterung für das Ganze bekommen habe. Dort sei ihm das Konzept in aller Ausführlichkeit dargestellt worden und er habe praktisch auch die Möglichkeit gehabt, Fragen zu stellen. Das habe es vorher in dieser Ausführlichkeit, inklusive Nachfragemöglichkeit, nicht gegeben. Dies sei auch der Hauptgrund gewesen, warum er dieses Gespräch auch gewollt habe, um in aller Breite alle Informationen zu bekommen, die aus seiner Sicht der Dinge für ihn als Ministerpräsidenten notwendig seien. Am 29. September 2010 habe er zum ersten Mal in Gänze und in dieser Breite diese Informationen bekommen. Die Darlegungen von Herrn Stumpf seien absolut schlüssig gewesen. Der Zeuge wolle auch sagen, dass Herr Stumpf sein volles Vertrauen habe und gehabt habe. Deshalb habe für ihn, den Zeugen, auch keine Notwendigkeit bestanden, praktisch zu hinterfragen.

Auf die Frage, ob der Zeuge den Aktenvermerk des Herrn Kr. vom 28. September 2010 zur Kenntnis genommen habe, bzw. ob der Zeuge zu diesem Zeitpunkt über das Protestpotenzial, das erwartet worden sei und auch über das Thema Wasserwerfer informiert gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er aus seiner Erinnerung heraus glaube, dass er am 28. September 2010 diesen Vermerk nicht gelesen und auch nicht gesehen habe. Er könne sich jedenfalls nicht daran erinnern. Er habe aber natürlich am 29. September 2010, als in dieser Besprechung im Prinzip mehr oder weniger genau das dargestellt worden sei, was auch in diesem Vermerk stehe, die entsprechenden Informationen gehabt. Bereits am 20. September 2010 bei dem Besuch des Polizeipräsidiums Stuttgart hätten ihm die betroffenen Polizisten, die vor Ort gewesen seien, gesagt, dass sich ein zunehmendes Gewaltpotenzial abzeichne. Dies sei ihnen also klar gewesen. Er, der Zeuge, habe den Vermerk vom 28. September 2010 in der Zwischenzeit nachgelesen. Wenn er sich richtig erinnere, sei in diesem Vermerk genau von diesem zunehmenden Gewaltpotenzial die Rede. Deshalb seien für ihn auch die Schilderungen des Polizeipräsidenten Stumpf zu sämtlichen Einsatzmitteln für den 30. September 2010 folgerichtig gewesen. Allerdings habe sich die Darstellung des Polizeipräsidenten Stumpf auf eine völlig andere Situation bezogen. Die Polizei habe die Hauptbedenken, was den 30. September 2010 angehe, immer für die Zeit gehabt, nachdem die Gitterlinie stehe. Er, der Zeuge, habe z. B. nachgefragt, warum der Einsatz nicht vor 10:00 Uhr begonnen werde. Die Polizei habe das Hauptproblem darin gesehen, dass praktisch nach Erstellen der Gitterlinie gegen Abend die Widerstände massiv werden würden. Für diesen Zeitpunkt hätten entsprechende Einsatzmittel mitgeführt werden sollen. Die Situation, die letztlich entstanden sei, sei eigentlich nie Gegenstand der Diskussion gewesen und mit dieser habe, jedenfalls zum Zeitpunkt der Besprechung im Staatsministerium, auch die Polizei nicht gerechnet.

Auf die Frage, ob auf Grund der Tatsache, dass die Besprechung im Staatsministerium und nicht im Innenministerium stattgefunden habe, auch aus Sicht der Polizei habe gefolgert werden können, dass hier federführend weniger das Innenministerium, respektive der Landespolizeipräsident, sondern eher das Staatsministerium gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass dies mit Sicherheit nicht der Fall gewesen sei. Die Tatsache, dass die Besprechung im Staatsministerium stattgefunden habe, habe einen ganz einfachen Grund gehabt. Er, der Zeuge, habe ein Zeitproblem gehabt. Er habe um 17:00 Uhr den nächsten Termin, und zwar im Staatsministerium gehabt und er sei, nach seiner Erinnerung sogar leicht verspätet, vom vorlaufenden Termin gekommen. Er habe aus dem Auto heraus Staatssekretär Wicker oder seinen Büroleiter, genau wisse er das nicht mehr, einfach darum gebeten, dieses Gespräch zu organisieren. Sie hätten ein Zeitfenster von einer Stunde gehabt und alles andere sei von alleine gelaufen. Aus dem Ort der Besprechung die Einsatzleitung zu folgern, würde er für etwas schwierig halten. Die Polizei habe immer gewusst, dass sie hinter ihnen stehen würden. Die Polizei habe auch immer gewusst, dass die Politik in Fragen zum Einsatzzeitpunkt, Einsatzmittel oder Einsatztaktik nicht hineinreden werde. Dies sei nach Ansicht des Zeugen auch von Seiten der Polizei klar zum Ausdruck gebracht worden. Dies sei immer klar gewesen. Dies sei auch im Staatsministerium nie eine Diskussion gewesen. Es sei bei der Besprechung ausschließlich um Informationen gegangen. Der Zeuge schließe völlig aus, dass ein falscher Eindruck entstanden sein könnte, auch bei der Polizei mit Sicherheit nicht. Der Zeuge habe zu Beginn der Besprechung gesagt, dass er informiert werden wolle, aber die Entscheidung immer bei der Polizei liege, egal wann sie den Einsatz mache und auch wie sie die Taktik wähle. Da gebe und habe es keinen Einfluss gegeben.

Auf die Frage, ob die im Vermerk des Landespolizeipräsidenten Prof. Dr. Hammann vom 29. September 2010 aufgeführten Argumente Gegenstand der Diskussion in der Besprechung am 30. September 2010 gewesen seien, führte der Zeuge aus, dass er den Vermerk des Landespolizeipräsidenten, der wohl unmittelbar vor 16:00 Uhr eingegangen sei, nicht gekannt habe, weder vor der Besprechung, noch direkt nach der Besprechung. Er habe auch erst in der Vorbereitung auf den Untersuchungsausschuss, allerdings da dann zu einem frühen Zeitpunkt, erfahren, dass es diesen Vermerk gegeben habe. In dem Vermerk sei aber im Prinzip das gestanden, was der Landespolizeipräsident dann in der Besprechung angeführt habe. Wie er, der Zeuge, es verstanden habe, habe der Landespolizeipräsident Bedenken gehabt, ob man genügend Einsatzkräfte für diesen Einsatz bekommen könnte und habe deshalb die Frage gestellt, ob man für den Fall, dass die Einsatzkräfte nicht zur Verfügung stünden, den ganzen Einsatz verschieben müsse. Der Landespolizeipräsident habe dann nach der Erinnerung des Zeugen mit dem Inspekteur der Polizei telefoniert und als er zurück gekommen sei und wohl die Zusage gehabt habe, dass es genügend Einsatzkräfte gebe, seien aus Sicht des Zeugen die Bedenken des Landespolizeipräsidenten erledigt gewesen. Am Ende, als alle Varianten diskutiert gewesen seien, habe er den Polizeipräsidenten Stumpf gefragt, welche Vorgehensweise er präferieren würde. Dieser habe dann nochmals betont, dass er ganz eindeutig aus allen genannten Gründen für 10:00 Uhr sei. Er, der Zeuge, habe dann abschließend den Landespolizeipräsidenten gefragt, der auch nochmals bestätigt habe, dass er unter der Prämisse, dass die Einsatzkräfte jetzt zugesagt seien, auch diesem Termin zustimme. Demnach seien sich die beiden führenden Kräfte

der Polizei nach dieser Zusage in der Vorgehensweise einig gewesen und dann sei für den Zeugen eigentlich klar gewesen, dass es dann auch so entsprechend laufe.

Auf die Frage, was nach Ansicht des Zeuge passiert wäre, wenn er gesagt, hätte: „Nein, dieser Einsatz mit diesen Mitteln ist zu riskant“ führte der Zeuge aus, dass sich die Denkweise, die hinter dieser Frage stecke, nach seiner Ansicht schon deshalb ausschließe, weil er ja vorher gesagt habe, dass er nie in das operative Geschäft der Polizei eingreifen würde, weder in die eine noch in die andere Richtung. Wenn er jetzt den Diskussionsprozess der letzten Monate sehe, sei am Anfang gesagt worden, er hätte eingegriffen. Dann, als offensichtlich geworden sei, dass das nicht der Fall gewesen sei, sei plötzlich die Argumentation umgedreht und gesagt worden, dass er hätte eingreifen müssen, damit dieser Einsatz nicht zustande komme. Er könne nur sagen, beides sei falsch. Er dürfe nie in die operative Ebene der Polizei eingreifen. Was er „als Politik“ allenfalls tun könnte sei: Für den Fall, dass er kein Vertrauen in die Polizeiführung hätte, dann müsste er sich mit dem Innenminister darüber unterhalten, ob man personelle Veränderungen vornehme. Da greife das Primat der Politik. Da seien sie zuständig, nicht aber für den operativen Einsatz, weder in die eine noch in die andere Richtung. Das werde es mit ihm nicht geben.

Auf die Frage, ob es dem Zeugen im Rahmen der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium, nachdem die Bedenken des Polizeipräsidenten erörtert worden seien, bewusst gewesen sei, dass der Einsatz an diesem Tag auch schiefgehen könne und ob es dann nicht ratsam gewesen wäre, den Einsatz zu verhindern, erklärte der Zeuge, dass er dies ganz klar verneinen müsse. Dies wäre die klare Situation, dass das Einsatzvorgehen der Polizei politisch entschieden würde. Dies halte er für völlig unmöglich. Als er die Berichte gelesen habe, welche Schwierigkeiten es im Organisationsablauf des Einsatzes gegeben habe, sei er auch überrascht gewesen. Nur habe es dieses Szenario in der Besprechung am 29. September 2010 gar nicht gegeben.

Das Hauptbedenken des Landespolizeipräsidenten habe sich nach der Erinnerung des Zeugen ausschließlich auf die Stärke der Präsenz der Polizei bezogen, weil sehr wohl befürchtet worden sei, dass es eine große Zahl an Demonstranten da wäre und deshalb klargewesen sei, dass es ein Einsatz werde, für den man eine gewisse Mindestzahl von Kräften brauche. Nachdem diese nach dem Telefonat des Landespolizeipräsidenten offensichtlich zugesagt worden seien, sei der Landespolizeipräsident mit der weiteren Vorgehensweise nach der Erinnerung des Zeugen absolut einverstanden gewesen. Er könne sich nicht daran erinnern, dass andere schwerwiegende Bedenken dagewesen seien. Genau deshalb habe er am Ende der Besprechung sogar noch gefragt, ob auch er, der Landespolizeipräsident, mit diesem Einsatz einverstanden sei, weil er, der Zeuge, einfach als Information habe wissen wollen, ob das alle gleich sehen würden. Dies sei der Fall gewesen.

Auf die Frage, ob es in der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium bei der Diskussion über die Frage der auswärtigen Kräfte Vorgaben oder Ausführungen überhaupt gegeben habe, erklärte der Zeuge, dass es garantiert keine Vorgaben gegeben habe. Nach der Erinnerung des Zeugen sei aufgezählt worden, dass man versucht habe, Bundespolizei aus Bayern, Kräfte aus Rheinland-Pfalz und Hessen zu bekommen, wohlwissend, dass mit Blick auf eine Vielzahl von Einsätzen, die an dem Wochenende gewesen seien, vor allem dem 3. Oktober 2010,

das nicht so ganz einfach gewesen sei. Dies sage er aus seiner Erinnerung heraus. Es sei in sämtlichen Vermerken, die er durchgelesen habe, nicht genau gestanden. Der Landespolizeipräsident sei deshalb telefonieren gegangen. Als er zurückgekommen sei, sei aus der Sicht des Zeugen – nach Schilderung des Landespolizeipräsidenten – die Zusage, die Erwartung oder was auch immer dagewesen, dass genügend Kräfte vor Ort seien und dass es deshalb keinen Grund gebe, seine, des Landespolizeipräsidenten, Bedenken aufrecht zu erhalten. Die Bedenken des Landespolizeipräsidenten hätten sich nach der Erinnerung des Zeugen ausschließlich auf die Stärke der Kräfte bezogen.

Auf den Vorhalt folgender Aussagen des Ministerpräsidenten:

*„Mir ist der Fehdehandschuh hingeworfen worden, ich nehme ihn auf.“,
„Berufsdemonstranten“, „Jetzt mal Ärmel hoch krempeln, auf ins Gefecht.“*

verbunden mit der Frage, ob sich die Polizei auf Grund dieser Veränderung in der Sprache, auch was die Aggressivität angehe, auch ermutigt habe fühlen können oder sogar müssen, am 30. September 2010 auch Ergebnisse zu präsentieren, erklärte der Zeuge, dass er mehrere Begriffe verwendet habe. Die ersten beiden habe er in der Tat verwendet, an den dritten könne er sich nicht mehr erinnern. Dies wolle der Zeuge aber auch erläutern, weil das natürlich unvollständig zitiert oder zumindest unvollständig wiedergegeben worden sei. Er habe immer gesagt – in der Regierungserklärung genauso, wie in verschiedenen Landespressekonferenzen und anderem mehr –, dass die große Mehrheit derjenigen, die dort demonstrieren, das friedlich und in guter Absicht tun würden. Aber es sei doch einfach nicht zu bestreiten, dass es auch einen gewissen Anteil gegeben habe, die auch andere Interessen verfolgen würden. Hierzu wolle der Zeuge einen Beleg geben.

In einem Video Slide im Wochenmagazin „Der Spiegel“, bei dem man jetzt nicht behaupten könne, dass er bzw. sie dort im Zuge der Diskussionen um Stuttgart 21 übervorteilt worden seien, komme ein mehrminütiges Video mit einer Berufsdemonstrantin, L., in dem genau dargestellt werde, wie sie z. B. gegen Stuttgart 21 demonstriere. Dort werde mit Bildern dargestellt, wie sie Polizisten beleidige, wie sie ihr Leben friste und vor allem, wer sie bezahle.

Es gebe also auch hier Berufsdemonstranten und es sei in Deutschland hoffentlich noch nicht verboten, Fakten zu beschreiben. Er habe aber immer darauf hingewiesen, dass die riesige Mehrheit jener, die demonstrieren, das friedlich in guter Absicht tun würden und trotzdem gebe es Berufsdemonstranten. Bei dieser Aussage bleibe er. Allerdings allein vom Begriff her, könne er jetzt nicht erkennen, dass das martialisch sei, oder dass das praktisch eine Aufmunterung zum scharfen Durchgreifen sei. Das mit Sicherheit nicht.

Die Aussage „Mir ist der Fehdehandschuh hingeworfen worden, ich nehme ihn auf.“ sei bei der Jungen Union in Ehingen und auch in einem Gesamtkontext erfolgt, der natürlich auch nicht wiedergegeben werde. Da sei es um das Thema „Gewalt bei Demonstrationen“ gegangen und da habe er genau diesen Begriff verwendet. Auch da könne er aber nicht erkennen, dass dies praktisch zur Emotionalisierung beigetragen habe.

Er wolle auch sagen, dass er niemanden als „Lügenpack“ oder „Mafiosi“ beschimpft habe. Er habe auch keine Bilder aufgehängt, mit einem Sarg und seinem Namen mit der Aussage: „Wer nach unten will, dem kann geholfen werden.“ Er habe auch keine Bilder von seinem Privathaus mit der Aufforderung ins Internet gestellt, Straftaten zu begehen. Er würde munter so weitermachen können. Aber diesen Schuh, nach dem Motto, „diese zwei Aussagen haben das Klima angeheizt“ und alle anderen hätten nur friedlich ihren Beitrag in Form von Demonstrationen begleitet, ziehe er sich nicht an. Dieses Bild sei sichtbar nicht korrekt.

Er habe seit dem Sommer – gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN – mehrere Anläufe unternommen, um einen Schlichtungsprozess in Gang zu bringen, der von anderer Seite her regelmäßig konterkariert worden sei. Erst im dritten Anlauf mit Heiner Geißler sei dies gelungen. Er habe den Zeitpunkt 6. Oktober 2010 für die Regierungserklärung als Entscheidung bereits Mitte September 2010 getroffen. Den 6. Oktober 2010 habe er deshalb ausgewählt, weil es die erste Plenarwoche nach der Sommerpause gewesen sei. Es sei klares Ziel gewesen, zurück in den Kommunikationsprozess zu kommen, weil jeder habe sehen können, dass man in dem Bereich schlichten müsse.

Wenn man diese Fakten alle betrachte, könne jeder, der noch einigermaßen gut gesonnen sei, sehen, dass die Landesregierung alles dafür getan habe, um zu deeskalieren und um zurück in einen Kommunikationsprozess zu kommen, der das Ganze wieder versachliche. Im September und im August sei das eine emotionale Situation gewesen, in der man mit Sachargumenten habe nicht mehr durchdringen können. Er habe sichtbar alles dafür getan, um wieder in die Richtung zurückzukommen.

Auf die Frage, ob es nach Ansicht des Zeugen sinnvoll gewesen wäre, den ursprünglichen Duktus auch in der Sprache auch im September 2010 durchzuhalten, da es dann möglicherweise nicht zu dem „Schwarzen Donnerstag“ gekommen wäre, führte der Zeuge aus, dass er hier klar widersprechen müsse. Den Duktus, man hätte früher einen entsprechenden Kommunikationsprozess in Gang bringen müssen, dann wäre der 30. September 2010 nicht passiert, den weise er mit aller Entschiedenheit zurück. Er finde auch, dass da Ursache und Wirkung schlicht und ergreifend verkehrt würden, auch mit Blick auf den Einsatz der Polizei. Die Polizei habe dort keinen Betriebsausflug gemacht, sondern habe vor Ort müssen, weil ein Bauvorhaben, das völlig legal genehmigt worden sei, nicht möglich gewesen sei, auf Grund der Widerstände vor Ort. Jetzt praktisch der Politik den „Schwarzen Peter“ zuzuschieben, nach dem Motto „hätte man früher so miteinander geredet, dann wäre das nicht passiert“, sei schon deshalb falsch, weil er bereits vorher, und zwar ganz bewusst gemeinsam mit dem Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN versucht habe, genau diesen Diskussionsprozess anzustoßen. Man könne davon ausgehen, dass das nicht alle nur gut gefunden hätten. Er sei systematisch hintergangen worden. Er sei bereits noch bei dem erfolgreichen Prozess mit Heiner Geißler hintergangen worden, als die sogenannten Parkschützer das Ganze boykottiert hätten. Diese hätten selbst diesen Diskussionsprozess gar nicht gewollt und folglich auch nicht daran teilgenommen. Diesen Schuh ziehe er sich nicht an.

Er habe alles dafür getan, wieder in einen Kommunikationsprozess zurückzukommen, in dem man sichtbar nicht mehr gewesen sei. Dies müsse immer Aufgabe einer Landesregierung sein. Dies sei geschehen, wohlwissend, dass das unter ande-

rem auch in seinem eigenen Interesse sei. Es habe aber Kräfte gegeben und die gebe es bis zum heutigen Tage, die genau das nicht gewollt hätten. Er vermute, dass auch dieser dritte Prozess gescheitert wäre, wenn er nicht den Vorschlag der GRÜNEN, die die Person Heiner Geißler vorgeschlagen hätten, aufgegriffen hätte, weil es genügend gegeben habe, die bis zum heutigen Tag diesen Diskussionsprozess gar nicht wollen würden.

Er habe mit anderen Kolleginnen und Kollegen zusammen alles dafür getan, um zu einem Punkt zu kommen, in dem man wieder in vernünftige Fahrwasser komme. Gemessen an dem, wie die Stimmung im Sommer gewesen sei, sei dies in der Zwischenzeit auch sehr gut gelungen.

Auf die weitere Frage, ob dem Zeugen nicht das Maß an Differenziertheit bei seinen Aussagen gefehlt habe, in dem er Bilder aus Schlachtengemälden der Ritterzeit oder des Mittelalters verwendet habe, die dann zur Zuspitzung der Lage auch beigetragen hätten, erläuterte der Zeuge, dass er dies nicht so sehe. Er würde in der Gegenargumentation auch nicht Anleihen in der Ritterzeit nehmen, sondern ganz aktuell aus der Neuzeit. Er finde es ehrlich gesagt mutig, dass ausgerechnet ein Vertreter der GRÜNEN ihn dies frage. Denn er, der Zeuge, sei nicht Bestandteil von Demonstrationen gewesen, in denen „Lügenpack“ skandiert worden sei und entsprechende Transparente hochgehalten worden seien, die, und zwar nicht ab September, sondern ab Anfang August, die Emotionen nach oben gefahren hätten.

In der Entstehungsgeschichte komme er in der Zwischenzeit zu dem Ergebnis, dass das ein Prozess gewesen sei, der nicht im August und auch nicht am 10. Februar 2010 begonnen habe, sondern bei dem sich über Jahre hinweg viel angesammelt habe. Zwischenzeitlich sage er selbstkritisch, dass die Politik da Fehler gemacht habe. Dies sei unbestritten. Aber als der Prozess im August richtig begonnen habe, sei er doch systematisch befeuert worden.

Er habe nicht „Lügenpack“ oder „Mafiosi“ oder Ähnliches skandiert. Der Begriff „Berufsdemonstrant“ habe weder etwas Aggressives, noch sei er surreal. Er sei real von Medien dargestellt worden, die im Zweifel eher auf der anderen Seite stehen würden, entsprechend belegt mit Bildern und mit Videomaterial. Man könne nicht so tun, als ob Fakten, die es gebe, keine Rolle spielen würden, um dann etwas zu konstruieren, um ihm oder anderen seitens der Regierung den „Schwarzen Peter“ zuzuschieben.

Bis zum heutigen Tage sei es so gewesen, dass viel dafür getan worden sei, dass man nicht zu einer Entemotionalisierung komme. Es stimme, dass der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN eine positive Rolle eingenommen habe. Aber andere Teile der Fraktion GRÜNE würden den Schlichterspruch auf Basis einer Schlichtung, die durch sie selber zustande gekommen sei, nicht anerkennen. Da müsse auch mal die Frage erlaubt sein, ob nicht diese Vorgehensweise das Problem beim Punkt Emotionalisierung sei. Den „Schwarzen Peter“ lasse er sich nicht zuschieben, und vor allem nicht von denen, die viel dafür getan hätten, dass es zu dieser Entemotionalisierung gar nicht komme.

Er habe alles dafür getan, ab Sommer diesen Prozess der Schlichtung bzw. Mediation hinzubekommen und wären nicht verschiedene Kräfte auch aus der Partei der GRÜNEN am Werk gewesen, die dies verhindert hätten, wäre der Prozess gemein-

sam mit Herrn Abgeordneten Winfried Kretschmann bereits Ende August 2010 erfolgreich gewesen und nicht erst Anfang Oktober. Deswegen müssten sich andere die Frage stellen, ob dann der 30. September 2010 zu verhindern gewesen wäre. Dies gelte aber nach Ansicht des Zeugen nicht für ihn. Dies sei kein persönlicher Vorwurf, auch ausdrücklich nicht an Herrn Abgeordneten Winfried Kretschmann. Aber natürlich an andere, die etwas verhindert hätten. Er wolle damit aber begründen, warum man jetzt nicht ihm vorwerfen könne, dass genau dieser Deeskalationsprozess länger gedauert habe, wenn andere alles dafür getan hätten, um ihn zu verhindern.

Auf die Frage, ob der Zeuge der Ansicht sei, dass der ihm aus dem Vermerk des Herrn Sg. über den Besuch beim Polizeipräsidium Stuttgart zugewiesene Satz „Ministerpräsident erwartet offensives Vorgehen, keine Verfestigung“ dazu geführt habe, dass die Polizei dies als Erwartungshaltung für künftige Einsätze verstanden habe, erklärte der Zeuge, dass diese Argumentation ein bisschen skurril sei. Wenn etwas, was die Polizei vorgetragen habe, von ihm bestätigt werde, dann könne man doch nicht argumentieren, dass daraus folge, dass er die Polizei beeinflusst habe. Eine solche Argumentation sei ein bisschen merkwürdig. Die Polizei habe vorgetragen, wie sie die Lage sehe. Er habe sinngemäß gesagt, dass man das dann so machen müsse, es dürfe keine Verfestigung geben. Deshalb könne man jetzt nicht sagen, dass er, der Zeuge, das formuliert habe und die Polizei dann etwas gemacht habe, was diese vielleicht gar nicht gewollt hätte.

Der Zeuge wies nochmals darauf hin, dass dies von der Polizei so vorgetragen worden sei, und er dies so bestätigt habe. Wenn es eines Beweises noch bedürft hätte, dass die Polizei gerade nicht Befehlsempfänger der Politik gewesen sei, dann sei dies die Tatsache, dass der Polizeipräsident einen Tag später, am 21. September 2010, auf Grund neuer Erkenntnisse in einem Vermerk oder einer E-Mail geschrieben habe, dass er das, was am 20. September 2010 auf seinen Vorschlag hin vereinbart worden sei, jetzt doch nicht mache. Einen besseren Beweis dafür, dass er völlig unabhängig agiert habe, gebe es doch gar nicht.

Er, der Zeuge, habe keine Erwartungshaltung geschürt, sondern er habe eine solche allenfalls bestätigt, die von der Polizei selber vorgetragen worden sei und die sich aus Sicht des Zeugen auch von selber ergebe. Die Polizei könne nicht sagen, dass es ihr egal sei und sie einfach mal zuschauen, wenn illegal gehandelt werde. Der Polizeipräsident habe geschildert, was er vor habe und er, der Zeuge, habe bestätigt, dass er das für richtig halte. Auf Grund neuer Erkenntnisse am Tag danach habe der Polizeipräsident seine Vorgehensweise verändert.

Auf die Frage, was der Zeuge ursprünglich mit seiner Regierungserklärung beabsichtigt habe und ob durch deren Ankündigung eine Erwartungshaltung entstanden sein könnte, dass bis dahin „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden sollten, erklärte der Zeuge, dass seine Regierungserklärung real am 6. Oktober 2010 genau das beinhaltet habe, was er am 15. September 2010 auch beabsichtigt gehabt habe, nämlich einen Kommunikationsprozess in Gang zu bringen, der abhanden gekommen gewesen sei. Sie hätten bei diesem wichtigen Thema die Kommunikation nicht mehr im Griff gehabt. Dies sei sein festes Anliegen gewesen. Es habe diese mehreren Anläufe zu der Mediation bzw. Schlichtung gegeben und er habe mit verschiedenen Persönlichkeiten, die dafür in Frage gekommen seien, ab Mitte September Kontakt gehabt. Es sei klare Absicht gewesen, am 6. Oktober 2010, genau dieses

Thema anzustoßen bzw. den Anstoßprozess bekanntzugeben. Nach dem 30. September 2010 sei diese Regierungserklärung logischerweise mit Blick auf die Ereignisse des 30. September 2010 erweitert worden, aber nicht mit Blick auf sonst irgendwie veränderte Inhalte. Klarer zentraler Bestandteil seien Vorschläge zu einer Schlichtung und zu einer Kommunikation gewesen, um das ganze Thema emotional einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Bei ihm im Büro oder in der zuständigen Abteilung habe die Baumfällaktion oder der Einsatz im Park mit Blick auf die Regierungserklärung keinerlei Rolle gespielt. Es wäre auch unlogisch. Denn mit Blick auf diesen Mediations- oder Vermittlungsprozess, sei schlicht unerheblich gewesen, ob jetzt dieser Prozess im Park vor oder nach der Regierungserklärung ablaufe. Eines sei klar gewesen, aber das sei sozusagen imaginär im Raum gestanden, ohne dass man es speziell hätte betonen müssen. Es sei natürlich nicht möglich gewesen, den Prozess im Schlossgarten parallel zu der Regierungserklärung durchzuführen. Der Einsatz im Schlossgarten hätte emotional sicherlich nicht das bewirkt, was der Zeuge mit der Regierungserklärung habe bewirken wollen. Da habe es aber keines Einsatzes von seiner Seite bedurft. Er habe auch nie mit Polizei oder mit seinem Büroleiter in diese Richtung geredet. Es sei selbstredend gewesen, schon deshalb, weil das die Polizei nicht nur aus ihrer Sicht auch so gesehen habe, sondern weil es kräftemäßig ohnehin nicht gegangen wäre. Er wisse von seinem Personenschutzkommando, dass die Polizei konkrete Befürchtungen gehabt habe, dass am Tag der Regierungserklärung vor dem Landtag ordentlich was los sei, zumal einige Wochen zuvor die Bannmeile ganz bewusst gebrochen worden sei und die Polizei die Besorgnis gehabt habe, dass an diesem 6. Oktober 2010 eine nicht geringe Zahl an Kräften notwendig wäre, um den Landtag zu sichern. Aber einen direkten Zusammenhang zwischen der Regierungserklärung und diesem Einsatz habe es nicht gegeben, gebe es nicht und mache auch keinen Sinn.

Auf die Frage, ob es den Zeugen verwundere, dass auch im Innenministerium die Regierungserklärung aufgrund eines Vermerks vom 22. September 2010 an den Innenminister Rech als so etwas wie ein Endpunkt wahrgenommen worden sei, führte der Zeuge aus, dass für die Aktion im Park exakt zwei Gründe ausschlaggebend gewesen seien. Der eine sei die zeitliche Notwendigkeit für die Baumaßnahmen gewesen und der andere – und das sei mit großem Abstand der Hauptgrund gewesen – ausschließlich polizeitaktische Gründe. Die Regierungserklärung habe mit Blick darauf keine Rolle gespielt. Er sehe auch keine Notwendigkeit. Denn in der Regierungserklärung sei es gerade um das Anstoßen eines Prozesses der Kommunikation gegangen. Wenn man der mit der Frage verfolgten Logik folgen würde, was der Zeuge nicht tue, hätte er eigentlich ein Interesse daran haben müssen, dass der Polizeieinsatz nicht vor seiner Regierungserklärung stattfinde. Denn der Polizeieinsatz sei aus dieser Logik heraus ein Risiko gewesen. Ein Risiko würde er aber doch nicht eingehen, wenn er einen Kommunikationsprozess anstoßen wolle, der dazu beitrage das Ganze zu deeskalieren. Er wolle nochmals betonen, dass es keinerlei direkten Zusammenhang gegeben habe. Eine Anweisung von ihm, nach dem Motto, dass vor seiner Regierungserklärung „der Park sauber“ sein müsse, sei so politisch interpretiert und habe keinen realen Bezug.

Was Vermerke von Mitarbeitern im Innenministerium oder welchem Ministerium auch immer anbelange, könne er nicht hinter jedem her sein. Es habe möglicherweise Mitarbeiter gegeben, die vielleicht auch mit Blick auf den Tag in Vermerk-

form Bedenken geltend gemacht hätten. Er habe ja auch ausgeführt, dass klar gewesen sei, dass es ein schwieriges Signal gewesen wäre, wenn praktisch parallel zur Regierungserklärung der Polizeieinsatz erfolgt wäre. Von Seiten des Staatsministeriums habe es keine Anweisung oder Implikation gegeben, weil er keinen direkten Zusammenhang – bis zum heutigen Tage – sehe.

Auf die Frage, ob der Zeuge dem zustimmen könne, dass Leute, die Verantwortung für einen Polizeieinsatz tragen würden, aus der Ankündigung der Regierungserklärung die Schlussfolgerung hätten ziehen können, dass entweder der Polizeieinsatz weit vor oder im Anschluss an die Regierungserklärung durchgeführt werden müsse, führte der Zeuge aus, dass die Logik aus dem Ganzen schon gewesen sei, dass an dem Tag selber und folglich auch unmittelbar davor oder danach es sicherlich nicht besonders hilfreich gewesen wäre, einen solchen Einsatz zu haben. Den Versuch, daraus zu implizieren, dass quasi unter allen Umständen der Einsatz vor dem 6. Oktober 2010 hätte stattfinden müssen, lehne er ab. Diese Folgerung habe es im Staatsministerium nicht gegeben. Sie sei ihm auch nicht bekannt.

Auf die weitere Frage, ob sich der Zeuge vorstellen könne, dass seine Aussagen zum „Fehdehandschuh“, dass eine ganze Reihe von Aktenvermerken mit dem Stichwort „Regierungserklärung“ oder der Vermerk „Ministerpräsident Mappus erwartet offensives Vorgehen“, in bestimmten Personenkreisen Druck oder eine Erwartungshaltung erzeugt habe, erklärte der Zeuge, dass die Qualität seiner Mitarbeiter in entscheidendem Maße unterschätzt werde. Er könne sich das so nicht vorstellen.

Auf die Frage, ob es aus Sicht des Zeugen nicht an der Zeit sei, auch politische Verantwortung für diesen Einsatz zu übernehmen und das nicht letztlich nur auf den Polizeipräsidenten Stumpf zu schieben, gerade wenn die Politik das Konzept, den Tag, die Stunde und die Rahmenbedingungen, die erkennbar schwierig gewesen seien, ausdrücklich gebilligt habe, entgegnete der Zeuge, dass dies Unterstellungen seien. Die Ausdrucksweise „ausdrücklich gebilligt“ höre sich schon einmal besser an, als das, was er bisher gehört habe. Korrekt wäre es aber zu sagen, dass die Polizei sein Vertrauen habe. Daraus resultiere, dass die Polizei auch für die Vorgehensweise dessen, was sie mache, sein Vertrauen habe, wenn er – was er ausführlich dargelegt habe – nicht in das operative Geschäft eingreife. Sein Vertrauen habe der Polizeipräsident Stumpf nach wie vor. Er schiebe überhaupt nichts auf den Polizeipräsidenten ab, sondern er bestätige das, was in den Besprechungen gewesen sei und vor allem wie es gewesen sei. Er habe auch nicht den Eindruck, dass der Polizeipräsident Stumpf von sich aus diesen Eindruck habe. Er habe manchmal eher den Eindruck, dass es den Polizeipräsidenten etwas störe, dass praktisch in der Öffentlichkeit versucht werde, das Bild darzustellen, er wäre in seiner Vorgehensweise quasi gelenkt worden. Genau das sei nicht der Fall gewesen.

Der Zeuge führte weiter aus, dass er glaube, dass dieser Ausschuss dazu beitrage, einen Gesamtbericht am Ende vorzulegen. Dann stelle sich die Frage, ob daraus Folgerungen zu treffen seien, und wenn ja, welche. Es wäre nach Ansicht des Zeugen auch nicht im Sinne des Untersuchungsausschusses, wenn man das mitten in der Ausschusssitzung machen würde.

Auf die weitere Frage, ob die Politik nicht die Verantwortung übernehmen müsse, wenn eine risikoreiche Entscheidung getroffen werde, die sich dann nicht umsetzen lasse und der Polizeieinsatz mit diesem Ergebnis ende, erklärte der Zeuge, dass die Konsequenz für den Zeugen dann wäre, dass er sich entweder nie mehr über irgendetwas informieren lasse, um erst gar nicht in die Gefahr zu kommen, sich solchen Äußerungen auszusetzen, oder dass er direkt eingreife. Beides halte er für absurd. Der Polizeipräsident Stumpf habe aus seiner Sicht der Dinge dargelegt, wie der Ablauf des Einsatzes sei. Dass er nicht dargelegt habe, dass der Einsatz völlig ohne Risiko sei, könne man schon daran sehen, dass er als Hauptgefahr, nach Aufstellen der Gitterlinie, die Möglichkeit gesehen habe, dass eine große Zahl eventuell auch emotionalisierter Vertreter gegen Stuttgart 21 vor Ort sei und es dann einen Zustand gebe, der in der Tat nicht normal und nicht einfach sei. Entsprechend der Folgerung in der Fragestellung hätte er, der Zeuge, sagen müssen, dass der Einsatz ein Risiko bedeute und dass der Polizeipräsident dies nicht machen dürfe. Wenn man diese These vertrete, könne er nur sagen, dass er diese für falsch halte. Dies wäre ein direkter Eingriff in das operative Geschäft der Polizei. Er, der Zeuge, bleibe dabei, dass dies nicht sein dürfe. Er habe Vertrauen zu den Einsatzkräften und zum Polizeipräsidenten Stumpf. Hätte er das nicht, dann hätte er handeln müssen, allerdings nicht im operativen Bereich, sondern im personellen Bereich. Ein direkter operativer Eingriff, wie auch immer geartet interpretiert, verbiete sich und werde mit ihm nicht gemacht, weder in die eine noch in die andere Richtung.

Auf den Vorhalt aus einer Pressemitteilung vom 4. November 2010 des Herrn Abgeordneten Stoch:

„Wer über den denkbaren Einsatz von Wasserwerfern unterrichtet wird und keinen Einspruch erhebt, ist für die Folgen politisch eindeutig verantwortlich.“

verbunden mit der Frage, wie der Zeuge das bewerte, erklärte der Zeuge, dass der Jurist Stoch wisse, dass die Aussage des Politikers Stoch, um es zurückhaltend auszudrücken, noch optimierungsfähig sei. Denn genau das dürfe er nicht. Das wäre ein direkter Eingriff in das operative Geschäft der Polizei. Das würde man aber beliebig ausweiten können, beispielsweise auf eine Situation, in der zwei rivalisierende Gruppen von Demonstranten aufeinander losgingen, beispielsweise bei einem Fußballspiel im Daimlerstadion. Genau in diese Situation dürfe sich die Politik nie hineinbegeben. Genau deshalb verbiete es sich, dass Politik in das Geschäft der Polizei eingreife. Wie das rechtlich zu beurteilen wäre, wisse Herr Abgeordneter Stoch wahrscheinlich besser. Er, der Zeuge, würde vermuten, dass es rechtlich gar nicht so ohne Weiteres gehen würde, dass er da einfach eingreife. Diese Frage stelle sich für ihn aber nicht. Ein Politiker, egal ob ein Ministerpräsident oder eine Verkehrsministerin oder wer auch immer, könne nicht in das operative Geschäft der Polizei eingreifen. Dass er das auch nicht getan habe, sehe man daran, dass die Argumentation in den letzten acht Wochen einer gewissen Dialektik unterliege, weil zunächst behauptet worden sei, er, der Zeuge, hätte eingegriffen. In der Zwischenzeit verlege man sich auf die Argumentation, dass er nicht eingegriffen habe. Beides halte er für falsch.

Das Szenario in der Besprechung, der Schwerpunkt auch in den Erläuterungen des Polizeipräsidenten Stumpf sei gewesen, dass er befürchtet habe, dass es nach Aufstellen der Gitterlinie zu gewissen Problemen komme. Das Szenario, wie es sich

dann abgespielt habe, sei vermutlich auch aus der Sicht des Polizeipräsidenten nicht vorstellbar gewesen. Deshalb habe so eine Diskussion auch nie stattgefunden. Deshalb könne man auch jetzt im Nachhinein nicht sagen, warum er, der Zeuge auf Basis der Diskussion den Einsatz nicht verhindert habe. Dieses Szenario sei auch für ihn bis dato unvorstellbar gewesen und habe auch in dieser Besprechung keinerlei Rolle gespielt.

Nach Ansicht des Zeugen, und das sage er jetzt nicht als Vorwurf, sondern er habe genügend Respekt vor dem gesamten Parlament, rede man in dem Gesamtprozess nicht ausführlich genug über Ursache und Wirkung, sondern man rede nur noch über die Bewältigung der Wirkung, aber nicht über die Ursache. Dies halte er für relativ bedauerlich.

Auf die Frage, welche Schlussfolgerung er aus dem Polizeieinsatz vom 30. September 2010 ziehe, nachdem am 29. September 2010 alle Fakten auf dem Tisch gelegen worden seien und man dieses Risiko angenommen und den Einsatz durchgeführt habe, erläuterte der Zeuge, dass der Untersuchungsausschuss dafür da wäre, um alles aufzuklären und um am Ende einen Bericht zu fassen. Wenn der Bericht vorliege, sei er gerne bereit, auch darüber zu reden, was man aus diesem Bericht folgern müsse. Dies sei ganz klar. Es habe niemand behauptet, dass keinerlei Fehler gemacht worden seien. Wenn er die bisherigen Protokolle richtig sehe, habe der Polizeipräsident Stumpf selber gesagt, dass natürlich beim organisatorischen Ablauf des Einsatzes Fehler gemacht worden seien. Dies könne man ja auch schlecht bestreiten, wenn man sich den Ablauf ansehe. Hier würden aber zwei Dinge miteinander verbunden, die nichts miteinander zu tun hätten. Am Nachmittag des 29. September 2010 habe der Polizeipräsident Stumpf sein Einsatzkonzept vorgelegt das nach Ansicht des Zeugen in sich sehr schlüssig gewesen sei, das die Zustimmung des Polizeipräsidenten, der Polizeispitze, gefunden habe und das eine weitestgehende Minimierung des Risikos mit sich gebracht habe. Genau deshalb habe er, der Polizeipräsident, den ganzen Einsatz auch vorgezogen auf 10:00 Uhr. Dies sei das eine.

Jetzt komme wie das organisatorisch umgesetzt worden sei. Da habe es offensichtlich Fehler gegeben. Aber daraus zu folgern, wenn organisatorisch in der Umsetzung etwas fehlerhaft sein könne, müsse man praktisch einen Tag vorher das schon bei der Planung des Einsatzes erkennen, sei ein bisschen abstrus. Denn wenn man das schon erkennen würde, dann würde man vermutlich dafür sorgen, dass die Fehler erst gar nicht eintreten.

Man könne deshalb jetzt „das Ding“ nicht rumdrehen und argumentieren, daraus hätte man die Folgerung ziehen müssen, dass man den Einsatz am besten gar nicht mache. Das halte er für nicht in Ordnung. Er habe Verständnis für die Opposition, dass sie jetzt einen Schuldigen suche – je höher, desto besser. Er habe auch gesagt, dass er, wenn er den Abschlussbericht sehe, und zwar parteiübergreifend, gerne bereit sei, darüber zu diskutieren, was man als Konsequenz aus dem Ganzen ziehen könne. Er sei aber nicht bereit mit Argumenten, die wirklich an den Haaren herbeigezogen seien, quasi vorab Festlegungen in personeller Hinsicht zu treffen. Das werde er nicht machen; schon gleich zweimal nicht in öffentlicher Sitzung. Das gehöre sich auch nicht so ganz.

Das was hier teilweise konstruiert werde, halte er für falsch. Denn wenn man über Verantwortung rede, dann müssten sie alle sich fragen, warum denn dieser Einsatz notwendig geworden sei, warum denn die Polizei auf Gegenwehr gestoßen sei, die die Polizei selbst in ihrer Dramatik vorher so nicht erahnt habe. Dies sei doch die Frage. Die Polizei habe keinen Betriebsausflug dort gemacht, sondern sie sei auf eine Barriere an Widerstand gestoßen, die sie so nicht erwartet habe.

Er sei auch nicht bereit, das Bild von den durchweg friedlichen Demonstranten zu akzeptieren. Er habe bereits gesagt, dass die große Menge der Gegner von Stuttgart 21 dies friedlich artikuliere und friedlich demonstrieren. Dies sei in Ordnung. Er habe in seinem Leben auch schon demonstriert und deshalb sei er für das Demonstrationsrecht. Allerdings auf was die Polizei dort teilweise gestoßen sei, habe natürlich schon noch ein paar andere Nebenwirkungen gehabt.

Wenn es in Zukunft friedlich sei, dass man Polizeifahrzeuge manipuliere, blockiere, auf Polizisten losgehe, alles dafür tue, das sie ihr Einsatzziel nicht erreichen würden und die andere Seite dann die Schuld zugewiesen bekomme, dann könne die Polizei daheim bleiben. Dies müsse auch mal klar sein. Wenn man über Konsequenzen rede, sei er hierzu gerne bereit. Dies müsse dann aber auch mit Blick auf die Frage getan werden, warum der Einsatz notwendig gewesen sei und warum es im Park zu der Eskalation gekommen sei. In den letzten Tagen habe man immer wieder meinen können, die Polizei habe praktisch die Eskalation herbeigeführt. Dies sei ein klein wenig anders gewesen. Um über diesen Gesamtkomplex an Folgerungen zu reden, sei er der Erste, der in jeden Ausschuss komme, um das zu machen.

Auf die Frage, ob zu einem ehrlich gemeinten Dialog nicht auch die Fähigkeit gehöre die Demonstranten insgesamt etwas differenzierter zu betrachten, um auch den Menschen gerecht zu werden, die gegen ihr Anliegen, gegen Stuttgart 21, demonstrieren hätten, führte der Zeuge aus, dass er es gerade gewesen sei, der diese Differenzierung eingeführt habe. Es sei nicht die Regel, dass man Bierbänke auf Polizisten werfe. Er habe die Polizeivideos an dem Abend gesehen. Er habe nicht nur das gesehen, was von interessierter Seite her verbreitet worden sei, sondern er habe beide Seiten gesehen. Er stelle sich auch beiden Seiten kritisch, um das klar zu sagen. Er habe aber auch gesehen, dass Bierbänke in Richtung Polizei geflogen seien und dass es nicht ganz so friedlich gewesen sei. Dies sei vielleicht einer der maßgeblichen Gründe dafür gewesen, dass es überhaupt zu diesem Einsatz so habe kommen müssen. Damit bestreite er nicht, dass der Einsatz vom Ablauf her nicht gut gewesen sei. Dies sei ganz klar. Aber genau diese differenzierte Darstellung habe er gerade dargestellt. Er habe auch gesagt, dass er bereit sei, auf Basis des Abschlussberichtes dann über Folgerungen daraus zu reden. Er wehre sich aber dagegen, dass nur das eine beleuchtet werde und dass die Ursache für das Ganze plötzlich so gut wie keine Rolle mehr spiele. Und diese Differenzierung müsse man ihm zugestehen.

Auf die Frage, warum ein Zeltlager von einer sozialistischen Jugendorganisation Ende Juni beim Zeugen und seinen Mitarbeitern so großes Interesse ausgelöst habe, dass für den Zeugen ein Informationsvermerk gefertigt worden sei, erklärte der Zeuge, dass sie sich mit der Frage beschäftigt hätten, wie es eigentlich zu der ganzen Entwicklung komme und was Bestandteil dieser Entwicklung sei. Die überwiegende Zahl der Demonstranten sei natürlich friedlich und demokratisch gewe-

sen. Dies sei gar keine Frage. Aber bezüglich dem kleineren Teil habe er sich schon interessiert gezeigt, was denn da dahinterstecke. Man müsse doch nur einmal schauen, wer die Schülerdemonstration angemeldet habe. Dies sei auch relativ aufschlussreich. Da gebe es noch ein paar Dinge, die da relativ interessant seien.

Auf die Frage, warum sich der Zeuge einen Vermerk zur „Robin Wood“-Organisation habe erstellen lassen, erklärte der Zeuge, dass er bei „Robin Wood“ nie von Gewaltbereitschaft geredet habe, sondern er habe in einem autorisierten Interview im Zusammenhang mit „Robin Wood“ den Begriff „Berufsdemonstrant“ verwendet. Da gehe es nicht um Gewalt, sondern um diesen Begriff. „Robin Wood“ habe ihn daraufhin vor dem Landgericht Hamburg verklagt und den Prozess verloren. Es könne daher nicht so schlimm sein, wenn man diesen Begriff verwende. Nach seiner Erinnerung sei das Thema „Robin Wood“ nur in diesem Zusammenhang gestanden. Er würde nie so tun, als ob „Robin Wood“ praktisch eine gewalttätige Organisation sei. Da wisse er schon zu differenzieren. Das habe er auch nie gesagt.

Auf die Frage, ob der Zeuge Protokolle über Aussagen des Herrn Stumpf gelesen habe, erklärte der Zeuge, dass er keine Protokolle von Herrn Stumpf habe, weder in der Vergangenheit gehabt, noch habe er sie gegenwärtig.

Auf die Frage, ob der Zeuge für den Fall, dass der Polizeipräsident in seiner Einsatzstrategie Wasserwerfer vorgesehen gehabt hätte, er dem widersprochen oder zumindest interveniert hätte, erläuterte der Zeuge, dass er auf eine solche Suggestivfrage nicht eins zu eins eingehe, da er genau wisse, wie darüber berichtet werde. Aus dem Stadium der politischen Sozialisation sei er hinaus. Er bitte daher um Nachsicht, dass er diese Frage nicht beantworten könne.

26. Minister Rech MdL

Der Zeuge, Innenminister des Landes Baden-Württemberg, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass sich seiner Ansicht nach alle darin einig seien, dass die Polizei ihr Selbstverständnis und sich selbst in den letzten Jahren sehr gewandelt habe. Man könne heute zu Recht in Baden-Württemberg von einer Bürgerpolizei reden, die präventiv arbeite, die dialogorientiert sei. Das habe sie auch oft genug bewiesen, auch bei Stuttgart 21. Das schlage sich auch nieder in den Leitlinien des Innenministeriums, Landespolizeipräsidium, die in den Akten vorliegen würden. Er gehe davon aus, dass auch die Leitlinien des Polizeipräsidioms Stuttgart bekannt seien. Die Polizei dieses Landes habe diese Leitlinien bislang immer eins zu eins umgesetzt. Warum es gleichwohl zur Eskalation am 30. September 2010 gekommen sei, diese Frage habe der Ausschuss hier zu entscheiden und zu klären. Da wolle er nichts vorweg nehmen.

Zu keinem Zeitpunkt habe er in all den Gesprächen, bei denen er dabei gewesen sei, in all den Besprechungen, eine politische Einflussnahme auf diesen Einsatz festgestellt, weder im Hinblick auf den Zeitpunkt noch im Hinblick auf den Ablauf. Der Einsatzleiter habe schon im Innenausschuss erklärt, dass er die Verantwortung für Planung, Strategie und Ausführung trage. Polizeipräsident Stumpf gelte zu Recht innerhalb und außerhalb der Polizei als äußerst erfahrener, kompetenter Polizeiführer, der Vertrauen genieße bei der Polizei und in der Politik. Dieses Ver-

trauen habe er, der Zeuge, auch zu den Polizeibeamtinnen und -beamten insgesamt. Er denke, zu Recht. Die Polizei leiste hervorragende Arbeit. Er wolle nur einige Stichworte nennen: Winnenden/Wendlingen, Lörrach, Karlsruhe, die Sauerland-Attentäter. Die Liste würde sich beliebig lange fortsetzen lassen. Er wolle darauf verzichten. Er wolle nur auszugsweise aus einem Artikel aus den „Stuttgarter Nachrichten“ zitieren, ein Kommentar von Jan Sellner, der gesagt habe:

„Die Polizeibeamten sind keine fremdgesteuerten, unterkühlten Wesen, sondern aufgeklärte Bürger, die mitfühlen und mitdenken und gelegentlich Fehler machen.

Es sind Menschen mit Empfindungen, Meinungen und Nöten. Menschen mit Familie, Väter, Mütter. Menschen, die völlig unabhängig vom jeweiligen Gegenstand der politischen Auseinandersetzung – Stuttgart 21 hier, Castor-Transport da –, Anspruch haben, respektvoll behandelt zu werden.“

Er, der Zeuge, wolle jeden Satz ausdrücklich unterstreichen. Wenn er dann lesen müsse – und er wolle nur eine Überschrift erwähnen –: „Die Polizei hatte Bock auf Prügel“, dann müsse er sich fragen, in welcher Welt ein Mensch lebe, der so etwas behaupte. Als letzte Bemerkung wolle er ausführen, dass die Polizei unter dem Verlauf des 30. September 2010 leide. Die allermeisten Polizeibeamten seien aus Berufung zur Polizei gekommen und sie würden dem Staat und seinen Bürgern dienen wollen. Aus über 6.000 Bewerbern und Bewerberinnen hätten sie in der letzten Tranche die 800 Besten ausgesucht. Er wolle damit sagen, dass die Besten zur Polizei kommen und wollen würden, um dem Staat und seinen Bürgern zu dienen. Bei allem was diskutiert werde, dürfe man das nicht vergessen.

Auf die Frage, warum der Zeuge bei den beiden entscheidenden Besprechungen für den Einsatz, nämlich dem 20. September 2010, Besuch des Ministerpräsidenten im Polizeipräsidium Stuttgart, und am 29. September 2010, Besprechung im Staatsministerium, nicht dabei gewesen sei und wie er sich am 30. September 2010 über die Ereignisse im Schlossgarten habe informieren lassen, führte der Zeuge aus, dass er versuchen werde, die Fragen im Zusammenhang zu beantworten. Er wolle zunächst auf den Ablauf des 20. September 2010 eingehen. Von ihm und seinem Büro sei geplant gewesen, nach Ende der Sommerpause einen Besuch bei den Einsatzkräften am Hauptbahnhof zu machen. Hintergrund und Veranlassung für diesen Besuch sei die starke Belastung der Einsatzkräfte auch während der Sommermonate und dann natürlich auch im Hinblick auf den Abriss des Nordflügels am Hauptbahnhof und zahlreiche Demonstrationen gewesen. Dann habe es auch – anfangs zumindest – gelegentlich „Klagen“ über unzureichende Verpflegung und Ähnliches gegeben. Das habe er aufgegriffen und deshalb diesen Besuch geplant.

Die konkrete Planung für den 20. September 2010 habe wie folgt ausgesehen: Vormittags Trägerversammlung der LBBW, die in der Nähe des Hauptbahnhofs liege, unmittelbar danach dann Besuch der Einsatzkräfte am Hauptbahnhof, also Pariser Platz. Diese Planung sei eine Woche zuvor, am 16./17. September 2010, von seinem Büro auch mit dem Ministerpräsidentenbüro kommuniziert worden, mit der Frage, ob sich der Ministerpräsident da etwa anschließen wolle, was aber aus terminlichen Gründen nicht machbar gewesen sei. Umgekehrt seien sie durch das Ministerpräsidentenbüro über die dortige Planung, Besuch beim Polizeipräsidium am selben Tage um 14:00 Uhr, informiert worden, was aber dann bei ihm wie-

derum nicht möglich gewesen sei, weil er schon lange zuvor einen Termin in Allensbach bei einer Sicherheitskonferenz zugesagt gehabt habe.

Dann sei aber tags zuvor, am 19. September 2010, der Amoklauf in Lörrach geschehen, der natürlich dann eine komplette Umplanung erforderlich gemacht habe. Das müsse er seiner Ansicht nach nicht weiter erläutern. Es habe dort insgesamt vier Tote gegeben. Also hätten sie die Trägerversammlung bei der LBBW absagen müssen und auch den Besuch bei den Einsatzkräften. Dafür sei er dann am Vormittag in Lörrach gewesen und danach am Nachmittag, wie geplant, in Allensbach und auch bei der Polizeidirektion Konstanz. Der Besuch bei den Einsatzkräften sei dann auf den 28. September 2010 verlegt und da auch tatsächlich durchgeführt worden. Am 29. September 2010 sei er in Freiburg gewesen. Unterwegs dorthin sei er gegen 15:00 Uhr von Ministerialdirektor Benz telefonisch über die neue Lage unterrichtet worden, nachdem bekannt geworden sei, dass der 15:00 Uhr-Termin denkbar ungeschickt sei, weil er schon im Internet kommuniziert und entsprechend aufgerufen worden sei und Ähnliches. Er sei auch informiert worden, wie der Landespolizeipräsident die Lage jetzt einschätze und dass man darüber beraten werde, was jetzt als richtig anzusehen sei.

Er sei dann in Freiburg angekommen und habe dort ab 15:30 Uhr mit dem Oberbürgermeister, mit Abgeordneten und mit vielen anderen Beteiligten eine Besprechung zum Thema „Haftentlassene Sexualstraftäter“ gehabt. Dies sei ein großes Thema in Freiburg gewesen, das er hier nicht weiter beleuchten müsse. Die Polizei und auch die politisch Verantwortlichen hätten ihm auch dort berichtet, dass die Lage so nicht mehr hinnehmbar sei, da mehr als angespannt. Wenn sie jeden haftentlassenen Sexualstraftäter mit 25 Polizeikräften überwachen müsse, dann übersteige das irgendwann einmal ihre Kräfte. Es sei also Not am Mann gewesen. Deswegen sei er dort in Freiburg gewesen. Auf der Rückfahrt gegen 17:00 Uhr sei er wiederum vom Ministerialdirektor über das Ergebnis der Besprechung mit dem Ministerpräsidenten, die kurzfristig anberaumt worden sei, informiert worden. Der Ministerialdirektor habe ihn über die Abwägungen, die dort stattgefunden hätten, über die Darlegungen des Polizeipräsidenten Stumpf, der mit überzeugenden Begründungen dargelegt hätte, dass der 10:00 Uhr-Termin der günstigste sei, unterrichtet. Die Frage, ob man genügend Einsatzkräfte zur Verfügung habe, um die Gitterlinie dann fünf Stunden länger zu halten, sei ebenfalls Thema gewesen, die zufriedenstellend beantwortet worden sei. Ihm sei erläutert worden, dass einem Einsatz um 10:00 Uhr nichts im Wege stünde. Dies habe er so zur Kenntnis genommen.

Am 30. September 2010 sei er gegen 10:00 Uhr ins Innenministerium gekommen. Er sei ab dem Einsatzbeginn fortlaufend über den Verlauf des Einsatzes informiert worden, allerdings unterbrochen durch eine Pressekonferenz, die um 12:00 Uhr im Landtag stattgefunden habe. Wenige Minuten nach 13:30 Uhr sei er durch den Landespolizeipräsidenten Prof. Dr. Hammann, den Inspekteur der Polizei Schneider und Herrn Fl. über den Einsatzverlauf informiert worden. An die Uhrzeit könne er sich deswegen so genau erinnern, weil die Kantine im Innenministerium um 13:30 Uhr schließe und er, als er ins Innenministerium gekommen sei, nichts mehr zu essen bekommen habe. Bei dieser Besprechung seien Herr Dr. L., Frau Dr. H., Frau Ln., die Abteilungsleiterin Presse, und sein persönlicher Referent, Herr Gr., dabei gewesen.

Im Verlauf des Nachmittags sei er fortlaufend weiter informiert worden. Gegen 16:30 Uhr sei er dann zu einem Fernsehinterview geladen gewesen. Gegen 18:00 Uhr habe er die Einsatzkräfte im Park besucht. Auf die Minute wolle er sich nicht festlegen. Er habe zuvor schon einmal dorthin gehen wollen. Die Polizei, Herr Schneider, hätten ihm wegen der Einsatzlage und weil das zusätzliche Kräfte binden würde, die für seine Sicherheit sorgen müssten, davon abgeraten. Das habe er eingesehen und deswegen sei er erst um 18:00 Uhr dorthin gegangen. Er habe sich vor allem bei den auswärtigen Einsatzkräften der Polizei aus Bayern und aus Hessen erkundigt, wie sie untergebracht seien, wie sie den Verlauf bisher erlebt hätten und wie lange der Einsatz für sie noch gehen könnte. Er habe sich aus Fürsorgegründen für Unterkunft und Verpflegung und alles andere interessiert.

Auf die Frage, ob es Planungen gegeben habe, den Polizeikräften den Respekt und Dank der Landesregierung im Vorfeld des 20. September 2010 zum Ausdruck zu bringen, erklärte der Zeuge, dass er sich bis zum 20. September 2010, und zwar schon ab 15. Juni 2010 nahezu täglich erkundigt habe, wie die Polizei die Lage einschätze und wie sie mit den Einsatzkräften zu Rande komme, ob sie personelle Verstärkung bei Großdemonstrationen und Ähnlichem benötige. Da sei ihm immer zuverlässig und überzeugend berichtet worden, dass die Polizei die Lage im Griff habe, die Einsatzkräfte aber natürlich gefordert seien. Man habe ihm auch berichtet, dass es mitunter auch unschöne Szenen gegeben habe, aber dass es keinen Grund gebe, jetzt irgendwie von ministerieller Seite einzugreifen. Dies sei am 30. September 2010 ein bisschen anders gewesen, denn da sei die Kräfterlage so gewesen, dass Einsatzeinheiten anderer Bundesländer hätten angefordert werden müssen.

Auf die Frage, was für eine Stimmung und was für Verhaltensweisen der Zeuge wahrgenommen habe, als er selber vor Ort im Park gewesen sei und was ihm seitens der dort eingesetzten Beamten berichtet worden sei, führte der Zeuge aus, dass er nochmal klarstellen wolle, dass er nicht vorne an der Gitterlinie gewesen sei. Er habe mit den Einsatzkräften gesprochen, die aus dem Einsatz, aus dem Park auf die Parallelstraße am Südflügel des Bahnhofs gekommen seien. Er habe gefragt, wie es ihnen gehe und wie lange sie schon im Einsatz seien, wie lange sie noch durchhalten müssten, ob sie gut gepflegt worden und untergebracht worden seien. Er habe im Übrigen schon beim NATO-Einsatz großen Wert darauf gelegt, dass die Polizeibeamten nicht in Zelten oder Ähnlichem, sondern in angemessenen Unterkünften beherbergt werden. Dies seien immerhin 14.000 oder 16.000 Polizeibeamte gewesen, zum großen Teil auch aus anderen Bundesländern. Und genau danach habe er sich auch hier erkundigt. Er habe also bewusst auch vor Ort keine Bewertung des Einsatzgeschehens vorgenommen. Er habe auch keine Suggestivfragen gestellt, sondern er habe sich einfach berichten lassen, was die Polizeibeamten aus anderen Ländern empfinden würden.

Auf die Frage, wann der Zeuge konkret darüber informiert worden sei, wann der Polizeieinsatz bzw. die Bauarbeiten hätten beginnen sollen, erklärte der Zeuge, dass ihm ein Vermerk vom 22. September 2010 vorliege. Dieser fände sich auf Seite 196 der Akte. Diesen Vermerk habe er abgezeichnet und habe zuvor darauf geschrieben: „Eilt, bitte Rücksprache“. In diesem Vermerk sei es darum gegangen, dass dargelegt worden sei, dass die Räumung der derzeit besetzten Bäume ursprünglich noch in dieser Woche hätte vollzogen werden sollen, dass aber nach eingehender Bewertung der aktuellen Informationen zur Erkenntnislage über die

weitergehenden Einsatzmaßnahmen in der nächsten Woche, die Räumung der Bäume, aus einsatztaktischen und tatsächlichen Gründen verschoben werden müsse. Dann sei in dem Vermerk dargestellt worden, weshalb es zur Verschiebung des Räumungszeitpunktes gekommen sei: Veranstaltungslage, Kräfterlage, weitere Veranstaltungen, Bundesligaspiel, alles Mögliche. Dann sei die Einsatztaktik thematisiert worden. Einzelheiten hierzu wolle er sich ersparen. Dann sei gesagt worden – und das sei der Aufschlag gewesen: die DB ProjektBau GmbH wolle am 1. Oktober 2010 mit den Baumfällarbeiten im Schlossgarten beginnen. Dann seien Verfahrenshinweise gekommen und dann stehe – vom Zeugen unterstrichen –: „01.10.2010“, das sei der Einsatzplan: „Beginn der Baumfällarbeiten (60 bis 80 Bäume unterschiedlicher Größe) Arbeitsdauer voraussichtlich 48 Stunden“.

Beim Durchlesen des Vermerks habe er sich daran erinnert, dass er am 15. Juni 2010, dem Tag des ersten Jour fixe im Umwelt- und Verkehrsministerium, ein Protokoll unterzeichnet habe. In dieser Besprechung vom 6. Juli 2010 sei ausweislich des Protokolls von „wenigen Bäumen“ die Rede gewesen. Unter anderem deshalb habe er auf den Vermerk vom 22. September 2010 „Bitte um Rücksprache“ geschrieben. Er habe sich eine Gitterlinie von 350 Metern Länge vorgestellt. Er habe sich nicht vorstellen können, wie auf einer 400-Meter-Rundbahn 80 alte Bäume mit entsprechendem Bewuchs stehen sollten. Dies, und warum man 48 Stunden für die Fällarbeiten veranschlagt habe, und manches andere mehr sei für ihn nicht plausibel gewesen. Deshalb hätten sie sich in den folgenden Tagen im Innenministerium unterhalten. Da sei der konkrete Zeitpunkt erstmals genannt worden und er sei dann in den folgenden Tagen, Wochen und Monaten fortlaufend unterrichtet worden.

Auf die Frage, ob dem Zeugen im Zeitpunkt dieses Vermerks oder vorher eine Konnexität zwischen Regierungserklärung und Beginn der Baumfällarbeiten bekannt gewesen sei, und dass man bis dahin habe Ergebnisse vorzeigen müssen, führte der Zeuge aus, dass er bei der Besprechung nicht dabei gewesen sei. Er könne dies daher auch nicht nachvollziehen. Dies ergebe sich auch nicht aus den handschriftlichen Anmerkungen des Ministerialdirektors Benz zu diesem Vermerk, denn da sei darauf hingewiesen worden, dass am 7. Oktober 2010 eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten wohl vorgesehen sei. Das stehe für ihn, dem Zeugen, in einer Reihe von Argumenten, die er bereits genannt habe. Da stehe: Bundesligaspiel, Cannstatter Volksfest, Großdemonstrationen, Gemeinderatssitzung der Stadt Stuttgart mit Antrag auf Baustopp. All dies diene dazu deutlich zu machen, dass die Polizei nicht zusätzliche Einsätze fahren könne. Er habe es auch für sinnvoll und für richtig erachtet, dass man beispielsweise nicht an einem Plenartag, an einem Sitzungstag, solche großen Einsätze fahre. Dies sei für ihn durchaus plausibel gewesen. Die genannte Konnexität ergebe sich für ihn daraus nicht. Und schon gar nicht, dass man bis dahin irgendwelche Ergebnisse hätte vorweisen sollen. Aus polizeilicher Sicht sei es ratsam gewesen, nicht gleichzeitig parallel verschiedene Veranstaltungen an einem Tag „zu bedienen“. Dies übersteige dann auch die Kräfterlage der Polizei. Dies sei ihr Ziel gewesen.

Auf die Frage, wann er, nachdem dem Zeugen der Einsatztag durch den Vermerk vom 22. September 2010 bekannt gewesen sei, vom ursprünglichen Einsatzzeitpunkt 15:00 Uhr erfahren habe und wann er erstmals zur Kenntnis genommen habe, dass die Polizei bei dem Einsatz für Stuttgart untypische Mittel, wie z. B. Wasserwerfer mitführen würde, führte der Zeuge aus, dass man in Stuttgart bei einem

Einsatz schon lange keine Wasserwerfer mehr habe einsetzen müssen. Dies sei wohl wahr. Für polizeiliche Einsätze insgesamt sei der Wasserwerfer aber nicht untypisch. Er werde in der Literatur als das mildeste Mittel angesehen. Darüber könne man sich streiten. Er sei nicht der Polizeiexperte, der über Einsatzmittel entscheide.

Der ursprüngliche Einsatzzeitpunkt sei 15:00 Uhr gewesen. Am Vortag des Einsatzes, also am 29. September 2010 sei der Einsatzzeitpunkt durchgesickert und bekanntgegeben worden. Es sei daher fraglich gewesen, ob man zu dieser Uhrzeit den Einsatz noch fahren solle. Dies sei nach seiner Vermutung auch der Anlass für die kurzfristige Besprechung im Staatsministerium gewesen. Man habe sich auch im Innenministerium in größerer Runde getroffen, um eben dies zu diskutieren, mit allem Für und Wider, mit einem Vorziehen, mit allen möglichen Alternativen. Darüber sei er auf seiner Fahrt nach Freiburg unterrichtet worden. Im Anschluss an die Besprechung im Staatsministerium sei er gegen 17:00 Uhr informiert worden, das sich Polizeipräsident Stumpf überzeugend dafür ausgesprochen habe, den Einsatz auf 10:00 Uhr morgens vorzuziehen.

Auf weitere Nachfrage erklärte der Zeuge, dass nach der Begründung des Polizeipräsidenten Stumpf bzw. Inspekteur der Polizei Schneider Wasserwerfer hätten bereitgehalten werden sollen, um die Gitterlinie möglicherweise auch mit Hilfe von Wasserwerfern zu schützen, da man ein Zulaufen des Parks in den frühen Abend hinein befürchtet habe. Die Begründung sei für ihn auch einleuchtend gewesen, wenn man sich vor Augen halte, zu welchen Situationen es kommen könne, wenn Tausende von Menschen gegen ein Gitter, eine Absperrung, gleich welcher Art drücken würden. Man habe das leider schon in Fußballstadien erlebt. Dann sei beispielsweise der Wasserwerfer ein geeignetes Mittel, um nach hinten „Luft“ zu schaffen. Dies sei auch die Begründung gewesen; man habe den Druck vorne von der Linie nehmen wollen. Dies habe der Polizeipräsident Stumpf seines Wissens auch hier im Innenausschuss schon so vorgetragen. Er, der Zeuge, sei darüber unterrichtet gewesen, dass Wasserwerfer zu diesem Zweck mitgeführt würden.

Vor Beginn der Kabinettsitzung am 28. September 2010 sei er konkret durch den Ministerialdirektor über den Einsatzbeginn 15:00 Uhr und über die Einsatzmittel informiert worden. Es sei für ihn aber nichts Überraschendes gewesen, was die Wasserwerfer anbelange. Diese seien probate Einsatzmittel. Die Begründung, die er vom Ministerialdirektor gehört habe und die später durch den Polizeipräsidenten Stumpf bestätigt worden sei, sei plausibel gewesen.

Auf die Frage, von wem und auf welche Weise der Zeuge am 30. September 2010 erfahren habe, dass der Einsatz der Polizei im Schlossgarten nicht wie erwartet ablaufe, sagte der Zeuge, dass er dies wenige Minuten nach 13:30 Uhr erfahren habe. Er sei um 13:30 Uhr von der Pressekonferenz kommend im Innenministerium eingetroffen. Über den bisherigen Einsatzverlauf sei er dann von Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann, vom Inspekteur der Polizei Schneider und von Herrn Fl. informiert worden. Bei dieser Besprechung seien Herr Dr. L., Frau Dr. H., Frau Ln. und Herr Gr. anwesend gewesen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass der Polizeipräsident um 12:00 Uhr über den Verlauf des Einsatzes informiert gewesen sei und um 11:53 Uhr bereits eine Freigabe der Mittel Wasserwerfer und Pfefferspray erfolgt sei. Der Zeuge wurde ge-

fragt, ob dies nicht am Rande bzw. im Rahmen der Pressekonferenz Gesprächsgegenstand gewesen sei. Der Zeuge sagte, dass es so gewesen sei. Polizeipräsident Stumpf habe nun wirklich nachvollziehbarer Weise nichts Eiligeres zu tun gehabt, als nach dem letzten Satz der Pressekonferenz sofort vor Ort zu gehen. Davon gehe er, der Zeuge, jedenfalls aus. Polizeipräsident Stumpf habe dann von dort aus auch Informationen an das Innenministerium zugeleitet. Sonst wäre er, der Zeuge, nicht so zeitnah durch die genannten Herren informiert gewesen.

Er sei auch noch durch jemand anderen über das Geschehen vor Ort informiert worden, der geglaubt habe, informiert zu sein. Er habe nämlich während der Besprechung ab 13:30 Uhr einen Anruf von Herrn Abgeordneter Kretschmann bekommen, der ihm gesagt habe, dass es im Schlossgarten „abgehe“. Er, der Zeuge, habe dann nachgefragt, woher er, Herr Kretschmann, dies wisse. Dieser habe darauf entgegnet, dass er gerade auf dem Weg dorthin sei. Der Zeuge habe dann gesagt, dass er, Herr Kretschmann, ihn dann nochmals anrufen solle. Was dieser auch getan habe.

Er, der Zeuge, wäre zu diesem Zeitpunkt sofort in den Schlossgarten gegangen, aus verschiedenen Gründen, erstens, um sich selber zu informieren und zweitens, weil er die Gelegenheit gerne wahrgenommen hätte, mit Herrn Kretschmann zusammen vor Ort gemeinsam die Demonstranten zur Friedfertigkeit aufzurufen. Die Polizei habe ihm davon allerdings abgeraten.

Auf die Frage, ob es zutreffe, dass Herr Kretschmann den Zeugen am Telefon gebeten habe, sich über den Einsatz der Mittel des unmittelbaren Zwangs zu informieren, um sich da einen eigenen Eindruck zu verschaffen und dass er den Zeugen nicht aufgefordert habe, in den Park zu kommen, um mit ihm gemeinsam die Demonstranten zur Friedfertigkeit aufzurufen, erklärte der Zeuge, dass letzteres nicht die Aufforderung des Herrn Kretschmann gewesen sei. Dies sei seine Idee, sein Gedanke, sein Wunsch gewesen. Er, der Zeuge, wolle das Gespräch auch insoweit vertraulich halten. Es sei aber richtig, dass Herr Kretschmann gesagt habe, dass dort irgendwelche Einsatzmittel zum Tragen kämen, die er nicht für gut halte. Darauf habe er, der Zeuge, gesagt, dass er dies hier vom grünen Tisch aus nicht beantworten und nicht beurteilen könne und man dies der Einsatzleitung überlassen müsse. Er habe sich gerade während dieses Anrufs, vorher und nachher genau zu diesem Punkt informieren lassen. Aus diesem Grund seien sie zusammengesessen.

Er habe Herrn Kretschmann auch noch gesagt, dass ihm, dem Zeugen, auch anderes berichtet werde, was das Verhalten der Demonstranten anbelange. Es gebe immer zwei Sichtweisen. Die polizeilichen Maßnahmen seien – häufig jedenfalls – in solchen Fällen eigentlich immer nur eine Reaktion auf die Aktion oder die Agitation, die vor Ort stattfindet. Die Polizei habe ihm, dem Zeugen, zu Recht geraten, jetzt nicht in den Park zu gehen. Er hätte da im Übrigen auch nichts tun können. Dass ihn die Polizei richtig informiere, daran habe er damals und auch im Nachhinein keine Zweifel gehabt. Er fühle sich da, was die Information und deren Fluss anbelange, in vollem Umfange in dem Vertrauen, das er in die Polizei habe, bestätigt.

Die beiden unterschiedlichen Sichtweisen seien im zweiten Telefonat mit Herrn Kretschmann nicht in Übereinstimmung gebracht worden und deswegen sei es auch nicht dazu gekommen, dass sie gemeinsam in den Park gegangen seien. Die-

ser Gedanke hätte allerdings eine andere Intention gehabt, nicht Informationsgewinnung, da sich der Zeuge auf das verlassen habe, was die Polizei gesagt habe, sondern er hätte sich vorstellen können, dass sie beide gemeinsam zur Friedfertigkeit aufrufen. Dies sei eigentlich sein Gedanke gewesen.

Auf die weitere Frage, warum es nach dem Gespräch mit Herrn Kretschmann nicht zu dem gemeinsamen Aufruf zur Mäßigung gekommen sei, erklärte der Zeuge, dass er nicht werten und schon gar nicht richten wolle. Er wolle gerne ein Mindestmaß an Vertraulichkeit wahren, wie er es im Übrigen auch gegenüber dem bedauerlicherweise Verletzten Herrn Wr. getan habe, auch bei seinem Besuch im Krankenhaus, obwohl er in irgendeiner Sendung gesagt haben solle, dass sich kein Politiker um ihn gekümmert habe. Er sei bei ihm gewesen und habe ihm zugesagt, dass die Inhalte des Gesprächs vertraulich bleiben würden. Er habe ihm sogar zusagen müssen, dass er Vertraulichkeit wahren lassen würde, dass der Besuch überhaupt stattgefunden habe. Dies sei dann leider nicht möglich gewesen, weil er von einer Reporterin nach dem Verlassen des Krankenhauses zumindest fotografiert worden sei.

Dabei wolle er es aber belassen. Es gebe aber sicherlich auch verschiedene Gründe. Einer der Gründe sei, dass die Polizei es nicht für ratsam gehalten habe, dass er, der Zeuge, um 13:30 Uhr oder um 15:00 Uhr in den Park gehe – ebenfalls mit überzeugenden Gründen.

Die Sichtweisen des Herrn Abgeordneten Kretschmann und die Sichtweise des Zeugen auf Grund der Informationen, die der Zeuge vor Ort von den Polizeibeamten gehabt habe, seien nicht in Deckung zu bringen gewesen. Herr Kretschmann werde es ihm verzeihen, wenn er jetzt nicht wörtlich, aber im Ergebnis sinngemäß zitiere, er habe gesagt: „Pfeif deine Polizisten zurück“. Seine Antwort sei gewesen: „Pfeif du deine Demonstranten zurück“. So könne man das Ergebnis beschreiben.

Auf weitere Nachfrage erklärte der Zeuge, dass er nicht sagen könne, dass Herr Kretschmann seine Bitte oder sein Angebot abgelehnt habe. Er habe vorhin dargestellt, wie das Telefonat verlaufen sei und dass er sich hätte vorstellen können, dass sie gemeinsam dort hingehen. Es habe aber verschiedene Gründe gegeben, warum es dazu nicht gekommen sei.

Auf die weitere Nachfrage, ob Polizeipräsident Stumpf den Zeugen im Rahmen der Pressekonferenz nicht weiter informiert habe, erklärte der Zeuge, dass er bei jedem Wort bleibe, das er gesagt habe. Man habe auch noch Gelegenheit, den Polizeipräsidenten Stumpf hierzu selber zu befragen.

Auf die Frage, ob es der Zeuge für normal halte, dass der Polizeipräsident in der Pressekonferenz am 30. September 2010 neben ihm sitze und wisse, dass im Park etwas aus dem Ruder laufe und er, der Zeuge, der Letzte sei, der davon erfahre, erklärte der Zeuge, dass man zunächst wissen müsse, was der Polizeipräsident um 12:00 Uhr selbst gewusst habe und inwiefern er wirklich schon authentisch Kenntnis von dem gehabt habe, was wirklich vor Ort geschehen sei. Diesbezüglich müsse man den Polizeipräsidenten selbst fragen. Es sei ihm, dem Zeugen, allemal lieber, wenn er in der Minute Bescheid bekomme, in der der Polizeipräsident sich selbst vor Ort ein Bild von der Lage verschafft habe und dann Entscheidungen treffe, wie Wasserwerfer ja oder nein und mit welcher Begründung, als vorher in 30 Sekunden

zwischen Tür und Angel über Vermutungen, über mutmaßliche Abläufe informiert zu werden. Er wolle gesicherte Erkenntnisse haben. Diese habe er um 13:30 Uhr bekommen.

Auf die Frage, ob sich der Zeuge nach den genannten Informationen, Einsatz von Wasserwerfern und Pfefferspray, nicht bemüßigt gefühlt habe, daraufhin mit der Einsatzleitung Kontakt aufzunehmen, führte der Zeuge aus, dass die Einsatzleitung vor Ort entscheide, was passiere und nicht der Minister vom grünen Tisch aus. Die Einsatzleitung habe die Verantwortung für Taktik, Einsatztaktik und Ablauf des Ganzen. Jede Einmischung, und nichts anderes wäre es gewesen, verbiete sich in einem solchen Moment. Er sei darauf bedacht gewesen, sofort zeitnah über alles unterrichtet zu werden. Dies sei geschehen, und zwar nicht nur am 30. September 2010, sondern schon vom 15. Juni 2010 an.

Auf die weitere Frage, ob der Zeuge es nicht in Erwägung gezogen habe im Sinne der Informationsgewinnung mit der Einsatzleitung Kontakt aufzunehmen, erläuterte der Zeuge, dass er sich mit dem Landespolizeipräsidenten und dem Inspekteur der Polizei umgehend, umfassend, zeitnah, sozusagen parallel habe informieren lassen. Schneller wäre es, so der Zeuge weiter, auch nicht gegangen, wenn er sich direkt vor Ort bei der Einsatzleitung hätte informieren lassen wollen. Diese hätten zu diesem Zeitpunkt anderes zu tun gehabt.

Auf die Frage, welche Informationsquellen der Zeuge gehabt habe, um im „heute-Journal“ am Abend des 30. September 2010 sinngemäß pauschal zu sagen, dass an diesem Tag sehr schnell, sehr viele gut organisierte Demonstranten vor Ort gewesen seien, die sich sehr gewaltbereit gezeigt hätten, führte der Zeuge aus, dass er vor Ort gewesen sei und mit vielen Polizeibeamten gesprochen habe. Er habe Polizeibeamtinnen gesehen, die den Tränen nahe gewesen seien. Er habe erschöpfte Polizeibeamte gesehen und gesprochen, die ihm gesagt hätten, dass sie so etwas noch nie erlebt hätten. Er habe von der Polizeiführung, und die sei in erster Linie ihm gegenüber verantwortlich, angefangen vom Landespolizeipräsidenten über dessen Stellvertreter, Inspekteur der Polizei, bis zum Polizeipräsidenten Stumpf diese Berichte so bekommen. Vorweg nehmend könne er auch weiter ausführen, dass er die Information, dass da auch Steine geworfen worden seien von der Pressesprecherin des Innenministeriums bekommen habe. Diese wiederum hätte die Information von der Polizei gehabt. Frau Ln. habe diese Information später wieder korrigiert.

Auf die Frage, wie es zu seiner Aussage im Fernsehinterview gekommen sei, dass die bewährten Antikonfliktteams der Polizei an diesem Tag von den Demonstranten einfach abgewiesen worden seien, nachdem von anderer Seite im Untersuchungsausschuss gesagt worden sei, dass Deeskalationsteams gar nicht im Einsatz gewesen seien, erläuterte der Zeuge, dass er nicht sagen könne, wann Deeskalationsteams dort gewesen seien und was daraufhin geschehen sei. Ihm sei jedenfalls vor Ort um 18:00 Uhr gesagt worden, dass die Deeskalationsteams nicht so wirkungsvoll gewesen seien, wie das bei früheren Einsätzen gewesen sei. Man hätte mit den Demonstranten kaum Kontakt aufnehmen können. Er wolle dies jetzt aber nicht bewerten. Er könne es nicht bewerten. Man habe ihm nur gesagt, dass diese diesmal eben nicht so wirkungsvoll gewesen seien.

Auf die Frage, inwiefern die von Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann von Juni bis September 2010 getätigten Äußerungen betreffend Vorsicht, Sensibilität und ausgewogenem Polizeikonzept bei der weiteren Erörterung im Innenministerium eine Rolle gespielt hätten, erklärte der Zeuge, das man zwischen Uhrzeit und Tag des Einsatzes unterscheiden müsse. Er habe vorhin bereits wörtlich verlesen, dass der frühestmögliche Einsatztag der 1. Oktober 2010 gewesen sei. Dies ergebe sich auch aus den Vermerken, die in den Akten seien zum Thema Naturschutzgesetz und Ähnliches. Hinsichtlich des zweiten Punktes, nämlich der Uhrzeit des Einsatzes, habe er von den Bedenken des Landespolizeipräsidenten auf der Fahrt nach Freiburg erfahren. Dies sei im Anschluss auch erörtert worden. Er sei im Nachhinein davon unterrichtet worden, dass Polizeipräsident Stumpf bei seiner Auffassung geblieben sei, nämlich dass 10:00 Uhr der günstigste Zeitpunkt sei.

Der Landespolizeipräsident habe nach Wissen des Zeugen nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt Bedenken geäußert. Am 29. September 2010 um 15:00 Uhr habe ihn der Ministerialdirektor angerufen und über die neue Lage, Bekanntwerden des 15:00 Uhr-Termins im Internet, informiert. Dort habe er, der Zeuge, er zitiere, von der „ersten Einschätzung durch den LPP“ gehört. Diese erste Einschätzung habe man dann diskutiert und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass 10:00 Uhr der günstigere Termin sei.

Auf die weitere Frage, ob der Zeuge damit sagen wolle, dass es im Innenministerium nach Kenntnis des Zeugen keine polizeistrategischen Diskussionen im Vorfeld des 29. September 2010 gegeben habe, führte der Zeuge aus, dass es strategische Diskussionen gegeben habe, die von Anfang an von ihm begleitet worden seien. Dort sei immer gesagt worden, dass die Leitlinien, die Einsatztaktik, der Einsatzbefehl: Deeskalation, Aufklärung, Kooperation, sensible Handhabung in der Wahl der Mittel und Ähnliches, nach wie vor gelten würden. Dies habe schriftlich seinen Niederschlag gefunden. Dies seien zwei Leitlinien aus dem Rahmenbefehl des Innenministeriums gewesen, die lauten würden:

„Eine offensiv und breit angelegte Erkenntnisgewinnung, lageangepasste Entscheidungsfindung auf allen Hierarchieebenen.

Dem Kooperations- und Differenzierungsgebot sowie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist in allen Einsatzphasen Rechnung zu tragen.

Eine situationsgerechte Balance zwischen offensivem Handeln und betonter Zurückhaltung ist zu finden. Größtmögliche Transparenz der Eingriffsmaßnahmen. Durch ein Höchstmaß an Sensibilität sollen weitere Emotionalisierung so gering wie möglich gehalten werden.“

Das alles habe er voll mitgetragen. Dies sei der Plan gewesen und dies sei der Rahmen des Einsatzes gewesen, so wie er hätte gefahren werden sollen, bis eigentlich zum 30. September 2010. Es seien vom Landespolizeipräsidenten Prof. Dr. Hammann, jedenfalls in Gesprächen, an denen er, der Zeuge, teilgenommen habe, keine Bedenken vorgebracht worden, was den 1. Oktober 2010 anbelange. Bedenken seien geäußert worden in dem Gespräch, an dem er, der Zeuge, nicht teilnehmen könne, was die Uhrzeit anbelange und auch, ob man nicht den Einsatz verschieben könne. Der Vermerk liege ihm vor. Den habe er aber natürlich erst später bekommen.

Auf die Frage, ob dem Zeugen bekannt gewesen sei, dass sich die Gewinnung von auswärtigen Einsatzkräften erst im Laufe des Abends des 29. September 2010 vollzogen habe und dass zum Zeitpunkt der Beendigung der Besprechung im Staatsministerium diese Sicherheit der Gewinnung der Einsatzkräfte noch gar nicht bestanden habe, und ob er das für eine ausreichende Sicherheit zum Starten eines derartigen Einsatzkonzeptes betrachte, erklärte der Zeuge, dass die Polizei des Landes Baden-Württemberg seit Jahrzehnten andere Bundesländer, beispielsweise solche, die keine Bereitschaftspolizeien oder jedenfalls nicht in dem Umfang hätten, bei Einsätzen aller Art unterstützen würde. Es sei eine pure Selbstverständlichkeit und werde bei nahezu jeder zweiten Innenministerkonferenz wieder erneuert, dass andere Bundesländer in umgekehrter Weise genauso Hilfe leisten würden. Für den Zeugen hätten keine Zweifel bestanden, dass dies geschehen würde. Es sei nur die Frage gewesen, ob es in so kurzer Zeit geschehen könne. Dies sei aber eine Frage gewesen, die der Landespolizeipräsident bzw. der Inspekteur der Polizei hätten beantworten müssen. Da sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass genügend Kräfte zur Verfügung stünden. Wie das bei der Besprechung eingeschätzt worden sei, wisse er nicht.

Auf die Frage, ob sich der Zeuge nach seiner Rückkehr aus Freiburg an diesem Abend nochmals um das Einsatzkonzept und die konkreten Einsatzbedingungen gekümmert habe, oder ob es für ihn mit dem Telefonat um 17:00 Uhr von unterwegs erledigt gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er sich fortlaufend von seinem persönlichen Referenten, Herrn Gr., habe unterrichten lassen. Dies auch deswegen, weil er von Freiburg aus zwischen 18:30 und 19:00 Uhr zuhause angekommen sei, weil er nämlich so etwa 39,5 Grad Fieber gehabt habe. Dies könne auch jeder bestätigen, der bei der Besprechung in Freiburg dabei gewesen sei. Er habe sich da schon hin gequält.

Auf die Frage, ob der Zeuge Informationen darüber habe, ob die Kräfteanforderung gegenüber den anderen Bundesländern und der Bundespolizei pauschal gewesen sei oder ob es Spezifizierungen gegeben habe, welche Kräfte gewünscht würden, führte der Zeuge aus, dass er dies nicht beantworten könne. Eine solche Kräfteanforderung erfolge in der Regel über das Landespolizeipräsidium. Die Funktion und Aufgabe des Landespolizeipräsidioms sei nicht die einer obersten Einsatzplanung oder Einsatzleitungsbehörde. Das würde regelmäßig den Dienststellen vor Ort obliegen, also hier dem Polizeipräsidium Stuttgart. Aber das Landespolizeipräsidium berate und unterstütze dabei, wenn die Größe oder die Schwierigkeit des Einsatzes es erforderlich macht. Deswegen habe das Landespolizeipräsidium, davon gehe der Zeuge aus, sicherlich auch mitgewirkt bei der Anforderung dieser Kräfte. Dies funktioniere auch regelmäßig so, wenn baden-württembergische Kräfte angefordert würden. Er würde beispielsweise abzeichnen, dass zwei oder drei Hundertschaften z. B. nach Bayern oder nach Hessen oder sonst wo geschickt würden. Das erfolge in aller Regel immer über die Landespolizeipräsiden. Aber ob da jetzt spezielle Kräfte angefordert worden seien mit speziellen Ausrüstungen oder ähnlichem, könne er nicht sagen.

Auf die Frage, welche Schlüsse der Zeuge daraus ziehe, dass auswärtige Einsatzkräfte sich dahingehend ausgesprochen hätten, dass sie selten einen so schlecht vorbereiteten Einsatzbefehl erhalten hätten, mit so wenig Informationen über den Einsatz selber, wie es hier der Fall gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass er auch

Darstellungen anderer Polizeiführer kenne, die ihm gesagt hätten, dass dies – jetzt nicht nur auf Stuttgart 21 bezogen – für sie nichts ungewöhnliches sei. Sie seien als Einsatz-, als Bereitschaftspolizeieinheiten ausgebildet, vor Ort zu kommen, die Lage zu sehen, um dann entsprechend den Befehlen, den Weisungen, die sie bekommen würden, zu handeln. Er, der Zeuge, könnte jetzt Mutmaßungen anstellen. Die verbiete er sich. Aber man habe ja gesehen, was mit dem 15:00 Uhr-Termin passiert sei. Dass man dann daraus klug werde und den Zeitpunkt und alles weitere so kurzfristig wie möglich bekannt gebe, dafür habe er Verständnis. Dies sei jetzt eine Unterstellung. Diesbezüglich müsste Herr Stumpf befragt werden.

Auf die Frage, ob der Zeuge den Eindruck gehabt habe, dass sich Polizeipräsident Stumpf mit Ministerpräsident Mappus gegen den Landespolizeipräsidenten Prof. Dr. Hammann und ihn, den Zeugen, verbündet hätten, um deren Kurs durchzusetzen, erklärte der Zeuge, dass diese sich ganz bestimmt nicht gegen ihn und noch weniger gegen den Ministerpräsidenten verbündet hätten. Den Eindruck habe er zu keinem Zeitpunkt bekommen. Dies sei ein Verständnis von Polizeiarbeit, das er nicht habe. Der Einsatzleiter trage die Verantwortung, habe auch die Fürsorge für seine Beamten, was die Konzeption anbelange. Wenn er, der Zeuge, eine andere Meinung gehabt hätte als der Polizeipräsident Stumpf oder irgendwer in der Polizei, hätte er geradezu erwarten, dass ihm dann widersprochen worden wäre und andere Auffassungen begründet worden wären. Die Pflicht zum Widerspruch, zur Remonstration, sei Teil des Beamtengehaltes. Er erwarte keine Polizei mit voraus-eilendem Gehorsam, ihm, dem Zeugen gegenüber schon gar nicht. Dies habe bei ihm zu Hause auch noch nie funktioniert. Er erwarte, dass der Polizeiführer, der die Verantwortung trage, dann auch sage, warum er diesen Standpunkt und nicht etwa den Standpunkt des Ministers oder sonst wem für richtig halte. Da müssten sich die Argumente durchsetzen. Dies sei hier so gewesen. Da könne man nicht von Verbündeten reden – für oder gegen etwas, für oder gegen jemand –, sondern man hätte erwogen, und zwar nach seinem Eindruck sehr ausführlich und gründlich erwogen, was hier wohl der beste Zeitpunkt sei. So sei es bei ihm angekommen.

Auf die Frage, ob es den Zeugen nicht gewundert habe, dass eine ganze Reihe von Terminen stattgefunden hätte, bei denen nicht versucht worden sei, mit ihm als dem eigentlich zuständigen Minister für das Thema Polizei und Polizeieinsatz vorab eine Terminabstimmung hinzubekommen, erklärte der Zeuge, dass es da klare Kompetenzzuständigkeiten gebe. Die Verkehrsministerin sei für das Projekt Stuttgart 21 als Verkehrsministerin zuständig. Das Heft des Handelns, was die Polizei anbelange, deren Mitwirkung und deren Einsatz sei zu jeder Sekunde beim Innenministerium gelegen. Hierzu müsse man sich nur die Protokolle in seinem Ordner anschauen, der mit 28 Fähnchen gekennzeichnet sei, von denen jedes einzelne besage, wann, wo, wie schnell und von wem er informiert worden sei. Bei diesem sogenannten Jour-fixe im Umwelt- und Verkehrsministerium sei immer auch ein Vertreter des Innenministeriums dabei gewesen, wenn die Polizei berührt gewesen sei. Er wundere sich, wenn darüber Verwunderung zum Ausdruck gebracht werde, dass der Innenminister bei Gesprächen, Jour-fixes im 3-wöchigen Turnus, später dann auch kürzer, und bei Tagungen der Arbeits- oder Fachebene nicht dabei sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge informiert worden sei, nachdem es am 30. September 2010 zahlreiche Anrufe aus dem Park heraus gegeben habe, was die Anrufer vom zuständigen Innenminister erwarten würden, führte der Zeuge aus, dass Erwartungen überhaupt nicht geäußert worden seien, sondern es seien so viele Anrufe gewe-

sen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gar nichts anderem mehr gekommen seien. Es seien durchweg ausnahmslos nur Beschimpfungen ohne irgendwelche Substanz, was den Sachverhalt anbelange, gewesen. Er persönlich habe an diesem Nachmittag keine Anrufe aus dem Park heraus entgegengenommen.

Auf die Frage, ob es im Laufe des Monats September 2010 im Rahmen der Vorbereitung und des Zulaufens auf den Einsatztermin jemand bemerkt hätte, wenn es im Land Baden-Württemberg keinen Innenminister gegeben hätte, erklärte der Zeuge, dass es jeden Tag einer gemerkt hätte. Sie hätten nämlich an fast jedem Tag über Einsatztaktik, die Vorbereitung, über die Maßnahme, über die Dauerbelastung der Kräfte gesprochen. Dies sei eine Sache, die der Innenminister dann sehr intensiv begleite, und das habe er getan. Er habe sich über jedes Gespräch berichten lassen. Er habe auch eingegriffen, wenn man sich den Vermerk vom 22. September 2010 ansehe, wo von 60 bis 80 Bäumen die Rede gewesen sei und wo auch der 1. Oktober 2010 als erster Einsatztag genannt worden sei. Er zitiere noch einmal:

„Die DB ProjektBau GmbH will deshalb am 1. Oktober 2010 mit den Baumfällarbeiten beginnen“.

Da habe er sofort groß drauf geschrieben, dass er darüber reden möchte. Da lasse er sich nicht nur berichten, sondern er wolle darüber diskutieren, ob dies in dem erforderlichen Umfang notwendig sei und was die Polizei dazu führe, diese Einschätzung zu geben.

Spätestens an diesem Tag wäre die Einsatzplanung beendet gewesen, wenn er da nicht zugestimmt hätte bzw. auf Nachfragen die Punkte, die ihm kritisch erschienen seien, ausgeräumt worden wären. Eine solche Einsatzplanung sei ein dynamischer Prozess. Man könne nicht am 6. Juni 2010 planen, wie es am 30. September 2010 abzulaufen habe.

Auf die Frage, ob der Zeuge vorher erklärt hätte, dass „das Ding“ abgebrochen worden wäre, wenn er nicht zugestimmt hätte, führte der Zeuge aus, dass er immer über Einsatztaktiken informiert gewesen sei. Deswegen habe er diesen Vermerk vom 22. September 2010 zitiert. Der Vermerk wäre nicht „durchgelaufen“, sondern wäre bei ihm geblieben, solange, bis die Geschichte ausgeräumt worden wäre. Das Konzept sei an dieser Stelle von ihm hinterfragt worden.

Auf die Frage, ob der Zeuge von der Tätigkeit der „verdeckten Ermittler“ bzw. „zivilen Aufklärer“ Kenntnis habe, die im Rahmen der Erkenntnisgewinnung über das Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 eingesetzt worden seien, über deren Einsatz auch eine Besprechung im Innenministerium unter der Leitung des Landespolizeipräsidenten am 23. Juni 2010 stattgefunden habe und worüber es auch einen entsprechenden Vermerk gebe, erklärte der Zeuge, dass das Polizeipräsidium Stuttgart angesichts der von dort generell vielleicht zu erwartenden Beteiligung der linksextremistischen Szene an diesen S-21-Demonstrationen zwei Beamte, zivile Aufklärungskräfte – das ergebe sich auch aus dem Vermerk – eingewiesen und eingesetzt gehabt habe. Einer der Beamten sei am 30. September 2010 im Schlossgarten mit der Zielrichtung gewesen, die linksextremistische Szene zu beobachten. Derartige Einsätze würden zum Standard polizeilicher Maßnahmen gehören. Es handle sich aber weder rechtlich noch tatsächlich um den Einsatz von verdeckten Ermittlern. Das sei etwas ganz anderes. Ziel dieser zivilen Aufklärungskräfte sei es, mögliche

Gewalttätigkeiten und Vorbereitungen von Straftaten im Ansatz zu erkennen. Die Polizei sei ja auch verpflichtet, Straftaten zu verfolgen.

Er fühle sich auch persönlich getroffen, denn darin liege eine Denunziation, wenn, wie gerade zu lesen sei, von „Spitzeln der Polizei“ gesprochen werde. Er wolle nachdrücklich darum bitten, dass man zwischen verdeckten Ermittlern und zivilen Aufklärungskräften unterscheide. Verdeckte Ermittler seien Polizeibeamte, unter einer meist längerfristigen Legende und unter falschem Namen. Der Einsatz solcher verdeckter Ermittler sei nur unter ganz engen rechtlichen Voraussetzungen zulässig. In Baden-Württemberg würden diese nur vom Landeskriminalamt geführt. Auch auf mehrfache Nachfrage sei ihm bestätigt worden, dass keine verdeckten Ermittler am 30. September 2010 und auch nicht zuvor eingesetzt gewesen seien. Selbstverständlich seien am 30. September 2010 im Schlossgarten aber zivile Aufklärungskräfte im Einsatz gewesen. Das gehöre bei vergleichbaren Einsätzen zum Standardrepertoire der Polizei.

Auf die Frage, wie sich der Zeuge den Einsatz der beiden Beamten am 23. Juni 2010 erkläre, obwohl in den Rahmenbefehlen des Innenministeriums und des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 19. Juli 2010 und vom 4. August 2010 die linksextremistische Szene im Zusammenhang mit der Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21 als quasi nicht existent bezeichnet werde, erklärte der Zeuge, dass der Einsatz ein nicht sehr wesentlicher Teil der Einsatzplanung des Polizeipräsidenten Stumpf gewesen sei. Welche Erkenntnisse er bis zu diesem Zeitpunkt gehabt habe und welche Erkenntnisse er sich durch den Einsatz dieser zivilen Kräfte zu erlangen gehofft habe, müsste man den Polizeipräsidenten fragen. Er jedenfalls habe an der Tatsache als solche nichts zu beanstanden.

27. Ministerin Gönner

Die Zeugin, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Baden-Württemberg, führte in ihren Eingangsbemerkungen aus, dass sie an dem Besuch der Polizeikräfte am 20. September 2010 und einem Gespräch am 29. September 2010 im Staatsministerium, bei dem es um die Informationen über den Polizeieinsatz am darauffolgenden Tag gegangen sei, teilgenommen haben. Es könnte sich die Frage stellen, weshalb gerade die Umwelt- und Verkehrsministerin bei Terminen dabei sei, in der es vorrangig um polizeiliche Fragestellungen gehe. Sie wolle daher ihre Rolle verdeutlichen.

Der Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums sei im Februar dieses Jahres um den Verkehrsbereich erweitert worden. Das Umwelt- und Verkehrsministerium sei seither federführend zuständig für das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm und die Neugestaltung des Bahnknotens Stuttgart 21. Im vergangenen Jahr habe es in Stuttgart erste öffentliche und zunächst noch sehr überschaubare Demonstrationen gegen das Bahnprojekt gegeben. Im Februar sei mit den Bauarbeiten zu Stuttgart 21 begonnen worden. Erst in den Sommermonaten seien die Arbeiten für jeden sichtbar geworden, als im Juli damit begonnen worden sei, den Nordflügel zurückzubauen. In der Folge seien die Proteste stark angewachsen. Wöchentlich und häufig an zwei Tagen habe es Demonstrationen am Hauptbahnhof gegeben. Bei allen sonstigen Schwierigkeiten für das Projekt hätten die Demonstrationen eine enorme und kräftezehrende Belastung für die Polizeikräfte bedeutet, die die Sicherheit während und

im Umfeld der Demonstrationen und der Bauarbeiten haben gewährleisten müssen. Ein wochenlanger Dauereinsatz sei die Folge gewesen. Nur diesem unermüdlichen Einsatz und dem geschickten Vorgehen der Polizei sei es zu verdanken gewesen, dass die Bauarbeiten im vorgesehenen Zeitplan haben durchgeführt werden können. Der Rückbau des Nordflügels habe wie vorgesehen im Herbst abgeschlossen werden können.

Die hohe Belastung der Polizeikräfte und ihre Verdienste beim Bauablauf bei Stuttgart 21 im Blick habend sei es ihr schon zum Ende ihres Urlaubs Anfang September 2010 ein tiefes persönliches Bedürfnis gewesen, der Polizei ihren Dank und ihre Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Sie glaube, für die Polizistinnen und Polizisten, die tagtäglich vor der Baustelle oder dem Bauzaun ihren Dienst verrichteten, sei es schon ein wichtiges und ein notwendiges Signal, wenn die für das rechtskräftig bestätigte Großprojekt zuständige Ministerin die Belastung wahrnehme, die Arbeit anerkenne und den Polizeikräften den Rücken stärke. Das sei das Wenigste, was eine für das Projekt im gesamten zuständige Fachministerin tun könne. Es habe sich in der terminlichen Abstimmung gefügt, dass der Ministerpräsident ebenfalls den Gedanken gehegt habe, die polizeiliche Arbeit durch einen Besuch der Polizeikräfte zu würdigen.

Der Termin habe dann zeitnah nach Ende der Schulferien am 20. September 2010 stattgefunden. Beim Besuch am 20. September 2010 bei der Polizei habe der Ministerpräsident den Polizisten für ihren Einsatz gedankt und er habe erläutert, warum Stuttgart 21 und die Neubaustrecke für Baden-Württemberg so wichtig seien. Daran habe sich ein Gespräch mit den Polizisten angeschlossen, die von verbalen Entgleisungen und auch zunehmender Gewaltbereitschaft am Bauzaun berichtet hätten. Im Anschluss daran habe es in kleiner Runde noch ein Gespräch gegeben, in dem es zunächst um allgemeine Fragen gegangen sei, insbesondere, welche Unterstützung die Polizei in Zeiten der hohen Belastung benötige. Danach habe die Führung des Polizeipräsidiums über die aktuelle Lage im Schlosspark berichtet, die bestehenden Baumbesetzungen, die Tendenz weiterer Besetzungen und darüber, dass mit einer dauerhaften Belegung, was als Verfestigung einer Lage bezeichnet worden sei, zu rechnen sei.

Der zweite Termin, der eine Rolle gespielt habe, betreffe das Informationsgespräch am Nachmittag des 29. September 2010 im Staatsministerium, zu dem kurzfristig eingeladen worden sei. Auch hier habe gegolten, dass sie als für das Gesamtprojekt verantwortliche Ministerin darum gebeten worden sei, teilzunehmen. Da die Frage der Information wichtig gewesen sei, habe sie neben ihrem Amtschef auch ihren Pressesprecher gebeten, sie zu begleiten. Nach einer kurzen Einleitung habe der Ministerpräsident den Polizeipräsidenten gebeten, über den geplanten Einsatz zu informieren. Der Polizeipräsident habe erläutert, welche Überlegungen der Terminierung auf 15:00 Uhr am nächsten Tag zugrunde gelegen hätten und er habe sich dafür erklärt, den Einsatz auf 10:00 Uhr vorzuziehen, nachdem der ursprüngliche Termin bekannt geworden sei. Als Gründe für die vorgesehene Vorverlegung auf 10:00 Uhr habe er die Tatsache genannt, dass damit ein Überraschungseffekt möglich sei, außerdem, dass mit dem Beginn des Oktobers 2010 die Gefahr bestehe, dass der Park mit immer mehr Gegnern bevölkert sein werde und die Lage sich verfestige. Der Polizeipräsident habe außerdem gesagt, dass die Gegner offensichtlich das Einsatzgebiet für das Grundwassermanagement nicht kennten, da sie zu diesem Zeitpunkt auf den falschen Bäumen säßen. Diese Begründung sei für sie

schlüssig gewesen. Dies vor dem Hintergrund, dass der Polizeipräsident in der Zeit zuvor am Nordflügel mit seiner Strategie im gesamten und der jeweiligen Einzeltaktik hinsichtlich unterschiedlicher Zeiten der Heranführung von Maschinen erfolgreich gewesen sei. Sie habe Vertrauen zu dem Polizeipräsidenten und zu seiner Einschätzung der Lage gehabt. Der Polizeipräsident habe das Mitführen von Wasserwerfern erwähnt und als Grund die Eigensicherung der Polizei in der langen Zeit des Haltens der dann aufgestellten Gitterlinie genannt. Er sei auch auf die Schülerdemonstration eingegangen, die aus seiner Sicht aber kein Grund gegen den Einsatz gewesen sei, da er davon überzeugt gewesen sei, dass beim Zugrundelegen des genehmigten Verlaufs der Demonstration diese erst um 12:00 Uhr im Schlossgarten sei und bis dahin die Gitterlinie stehen würde. Ein Gesprächsthema sei zudem die Frage gewesen, ob die Einsatzkräfte ausreichend seien. Nachdem der Landespolizeipräsident allerdings telefoniert gehabt habe, sei die klare Botschaft gewesen, dass die für den Einsatz erforderlichen Kräfte in ausreichendem Maße bereit gestellt werden könnten. Am Ende des Gesprächs habe der Ministerpräsident den Polizeipräsidenten sinngemäß gefragt: „Was wollen Sie machen?“ Die Antwort des Polizeipräsidenten habe sinngemäß gelautet: „Ich will den Einsatz am 30. September 2010, 10:00 Uhr, durchführen.“ Nach ihrer Erinnerung habe der Ministerpräsident noch beim Landespolizeipräsidenten nachgefragt, der dem zugestimmt habe.

Ihr Fazit sei: Der Regierung habe seit August 2010 daran gelegen, in einen Dialogprozess einzutreten. Es habe mehrere Anläufe hierfür gegeben.

Der Besuch am 20. September 2010 habe dem Ausdruck der Wertschätzung und des Dankes gegenüber der Polizei während dieses kräftezehrenden Einsatzes gedient.

Der Termin am 29. September 2010 habe der Information des Ministerpräsidenten und der zuständigen Häuser über den Einsatz gedient.

Eine politische Einflussnahme auf den Einsatz der Polizei sowohl bei Taktik wie beim Zeitpunkt habe es nach ihrer Wahrnehmung nicht gegeben.

Die Zeugin wurde gefragt, ob der Ministerpräsident oder sie selber in irgendeiner Richtung Einfluss auf die Polizei genommen hätten, wie so ein Einsatz taktisch abzulaufen hätte. Die Zeugin antwortete, der Ministerpräsident habe keinerlei Einfluss genommen. Es sei bei der Besprechung am 20. September 2010 im Polizeipräsidium Stuttgart um den Austausch darüber gegangen, wie der Zustand derzeit im Park sei und es sei über den Stand der Baumbesetzungen gesprochen worden. Es habe zuvor schon einmal eine Räumung einer Baumbesetzung gegeben und es habe zuvor auch einmal die Räumung eines Zeltlagers im Park gegeben. Dies sei der Inhalt dieses Gesprächs gewesen, mehr nicht.

Der Zeugin wurde vorgehalten, sie habe in der Stuttgarter Zeitung auf eine entsprechende Frage gesagt, dass es am 29. September 2010 im Staatsministerium jedenfalls in ihrer Gegenwart eine Warnung des Landespolizeipräsidenten nicht gegeben habe. Sie wurde gefragt, ob sie diese Bedenken, die der Landespolizeipräsident formuliert habe, noch einmal kurz referieren könne, und wie diese Bedenken auf sie gewirkt hätten. Die Zeugin sagte, sie habe bereits darauf hingewiesen, dass die Frage der Kräfteverfügbarkeit angesprochen worden sei, insbesondere vor dem

Hintergrund, dass der Tag der Deutschen Einheit und ein Heimspiel des VfB angestanden seien und zu diesem Zeitpunkt nach ihrer Erinnerung auch noch der Cannstatter Wasen gelaufen sei. Insofern sei darüber diskutiert worden, ob genügend Kräfte vorhanden seien. In diese Diskussion sei der Landespolizeipräsident ebenfalls einbezogen gewesen. Er sei dann gegangen, um zu telefonieren und dies abzuklären. Als er zurückgekommen sei, sei klar gewesen, dass die entsprechend notwendigen Polizeikräfte zur Verfügung stünden, dass dies also nicht der Grund sein könne. Insofern glaube sie, dass die Diskussion darüber und die Frage, was seien sonstige Termine, durchaus übereinstimmten oder zusammengebracht werden könnten mit der Aussage, es habe keine Warnung gegeben, weil sie unter einer Warnung doch etwas anderes verstehe.

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass der Landespolizeipräsident in seinem Vermerk vom 29. September 2010 sowohl was die Bereitschaftspolizei und die Alarmhundertschaften in Baden-Württemberg anbetreffe als auch die auswärtigen Kräfte, Zahlen genannt habe. Er habe gesagt: Alle Bereitschaftspolizeikräfte, alle Alarmhundertschaften und vier bis fünf Hundertschaften aus anderen Bundesländern, seien für ihn quasi das Minimum, um die Einsatzvoraussetzungen zu schaffen. Die Zeugin wurde gefragt, ob der Landespolizeipräsident bei dieser Besprechung die Bedingung, die er an seine Zustimmung für den Einsatz am nächsten Tag um 10:00 Uhr geknüpft habe, auch in Zahlen ausgedrückt habe. Die Zeugin wurde weiter gefragt, ob bei der Besprechung im Staatsministerium durch die geführten Telefonate diese Bedingung nach ihrer Kenntnis erfüllt gewesen sei. Die Zeugin sagte, sie könne deswegen darauf keine Antwort geben, weil ihr der Vermerk des Landespolizeipräsidenten nicht bekannt sei. Insofern könne sie sich nicht daran erinnern, dass konkrete Zahlen über die notwendige Anzahl der Polizisten tatsächlich besprochen worden seien.

Die Zeugin wurde gefragt, ob sie zu dem Termin am 20. September 2010 eingeladen worden sei oder nach Kenntniserlangung gesagt habe, dass sie da mitgehe. Die Zeugin wurde weiter gefragt, in welcher Form gegebenenfalls die Einladung erfolgt sei. Die Zeugin sagte, sie habe darauf hingewiesen, dass es ihr ein Bedürfnis gewesen sei, der Polizei danke zu sagen. Sie habe sich dann mit dem Ministerpräsidenten ausgetauscht und er habe gesagt, er werde dies auch machen. Sie habe dann nachgefragt, ob es in Ordnung sei, wenn sie ihn begleite. Der Ministerpräsident sei damit einverstanden gewesen. Das sei nicht im Sinne einer Einladung gewesen, sondern schlicht im Sinne des Gespräches miteinander.

Die Zeugin wurde gefragt, ob es am 29. September 2010 im Staatsministerium bei der Diskussion um die verschiedenen Alternativen nicht eine Rolle gespielt habe, dass dieses Konzept auch schief gehen könne. Die Zeugin wurde weiter gefragt, ob es sich ihr vor dem Hintergrund der bekannten und angemeldeten Demonstration der Jugendoffensive nicht aufgedrängt habe, dass die Durchführung dieses Polizeikonzeptes von ganz erheblichen Risiken begleitet sei. Die Zeugin sagte, sie habe bereits gesagt, dass ihr der Vermerk des Landespolizeipräsidenten nicht bekannt gewesen sei und sie deswegen die Bedenken im Einzelnen nicht gekannt habe. Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Gesprächs zunächst der Polizeipräsident vorgetragen habe, wie es zu 15:00 Uhr gekommen sei, dann aber auch von sich aus gesagt habe: 10:00 Uhr. Daraufhin habe es über diese Frage keine größere Diskussion mehr gegeben, sondern es sei um die Frage gegangen, ob dann auch genügend Polizeikräfte vorhanden seien. Das Thema Schülerdemonstra-

tion habe der Polizeipräsident angesprochen. Er habe aber seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass wenn die Schülerdemonstration wie genehmigt ablaufe, bis dahin die Gitterlinien stünden und es insofern dort keine Schwierigkeiten geben. Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass sie deshalb Vertrauen in den Polizeipräsident gehabt habe, weil es ihm gerade durch diesen Überraschungseffekt beim Einsatz am Nordflügel immer wieder gelungen sei, die richtige Taktik zu finden. Es habe daher für sie keinen Grund gegeben, zu zweifeln.

Die Zeugin wurde gefragt, ob es bei der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium nicht so gewesen sei, dass die verschiedenen Varianten, auch was ihre Vor- und Nachteile angehe, diskutiert worden seien. Die Zeugin sagte, nachdem der Polizeipräsident vorgetragen gehabt habe, habe man sich zunächst auf das Thema Kräfte konzentriert. Der Landespolizeipräsident sei dann zum Telefonieren gegangen und der Polizeipräsident habe dann gesagt, dass die Bedenken, die sich hätten ergeben können, aus seiner Sicht für den Einsatz nicht hinderlich seien. Es sei ihr nicht in Erinnerung, dass der Landespolizeipräsident hinsichtlich der unterschiedlichen Zeitpunkte sehr intensiv insistiert oder vorgetragen hätte, sondern zum Schluss habe es eine Fokussierung auf die Frage Kräftebedarf gegeben. Nachdem der Landespolizeipräsident telefoniert gehabt habe, habe er bestätigen können, dass genügend Kräfte vorhanden seien.

Die Zeugin wurde gefragt, ob sie sich noch daran erinnern könne, mit welchen Worten der Landespolizeipräsident dies gesagt habe, als er vom Telefonieren gekommen sei. Die Zeugin sagte, die Erinnerung daran falle ihr ausgesprochen schwer.

Zeugenaussagen zu Teil I.5. des Untersuchungsauftrages

Nach I.5. des Untersuchungsauftrages soll untersucht werden, welches Einsatzkonzept dem Einsatz der Polizei am 30. September 2010 im Schlossgarten zugrunde lag (mit Angabe der Gesamtstärke der Polizeikräfte für den polizeilichen Auftrag am 30. September 2010 insgesamt) und wie der Widerspruch zu erklären ist, wonach die Polizei bei ihrer Einsatzplanung am 30. September 2010 davon ausging, dass der Protest gegen den Beginn der Baumfällarbeiten so wie bisher im Wesentlichen friedlich verlaufe, andererseits aber erstmals seit 40 Jahren in Stuttgart den Einsatz von Wasserwerfern einplante.

Die Darstellung der Zeugenaussagen wurde nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Polizeipräsident Stumpf

Der Zeuge verwies bei der Frage auf die Ausführungen anlässlich der Inaugenscheinnahme in der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 23. November 2010 (Anlage 2).

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es Differenzen gegeben habe zwischen der Einsatzplanung und dem tatsächlichen Einsatzverlauf am 30. September 2010. Die Polizei habe die Lage eher unterschätzt als überschätzt. Er wurde gefragt, was das

sozusagen Neue dieses Tages gewesen sei und ob diese veränderte Qualität nicht doch vorhersehbar gewesen sei. Der Zeuge sagte, dass sie mit dieser Massivität und Hartnäckigkeit der Protestbewegung und des Widerstands gegen die Polizei aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Stuttgart 21 nicht gerechnet hätten. Selbst wenn die Polizei später als geplant in den Schlossgarten gekommen sei, sei die Linie gewesen, dass sich die Polizei hätte durchsetzen können. Hinzugekommen sei, dass die Polizei über eine Stunde versucht habe, durch Reden und Durchsagen bei der Besetzung des Gitterfahrzeugs auf die Personen einzuwirken. Als die Besetzung des Gitterfahrzeugs misslungen sei und immer mehr Leute in den Park geströmt seien, sei die Stimmung umgeschlagen. Es sei dann nicht mehr nur um ein „Happening auf dem Gitterwagen“, sondern darum gegangen, die Arbeit der Polizei zu verhindern.

Der Zeuge wurde gefragt, warum er, wenn er so überrascht von der Lage im Mittleren Schlossgarten gewesen sei, von Anfang an sogenannte Beweis- und Festnahmeinheiten (BFE) in größerem Umfang beim Einsatz mitgeführt habe. BFEen seien doch Einheiten, die nur mitgeführt werden, wenn mit Auseinandersetzungen und Festnahmen zu rechnen sei. Weiter wurde er gefragt, welche Rolle und Aufgaben die zivilen Aufklärungstrupps (ZAT), die ganz früh am Morgen eingesetzt worden seien, gehabt haben. Der Zeuge sagte, wenn Hundertschaften angefordert werden, seien dies entweder taktische Hundertschaften ohne ZAT oder es seien BFEen, und die haben zivile Kräfte immer dabei. Das sei die Regel und bundesweit bei den BFE üblich und Standard. Diese ZAT haben den Auftrag, in Zivil abgesetzt von der Hundertschaft, Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen, um dann gegebenenfalls den Einsatz der Hundertschaft zu steuern bzw. auch Störer festzunehmen.

Auf Nachfrage, wie viele zivile Kräfte ab Beginn 10:30 Uhr im Park gewesen seien, sagte der Zeuge, dass er dies aus dem Stand nicht richtig beantworten könne.

Der Zeuge wurde gefragt, ob Angehörige der Staatsanwaltschaft bei dem Einsatz anwesend gewesen seien und ob die amerikanischen Streitkräfte vorab über einen größeren Einsatz unterrichtet worden seien. Der Zeuge sagte, die Staatsanwaltschaft sei anwesend gewesen, ob die US-Armee vorab informiert worden sei, müsse der Zeuge beim Stab erfragen, seine Prognose sei: eher nein.

Der Zeuge wurde gefragt, welche Folgen das im Polizeibericht genannte zu späte Eintreffen der Einsatzkräfte auf den konkreten Einsatzverlauf gehabt habe und welche Kräfte sich um wie viel verspätet hätten. Der Zeuge sagte, verzögert habe sich insbesondere die Anfahrt zweier bayerischer Hundertschaften und dann sei es auch zeitmäßig etwas verzögert gelaufen. Dies sei aber nicht ausschlaggebend gewesen, da sie tatsächlich mit einer entsprechenden Stärke von drei Hundertschaften reingegangen seien. Die drei Hundertschaften plus das Nachrücken der bayerischen Einheiten seien durchaus vertretbar gewesen. Der Umstand, dass die Polizei sich so lange Zeit genommen habe, durch Ansprache die Personen von den Gitterwagen herunter zu bekommen, anstatt zügiger die Gitterlinie aufzustellen, habe Zeit gekostet und dadurch seien deutlich mehr Personen in den Park gekommen. Die Frage sei daher: Hätte man die Besetzung des Gitterwagens so lange hinnehmen müssen und hätte man schneller reagieren sollen?

Der Zeuge wurde gefragt, wenn eine Person von Polizeikräften festgehalten oder in Gewahrsam genommen werde, gebe es doch sogenannte Festnahmekarten; ob eine

Diskrepanz zwischen Festnahmekarten und eingeleiteten Ermittlungsverfahren festzustellen sei und ob diese Festnahmekarten zu den Akten genommen würden. Der Zeuge sagte, es gebe sogenannte Festnahmeberichte. Dies seien bundeseinheitlich gleiche Berichte. Eine Diskrepanz zwischen Festnahmeberichten und Ermittlungsverfahren sei logisch, wenn im Zuge der Ermittlungen, z. B. durch eine spätere Identifizierung über Videoaufnahmen, noch weitere Personen festgestellt würden. Konkrete Zahlen könne er aus dem Stand nicht nennen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er aus heutiger Sicht Fehler bei dem Einsatzkonzept sehe. Der Zeuge wurde weiter gefragt, welche Fehler seiner Meinung nach bei der Durchführung des Einsatzes passiert seien und zu welchen Ergebnissen diese Fehler geführt hätten. Der Zeuge sagte, bei der Einsatzdurchführung sei das passiert, was er sowohl im Innenausschuss gesagt habe und was auch im Polizeibericht stehe, dass es Verzögerungen beim Einsatz der Kräfte im Schlossgarten gegeben habe. Das sei das ganz Entscheidende gewesen. Die zweite Frage sei gewesen, inwieweit man sich beim Eintreffen im Schlossgarten möglicherweise zu viel Zeit genommen habe, um am Gitterwagen zu deeskalieren. Die Fragen Kräfteeintreffen und Vorgehen in der ersten Stunde seien Dinge, die aus seiner polizeilichen Sicht hätten besser laufen müssen.

Der Zeuge wurde gefragt, welche Aufgabe die zivile Polizeigruppe gehabt habe, die am frühen Morgen als erste in den Park gegangen sei. Der Zeuge sagte, es sei darum gegangen zu verhindern, dass beim Eintreffen der Polizei, wenn der Polizeieinsatz erkannt werde, Bäume besetzt würden, die später für die Baumfällarbeiten von Bedeutung seien. Man habe einen längerfristigen Polizeieinsatz zur Räumung dieser Bäume verhindern wollen. Dies sei der Auftrag dieser Kräfte gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er im Nachhinein der Meinung sei, dass die Einschätzung über Mobilisierungsschnelligkeit und Mobilisierungsumfang des Aktionsbündnisses Stuttgart 21 seinerseits eine völlige Fehleinschätzung gewesen sei, der Überraschungsmoment nicht mehr zum Tragen gekommen sei und dass sie mit viel weniger Leuten gerechnet hätten. Der Zeuge sagte, es sei keine Fehleinschätzung gewesen, denn die Schnelligkeit der Mobilisierung sei ihnen bewusst gewesen. Diese Mobilisierung sei nur deshalb einsatzmäßig so von Belang gewesen, weil sie mit Verspätung in den Park gekommen seien. Das Entscheidende sei weniger die Mobilisierung, sondern der massive Widerstand gewesen, der ihnen entgegengeschlagen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er noch etwas zum Einsatz ziviler Aufklärer auf der Grundlage des Vermerks des Innenministeriums vom 24. Juni 2010 sagen könne. Der Zeuge sagte, das müsse ein interner Vermerk des Referats oder des Innenministeriums sein. Nachdem dem Zeugen der Vermerk vorgelegt wurde, sagte er, dass es bei den zivilen Aufklärern nicht um Erkenntnisgewinnung in der linken Szene gehe.

Auf Nachfrage sagte der Zeuge, dass es bei solchen Anlässen auch immer zivile Aufklärer gebe. Das ergebe sich bereits aus der einschlägigen Polizeidienstvorschrift. Eine zivile Aufklärung habe hier stattgefunden. Die zivilen Aufklärer seien nur jeweils taktisch bei diesem Einsatz eingesetzt gewesen, also bei dieser Demonstration. Es sei kein permanenter Einsatz von Aufklärungskräften erfolgt.

Dem Zeugen wurde ein Vermerk aus dem Staatsministerium „Notiz für Herrn Ministerpräsidenten“ vom 28. September 2010 vorgehalten:

„Die Polizei rechnet mit erheblichem, unter Umständen gewalttätigem Widerstand... Polizeipräsident Stumpf hält es zum Selbstschutz der Polizei – auch vor dem Hintergrund wachsender Gewaltbereitschaft – außerdem für unabdingbar notwendig, zwei Wasserwerfer bereitzuhalten. Ob es – erstmals in Stuttgart – einen Einsatz gibt, hängt von der Lage ab und wäre sicherlich das letzte Mittel. Nach Beginn der Aktion kommt ein Abbruch nur im Notfall in Betracht.“

Der Zeuge wurde gefragt, ob er bereits im Rahmen der Einsatzkonzeption mit Mitarbeitern des Polizeipräsidiums oder des Landespolizeipräsidiums über „veränderte Lagen“, die auch einen Abbruch der Aktion nach sich ziehen würden, gesprochen habe. Der Zeuge sagte, dass er den Vermerk nicht kenne. In der Vorphase sei die Frage, ob es einen Abbruch unter bestimmten Bedingungen gebe, nicht diskutiert worden.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass Herr M. als verantwortlicher Einsatzleiter am Einsatztag ca. zwischen 12:15 Uhr und 12:45 Uhr längere Zeit telefoniert habe. Bei diesem Telefonat sei es dann auch um den bereits freigegebenen oder den direkt bevorstehenden Einsatz von Wasserwerfern gegangen. Der Zeuge wurde gefragt, ob das Gespräch mit ihm gewesen sei oder ob er wisse, mit wem sich Herr M. über die Frage des Einsatzes von Wasserwerfern unterhalten habe. Der Zeuge sagte, dass er nicht wisse, mit wem Herr M. das Gespräch geführt habe. Mit ihm habe er es nicht geführt.

2. Herr M.

Der Zeuge, Abschnittsleiter EA 3 (Sonderlagen) beim Einsatz der Polizei am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten sagte in seinen Eingangsausführungen, dass er anknüpfen wolle an die Inaugenscheinnahme des Bild- und Videomaterials am 23. September 2010 durch den Untersuchungsausschuss.

Nach dem Grundkonzept, mit dem sie damals in den Einsatz gegangen seien, sei vorgesehen gewesen, in zwei Marschblöcken die Einsatzkräfte in den Einsatzraum zu bringen. Ein Marschblock, in dem die baden-württembergischen Einsatzkräfte sowie die Technik eingegliedert gewesen seien, sei von Böblingen aus gekommen. Ein zweiter Marschblock sei mit den bayerischen Hundertschaften und Baufahrzeugen der Baumfällfirma aus Richtung Zuffenhausen heran geführt worden. Ab 05:30 Uhr habe vom Konzept her der Park aufgeklärt werden sollen. Es sei auch vorgesehen gewesen, dass etwas früher vor den eigentlichen Einsatzkräften zivile Einsatzkräfte mit Polizeiwesten an die exponierten Bäume, die auf jeden Fall vor dem Besteigen geschützt werden sollten, rangehen. Ursprüngliches Planungsziel sei gewesen, den Einsatzraum oder die Absperrung sehr schnell einzunehmen. Von dem ursprünglich angedachten Einsatzzeitpunkt 10:00 Uhr sei man dann etwas abgerückt aufgrund der Verfügbarkeit auch der aus anderen Bundesländern kommenden Einsatzkräfte und, weil die Polizei die Fahrzeuge von dem Baumfällertross nicht früher bekommen habe. Die Absperrung habe sich dann auf 10:30 Uhr verschoben. Leitgedanke sei gewesen, dass die Absperrung schnell und koordiniert

stehe und dass sie dann in unmittelbaren Anschluss daran die Gitter hätten aufstellen können, um die Absperrung dann auch entsprechend halten zu können. Ferner sei Leitgedanke gewesen, dass alle erforderliche oder für den Einsatz denkbare Technik sofort in den Absperrbereich gebracht werde, weil damit zu rechnen gewesen sei, dass es an den Sperrpunkten entsprechende Blockaden oder auch Personenansammlungen gebe, die es ihnen dann nicht möglich gemacht hätte, ohne weiteres zusätzliche Fahrzeuge oder Technik in den Einsatzraum zu bekommen. Die Wasserwerfer seien eingeplant gewesen, um die Kräfte an den Gittern vor dem Szenario zu schützen, dass sie auf die Gitter während der eigentlichen Fällarbeiten sehr viel Druck bekämen und die Kräfte, die dort an diesen Gittern gebunden gewesen seien, auch vor gewalttätigen Aktionen geschützt werden sollten. Das Grundkonzept habe vorgesehen, dass sie zunächst mit fünf Hundertschaften in den Einsatz gingen. Diese hätten dann gegen 14:00 Uhr um vier weitere Hundertschaften und gegen 17:00 Uhr um eine weitere Hundertschaft aufwachsen sollen. Seine Funktion im Einsatz sei die des stellvertretenden Abschnittsführers gewesen. Er sei in der Tagphase Vertreter des Zeugen F. gewesen. Das habe sich insofern ergeben, weil man mit einem Rund-um-die-Uhr-Einsatz gerechnet habe und Herr F. und er vereinbart hätten, dass sie den Einsatz gemeinsam leisteten. Aufgrund des unerwarteten Verlaufs habe er dann durchgezogen und dann die reguläre Nachtschicht, wie sie für ihn vorgeplant gewesen sei, als Abschnittsführer übernommen.

Der Zeuge wurde gefragt, in welcher Funktion er am Einsatztag tätig gewesen sei und in welcher Weise er an den Einsatzentscheidungen, insbesondere Mittel des unmittelbaren Zwangs, beteiligt gewesen sei. Der Zeuge antwortete, dass im Grunde genommen ein Zwei-Schichten-Dienst vorgesehen gewesen sei. Der Einsatzbeginn habe durch den Zeugen F. gemacht werden sollen. Die Nachtschicht habe dann durch ihn abgedeckt werden sollen. Es sei vorgesehen gewesen, dass der Zeuge dann mit Errichtung der Absperrung aus dem Einsatz gehe, um dann gegen 20:00 Uhr, 22:00 Uhr wieder in den Einsatz zu kommen, um die Nachtschicht zu übernehmen. Aufgrund der Entwicklung des Einsatzes, der hinzukommenden Kräfte und des erhöhten Koordinationsaufwandes sei er im Einsatz geblieben und dann ab 21:00 Uhr, 22:00 Uhr dann der tatsächliche Abschnittsführer gewesen. Der Zeuge F. sei dann aus dem Einsatz gegangen und habe ihn am nächsten Tag abgelöst. Sie hätten sich die Arbeit in der Form aufgeteilt, dass der Zeuge weitgehend die Koordination der Kräfte vor Ort übernommen habe und der Zeuge F. die gesamte Abstimmung mit dem Führungsstab, zum Teil auch die Funkkommunikation zu den Hundertschaftsbefehlsstellen. Den Einsatz der Mittel des unmittelbaren Zwangs hätten sie gemeinsam erörtert. Das Ersuchen um allgemeine Freigabe der Anwendung von unmittelbarem Zwang habe dann der Zeuge F. übernommen.

Der Zeuge wurde gefragt, wie viel Mann denn eine Hundertschaft umfasse. Der Zeuge antwortete, dass eine Hundertschaft um die 120 Personen mit der entsprechenden Führungsgruppe umfasse.

Der Zeuge wurde gefragt, wie die allgemeine Mannausstattung eines Polizeibeamten üblicherweise sei und ob es darüber hinaus noch Sonderausstattungen gegeben habe. Der Zeuge antwortete, dass die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei ausgestattet seien mit der so genannten Körperschutzausstattung. Das sei eine Schlag- schutzausstattung, die einfach dazu geeignet sei, Steine, Flaschen und ähnliches abzuhalten. Die Körperschutzausstattung bestehe aus einem Körperschutz und dann noch Protektoren für die Arme und Beine. Dazu komme dann noch der Helm. Es

sei im Grunde genommen eine Standardausstattung, die sie in der Regel fast immer sofort anzögen, weil sie sonst oft nicht mehr die Zeit dazu hätten. Dazu komme, dass die Einsatzbeamten mit der Waffe ausgestattet seien und mit dem kleinen Pfefferspray, genannt Reizstoffsprühgerät. Zum Teil seien die Einsatzkräfte dann noch mit dem großen Pfefferspray ausgestattet, das dann auch weiter sprühe. Die Einsatzkräfte verfügten dann alle noch über einen Schlagstock, wobei die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten mit einem speziellen Schlagstock ausgestattet seien. Dieser Schlagstock nenne sich Tonfa. Das sei ein L-förmiger Schlagstock, der einen rechtwinkligen Griff habe, der einfach andere Einsatzmöglichkeiten und Festnahmetechniken erlaube. Es seien nicht alle Einsatzeinheiten damit ausgestattet, weil er auch ein spezielles Training erfordere.

Auf die Frage, welche ungefähren Mengen an Pfefferspray und Wasser am 30. September 2010 zum Einsatz gekommen seien, sagte der Zeuge, dass er nicht die Menge an Pfefferspray nicht wisse. Er meine, in dem Bericht der Wasserwerfer stehe 26.000 Liter Wasser.

Der Zeuge wurde gefragt, ob das Gerücht zutreffe, dass den Wasserwerfern zumindest zeitweise CN- und CS-Gase beigemischt gewesen seien. Der Zeuge antwortete, dass er dies absolut ausschließen könne.

Der Zeuge wurde gefragt, wie er den Einsatz vor dem Hintergrund von Konfrontation und direktem Aufeinanderprallen erlebt habe. Der Zeuge antwortete, dass es zunächst einmal ein allgemeines Sondieren gewesen sei, aber sich sehr schnell die Lage ergeben habe, dass die Polizei nicht dazu komme, die Absperrkette sauber zu stellen. Dies habe auch daran gelegen, dass hier Teilkkräfte später gekommen seien. Es sei aber auch sehr früh bereits versucht worden, in Einzelfällen diese Polizeikette wenigstens in Teilen nicht zu akzeptieren und durch diese durchzugehen. Das sei für ihn etwas Besonderes gewesen. Normalerweise werde es akzeptiert, wenn Einsatzkräfte fast Schulter an Schulter nebeneinander stünden. Dieses Einstiegsszenario habe sich dann den Tag über aufgebaut bis zu den Szenarien, bei denen Einsatzkräfte in mehrfacher Reihe versucht hätten, Personen wegzudrücken. Altersmäßig sei es ein sehr gemischtes Publikum gewesen, mit dem sie es zu tun gehabt hätten. Zu Anfang seien insbesondere auch Schüler im Park gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es für ihn eine Erklärung dafür gebe, dass dieser Tag im Verhalten der Beteiligten so anders gewesen sei. Der Zeuge sagte, wenn er die Einsätze vergleiche, die er in Stuttgart anlässlich dieser gesamten Diskussion Stuttgart 21 mitgemacht habe, sei insbesondere anders gewesen, dass im Grunde sofort versucht worden sei, die polizeilichen Maßnahmen zu unterbinden oder zu verhindern. Es sei auch versucht worden, durch die Absperrlinie durchzugehen und man habe im Grunde genommen auf breiter Ebene den Anweisungen der Polizei keine Folge geleistet. Er habe einige Einsätze mitgemacht, wo es immer wieder möglich gewesen sei, auch auf Personen zuzugehen, mit Personen zu sprechen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es für ihn so etwas wie Einpeitscher, Rädelsführer, Agitatoren oder Führende, die irgendwie Stimmung gemacht hätten, gegeben habe. Weiter wurde er gefragt, wie die betreffenden auf die übrigen Demonstranten eingewirkt hätten und ob es sozusagen eine Arbeitsteilung gegeben habe oder sich alles mehr oder weniger spontan und unkoordiniert vollzogen habe. Der Zeuge sagte, dass er sich persönlich daran erinnern könne, dass eine Person aufgerufen

habe, die Gitterfahrzeuge zu blockieren. Aus dem Gesamtbild des Einsatzes mit den sehr vielen Eindrücken könne er spezielle Einzelfälle dazu nicht benennen. Aber er sei sich sicher, dass es diese Person gegeben habe, denn es seien auch Personen zu erkennen gewesen, die mit Megafonen gearbeitet hätten.

Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob es für ihn eine Erklärung dafür gebe, dass die polizeilichen Aufforderungen und Anweisungen keinen Erfolg gehabt hätten. Der Zeuge sagte, dass er eine Zeit lang den Eindruck gehabt habe, dass sie als Polizei nicht ernst genommen würden und dass auch den Personen, die im Park gewesen seien, nicht klar gewesen sei oder sie es offensichtlich nicht akzeptiert hätten, dass eine polizeiliche Anordnung ein Verwaltungsakt sei, über den man sich nicht einfach hinweg setzen könne.

Der Zeuge wurde gefragt, wie man es sich vorstellen müsse, dass die Polizei mit mehreren hundert Beamten für die letzten 150 Meter der Gitterlinie zweieinhalb Stunden gebraucht habe. Er wurde weiter gefragt, was die Mittel gewesen seien, die dazu geführt hätten, dass die Polizei so lange gebraucht habe, um den Gitterring zu schließen. Der Zeuge antwortete, dass sie im Zusammenwirken von Einsatzkräften, von Wasserwerfern und auch dann im kleineren Einwirkungsbereich mit Pfefferspray gearbeitet hätten. Es sei auch mit mehrfachen Polizeiketten nicht möglich gewesen, die Personen wegzuschieben. Es sei ein immenser Druck gewesen, der sich dort aufgebaut habe. Das könne man sich eigentlich nur vorstellen, wenn man in so etwas drin gestanden habe. Man sei im Grunde auch nicht mehr Herr des eigenen Körpers oder der eigenen Lage, weil man einfach verschoben werde. Die Situation sei ihnen auch als gefährlich für alle Personen erschienen. Insofern sei es ihnen auch wichtig gewesen, durch den Wasserwerkeinsatz eine Auflockerung der Situation zu bekommen, so dass das Drücken vorne an der ersten Linie mit den Einsatzkräften überhaupt habe erfolgen können. Das Pfefferspray sei im Grunde genommen in Teilen in die gleiche Richtung gegangen. Der Zeuge sagte weiter, dass sie sich über diesen Weg Zug um Zug nach vorne gearbeitet hätten. Sie hätten dabei die Kräfte aus zwei unterschiedlichen Richtungen arbeiten lassen, d. h. einmal in die Tiefe des Raums, also entlang des Weges und einmal quasi in die Breite des Parks vom Omnibusbahnhof in Richtung Landespavillon, um es auch hier nicht zu Gedränge und Schiebesituationen kommen zu lassen. Ein Schlagstockeinsatz sei aus seiner Sicht für diese Lage auf breiter Front nicht geeignet gewesen und hätte auch sicherlich zu schwersten Folgen geführt.

Der Zeuge wurde nach seiner Wertung und seiner Beobachtung bei der Abschnittsleiterbesprechung am 29. September 2010 gefragt, bei der es auch um die Frage Wasserwerfer gegangen sei. Er wurde weiter gefragt, ob nicht von seiner Seite oder von Seiten anderer Gesprächsteilnehmer die Nachfrage gekommen sei, warum jetzt dieses Mittel zumindest mitgeführt werde und möglicherweise auch eingesetzt werde, da es in der Vergangenheit nicht vorgekommen sei. Der Zeuge antwortete, das Konzept sei gewesen, den Wasserwerfer so einzusetzen, dass die Kräfte gegen später geschützt würden. Das ergebe sich auch aus der Aufstellung dieses Wasserwerfers, wie er in den Gesamtross eingegliedert gewesen sei. Aus seiner Sicht sei diese Maßnahme unumgänglich gewesen. Er persönlich habe Einsatzerfahrungen aus anderen Einsätzen, wo es genau zu diesen Szenarien gekommen sei, dass Einsatzkräfte einer immensen Gewalt ausgesetzt gewesen seien, insbesondere durch Wurfkörper und Kleinstsprengsätze. Dort habe es keine andere Möglichkeit mehr gegeben, als entweder mit dem Wasserwerfer eine Distanz zu schaffen, die dann

die Wurfweite überschreite oder eben mit Einsatzkräften auf eine Vielzahl von Menschen einzuwirken, was in der Regel mit unmittelbarer körperlicher Auseinandersetzung zu tun habe und damit höhere Risiken berge. Deswegen sei für ihn der Wasserwerfereinsatz absolut plausibel und auch erforderlich gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, wie es aus seiner Sicht dazu gekommen sei, dass nicht pünktlich an einem bestimmten Einsatzzeitpunkt 10:00 Uhr die Maßnahme durchgeführt werden können, sondern tatsächlich gewisse Verzögerungen aufgetreten seien und es somit keinen Überraschungseffekt mehr gegeben habe. Der Zeuge antwortete, dass der Einsatz natürlich nicht wunschgemäß verlaufen sei. Man habe mit dem Überraschungseffekt arbeiten wollen, auch wenn es nur wenige Minuten seien. Zu den Verzögerungen sei es durch eine Verkettung unglücklicher Umstände gekommen, dass hier einfach die Kräfte nicht gleichzeitig an den Einsatzort hätten herangeführt werden können und sie sich durch den ausgelösten „Parkschützeralarm“ gezwungen gesehen hätten, die Kräfte, die bereits verfügbar gewesen seien, dann auch in den Einsatz zu bringen. Dies seien die Böblinger Kräfte gewesen, die im Bereich des Heselbacher Tunnels gewartet hätten.

Der Zeuge wurde gefragt, ob aus seiner Sicht um 11:53 Uhr überhaupt schon absehbar gewesen sei, dass man diese Mittel des unmittelbaren Zwangs brauche beziehungsweise, ob eine Abwägung durchgeführt worden sei. Der Zeuge antwortete, dass sie es nach seinen Beobachtungen um 11:53 Uhr mit einer sehr hohen Personenzahl zu tun gehabt hätten, die sich mit einem aktiven Widerstand gegen die polizeilichen Maßnahmen gestellt hätte. Aktiv in dem Sinne, dass sie sich einfach in den Weg gestellt und auch gegen die Kräfte gedrückt hätten. Sein Eindruck aus der Situation sei gewesen, dass diese Personen auf sie zukämen. Der Zeuge führte aus, dass sie es mit Verhinderungsblockaden zu tun gehabt hätten, die ein Durchkommen unmöglich machen sollten. Unter der Abwägung der polizeilichen Einsatzmittel, die dann noch zur Verfügung gestanden hätten, sei der Wasserwerfer tatsächlich eine Option für ein abgestuftes Konzept gewesen. Der Wasserwerfer habe zunächst einmal das Rohr hochgefahren und das Licht angeschaltet. Der Wasserwerfer habe nicht sofort begonnen, sondern erst deutlich später um 12:48 Uhr.

Der Zeuge wurde gefragt, ob das Besteigen des Gitterwagens eine spontane Einzelaktion gewesen oder konkret dazu aufgerufen worden sei. Weiter wurde der Zeuge gefragt, ob auch dazu aufgerufen worden sei, was auf dem Gitterwagen – Stichwort „Kabelbinder“ – geschehen solle. Der Zeuge wurde schließlich gefragt, ob er wisse, von wem das Ganze dann gesteuert worden sei. Der Zeuge antwortete, er sei selbst dort vor Ort gewesen und habe auch selbst Durchsagen an die Besetzer des Gitterwagens gemacht. Auf ihn persönlich habe das koordiniert, gesteuert oder zumindest abgesprochen gewirkt. In welcher Tiefenstufe diese Koordination stattgefunden habe, könne er so nicht sagen. Er selbst habe auf Grund des unheimlichen Lärms an diesem Tag keine Durchsagen wahrgenommen, die sich speziell auf das Besetzen des Gitterfahrzeuges bezogen hätten. An dem Gitterfahrzeug habe er bemerkt, dass auch Personen auf dem Fahrzeug dazu aufgefordert hätten, noch zusätzlich hinauf zu kommen, obwohl schon Polizeikräfte dagewesen seien.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er vor oder nach diesem Einsatz Kontakte im politischen Bereich gehabt habe. Der Zeuge antwortete, dass er zu Beginn des Einsatzes ein kurzes Gespräch mit dem Abgeordneten Kretschmann an der Gitterlinie geführt habe. Der Abgeordnete Kretschmann habe ihn angesprochen. Am 3. Oktober 2010

habe er dem Ministerpräsidenten Einsatzbilder gezeigt und kurz den Einsatzverlauf erläutert. Am 7. Oktober 2010 sei er vom Parlamentarischen Berater der GRÜNEN, Herrn Dr. R., auf seiner Privatnummer angerufen worden. Der Zeuge wurde gefragt, ob er über die Inhalte dieser Gespräche etwas sagen könne. Der Zeuge antwortete, Herr Abgeordneter Kretschmann habe ihn kurz auf den Einsatz angesprochen. Es sei insbesondere auch um die Fragestellung gegangen, ob das jetzt sein müsse, dass eine Person, die sich am Gitter festgehalten habe, von den Polizeikräften von diesem Gitter gelöst werde. Er habe ihm erläutert, warum diese Maßnahme erforderlich sei. Am 3. Oktober 2010 sei es insbesondere darum gegangen, dass der Ministerpräsident einen persönlichen Eindruck über die Situation dieses Einsatzes habe erhalten wollen. Bei dem Gespräch mit Herrn Dr. R. sei es im Grunde genommen um Fragen gegangen, die der Untersuchungsausschuss behandelte. Er habe dazu keine Stellung genommen. Sie hätten sich dann noch ganz allgemein über Stuttgart 21 unterhalten.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass der Ministerpräsident am 3. Oktober 2010 weit überwiegend nicht in Stuttgart gewesen sei. Der Zeuge wurde gefragt, ob er mit einem Einzelflieger oder mit einer Linienmaschine nach Berlin geflogen sei. Der Zeuge sagte, dass er mit einer Linienmaschine nach Berlin geflogen sei und in der Landesvertretung den Ministerpräsidenten getroffen und ihm dort die Bilder gezeigt und erläutert habe. Er sei mit einer Linienmaschine zurück geflogen.

Der Zeuge wurde gefragt, wer bei dem Termin in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin außer dem Ministerpräsidenten noch zugegen gewesen sei. Der Zeuge sagte, dass Herr Btr., der persönliche Referent des Ministerpräsidenten und eine Dame aus dem Vorzimmer, an deren Namen er sich nicht mehr erinnern könne, anwesend gewesen seien. Außerdem sei Herr Kauder durch das Büro gegangen. Er habe sich aber nicht am Gespräch beteiligt. Der Medienberater des Ministerpräsidenten, Herr Mz., sei im Büro gewesen.

Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob er eine Vorstellung davon habe, warum gerade er diese Aufgabe am 3. Oktober 2010 gehabt habe und ob er eine besondere Vertrauensstellung, eine besondere Verbindung zum Ministerpräsidenten habe. Der Zeuge antwortete, dass er den Ministerpräsidenten nicht persönlich kenne und auch zuvor keinen Kontakt zu ihm gehabt habe. Die Aufgabe sei auf ihn gefallen, weil der Zeuge F., der zuerst angesprochen worden sei, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr den Flughafen hätte erreichen können.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass die Bilder der Inaugenscheinnahme am 23. November 2010 belastende Situationen für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten gezeigt hätten. Der Zeuge wurde gefragt, wie er und seine Kollegen das eigentlich verarbeitet hätten. Der Zeuge antwortete, dass es bei den Kräften auch Betroffenheit ausgelöst habe, von welchen Personen hier auch Beleidigungen und diese Aggressionen ausgegangen seien. Solche Ausdrücke wie „Lügenpack“, „Kinderschänder“ und der Wunsch, dass junge Polizistinnen keine Kinder mehr bekommen sollten, seien im Grunde genommen von Personen und Menschen gekommen, denen man überall auf der Straße ganz normal begegne. Dies sei dann schon ein Vorgang, der einen sehr betroffen mache, weil sich die Polizei auch im Grunde als Teil der Gesellschaft empfinde und dort auch hingehören möchte. Es sei zwar kein unbekanntes Verhalten gewesen, aber in dieser Breite und Dichte und aus dieser Gruppe der Bevölkerung sei es doch sehr neu gewesen.

Der Zeuge verneinte die Frage, ob er beim Besuch des Ministerpräsidenten im Polizeipräsidium am 20. September 2010 und dem anschließenden Gespräch in kleiner Runde dabei gewesen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, welche einsatztaktische Überlegung dahinter gesteckt habe, dass er als Erstkräfte gekennzeichnete Zivilbeamtinnen und -beamte in den Park geschickt habe, was ganz konkret deren Einsatzauftrag gewesen sei und um wie viele Kräfte es sich gehandelt habe. Der Zeuge sagte, es habe sich dabei um zehn Beamte gehandelt, die diesen Auftrag wahrgenommen hätten. Die Beamten hätten den Auftrag gehabt besonders große, exponierte Bäume, die man nicht bestiegen haben wollte, zu schützen. Diese Kräfte seien unerkant oder zumindest unauffällig in den Park rein gegangen und hätten sich bei Bedarf an diesen Bäumen auch als Polizeibeamte zu erkennen geben können. Deswegen hätten sie gelbe Reflektionswesten mit dem Aufdruck „Polizei“ dabei gehabt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob vor dem Hintergrund der Vorverlegung des Einsatzes auf 10:00 Uhr zum Zeitpunkt des Einsatzbeginns wirklich ausreichend Kräfte vorhanden gewesen seien. Er wurde weiter gefragt, warum das Thema „verspätet eintreffende Kräfte“ immer noch eine Rolle bei der Erklärung spiele, dass einiges nicht so planmäßig verlaufen sei. Der Zeuge antwortete, dass die zivilen Kräfte erkannt worden seien und unter einen gewissen Druck gekommen seien, weshalb sie sich dann sehr, sehr kurzfristig dazu entschlossen hätten, die verfügbaren Einsatzkräfte in den Park zu bringen. Sie hätten das auch in der Annahme getan, dass die Restkräfte sehr kurzzeitig danach eintreffen würden. Mit einer längeren Verzögerung hätten sie nicht gerechnet. In der internen Nachbereitung habe sich herausgestellt, dass es einfach ein Kommunikationsproblem gewesen sei.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es einen Beamten gegeben habe, der eigentlich dafür verantwortlich gewesen sei, die Heranführung der Kräfte an den Einsatzort und die Bereitstellungsräume zu organisieren. Dieser Beamte sei aber gleichzeitig Einsatzabschnittleiter bei der Schülerdemonstration gewesen. Der Zeuge wurde gefragt, ob dies damit zusammen hängen könne, dass der Einsatz nicht so wie geplant geklappt habe. Der Zeuge antwortete, dass die Heranführung der Kräfte nicht durch den Einsatzabschnitt 1 zu bewerkstelligen gewesen sei, sondern die Heranführung der Kräfte durch den Einsatzabschnitt Verkehr übernommen worden sei. Dieser sei dafür zuständig gewesen, die bayerischen Kräfte aus Richtung Heilbronn über Zuffenhausen an den Einsatzraum heranzuführen. Die Verkehrskräfte hätten auch den Auftrag gehabt, die Fahrzeuge mit den Baumfällmaschinen zu koordinieren und mit diesem Tross heranzuführen. Sein Ansprechpartner für die Heranführung der Kräfte sei der Einsatzabschnitt Verkehr gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, was der konkrete Einsatzbefehl für die Wasserwerfer gewesen sei und ob er mit dem Zeuge F. erörtert habe, dass der Zeitpunkt jetzt aus ihrer Sicht dafür reif sei. Er wurde weiter gefragt, ob er diese Einsatzfreigabe mit einer konkreten Anweisung an die Kommandos in den Wasserwerfern verbunden habe und ob er gesehen habe, dass Personen ins Gesicht getroffen und zum Teil schwer verletzt werden. Er wurde weiter gefragt, ob es darauf als Reaktion eine neue polizeiliche Lagebesprechung gegeben habe und ob man überlegt habe, sich dabei dienst- und vorschriftenkonform zu verhalten. Der Zeuge antwortete, dass der Verantwortliche sich mit dem Leiter oder Führer dieser Wasserwerferstaffel

abspreche und zusammenstehe. Die Befehle lauteten dann in der Form, dass man das Ziel bespreche, also beispielsweise Räumung der Straße oder Räumung eines Platzes. Im Grunde genommen sei es während des gesamten Einsatzes um das Räumen und freimachen der Straße entlang des Parks gegangen. Diese Anordnungen würden durch den Leiter der Wasserwerferstaffel umgesetzt. Selbstverständlich bespreche man auch, wenn man möchte, dass weiter nach hinter eingewirkt werde, um Gedrängesituationen zu vermeiden und bestimmte Kräftebewegungen zu unterstützen. Die Umsetzung erfolge dann durch den Staffelführer. Standard sei, dass der Wasserwerfer selbständig die entsprechenden Warnungen vornehme, die Personen, die sich im Einwirkungsbereich befänden, über Lautsprecher anspreche und ihnen Handlungsanweisungen gebe. Wenn direkt auf Personen oder mit Wassersperre eingewirkt werde, stimme man sich vorher ab. Der Sprühregen sei immer die erste Maßnahme gewesen, mit der der Wasserwerfer gearbeitet habe. Der Zeuge sagte, dass er persönlich im Einsatz keine Verletzten gesehen habe. Er habe selbstverständlich Personen gesehen, die dem Einsatz von Pfefferspray ausgesetzt gewesen seien, aber er habe diese schweren Augenverletzungen nicht wahrgenommen.

Der Zeuge wurde gefragt, wie sich die Aussage, der Polizeieinsatz sei von Anfang an auf Deeskalation angesetzt gewesen und man sei ob der schiereren Masse von Menschen im Schlossgarten überrascht gewesen mit der Tatsache verträge, dass keine Deeskalationsteams von Anfang an vor Ort gewesen seien, dafür aber Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten. Der Zeuge antwortete, dies entziehe sich seiner Kenntnis, denn die Antikonfliktteams hätten nicht in seiner Abschnittsplanung gelegen. Die Tatsache, dass man eine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit in den Einsatz bringe heiße nicht, dass man nicht deeskalieren. Eine Erfahrung bei Fußballspielen sei, dass das Kräftezeigen durchaus zur Deeskalation beitragen könne. Sie hätten trotzdem versucht, mit den Kräften angemessen auf ihr Gegenüber zu reagieren.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er Versuche der Deeskalation auch auf Seiten der Stuttgart-21-Gegner erlebt habe und ob er es für möglich gehalten hätte, dass solche Deeskalationsbemühungen auf fruchtbaren Boden gefallen wären. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob in dieser Situation die Polizei und/oder die Gegner noch erfolgreich hätten Deeskalation betreiben können. Der Zeuge sagte, dass die Deeskalation zu diesem Zeitpunkt sehr schwierig gewesen sei. Sie hätten es zu Anfang bei der Schlüsselsituation der Besteigung der Gitterfahrzeuge mit dem Lautsprecherwagen versucht. Sie hätten es auch versucht mit dem Lautsprecherwagen der Wasserwerfer. Die Polizei habe im Einsatz auch wahrgenommen, dass Stuttgart-21-Gegner oder Personen, die im Park waren, immer wieder in Einzelfällen beschwichtigend auf andere Personen eingewirkt hätten. Aufgrund des hohen Lärmpegels und der zu großen Fläche hätten solche Aktionen aber keine Breite entwickeln können. Zu diesem Zeitpunkt habe den Personen im Park keine Technik zur Verfügung gestanden, die es ermöglicht hätte, auf die Gesamtzahl der Personen koordinierend einzuwirken.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er an einem Nachbereitungstreffen aller Polizeidienststellenleiter, Präsidiumsleiter in Baden-Württemberg in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz teilgenommen habe und ob dort Sprachregelungen über die Definition der Rechtmäßigkeit des Polizeieinsatzes vereinbart worden seien. Der Zeuge antwortete, dass er an der Nachbereitung der Führungskräfte der

Polizei nicht beteiligt gewesen sei und ihm von Sprachregelungen bezüglich des Einsatzes nichts bekannt sei.

Der Zeuge wurde gefragt, welche Einsatzkonzepte am 29. September 2010 abends um 17:30 Uhr bei der Einsatzbesprechung besprochen worden seien und ob eine Vorverlegung des Einsatzes kein Thema gewesen sei. Der Zeuge antwortete, dass am 29. September 2010 um 17:30 Uhr das Einsatzkonzept für die etwas spätere Variante besprochen worden sei. Es habe sich allerdings abgezeichnet, dass eine Vorverlegung möglich sei. Da aber noch nicht alle Abstimmungen getroffen worden seien, hätten sie die ursprüngliche Planung in der damaligen Einsatzbesprechung vorgestellt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob nicht im Rahmen des Einsatzes von den Abschnittsleitern diskutiert worden sei, ob die Weiterführung des Einsatzes Sinn mache oder über einen Abbruch dieses Einsatzes gesprochen worden sei. Der Zeuge antwortete, es sei eine schwierige Einsatzsituation gewesen. Er führte aus, dass ein Mittel des unmittelbaren Zwanges dann abubrechen sei, wenn es nicht mehr geeignet sei. Mit den Mitteln des unmittelbaren Zwanges hätten sie aber geschafft, den Sicherheitsbereich einzurichten. Die Frage des Abbruchs habe sich ihnen daher nicht gestellt. Es sei zwar schwierig gewesen. Es habe für den Zeugen während des gesamten Einsatzes keinen Anlass gegeben von den Remonstrationspflichten Gebrauch zu machen.

3. Herr F.

Der Zeuge, Abschnittsleiter EA 3 (Sonderlagen) beim Einsatz der Polizei am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten sagte in seinen Eingangsausführungen, dass er im Hauptamt der zuständige Revierleiter in der Wolframstraße in Stuttgart sei. Das Polizeirevier Wolframstraße sei unter anderem für den Hauptbahnhof Stuttgart räumlich zuständig. Das Polizeirevier Wolframstraße betreue die Einsatzmaßnahmen seit Oktober letzten Jahres. Er selbst habe als zuständiger Revierleiter fast jeden Einsatz im Zusammenhang mit Stuttgart 21 entweder als Einsatzleiter oder als Abschnittsleiter mitgemacht und er verfüge deshalb auch über entsprechende Erfahrungen. Er sei auch deshalb am 30. September 2010 für diese Aufgabe vorgesehen gewesen, weil er im Polizeipräsidium Stuttgart die meisten Erfahrungen habe, was das Zusammenwirken mit Demonstranten oder Versammlungsteilnehmern im Rahmen von Stuttgart 21 betreffe. Eingangs wolle er sagen, dass in diesem starken Jahr, in dem er jetzt diese Aufgabe wahrnehme, die Versammlungen grundsätzlich friedlich verlaufen seien. Andererseits sei es im Zuge dieser angemeldeten Versammlungen immer zu nicht angemeldeten Folgeaktionen verschiedener Art gekommen. Dies habe sich gesteigert bis hin zu vereinzelt Straßenblockaden. Bisher seien grundsätzlich Weisungen der Polizei befolgt worden. Bisher sei es auch immer möglich gewesen, zumindest mit Einzelpersonen zu reden. Er habe auch immer einen Ansprechpartner vor Ort gehabt. Er wolle betonen, dass es im Vorfeld des Einsatzes am 30. September 2010 seitens des Polizeipräsidenten ihm gegenüber keinerlei Weisungen gegeben habe, in irgendeiner Form robuster vorzugehen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er zu irgendwelchen Personen, Persönlichkeiten aus der Politik, vor, während oder nach dem Einsatz Kontakt gehabt habe. Der Zeuge

sagte, dass er vor dem Einsatz zu keinen Personen der Politik unmittelbar Kontakt gehabt habe, mit Ausnahme vom Besuch des Ministerpräsidenten bei den Einsatzkräften 14 Tage vor dem Einsatz. Dort sei er zugegen gewesen. Es habe danach weitere Besuche von Einsatzkräften unmittelbar am Stuttgarter Nordflügel gegeben, die dem Gedankenaustausch mit den Einsatzkräften gedient hätten. Persönliche Kontakte habe er dabei aber nicht gehabt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er aus seiner Erinnerung schildern könne, wie der Besuch des Ministerpräsidenten in etwa abgelaufen sei und ob er sich an Äußerungen des Ministerpräsidenten erinnern könne. Er wurde weiter gefragt, ob es insbesondere irgendeine Äußerung gegeben habe, die dann den Zeugen Stumpf veranlasst habe, bei dieser Versammlung darauf Wert zu legen, dass die Politik keinen Einfluss auf die Einsatztaktik genommen habe oder nehmen werde. Der Zeuge antwortete, man müsse diesen Besuch des Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit den Abrissarbeiten am Nordflügel sehen. Es sei ein Montag gewesen und es seien Kräfte zugegen gewesen, die für die sogenannte Montagsdemonstration vorgesehen gewesen seien. Der Ministerpräsident habe sich nach seiner Erinnerung bei diesem Besuch sehr allgemein gehalten. Darüber hinausgehende Informationen, die zu einer Korrektur seitens des Polizeipräsidenten führten, habe er nicht in Erinnerung. Es sei im allgemeinen Bereich um die Themen Überstunden, entlassene Strafgefangene usw. gegangen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob der Ministerpräsident bereits bei dieser Dienstbesprechung am 20. September 2010 etwas über die Frage des Beginns der Bauarbeiten und darüber, dass der Einsatz unmittelbar bevorstehe, gesagt habe. Der Zeuge antwortete, ob der Ministerpräsident das so gesagt habe, könne er jetzt aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Ihm selbst sei aber klar gewesen, dass es irgendwann im Oktober losgehen werde.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass der Ministerpräsident in der Rede vor den Polizisten relativ deutliche Vorgaben zum Einsatzzeitpunkt gemacht habe. Er habe geäußert, dass die ersten Abholzungsarbeiten direkt zum verwaltungsrechtlich erstmöglichen Zeitpunkt erfolgen werden. Das sei der 1. Oktober 2010 um 00:00 Uhr oder sehr nah an diesem Zeitpunkt. Der Ministerpräsident habe in diesem Zusammenhang wohl von wenigen Stunden gesprochen. Es sei also doch wohl relativ konkret um die Frage des Zeitpunktes dieser Abholzungsarbeiten gegangen. Der Zeuge erwiderte, wenn der Ministerpräsident das so zu dem Termin gesagt hätte, dann würde er sich mit Sicherheit daran erinnern. Ihm selbst sei es so nicht in Erinnerung geblieben.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass er sich am 30. September 2010 mit seinem Stellvertreter Einsatzaufgaben geteilt habe. Er wurde gefragt, für welche Entscheidungen er denn konkret zuständig gewesen sei, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Mitteln des unmittelbaren Zwangs. Der Zeuge wurde weiter gefragt, wie er den Wasserwerfereinsatz eingeführt habe und was er den Einsatzkommandos in diesem Zusammenhang gesagt habe. Der Zeuge antwortete, er sei an diesem Tag der verantwortliche Abschnittsleiter für diesen Einsatzabschnitt drei im Schlossgarten gewesen. Dies sei so seitens des Polizeipräsidiums gewünscht gewesen. Der Zeuge M. habe aufgrund seiner Erfahrung als Leiter der Einsatzabteilung in der Bereitschaftspolizeidirektion Böblingen in diesem Einsatzabschnitt die Kräftekoordination übernommen. Der Zeuge habe in Richtung Führungsstab und

Polizeipräsident die Kommunikation abgewickelt und die Weisungen des Führungsstabes entgegen genommen. Der Zeuge M. habe die Kräfte unmittelbar im Bereich des Parks koordiniert, die Aufstellung festgelegt und auch festgelegt, wie die Kräfte sich im Raum zu bewegen hätten. Selbstverständlich seien die Zwangsmittel nur nach Rücksprache mit ihm freigegeben worden. Es habe zwei zentrale Zeitpunkte gegeben: 11:53 Uhr, wo er sich über den Polizeipräsidenten die Zwangsmittel Wasserwerfer, Pfefferspray und Schlagstock habe freigegeben lassen und den ersten Wasserwerfereinsatz um 12:48 Uhr. Der Zeuge M. habe ihn in allen Fällen vorher angesprochen. Der Wasserwerfereinsatz sei um 12:48 Uhr erst nach Freigabe durch den Zeugen erfolgt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob der Zeuge M. ihm das jeweils konkret vorgeschlagen habe, oder der Zeuge sich aus persönlicher Anschauung einen Eindruck von der jeweils vorhandenen Lage verschafft habe. Der Zeuge sagte, dass der Zeuge M. und er gegenüber vom Biergarten unmittelbar nebeneinander gestanden seien. Was der Zeuge M. gesehen habe, habe auch er gesehen. Die beiden Blockaden vor dem ersten Gitter-LKW und vor dem ersten Wasserwerfer seien auch für den Zeugen sichtbar gewesen. Er habe jederzeit Überblick über die Lage gehabt. Vor diesem Hintergrund habe er genau die gleiche Lageeinschätzung wie der Zeuge M. gehabt.

Der Zeuge wurde gefragt, wie viele Personen zum Zeitpunkt der Entscheidung um 11:53 Uhr an Blockaden beteiligt gewesen seien und wie viele Personen sich darüber hinaus im Park befunden hätten. Der Zeuge antwortete, dass sich um 11:53 Uhr schon über 1.000 Menschen, stark anwachsend, im Park befunden hätten. Für ihn sei entscheidend gewesen, dass der Biergarten zu diesem Zeitpunkt einschließlich mit Biertischgarnituren schon komplett blockiert gewesen sei. Eine gewisse Anzahl von Personen habe vor dem ersten Gitter-LKW gestanden oder gesessen. Teilweise hätten Personen auf dem Gitterwagen gesessen. Zusätzlich sei der Wasserwerfer durch Personen blockiert gewesen. Die dortige Baustelle sei auch noch abgeräumt worden, so dass Rohre auf der Fahrbahn gelegen hätten.

Der Zeuge wurde gefragt, welche Rolle bei den Entscheidungen die schiere Anzahl von Personen – unabhängig von ihrem Verhalten – gespielt habe. Dem Zeugen wurde vorgehalten, anhand der Polizeivideos habe man den Eindruck gewinnen können, dass der Polizeieinsatz schon aufgrund der schieren Masse von Personen im Park schwierig bis unmöglich in seiner ursprünglichen Konzeption gewesen sei. Der Zeuge wurde weiter gefragt, welche Rolle dies in ihren Lagebesprechungen gespielt habe und ob auch über ein anderes Konzept oder über einen Abbruch geredet worden sei. Der Zeuge sagte, der Einsatz sei nicht so gelaufen, wie er geplant gewesen sei. Wäre er so gelaufen, wie er geplant gewesen sei, hätte die polizeiliche Absperrung gestanden und sie hätten die Gitter aufgestellt. Damit wäre das Thema erledigt gewesen. Am Einsatztag seien sie in der Tat von der schieren Masse der protestierenden Menschen überrannt worden. Seitens der Stuttgart 21-Gegner sei es erstmals so gewesen, dass niemand da gewesen sei, der mäßigend auf die Menschen eingewirkt habe. Er habe viele solche Situationen im Bereich des Nordflügels erlebt, wo sich, als beispielsweise die polizeilichen Gitter herausgerissen worden seien, Protestierende dann in diese Lücke gestellt und mäßigend auf die Menge eingewirkt hätten. Dies habe am 30. September 2010 völlig gefehlt. Wenn dann eine Menschenansammlung von 1.000 oder mehr Personen mit Pfeifen und Trom-

meln unterwegs sei, werde es für die Polizei schwierig, auf diese Personen unmittelbar einzuwirken. Die Menschen seien im Prinzip nicht ansprechbar gewesen. Man habe gemerkt, man wolle an diesem Tag verhindern, dass die Polizei vorwärts komme. Zum Beispiel hätten ältere Menschen ihr Fahrrad gegen ein Polizeipferd geschmissen. So sei insgesamt die Stimmung an diesem Tag gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, was die Parkschützer für Leute seien und ob sie Biologen oder Baumwarte seien. Der Zeuge sagte, die Parkschützer seien eine große Anzahl von Menschen, die sich im Internet zusammengefunden hätten, um in verschiedenen Formen ihren Protest kund zu tun. Es gebe verschiedene Stufen, in denen sich die Personen bereit erklärt hätten, ihren Protest zu zeigen. Bei diesen Einsätzen seien immer auch Bürger aus Stuttgart da, die da stünden und sich Sorge um Stuttgart machten und berechtigt demonstrierten. Dann gebe es einen ganz, ganz kleinen Part von Personen, die zu gewissen Einzelaktionen bereit seien. Dieser gewisse Kern an Protestierern von schätzungsweise 100 bis 150 Personen sei bereit, auch die Schwelle zur Straftat zu überschreiten. Eine Beobachtung sei, wenn dann die Polizei bei Straftaten einschreiten müsse, komme es zu Solidarisierungseffekten. Dies habe sich beispielsweise am 30. September 2010 extrem verstärkt.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, auf den Polizeivideos seien die Lautstärke, das Pfeifen und die ganze Geräuschkulisse auffällig gewesen und die Polizei habe immer wieder im Sinne von Platzverweisen usw. Ansagen gemacht. Der Zeuge wurde gefragt, ob er glaube, dass alle, ein Großteil oder nur ein kleiner Teil der Demonstranten die Ansagen der Polizei hätten hören können. Der Zeuge antwortete, zu Beginn habe die polizeiliche Ansage im Regelfall durch den persönlichen Kontakt mit den Beamten stattgefunden. Die weiteren Durchsagen über den Lautsprecherwagen habe man im Bereich des Biergartens und vor der Blockade sehr gut gehört. Der Zeuge selbst habe sogar um 12:48 Uhr die Durchsage des Wasserwerfers gehört. Stehe man unmittelbar vor dem Wasserwerfer und es komme eine Durchsage, dann sei das schon sehr, sehr laut. Er würde es mit Diskolautstärke vergleichen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es aus seiner Sicht vertrauliche polizeiinterne Hinweise gebe, wonach es eine politische Einflussnahme gegeben habe. Der Zeuge sagte, dies sei ihm persönlich nicht bekannt. Im Vorfeld der Einsatzmaßnahmen sei niemals Gegenstand der Gespräche gewesen, dass sie an diesem Tage etwas robuster vorgehen müssten.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es am 20. September 2010 eine Besprechung in einer großen Runde und in einer kleinen Runde gegeben habe. Der Zeuge wurde gefragt, ob er nur bei der großen Runde dabei gewesen sei. Der Zeuge antwortete, er sei nur bei der großen Runde dabei gewesen, da er als Einsatzleiter Montagsdemonstration dann habe gehen müssen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob, wenn alle Kräfte vor Ort gewesen wären, der Einsatz dann anders verlaufen wäre. Der Zeuge antwortete, dies sei eine Hypothese und er wisse es nicht.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, es habe eine Anweisung des Polizeipräsidenten gegeben, mit dem Einsatz dann zu beginnen, wenn ausreichend Kräfte vor Ort seien. Der Zeuge wurde gefragt, wer entschieden habe, dass der Einsatz beginne, obwohl noch nicht ausreichende Kräfte vor Ort gewesen seien. Der Zeuge sagte,

dass die Einsatzkräfte zu spät gekommen seien. Deshalb sei die nördliche Absperrlinie an diesem Tage nicht gestanden. Dadurch sei es möglich gewesen, dass Personen in diesen Bereich eingedrungen seien. Das Ganze sei koordiniert worden seitens des Einsatzabschnittes 3, Sonderlagen, und des Einsatzabschnittes 5, der Verkehrspolizei. Hier habe es aus verschiedenen Gründen Verzögerungen gegeben im Zusammenführen der bayerischen Kräfte beispielsweise mit dem Tross der Baumfällarbeiter. Als die Entscheidung gefallen sei, den Einsatz durchzuziehen, seien sie alle davon ausgegangen, dass sie noch alle pünktlich in den Park kämen. Diese Entscheidung sei vom Polizeiführer getroffen worden, nachdem der Einsatzabschnitt 3 gefragt worden sei. Sie hätten gesagt: Wir sind im Zeitplan und können loslegen. Das verspätete Eintreffen der bayerischen Kräfte sei für sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar gewesen. Auf Nachfrage, wer denn der Einsatzführer in persona gewesen sei, sagte der Zeuge, dass dies an dem Tag der Polizeipräsident gewesen sei.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass im Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte die Wasserwerfer für Stuttgart eher ungewöhnlich gewesen seien. Der Zeuge wurde gefragt, ob das für ihn nicht Grund gewesen sei, die Wasserwerfer zu hinterfragen, vor allem vor dem Hintergrund, dass aufgrund der unglücklichen Ereignisse diese verspätete Einsatzsituation und eine komplett andere Lage vorgelegen habe. Der Zeuge sagte, er sei am Nordflügel dabei gewesen, wo dann die Abrissarbeiten begonnen hätten. Dort hätten sie eine ähnliche Einsatzmaßnahme gefahren. Sie seien schlagartig in den Einsatzraum gegangen, hätten die sogenannten Hamburger Gitter gestellt und dann im Prinzip dadurch den Bauzaun gesichert. In der Folge sei dann der Abrissbagger zum Einsatz gekommen. Er sei an mehreren Tagen hinter dieser polizeilichen Absperrung als Abschnittsführer eingesetzt gewesen und habe mehrere Situationen erlebt, in denen die Gitter herausgerissen worden seien, es zu Übersteigversuchen von Personen gekommen sei und es mehrere kritische Situationen gegeben habe, in denen die Einsatzkräfte in Bedrängnis geraten seien. Man müsse es sich so vorstellen: Sie stehen da, hinter ihnen ein Bauzaun, sie können nirgendwo hin, und vor ihnen stehen 2.000 Menschen, die im Prinzip über dieses Gitter wollen in Richtung dieses Abrissbaggers. Da könne ein Polizeibeamter recht wenig machen. Im mittleren Schlossgarten habe man im Prinzip mit einer ähnlichen Ausgangssituation gerechnet. Ihnen sei klar gewesen, dass im Park ein anderer Emotionalisierungsgrad bei den Stuttgart 21-Gegnern da sei. Das habe auch der 30. September so gezeigt. Deshalb sei es aus Gründen der Eigensicherung notwendig gewesen, diese Wasserwerfer mitzuführen. Es wäre unzumutbar gewesen, ohne zusätzliche Sicherung hinter diesen Absperrgittern zu stehen. Denn wenn versucht werde, massenhaft über diese Gitter zu dringen, oder gegen die Einsatzkräfte vorzugehen, könnten die Kollegen dann nirgends mehr hin. Da sei der Wasserwerfer das geeignete Mittel. Deshalb seien die Wasserwerfer an diesem Tag mitgenommen worden. Die Wasserwerfer seien aufgrund ihres Konzeptes eher im hinteren Bereich des Technikkonvois der Polizei stationiert gewesen. Daran könne man sehen, dass sie von vornherein nicht geplant hätten, diesen Wasserwerfer für die erste Phase des Einsatzes einzusetzen. Als es zu diesen Blockaden gekommen sei, habe es eine gewisse Zäsur gegeben. Es habe dann irgendwann einen Zeitpunkt gegeben, wo Wegtragen und Wegdrücken nicht mehr möglich gewesen sei. Die Personen hätten einen wirksamen Platzverweis seitens der Polizei bekommen. Dem seien sie nicht nachgekommen. Weitere Personen hätten sich unmittelbar vor dem Gitter-LKW oder dem Wasserwerfer abgesetzt. Ziel dieser Blockade sei gewesen, die Weiterfahrt der Polizei zu verhindern. Das sei eine klassische Verhinderungs-

blockade und damit eine Straftat, gegen die sie Maßnahmen hätten ergreifen müssen. Das Mittel der Wahl sei dann zunächst der Platzverweis. Den hätten die Personen vor dem Gitter-LKW durch die Durchsagen des Zeugen M. erhalten. Zusätzlich hätten die Personen vor dem Wasserwerfer die Ansage über den Lautsprecher des Wasserwerfers bekommen. Es hätte damit ein wirksamer Verwaltungsakt seitens der Polizei vorgelegen, den die Personen auch zu befolgen gehabt hätten. Die beiden Einsatzmittel Pfefferspray und Wasserwerfer seien für sie an diesem Tag die geeigneten Mittel gewesen, um weiter vorwärts zu kommen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob die gegenüber der ursprünglichen Planung stark veränderte Lage nicht dazu geführt habe, darüber nachzudenken, den Einsatz abubrechen. Der Zeuge sagte, dass sich für ihn nicht die Frage gestellt habe, den Einsatz abubrechen, weil sie ja vorwärts gekommen seien, zwar Meter um Meter, aber die Polizei habe ihren Auftrag mit diesen Zwangsmitteln erreichen können. Deshalb hätten sie sich auch entschieden, weiter vorzugehen. Der Zeuge habe nach seiner Erinnerung zwischen 13:30 und 14:00 Uhr ein Telefongespräch mit dem Polizeipräsidenten geführt. Der Zeuge habe ihn darauf hingewiesen, dass sie tatsächlich nur Meter um Meter vorrückten, Gitter um Gitter aufstellten und das Ganze langsam vorwärts gehe. Bei diesem Gespräch seien sie überein gekommen, dass solange sie vorwärts kämen, sie den Einsatz dann auch fortführen würden.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es massive Verletzungen der Polizeidienstvorschrift 122 gegeben habe und dass ein Schießen von Wasserstrahlen auf Köpfe stattgefunden habe. Der Zeuge wurde gefragt, ob er Nachricht über die Anzahl der verletzten Demonstranten erhalten habe und ihn diese Nachricht über den Wasserwerfereinsatz dazu bewogen habe, eine Lageerörterung zu machen und die Frage der Rechtmäßigkeit bestimmter Einsatzarten zu überprüfen. Der Zeuge antwortete, dass die Polizeidienstvorschrift 122 ihm natürlich bekannt sei. In dieser stehe, dass nicht auf Köpfe ein Wasserstoß erfolgen solle. In dem gezeigten Filmmaterial der Polizei habe die Wasserwerferbesatzung seitens ihres Wasserwerferleiters darauf hingewiesen, nicht auf Köpfe zu sprühen. Der Wassereinsatz selbst werde durch die Wasserwerferstaffel oder den Wasserwerfer koordiniert. Diese sei auch dafür zuständig, den Wasserwerfer nach Freigabe durch den Polizeiführer gemäß der Polizeidienstvorschrift 122 einzusetzen. Das sei an diesem Tage geschehen. Sie hätten in dem Filmmaterial der Polizei eine weitere Situation gesehen, wo über die Einsatzkräfte hinweg gespritzt worden sei. Das sei ein typisches Vorgehen in solchen Situationen, dass der Wasserwerfer hinter den Einsatzkräften eingesetzt werde und deshalb naturgemäß der Wasserstrahl über die Einsatzkräfte hinweg erfolge.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er nach Freigabe der Mittel des unmittelbaren Zwangs Rettungsdienste alarmiert habe und wie er sich die Tatsache erkläre, dass es auch vor 11:53 Uhr zum Einsatz von Schlagstöcken und Pfefferspray gekommen sei, obwohl doch die Wasserwerfer in der Einsatzplanung der Polizei die mildesten Zwangsmittel gewesen seien. Der Zeuge sagte, dass ihm bekannt gewesen sei, dass es bei dem Einsatz Verletzte gegeben habe. Sie hätten dem Führungsstab mitgeteilt, dass Personen verletzt worden seien. Er könne sich auch daran erinnern, selbst einen Notarzt informiert zu haben. Ein Einsatzabschnitt innerhalb einer polizeilichen Einsatzlage habe gewisse Aufgaben und gebe seine Informationen an den Führungsstab weiter, der dann die weiteren Maßnahmen zu veranlassen habe. Der

Zeuge sagte weiter, dass es in allgemeinen polizeilichen Einsatzlagen bei ihnen Alltag sei, insbesondere in der Innenstadt in Stuttgart, dass am Wochenende der Schlagstock und das Pfefferspray zum Einsatz kämen. Diese gehörten zur polizeilichen Mannausstattung und könnten deshalb im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten von jedem Polizeibeamten eingesetzt werden. Dies gelte selbstverständlich auch für Demonstrationen. Der Einsatz könne auch erfolgen, bevor der Polizeiführer dieses Mittel freigebe. Die Freigabe des Polizeiführers betreffe nur einen Einsatz, der im Prinzip die Kräfte im Gesamten betreffe.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er, wenn er die Folgen dieses Tages reflektiere, diesen Einsatz so wieder durchführen würde. Der Zeuge sagte, dass dies retrograd betrachtet schwierig sei. Klar sei, dass, wenn die Polizei einen Auftrag habe und sie den Auftrag durchführen könne, sie dies auch tun werde. Es sei Alltag im Allgemeinen Polizeidienst, dass polizeiliche Verfügungen gegebenenfalls auch per Zwang durchgesetzt würden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er Kenntnis von einer E-Mail des Innenministeriums vom 29. September 2010 habe, in welcher das Innenministerium gegenüber dem Polizeipräsidenten Bedenken gegen den 30. September 2010 als Einsatztag geäußert habe. Der Zeuge sagte, dass ihm persönlich nichts bekannt sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob man aus polizeilicher Sicht die Widerstandshandlungen als „neue Demonstrationskultur“ bezeichnen könne oder ob es bei rechtswidrigen Handlungen bleibe. Der Zeuge sagte, dies sei keine „neue Demonstrationskultur“, was die Polizei am 30. September 2010 gesehen habe, seien Straftaten gewesen. Ziel dieser Blockaden sei nicht gewesen, in irgendeiner Form einen Protest kund zu tun, sondern die Polizei ihrem Auftrag zu behindern. Dies sei doch eine neue Qualität gewesen.

4. Herr Sz.

Der Zeuge, Leiter des Führungs- und Einsatzstabes beim Polizeipräsidium Stuttgart und beim Einsatz der Polizei am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten. Der Leiter des Führungsstabes, sagte, dass er mit seinen Beamtinnen und Beamten zuständig gewesen sei für die Vorbereitung, für die Logistik und für die Technik des Einsatzes.

Der Zeuge wurde gefragt, was er zur Einsatzplanung aus seiner Sicht sagen könne und welche Überlegungen dahinter gestanden hätten. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob es auch Alternativplanungen, Gegenerwägungen oder auch Korrekturen in der Einsatzplanung gegeben habe. Der Zeuge sagte, ihnen sei vor der Einsatzplanung klar gewesen, dass sich in der Anfangsphase Personen sammeln und dann lautstark auf sich aufmerksam machen würden. Erst wenn es irgendein Schlüsselergebnis gebe, nämlich in dem Moment, wo um Mitternacht die Sägearbeiten beginnen würden, werde die Emotion hochkochen und es werde zu ähnlichen tumultartigen Szenen kommen, wie sie sie schon in der Vergangenheit bei ähnlichen Einsätzen am Nordflügel gehabt hätten.

Der Zeuge wurde weiter gefragt, inwieweit sich die Einsatzplanung von den Planungen, die es zuvor beispielsweise am Nordflügel gegeben habe, unterscheide.

Der Zeuge sagte, dass die Einsatzplanung für den 30. September 2010 auf den Einsatzverfahren am Nordflügel des Hauptbahnhofes basiere. Diese Erfahrungen hätten immer wieder gezeigt, dass das Demonstrationsaufkommen bei bestimmten Anlässen ansteigend sei. Es gebe in der Anfangsphase nicht diese Emotionalisierung wie im Laufe eines Einsatzes. Beim Nordflügel sei es zu einer sehr starken Emotionalisierung in dem Moment gekommen, als der Bagger in das Gebäude gebissen habe. Das sei die Initialzündung gewesen. Ein anderes Beispiel sei gewesen, als die letzte Fassade des Nordflügels abgerissen worden sei. Dies sei ein Einsatz gewesen, den sie auch aus dem Grunde in die Nachtstunden gelegt hätten, weil der Nordausgang des Hauptbahnhofes habe geschlossen werden müssen. Die Demonstranten, die sich dort anfänglich an der Abschränkung versammelt hätten, hätten mit Vuvuzelas und ähnlichen Geräuschemitteln auf sich aufmerksam gemacht. Es sei ein großer Protest und laut gewesen. Es sei aber erst dann stark emotional und aggressiv geworden, als letztendlich das letzte Fassadenstück eingestürzt sei. In diesem Moment seien dann einige Hundert Demonstranten losgezogen und hätten im Bereich des zentralen Omnibusbahnhofes den Zaun niedergerissen und seien an einer anderen Stelle in das Baustellengelände eingedrungen.

Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob er etwas sagen könne zu seinem Erfahrungshintergrund, zu seiner Kompetenz und was er bisher an Einsatzplanungen gemacht habe. Er wurde weiter gefragt, wie er diese Planung in seinen Erfahrungshintergrund einordne und bewerte. Der Zeuge sagte, sein Erfahrungshintergrund sei, was die Stabsarbeit und auch die Leitungsfunktionen betreffe, sehr, sehr umfangreich. Bereits im Jahre 1993/94 sei er im Führungsstab zur Vorbereitung der Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Stuttgart gewesen. Dann sei er einige Jahre im Innenministerium in der Stabsarbeit tätig gewesen. Als er im Jahre 2000 wieder zum Polizeipräsidium Stuttgart zurückgekommen sei, habe er dort als Einsatzreferent im Stab gearbeitet und sich sechs Jahre lang mit der Einsatzvorbereitung von kleinen Demonstrationseinsätzen bis hin zu Großeinsätzen beschäftigt. Die Fußballweltmeisterschaft in Stuttgart sei auch ein ganz großes Projekt gewesen, das unter seiner Leitung vorbereitet worden sei. Bei den Fußballspielen hätte es schon damals sehr kritische Spiele in Stuttgart gegeben, wo sie sich entsprechend hätten aufstellen müssen, um letztendlich auch in dieser Situation Herr der Situation zu bleiben. Der Zeuge wurde gefragt, ob er bei seiner Planung selbständig gewesen sei oder inwieweit das Innenministerium beispielsweise oder noch höhere Stellen darauf Einfluss genommen hätten. Der Zeuge sagte, dass sie in ihrer Einsatzplanung selbständig gewesen seien und sie mit dem Polizeipräsidenten auch verschiedene Alternativen durchgesprochen hätten. Letztendlich habe immer dieser sich für eine bestimmte Taktik und auch für bestimmte Abläufe entschieden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob zum einen vor dem Hintergrund der Schülerdemonstration der 30. September 2010 der richtige Einsatztag gewesen sei und es zum anderen vor dem Hintergrund der Vorverlegung des Einsatzes von 15:00 Uhr auf 10:00 Uhr die richtige Einsatzplanung gewesen sei. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ab wann es im bekannt gewesen sei, dass der 30. September 2010 Tag des Einsatzes sein sollte und ob er auch am 20. September 2010 dabei gewesen sei, als der Ministerpräsident und Frau Gönner die Dienstbesprechung der Polizei besucht hätten. Schließlich wurde der Zeuge gefragt, was bei dem Besuch des Ministerpräsidenten von Seiten der Politik zur Frage des Einsatzzeitpunktes geäußert worden sei. Der Zeuge antwortete, dass ihm das Datum 1. Oktober 2010, 00:00 Uhr Beginn mit den Fällarbeiten, vom stellvertretenden Projektleiter bei der DB Projektbau

GmbH, dem Zeugen El., bei einer Ortsbesichtigung am 2. September 2010 in den Mittleren Schlossgartenanlagen genannt worden sei. Sie seien dort absichtlich nur zu zweit unterwegs gewesen, weil sie dieses alles vertraulich haben halten wollen. Sie hätten sich die Ausdehnung angeschaut, die das ganze Grundwassermanagement später einmal haben werde und seien dann in diesem Zusammenhang auch auf den sogenannten Sicherheitsbereich, der bei den Fällarbeiten einzuhalten sei, eingegangen. Diesen Termin hätten sie nach einer kurzen Abstimmung innerhalb des Stabes gar nicht schlecht gefunden. Denn ab dem 1. Oktober 2010 habe man nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den Fällarbeiten beginnen dürfen und je länger man damit gewartet hätte, umso größer wäre der Widerstand im Park zu erwarten gewesen. Dazu habe es entsprechende Aufrufe im Internet gegeben, der Park und die Bäume seien immer mehr besetzt worden und es seien in einer Nacht im September auch verschiedene Seile gespannt worden, um Polizeireiter bei ihrem Einsatz zu behindern. Dies alles hätte einen polizeilichen Einsatz vor größere Probleme gestellt. Sie hätten dann auch mit der Projektbau GmbH und der Firma, die die Sägearbeiten durchgeführt habe, in verschiedenen Besprechungen zurückgerechnet: Was brauchen wir an Vorlauf? Wie lange dauern die einzelnen Maßnahmen? Daraus hätten sich dann letztendlich für sie verschiedene Zeiten für den Beginn des Polizeieinsatzes ergeben, die diskutiert worden seien. Der Zeuge sagte weiter, dass er am 20. September 2010, als der Ministerpräsident die Einsatzkräfte in der Kantine des Polizeipräsidiums Stuttgart in großer Runde begrüßt habe, dabei gewesen sei. Eine Teilnahme an der anschließenden kleineren Runde habe sich dann aber nicht ergeben.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er vor dem 30. September 2010 oder vor dem 1. Oktober 2010 Kontakte zu Personen des politischen Lebens in Stuttgart oder Baden-Württemberg gehabt habe und wenn ja, mit wem und welcher Art. Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass der Polizeipräsident bei dem Besuch des Ministerpräsidenten am 20. September 2010 sinngemäß gesagt habe, er möchte feststellen, dass seitens des Ministerpräsidenten oder seitens der Politik insgesamt keine Einflussnahme auf die Einsatzstrategie der Polizei stattfinde. Der Zeuge wurde daraufhin gefragt, ob es in der internen Diskussion bei der Polizei ein Äußern von Besorgnissen gegeben habe, es könne diese politische Einflussnahme geben. Der Zeuge wurde schließlich gefragt, was nach seinem Dafürhalten den Polizeipräsidenten veranlasst habe, diesen speziellen Satz zum Abschluss des Besuchs des Ministerpräsidenten zu äußern. Der Zeuge antwortete, dass er in der gesamten Phase keine politischen Kontakte gehabt habe. Was den Polizeipräsidenten letztendlich bewegt habe, diesen Satz aufzuschreiben, müsse der Fragesteller den Polizeipräsidenten fragen. Es sei kein Thema bei ihnen gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob der Ministerpräsident am 20. September 2010 im Polizeipräsidium in der großen Runde eine sehr präzise Angabe zum weiteren Geschehen, einschließlich des Datums, gemacht habe. Der Zeuge sagte, dass er am 20. September 2010 in der großen Runde dabei gewesen sei und er sich ganz genau daran erinnern könne, dass der Ministerpräsident gesagt habe, Anfang Oktober 2010 fänden die Arbeiten für das Grundwassermanagement statt. Er habe kein Datum genannt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er von solchen Gesprächen in der Polizei, im Kollegen- und Kollegenkreisen Notiz genommen habe, dass über eine mögliche Einflussnahme oder aufgrund eines bestimmten Erwartungsdrucks seitens der Politik

oder einzelner Akteure der Politik ein gewisser Druck ausgeübt worden sei. Der Zeuge sagte, dass sie keinen Druck verspürt hätten. Es gebe aber ein anonymes Schreiben, in dem eine politische Einflussnahme behauptet werde. In diesem Schreiben stehe aber ganz einfach Unsinn.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er sich eigentlich nie gewundert oder gefragt habe, warum bei diesen Besprechungen häufig auch Minister und Ministerinnen, einschließlich des Ministerpräsident, zugegen gewesen seien, aber nie der zuständige Ressortminister. Der Zeuge antwortete, dass er sich diese Frage insoweit nicht gestellt habe, weil ihm klar gewesen sei, dass Stuttgart 21 ein bedeutendes Projekt sei, das auch aufgrund seiner Bedeutung politisch begleitet werden müsse. Aus diesem Grund sei auch klar gewesen, dass verschiedene Ministerien, insbesondere das federführende Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, dort sehr stark eingebunden gewesen seien. Letztendlich sei der Zeuge aber nicht bei diesen Besprechungen gewesen. Er habe aber gehört, dass oft der Ministerialdirektor des Innenministeriums dabei gewesen sei. Er könne aber nicht sagen, wie oft der Innenminister tatsächlich beteiligt oder nicht beteiligt gewesen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es für ihn der Normalfall sei, dass die Geschichte nicht im Innenministerium angesiedelt sei und vor allem, ob es für ihn der Normalfall sei, dass dann auch noch die abschließende Besprechung im Staatsministerium stattfindet. Der Zeuge antwortete, dass das Projekt ein sehr bedeutendes sei und letztendlich ressortmäßig beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr angesiedelt sei. Ihn habe es nicht gewundert, dass auf dieser Ebene mit diesem Ressort letztendlich der Polizeipräsident als Polizeiführer gesprochen habe. Zu der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium könne er nichts sagen, da er nicht dabei gewesen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob der Termin 30. September/1. Oktober 2010 nach der Besprechung bei der Schlossgartenbegehung dann in der weiteren Einsatzplanung fix gewesen sei oder ob auch immer einmal wieder Alternativen diskutiert worden seien. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob die am 29. September 2010 vom Landespolizeipräsidium geäußerten Bedenken gegen einen Einsatz am nächsten Tag im Führungs- und Einsatzstab im Vorfeld und dann in der konkreten Vorbereitung am Nachmittag und am Abend des 29. Septembers 2010 eine Rolle gespielt hätten. Der Zeuge antwortete, dass das Schreiben des Landespolizeipräsidiums für sie keine Alternative gewesen sei, weil das Verschieben des Termins aus Sicht des Polizeipräsidiums Stuttgart sie genau vor diese Fragen oder Probleme gestellt hätte, die sie im Vorfeld bei der Abwägung des Termins 30. September 2010 diskutiert hätten. Wenn sie den Termin verschoben hätten, dann wäre es zu einem Ausbau, einem weiteren Verfestigen der Protestszene im Park mit einem viel, viel größeren Einsatz gekommen, als sie ihn letztendlich am 30. September 2010 geplant hätten.

Der Zeuge wurde gefragt, ob das Landespolizeipräsidium, wenn es wirklich entschlossen gewesen wäre, eine andere Auffassung durchzusetzen, die Sache hätte an sich ziehen und anweisen können. Der Zeuge sagte, dass, wenn das Landespolizeipräsidium einer anderen Meinung sei, diese mit dem Landespolizeipräsidium diskutiert werde. Letztendlich könne sich das Landespolizeipräsidium aber notfalls durchsetzen.

Der Zeuge wurde gefragt, was für ihn das Besondere gewesen sei, das dann auch die Aufnahme von Wasserwerfern in die Einsatzplanung gerechtfertigt habe. Der Zeuge antwortete, dass sie in dem Moment, wo die Sägearbeiten losgingen, ein Hochgehen der Emotionen erwartet hätten. Sie hätten mit Sicherheit mehrere Tausend Menschen erwartet, die dann zu dieser Zeit vor der polizeilichen Absperrung stünden und dann versuchten, durch die Polizeiabschrankung durchzubrechen und in das Baugebiet einzudringen. Das wäre dann sehr gefährlich geworden, einmal für die Polizeibeamten, die letztendlich zurückgedrängt worden wären und auf der anderen Seite auch für die Personen, die in das Baufeld eingedrungen wären, welches als Schutz vor den umfallenden Bäumen eingerichtet worden sei. Wenn es diesen Personen aber nicht gelänge, dann würde es zu ähnlichen Situationen kommen, die sie aus manchen Einsätzen kannten, die nichts mit Stuttgart 21 zu tun hätten, nämlich das Polizeibeamte, die an der Absperrung stünden, mit allem, was werfbar sei, beworfen würden und sie sich dieser Situation nicht mehr erwehren könnten. In diesem Zusammenhang seien sie auf die Idee gekommen, dem Polizeipräsidenten vorzuschlagen, an dem Baufeld auf der rechten und linken Seite Wasserwerfer aufzustellen, damit sie ein Distanzmittel hätten, um genau solchen Tumulten begegnen zu können. Sie hätten auch insgeheim gehofft, dass allein die Anwesenheit dieser Wasserwerfer präventiv wirke. Aber, wenn sie nicht präventiv gewirkt hätten, dann wären sie ein Mittel gewesen, in solch einem Moment auf die Menschenmenge einwirken zu können. Deswegen hätten sie bei diesem Einsatz für diesen Moment um Mitternacht letztendlich Wasserwerfer vorgeplant.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es, wenn die Polizei sich zu einer Einsatztaktik oder Strategie entschließe und sie dann merke, sie stoße auf Widerstand, eine tatsächliche Option sei, zu sagen: Wir brechen den Einsatz ab und probieren es übermorgen nochmals. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob dies überhaupt möglich sei, oder welche Folgen man zu befürchten habe, wenn man so handeln würde. Der Zeuge sagte, dann könnte die Polizei sich nicht mehr durchsetzen. Die Polizei plane natürlich, mit möglichst wenig Widerstand ein Ziel zu erreichen. Sie hätten auch gedacht, letztendlich mit dem Überraschungseffekt auf ihrer Seite, sich gegen geringen Widerstand durchzusetzen. Wenn ein Widerstand komme, dann sei die Frage, ist es verhältnismäßig, die Maßnahme durchzusetzen? Nicht zur Diskussion stehe, wenn ein Widerstand da sei, dann von der Einsatztaktik abzurücken beziehungsweise den Einsatz abzublasen.

Der Zeuge wurde damit konfrontiert, dass es im Vorfeld der Fällarbeiten eine kontroverse Diskussion mit dem Eisenbahnbundesamt über die Rechtmäßigkeit der Fällarbeiten in dieser Nacht gegeben habe. Der Zeuge wurde gefragt, ob er in seiner Funktion vom Zeugen El. oder von anderen im Vorfeld dazu etwas gehört habe. Der Zeuge sagte, er habe gar nichts in der Richtung gehört. Das erste Mal sei der Führungsstab kurz vor Mitternacht mit diesem Sachverhalt konfrontiert worden.

Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob er dann eingebunden gewesen sei in Erörterungen über die weitere Durchführung des Einsatzes und ob erwogen worden sei, den Einsatz vielleicht bis zur Klärung dieser Frage hinauszuschieben. Der Zeuge sagte, dass es ein Telefonat zwischen dem Polizeipräsidenten und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr gegeben habe und die Rückmeldung sei gewesen, dass dieses Schreiben im Moment keine Auswirkungen auf die weiteren Maßnahmen habe.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass um 10:40 Uhr der erste Marschblock im Einsatzbereich angekommen sei und um 11:50 Uhr die Mittel des unmittelbaren Zwangs freigegeben worden seien. Der Zeuge wurde gefragt, ob dies aus seiner Sicht nicht ein derart grundlegender Wandel der geplanten Einsatzlage gewesen sei, dass man nicht im Bereich der Abschnittsleitung Entscheidungen über den Einsatz der Mittel des unmittelbaren Zwangs habe treffen können. Der Zeuge wurde weiter gefragt, auf welcher Ebene man diese Frage im Anschluss diskutiert habe. Der Zeuge sagte, dass sich der Polizeiführer mit seinen Abschnittsleitern in einem Einsatzverlauf, der eine Wandlung nehme, wie sie nicht geplant sei, unmittelbar abspreche. Dies sei auch in diesem Fall geschehen. Der Abschnittsleiter habe mit dem Polizeiführer gesprochen und sich von ihm dann auch die Freigabe der Mittel des unmittelbaren Zwangs und das Auffahren der Wasserwerfer anordnen lassen. Der Zeuge sagte weiter, dass sich in dieser Phase die Aufgaben des Führungsstabes auf die Dokumentation dieser Thematik beschränkten.

5. Herr W.

Der Zeuge, ständiger Vertreter des Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Stuttgart, sagte in seinen Vorbemerkungen, dass der Zeuge Stumpf bei dem Einsatz am 30. September 2010 die Polizeiführung übernommen habe. Der Zeuge Stumpf und er seien von einer Dauerlage ausgegangen und hätten vereinbart, dass sie sich gegenseitig ablösten und abwechselten. Der Zeuge Stumpf sei in die Einsatzplanung vorrangig eingebunden gewesen. Der Zeuge sei natürlich über den Planungsverlauf auch entsprechend informiert gewesen. Gespräche mit den Ministerien habe überwiegend der Zeuge Stumpf wahrgenommen. Der Zeuge habe ihn einmal vertreten während seines Urlaubs und sei ein weiteres Mal ebenfalls mit ihm zusammen in einer Sitzung gewesen. Er sei am Einsatztag von Beginn an im Führungsstab anwesend gewesen, habe aber zu diesem Zeitpunkt keine Rolle und keine Funktion gehabt. Es sei ihm darum gegangen, den Einsatzverlauf mitzubekommen. Er habe dann später in der Nacht zum 1. Oktober 2010 die Einsatzführung übernommen.

Der Zeuge bestätigte auf Nachfrage, dass er die Einsatzleitung nachts übernommen habe, aber vorübergehend auch tagsüber, solange der Zeuge Stumpf bei der Pressekonferenz gewesen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er diese Schnittstelle und seine Tätigkeit in dieser Stunde noch etwas beschreiben könne. Der Zeuge sagte, dass der Zeuge Stumpf, bevor er in die Pressekonferenz gegangen sei, ihn angerufen habe. Der Zeuge habe dann die Einsatzleitung für diese knappe Stunde übernommen und der Zeuge Stumpf sei dann kurz vor 13:00 Uhr wieder zurück gewesen und habe dann die Polizeiführung wieder übernommen. Nach seiner Erinnerung habe es in dieser Stunde wenige relevante Ereignisse gegeben. Es sei um kurz vor 13:00 Uhr darum gegangen, ob man noch einmal einen Wasserregen mit dem Wasserwerfer starten könne, weil die Blockadeaktion so intensiv und massiv gewesen sei. Dass hätten sie dann bejaht.

Der Zeuge wurde ergänzend gefragt, ob es die Möglichkeit des Kontakts zum Zeugen Stumpf gegeben hätte, dies erforderlich gewesen sei oder der Zeuge in der Phase sozusagen autonom gewesen sei. Der Zeuge sagte, dass er in der Phase auto-

nom gewesen sei. Der Zeuge Stumpf habe sein Handy und sein Funkgerät in der Pressekonferenz dabei gehabt, aber es habe kein Anlass bestanden, den Zeugen Stumpf in der Pressekonferenz zu stören.

6. Herr Fs.

Der Zeuge, Leiter des Spezialeinsatzkommandos beim Bereitschaftspolizeipräsidium in Göppingen, sagte in seinen Vorbemerkungen, sie hätten eine spezielle Aufgabenzuweisung, die sich aus der Führungs- und Einsatzordnung zu den Spezialeinheiten ergebe. Im Zusammenhang mit dem Einsatz Stuttgart 21 am 30. September 2010 seien sie zur Höhenintervention angefordert gewesen. Es habe auch Einsatzlagen davor gegeben, wo sie mit der gleichen Aufgabe betraut gewesen seien. Im Vorfeld hätten verschiedene Kontakte mit dem Polizeipräsidium Stuttgart stattgefunden. Am 30. September 2010 sei er beim Polizeiführer, dem Zeugen Stumpf, als Berater, Verbindungsbeamter für ihre Beamten eingesetzt gewesen. Ihre Beamten seien direkt unten an dem Park eingesetzt gewesen, hätten dort ihren Aufenthaltsort im Bereich des zentralen Omnibusbahnhofs gehabt und hätten dann auf die Freigabe gewartet, bis der zu räumende Bereich soweit sicher gewesen sei, dass man in die Höhenintervention habe einsteigen können. Das sei nach seiner Erinnerung im Zeitfenster von 17:15 bis 19:15/19:30 Uhr gewesen. Insgesamt habe man dort gegen dreizehn Personen im Grunde vorgehen müssen, wobei drei Personen freiwillig von den Bäumen wieder heruntergestiegen seien, zwei Personen, als man sie mehr oder weniger herunter gebeten habe und acht Personen habe man entsprechend abseilen müssen. Das Ganze sei aus seiner Sicht aber relativ unspektakulär verlaufen. Es habe keinen Widerstand oder sonstige Dinge gegeben. Eine Person sei wohl angekettet gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er die Art der Höhenintervention schildern könne. Der Zeuge wurde weiter gefragt, wie dieses Risiko gegenüber anderen Interventionen der Polizei, die auf dem Boden stattfänden, zu bewerten sei. Der Zeuge antwortete, man müsse zunächst vermeiden, dass Bäume überhaupt besetzt würden. Wenn sie für Interventionen in diesen Bereich gerufen würden, dann bereiten sie sich entsprechend darauf vor. Die Kollegen, die in diesem Bereich tätig seien, würden regelmäßig an den Kursen des Deutschen Alpenvereins teilnehmen, um sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich Sicherungstechnik zu informieren. Sie hätten in diesem Bereich auch einen regen Informationsaustausch zu den Sondereinsatzkommandos der anderen Bundesländer. Sie hätten sich in diesem Bereich dafür entschieden, mit Hubsteigern entsprechende Interventionen vorzunehmen, so dass regelmäßig zwei, drei Beamte mit dem Hubsteiger auf den Baum gebracht würden. Sie könnten dann dort entsprechende Sicherungseinrichtungen anbringen, um dann einerseits sich selbst zu sichern und andererseits denjenigen abzusichern, der sich auf dem Baum befindet und abgeseilt werden müsse. Sicherheit spiele für sie in diesem Zusammenhang eine ganz große Rolle. Insoweit seien sie natürlich auch froh gewesen, dass es hier keinen Widerstand gegeben habe, das hätte die Situation sicherlich verschärft. Gegebenenfalls hätte man dann auch von dem Vorhaben etwas zurücktreten und sich überlegen müssen, ob man dies nicht vielleicht mit anderen konzeptionellen Ansätzen machen könne, weil sie unbedingt vermeiden möchten, dass bei diesen Interventionen jemand zu Schaden komme.

Der Zeuge wurde gefragt, wann er erfahren habe, dass für sein Kommando dieser Einsatz am 30. September 2010 stattfinden werde und wie viel Tage vorher diese Information bei ihm angelangt sei sowie welche Aufgabenstellung ihm dabei genannt worden sei. Der Zeuge antwortete, dass sie mit der Höhenintervention in diesem Zusammenhang betraut werden würden, sei eigentlich über Monate zuvor klar gewesen, da sie mit Demonstrationen sonst eigentlich nichts zu tun hätten. Sie seien auch schon vorher im Rahmen von Stuttgart 21 eingesetzt gewesen und man habe ihnen signalisiert, dass es ein Zeitfenster von vielleicht vierzehn Tagen, drei Wochen gebe, wo sie damit rechnen müssten, entsprechend angefordert zu werden. Aufgrund der Aufhebung des Baumfällverbots zum 1. Oktober 2010 sei eigentlich klar gewesen, dass man um diesen Termin herum in eine Phase komme, wo es virulenter werde. Konkret sei der Termin, soweit er sich jetzt daran erinnern könne, am Tag davor für sie nochmals diskutiert worden. Ein verbindliches Signal hätten sie einen Tag vorher erhalten. Dies mache ihnen aber nichts aus, weil sie auf solche Dinge eigentlich eingestellt seien und sie, wenn Geheimhaltungsgründe im Raum stünden, ein großes Interesse daran hätten, das so spät wie möglich zu erfahren, damit es nachher nicht heiße, vom Sondereinsatzkommando wären Informationen rausgegangen.

Auf Nachfrage, ob der Zeuge am Tag davor noch über den ursprünglich geplanten Einsatztermin um 15:00 Uhr oder schon über den neuen Einsatzbeginn um 10:00 Uhr informiert gewesen sei, sagte der Zeuge, dass bei ihm zunächst 15:00 Uhr angekommen sei. Der Zeuge Sz. habe ihn dann abends um 20:00 oder 20:30 Uhr angerufen und gesagt, dass der Einsatz vorverlegt werde. Man möge das nur mit entsprechender Zurückhaltung kommunizieren. Er habe für diesen Tag abends für das ganze Kommando Bereitschaft angeordnet, weil er nicht gewollt habe, dass es hier zu Verzögerungen in der Alarmierung komme. Er habe dann die Gruppenführer zusammengerufen und diese Information weitergegeben, weil entsprechende Vorlaufzeiten bestünden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob sie vor ihrem Einsatzbeginn um 17:15 Uhr andere Aufgaben, wie z. B. Störer aufgreifen oder ähnliches, zugewiesen bekommen hätten. Der Zeuge sagte, dass es für sie andere Aufträge nicht gegeben habe. Sie seien mit der ersten Kolonne von Böblingen aus runtergefahren. Dort habe es noch eine Einweisung gegeben, an der sein Stellvertreter teilgenommen habe und sie seien dann von Böblingen mit dem Konvoi runtergefahren, hätten ihren Beireithalt dort am Zentralen Omnibusbahnhof eingenommen und dann dort gewartet.

Der Zeuge wurde gebeten zu schildern, wie er sich mit dem Thema „Bereitstellung von Hubsteigern“ auseinandergesetzt habe und ab wann diese zur Verfügung gestanden seien. Der Zeuge sagte, dass sie sich, als die Einsatzlage für sie insgesamt bekannt gewesen sei, mit dem Thema Intervention auseinandergesetzt hätten. Sie hätten auch zu einem sehr frühen Zeitpunkt bei verschiedenen Firmen angefragt, oder im Internet recherchiert, wo sie entsprechende Gerätschaften bekommen könnten. Hubsteiger gehörten nicht zu ihrem normalen Ausstattungsstand. Sie hätten dann Kontakt mit dem Sondereinsatzkommando in Frankfurt aufgenommen und sich dort kundig gemacht. Dieses hätte entsprechende Erfahrungen aus den Räumungen von besetzten Dörfern im Zusammenhang mit der

Startbahn West. Das sei seiner Erinnerung nach bereits im Frühjahr gewesen. Sie hätten von dort die Empfehlung bekommen, sich mit einer Frankfurter Firma in Verbindung zu setzen. Dies hätten sie gemacht und dabei auch im Umfeld geschaut, wobei die mit dem Polizeipräsidium Stuttgart abgesprochene Vorgabe gewesen sei, was Firmen im Umfeld anbelange, aus Geheimhaltungsgründen möglichst zurückhaltend zu sein. Sie hätten dann bei der Frankfurter Firma nachgefragt, ob man für die fraglichen Zeiträume etwas reservieren könne. Dies sei dann auch zugesagt worden.

7. Herr Gs.

Der Zeuge sagte in einer Vorbemerkung, dass er Mitte September 2010 zu dem Projekt Stuttgart 21 abgeordnet worden sei, um dort die Einsatzplanung im Führungsstab als Sachbearbeiter zu unterstützen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es eine bestimmte Einsatzplanung des Polizeipräsidioms und umgekehrt auch Erwägungen und Bedenken aus dem Landespolizeipräsidium gegeben habe. Der Zeuge wurde gefragt, ob er zu der Bearbeitung dieser Bedenken etwas sagen könne, ob ihn das erreicht habe und wie er damit umgegangen sei. Der Zeuge antwortete, dass er dazu gar nichts sagen könne, weil mit Stand 30. September 2010 der Kontakt mit dem Innenministerium, Landespolizeipräsidium überwiegend auf der Vorgesetztenebene stattgefunden habe. Er sei als Sachbearbeiter eingesetzt und bis zum Stand 30. September 2010 seien ihm persönlich keine Bedenken vom Innenministerium, Landespolizeipräsidium bekannt gewesen, an die er sich jetzt erinnern könne.

Der Zeuge wurde gefragt, wann Kontakt mit den Kräften aus anderen Bundesländern und auch der Bundespolizei für eine Kräfteanforderung aufgenommen worden sei und in welcher Abfolge präzisiert worden sei, wann der Einsatz stattfinden solle. Der Zeuge wurde weiter gefragt, wann festgelegt worden sei, wie viele Kräfte zur Ergänzung der eigenen Kräfte angefordert werden sollten. Schließlich wurde der Zeuge gefragt, ob Bundesländer gesagt hätten, sie könnten keine Kräftekontingente zur Verfügung stellen. Der Zeuge antwortete, dass er als Sachbearbeiter bei der Kräfteplanung letztendlich nur über das Ergebnis informiert worden sei. Die Anforderung von Kräften gehe immer über das Innenministerium. Letztendlich habe er die Anforderung nicht gestellt, sondern mit den Hundertschaftsführern telefoniert und gefragt, wann sie mit den Kräften rechnen könnten und wie die Erreichbarkeiten seien. Von daher könne er auch zur Stärke der Absagen und Anforderungen nichts sagen.

Auf Nachfrage sagte der Zeuge, er habe für die Kräfteplanung im Inland von Baden-Württemberg aufgrund der Dauer der Lage ein Schichtmodell erstellen müssen. Dieses Schichtmodell sei letztendlich von ihm als Sachbearbeiter in Absprache mit den Landespolizeidirektionen vorbereitet worden. Die Absprachen habe er vorher mit seinen Vorgesetzten abstimmen müssen. Er könne letztendlich nicht entscheiden, ob sie von anderen Bundesländern Kräfte bekommen sollten oder nicht; er könne es höchstens vorschlagen oder anregen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er sagen könne, wann die Entscheidung gefallen sei, andere Kräfte aus anderen Bundesländern anzufordern. Der Zeuge sagte, dass er dies nicht könne. Er könne nur sagen, dass ihm im Laufe des 29. September 2010 als Sachbearbeiter mitgeteilt worden sei, dass Kräfte anderer Bundesländer zur Verfügung stünden.

Der Zeuge wurde gefragt, wann er zum ersten Mal Weisung erhalten habe, sich mit der Frage der Kräfteplanung zu beschäftigen und zu prüfen, welche Kräfte das sein könnten. Der Zeuge sagte, dass er sich nicht daran erinnern könne, einen Auftrag in der Sache erhalten zu haben, weil sie am 23. September 2010 in einer Besprechung die Aussage erhalten hätten, dass Kräfte anderer Bundesländer nicht verfügbar seien. Auf Nachfrage, ob am 23. September 2010 bei einer Besprechung gesagt worden sei, es stünden keine auswärtigen Kräfte für den 30. September 2010 zur Verfügung, sagte der Zeuge, nein, es sei um die Kalenderwoche gegangen, den Beginn zum 1. Oktober 2010, zu dem rechtlichen Termin.

Der Zeuge wurde gefragt, ob begründet worden sei, warum für diese ganze Woche keine Kräfte zur Verfügung stünden. Der Zeuge sagte, dass er sich daran jetzt nicht mehr genau erinnern könne.

Der Zeuge wurde gefragt, wann er von dem konkreten Einsatzzeitpunkt für den 30. September 2010 erfahren habe und wann von dessen Vorverlegung. Der Zeuge sagte, dass sie bis zum 29. September 2010 mit Beginn 15:00 Uhr geplant hätten und dann im Laufe des 29. über den vorgezogenen Einsatzbeginn informiert worden seien, weil der Beginn 15:00 Uhr öffentlich bekannt geworden sei. Der Zeuge wurde gefragt, was diese Information für ihn als zuständigen Sachbearbeiter bedeutet habe. Der Zeuge wurde weiter gefragt, wann er dann wieder Kenntnis davon erhalten habe, dass dann doch Kräfte aus anderen Bundesländern und der Bundespolizei zur Verfügung stünden. Der Zeuge sagte, er habe am 29. September 2010 die Planung erhalten, dass es doch Kräfte aus anderen Bundesländern gebe. Die Kräfteplanung sei dann um die zur Verfügung gestellten Kräfte ergänzt worden.

8. Herr E.

Der Zeuge, Erster Polizeihauptkommissar bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg, erklärte eingangs, er sei Führer einer Hundertschaft, die am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten zum Einsatz gekommen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, wie das mit dem Zeitpunkt der Anforderung gewesen sei und wie er zum Einsatzort gekommen sei. Der Zeuge wurde weiter gefragt, was er bzw. seine Beamten im Einsatz selbst für Erfahrungen gemacht hätten, wenn er dies mit ähnlichen Situationen vergleiche. Schließlich wurde der Zeuge gefragt, was die Erfahrungen im Umgang mit dem Gegenüber gewesen seien. Der Zeuge antwortete, dass sie am 29. September 2010 zunächst ohne Kenntnis des Einsatzgrundes sehr kurzfristig angefordert worden seien. Er habe erstmals Kontakt mit dem zuständigen Einsatzabschnittsführer, dem Zeugen M., aufgrund eines Anrufes am 29. September 2010 gegen 22:30 Uhr gehabt. Er habe dann die Mitteilung erhalten, dass die ursprüngliche Weisung 09:30 Uhr, Meldeort und Zeit der Kräfte

Stadtgebiet Stuttgart, Stadtrand Stuttgart und so weiter Bestand habe. Er sei dann gebeten worden, dass der Einheitsführer um 08:30 Uhr in Böblingen zu einer Einsatzbesprechung erscheinen solle. Um 08:30 Uhr sei er dann vor Ort in Böblingen gewesen und dort sei dann eine Einsatzbesprechung für die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei Böblingen abgehalten worden, an der sie teilgenommen hätten. In dieser Einsatzbesprechung seien der Einsatzgrund und der Auftrag des Einsatzabschnittes bekanntgegeben worden. Es sei dann ihr Auftrag gewesen, zur Anschlussstelle Kornwestheim zu verlegen, um dort einen Konvoi mit der zweiten bayerischen Hundertschaft aus Würzburg und den Baustellenfahrzeugen zu bilden. Sie hätten dann zum Schlossgarten am Bahnhof verlegen sollen, dort eine Absperrung errichten und eine Gitterabsperrung um einen gewissen Bereich aufbauen sollen, der in einer Karte ausgewiesen gewesen sei und auf dem Bäume stünden, die hätten gefällt werden sollen. In der Einsatzbesprechung seien ihnen die ersten Unterlagen ausgehändigt worden. Diese seien zu dem Zeitpunkt aufgrund fehlender Daten von Einheiten und dergleichen noch relativ ergänzungsbedürftig gewesen. Es sei ansonsten notwendig gewesen, relativ zeitnah weg zu verlegen. 08:30/09:30 Uhr sei relativ eng gewesen und sie hätten auch die Fahrstrecke nach Kornwestheim nicht gekannt. Der Zeuge sei dann rausgefahren nach Kornwestheim, um seine Einheit wieder zu übernehmen und habe dann dort den Konvoi mit der 12. Hundertschaft zusammengestellt. Sie hätten zunächst die Baustellenfahrzeuge zwischen beide Hundertschaften nehmen wollen, was allerdings von dem Lotsenfahrzeug so nicht vorgesehen gewesen sei. Ihnen sei erklärt worden, dass aus taktischen Überlegungen die Baustellenfahrzeuge am Ende der Kolonne mitzuführen seien. Es sei Zielrichtung gewesen, um 10:00 Uhr von Kornwestheim abzurücken, um dann pünktlich mit dem zweiten Konvoi um 10:30 Uhr am Bahnhof zu sein. Die Abfahrt Kornwestheim habe sich dann verzögert. Sie hätten ihren Konvoi zwar nach den Vorgaben des Lotsenfahrzeuges zeitgerecht zusammengestellt; allerdings sei dann Böblingen offensichtlich nicht rechtzeitig fertig geworden, so dass sich ihre Abfahrt merklich verspätet habe. Auf der Anfahrt habe dann der morgendliche Verkehr auch noch ein Stück weit behindert. Sie hätten dann in einigen Situationen die Kolonne noch anhalten müssen. Sie hätten geschwindigkeitsbedingt immer wieder Zeit gebraucht, um die Baustellenfahrzeuge im Kolonnenverband wieder hinten anzuschließen. Das Ganze habe dann dazu geführt, dass sie erst um 11:00 Uhr am Einsatzort eingetroffen seien. Dort sei es zunächst so gewesen, dass sie sich für den Eingang in den Schlossgarten anhand der Karte hätten orientieren müssen. Sie seien dann auf der Suche nach diesem Biergarten auf Höhe dieses Cafés gewesen, der ihnen bezeichnet worden sei. Ihr Auftrag sei dann gewesen, durch Errichten einer mit Beamten bestückten Polizeikette eine Absperrung einzurichten und dann im Anschluss hinter der Polizeikette Gitter aufzubauen, dann das vor Ort befindliche Demonstrationsteilnehmerpotenzial aus dieser Absperrung zu begleiten und das Ganze dann zu vollziehen. Als sie dort dann angekommen seien, habe die Situation allerdings ein bisschen anders ausgesehen. Es hätten sich wesentlich mehr Personen im Schlossgarten befunden, als in der Einsatzbesprechung prognostiziert worden sei. Sie hätten sehr zeitnah nach Eintreffen diese polizeiliche Absperrkette aufgebaut und hätten diese allerdings nur bis auf Höhe des Schlossgartens ziehen können. Im Anschluss daran habe sich dann die 12. Hundertschaft angeschlossen und in der Folge hätten zwei weitere Hundertschaften aus Baden-Württemberg stehen sollen, die allerdings nach Aussage des Hundertschaftführers der 12. Hundertschaft nie habe kontaktiert werden können. Die Kette sei dann quasi zur Hälfte gestanden, die zweite Hälfte habe gefehlt. Sie hätten auf dem Anmarsch schon ein

Fahrzeug mit Gittern gesehen, das durch Jugendliche besetzt gewesen sei. Etwas abseits ihres Einsatzraumes habe sich der zweite Einsatzschwerpunkt mit dieser Besetzung der Gitterfahrzeuge gebildet. Dort sei eine Reihe von anderen Kräften vor Ort gewesen. Sie hätten, aus ihrer Sicht überraschend, sehr viele Menschen, die so nicht angekündigt gewesen seien, vor Ort vorgefunden. Sie hätten sehr viele Menschen, aus ihrer Einschätzung „wie du und ich“, und nicht das übliche, sonst bekannte Demonstrationspotenzial vorgefunden. Die Bürger seien allerdings zum Teil sehr aggressiv, sehr aufgebracht und sehr emotional gewesen.

Auf Frage, wer ihm das Einsatzkonzept für den Einsatztag vorgestellt habe, sagte der Zeuge, dass dies der Abschnittsführer, der Zeuge M. gewesen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, wie viele Personen ihm am Einsatzort prognostiziert worden seien und wie viele Personen er dann tatsächlich vorgefunden habe. Der Zeuge sagte, dass sie mit einigen wenigen zweistelligen Größenordnungen, also bis zu 80, 90, 100 Personen gerechnet hätten. Vor Ort hätten sie dann weitaus mehr Personen angetroffen. Sie hätten dann an der ersten Absperrlinie gut und gern nach seiner Schätzung um die 1.000 Personen angetroffen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass bei dem Einsatz ein gewisser Überraschungseffekt habe ausgenutzt werden sollen. Der Zeuge wurde gefragt, ob er aus seiner Erfahrung bei anderen Einsätzen schon einmal eine vergleichbar schlechte Vorbereitung des Einsatzes gemacht habe. Der Zeuge sagte, dass es für eine überraschende Einnahme einer Polizeikette durchaus förderlich sei, gute Ortskenntnisse zu haben, um dann auch relativ schnell am richtigen Ort zu sein. Es sei sicherlich auch sinnvoll, die Informationen zeitgerecht und gut an die Kräfte zu bringen. Es sei üblich, dass man bei Einsätzen früher klare Vorgaben bekomme. Der Einsatz sei also eher ungewöhnlich schlecht vorbereitet gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, wie sich die Situation für ihn dargestellt habe, als er auf andere als vorgegebene Fakten getroffen sei. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob das Einsatzziel da überhaupt noch erreichbar gewesen sei. Der Zeuge antwortete, die Situation sei dadurch schwieriger vor Ort geworden, dass wesentlich mehr Menschen als prognostiziert vor Ort gewesen seien und sich zudem ein weiterer prägnanter Einsatzschwerpunkt mit der Blockade dieser Gitterfahrzeuge ergeben habe, der sehr viele Kräfte vor Ort gebunden habe. Sie hätten den Ursprungsauftrag, nämlich die Polizeikette einzurichten und hinter der Polizeikette dann die Gitter aufzustellen, nicht durchführen können, weil direkt an der Polizeikette ca. 1.000 Personen Druck auf die Kollegen ausgeübt hätten, so dass zu dem Zeitpunkt erst einmal ein Stillstand entstanden sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es zu diesem Zeitpunkt zweifelhaft gewesen sei, ob man das Ziel mit den zur Verfügung stehenden Mitteln überhaupt erreichen könne. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob dann nicht auch ein Abbruch des Einsatzes hätte in Erwägung gezogen werden müssen. Der Zeuge antwortete, dass er davon ausgehe, dass ein Abschnitts- oder ein Polizeiführer sich über solche Dinge in so einer Situation immer Gedanken mache. Vor Ort sei darüber nicht gesprochen worden.

Der Zeuge wurde gefragt, welche Route sie zum Einsatzort gefahren seien und was ihnen vorgeschlagen worden sei. Er wurde weiter gefragt, ob ihnen Ausweichrouten oder die Hauptverkehrsrouten genannt worden seien und ob dies besprochen worden sei. Schließlich wurde er gefragt, ob die Berufsverkehrssituation Thema gewesen sei. Der Zeuge sagte, dass die Verkehrssituation auf der Anfahrt für sie überraschend stark gewesen sei. Diese sei nicht vorher thematisiert worden. Sie sei mit ihnen auch nicht erörtert worden, weil ein Lotsenfahrzeug zur Verfügung gestanden habe, das die Anfahrtstrecke gekannt habe und sie sich absolut auf dieses Lotsenfahrzeug hätten verlassen müssen. Sie hätten aufgrund der komplett fehlenden Ortskenntnis auch keine Möglichkeit gehabt, irgendwelche Änderungen oder dergleichen durchzuführen. Sie hätten auch nicht gewusst, welchen Bereich sie anführen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob diese 80 bis 100 Personen, die ihnen in Böblingen bei der Besprechung angegeben worden seien, irgendwie charakterisiert worden seien. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob er davon überrascht gewesen sei, auf Menschen „wie du und ich“ zu treffen und ob sie jemand anderes erwartet hätten, aufgrund einer Schilderung, die man ihnen gegeben habe. Der Zeuge sagte, dass die Einsatzbesprechung bei ihnen den Eindruck erweckt habe, dass sie durchaus auch Bürger „wie du und ich“ zu erwarten gehabt hätten, aber natürlich auch Protestpotenzial.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es, nachdem diese Probleme des Einsatzes aufgetreten seien, Besprechungen mit der Einsatzleitung und Erörterungen über eine Änderung des Einsatzkonzeptes gegeben habe. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob ihnen bei der Einsatzbesprechung in Böblingen erzählt worden sei, dass Wasserwerfer mitgeführt würden und dass unter Umständen Mittel des unmittelbaren Zwangs zur Anwendung kommen könnten. Der Zeuge antwortete, dass die Einsatzleitlinien vorgegeben gewesen seien und der polizeiliche Zweck gegebenenfalls auch mit Zwangsmitteln habe durchgesetzt werden sollen. Die Wasserwerfer seien in der Besprechung thematisiert worden. Er könne sich jetzt nicht konkret erinnern, ob der Einsatz angekündigt gewesen sei. Aber es sei deutlich geworden: die sind vor Ort und können angefordert werden.

Auf Frage, ob der Zeuge wisse, dass die Wasserwerfer deshalb mitgeführt worden seien, um gegebenenfalls den Park zu räumen oder um die Baustelle zu sichern, sagte der Zeuge, dass er es nicht wisse, dass die Wasserwerfer vorgesehen gewesen wären, um zu räumen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob man sie angefordert habe, weil sie dafür bekannt seien, dass sie als durchsetzungsfähige Einheit gelten. Der Zeuge sagte, dass er nicht davon ausgehe. Er führe eine Einheit mit jungen Beamten, die die Ausbildung abgeschlossen hätten und eher für Aufträge herangezogen würden, wie Absperrungen, Gitterabsperrungen zu besetzen und durchaus auch eher die einfacheren Geschichten durchzuführen.

Der Zeuge verneinte die Frage, ob ihm die Kompetenz zugestanden hätte, mit seiner Einsatzhundertschaft vom Einsatzauftrag abzuweichen.

Der Zeuge wurde gebeten, die Art, Form und Intensität der Aggressivitäten, die direkt auf ihn und seine Leute eingewirkt hätten, näher zu beschreiben. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob er das, was er beobachtet und erlebt habe, rechtlich noch in den Bereich friedliche Demonstration oder in den Bereich Widerstand einordnen würde. Der Zeuge antwortete, auf seine Kräfte an der Absperrlinie sei massiver Druck körperlicher Art ausgeübt worden, zwar nicht in der Form, dass die Beamten angegriffen worden seien, aber durch körperliche Präsenz und durch den Druck der Masse. Sie seien sehr stark und sehr häufig verbal attackiert worden. Beim Aufbau der Gitter sei versucht worden, beispielsweise durch das Wegreißen dieser Gitter diesen Aufbau zu verhindern. Weiterhin seien sie mit Kastanien und Steinen beworfen worden. Das habe dazu geführt, dass er selbst eine blutende Verletzung an der Hand gehabt habe.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er das Steinwerfen ausschließlich über Funk mitbekommen habe. Der Zeuge sagte, dass er das zum Teil über Funk mitbekommen habe, teilweise habe man auch aus dem Rückraum Wurfbewegungen sehen können. Ob es sich dabei um einen Stein oder eine Kastanie gehandelt habe, könne man im Einzelfall nicht sagen. Aber es sei immer wieder per Funk gemeldet worden Kastanienbewurf, Steinbewurf.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er sich als Verletzter irgendwo gemeldet habe. Der Zeuge sagte, dass er bei der Einsatzleitung als Verletzter gemeldet worden sei. Sie hätten zwei weitere Beamte gehabt, die durch Pfefferspray-Einsatz der Gegenseite verletzt worden seien. Überraschend sei für sie die optische Einschätzung und dann eigentlich die Diskrepanz dazu in der Massivität und in der emotionalen Aufgewühltheit einzelner und größerer Gruppierungen aus diesen Demonstrationsteilnehmern gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er die beiden Aussagen bestätigen könne, dass die Gefahr bestanden habe, dass sie überrannt würden und sich die Aggressivität gegen die Polizei gerichtet habe. Der Zeuge sagte, es sei ein Problem, das als Gesamtes zu schildern. Es habe verschiedene Einzelaktionen in dem ganzen Szenario gegeben und da habe es sehr wohl Angriffe gegen die Polizei, insbesondere bei den Kollegen, die die Gitter aufbauen mussten, gegeben. Da seien massiv Angriffe gegen die Kollegen zu verzeichnen gewesen, wie er bereits zuvor geschildert habe. Zu dem Zeitpunkt habe er in dem Bereich und mit den Kräften, die sie gehabt hätten, nicht die Gefahr gesehen, dass sie komplett überrannt würden. Es sei aber mit Sicherheit so gewesen, dass der Kräfteinsatz in dem Bereich relativ eng auf Kante genäht gewesen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er nur Kontakt mit Kollegen aus der Polizei gehabt habe, oder ob er auch von irgendwelchen Politikern auf irgendwelche Dinge eingeschworen worden sei. Der Zeuge sagte, er habe vor Ort überhaupt keinen Kontakt zu Politikern gehabt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es bei ihnen nach dem Einsatz eine Nachbesprechung gegeben habe und wie dort der Einsatz bewertet worden sei. Der Zeuge sagte, dass sie eine Nachbesprechung gemacht hätten, um darüber zu sprechen, was die Leute vor Ort erlebt hätten. Sie hätten darüber gesprochen, warum es nicht möglich gewesen sei, auch diese Absperrlinie komplett einzurichten. Auf Nachfrage, ob es

neben dieser Nachbesprechung mit seinen Kollegen auch eine Nachbesprechung mit ihm und den Einsatzleitungen dieses Einsatzes am 30. September 2010 gegeben habe, sagte der Zeuge, eine Nachbesprechung dieser Art habe es mit ihnen nicht gegeben. Sie seien dann aus dem Einsatz herausgenommen worden, um für einen weiteren Einsatz am 1. Oktober 2010 in Stuttgart zur Verfügung zu stehen.

9. Herr G.

Der Zeuge, Erster Polizeihauptkommissar bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg und Kommandoführer eine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit, die am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten zum Einsatz gekommen ist, sagte in seinen Eingangsausführungen, sie hätten am 29. September 2010 das erste Mal Bescheid bekommen, dass ein Einsatz in Stuttgart rund um Stuttgart 21 anstehe. Mehr hätten sie nicht gewusst. Es sei dann nochmal ein Nachtrag gekommen, dass es vermutlich in den Abendstunden so ab 21:00, 22:00 Uhr sein werde. Das habe sich dann auch verifiziert im Laufe des 29. September 2010. Dementsprechend hätten sie die Vorbereitungen für einen Kommando-Einsatz getroffen und er habe den Dienstbeginn dann in den Abendstunden des 30. festgelegt. Bis dahin hätten sie einige rudimentäre Unterlagen bekommen. Es habe geheißen, sie hätten noch eine Einsatzbesprechung und würden dann eingewiesen. Da sie immer mal wieder solche Einsätze hätten, sei das also nicht groß problematisch gewesen. Sie seien pünktlich weggefahren und seien dann so kurz vor 22:00 Uhr, 21:30 Uhr in Stuttgart gewesen. Sie seien dann noch mal kurz oben im Präsidium gewesen und dann runtergefahren zu ihrem Treffpunkt am Bahnhof unterhalb vom großen Mercedes-Stern. Sie hätten das als erstes nicht finden können, da sie noch nicht so oft in Stuttgart gewesen seien und dann den Einsatzleiter vor Ort, den Zeugen M., getroffen. Der habe noch etwas warten müssen, bis alle Nachkräfte da gewesen seien und dann eine Einsatzanweisung und kurze Erläuterungen, was tagsüber so gewesen sei, gegeben. Es sei vorgesehen gewesen, dass sie als Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit in diesem abgesperrten Bereich disloziert bereitstünden, um bei Schwierigkeiten an den Sperrgittern die dortigen Kräfte zu unterstützen. Sie hätten dann mit dem Zeugen M. noch eine eingehende Ortsbesichtigung gemacht. Der habe ihnen gezeigt, wo was sei, dass sie sich leichter zurechtfinden. Sie seien dann in den Einsatz gegangen und hätten immer wieder ihre Kräfte dort bereitgestellt, aber nicht groß eingreifen müssen. Zu diesem Zeitpunkt sei die Stimmung angespannt gewesen und außen rum vielleicht 2.000, 3.000 Leute, auch ein paar Personen, die sich vermurmt gezeigt hätten, die ein paar Flaschen und Pyrotechnik geworfen hätten, aber das sei im überschaubaren Ausmaß gewesen. Sie hätten sich kurz da mal gezeigt, seien in diese Richtung gegangen und dann sei eigentlich relativ schnell wieder Ruhe gewesen. Es sei für sie nicht notwendig gewesen, außerhalb einzuschreiten. Sie hätten die Information bekommen, dass nach Mitternacht die ersten Bäume fallen sollten. Dementsprechend sei die Absperrung nochmals verdichtet worden. Sie hätten dann alle drei Teileinheiten vor Ort gestellt. Nach anfänglichen verbalen Unmutsäußerungen der Demonstrationsteilnehmer habe es aber keine größeren Sachen mehr für sie gegeben. Sie hätten einmal eingreifen müssen so gegen 03:00 Uhr. Da sei der größte Baum ein Riesenteil umgesägt worden und da habe man den Sicherheitsbereich noch etwas erweitern müssen. Sie seien dann außerhalb dieser Sperrgitter gegangen und hätten die Personen angesprochen. Ein Teil sei gegangen, ein Teil habe etwas geschoben werden müssen.

Aber auch das sei problemlos gegangen. Letztlich seien sie dann so gegen 06:00 Uhr entlassen worden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob alle seine Beamten für die Beweissicherung und Festnahme eingeteilt gewesen seien oder nur ein Teil davon. Er wurde weiter gefragt, was er im Einsatz für Erfahrungen gemacht habe und ob viel zu tun gewesen sei. Der Zeuge sagte, bei diesem Einsatz sei für sie praktisch nichts zu tun gewesen. Es habe genügt, wenn sie sich mit ihren Uniformen gezeigt hätten und dementsprechend sei dann meistens gleich so eine Ausweichsituation da. Es müsste schon „ein richtig harter Kern da sein, dass sich dort Personen dann in der Regel stellten. Dies sei nicht der Fall gewesen. Es sei die ganze Einheit mit gut 100 Mann eingesetzt gewesen und die seien alle von der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit – unterteilt in den Auftrag Beweissicherung und der größte Teil für Zugriffe.

Der Zeuge wurde gefragt, wodurch sich die Uniform unterscheide und ob er diesen Mechanismus ihres Auftretens noch einmal schildern könne. Der Zeuge sagte, sie hätten dunkelblaue Uniformen bzw. einen Overall und dann eine Schutzweste oben darüber. Dies sei ein ganz anderes Erscheinungsbild als die Kollegen, die in Grün gewandet seien. Das sehe man schon von der Farbe und es sei einfach Fakt, dass das in der Regel erst schon einmal genüge.

Auf Nachfrage ob diese Respekt heischender seien als die normalen Polizeiuniformen, sagte der Zeuge, es sei leider mittlerweile so, aber nur bei einem bestimmten Klientel. Er wolle da nicht alle über den Kamm scheren, aber das Klientel, mit dem sie es zu tun hätten, die wüssten ganz genau, wer vor ihnen stehe.

Der Zeuge wurde gefragt, wann man ihm am 29. September 2010 was genau zum Einsatzbeginn gesagt habe und ob er etwas von den Problemen bei der Anfahrt, die der Zeuge E. geschildert habe, mitbekommen habe. Der Zeuge sagte, dass sie bloß mitbekommen hätten, was die Presse am 30. September 2010 verbreitet habe. Am 29. in den Nachmittagsstunden hätten sie Bescheid bekommen, wann sie dort eine Einsatzzeit hätten. Es habe geheißen, um 22:00 Uhr sollten sie dort sein. Sie hätten bloß noch nicht genau gewusst, ob im Präsidium oder unten, gleich direkt. Vorher hätten sie keinen Kontakt und kein näheres Wissen gehabt, um was es dann gehe. Es sei auch nicht in Besprechungen wie der Zeuge E. eingebunden gewesen. Zum Zeitpunkt ihres Erscheinens sei die Absperrung schon komplett gestanden. Es sei nur noch eine stationäre Lage gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob sie während ihrer Einsatzzeit keine Beweissicherungs- und Festnahmetätigkeiten hätten vornehmen müssen. Der Zeuge sagte, mit einer Einschränkung: bei ihrer Einheit hätten sie auch Zivilkräfte mit dabei, die normalerweise in ihrer unmittelbaren Nähe tätig seien. Diese hätten außerhalb der Absperrung einen Flaschenwerfer beobachten können. Die Zivilkräfte seien diesem Flaschenwerfer nachgefahren und hätten ihn etwa 20 km außerhalb von Stuttgart festgenommen. Die uniformierten Kräfte hätten vor Ort außer diesen Sicherheitsmaßnahmen rund um den großen Baum keine Maßnahmen getroffen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob ihm bekannt sei, dass andere Einheiten dagewesen seien, die ebenfalls zivile Kräfte eingesetzt hätten. Der Zeuge sagte, dies sei ihm nicht bekannt.

10. Herr Z.

Der Zeuge, Polizeihauptkommissar bei der Bereitschaftspolizei in Mühlheim am Main, sagte in seinen Eingangsausführungen, er sei am 30. September 2010 mit einer hessischen Hundertschaft, bestehend aus drei Einsatzeinheiten und einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit, um 09:30 Abfahrt in Richtung Stuttgart unterwegs gewesen. Um 12:30 Uhr seien sie in Stuttgart im Polizeipräsidium angekommen. Der Einsatz habe für ihn dann um 13:50 Uhr begonnen. Zu dem Einsatzkonzept könne er nichts sagen, da er weder an Planung beteiligt gewesen, noch ihm ein solches bekannt gewesen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er oder seine Leute um den Gitterwagen herum zum Einsatz gekommen seien. Der Zeuge sagte, sie seien nach ihrer Ankunft um 13:45 Uhr, 13:50 Uhr von einem Beamten des Einsatzabschnitts in der Straße am Schlosspark abgeholt worden. Sie hätten gewusst, dass in dieser Straße ein Gitteranhänger stehe, den sie hätten gleich abladen sollen, aber da sei niemand drum herum gewesen. Dies habe er mit einer Einheit dann auch veranlasst und sie seien geschlossen mit knapp 130 Beamten mit den geschulterten Gittern in das Parkgelände auf eine Anhöhe gegangen. Dort habe er sich mit dem Abschnittsleiter und einigen Hundertschaftsführern getroffen und habe auch das erste Mal überhaupt einen Einblick gehabt auf die aktuelle Lage.

Auf Frage, wie es dann weitergegangen sei, sagte der Zeuge, es sei für ihn zunächst eine sehr unüberschaubare Situation gewesen. Der Abschnittsleiter, ein junger Polizeioberrat, habe ihn dann zu sich geholt und ihm signalisiert, dass er jetzt mit seiner Hundertschaft in Frage komme, Absperrgitter zu stellen, um eine Absperrlinie zu errichten. Er habe dann darauf gedeutet. Vor ihm habe der Biergarten gelegen und es seien viele Menschen, Demonstranten sowie auch Polizeibeamte im unmittelbaren Bereich zu sehen gewesen. Die Polizei habe versucht, eine Absperrkette zu errichten, was nicht ganz funktioniert habe. Er habe sogleich seine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit zur Unterstützung dazugegeben. Dann hätten sie im Gelände diese Absperrung errichten sollen; unterhalb hätten bereits Gitter gestanden und sie hätten dort anschließen und dann hinter dem Biergarten weitere Absperrgitter aufstellen sollen. Dies wäre eigentlich eine sehr, sehr schwierige Situation für ihn gewesen, weil er keine Ortskenntnis und keine Unterlagen gehabt habe. Sein Glück sei gewesen, dass ein Zugführer einer technischen Einheit aus Baden-Württemberg auch dabeigestanden sei. Diesen habe der Zeuge gefragt, ob er sich denn auskenne und er habe ihn gebeten, ob er ihn denn nicht begleiten könne, was er getan habe. Dann seien sie ins Einsatzgeschäft mit diesem Kollegen gegangen. Das Aufstellen der Gitter sei sehr schwierig gewesen, weil vor ihnen eine riesige Bewegung im Gange gewesen sei. Auch ein Wasserwerfer sei im Bereich des Biergartens positioniert gewesen. Im Vorfeld habe man auch beobachten können, dass ein Wasserwerfereinsatz stattgefunden habe. Es sei eine etwas undurchschaubare Situation für jemanden gewesen, der gerade neu dazugekommen sei, aber sie seien dann runter und hätten sich den Weg gebahnt. Sie hätten die Demonstranten ansprechen und bitten müssen, den Weg frei zu machen. Es seien auch Fremdkräfte da gewesen, Bundespolizeieinheiten und eine Hundertschaft aus Baden-Württemberg, die sie dann gesichert hätten und es sei schwierig gewesen. Als sie dann an dem Punkt angekommen seien, wo sie mit den Gittern hätten ansetzen müssen, sei

es nur ganz zögerlich vorwärts gegangen. Nach 30, 40 Metern habe er das abbrechen müssen und es sei dann so gegen 14:30 Uhr erneut zu einer Besprechung mit den Hundertschaftsführern und der Abschnittsleitung gekommen.

Der Zeuge wurde gefragt, inwieweit seine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit tätig geworden sei. Der Zeuge sagte, die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit habe sie zu Beginn, kurz vor 14:00 Uhr, beim Absperren direkt vor ihnen im Bereich des Biergartens unterstützt. Diese habe er dann gegen 14:40 Uhr nach der erneuten Besprechung zwecks Sicherung seiner Kräfte wieder zu sich beordert. Sie hätten dann einen statischen Auftrag gehabt, weil es darum gegangen sei, Demonstranten, Aktivisten durch Fremdkräfte wegzudrängen. Seine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit habe zunächst linksseitig des Wasserwerfers, der ca. 40, 50 Meter weit weg gewesen sei, bei der Räumaktion auch mit unterstützt.

Auf Frage, ob diese Beamten, die normalerweise etwas anderes machten, nämlich Beweissicherung und Ermittlung und Festnahmen, so gesehen jetzt gar nicht in ihrem Kerngebiet tätig gewesen seien, sondern hätten aushelfen müssen, sagte der Zeuge ja, diese hätten dann ausgeholfen.

Der Zeuge wurde gefragt, wie lang sie dagewesen seien und ob sie dann letztlich den Auftrag, die Gitter zu stellen, hätten erfüllen können. Der Zeuge sagte, sie seien um 13:50 Uhr direkt im Einsatzgeschehen gewesen und der Einsatz sei für sie gegen 00:00 Uhr beendet gewesen. Nachdem durch die Fremdkräfte eine Räumung erfolgt sei, hätten sie hinter dieser Linie weiterhin die Absperrung stellen können. Als das geschafft gewesen sei, habe es wieder eine Besprechung gegeben und dann seien die Kräfte hundertschaftsweise zwecks Sicherung an den Gittern aufgeteilt worden.

Der Zeuge wurde gefragt, wann er konkret am 29. September 2010 die Anforderung erhalten und wann er gewusst habe, dass er am nächsten Tag diesen Einsatz in Stuttgart habe. Der Zeuge wurde weiter gefragt, wann er welche Vorgaben bekommen habe. Der Zeuge sagte, dass er einen Tag vorher gegen Mittag, 12:00 Uhr, 13:00 Uhr, das erste Mal damit konfrontiert worden sei, dass sie einen Einsatz in Stuttgart hätten. Zu diesem Zeitpunkt sei er in einem anderen Einsatz in Frankfurt tätig gewesen, dort habe man ihn alarmiert. Er habe von dort aus seiner Einheit Bescheid geben müssen, alles Nötige zu veranlassen und habe dann telefonisch mit seiner Einheit Kontakt gehalten. Es sei sehr schwierig dahingehend gewesen, dass sie keine Informationen, was die Auftragslage angehe, erhalten hätten. Sogar als er abends gegen 19:00 Uhr aus Frankfurt zurückgekommen sei, habe lediglich festgestanden, sie führen mit einer Hundertschaft aus Hessen, bestehend aus zwei Einsatzzügen und einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit. Am 29. September 2010 abends um 20:00 Uhr habe dann festgestanden, dass sie mit drei Einsatzeinheiten führen. Zu diesem Zeitpunkt habe er noch keine Informationen zum Auftrag gehabt. Sie hätten spekuliert: Stuttgart 21 oder Cannstatter Wasen. Es sei sogar zunächst noch offen gewesen, ob sie überhaupt eine Übernachtung bekämen. Man habe ihnen gesagt, der Einsatz gehe bis gegen 22:00 Uhr.

Der Zeuge wurde gefragt, ob ihm auch der Zeitpunkt des Einsatzbeginns mitgeteilt worden sei. Der Zeuge antwortete nein, seine vorgesetzte Behörde, das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium habe dann gesagt: Dann fangen wir um 12:00 Uhr

an. Und um 12:00 Uhr habt ihr dann Meldezeit in Stuttgart. Sie hätten sich dann bei einem Ansprechpartner in Stuttgart rückversichert, ob 12:00 Uhr in Ordnung sei. Da hätten sie aber nicht gewusst, wohin. Es sei ihnen noch gesagt worden, dass sie zunächst ins Polizeipräsidium verlegen sollten.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er bei Einsatzbeginn um 13:50 Uhr den Eindruck gehabt habe, dass es vor Ort klare Vorgaben gegeben habe. Der Zeuge sagte, dass die Lage für ihn natürlich in dieser Situation unübersichtlich gewesen sei. Er gehe davon aus, dass die Polizeiführung bzw. die Abschnittsleitung sehr wohl gewusst hätten, was zu machen sei. In diesem Moment sei nur nicht klar gewesen, ob diese mehreren tausend Menschen hätten weggedrängt werden müssen. Dann sei die ganz klare Angabe des Abschnittsleiters per Handzeichen gekommen, Absperrgitter zu stellen. Das wäre für den Zeugen etwas schwierig geworden.

Auf Nachfrage sagte der Zeuge, dass die erste Information darüber, was ihn überhaupt in Stuttgart erhalte, am Einsatztag morgens gegen 08:00 Uhr gekommen sei, nachdem er erneut von seinem Standort aus sein Bereitschaftspolizeipräsidium angerufen und gebeten habe, man möge ihm doch zumindest mitteilen, um was es gehe. Er habe dann kurz nach 08:00 Uhr eine Meldung erhalten, dass es um Stuttgart 21 gehe, dass beabsichtigt sei, Bäume am 1. Oktober 2010 zu fällen, dass ein sogenannter Feldsicherheitsbereich geschaffen werden müsse, dass dazu Absperrungen in irgendeiner Art und Weise geschaffen werden müssten und sie wahrscheinlich den Auftrag bekämen, Raumschutzstreifen zu fahren oder eben diese Sperrlinie zu schützen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es regelmäßig bei solchen Fremdeinsätzen so sei, dass sie mit so geringen Kenntnissen unterwegs seien oder ob es für ihn eher eine außergewöhnliche Situation gewesen sei. Der Zeuge antwortete, gerade bei demonstrativen Aktionen seien sie es so gewohnt, dass ein zwei Tage vorher Einsatzbesprechungen stattfänden und sie über das Intranet Unterlagen bekämen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er auf der Fahrt nach Stuttgart irgendwie über die Medien mitbekommen habe, was sich dort abspiele. Der Zeuge sagte, dass sie natürlich über die Nachrichten mitbekommen hätten, dass es in Stuttgart zu Auseinandersetzungen komme und als sie dann gegen 12:30 Uhr im Polizeipräsidium in Stuttgart gewesen seien, habe ihn sein Abschnittsleiter EA3 erstmals angerufen und gebeten, so schnell wie möglich abmarschbereit zu sein, weil es zu Ausschreitungen in Stuttgart komme.

Der Zeuge wurde gefragt, welchen Eindruck er von den Demonstranten gehabt habe. Der Zeuge sagte, als er mit seinen Kräften in das Geschehen gegangen sei, hätten vorher schon Kräfte Gitter gestellt, ein Wasserwerfer habe da auch agiert und es seien bereits Räumaktionen durchgeführt worden. Es sei ihm und seiner Mannschaft in dieser Situation von den Demonstranten eine aggressive Stimmung entgegen geschwappt. Ein Ansprechen der Demonstranten sei gar nicht mehr möglich gewesen. Aufforderungen, bitte zur Seite zu gehen, seien nur widerwärtig und vielleicht auch mal mit Schieben und Drücken befolgt worden. Fremdkräfte hätten auch geholfen, aber es sei sehr zäh gegangen. Als es dann überhaupt nicht mehr weitergegangen sei, hätten sie dann auch gesagt: Stopp.

Der Zeuge wurde gefragt, was er mit der Bemerkung, „stopp“, dann sei für sie Schluss gewesen, gemeint habe. Der Zeuge antwortet, sie hätten begonnen die Gitter am Biergarten vorbei aufzustellen und dann hätten sie einfach nicht mehr weiter aufbauen können, weil die Demonstranten in so großer Zahl dagewesen seien. Der eine oder andere Kollege sei da schon verletzt gewesen, weil sie teilweise auch Pfefferspray unter die Helme gesprüht bekommen hätten. Er habe dann gesagt, dass es so nicht gehe und anders funktionieren müsse. Sie hätten auch unter gegenseitiger Sicherung nicht Gitter durch Demonstranten hindurch stellen können. Das sei dann auch erhört worden, aber sie hätten dann eine statische Lage gehabt. Sie hätten bestimmt eine gute Stunde in diesem Bereich verharrt und sich die Gitter zurechtgestellt, während die Räumaktionen gelaufen seien. Als diese Räumaktion vorbeigewesen sei, hätten sie weiter die Gitter stellen können.

Der Zeuge wurde gefragt, wie dieser Einsatz in der Nachbetrachtung in seiner Einheit bewertet und geschildert worden sei. Der Zeuge sagte, er könne die Arbeit nur dann gut verrichten, wenn er auch entsprechend vorbereitet sei, wenn er sich selbst mit der Materie vertraut gemacht habe, wenn er die Leitlinien des Polizeiführers, den Einsatzbefehl und unter Umständen sogar die Örtlichkeit kenne. Diese Informationen hätten sie nicht gehabt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er selber Verletzte an eine höherrangige oder andere Stelle gemeldet habe. Der Zeuge sagte, sie hätten elf verletzte Polizeibeamte gemeldet, die aber alle ihren Dienst hätten weiterführen können. Es seien Verletzungen durch Reizgas, durch einen Flaschenwurf gegen die Hand, eine leichte Verbrennung am Bein durch einen „Bengalo“ und so weiter gewesen.

Auf Nachfrage sagte der Zeuge, dass vier Beamte in der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit und drei Beamte in den Einsatzeinheiten durch das Spritzen von Pfefferspray unter das Visier leicht verletzt worden seien.

Der Zeuge wurde gefragt, was seine Beamten gemacht hätten, nachdem das Aufstellen der Gitter zunächst abgebrochen worden sei. Der Zeuge wurde weitergefragt, ob er selber den Beamten die Freigabe des unmittelbaren Zwangs freigestellt oder diesen angeordnet habe oder, ob ihnen gesagt worden sei, dass man jetzt unmittelbaren Zwang ausüben könne. Der Zeuge sagte, sie hätten unmittelbaren Zwang, einfache körperliche Gewalt, das Wegdrängen dahingehend angewendet, um überhaupt zu Beginn schon ein paar Meter nach vorne zu kommen, weil ein Ansprechen an die Demonstranten auch mit seinem Gigaphon nicht möglich gewesen sei. An der Räumaktion hätte sich seine Einheit nicht beteiligt. Sie hätten parat gestanden und gewartet, bis ein Erfolg dergestalt eingetreten sei, dass die Demonstranten weggedrängt worden seien und sie damit ihre Gitter hätten weiter aufstellen können. Das habe eine längere Zeit gedauert. Gleichwohl habe die Beweissicherungs- und Festnahmeinheit bei der Räumungsaktion unterstützt.

11. Herr Hs.

Der Zeuge, Polizeihauptkommissar bei der Bereitschaftspolizei in Aachen, sagte in seinen Eingangsausführungen, dass seine Einheit am 30. September 2010 erst abends um 20:00 Uhr im Einsatzraum in Stuttgart gewesen sei. Er habe am Abend

vorher um 20:00 Uhr von seiner Landesleitstelle in Nordrhein-Westfalen einen Anruf bekommen, dass er seine Einheit alarmieren solle und er um 20:00 Uhr in Stuttgart zu sein habe. Sie seien am 30. September 2010 von 22:00 Uhr bis zum 1. Oktober 2010 um 07:00 Uhr morgens für den Nachtdienst vorgesehen gewesen. Er sei weiter informiert worden, dass eine Auftragslage, Schriftlage noch nicht existent sei und sie diese auf der Anfahrt erhalten würden. Sie seien dann morgens um 10:30 Uhr losgefahren. Zwischendurch, in der Höhe von Koblenz, habe er dann erfahren, dass sie erst nach Pforzheim in ein Hotel anfahren sollten. Sie hätten über keinerlei Informationen verfügt. Sie hätten Radio gehört und zum Teil hätten sie Laptops dabei gehabt. Sie hätten dann über n-tv erfahren, dass es offensichtlich zum Wasserwerfereinsatz und Schlagstockeinsatz gekommen sei. Auf Nachfrage habe man ihnen gesagt, man könne ihnen nichts sagen, sie würden abends in die Lage eingewiesen werden. Den genauen Auftrag habe er während der gesamten Anfahrt bis 20:00 Uhr nicht erfahren. Gegen 20:00 Uhr seien sie dann abends im Polizeipräsidium in Stuttgart angekommen und hätten sich beim Polizeiführer gemeldet. Er habe ihnen gesagt, eine genaue Lageeinweisung sei nicht nötig, er werde bis zum Ort gelotst. Sie seien dann durch Kraftfahrer offensichtlich in Nähe des Hauptbahnhofes gelotst worden und dort habe er sich seinem Abschnittsleiter, Zeugen M., vorgestellt. Dieser habe ihm im Dunkeln eine beleuchtete Teilstrecke einer begitterten Linie gezeigt und erläutert, dass sein Auftrag mit seiner Einheit sei, diese Linie zu halten, also unbefugten Personen den Übertritt über diese Zaunlinie zu verwehren, weil in dieser Nacht irgendwann mit den Baumfällarbeiten begonnen werden solle. Diese seien für 00:00 Uhr geplant gewesen, tatsächlich sei es dann 01:00 Uhr nachts geworden. Die Linie hätten sie dann bis morgens um 08:00 Uhr bewacht. Dabei seien sie 12 Stunden lang beschimpft worden als „Mörder“, „Kinderschläger“, „Baummörder“ usw.

Der Zeuge wurde gefragt, was er oder seine Mitarbeiter in der Nacht erlebt hätten, was sie konkret zu tun gehabt hätten und wie ihr Einsatz abgelaufen sei. Der Zeuge sagte, dass ihr direkter Einsatzbereich aus taktischen Gründen ausgeleuchtet gewesen sei, der Park hingegen nicht. Dies habe ihm etwas Kummer gemacht, weil sie gemeldet bekommen hätten, dass dauernd Gegenstände aus dem Dunkeln in Richtung der Einsatzkräfte geworfen würden. Es seien vereinzelt Kastanien gewesen, zum Teil hätten sie aber auch splitterndes Glas gehört oder gesehen. Es seien also auch zum Teil Bierflaschen oder ähnliche Dinge in ihre Richtung geworfen worden. Aus Eigensicherungsgründen hätten daher seine Kolleginnen und Kollegen die gesamte Nacht die Körperschutzausstattung und den Einsatzhelm tragen müssen. Um 02:00 Uhr habe dauerhafter Regen eingesetzt. Sie hätten sich außer durch ihre Kleidung nicht schützen können. Die größte Belastung sei die zu Beginn nicht vorhandene Kommunikation mit den Bürgern jenseits der Gitterlinie gewesen. Die Kommunikation habe sich dann in der Nacht etwas gelockert.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er ein solches Informationsdefizit bei anderen vergleichbaren Einsätzen schon einmal erlebt habe. Der Zeuge sagte, dass der Einsatz für ihn die Bewältigung einer Spontanlage oder Ad-hoc-Lage, nicht einer lange vorbereiteten besonderen Aufbauorganisation gewesen sei. Da er nichts von einer Organisation gesehen habe, könne er eine solche nicht bewerten.

Der Zeuge sagte auf Nachfrage, der Einsatz sei bei ihnen nicht groß nachbereitet worden, weil sie danach wieder direkt in Einsätzen gewesen seien.

12. Herr U.

Der Zeuge, Polizeihauptkommissar bei der Bundesbereitschaftspolizei in Bayreuth und stellvertretender Hundertschaftsführer einer Beweis- und Festnahmehundertschaft, die am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten zum Einsatz gekommen ist, sagte in seinen Eingangsausführungen, er wolle kurz zum Beweisthema Stellung nehmen und seine Alarmierung und was dazu gehöre darstellen.

Der Zeuge sagte, dass er von seiner Direktion am 29. September 2010 gegen 18:00 Uhr alarmiert worden sei. Er sei beauftragt worden, für 07:00 Uhr am 30. September 2010 die Hundertschaft bereitzustellen und dann weitere Aufträge abzuwarten. Er sei dann ab 08:00 Uhr mit der Hundertschaft in Richtung Stuttgart gefahren und dort um 11:45 Uhr im Schlossgarten erschienen und habe sich dann dem Zeugen M. unterstellt. Er habe dann von ihm seine Aufträge erhalten. Die Aufträge hätten sich von 11:45 Uhr bis 23:55 Uhr dargestellt. Um 23:55 Uhr seien sie aus dem Einsatz wieder herausgelöst worden. Zwischenzeitlich sei ihre Hauptaufgabe gewesen, Räumlichkeiten oder Örtlichkeiten im Schlossgarten freizumachen und freizuhalten. Dazu habe unter anderem die Räumung der Gitter-LKWs, die Räumung vor den Wasserwerfern, die Räumung im Anschluss daran der Personengruppen, die sich auf dem Zufahrtsweg im Bereich des Biergartens und des Cafés befunden dazugehört.

Der Zeuge wurde gefragt, was er und seine Kollegen beim Einsatz erlebt hätten und ob er beschreiben könne, wie er in die Lage eingewiesen worden sei. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob es eine Soll/Ist-Differenz gegeben habe. Der Zeuge wurde schließlich gefragt, ob er seine Aufgabe nochmals genau schildern könne. Der Zeuge sagte, dass er dort in den Bereich eines kleinen Hügels im Schlossgarten gekommen sei, auf dem sich die Einsatzabschnittsleitung befunden habe. Er habe sich vorgestellt und habe dann eine Geländeeinweisung bekommen. Vor ihm habe sich eine Personengruppe von ca. 1.500, 2.000 Personen befunden. Er sei vom Einsatzabschnittsleiter eingewiesen worden und habe dann auch eine Karte bekommen, die es ihm ermöglicht habe, etwas mehr in dem Gelände zu erkennen und auch zuzuordnen. Das sei sehr schwierig gewesen, aufgrund der Vielzahl der Personen, die sich dort befunden hätten. Er habe dann zehn, zwanzig Minuten gebraucht, um sich überhaupt einen Überblick über die Lage zu verschaffen, die zu dem Zeitpunkt noch stationär gewesen sei. Bei der Entschlussfassung des Einsatzabschnittsleiters sei es darum gegangen, die Absperrlinie umzusetzen, die nur zu Teilen gegen 12:00 Uhr gestanden sei. Man habe noch einzelne Polizeipostenketten in der Menge gesehen. Das sei dann so die grobe Richtung gewesen, diese Gitterlinie aufzustellen. Er habe dann den Auftrag bekommen, mit der Räumung zu beginnen, um das weitere Aufstellen der Absperrgitter dort zu ermöglichen. Es sei dann nicht mehr zur Räumung gekommen, sondern etwa gegen 12:15 Uhr, 12:20 Uhr habe man erkennen können, dass die mit den Absperrgittern beladenen Gitter-LKWs im nördlichen Bereich des Schlossgartens von Personen besetzt worden seien. Das seien Jugendliche und ältere Herrschaften, also die gesamte Bandbreite gewesen. Der Einsatzabschnittsleiter habe ihm dann den Auftrag erteilt, diese Gitter-LKWs wieder freizuräumen. Das hätten sie dann dementsprechend ausgeführt.

Der Zeuge wurde gefragt, wie es seinen Kollegen beim Einsatz ergangen sei und wie sie mit unmittelbarem Zwang reagiert hätten. Er wurde weiter gefragt, ob es rechtlich eine Demonstration gewesen sei oder inwieweit aktiver Widerstand geleistet worden sei. Der Zeuge sagte, sie hätten die Besetzer der Gitter-LKWs aufgefordert und diese seien wirklich sehr friedfertig geworden. Es sei dort auch zu keinem Widerstand gekommen. Passiver Widerstand habe dort vielleicht vorgelegen, aber es sei sicher auch eine gewisse Angst dabei gewesen. Die Kollegen hätten ohne irgendwelche Probleme diese Gitter-LKWs wieder freiräumen können. Nachdem das geschehen sei, sei es in die zweite Stufe gegangen. Die Personen hätten sich dann vor die Fahrzeuge gesetzt und dann die Wasserwerfer blockiert, weil sicher auch allen klar gewesen sei, dass der Wasserwerfer an diese Gitter-LKWs heranfahren werde um dort dann auch als polizeiliches Einsatzmittel zur Verfügung zu stehen. In diesem Gelände habe sich auch eine Baustelle mit Baustellenmaterial, Rohre und Bohrgestänge, befunden. Dieses Material sei dann sehr schnell von dieser Menschenmenge, die auf ihn den Eindruck eines Events gemacht habe – es sei wie ein Sonntagnachmittag in einem gutgefüllten Park gewesen – zu Teilen auf den Gehweg gerollt worden. Die Wasserwerfer hätten dort nicht vorziehen können. Sie hätten sich dann diesem neuen polizeilichen Brennpunkt widmen müssen, indem sie diese Barrikaden beseitigt hätten bzw. auch die Personen, die sich vor dem Wasserwerfer aufgehalten hätten, angesprochen und dementsprechend an die Seite geführt hätten. Aber diese Personen seien hinter ihnen wieder herum gelaufen und hätten sich hingesetzt, weil der Einsatzraum einfach viel zu groß gewesen sei und die Anzahl der Polizeikräfte nicht ausgereicht hätte für eine saubere Absperrung. Und so habe man sich quasi peu à peu Meter für Meter weiter vorbewegt. Es habe dann letztendlich zum Abschluss gebracht werden können und die Wasserwerfer hätten vorziehen können. Mittlerweile seien auch weitere Kräfte eingetroffen, die die Absperrlinien unterstützt oder die Absperrgitter dort aufgebaut hätten. Es sei dann auf diesem Zufahrtsweg zu Blockaden und Barrikaden gekommen. Gerade im Bereich des Biergartens habe einiges Material zur Verfügung gestanden, Bierzeltgarnituren oder ähnliches. Dieses Material sei von den anwesenden Personen zu einer Barrikade aufgebaut worden, die dann habe beseitigt werden müssen. Dies sei auch teilweise mit Unterstützung der Wasserwerfer erfolgt. Sie seien dabei immer nach dem gleichen Schema vorgegangen: Ansprechen der Personen und auffordern. Teile seien mitgegangen, andere nicht. Die, die nicht mitgegangen seien, seien dann nach der Aufforderung mit einfacher körperlicher Gewalt weggebracht worden. Das habe auch wieder in Teilen funktioniert, teilweise sei es aber zu Widerstandshandlungen gekommen. Gegen die Widerstandshandlungen sei dann auch Pfefferspray als Einsatzmittel eingesetzt worden. Es sei auch dazu gekommen, dass diese Personengruppen Planen über sich gezogen hätten, die dann teilweise mit Wasserwerfereinsatz auch gar nicht mehr zu bewältigen gewesen seien. Dann hätten die Kollegen versucht, die Planen zu entfernen. Dabei sei es auch zu Widerstandshandlungen, unerkanntes Schlagen, Stoßen oder ähnliches, gekommen. Im weiteren Verlauf hätten sie, weil es mit dem Personal gar nicht zu schaffen gewesen sei, bestimmte größere Personengruppen einfach umgangen. Das habe auch zum Erfolg geführt. Aber da von diesen Personengruppen, die dort gesessen und einfach den Platz besetzt hätten außer einem einfachen Nötigungstatbestand keine Gefahr ausgegangen sei, habe dieses Problem relativ schnell beseitigt werden können. Seine Kollegen hätten bei der ganzen Aktion ein normales polizeiliches Verhalten an den Tag gelegt. Sie seien nicht besonders von der Situation beeindruckt gewesen und seien anderes gewohnt. Er habe vor sich ein Publikum gesehen, das er

leider sehr selten sehe. Es seien seine Nachbarn gewesen, die dort gesessen seien, also junge Leute und ältere, wobei man nicht vom Alter auf die Friedfertigkeit schließen dürfe. Er habe auch überhaupt noch nie erlebt, dass ältere Menschen so ausrasten können. Die seien teilweise nicht mehr ansprechbar gewesen und das sei nun sehr schwierig gewesen, weil das Ansprechen ja ihre unterste Einschreitsschwelle sei. Es hätten dort auch Solidarisierungseffekte stattgefunden und es seien dort sehr viele Emotionen in der Luft gewesen, wie er es eigentlich so noch nie festgestellt habe. Der Einsatz sei mit einer der unschönsten gewesen, die er in seinen dreißig Jahren erlebt habe.

Auf Nachfrage, warum der Einsatz für den Zeugen nach eigener Schilderung einer der unschönsten Einsätze gewesen sei, sagte der Zeuge, dass dies an dem Gegenüber gelegen habe. Er sei es nicht gewohnt, dass ältere Menschen so emotional gegenüber stünden. Es habe ihn schon irgendwie berührt, dass hier eigentlich Menschen „wie du und ich“ so intensiv ihre „Rechte“ hätten in Anspruch nehmen wollen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob der Widerstand beim Gitter-LKW einigermaßen mütterlich abgegangen sei und ob man das letztlich mit guten Worten einigermaßen friedlich habe hinbekommen können. Der Zeuge sagte das sei richtig und er wolle dies betonen. Dies sei im Gegensatz zu Darstellungen, die man in den Medien auch gehört habe, eine „absolut saubere Sache“ gewesen. Aus dieser ganzen Aktion resultiere auch keine Anzeige ihrerseits. Es habe dort keine polizeilichen Maßnahmen in Form von Identitätsfeststellungen oder Festnahmen oder ähnliches gegeben.

Der Zeuge wurde gefragt, ob die Leute auf den Gitterwagen weit überwiegend freiwillig durch Ansprache gegangen seien oder auch hätten verbracht werden müssen. Der Zeuge antwortete, dass die Leute auch hätten verbracht werden müssen.

Der Zeuge wurde gefragt, wann und durch was und in welcher Art und Weise es dann sozusagen vom „Event“ in eine ganz andere Art von Auseinandersetzung umgeschwenkt sei. Der Zeuge antwortete, dass der „Eventcharakter“ sich eher regional dargestellt habe. Der Teerweg sei für die Fahrzeuge klar vorgegeben gewesen. Wer sich dort aufgehalten habe, habe auch Widerstand geleistet. Der „Eventcharakter“ habe sich mehr auf den anliegenden Rasenflächen bei Personen, die dort rumgestanden und zugeschaut hätten, entwickelt. Er habe sich selbst dann auf dem Wiesengelände aufgehalten und habe sich jederzeit frei bewegen können, ohne dass er angegangen worden sei. Dort seien Leute vor und hinter ihm hergelaufen und es sei so wie mit „Schaulustigen bei einem Verkehrsunfall“ gewesen. Der „Verkehrsunfall“ habe sich immer auf dem Teerweg bei den Wasserwerfern und den Gitter-LKWs und dann hinterher bei den Barrikaden abgespielt. Auf dem Fahrweg habe es Widerstand gegeben. Links und rechts sei davon sei es so „wie im Englischen Garten an einem Sonntagnachmittag“ gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er beobachtet habe, dass es irgendwo zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Demonstranten gekommen sei. Er wurde weiter gefragt, wie er insgesamt diesen Einsatz beurteile, ob er zu heftig oder robust gewesen sei. Der Zeuge antwortete, er habe nur seinen Bereich im Fo-

kus gehabt. Seiner Einschätzung nach sei es kein „herausragender Einsatz“ gewesen, der besonders brutal und aggressiv abgegangen sei. Das könne ein anderer Kollege oder ein Außenstehender aber auch ganz anders sehen. Es sei eine handhabbare Lage bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gewesen, wo die Situation durch die Einsatzmittel des Gegenübers erschöpft gewesen sei. Es sei in seinem Sichtbereich auch zu keinen schrecklichen Szenen gekommen. Teilweise seien die Menschen auch einfach liegen geblieben, weil sie sich einfach schlecht gefühlt hätten. Sie hätten als Demonstranten eine „Niederlage“ erlitten. Er könne das nachvollziehen; sie hätten hier für ihre Werte gekämpft und dann habe die Polizei plötzlich Stärke gezeigt. Da seien manche schluchzend zusammengebrochen und dann da gelegen. Wenn er diese Ausschnitte in den Medien sehe, dann denke er, da habe die Polizei jemanden „zusammengeprügelt“. Aber es sei überhaupt nicht so gewesen. Es sei letztendlich „ein sauberes polizeiliches Arbeiten“ und für ihn persönlich auch keine besonders extreme Situation gewesen.

Auf die Frage, woher die Personen die Planen gehabt hätten und ob diese auf der Baustelle rumgelegen seien, sagte der Zeuge, dass diese nach seiner subjektiven Einschätzung mitgebracht worden seien.

Der Zeuge wurde gefragt, ob aus seiner Sicht der Wasserwerfereinsatz erforderlich, verhältnismäßig und geeignet gewesen sei und wie er den Wasserwerfereinsatz im Verhältnis zu den anderen verfügbaren Einsatzmitteln bewerte. Der Zeuge antwortete, es gebe unterschiedliche Einsatzformen des Wasserwerfers. Man könne damit ein Wasserregen produzieren und man könne damit auch Brände löschen. Der Wasserwerfer könne auch mit verschiedenen Drücken arbeiten. Er sei sicherlich geeignet gewesen, um auch Personenansammlungen aufzulösen, die sich mit Plastikplanen abgedeckt hätten. Diese hätten die Kollegen vom Kraftaufwand nicht beseitigen können. Sie hätten mehrere hundert Personen weggetragen oder auch weggeführt. Das Wegtragen sei aber sehr anstrengend. Sie hätten dann die Planen auch nicht mehr entfernen können, ohne angegangen zu werden. „Glücklicherweise“ sei dann der Wasserwerfer dagewesen und habe das auch teilweise lösen können. Er bejahe auch die Erforderlichkeit des Wasserwerfereinsatzes, weil die Kräfte der eingesetzten Beamten nicht mehr ausreichend gewesen seien. Die Angemessenheit könne er von seiner Seite aus nicht beurteilen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob seine Informationen am Tag vor dem Einsatz dem entsprochen hätten, was er dort angetroffen habe und ob in der Situation um 11:53 Uhr schon erkennbar gewesen sei, dass hier tatsächlich die Mittel des unmittelbaren Zwanges eingesetzt werden müssten. Der Zeuge sagte, dass er am Vorabend um 18:15 Uhr durch einen Telefonanruf informiert worden sei. Er sei hier schon in Stuttgart im „eigenen Bereich“ bei einer Einsatzbesprechung für das Wochenende geplante gewesen. Er sei also gerade von Stuttgart in Richtung Bayreuth gefahren und auf halbem Wege habe ihn dieses Telefongespräch ereilt. Man habe schon einiges gehört aus den eigenen Reihen, dass da jetzt wahrscheinlich kurzfristig etwas erfolgen werde. Da er aus vorangegangenen Einsätzen diesen Bereich Bahnhof und Schlossgarten kenne, habe er nicht nachgefragt, dass er da noch mehr Informationen brauche, sondern habe dann die Bilder im Kopf gehabt, die man dann „abspule“. Am nächsten Morgen habe er noch ein Telefonat erhalten und das sei es dann gewesen, was er gewusst habe. Der Telefonpartner habe ihm dann ein paar Informationen gegeben, so dass es ausgereicht habe „hier aufzuschlagen“

in der Straße am Schlossgarten und dann durch den Einweisungskollegen direkt zu seinem Einsatzabschnittsleiter zu kommen, um dort informiert zu werden. Dies sei das „minimal Erforderliche“ gewesen, weniger habe es nicht sein sollen. Er glaube, dass um 12:40 Uhr der Wasserwerfer schon zwingend notwendig gewesen sei. Die wenigen Polizeikräfte hätten nicht ausgereicht. Eine Barrikade sei mit Bohrgestänge aufgebaut gewesen, die Kollegen hätten die Leute dort zur Seite verbracht und sich dann um einen anderen Bereich kümmern müssen. Dann seien sofort wieder Leute dagewesen, die diese Barrikade wieder aufgebaut hätten. In diesem Moment jedenfalls würde jeder Polizeiführer den Wasserwerfer einsetzen, aber in unterschiedlicher Weise. Um hier einen polizeilichen Erfolg zu erzielen, sei in dem Moment seiner Meinung nach der Wasserwerfer als Mittel geeignet gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob zum Zeitpunkt seiner Ankunft im Park, was die Zahl der Menschen im Park angehe, noch die Möglichkeit bestanden habe, überraschend einen Bereich abzusperren. Der Zeuge sagte, dass bei ihrer Ankunft die Situation sehr „stationär“ gewesen sei, weil Mitarbeiter gefehlt hätten, die „an allen Ecken und Enden“ hätten eingesetzt werden können. Letztendlich sei diese Situation aus seiner Sicht natürlich schwierig, aber handelbar gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob der Einsatz der Wasserwerfer seiner Meinung nach dem Umstand geschuldet gewesen sei, dass zu wenig Polizeikräfte im Einsatz gewesen seien. Der Zeuge sagte, dass dies auf jeden Fall so gewesen sei. Die Anzahl der Polizeikräfte zu Beginn der Maßnahme sei seiner Meinung nach sehr, sehr schwach gewesen. Man sehe dies teilweise auch schon daran, dass gar keine richtige Polizeikette – auch aufgrund der Größe des Einsatzraumes – habe aufgebaut werden können. Hier habe der Wasserwerfer unterstützt und auch einen polizeilichen Erfolg gebracht.

Der Zeuge wurde gefragt, ob auch Einsatzkräfte ohne Kennzeichen unterwegs gewesen seien und ob ihm bekannt sei, ob grundsätzlich eine Kennzeichnung vorgeschrieben sei. Der Zeuge sagte, dass ihm dies nicht bekannt sei und er die Frage nicht beantworten könne.

13. Herr Br.

Der Zeuge sagte, dass er im Innenministerium als Einsatzreferent tätig sei. Er sei dort zuständig für die Betreuung der Dienststellen in Sachen des Einsatzes und dort hauptsächlich auch für die Kräftegestellung zuständig.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er zu der Besprechung am 23. Juni 2010 etwas sagen könne. Der Zeuge sagte, dass der 23. Juni 2010 im Prinzip ein Stück weit ein Auftakt für sie gewesen sei, nachdem die ganze Ressortzuständigkeit sich verändert habe. Das Polizeipräsidium Stuttgart sei schon am Einsatz dran gewesen und hätte auch schon gewisse Rahmenregelungen getätigt. Sie seien der Meinung gewesen, weil sich das Ganze einsatztechnisch aufs Land ausgeweitet habe, dass sie sich zusammensetzen und das weitere Vorgehen vorbesprechen müssten. Das habe dann letztendlich in einem Rahmenbefehl des Innenministeriums gemündet, der gewisse Leitlinien und Zuständigkeiten innerhalb der Landespolizei geregelt habe. Das sei im Prinzip die Besprechung am 23. Juni 2010 gewesen.

Dem Zeugen wurde das Protokoll über die Besprechungs- und Koordinierungsgespräche vom 23. Juni 2010 mit dem Polizeipräsidenten und Landespolizeipräsidenten vorgehalten. Der Zeuge wurde gefragt, ob damals schon über eine Einsatzsituation gesprochen worden sei, bei der man nicht auf wenige, sondern auf viele Menschen treffe. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob damals auch schon darüber gesprochen worden sei, welche Mittel eingesetzt würden, wenn es zu einer solchen Situation komme. Der Zeuge sagte, dass es so konkret nicht besprochen worden sei, weil sie am 23. Juni 2010 ja weit im Vorfeld der Maßnahmen gewesen seien. Es habe auch noch nicht die Anhaltspunkte gegeben, die sie immer brauchten, um eine Gefährdungslage einschätzen zu können. Es sei am 23. Juni 2010 eigentlich darum gegangen zu organisieren und das Landespolizeipräsidium zu informieren.

Konfrontiert mit der Aussage im Protokoll über die Besprechungs- und Koordinierungsgespräche vom 23. Juni 2010, dass es „logische Grenzen des polizeilichen Handelns gebe“, sagte der Zeuge, dass sie als Polizei in allen Bereichen versuchten, Dinge möglich zu machen, sie aber, wenn es an die Verhältnismäßigkeit und rechtlich oder tatsächlich nicht machbare Dinge gehe, logische Grenzen einkalkulierten. So sei diese Aussage des Landespolizeipräsidenten gemeint gewesen.

Auf die Frage, ob der Zeuge Ausführungen zur Kräftebereitstellung für den Einsatz am 30. September 2010 machen könne, erklärte der Zeuge, dass die Kräfteplanung bereits am 21. September 2010 mit Gesprächen zwischen ihm und Herrn Sz. begonnen habe. Im Prinzip sei es so, dass die einsatzführende Dienststelle entsprechende Kräfte anfordere. Zu diesem Zeitpunkt sei noch nicht ganz klar gewesen, was auf einen zukomme. Deshalb habe man sich herangetastet. Es sei zunächst ein Schichtmodell geplant gewesen, weil es nicht nur um den Einsatz am 30. September 2010 gegangen sei, sondern auch Folgeaufträge zu erwarten gewesen seien. Es sei eine Demonstration am Freitag angekündigt gewesen. Außerdem sei der 3. Oktober 2010 in diesen Zeitraum mit einzubeziehen gewesen, der wegen des Volksfestes und dem Fußballspiel Stuttgart gegen Frankfurt entsprechend kräfteintensiv gewesen sei. All dies habe es zu berücksichtigen gegolten.

Das habe sich dann verfeinert mit weiteren Besprechungen, auch unter Einbeziehung der Bereitschaftspolizei, und habe letztlich dazu geführt, dass am 27. September 2010 im Umwelt- und Verkehrsministerium der Ablauf des Einsatzes vom Polizeipräsidenten vorgestellt worden sei. Der Polizeipräsident habe damals ausgeführt, dass der Einsatz mit fünf bis sieben Hundertschaften durchgeführt werden würde. Diese Hundertschaften stünden allein in Baden-Württemberg zur Verfügung, durch die Bereitschaftspolizei, durch Alarmhundertschaften und durch Kräfte aus Karlsruhe und Stuttgart. Darüber hinaus habe man gesagt, dass man, um Folgeeinsätze abzudecken, an die umliegenden Bundesländer herangehen werde, um zu versuchen, weitere Kräfte zu bekommen, auch durch den Bund.

So sei dann auch verfahren worden, als klar gewesen sei, dass das Konzept des Polizeipräsidenten stehe. Es habe ein ungefährer Kräfterahmen bestanden und man habe dann telefoniert und erste Zusagen aus Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz bekommen. Mit diesen Bundesländern bestünden besondere Verwaltungsabkommen. Auf dieser „Südschiene“ bestehe ein direkter, kurzer Draht zwischen den Polizeikräften.

Als Besprechungsgegenstand für die Besprechung im Innenministerium am 29. September 2010 gegen 10:30 Uhr habe man dann eine erste Kräfteübersicht, einen Aufschlag, gemacht. Der Polizeipräsident habe dann vorgestellt, welche Alternativen es gebe. Die 22:00 Uhr- und die 06:00 Uhr-Alternative seien ausgeschlossen worden und die 15:00 Uhr-Alternative dargestellt worden. Mit den genannten Zusagen seien die Kräfte im Prinzip dann für den Einsatz zur Verfügung gestanden.

Kurz nach 12:00 Uhr sei dann die Kräfteplanung beziehungsweise die Konzeption ins Rotieren geraten. Weil die Uhrzeit des Einsatzes bekannt geworden sei und man habe damit rechnen müssen, dass mehr Projektkritiker im Schlossgarten sein würden, habe man überlegt, wie man den Einsatz bestreiten wolle. Es sei im Polizeipräsidium Stuttgart im Prinzip umgeplant worden. Der Polizeipräsident habe dann schließlich nach Rücksprache mit seinem Stab die Variante 10:00 Uhr kreiert. Dies habe der Zeuge kurz vor der Besprechung im Staatsministerium von Herrn Sz. erfahren. Die Kräftelage sei bereits grundsätzlich gestanden. Es sei ihm zu diesem Zeitpunkt aber klar gewesen, dass er jetzt handeln müsse. Es habe die Gefahr bestanden, dass die Kräfte nach 16:00 Uhr nach Hause gingen und das sehr aufwendige und nicht ganz sichere Alarmierungsverfahren habe er nicht in Anspruch nehmen wollen. Deswegen habe er um 16:06 Uhr beim Kollegen S. beim Bereitschaftspolizeipräsidium in Göppingen angerufen, und mitgeteilt, dass sie mindestens drei Hundertschaften von der Bereitschaftspolizei benötigen würden, plus die technischen Einsatzeinheiten und das Spezialeinsatzkommando, weil sie auch mit einer „Höhenintervention“ hätten rechnen müssen, und zwar schon früher. „Früher“ habe geheißen, dass eine Legende geschaffen worden sei, um nicht diesen 10:00 Uhr-Termin erneut „verbrennen“ zu lassen. Er, der Zeuge, hätte dem Kollegen mitgeteilt, dass über den Termin noch Geheimhaltung bestehe und im Staatsministerium darüber noch beraten werde; der Polizeipräsident hätte ihm jedoch bereits signalisiert, dass er den 10:00 Uhr-Termin favorisiere.

Deswegen sei dann die Bereitschaftspolizei aus Göppingen und aus Böblingen in Bereitschaft gelegt worden auf 07:00 Uhr. Sie hätten dann abgewartet, bis nach der Besprechung im Staatsministerium klar gewesen sei, dass die 10:00 Uhr-Variante des Polizeipräsidenten zum Tragen kommen. Dann seien sie in weitere, konkrete Planungen auf Anregung des Polizeipräsidiums Stuttgart gegangen, die bayerische Kräfte bevorzugt hätten. Man sei auch noch auf die Bundespolizei zugegangen, da klar gewesen sei, dass die Bundespolizei für die Folgetage bereits Kräfte im Einsatz gehabt habe. Man habe sich gefragt, ob diese Kräfte nicht vorgezogen werden könnten, da diese vom Einsatzwert her spezialisierte Kräfte von der Bereitschaftspolizei seien. Dann habe es Telefonate auf Ebene der Einsatzreferenten mit der Bundespolizei und vor allem mit Bayern gegeben, um das Vorziehen zu regeln.

Man habe in diesem Zusammenhang erklärt, dass es um demonstrative Aktionen im Schlossgarten gehen würde. Weiteres habe man zu diesem Zeitpunkt natürlich noch nicht gesagt. Erstens habe zu dies noch die Geheimhaltung ein Stück weit gegolten und sie hätten ja schon erlebt, dass die Informationen einfach ins Netz gestellt worden seien. Es sei auch schwierig, über die Ministerien eine Einsatzbesprechung zu machen. In diesem Fall würde eine Kette bestehen von Vertretern im Innenministerium, über das Präsidium, die Direktion, die Abteilung bis zum Hundertschaftsführer. Es sei daher Usus, dass man von Seiten des Innenministeriums den Kontakt herstelle und die Einsatzeinweisung gebe. Die Einsatzbesprechung

laufe dann mit der einsatzführenden Dienststelle vor Ort. Sie hätten also Kontakt mit dem Polizeipräsidium Stuttgart hergestellt. Die Einsatzeinweisung sei dann frühmorgens bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen geplant gewesen.

Die Kräftebereitstellung habe kurz nach 18:00 Uhr begonnen und um 20:30 Uhr, 20:45 Uhr geendet. Zu diesem Zeitpunkt sei dann klar gewesen, dass die Kräfte bereitstünden. Auf die Zusagen hätten sie sich 100 Prozent verlassen können. Dies sei vorher schon abgeklärt gewesen, aber verfestigt dann zu diesem Zeitpunkt.

Es sei zu jeder Zeit klar gewesen, dass die vom Polizeiführer geforderten fünf Hundertschaften durch eigene Kräfte zur Verfügung stünden. Man habe vor der Besprechung im Staatsministerium auch schon avisierte Kräfte von der bayerischen Bereitschaftspolizei und die Zusagen vom Bund gehabt. Dann sei es darum gegangen, diese umzupolen. Man habe sich überlegt, welcher Einsatz vom Einsatzwert her genommen werden sollte, welche Kräfte der Polizeiführer aus Gründen der Geheimhaltung bevorzuge und wie die Anforderungswege seien. Als klar gewesen sei, dass die 10:00 Uhr-Variante zum Tragen komme, habe man diese Überlegungen zusammen mit dem Polizeipräsidenten im Team vorgenommen. Um 20:30 Uhr habe er, der Zeuge, mit allen Kräften die entsprechenden Kontakte hergestellt gehabt, die Unterbringung geregelt, die Transportkapazität, insbesondere für die Hundertschaften, die mit Polizeihubschrauber kommen sollten, geregelt. Es seien also all die Dinge, die man wissen müsse, um erst einmal an der Einsatzbesprechung teilnehmen zu können, um 20:30 Uhr fix und fertig gewesen, so dass der Einsatz zu diesem Zeitpunkt rund gewesen sei.

Es habe zwar Zeitdruck bestanden, aber Zeitdruck sei ein Stück weit ihr Geschäft. Der Zeuge sei lange Zeit beim Notruf in Stuttgart gewesen. Auch dort habe man unter hohem Zeitdruck, beispielsweise einen Bankalarm bearbeiten müssen. Dies sei im Prinzip ein Stück weit das Geschäft, das die Polizei zu bewältigen habe.

Auf die Frage, ob der Zeuge zu der Einheit aus Sankt Augustin, die mit dem Hubschrauber angekommen sei, Ausführungen machen könne, erklärte der Zeuge, dass dieses Angebot vom Einsatzreferenten der Bundespolizei gekommen sei. Ihm sei auch gesagt worden, dass der Transport per Hubschrauber das Land Baden-Württemberg nicht mehr kosten würde. Da er, der Zeuge, grundsätzlich tief schwäbisch verwurzelt sei, habe er sofort zugeschlagen, weil ein Transport mit dem Hubschrauber den Einsatzwert erhöhe. Wenn die Polizeikräfte hätten anfahren müssen, wäre die Fahrt früher zu beginnen gewesen und die Kräfte dann sehr viel müder gewesen. Ohne Polizeihubschrauber hätte die Meldezeit für diese Kräfte in der Dienststelle vorgezogen werden müssen.

Dies sei ein Angebot, das die Bundespolizei durchaus regelmäßig mache. Dies sei vom Castortransport her bekannt gewesen.

Die Hubschrauber seien große Lasthubschrauber. Baden-Württemberg habe im Prinzip mit der EC 155 einen Transporthubschrauber für eine Gruppe vom Spezialeinsatzkommando. Die „Superpuma“ und die „Puma“ seien für Züge gedacht. Die Hubschrauber der Bundespolizei seien jedoch größere Transporthubschrauber. Diese würden eine gewisse Abstellfläche und eine gewisse Landemöglichkeit benötigen. Eine Landung auf einem Fußballplatz oder etwas Ähnlichem sei zwar möglich. Es habe sich aber der Hubschrauberlandeplatz oben am Flughafen angeboten.

Man habe einfach einen Platz benötigt, auf dem sicher und gezielt habe gelandet werden können, um die Einsatzkräfte mit dem Bus abzuholen und schnell an den Einsatzort zu verlegen. Man habe noch eine Landemöglichkeit am Burgholzof geprüft, von der Größe der Maschine her habe sich aber der Flugplatz angeboten.

Auf die Frage, welche Einsatzkräfte am 29. September 2010 ca. 16:00 Uhr zur Verfügung gestanden seien, führte der Zeuge aus, dass die Kräfte aus der ursprünglichen Planung fest gestanden seien. Dies seien sieben Hundertschaften gewesen. Die bayerische Polizei sei da schon dabei gewesen. Die Bundespolizei habe man in der Hinterhand gehabt, weil auch der Polizeipräsident schon mit der Bundespolizeidirektion Kontakt gehabt habe. Die Bundespolizei habe immer im eigenen Zuständigkeitsgebiet Kräfte vorhanden. Außerdem sei eine Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft schon für Folgeaufgaben am Wochenende vorgesehen gewesen. Die sieben Hundertschaften „vorzuziehen“ sei im Prinzip eine relativ leichte Übung gewesen. Man habe rechtzeitig telefoniert und die Bereitschaftspolizei in Baden-Württemberg auf 07:00 Uhr auf Bereitschaft gelegt, damit der neue Termin nicht bekannt werde. Bei den anderen Einsatzkräften habe man, „Meldezeit 10:00 Uhr“ vorgegeben. Dies sei dann auch nicht so auffällig.

Es sei also klar gewesen, dass sieben Hundertschaften auf jeden Fall zur Verfügung stehen würden. Außerdem hätten noch Alarmhundertschaften, zwei aus Stuttgart, die EHU und die BAO aus Karlsruhe aufgerufen werden können. Man habe daher genügend Einsatzkräfte im Gepäck gehabt, um die Zusage abgeben zu können, dass ein Vorziehen des Einsatzes auf 10:00 Uhr ohne Engpässe möglich sei.

Auf die Frage, welche Einheiten dann zu welchem Zeitpunkt hinzustoßen sollten, führte der Zeuge aus, dass im Prinzip nicht nur der 30. September 2010, 10:00 Uhr zu regeln gewesen sei. Dies sei zwar ein kritischer Zeitpunkt gewesen, für die Polizei sei aber „die spätere Kiste“ wichtiger gewesen. Man habe von einem hohen Mobilisierungspotenzial der Projektkritiker, die dann einen gewissen Druck ausüben würden, ausgehen müssen. Dies sei die Hauptbefürchtung gewesen. Man habe deswegen gesagt, dass die beiden Böblinger Einheiten, BBA 51, 52, die Einheit aus Göppingen, die BA 21 und die zwei Hundertschaften aus Bayern im Prinzip einen ersten Aufschlag machen sollten. Diese seien auch alle bei der Einsatzeinweisung in Böblingen dabei gewesen und seien damit auch umfassend in das Gelände eingewiesen gewesen.

Dann habe relativ schnell die Bereitschaftspolizei-Hundertschaft aus Bayreuth, also von der Bundespolizei und eben auch aus Sankt Augustin mit den Hubschraubern hinzukommen sollen. Die Verspätungen, die eingetreten seien, seien nicht geplant gewesen. Hinzu kommen sollten dann noch die Kräfte der Alarmhundertschaft Stuttgart 22, die Alarmhundertschaft LPD Stuttgart 12 und 13, die Tübinger Einheit, eine Einheit aus Freiburg und eine Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft aus Bruchsal, dann eine Hundertschaft aus Bruchsal, zwei Alarmhundertschaften aus Karlsruhe und zu einem späteren Zeitpunkt das USK aus Bayern. Dies sei der aufwachsende Moment gewesen, den sie gehabt hätten.

Auf die Frage, warum die Hundertschaft aus Nordrhein-Westfalen in der Aufzählung des Zeugen nicht aufgetaucht sei, führte der Zeuge aus, dass um 22:00 Uhr noch weitere Kräfte hinzugekommen seien. Es hätten zwei Zeitrahmen bestanden, 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr und 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

Die Hundertschaft aus Nordrhein-Westfalen sei um 22:00 Uhr eingeplant gewesen. Da müsse der Zeuge zugeben, dass eigentlich geplant gewesen sei, dass zu diesem Zeitpunkt der Abschnitt schon etwas statisch sei. Dies sei aber nicht so gewesen. Deswegen sei vielleicht die Organisation für diese Hundertschaft nicht so gewesen, wie sie geplant gewesen sei. Deswegen sei die Einweisung des Hundertschaftsführers etwas kürzer gewesen. Dies sei eine Mutmaßung. Jedenfalls sei so der Aufbau gewesen. Nach der Planung wären die ersten Einsatzkräfte relativ schnell von einer dynamischen in eine statische Lage übergegangen. In diesem Fall hätte bei weiteren Zuführungen eine kurze Einweisung ausgereicht, um einfach die Polizeikette hinter den Gittern zu verdichten.

Auf die Frage, warum zwei Einsatzhundertschaften ausgesagt hätten, dass sie den Einsatzzweck aus dem Radio erfahren hätten, führte der Zeuge aus, dass er nur spekulieren könne. Die Anforderung der Einsatzkräfte sei von ihnen an die Ministerien gegangen. Aufgrund der Vorgeschichte, dass der frühere Einsatztermin öffentlich bekannt geworden sei, sei der neue Termin der Geheimhaltung unterlegen. Man habe darüber gesprochen, dass nicht alles öffentlich preisgegeben werden solle. Er, der Zeuge, könne nicht sagen, ob bei diesen Gesprächen der Einsatzort kommuniziert worden sei. Ob die anderen Ministerien Entsprechendes an die nachgeordneten Einheiten weitergegeben hätten, könne der Zeuge nicht sagen. Hierzu müssten seine „Pendants“ befragt werden. Dies könnte jedenfalls eine mögliche Erklärung dafür sein, warum ein Hundertschaftsführer gesagt habe, dass er nicht informiert worden sei.

„Umfassende Informationen“ habe es im Vorfeld natürlich nicht gegeben. Dies mache die Einsatzführende Dienststelle. Es sei vereinbart gewesen, dass die Einsatzkräfte an den vereinbarten Ort kommen sollten. Ansprechpartner beim Polizeipräsidium Stuttgart seien Herr Sz. und Herr Gs. gewesen, die dort die näheren Einweisungsmodalitäten mit den Einsatzkräften besprochen hätten. Dies sei das übliche Verfahren. Das Ministerium gehe in Vorlage, indem es einen Kontakt mit der einsatzführenden Dienststelle herstelle und diese erledige das Notwendige für den Einsatz. Nur dort seien die Daten, die für die Einsatzbewältigung benötigt würden.

Auf die Frage, warum nach den vorigen Ausführungen des Zeugen in einem Vermerk vom 23. September 2010 über eine Einsatzbesprechung, an der der Zeuge teilgenommen habe, von 25 Hundertschaften zuzüglich SEK ausgegangen worden sei, führte der Zeuge aus, dass man am 23. September 2010 einen ersten Aufschlag gemacht habe. Man habe sich gefragt, wie man vorgehen wolle. Man habe ein Stufenmodell mit durchgehend acht Hundertschaften besprochen. Im Laufe der Einsatzplanung seien weitere Informationen hinzugekommen, die das Konzept beeinflusst und Umsortierungen notwendig gemacht hätten. Man könne dies mit dem Treffen von Kanzlerin Merkel und Herrn Sarkozy in Freiburg vergleichen. Dort habe es Erstplanungen gegeben, die etwas höher gewesen seien. Als man gemerkt habe, dass es ein anderes Demonstrationsverhalten gebe, sei die Zahl „runtergezogen“ worden. So sei es auch hier gewesen. Nachdem man andere Komponenten mit einbezogen habe, sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass auch ein geringerer Kräfteansatz ausreichen würde. Am 29. September 2010, nachdem die Dinge gereift seien, habe der Polizeipräsident vorgeschlagen, dass er mit fünf bis sieben Hundertschaften, abhängig von den weiteren eingehenden Aufklärungsergebnissen,

den Einsatz fahren werde. Der 23. September 2010 sei daher das Anfangsstadium gewesen, das im Laufe der Zeit fortgeschrieben worden sei.

14. Herr B.

Der Zeuge schickte voran, dass er stellvertretender Leiter der Bereitschaftspolizei des Landes Baden-Württemberg und in Personalunion Leiter der Abteilung 1 sei, das heie, fr Einsatz, Organisation und Technik verantwortlich sei. Er sei in dieser Funktion als Abteilungsleiter auch fr die Anordnung des Einsatzes der Krfte der Bereitschaftspolizei und die Koordination dieser Krfte verantwortlich. In dieser Funktion sei er auch bei den Besprechungen am 23. September 2010 im Polizeiprsidium Stuttgart und am 29. September 2010 im Innenministerium gewesen. Wenn sie den Landespolizeidirektionen oder dem Landespolizeiprsidium Stuttgart Krfte der Bereitschaftspolizei zur Verfgung stellten, wrden die Krfte dort unterstellt. Die Verantwortung fr den Einsatz bernehme damit die anfordernde Stelle, in diesem Fall das Polizeiprsidium Stuttgart. Weitergehende Verantwortlichkeiten, wie die Zuweisung und bertragung von Abschnittsverantwortung seien in diesem Fall nicht erfolgt. Der Zeuge M. sei als Angehriger der Bereitschaftspolizei zur Untersttzung des Zeugen F. im Bereich dieses Abschnittes angefordert worden. Die Abschnittsverantwortung habe damit die Bereitschaftspolizei aber nicht bernommen. Er sei am Einsatztag am 30. September 2010 von 10:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr zusammen mit seinem Stellvertreter in Zivil als Beobachter der Bereitschaftspolizei vor Ort gewesen. Er habe keinen Auftrag dazu gehabt, als Beobachter fr die Polizei des Landes zu fungieren.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es in den vergangenen Jahren schon fters Wasserwerfereinstze in Baden-Wrttemberg gegeben habe. Der Zeuge sagte, dass er sich bei dieser Frage auf eine Landtagsanfrage vom Januar 2010 (Drucksache 14/5671) beziehe. Dort habe die Fraktion GRNE im Zusammenhang mit der Beschaffung des WaWe 10 exakt nachgefragt, ob das richtig sei. Dort seien detaillierte Fragen dazu gestellt worden. Die Bilanz der Einstze in Baden-Wrttemberg stehe dort drin. Darber hinaus wrden sie natrlich auch auerhalb des Landes Baden-Wrttemberg in den anderen Bundeslndern und auch im Ausland eingesetzt werden. Ein Wasserwerfereinsatz bedeute nicht immer, dass eine Wasserabgabe erfolge. In der Mehrzahl der Flle werde der Wasserwerfer als Reserve mitgefhrt, als Vorsorgemanahme fr eventuelle Entwicklungen, so wie es auch im brigen in Stuttgart gewesen sei, wo er bereits am 23. September 2010 dringend empfohlen habe, hier Wasserwerfer einzusetzen. Im brigen wrde der Zeuge auch gerne sagen, welche taktischen berlegungen beim Wasserwerfereinsatz eine Rolle gespielt htten. Er sei am 23. September 2010 zusammen mit Kollegen bei einer Stabsbesprechung im Polizeiprsidium Stuttgart gewesen. Hintergrund dieser Besprechung sei gewesen, dass Stuttgart diesen Einsatz am 30. September 2010 mindestens 18 Stunden vor 00:00 Uhr machen wollen. Dazu habe das Polizeiprsidium Stuttgart ihnen erste berlegungen vorgestellt. Diese berlegungen seien von den Krfteplanungen so hoch gewesen, dass sie es fr unrealistisch gehalten htten. Es habe damals schon eine Skizze von der Absperrlinie am 30. September 2010 mit einer Strecke von Minimum 350 bis 600 Metern gegeben. Er habe dann darauf hingewiesen, dass er es bei dieser langen Vorlaufzeit von mindestens 18 Stunden nicht fr realistisch halte, dass sie eine Absperrung, bestehend aus Ab-

sperrgittern und in dieser Länge, trotz eines gegebenenfalls großen Personaleinsatzes über diese Zeitdauer halten könnten. Das Szenario sei damals gewesen, dass relativ schnell Tausende von Demonstranten auf den aufgebauten Absperrungen der Polizei auflaufen würden. Es sei dann um folgende taktische Fragen gegangen: Wie kann die Polizei dann eine so lange Strecke halten? Was machen wir, wenn mit Steinen oder sonst was auf die Polizeikräfte geworfen wird? Im Regelfall würden Steine nicht von der ersten Reihe, sondern von den hinteren Reihen geworfen. Dazu, das sei Bundesstandard, brauche die Polizei Einsatzmittel für die Eigensicherung, um die Polizeibeamten gegebenenfalls durch den Einsatz eines Wasserwerfers in die hinteren Reihen schützen zu können.

Zweiter Gesichtspunkt sei gewesen: Was machen wir, wenn der Druck von vorne so groß wird, dass Demonstranten vorne an die Polizeigitter gedrängt werden und wir irgendeine Möglichkeit haben müssen, um von hinten den Druck wegzunehmen? Er erinnere an die schrecklichen Folgen der Loveparade in Duisburg. Es sei bewusst gesagt worden, dass sie hier gegebenenfalls den Wasserwerfer bräuchten, um durch den Wasserregen den Druck von hinten wegzunehmen.

Drittens sei es dann am Abend des Einsatzes in der Tat so gewesen, dass die Absperrung das eine oder andere Mal habe geöffnet werden müssen, weil der Druck zu groß geworden sei. Die Polizei habe dann durch Öffnen der Absperrung Demonstranten herausnehmen müssen. Sie hätten dann auch den Wasserwerfer gebraucht, um dieses Öffnen zu sichern. Das sei die Funktion und deshalb halte er den Einsatz eines Wasserwerfers für jetzt und auch in Zukunft für unverzichtbar.

Auf Nachfrage, ob der Zeuge am 23. September 2010 den Wasserwerfereinsatz oder die Mitnahme der Wasserwerfer empfohlen habe, sagte der Zeuge, dass es um die Mitnahme der Wasserwerfer für diese Szenarien, die er bereits dargestellt habe, gegangen sei.

15. Herr S.

Der Zeuge sagte in seinen Eingangsausführungen, dass er Referatsleiter Einsatz beim Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg in Göppingen sei. Dieses Referat befasse sich im Wesentlichen mit der Kräftevorplanung, mit dem Kräfteinsatz und mit dem Kräfte- und Personalmanagement der Bereitschaftspolizei für ihre Kräfte in den nachgeordneten Bereitschaftspolizeidirektionen. Sie koordinierten seitens der Bereitschaftspolizei die Masse der Einsätze. Bei größeren Einsätzen sei er selbst eingebunden. Dies sei auch der Grund gewesen, warum er an verschiedenen Besprechungen teilgenommen habe, wie es üblicherweise vor großen Einsätzen sei, wenn die einsatzführende Dienststelle einlade und dann verschiedene Dinge im Vorfeld abgestimmt würden. Im vorliegenden Fall habe das Polizeipräsidium Stuttgart zu verschiedenen Besprechungen eingeladen und sie hätten ihre Kräfteplanung dementsprechend dargestellt und eingebracht. Neben den Kräfteplanungen erfolge im Regelfall auch eine gewisse Beratung zu praktischen Angelegenheiten bzw. zu den Einsatzmöglichkeiten ihrer Führungs- und Einsatzmittel. In dieser Rolle sei er unter anderem am 23. September 2010 bei einer Besprechung beim Polizeipräsidium Stuttgart und am 29. September 2010 bei einer weiteren Besprechung im Innenministerium eingebunden gewesen. Es habe dazwischen noch Kontakte

mit dem Polizeipräsidium Stuttgart gegeben, bei denen er auf Arbeitsebene die operative Kräfteplanung für einen Zeitraum ab dem 30. September 2010 bis auf den darauf folgenden Montag durchgeführt habe.

Der Zeuge wurde gebeten, aus seiner Sicht den Gang der Dinge bei der Besprechung am 23. September 2010 zu schildern. Der Zeuge sagte, sie seien am Vortag durch einen Anruf des Polizeipräsidiums Stuttgart eingeladen worden. Er sei dann gemeinsam mit dem Zeugen B., seinem Vorgesetzten, zu dieser Besprechung gefahren. Bei dieser Besprechung, die durch den Zeugen W. geleitet worden sei, habe das Polizeipräsidium Stuttgart ihnen die Absicht bekanntgegeben, den Einsatz am 30. September 2010 durchführen zu wollen. Es sei in die Lage eingeführt worden, was letztendlich für ein Szenario erwartet werde und auf Grundlage dieses Szenarios hätten sie dann die verschiedenen Punkte durchdiskutiert. Dies sei zum einen der Kräfteinsatz gewesen, zum anderen hätten sie noch einmal über die Möglichkeiten eines anderen Einsatzzeitpunktes diskutiert. Sie hätten entsprechend beraten, was an technischen Möglichkeiten seitens der Bereitschaftspolizei – durch Wasserwerfer, aber auch durch zusätzliche Technik, sei es durch Lichtmastkraftwagen beziehungsweise durch Blockade-Lösaktionen – alles möglich sei. Sie hätten in dieser Besprechung aus verschiedenen Gründen das Mitführen der Wasserwerfer eingeführt, weil das Polizeipräsidium Stuttgart dargestellt habe, wie der grundsätzliche Plan des Einsatzes aussehe. Dabei sei vorgesehen gewesen, mit einer sehr langen Vorlaufzeit eine Absperrlinie im Schlossgarten einzunehmen und diese Linie dann zu halten, bis die Bäume am 1. Oktober 2010 hätten gefällt werden dürften. Der Kräfteinsatz für das Einnehmen dieser Absperrlinie sei ihrer Meinung nach an der unteren Grenze gewesen. Es wäre es aus taktischen Gesichtspunkten nur sehr schwer möglich gewesen, die 600 Meter lange Gitterlinie über diese lange Vorlaufzeit zu halten, unter dem Gesichtspunkt, dass mehrere Tausend Menschen in den Park strömten und dann versuchten, das Baufeld zu besetzen. Aus diesem Grund hätten sie die ganzen Möglichkeiten in Erwägung ziehen müssen. Das sei zum einen ein effizienterer Kräfteinsatz gewesen. Hierzu hätten sie als einen Vorschlag eingebracht, dass man noch gewisse Container einsetze, um hier einfach die Absperrlinie etwas zu verstärken und in diesem Bereich keine „Manpower“ zu haben, sondern diese dann auf dem restlichen Bereich zu verdichten. Sie hätten auch die Wasserwerfer als Vorschlag eingebracht, um diese Gitterlinie zu halten, weil die Einsatzerfahrungen aus anderen Ländern oder bei ähnlichen Einsätzen zeigten, dass dies alleine vorne an der unmittelbaren Abwehr am Gitter nicht möglich sei oder nur mit massivem Pfefferspray- beziehungsweise Schlagstockeinsatz. Von daher sei es aus ihrer Sicht zwingend erforderlich gewesen, auch die Wasserwerfer mit einzubringen, um auch die Möglichkeit zu haben, in Distanz zu wirken und sich nicht nur unmittelbar an dem Gitter abzukämpfen. Der Wasserwerfer stelle für Sie auch immer einen gewissen „Aggressionsmagnet“ dar. Wenn sie die Wasserwerfer dabei hätten und es finde „Bewurf“ statt, dann konzentriere sich das sehr häufig auf diesen Wasserwerfer. Die Kräfte würden nicht beworfen und hätten dadurch einen gewissen Schutz. Ein weiterer sehr wichtiger Besprechungspunkt sei gewesen, was passiere, wenn der Druck so groß werde und es vorne am Gitter zu Gefährdungssituationen komme. Auch da gebe es verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Entweder man mache dieses Gitter dann auf, wobei aber sein könne, dass dies nicht gelinge. Dann wäre es notwendig gewesen, hier auch ein Mittel zu haben, um mit den verschiedenen Arten der Wasserabgabe „in die Distanz zu wirken“ und hier auch die Gefährdung – sei es jetzt für Polizei-

beamte vorne im Bereich des Gitters bzw. dann aber auch für Demonstranten, die von hinten an das Gitter gedrückt würden – zu vermeiden.

16. Bürgermeister Dr. Schairer

Der Zeuge sagte, das Einsatzkonzept der Polizei zum Einsatz am 30. September 2010 sei ihm nicht bekannt gewesen. Dies sei ja auch bekanntlich für einen Ordnungsbürgermeister nicht notwendig, denn die Polizei handle in diesem Fall in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

17. Herr Ph.

Der Zeuge erklärte eingangs auf Frage, er sei Leiter der Einsatzabteilung der Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal und sei bei dem Einsatz im Schlossgarten als Führer einer Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft gewesen.

Auf Frage, ob er seine Tätigkeit als Leiter der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit konkret an diesem Tag schildern könne, erklärte der Zeuge, dass sein Auftrag neben diversen anderen Hundertschaften im Vorfeld so festgelegt worden sei, dass sie bei der Räumung im Mittleren Schlossgarten unterstützend tätig sein sollten. Es sei kein Beweissicherungs- und Festnahmeinheit-spezifischer Auftrag gewesen. Seiner Ansicht nach sei dies unterschiedlich und zu ungenau interpretiert worden. Sie hätten jedenfalls den gleichen Auftrag gehabt wie alle anderen dort eingesetzten Polizeibeamten auch, egal, von wo sie eigentlich grundsätzlich hergekommen seien.

Auf die Frage, wie viele BFE-Beamte in seinem spezifischen Tätigkeitsfeld im Einsatz gewesen seien, führte der Zeuge aus, dass er als Führer der BFH 12 tätig gewesen sei, die aus rund 125 Beamtinnen und Beamten bestanden habe. Wie viele Beamte aus anderen Bundesländern anwesend gewesen seien, wisse er nicht. Er habe welche gesehen, aber er habe keinen Gesamtüberblick gehabt. Da er in die Gesamteinsatzplanung im Vorfeld nicht eingebunden gewesen sei, hätte er auch keinen Überblick. Die baden-württembergischen BFEen seien allesamt vertreten gewesen.

Auf weitere Frage führte der Zeuge aus, dass in einem Einführungserlass des Innenministeriums von 1996 der grundsätzliche Auftrag der BFEen geregelt sei. Darauf basierend gebe es mehrere Verfügungen der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg, zuletzt von 2006, und danach ließen sich die Aufgaben der BFE im Land Baden-Württemberg darstellen. Zum einen ginge es hier um die Fähigkeit, beweisgesicherte Festnahmen bei unfriedlichen Demonstrationen durchzuführen, wobei hier und da auch besondere taktische Fähigkeiten vorliegen müssten. Dies sei ein Auftrag.

Der zweite, auch schriftlich definierte Auftrag sei, zum Beispiel bei größeren Einsatzlagen die gleichen Aufgaben wahrzunehmen, wie die Einsatzzüge der Landespolizei oder auch der Bereitschaftspolizei, der taktischen Züge zumindest.

Die dritte Aufgabe der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten bestehe darin, den Einzeldienst des Landes Baden-Württemberg bei entsprechenden Einsatzkonzeptionen der Polizeidirektion entsprechend zu unterstützen. Hierbei ginge es um die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität, um die Sicherung von Räumlichkeiten mit besonderem Defizit im subjektiven Sicherheitsgefühl der Anwohnerschaft, und ähnliches. Dies würden die Polizeidirektionen festlegen und entsprechende Unterstützung erfahren.

Auf die Frage, ob es Auswirkungen auf die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit aufgrund kritischer Anmerkungen aus Kollegenkreisen gegeben habe, führte der Zeuge aus, dass man natürlich diskutiert habe. Es seien insbesondere Begrifflichkeiten gefallen, die sicherlich nicht für Beifallsstürme gesorgt hätten. Im eigenen Kreis sei dies sehr kritisch diskutiert worden. Er habe mit dem betreffenden Kollegen später auch ein Telefonat geführt und habe ihn darum gebeten zu schildern, wie denn diese Ausführungen zustande gekommen seien. Er habe ihm dies dann erläutert.

Auf weitere Nachfrage führte der Zeuge aus, dass der Kollege ihm erläutert habe, dass er das so nicht gesagt habe. Da er ihn schon sehr lange kenne, würde er ihm dies auch glauben. Zweifel daran habe er nicht gehabt. Das Wort „Kampfhunde“ habe er wohl benutzt, dies sei jedoch völlig aus dem Zusammenhang gerissen worden.

Auf die weitere Frage, wann am Tag vor dem Einsatz er die Anforderung bekommen habe, nach Stuttgart zu kommen und mit welchen Vorgaben, was das zeitliche Eintreffen angehe, erklärte der Zeuge, er könne die Uhrzeit nicht mehr mit Sicherheit sagen. Jedenfalls einen Tag vorher habe er von dem Einsatz gewusst. Er sei von der Einsatzzeit 15:00 Uhr ausgegangen. So seien die Gespräche gewesen. Er habe an diesem Tag auch mit einem Kollegen von Herrn M. gesprochen. Er habe ihm einige Grundüberlegungen zu den Planungen des Polizeipräsidiums Stuttgart mitgeteilt, die für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichend gewesen seien. Deshalb seien sie auch erst um 14:00 Uhr angekommen. Es sei auch nicht versucht worden, die Uhrzeit noch zu ändern.

Auf die Frage, ob er Kenntnis darüber habe, ob seine Kollegen F. und M. Führungserfahrungen hätten, erklärte der Zeuge, dass er den Kollegen M. schon länger und den Kollegen F. erst seit kurzem kennen würde. Der Kollege M. sei sein Pendant als Leiter der Einsatzabteilung Böblingen, der Bereitschaftspolizei und insofern ein Mann mit doch einigem Erfahrungshintergrund.

Auf die Frage, ob der Zeuge außer der Einsatzzeit weitere Angaben, betreffend die Art des Einsatzes und seine Zuteilung gehabt habe, sagte der Zeuge, dass es eine Ursprungsplanung gegeben habe, die dann aber aufgrund der Ereignisse an diesem Tag hinfällig gewesen sei. Ihr Auftrag sei gewesen, möglichst schnell das Gelände freizuhalten. Sie hätten mit deutlich geringeren Personenzahlen gerechnet. Dies sei der Stand der Dinge gewesen und Basis der Überlegung. Es habe dann taktische Einzelaufträge für die einzelnen Einheiten gegeben, basierend auf den vorhandenen Überlegungen, um das Geschehen zügig und weitestgehend ohne großes Aufsehen über die Bühne zu bekommen.

Die Frage, ob auch er die Erfahrung gemacht habe, dass baden-württembergische Polizeieinheiten aus anderen Standorten allesamt nicht an dieser Vorverlegung des Einsatzes beteiligt gewesen seien, sondern nur Polizeieinheiten aus anderen Bundesländern, verneinte der Zeuge. Er habe keinen Gesamtüberblick darüber gehabt, wer alles beteiligt gewesen sei. Er wisse aber, dass Einheiten der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg an diesem Einsatz morgens bereits unmittelbar in das Einsatzgeschehen mit eingebunden gewesen seien.

Auf die Frage, ob er erst an Ort und Stelle von Herrn M. die geänderte Einsatzlage erfahren habe, erläuterte der Zeuge, dass dies nicht ganz richtig sei. Die Einsatzzeit 15:00 Uhr sei ihm im Laufe des 29. September 2010 genannt worden. Im späteren Verlauf des 29. September 2010 hätte er ein weiteres Telefonat mit dem Kollegen M. geführt, in dem ihm mitgeteilt worden sei, dass Überlegungen im Gange seien, den Einsatz anders zu terminieren. Die Planung betreffend den Einsatz der BFH 12 sei unverändert geblieben, bis zum Schluss.

18. Frau B.

Die Zeugin, von Beruf selbständige Diplom-Betriebswirtin, sagte in ihren Eingangsaussagen, es sei öffentlich bekannt gewesen, dass die Menschen der Protestbewegung sich spontan zusammenfinden würden, um die Bäume zu schützen. Und es sei öffentlich bekannt gewesen, dass die Sommerferien vorbei gewesen seien und daher weitaus mehr Menschen als bei dem Abriss des Nordflügels im August bei einer Räumungsaktion in den Park kommen würden, um sich dieser mit friedlichen Mitteln in den Weg zu stellen. Weiter sei öffentlich bekannt gewesen, dass die Protestbewegung über den ursprünglichen Einsatztermin, nämlich Donnerstag, 30. September 2010 um 15:00 Uhr, bereits schon am Mittwoch informiert gewesen sei. Sie gehe davon aus, dass die Einsatzleitung der Polizei auch die öffentlich geführten Diskussionen und Informationen auf den bekannten Internetseiten der Protestbewegung gelesen habe und somit auch Bescheid gewusst habe, welche Maßnahmen und Mittel zu ergreifen seien, um die Räumung des Schlossgartens und die Zerstörung der Bäume für die Einrichtung der Baustelle gegenüber einer großen Menschenmenge durchzusetzen, zu verteidigen, beziehungsweise in dieser Richtung zu agieren.

19. Herr R.

Der Zeuge führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er zunächst der Chronologie wegen den Ablauf des Tages vor dem eigentlichen Einsatztag kurz darstellen wolle. Er sei am 29. September 2010 kurz nach 10:00 Uhr über das Ministerium, über die Direktion der Bereitschaftspolizei in Rheinland-Pfalz, informiert worden, dass Rheinland-Pfalz eine Hundertschaft für vier Tage nach Stuttgart entsende. Es habe geheißen, dass drei Tage Bezugspunkt Stuttgart 21 sei, ohne dass es da konkrete Hinweise gegeben habe, wie der Auftrag konkret aussehe. Am letzten Tag – dem 3. Oktober 2010 – werde man beim Fußballspiel VFB Stuttgart gegen Eintracht Frankfurt eingesetzt.

In der Folge habe es dann einige Zeit gedauert bis man ihm einen Ansprechpartner in Stuttgart benannt habe. Dies sei dann so gegen 15:00 Uhr geschehen. Er habe dann unmittelbar Kontakt aufgenommen. Es sei üblich, dass die Hundertschaftsführer sich mit den Polizeiführern oder den Führungsstäben in Verbindung setzen, um Dinge abzuklären. Von einem Beamten des Polizeipräsidiums Stuttgart habe er Mitteilung bekommen, wie und zu welchen Zeiten sie eingesetzt werden sollten. Dies sei wichtig für die Logistik und für die Organisation, die mit einem solchen Einsatz verbunden sei. Ihm sei gesagt worden, dass sie donnerstags, freitags und samstags im Rahmen Stuttgart 21 eingesetzt würden, nach einem bestimmten Zeitplan.

Es habe dann weiterer Abklärungsbedarf bestanden. Es habe geregelt werden müssen, wo die Einsatzkräfte untergebracht werden konnten; Verpflegungs- und Versorgungsfragen seien zu klären gewesen. Ein konkreter Einsatzort und eine konkrete Beschreibung des Einsatzes selbst, habe man ihm zu diesem Zeitpunkt am 29. September 2010 noch nicht geben können.

Für ihn sei dann dieser Tag gegen 17:30 Uhr zu Ende gegangen. Er sei mit dem Verbindungsbeamten in Stuttgart so verblieben, dass er sich am nächsten Tag deutlich vor dem Einsatz nochmal telefonisch melden werde. Zu diesem Zeitpunkt sei abgemacht gewesen, dass der Einsatz am 30. September 2010 ein Zeitfenster von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr haben sollte. Demzufolge sei um 14:00 Uhr Meldezeit im Polizeipräsidium Stuttgart in der Hahnemannstraße gewesen.

Am 30. September 2010 habe es dann nochmals konkrete Telefonate mit Stuttgart gegeben und ihm sei ein Verbindungsbeamter für den Zeitraum des Einsatzes genannt worden. Als er mit diesem nach 11:00 Uhr in Kontakt getreten sei, habe man ihm nicht sagen können, wo sie konkret eingesetzt werden sollten. Sie seien dann so verblieben, dass sie die Anfahrt nach Stuttgart schon einmal antreten werden und er auf der Fahrt weitere Informationen erhalten sollte.

Aus dem Radio hätten sie dann auf der Anfahrt erfahren, dass es im Schlossgarten zu einem Wasserwerfereinsatz gekommen sei. Er sei davon ausgegangen, dass sie mit der Hundertschaft auch dort eingesetzt werden sollten.

Dies sei ihm vom Verbindungsbeamten dann auch so bestätigt worden. Es sei jedoch dabei geblieben, dass sie sich um 14:00 Uhr am Meldeort beim Polizeipräsidium Stuttgart eingefunden hätten. Dort habe zunächst noch eine Verpflegungsaufnahme stattgefunden. Ihm sei dann genannt worden, dass sie gegen 15:00 Uhr von einem Lotsenfahrzeug der baden-württembergischen Polizei abgeholt und im geschlossenen Verband in den Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs geführt werden sollten. Um 15:25 Uhr seien sie dann vor Ort eingetroffen und von einem weiteren Beamten empfangen worden. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass er sich mit dem Abschnittsführer im EA 3 „Sonderlagen“ in Verbindung setzen solle. Dort sei ihm dann von Herrn M. der eigentliche Auftrag mitgeteilt worden. Die Aufgabe seiner Einheit habe darin bestanden, die Polizeikette, die bereits aus verschiedenen Einsatzeinheiten aus unterschiedlichen Bundesländern, vor allem auch aus Baden-Württemberg, bestanden habe, zu verstärken. Ziel dieser Maßnahme sei es gewesen, die Menschenmenge, die sich vor den Polizeikräften befunden habe, in etwa 30 bis 40 Meter in Richtung Willy-Brandt-Straße zu drängen, um diese Fläche, die ihm später als Baugelände dargestellt worden sei, freizumachen.

Zudem habe er noch einen weiteren Auftrag gehabt zwischen Cafe Nil und Biergarten. Dies sei die Stelle gewesen, wo das DRK eine Rettungsleitstelle aufgebaut habe. Dort sei befürchtet worden, dass diese – durch wen auch immer – angegangen werden könnte. Er habe deshalb Kräfte abgestellt, um diesen Bereich zu schützen.

Im weiteren Verlauf sei dann versucht worden, gemeinsam mit allen Kräften die Menschenmenge etwas abzudrängen, was aber nicht gelungen sei. Dann sei der Versuch unternommen worden, Personen wegzutragen. Es sei also durch Kräfte seiner Hundertschaft damit begonnen worden, Personen, die sich hingesezt hatten, aufzunehmen und in den Bereich hinter dem Biergarten zu verbringen. So sei es ihm gesagt worden. Seine Frage, ob dort Sicherungskräfte seien, sei bejaht worden. Sicherungskräfte seien daher erforderlich, um den Versuch der Blockierer, sich nochmals in die ursprüngliche Örtlichkeit zu begeben, zu unterbinden. Später hätten sie dann feststellen müssen, dass keine Sicherungskräfte vorhanden gewesen seien. Ein Zugführer habe ihn dann sehr schnell darüber informiert, dass alle Personen, die sie zu diesem Zeitpunkt bereits weggetragen hätten, sich wieder an der ursprünglichen Örtlichkeit befinden würden. Man habe diese Maßnahme daher als nicht zielführend angesehen und in der Folge davon abgesehen, Personen wegzutragen.

Es sei dann zu weiteren Blockaden gekommen. Man habe gesehen, dass die Menschenmenge, trotz mehrfachem Auffordern durch Lautsprecherdurchsagen, den Platz nicht verlassen würde. Es seien dann auch mehrfach Zwangsmittel angedroht worden, insbesondere auch das Zwangsmittel Wasserwerfer, verbunden mit der Aufforderung, die Demonstranten mögen die Örtlichkeit in den rückwärtigen Bereich, also in Richtung Willy-Brandt-Straße, verlassen. Dem sei aber niemand nachgekommen.

Zwischendurch seien sie zum Teil mit „Bengalos“, also mit pyrotechnischen Gegenständen, beworfen worden, die von Feuerlöschtrupps gelöscht worden seien. Ebenso seien Glasflaschen in ihre Richtung geflogen. Diese Dinge seien beweiserheblich auch von seinen Einsatzkräften per Videoaufnahme festgehalten worden. Dies sei so gegen 15:49 Uhr gewesen.

Um 15:50 Uhr seien dann Wasserwerfer eingesetzt worden, zunächst mit Wasserregen, Wassersperren, bis hin zu Wasserstößen. Gleichzeitig hätten die Einsatzeinheiten versucht, die Menschenmenge in besagte Richtung abzudrängen, was dann auch nach und nach gelungen sei. Es sei auch vereinzelt festzustellen gewesen, dass weitere Zwangsmittel, wie Pfefferspray, gegen Personen eingesetzt worden seien.

Gegen 16:00 Uhr sei der spätere Baustellenbereich tatsächlich frei geräumt gewesen. Nach und nach sei dieser Bereich mit Hamburger Gittern abgesichert worden. Sie hätten mit weiteren Hundertschaften die Aufgabe gehabt, in der Folgezeit diese Gitter zu sichern und diesen Bereich abzusperren, was auch gelungen sei. Danach habe sich die Lage deutlich beruhigt.

Es sei dann zu polizeilichen Maßnahmen zum Nachteil der Baubesetzer, der „Aktivisten“ gekommen. Dies sei auch in dem Bereich gewesen, in dem sie sich aufge-

stellt gehabt hätten. Die Aufgaben seien durch SEK-Kräfte mittels Hubsteiger und Technik abgearbeitet worden. Dies sei so gegen 17:30 Uhr gewesen. Auch hier sei es, vom Zeugen dokumentiert, zu Flaschenwürfen auf Einsatzkräfte gekommen, wobei es zu keinen Verletzungen gekommen sei.

Gegen 19:00 Uhr sei in ihrem Bereich eine Person überprüft worden, die zwei Dosen Pfefferspray mitgeführt habe. Außerdem sei eine Spritze mit klarer Flüssigkeit in einem Behältnis mit doppeltem Boden erkannt worden. Die Spritze sei versteckt gewesen. Was es mit dieser klaren Flüssigkeit im Nachhinein auf sich gehabt habe, könne er nicht sagen. Die Person sei nach Überprüfung dem entsprechenden Einsatzabschnitt übergeben worden, der sich mit der weiteren Bearbeitung befasst habe.

Gegen 20:00 Uhr seien nochmals Einsatzkräfte von ihnen mit Feuerwerkskörpern und Pyrotechnik beworfen worden. Gegen 20:50 Uhr habe er Gelegenheit gehabt, mit dem Landtagsabgeordneten Herrn Braun von der SPD-Fraktion ein Gespräch zu führen. Der Landtagsabgeordnete sei vor Ort gewesen und habe darum gebeten gehabt, mit dem Polizeiführer zu sprechen. Dieser sei zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend gewesen. Der Zeuge habe sich daraufhin für das Gespräch zur Verfügung gestellt. Herr Braun habe die Sorge gehabt, dass bei zunehmender Dunkelheit und dem Erfordernis eines weiteren Wasserwerfereinsatzes gegebenenfalls Panik in der Menschenmenge ausgelöst werden könnte. Er habe Herrn Braun zunächst dahingehend beruhigt und Kontakt mit dem Abschnittsführer aufgenommen. Zu weiteren polizeilichen Maßnahmen sei es dann aber nicht mehr gekommen.

Es habe dann eine sehr ruhige Phase bis etwa 00:18 Uhr gegeben. Gegen 00:18 Uhr seien sie wieder, allerdings massiver, beworfen worden. Dies sei auch dem Umstand geschuldet gewesen, dass sie in der Dunkelheit gestanden seien. Sie seien jedoch erkennbar gewesen, weil hinter ihnen Beleuchtungskörper aufgebaut gewesen seien, die diesen Bereich ausleuchten sollten. Dies habe ihn bewogen, die Kräfte unmittelbar an die Gitter heranzuführen, um Verletzungen vorzubeugen. Zu Unruhen sei es auch dann gekommen, als gegen 01:00 Uhr mit den Baumfällarbeiten begonnen worden sei. Auch da seien sie mit Flaschen und mit Farbbeuteln beworfen worden. Kräfte seiner Einheit seien auch von Farbbeuteln getroffen worden. Dies sei zwar nicht schlimm, er wolle aber verdeutlichen, dass von Seiten der Demonstranten versucht worden sei, auf Polizeikräfte einzuwirken.

Gegen 01:16 Uhr habe es einen Durchbruchversuch dergestalt gegeben, dass eine Gruppe von etwa zehn Personen Gitter angehoben und aus der Verankerung genommen habe. Durch Hinzuziehen von weiteren Kräften sei es dann gelungen, die Gitter wieder zu schließen. Die Gitter seien zwar anschließend beschädigt gewesen, dann aber entsprechend durch Kräfte geschützt worden. Der Tag habe für den Zeugen und seine Einheit mit Entlassung der Hundertschaft um 02:30 Uhr geendet. Sie hätten sich dann in ihre Unterkünfte begeben.

Auf die Frage, wie er den Einsatz hinsichtlich der Einsatzplanung einordnen würde, führte der Zeuge aus, dass er und seine Zugführer, die ihm bei diesem Einsatz unterstellt gewesen seien, den Einsatz von Anfang an als eine Art Ad-hoc-Lage bewertet hätten. Es sei alles sehr schnell von statten gegangen. Am ersten Tag mit den Ministerien sei alles nur telefonisch gelaufen und mit dem Einsatztag sei die Einsatzanforderung gekommen.

Der übliche Weg wäre normalerweise gewesen, dass im Vorfeld eine Einsatzbesprechung durchgeführt worden wäre, zu der regelmäßig dann auch die Hundertschaftsführer eingeladen würden. Dies könne er auch aus anderen Einsätzen in Freiburg; und auch bei der LPD sei dies so gang und gäbe. Dies sei hier aber aufgrund der zeitlichen Dimension nicht mehr möglich gewesen. Ansonsten hätte es sicherlich noch bevor sie in den Schlossgarten verlegt hätten, eine Einweisung gegeben. So sei es anfangs auch vorbesprochen gewesen. Dass es hierzu nicht gekommen sei, schulde er persönlich dem Umstand, dass alles sehr schnell von statten gegangen sei.

Fakt sei jedenfalls, dass sie, soweit es die Zeitlage zulasse, entsprechend vorbereitet in einen Einsatz gehen würden. Er habe auch immer sämtliche Informationen an die ihm unterstellten Zug- und Gruppenführer weitergeben, da diese es auch seien, die die Arbeit tatsächlich auch vor Ort ausführen würden. Er sei zwar auch vor Ort, aber am Gitter stünden andere.

Auf die weitere Frage, wie er den Kontakt zu der Gegenseite im Vergleich mit anderen Einsätzen einschätzen würde, erklärte der Zeuge, dass er ein paar eigene Eindrücke schildern wolle. Es sei korrekt, dass der überwiegende Teil der Bürger friedlich gewesen sei. Es habe sich um das bürgerliche Spektrum gehandelt. Dies sei überhaupt nicht zu vergleichen mit einem G-8-Gipfel oder anderen Einsätzen, bei denen er eingesetzt gewesen sei. Er müsse aber auch sagen, dass es trotzdem Versuche gegeben habe, gegen Polizeibeamte vorzugehen. Man könne nicht jedem ansehen, ob er etwas machen würde oder nicht. Dass sie mit Flaschen beworfen worden seien, sei auch belegbar, auch wenn das der Sprecher der Parkschützer deutlich geleugnet habe. Die Feuerwerkskörper, die auf sie geworfen worden seien, hätten eine Temperatur von 1.200 Grad entwickelt und seien nicht vergleichbar mit Feuerwerkskörpern, die man an Silvester anzünde. Dies mache die Sache für Einsatzkräfte nicht gerade angenehm. Dennoch sei es, insbesondere nachdem die Gitter gestanden seien, vielfältig zum Dialog zwischen Einsatzkräften und Bürgerinnen und Bürgern gekommen. Bürger hätten auch Verständnis dafür gezeigt, dass die Polizei in solchen Situationen „drin“ sei. Er wolle aber nochmals deutlich machen, dass sich auch bei seinen Kolleginnen und Kollegen eine tiefe Betroffenheit breit gemacht habe. Heute Morgen, als er in den Landtag gekommen sei, sei ihm ein Bild entgegengehalten worden von Herrn Wr., mit den Augenverletzungen. Dies hätte alle betroffen gemacht. Aber mit diesem Bild solle auch verdeutlicht werden, dass es „die böse Polizei“ gewesen sei. Der erste Eindruck sei so. Auch die Tage nach dem Einsatz, in denen sie als Polizei Anfeindungen durch Presse- und Medienberichterstattungen ausgesetzt gewesen seien, würde ihn und seine Kollegen betroffen machen. Auch in persönlichen Gesprächen habe es geheißen, wie sie so etwas hätten tun können.

Er sei der Überzeugung, dass der überwiegende Teil der Polizeikräfte, die an diesem Tag eingesetzt gewesen seien, einen sehr ordentlichen Job verrichtet habe. Der Wasserwerfereinsatz habe in der Art und Weise, wie er durchgeführt worden sei, möglicherweise ein anderes Bild hinterlassen. Dies wolle er auch nicht abtun. Aber die große Masse der Einsatzkräfte habe nicht geschlagen und nicht in irgendeiner Weise überreagiert. Zu Schlagstockeinsätzen sei es nicht gekommen und auch Pfefferspray sei nur vereinzelt eingesetzt worden. So habe er es zumindest wahrnehmen können und dies würden auch die Bilder widerspiegeln.

Er könne nur ab dem Zeitpunkt sprechen, wo er auch eingesetzt gewesen sei. Was morgens geschehen sei, könne er nicht sagen. Für ihn habe es eine ganz neue Qualität, wenn seine Tochter ihn einen Tag nach dem Einsatz anrufe und frage, warum sie Schüler geschlagen hätten. Dies sei definitiv nicht so gewesen und er müsse sich daher die Frage stellen, welcher Eindruck in der Gesellschaft entstehe, wie Polizei vorgehe. Die Tatsache, dass der Wasserwerfereinsatz bis zum heutigen Tag auch bei Rechtsgelehrten sehr unterschiedlich bewertet werde, zeige auch, dass die Bewertung nicht einfach sei. Er könne diese Bewertung nicht vornehmen und nicht sagen, ob es richtig oder falsch gewesen sei.

Auf die Frage, ob es bei Einsätzen mit dieser politischen Brisanz üblich sei, dass man als auswärtige, angeforderte Polizeikraft so wenig informiert werde, erklärte der Zeuge, dass er bei solchen Ad-hoc-Lagen nie die Informationen bekommen könne, wie bei Einsätzen mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf. Auch in Rheinland-Pfalz habe es schon solche Ad-hoc-Lagen gegeben, allerdings nicht mit einer solchen Brisanz. Wenn morgen Abend in Kaiserslautern ein Skinhead-Konzert angekündigt werde und Polizeikräfte angefordert würden, dann würden sie völlig unvorbereitet in einen solchen Einsatz gehen und müssten mit allen polizeilichen Mitteln arbeiten.

Auf die weitere Frage, ob er eine Erklärung dafür habe, warum er trotz der Tatsache, dass dieser Einsatz von polizeilicher Seite aus geplant worden sei – im Gegensatz zu dem von ihm als Beispiel genannten Skinhead-Konzert – mit so wenigen Informationen versorgt worden sei, führte der Zeuge aus, dass sich für ihn die Ad-hoc-Lage mehr an der Wirkung orientiere. Die Wirkung sei, dass er keine Zeit habe, um sich auf bestimmte Dinge vorzubereiten. Es sei einfach gegeben, dass er sich nicht intensiv auf das vorbereiten könne, was ihn erwarten würde. Wenn er am Vortag um 16:00 Uhr oder 17:30 Uhr sein Büro verlassen würde, und wisse, dass er am nächsten Tag in einen Einsatz ohne konkreten Auftrag gehen würde, dann sei dies für ihn eine Ad-Hoc-Lage. Und diese unterscheide sich nicht von dem Beispiel, das er genannt habe.

Auf die weitere Frage, ob er auch eine Ad-hoc-Lage annehmen würde, wenn die Informationen für diesen Tag schon länger vorhanden gewesen seien, antwortete der Zeuge, dass es insofern für ihn eine Ad-hoc-Lage gewesen sei, da er nicht gewusst habe, was ihn am 30. September 2010 erwarte, außer dass es um einen Einsatz Stuttgart 21 gehe. Im Übrigen hätten sich die Ministerien seiner Ansicht nach auch vom Sprachgebrauch darauf verständigt, dass die Lage als bekannt vorausgesetzt werde, wenn es allgemein um die Umstände „Stuttgart 21“ ginge. Dies sei auch ihnen bekannt gewesen, zumal ein Kollege von ihm bereits zwei, drei Wochen vorher, als es um den „Nordflügel“ gegangen sei, mit seiner Hundertschaft hier im Einsatz gewesen sei.

Er habe gewusst, dass es hier um versammlungsrechtliche oder sonstige Dinge gehen würde. Darauf seien sie als Einsatzeinheiten auch ein Stück weit vorbereitet, um besser mit solchen Situationen umgehen zu können, als beispielsweise Alarmhundertschaften oder Dienststellen, die auf die Schnelle Kräfte „zusammenstückeln“ müssten. Hierzu seien sie als Bereitschaftspolizei eher in der Lage, wenngleich es sicherlich besser und einfacher für sie gewesen wäre, wenn sie einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf gehabt hätten. Hier habe lediglich sein Verbin-

dungsbeamter ihn telefonisch über Dinge informiert und auch den weiteren Ablauf mit ihm besprochen. Es sei festgelegt gewesen, dass sie nach dem Essen Gelegenheit hätten, die Körperschutzausstattung anzulegen, weil sie von einer entsprechenden Situation im Park ausgehen mussten. Er habe auch noch Gelegenheit gehabt, die Zugführer entsprechend zu unterrichten.

Auf die Frage, ob er darüber informiert gewesen sei, dass der Einsatzbeginn von ursprünglich 15:00 Uhr auf 10:00 Uhr vorverlegt worden sei, antwortete der Zeuge, dass dies nicht der Fall gewesen sei.

Auf die weitere Frage, ob aus seiner Sicht die Gefahr bestanden habe, dass die Polizei quasi zurückgedrängt bzw. überrannt werde, führte der Zeuge aus, dass es in der Tat so gewesen sei, dass das bürgerliche Spektrum keineswegs nur still dagestanden sei und überhaupt nichts getan hätte. Als die Polizei versucht habe, die Polizeikette nach vorne zu verlegen, sei von Seiten der Demonstranten physischer Druck aufgebaut worden, durch „Sich-Gegenlehnen“ und teilweise durch Hinsetzen. Es sei also eindeutig der Versuch gemacht worden zu verhindern, dass die Polizei den Platz freimachen könne. Dies sei auch aus den Bildern sehr schön zu sehen. Dies habe dann ja auch dazu geführt, dass sie versucht hätten, Personen ein Stück weit aufzuheben und wegzutragen. Dies habe jedoch nicht funktioniert. Es sei aber keineswegs so gewesen, dass die Bürger nur dagestanden seien und überhaupt nichts getan hätten. Es seien zwar überwiegend friedliche Menschen gewesen, es sei aber schon versucht worden, zivilen Ungehorsam zu üben. Er sei fast geneigt dazu zu glauben, dass diese Dinge sogar ein Stück weit eintrainiert gewesen seien. Die Leute hätten versucht, durch Aufdrängen von physischer Kraft sich dem zu widersetzen, was die Polizei nicht nur als Ziel verfolgt, sondern auch eindeutig vorgegeben habe, nämlich den Platz zu verlassen.

Auf die weitere Frage, wie er zu dem Eindruck gelangt sei, dass die Widerstandshandlungen von den Demonstranten eintrainiert gewesen seien, entgegnete der Zeuge, dass es ihn schon ein Stück weit gewundert habe, dass nach mehrfachem Androhen des Wasserwerfers und dem tatsächlichen Einsetzen mit Wasserregen die Demonstranten nicht den Versuch unternommen hätten, den Platz zu verlassen. Was ihn dann auch noch ein Stück weit irritiert habe, sei der Umstand gewesen, dass nicht der normale Regenschirm aufgespannt, sondern große Planen ausgepackt worden seien. Teilweise sei auch Schutzbewaffnung angelegt worden, die sie aus dem Versammlungsgesetz her kennen würden. Dies zeige ein Stück weit, dass nicht jeder, der dort gestanden sei, völlig unvorbereitet dort hingegangen sei. Man habe den Eindruck gewinnen müssen, dass bestimmte Abläufe wohl vorbereitet gewesen seien. Dies betreffe neben der Bekleidung auch die Art und Weise, wie die Demonstranten aufgetreten seien. Dies werde auch durch das überlassene Bildmaterial deutlich. Die Leute hätten sich mit dem Rücken gegen die Beamten gelehnt und sich beim Wegtragen extra schwer gemacht.

Auf die weitere Frage, ob er der Äußerung seines Ministerpräsidenten, der diese Art der Anwendung von polizeilichen Hilfsmitteln in dieser konkreten Einsatzsituation als absolut überzogen bewertet habe, zustimmen könne, erklärte der Zeuge, dass er sich dem nicht in dieser Form anschließen könne. Dem Ministerpräsidenten sei die Frage gestellt worden, ob ein solcher Einsatz auch in Rheinland-Pfalz denkbar gewesen wäre. Dies könne man nicht mit einem klaren Ja oder einem klaren Nein beantworten. Dies müsse die Lage hergeben, und diese Lage gelte es zu be-

werten. Letztlich sei es die Verantwortung des Polizeiführers, zu entscheiden, wie er damit umgehe. Er wolle dies nicht bewerten.

Auf die Frage, ob er der Ansicht sei, dass mit einem entsprechenden Einsatzkonzept das Wegtragen der Demonstranten erfolgreich gewesen wäre, entgegnete der Zeuge, dass dies nach seiner persönlichen Einschätzung mit den Kräften, die zu diesem Zeitpunkt vor Ort gewesen seien, nicht zu leisten gewesen sei. Es zeige auch die Erfahrung, dass man in diesem Falle einen gesicherten Bereich einrichten müsse, um sicherzustellen, dass die freizuhaltende Fläche nicht nochmal betreten werden könne. Die vier Hundertschaften, die seiner Kenntnis nach zu diesem Zeitpunkt im Einsatz gewesen seien, hätten schon genug Arbeit damit gehabt, die Linie zu halten. Da die Sicherungskräfte gefehlt hätten, sei es ein Versuch gewesen, der aber insofern nicht zielführend gewesen sei. Danach seien in Form einer Stufenfolge weitere polizeiliche Maßnahmen zu prüfen gewesen. Dies gelte sowohl im rheinland-pfälzischen als auch – seiner Kenntnis nach – nach dem baden-württembergischen Polizeigesetz.

Auf die Frage, ob er der Ansicht sei, dass die große Zahl der anwesenden Demonstranten das Polizeikonzept entscheidend beeinflusst habe, antwortete der Zeuge, dass er nicht die entsprechenden Vorkenntnisse gehabt habe. Er wisse nicht, von welcher Größenordnung man ausgegangen sei. Zu dem Zeitpunkt, als er in den Einsatzraum gekommen sei, sei es eine sehr, sehr große Menschenmenge gewesen. Er könne es zahlenmäßig nicht erfassen, dies sei aber sicherlich getan worden. Gemessen daran seien die Polizeikräfte zunächst damit beschäftigt gewesen, diese Linie zu halten, und hätten nicht noch andere Aufgaben wahrnehmen können.

Die weitere Frage, ob der vom Zeugen genannte Wasserwerfereinsatz um 15:50 Uhr der erste gewesen sei, den er festgestellt habe, bejahte der Zeuge.

Auf die Frage, ob die Polizeibeamten auf irgendeine Art und Weise gegen die von ihm genannte Pyrotechnik geschützt gewesen seien, führte der Zeuge aus, dass es teilweise Einheiten gebe, die Kleider tragen würden, die den entsprechenden Anforderungen genügen würden. Insbesondere bei Beweissicherungs- und Festnahme-einheiten gebe es ein entsprechendes Gewebe, das brandschutzhemmend sei. Derartige Gegenstände, wie sie hier vorgefunden worden seien, würden teilweise in der Seenotrettung verwendet. Man kenne sie auch bei Fußballspielen. Insofern hätten sie einen bestimmten Erfahrungswert im Umgang mit diesen Dingen. Deswegen hätten sie auch Feuerlöschtrupps dabei. Es sei schon viel wert, zu wissen, dass man sich dahingehend auch schützen müsse, weil Polizeibeamte nicht selten in ihren Einsätzen auch so angegangen würden. Wenn man derartige Pyrotechnik ins Gesicht oder an die Kleidung bekommen würde, habe man nach Aussage des Zeugen ein „Riesenproblem“. Die Staatsanwaltschaft verfolge derartiges beispielsweise bei Fußballspielen wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung.

Auf die weitere Frage, wo und wie man derartige Pyrotechnik beziehen könne, antwortete der Zeuge, dass er der Ansicht sei, dass es hier viele Möglichkeiten gebe, insbesondere auch aus östlichen Ländern. Insbesondere bei Fußballspielen gebe es sehr viele einfallsreiche und ideenreiche Menschen. In welchem Geschäft man in Stuttgart derartiges kaufen könne, wisse er nicht. Er gehe davon aus, dass der überwiegende Teil dieser Gegenstände keine Zulassung für den deutschen Markt

habe. Es gebe den Begriff „Polenböllner“ und in dieser Richtung würde er das einschätzen wollen.

Auf die Frage, was denn mit der Person passiert sei, bei der er die Pfefferspraydose festgestellt habe beziehungsweise ob es sich bei dieser Person auch um einen „Agent Provocateur“ der Polizei gehandelt haben könnte, antwortete der Zeuge, dass er sich über Letzteres noch keine Gedanken gemacht habe. Sie hätten die Personalien der Person festgestellt und das Ganze beweissicher dokumentiert. Es gebe auch Bildmaterial darüber, da die Durchsuchungsmaßnahme gefilmt worden sei. Die genannten Gegenstände und die Person sei in einem Gefangenentransportfahrzeug dem sogenannten Einsatzabschnitt „Ermittlung“ übergeben worden. Die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung sei dann mit der weiteren Abarbeitung dieses Sachverhalts befasst gewesen. Dort sei zu prüfen gewesen, ob ein strafbares oder ordnungswidriges Verhalten anzunehmen sei. Über den Ausgang sei er nicht informiert.

20. Herr Lg.

Der Zeuge führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er am 29. September 2010, von seiner Dienststelle, der 12. Hundertschaft in Würzburg, informiert worden sei. Ihm sei mitgeteilt worden, dass sie zu einem Einsatz in Baden-Württemberg angefordert worden seien, der einer erhöhten Geheimhaltung unterliege. Einsatzbeginn sei auf den nächsten Tag, 14:00 Uhr, terminiert gewesen. Im Laufe des Tages sei bekanntgeworden, dass die Einsatzzeit vorverlegt worden sei. Er habe daraufhin abends noch mit dem späteren Abschnittsführer, Herrn M., telefoniert. Herr M. habe ihn aufgefordert, sich bei einer Einsatzbesprechung am folgenden Tag um 08:30 Uhr in Böblingen einzufinden. Es sei vereinbart worden, dass die Kräfte seiner Dienststelle im Bereich vom Stuttgarter Norden bereitgehalten werden sollten. Er habe dann an dieser Einsatzbesprechung teilgenommen. Ihm sei dann das Thema eröffnet worden. Es seien Aussagen zur besonderen Lage getroffen und ihm sei auch die Einsatzkonzeption vorgestellt worden. Nach Beendigung der Einsatzbesprechung habe er diese Informationen sofort an den Leiter seiner Führungsgruppe weitergegeben und die Kräfte informiert. Er habe sich dann in Richtung des Einsatzortes in den Mittleren Schlosspark begeben. Die Kräfte seien dann nachgeführt worden und der Auftrag, eine Absperrung im Schlossgarten „einzunehmen“, sei im weiteren Verlauf verwirklicht worden. Es sei zur Räumung gekommen. Am Abend sei der entsprechende Bereich freigeräumt und mit Sperrgittern abgesperrt gewesen. Im Weiteren seien sie zur Sicherung der Räumung und des abgesperrten Bereichs hinzugezogen worden.

Auf Frage erklärte der Zeuge, dass die Einsatzbesprechung kurz vor 09:30 Uhr beendet gewesen sei. Die allgemeine Lage um die Problematik Stuttgart 21 und die konkrete Lage um die Baumfällaktion sei von Herrn F., dem Leiter des Polizeireviers Wolframstraße, erläutert worden sei. Anschließend sei ihm die Taktik von Herrn M. erläutert worden. Ihm seien eine Skizze des Schlossgartens übergeben worden, außerdem ein Google-Ausdruck, und die Funkkanäle seien benannt worden. Er habe die notwendigen Dinge erhalten, die zur Bewältigung des Einsatzes für ihn erforderlich gewesen seien. Mit diesen Unterlagen und seinen eigenen Aufzeichnungen habe er dann seine Kräfte eingewiesen. Er habe seine Kräfte um 09:28 Uhr über den Inhalt der Einsatzbesprechung telefonisch informiert. Es sei

festgelegt worden, dass die Kräfte, die aus Böblingen teilnehmen sollten, sich ab 09:50 Uhr in den Innenstadtbereich begeben sollten.

Seine Einsatzkräfte seien zu dieser Zeit im Bereich der Anschlussstelle Ludwigsburg Nord gewesen und hätten dort Kontakt mit einem Lotsen aufgenommen. Der Lotse sei nach Angaben des Leiters der Führungsgruppe scheinbar etwas verspätet eingetroffen. Dies sei ihm so mitgeteilt worden. Zusammen mit der 14. Hundertschaft aus Bayern seien seine Kräfte dann von einem Sammelplatz im Nordbereich von Stuttgart zusammen mit Baumaschinen in Richtung des Einsatzortes gefahren. Dabei sei es zu verschiedenen zeitlichen Verzögerungen gekommen.

Er sei bei der Anfahrt selbst nicht dabei gewesen sei. Er habe sich selbstständig in die Einsatzörtlichkeit begeben. Ihre Fahrzeuge seien im Bereich des Omnibusbahnhofs geparkt worden. Dort hätten sich schon Personen befunden, die genaue Zahl könne er jedoch nicht sagen.

Er sei mit der 14. Hundertschaft im Abschnitt 4 im Norden, gewesen. Von diesem Abschnitt 4 seien sie im Anschluss in den Abschnitt 3 gewechselt. Im Anschluss daran hätte nach seiner Information im Abschnitt 2 die BPA 21 eingesetzt werden sollen. Ein Schulterchluss mit diesen Kräften habe jedoch nicht vorgenommen werden können.

Auf die Frage, wann er tatsächlich mit seinen Einsatzkräften und diesen Baufahrzeugen im Mittleren Schlossgarten eingetroffen sei, erklärte der Zeuge, dass das Einsatztagebuch, das ein Kollege geführt habe, folgenden Eintrag enthalte:

„11:00 Uhr Kräfte absetzen und zum Einsatzort kommen. 11:02 Uhr Absperrung beschleunigt einnehmen.“

Sie seien etwa eine Stunde nach dem eigentlichen Einsatzbeginn im Mittleren Schlossgarten eingetroffen.

Auf die Frage, ob er das verspätete Eintreffen als erheblich dafür bewerten würde, dass das Einsatzkonzept nicht so wie besprochen habe durchgeführt werden können, erklärte der Zeuge, dass er dies in Wechselwirkung mit dem schnellen Anfluten von Personen so sehe. Ein „Überraschungseffekt“ sei dadurch verlorengegangen. In der Einsatzbesprechung sei Gesprächsthema gewesen, dass mit einem erhöhten Personenaufkommen ab 10:30 Uhr zu rechnen sei. Als die Hundertschaft eingetroffen sei, sei der Sperrgitter-LKW schon im Schlosspark gewesen. Personen seien auf den LKW zugelaufen. Die genaue Zahl könne er nicht schätzen, es sei aber eine höhere Anzahl von Personen gewesen. Das ursprüngliche Einsatzkonzept sei zwar schlüssig gewesen, aber durch den Lauf der Dinge, dieses Anfluten der Leute, sei es schwierig gewesen, es umzusetzen.

Auf die Frage, warum er seine Kräfte nochmals zurückgezogen und am Planetarium neu aufgestellt habe, erklärte der Zeuge, dass von vorne her Absperrgitter errichtet worden seien, also von vorne her geräumt worden sei. Seine Hundertschaft sei am Ende dieser Kette gewesen. Es habe eine Art offene Flügeltür bestanden, weil die Lücke zu den Anschlusskräften der BPA 21 nicht habe geschlossen werden können. Es sei mehrfach angemahnt worden, Verstärkungskräfte zu schicken. Da dies nicht erfolgt sei, habe es für ihn keinen Sinn mehr gemacht, die Maßnahme

aufrecht zu erhalten. Er habe abgebrochen, als seine Kräfte teilweise auch in den Einwirkungsbereich des Wasserwerfers gekommen seien. Er habe zwei Züge sofort zurückgezogen; bei dem dritten Zug, der ihm aus Nürnberg zugeordnet gewesen sei, sei es ihm erst später gelungen. Er habe dann im Bereich des Planetariums neu aufgestellt. Dies sei ungefähr um 14:30 Uhr gewesen. Es habe dann eine Einsatzbesprechung gegeben und dann habe die Phase mit dem zweiten Teil der Räumung begonnen.

Auf die Frage, ob er wisse, warum der Einsatzbeginn zeitlich vorverlegt worden sei, erklärte der Zeuge, dass die Vorverlegung auf 10:00 Uhr seiner Erinnerung nach etwas mit einer „Demo“ zu tun gehabt habe. Aus seinem Mitschrieb könne er entnehmen, dass im Zuge der Besprechung geäußert worden sei, dass bei der Mahnwache mit 30 Personen, im Baumbereich mit 60 Personen und ab 10:30 Uhr mit einer Schülerdemo mit 500 Teilnehmern zu rechnen sein. Gleichzeitig sei gesagt worden, dass das Protestpotenzial, das zu erwarten sei, im Laufe der Zeit ansteigen werde.

Gefragt nach seinen Erfahrungen im Einsatz selbst, erklärte der Zeuge, dass er selbst vor Ort gewesen sei. Er sei von der Vehemenz der Leute, denen er dort begegnet sei, überrascht gewesen. Aus seiner Sicht habe es sich um „ganz normale Bürger“ gehandelt, und er habe nicht damit gerechnet, dass diese die Maßnahme praktisch behindern würden. Sie seien sehr unfreundlich und aggressiv empfangen worden. Er habe selbst erlebt und von Kollegen gesagt bekommen, dass sich Leute in den Weg gestellt hätten und Beleidigungen geäußert worden seien. Dies sei zu Anfang gewesen. Später seien dann auch Steine beziehungsweise – dies habe ein Kollege geschrieben – „Steinchen und Kastanien“ auf Einsatzkräfte geworfen worden. Dies sei im Zuge der Räumung gewesen. Des Weiteren sei eine Barrikade aus Bierbänken im Pavillonbereich aufgestellt worden.

Auf die weitere Frage, ob nach seinem Eindruck der Widerstand organisiert oder eher spontan gewesen sei, entgegnete der Zeuge, dass er aufgrund der Tatsache, dass eine Schülerdemo gelaufen sei, mutmaßen könne, dass es nicht unbedingt spontan gewesen sei.

Auf die Frage, ob der Einsatz der Hilfsmittel Pfefferspray und Wasserwerfer das letzte mögliche Mittel gewesen sei, um das Einsatzziel zu erreichen, erklärte der Zeuge, dass aus seiner Sicht bei ihnen zweimal „Pfeffer“ eingesetzt worden sei. Der Einsatz sei nur erfolgt, um Kollegen davor zu schützen, in die Menschenmenge gezogen zu werden. Zur Räumung seien in seinem Abschnitt, in seiner Hundertschaft, kein „Pfeffer“ eingesetzt worden. Das Einsatzmittel „Stock“ sei auch nicht als Schlagstock eingesetzt worden, sondern nur zum Abdrängen. Ob die genannten Mittel tatsächlich das letzte „Notmittel“ gewesen seien, um das Einsatzziel zu erreichen, könne er nicht beantworten.

Auf die Frage, ob bereits bei der Einsatzbesprechung Zwangsmittel eine Rolle gespielt hätten, führte der Zeuge aus, dass bekannt gewesen sei, dass Wasserwerfer zur Verfügung stehen würden.

Auf die weitere Frage, ob nicht ausdrücklich gesagt worden sei, dass die Wasserwerfer mitgeführt würden, um eventuell nach Aufstellen der Sperrgitterlinie im

Verlauf des Abends vor der Baumfällaktion eine Eigensicherung betreiben zu können, erklärte der Zeuge, dass er sich daran nicht erinnern könne.

Auf die weitere Frage, ob er den Eindruck gehabt habe, dass das Mitführen der Wasserwerfer auch beinhaltet habe, dass diese unter Umständen bereits während der Räumungsaktion eingesetzt werden sollten, entgegnete der Zeuge, dass sich dies ihm persönlich nicht erschlossen habe.

Auf die Frage, ob es nach dem Einsatz in seiner Einheit beziehungsweise zwischen den Einheiten irgendwelche Arten von Nachbesprechungen gegeben habe, erklärte der Zeuge, dass es in seiner Einheit eine Nachbereitung gegeben habe, wie annähernd bei allen Einsätzen. Mit zuständigen Behörden in Baden-Württemberg habe er keinen weiteren Kontakt mehr.

Auf die Frage, ob er zu dem Stichwort „Geheimhaltung“ weitere Ausführungen machen könne, erklärte der Zeuge, dass man dies sinngemäß verstehen müsse. Besonders sei ihm dies nicht erklärt worden. Er habe auch nicht nachgefragt, weil ihm der ganze Vorgang dann am folgenden Tag eröffnet worden sei. „Geheimhaltung“ beinhalte die Schlussfolgerung, dass Informationen bis zu einem gewissen Punkt vor dem Einsatz nicht einfach an die Einsatzkräfte weitergegeben werden dürften, damit man sich polizeitaktische Vorteile – Überraschungseffekt – nicht vergeben würde.

Auf die Frage, ob er mit irgendwelchen Politikern gesprochen habe, erklärte der Zeuge, dass sein Kollege ins Tagebuch Folgendes eingetragen habe:

„Der baden-württembergische Innenminister ist bei Kräften aus Bayern und sucht das Gespräch.“

Dies sei am Einsatztag um 18:12 Uhr gewesen. Er habe sich über Verpflegung und solche Dinge bei Mitarbeitern erkundigt

21. Herr Hr.

Der Zeuge erklärte in seinem Eingangsstatement, dass er Einsatzhundertschaftsführer der 1. Hundertschaft bei der Bundespolizeiabteilung St. Augustin sei. Der Einsatz habe für sie am 29. September 2010 begonnen, als sie eine Alarmierung über ihre Bundespolizeidirektion erhalten hätten. Die Führung sei ihm mit seiner Führungsgruppe, seinem Bearbeitungstrupp und dem Beweissicherungs- und Dokumentationstrupp übertragen worden. Sie hätten auch noch Sanitäter mitgeführt. Die Kräfte seien zusammengestellt worden aus zwei Einsatzzügen, einer aus der ersten und einer aus der 2. Hundertschaft. Zusätzlich sei noch ein Einsatzzug aus Bad Bergzabern hinzugekommen.

Anlass des Einsatzes seien demonstrative Aktionen um Stuttgart 21 am 30. September 2010 gewesen. Bei ihnen habe es sich um einen Einsatz nach § 11 Bundespolizeigesetz zur Unterstützung des Landes Baden-Württemberg gehandelt. Als Einsatzort sei ihm der Bereich „Schlossgarten“ genannt worden. Es habe eine Lufttransportkapazität für die Hundertschaft hergestellt werden müssen. Der Zug aus Bad Bergzabern sei motorisiert nach Stuttgart zu führen gewesen. Start für die

Kräfte aus Sankt Augustin sei am 30. September 2010 um 08:00 Uhr geplant gewesen. Der Zug aus Bad Bergzabern sollte um 10:00 Uhr eintreffen.

Aufgrund schlechten Flugwetters habe man erst mit den Maschinen von 08:40 Uhr bis 09:15 Uhr starten können. Der letzte Hubschrauber sei in Stuttgart um 10:50 Uhr eingetroffen.

Sie seien bei den Amerikanern gelandet und hätten dort Busse der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt bekommen und seien dann in den Einsatzraum gebracht worden. Zuvor hätten sie noch telefonischen Kontakt mit der Führungsstelle „Sonderlagen“ gehabt. Am Bahnhof seien sie mit den Kräften aus Bad Bergzabern zusammen getroffen.

Um 11:53 Uhr sei es zu einer persönlichen Verbindungsaufnahme mit dem Polizeiführer gekommen und man habe dort den Auftrag bekommen, den Gitteraufbau im Bereich Arnulf-Klett-Passage zu unterstützen. Eine Hundertschaft aus Baden-Württemberg sei bereits im Einsatz gewesen. Um 12:25 Uhr hätten sie mit dem Aufbau begonnen.

Um 12:57 Uhr sei eine Auftragsänderung eingetreten und sie hätten in den Bereich östlich des Parks verlegt, Bauzaun Richtung Biergarten. Dort sei eine Absperrlinie zum Teil bereits aufgebaut gewesen. Sie hätten dann den Auftrag bekommen entlang der aufgebauten Gitter eine Räumung Richtung Biergarten durchzuführen. Im Zuge der Räumung sollte die Gitterlinie von ihnen weitergebaut werden und im Anschluss zwischen den Gittern und den bereits in der Räumung befindlichen Kräften eine Verbindung hergestellt werden. Danach sollte eine Räumung im Bereich Brunnen, der sich im Bereich Biergarten befindet, über den dortigen Weg stattfinden, damit der Gitter-LKW und die Wasserwerfer, die von der auswärtigen Seite gekommen seien, in den vorgesehenen Bereich einfahren können. Danach hätten sie wieder einen 90-Grad-Schwenk gemacht und dann mit Blickrichtung wieder Arnulf-Klett-Passage entlang des Biergartens ein weiteres Stück geräumt.

Die Räumung, die sie durchgeführt hätten, sei nach Möglichkeit durch Ansprechen und Auffordern der Personen, sich zu entfernen, erfolgt. Ansonsten seien Platzverweise ausgesprochen worden und bei Nichtbefolgen seien die Personen abgedrängt worden.

Während der Räumphase im Bereich Biergarten-Brunnen sei es auch zum Gebrauch von Pfefferspray durch Demonstrationsteilnehmer gegen Polizeivollzugsbeamte gekommen. Um 13:37 Uhr habe eine Sitzblockade im unteren Bereich stattgefunden. Diese sei aus taktischen Gründen zunächst überlaufen und anschließend geräumt worden. Die Personen in der Sitzblockade seien entweder nach Ansprache weggeführt oder hinter die Absperrlinie getragen worden. Kurz danach habe er einen Polizeivollzugsbeamten vor sich gehabt, der durch einen gezielten Gebrauch von Pfefferspray ins Gesicht des Beamten verletzt worden sei. Er sei durch ihre Sanitäter versorgt worden. Im Bereich des Biergartens seien Biertischgarnituren in Richtung der Polizeikräfte geworfen worden, die aber niemanden getroffen hätten. Die Biertischgarnituren seien dann hinter die Absperrung gezogen worden. Es habe keine Verletzten gegeben. Es habe ein weiterer Bewurf mit Kastanien und auch mit Steinen stattgefunden.

Ab 14:45 Uhr seien die Einsatzkräfte zum Zwecke der Räumung des restlichen Schlossgartens, im geplanten Absperrbereich, in dem die Gitter aufgebaut werden sollten, neu geordnet worden. Die Räumung sei dann durchgeführt worden bis kurz nach 16:00 Uhr mit allen Einsatzkräften, die dort eingebunden gewesen seien. Sie hätten anschließend den Auftrag gehabt, die Absperrlinie, die durch PVB bereits gesichert worden sei, zusätzlich abzusichern und Eingreifkräfte bereit zu halten, um dort gegebenenfalls unterstützen zu können. In dieser Zeit hätten sie dann auch ihre Einsatzkräfte im überschlagenden Verfahren am Bahnhof, an ihrem Versorgungspunkt, erstmals versorgen lassen.

Die Sicherung sei in verschiedenen Bereichen entlang der Gitterlinie durchgeführt worden, letztlich im Bereich Arnulf-Klett-Passage. Die Sicherung habe im Wechsel mit einer Einsatzhundertschaft der Landespolizei bis 20:35 Uhr stattgefunden. Um 20:35 Uhr seien sie aus dem Einsatz entlassen worden. Sie hätten dann ihren Einsatzzug aus Bad Bergzabern ebenfalls Richtung Heimatstandort entlassen und hätten selbst dann zum Flugplatz verlegt. Nach Rückflug sei die Hundertschaft in Sankt Augustin um 01:15 Uhr gelandet.

Auf die Frage, ob er habe beobachten können, dass Demonstranten nachdem sie weggetragen worden seien, die Sitzblockade wieder aufgenommen hätten, erklärte der Zeuge, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Die Demonstranten seien nachdem sie weggetragen worden seien, hinter der Absperrlinie abgesetzt worden, damit sie nicht wieder in diesen Bereich kommen konnten.

Die Frage, ob er außer der Räumung des Baufeldes auch im restlichen Schlossgarten einen Räumungsauftrag erhalten habe, verneinte der Zeuge.

Auf die Frage, welche Angaben der Zeuge zum Einsatz konkret erhalten habe, nachdem die Anforderung am Tage vor dem Einsatz bei ihm eingegangen sei, führte der Zeuge aus, dass er erfahren habe, dass ein Einsatz in Stuttgart anliege mit zu erwartenden Demonstrationen. Zu diesem Zeitpunkt habe er nicht gewusst, dass es um die Aufnahme von Bautätigkeit gehen würde. Es sei geplant gewesen, um 10:00 Uhr im Bereich des Mittleren Schlossgartens zu sein. Davon, dass die ursprüngliche Planung auf 15:00 Uhr terminiert gewesen sei und ein Vorziehen auf 10:00 Uhr stattgefunden habe, habe er nichts gewusst. Ihr geplanter Einsatzbeginn sei 10:00 Uhr gewesen.

Auf die weitere Frage, wie sich die Lage für den Zeugen um 11:53 Uhr dargestellt habe, erklärte er, dass sie sich zu diesem Zeitpunkt bei dem Einsatzleiter gemeldet hätten und dann im Bereich der Arnulf-Klett-Passage störungsfrei unter Sicherung Gitter aufgestellt hätten.

Auf die Frage, wie der Zeuge an entsprechende Informationen gekommen sei, erklärte er, dass sie einen Technikplan bekommen hätten, der die geplante Gitterlinie und damit quasi auch den Bauplan für den Gitteraufbau enthalten habe. Der Aufbau der Gitterlinie sei sein Auftrag und auch die entsprechende Information gewesen. Sie selbst hätten auch Gitter aufgebaut.

Auf die Frage, ob er zu diesem Zeitpunkt etwas zum Wasserwerfereinsatz und dem Einsatz von Pfefferspray von Seiten der Polizei sagen könne, erklärte der Zeuge, dass er zu dieser Zeit an einem anderen Ort gewesen sei.

Auf die Frage, ob er genau wisse, dass sie bei den „Amerikanern“ gelandet seien, führte der Zeuge aus, dass es der amerikanische Teil des „Stuttgart Airport“ – Stuttgarter Flughafens – gewesen sei.

Auf die weitere Frage, welchen verwaltungstechnischen Vorlauf eine Hubschrauberverlegung benötige, erklärte der Zeuge, dass die Herstellung der Lufttransportkapazität Sache der Flieger sei. Es werde ein Bedarf festgestellt, wie viele Personen transportiert werden müssten. Dieser Bedarf werde durch die Flieger bei ihnen zusammengestellt, die auch in Sankt Augustin vor Ort seien. Diese würden dann Kontakt aufnehmen und das entsprechende technische und verwaltungstechnische Prozedere klären.

Auf die Frage, mit welchem zuständigen Einsatzleiter der Zeuge um 11:53 Uhr Kontakt aufgenommen habe, erklärte er, dass dies Herr M. gewesen sei.

Auf die Frage, welche Art von Bevölkerung er an Demonstranten im Schlossgarten angetroffen habe, erklärte der Zeuge, es sei ein Querschnitt durch die Bevölkerung gewesen. Es seien sämtliche Altersschichten vertreten gewesen, die auch bei den Räumungen den Schlossgartenbereich nicht hätten verlassen wollen. Gewaltbereite Personen seien es nur wenige gewesen.

Die Frage, ob man ihn über die Anzahl der Personen, die ihn im Schlossgarten erwarten würden, informiert habe, verneinte der Zeuge.

Auf weitere Nachfrage, wo sich die Sitzblockade um 13:32 Uhr befunden habe, erklärte der Zeuge, dass diese sich im Bereich des Biergartens auf dem Weg befunden habe. Sie hätten sie überlaufen und andere Kräfte hätten sie geräumt.

Die Frage, ob er Kontakt mit Politikern gehabt habe, verneinte der Zeuge.

Auf die weitere Frage, ob er vor seinem Eintreffen im Schlossgarten die Information gehabt habe, dass sich auch Schüler in großer Zahl dort aufhalten könnten, erklärte der Zeuge, dass sie informiert gewesen seien, dass eine Schülerdemonstration stattfinden würde.

Die Frage, ob sie bei ihrer Landung in Stuttgart Kontakt mit der Polizeihubschrauberstaffel, die in dem gleichen Areal wie die Amerikaner stationiert seien, gehabt hätten, verneinte der Zeuge.

Auf die Frage nach der genauen Uhrzeit seiner Anforderung am 29. September 2010, antwortete der Zeuge, dass dies nach seinen Aufzeichnungen um 18:55 Uhr gewesen sei. Im Vorfeld dieses Einsatzes hätten sie keine weiteren Informationen beziehungsweise keine zielgerichteten Aussagen erhalten.

Auf die weitere Frage, ob die Demonstranten in der Regel der Aufforderung, den Platz zu verlassen nachgekommen seien, antwortete der Zeuge, in Einzelbereichen

wären die Demonstranten der Aufforderung nachgekommen, in anderen Bereichen hätten sie dies abgelehnt.

22. Herr Dr. A.

Der Zeuge führte einleitend aus, der Polizeipräsident habe am 27. September 2010 im Baustellen-Jour-Fixe im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr der Polizeiführung als Einsatzkonzept vorgestellt, dass die Polizeibeamten am 30. September 2010 da reingingen, eine Kette bildeten, dann Gitter aufstellten und dann das Baugelände gesichert werde. Insgesamt sei das Ganze aber unter den Vorbehalt gestellt worden, das die Polizeiführung dann am Donnerstag selber entscheiden müsse, ob diese Voraussetzungen noch zuträfen. Der Polizeipräsident habe auch das Mitführen von Wasserwerfern angesprochen. Daran erinnere er sich auch deshalb, weil der Polizeipräsident das mit der Eigensicherung der Polizei begründet habe, weil man nicht ausschließen könne, dass etwa auch radikale Gruppen von außen dazu kommen könnten.

23. Herr D.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass Wasserwerfer schon lange nicht mehr zur Geschichte der Stadt Stuttgart gehörten. Und in der Besprechung am 27. September 2010 sei die Mitnahme der Wasserwerfer angesprochen worden. Der Zeuge wurde gefragt, ob das nicht Anlass für ihn oder für andere aus dieser Runde gewesen sei, rückzufragen, ob das notwendig sei. Der Zeuge sagte, dies sei kein Anlass für ihn oder andere aus dieser Runde gewesen zurückzufragen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob bei der Besprechung am 27. September 2010 auch über die Menge an Polizeibeamten gesprochen worden sei. Der Zeuge sagte, der Polizeipräsident habe berichtet, wie viele Hundertschaften eingesetzt würden und aus welchen Bundesländern diese überall herkämen.

Der Zeuge wurde gefragt, was der Zeuge Polizeipräsident Stumpf ihm gesagt habe, als er zwischen dem Einsatz zur Pressekonferenz geeilt sei. Der Zeuge sagte, der Zeuge Polizeipräsident Stumpf sei am Polizeiwagen gestanden und er sei dorthin gelaufen und habe ihn begrüßt und gefragt, wie es aussehe. Der Zeuge Polizeipräsident Stumpf habe gesagt, dass sie jetzt drin seien, es so und so laufe und es ein bisschen schwieriger als gedacht wäre, weil von der Schülerdemo Teilnehmer entweder bereits im Park oder gerade auf dem Weg zum Park wären und deswegen der Widerstand größer wäre als er eigentlich gedacht habe.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, er sei der Erste gewesen, der sozusagen die komplette Analyse dieses Polizeieinsatzes in den Medien habe verkünden können. Er wurde gefragt, woher er diese Informationen gehabt habe. Er wurde weiter gefragt, ob er die Polizeiakten studiert habe. Der Zeuge sagte, dass er noch nie in seinem Leben Polizeiakten angesehen habe. Er habe diese Informationen über das Internet, fluegel.tv und so weiter erhalten.

24. Inspekteur der Polizei Schneider

Der Zeuge erklärte in seinem Eingangsstatement zunächst seine Funktion als Inspekteur der Polizei. Innerhalb des Landespolizeipräsidiums obliege ihm unter anderem der Bereich „Einsatzgeschehen“; deshalb sei er auch heute hier. Nach außen hin habe er die Verantwortung für die Aufsicht über die vollzugspolizeilichen Tätigkeiten der Polizeidienststellen im Lande.

Der Zeuge führte weiter aus, dass er über insgesamt sieben Aspekte im Zusammenhang berichten wolle. Der erste Punkt sei die Frage, wie die Polizei des Landes besondere Einsatzlagen bewältige.

Die Polizei in Baden-Württemberg habe in den vergangenen Jahren wiederholt unter Beweis gestellt, dass sie auch herausfordernde Einsatzlagen kompetent, gut und professionell bewältige. Der Zeuge erinnerte an den Nato-Doppelgipfel, die Fußballweltmeisterschaftseinsätze und viele andere mehr. Für all diese Einsätze habe in der Vergangenheit gegolten und gelte auch heute die bewährte Einsatzstrategie. Die Polizei setze auf Kooperation, auf Deeskalation, lege Wert auf Differenzierung, aber auch auf ein konsequentes Vorgehen, wenn Grenzen der öffentlichen Sicherheit durch Straftaten überschritten werden würden. An diesen Grundsätzen habe sich auch bei den Einsätzen um das Bauprojekt Stuttgart 21 nichts geändert.

Die grundsätzliche Einsatzlinie der Polizei Baden-Württemberg könne selbstverständlich Konflikte nicht vermeiden. Dort, wo gegen das Recht verstoßen werde, schreite die Polizei unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein. Dies sei ihr Selbstverständnis, das die Bürgerinnen und Bürger auch von der Polizei erwarten dürften. Bei den großen Einsätzen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft habe es auch hier in Stuttgart konfliktträchtige Einsatzlagen gegeben. Im Juni 2006 mussten mehrere hundert Personen in der Stuttgarter Innenstadt wegen Gewalttätigkeiten festgenommen werden. Als die Polizei in dieser Konfliktlage aufgetreten sei und eine Polizeikette gebildet habe, habe sich die Situation sehr schnell beruhigt; die Störer hätten sich den polizeilichen Maßnahmen nicht widersetzt. Ganz ähnlich sei es bei einer Demonstration in Kehl anlässlich des Nato-Doppelgipfels gewesen. Als der Demonstrationzug nicht über die Brücke nach Straßburg habe gelenkt werden können, habe sich eine spannungsgeladene Situation innerhalb der Demonstration entwickelt. Die Polizei habe die mitgeführten Wasserwerfer auffahren lassen, und das habe genügt; die Wasserwerfer seien nicht zum Einsatz gebracht worden.

Die Situation am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten unterscheide sich insoweit vom Verhalten in den vom Zeugen genannten Beispielen von dem Verhalten der Störer im Schlossgarten. Man müsse sich fragen, warum das so sei beziehungsweise warum hier Aufforderungen der Polizei nicht akzeptiert und befolgt worden seien und warum sich Menschen in so großer Zahl massiv und vehement gegen die polizeilichen Maßnahmen gestemmt hätten.

Der zweite Aspekt betreffe die Frage, welche Anweisungen das Landespolizeipräsidium für die Einsatzmaßnahmen in Stuttgart gegeben habe. Das Landespolizeipräsidium als oberste Führungsinanz der Polizei in Baden-Württemberg gebe für besondere Einsatzmaßnahmen Vorgaben, wie diese Einsätze zu bewältigen seien, welche Dienststellen welche Aufgaben wahrzunehmen hätten. Üblicherweise wür-

den diese Vorgaben im Rahmen eines sogenannten „Rahmenbefehls“ erfolgen, der den Handlungsrahmen für die verantwortlichen Polizeidienststellen vorgebe. Die taktische Ausgestaltung innerhalb dieses Rahmens obliege der einsatzführenden Stelle. Der Rahmenbefehl des Innenministeriums vom 19. Juli 2010 und die Leitlinien lägen dem Ausschuss in den Unterlagen vor. Der Zeuge wolle nur einen einzigen Punkt hervorheben, den sie dort formuliert hätten und der laute:

„es ist eine situationsgerechte Balance zwischen offensivem Handeln und bewusster Zurückhaltung zu finden.“

Diese geforderte situationsgerechte Balance zwischen offensivem Handeln und betonter Zurückhaltung sei prägend für die Einsatzplanung und Einsatzdurchführung der Stuttgart Polizei gewesen. Die daran ausgerichtete erfolgreiche Praxis der Stuttgarter Polizei habe ihr bis zum Einsatz am 30. September 2010 viel Lob und Anerkennung eingebracht, auch seitens der Stuttgart 21-Kritiker. Er denke, dass dies allgemein anerkannt sei.

Wenn dem aber zweifellos so sei, wäre es aus Sicht des Zeugen unklug, ja geradezu töricht, von dieser erfolgreich praktizierten Einsatzplanung und Einsatzlinie abzuweichen. Es habe keinerlei Veranlassung bestanden, diese durch die Leitlinien des Landespolizeipräsidiums vorgegebene Einsatzstrategie am 30. September 2010 zu verlassen. Es seien vom Innenministerium weder die Leitlinien geändert, noch in anderer Form Anweisungen in dieser Richtung erteilt worden.

Der dritte Aspekt betreffe das Grundkonzept des Einsatzes am 30. September 2010: Dieses basiere zum einen auf den Einsatzerfahrungen im Zusammenhang mit den Einsätzen zum Bauprojekt Stuttgart 21 und zum anderen auf dem angekündigten und erwartenden Verhalten der Parkschützer. Es sei offenkundig gewesen, dass mit Beginn der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit, ab dem 1. Oktober 2010 Bäume zu fällen, die Parkschützer mit den publizierten und trainierten Aktionsformen versuchen würden, genau dieses zu verhindern. Die Einsatzerfahrungen hätten andererseits gezeigt, dass größere Eskalationen zu verhindern gewesen seien, indem kritische Baumaßnahmen überraschend begonnen worden seien. Davon ausgehend sei es das logische Ziel des Einsatzes gewesen, rechtzeitig vor Beginn der möglichen Baumfällarbeiten die relevanten Flächen im Schlossgarten zu sichern und einer „Besetzung“ durch die Parkschützer zuvorzukommen.

Das dazu entwickelte Einsatzkonzept sei dem Untersuchungsausschuss durch die verantwortlichen Führungskräfte der Polizei bereits erläutert worden. Er habe dieses Konzept mitgetragen, weil es schlüssig, stimmig und darauf ausgerichtet gewesen sei, Eskalation zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu beschränken. In der Umsetzung habe sich der Einsatz im Verlauf leider anders entwickelt. Es solle jedoch niemand auf die Idee kommen, dass der tatsächliche Verlauf von der Polizei so kalkuliert oder gar geplant gewesen sei.

Der vierte Aspekt seien die einzelnen Besprechungen zu Einsatzplanung und -vorbereitung. Hier wolle der Zeuge zunächst die Koordinierungsbesprechungen beim Umwelt- und Verkehrsministerium nennen. An diesen Koordinierungsbesprechungen habe das Landespolizeipräsidium in unterschiedlichen Besetzungen, abhängig von der Terminverfügbarkeit, teilgenommen. Die Abteilungsleitung sei entweder durch den Landespolizeipräsidenten oder den Zeugen selbst vertreten

gewesen. In der Koordinierungsbesprechung beim Umwelt- und Verkehrsministerium am 20. September 2010 sei nach längerer Diskussion als Beginn der Bauarbeiten konkret der 1. Oktober 2010 in Aussicht genommen worden. Dies sei der Vorschlag der DB Projektbau GmbH und des Polizeipräsidiums Stuttgart gewesen. Weitere Einzelheiten hierzu sollten im Anschluss an die Koordinierungsbesprechung unmittelbar zwischen der DB Projektbau GmbH und dem Polizeipräsidium Stuttgart geklärt werden. Auf dieser Grundlage hätten sie für Herrn Innenminister Rech am 22. September 2010 einen Vermerk über die geplanten Einsatzmaßnahmen und den vorgesehenen Einsatztermin gefertigt.

Es habe dann weitere fachliche Einsatzbesprechungen gegeben. Er wolle auf zwei hinweisen: Erstens eine Besprechung am 27. September 2010 an der Hochschule für Polizei und die Abschlussbesprechung für den geplanten Einsatz um 15:00 Uhr am 29. September 2010 im Landespolizeipräsidium vormittags um 10:30 Uhr. In all diesen Besprechungen seien immer wieder die Einsatzvarianten, die Einsatzalternativen diskutiert worden. Es sei auch das Mitführen des Wasserwerfers diskutiert worden. Es habe in diesen Besprechungen Konsens über die Einsatzlinie und das Mitführen der Wasserwerfer bestanden.

Der fünfte Aspekt betreffe die Umplanung des Einsatzes am 30. September 2010. Nachdem der vorgesehene Einsatzbeginn durchgesichert gewesen und seitens der Parkschützer dazu aufgerufen worden sei, schon vorher in den Park zu kommen, sei ein wesentliches Kernziel der polizeilichen Einsatzplanung – nämlich die Absperrung im Park aufzubauen, bevor die relevanten Flächen von den Parkschützern besetzt seien – so jedenfalls nicht mehr zu erreichen gewesen. Es habe umgeplant werden müssen; darüber habe Einvernehmen im Polizeipräsidium bestanden. Denkbare Alternativen, die im Landespolizeipräsidium entwickelt worden seien, seien in einem Vermerk zusammengefasst worden. Die Variante, den Einsatz zu verschieben, sei präferiert worden. Das Polizeipräsidium Stuttgart, das parallel dazu Alternativen entwickelt habe, habe dagegen präferiert, den Einsatz am 30. September 2010 um 10:00 Uhr zu beginnen, sofern – und das sei die Bedingung gewesen – dafür ausreichend Kräfte zur Verfügung stehen sollten.

Eine Abstimmung und Abwägung der Argumente zwischen dem Landespolizeipräsidium und dem Polizeipräsidium Stuttgart sei aus Zeitgründen vor der Besprechung um 16:00 Uhr im Staatsministerium nicht mehr möglich gewesen. Nach seinem Verständnis habe es deshalb bei der Besprechung im Staatsministerium polizeifachlich gegolten, die zu diesem Zeitpunkt denkbaren drei Alternativen vorzustellen und zu erörtern.

Aus der Besprechung im Staatsministerium heraus habe ihn der Landespolizeipräsident angerufen und sich erkundigt, ob für den Einsatzbeginn um 10:00 Uhr ausreichend Kräfte zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies habe er bejaht. Nach den Anforderungen des Polizeipräsidiums Stuttgart sei ein vorgezogener Einsatzbeginn – hier konkret 10:00 Uhr – mit fünf Einsatzhundertschaften möglich gewesen, bei einem dann schnell aufwachsenden Kräftepotenzial. Das Landespolizeipräsidium und der Zeuge persönlich hätten sich vor diesem Hintergrund nicht gegen den Einsatzbeginn 10:00 Uhr ausgesprochen, weil es für alle diskutierten Varianten gute Gründe gegeben habe.

Der sechste Aspekt sei der Prozess der Anforderung der Einsatzkräfte aus den anderen Bundesländern: Nachdem aus einer Einsatzbesprechung am 27. September 2010 bereits klar gewesen sei, dass die eigenen Kräfte nicht ausreichen würden, hätten sie begonnen, in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und auch bei der Bundespolizei erste Gespräche zu führen und Kräfte anzufordern. Dies sei bereits am 28. September 2010 auf der Ebene der Inspekture durch den Zeugen und auf der Ebene der Einsatzreferenten durch Mitarbeiter erfolgt. Wegen der notwendigen Geheimhaltung des Einsatzes sei bei diesen telefonischen Anforderungen auf absolute Vertraulichkeit hingewiesen worden. Selbstverständlich seien die Gesprächspartner über Anlass und Kräftebedarf persönlich informiert worden.

Nachdem dann am Nachmittag des 29. September 2010 klar gewesen sei, dass der ursprünglich geplante Einsatzbeginn 15:00 Uhr verlegt werden müsse, sei für die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei die Einsatzbereitschaft auf morgens 06:00 Uhr vorverlegt worden. Auch hier wegen der notwendigen Geheimhaltung unter der Vorgabe: Es gebe Lageänderungen. Diese Anordnung für die Bereitschaftspolizei sei nach einem Gespräch des Einsatzreferenten aus dem Landespolizeipräsidium, Herr Br., und dem Zeugen gegen 16:00 Uhr an die Bereitschaftspolizei umgesetzt worden. Der Einsatzbeginn sei zu diesem Zeitpunkt selbstverständlich noch nicht auf 10:00 Uhr festgelegt gewesen. Mit der Bereitschaftsanordnung hätten sie aber allen Eventualitäten eines veränderten Einsatzbeginns Rechnung getragen. Die Einsatzkräfte aus Bayern und der Bundespolizei seien erst nach der Besprechung im Staatsministerium über den dann fixierten Einsatzbeginn 10:00 Uhr und die sich daraus ergebende frühere Meldezeit informiert worden.

Der siebte Aspekt, zu dem sich der Zeuge äußern wolle, sei der Besuch des Ministerpräsidenten beim Polizeipräsidium Stuttgart am 20. September 2010. Dieser Besuch sei zweigeteilt gewesen. Zunächst habe ein Gespräch in großer Runde mit Führungs- und Einsatzkräften stattgefunden. Der Ministerpräsident habe die Gelegenheit genutzt, sich bei den Einsatzkräften zu bedanken. Umgekehrt hätten die Einsatzkräfte ihre Erfahrungen und Bedarfe an Ausrüstungsgegenständen vorgetragen. In der anschließenden Besprechung im kleinen Führungskreis sei es zunächst um strukturelle Maßnahmen für die Polizei gegangen. Daran anschließend habe die Polizeiführung über die Einsatzsituation und das weitere einsatztaktische Vorgehen der Polizei im Schlossgarten berichtet. Dabei seien auch die damals andauernden Baumbesetzungen angesprochen worden. Von der Polizei sei vorgetragen worden, dass eine Verfestigung logistischer oder anderer Widerstandsstrukturen der Parkschützer im Schlossgarten nicht geduldet werden dürften, weil zu befürchten sei, dass eine zunehmend ausgebauten Widerstandslogistik im Schlossgarten immer schwieriger von der Polizei zu räumen sei.

Eigentlich sei dies eine Binsenweisheit. Die polizeitaktische Linie „keine Verfestigung illegaler Widerstandsstrukturen im Schlossgarten“ ziehe sich im Übrigen wie ein roter Faden durch alle Besprechungen und Vermerke von Anfang an durch. Der Ministerpräsident habe diese von der Polizei geäußerte Auffassung unterstützt. Der Zeuge betonte aber, dass es keine Forderung des Ministerpräsidenten gewesen sei, sondern Konsens über diese von der Polizei vorgestellte Linie bestanden habe. Außerdem sei angesprochen worden, dass die besetzten Bäume geräumt würden, wenn dies taktisch klug und mit kalkulierbaren Risiken möglich sei. Dass dies allein der polizeilichen Entscheidung überlassen geblieben sei, werde auch darin sehr deutlich, dass es einen Tag später – nämlich am 21. September 2010 – nach Erörte-

zung des Polizeipräsidenten mit seinem Stab und mit dem Zeugen ausdrücklich von der Räumung der besetzten Bäume Abstand genommen worden sei, weil es zu diesem Zeitpunkt polizeitaktisch unklug gewesen wäre.

Zusammenfassend führte der Zeuge aus: Die auf den Einsatzerfahrungen in Zusammenhang mit dem Bauprojekt Stuttgart 21 und den erwarteten Aktionen der Parkschützer basierende Planung für den Einsatz am 30. September 2010 sei nach seiner Überzeugung schlüssig gewesen und habe den Leitlinien für das Einsatzgeschehen entsprochen. Es habe für den 30. September 2010 keine Änderungen der polizeilichen Einsatzstrategie seitens des Innenministeriums gegeben. Das Mitführen der Wasserwerfer stehe hierzu nicht im Widerspruch. Diese Vorsorgemaßnahme sei der zu erwartenden Situation bei Beginn der Baumfällarbeiten in der Nacht zum 1. Oktober 2010 geschuldet gewesen. Dies sei kein Abweichen von der Deeskalationsstrategie der Polizei. Es zeige aber auch, dass die Polizei nicht naiv oder blauäugig in diesen Einsatz gegangen sei, sondern sich auf gegebenenfalls erforderliche Einsatzmaßnahmen in Folge starker Emotionalisierung oder Aggression von Störern vorbereitet habe.

In der Einsatzdurchführung habe es abweichend von der Planung Verzögerungen zu Beginn des Einsatzes gegeben, die sich auf den weiteren Verlauf des Einsatzes negativ ausgewirkt hätten. Möglicherweise sei die Polizei in dieser ersten Einsatzphase, insbesondere gegenüber den Teilnehmern der vorangegangenen Versammlung der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ zu lange deeskalativ gewesen, mit der Folge, dass der Park dann schnell mit einer aufwachsenden Zahl von Stuttgart-21-Gegner bevölkert worden sei.

Trotz dieses nicht optimalen Einstiegs und Verlaufs der ersten Einsatzphase dürften allerdings Ursache und Wirkung nicht verwechselt werden. Ohne die massiven Blockaden, ohne das aktive, vehemente Verhindern der Maßnahmen der Polizei durch die Stuttgart-21-Gegner wäre es nicht zur Eskalation und nicht zu den Folgen dieses Einsatzgeschehens gekommen.

Auf die Frage, welche Rolle das Landespolizeipräsidium im Verhältnis zum jeweiligen Polizeipräsidenten habe, führte der Zeuge aus, dass die Rolle des Landespolizeipräsidiums die strategische Leitung der Polizeieinsatzmaßnahmen sei, neben anderen Aufgaben. Das Landespolizeipräsidium gebe den Rahmen vor – hier konkret mit einem Rahmenbefehl – der diese Einsatzlinien enthalte, die übergreifend wie ein Dach über den gesamten Einsatzmaßnahmen zu sehen seien. An diesem Rahmen habe sich die Polizeiführung – in diesem Fall das Polizeipräsidium Stuttgart – zu orientieren.

Außerdem würden sie für solche Einsatzmaßnahmen konkrete Aufträge vorgeben – auch dies enthalte dieser Rahmenbefehl – in dem klar definiert werde, wer für den Einsatz verantwortlich sei, was in der Abwicklung, beispielsweise in der Bearbeitung von Straftaten, zu beachten sei. Außerdem seien alle Dienststellen aufgefordert worden, Aufklärung zu betreiben. Es sei das Bereitschaftspolizeipräsidium gebeten worden, für die Kräfte vorzusorgen und sei das Spezialeinsatzkommando gebeten worden, Vorsorge zu treffen für besondere Maßnahmen. Dies sei die Steuerungskompetenz des Landespolizeipräsidiums. Innerhalb dieses Rahmens obliege die taktische Umsetzung der einsatzführenden Dienststelle. Natürlich gebe es permanent Rückkopplung in Form von Berichten und in Form von Besprechungen,

ob die taktische Umsetzung dieser strategischen Vorgabe entspreche. Falls dies nicht der Fall sein sollte, würde das Landespolizeipräsidium einhaken.

Auf die Frage, ob der Zeuge die Schnittstelle der „Doppelstrategie“ des Rahmenbefehls, nämlich Deeskalation und Entschlossenheit erläutern könne, führte der Zeuge aus, die Strategie Teil 1 – nämlich Beachtung des Deeskalations-, Kooperations- und Differenzierungsgebots – sei Ausfluss der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Versammlungsrecht. Das bedeute: Solange sich Versammlungen im Rahmen von Recht und Gesetz bewegen, friedlich und ohne Waffen vorzustattengen, sei diesen Prinzipien Rechnung zu tragen; da habe sich die Polizei zurück zu halten. Es gebe dann eine Schwelle des Übergangs einer Versammlung oder einer Veranstaltung, die friedlich verlaufe, bei der es aber zu kleineren Ordnungstörungen komme. Hier trete dann das aus den Leitlinien des Polizeipräsidiums Stuttgart erkennbare Vorhaben, hier nochmals sehr differenziert vorzugeben, zutage. Hier sei noch eine gewisse Zurückhaltung geboten und Überlegungen anzustellen, ob gegebenenfalls im Nachgang eine Aufarbeitung in der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und von Straftaten erfolgen könne.

Komme es aber zu erheblichen Störungen von der öffentlichen Sicherheit beziehungsweise komme es zu Straftaten, dann wolle das Landespolizeipräsidium solche Situationen nicht perpetuieren, sondern hier sei konsequentes Einschreiten geboten. Im Grunde genommen habe sich diese Linie nicht geändert, auch nicht im Vergleich des Einsatzes im Schlossgarten zu dem Einsatz im Bereich des Nordflügels. Als es dort zu Blockaden gekommen sei, habe die Polizei die notwendigen Maßnahmen ergriffen, die Blockaden beendet und aufgelöst und die Störer weggetragen. Diese hätten sich wegragen lassen. Das Verhalten der Störer sei anschließend ein anderes gewesen. Während am Nordflügel die Weggetragenen den Platzverweis und das Wegtragen akzeptiert hätten, hätten sich im Schlossgarten die Weggetragenen wieder hinten eingereiht und hätten sich wieder vorne hingesetzt. Dies sei der wesentliche Unterschied in der Einsatzlinie gewesen. In der Differenzierung – niedrige und hohe Einschreitschwelle – habe sich nicht verändert.

Auf die Frage, wie die geänderte Kräfteanforderung auf der Basis von einem Einsatzzeitpunkt 10:00 Uhr erfolgt sei, führte der Zeuge aus, dass der Geheimhaltungsaspekt wichtig gewesen sei. Sie hätten die Erfahrungen gemacht, dass derartige Einsatzmaßnahmen sehr schnell durchsickern würden. Sie hätten daher die Kräftebereitstellung zweigeteilt. Sie hätten einerseits die Kräfte der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg früher in Bereitschaft gelegt, unter einer Legende. Auch dort habe man aber nicht gesagt, dass der Einsatz vorverlegt werde. Die Vorverlegung für die Einsatzkräfte aus den anderen Bundesländern und der Bundespolizei sei nach 18:00 Uhr erfolgt, nachdem das Ergebnis festgestanden habe.

Auf die Frage, was dazu geführt habe, dass die im Vermerk vom 29. September 2010 vom Landespolizeipräsidium geäußerten Bedenken hinsichtlich der Zahl der auswärtigen Einsatzkräfte ausgeräumt worden seien, erklärte der Zeuge, dass sie die Einsatzdisposition, die Kräfteplanung im Laufe des Nachmittags nochmal umgestellt und erweitert hätten. Sie hätten parallel dazu auch mit den anderen Bundesländern telefoniert, aber noch keine weiteren Kräfte verbindlich geordert, weil das Ergebnis der Besprechung im Staatsministerium abgewartet werden sollte. Er habe aber in Gesprächen auf seiner Ebene in Aussicht gestellt bekommen, dass weitere Kräfte, in geringem Umfang, zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese hätten

sie dann auch am Abend in den formellen Anforderungen nach 18:00 Uhr tatsächlich zugesagt bekommen. Es sei nicht nur um die Kräfte in der Erstphase des Einsatzes gegangen, sondern sie seien davon ausgegangen, dass sie einen mehrtägigen Einsatz mit dann notwendigen Ablösekräften zu bewältigen hätten. Die zusätzlichen Kräfte, die aus anderen Bundesländern akquiriert werden sollten, seien für die Ablösung für die Erstkräfte in den Folgetagen gedacht gewesen.

Auf die Frage, an welcher Stelle, beziehungsweise zu welchem Zeitpunkt klar gewesen sei, dass die Einsatzplanung nicht vom Landespolizeipräsidium, sondern vom Polizeipräsidium Stuttgart zu bewältigen sei, führte der Zeuge aus, dass es noch nie einen Einsatz gegeben habe, der vom Landespolizeipräsidium aus unmittelbar geführt worden sei. Diese Möglichkeit sei zwar im Polizeigesetz vorgesehen, dann würde ihn aber nicht der Landespolizeipräsident, sondern der Inspekteur der Polizei führen. Eine solche Situation habe es bisher nicht gegeben. Es habe Großeinsätze gegeben, bei denen das überlegt worden sei, aber im Zusammenhang mit dem Stuttgart-21-Einsatz sei dies nie eine Diskussion gewesen. Das Landespolizeipräsidium habe ihre Rolle so verstanden, dass sie die Leitlinien vorgeben würden und darauf achten, dass diese eingehalten würden.

Auf die Frage, warum die schon im Juni geäußerten Bedenken des Landespolizeipräsidiums im weiteren Fortgang der Planung keine Rolle mehr gespielt hätten, führte der Zeuge aus, dass sie die Problematik eines Einsatzes im Schlossgarten, wenn sich dort Tausende von Personen aufhalten würden, gesehen hätten. Sie seien nicht naiv. Bereits im Juni sei dies in der ersten Besprechung eingehend erörtert worden. Es sei völlig klar gewesen, dass sie nicht in die Situation haben kommen wollen, dass der Park mit Stuttgart-21-Gegnern „voll laufe“. Hier würde sich auch die Frage der Verhältnismäßigkeit stellen, mit wie viel Aufwand man einen solchen Einsatz noch durchführen könne. Ihnen sei klar gewesen, dass sie vor den Parkschützern im Park sein mussten. Dies sei ihre Einsatzstrategie gewesen, die sich durchgängig von der ersten Besprechung im Juni über viele andere Vermerke und Protokolle durchgezogen habe. Es sollten die Absperrungen stehen, bevor die befürchtete Situation, es seien Tausende von Menschen im Park, eintreten würde. Dies sei das Konzept gewesen und hierzu stehe er nach wie vor. Dies sei schlüssig und richtig.

Auf die weitere Frage, warum sie geglaubt hätten, dass sie dieses Ziel auch bei einer Vorverlegung auf 10:00 Uhr erreichen würden, erklärte der Zeuge, dass sie den Überraschungseffekt durch die fünfstündige Vorverlegung des Einsatzzeitpunktes nutzen wollten. Sie hätten auch eine Internetauswertung gehabt, in der die Demonstranten, nach Bekanntwerden des 15:00 Uhr-Termins aufgefordert worden seien, vorher in den Park, ab 14:00 Uhr zu kommen und Aufklärung zu betreiben. Es sei keine Rede davon gewesen, dass die Polizei schon am Vormittag in den Park gehe. Mit den fünf Stunden Vorlauf seien sie der Auffassung gewesen, dass es ihnen gelingen würde, den Überraschungseffekt auszunutzen. Die Realität habe ihnen Recht gegeben. Um 10:00 Uhr morgens sei der Park in der üblichen Stärke nur von Parkschützern belegt gewesen. „In der üblichen Stärke“ heiße, die 100, 150 Parkschützer, die dort gewesen seien. Dies sei eine Größenordnung gewesen, die polizeilich gut zu handhaben gewesen sei.

Auf die Frage, wie er es sich erkläre, dass erst um 10:20 Uhr die ersten Polizeibeamten in einer Stärke von lediglich ca. 70 bis 80 Kräfte im Park gewesen seien,

fürhte der Zeuge aus, dass es in der ersten Einsatzphase ungeplante Abläufe gegeben habe, die auf verschiedene Ursachen zurückzuführen gewesen seien. Eine Ursache sei gewesen, dass die zunächst in Zivil eingesetzten Kräfte unter den Bäumen als Polizeikräfte enttarnt worden seien. Die Zivilkräfte seien schon einige Zeit im Park gewesen und hätten ihre Polizeiwesten mit der Aufschrift „Polizei“ unter den anderen Kleidungsstücken getragen. Sie seien daher von vornherein nicht als Polizisten erkennbar gewesen. Sie hätten dann die Westen über ihrer anderen Kleidung getragen, als sie als Polizeibeamte enttarnt worden seien. Das Enttarnen habe zur Folge gehabt, dass die zu deren Sicherung anwesende Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit habe in den Park eindringen müssen. Dies seien diese 70 Kräfte gewesen. Dieses frühzeitige Eindringen sei nicht mit den anderen Einsatzeinheiten abgestimmt gewesen, weil es so nicht geplant gewesen sei. Das Eindringen sei erfolgt, weil sie unter Zugzwang gesetzt worden seien. Ein zweiter Aspekt sei gewesen, dass es bei der Anfahrt der bayerischen Kräfte Verkehrsprobleme gegeben habe. Die Zusammenstellung des Konvois mit den bayerischen Kräften, den Technikfahrzeugen und den Baustellenfahrzeugen sei problematisch gewesen. Bei der Anfahrt der Baustellenfahrzeuge mit dem Konvoi habe es Verzögerungen gegeben, weil nicht die zunächst mitgeteilte Geschwindigkeit eingehalten werden konnte, so dass diese Kräfte letztlich nicht „auf einen Schlag“, wie geplant, in den Park gekommen seien, sondern sukzessive. Die sei nicht geplant gewesen und habe sich negativ auf den Gesamttablauf ausgewirkt. Da gebe es nichts herumzudeuten.

Auf die Frage, welchen Auftrag die zivilen Beamten gehabt hätten, erklärte der Zeuge, dass der Auftrag dieser zivilen Kräfte zweigeteilt gewesen sei. Zum einen seien sie unter den Bäumen platziert worden, die zur Fällung angestanden seien und unter weiteren Bäumen, um zu vermeiden, dass in der Vorphase des Einsatzes noch weitere Bäume besetzt werden. In diesem Fall wären sie in Aktion getreten und hätten sich als Polizeibeamte zu erkennen gegeben und das Besteigen der Bäume verhindern müssen. Zum zweiten hätten die Beamten auch einen Aufklärungsauftrag gehabt, um Erkenntnisse über die Anzahl und die Aktivitäten der Parkschützer vor dem Einsatz mitzuteilen. Dass die zivilen Einsatzkräfte schon lange vor dem Einsatz als solche erkannt worden seien, könne er nicht bestätigen, auch nicht nach Gesprächen mit diesen Kräften. Die Kräfte seien deutlich nach 10:00 Uhr als Polizeibeamte erkannt worden und ab diesem Zeitpunkt heftig bedrängt worden. So sei es ihm geschildert worden. Dies habe dazu geführt, dass die bereitstehende Einheit der Bereitschaftspolizei auf das Gelände kommen musste, um diese Kräfte zu schützen. Er könne sich nicht vorstellen, dass von diesen Kräften eine Provokation ausgegangen sei. Nach deren Schilderung sei es so gewesen, dass sie bedrängt worden seien.

Auf die Frage, wie er sich den Widerspruch erkläre, dass man einerseits nicht mit erheblichem Widerstand gerechnet habe, sich aber andererseits für das Mitführen von Wasserwerfern entschieden habe, führte der Zeuge aus, dass er diesen Widerspruch nicht sehe. Nach dem Einsatzkonzept sei der Wasserwerfer für die Nachtzeit vorgesehen gewesen, um einen Einsatz des Wasserwerfers aus einer festgelegten Position heraus zu ermöglichen, wenn beispielsweise der Druck auf die Gitterlinie zu massiv werden oder es zu Bewürfen kommen würde. Die Wasserwerfer sollten für diesen späteren Nachteinsatz bereits zugeführt werden; so sei auch der Konvoi aufgebaut gewesen. Er sehe auch keinen Widerspruch zu der Analyse des bisherigen Verhaltens der Stuttgart-21-Gegner. Man habe auch am Nordflügel festgestellt, dass immer dann, wenn mit „symbolischen“ Arbeiten begonnen worden

sei – beispielsweise erster Baggerbiss oder das Aufstellen des Zaunes – die Emotionen hoch gegangen seien. Genau dasselbe hätten sie in der Nacht erwartet, wenn um 00:00 Uhr oder um 01:00 Uhr die ersten Sägen losgehen würden. Sie hätten erwartet, dass es dann natürlich zu einer starken Emotionalisierung von möglicherweise Tausenden von Parkschützern komme. Hierfür sei der Wasserwerfer vorgesehen gewesen, nicht für den Zweck, für den er letztlich eingesetzt worden sei; nicht weil sie die Wasserwerfer haben einsetzen wollen, sondern weil mit anderen Mitteln der polizeiliche Auftrag nicht mehr zu erfüllen gewesen sei.

Die Frage, ob es zutreffe, dass vor dem Einsatztag, zumindest in dem Bereich Nordwürttemberg in größerem Umfang Pfefferspray in den normalen Polizeidienststellen eingesammelt worden sei, verneinte der Zeuge. Dies sei ihm nicht bekannt.

Auf die Frage, ob aus seiner Sicht der Einsatz der Wasserwerfer gegenüber der großen Zahl derer, die nicht in aggressiver Weise sich gegenüber der Polizei gezeigt hätten, gerechtfertigt gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er nochmals eine der Einsatzleitlinien, die von ihnen vorgegeben worden seien, erläutern wolle. Es sei gesagt worden, dass eine situationsgerechte Balance zwischen offensivem Handeln und betonter Zurückhaltung zu finden sei. Der Schwerpunkt dieser Worte liege auf „situationsgerechter“ Balance. Solange der Einsatz mit Zurückhaltung gefahren werden könne, würden sie davon Gebrauch machen. Wenn sich aber die Situation so entwickle, – wie es am 30. September 2010 ab 13:00 Uhr in der Realität der Fall gewesen sei – dass der Einsatz auch andere Mittel erfordere, entspräche dies dieser situationsgerechten Balance. Dazu gehöre auch der Wasserwerfer. Man dürfe die Wirkung des Wasserwerfers als polizeiliches Einsatzmittel nicht überhöhen. Er wolle die schweren Verletzungen, die entstanden seien, nicht bagatellisieren. Aber ein Wasserwerfer sei ein Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und keine Waffe. Rein vom rechtlichen her gebe es eine Differenzierung zwischen den „Waffen“, also Reizstoff, Pfefferspray und Schlagstöcke und den Wasserwerfern. Natürlich wirke der Wasserwerfer martialisch, aber er sei für bestimmte Einsatzmaßnahmen, die in die Fläche gehen würden, ein angemessenes und so, wie er eingesetzt worden sei, sehr dosiert einsetzbares Einsatzmittel. Er sei nicht außer Verhältnis zum Einsatzziel gestanden.

Auf die weitere Frage, ob der Zeuge in gleicher Situation diese Mittel zur Erreichung dieses Zwecks wieder in dieser Weise anwenden würde, erklärte der Zeuge, dass niemand mehr solche Bilder in Stuttgart sehen wolle, auch die Polizei nicht. Es gebe keinen Polizeibeamten, der ohne Not von unmittelbarem Zwang Gebrauch machen würde. Wenn aber eine Einsatzsituation entstehen würde, aus der sich der Einsatz dieser Mittel notwendigerweise ergeben würde, dann sei auch in Zukunft nicht ausgeschlossen, dass ein Wasserwerfer in Stuttgart eingesetzt werden würde. Sonst bräuchten sie diese Mittel nicht und müssten vom Landtag verboten werden.

Auf die Frage, wie es sich mit folgendem Vermerk des Landespolizeipräsidenten vom 29. September 2010:

„Wenn sich im Park zu Beginn der Polizeimaßnahme mehrere Tausend Personen befinden, ist eine Räumung und damit ein Beginn der Fällarbeiten nicht möglich.“

vertrage, dass genau diese Situation am 30. September 2010 ab 10:00 Uhr eingetreten sei, erläuterte der Zeuge, dass es am 30. September 2010 keine andere Lageeinschätzung gegeben habe. Die zitierte Passage würde sich auf den Beginn der Maßnahmen beziehen, wenn mehrere Tausend Personen im Schlossgarten gewesen wären. Dies sei zu Beginn des Einsatzes nicht gegeben gewesen. Zu Beginn des Einsatzes seien rund 150 Parkschützer im Park gewesen. Dann seien in der Größenordnung von 500, 600 Schülern in den Park gelaufen. Zu diesem Zeitpunkt habe der Einsatz aber bereits begonnen. Zu Beginn des Tages sei diese Konstellation nicht gegeben gewesen.

Auf den Vorhalt, dass diese Situation dann im Verlaufe des Vormittags eingetreten sei, und es dann doch in die strategischen Beratungen der Führung eine Rolle gespielt haben müsse, führte der Zeuge aus, dass sie sich dieser Situation ausgesetzt gesehen hätten. Die Entwicklung des Einsatzes habe sie vor große Probleme gestellt. Aber da habe sich nicht mehr die Frage des Einsatzbeginns, sondern die Frage, wie mit dem Einsatz weiter gemacht werde, gestellt. Dann sei die Entscheidung gefallen, dass der Auftrag erfüllt werde, unter Anwendung der verhältnismäßigen Mitteln, die eingesetzt worden seien. Es sei also nicht so gewesen, dass die ursprüngliche Aussage, dass eine Räumung zu Beginn mit mehreren Tausend Personen im Park nicht verhältnismäßig zu leisten sei, über Bord geworfen worden wäre. Vielmehr sei die Ausgangssituation eine andere gewesen.

Auf die Frage, wie die Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes angesichts der jungen Menschen, die in der Anfangsphase im Park gewesen seien, ausgesehen habe, führte der Zeuge aus, dass sie vielleicht und zu lange deeskalativ in dieser Phase gewesen seien. Dies sei möglicherweise eine Folge einer intensiven Ausgestaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gewesen. Wenn mehr als eine Stunde auf Schülerinnen und Schüler eingeredet werde und mit guten Worten versucht werde, sie zum Aufgeben der Blockade und zum Absteigen der besetzten LKWs zu bewegen, so sei die Verhältnismäßigkeit in sehr eindrücklicher Form gewahrt worden. Letztlich hätte sich eine Vielzahl dieser Schülerinnen und Schüler dann auch auf diese Ansprache hin auch von den Fahrzeugen entfernt und die Blockade aufgegeben. Es seien dann allerdings andere Parkschützer zwischenzeitlich in den Park gelaufen gekommen, so dass ab 12:00 Uhr eine andere Zusammensetzung der Störer im Park vorhanden gewesen sei, als dies zu Beginn der Fall gewesen sei.

Es sei weiter keine Frage, dass sie auch bei der Anwendung unmittelbaren Zwanges den jeweiligen Störer in seinem Alter, in seiner Gebrechlichkeit und in seinen Aktivitäten im Blick hätten. Auch in den Videoaufzeichnungen sei feststellbar, dass versucht worden sei, gerade ältere und jüngere Menschen durch Ansprache zum Weggehen zu bewegen. Sie seien weggeleitet und weggetragen worden. Hier sei sehr differenziert vorgegangen worden, solange es die Lage erlaubt habe. Eine Veranlassung, den Einsatz in dieser Phase abzubrechen, habe es für sie nicht gegeben.

Auf die Frage, was es polizeitaktisch bedeutet hätte, wenn sie sich angesichts des massiven Widerstandes zurückgezogen hätten, führte der Zeuge aus, dass dies vor allem Auswirkungen auf eine zu welchem Zeitpunkt auch immer fest gelegte Wiederholung dieses Einsatzes gehabt hätte. Wenn sie sich zurückgezogen hätten, wäre zum einen für die Parkschützer bekannt gewesen, um welche relevanten Flächen es

bei künftigen Einsätzen gehen würde. Die Baufläche wäre identifiziert gewesen. Dies sei vor dem Einsatz nicht der Fall gewesen. Die ganzen Aktivitäten, das Baumfällen zu verhindern, wären in der Folge auf diese Flächen konzentriert worden. Eine Verschiebung des Einsatzes oder ein Rückzug hätte einen neuen Einsatz erforderlich gemacht, mit allem, was damit in Verbindung zu sehen sei, insbesondere einer Einsatzplanung. Ein Einsatz, der sich auf dieses dann identifizierte Gebiet erstreckt hätte, wäre ein weit größerer Einsatz geworden, als das, was sie geplant gehabt haben. In diesem Fall hätten sie es in mehrfacher Hinsicht mit einer viel ausgeprägteren Widerstandslogistik im Park zu tun gehabt, die mit einem vernünftigen Kräfteinsatz und Mitteleinsatz kaum noch zu bewältigen gewesen wäre.

Auf die Frage, warum das folgende Szenario, das vom Polizeipräsidium Stuttgart am 23. September 2010 für die Besprechung im Umwelt- und Verkehrsministerium am 27. September 2010 erstellt worden sei:

„Geplante Sägearbeiten sind Parkschützern bekannt. Größtmögliche Mobilisierung Parkschützern zu Beginn. Anmeldung einer Demonstration. Blockade Zufahrtswege und Aktionsraum im Vorfeld. Ungleichverhältnis Kräfte Polizei – Parkschützer. Nachhaltige Sicherung Aktionsraum kaum möglich.“

bei der Beurteilung des Einsatzes unter den Tisch gefallen sei, führte der Zeuge aus, dass dies genau der Ausgangspunkt der Überlegungen gewesen sei, die im Laufe des Nachmittags des 29. September 2010 angestellt worden seien. Dieses Szenario hätten sie vor Augen gehabt, bezüglich des Einsatzbeginns 15:00 Uhr. Es sei völlig klar gewesen, dass sie dieses Szenario nicht haben wollten. Deshalb habe der Einsatz von 15:00 Uhr verlegt werden müssen. Die Verlegung sei in drei unterschiedlichen Alternativen denkbar gewesen, die der Zeuge bereits dargestellt habe. Letztlich habe man diesem Szenario durch den vorverlegten Einsatz um fünf Stunden zuvorkommen wollen. Man habe also diese Szenario nicht beiseitegelegt und nicht mehr beachtet, sondern es sei Ausgangspunkt der Umplanungen mit verschiedenen Alternativen am 29. September 2010 gewesen.

Auf die Frage, ob es das in diesem Szenario geschilderte Ungleichverhältnis der Kräfte gegeben habe, führte der Zeuge aus, dass sie in den Einsatz mit einem relativ geringen ersten Kräfteinsatz, mit fünf Hundertschaften, gegangen seien, die dann auch eher sukzessive gekommen seien. Die Einsatz- und Kräfteplanung sei auf ein sehr schnell aufwachsendes Kräftepotenzial, das sich dann ab 12:00 Uhr in den Nachmittag hinein auf eine Verdoppelung der Einsatzkräfte verdichtet hätte, ausgerichtet gewesen. Vor dem Hintergrund des erwarteten Zustroms der Parkschützer und einer Eskalation in den Abend- und Nachtstunden seien sie kräftemäßig zu jenem Zeitpunkt gut aufgestellt gewesen. Die Verzögerungen zu Beginn des Einsatzes seien unplangemäß gewesen und hätten dann leider zu dem sich einstellenden Einsatzverlauf geführt.

Auf die Frage, wer auf dem Vermerk des Landespolizeipräsidiums vom 29. September 2010, 15:41 Uhr, handschriftliche Korrekturen vorgenommen habe, führte der Zeuge aus, dass seine Handschrift auf diesem Vermerk in zwei Einschüben verzeichnet sei. Auf dem Blatt 242 habe er in der letzten Seite das Wort „damit“ eingefügt. Auf Seite 243 habe er die Worte „den ganzen Tag über“ und weiter unten „im Laufe des“ eingefügt.

Die Einfügung in der großen Schrift sei vom Landespolizeipräsidenten und die kleine Schrift auf Seite 245 unten und auf der Rückseite sei die Handschrift vom Ministerialdirektor. Die Übertragung der handschriftlichen Einfügungen seien in der Schlussfassung des Dokuments nahezu wörtlich wiederzufinden.

Auf die Frage, warum der Einsatz von Hubschrauberstaffeln geplant gewesen sei und wer dies veranlasst habe, erklärte der Zeuge, dass der Einsatz von Hubschrauberstaffeln nicht geplant gewesen sei.

Auf die Frage, wie er den Einsatz am 30. September 2010 erlebt habe, führte der Zeuge aus, dass er den Einsatz zum einen auf Grund von übertragenen Bildern, die nur ausschnittsweise und sicher nicht komplett gewesen seien, im Lagezentrum mit verfolgt habe. Er sei aber auch zwei Mal am 30. September 2010 im Gelände gewesen. Das erste Mal sei unmittelbar nach der Pressekonferenz gewesen, die gegen 13:00 Uhr stattgefunden habe. Dort hätten sie sich die Situation aus der Perspektive der Stuttgart-21-Gegner angeschaut – in Zivil – insoweit also nicht erkennbar als Polizeibeamte. In Begleitung von dem Landespolizeipräsidenten und einem weiteren Kollegen aus dem Landespolizeipräsidium seien sie in den Park gegangen. Er sei über die Reaktionen, die ihnen da entgegengeschlagen seien, bestürzt gewesen. Sie seien zwar nicht als Polizeibeamte erkennbar gewesen, trugen jedoch Krawatte und Anzug. Für die Stuttgart-21-Gegner sei daher erkennbar gewesen, dass sie nicht zu den Demonstranten gehören würden. Das habe man nicht nur gespürt, sondern sei ihnen auch verbal entgegen gebracht, mit wüsten Beschimpfungen. Es seien Ausdrücke gefallen, wie: „Was wollt ihr hier? Ihr Verbrecher! Ihr seid bestimmt von der Bahn!“ Sie seien von Stuttgart-21-Gegnern umringt und fotografiert worden und man habe angekündigt, dass die Demonstranten schon herausbekommen würden, wer sie seien. Es sei vor ihnen ausgespuckt worden und sie seien aufgefordert worden abzuhausen. Eine solche Stimmung habe er aus einer solchen Klientel heraus bisher noch nicht erlebt. Es sei erschreckend gewesen.

Das zweite Mal sei er kurz vor 17:00 Uhr zu den Einsatzkräften gegangen. Dies sei der Zeitpunkt gewesen, als die Gitterlinie kurz zuvor geschlossen worden sei. Er habe mit den Einsatzkräften, die aus dem Einsatz heraus gelöst worden seien, geredet. Sie seien körperlich ziemlich „kaputt“ gewesen und hätten ihm ihre Eindrücke über das Einsatzgeschehen geschildert. In der Folge sei dann Innenminister Rech ebenfalls zu den Einsatzkräften gekommen und habe sich dort ebenfalls mit ihnen unterhalten.

25. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann

Auf die Frage, wie der Zeuge, Landespolizeipräsident im Innenministerium Baden-Württemberg, die Ereignisse am 30. September 2010 erlebt habe, führte der Zeuge aus, dass an diesem Tag eine Pressekonferenz zum Thema, was im Schlossgarten passiere, gewesen sei. Es sei ihnen als Polizei immer wichtig gewesen, dass das, was an Baufortschritt im Zusammenhang mit Stuttgart 21 passiere, gut kommuniziert werde. Sie wollen als Polizei nicht die Buhmänner für Aktionen sein, die die Bevölkerung nicht begreife. Deswegen müsse dies begleitet werden. Deswegen sei die Pressekonferenz angesetzt worden, bei der Frau Ministerin Gönner, Minister

Rech und eben auch Polizeipräsident Stumpf anwesend gewesen seien, um den Einsatz zu erläutern.

Außerdem wolle der Zeuge an dieser Stelle anmerken, dass Polizeipräsident Stumpf nicht mit einem schwierigen Einsatz im Schlosspark gerechnet habe, wenn er um 12:00 Uhr zu einer Pressekonferenz gehe. Mit Schwierigkeiten sei in den Nachtstunden gerechnet worden, nämlich dann, wenn die Motorsägen angehen würden und der Druck auf die Gitter erfolge.

Er sei in dieser Pressekonferenz mit seinem Inspekteur gewesen. Er habe zuvor einen auswärtigen Termin gehabt und sei kurz vor zwölf nach Stuttgart gekommen. Er habe erst nach der Pressekonferenz erfahren, dass der Polizeipräsident unmittelbar vor der Pressekonferenz unmittelbaren Zwang freigegeben habe. Sie hätten sich dann anschließend ein Bild vor Ort machen wollen.

Sie seien allerdings nicht in die kritische Region Biergarten, Wasserwerfer, gegangen, sondern über den Leitner-Steg. Was er dort gesehen habe, sei eine extrem hohe Aggression gewesen. Aus irgendeinem Grunde – vielleicht wegen seiner blau-roten Krawatte – habe man sie für Bahnbeamte gehalten oder für Bahnbedienstete.

Sie seien übel beschimpft worden. Man habe sie in Zentimeterabstand fotografiert. Es seien wildfremde Menschen gewesen. Man habe vor ihnen ausgespuckt und habe sie mit Schimpfwörtern beschimpft, die er nicht wiedergeben wolle. Sie seien dann bis zur ersten Polizeikette ein Stück jenseits des Biergartens Richtung Ferdinand-Leitner-Steg gegangen. Diese Polizeikette sei noch ungeschoren in Einsatzausstattung dagestanden, aber nicht attackiert worden. In Richtung Unterführung zum Hauptbahnhof seien ihnen dann Leute entgegengekommen, die gerufen hätten, dass vorne Wasserwerfer spritzen würden. Sie hätten andere aufgefordert, nach vorne zu kommen und Planen für die Blockade mitzunehmen.

Er sei angesichts dieser aufgeheizten Stimmung wirklich erschüttert gewesen. Er sei für diejenigen, die ihn für einen Bahnmenschen gehalten hätten immerhin ein Mensch gewesen, den man nicht kenne und den man nicht auf diese Art und Weise anspreche. Dies habe ihn schon sehr irritiert. Er sei dann mit seinem Inspekteur zurück ins Ministerium gegangen. Sie hätten dann den Ministerialdirektor und den Minister über die Situation informiert. An diesem Tag sei er dann nicht mehr in den Park gegangen.

Auf Frage führte der Zeuge weiter aus, dass es für sie klargewesen sei, dass es im Park zu einer hochemotionalen Situation kommen würde. Er wisse dies noch aus seiner Zeit im Umweltministerium. Er habe dort viele Themen erlebt – verunreinigtes Olivenöl, Tschernobyl und viele andere Geschichten –, aber das hochemotionalste Thema sei immer das Waldsterben gewesen, das damals in den 80er-Jahren eine Riesenrolle gespielt habe. Das habe die Umweltschützer, die Menschen und sie selber ungeheuer berührt.

Es sei daher klar gewesen, dass das Fällen der Parkbäume hohe Emotionen auslösen werde. Deswegen hätten sie sich auch das Szenario immer wieder vorgestellt, was passieren werde, wenn der Park voll sei. Er sei sich mit Herrn Stumpf einig gewesen, dass sie dann nicht anfangen könnten. Es gebe sozusagen eine logische,

eine physische und eine physikalische Grenze, bei denen die Polizei mit noch so vielen Leuten nicht durchkommen würde.

Auf den Vorhalt aus einem Vermerk über eine Besprechung vom 23. Juni 2010, der von Herrn Br. gefertigt worden sei:

„das Polizeipräsidium Stuttgart bildet aktuell zwei ehemalige zivile Aufklärer der Beweis- und Festnahmeinheit für die Erkenntnisgewinnung im linken Bereich aus. In keinem Fall darf aber der Duktus der Überwachung von bürgerlichen S-21-Gegnern aufkommen.“

erklärte der Zeuge, dass er sich daran nicht erinnern könne. Er erinnere sich an diese Besprechung. Es sei um die Frage gegangen, wie der Polizeieinsatz geplant werde. Dies sei eine der ersten Einsatzbesprechungen überhaupt gewesen. Das, was ihm hier vorgehalten werde, könne nur ein Vortrag von Polizeipräsident Stumpf gewesen sein, der auch davon ausgegangen sei, dass es darum gehe, Erkenntnisse zu gewinnen, wo immer es gehe; aber natürlich auf rechtsstaatliche Weise. Es sei auch allgemein bekannt, dass die Polizei in bestimmten Situationen gelegentlich auch verdeckt ermittle.

Ob hier verdeckte Ermittler eingesetzt worden seien, könne er nicht sagen. Diesbezüglich müsse Polizeipräsident Stumpf befragt werden. Es seien nicht die Leute des Landespolizeipräsidiums gewesen, die diese Informationen zu gewinnen gehabt haben, sondern es sei im Rahmenbefehl gesagt worden, dass die Stuttgarter Informationen gewinnen müssten.

Auf die Frage, was Anlass dafür gewesen sein könnte, bereits am 23. Juni 2010 zu vereinbaren, dass gegen den sogenannten linken Bereich verdeckte Ermittler eingesetzt werden, wenn im Rahmenbefehl in der Fassung vom 19. Juli 2010 und in der Fassung vom 4. August 2010 ausgeführt werde, dass unter den linksextremistischen, gewaltbereiten Gruppierungen aus dem Großraum Stuttgart das Thema Stuttgart 21 bislang nur geringe Aufmerksamkeit erfahren habe, führte der Zeuge aus, dass er hierzu nichts sagen könne. Polizeipräsident Stumpf habe dies im Zweifel vorgetragen. Es könne nicht besonders wichtig gewesen sein, da er, der Zeuge, sich daran nicht mehr erinnern könne. Es sei aber klar gewesen und gehöre zu einer guten Polizeiarbeit, dass man sich überlege, wie sich ein Protestpotenzial entwickle. Aus der Sicht der Kriminalpolizei und derjenigen, die die Verantwortung für die Einsätze getragen hätten, sei es alles andere als abwegig gewesen, dass sich auch linke Gewalttäter „anhängen“ könnten. Dann wäre es fahrlässig gewesen, wenn die Polizei nicht auch hier entsprechend prognostisch vordenkend entsprechende Informationen gewonnen hätte.

Auf die Frage, wer entschieden habe, dass Bundespolizei aus Sankt Augustin mit Hubschrauberstaffel eingeflogen werde, erklärte der Zeuge, dass dies sein Inspekteur beantworten könne. Es sei im Laufe des Tages klar gewesen, dass sie Unterstützung haben wollten, wo sie sie herkriegten konnten. Er habe im Vorfeld mehrfach auch mit dem Kommandant der Bundespolizei im Vorfeld gesprochen. Es sei Aufgabe der Kräfterekrutierung gewesen, auch bei der Bundespolizei anzufragen. Er habe an diesem Tag keinen Kontakt mit der Bundespolizei gehabt. Wie sie die Leute hierherbringen würden, sei sicher eine Entscheidung der Bundespolizei selbst gewesen. Er habe gehört, dass die Bundespolizei luftverlastet komme. Das

habe er aber erst am 30. September 2010 selber gehört. Er habe dem aber keine Bedeutung beigemessen. Ob luftverlastet, mit dem Zug oder mit eigenen Fahrzeugen, habe sie nicht interessiert. Sie hätten die Kräfte hier haben wollen und dafür werde in der Regel ein Treffpunkt ausgemacht.

Auf die Frage, ob er es für verwerflich halte, die Ursache für den Verlauf des Polizeieinsatzes zu hinterfragen, erklärte der Zeuge, dass er dies keineswegs so sehe, sondern das für eine wichtige Aufgabe halte. Er habe bereits in seinem Eingangsstatement betont, dass sie eine lernende Organisation seien. Sie müssten ihre Einsätze immer hinterher hinterfragen. Dies würden sie tun seit sie polizeiliche Einsätze durchführen würden. Er hoffe, dass sie, die Polizei, daraus lernen werden. Man könne die Polizei auf der ganzen Welt fragen, es gebe immer wieder Fehler im Einsatz. Das sei die Natur der Sache. Sie würden versuchen, diese Fehler durch intensive Vorbereitung und nachträgliche Analyse zu vermeiden. Die Analyse dieses Einsatzes sei noch nicht abgeschlossen. Das werde das Landespolizeipräsidium noch machen. Aus dem Hinterfragen dieses Einsatzes lese er keinen fehlenden Rückhalt der Politik gegenüber der Polizei ab.

Auf die Frage, ob er es für ein adäquates Verhalten halte, wenn dasjenige Polizeipräsidium, das den Einsatz durchgeführt und verantwortet habe, auch dasjenige sei, das den Einsatz anschließend kritisch aufbereite, erklärte der Zeuge, dass dies das einzig richtige Verhalten sei. Zunächst sei von demjenigen, der den Einsatz verantwortet und geführt habe, darzustellen, wie er aus seiner Sicht geplant gewesen sei und wie er gelaufen sei. Der Einsatz sei noch nicht zu Ende analysiert. Das Landespolizeipräsidium werde den Bericht kritisch anschauen und anschließend mit anderen Einsatzleitern natürlich diskutieren.

26. Ministerialdirektor Benz

Der Zeuge, Ministerialdirektor im Innenministerium Baden-Württemberg, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass es hier seiner Wahrnehmung nach im Wesentlichen um zwei Besprechungen gehe, an denen er teilgenommen habe. Die erste Besprechung sei am Mittwoch, den 29. September 2010, 10:30 Uhr, im Innenministerium gewesen, eine Einsatzbesprechung des Landespolizeipräsidiums und des Polizeipräsidiums. An dieser Besprechung habe er teilweise teilgenommen, etwa eine halbe bis dreiviertel Stunde. Während seiner Teilnahme an der Sitzung seien Fragen diskutiert worden, wie zum Beispiel die Möglichkeit, die Gitterlinie, die im Schlossgarten aufgestellt werden sollte, bis 00:00 Uhr zu sichern. Man sei zu dieser Zeit noch von einem Einsatzzeitpunkt von 15:00 Uhr ausgegangen. Trotzdem habe die Polizei erwartet, dass nach Aufstellung der Gitterlinie mit zunehmender Zeit die Zahl der Gegner anwachsen und sich der Druck auf die Gitterlinie verstärken werde. Man habe überlegt, ob man die Gitterlinie teilweise zum Beispiel mit Containern verstärke. Da die Polizei im Laufe der Zeit mit zunehmenden Leuten im Park gerechnet habe, habe sich die Polizei entschlossen, zur Eigensicherung Wasserwerfer mitzuführen. Diese Entscheidung habe die Polizei in dieser Besprechung nochmals begründet.

Ein weiteres Thema sei in der Besprechung die Frage gewesen, ob die Wasserwerfer erst dann in das Areal gebracht werden sollten, wenn man sie „benötige“. Man habe also überlegt, ob es besser wäre, die Wasserwerfer nicht von vorne herein in

das Areal einzubeziehen, damit kein Signal für eine verschärfte Situation gesetzt werde. Man sei aber dann zu dem Schluss gekommen, dass es besser sei, die Wasserwerfer von vornherein einzubeziehen, da es später möglicherweise nicht mehr gelingen könnte. Danach habe er diese Besprechung verlassen.

Nach den näheren Einzelheiten der Besprechung gefragt, führte der Zeuge aus, dass zu diesem Zeitpunkt noch 15:00 Uhr als Einsatzbeginn angenommen worden sei. Man habe dann im Grunde genommen eine problematische Entwicklung mit zunehmenden Gegnern im Park erwartet. Man sei davon ausgegangen, dass eine schwierige Situation entstehen könnte, wenn irgendwann abends oder nachts gegen 00:00 Uhr 15.000 bis 20.000 Leute bei Beginn der Baumfällarbeiten Druck ausüben würden. Man sei von einer Emotionalisierungsphase ausgegangen. In Erwartung dieser möglicherweise schwierigen Situation habe man sich entschieden, die Wasserwerfer mitzunehmen. Dies sei der Hintergrund gewesen.

Auf die Frage, warum es nach Ansicht des Zeugen nach dem Einsatz am 30. September 2010 zu einer sehr heftigen und sehr weitreichenden Kritik der auswärtigen Einsatzkräfte gekommen sei, erklärte der Zeuge, dass er davon ausgehe, dass die Polizei bei solchen Einsätzen öfter einmal kurzfristig Kräfte organisiere. Die Planung habe auch ergeben, dass es funktioniert habe. Dass die auswärtigen Kräfte dann nicht pünktlich um 09:00 Uhr anwesend gewesen seien, habe auch andere Ursachen gehabt. Die Kräfte seien bereit gestanden und für diesen Zeitpunkt organisiert gewesen. Wenn etwas bei der Anfahrt schief laufe, sei dies nicht ursächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass man am Vortag die Kräfte in der Organisation zum Stehen bekommen habe.

Auf die Frage, wie er es bewerte, dass die auswärtigen Polizeikräfte sich nicht über Orientierungslosigkeit bei der Anfahrt beklagt hätten, sondern darüber, dass sie nicht gewusst hätten, zu welchem Zweck der Einsatz überhaupt diene, führte der Zeuge aus, dass er glaube, dass Polizisten öfters kurzfristig in einen Einsatz gehen würden, bei dem sie Sinn und Zweck noch nicht genau wüssten beziehungsweise nicht über jedes Detail aufgeklärt worden seien. Wenn hier etwas morgens bei der Information möglicherweise nicht so gelaufen sei, wie es hätte laufen sollen, sei dies eine andere Frage. Information sei eine polizeitaktische Frage, die man dem Einsatzführer überlasse.

Auf die weitere Frage, wie er es sich denn erkläre, dass die auswärtigen Polizeiführer erklärt hätten, dass sie Derartiges in der Regel so nicht erleben würden, führte der Zeuge aus, dass er nicht wisse, ob dies alle auswärtigen Polizeiführer gesagt hätten oder ob es da nicht auch differenzierte Stimmen gegeben habe. Er sei nicht dabei gewesen. Er könne das jetzt auch nicht bewerten. Er könne sich aber vorstellen, dass es durchaus differenzierte Aussagen der Polizeiführer aus anderen Ländern gegeben habe.

Auf die Frage, ob der Zeuge der Meinung sei, dass der Einsatz gut und ausreichend geplant gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass seiner Meinung nach der Einsatz von der Planung her konsistent gewesen sei.

27. Staatssekretär Wicker

Der Zeuge wurde gefragt, was in der Besprechung am 29. September 2010 zum Thema Wasserwerfer besprochen worden sei. Der Zeuge antwortete, dass der Polizeipräsident darauf hingewiesen habe, dass Wasserwerfer mitgeführt würden. Er habe seiner Erinnerung nach darauf hingewiesen, die Wasserwerfer würden für den Fall eingesetzt, dass an den Gittern im Laufe des Tages ein großer Druck aufgebaut würde und die Gefahr bestünde, dass die Gitter überrannt würden. Zur Eigensicherung der Polizeibeamten könnten dann gegebenenfalls auch diese Wasserwerfer eingesetzt werden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob man über den Einsatz der Wasserwerfer nur im Zusammenhang mit der Freihaltung des Baufeldes gesprochen habe oder ob auch ein anderer Einsatzzweck erörtert worden sei. Dem Zeugen wurde eine Aktennotiz aus dem Staatsministerium vom 28. September 2010 vorgehalten:

„Die Polizei rechnet mit erheblichem, unter Umständen gewalttätigem Widerstand. Insgesamt stehen mindestens acht Hundertschaften Polizei bereit. Polizeipräsident Stumpf hält es zum Selbstschutz der Polizei auch vor dem Hintergrund wachsender Gewaltbereitschaft außerdem für unabdingbar notwendig, zwei Wasserwerfer bereitzuhalten. Ob es erstmals in Stuttgart einen Einsatz gibt, hängt von der Lage ab und wäre sicherlich das letzte Mittel. Nach Beginn der Aktion kommt ein Abbruch nur im Notfall in Betracht. Vor Beginn der Aktion muss eventuell neu entschieden werden, wenn der Termin bekannt würde und mit äußerstem Widerstand gerechnet werden müsste. Derzeit gibt es dafür aber keine konkreten Anhaltspunkte.“

Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob nicht im Rahmen dieser Besprechung am 29. September 2010 auch bei Einrichtung der Gitterlinie mit erheblichem Widerstand gerechnet worden sei. Er wurde weiter gefragt, ob dort nicht auch schon die Rede davon gewesen sei, dass dieses Mittel auch mitgeführt werde, um eingesetzt zu werden. Der Zeuge sagte, dass dies bei der Besprechung keine Rolle gespielt habe, sondern der Wasserwerfereinsatz dort so vorgesehen gewesen sei, wie er bereits ausgeführt habe. Die Polizei sei davon ausgegangen, dass aufgrund des Überraschungseffekts die Gitterlinie hätte aufgestellt werden können, ohne dass ein Einsatz von solchen Mitteln notwendig werden würde. Deswegen sei die Frage in der Besprechung gar nicht thematisiert worden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob von Seiten des Staatsministeriums eher von einem „robusten Einsatz“ ausgegangen worden sei. Der Zeuge sagte, es sei ihnen allen klar gewesen, dass dies kein einfacher Einsatz werden würde. Aufgrund der Einsatzerfahrung am Nordflügel hätten sie mit erheblich gewalttätigen Demonstranten gerechnet. Es sei klar gewesen, dass es sich im Schlossgarten eher noch steigern würde. Deswegen hätten sie die Geschichte auch so ernst genommen und hätten dann für den Einsatz zusätzliche Polizeibeamte angefordert.

Der Zeuge wurde gefragt, ob im Verlauf der Erörterung über das Einsatzkonzept am 29. September 2010 im Staatsministerium auch über das Thema möglicher Abbruch diskutiert worden sei. Der Zeuge sagte, dass die Frage Abbruch nach seiner Erinnerung bei der Besprechung keine Rolle gespielt habe, sondern es das Ziel gewesen sei, diesen Polizeieinsatz mit den geringstmöglichen Mitteln zu erreichen.

Dabei seien sie der Auffassung gewesen, je früher der Einsatz stattfinde, umso geringer werde der Widerstand sein, weil der Einsatz eben überraschend komme. Deswegen würde das sozusagen der geringste Eingriff sein. Infolgedessen habe sich die Frage des Abbruchs gar nicht gestellt.

28. Herr Fz.

Der Zeuge sagte in seinen Eingangsausführungen, der Polizeipräsident habe in der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium ausgeführt, dass bereits zu Beginn des Polizeieinsatzes alle Gerätschaften, die man für die Bauarbeiten brauchen werde, mit auf das Baugelände gebracht werden müssten. Er habe auch darauf hingewiesen, dass vorgesehen sei, auf das Baugelände Wasserwerfer mitzunehmen, die man für spätere Stunden zum Eigenschutz der Polizei vorgesehen habe, weil die Polizei damit habe rechnen müssen, dass nachmittags der Park mit Demonstranten volllaufe und es schwierig sein werde, den Bauzaun entsprechend lang zu halten.

Der Zeuge wurde gefragt, was unter diesen Begriff der Gerätschaften, die der Polizeipräsident in der Besprechung erwähnt habe, alles zu verstehen sei. Der Zeuge sagte, der Polizeipräsident habe darauf hingewiesen, wenn sie in der Nacht die Bäume fällten, nicht mehr möglich sein werde, in den Abendstunden noch irgendwelche Sägen oder sonstigen Geräte und Bagger auf dieses Gelände mit hereinzubringen. Der Polizeipräsident sei davon ausgegangen, dass der Zugang und die Zufahrt zu dem Baugelände am Nachmittag derart erschwert würden, dass es schlicht nicht möglich wäre, irgendetwas nachzuliefern.

Der Zeuge wurde gefragt, was der Grund dafür gewesen sei, dass von seinem Ministerium am frühen Morgen des 30. September 2010 beim Innenministerium nach der Möglichkeit der Einrichtung einer Flugverbotszone über dem Schlossgarten nachgefragt worden sei, um unter anderem die Einsatzmöglichkeiten für Hubschrauber zu erreichen. Der Zeuge sagte, er wisse dies nicht und wolle nicht spekulieren.

29. Herr Gm.

Der Zeuge führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er Polizeimeister bei der Bereitschaftspolizeidirektion in Böblingen sei. Er sei dort bei der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit 523. Dort sei er Einsatzbeamter seit März 2009, also seit einem ein dreiviertel Jahr.

Am 30. September 2010 sei er zu Beginn der Maßnahmen im Mittleren Schlossgarten in Zivil eingesetzt gewesen. Ihr Auftrag sei es gewesen, wichtige Baumgruppen, die zuvor ausgewählt worden seien, vor weiteren Besetzungs- bzw. Besteigungsaktionen zu schützen. Sie seien hierzu in zwei Ziviltrupps gegliedert gewesen. In Trupp I sei unter anderem der Zeuge gewesen. Ihre Aufgabe sei es gewesen, eine Baumgruppe zwischen Planetarium und Fußweg im Schlossgarten zu schützen. Trupp II habe die Aufgabe gehabt, eine Baumgruppe zwischen Fußweg und ZOB zu schützen.

Er habe seine Polizeiwarnweste unter der Jacke getragen, sodass er im ersten Moment nicht als Polizeibeamter erkennbar gewesen sei. Des Weiteren habe er wie üblich seine Dienstwaffe, einen Schlagstock, Pfefferspray, Handschließen, Schutzweste, ein Funkgerät und Schreibmaterialien bei sich getragen. Die Gegenstände seien verdeckt getragen worden, um nicht als Polizeibeamte erkennbar zu sein. Sie hätten gegen 10:15 Uhr den Park über den Arnulf-Klett-Platz auf dem Fußweg betreten. Nachdem sie im Park gewesen seien, hätten sie sich in Zweier- beziehungsweise Dreiergruppen an den zuvor beschriebenen Baumgruppen aufgestellt und dort gewartet.

Nach zehn Minuten habe sie über Funk die Nachricht erreicht, dass nun Parkschützeralarm ausgelöst worden sei, woraufhin auch mehrere Menschen aus Richtung Protestbaum und Mahnwache in ihre Richtung geströmt seien – hauptsächlich aber in Richtung von Trupp II, also an die Baumgruppe zwischen Fußweg und ZOB.

Dort sei es auch zur ersten Baumbesetzung gekommen, woraufhin sie sich entschlossen hätten, die Warnwesten überzuziehen beziehungsweise die Jacke zu öffnen, sodass sie als Polizeibeamte klar erkennbar gewesen seien.

Trupp II sei an den Bäumen bedrängt worden. Sie seien allein mit der Situation nicht fertig geworden, sodass sie, Trupp I, Trupp II unterstützt hätten. Dort sei es dann zum ersten Gerangel gekommen. Es sei zum ersten Mal gegen sie geschoben worden. Ihren Anweisungen, die Baumgruppe zu verlassen und auf den Weg zurückzuweichen, sei nicht nachgekommen worden.

Sie hätten dann quasi mit beiden Trupps eine lockere Umstellung der Baumgruppe gebildet, um zu verhindern, dass weitere Personen an die Baumgruppe herankommen würden. Im Laufe der Maßnahmen seien stetig mehr Leute hinzugekommen. Die Leute seien aus allen Richtungen gekommen. Der Anteil der Protestteilnehmer sei immer größer geworden.

Kurz nach dieser Umstellung seien auch schon die uniformierten Kräfte, sprich die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten 522 und 523, hinzugekommen. Sie hätten dann gemeinsam mit den uniformierten Kräften die Aufgabe übernommen, die Baumgruppe durch eine lockere Polizeikette zu schützen.

Des Weiteren sei es zu Baumbesetzungen außerhalb dieser Baumgruppe gekommen, wo einzelne Protestteilnehmer versucht hätten, sich an Bäume anzuketten oder zu besteigen. Sie, als Trupp I, seien zu mehreren solchen Baumgruppen gegangen und hätten versucht, die Personen davon abzuhalten. Sie hätten auch eine Person, die sich an einen Baum angekettet gehabt habe, losgeschnitten.

Bei diesen Besetzungen oder Besteigungen habe es massive Bedrängnis von weiteren Protestteilnehmern gegeben. Sie, die Polizisten, seien gedrückt und geschoben worden. An ihnen sei gezogen worden und sie seien geschubst worden. Es sei ständig beleidigt worden. Außerdem habe ein stetig währernder Lärm geherrscht, durch Trillerpfeifen, durch Schreie und durch Vuvuzelas.

In so einer Situation habe sich der Zeuge gefragt, ob sie überhaupt von dem Baum wegkommen könnten, ohne einen Einsatz von Pfefferspray oder Schlagstock. Es

sei ihnen dann gelungen, von dem Baum, ohne Gewalt einzusetzen, wegzukommen. Es habe sich um einen taktischen Rückzug gehandelt. Die weiteren Baumbeetzungen hätten sie dann nicht mehr verhindern können.

Kurz nach 11:00 Uhr seien sie zum Revier in die Willy-Brandt-Straße gegangen, hätten die Uniform bzw. den Overall angelegt und hätten mit der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit 523 den weiteren Einsatz in Park bestritten.

Auf die Frage, ob die Zivilkräfte irgendwann als Polizisten erkannt worden seien, erklärte der Zeuge, das sie entschieden hätten, die Westen überzuziehen, als Trupp II Maßnahmen gegen Personen getroffen habe, die auf Bäume hätten steigen wollen. Dass sie als Polizeibeamte früher schon erkannt worden seien, sei ihm nicht aufgefallen. Es könne aber natürlich sein.

Die Frage, ob für den Zeugen Provokationen oder Überschreitungen seitens einzelner Polizeibeamter erkennbar gewesen seien, verneinte der Zeuge.

Auf die Frage, wie es der Zeuge bewerte, dass teilweise von Demonstrantenseite ausgesagt worden sei, dass Aggressionen lediglich von der Polizei ausgegangen seien und der Eindruck beschrieben worden sei, dass die Polizei an ihrem Verhalten Spaß gehabt habe, erklärte der Zeuge, das er dem absolut nicht zustimmen könne. Sie seien in den Schlossgarten gekommen, um ihre Arbeit zu erledigen, und nicht, um irgendwie Spaß zu haben oder Sonstiges. Nach Meinung des Zeugen sei ganz klar die Aggression zuerst von den Protestteilnehmern ausgegangen. Sie hätten dann entsprechend nur die Maßnahmen hochgefahren, um dem entgegenzuhalten.

Auf die Frage, wie viele Personen ungefähr im Park gewesen seien, als sie dort angekommen seien, führte der Zeuge aus, dass seiner Schätzung nach zu Beginn 20 bis 30 Personen im Park gewesen seien. Nach dem Parkschützeralarm seien es stetig mehr geworden. Schon nach wenigen Minuten sei die Zahl der Demonstranten nach Schätzung des Zeugen im Bereich von Hunderten gelegen.

Auf die Frage, ob die zivilen Einsatzkräfte einen „Knopf im Ohr“ gehabt hätten, erklärte der Zeuge, dass jeder grundsätzlich Funk am Mann, also einen Knopf im Ohr gehabt habe. In seinem Trupp sei es aber so gewesen, dass sie alle den Ohrstöpsel herausgemacht hätten, nur der Truppführer nicht. Wie es bei dem anderen Trupp gewesen sei, könne er nicht sagen. Der Zeuge erklärte weiter, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass dadurch der Eindruck erweckt worden sei, dass es sich um Polizisten in Zivil handle.

Auf die Frage, welcher Auftrag bestanden habe bei Bäumen, die nicht im zu sichernden Bereich gelegen seien, erläuterte der Zeuge, dass der Druck auf sie größer geworden sei, als die uniformierten Kräfte und sie als Trupp I gemeinsam versucht hätten, die Baumgruppe zu schützen. Es seien immer mehr Personen gekommen. Es sei gedrängt und geschubst worden. Deswegen hätten sie sich entschlossen, einen Trupp in Zivil einfach ein paar Meter in den Park hinein zu schicken, sodass der Druck auf die Absperrkräfte an dieser Stelle weniger werde. Sie hätten im Vorhinein bereits bemerkt gehabt, dass ein Großteil der Menge einfach hinterher gehe, wenn Polizeikräfte irgendwohin verlegen würden. Es sei umgangssprachlich ein Ablenkungsmanöver gewesen.

Auf die Frage, ob er bemerkt habe, wie Kollegen ihren Teleskopschlagstock ausgefahren und eingesetzt hätten, erklärte der Zeuge, das er eine solche Szene aus dem Internet kenne. Bei ihnen im Trupp habe aber niemand den Schlagstock oder Pfefferspray eingesetzt.

Auf die Frage, ob er Ausführungen zur Schulung des Einsatzes von Schlagstöcken machen könne, führte der Zeuge aus, dass das Schlagstocktraining immer auch einen Theorieteil beinhalte. Es gebe ein Körpermodell, das in rote, gelbe und grüne Zonen unterteilt sei. An diesem Modell lerne man genau, wohin man schlagen könne, ohne größere Verletzungen oder auch Spätfolgen hervorzurufen. Man wisse aber auch, wohin man schlagen müsse, um größere Verletzungen zu verursachen – bis hin zu durchaus schweren, längerfristigen Verletzungen. Praktisch würden viele Übungen gemacht, damit man mit dem Gerät umgehen könne und es beherrsche.

Das Gerät sei hauptsächlich dafür da, um zu schützen und um Personen davon abzuhalten, Einsatzkräfte zu bedrängen. Es sei nicht ihre Intention, Personen kränkenhausreif zu schlagen, sondern die Person solle einfach wissen, dass an dieser Stelle Schluss sei oder dass sie ein bisschen zu weit gegangen sei. Es gehe in erster Linie darum, Distanz zu schaffen.

Der Zeuge führte weiter aus, dass es mehrere Arten von Schlagstöcken gebe. Als sie in Zivil im Einsatz gewesen seien, hätten sie einen Teleskopschlagstock, also einen ausziehbaren Schlagstock bei sich getragen, da sie mit dem großen Schlagstock von vornherein als Polizeibeamte erkennbar gewesen wären. Der Teleskopschlagstock könne geschickt versteckt werden, sodass er nicht gleich auffalle.

30. Herr K.

Der Zeuge führte in seinem Eingangsstatement aus, das er am 30. September 2010 mit weiteren zehn Beamten seiner Einheit zunächst in Zivil im Einsatz gewesen sei. Ihr Auftrag sei gewesen, unbemerkt, also nicht als Polizei erkennbar, in den Schlossgarten zu gelangen, um dort die Besetzung von vorbestimmten Bäumen durch Protestteilnehmer zu verhindern.

Der Zeuge speziell habe noch die Aufgabe gehabt, als beweissichernder Beamter tätig zu sein. Er habe daher während der kompletten zivilen Phase eine Videokamera mit sich geführt, um gegebenenfalls Straftaten oder andere Verstöße beweissicher zu dokumentieren.

Gegen 10:15 Uhr seien sie in den Schlossgarten gelaufen und hätten sich im Bereich der Bäume positioniert. Dem Zeugen sei aufgefallen, dass zu diesem Zeitpunkt der Park noch sehr menschenleer gewesen sei.

Gegen 10:30 Uhr sei ihnen über Funk mitgeteilt worden, dass der sogenannte Parkschützeralarm ausgelöst worden sei. Dies hätten sie vor Ort sofort merken können, da die ersten Leute in Richtung ihrer Bäume gerannt gekommen seien. Dies sei für sie dann das Zeichen oder das Signal gewesen, sich jetzt als Polizeibeamte erkennbar zu zeigen, um den Auftrag wahrnehmen zu können.

Sie hätten dann die gelbe Polizeiwarnweste über die zivile Jacke gezogen. Er, der Zeuge, habe die gelbe Polizeiwarnweste bereits unter seinem Anorak getragen und dann einfach seinen Anorak weit geöffnet, sodass er klar als Polizeibeamter erkennbar gewesen sei.

Den ersten Mann, der in Richtung eines zu schützenden Baumes gelaufen gekommen sei, habe er angesprochen und gebeten, die Besetzung dieses Baumes einfach zu unterlassen. Er habe ihm auch klar gemacht, dass er es mit der Polizei zu tun habe, nicht nur durch die Warnweste, sondern er habe ihm auch mündlich erklärt, dass er von der Polizei sei. Als er, der Zeuge, gemerkt habe, dass auf seine Bitten nicht eingegangen werde, habe er diesem Mann einen Platzverweis erteilt, also eine polizeiliche Maßnahme getroffen, die allerdings überhaupt keine Wirkung gezeigt habe. Als letztes Mittel sei ihm und seinen Kollegen nur übrig geblieben, sich dem Mann in den Weg zu stellen und ihn mit den Händen davon abzuhalten, den Baum zu besetzen bzw. sich an den Baum zu ketten.

Es sei ihnen relativ schnell klar geworden, nachdem immer mehr Leute in den Park gestürmt seien, dass sie mit ihren elf Mann, die sie in der zivilen Phase gewesen seien, ihren eigentlichen Auftrag nicht würden wahrnehmen können. Sie seien einfach zu wenige Beamte gewesen. Sie hätten sich daher entschieden, eine lockere Polizeikette zu stellen. Durch die sichtbare Barriere mit einer Reihe von Polizisten mit gelber Warnweste habe man den Demonstranten klar machen wollen, dass hier eine nicht zu übertretende Grenze sei.

Das Personenaufkommen sei allerdings schon sehr hoch gewesen. Es sei ständig versucht worden, sie zu umlaufen. Manche Personen, die auf Konfrontationssuche gewesen seien, hätten aktiv versucht, durch die Polizeireihe hindurch zu laufen. Bereits zu diesem Zeitpunkt sei es dann auch schon zu den ersten Beleidigungen gegenüber Polizeibeamten gekommen. Es sei schnell klar geworden, dass auch diese Maßnahme nicht zum Erfolg führen würde. Der Truppführer des Zeugen habe sich dazu entschieden, sich auf einen einzigen Baum zu konzentrieren, der mit dem kompletten Trupp, dem Fünfertrupp, habe geschützt werden sollen. Sie seien mit zwei Trupps unterwegs gewesen. Der eine Trupp habe sich dazu entschieden, nur einen einzigen Baum zu umkreisen und zu schützen, sodass überhaupt etwas geschützt worden sei.

Zu diesem Zeitpunkt habe man auch beobachten können, dass immer mehr Jugendliche und Schüler von der Schülerdemonstration in den Park geströmt seien. Der Park habe sich langsam gefüllt. Kurze Zeit später seien dann auch die ersten uniformierten Kräfte in den Park gekommen und hätten – wie sie – versucht, Bäume zu schützen oder überhaupt zu Bäumen vorzudringen. Dies sei zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr so einfach gewesen, weil der Park um die Bäume herum einen sehr dichten Publikumsverkehr gehabt habe. Viele Leute seien um die Bäume herumgestanden. Die Kollegen hätten schon Schwierigkeiten gehabt, überhaupt zu den Bäumen vorzudringen.

Als er das beobachtet habe, habe er sich als beweissichernder Beamter von seinem Baum zurückgezogen und sei an Stellen gelaufen, von denen er gedacht habe, dass dort vielleicht Straftaten passieren könnten – abgesehen von Beleidigungen, die zuvor schon gekommen seien.

Während des Filmens dieser Situationen an einem bestimmten Baum sei er ständig angegangen worden. Er sei laufend beleidigt worden. Es sei versucht worden, ihm in die Kamera zu greifen. Ihm seien ständig irgendwelche Hände, Plakate, Fahnen vor die Linse gehalten worden, sodass er seinen eigentlichen Auftrag nur noch sehr, sehr schwer habe durchführen können. Dies sei für ihn eine sehr extreme Situation gewesen, weil er in diesem Moment in der Menschenmenge auf sich allein gestellt gewesen sei, weil sein eigentlicher Trupp beim Baum zurückgeblieben sei.

Als dann mehr uniformierte Kräfte im Schlossgarten gewesen seien, habe irgendwann sein Truppführer das Zeichen gegeben, dass sie als zivile Kräfte zur Willy-Brandt-Straße verlegen sollten, wo ihre Fahrzeuge im alten Polizeirevier geparkt gewesen seien, um sich dort umzuziehen. Sie hätten den Einsatzoverall und die Körperschutzausstattung angelegt. Dann seien sie direkt im Anschluss wieder zu ihrer Resteinheit gestoßen und hätten den kompletten Einsatz am 30. September 2010 weiter mitgefahren.

Auf die Frage, wo der Zeuge bei dem „Resteinsatz“ in Uniform mit seiner eigentlichen Einheit dann gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass sie sich mit der kompletten Resteinheit zunächst im Schlossgarten selbst zusammengefunden hätten. Es sei dann so gewesen, dass bayerische Kräfte, die versucht hätten, eine Gitterlinie zu stellen, unter sehr starkem Druck gestanden seien. Sie seien daher zunächst einmal durch die Demonstrantenmenge in der Mitte durchgelaufen. Man habe dadurch ein bisschen Druck von der Gitterlinie nehmen wollen. Dies sei ihr erster Auftrag gewesen. Des Weiteren seien sie in die Sicherung des Gitterwagens involviert gewesen. Der Gitterwagen sei durch Schüler und andere Personen besetzt worden und es habe noch diverse andere Blockaden gegeben. Sie seien insofern beteiligt gewesen, als sie um den Gitterwagen herum aufgestellt gewesen seien und den Gitterwagen langsam in Richtung des Cafes begleitet hätten.

Auf die Frage, wie der Zeuge seine Gegenüber an diesem Tag erlebt habe, erklärte dieser, dass allgemein, nachdem die Schüler im Park gewesen seien, das Aggressionspotenzial gegenüber der Polizei sehr, sehr extrem gewesen sei.

Als er noch Zivil mit seiner Kamera im Einsatz gewesen sei, sei ständig an seine Jacke gegriffen worden. Man habe ihm in den Arm gegriffen, in der er die Kamera gehalten habe. Es sei ständig an seiner Kleidung herum gezupft worden. Dies sei nicht ganz unproblematisch, weil er als zivile Einsatzkraft dennoch seine Dienstwaffe mit sich führe. Es wäre nicht das erste Mal gewesen, wenn diese einem Kollegen entwendet worden wäre. Da sei man sehr sensibel. Er habe bei seinem Truppführer einen weiteren Beamten zum Schutz angefordert, weil er sich wirklich extrem unter Druck gefühlt habe.

Auch später, als sie von der Gitterlinie durch die Reihen gelaufen seien, sei nach ihnen getreten worden. Mit ihnen sei gar nicht mehr geredet worden, sondern sie seien nur noch angeschrien worden. Es seien Sachen teilweise aus der Menge auf sie geworfen worden und sie seien ständig bedrängt worden, auch wenn die Leute gewusst hätten, wohin sie laufen würden. Sie seien in einer einzigen Reihe durch die Menge durchgelaufen, trotzdem habe man versucht, sich dazwischen zu drücken, um vielleicht einzelne Leute aus der Reihe zu separieren. Es sei ein sehr körperlicher Aufwand gewesen, überhaupt durch die Menge durchzukommen. Sie

seien eigentlich in ihrer Einheit sehr gut trainiert und auch sehr sportlich, trotzdem hätten sie große Mühe gehabt.

An Beleidigungen habe er folgende Ausdrücke gehört, die er zitiere: „Bullenschweine“, „Nazi“, „Arschloch“, „Fick dich“. Teilweise seien auch ganz krasse Sachen, wie „Hurensohn“ zu hören gewesen. Später, als sich herausgestellt habe, dass Jugendliche vor Ort seien, seien sie auch als „Kinderschläger“ oder „Kinderschänder“ bezeichnet worden. Es sei schon sehr extrem gewesen.

Auf die Frage, ob der Zeuge den Eindruck gehabt habe, dass die Schwelle, sich provoziert zu fühlen, bei seinem Gegenüber besonders niedrig gelegen sei, erläuterte der Zeuge, dass er das Gefühl gehabt habe, dass allein die Anwesenheit von einem Polizeibeamten im Schlossgarten schon als Provokation aufgefasst worden sei. Dies sei auch so geäußert worden.

Man sei von Seiten angeschrien worden, mit denen man gar nichts zu tun gehabt habe. Wenn er von A nach B gelaufen sei und drei Meter neben ihm sei eine Person gestanden, die er nicht einmal angeschaut habe, sei er von dieser Person auf einmal angeschrien worden. Die alleinige Anwesenheit der Polizei im Park habe vielen Leuten schon zur Provokation gereicht.

Auf die Frage, wann dem Zeugen klar gewesen sei, dass die Aktion – Thema Überraschungseffekt – nichts werde, sagte der Zeuge, dass dies zu dem Zeitpunkt klar gewesen sei, als man habe beobachten können, wie viele Menschen in den Schlossgarten eingeströmt seien, nachdem der Parkschützeralarm ausgelöst worden sei. Es sei relativ schnell klar gewesen, nachdem die uniformierten Kräfte noch nicht einmal ansatzweise im Park gewesen seien und ihre Positionen eingenommen gehabt hätten. Er habe beobachten können, wie viele Demonstranten sich schon im zu schützenden Gebiet aufgehalten hätten. Schon in der zivilen Phase sei klar geworden, dass der Einsatz, wie er geplant gewesen sei, so nicht ablaufen werde.

Auf die Frage, ob es Vorschriften gebe, dass Polizeibeamte auf Frage ihren Namen sagen müssten, führte der Zeuge aus, dass dies mehr oder minder nach eigenem Gutdünken erfolge. Ihn hätten zwei Leute angesprochen und ihm vorgeworfen, dass sie ihn nicht als Polizeibeamten erkennen würden. Er habe ihnen dann seinen Dienstaussweis gezeigt. Die Personen hätten ihre Digitalkamera von schräg unten auf seinen Dienstaussweis gerichtet und versucht, diesen abzufotografieren. Die Personen hätten versucht, seine Identität herauszufinden und ihn per Bildmaterial nachher zuzuordnen.

31. Ministerin Gönner

Die Zeugin wurde gefragt, warum aus ihrem Ministerium am Vormittag des 30. September 2010 gegenüber dem Inspekteur der Polizei angeregt worden sei, einen Antrag auf Einrichtung eines Flugbeschränkungsgebietes über dem Schlossgarten zu stellen. Die Zeugin sagte, sie hätten nicht ausschließen können, dass es zu spektakulären Aktionen komme. Es habe bereits im Vorfeld mehrere spektakuläre Aktionen gegeben. Deswegen sei es für sie wichtig gewesen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen. Aber letzten Endes sei es um die Frage gegangen, inwiefern dort Möglichkeiten für Aktionen bestünden.

Die Zeugin bejahte die Frage, ob sie diese Erwägungen im Nachhinein für übertrieben halte.

Zeugenaussagen zu Teil I.6. des Untersuchungsauftrages

Nach I.6. des Untersuchungsauftrages soll untersucht werden, wann die Polizei Kenntnis davon bekommen hat, dass für den 30. September 2010 eine Schülerdemonstration mit Abschlusskundgebung im Mittleren Schlossgarten von 12:00 bis 17:00 Uhr bei der Stadt Stuttgart angemeldet war und wann die Polizei die Stadt Stuttgart über den für den 30. September 2010 geplanten Polizeieinsatz im Schlossgarten informiert hat.

Die Darstellung der Zeugenaussagen wurde nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Polizeipräsident Stumpf

Der Zeuge verwies bei der Frage auf die Ausführungen anlässlich der Inaugenscheinnahme in der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 23. November 2010 (Anlage 7).

2. Herr P.

Der Zeuge, Abschnittsleiter EA 1 (Hauptbahnhof/Baustelle) beim Einsatz der Polizei am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten, sagte in seinen Eingangsausführungen, dass er am 30. September 2010 als Einsatzleiter für die angemeldete Demonstration der Jugendoffensive gegen Stuttgart 21, die an diesem Tag ab 10:00 Uhr in der Lautenschlagerstraße stattgefunden habe, eingeteilt gewesen sei.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, es liege im Nachhinein betrachtet nahe, dass es irgendwie einen Zusammenhang zwischen der Demonstration der Jugendoffensive gegen Stuttgart 21 und der anschließenden Demonstration im Schlossgarten gegeben habe. Er wurde gefragt, ob er nie auf die Idee eines bewussten oder gewollten Zusammenwirkens gekommen sei. Der Zeuge antwortete, dass dies natürlich nahe liege, aber aus seiner Sicht sehr spekulativ sei.

Der Zeuge wurde gefragt, von wann die Anmeldung dieser Demonstration der Jugendoffensive stamme. Der Zeuge sagte, das am 23. September 2010 verfasste Schreiben sei am 24. September 2010 als Anmeldung bei der Versammlungsbehörde eingegangen. Das Polizeipräsidium habe nach seiner Erinnerung davon am 28. September 2010 Kenntnis erlangt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er Erkenntnisse darüber habe, dass Teilnehmer der Demonstration der Jugendoffensive gegen Stuttgart 21 Kabelbinder für die spätere Besetzung des Gitterwagens dabei gehabt hätten oder wann und wer diese verteilt habe. Der Zeuge sagte, dass ihm nicht aufgefallen sei, dass bei der Jugendoffensive-Demonstration schon solches Material mitgeführt worden sei.

3. Bürgermeister Dr. Schairer

Der Zeuge sagte, dass ihm vor dem 30. September 2010 die Anmeldung und der Ablauf der Schülerdemonstration nicht bekannt gewesen seien. Im Hinblick auf die Vielzahl der Demonstrationen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 und auch im Hinblick darauf, dass das Amt für öffentliche Ordnung die Anmeldung und Durchführung dieser Demonstration ohne Probleme gesehen habe, sei eine vorherige Unterrichtung an ihn auch nicht erforderlich gewesen. Das Polizeipräsidium Stuttgart habe das Amt für öffentliche Ordnung erstmals am Vormittag des 27. Septembers 2010 davon unterrichtet, dass die Polizei beabsichtige, am 30. September 2010 nachmittags gegen 15:00 Uhr den betreffenden Bereich im Schlossgarten zur Vorbereitung der Baumfällarbeiten abzusperren. Weitere Angaben seien gegenüber dem Amt für öffentliche Ordnung nicht gemacht worden. Das Amt für öffentliche Ordnung habe im Hinblick auf den geplanten Polizeieinsatz auch keinen Anlass gesehen, ihn davon zu unterrichten. Es habe damals auch keine Zuständigkeit der Ortschaftspolizeibehörde oder Versammlungsbehörde bestanden. Deshalb habe auch eine Einsatzbesprechung diesbezüglich zwischen Amt für öffentliche Ordnung und Polizei nicht stattgefunden. Dies sei dem Polizeigesetz geschuldet und sie hätten das als einfache polizeiliche Maßnahme verstanden. Er persönlich habe von der genehmigten Schülerdemonstration und dem Polizeieinsatz am Morgen des 30. Septembers 2010 gegen 10:30 Uhr und dann noch einmal durch eine E-Mail der Leiterin des Amtes für öffentliche Ordnung um genau 11:22 Uhr erfahren.

Auf die Frage, ob der Zeuge als Ordnungsbürgermeister der Stadt Stuttgart nicht eine mögliche Kollision zwischen der versammlungsrechtlich genehmigten Schülerdemonstration und dem Polizeieinsatz gesehen habe, sagte der Zeuge, zum Zeitpunkt einer möglichen Kollision habe er Erstens nichts davon gewusst und Zweitens sei – in der Nachbetrachtung – das Demonstrationsrecht „heilig“. Man habe zuerst die Demonstration gehabt und über den Polizeieinsatz habe das Amt für öffentliche Ordnung damals nichts gewusst.

Auf Nachfrage, ob es tatsächlich so sei, dass der Zeuge als zuständiger Ressortbürgermeister vor dem 20. September 2010 nicht von dem Zusammentreffen zwischen Schülerdemonstration und Polizeieinsatz gewusst habe, sagte der Zeuge, dass dies richtig sei.

4. Herr N.

Der Zeuge, Leiter der Dienststelle Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten der Landeshauptstadt Stuttgart, wurde gefragt, wann er davon erfahren habe, dass am 30. September 2010 um 10:00 Uhr ein Polizeieinsatz im Park stattfinden und wie er darauf vor dem Hintergrund der vorgesehenen Schülerdemonstration reagiert habe. Der Zeuge sagte, dass die Schülerdemonstration für sie als eine völlig „normale“ Versammlung, wie es inzwischen 660 in diesem Jahr gegen Stuttgart 21 gegeben habe, bearbeitet worden sei. Es habe keine Sonderwünsche der Polizei und keine Auflagen in Richtung irgendwelcher Wünsche gegeben. Er sei am 30. September 2010 kurz vor einer Besprechung um 09:00 Uhr oder um 08:45 Uhr über die Vorbereitungsmaßnahmen auf diesem Bau Feld informiert wor-

den. Den Versammlungsbescheid für die Schülerdemonstration hätten sie am 29. September 2010 der Anmelderin und nahezu zeitgleich der Polizei zugestellt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er um 09:00 Uhr erfahren habe, dass sich dieser Polizeieinsatz anbahne. Der Zeuge sagte, er habe nichts von einem Polizeieinsatz erfahren. Er habe nur den Hinweis erhalten, dass die Vorbereitungsmaßnahmen für mögliche Baumfällarbeiten der Bahn auf 10:00 Uhr vorgezogen worden seien. Er sei nicht involviert gewesen, in welchem Umfang oder welcher Größenordnung die Polizei dann ihre Maßnahmen im Park organisiert habe.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es zutreffend sei, dass bei der Stadt Stuttgart am 27. September 2010 vormittags bekannt gewesen sei, dass ein Polizeieinsatz im Vorfeld der Baumfällarbeiten stattfinden werde. Der Zeuge sagte, dass er am 27. September 2010 das erste Mal darüber informiert worden sei, dass die Vorarbeiten um 15:00 Uhr haben beginnen sollen.

5. Frau B.

Die Zeugin, von Beruf selbständige Diplom-Betriebswirtin, sagte in ihren Eingangsausführungen, dass die ordnungsgemäß angemeldete und genehmigte Schülerdemonstration für den 30. September 2010 ab Mitte September öffentlich angekündigt worden und kein Geheimnis gewesen sei. Zwei Tage zuvor habe das Kultusministerium die Schulen erinnert, dass den Schülern die Teilnahme an einer während des Unterrichts stattfindenden Demonstration nicht genehmigt sei und dass die Schüler mit Konsequenzen zu rechnen hätten, wenn sie dem zuwider handeln würden. Das Kultusministerium habe also Bescheid gewusst.

Wenn sich das Kultusministerium zur Schülerdemonstration noch habe rechtzeitig äußern können, dann liege für sie der Schluss nahe, dass die Polizei und das Innenministerium den Termin ebenfalls rechtzeitig gekannt und die Terminkollision zugelassen hätten. Zuvor hätte sie gelernt, dass sehr wohl kurzfristig Genehmigungen zurückgezogen werden könnten, wie bei der Demonstration am 24. September 2010 geschehen, die unter dem schlüssigen Motto „Lieber Grips als Quellgips!“ gestanden habe. Am Abend des 24. Septembers 2010 sei die genehmigte Demonstrationsroute kurz vor Beginn der Kundgebung vom Amt für öffentliche Ordnung widerrufen worden. Mit der Begründung, dass die öffentliche Sicherheit nicht gewährleistet werden könne, sei sehr kurzfristig, nämlich 15 Minuten vor Beginn der Kundgebung, die Genehmigung zurückgezogen und eine neue Demonstrationsroute vorgegeben worden.

Was am 24. September 2010 machbar gewesen sei, wäre auch für die Schülerdemonstration am 30. September 2010 mit einer kurzfristigen Absage und der gleichen Begründung machbar gewesen, um die Kollision mit der Räumungsaktion der Polizei und den nunmehr bekannten verheerenden Folgen zu verhindern.

6. Inspekteur der Polizei Schneider

Auf die Frage, ob das Landespolizeipräsidium im Zeitpunkt der Vorverlegung des Einsatzes auch Informationen über Demonstrationen in der Nähe des Schlossgar-

tens gehabt habe, führte der Zeuge, Inspekteur der Polizei, aus, dass ihnen eine Demonstration bekannt gewesen sei. Dies sei die Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ gewesen. Dies hätten sie in ihren Erwägungen auch berücksichtigt. Sie seien von einer Schülerdemonstration ausgegangen, die zu diesem Zeitpunkt, abgesetzt vom Park, eine Auftaktkundgebung habe abhalten wollen und anschließend unter der Versammlungsleitung einen Weg habe nehmen wollen, der sie anschließend ab 12:00 Uhr in den Park geführt hätte. Dies habe aber den Einsatzplanungen ab 10:00 Uhr nicht widersprochen, denn zu diesem Zeitpunkt wären die Absperrungen längst gestanden.

7. Ministerialdirektor Benz

Die Frage, ob zum Zeitpunkt der Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010, 16:00 Uhr, bekannt gewesen sei, dass am selben Vormittag eine Demonstration der Jugendoffensive stattfinden sollte, bejahte der Zeuge, Ministerialdirektor im Innenministerium Baden-Württemberg. Er führte weiter aus, dass die 10:00 Uhr-Demonstration an der Lautenschlagerstraße habe beginnen sollen. Der Polizeipräsident sei der Auffassung gewesen, dass man das in den Griff bekommen würde. Er, der Polizeipräsident, habe erklärt: Wenn die Polizei um 10:00 Uhr in den Park hineingehe, wisse niemand, wo der Einsatz genau stattfinde, da das Areal bei den Gegnern noch nicht bekannt sei. Die 10:00 Uhr-Variante habe auch den Überraschungseffekt und mit dem schnellen Erstellen der Gitterlinie könne sofort für eine klärende Trennung durch die Polizeikette und die Gitterlinie gesorgt werden.

Zeugenaussagen zu Teil I.7. des Untersuchungsauftrages

Nach I.7. des Untersuchungsauftrages soll untersucht werden, aufgrund welcher Überlegungen die Polizeiführung zu dem Ergebnis kam, dass das Zeitfenster von weniger als zwei Stunden zwischen dem Beginn des Polizeieinsatzes um 10:00 Uhr bis zum Eintreffen der Schüler zur Abschlusskundgebung im Schlossgarten gegen 12:00 Uhr ausreichend sei, um die geplante Gitterlinie zur Freihaltung des Arbeitsfeldes für die Baumfällung aufzustellen und zu sichern.

Die Darstellung der Zeugenaussagen wurde nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Polizeipräsident Stumpf

Der Zeuge verwies bei der Frage auf die Ausführungen anlässlich der Inaugenscheinnahme in der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 23. November 2010 (Anlage 7).

2. Bürgermeister Dr. Schairer

Der Zeuge sagte, ihm sei nicht bekannt, aufgrund welcher Überlegungen die Polizeiführung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass das Zeitfenster von weniger als

zwei Stunden zwischen dem Beginn des Polizeieinsatzes um 10:00 Uhr bis zum Eintreffen der Schüler zur Abschlusskundgebung im Schlossgarten ausreichend sei, um die geplante Gitterlinie aufzustellen. Es handle sich auch hier um eine rein einsatztaktische Überlegung, für die die Ortschaftspolizeibehörde nicht zuständig sei.

3. Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann

Der Zeuge, Landespolizeipräsident im Innenministerium Baden-Württemberg, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass in der Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010 auch über die Schülerdemonstration diskutiert worden sei. Es sei bekannt gewesen, dass diese am Vormittag in Stuttgart stattfindet. Polizeipräsident Stumpf habe dies in seine Argumentation für einen Einsatzzeitpunkt 10:00 Uhr eingebunden. Es sei nach der Planung von Polizeipräsident Stumpf klar gewesen, dass die Schülerdemonstration frühestens in den Park komme, wenn die Gitterlinie schon stehe. In ihren Köpfen seien sie davon ausgegangen, dass das Aufstellen der Gitter verhältnismäßig schnell gehen würde. Sie seien davon ausgegangen, dass eine Polizeikette aufgestellt werde und hinter der Polizeikette die Gitter gestellt würden. Man sei weiter davon ausgegangen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Schüler dann auf die Polizei und auf diese Gitterlinie drücken würden, eher gering sei.

Zeugenaussagen zu Teil I.8. des Untersuchungsauftrages

Nach I.8. des Untersuchungsauftrages soll untersucht werden, welche Personen (aus Polizei und Ministerien) in die Entscheidung einbezogen waren, ob der Polizeieinsatz gegen Mittag des 30. September 2010 abgebrochen werden soll (mit Angabe der Gründe, warum dieser Abbruch nicht erfolgte).

Die Darstellung der Zeugenaussagen wurde nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Polizeipräsident Stumpf

Der Zeuge verwies bei der Frage auf seine Ausführungen zu Frage 10.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, es habe am Abend des Einsatztages 30. September 2010 zwischen Bauherr, Bahn AG, Eisenbahn Bundesamt und Regierungspräsidium eine Erörterung über das Thema „Rechtsgrundlagen der Baumfällaktion“ gegeben. Der Zeuge wurde gefragt, ob er in diese Erörterung eingebunden gewesen sei und ob er darüber informiert worden sei, dass es vielleicht Konsequenzen für den weiteren Einsatzverlauf haben könne. Der Zeuge sagte, dass er von einer Besprechung nichts gewusst habe. Es sei an sie, den Pressesprecher, aus dem Kreis der Demonstranten die Behauptung herangetragen worden, die Baumfällarbeiten seien untersagt. Er habe dann „um 22:00 Uhr noch was“ auf telefonische Nachfrage vom Ministerialdirektor des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Auskunft erhalten, dass diese Baumfällarbeiten zulässig seien.

2. Herr Fs.

Der Zeuge wurde gefragt, ob sie im Laufe ihrer Wartezeit am 30. September 2010 mitbekommen hätten, dass es Diskussionen über die Art des Einsatzes gegeben habe, weil sich ja vieles anders entwickelt habe als es erwartet worden sei. Der Zeuge wurde gefragt, wie da sein Informationsstand gewesen und ob über die Frage eines Abbruchs diskutiert worden sei. Der Zeuge sagte, dass er sich daran nicht mehr erinnern könne, weil etliche Dinge, die das Einsatzgeschehen betroffen hätten, direkt mit dem Zeugen Stumpf auch telefonisch abgesprochen worden seien. Er habe auch nicht bloß dagesessen und nur gewartet, sondern sie hätten permanent Abstimmungen getroffen. Insofern sei er eigentlich schon ausgelastet gewesen mit dem, was seinen Bereich anbelange habe. Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, dass er „oben“ im Stab gesessen und nicht unten vor Ort gewesen sei. Er habe dann immer wieder mit seinem Stellvertreter, der in der Befehlsstelle vor Ort gewesen sei, kommuniziert und sich abgestimmt. Was er oben mitbekommen habe, seien seine Eindrücke im Grunde aus dem Stab.

3. Bürgermeister Dr. Schairer

Der Zeuge sagte, dass die Entscheidung über die Wahl der Mittel und deren Verhältnismäßigkeit die Vollzugspolizei in eigener Zuständigkeit treffe. Er habe deshalb auch keine Kenntnis davon, welche Personen in die Entscheidung einbezogen gewesen seien und ob der Polizeieinsatz habe abgebrochen werden sollen. Er sei daran nicht beteiligt gewesen und habe dies auch nicht sein müssen.

4. Inspekteur der Polizei Schneider

Auf die Frage, ob es nach Auftreten der Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung des Konvois beim Einsatz am 30. September 2010 nochmals Beratungen dahingehend gegeben habe, ob man denn das geplante Einsatzkonzept dennoch durchführen wolle, erklärte der Zeuge, Inspekteur der Polizei, dass sich die Situation ja nicht schlagartig ergeben habe. Zum Einsatzbeginn sei darüber nicht beraten worden. Es wäre auch nicht angezeigt und unklug gewesen, hier von der vorgesetzten Stelle aus konkrete Einsatzmaßnahmen in Frage zu stellen. Die Verantwortung dafür trage der Polizeiführer mit seinem Stab.

Auch nachdem bekannt geworden sei, dass sich viele Schüler in dem Park aufhalten, habe keine Veranlassung bestanden, den Einsatz in dieser Phase abzubrechen. Er habe mehrfach mit dem Polizeipräsident im Laufe des Tages, vor 12:00 Uhr und nach 12:00 Uhr telefoniert. Bei seinem Vor-Ort-Termin gegen 16:45 Uhr habe er ihn auch vor Ort getroffen. Sie hätten die Situation und auch die Abläufe miteinander besprochen. Es sei auch darüber geredet worden, dass nicht entsprechend den Planungen in den Einsatz eingestiegen worden war. Ein Abbruch des Einsatzes sei nicht Gegenstand der Erörterung gewesen, weil sich diese Frage für sie nicht gestellt habe.

Zeugenaussagen zu Teil I.9. des Untersuchungsauftrages

Nach I.9. des Untersuchungsauftrages soll untersucht werden, welche Mitglieder der Landesregierung am 30. September 2010 über den geplanten Einsatz von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt durch die Polizei (Wasserwerfer, Pfefferspray, Schlagstock) vorab informiert wurden beziehungsweise in die Entscheidung über die allgemeine Freigabe dieser Hilfsmittel einbezogen waren.

Die Darstellung der Zeugenaussagen wurde nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1. Polizeipräsident Stumpf

Der Zeuge verwies bei der Frage auf seine Ausführungen zu Frage 10.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es am Einsatztag zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten oder zwischen der Polizeiführung und dem Ministerpräsidenten während des Einsatzes laufend Kontakt gegeben habe und ob und zu welchem Zeitpunkt der Ministerpräsident über den Einsatz von Wasserwerfern informiert oder er vorher informiert worden sei. Der Zeuge sagte, dass er während des Einsatzes im Laufe des Nachmittags einen Anruf zunächst des Personenschutzkommandos des Ministerpräsidenten gehabt habe. Sie hätten sich erkundigt, wie der Einsatz laufe oder was vor Ort geschehe. Der Personenschutz habe dann sein Handy an den Ministerpräsidenten gegeben, mit dem der Zeuge vier bis fünf Sätze gesprochen habe über die Einsatzsituation zu dieser Mittagszeit. Die Uhrzeit wisse er nicht mehr. Der Einsatz der Wasserwerfer sei dem Ministerium bekannt gewesen, weil es auf das elektronische Einsatztagebuch Zugriff gehabt habe. Der Innenminister sei schätzungsweise nach 18:00 Uhr vor Ort gewesen. Der Zeuge habe sich mit ihm wenige Sätze unterhalten, die weitere Betreuung habe dann der Inspekteur der Polizei übernommen. Der Zeuge gehe daher davon aus, dass der Ministerpräsident im Laufe des Mittags auch gewusst habe, dass der Wasserwerfer eingesetzt werde.

Auf Nachfrage, ob er am Einsatztag auch noch mit anderen Politikern gesprochen habe, antwortete der Zeuge, dass er morgens ein Gespräch mit dem Abgeordneten Wölfle gehabt habe. Der Zeuge habe ihn kurz vor 11:45 Uhr angerufen, nachdem der Parkschützeralarm ausgelöst worden sei und die Polizeimaßnahmen angefangen hätten. Er habe ihn über das Einsatzkonzept informiert, dass sie den Einsatz jetzt mit den Baumfällarbeiten begonnen hätten, dass dort eine Absperrlinie zu errichten sei und dass sie dort Wasserwerfer hätten. Der Zeuge habe in wenigen Sätzen die planmäßigen Eckpunkte genannt: Gitterlinie absperren, Personen aus dem abgesperrten Bereich heraustragen und dass der Wasserwerfer nicht dazu da sei, das Baufeld zu räumen, wenn die polizeiliche Absperrgitterlinie stehe. Seine Überlegung für den Anruf sei gewesen, dass Herr Abgeordneter Wölfle, wenn es zu Protestaktionen käme, sehr vernünftig mit den Leuten reden und sie über den Zweck der Wasserwerfer informieren könne.

Der Zeuge wurde gefragt, wen er vor, während und unmittelbar nach der Pressekonferenz im Landtag am 30. September 2010 um 12:00 Uhr über die tatsächlichen Gegebenheiten im Schlossgarten informiert habe. Der Zeuge sagte, dass er einmal Gespräche gehabt habe mit Ministerialdirektor Benz und dann im Laufe des Mit-

tags mit Ministerialdirektor Bauer. Zu einem späteren Zeitpunkt sei der Innenminister eingetroffen. Dann habe es noch das bereits erwähnte ganz kurze Telefonat mit dem Ministerpräsidenten gegeben. Er habe in der ersten Zeugenvernehmung gesagt, dass dieses Gespräch nachmittags gewesen sei, es müsse aber so gegen 18:00 Uhr gewesen sein. Dann habe er noch ein Gespräch mit dem Inspekteur der Polizei geführt.

Der Zeuge wurde gefragt, warum er es am 30. September 2010 im Umfeld der Pressekonferenz nicht für erforderlich erachtet habe, den Innenminister darüber zu informieren, dass dieser Einsatz im Schlossgarten völlig anders verlaufe als ursprünglich angenommen oder geplant. Der Zeuge sagte, dass der Einsatz zum einen um diese Zeit noch nicht völlig anders verlaufen sei als geplant. Zum anderen habe er vor der Pressekonferenz den Inspekteur der Polizei informiert. Üblicherweise sei es so, dass dann der Inspekteur der Polizei die Informationen weitergebe, die auf Seiten des Innenministeriums notwendig seien. Er habe den Inspekteur auch über die Freigabe von Zwangsmitteln vor der Pressekonferenz informiert.

2. Bürgermeister Dr. Schairer

Der Zeuge sagte, dass die Entscheidung über die Wahl der Mittel und deren Verhältnismäßigkeit die Vollzugspolizei in eigener Zuständigkeit treffe.

Ihm sei deshalb auch nicht bekannt, welche Mitglieder der Landesregierung am 30. September 2010 über den Einsatz von Hilfsmitteln vorab informiert worden seien. Über den Einsatz polizeitaktischer Hilfsmittel sei die Stadt als Ortspolizeibehörde grundsätzlich nicht beteiligt. Das liege in der Verantwortung des Polizeivollzugsdienstes. Das sei auch richtig so und in Stuttgart auch stets so praktiziert worden.

3. Ministerialdirektor Bauer

Der Zeuge wurde gefragt, ob im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr am Tag des Einsatzes am 30. September 2010 irgendwelche Kontaktaufnahmen zwischen der Polizeiführung und dem Ministerium respektive der Ministerin stattgefunden hätten. Der Zeuge sagte, es habe mit der Ministerin definitiv keine Kontaktaufnahme gegeben. Er könne das sicher sagen, weil er immer der Ansprechpartner für die Beteiligten gewesen sei. Er habe die Ministerin mündlich über Aufgaben informiert, die in Abfolge von Baumaßnahmen notwendig gewesen seien. Er selbst habe am 30. September 2010 vielleicht zweimal mit dem Polizeipräsidenten telefoniert, um sich zu informieren, wie der Stand der Abläufe sei. Der Polizeipräsident habe ihn dann um ca. 10:30 Uhr angerufen. Dabei sei es um das Thema Bäume gegangen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er ungefähr sagen könne, wann der zweite Anruf gewesen sei. Er sagte, sie hätten gegen 16:00 Uhr noch einmal telefoniert. Da habe ihm der Polizeipräsident mitgeteilt, dass die Gitterlinie gestellt sei.

4. Ministerialdirektor Benz

Auf die Frage, welche Informationen der Zeuge, Ministerialdirektor im Innenministerium Baden-Württemberg bzw. der Innenminister im Laufe des Einsatzes am 30. September 2010 erhalten habe, führte der Zeuge aus, dass der Polizeipräsident ihn angerufen und mitgeteilt habe, dass der Einsatz um 10:30 Uhr beginne. Ein zweites Mal habe er ein Telefonat mit dem Polizeipräsidenten nach der Pressekonferenz ca. um 13:30 Uhr geführt. Dort sei er, der Zeuge, informiert worden, dass Wasserwerfer im Einsatz seien. Ansonsten seien die Informationen an diesem Tag über das Lagezentrum gelaufen. Sowohl über den Einsatzbeginn als auch über das Telefonat mit dem Polizeipräsidenten um 13:30 Uhr habe er den Minister informiert. Anschließend seien sie auch beim Minister gewesen. Anschließend seien der Landespolizeipräsident und Herr Fl. noch hinzugekommen. Die Informationen aus dem Lagezentrum seien nicht direkt über ihn, den Zeugen, gelaufen, sondern auch über die Pressestelle und die anderen Ministerien.

5. Staatssekretär Wicker

Der Zeuge wurde gefragt, welche Informationen bei ihm persönlich am 30. September 2010 im Staatsministerium eingelaufen seien und wie diese Informationen an den Ministerpräsidenten weitergegeben worden seien. Der Zeuge wurde weiter gefragt, was er über Kontakte zwischen dem Ministerpräsidenten und der Einsatzleitung am 30. September 2010 wisse. Der Zeuge sagte, dass er vom Lagezentrum unterrichtet worden sei. Sie hätten natürlich mitbekommen, dass es ein schwieriger Einsatz sei. Es sei aber immer mitgeteilt worden, dass die Polizei die Situation beherrsche und dass der Einsatz ordnungsgemäß zu Ende geführt werden könne. Über die direkten Kontakte des Ministerpräsidenten mit der Polizeiführung wisse er nichts.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es für ihn keinen Grund gegeben habe, entweder bei der Einsatzleitung nachzufragen oder auch Hinweise an den Ministerpräsidenten zu geben. Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob es am Einsatztag irgendwelche Hinweise von der Polizei oder Nachfragen von seiner Seite gegeben habe, ob sie das Ziel überhaupt noch erreichen könnten. Der Zeuge verneinte dies mit dem Hinweis, das sei operatives Geschäft gewesen. Sie seien darüber unterrichtet worden, dass der Polizeieinsatz etwas schwieriger gewesen sei als angenommen. Was jeweils habe getan werden müssen, habe aber in der Verantwortung der Polizeiführer vor Ort gelegen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass das Staatsministerium am Einsatztag über den konkreten Einsatz der Wasserwerfer informiert worden sei. Der Zeuge wurde gefragt, ob es dazu aus dem Staatsministerium eine spezifische Reaktion gegeben habe oder ob man das einfach zur Kenntnis genommen habe. Der Zeuge sagte, das habe man zur Kenntnis genommen.

6. Herr Sr.

Der Zeuge wurde gefragt, inwieweit der Ministerpräsident am Einsatztag vom Wasserwerfereinsatz erfahren habe und wie der Ministerpräsident darauf reagiert

habe. Der Zeuge sagte, am Einsatztag habe er nicht den Ministerpräsidenten begleitet, insofern wisse er auch nicht, inwieweit dieser vor Ort über irgendetwas informiert worden sei.

7. Ministerin Gönner

Die Zeugin wurde gefragt, wo sie am 30. September 2010 gewesen sei und wie und wo sie von den Geschehnissen im Schlossgarten erfahren habe. Die Zeugin antwortete, sie habe vormittags um 10:00 Uhr den Arbeitskreis der Fraktion für den Umweltausschuss gehabt, der am Nachmittag stattgefunden habe. Sie sei dann ab 14:00 Uhr im Umweltausschuss gewesen. Um 12:00 Uhr sei sie bekanntermaßen bei einer Pressekonferenz mit dabei gewesen, bei der der Innenminister, der Polizeipräsident und sie die Presse über den Einsatz informiert hätten. Sie habe dann zwischen 13:40 Uhr, 13:50 Uhr, 13:55 Uhr, als sie auf dem Weg in den Umweltausschuss gewesen sei, von einer Journalistin den Hinweis bekommen, dass Wasserwerfer im Einsatz seien. Es gebe von ihr auch in der Zeit zwischen 13:50 Uhr und 13:55 Uhr einen entsprechenden O-Ton beim SWR, in dem sie gesagt habe, dass nach ihrem Kenntnisstand die Wasserwerfer ausschließlich zur Eigensicherung der Polizei haben eingesetzt werden sollen. Anschließend sei sie dann im Umweltausschuss gewesen, der an diesem Tag bis annähernd 17:00 Uhr gegangen sei.

Die Zeugin wurde gefragt, ob sie der Polizeipräsident in der Zeit der Mittagspause oder der Pressekonferenz am 30. September 2010 in irgendeiner Weise über die aktuellen Umstände im Park informiert habe. Die Zeugin verneinte die Frage.

1. Zeugenaussagen zu Teil I.10. des Untersuchungsauftrages

Nach I.10. des Untersuchungsauftrages soll untersucht werden, wie die Blockade von Polizeifahrzeugen am 30. September 2010 sowie der Widerstand gegen polizeiliche Anordnungen rechtlich zu bewerten ist.

Die Darstellung der Zeugenaussagen wurde nach dem Gang der Beweisaufnahme gegliedert.

1.1. Polizeipräsident Stumpf

Der Zeuge, Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Stuttgart, führte aus, dass die Rechtsgrundlage des Einsatzes § 1 Polizeigesetz gewesen sei. Es sei jedem bekannt gewesen, dass mit Störungen zu rechnen war. Die Firma DB Projektbau GmbH habe dort bauen wollen und der Eigentümer sei mit dem Einsatz einverstanden gewesen. Zunächst sei es nur um reine polizeiliche Präsenz im Schlossgarten gegangen, denn es sei nicht zu verantworten gewesen, die Baumfällarbeiten ohne den nötigen Polizeischutz beginnen zu lassen. Die Aufgabe und Absicht der Polizei sei gewesen, dort eine Gitterabspernung zu erstellen. Das sei der normale Verlauf gewesen und dieser Verlauf habe sich dann anders dargestellt. Es sei nämlich zu Behinderungen des Polizeieinsatzes, nämlich zu Eingriffen in die Funktionsfähigkeit der Polizei durch Nötigungen und zum anderen zu einer Störung der öffentlichen

Sicherheit, nämlich eine Behinderung der Funktionsfähigkeit beziehungsweise Tätigkeit der Polizei gekommen.

Es sei für den Einsatz wie auch in der Nachbetrachtung die Frage gewesen, ob es bei dem Polizeieinsatz nur um das Vorgehen nach dem Polizeigesetz oder auch nach dem Versammlungsgesetz geht, d. h. inwieweit diese Aktion gegebenenfalls unter Artikel 8 Grundgesetz fällt.

Sie seien der Auffassung, dass diese Blockadeaktionen nicht unter Artikel 8 Grundgesetz gefallen seien, d. h. dass damit kein Vorgehen der Polizei vor dem Hintergrund des Versammlungsgesetzes notwendig gewesen sei. Dies habe sowohl für die Schülerdemonstration gegolten, die zum einen faktisch nicht mehr stattgefunden habe, weil die Schüler bereits von der Veranstaltung aus der Lautenschlagerstraße weg gewesen seien und zum anderen die Veranstaltung der Schülerdemonstration nach seiner Erinnerung etwa um 11:15 Uhr formal aufgelöst worden sei. Und im Weiteren seien auch die Blockadeaktionen deshalb nicht unter das Versammlungsrecht gefallen, weil es sich um schlichte Verhinderungsblockaden gehandelt habe, d. h. es sei nicht darum gegangen, eine politische Meinungsäußerung zu betreiben, sondern der Selbstzweck habe darin gelegen, die Polizei in ihrer Arbeit zu behindern. Von daher sei die Zielrichtung die Funktionsfähigkeit der Polizei und nicht eine politische Meinungsäußerung gewesen. Diese Rechtslage sei bisher im Nachgang durch die Staatsanwaltschaft in zwei Fällen bestätigt worden.

Insoweit habe sich die Maßnahme allein nach dem Polizeigesetz gerichtet. Die Polizei habe einen Platzverweis nach § 27 a Polizeigesetz ausgesprochen. Platzverweis sei beispielsweise die Aufforderung gewesen, die Fahrbahn frei zu machen oder von dem Wasserwerfer wegzugehen. Es sei auch möglich gewesen, außerhalb der Absperrlinie eine Meinungskundgebung oder Versammlung durchzuführen.

Nachdem die Demonstranten den Räumungsaufforderungen nicht nachgekommen seien, sei unmittelbarer Zwang angewendet worden. Der unmittelbare Zwang habe sich nach § 52 Polizeigesetz gerichtet. Alle Maßnahmen im Zuge des unmittelbaren Zwangs seien je nach Sachverhalt das mildeste Mittel des unmittelbaren Zwangs gewesen. Dazu habe auch der Einsatz der Wasserwerfer gehört. Zum Einsatz der Wasserwerfer gälte: Das einfachste Mittel des unmittelbaren Zwangs sei, jemanden körperlich von der Fahrbahn zu bringen. Dann ginge es um Hilfsmittel der körperlichen Gewalt, worunter der Wasserwerfer falle. Weitere Eingriffsformen seien der Einsatz von Schlagstock und Pfefferspray. Der Einsatz des Wasserwerfers sei nach der Rechtslage eines der mildesten Mittel und aus seiner Sicht dort auch zulässig gewesen, weil zum einen die polizeiliche Maßnahme durchzusetzen war und zum anderen eine Fülle von Straftatbeständen, verwirklicht worden seien, wie Beleidigungen gegen Polizeibeamte, Körperverletzungen, Nötigungen und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Strafgesetzbuch. Zum Gewaltbegriff im Sinne von § 113 Strafgesetzbuch zähle bereits das körperliche Stemmen gegen das Einschreiten des Polizeibeamten, das Verhindern der Aufstellung einer Polizeikette, das Drücken gegen Polizeibeamte oder der Versuch, Polizeibeamten Ausrüstungsgegenstände zu entreißen. Das Werfen mit Gegenständen auf Polizeibeamte, auch ohne zu treffen und bereits die versuchte Körperverletzung seien tätliche Angriffe im Sinne von § 113 Strafgesetzbuch. Auch vor diesem Hintergrund sei die Frage zu stellen: War der Einsatz, war die Freigabe des unmittelbaren Zwangs zulässig und verhältnismäßig?

Zu dem Einsatz der Wasserwerfer weise er auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Gorleben hin, in der die Rechtslage zum Wasserwerfereinsatz, relativ ausführlich dargestellt sei.

Derzeit prüfe die Justiz, ob der Einsatz in der Gänze verhältnismäßig gewesen sei und ob individuelles Fehlverhalten einzelner Beamter vorgelegen habe.

Auf die Frage worin die Rechtswidrigkeit der Besetzung und die Rechtmäßigkeit des Vorrückens der Polizei gelegen habe und zu den Stichworten ziviler Ungehorsam, „Rechtsberatung“ der Parkschützer und deren Rechtsbewusstsein führte der Zeuge aus, dass der zivile Ungehorsam rechtlich weder strafrechtlich noch polizeirechtlich fassbar sei. Die Stuttgart 21-Gegner hätten alle Aktionen unter den zivilen Ungehorsam gestellt und den zivilen Ungehorsam auch sehr großzügig ausgelegt, bis hin zu Blockadeaktionen beim Abbau des Nordflügels oder den Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Grundwassermanagement.

Zu der Frage des Rechtsbewusstseins sagte der Zeuge, dass das große Problem bei der „Rechtsberatung“ aus dem Bereich der Stuttgart 21-Gegner oder Parkschützer gelegen habe. Dabei sei permanent auf die Frage der Nötigung abgehoben worden und auf die Frage: Was ist das passive Sitzen bei der Nötigung? Man habe den Leuten auf Veranstaltungen vorgelesen beziehungsweise im Internet veröffentlicht: Wir dürfen sitzen, dann kommt die Polizei, die fordert auf, trägt weg und stellt die Personalien fest. Dies sei ein Irrweg und dann sei permanent die Kombination zur Versammlung gekommen. Es sei der Glaube entstanden, die Polizei werde handeln wie bei einer Versammlung: kommt, löst auf, spricht die Teilnehmer an und trägt sie weg. Dies sei der ganz entscheidende Irrtum gewesen, der bewusst oder unbewusst so verbreitet worden sei.

Auf die Frage zur Abgrenzung zwischen Demonstrationsrecht, Versammlungsrecht und Polizeirechtswidrigkeit oder Strafrechtswidrigkeit, zum Stichwort „neue Demonstrationenkultur“ und zur Unfriedlichkeit einer Versammlung von Menschen trug der Zeuge vor, dass es bei der bisherigen Thematik mit Stuttgart 21 noch nie der Fall gewesen sei, dass man so massiv und heftig gegen die Polizei vorgegangen sei und die Funktionsfähigkeit der Polizei behindert habe. Beleidigungen, Körperverletzungen und Widerstandsleistungen gegen Polizeibeamte könne man nicht als „neue Demonstrationenkultur“ werten. Unfriedlichkeiten im Sinne des Landfriedensbruchs oder vergleichbar habe es nicht gegeben, sondern es sei die schiere Masse an Personen gewesen, die sich gegen die Polizei gestellt hätte. Wäre das Versammlungsrecht einschlägig gewesen, hätte zuerst mit der Frage des Ausschlusses von Teilnehmern und des Zuweisens an einen anderen Veranstaltungsort gearbeitet werden müssen.

Auf den Vorhalt, dass in der „Stuttgarter Zeitung“ zu lesen gewesen sei, dass nach einer Meinung eines früheren Richters von den Besetzern keine Gefahr ausgegangen sei und auf Frage zu den verschiedenen Rollen der Polizei bei Gefahrenabwehr einerseits und Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung andererseits, sagte der Zeuge, es sei nicht mehr um eine Gefahr gegangen, sondern die öffentliche Sicherheit sei bereits gestört gewesen, weil, unabhängig von der Frage, dass die Bauarbeiten nicht stattfinden konnten, die Polizei bereits behindert worden sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge etwas zu der im Rahmenbefehl vom Juni enthaltene Doppelstrategie mit Elementen der Deeskalation bei Handlungen unterhalb des Strafrechtsbereichs auf der einen Seite und klarem und konsequentem Einschreiten im Strafrechtsbereich beziehungsweise bei Erfüllung des polizeilichen Auftrags auf der anderen Seite sagen könne, antwortete der Zeuge, man könne deeskalieren und das Einschreiten abstufen, wenn es um Dinge gehe wie die Frage: Wann bekomme ich eine Zufahrt frei? Wann kann ein LKW ausfahren, wann kann ein Transport einfahren, wann kann ein Bagger rein oder raus? Dann könne man unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit sagen, dass es eine Stunde später vielleicht besser oder eine Stunde früher geschickter sei. Etwas ganz anderes sei es aber, wenn die Polizei behindert werde. Er sei der Meinung, dass auch wenn es um Deeskalation gehe, die Polizei die Dinge noch steuern können müsse. Wenn aber die Polizei sowie am 30. September 2010 behindert werde, sei die Schwelle der Deeskalation überschritten und daher sei konsequentes Vorgehen notwendig gewesen. Gleichwohl hätten sich die Kollegen im Abschnitt nahezu eine Stunde mit Gesprächen und Aufforderungen Zeit genommen, um die Gitterfahrzeuge frei zu bekommen.

Dem Zeuge wurde vorgehalten, dass die Versammlungsleiterin der Schülerdemonstration, bedingt durch die Untersagung des Einfahrens des Lautsprecherwagens der Schülerdemonstration in den Mittleren Schlossgarten, sich bei der weit überwiegende Anzahl der Teilnehmer schon allein aus räumlichen und technischen Gründen überhaupt kein Gehör mehr habe verschaffen können und die Frage „wirksame Auflösung der Versammlung“ damit unbeantwortet sei. Er wurde gefragt wie er in so einer schwierigen Situation, nachdem sich die Masse der Teilnehmer der Schülerdemonstration plötzlich im Mittleren Schlossgarten befunden habe, so schnell zu so einer klaren Entscheidung gekommen sei, da die Anwendung von Polizeigesetz, das Aussprechen von Platzverweisen bis hin zur Anordnung der Mittel des unmittelbaren Zwangs ganz wesentlich von dieser Grundvoraussetzung abhängen. Der Zeuge antwortete, im Park sei Bewegung gewesen und als man gesehen habe, der Lautsprecherwagen kommt nicht rein, viele Personen wieder zum Lautsprecherwagen gekommen seien. Dort am Lautsprecherwagen am Ferdinand-Leitner-Steg sei es nicht um die Anwendung unmittelbaren Zwangs gegangen. Weiter sagte der Zeuge, dass nachdem die Personen den Versammlungsort Lautenschlagerstraße verlassen haben, damit nicht mehr Teilnehmer der Veranstaltung gewesen seien. Die Versammlungsauflösung am Lautsprecherwagen und die Anwendung unmittelbaren Zwangs hätten an unterschiedlichen Örtlichkeiten stattgefunden. Wenn er nach einer rechtlichen Bewertung gefragt werde, wie sie die Polizei zum Einsatzzeitpunkt gesehen habe, gäbe er die Bewertung ab und die damalige Bewertung sehe er auch jetzt so. Die Prüfung der rechtlichen Bewertung fände derzeit im Zuge der Gewaltenteilung durch die Justiz statt.

Auf Nachfrage, wann, durch wen und an welcher Lokalität die Versammlungsauflösung stattgefunden habe und ob dabei die Ordnungsbehörde der Stadt Stuttgart mitgewirkt habe, antwortete der Zeuge, die Versammlung sei nicht durch die Polizei „aufgelöst“, sondern durch die Versammlungsleiterin beendet worden, da sie der Meinung gewesen sei, die Versammlung mache hier jetzt keinen Sinn mehr. Dazu brauche man keine Versammlungsbehörde. Das sei unter Verweis auf die konkreten Ausführungen im Polizeibericht seiner Erinnerung nach um 11:15 Uhr am Ferdinand-Leitner-Steg gewesen.

Unter Hinweis auf die Auflagen im Versammlungsbescheid für die Schülerdemonstration am 30. September 2010, wonach der jeweilige Versammlungsbereich einzuhalten war und spektakuläre Aktionen wie das Anketten an Bäumen, die Kennzeichnung von Bäumen, das Befestigen von Bänderolen an Bäumen, das Besteigen oder Besetzen von Bäumen nicht zulässig sowie Weisungen der Polizei zu befolgen waren, wurde der Zeuge gefragt, ob es sich bei einem Verstoß gegen Auflagen im Versammlungsbescheid noch um eine von Artikel 8 Grundgesetz geschützte Versammlung gehandelt hätte. Der Zeuge führte aus, dass bei Verstößen gegen Auflagen nicht per se die ganze Versammlung aufzulösen sei, sondern die Polizei versuche in solchen Fällen den Veranstalter darauf hinzuweisen. Es sei dann eine Frage der Verhältnismäßigkeit und die Polizei könne bei einer öffentlichen Versammlung Teile davon ausschließen. Dann stünde der Rest der Versammlung noch unter dem Schutz des Versammlungsgesetzes.

Auf die Frage, warum er in einer so wichtigen Situation nicht persönlich im Mittleren Schlossgarten anwesend gewesen sei und wie dann eine Lageeinschätzung und Entscheidung habe getroffen werden können, sagte der Zeuge, er sei in der Tat nicht im Schlossgarten gewesen. Er habe sich sehr wohl überlegt, mit seinem Führungsfahrzeug in den Schlossgarten hereinzufahren. Er habe dies aber unterlassen, da er dann möglicherweise mit dem Führungsfahrzeug blockiert gewesen wäre und man könne nicht einfach ein Handy oder ein Handfunkgerät nehmen und sich an den Ort des Geschehens begeben, sondern als Einsatzleiter benötige er Informations-Equipment um sich herum. Bei solchen Großeinsätzen müsse er sich generell auf die Schilderung über Funk und Telefon der nachgeordneten Führungskräfte, der Abschnittsleiter, verlassen können.

Zu der Frage, ob bei den Besprechungen auch das Thema Spontanversammlung, Spontandemonstration erörtert worden sei und warum der Zeuge den Schutz von Artikel 8 Grundgesetz kategorisch ausschließe, führte der Zeuge aus, die Frage der Spontanversammlung habe sich nicht gestellt, da der Zweck nicht die kommunikative Meinungsäußerung gewesen sei, sondern Verhinderungsblockaden. Diese fielen nicht in den Schutzbereich der Spontanversammlung. Selbst wenn eine Spontanversammlung vorgelegen hätte, sei üblicherweise den Weisungen der Polizei Folge zu leisten.

Auf die Frage, ob der Zeuge aus der damaligen Sicht den Eindruck gehabt habe, dass diese Blockadehaltung für die gesamte Zahl der Personen, die dort in den Park geströmt seien, oder nur für einen Teil zugetroffen habe, antwortete der Zeuge, es sei eine neue Qualität in der Masse des Widerstands gewesen, die den Weg blockiert hätten, wo die Polizei die Polizeiabsperrung und die Gitter hingestellt habe und die Zielrichtung sei die Polizei gewesen. Alles, was sonst im Park gewesen sei, sei für die Polizei von nachrangigem Interesse gewesen. Davor sei die Polizei nie die Zielrichtung des Protests und der Blockaden gewesen, sondern die Deutsche Bahn, der Bagger oder was auch immer. Zumal seitens der Stuttgart 21-Gegner sehr oft betont worden sei: „Unser Gegner ist nicht die Polizei, unsere Maßnahmen richten sich nicht gegen die Polizei, sondern die Deutsche Bahn“.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es für die Polizei doch nicht ungewöhnlich sei, auf Sitzblockaden zu stoßen und er doch ein ausreichendes Zeitfenster gehabt habe, die Auseinandersetzung anders zu lösen. Der Zeuge erwiderte, dass es nicht um Sitzblockaden, sondern um Verhinderungsblockaden gegangen sei. Bei Sitz-

blockaden, bei denen es eben nicht darum gehe, die Arbeit der Polizei zu verhindern, versuche man durchaus und nach wie vor, die Sitzblockaden anders zu lösen.

Auf Vorhalt, dass bei dem in Augenschein genommenen Videomaterial „richtige“ gewalttätige Handlungen, körperliche Gewalt gegen Polizisten bis 11:53 Uhr nicht zu sehen gewesen seien und nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Sitzblockaden, soweit sie friedlich und soweit sie Bestandteil einer politischen Meinungsäußerung seien, vom Grundrechtsschutz der Demonstrationfreiheit geschützt seien, sagte der Zeuge, dass es hier zwar nicht um Gewalttätigkeiten im Sinne von Landfriedensbruch gegen die Polizei gegangen sei, aber um Gewalt wie sie § 113 Strafgesetzbuch definiere und danach müsse man sich richten.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass es schwere Straftaten, schwere Körperverletzungen gegen Polizeibeamte nicht gegeben habe, sondern die große Zahl das Problem gewesen sei, und man die These aufstellen könnte Wasserwerfer gibt es bloß, wenn vorher X Pflastersteine geflogen sind. Der Zeuge wurde gefragt, ob er unter dem Stichwort Verhältnismäßigkeit etwas bezüglich der Qualität des Widerstands in Verbindung mit der Quantität sagen könne. Der Zeuge antwortete, dass es Beleidigungen und körperlichen Widerstand gegeben habe. Er führte aus, dass Bundesverfassungsgericht habe entschieden, dass wenn die Polizei auffordere, einen Platz zu verlassen, dieser Aufforderung Folge geleistet werden müsse und man die Verantwortung für die Folgen selbst trage, wenn man es nicht tut und der Wasserwerfereinsatz sei angedroht worden. Daher habe er es auch für vertretbar gehalten, so vorzugehen.

Auf Nachfrage, ob eine Situation denn erst rechtswidrige sei, wenn Tötlichkeiten verübt werden, oder bereits dann, wenn die Polizei auffordere, den Weg frei zu machen und dies nicht geschieht, ob also die Polizei abwarten müsse, bis sie selber tödlich angegriffen werde oder ob bereits vom polizeilichen Auftrag umfasst werde, die Bauarbeiten zu ermöglichen und durchzusetzen, führte der Zeuge aus, die Deutsche Bahn habe baurechtlich das Recht gehabt, mit ihren Arbeiten zu beginnen. Ein Platzverweis der Polizei sei zu befolgen und wenn man dem polizeilichen Platzverweis nicht folge, dann könne die Polizei unmittelbaren Zwang anwenden, unabhängig davon, ob es sich um einen baurechtlichen oder sonstigen Hintergrund handle.

Der Zeuge wurde gefragt, wie zum Zeitpunkt der Freigabe der Mittel des unmittelbaren Zwangs das Verhältnis friedlicher und unfriedlicher Demonstranten gewesen sei und ob die überwiegende Zahl der Anwesenden aggressiv oder friedlich gegen die Polizei eingestimmt gewesen sei. Weiter wurde der Zeuge gefragt, ob die Störer in der Minderheit oder in der Mehrheit gewesen seien. Der Zeuge sagte, dass es für die Polizei nicht entscheidend gewesen sei, wie viele Personen sich im Park befunden hätten, sondern wie viele Personen blockieren vor den Fahrzeugen. Dies seien unmittelbar vor den Fahrzeugen und vor der Polizeikette im Laufe des Mittags immer mehrere Hundert oder Tausend gewesen. Vor einem Wasserwerfer, der habe frei kommen müssen, seien es unter hundert Personen gewesen.

Auf die Frage, welche Vorkommnisse den Zeugen am 30. September 2010 bereits um 11:53 Uhr bewegt hätten, den Einsatz von Reizgas, Tränengas und Wasserwerfern anzuordnen und wann die Entscheidung getroffen worden sei, die Wasserwerfer – entgegen dem ursprünglich tendierten Einsatzzweck – zum Freimachen des

Weges einzusetzen, sagte er, die Wasserwerferkonzeption, die bei ihm im Führungsstab und unabhängig davon von der Bereitschaftspolizei erdacht worden sei, habe vorgesehen, die Wasserwerfer vorzuhalten, falls es in den Abend- und Nachtstunden zu Übergriffen, Gewalttätigkeiten gegen Polizeibeamte an der Gitterlinie kommt. Die Wasserwerfer seien dann entgegen der Planung vorgezogen worden, als der Abschnittsleiter so um 11:53 Uhr mitgeteilt habe, dass er mit der Absperrlinie nicht mehr vorankomme, dass die Einsatzkräfte, wenn keine Unterstützung oder die Freigabe unmittelbaren Zwangs käme, überrannt würden. Man dürfe die Situation nicht nur unmittelbar vor dem Wasserwerfer sehen, der das erste Mal mit Wasserregen gespritzt habe, sondern müsse die Gesamtsituation im Einsatzraum sehen: Ohne Wasserwerfereinsatz wäre die Polizeikette und das Aufstellen der Gitter nicht mehr vorangekommen. Die Polizei wäre überrannt worden. Deshalb habe der Wasserwerfer vorgezogen werden müssen. Er sei blockiert gewesen und da sei es dann zum ersten Wasserwerfereinsatz gekommen.

Der Zeuge wurde gefragt, wie ihm der zuständige Abschnittsleiter um 11:53 Uhr die Situation geschildert habe, sodass er sich entschlossen habe, die Mittel des unmittelbaren Zwangs freizugeben. Denn er sei ja zu diesem Zeitpunkt nicht im Schlossgarten, sondern kurz danach auf der Pressekonferenz gewesen. Der Zeuge sagte, die Schilderung über die Einsatzlage sei zum einen über Funk gekommen und zum anderen habe er auch mit seinem Vertreter telefoniert, der ihm die Situation auch noch einmal geschildert habe.

Der Zeuge wurde gefragt, wer die Mitnahme von Wasserwerfern bei der Einsatzplanung als Vorschlag eingebracht und zum Schluss abgesegnet habe. Der Zeuge antwortete, er habe bereits ausgeführt, dass der Vorschlag und die Überzeugung, die Wasserwerfer für diesen Zweck mitzuführen, zum einen aus seinem Führungsstab, dem stellvertretenden Leiter der Bereitschaftspolizei und zum anderen völlig unabhängig auch von ihm gekommen sei. Die letztliche Entscheidung habe bei ihm gelegen.

Gefragt, ob dem Zeugen bekannt sei, dass gegen ihn weitere Ermittlungsverfahren anhängig seien, erläuterte der Zeuge, dass gegen ihn überhaupt kein Ermittlungsverfahren eröffnet worden sei. Gegen ihn sei im Moment auch kein Ermittlungsverfahren gerichtet. Es gäbe Ermittlungsverfahren gegen mindestens einen einzelnen Beamten und es gäbe auch Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Wasserwerfern. Aber welche Ermittlungsverfahren im strafprozessualen Sinne laufen, könne er im Moment aus dem Stand so nicht mitteilen.

Auf Vorhalt, dass nach der Polizeidienstvorschrift 122 beim Wasserwerfereinsatz das oberste Gebot sei, Gefährdungssituationen mit Schädigung von Leib und Leben der Versammlungsteilnehmer zu vermeiden, also den möglichst mildesten Einsatz anzustreben und Schüsse Zielrichtung Kopf unterbleiben sollten und es serienweise „Kopftreffer“ gegeben habe sowie Verletzungen bis hin zum Verlust von Augenlicht und auf die Frage, wo die Ermächtigungsgrundlage dafür gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass rechtlich das mildeste Mittel zum unmittelbaren Zwang der Wasserwerfer sei. Er sei der Meinung, dass dieser Einsatz verhältnismäßig gewesen sei, weil der Wasserwerfer in den verschiedenen Abstufungen Wasserregen, Wassersperre und Wasserstoß benutzt werden könne. In der zitierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Wasserwerfereinsatz stehe: Wenn die Aufforderung kommt, aus dem Wirkungsbereich des Wasserwerfers herauszugehen, dann

hat man herauszugehen, und dann trägt man, zumindest in Teilen, auch die Verantwortung für die Folgen. Zur Wirkungsschwere des Wasserwerfereinsatzes könne er auf Grund eines konkret laufenden Ermittlungsverfahrens keine weiteren Ausführungen machen.

Auf Nachfrage, ob es im Einsatzbefehl bezüglich des konkreten Einsatzes des Wasserwerfers Hinweise, Anweisungen oder Sonstiges gegeben habe, wie die Wasserwerfer konkret gegen Menschen einzusetzen seien, antwortete der Zeuge, dass es über die Polizeidienstvorschrift 122 soweit es ihn betreffe, keine weiteren Vorgaben zum Wasserwerfereinsatz gegeben habe.

Der Zeuge verwies bei der Frage, wie nach seiner Kenntnis zeitlich die Abstufung in den Druckverhältnissen beim Wasserwerfereinsatz erfolgt sei, auf den Polizeibericht. Die Abstufung sei nach seiner Erinnerung von 4 bis 16 Bar gewesen. Technisch sei der Wasserwerfer bis zu 20 Bar ausgelegt.

Auf Vorhalt, dass zwischen den in Augenschein genommenen Polizeivideos und dem Polizeibericht ein Widerspruch bestehe was die Druckverhältnisse beim allerersten Wasserwerfereinsatz betreffe – im Polizeibericht sei von einem Anfangsdruck von 4 Bar, in der Polizeivideosequenz von einem Anfangsdruck von 12 Bar die Rede gewesen – und auf die Frage, mit welchem Wasserstoßdruck gearbeitet worden sei, sagte der Zeuge, dies könne er so nicht sagen. Er verweise auf die Auswertung der Wasserwerferprotokolle, weil teilweise der örtliche Abschnittsleiter eine Ansage machen oder der Wasserwerferkommandant von sich aus den Druck vorgeben könne. Es seien regelmäßig und hinlänglich Durchsagen gemacht worden, bevor der Wasserwerfer gespritzt habe. Es sei auch auf die Rechtswidrigkeit der Blockade und die Gefährlichkeit hingewiesen worden. Entscheidend sei auch nicht, mit wie viel Bar der Wasserwerfer spritze, die Bar-Zahl sei nicht entscheidend, sondern entscheidend sei immer die Kombination Druck, Wasserregen, Wasserstoß, Wassersperre. Bei 20 Bar Wasserregen käme zum Schluss Regen heraus; bei 4 Bar Wasserstoß direkt auf eine Person, die vor dem Wasserwerfer steht, möge die Wirkung erheblich sein.

Auf die Frage, ob der Zeuge ausschließen könne, dass Menschen, die sich dort aufgehalten hätten, die Aufforderung der Polizei, den Weg für die Polizeifahrzeuge freizumachen, nicht gehört hätten, antwortete der Zeuge, bei realistischer Betrachtung seien die deutlichen Durchsagen vom Wasserwerfer und vom Lautsprecherwagen gehört worden, aber ausschließen wolle er es nicht.

Konfrontiert mit einem Zeitungsinterview des Zeugen in der Stuttgarter Zeitung von Ende Juni 2010, nach dem für den Zeugen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 und den Konflikten mit den Bürgern ein Wasserwerfereinsatz eigentlich undenkbar gewesen sei und gefragt, ob es bei der Polizei zu diesem Punkt aus heutiger Sicht eine kritische Betrachtung gebe oder gegeben habe, antwortete der Zeuge, er sei bei diesem Interview nicht davon ausgegangen, dass so ein Widerstand gegen die Polizei geleistet werde. Es sei auch im Konzept nicht vorgesehen gewesen, mit dem Wasserwerfer gegebenenfalls das besetzte Baufeld zu räumen, sondern immer vorgesehen gewesen, die Personen wegzutragen. Von daher sei seine damalige Aussage unter der Leitlinie „Es geht nicht gegen die Polizei“ immer noch zutreffend. Im Rahmen einer politischen Wertung glaube er, dass man es nicht zulassen könne, die Handlungsfähigkeit der Polizei einzuschränken. Denn dann könne die Polizei

auch nicht mehr im Rahmen des rechtlich Möglichen deeskalieren, wenn sie nicht mehr Herr ihrer eigenen Maßnahmen sei.

Auf die Fragen, ob sich, nachdem die Polizei mehrmals Platzverweise und Aufforderungen zum Gehen ausgesprochen habe, denen Personen nicht nachgekommen seien, die Frage nach einem Einsatzabbruch gestellt habe und der Zeuge Lagen kenne, in denen dies eine Option sei und welche Konsequenzen ein Einsatzabbruch gehabt hätte, antwortete der Zeuge, dass sich die Option Abbruch für ihn nicht gestellt habe. Ein Abbruch wäre dann in Betracht gekommen, wenn die Maßnahmen unverhältnismäßig gewesen wären. Er sei beim Wasserwerfereinsatz am Biergarten auch zeitweise vor Ort gewesen habe sich permanent die Frage gestellt: Sind wir noch in der Verhältnismäßigkeit? Nach seiner Meinung seien der Wasserwerfereinsatz und das Vorgehen der Polizei nicht unverhältnismäßig gewesen.

Auf Nachfrage, was eine Situation gewesen wäre, die den Zeugen dazu bewogen hätte, den Einsatz wirklich abubrechen, was das Ergebnis eines Abbruchs gewesen wäre und was die Erwägungen gewesen seien, den Einsatz zu Ende zu bringen, antwortete der Zeuge, die Abbruchfrage hätte sich gestellt, wenn die gegen Mittagszeit eingesetzten Mittel, unmittelbarer Zwang, Wasserwerfer, Pfefferspray, Schlagstock nur individuell, nicht mehr ausgereicht hätten, wenn sich die Frage der Unverhältnismäßigkeit, etwa allgemeiner Schlagstockeinsatz zur Räumung, gestellt hätte.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er denn im Laufe des Tages nicht doch einmal erwogen und dies gegebenenfalls mit jemandem erörtert habe, den Einsatz eventuell abubrechen. Der Zeuge sagte, er sei vor Ort gerade in dem Bereich Biergarten gewesen und habe mit dem Abschnittsleiter über die Situation gesprochen, wo die Lage durch den Wasserwerfereinsatz am dramatischsten gewesen sei. Es sei klar gewesen, wenn einmal die Linie Biergarten überschritten werde, dann werde die Fläche größer und dann entspanne sich die Situation räumlich bedingt. Aus diesem Grund habe er keine Veranlassung gesehen, den Einsatz abubrechen.

Auf die Frage, was unter der „Stuttgarter Linie“ zu verstehen sei und ob es dabei irgendwelche Übereinstimmungen zwischen beiden Seiten gegeben habe, sagte der Zeuge, dass sie in Stuttgart immer versucht hätten, bei der Frage der Verhältnismäßigkeit auch den gesellschaftlichen Hintergrund mit zu bewerten und wie man die Dinge in der Bevölkerung sehe, so wie die Polizei einschreite. Sie hätten immer versucht, die Dinge dann durch entsprechende taktische Maßnahmen auch aufzufangen und nicht bloß durch hartes polizeiliches Vorgehen. Sie hätten auch immer versucht, soweit es irgend möglich gewesen sei, wenn es in dieser Gruppe auch Personen gegeben habe, die die Gruppe beeinflussen und steuern konnten, den Gesprächsfaden aufzunehmen und die Maßnahmen abzustimmen mit der anderen Seite, ohne einen robusten Polizeieinsatz ins Blaue hinein zu fahren. Das habe man auch in den vergangenen Jahren in der Regel hinbekommen und sei am Nordflügel auch ähnlich gewesen. Das bedinge aber verschiedene Dinge, die am 30. September 2010 so nicht vorgelegen hätten.

Der Zeuge wurde gefragt, ob vor dem Hintergrund, der im Polizeibericht genannten Internetinformationen der Parkschützer: 30.000 Sympathisanten, 12.000, die sich jederzeit alarmieren lassen, 2.500 Personen, die auch bereit sind, „zivilen Ungehorsam“, zum Beispiel Anketten an Bäume zu praktizieren, sowie einem Alarmie-

rungssystem der Parkschützer, Trainingscamps und sogenannter „Rechtsberatung“, die „Stuttgarter Linie“ am 30. September 2010 so gar nicht durchzuhalten gewesen sei. Der Zeuge sagte, dass soweit er dies mit seinen 40 Dienstjahren überblicken könne, der Organisationsgrad und die Vielfältigkeit der Parkschützer einmalig sei, zum einen, was die Präsentation der Protestbewegung im Internet anbelangt und zum anderen, weil es bei einer großen Veranstaltung mit verschiedenen Gruppen schwer möglich sei, mit jemanden ins Gespräch zu kommen, der im Zuge der De- eskalation Einfluss auf die Veranstaltung ausüben kann.

Auf Vorhalt, dass diese Dinge alle absehbar und bekannt gewesen seien und es Zitate aus dem Funk gebe, Beispiel: „Die Schießen wir aus dem Baum“ sowie die Frage, ob diese Art des Einsatzes der Mittel von diesem Einsatzzweck noch ge- deckt gewesen sei und ob denn überhaupt eine Güterabwägung vorgenommen worden sei, sagte der Zeuge, dass sie mit diesem massiven Widerstand, gerichtet gegen die Polizei, in dieser Größenordnung nicht gerechnet hätten und dafür habe es bisher auch noch keinen Grund gegeben. Bisher habe man, wenn die Polizei – Stichwort „Nordflügel“ – eine Polizeikette aufgebaut habe, nicht versucht, die Po- lizeikette zu überrennen. Das sei schon eine andere Qualität gewesen mit Zielrich- tung gegen die Polizei. Zur Frage Funkzitat müsse abgewartet werden, was das Ermittlungsverfahren ergibt. Die Zeitschiene, wie viele Stunden es gedauert habe, bis die Gitterabspernung gestanden sei, zeige doch, dass die Polizei hier nicht un- verhältnismäßig hart vorgegangen sei. Der Zeuge sagte weiter, dass seines Erach- tens die Mittel-Zweck-Relation gewährleistet gewesen sei und jetzt die Frage sei, was hierzu die Überprüfung durch die Justiz ergebe. Weiter führte er aus, der Was- serwerfer sei nach der Rechtslage das mildeste Mittel über den unmittelbaren Kör- pereinsatz hinaus und es habe eine Begrenzung gegeben. Die Anordnungslage sei etwa um 12:00 Uhr gewesen: „unmittelbarer Zwang freigegeben, Wasserwerfer, auch Pfefferspray; Schlagstock nur bei individueller Notwendigkeit“. Die Grenze und seiner Meinung nach unverhältnismäßig wäre gewesen: „Schlagstock nicht per se, egal, wie.“

Auf Nachfrage, wie denn diese Begrenzung bei der Freigabe unmittelbaren Zwangs bei jedem einzelnen Einsatzbeamten der mehreren Hundertschaften direkt ange- kommen sei, antwortete der Zeuge, dass er gesagt habe, der Schlagstockeinsatz sei dann zulässig gewesen, wenn es individuell aus Sicht des Beamten für seine ge- genwärtige Situation notwendig gewesen sei, nicht um den Platz oder die Strecke freizubekommen und nicht in der Breite eines Zuges oder einer Hundertschaft.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass nach dem Polizeibericht der Einsatz der Zwangsmittel um 11:53 Uhr freigegeben worden sei, er aber auf einer Pressekonfe- renz mit dem Innenminister um 12:00 Uhr geäußert habe, man sei nur auf geringen Widerstand gestoßen, die Gitterlinie sei bereits geschlossen und es gehe keine nen- nenswerte Gewalt von Seiten der Demonstranten aus. Der Zeuge erwiderte, nach seiner Erinnerung und seinen Aufschrieben sei dies nicht richtig und er habe bei der Pressekonferenz gesagt, es hätte erste Blockade-Aktionen gegeben und er habe auch nicht gesagt, dass die Gitterlinie stehe.

Auf die Frage, welche Rolle die äußerste Transparenz der Parkschützer im Internet und deren Zusammensetzung aus Stuttgarter Bürgerinnen und Bürgern bei der Ein- satzplanung und die Entscheidung über das Einsatzkonzept, bezogen auch auf die Mittel des unmittelbaren Zwangs, gespielt habe, antwortete der Zeuge, dass nicht

jeder, der einen hohen Organisationsgrad habe sich gegen die Polizei richte. Weiter verwies der Zeuge auf den Polizeibericht, wo ausgeführt werde, dass bei Auslösung des Parkschützeralarms im Internet die Botschaft gewesen sei: „Unsere Maßnahmen richten sich nicht gegen die Polizei, unser Gegner ist nicht die Polizei. Denkt an das, was man bei den Trainings usw. gelernt hat“.

Der Zeuge antwortete auf die Feststellung, es sei einmal das Büro der GRÜNEN in Stuttgart besetzt gewesen und die Frage wie die Polizei dort Recht und Ordnung wiederhergestellt habe, dies müsse um das Jahr 2000 gewesen sein, als es eine Kurdenveranstaltung gegeben habe. Sie hätten dann auch aus dem Stand heraus im Stuttgarter Westen einen vielstündigen Polizeieinsatz gefahren, weil die Frage gewesen sei, wie verhält sich die Partei der GRÜNEN? Das habe damals durchaus vieler politischer Kontakte bedurft und es sei dann letztlich dort auch um Fragen Hausfriedensbruch, Nötigung, Bedrohung und ähnliche Dinge gegangen. Sie hätten das dann nach vielen Stunden im Wege der Verhandlung gelöst.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass schon beim Nordflügel der polizeiliche Aufwand zur Gewährleistung des Baubetriebs ein erheblicher gewesen sei und man sich deshalb überlegen müsse, wie man zukünftig mit dem Thema umgehe. Es sei doch ein unmöglicher Zustand, dass eine Baustelle unter permanenten polizeilichen Begleitschutz mit mehreren hundert Beamten zehn Jahre gesichert werden müsse. Der Zeuge wurde gefragt, was man polizeilich tun müsse, um die Situation besser in den Griff zu bekommen. Der Zeuge sagte, dass eine permanente Polizeipräsenz gebraucht werde. Die Perspektive sei die einer polizeilichen Dauerlage. Auch untertags müsse man zukünftig mit einem personellen Aufwand in der Größe einer Hundertschaft aufwärts rechnen, eher temporär mehr, wenn sich die Dinge so entwickeln, wie es im Moment aussehe.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, er habe in seiner Zeugenaussage am 29. November 2010 sehr sicher die Rechtslage sowohl für den Polizeieinsatz als auch für die Wahrnehmung eines möglichen Versammlungsrechtes von Demonstranten am 30. September 2010 beschrieben. Er habe gesagt: kein Versammlungsrecht und Polizeigesetz gelte in vollem Umfang von Anfang an. Der Zeuge wurde gefragt, bei wem er sich versichert habe oder wie es letztendlich zu dieser sehr eindeutigen Beurteilung gekommen sei. Der Zeuge sagte, dies sei die Rechtslage für sie gewesen, die sie juristisch mit Einschätzung ihrer Stabsstelle so gesehen hätten. Es sei bekannt, dass es im rechtlichen Bereich manchmal mehrere Einschätzungen gebe.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er Anlass sehe, seine damals geäußerte Auffassung zu korrigieren, zu erweitern oder zu ergänzen. Der Zeuge verneinte diese Frage. Er sehe dazu gegenwärtig keinen Anlass, insbesondere auch, wenn er die bisherigen Feststellungen der Staatsanwaltschaft berücksichtige und die Verfahren, die seine Person betroffen hätten.

1.2. Herr B.

Der Zeuge wurde gefragt, von wo aus er beobachtet habe. Der Zeuge antwortete, dass er zum tatsächlichen Einsatzbeginn um 10:30 Uhr im Park gewesen sei und sich dort in den ersten Stunden ausschließlich im Bereich der Demonstranten bewegt habe. Sie seien insoweit nicht als Polizeibeamte erkannt worden. Er habe in

den ersten Stunden einen Eindruck von diesem Gesamtgeschehen aus Sicht der Demonstranten bekommen. Er habe dann als Polizist natürlich die einmalige Möglichkeit gehabt, nach Stunden, „die Fronten zu wechseln“ und eine andere Perspektive einzunehmen. Und es sei für ihn in der Tat ein Schlüsselerlebnis gewesen, festzustellen, welche unterschiedlichen Wahrnehmungen und Perspektiven die jeweiligen Bilder geliefert hätten. Zunächst hätten sie den Wasserwerfer auf der Seite der Demonstranten gesehen und es sei für jedermann möglich gewesen, nicht nass gespritzt zu werden. Aufgrund der absolut niedrigen Topografie im Park sei festzustellen gewesen, dass der Geschehensablauf unmittelbar vor dem Wasserwerfer nicht in diesem Umfang und in dieser Graviertheit wahrzunehmen gewesen sei, wie sich letztendlich dann beim Perspektivwechsel ergeben habe. Er sei ehrlich überrascht gewesen, wie offensichtlich das Bemühen der Kollegen zu erkennen gewesen sei, diesen schweren Wasserwerfer möglichst sensibel einzusetzen. Er habe auch überhaupt nicht erkennen können, dass der Wasserwerfer entgegen der Vorschriftenlage eingesetzt worden sei.

Der Zeuge wurde gefragt, in welchen Bereichen des Geschehens er sich bewegt habe und ob er auch eine Zweiteilung zwischen dem unmittelbaren Vorrückbereich der Polizei mit heftigeren Aktivitäten und einem abseitigeren Demonstrantenbereich mit Eventcharakter festgestellt habe. Er wurde weiter gefragt, ob er auch in dem „robusten“ Bereich oder sich mehr in dem abseitigen Bereich bewegt habe. Der Zeuge sagte, dass in der Tat eine absolute Zweiteilung festzustellen gewesen sei. Schätzungsweise seien ein Drittel der Demonstranten aktiv im Einsatz unmittelbar vor den Wasserwerfern gewesen und hätten hier massiv bedrängt und blockiert. Zwei Drittel davon hätten sich in dem Bereich bewegt, wo er sich anschließend bewegt habe, wo jedermann „wie Spaziergehen“ habe herumlaufen können und wo sich auch sehr viele Prominente aufgehalten hätten. Er habe auch viele Leute gesehen, die dort frustriert gestanden seien und geweint hätten. Nicht, weil sie verletzt gewesen seien, sondern aus Frust, aus tiefer Enttäuschung darüber, dass jetzt die Polizei hier die Absichten, die dort vorhanden gewesen seien, nicht zulasse.

Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob er aus dieser Distanzposition heraus das Geschehen unmittelbar in dem Bereich, wo die Polizei vorrückte und auch in dem Bereich unmittelbar vor den Wasserwerfern und dem vorderen Polizeiliniendetail habe wahrnehmen können. Der Zeuge antwortete, dass der Abstand zu den Aktivitäten mit zehn Metern relativ gering gewesen sei. Dort habe er sehr wohl die heftigen Auseinandersetzungen wahrgenommen. Dort habe es eine Situation gegeben, in der eine ältere Frau eine Plastikflasche mit Steinen gefüllt habe. Er habe sie dann angesprochen und gesagt, sie solle das lassen. Er habe auch gesehen, wie Demonstranten dazu aufgefordert hätten, Biertische zu nehmen und mit diesen zu blockieren. Polizei und Demonstranten hätten quasi aufeinander gedrängt gestanden und es sei ein heftiges Gerangel und ein Wegdrücken gewesen. Ein Großteil habe auf dem Boden gesessen. In dieser Phase habe er gesehen, dass auch tatsächlich einzelne Sitzblockierer weggetragen worden seien. Er sei dann ungefähr um 14:00 Uhr um die Absperrung herumgelaufen und habe dann festgestellt, dass diese Personen wieder aufgestanden seien und sich wieder zur Blockade niedergesetzt hätten. Er habe sich dann auch um eine Frau gekümmert, die, nass von oben bis unten, auf dem Boden im Dreck gesessen sei und geweint habe „wie ein Schlosshund“. Die Frau sei aber überhaupt nicht verletzt gewesen, sondern habe aus purer Wut und Enttäuschung über diese Geschehensabläufe geweint. In diesem Moment

sei er dann auch zu dem Zeugen M. in die Absperrung reingegangen und habe ihn gefragt, ob das „klug“ sei, dass sie Kräfte vorne abräumten und nicht einer „Gefangenessammelstelle“ zuführten. Es sei aber kräftemäßig nicht zu machen gewesen, weil das insgesamt so ein massiver Widerstand gewesen sei.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, beim Betrachten der Polizeivideos habe der Eindruck entstehen können, dass einzelne Personen fast schon absichtlich in den Wasserstrahl reinliefen, oder ihm zumindest nicht auswichen. Der Zeuge wurde gefragt, ob er so etwas schon öfters erlebt habe. Der Zeuge sagte, solch ein Verhalten sei ihm bislang nicht bekannt und er vermöge das nicht zu beurteilen.

Der Zeuge wurde gefragt, zu welchen Zeiten er in Zivil auf der Seite der Demonstranten gewesen sei, an welcher Stelle das gewesen sei und ab welchem Zeitpunkt genau er dann in das „gegnerische Lager“ gewechselt habe. Der Zeuge antwortete, dass er überall gewesen sei. Er habe sich an den Geschehensereignissen orientiert. Begonnen habe es um 10:30 Uhr, als er in den Park eingelaufen sei und gesehen habe, wie Jugendliche über die Brücke in das Gelände rein gerannt seien, geführt von Agitatoren mit Megafons, die die Leute ganz gezielt in den zu besetzenden Bereich der Anlagen geführt hätten und die auf Anforderung der „Führer“ auf Bäume gestiegen seien. Er habe sich dann bewegt und immer, wenn es irgendwo laut geworden sei, sei ein Großteil der Demonstranten in der Erwartung dorthin gerannt, jetzt geschehe da hoffentlich irgendein spektakuläres Ereignis. Er sei dann relativ lange im Bereich des besetzten Sperrmittelanhängers gewesen. Dort seien die Kollegen dann zentimeterweise vorangekommen. Sie hätten alles versucht, Wegtragen und Wegdrängen, aber es sei dann eben nur mit dem Wasserwerfereinsatz gegangen. Er sei dann, als er durch Pfeffersprayeinsatz Verletzte gesehen habe, zu dieser sanitätsdienstlichen Versorgung der Demonstranten gegangen. Er sei total überrascht über die Vielzahl der Verletzten gewesen. Er habe dann ungefähr um 14:00 Uhr, 14:30 Uhr, in die Absperrung gewechselt und dann die Räumung nach der Bierkneipe und auch die Räumung der Bäume dort miterlebt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob ein Wasserstoß gegen Menschen auf Bäumen gerichtet worden sei. Der Zeuge sagte, dass es einen gezielten Einsatz auf Bäume nicht gegeben habe. Die Wasserwerferbesatzungen hätten durch Bäume hindurch ihren Wasserregen abgegeben, weil der Standort das eine oder andere Mal so gewesen sei, dass man nur so habe auf die Demonstranten einwirken können.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass er als eine Begründung für den Wasserwerfereinsatz das Steinwerfen aus den hinteren Reihen genannt habe. Der Zeuge wurde gefragt, was aufgrund der bisherigen Proteste und Demonstrationen am Stuttgarter Bahnhof der konkrete Grund gewesen sei, diese Annahme für den Wasserwerfereinsatz zu Grunde zu legen. Der Zeuge sagte, dass er sich nicht ausschließlich am Stuttgarter Einsatz orientiert habe, sondern an den Erfahrungen der Einsätze in der Bundesrepublik Deutschland. Er glaube, dass man Stuttgart nicht ausnehmen könne von den Erfahrungen und Entwicklungen, die in anderen Bundesländern oder in anderen Teilen des Landes gewonnen worden seien. Auf Nachfrage, ob der Zeuge zu diesem Zeitpunkt schon etwas von Steinwürfen auf Stuttgarter Demonstrationen gehört habe, sagte der Zeuge, dass er kein Angehöriger der Polizei in Stuttgart sei und die Lagen in Stuttgart nicht bewerten könne. Gleichwohl gebe es Erfahrungen, die sie nicht leichtsinnigerweise unterschlagen dürften.

Der Zeuge wurde gefragt, ob man die Aufforderung der Polizei, den Weg dort frei zu machen, habe verstehen können. Der Zeuge antwortete, dass die Vorschrift für den Wasserwerfereinsatz in allen Bereichen eingehalten und deutlich übertroffen worden sei. Es sei deshalb so lange gegangen, weil sie nicht nur einmal, sondern zehnmal, bevor sie einen Einsatz gestartet hätten, Durchsagen gemacht hätten. Die Aufforderung sei für alle unmissverständlich deutlich gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob eine größere Anzahl von Polizeibeamten den Wasserwerfereinsatz hätte vermeiden helfen können. Der Zeuge sagte, er glaube nicht, dass durch mehr Kräfteinsatz ein Wasserwerfereinsatz hätte vermieden werden können. Er habe die Situation, als der Sperrgitter-LKW besetzt worden sei und dann anschließend die ersten massiven Blockaden stattgefunden hätten, so erlebt, dass um diese Personen herum wahnsinnig viele Polizeibeamte gewesen seien, die aber nicht hätten agieren können. Da hätte ein Mehr auch nicht mehr bedeutet. Der Zeuge ergänzte, dass mehr Personal in dieser Phase sicherlich keine anderen Wirkungen gehabt hätte. In der Anfangsphase hätte mehr Personal sichergestellt, was ja nicht gelungen sei, dass, wie geplant, schlagartig die Absperrung hätte aufgebaut werden können. Dies habe aufgrund der Umstände, dass wohl Kräfte nicht planmäßig dagewesen seien, nicht funktioniert.

Der Zeuge wurde weiter gefragt, ob es nicht generell Situationen gebe, in denen der Wasserwerfer praktisch die Funktion übernehme, Distanz und einen bestimmten Einfluss auf die Gegenseite auszuüben, um das eigene Personal in gewisser Weise zu schonen und es vielleicht gar nicht so ungewöhnlich sei, dass ein Wasserwerfer zum Einsatz komme, wenn die Kräfte nicht reichten. Der Zeuge antwortete, die Situation sei so gewesen, dass im Rahmen einer Eskalationsstufe zunächst einmal versucht worden sei, ohne den Wasserwerfer der Lage Herr zu werden. Dann habe man auch versucht, Leute wegzutragen. Man habe aber dann gesehen, dass sie keinen Millimeter weiter kämen, wenn sie nicht hier das Hilfsmittel Wasserwerfer als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt einsetzen. Die Alternative wäre ein Schlagstockeinsatz gewesen. Dies habe man aber unter allen Umständen vermeiden wollen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob seine Wertung bezüglich des Geschehensablaufs allein auf seiner Wahrnehmung als Zeuge an diesem Tag beruhe oder auch auf Informationen, die er jetzt nachträglich über diesen Einsatz in seiner polizeilichen Funktion bekommen habe. Der Zeuge sagte, dass das, was er hier geschildert habe, seine Eindrücke vor Ort gewesen seien und nicht, was er sich jetzt durch die nachträglichen Erkenntnisse so zusammen schließe. Er sei immer als Polizeibeamter, als Einsatzbeobachter vor Ort gewesen, nicht als Privatmann.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er bestätigen könne, dass, als er um 10:30 Uhr seine Beobachtungen aufgenommen habe, es eine eher unübersichtliche Lage gewesen sei, und sich auch für die auswärtigen Kräfte so dargestellt habe. Der Zeuge sagte, dass er es sich durchaus so vorstellen könne. Es gebe ein Indiz dafür, weil die Vorplanungszeit so wahnsinnig kurz gewesen sei und das schließe nicht aus, dass Informationen nicht in notwendigem Umfang ausgetauscht worden seien.

1.3. Herr S.

Der Zeuge wurde gefragt, was sein Eindruck von den Demonstranten gewesen sei und ob diese eine festgefügte Gruppe gewesen seien. Er wurde weiter gefragt, wie die Demonstranten auf die Nachricht reagiert hätten, dass jetzt die Bäume gefällt werden sollten. Der Zeuge sagte, es sei in einer abschließenden Aussage schwierig zusammenzufassen. Sie seien ab 10:30 Uhr dort gewesen. Er habe vereinzelte Gespräche mit dort anwesenden Personen geführt, die seinem Eindruck nach in der ersten Phase davon ausgegangen seien, dass das Polizeiaufgebot wegen der Schülerdemonstration da sei. Erst im Laufe des Nachmittags sei dann klar gewesen, dass es in Richtung Baumfällaktion gehe. Die Demonstrationsteilnehmer seien für ihn keine festgefügte Masse gewesen. Es sei ein Querschnitt der Bevölkerung gewesen und es seien auch zeitweise gewisse Personen anwesend gewesen, die durch eine gewisse Neugierde in den Schlossgarten gekommen seien, Personen, die zufällig dort gewesen seien und natürlich auch Personen, die über die Alarmierungsmaßnahmen der Projektgegner gezielt in den Park gekommen seien.

1.4. Bürgermeister Dr. Schairer

Der Zeuge sagte, wie er zu den anderen Fragen des Untersuchungsauftrages ausgeführt habe, seien die städtischen Behörden weder an der Planung noch an der Durchführung des Polizeieinsatzes am 30. Dezember 2010 beteiligt gewesen. Eine rechtliche Bewertung sei ihnen deshalb nicht möglich und städtischerseits auch nicht erforderlich.

Dem Zeuge wurde vorgehalten, dass die Stadt Stuttgart je nach Verlauf eines solchen Polizeieinsatzes im Bedarfsfall zum Beispiel für die Zurverfügungstellung von Rettungsdiensten zuständig sei. Der erste Wasserwerfereinsatz sei um 12:48 Uhr gewesen. Der Zeuge wurde gefragt, ob spätestens um 12:48 Uhr die Rettungsdienste informiert worden seien. Der Zeuge antwortete, dass die Feuerwehr Stuttgart nach seiner Erinnerung etwa um diese Zeit von sich aus die Rettungsdienste alarmiert habe. Aus der Diskussion wisse er, dass vorher keine Einsatzbesprechung mit der Stadt Stuttgart stattgefunden habe, dass sie keinen Einfluss auf die Gestaltung dieses Einsatzes gehabt hätten und sie daher nicht hätten wissen können, welchen Umfang dieser Einsatz habe. Der Einsatz sei überraschend gekommen und deshalb habe die Stadt Stuttgart auch keine Gelegenheit gehabt, Vorplanungen zu treffen.

1.5. Herr N.

Der Zeuge, Leiter der Dienststelle allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten der Landeshauptstadt Stuttgart, wurde gefragt, was rechtlich gesehen geschehe, wenn Versammlungsaufgaben nicht erfüllt würden, ob dann die Versammlung nicht mehr unter dem Schutz des Artikels 8 Grundgesetz stehe.

Der Zeuge wurde weiter gefragt, ab welchem Maß an Abweichung oder Verletzung von Auflagen dies seiner Einschätzung nach der Fall sei. Der Zeuge sagte, dass der Artikel 8 Grundgesetz nur friedliche Versammlungen schütze und nur friedliche beabsichtigte Versammlungen könnten bei ihnen angemeldet und von ihnen be-

schieden werden. Es sei theoretisch nicht zu beantworten, ab wann man dann vor Ort von der Unfriedlichkeit einer Versammlung ausgehen könne. Wenn ein Versammlungsleiter gegen eine Auflage verstoße, sei dies ein Straftatbestand. Das habe mit der Unfriedlichkeit an und für sich gar nichts zu tun. Wenn es zu einer Unfriedlichkeit komme, habe der Versammlungsleiter gewisse Aufgaben, nämlich im extremsten Falle die Versammlung abubrechen, die Versammlung zu beenden. Im Nachhinein sei dann im Einzelfall festzustellen, was ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit gewesen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, ab wann es keine Versammlung mehr sei, wenn die Leute von dieser an einen anderen Ort gingen. Der Zeuge sagte, der Versammlungsleiter sei dann verpflichtet und es gehöre zu seinen Auflagen, die Versammlung zu beenden. Er müsse dann definitiv die Uhrzeit sagen und dass die gemeinsame Versammlung hier beendet sei. Dann gingen die Teilnehmer dieser Versammlung praktisch vom Kundgebungsort weg. Wenn es unfriedlich werde, sei der Versammlungsleiter sogar verpflichtet, die Versammlung zu beenden. Wenn jemand aus freien Stücken die Versammlung verlasse, verlasse er im Prinzip den Schutzschirm des Versammlungsrechts. Dann sei er wieder als Jedermann unterwegs.

Der Zeuge wurde gefragt, wie viele Versammlungen am 30. September 2010 insgesamt im Bereich des Schlossgartens und der näheren Umgebung bei ihm angemeldet worden seien und zu welchen Uhrzeiten. Der Zeuge sagte, er könne es nicht auf die Uhrzeit genau sagen, aber er meine, dass insgesamt noch drei zeitversetzte kleine Versammlungen angemeldet gewesen seien. Diese drei weiteren Versammlungen seien alle von seinem Amt beschieden worden und hätten unter dem Schutz des Versammlungsrechts gestanden.

Der Zeuge wurde gefragt, ob die beiden anderen angemeldeten Versammlungen räumlich und zeitlich im Konflikt zu dem Polizeieinsatz gestanden seien. Der Zeuge sagte, dass diese Veranstaltungen in keinem Konflikt mit anderen Dingen gestanden seien, sie seien auch tatsächlich nachmittags gewesen, wobei er nicht mehr sagen könne ob sie tatsächlich richtig stattgefunden hätten.

Auf Nachfrage sagte der Zeuge, dass nach ihrem Kenntnisstand sich die für den 30. September 2010 mit der Schülerdemonstration angemeldeten vier Versammlungen nicht gegenseitig beeinträchtigt hätten.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass bei ihm die Kenntnisse über diesen Polizeieinsatz der Versammlung der Jugendoffensive und drei weiterer Versammlungen zusammengelaufen seien.

Er wurde gefragt, ob es in der Tat so gewesen sei, dass er dieses Zusammentreffen an Informationen nicht nach oben an seinen Ressortbürgermeister oder an den Oberbürgermeister weitergeleitet habe. Der Zeuge antwortete, dies sei vielleicht ein Missverständnis. Seine Information sei lediglich gewesen, das Vorarbeiten zur Sicherung des Baufeldes um die Uhrzeit hätten beginnen sollen. Sie seien weder eingebunden gewesen über das Ausmaß dieser Sicherungsarbeiten, noch über das Ausmaß, wie viele Polizeibeamte im Einsatz seien oder sonstige Dinge. Deswegen hätten sie überhaupt keine Verbindung zwischen diesen Veranstaltungen und diesem Polizeieinsatz, der nicht in der Zuständigkeit der Stadt Stuttgart liege, gesehen. Für sie seien das völlig normale und unverdächtige Versammlungen gewesen, die

sie auch nicht vor Ort begleitet hätten. Sie hätten auch von der Polizei keinerlei Wünsche erhalten, besondere Auflagen mit einzubauen oder mit den Anmeldern besondere Gespräche zu führen. Das einzige Problem mit der Versammlung der Jugendoffensive sei gewesen, dass diese ursprünglich auf den Marktplatz gewollt habe. Dort sei Wochenmarkt gewesen. Sie hätten dann eine zweite Anmeldung getätigt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob ihm die Versammlungsleiterin der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ aus früheren Vorgängen in seinem Amt bekannt gewesen sei. Der Zeuge sagte, die Jugendoffensive sei bei ihnen bis zu diesem Tag im Prinzip als völlig harmlos eingestuft gewesen. Sie hätten auch keine Veranlassung dazu gehabt, von anderen Dingen auszugehen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er vor dem Hintergrund „Rettungsdienste und Alarmerungskonzept“ als zuständige Behörde nicht spätestens dann hätte informiert werden müssen, als der Wasserwerfereinsatz stattgefunden habe. Der Zeuge sagte, der Einsatz von solchen Mitteln sei nicht ihre Zuständigkeit. Die Rettungsdienste würden von der Polizei alarmiert oder würden eingebunden, wenn sie als Ordnungsamt über irgendwelche Geschehnisse wie Volksfest, Frühlingsfest und sonstige Veranstaltungen eingebunden seien. Für diesen Polizeieinsatz habe es mit ihnen aber keine abgestimmten Vorplanungen und auch keine Besprechungen gegeben.

Der Zeuge wurde gefragt, ob der für die Schülerdemonstration festgelegte Versammlungsort zur Zeit des Polizeieinsatzes um 10:30 Uhr außerhalb des Schlossgartens gewesen sei. Der Zeuge antwortete, um diese Zeit sei die Auftaktkundgebung in der Lautenschlagerstraße gewesen.

Der Zeuge bejahte die Frage, dass die Polizei ab 10:30 Uhr keine ordnungsgemäß angemeldeten Versammlungen verhindert oder gestört habe.

Der Zeuge wurde gefragt, was es für drei weitere genehmigte Versammlungen am 30. September 2010 gewesen seien. Der Zeuge sagte, darüber habe er nichts dabei. Es seien aber ganz kleine Versammlungen gewesen, nichts, was von größerer Bedeutung gewesen sei.

Der Zeuge wurde gefragt, wann sie diese drei weiteren Versammlungen, die in der Nähe des Biergartens stattgefunden hätten, genehmigt hätten. Der Zeuge sagte, dass er das Datum jetzt nicht genau sagen könne. Dies sei aber auf jeden Fall ohne Probleme im Vorfeld geschehen.

Auf Vorhalt, dass diese Anträge am 30. September 2010 eingegangen seien und dass dies doch ganz entscheidend sei, sagte der Zeuge, dass weder er noch seine Mitarbeiter die genauen Örtlichkeiten des später folgenden Polizeieinsatzes gekannt hätten. Sie hätten folglich keinen Zusammenhang herstellen können zwischen diesen Versammlungen und dem Polizeieinsatz. Sie gäben jede Anmeldung in jeder Phase, wo sich etwas verändere, der Polizei zur Stellungnahme weiter. Wenn von dort keine Auskunft zu einer Versammlung käme, dann gehe das für sie in Ordnung. Auch die weiteren Versammlungsanzeigen für den 30. September 2010 seien der Polizei mitgeteilt worden. Seitens der Polizei sei daraufhin keine Reaktion erfolgt.

Der Zeuge bestätigte den Vorhalt, dass sie davon ausgehen hätten können, dass die Polizei mit den Durchführungen der weiteren Versammlungen ab 15:00 Uhr im mittleren Schlossgarten ausdrücklich einverstanden gewesen sei.

Auf weitere Nachfrage sagte der Zeuge, dass der Polizeieinsatz auf einer völlig anderen Örtlichkeit wie diese Versammlungen stattgefunden habe. Es gehe im Versammlungsrecht um die Friedfertigkeit einer Versammlung. Die Polizei müsse ihm mitteilen, wenn Unfrieden von einer Versammlung ausgehe. Es habe aber keinerlei Bezug zu diesen Versammlungen bestanden. Es sei nie thematisiert worden, dass diese irgendwo fragwürdig in der Entscheidung gewesen wären. Im Übrigen hätten sie gar keine Möglichkeiten gehabt, diese Versammlungen anders zu bescheiden. Sie hätten nur die Möglichkeiten, Auflagen zu erteilen, wenn eine Unfriedlichkeit erkennbar sei oder zu verbieten, wenn es tatsächlich zu erheblichen, massiven Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung komme. Alles andere sei ein Grundrechtsschutz. Selbst wenn die Polizei an sie herangetreten wäre, diese Versammlung um 50 oder 100 Meter zu verlegen, hätten sie rechtlich dazu keine Möglichkeit gehabt.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es zutreffe, dass eine dieser Versammlungen für den Zeitraum 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr im Bereich des Mittleren Schlossgartens gegenüber der Biergarten genehmigt worden sei und das eine Versammlung, die zu diesem Zeitpunkt dort stattgefunden habe, dem Grundrechtsschutz der Versammlungsfreiheit für sie in Anspruch nehmen können. Der Zeuge bejahte diese Fragen.

Dem Zeugen wurde vorgehalten, es habe sich tatsächlich so abgespielt, dass Versammlungen an ein und demselben Ort genehmigt worden seien, an dem Tausende Demonstranten und Polizisten zusammengestoßen seien. Er wurde gefragt, ob er, wenn er dies gewusst hätte, die andere Versammlung dann auch noch hätte genehmigen müssen. Der Zeuge sagte, wenn dort bereits von den Gegnern eine Großdemonstration mit 25.000, 30.000 tausend Teilnehmern angemeldet worden wäre, hätten sie den drei anderen kleineren Anmeldern sagen müssen, sie müssten irgendwo anders hingehen, wo eine Versammlung sei, könne keine zweite sein.

Der Zeuge wurde gefragt, ob diese drei Demonstrationen, die für nachmittags genehmigt worden seien nicht mit dem Polizeieinsatz in Konflikt gekommen seien, weil diese möglicherweise nicht genau an derselben Stelle gewesen seien. Der Zeuge zeigte auf einem Plan die Aufzugsstrecke für die Demonstration der Jugendoffensive und die Aufzugsstrecken für die drei kleineren Versammlungen. Der Zeuge wurde daraufhin gefragt, ob man jetzt feststellen könne, dass das räumlich an anderer Stelle gewesen sei als die unmittelbare Konfrontation und dass die Teilnehmer der Konfrontation nicht unter dem Versammlungsrecht gestanden seien. Der Zeuge bejahte diese Fragen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob es gelegentlich vorkomme, dass die Polizei sie aus Geheimhaltungsgründen nicht einbeziehe oder auf Befragen nicht reagiere. Der Zeuge antwortete, dass die Polizei sicher eigene Zuständigkeiten habe, bei denen sie nicht informiere. Wo sie als Polizeibehörde eine gemeinsame Zuständigkeit hätten, würden sie auch informiert. Wenn sie der Polizei eine konkrete Versammlungsanmeldung meldeten, bekämen sie eine Bewertung dieser Versammlung, also

der Aufzugsstrecke wie auch der Versammlung selbst. Diese Auskünfte seien sehr präzise und führten dann zu ihrer Entscheidung.

Der Zeuge wurde vor dem Hintergrund der Versammlung der Jugendoffensive befragt, ob man nach seiner Einschätzung damit habe rechnen können, dass eine genehmigte Versammlung am Ort X nach relativ wenigen Minuten faktisch beendet sei, indem alle Versammlungsteilnehmer den Ort verließen. Der Zeuge sagte, er habe das mit diesen Folgen noch nie erlebt. An sich sei ein Versammlungsleiter oder ein Anmelder bestrebt, seine Versammlung im vollzeitlichen Umfang auch durchzuführen. Dies sei für ihn nicht vorhersehbar gewesen.

Der Zeuge wurde gefragt, ob er die Versammlungsanmelder über ihre Pflichten als Versammlungsleiter aufkläre und sie ein Merkblatt bekämen. Der Zeuge sagte, dass das Prozedere im Prinzip durch die Rechtsprechung und das „Brokdorf-Urteil“ fast vorgegeben sei. Sie nähmen die Anmeldung entgegen, stimmten das mit den betroffenen Grundstückseigentümern, mit der Polizei und so weiter ab und strebten ein Deeskalationsgespräch an. Das stehe schon auf dem Anmeldeformular. Der Anmelder könne ankreuzen, ob er ein Deeskalationsgespräch wünsche oder nicht. In dem Fall sei auf der ersten Anmeldung angekreuzt gewesen: „Deeskalationsgespräch: Ja“. Auf der Änderungsanmeldung sei nachher mit Nein angekreuzt gewesen, weil man mit der Anmelderin im Prinzip tageweise in Verbindung gestanden sei und mit ihr auch die Dinge besprochen habe. Einem versammlungsrechtlichen Bescheid sei ein umfangreiches Merkblatt beigelegt, dass auf die Verpflichtung und auf die Rechte des Versammlungsrechtes hinweise.

1.6. Frau S.

Die Zeugin ist Schülerin und war am 30. September 2010 Versammlungsleiterin der Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“.

Die Zeugin wurde gefragt, wie die Schülerdemonstration im Wesentlichen geplant und wie sie tatsächlich abgelaufen sei. Ihr wurde vorgehalten, dass während der Versammlung mit Hilfe des Megafons eine Durchsage gemacht worden sei: „Kommt alle! Geht in den Park!“ Sie wurde gefragt, ob sie diesen Ablauf etwas schildern könne. Sie wurde weiter gefragt, ob die Leute auf diese Durchsage hin dann relativ zügig komplett gegangen seien und ob sie um 11:15 Uhr dann die Versammlung für beendet erklärt habe.

Sie wurde schließlich gefragt, ob sie zu diesem Zeitpunkt mehr oder weniger alleine gewesen sei und sich die Versammlung praktisch selbst aufgelöst habe, indem die Schüler gegangen seien. Die Zeugin sagte, es habe angefangen, dass sie in die Lautenschlagerstraße gekommen sei. Dort seien auch schon der Lautsprecherwagen und alles aufgebaut gewesen, es seien auch schon Reden gehalten worden und viele Schüler dagewesen. Dann sei irgendwann ein Herr von der Polizei in Zivil auf sie zugekommen, der für sie verantwortlich gewesen sei und habe sich vorgestellt. Dieser habe ihr dann seine Handynummer gegeben und er habe gemeint, wenn es Probleme geben sollte oder irgendwelche Fragen, könnten sie miteinander telefonieren. Er sei dann gegangen. Sie sei am Lautsprecherwagen gestanden und dann sei jemand an den Lautsprecherwagen gekommen und habe gesagt, dass gerade eben ein Parkschützeralarm gewesen sei und jetzt irgendwie etwas im Park sei.

Dann habe ein Mitglied der Jugendoffensive am Lautsprecherwagen durchgesagt, dass gerade ein Parkschützeralarm rumgegangen sei, den ja bestimmt viele bekommen hätten, aber dass sie jetzt erst einmal hätten bleiben sollen und dass, ein oder zwei Leute vorliefen, guckten, was los sei, „die Lage checkten“ und sie erst einmal die Demo, wie es geplant gewesen sei, anfangen.

Nach ein paar Minuten sei die Masse plötzlich völlig aufgewühlt gewesen und habe angefangen, über die Hauptstraße Richtung Park zu laufen. Dann seien alle anderen hinterher gelaufen die da noch rumgestanden seien. Sie habe dann auch nicht gewusst was los sei und sei dann hinterhergelaufen. In dem Park sei dann alles irgendwie ziemlich chaotisch gewesen. Die Leute seien auseinander gelaufen und hätten geguckt, was los sei. Der Park sei ja ziemlich groß und da hätten sich alle verteilt. Es sei dann jemand von der Jugendoffensive auf sie zugekommen und habe gemeint, der Lautsprecherwagen werde nicht in den Park gelassen, er werde von der Polizei blockiert. Sie sei dann dort hingelaufen und der Lautsprecherwagen sei so von Polizisten eingekreist worden, dass er nicht habe wegfahren können. Sie habe dann auch nicht mehr gewusst, was sie machen solle. Sie sei in den Park reingelaufen und habe mal geguckt, was da los sei und sie habe auch ganz viele Polizisten in Uniformen gesehen. Die Leute seien auch ziemlich aufgewühlt gewesen, weil sie auch gedacht hätten, was da jetzt los sei, so viel Polizeiaufgebot.

Dann seien irgendwann die Wasserwerfer entdeckt worden. Sie sei auch dorthin gelaufen und dann hätten die Leute irgendwann angefangen, sich vor die Wasserwerfer und auf diese Gitterwagen zu setzen. Bevor sie noch in den Park gelaufen sei, habe sie den Polizisten angerufen und gefragt, was los sei, dass der Lautsprecherwagen nicht in den Park gelassen werde und hier „voll das Chaos“ sei. Der Polizist habe gesagt, dass er auch nicht wisse, was los sei, aber er dies herauszufinden versuche und sie dann noch einmal anrufen werde. Zehn Minuten später habe er sie dann zurückgerufen und was er dann gesagt habe, wisse sie nicht mehr, aber auf jeden Fall habe ihr das nicht wirklich weitergeholfen. Dann sei sie zurück in den Park und dort seien die Wasserwerfer gewesen. Ob sie da schon im Einsatz gewesen seien, wisse sie nicht. Die Lage habe sich dann einfach nicht mehr unter Kontrolle bringen lassen, die Leute seien nur durcheinander gelaufen und hätten auch nicht mehr zugehört. Sie habe den Polizisten dann noch einmal angerufen und gefragt, was sie jetzt machen solle, weil sie die Lage nicht mehr unter Kontrolle bekomme. Er habe dann gemeint, dass sie am besten die Versammlung auflöse und am besten so, dass es auch irgendwie ein paar Leute als Zeugen mitbekämen, damit sie nicht belangt werden könne, wenn irgendetwas passiere. Sie habe dann jemanden mit Megafon gesucht und so um 11:00 Uhr, 11:30 Uhr, aber sie wisse die Uhrzeit nicht mehr genau, durchgesagt, dass sie die Versammlungsleiterin sei und sie hiermit die Versammlung offiziell auflöse.

Die Zeugin wurde gefragt, ob sie die Auflösung der Versammlung gar nicht mehr in der Lautenschlagerstraße, weil da niemand mehr gewesen sei, sondern im Schlossgarten gemacht habe. Die Zeugin bejahte dies. In der Lautenschlagerstraße sei sie noch gar nicht auf die Idee gekommen, da habe auch noch keiner gesagt, sie solle auflösen, weil sie da erst einmal habe gucken müssen, was los sei.

Die Zeugin wurde gefragt, ob sie sich noch an die konkreten Umstände ihrer Erklärung über das Megafon, dass die Versammlung beendet sei, erinnern könne und an welchem Ort das stattgefunden habe. Sie wurde weiter gefragt, was für ein Mega-

fon das gewesen sei und was sie schätze, wie viele Teilnehmer ihrer ursprünglichen Schülerdemonstration diese Erklärung zu diesem Zeitpunkt noch erreicht habe. Die Zeugin sagte, sie sei kurz nach dem Biergarten, wo jetzt dieses Grundwassermanagement ausgebaut werde, gestanden. Es sei irgendein Megafon gewesen. Sie habe einfach irgendjemanden gesucht, der in dem Augenblick ein Megafon in der Hand gehabt habe. Diese Erklärung habe nicht mehr viele erreicht. Sie würde sagen, so zehn, zwanzig Leute, die in näherem Abstand drum herum gestanden seien.

Die Zeugin wurde gefragt, was man sich unter der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ vorzustellen habe. Die Zeugin antwortete, die Jugendoffensive sei ein Zusammenschluss von Schülern und Studierenden, die sich einmal in der Woche trafen und auch Demos organisierten, also nichts juristisch festes. Sie sei nicht wirklich „Mitglied“, aber sie sei einfach dabei. Sie sei oft bei den Treffen und habe auch diese „Clubabbrissdemo“ mit organisiert und die am 30. September 2010. Sie sei nicht vorgeschickt worden, die Demonstration anzumelden, sondern sie hätten abgestimmt, dass jeder etwas mache und sie habe gemeint, das wäre okay, wenn ich die Demo anmelde.

Die Zeugin wurde gefragt, ob die „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ irgendeine Verbindung zu politischen Parteien habe und wenn ja, zu welchen. Sie wurde weiter gefragt, ob sie in einem Formular oder Merkblatt der Stadt Stuttgart über ihre Rechte und Pflichten als Versammlungsleiterin aufgeklärt worden sei. Die Zeugin sagte, dass bei der Jugendoffensive auch Mitglieder der SAV, Sozialistische Alternative, und „Linksjugend `solid“ dabei seien. Die Zeugin sagte weiter, dass sie eine ganze Mappe bekommen, diese aber nicht durchgelesen habe.

Die Zeugin wurde gefragt, ob bei dem geplanten Ablauf der Demonstration vorgesehen gewesen sei, dass der Lautsprecherwagen in den Park einfahre. Die Zeugin sagte, sie hätten für die Kundgebung mit dem Lautsprecherwagen in den Park reinfahren wollen. Ob es jetzt 11:00 Uhr oder 12:00 Uhr gewesen sei, dass sie geplant hätten, die Versammlung mit einer Kundgebung zu beenden, wisse sie nicht mehr genau auswendig. Die Route der Demonstration sei anders als planmäßig verlaufen und die Leute seien um ca. 10:30 Uhr in den Park reingelaufen.

1.7. Herr H.

Der Zeuge, Mitglied und Pressesprecher des Aktionsbündnisses „Parkschützer“, erklärte in seinem Eingangsstatement, er wolle zunächst den „Aktionskonsens der Parkschützer“ vorstellen. Dieser laute:

„Wir verhindern Stuttgart 21

Stuttgart 21 steht dem Willen und dem Interesse der Bevölkerung entgegen. Deshalb sehen wir uns in der Pflicht, alle gewaltfreien Mittel zu nutzen, um dieses Projekt zu stoppen. Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Projektablauf schützen, werden wir nicht beachten. Durch Einschüchterungsversuche, mögliche Demonstrationsverbote und juristische Verfolgungen lassen wir uns nicht abschrecken. Bei unseren Aktionen des zivilen Ungehorsams sind wir gewaltfrei und achten auf die Verhältnis-

mäßigkeit der Mittel. Unabhängig von Meinung und Funktion respektieren wir unser Gegenüber. Insbesondere ist die Polizei nicht unser Gegner. Bei polizeilichen Maßnahmen werden wir besonnen und ohne Gewalt handeln“

Das sei der Grundsatz, unter dem Parkschützer handeln würden. Diesen Grundsatz hätten sie zu Beginn der Parkschützer-Aktivitäten aufgestellt. Er sei im Internet frei verfügbar und werde als kleiner Handzettel ausgeteilt. Er sei auch am 30. September 2010 ausgeteilt und bei vielen Aktionen schon verlesen worden. Die Polizei kenne ihn auch.

An diesen Aktionskonsens hätten sich auch alle Menschen im Park am 30. September 2010 gehalten, nämlich an die Gewaltfreiheit und an die Verhältnismäßigkeit der Mittel, die sie eingesetzt hätten.

Die Demonstranten, die Parkschützer im Park seien den ganzen Tag über gewaltfrei und friedlich gewesen. Das wolle er hier feststellen. Von der Polizei könne man das nicht sagen.

Bereits um 10:30 Uhr seien Zivilbeamte, also Zivilpolizisten mit Leuchtuniformen aufgetreten und hätten im vorderen Bereich des Parks, also nicht da, wo nachher geräumt und gerodet werden sollte, sondern ganz am Anfang des Parks, die Schüler von der Schülerdemonstration geschubst. Das sei eine ganz offensichtliche Provokation gewesen. Hierzu gebe es auch Foto- und Videomaterial und eine ganze Reihe von Zeugen.

Auf den Videoaufnahmen sei zu sehen, dass die Polizei schon mit gezücktem Schlagstock zu Beginn, also gegen 10:30 Uhr, herumgelaufen sei. Er habe sich gefragt, was es bedeute, wenn Polizeikräfte, mit gezücktem Schlagstock Schüler empfangen würden. Weiter habe er sich gefragt, ob da nicht ganz offensichtlich eine Provokation seitens der Polizei geplant gewesen sei. Dies müsse hier insgesamt untersucht werden.

Auf Frage erklärte der Zeuge, er sei am 30. September 2010 von 11:00 Uhr bis 05:00 Uhr im Park gewesen.

Als er den Park betreten habe, sei es schon richtig voll gewesen; vor allem im vorderen Bereich, Liegewiese bis etwa Biergarten. Er sei gar nicht so schnell weitergekommen, weil einige Polizeiketten aufgestellt gewesen seien, die teilweise völlig konfus gewesen seien. Er habe nichts von den Trucks, von diesen Tiefladern mit Gittern, gewusst. Er habe irgendwo weiter nach hinten gehen wollen, um zu schauen, was los sei. Die Polizeiketten hätten ihn dorthin gehen lassen, aber nicht mehr zurück. Es sei völlig konfus gewesen. Man habe dann auch an Polizeiketten einfach entlanglaufen können, weil diese nicht lang genug gewesen seien. Offensichtlich seien viel zu wenig Polizisten vor Ort gewesen.

Auf die Frage, wie er sich den Widerspruch in seinen Äußerungen erklären könne, einerseits seien die Demonstranten so friedlich gewesen, dass es keiner Polizei bedürft hätte und andererseits sei zu wenig Polizei vor Ort gewesen, erklärte der Zeuge, für die Strategie der Polizei, sei zu wenig Personal vorhanden gewesen. Seiner Ansicht nach, sei die offensichtliche Strategie der Polizei gewesen, Leute nicht

mehr in den Park zu lassen. Wenn die Polizeikette nicht lang genug sei und man einfach herum laufen könne, sei es offensichtlich, dass es nicht genügend Polizisten gewesen seien.

Was er sehr eindrücklich in Erinnerung habe, sei der Pferdeinsatz an diesem Hügel, der dann später der sogenannte Feldherrenhügel geworden sei, wo Schüler von der Polizei „herumgeschoben“ worden seien. Vor allem die direkte Präsenz von den Pferden habe er schon sehr bedrohlich empfunden, weil er wisse, dass so ein Pferd ja auch mal ausschlagen könne. Ihm sei überhaupt nicht klar gewesen, was eigentlich los gewesen sei und warum dieser Hügel freigeräumt werden sollte. Insgesamt habe er den Eindruck gehabt, dass die Polizei gar nicht so genau gewusst habe, was sie eigentlich tun solle.

Auf die Frage, wie er die Situation beurteilen würde, als gegen 11:53 Uhr die Freigabe der sogenannten Hilfsmittel der körperlichen Gewalt erfolgt sei und ob es stimme, dass die Polizei „überrannt“ worden sei, führte der Zeuge aus, von „überrannt werden“ könne man überhaupt nicht reden. Die Leute, hauptsächlich eben Schüler am Anfang, auch später weitere Bürger dieser Stadt, seien da gestanden und teilweise auch halbwegs kopflos durcheinandergelaufen, weil niemand so recht gewusst habe, was eigentlich los sei und wie man sich jetzt weiter verhalten solle. Die Leute seien einfach friedlich gewesen. Natürlich seien die Menschen erbost, wenn die Polizei in Ketten aufmarschiere. Es seien Hundertschaften gewesen. Es sei logisch, dass Menschen hierüber erbost seien. Aber es sei noch ein weiter Weg zu „Unfriedlichkeit“.

Den ersten Wasserwerfereinsatz habe er auch gesehen. Er sei nicht direkt davor gewesen, sondern an der Seite, weil er eben viel Pressearbeit zu der Zeit schon gemacht habe. Er sei rechts hinter dem Biergarten auf der großen Wiese gestanden und habe von dort aus gesehen, wie die ersten Wasserstrahlen gekommen seien. Ihm sei zu dem Zeitpunkt unklar gewesen, warum Wasserwerfer eingesetzt würden, da in diesem hinteren Bereich gar nicht so viele Schüler gewesen seien. Die hätte man seiner Ansicht nach auch wegtragen können. Davon sei er überzeugt, zumal beispielsweise vor wenigen Wochen in Gorleben vor dem großen Tor auch drei-, viertausend Sitzblockierer weggetragen worden seien.

Es stimme, dass zu Beginn zunächst Sprühregen eingesetzt worden sei. Innenminister Rech habe in diesem Punkt recht. Den Sprühregen habe es aber eben nur ganz zu Beginn gegeben. Er könne keinen genauen Zeitpunkt nennen, ab wann dieser Wasserstrahl weiter runter auf die Menschen geführt worden sei beziehungsweise später direkt vor die Menschen.

Die Frage, ob das vorher von ihm genannte Material dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde könne, bejahte der Zeuge. Er habe mehrere Aufnahmen, in denen Leute vollkommen grundlos geschubst und angeschrien worden seien. Es gebe auch Aufnahmen, in denen der gezogene Schlagstock entweder erhoben in der Hand oder nach unten, diese Teleskopschlagstöcke, oder auch diese anderen Schlagstöcke hinten verdeckt, gehalten worden seien. Er stelle zumindest die These in den Raum, dass die Polizei von Beginn an auf Provokation aus gewesen sei. Einen Schlagstockeinsatz habe er selbst nicht gesehen, da er zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Park gewesen sei, sondern nur die Videoaufnahmen. Aus verschiedenen Perspektiven könne man eben einen erhobenen Schlagstock erkennen, was

für ihn zumindest eine Bedrohung darstellen würde. Ein erhobener Stock, genauso wie eine erhobene Faust sei für ihn schon Gewalt.

Verbale Äußerungen von Demonstranten, dass sie das Unrecht finden würden, was hier passiere, stelle für ihn keine Gewalt dar. Handlungen im eigentlichen Sinn, wie körperliche Gewalt gegen Polizisten, Schläge, Werfen von Gegenständen, Pyrotechnik, Pflastersteine, was auch immer, sonstiges gewalttätiges Vorgehen körperlicher Art, habe er von Seiten der Demonstranten nicht gesehen.

Es wisse von Leuten, dass es auch vor dem Wasserwerfereinsatz keinerlei Bewegung in Richtung Polizei gegeben habe. Zu dem Zeitpunkt habe es aber ganz offensichtlich schon Pfeffersprayeinsätze gegeben. Er sei unter dem Baum gewesen, an dem ein erstes „Notlazarett“ eingerichtet gewesen sei, um die ersten Pfeffersprayeropfer, im Wesentlichen Schüler, mit Wasserflaschen zu behandeln, bevor dann dieser Sanitätsbereich in den Biergarten verlegt worden sei.

Auf Frage, erklärte der Zeuge weiter, er und die übrigen Parkschützer würden es als ihre Pflicht ansehen, alle gewaltfreien Mittel zu nutzen, um dieses Projekt zu stoppen.

Auf die weitere Frage, woher sie sich das Recht hierzu nehmen würden, erklärte der Zeuge, es sei sein beziehungsweise ihr Ziel, das Projekt zu stoppen. Jeder Mensch dürfe Ziele haben und jeder Mensch dürfe aufgrund von Meinungsfreiheit Meinungen haben.

Auf weitere Nachfrage, wo für den Zeugen der Punkt beginne, an dem er sich dem gesetzten Recht unterordne beziehungsweise woher er die Legitimation für sein Tun ableite, führte dieser aus, dass der zivile Ungehorsam grundsätzlich sage, ich bin nicht mehr gehorsam, ich nehme aber die Strafe, die danach auf mich zukommt, in Kauf, auf mich. Es sei ja nicht so, dass sie weglaufen würden. Sie würden mit ihren Körpern dastehen und sagen, dass sie gegen das seien, was hier geschehe. Sie würden sich zwischen die Natur und den Zerstörer mit ihren Körpern stellen. Wenn der Staat die Rechte so definiere, dass dies strafbar sei, würden sie sich dem Staat stellen.

Auf die Frage, ob der Zeuge es nicht für eine Verhöhnung der Montagsdemonstranten von Leipzig und anderswo in der DDR halte, wenn sie ihren Kampf gegen ein genehmigtes Bauvorhaben mit dem gleichsetzen würden, führte der Zeuge aus, dass die Fällmaßnahmen ja gar nicht legal gewesen seien. Das Eisenbahnbundesamt habe die Fällungen verboten, noch am Tag davor. Von daher dürfe man eigentlich bei der Geschichte im Schlossgarten nicht mal von einer genehmigten Geschichte reden.

Auf die Frage, wie er zu seinen früheren Äußerungen zum 30. September 2010 gekommen sei beziehungsweise ob er dortige Schilderungen, wie Verletzungen durch diesen Einsatz, Rippenbrüche und ein Schädelbasisbruch, tatsächlich gesehen habe, erklärte der Zeuge, dass er persönlich jemanden kenne, bei dem zwei Rippen durch den Wasserstrahl angebrochen worden seien. Gefragt, warum er dann nicht tatsächlich „angebrochen“, sondern „gebrochen“ geschildert habe, antwortete der Zeuge, wenn er der Presse „angebrochen“ sage, werde daraus „gebrochen“ ge-

macht. Er finde nicht, dass der Unterschied groß sei, jedenfalls sei es eine schwere Verletzung.

Gefragt nach dem von ihm in der „Tagesschau“ geschilderten Schädelbasisbruchs, erklärte der Zeuge, er wisse momentan nicht, wie der aktuelle Stand sei und ob es diesen wirklich gegeben habe. Damals sei dies sein Informationsstand gewesen. Er habe seine Informationen von den „Demosanitätern“, die direkt vor Ort gewesen seien und die wirkliche Betreuung gemacht hätten, erhalten. Im Übrigen habe es noch 350 Augenverletzte gegeben, die in den offiziellen Statements auch von der Polizei nicht genannt worden seien, die von den „Demosanitätern“ im Bereich des Biergartens behandelt worden seien. Bis heute werde von 100 Augenverletzten gesprochen, es seien aber etwa über 400 gewesen.

Auf die Frage, ob er seine frühere Schilderung, dass ein Polizeireiter in die Menge „hineingeritten“ sei, auch tatsächlich gesehen habe, antwortete der Zeuge, so wie ich das erlebt habe, könne man das genau so sagen. Wenn ein Polizeireiter in der Menge vorrücke, also „reinreite“, habe er das so bezeichnet. Er verstehe darunter, dass eine Menge um den Reiter herum sei und er sein Pferd einfach weiter vorrücke. Das sei eine Definitionssache.

Auf die weitere Frage, ob er zu den Komplexen Polizeireiter beziehungsweise Schädelbasisbruch Kontakt mit der Polizei gehabt habe, erklärte der die Frage zuerst verneinende Zeuge auf Vorhalt, dass er am 8. Oktober 2010 mit dem Polizeipräsidium Stuttgart telefoniert habe. Was dort gesprochen worden sei, könne er nicht mehr sagen. Auf den Vorhalt, dass die Polizei am 8. Oktober 2010 um 13:15 Uhr nochmals mit ihm in Kontakt getreten sei und er dort gesagt habe, dass es sich bei dem Schädelbasisbruch möglicherweise um eine Falschmeldung gehandelt habe, erklärte der Zeuge, dass er auch hier ausgesagt habe, dass er sich nicht mehr sicher gewesen sei.

Gefragt nach seiner Äußerung, sein Telefon werde abgehört, erklärte der Zeuge, dies sei eine Vermutung. Von der Staatsanwaltschaft oder Polizei sei er hierzu nicht vernommen worden.

Gefragt nach seiner Äußerung in der „jungen Welt“, dass die Rettungswagen nicht „hinein“ gedurft hätten, weil die Polizei das Gelände als Sicherheitsgebiet ausgewiesen gehabt hätte, führte der Zeuge aus, er wisse von mehreren Zeugen, die gegen 12:00 Uhr bei der Rettungsleitstelle angerufen hätten, also bei der 112, und geschildert hätten, was im Schlossgarten gerade los sei, und dass sie bitte Rettungswagen schicken sollten. Die Rettungsleitstelle habe darauf geantwortet, dass dies nicht ginge, da sie dort nicht hinein gehen dürften.

Auf die Frage, wie er zu dem Begriff „Lügenpack“ stehe beziehungsweise ob er der Ansicht sei, dies habe etwas Deeskalierendes, erklärte er, dass bei den sogenannten Aktionstrainings den Teilnehmern immer vermittelt worden sei, dass lautes Skandieren durchaus aufpeitschende Wirkung haben könne. Sie hätten immer dafür plädiert, eher zu singen, was natürlich in einer emotional angespannten Lage sehr schwierig sei. Dass sich die Leute im Schlossgarten durch Singen beruhigt hätten, sei offensichtlich nicht der Fall gewesen. Die Leute seien erregt gewesen und hätten irgendetwas rufen wollen. Er wisse jetzt nicht, ob die Leute „Lügen-

pack“ gerufen hätten im Schlossgarten, und wenn, wäre das an die Polizei gerichtet. Die Polizei würde aber nicht lügen.

Auf die Frage, womit er seine vorher geäußerte These der gezielten Provokation durch die Polizei belegen könne, führte der Zeuge aus, er habe sich bereit erklärt, das Filmmaterial und auch die Filme beizubringen. Die Zivil gekleideten Polizisten, die zusätzlich zur Zivilkleidung eine Leuchtweste mit der Aufschrift „Polizei“ getragen hätten, hätten Demonstranten geschubst und angeschrien. Das habe er von mehreren Augenzeugen. Das sehe man auf diesen Filmen mehrfach. Es habe in dem Bereich keine große Menschenansammlung gegeben, dass diese Polizisten sich irgendwie hätten bedroht fühlen können. Es habe keine polizeiliche Notwendigkeit bestanden, da irgendwas zu machen, weil es diesen Bereich auch heute noch so gebe. Das sei nicht einmal im Bereich des Grundwassermanagements gewesen, sondern viel weiter vorn.

Der Zeuge führte auf weitere Nachfrage aus, unter Provokation ein Verhalten zu sehen, durch das jemand so lange gereizt werde, bis er entsprechend reagiere. Er nehme an, dass die Polizei mit dieser Absicht vorgegangen sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge selbst auch gewisse Verantwortung für eine Deeskalation seitens der Demonstranten erkennen würde, erklärte dieser, die Demonstranten hätten deeskaliert. Es habe aber kein Deeskalationsteam der Polizei gegeben. Die Polizei habe selbst eskaliert. Von den Parkschützern hingegen gebe es ein Deeskalationsteam, das sich möglicherweise auch erst nach dem 30. September 2010 gegründet haben könnte. Davor habe es aber schon ein „Kopf-hoch-Team“ gegeben. Dies seien Menschen, die auf Demonstranten zugehen und ihnen sozusagen psychischen Beistand leisten würden.

Psychischer Beistand sei Deeskalation. In dem Deeskalationsteam seien Leute mit entsprechender Ausbildung, also Sozialpädagogen etc. Sie seien bei den Demonstrationen vor Ort dabei und gingen genau dahin, wo es eventuell erhitzt sein könnte, wo vielleicht die Polizei überreagiere. Die Leute würden mit den Demonstranten und der Polizei reden. Sie würden versuchen eine verbal erhitzte Situation wieder herunterzubringen. Dies sei für sie eine ganz wesentliche Gruppe. Zum Beispiel sei es bei der Belagerung des Landtags nach einer der großen Demonstrationen etwas hitziger hergegangen. Es seien auch Pferde in Einsatz gekommen. Dort seien diese Deeskalatoren auch im Einsatz gewesen und hätten sehr viel dazu beigetragen, dass die Menschenmenge nicht noch weiter hochkoche.

Auf die weitere Frage, ob am 30. September 2010 von Seiten der Demonstranten entsprechende Maßnahmen ergriffen worden seien, führte der Zeuge aus, dass es deeskalierende Aufrufe gegeben habe. Er habe selber bei YouTube entsprechende Filme gesehen, in denen die Leute unter diesen Planen, zum Schutz vor den Wasserwerfern, sich gegenseitig aufgefordert hätten, ruhig und gewaltfrei zu bleiben. Außerdem habe es entsprechende Durchsagen über Megafon gegeben. Die Leute seien daraufhin auch ruhig geblieben.

Das Antikonfliktteam der Polizei sei erst nachmittags um ca. 15:00 Uhr eingetroffen, als eigentlich das Meiste schon vorbei gewesen sei. Außerdem habe das Team nur aus zwei Beamten bestanden. Er finde dies ein bisschen wenig und ein bisschen zu spät. Diesbezügliche Belege könne er vorlegen.

Auf die Frage, ob er der Ansicht sei, dass ohne den Parkschützeralarm deutlich weniger Menschen im Park gewesen wären, antwortete der Zeuge, er glaube das nicht. Die Schülerdemo hätte ja ihre Abschlusskundgebung von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf der großen Liegewiese, mit Aufbau der Versammlungsmittel ab 11:00 Uhr gehabt. Das hieße, dass mindestens 1.500 Schüler da gewesen seien. Im Übrigen sei das ja sofort durch die Medien gegangen; es wurde getwittert.

Auf die Frage, wie denn die ganze Parkschützerszene aus seiner Sicht strukturiert und organisiert sei, erklärte der Zeuge, dass die Parkschützer Ende November letzten Jahres gegründet worden seien, sozusagen mit der Onlinestellung der Website „parkschützer.de“. Ab diesem Zeitpunkt hätten sich Menschen, die gegen Stuttgart 21 und besonders für den Schutz des Mittleren Schlossgartens seien, auf dieser Website eintragen können; mit unterschiedlichem Maß der Empörung gegen das Projekt Stuttgart 21, nämlich von Grün, ich bin dagegen, bis Rot, ich würde mich auch anketten. Genau das sei dann auch passiert. Die Seite sei gewachsen und gewachsen, und immer mehr Leute hätten sich eingetragen, weil sie auch gesehen hätten, dass es wichtig sei, hier ein öffentliches Statement abzugeben, öffentlich zu zeigen, dass diese Menschen für den Schlossgarten, für diese innerstädtische Oase und gegen dieses Bahnprojekt seien.

Es sei keine straff organisierte Organisation mit Mitgliedschaft, Satzung, und Mitgliedsbeiträgen, man müsse auch kein Programm anerkennen. Die Parkschützer seien in ihrem Kern Bürger von rechts bis links dieser Stadt, die sich gegen Stuttgart 21 einsetzen würden, die erkannt hätten, dass es ein bahntechnisches „Schwachsinnprojekt“ sei; die erkannt hätten, dass sie diesen Schlossgarten erhalten möchten und dass das nur ginge, wenn Stuttgart 21 verhindert werde. Diese Parkschützer hätten sich auf dieser Website eingetragen. Das sei die einzige „Mitgliedschaft“. Viele hätten sich sogar nicht einmal mit Klarnamen eingetragen. Das sei einfach eine Internetbürgerinitiative bei der die Möglichkeit bestünde, z. B. über Newsletter, diese Leute von etwas zu informieren oder diesen Parkschützeralarm den Leuten zu schicken, dass sie Bescheid wissen würden. Das sei eine reine informative Geschichte. Die Parkschützer seien durch den Parkschützeralarm am 30. September 2010 informiert worden, und dieser habe gelautet: Kommt in den Park. Mehr nicht. Das sei also keine Aufforderung gewesen, irgendwas zu tun.

Auf weitere Frage nach den „Mitgliedern“ des Aktionsbündnisses erklärte der Zeuge, dass keine Rechtsextremen dabei seien; Rechtsextreme hieße Gewaltbereite eventuell. Wenn die Einstellung Richtung Gewalt ginge, würden sie „Nein“ sagen. Auf weitere Nachfrage erklärte der Zeuge „da sitzen“ sei für ihn keine Gewalt.

Es sei ein verfestigter Protest, der Stuttgart 21 verhindern wolle. Die Leute würden sich seit vielen Monaten kennen, und „Parkschützerforum“ lesen. Da würden sich diese Menschen austauschen. Von daher könne man auch „von organisiert in so einem Forum“ reden, aber man könne auch von den Eisenbahnfreunden als organisiert reden, die sich bei der Drehscheibe online unterhalten würden. Das habe ja alles etwa das gleiche Maß. Es gebe dieses Internetforum, in dem sich die Menschen treffen und dort austauschen, dann gebe es die Demos, die jetzt aber keine expliziten Parkschützerdemos seien. Das seien Demos für alle Gegner von Stuttgart 21, es seien auch Parkschützer dabei. Die würden sich oft untereinander gar nicht kennen, bei inzwischen über 30.000 eingetragenen Parkschützern.

Auf die Frage, was in den „Trainingscamps“ trainiert worden sei, antwortete der Zeuge, man habe die Leute auf Gewaltfreiheit vorbereitet. Sie hätten vielen Menschen die Möglichkeit gegeben, auch in Rollenspielen selbst zu erfahren, ab wann etwas Gewalt sei und wann eine Handlung gewaltfrei sei. Ganz viele Leute seien in diese Trainings hineingekommen, weil sie nicht genau gewusst hätten, wie sie sich selber verhalten sollten und wo ihre Grenze liege. Sie hätten im Laufe dieser Trainings festgestellt, wie weit sie selber gehen möchten und wo Gewalt anfinge. Man habe mit den Menschen einen jeweils persönlichen Gewaltbegriff zusammen erarbeitet. Es sei nicht so gewesen, dass man ihnen gesagt habe, was sie machen sollten, sondern die Menschen, die jeweils in den Trainings gewesen seien, hätten selbst bemerkt, wo es kritisch werden könne.

Nochmals auf die Trainingscamps angesprochen, führte der Zeuge aus, es seien Nachmittage oder einfach ein ganzer Tag, also sieben, acht Stunden in denen sich Menschen in freier Natur zu Aktionstrainings treffen würden. Es werde aber nicht campiert, was man in einem Camp normalerweise tun würde. Handlungsanweisungen gebe es nicht. Es sei keine paramilitärische oder sonst wie organisierte Einheit, die in irgendeiner Weise organisiert vorgehe. Das seien engagierte Bürger, die ihre Stadt beziehungsweise ihren Park so erhalten wollten, wie er sei. Jeder dürfe selbst entscheiden, was er mache und was er nicht mache. Es gebe keine kollektiven Entscheidungen. Das Einzige, was sie immer zur Bedingung gesetzt hätten, sei, dass sich die Beteiligten diesem Aktionskonsens verpflichtet fühlen würden, dass sie also gewaltfrei bleiben und dass ihre Mittel, die sie einsetzen, verhältnismäßig seien. Das sei ganz wichtig. Sämtliche Aktivitäten der Parkschützer, nicht nur am 30. September 2010, könnten sie immer wieder auf diesen Aktionskonsens zurückführen. Sobald etwas nicht mehr gewaltfrei sei oder irgendwie Einstellungen von Menschen nicht mehr gewaltfrei seien, würden sie sagen: Nein, bitte nicht. Im Laufe des 30. September 2010 hätten verschiedene Leute Megafone gegriffen und versucht, Informationen weiterzugeben. Dies seien aber keine Handlungsanweisungen gewesen, da dies in keiner Weise zentral gesteuert worden sei. Solche Strukturen gebe es bei ihnen nicht. Viele dieser Informationen hätten den Menschen weitergeholfen, um zu wissen, was an andere Stelle im Park laufe. Es sei reine Informationsweitergabe gewesen.

Auf die Frage, ob er ausführen könne, welche Inhalte bei der „rechtlichen Unterrichtung“ den Teilnehmern des Trainingscamps vermittelt worden seien, führte der Zeuge aus, dass im Wesentlichen den Leuten die Rechtsgrundlagen erst einmal erklärt worden seien. Was ist eine Nötigung? Wie sieht es aus mit Sitzblockade, vor allem durch die Neudefinition durch das Brokdorf-Urteil? Was ist psychische Gewalt, physische Gewalt? Wann begeht man Hausfriedensbruch? Dies hätten die Menschen ja wissen müssen, um sich entscheiden zu können, ob sie bei solchen Aktivitäten teilnehmen wollen würden.

Auf die Frage, wie sich die ganze Institution finanziere, erklärte der Zeuge, er wisse es nicht.

Auf weitere Nachfrage nach den finanziellen Mitteln des Aktionsbündnisses, erklärte der Zeuge, dass sehr viele Menschen, die in diesem Widerstand arbeiten würden, ihr eigenes Geld aufwenden würden. Auslagen könnten nirgendwo einge-

fordert werden. Er persönlich bezahle auch seine Handyrechnungen, die als Pressesprecher nicht gerade gering seien, aus eigener Tasche.

Auf die weitere Frage, ob er seine Aussage, die finanziellen Hintergründe die Parkschützer nicht zu kennen, auch beenden würde, antwortete der Zeuge, er wisse natürlich in gewisser Weise, wo irgendwelche Gelder vielleicht irgendwie gesammelt worden seien, zum Beispiel an der Mahnwache. Eine weitere Finanzquelle sei er selbst, weil er seine Handyrechnungen und Kopierkosten selbst bezahle. Außerdem der BUND.

Auf die Frage, ob der Zeuge im Vorfeld oder am 30. September 2010 Kontakt mit Politikern gehabt habe, antwortete der Zeuge dass er Herrn Abgeordneter Wölfler vom Aktionsbündnis her kenne. Herrn Abgeordneter Sckerl habe er bisher nicht gekannt.

1.8. Herr Mr.

Auf die Frage, wie sein Auftrag bei dem Einsatz war bzw. wann er wo gewesen sei, antwortete der Zeuge, Dienstbeginn sei in Mannheim so gegen 10:45 Uhr gewesen. Sie hätten sich eigentlich mental darauf eingestellt, dass es ein ganz normaler Mittagdienst werde, der um 14:00 Uhr beginne und um 22:00 Uhr ende. Sie seien davon ausgegangen, dass sie entweder das Objekt Nordflügel oder den Bauzaun bewachen sollten oder eine Präsenzstreife im Schlossgarten wahrnehmen sollten. Sie seien losgefahren und dann auf der Autobahn über Funk informiert worden, dass es im Schlossgarten Probleme gebe und dass Polizeifahrzeuge besetzt würden. Dann sei ihnen vom Hundertschaftsführer angeordnet worden, dass sie mit Sonder-signal schnell nach Stuttgart verlegen sollten. Dies hätten sie gemacht.

Dann sei eine weitere Funkdurchsage erfolgt, dass sie Körperschutzausstattung anlegen sollten. Sie seien dann an einer Raststätte kurz vor Stuttgart rausgefahren, hätten ihre Körperschutzausstattung angezogen und seien dann weiter nach Stuttgart gefahren, zunächst zum Landtag. Es habe über Funk geheißen, dass Demonstranten den Landtag umstellt hätten. Sie seien dort vom Hundertschaftsführer empfangen worden. Dieser habe ihnen gesagt, sie müssten in den Schlossgarten. Sie seien dann an den Schlossgarten herangeführt worden, und zwar auf der Rückseite. Man habe akustisch schon gehört, dass mehrere Menschen im Schlossgarten gewesen seien, gesehen hätten sie aber nichts. Sie seien dann von hinten heran gekommen, durch einen Weg in einem Gebüsch, und seien dann mitten im Geschehen gewesen. Er habe Wasserwerfer gesehen, die Lautsprecherdurchsagen gemacht hätten. Sie hätten dann zunächst einen sogenannten Korridor abgesichert, wo festgenommene Personen hingebacht worden seien. Es seien Absperrgitter links und rechts in einem Korridor aufgestellt gewesen.

Sie seien dann abgelöst worden. Sie hätten dann mit einer Polizeikette die Stelle, wo die Baumaßnahmen stattfinden sollten, von den Personen getrennt. Dies sei im Groben der Auftrag gewesen.

Auf die Frage, wann der Zeuge konkret in Stuttgart im Schlossgarten angekommen sei, antwortete dieser, so ungefähr um 12:20 Uhr.

Auf die weitere Frage, wo genau sein Einsatzabschnitt gewesen sei, antwortete der Zeuge nach Einsicht in die ihm vorgelegte Karte, er sei vor der Gitterlinie gewesen. Die Kollegen hätten die Gitterlinie aufgestellt und sie seien dann praktisch in dem Bereich gewesen, im südlichen Bereich.

Auf die Frage, wie sich die Situation für ihn vor Ort dargestellt habe und ob alle Polizisten, alle Hundertschaften, alle Mannschaften gewusst hätten, was zu tun gewesen sei, führte der Zeuge aus, sie seien da reingekommen und wussten nicht was da los gewesen sei und was sie erwarten würde. Sie hätten vielleicht mit ein paar Hundert Demonstranten gerechnet, aber auf einmal seien es Tausende gewesen. Es sei sehr viel Polizei vor Ort gewesen; sehr viele Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten und Wasserwerfer. Dies sei ein Bild gewesen, das er so in Stuttgart nicht gewohnt gewesen sei, weil er dies auch mit früheren Einsätzen verglichen habe.

Die Anordnungen hätten sie fast „Mund-zu-Mund“ von ihrem Zugführer erhalten und sie hätten es so gemacht, wie man es ihnen gesagt habe. Bei der Absperrung an dem Gitter hätten sie alle Demonstranten „verbal wegbekommen“, sie hätten also keine Schlagstöcke, kein Pfefferspray einsetzen müssen, sondern hätten mit den Leuten gesprochen, die sehr emotional gewesen seien. Es hätte aber keiner der Demonstranten gegen sie geschlagen, getreten oder sie beworfen. Sie hätten die Leute verbal in Richtung Mittleren Schlossgarten geschickt und der größte Teil habe das auch getan.

Auf den von der Polizei angestrebten „Überraschungseffekt“ angesprochen, führte der Zeuge aus, dass dieser wohl nicht funktioniert habe. Sie seien mit Sondersignal, Blaulicht und Martinshorn von Mannheim nach Stuttgart gefahren. Er könne sich vorstellen, dass der Einsatz wohl anders geplant gewesen sei und sie zur Unterstützung beschleunigt angefordert worden seien.

Auf die Frage, wie sein Eindruck von der Situation vor Ort zwischen Demonstranten und der Polizei gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass im Bereich „seiner“ Polizeikette ein verbales Aggressionspotenzial vorhanden gewesen sei. Gegen seine Einheit, ein Zug mit 30 Mann, habe er aber keinerlei Gewalt der Demonstranten feststellen können. Es habe Beschimpfungen aus der zweiten, dritten Reihe gegeben, aber nicht unmittelbar. Er habe nicht feststellen können, dass Demonstranten Gewalt angewendet hätten.

Auf die Frage, ob er konkret etwas zum Wasserwerfereinsatz sagen könne, antwortete der Zeuge, dass er zwar den Wasserwerfer gesehen habe, was genau vor dem Wasserwerfer abgelaufen sei, habe er aus seiner Position jedoch nicht erkennen können.

Auf die Frage, ob es bei früheren Einsätzen, beispielsweise am Nordflügel, Anweisungen gegeben habe, sich eher defensiv, deeskalierend zu betätigen, führte der Zeuge aus, dass es eine solche Anweisung gegeben habe. Sie seien einmal von Mannheim gekommen und hätten den Bauzaun bewacht. Sie hätten bei solchen Einsätzen immer einen langen Schlagstock dabei. Da sei der Abschnittsführer gekommen und habe gesagt, sie sollen diesen und auch das Pfefferspray im Fahrzeug lassen. Das hätten sie dann auch so gemacht. Das Bürgerpotenzial, das vor Ort gewesen sei, habe keine Probleme bereitet. Er sei fünfmal vorher dort gewesen und

habe sehr viele Gespräche geführt. Sie hätten auch Flugblätter bekommen, mit denen sich Leute bei ihnen entschuldigt hätten. Es sei eine sehr entspannte Atmosphäre gewesen. Er habe die Gespräche mit den Stuttgart 21-Gegnern aber auch Befürwortern immer dankend entgegengenommen, weil es sehr langweilig gewesen sei, die ganze Nacht dort zu stehen. Es sei auch nicht das Potenzial gewesen, das er von anderen Demonstrationen oder Aktionen gewohnt gewesen sei. Für ihn persönlich seien die Gespräche sehr lehrreich gewesen.

Auf die weitere Frage, ob es vor dem 30. September 2010 irgendwelche veränderten Vorzeichen beziehungsweise Vorgaben gegeben habe, erklärte der Zeuge, nein, man habe sich einfach in diesem Getümmel zurecht finden müssen.

Auf die Frage, ob es üblich sei, dass sie erst auf der Anfahrt Informationen über einen Einsatz erhalten würden, führte der Zeuge aus, dass normalerweise, wenn sie zu Fußballspielbegegnungen oder Demonstrationen gingen, sie wissen würden, worum es ginge. Hier hätten sie überhaupt keinerlei Informationen gehabt. Auf die weitere Frage, ob der Zeuge im Schlossgarten die „gewohnten Leute“ von seinen früheren Einsätzen z. B. am Bahnhof selbst angetroffen habe, erklärte der Zeuge, im Schlossgarten seien „Normalbürger“ gewesen. Es habe schon Leute gegeben, die Gewalt gegen Polizeibeamte angewandt hätten, aber in seinem Bereich seien „Normalbürger“ gewesen. Er habe sich auch mit einer Lehrerin und einer älteren Frau unterhalten. Es sei normale Bürgerklientel gewesen, dass sie bei Demonstrationseinsätzen eigentlich nicht vorfinden würden. Es sei der „Normalbürger“ gewesen, der zwar aggressiv, verbal-aggressiv gewesen sei, aber keinerlei Gewalt ihnen gegenüber ausgeübt habe.

Auf die Frage, ob er sich an die „Schimpfwörter“, die die Demonstranten geäußert hätten, erinnern könne, erklärte der Zeuge, sie seien kollektiv beleidigt worden. Er persönlich sei nicht beleidigt worden. Die Leute seien sehr aufgebracht gewesen.

Auf die Frage, ob die Präsenz, die Ausrüstung und die Ausstattung der Polizei ihrerseits nach Auffassung des Zeugen eine eskalierende Wirkung habe oder sie zum Schutz der Polizeibeamten erforderlich sei, erklärte der Zeuge, dass sie beispielsweise auch in Fußballstadien Körperschutzausstattung tragen würden. Dort würde nichts passieren, aber es sei trotzdem deeskalierend. Dies sei Selbstschutz für die Polizisten. Dies sei aber kein Vergleich zum Schlossgarten. In dem Bereich, den er eingesehen habe, seien die Leute ganz normale Bürger gewesen und hätten keinerlei Gewalt gegen sie ausgeübt.

Auf seine Eigenschaft als Gewerkschaftsfunktionär und den Artikel im „Hamburger Abendblatt“ vom 18. Oktober 2010 angesprochen, erklärte der Zeuge, dass das, was in der Zeitung gestanden sei, nicht stimme. Er sei selbst jemand, der eine Körperschutzausstattung trage. Seine damaligen Äußerungen seien polizeiintern diskutiert worden. Er habe auch eine Richtigstellung formuliert, die intern an jede Dienststelle geschickt worden sei. Diese Aussagen, wie sie in der Zeitung zitiert worden seien, habe er so nicht getätigt.

Er habe die Angelegenheit auch an die Rechtsabteilung der Gewerkschaft der Polizei beim Bund abgegeben und sie hätten sich um weitere Maßnahmen gegenüber der Zeitung gekümmert. Ob eine Gegendarstellung oder sonst irgendeine Richtigstellung von der Zeitung erfolgt sei, könne er nicht sagen. Das „Hamburger

Abendblatt“ habe auch in Baden-Württemberg keinen Verteilerkreis. Er wisse auch nicht, wo es die Zeitung gebe. Der angesprochene Artikel sei gezielt ins Land geschickt worden. Er wisse jedoch nicht, wie jetzt der aktuelle Stand sei.

Auf folgende Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei:

„Der Einsatz war rechtmäßig, die eingesetzten Kräfte haben nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit gehandelt. Sie sind dort, wo ihnen erheblicher Widerstand entgegengebracht wurde, konsequent eingeschritten. Es entspricht nicht der Wirklichkeit, dass es sich bei den im Park versammelten Stuttgart-21-Gegnern ausnahmslos um friedliche Rentner und Schüler gehandelt habe. Einzelne Beamte sind von Personen massiv angegriffen worden, die die überwiegend arglose Menge zur Deckung benutzt haben.“

Angesprochen, erklärte der Zeuge, er wolle nicht in Abrede stellen, dass es Bereiche gegeben habe, in denen Demonstranten Gewalt gegen Beamte angewandt hätten. Er persönlich habe das vor Ort nicht gesehen, in dem Bereich, den er habe einsehen können. Wenn Herr Sre., der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, dies so geschrieben habe, werde er sich wohl auf Aussagen von Kollegen zurückziehen oder sei ihm das so geschildert worden.

Auf die Frage, ob es zutrefte, dass der Landespolizeipräsident bei einem Besuch einer Vorstandssitzung der Gewerkschaft der Polizei sich dahingehend geäußert habe, dass alle Aussagen, die der Zeuge getroffen habe und ihm zugerechnet worden seien, von dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung eines Gewerkschafters gedeckt seien, äußerte der Zeuge, dass er und auch seine Kollegen dies so verstanden hätten. Sie hätten darüber auch einen Bericht in ihrer Mitgliederpublikation „GdP digital“ geschrieben. Der Landespolizeipräsident habe gesagt, dass man als Gewerkschafter seine Meinung frei äußern könne. Er habe dies so verstanden und habe das auch auf seine Person bezogen gesehen, da er in Führungskreisen der Polizei in der Kritik stehe. Auf diese Äußerung des Landespolizeipräsidenten seien gerade im Polizeiforum Einträge etwas zurückgegangen. Auf die Frage, ob er zu seiner Haltung zu den Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten Stellung nehmen könne, erklärte der Zeuge, es sei richtig, dass er Folgendes gesagt habe:

„man hat bei dem Einsatz sogenannte Beweis- und Festnahmeeinheiten eingesetzt, die es ja überwiegend mit gewalttätigen Demonstrationen zu tun haben. Diese Einheiten sind für gewalttätige Demonstrationen ausgebildet. Wenn man sich dann wundert, warum diese Einheiten eingreifen, dann ist das so, als wenn man einen Diensthund zum Einsatz bringt und sich dann wundert, dass er beißt.“

Es gebe aber keinerlei Beanstandungen mehr. Das sei intern geregelt worden. Deswegen könne er dazu nichts mehr sagen. Es sei kein Thema mehr.

Auf die Frage, ob es seitens des Dienstherren negative Reaktionen auf den Artikel im „Hamburger Abendblatt“ gegeben habe, führte der Zeuge aus, dass es von seinem Dienstvorgesetzten, den Polizeipräsidenten in Mannheim, eine Reaktion gegeben habe. Er habe ihn befragt. Der Zeuge habe daraufhin eine Gegendarstellung gefertigt, und mit dem Polizeipräsidenten ein persönliches Gespräch geführt. Nach diesem Gespräch sei der Polizeipräsident von Mannheim zu dem Ergebnis gekom-

men, dass es keine Beanstandungen gebe, die dienstrechtlich zu ahnden seien. Er habe als Gewerkschafter dienstliche Maßnahmen auferlegt bekommen. Er dürfe aktuell nicht bei Einsätzen der Einsatzhundertschaft Karlsruhe teilnehmen, weil dies laut Führung der Landespolizeidirektion Karlsruhe zu Irritationen im Führungskreis führen würde. Dies werde jetzt auf rechtliche Art und Weise von der Gewerkschaft geprüft. Dies sei eine Maßregelung, die ihm persönlich sehr schmerze, weil er sich keinerlei Fehler vorzuwerfen habe. Die Aussagen habe er als Gewerkschafter getätigt und dafür werde er jetzt in abgeschwächter Form gemäßigelt. Dies störe ihn.

Auf die weitere Frage, ob es richtig sei, dass er derzeit an Einsätzen in Stuttgart deshalb nicht beteiligt werde, weil seine Anwesenheit zu Irritationen führen würde, erklärte der Zeuge, dass dies eine Situation sei, die sie bei der Gewerkschaft der Polizei so bisher noch nicht vorgefunden hätten. Der Polizeipräsident von Mannheim habe diese Maßnahme nach seiner Richtigstellung aufgehoben. Das hieße, dass er mit der Einheit Einsatzzug Mannheim weiterhin bei Einsätzen teilnehmen dürfe, auch wenn diese außerhalb von Mannheim stattfinden würden. Demnach könne er mit dieser Einheit nach Stuttgart, aber im Rahmen der Einsatzhundertschaft Karlsruhe nicht.

Auf die Frage, ob es weitere kritische Kollegen geben würde, führte der Zeuge aus, das er gewählter Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Mannheim sei und damit auch in allen Personalräten, also im örtlichen Personalrat des Polizeipräsidiums Mannheim, im Bezirkspersonalrat beim Regierungspräsidium Karlsruhe und ein Ersatzmitglied im Hauptpersonalrat im Innenministerium Baden-Württemberg. Er vertrete auch die Kolleginnen und Kollegen, die sich bei ihm melden würden. Diese Meinung, die er in den Medien publiziert habe, sei keine Einzelmeinung, sondern er vertrete auch die Interessen vieler Polizeibeamter und Polizisten hier in Baden-Württemberg, die sich in ähnlicher Weise intern kritisch geäußert hätten.

Auf die Frage, ob sich der Zeuge dem Ministerpräsidenten anschließen würde, der sage, solche Bilder wie am 30. September 2010 dürfe es in Baden-Württemberg nie wieder geben, erklärte der Zeuge, dass er dies sofort unterschreiben würde.

1.9. Herr Ph.

Der Zeuge erklärte eingangs auf Frage, er sei Leiter der Einsatzabteilung der Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal und sei bei dem Einsatz im Schlossgarten als Führer einer Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft gewesen.

Auf die Frage, wann er mit seiner Einheit im Schlossgarten angekommen sei und in welchem Bereich sie mit welchem konkreten Auftrag tätig gewesen seien, führte der Zeuge aus, dass sie planungsgemäß, wie bereits am Vortag vorbesprochen, um 13:30 Uhr in Stuttgart angekommen seien. 14:00 Uhr sei die formale Meldezeit vor Ort gewesen. Er sei dann zu dem Abschnittsführer gegangen; dies sei an diesem Tag im EA3 gewesen. Sie seien dem Einsatzabschnitt 3, Sonderlagen, zugeteilt gewesen, der von dem Kollegen F. vom Polizeipräsidium Stuttgart geführt worden sei. Dort habe er sich gemeldet. Sie hätten an der Straße am Schlossgarten ihre Fahrzeuge abgestellt. Er habe zunächst alle Kolleginnen und Kollegen auf den Fahrzeugen belassen, bis klar gewesen sei, wie sich die Situation darstelle. Er sei in

Richtung des ZOBs gelaufen und auf Höhe des Biergartens im Schlossgarten angekommen. Dort habe man sich beraten. Er habe festgestellt, dass deutlich mehr Menschen anwesend gewesen seien, als er erwartet hatte. Es habe ein relativer Stillstand geherrscht und sich nichts bewegt. Viel Polizei sei vielen Demonstranten gegenübergestanden. Dies sei ein Wahrnehmungseindruck gewesen, den er gehabt habe, als er vom ZOB einen freien Blick in Richtung Schlossgarten gehabt habe. Dort sei eine geschlossene Polizeikette gestanden und davor eine nicht genau einschätzbar große Zahl an Menschen. Er habe aber auf jeden Fall realisieren können, dass es eine nicht unerheblich große Zahl gewesen sei, die dort gestanden sei. Die Situation sei statisch gewesen, da keine erkennbare Bewegung in irgendeiner Raumrichtung erfolgt sei. Er habe dann gemeinsam mit dem Kollegen M. und dem Kollegen F. beratschlagt, wie es weitergehen solle. Es seien auch Vorschläge seinerseits abgefragt worden. Die Ausgangslage stellte sich so dar, dass es kaum mehr möglich gewesen sei, die Menschen weiter zurückzuschieben, da es einfach zu viele gewesen seien. Es sei sein Vorschlag aufgegriffen worden, dass er mit seinen Einheiten entlang des bestehenden Zauns auf der Rückseite von dem ZOB etwa 50 Meter entlang liefe und dann im rechten Winkel durch die Menschenmenge hindurch. Es sollte dafür gesorgt werden, dass für die Räumkette der Druck durch weniger Menschen abgefedert werde.

Sie seien dann entlang des Zaunes und dann im rechten Winkel quer gelaufen und hätten eine parallele Linie zur Räumlinie der Einsatzkräfte gebildet, um diesen Druck herauszunehmen. Sie seien dann mit der Situation konfrontiert gewesen, dass die „Geräumten“ beziehungsweise die sich nach hinten bewegend Menschen praktisch durch ihre Linie hindurch gehen mussten. Sie hätten dies gewährleistet und gleichzeitig aber auch noch sehr viele Menschen „angelockt“. Jedenfalls seien viele Personen auf sie zugekommen.

Es seien höchst unterschiedliche Menschen gewesen, die sich höchst unterschiedlich verhalten hätten. Es habe sich dann sozusagen von zwei Seiten auf ihrer Linie verdichtet, was sich dann im Nachhinein nicht als das Erfolgsmodell herausgestellt habe, wie sie sich das erhofft gehabt hätten. Sie hätten dann ungefähr nach einer Stunde eine neue taktische Überlegung angestellt, um den Vorgang wieder voranzubringen. Je länger sie „mittendrin“ gewesen seien, umso mehr seien sie verbal und teilweise auch nonverbal sehr massiv angegangen worden. Es habe sich im Laufe der Zeit gesteigert. Es sei versucht worden zu schieben und sich weg- bzw. rauszudrücken. Dies sei ein dauerhafter Prozess gewesen, der als relativ unangenehm empfunden worden sei. Dies könne er deutlich sagen.

Sie hätten immer nur unmittelbaren Kontakt mit den Menschen gehabt, die direkt vor ihnen gewesen seien. Nach hinten habe er nichts gesehen. Er wisse daher nicht, wie sich dort die Menschen zusammengesetzt hätten. Er könne nur über die reden, mit denen er unmittelbar „konfrontiert“ gewesen sei.

Auf die Frage, wie weit der Zeuge von der vordersten „Konfrontationslinie“, also der Linie zwischen Demonstranten und Polizei, entfernt gewesen sei, erklärte der Zeuge, dass er sich direkt an dieser Linie befunden habe. Er sei praktisch direkt hinter den Kollegen gestanden. Dort habe es viel Bedarf gegeben. Es sei von allen Seiten geschoben und gedrückt worden. Um diese Linie aufrecht erhalten zu können, sei ein sehr hoher Koordinationsbedarf vor Ort notwendig gewesen. Die Kommunikation sei temporär technisch zusammengebrochen, was eine hohe verba-

le Befehlsführung von Nöten gemacht habe. Er habe deshalb direkt in dieser Linie bleiben müssen, was er eigentlich im Regelfall auch immer mache, wenn solche Einsatzanlässe seien. Insofern habe er die Emotionen, die da aufeinandergeprallt seien, sehr deutlich und unmittelbar wahrnehmen können.

Auf die Frage, ob er seine Erfahrung betreffend der Friedfertigkeit der Demonstranten schildern könne, führte der Zeuge aus, dass seine Wahrnehmung die gewesen sei, dass immer mehr Menschen aus dem Park „nachgeschoben“ hätten. Auf die weitere Frage, wie er es sich erklären könne, dass an diesem Tag vergleichsweise wenig Anzeigen gegen Demonstranten vorliegen würden, führte der Zeuge aus, dass dies die normative Kraft des Faktischen gewesen sei. Man hätte sicherlich eine Vielzahl von Anzeigen, wenn jeder einzelne Vorgang für sich betrachtet vorliegen würde. Es wäre ein Problem gewesen, jeden einzelnen so abzuarbeiten. Es sei auch nicht das Ziel gewesen, eine Unzahl von Menschen jetzt strafrechtlich zu belangen.

In einem Fall hätten sie einen Mann aus Hessen, der mit Pfefferspray Polizeibeamte eingesprüht habe, festgestellt. Dieser sei auch in der Menge lokalisiert worden. Dieser Mann sei es auch gewesen, der zwei Glasflaschen auf einen Kollegen aus einer Entfernung von 3 Metern geworfen habe.

Er wolle es jetzt an diesem Fall festmachen, der nicht exemplarisch für das Gesamtverhalten der gesamten Teilnehmer gewesen sei. Das wolle er ausdrücklich betonen. Aber in diesem Fall sei es genau um die Frage der Strafverfolgungsmaßnahmen gegangen. Die Gitter seien zu diesem Zeitpunkt bereits in der vorgesehenen Linie gestanden. Sie hätten also die Möglichkeit gehabt, den Mann dort herauszuholen. Dies sei gar keine Frage gewesen. Aber vor dem Hintergrund der hohen Emotionalisierung habe er sich im Rahmen einer Güterabwägung entschieden, den Mann entsprechend „abzufilmen“. Er habe sich vorgenommen, auf andere Art und Weise zu versuchen, die Personalien zu bekommen, im Laufe des späteren Abends oder an einem anderen Tag. Er habe eine weitere Eskalierung vor Ort vermeiden wollen. Seiner Ansicht nach hätte es einen Aufschrei gegeben, da die Menschen nicht gewusst hätten, warum der Mann aus der Menge herausgeholt werde. Dies hätte man als Übergriff gewertet und diese Emotionalisierung hätte er vor Ort nicht kommunizieren können. Es sei seine Auffassung gewesen, dass dies „schief laufen“ würde. Deshalb habe er darauf verzichtet, was ihm im ersten Moment nicht leicht gefallen sei. Dies sei nur ein Beispiel. Es habe Situationen gegeben, da wäre Strafverfolgung möglich gewesen, aber ob sie sinnvoll gewesen wäre, sei eine andere Frage.

Auf die weitere Frage, welche Delikte sich seiner Erfahrung nach üblicherweise hätten feststellen lassen, falls die polizeiliche Lage geeignet gewesen wäre, Anzeigen zu erstatten, erklärte der Zeuge, dass es sich wahrscheinlich um Delikte im Bereich der Körperverletzung, Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Nötigung gehandelt hätte.

1.10. Frau K.

Die Zeugin, von Beruf Dokumentarfilmerin, führte in ihrem Eingangsstatement aus, dass sie, bevor sie zu ihren persönlichen Erlebnissen am 30. September 2010

dieses Jahres komme, gerne kurz schildern wolle, wer ihren Blick geschärft und ihr Herz gebildet habe, denn das habe etwas damit zu tun, was sie heute erzähle, ohne von der Wahrheit abzurücken. Sie sei aufgewachsen in einem Haus mit Großeltern, Eltern und sechs Geschwistern im Schwarzwald. Ihr Vater sei viele Jahre CDU-Stadtrat gewesen. Das würde sie auch gern erwähnen an dieser Stelle.

Damit hänge zusammen, was sie von zu Hause mitgekriegt habe. Da habe es drei Dinge gegeben, die sie nennen möchte: Toleranz, Nächstenliebe und die Wahrung und der Schutz der Schöpfung, der Natur. So sei sie groß geworden, und das habe sie sozusagen verinnerlicht.

Sie selbst habe drei junge erwachsene Kinder. Ihr Sohn sei 23 Jahre alt und am 30. September 2010 auch dabei gewesen. Sie seien gemeinsam um halb elf im Mittleren Schlossgarten eingetroffen. Dort habe sie festgestellt, dass ganz viele Schüler anwesend gewesen seien und sie habe sich an die angekündigte Schülerdemonstration erinnert. Sie habe sich gefragt, was hier geschehe.

Der zweite Blick, parallel dazu, sei der Aufmarsch der Polizei gewesen. Dieser sei ihr vorgekommen wie von einer Armee. Das sei ihr erster Eindruck gewesen. Natürlich sei ihr klar gewesen, dass es keine Soldaten seien, sondern Polizisten. Und der zweite Eindruck sei gewesen, dass die nicht wissen würden, was sie tun. Sie sei zunächst selber eher ein bisschen herumgeirrt, habe geschaut, ob sie noch jemanden kenne. Wenn man schon so lange wie sie gegen Stuttgart 21 aktiv sei, sehe man immer Menschen, die man kenne. Diese Unsicherheit sei das erste Gefühl, und die Atmosphäre gewesen, die sie da empfangen habe. Polizisten, die sie hier nicht „rein gelassen“ hätten, aber fünf Meter weiter unten sei sie eben doch reingekommen. Und dann sei sie da hin und kam aber nicht mehr zurück, aber zehn Meter weiter unten eben doch.

Sie habe das Gefühl gehabt, dass man nicht wusste, was jetzt hier passiere, ob der Park eingezäunt werde und was die Polizisten vor hätten. Ihr sei schon klar gewesen, dass es jetzt „irgendwie ans Bäumefällen“ ginge, und das habe sie mit verhindern wollen. Sie sei also ab 10:30 Uhr mit ihrem Sohn zusammen im Schlossgarten gewesen, und habe sich dann von ihrem Sohn getrennt. Es seien auch immer mehr Leute gekommen. Ihr Gefühl sei ziemlich von Anfang an ein Gefühl von Hilflosigkeit gewesen, weil die Polizisten mit Helmen und Knüppeln aufgetreten seien; das habe auch ihr Respekt gemacht. Dann sei sie zunächst die Beobachtende geblieben und habe versucht auch mit den Polizisten zu sprechen; habe sie gebeten, sich mit ihnen zu solidarisieren, weil sie den Park schützen wollten. Das hätten die Polizisten aber natürlich nicht getan. Aber sie habe es doch versucht und habe dann weiter beobachtet und habe Polizei auf Pferden gesehen. Drei Frauen seien ihr da besonders aufgefallen, die sich im Laufe der Zeit als drei Knallharte herausgestellt hätten. Die Pferdeleiber seien gegen die Menschen gedrückt worden. Sie habe das gespürt, aber sich nicht wehgetan. Aber es sei ein Moment von Panik aufgekommen, weil so einen Huf wolle man nicht auf den Fuß bekommen. Wenn aber Menschen hinter einem stünden, könne man dem manchmal nicht entgehen.

Sie habe festgestellt, dass sie hier nicht weiter komme. Ein Stück weiter hinten, wo die Wagen mit den Hamburger Gittern gestanden seien, seien weitere Polizisten gewesen. Ihr sei klar geworden, dass „ein Feld“ geschaffen werden sollte, in das keiner hineingehen dürfe; man sei davon abgehalten worden. Im nächsten Moment

seien zwei Fotografen reinspaziert. Es sei ihr aber immer noch nicht klar gewesen, was geschützt, gesperrt bzw. nicht gesperrt werden sollte.

Dann seien immer mehr Leute gekommen. Die erste Szene, die sie beobachtet habe, seien die jungen Leute gewesen, die auf den Wagen geklettert seien. Sie habe das auch beobachtet, diese aber nicht davon abgehalten, da sie ein ganzes Stück weiter weg gewesen sei. Sie habe natürlich gesehen, dass die jungen Leute, wie sie alle, verhindern wollten, was hier offenbar geplant gewesen sei. Was ihr daran nicht gefallen habe, sei die Art und Weise gewesen, wie die jungen Leute von dem Wagen heruntergeholt worden seien. Das habe sie sehr brutal empfunden, zumal das noch ganz am Anfang gewesen sei. Sie habe es schon ganz schön hart gefunden, wie zugegriffen worden sei. Daraufhin hätten sich auch schon die ersten Leute hingeworfen und hätten blockiert; sie persönlich zu dem Zeitpunkt noch nicht. Sie habe weiter beobachtet.

Sie habe auch da noch nicht genau gewusst, was gesperrt werden solle und was genau passiere. Dies sei auch anderen Menschen so gegangen. Irgendwann habe sich der Wagen in Gang gesetzt, nachdem die jungen Leute von da oben heruntergeholt worden seien; dann sei klar gewesen, dass die Hamburger Gitter, irgendwo im Park aufgestellt werden sollten. Der genaue Standort sei ihr unbekannt gewesen.

Sie könne nicht mehr genau sagen, zu welchem Zeitpunkt die Wasserwerfer in Gang gesetzt worden seien, aber sie seien irgendwann sichtbar gewesen. Und da habe sie gedacht, dass dies nicht wahr sein könne. Sie hätte heulen können. Jetzt sei ihr klar gewesen, dass es hier „hart“ werde, weil es seine Zeit brauchen würde, so viele Menschen wegzutragen. Aber das hätten sie auch am Nordflügel erlebt. Wenn blockiert werde, seien die Leute weggetragen worden. Man sei auch aufgefordert worden, wegzugehen. Sie habe das bis dahin immer sehr, sehr fair von der Polizei erlebt, aber manche seien trotzdem sitzen geblieben. Als dann die Wasserwerfer gekommen seien, habe sie gewusst, dass es heute brutal ernst werde. Sie persönlich sei noch nie bei so einem Einsatz gewesen, wo Wasserwerfer zugange gewesen seien. Sie habe das bisher nur im Fernsehen gesehen. Sie habe auch Angst davor gehabt und sich gefragt, was sie jetzt machen solle. Sie habe es verhindern wollen, dass Bäume gefällt werden, dass dieser Park zerstört werde; das finde sie ganz schrecklich. Da habe sie sich zunächst nicht hingeworfen, aber eben kurze Zeit später schon. Sie habe auch gesehen, wie dann die jungen Leute versucht hätten, Bänke aufzustellen, Stühle und Blumenkübel. Es sei eine Beobachtung von ihr gewesen, dass die älteren Leute – zu denen sie sich zähle – eher hilfloser gewesen seien und herumstanden, und die jungen Leute seien ganz aktiv gewesen. Sie habe dies toll gefunden und einfach mutig. Sie habe die jungen Leute auch nicht als gewalttätig erlebt. Man dürfe natürlich vielleicht ein Polizeiauto nicht behindern, aber sie hätten mit Stühlen eine Barrikade aufgebaut. Sie persönlich habe dies gut gefunden.

Dann seien die Wasserwerfer eingesetzt worden. Leute seien unter den Planen gesessen. Dann habe sie gedacht, dass sie da auch hin müsse, weil sie nicht nur zuschauen könne. Dann habe sie sich unter eine Plane begeben. Das sei so witzig gewesen, weil man darunter Leute treffe, die man auch kenne, also, die man schon mal gesehen habe, und dann stünde man da, und alle hätten auch Angst. So sei ihr Gefühl gewesen.

Sie sei dann da eingepfercht gewesen, zwischen mehreren Leuten, und dann habe der Wasserwerfer angefangen. Sie habe gemerkt, was da für eine Kraft dahinter stecke, und habe unter dieser Plane Panik bekommen. Sie möge es auch sowieso nicht so gerne, wenn man so eingepfercht sei. Sie sei dann da raus, da sie das nicht habe aushalten können bis zum Ende. Dann habe sie gesehen, was da passiere und wie knallhart dieser Strahl sei.

Irgendwann seien dann auch diese Barrikaden wieder weggeräumt worden. Sie sei dann zwischendurch auch weiter unten gewesen und hätte ihren Sohn gesucht, um herauszufinden, wie es ihm ginge und wo er sich befinde. Sie sei dann zu den Hamburger Gittern weiter oben Richtung Bahnhof gegangen, und da seien diese Gitter immer weiter nach unten geschoben worden. Und dann sei ihr klar geworden, dass dies jetzt dieses Areal sein sollte. Sie habe sich da hingestellt und sei dann auch von der Polizei weggedrückt und aufgefordert worden, weiter zu gehen. Auf ihre Frage, was die Polizisten machen würden bzw. vor hätten, habe sie keine Antwort bekommen. Sie habe dann gesagt, dass sie nicht wolle, dass hier etwas geschehe, dass die Bäume gefällt würden. Sie sei dagegen und wolle hier bleiben. Dann sei sie natürlich weiter weggedrängt worden und habe es auch nicht darauf ankommen lassen, geschlagen zu werden.

Dann sei sie wieder zurückgegangen und in Höhe des Biergartens sei der Einsatz der Wasserwerfer sehr massiv gewesen. Sie sei auf der Seite gewesen, wo die Bänke, Tische und Stühle gewesen seien; direkt da, wo das Bier ausgeschenkt worden sei. Sie habe kein Bier getrunken. Aber unter anderem seien dort zwei Leute tatsächlich beim Bier gesessen. Es seien viele Menschen dort gewesen, also gar nicht auf der Straße, wo der Wasserwerfer fuhr, wo auch blockiert worden sei, sondern die Menschen seien an der Seite gestanden, zum Teil auch auf Stühlen und hätten auch mit ihren Handys gefilmt und natürlich fotografiert. Dort habe sie zum ersten Mal gedacht, dass etwas in der Luft sei. Sie hätte plötzlich einen Hustenreiz bekommen und ihre Augen hätten gebrannt. Sie habe auch Leute gesehen, die ihre Kapuzen oder ihre Pullover vor die Nase gezogen hätten. Sie habe gedacht, es sei Tränengas. Aber genau habe sie es nicht gewusst, nur dass etwas in der Luft gewesen sei, das sie beeinträchtige.

Dann sei sie von diesem Standort weggegangen, und zwar ein Stück weiter, neben dem Wasserwerfer her. An der Hauswand des Kiosks habe sie beobachtet, wie der Wasserwerfer nicht nur geradeaus, wo die Blockierer gesessen seien, gesprüht habe, sondern gedreht und in die Menschenmenge hinein gesprüht habe. Es seien auch Leute getroffen worden, die nicht blockiert hatten; die Leute habe es von den Stühlen „herunter gefegt“. Sie habe sich gefragt, ob dies sein müsse. Von ihrem Standort aus habe sie erkannt, welche „brutale Kraft“ der Wasserwerfer gehabt habe.

Von ihrem zeitlichen Empfinden her könne sie nicht mehr genau sagen, wann dies war, aber es sei irgendwann gegen Mittag gewesen, gegen halb eins oder eins. Nach dem Mittagessen sei sie zurück gekommen, und das ganze Geschehen sei weitergegangen. Sie habe dann mit blockiert und habe sich hingestellt. Dann hätten die Wasserwerfer weitergearbeitet, und sie habe ein Schirmchen, so einen kleinen Knirps über sich gespannt. Sie sei nass geworden und habe Angst bekommen. Sie habe sich vorgestellt, dass dieser Wasserstrahl sie im Nacken treffen und sie schwer verletzen würde.

Dann sei sie aufgestanden und sei links in den Park hinein gegangen, wo viele Leute in der Zwischenzeit gestanden seien. Sie habe sich dort in Sicherheit gewöhnt, weil sie nicht mehr auf der Straße gewesen sei. In diesem Moment habe sie der Wasserwerfer mit voller Wucht in den Rücken getroffen. Man könne sich dies nicht vorstellen. Es habe sie nach vorne katapultiert, dass sie fast gestolpert wäre, aber sie habe sich gerade noch auffangen können. Sie sei schwer getroffen, aber nicht schwer verletzt worden. Einige Tage habe ihr der Rücken wehgetan. Aber sie sei davon ausgegangen, dass sie keinen Bruch oder so etwas habe. Es sei aber sehr schmerzhaft gewesen. Und als sie nach oben geschaut habe, sei ihr Schirm nicht mehr da gewesen. Aber den Verlust könne sie verschmerzen.

Sie habe die Wucht an ihrem eigenen Leib gespürt und habe gedacht, dies sei wie im Krieg gewesen. Da sie innerlich sehr aufgebracht gewesen sei, habe sie sich überlegt, wen sie von der Presse kenne und habe bei der „Süddeutschen Zeitung“ angerufen. Sie kenne dort einen Redakteur, dieser sei jedoch für dieses Thema nicht zuständig gewesen. Sie habe dann gesagt, die Redaktion solle jemanden hierher schicken, weil es sich hier wie Krieg anfühle.

Und dann habe sie auch einen Anruf von ihrem Sohn bekommen, der immer noch auf einem Baum gesessen sei. In Richtung Bahnhof habe sie einen Demonstranten am Boden liegen sehen. Er sei nicht mehr vor dem Wasserwerfer gewesen, sondern auch auf der Rasenfläche. Der Mann sei seitlich gekauert am Boden gelegen, und ein Polizist habe mit seinem Knüppel auf diesen Menschen eingeschlagen. Sie habe geschrien, der Polizist solle aufhören.

Sie könne nicht sagen, ob der Mann dem Polizisten vorher etwas getan habe. Dieses Bild habe sich aber bei ihr eingepreßt und ließe sie nicht mehr los. Neben dieser Aktion sei ein Mann gestanden, dem das Blut vom Kopf hinunter gelaufen sei. Sie habe nicht gesehen, wie er geschlagen worden sei, aber es seien eindrucklichste Momente gewesen. Später sei dann schon dieses Bild durch die Menge gegangen von dem Mann, der so schwer an den Augen verletzt worden sei. Da sei zum ersten Mal klar geworden, dass hier schlimme Sachen passierten. Sie habe gedacht, dass das was hier passiere, vollkommen unverhältnismäßig sei, gemessen an dem, was hier geschehen sollte. Sie habe gedacht, es würden Bäume gefällt. Das stehe in keinem Verhältnis. Sie habe auch an die vielen jungen Leute gedacht. Wenn man selber Kinder habe, denke man, dies dürfe man nicht machen. Wenn man verantwortlich sei, müsse man sofort sagen, hier laufe etwas aus dem Ruder. Das müsse gestoppt werden. Aber es sei nicht gestoppt worden. Es sei auch auf Leute gezielt worden, die in den Bäumen gesessen seien, die also auch hätten runterfallen können. Auch das sei ein Vorgang, den sie unverantwortlich gefunden habe. Schließlich seien die Gitter aufgestellt worden; die Menschen hätten es nicht geschafft, das zu verhindern, was sie sehr bedauere.

Ihr Gefühl habe ihr gesagt, wenn sie einen Stein gehabt hätte, hätte sie ihn gerne irgendwohin geworfen. Denn wer Kinder erziehe, wer Jugendliche unterrichte, der wisse, dass man mit anderen Mitteln einen Konflikt lösen müsse. Sie habe einen Pappbecher in der Hand gehabt. Diesen habe sie zusammengeknüllt und über die vor ihr befindlichen Demonstranten geworfen. Einer habe sich umgedreht und habe gesagt, dass sie dies hier nicht machen würden. Dies sei ein Pappbecher gewesen. Sie wolle damit nur sagen, dass ihre Erlebnisse in allen Demonstrationen, die sie

mitgemacht habe, egal, ob es 10.000 oder 50.000 Leute gewesen seien, ihre eigenen Erlebnisse gewesen seien und dass diese Vorgänge hier zutiefst friedlich gewesen seien.

Sie habe sich einmal mit einem Polizisten im Mittleren Schlossgarten unterhalten, nachts, an einem anderen Tag. Dieser habe zu ihr gesagt, er sei in Wyhl und bei der Startbahn West gewesen, aber er habe noch nie eine solche intelligente, kreative und friedliche Protestbewegung erlebt. Das seien auch ihre Beobachtungen gewesen. Gerade deswegen könne sie heute noch nicht nachvollziehen, warum gegen die Menschen am 30. September 2010 mit dieser Brutalität vorgegangen worden sei. Das seien nicht alle gewesen. Sie habe junge Polizisten gesehen, die da gestanden seien. Sie habe ihnen in die Augen geschaut und sie hätten ihr zutiefst leid getan.

Auf Frage erklärte die Zeugin, dass sie eine Befürworterin der Erneuerung des Kopfbahnhofs sei. Es sei nicht nur die Liebe zu den Bäumen. Gefragt nach der eigenen rechtlichen Bewertung des Blockierens der Arbeiten der Polizei, antwortete die Zeugin, dass sie persönlich die Situation so sehe, dass sie – so wie sie es am Nordflügel auch erlebt habe – da sitzen und blockieren könne. Sie wisse, dass sie damit rechnen müsse, weggetragen zu werden. Sie wisse auch, dass man eine Verwarnung bekommen könne und dass sie dies womöglich etwas kosten würde. Das habe sie sich in diesem Moment, als sie da saß, überhaupt nicht überlegt, obwohl ihr das bewusst gewesen sei. Sie hätte auch nichts dagegen gehabt, wenn man sie weggetragen hätte. Sie hätte sich auch nicht dagegen gewehrt. Aber man habe sie nicht weggetragen, weil sie rechtzeitig weggegangen sei, weil sie Angst gehabt habe vor den Wasserwerfern. Dass es so viele Menschen im Park gewesen seien, habe ihr wieder gezeigt, dass sie mit ihrem Anliegen nicht alleine sei.

Die Frage, ob sie die Legitimation aus irgendetwas anderem ableiten, beziehungsweise sich sage, sie wolle das, und leiste ihren Beitrag, weil sie das für richtig halte, bejahte die Zeugin.

Auf die Frage, ob sie oder die Menge aufgefordert worden sei, beispielsweise den entsprechenden Weg freizumachen, führte die Zeugin aus, dass die Menge mehrfach aufgefordert worden sei. Ein Herr der Polizei habe durchs Mikrofon gesprochen, wobei sie sich an die genauen Worte nicht mehr erinnern könne. Er habe versucht, die Menschen dazu zu bewegen, von alleine aufzustehen. Das habe sie auch gehört. Sie sei dieser Aufforderung nicht deshalb nachgekommen, weil sie dazu aufgefordert worden sei, sondern weil sie sich persönlich gefürchtet habe, verletzt werden zu können. Das sei ihre Angst gewesen, nicht die Angst, weggetragen werden zu können, nicht die Angst, eine Anhörung zu bekommen. Ihre einzige Angst sei gewesen, verletzt zu werden.

Sie erklärte weiter, sie würde niemals auf einen Polizisten einschlagen und würde niemals etwas kaputt machen, aber sie würde sich weiterhin für etwas hinsetzen, wenn sie das für richtig halte. Auch Beleidigungen würde sie nicht vornehmen. Aber Blockieren durch Hinsetzen sei für sie friedfertig.

Auf die Frage, ob sie auch gesehen habe, wie mit Polizeibeamten umgegangen worden sei, antwortete die Zeugin, dass sie versucht habe, die Polizei davon abzuhalten, hier weiter vorzugehen, durch Worte. Sie habe persönlich nicht beobachtet,

dass Gewalt gegen Polizisten angewendet worden sei. Sie habe gesehen, dass Menschen versuchen wollten, zu verhindern, dass das Gitter weiter nach vorn geschoben werde. Aber sie habe keinen Einzigen erlebt, der die Hand erhoben hätte gegen einen Polizisten.

Auf die Frage, ob die Zeugin zufällig in den Park gekommen sei oder durch irgendeinen Parkschützeralarm oder Ähnliches, alarmiert beziehungsweise benachrichtigt worden sei, antwortete die Zeugin, dass sie über die Parkschützer Kenntnis erlangt habe; sie sei dort auch eingetragen.

Auf die weitere Frage, welchen Eindruck die Situation auf sie beim Eintreffen gemacht habe, führte die Zeugin aus, dass sie ein schlechtes Gefühl gehabt habe. Man habe nicht gewusst, was genau passieren sollte. Sie habe ganz stark das Gefühl gehabt, dass es nicht koordiniert sei. Aus der Tatsache, dass sie an einer Stelle hinein und an anderer Stelle nicht mehr zurück gekommen sei, habe sie geschlossen, dass es eine große Unsicherheit gegeben habe, was hier genau geplant oder was nicht geplant sei. Die Menschen, die im Park gewesen seien, hätten nicht gewusst, was an diesem Tag geplant gewesen sei. Es sei klar gewesen, dass es um die Bäume gehe, aber welchen und wo, das habe keiner gewusst. Dann habe es sich irgendwann später auf die andere Seite konzentriert. Dann sei zwar klar gewesen „Wo“; sie habe aber nicht das Gefühl gehabt, dass da eine Form von Koordination und von Organisation da gewesen sei.

Gefragt nach dem Zeitpunkt des Einsatzes von Pfefferspray und Wasserwerfer bzw. nach der jeweiligen Intensität, führte die Zeugin aus, dass der erste Einsatz des Wasserstrahlers auf Höhe des Biergartens noch nicht sofort ein „Boom“ gewesen sei, sondern milder. Sie könne nicht mehr sagen, ob der erste harte Wasserstrahl nach einer Viertelstunde, oder nach 20 Minuten oder nach 7 Minuten erfolgt sei. Da habe sie nicht aufgepasst. Sie habe sich überlegt, was sie jetzt machen könne beziehungsweise wie sie dies verhindern könne. Wenn sie sich hinsetze, blockiere, dann zeige sie nur mit ihrer Körpersprache, dass sie gegen das sei, was hier passiere. Das Zeigen ihrer friedlichen Körpersprache. Sie habe nichts dabei gehabt, womit sie hätte schlagen können, außer ihren eigenen Händen. Das tue sie nicht. Sie sitze da. Wenn man nicht weggehe, habe sie erwartet, vor allem dann, wenn da Schüler sitzen würden, dass man weggetragen werde. Das habe man am Nordflügel auch gemacht. Die Polizei am Nordflügel sei nach ihren eigenen Erlebnissen und auch nach Erzählungen anständig gewesen, anders als im Schlossgarten. Sie habe das Gefühl gehabt, die Polizisten hätten gewusst, dass sie so viele Demonstranten nicht bis Mitternacht hätten wegtragen können.

Auf die Frage, ob sie den Eindruck gehabt habe, dass die Polizei nicht Herr der Lage gewesen sei bzw. einzelne Polizisten überfordert gewesen seien, sagte die Zeugin, dass dies auf die jungen Polizisten zutreffe. Sie habe ihre Augen gesehen und auch immer wieder mit ihnen geredet. Sie hätten manchmal einfach mit den Schultern gezuckt. Sie würden ihren Job erledigen. Sie könne sich aber vorstellen, dass es auch unter den Polizisten welche gebe, die auch innerlich ausflippen. Die würden ausrasten und hätten dann andere Mittel als die Demonstranten. Sie hätten einen Stock in der Hand. Das sei klar. Sie habe sich auch vorgestellt, was gewesen wäre, wenn einige Demonstranten wirklich ausgeflippt wären; wenn sie wirklich angefangen hätten, den Wasserwerfer zu bewerfen. Sie würde sagen, dieser Tag sei so abgelaufen, noch so abgelaufen, weil gerade die Demonstranten eine unglaub-

liche Disziplin gezeigt hätten. Es hätte auch etwas ganz anderes passieren können. Und bei den Polizisten sei es so gewesen, dass einige eben die Mittel genutzt hätten, die sie in der Hand hatten und andere eben da gestanden seien.

Auf die Frage, wie im Zeitpunkt ihres Eintreffens die Relation zwischen Schülern, jungen Menschen und Erwachsenen gewesen sei, antwortete die Zeugin, dass am Anfang, gegen halb elf, noch nicht so viele Leute im Park gewesen seien, wie dann mittags um eins oder um zwölf. Sie würde sagen, dass zu dem Zeitpunkt die Mehrheit der anwesenden Schüler gewesen seien; zwei Drittel Schüler und ein Drittel andere. Genau könne sie es aber nicht sagen.

Auf die weitere Frage, ob sie habe feststellen können, dass die Demonstranten die Polizei förmlich überrannt hätten, wie dies von anderen Zeugen geschildert worden sei, führte die Zeugin aus, dass die jungen Menschen den Gitterwagen erklimmen und nicht die Polizei überrannt hätten. Die Polizisten hätten die Demonstranten zum Absteigen aufgefordert. Es sei aber klar gewesen, dass es Widerstand gebe. Viele der Demonstranten seien noch nie auf einer Demonstration gewesen. Es sei darum gegangen, klar zu machen, dass das Geld mehr für Bildung ausgegeben werde – und nicht für so ein „Prestigeprojekt“.

Auf die Frage, ob sie zum Zeitpunkt des ersten Einsatzes des Wasserwerfers mitbekommen hätte, dass von Seiten der Demonstranten irgendwelche gewalttätigen Handlungen gegenüber der Polizei vorgenommen worden seien, erklärte die Zeugin, die Demonstranten hätten Barrikaden aufgebaut, gewalttätige Übergriffe habe sie nicht erkannt.

Dass die Schülerdemonstration aufgelöst worden sei, etwa durch eine Megafondurchsage, habe sie nicht mitbekommen.

Auf die Fragen, ob sie im Zeitpunkt ihrer Beteiligung an der Blockade irgendwelche Gewalthandlungen gegenüber Polizisten festgestellt habe, ob Gegenstände geworfen worden seien, ob sich Demonstranten gegen das Wegtragen gewehrt hätten, oder ob gleich Wasserwerfer eingesetzt worden seien, führte die Zeugin aus, dass am Anfang noch Leute weggetragen worden seien. Wann dies aufgehört habe, könne sie nicht mehr sagen. Dann sei der Wasserwerfer eingesetzt worden. Dies sei für sie völlig inakzeptabel gewesen, da auch in verschiedene Richtungen mit dem Wasserstrahl geschossen worden sei und nicht nur in Richtung Straße auf die Blockierer. Diese Leute am Rande seien nicht gewappnet gewesen. Sie hätte auch beobachtet, dass auf Leute durch die Wasserwerfer gezielt worden sei, die in den Bäumen gesessen seien.

Die Frage, ob sie in dem Aufstellen von Biertischen und Bierbänken zu einer Barrikade, Gewalt gegenüber der Polizei erkennen könne, verneinte die Zeugin. Gewalt wäre ihrer Ansicht nach, wenn man mit einem Stuhl oder einer Bierbank nach den Polizisten werfe.

Auf weitere Frage nach der Schülerdemonstration erklärte die Zeugin, sie habe es unverantwortlich gefunden, dass der Einsatz trotz Kenntnis durch Anzeige und Genehmigung der Schülerdemonstration durchgeführt worden sei.

Auf die Frage, ob sie den Leuten, die verhindern wollten, dass andere ihr Recht durchsetzen, alles, außer körperlicher Gewalt zugestehen würde, führte die Zeugin aus, dass sie erfahren hätten, dass Informationen unterschlagen worden seien. Wenn man nach einem solchen langen Zeitraum herausfinde, welche Informationen die Menschen, die darüber zu befinden gehabt hatten, nicht bekommen hätten, dann halte sie es für legitim, zu sagen, dass hierüber gesprochen werden müsse. Dieses Recht hätten sie als Menschen in dieser Stadt und hätten alle Menschen in einer Demokratie.

Auf weitere Frage erklärte die Zeugin, dass sie während der offiziellen Bürgerbeteiligung zu diesem Bauvorhaben keinen Einspruch oder Klage eingelegt habe. Sie habe aber kaum eine Montagsdemonstration ausgelassen. Die Demonstrationen hätten auch den Vorteil gehabt, dass man sehr viele Informationen bekommen hätte. Sie habe natürlich gewusst, dass es einen Plan für den Bahnhof gebe. Der sei mal abgesagt, dann wieder zugesagt, dann wieder abgesagt gewesen. Dieses Projekt sei in den Köpfen der Bevölkerung gewesen. Wenn man Herrn Mappus zuhöre, würde man auf jeder zweiten Pressekonferenz mitbekommen, dass es ein schlecht kommuniziertes Projekt gewesen sei und dass man das inzwischen wisse. Ein ganz starker Teil der Protestbewegung sei entstanden, als die SMA-Studie herausgekommen sei, die geheim gehalten worden sei.

Auf Frage, in welcher Montur sie die Polizisten im Zeitpunkt ihres Eintreffens im Park angetroffen habe, antwortete die Zeugin, dass diese ihre Uniform getragen und Helme aufgehört hätten, das Visier sei aber oben gewesen. Verbal sei sie von keinem Polizisten angegangen worden. Da habe sie keine schlechten Erfahrungen gemacht.

Auf weitere Frage, ob andererseits Polizisten beleidigt worden seien, erklärte die Zeugin, dass „Lügenpack“ bei jeder Demonstration gerufen worden sei.

Auf die Frage, ob die Polizei ihrer Ansicht nach vor der Masse der Demonstranten hätte weichen sollen, antwortete die Zeugin, dass sie als Verantwortliche auf gar keinen Fall einen Einsatz an einem Tag einer angekündigten Schülerdemonstration durchgeführt hätte. Im Falle einer Konfrontation könne die Polizei nicht aufstehen oder weglaufen. Aber wenn dann die Lage so sei, dass viele junge Leute anwesend seien, hätte man „Stopp“ sagen müssen.

Auf die Frage, auf welches Recht sie sich berufe, wenn sie sich gegen ein demokratisch mehrheitlich beschlossenes Projekt einsetze, sagte die Zeugin, dass sie in einer Demokratie, in einem Land wie Deutschland, auch bei einem Projekt, welches durch die Gremien gegangen sei, hierzu die Möglichkeit habe, da wichtige Fakten nicht auf den Tisch gekommen und wichtige Zahlen nicht genannt worden seien. So sei es auch in der Presse kommuniziert worden. Deswegen habe es auch die Schlichtung gegeben. Da stünden Experten gegen Experten. Es sei nicht so, dass hier sozusagen das blöde Volk komme und sage, dass alles nicht stimme. Da seien Artikel im „Stern“, im „Spiegel“ und Expertenbefragungen gekommen. Das Land Baden-Württemberg habe die SMA-Studie in Auftrag gegeben, mit Ergebnissen die zwei Jahre unter Verschluss gehalten worden seien. Das seien alles Dinge gewesen, die die Menschen auf den Plan gerufen hätten und dazu gebracht hätten, noch einmal nachzufragen. Sie hätte nichts dagegen, dass hier etwas richtig Gutes gebaut werde, aber wenn man etwas abreiße und kaputt mache, wolle man doch

sichergehen, dass hinterher etwas richtig Gutes dabei herauskomme, was nicht nur genauso gut, sondern viel besser funktioniere. Sie finde es das Selbstverständlichste in der Welt, innezuhalten und noch einmal zu prüfen.

Auf die Frage, ob sie glaube, dass man eine Demokratie gut gestalten könne, wenn man bei jeder Entscheidung oder bei vielen wichtigen Entscheidungen unter Berufung auf Sachgründe diese einige Monate später infrage stelle, erklärte die Zeugin, dass jeder das Recht habe, zu demonstrieren.

Auf die weitere Frage, wie nach ihrer Erinnerung die Polizei auf den Barrikadenbau durch Bierbänke und Biertische reagiert habe, antwortete die Zeugin, sie habe nicht gesehen, dass die Barrikaden abgeräumt worden seien.

Gefragt, ob zu einer guten Erziehung nicht auch gehöre, dass man Anordnungen der Polizei Folge leiste, sowohl im Straßenverkehr als auch sonst, antwortete die Zeugin, dass sie in ihrer Jugend nie mit der Polizei konfrontiert worden sei. Ihre Eltern hätten über einen solchen konkreten Fall nicht mit ihr gesprochen. Dies sei eine theoretische Frage.

Auf die Frage, wieso es denn ihrer Ansicht nach Stunden gedauert hätte, bis die Polizei vom einen Ende des Schlossgartens die Gitterlinie in Richtung anderes Ende aufbauen konnte, erklärte die Zeugin, sie nehme an, weil die Blockaden erfolgreich gewesen seien. Viele Menschen hätten sich einfach diesen Wasserwerfern ausgesetzt. Deswegen habe es so lange gedauert. Sie habe niemanden ringen oder kämpfen sehen, sondern die Menschen hätten sich einfach hingeworfen und seien einfach nicht weggegangen. Das sei die Hartnäckigkeit der Demonstranten.

Auf die weitere Frage, was die Zeugin meine, wo das Recht auf Demonstration und freie Meinungsäußerung aufhöre und wo Nötigung beginne, erklärte die Zeugin, dass für sie die Grenze sei, wo die Friedfertigkeit nicht mehr eingehalten werde. Sie würde niemals Gewalt gegen eine Person anwenden.

1.11. Herr Su.

Der Zeuge, von Beruf Schriftsteller, erklärte in seinem Eingangsstatement, dass dieser Tag für ihn eine wirklich traumatische Erfahrung und für die Geschichte der Stadt Stuttgart wahrscheinlich ein unglücklicher Tag gewesen sei. Wenn er jetzt bei der Arbeit hier im Untersuchungsausschuss helfen könne, so wolle er dies gerne tun, so gut er könne. Vorab wolle er klar stellen, dass er zu den Vorgängen zwischen der Polizei und den Ministerien oder zu Abstimmungsprozessen in der Polizei nichts sagen könne. Darüber habe er keine Kenntnis. Worüber er berichten könne, sei seine Wahrnehmung über die Ereignisse am 30. September 2010 im Schlossgarten selbst.

Er sei wohl einer der wenigen „Älteren“ gewesen, die an diesem Tag relativ früh im Schlosspark gewesen seien. Er habe für seinen neuen Roman recherchieren wollen. Er sei sich unschlüssig gewesen, ob die Ereignisse mit Stuttgart 21 Thema in diesem Roman sein sollten oder nicht. Seine Hauptfigur in dem Roman habe einen Sohn, der Gymnasiast sei. Er habe gewusst, dass an diesem Tag die Kundgebung der Stuttgarter Schüler geplant gewesen sei und habe sich die Demonstration an-

schauen wollen. Er habe sich Hilfe bei seiner Entscheidungsfindung erhofft. Etwa um viertel nach zehn habe er sein Fahrrad an einem Verkehrsschild an der Lautenschlagerstraße abgeschlossen. Er habe dann gehört, dass die etwa anwesenden 2.000 Schüler auf den Demonstrationszug durch die Stadt verzichten würden, um direkt in den Park zu gehen. Die Schüler hätten nach seiner Kenntnis dort ihre Abschlusskundgebung angemeldet. Er und vermutlich auch die Schüler hätten nicht gewusst, dass dort gleichzeitig Hundertschaften der Polizei in Kampfanzügen gewesen seien. Er habe auch nichts von den Einsatzmitteln Pfefferspray und Wasserwerfer gewusst. Er sei umhergegangen und habe sich Notizen gemacht und die „Szene“ mit seiner Handykamera fotografiert.

Das was er an diesem Tag erlebt habe, sei ein Albtraum gewesen, der unmittelbar begonnen habe, nachdem er zusammen mit den Schülern den Park betreten habe. Als die Polizei erschienen sei, habe dies auf ihn etwas seltsam gewirkt. Er habe beobachtet und fotografiert, dass Polizisten in Fünfergruppen, Rücken an Rücken, gestanden seien, als würden sie eine personale Wagenburg bauen. Das habe in der zunächst sehr gut gelaunten Menge von Jugendlichen, die wohl eher in einer Party- als in einer Demonstrationslaune gewesen seien, merkwürdig gewirkt. Dann seien Polizisten in Reih und Glied durch den Park gezogen und hätten Ketten gebildet, die aber durchlässig gewesen seien. Die Polizisten seien dann wieder abgezogen. Für ihn schien das improvisiert gewesen zu sein und habe auf ihn eine „komische“ Wirkung gehabt.

Weniger komisch sei eine Beobachtung gewesen, die er dann anschließend gemacht habe. Es sei eine Gruppe von Zivil gekleideten Polizisten aufgetaucht, junge Männer in schwarzen Wollmützen und Hosen. Die Beamten seien nur an den hauptsächlich gelben, aber auch gelb-roten Westen zu erkennen gewesen, mit der Aufschrift „Polizei“. Es seien fünfköpfige Einsatzteams gewesen, begleitet von einem ebenfalls Zivil bekleideten Kameramann mit einer Videokamera. Die Jugendlichen seien provoziert worden, in dem sie „gestupst“ worden seien. Die Polizisten hätten sich wie jemand verhalten, der eine Schlägerei provozieren wolle. Es habe eine Szene gegeben, als die Polizisten um einen Baum gestanden seien und die Jugendlichen direkt vor ihnen. Plötzlich habe einer der Polizisten einem Jugendlichen mit voller Wucht die Faust ins Gesicht geschlagen. Zwei Mitschüler hätten den Mitschüler dann weggebracht. Er habe daraufhin diesen Schläger mit seiner Handykamera fotografiert. Dieses Foto habe er auch dabei.

Nach seiner heutigen Einschätzung sollten dieses Team Schlägereien provozieren und, da das gefilmt worden sei, wohl auch Bilder gewalttätiger Demonstranten erzeugen. Dies sei die erste wirklich schreckliche Erfahrung an diesem Tag gewesen. Er habe auch weitere Szenen gesehen, die einfach unbeschreibbar gewesen seien. Die für ihn schlimmste Szene sei gewesen, als der Schütze eines Wasserwerfers auf Jugendliche geschossen habe, die auf Bäume geklettert gewesen seien. Er habe sich vorgestellt, es wäre vielleicht sein eigener Sohn dabei gewesen. Er habe für dieses Verhalten keinen Grund erkennen können, außer Mutwillen. Die Bäume seien drei bis 5 Meter hoch gewesen. Er wisse, mit welchem Druck die Wasserwerfer geschossen hätten, denn er selber sei zweimal getroffen worden, dies sei jedoch viel später gewesen, als wahllos in die Menge geschossen worden sei. Auch die Distanz sei in seinem Fall viel größer gewesen, trotzdem habe er sich fast nicht auf den Beinen halten können, als er getroffen worden sei.

Man wolle sich nicht vorstellen, was passiert wäre, wenn die Jugendlichen von den Bäumen gestürzt wären. Vielleicht sei es ein Wunder gewesen, das an diesem Tag nicht mehr passiert sei und es nicht noch mehr Schwerverletzte gegeben habe. Der Einsatz auf die Jugendlichen auf den Bäumen hätte auch zu Toten führen können. Dies müsse man sagen.

Ein zweites Wunder an diesem Tage sei gewesen, dass es nicht gelungen sei, diese Bilder von gewalttätigen Demonstranten zu erzeugen. Es sei sehr viel Wut an diesem Tag im Schlossgarten gewesen, aber auf jede Provokation habe er den Sprecher der Demonstranten gehört: „Wir sind friedlich, und was seid ihr?“ Als die Wasserwerfer später gekommen seien, hätten eine Gruppe von Jugendlichen und einige im Park befindliche Erwachsene eine Sitzblockade gebildet. Die Auseinandersetzung um die Auflösung dieser Sitzblockade habe sich dann bis in den Abend hinein gezogen.

Er habe gesehen, wie eine ältere Frau von dem harten Strahl des Wasserwerfers hochgehoben und weggeschleudert worden sei. Er habe ein siebzehnjähriges Mädchen gesehen, das sich von Pfefferspray getroffen schreiend die brennenden Augen gehalten habe. Er habe einen Mann gesehen, der offensichtlich den Notruf gewählt hatte und ins Telefon brüllte, dass die Polizei keine Sanitäter in den Park lasse. Er habe auch gesehen, wie Männer und Frauen hinter dem Biergarten ein notdürftiges Lazarett improvisiert hätten, um dort den Dutzenden, durch das Pfefferspray verletzten Personen mit Sprudelflaschen die Augen auszuwaschen und ersten Trost zu spenden.

Er selbst sei weiter entfernt gestanden, von der Polizei aus gesehen rechts, wo der heutige Bauzaun sei. Plötzlich sei eine Kette von Polizisten hervorgezogen, die sehr futuristisch ausgerüstet gewesen seien. Er habe sich dann plötzlich in ihrer unmittelbaren Nähe befunden und aus der zweiten Reihe hätte sich eine Hand mit einer Sprühdose erhoben, die genau auf sein Gesicht gezielt habe. Da er gewusst habe, was diese Sprühdose ausrichten könne, drehte er sich so schnell wie möglich um. Diese Gelegenheit habe ein anderer dieser „Helden in Uniform“ genutzt, um ihm von hinten relativ fest auf den Kopf zu schlagen. Er hätte Tage später noch Schmerzen gehabt und sei in ärztlicher Behandlung gewesen.

Zusammenfassend könne er für diesen Tag sagen, dass es seinem Eindruck nach ein Exempel von demonstrativer polizeilicher Gewaltanwendung gewesen sei. Die Auseinandersetzung, die sich bis in den Abend hineingezogen habe, hätte viel schneller erledigt werden können, wenn man diese etwa 80 bis 100 Jugendliche und einige Erwachsene weggetragen hätte, wie man es vom Fernsehen her kenne, und wie das auch in Brockdorf oder anderswo gemacht worden sei. Es sei von ihm nicht bestritten, dass die Baufirma ein Recht auf Zugang zu dem Grundstück gehabt habe, aber er frage sich bis zum heutigen Tage, warum dies nicht anders gegangen sei. Er stelle sich die Frage, warum man dieses Recht auf diese demonstrativ gewalttätige Art und Weise durchgesetzt habe und nicht durch einfaches Wegtragen der Leute.

Er habe sich anschließend mit einem Polizisten unterhalten und er habe ihm erzählt, dass in Gorleben 3.000 Demonstranten innerhalb von vier Stunden weggetragen worden seien. Wenn man etwas Ähnliches in Stuttgart auch gemacht hätte,

wäre vielleicht weniger Schaden entstanden und der Einsatz wäre erheblich schneller und humaner vonstattengegangen.

Auf die Frage, ob es Spekulation sei, wenn er vorher ausgeführt habe, die Polizei habe Schlägereien und Bilder gewalttätiger Demonstranten provozieren wollen, führte der Zeuge aus, es sei vielleicht „halb und halb“. Was er gesehen habe, sei wahr. Wenn es den Ausschuss interessiere, könne er das von ihm erstellte Material seiner Handykamera gerne zur Verfügung stellen. Er hoffe, dass dieses Team der Polizei nicht in einem Auftrag gehandelt habe. Dem Zeugen, der vorhin dagewesen sei, habe er das Bild gezeigt, und er habe gesagt, dass dies kein Baden-Württemberger gewesen sei. Er hoffe das sehr. Dieses Verhalten lasse für ihn aber nur diesen einen Schluss zu. Dies sei keine Fiktion gewesen, auch wenn er das gewollt hätte.

Auf die weitere Frage, ob die Demonstranten die „Friedlichen“ und die Polizei die „Angreifer“ gewesen seien, antwortete der Zeuge, dass es genau so gewesen sei. Die Demonstranten hätten einen Zugang blockiert. Es seien junge Leute gewesen und er habe in deren Gesichtern Angst und Ernst gesehen. Sie seien nicht gewalttätig gewesen, das habe er gesehen. Es seien zwei Rechte gegenseitig im Raum gestanden. Einmal das Recht der Baufirma auf Zugang zum Bauplatz und andererseits auch das Demonstrationsrecht, das auch für Jugendliche gelte. Es habe an diesem Tag wohl gegolten, beide Rechte gegeneinander abzuwägen. Das Recht der Baufirma auf Zugang auf diese rücksichtslose und brutale Art durchzusetzen, sei nach seinem Dafürhalten nicht notwendig gewesen. Er sei immer noch schockiert. Wenn der Untersuchungsausschuss etwas dazu beitragen könne, das aufzuklären sei dies wirklich ein großer Verdienst.

Auf die Frage, was seiner Ansicht nach die Polizei hätte tun sollen, um das Recht der Baufirma auf Zugang zu gewährleisten, entgegnete der Zeuge, dass er zwar Kriminalromane schreibe, aber von Polizeitaktik in diesem Bereich sehr wenig verstehe. Er sei auch kein Jurist. Es sei natürlich jedem klar gewesen, dass die Polizei an diesem Tag handeln werde. Dies sei auch den Jugendlichen klar gewesen. Es sei aber niemandem klar gewesen, dass sie mit Wasserwerfern stundenlang beschossen werden, die nach seiner Kenntnis auf 25 Bar eingestellt gewesen seien. Es ginge um die Verhältnismäßigkeit. Es könne doch nicht sein, dass drei oder mehr Hundertschaften mit diesen Mitteln gegen eine Blockade von vielleicht 100, 120 Personen vorgehe. Dies dürfe nicht sein. Vor allen Dingen dürfe nicht vergessen werden, dass die Jugendlichen in Stuttgart über keine eigenen Demonstrationserfahrungen verfügt hätten. Man erwarte von der Polizeiführung, dass sie ein Konzept habe, die Lage einschätzen könne und wisse, was man tun könne.

Auf die Frage, ob er der Ansicht sei, dass die Vorverlegung des Einsatzzeitpunktes auf 10:00 Uhr zu einem Überraschungseffekt geführt habe, führte der Zeuge aus, dass dies nicht sehr glaubwürdig sei. Als er mit den Schülern in den Park gegangen sei, sei die Polizei schon dagewesen und hätte diese merkwürdigen Manöver vorgenommen. Dies würde eher den Schluss nahelegen, dass die Polizei nicht genau gewusst habe, was sie tun wollte. Zwischen den gebildeten Linien seien die Schüler einfach durchgegangen. Es sei keine Strategie zu erkennen gewesen. „Überraschung“ sei hier der falsche Ausdruck.

Die Frage, ob er nachvollziehen könne, wenn ein Führer auswärtiger Polizeikräfte aussage, dass eine Organisation für ihn nicht erkennbar gewesen sei, bejaht der Zeuge.

Auf die weitere Frage, ob er bestätigen könne, dass ein großer Teil der Demonstrationsteilnehmer auch aggressiv und gewalttätig gegenüber der Polizei gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er nochmals in aller Deutlichkeit sagen wolle, dass nach seiner Wahrnehmung von den Demonstranten keine Gewalt ausgegangen sei, im Gegenteil. Die Besonnenheit der Stuttgarter gelte es zu schätzen. Dort wo die Polizei an den „Rändern“ vorgegangen sei, seien die Demonstranten zurückgewichen. Er habe mehrfach gehört, dass Demonstranten sich gegenseitig ermahnt hätten, friedlich zu sein. Von den Demonstranten sei an diesem Tag keine Gewalt ausgegangen. Es sei das Besondere darin, dass die eher aggressive Gewalt der Polizei sozusagen ins „Nichts“ gegangen sei.

Auf die weitere Frage, ob er aufgrund der Geschichte des Widerstandes gegen Stuttgart 21 den Tag des 30. September 2010 als vorhersehbar oder etwas völlig Atypisches ansehen würde, antwortete der Zeuge, dass dies atypisch gewesen sei. Bisher habe es zwischen den Demonstranten und der Polizei immer ein „gutes Einvernehmen“ gegeben und dies sei an diesem Tag ohne Not einseitig von der Polizei aufgekündigt worden.

Auf die Frage, ob er die zahlenmäßige und altersmäßige Zusammensetzung der Demonstranten schildern könne, erklärte der Zeuge, dass ihm dies sehr schwer falle. Ab einem bestimmten Alter könne er nicht mehr richtig schätzen. Die Jugendlichen seien vielleicht in der 8. oder 9. Klasse gewesen. Es seien keine Kinder mehr gewesen. Seiner Schätzung nach seien die Jugendlichen eher 18, 19 und 20 Jahre alt gewesen. Dies sei die überwiegende Mehrheit gewesen. Am Anfang habe er den Eindruck gehabt, dass er der einzige Erwachsene gewesen sei.

Auf die weitere Frage, ob er festgestellt habe, dass die jungen Leute von irgendwelchen Agitatoren zum Vorgehen gegen die Polizei angestiftet worden seien, erklärte der Zeuge, dies sei ganz sicher falsch.

Auf Frage, ob er den Eindruck gehabt habe, dass mit den Wasserwerferstrahlen eher zufällig oder gezielt auf die jungen Leute in den Bäumen geschossen worden sei, führte der Zeuge aus, dass offensichtlich gezielt geschossen worden sei. Dies hätte Knochenbrüche und vielleicht Schlimmeres zur Folge haben können. Dies sei unverantwortlich gewesen.

Auf die Frage, in welchem Bereich er sich bewegt habe, da andere Zeugen auch von Personen gesetzteren Alters berichtet hätten, antwortet der Zeuge, dass dies eine zeitliche Frage sei. Er sei bereits mit den Schülern in den Park gegangen und da sei er der einzige „Ältere“ gewesen. Dies habe sich aber im Laufe der nächsten Stunden sehr stark geändert.

Auf die Frage, woher er schließe, dass die Polizei „mutwillig“ auf die Demonstranten in den Bäumen mit Wasserwerfern geschossen habe, erklärte der Zeuge, dass das was er gesehen habe, dokumentiert sei. Er meine, da seien hunderte von Handkameras gewesen. Die Polizei habe keinen einzigen Schritt machen können, ohne ständig gefilmt oder fotografiert worden zu sein. Er selbst habe ja auch ge-

filmt. „Mutwillen“ sage er, weil er keinen polizeitaktischen Grund habe erkennen können, auf diese Jugend mit Wasserwerfern zu schießen. Die Jugendlichen seien noch nicht einmal auf Bäumen gesessen, die später gefällt werden sollten.

Auf die Frage, wo er während des Einsatzes räumlich gewesen sei, erklärte der Zeuge, er habe sich eigentlich auf allen Parkflächen, die frei zugänglich gewesen seien bewegt, weil sein Interesse der Recherche gedient habe. Er sei mit den Jugendlichen von der Lautenschlagerstraße über den Bahnhof in den Park gegangen. Dann sei er überall hingegangen, wo Polizei erschienen sei und habe fotografiert. Er habe mit Jugendlichen gesprochen und sich Notizen gemacht, was passiert sei. Beim Wasserwerfereinsatz sei er in diesem Bereich, aber etwas weiter hinten gewesen.

Auf weitere Frage, antwortete der Zeuge, das er an keinem Ort gestanden sei, an dem er das gesamte Gelände habe überblicken können.

1.12. Herr Bk.

Der Zeuge, Stadtdekan und Dompfarrer am Sankt Eberhard, führte in seinem Eingangsstatement aus, er sei in den Schlossgarten gegangen, als es gegen 12:30 Uhr verschiedene Anrufe an die Geschäftsstelle des Stadtdekanats gegeben habe. Es sei geschildert worden, dass im Schlossgarten die Lage zu eskalieren beginne, Wasserwerfer ausgefahren seien und einige hundert Polizisten zahlreichen Demonstranten, darunter viele Jugendliche, gegenüberstünden. Er habe sich selbst ein Bild von der Lage machen wollen. Er sei gegen 13:00 Uhr eingetroffen, begleitet vom Geschäftsführer des Stadtdekanats, Herrn Dr. La. und vom Geschäftsführer des Hauses der Katholischen Kirche, Herrn Ml.

Zu diesem Zeitpunkt hätten sich die Demonstranten und die Polizei in der Umgebung des Biergartens aufgehalten. Während vor dem Biergarten noch Menschen in der Gastronomie gesessen seien, habe sich hinter dem Biergarten eine Menschenmenge teils sitzend, teils stehend im Pulk vor den Wasserwerfern, ca. 30 Meter vom Biergarten entfernt, platziert. Um die Demonstranten im nördlichen Teil habe sich eine Absperrung durch nebeneinanderstehenden Polizisten gebildet. Die Polizei habe zu diesem Zeitpunkt bereits von den Wasserwerfern Gebrauch gemacht. Inmitten der Demonstranten seien gut sichtbar, aber nicht erreichbar, viele jugendliche Demonstranten gewesen, die in Sprechchören gerufen hätten: „Wir sind friedlich, was seid ihr?“.

Im Pulk vor den Wasserwerfern seien vor allem jugendliche Demonstranten, eng zusammenstehend oder sitzend gewesen. Im Umfeld, ca. eine Zone von 30 Metern in Richtung Süden, habe sich eine eng stehende Menschengruppe aus normalen Bürgern versammelt. Organisierte Gruppen habe er nicht wahrgenommen.

Er sei unmittelbar an der Grenze zwischen Biergarten, Polizisten und Demonstranten gestanden. Alle Umstehenden seien in der Stimmung eines Happenings gewesen, hoch emotional aufgeladen wegen der Wasserwerfer, entsetzt und voller Panik beim Einsatz der Wasserwerfer und voller Angst vor allem um die Jugendlichen.

Er sei in den ersten Minuten ständig von Menschen in Angst und Panik angesprochen und fast schon bedrängt worden, etwas zu tun. Er sei aufgefordert worden, dem ein Ende zu machen.

Er habe daraufhin versucht, zu den Jugendlichen zu gelangen. Es sei nicht gelungen. Durch Polizei und Demonstranten sei in der Mitte kein Durchkommen gewesen. Er habe daraufhin versucht, sich durch Rufen bemerkbar zu machen. Hierzu sei es zu laut gewesen. Daraufhin habe er versucht, durch die Menschen hindurch zur Einsatzleitung zu gelangen. Dies sei ebenfalls nicht gelungen.

Am Biergarten sei er auf mehrere Mitglieder der Fraktion GRÜNE gestoßen, unter anderem Frau Se., Herrn C. und Herrn Abgeordneten Wölfle. In diesem Augenblick seien Demonstranten von Polizisten hinter dem Kiosk verfolgt worden, die sich vor den Wasserwerfern hätten schützen wollen. Sie seien daraufhin etwa 20 Schritte südlich gegangen. Er habe dort mit Herrn Ml., Herrn Dr. La., Frau Se. und Herrn Abgeordneten Wölfle beraten, wie man eine weitere Eskalation verhindern könne.

Herr Ml. habe noch eine Telefonnummer von der Einsatzleitung der Polizei von der Gelöbnisfeier gehabt. Er habe unter dieser Nummer angerufen und habe mit der Einsatzleitung verbunden werden wollen. Als Antwort habe er einen Rückruf zugesagt bekommen. Dieser sei binnen Minuten von Herrn Kh., dem Pressesprecher der Polizei, erfolgt. Er habe neben Herrn Ml. stehend gehört, dass dieser geschildert habe, dass die Situation gefährlich werden würde und der Einsatz aus seiner Perspektive unverhältnismäßig hart geführt werde, da von Seiten der Demonstranten keinerlei Gewaltbereitschaft erkennbar sei. Herr Ml. habe ihm daraufhin geschildert, dass Herr Kh. sehr formal geantwortet habe, dahingehend, er würde den Anruf zur Kenntnis nehmen; die Polizei gehe nach Vorschrift vor.

Er habe daraufhin Herrn Abgeordneten Wölfle gefragt, wen man nach seiner Erfahrung anrufen könne, um dem Vorgehen ein Ende zu machen. Herr Abgeordneter Wölfle habe daraufhin geantwortet, dass dies nur Herr Polizeipräsident Stumpf könne. Der Zeuge habe daraufhin mit Herrn Stumpf telefoniert. Er habe geschildert, dass er sich um die Menschen Sorge. Polizei und Demonstranten seien viel zu eng aufeinander. Er habe immer wieder Schreie beim Einsatz der Wasserwerfer gehört. Wörtlich habe er gefragt, ob Herr Stumpf denn wisse, dass vor dem Wasserwerfer 13-Jährige stünden. Als Antwort habe er erhalten, er solle sie doch herausnehmen. Dies habe er sich von seinem Geschäftsführer protokollieren lassen, weil es ihm wichtig erschienen sei. Weiter habe Herr Stumpf ausgeführt, die Polizei wisse, was sie tue und die Jugendlichen müssten dem Aufruf, den Platz zu räumen, nachkommen. Dem Zeugen sei es nicht gelungen, verständlich zu machen, dass das in dieser Situation gar nicht mehr ginge. Die Emotionen seien so verhärtet gewesen, dass die Menge wie im Schock erstarrt gewesen sei, und viel Gewalt von den Wasserwerfern ausgegangen sei.

Er habe daraufhin sehr aufgebracht im Büro von Oberbürgermeister Schuster angerufen. Am Telefon sei Herr Dr. Sl. gewesen und habe erklärt, dass der Herr Oberbürgermeister nicht zu erreichen sei. Der Zeuge habe daraufhin gesagt, dass ihm dies egal sei und der Oberbürgermeister sofort hierher kommen möge, um etwas zur Befriedung der Lage beizutragen.

Als nächstes habe Herr Dr. La. den Pressesprecher der Diözese informiert.

Der Zeuge habe dann den Pressesprecher angerufen und gebeten, der Bischof möge zusammen mit seinem evangelischen Kollegen öffentlich zu einer Befriedung und zum Einsatz friedlicher Mittel aufrufen. Dies sei durch eine Pressemeldung innerhalb von einer Stunde geschehen.

Daraufhin habe er erneut versucht, zur örtlichen Einsatzleitung vorzudringen, was ihm nicht gelungen sei.

Die Polizei habe mittels Einsatz des Wasserwerfers den Weg Richtung untere Führung, Klett-Passage, geräumt. Sie hätten sich in einer Entfernung von ca. 30 Metern aufgehalten. Immer wieder seien Menschen mit geröteten Augen und Gesichtern von anderen weggeführt worden. Der Wasserstrahl sei meist in die Ferne gerichtet gewesen, so dass viele Demonstranten davon erreicht worden seien. Im Laufe der Zeit sei der Wasserstrahl immer häufiger mit augenscheinlich ungemindertem Druck auf Demonstranten, die sich unmittelbar vor den Wasserwerfer aufgehalten hätten, gerichtet worden. Auch sie hätten, obwohl in respektvollem Abstand, immer wieder vor dem Wasserstrahl der Wasserwerfer weichen müssen. Angst und Hilflosigkeit, unheimliche Anspannung und große Sorge sei bei allen Umstehenden zu spüren gewesen.

Im Schlossgarten seien Tausende von Menschen friedlich, angespannt, angstvoll, vor allem die älteren völlig fassungslos gewesen, dass mit Wasserwerfern und Pfefferspray operiert werde. Er sei insgesamt ca. vier Stunden vor Ort gewesen. Er habe lediglich bis zu zehn junge Menschen gesehen, die schwarz gekleidet und mit schwarzen Mützen ausgestattet gewesen seien; einer davon mit einem Besenstil. Während seiner Anwesenheit seien insgesamt zwei Flaschen durch die Luft geflogen. Er habe in keiner Weise erlebt, dass Jugendliche oder Kinder aufgefordert worden seien, nach vorne zu gehen. Gegen Ende sei eine ihm bekannte Frau mit ihrem neunjährigen Jungen in den Schlossgarten gekommen. Sie habe gesagt, sie hätten demonstrieren kommen wollen. Er habe daraufhin sogleich erwidert, dass sie machen solle, dass sie mit ihrem Kind hier wegkomme, da die Lage viel zu gefährlich sei. Dies sei für ihn eine Szene, wie die Lage von außen eingeschätzt worden sei. Die Menschen hätten gedacht, sie kämen zum Demonstrieren, und zwar friedlich. Real hätten sie inmitten einer gewaltigen Szene gestanden.

Die Gewalt sei nach seinem Dafürhalten nicht von den Demonstranten und auch nicht von der Polizei ausgegangen. Die Gewalt sei von der Szenerie ausgegangen; von Wasserwerfern, die seit Jahrzehnten nicht mehr im Einsatz gewesen seien, von den Uniformen, schwarz und mit Kopfschutz, sodass keine Menschen dahinter sichtbar gewesen seien, sondern nur Figuren, dem Kommandostand der Polizei, der auf einem Hügel platziert gewesen sei, von einer über den Hügel herannahenden Hundertschaft, was wie ein Überfall ausgesehen habe.

Als Fazit könne er festhalten, das es keine Möglichkeit gegeben habe, zu den Polizisten zu sprechen; nicht telefonisch, nicht vor Ort, es habe kein Durchkommen gegeben. Es habe auch keine Möglichkeit bestanden, zu den Demonstranten zu sprechen. Es habe keine Lautsprecheranlage gegeben, um Durchsagen zu machen. Sie hätten sich ebenso wie Vertreter der Fraktionen, die anwesend gewesen seien,

zwischendurch auch Herr Abgeordneter Kretschmann, völlig hilflos gefühlt. Sie hätten über Fernsehen und Rundfunk zum Teil live versucht, die Verantwortlichen zu erreichen, um dem Geschehen Einhalt zu gebieten.

Gegen 16:30 Uhr sei Stadtdekan Eh. eingetroffen. Während sie sich unterhalten hätten, sei eine Frau, die Herr Eh. kenne, zu ihnen gekommen und habe Herrn Eh. gebeten nach vorne zu kommen, da ein Polizist die Beherrschung verloren hätte und auf Demonstranten einprügeln würde. Herr Eh. sei daraufhin nach vorne gegangen. Als er zurückgekommen sei, habe er berichtet, dass auf seinen Wunsch, die Einsatzleitung sprechen zu wollen, er die Antwort erhalten habe, dass diese beschäftigt sei. Allerdings habe die Polizei selbst dafür gesorgt, dass der betreffende Beamte aus der unmittelbaren Konfrontation genommen worden sei. Dies sei eine Einzelszene, die sich bestimmt auch umgekehrt hätte abspielen können.

Fernsehbilder hätten in Einzelsequenzen auch Gewalt von Demonstranten gezeigt. Nach seiner Überzeugung wäre es an diesem Tag nicht zur Eskalation gekommen, wenn nicht planerisch eine Eskalation vorgesehen gewesen wäre, durch Wasserwerfer, schwarze Uniformen, Pfefferspray. Die planerische Szenerie hätte die Menschen beeinflusst und eben nicht etwa umstehende Projektgegner. Nur wenn man so plane, müsse man wissen, welche Verantwortung man sich auflade an einem Tag, an dem eine Schülerdemonstration geplant gewesen sei, und zwar in unmittelbarer Nähe. Krankenwagen und ärztliches Personal sei erst spät vor Ort und nicht von vornherein sichtbar gewesen. Wenn man also nicht damit gerechnet haben sollte, dass Menschen verletzt würden, dann hätten auch keine Wasserwerfer da sein dürfen. Es sei die erste und hoffentlich letzte Demonstration gewesen, die von einer Fehleinschätzung im Vorfeld geprägt gewesen sei; die eskalieren musste. Er wolle nochmals daran erinnern, dass es an diesem Tage um die Aufstellung eines Bauzaunes gegangen sei und nicht um Fragen der nationalen Sicherheit.

Auf Frage, ob es auch Deeskalationsbemühungen auf Seiten der Demonstranten vor Ort beziehungsweise von anwesenden Politikern oder Verantwortlichen, die man der Demonstrantenseite zurechnen könne, gegeben habe, führte der Zeuge aus, das er die Zeit vor 13:00 Uhr nicht beurteilen könne. Ab 13:00 Uhr habe er beobachtet, dass sich der Schlossgarten unterhalb des Biergartens mit Demonstranten gefüllt habe. Hinter dem Biergarten sei ein ganzer Pulk von Menschen gewesen. Er habe mehrfach versucht, in diesen Pulk hineinzukommen. Der sei aber durch Polizisten abgetrennt gewesen. Auf die andere Seite des Flügels sei man überhaupt nicht mehr hingekommen. Die Deeskalationsbemühungen, die von seiner Seite aus hätten überhaupt fruchten können, seien aus der zweiten Reihe heraus erfolgt. Sie seien mit dem Wasserwerfer Schritt für Schritt mitgegangen, um zu verhindern, dass noch mehr Menschen in die Gefahrenzone hineingehen würden. Sie hätten darauf hingewiesen, dass die Leute nicht weitergehen sollen. Dies sei „eins zu eins“ mit den Polizisten gegangen. Er habe die Polizisten in dieser Phase als sehr vernünftig abriegelnd erlebt.

Es seien unterschiedliche Polizisten mit unterschiedlicher Ausstrahlung vor Ort gewesen. Dies müsse man festhalten. Polizisten, die ganz normal in grün gekleidet gewesen seien, die auch auf der Straße und bei anderen Demonstrationen hätten angetroffen werden können, hätten eine andere Strahlkraft, als 20, 30, 40 Polizisten in Helmen, mit vermmumten Gesicht und schwarzer Kleidung. Mit diesen Polizisten habe man auch nicht sprechen können. Einen Grund, warum die Beamten teil-

weise eine derartige Uniformierung/Schutzkleidung getragen hätten, sei in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr nicht erkennbar gewesen. Man wisse, dass sich in allen Demonstrationen auch Leute einmischen würden, die auch verbrecherische Dinge tun würden. Das, was er vorher von den Polizisten geschildert habe, habe er erkannt, weil er unmittelbar daneben gestanden sei. Er gehe davon aus, da er im Nachhinein auch Videobilder gesehen habe, dass es vereinzelt auch umgekehrt gewesen sei. Dies seien Einzelercheinungen gewesen.

Er habe auch nicht gesagt, dass die Polizei dies als Strategie geplant gehabt habe. Er habe davon gesprochen, dass die Szenerie, wie sie sich dort empirisch darstellt habe, das ausgelöst habe.

Die Jugendlichen hätten nicht gewusst, welche Gefahr von den Wasserwerfern ausgehen würde. Es seien etwa 150 bis 200 Jugendliche, gemischt mit Erwachsenen in einem Pulk vor den Wasserwerfern gestanden. Sie hätten gesungen, dass sie friedlich seien und gefragt, was die Polizisten seien. Dies sei nicht auf Eskalation angelegt gewesen. Er wisse auch zwischen einer normalen Demonstration und einer Nötigung zu unterscheiden; aber die Jugendlichen in dieser Situation nicht.

Von dem Kommandostand auf dem Hügel seien augenscheinlich die Kommandos gegeben worden. Dies habe man gesehen. Etwa zwei Stunden später sei eine Hundertschaft über den Hügel heruntergekommen. Wenn sich im Nachhinein herausstelle, dass diese zu spät gekommen sei, so hätten die Jugendlichen dies nicht wissen können. Sie hätten dies für ein Überschwappen von „Gewalt“ gehalten.

Er stehe dazu, dass diese Eskalation nicht von den Demonstranten ausgegangen sei. Er habe auch nicht erlebt, dass sie von den Polizisten ausgegangen sei. Er sei der festen Überzeugung, dass die Angst sich aus der Szenerie ergeben habe. Die Szenerie, insbesondere durch die Wasserwerfer, sei unverhältnismäßig gewesen. Das habe nach zwei, drei Stunden niemand mehr im Griff gehabt.

Auf die Frage, welche Beobachtungsperspektive der Zeuge gehabt habe, antwortete dieser, dass sie immer so nah herangegangen seien, dass sie um ein Haar von den Wasserwerfern getroffen worden seien. Er habe sich in einer Entfernung von 20 bis 30 Metern zum Wasserwerfer aufgehalten.

Tatsächlich sei die Masse groß gewesen, und zum Teil sitzend. Die allermeisten hätten sich hingesetzt. Die Masse sei sehr eng gewesen. Dies sei seine größte Sorge gewesen. Es sei ihm gesagt worden, dass sich auch einige Demonstranten in den Boden eingekieilt gehabt hätten. Dies wisse er nur vom Hörensagen. Der Pulk sei von den Polizisten eingekreist worden, und zwar so, dass genügend Luft gelassen worden sei, dass in dem Pulk nichts passiere. Und dass möglichst niemand von außen hinzukommen könne. Die Menge sei dann dazugekommen, sei aber abseits gestanden. Es sei so eng gewesen, dass für Bewegung kaum Platz gewesen sei. Tatsächlich seien die Demonstranten nicht freiwillig weggegangen, sondern erst unter Beschuss der Wasserwerfer, der dann massiv geworden sei.

Er sei deswegen viereinhalb Stunden dort geblieben, weil er Sorge gehabt habe, dass die Lage eskaliere und weil er habe dabei sein wollen, um möglicherweise auch in der Umgebung mit den Menschen reden zu können. Er habe die Eskalation verhindern wollen. Er habe vereinzelt Eskalation verbaler Gewalt wahrgenommen

und teilweise auch Rangeleien, aber von einer geplanten oder organisierten Form von Gewaltanwendung, hüben wie drüben, habe er nichts gesehen.

Auf die Frage der Verhältnismäßigkeit des Einsatzes angesprochen, erklärte der Zeuge, dass zunächst der Bezugspunkt zur Verhältnismäßigkeit definiert werden müsse. „Auf dem Papier“ seien die jungen Leute im Unrecht gewesen, wenn sie der Aufforderung der Polizei zu gehen, nicht Folge leisten würden. Wenn die konkrete Situation der Jugendlichen einbezogen würde, sei aus ihrem Blickwinkel heraus ein Auffahren von Gewaltpotenzial erkennbar gewesen. Da es hier lediglich um die Aufstellung eines Bauzaunes gegangen sei, könne von Verhältnismäßigkeit der Mittel überhaupt keine Rede sein.

Auf die Frage, ob seiner Ansicht nach dieser Tag auch dem Verständnis vieler dem Staat gegenüber in erheblichen Maße geschadet habe, antwortete der Zeuge, er könne keine globalen Aussagen auf einen einzelnen Punkt oder einen einzelnen Fall treffen. Wer solche Mittel heranziehe und sie dann auch benutze, der könne psychologisch gesehen nicht mehr zurück. Das einzig Richtige wäre in dieser Konstellation gewesen, auf das Aufstellen des Bauzauns zu verzichten. Das hieße Rückzug verordnen. Das habe psychologisch auch bei der Polizei niemand hinbekommen.

Er habe eingangs gesagt, dass die Szenerie falsch gewesen sei, vielleicht auch falsch eingeschätzt worden sei. Man habe weder einen Block von Autonomen noch derartiges dort gehabt. 3, 4 Jugendliche hätten ihn verbal angegriffen, die jedoch eine Woche vorher bei den Gelöbnisdemonstrationen protestiert hätten. Dies sei jedoch keine Gewalt, die von denen ausgegangen sei. Wenn die Lage so eingeschätzt worden wäre, dass den Polizisten bewaffnete Demonstranten gegenüberstehen würden, dann hätte er gesagt, dass auch die Mittel verhältnismäßig gewesen seien. Die seien jedoch nicht dagewesen.

Nach seiner Einschätzung hätte man ein solches Potenzial an Verteidigungsmaterial dort nicht auffahren lassen dürfen. Es entspreche auch nicht den früheren Gegebenheiten der 40, 50 Demonstrationen. Dass immer welche dabei seien, die bei Demonstrationen Randalen machen würden, sei zwar nicht schön und auch nicht wünschenswert, aber dies sei nicht Kern dieser Demonstration gewesen.

Auf die Frage, ob er während seiner Anwesenheit auch Deeskalationsteams der Polizei gesehen habe, führte der Zeuge aus, er habe eine ganze Menge Menschen gesehen, die versucht hätten, die Lage zu deeskalieren. Ob das Polizisten gewesen seien, wisse er nicht. Er könne aber auch sagen, dass zum Beispiel die ganz primitivsten Mittel gefehlt hätten, um überhaupt flächendeckend etwas tun zu können. Es habe keine Mikrofonanlage gegeben, keine Möglichkeit zu den Massen zu sprechen. Er hätte auch daran Interesse gehabt, dass die Leute den Weg frei machen, um Verletzungen zu vermeiden. Es habe aber keine Möglichkeit gegeben, zu den Demonstranten zu sprechen.

1.13. Frau B.

Die Zeugin, von Beruf selbständige Diplom-Betriebswirtin, sagte in ihren Eingangsausführungen, dass sie sich bei ihrer Ladung vor dem Untersuchungsaus-

schuss viele Gedanken zu den Beweisthemen gemacht habe und sich auch einige Unterlagen zusammengestellt habe.

Bis zum März dieses Jahres sei sie gegenüber dem Bahnhofprojekt Stuttgart 21 kritisch-neutral eingestellt gewesen. Auslöser, der sie dazu gebracht habe, sich der Protestbewegung anzuschließen, sei die Meldung in den Stuttgarter Medien im März 2010 gewesen, dass die Auftragsvergabe für die Verlegung des Nesenbaches geplatzt sei. Gleichzeitig sei auch bekannt gegeben worden, dass ab April Bäume gefällt werden sollten. Die verbliebenen zwei Anbieter hätten aufgrund der Forderungen der Deutschen Bahn nach einer vollständigen Risikoübernahme, ihre Angebote zurückgezogen. Dieser offensichtliche Widerspruch im Verhalten der Bahn, nämlich den 2., 3. oder 4. Schritt vor dem 1. zu tun und die wertvollen Bäume im Schlossgarten gewissermaßen schon mal vorbeugend und unwiderruflich zu zerstören, sei für sie der Impuls gewesen, sich intensiver mit dem Projekt S 21 und der Alternative K 21 zu beschäftigen und sich ausführlich zu informieren. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse über die Risiken, die vielen unbeantworteten Fragen technischer, ökologischer, und vor allem auch finanzieller Hinsicht, hätten sie bestärkt in ihrem Entschluss, sich als Stuttgarter Bürgerin konkret für den Schutz der Bäume im Schlossgarten einzusetzen. Hierzu gehöre für sie dann auch konsequenterweise die Teilnahme an einem Anti-Gewalt-Training, welches ihr sehr deutlich vermittelt habe, dass die Protestbewegung friedlich handle und dass die Polizistinnen und Polizisten nicht ihre Gegner seien.

Sie sei am 30. September 2010 im Schlossgarten gewesen und habe die Räumungsaktion der Polizei vom Kerngeschehen ab ca. 11:15 Uhr bis zum Ende aus aller-nächster Nähe miterlebt.

Polizeiliche Anordnungen habe sie am 30. September 2010 nicht gehört. Es sei weder die dreimalige Aufforderung, den Platz zu verlassen, erfolgt, bevor mit der Räumung begonnen worden sei, noch habe es eine hinweisende Androhung des Einsatzes von Pfefferspray, Reizgas oder Wasserwerfer gegeben. Dass der Einsatz des Wasserwerfers angekündigt worden sei, wisse sie inzwischen. Aufgrund der vorhandenen Lautstärke, sei diese Information bei ihr akustisch nicht angekommen.

Generell wolle sie festhalten, dass vor Beginn der Räumungsaktion und auch in vielen Phasen danach sie die Polizei als überfordert und in ihrer Vorgehensweise wenig koordiniert erlebt habe. Als sie in den Schlossgarten gekommen sei, über den Ferdinand-Leitner-Steg, habe sie sich sehr gewundert, dass dort keine Polizei zu sehen gewesen sei. Sie habe gedacht, dass dort die Aktion starten würde, mit der Räumung der Robin-Wood-Aktivistinnen und dem Versorgerzelt, das dort gestanden sei. Sie habe grün gewandete Polizistinnen in relativ lockerer Aufstellung vor der Unterführung Richtung Biergarten gesehen. Erst beim Biergarten seien die dunkel gekleideten Polizistinnen in voller Montur, massiv präsent gewesen. Die Polizistinnen seien über den Hügel herein in großer Zahl in Richtung Biergarten gekommen.

Sie habe sich schon sehr gewundert, als sie bei der Sitzblockade vor dem LKW angekommen sei, dass die Jugendlichen ungehindert auf den LKW und wieder heruntersteigen konnten, ohne dass die Polizei etwas unternommen hätte. Das Besteigen des LKWs sei von der Polizei nicht unterbunden worden.

Auf die Frage, ob sie wisse, welche rechtlichen Folgen eintreten würden, wenn eine Demonstration nicht wie genehmigt stattfinde, sondern sich praktisch selbst auflöse, führte die Zeugin aus, dass man wohl davon ausgegangen sei, dass die Polizei den Schlossgarten abriegele, während die Schüler von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr auf ihre Kundgebung bei der Lautenschlagerstrasse seien und anschließend den beantragten und ca. 10 Tage vorher genehmigten Rundweg gehen würden.

Sie könne sich nicht vorstellen, dass man wirklich so naiv gewesen sei, zu glauben, dass die Jugendlichen, die alle bestens mit modernen Kommunikationstechniken vernetzt seien, auf dieser Route bleiben würden, wenn sie wissen würden, dass es im Park an die Bäume gehen solle.

Auf die Frage, ob sie schildern könne, wie sich die Situation im Zeitpunkt ihres Eintreffens für sie dargestellt habe, antwortete die Zeugin, dass sie in den Schlossgarten gekommen sei, weil sie habe wissen wollen, was los sei, und um sich um ihren Sohn zu kümmern, der als Teilnehmer der Schülerdemonstration um diese Zeit aus der Unterführung in den Schlossgarten gekommen sei.

Sie habe weder zu diesem Zeitpunkt noch im Verlauf des Tages ein Werfen von Pflastersteinen, Kastanien, Flaschen oder andere Wurfgeschossen gesehen. Sie habe auch keinerlei körperliche Angriffe auf die mit Helm und Protektoren bestens geschützten Polizistinnen und Polizisten bemerkt. Was sie selbst beobachtet und erlebt habe, seien reflexartige Abwehrbewegungen, wie das Hochreißen der Hände, um das Gesicht zu schützen oder auch das Abschütteln von sehr rüden Handgriffen der Polizei gewesen. Demonstranten hätten sich auch ausgestreckt, um etwas Abstand und Luft in dieser dichten Menschenmenge zu bekommen. Bei allem, was sie gesehen habe, sei die erste körperliche Angriffshandlung von der Polizei ausgegangen. Sie könne dies auch noch mit vielen weiteren Beobachtungen untermauern.

Die Polizei habe auf sie sehr unkoordiniert und in keinster Weise zusammenhängend gewirkt. Es sei für sie nicht nachvollziehbar gewesen, warum am oberen Teil des Mittleren Schlossgartens die Polizeikette so locker gewesen sei, dass die Menschen problemlos durchgehen konnten, und weiter unten diese massive Anballung von Polizisten gewesen sei. Obwohl genügend Polizeibeamte, dunkel gekleidete, teilweise voll vermmummt, vor Ort gewesen seien, hätten sie das Be- und Absteigen vom LKW, bspw. durch eine Kette, nicht verhindert.

Auf die Frage, ob sie den Eindruck gehabt hätte, die Polizei wäre von den Demonstranten „überannt“ worden, erklärte die Zeugin, es sei richtig, dass viele Menschen dagewesen seien, die sich der Polizei in den Weg gestellt hätten. Es habe aber auch mal mit wenig Menschen angefangen.

Auf die weitere Frage, ob sie davon gehört habe, dass es zu Gewaltanwendungen gekommen sei, erläuterte die Zeugin, dass ihr Sohn ihr Entsprechendes geschildert habe. Er habe erzählt, dass ein Mädchen von einem Polizisten einen Schlag ins Gesicht bekommen habe, um das Mädchen daran zu hindern aus der Unterführung heraus in Richtung Biergarten zu gehen. Ihr Sohn sei über die weitere Erfahrung immer noch relativ entsetzt, dass ein dunkel gekleideter Polizist in voller Montur mit schwarzem Helm, einen anderen Jungen mit einer Flüssigkeit besprüht habe. Sie wisse nicht um welche Art von „Flüssigkeit“ es sich gehandelt habe. Die Flüs-

sigkeit stamme aus einer roten Flasche, die auf dem Rücken des Polizisten befestigt gewesen sei.

Dies seien zwei Beispiele, die zeigen würden, dass um 11:15 Uhr bereits die Jugendlichen, die in den Schlossgarten gekommen seien, angegriffen worden seien.

Aus eigener Erfahrung könne sie berichten, dass sie sich, als sie später in Richtung Biergarten gegangen sei, auf einen Sockel von einem dieser Baumumzäunungen gestellt habe und sie ohne jegliche Vorwarnung mit einem Schmerzgriff am Oberarm gepackt und von dem Sockel heruntergezogen worden sei. Sie habe den Polizisten irritiert angeschaut und gefragt, was das solle. Hierauf habe sie keine Antwort erhalten. Er habe sich abgewandt. Sie habe sich nochmals auf den Sockel stellen wollen, weil sie sich mit anderen Menschen verabredet hatte und sei nochmals „runter gerissen“ worden, ohne Vorwarnung, ohne einen Hinweis, dass sie irgendeinen Platz zu verlassen habe.

Auf die Frage, ob sie im größeren Maße Gewalt durch Demonstranten beobachtet habe, erklärte die Zeugin, dass sie so etwas nicht wahrgenommen habe, in keiner Weise. Wenn man sich im Nachhinein ein Video anschau, dann könne auch dieses Hochreißen der Arme oder das Hochziehen von Fotoapparaten und Kameras natürlich bedrohlich wirken, sie glaube aber nicht, dass das wirklich von den Polizisten vor Ort als Angriff gewertet worden sei.

Auf die Frage, ob sie ihre Wahrnehmungen, die zum ersten Einsatz von Wasserwerfern geführt hätte, nochmal beschreiben könne, führte die Zeugin aus, dass sie keine Aufforderungen, den Platz zu verlassen oder zu räumen, gehört habe. Sie sei gegen 12:00 Uhr an die Stelle gekommen, an der der LKW mit den Absperrgittern gestanden habe. Zu diesem Zeitpunkt habe sie nicht gewusst, wie viele weitere Fahrzeuge sich hinter diesem LKW befunden hätten. Sie sei immer vor diesem LKW geblieben, auf dem Jugendliche saßen und davor Menschen den Weg sitzend blockiert hätten. Sie habe sich auch dahin gesetzt. Links und rechts davon, in Richtung LKW sehend, seien sehr viele Menschen gewesen. Auf der rechten Seite habe sie keine Polizei gesehen. Die Polizei sei vermehrt auf der linken Seite und um den LKW herum gewesen.

Die Jugendlichen hätten skandiert und gesungen: „Wir sind friedlich, was seid ihr“ und „Wir sind hier, wir sind laut, weil man unsere Bildung klaut.“ Es sei ein großer Lärmpegel mit sehr vielen lauten Stimmen, Rufen und Pfiffen gewesen.

Nach dem Räumen der Jugendlichen, die auf dem LKW gesessen seien, was mit sehr viel Krafteinsatz der Polizisten durchgeführt worden sei, und dem Abräumen der Sitzblockade, sei das erste Mal ein Wasserwerfer in Einsatz gekommen. Dieser habe aber nicht auf die Menschen in der Sitzblockade gezielt, da er hinter dem Lastwagen gestanden sei, sondern unvorbereitet auf die Menschen, die daneben gewesen seien und überhaupt nicht blockiert hätten. Die Menschen seien natürlich nicht glücklich mit dem gewesen, was da passiert sei. Sie hätten sich dort aber nicht mit der Polizei in direktem Kontakt befunden, und hätten die Polizei auch nicht angreifen können, weil dort überhaupt keine Polizei vorhanden gewesen sei.

Des Weiteren habe sie ein Mädchen gesehen, das nicht in der Blockade gewesen sei, sondern am linken Rand gestanden sei. Das Mädchen habe sich in die Blockie-

rung hinein gereckt, um auf einen Polizisten einzusprechen, der dort einen sitzenden jungen Mann ziemlich massiv hochgezogen habe. Ehe sich dieses Mädchen versehen habe, sei sie von drei Polizisten gefasst und im Kreis gedreht worden. Diese Szene sei auch auf vielen Videos, die über die offiziellen Nachrichtensender gegangen seien, zu sehen gewesen. Als sie in der Sitzblockade an der Reihe gewesen sei, habe eine junge Polizistin vor ihr gestanden, die sie gefragt habe, ob sie die Blockade freiwillig verlassen würde.

In diesem Moment habe sie wieder das Mädchen auf der rechten Seite gesehen, die völlig entsetzt und geschockt mit Blut in der Lippe versucht habe, in die Blockade hineinzukommen. Sie habe dann die Polizisten gebeten, doch bitte zuerst dieses junge Mädchen aus der Gefahrenzone heraus zu nehmen, um weitere Gewaltanwendung zu vermeiden. Das habe die Polizistin dann auch gemacht. Dies habe sie sehr positiv empfunden. Sie habe daraufhin auch freiwillig die Blockade verlassen. Sie sei aufgestanden und die Polizistin habe ihr die Hand gereicht. Sie sei daraufhin zu dem Mädchen gegangen, um diesem geschockten jungen Wesen etwas zu helfen.

Auf die Frage, ob es ihrer Ansicht nach für die Polizei möglich gewesen wäre, die jungen Leute Stück für Stück wegzutragen, egal wie lange es gedauert hätte, antwortete die Zeugin, dass dies aus ihrer Sicht möglich gewesen wäre. Die Menschen, die in der Blockade gesessen seien, hätten sich auch nichts anderes vorgestellt, als die Auflösung der Sitzblockade, wie es über Wochen hinweg in der deeskalierenden Strategie der Stuttgarter Polizei am Nordflügel gemacht worden sei. Dies sei dann unterbunden worden. Die Menschen seien aus dem Sitzen hochgezogen worden und in die sitzenden Menschen hinein geschubst worden. Man habe in Kauf genommen, dass damit auch Verletzungen entstehen oder auch eine Panik ausbreche, die zu Reaktionen führen könne, die dann nicht mehr kontrollierbar seien.

Auf weitere Frage, ob es aus ihrer Sicht auch denkbar gewesen sei, dass die Demonstranten nach mehrmaligen Auffordern auch von alleine gegangen wären und nicht hätten weggetragen werden müssen, antwortete die Zeugin, dass dies sein könne. Sie könne aber nicht sagen, ob alle aufgestanden und gegangen wären beziehungsweise wie viele sitzen geblieben und auch bereit gewesen wären, die Folgen des zivilen Ungehorsams zu tragen. Sie glaube, dass viele Demonstranten nicht gewusst hätten, dass der zivile Ungehorsam bedeute, eine Anzeige zu riskieren und eventuell auch Wegtragegebühren bezahlen zu müssen.

1.14. Frau R.

Die Zeugin erklärte in ihrem Eingangsstatement, dass sie nun seit fast fünf Jahren bei der Polizei und seit zweieinviertel Jahren bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen sei. Dort sei sie in der Einsatzabteilung, und da in einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit. In dieser Zeit habe sie schon einige Einsätze mitgemacht. Sie sei bspw. in Hamburg gewesen, am 1. Mai letzten Jahres in Ulm, beim NATO Gipfel, verschiedene Demonstrationen, Fußballspiele und auch Kleinstinsätze und seit diesem Jahr vermehrt in Stuttgart. Sie könne nicht mehr genau sagen, wie viele Einsätze sie zum Thema Stuttgart 21 bisher gefahren habe.

Am 30. September 2010 hätten sie gerade ihre Fahrzeuge abgestellt, als die Meldung gekommen sei, dass Zivilkräfte angegangen würden. Sie hätten dann schnellst möglich in den Park verlegt. Sie seien daher mit einer weiteren Einheit, insgesamt zwischen 75 und 80 Mann, die ersten Polizeikräfte gewesen, die in den Park gekommen seien. Sie seien von Richtung Willy-Brandt-Straße, dem ehemaligen Revier gekommen und seien dann zur Arnulf-Klett-Passage gegangen. Sie hätten dann versucht, eine Polizeikette zu bilden. Da habe es bereits angefangen, dass sie angeschrien worden und teilweise Leute in sie „rein gerannt“ seien. Sie hätten Leute zum „Zurücktreten“ auffordern müssen. Wenn man Leute zurückgedrängt habe, seien sie erneut gekommen. Dann habe man bemerkt, dass der Zustrom gar nicht aufhöre; die Leute seien auf sie zugelaufen. Sie hätten sich mit der weiteren Einheit in den Schlosspark zurückgezogen. Es seien dann taktische Kräfte hinzugekommen. Man habe erneut versucht, eine Kette zu bilden und sei wieder umlaufen worden. Während der ganzen Zeit, seien sie angeschrien worden; Trillerpfeifen hätten eine enorme Lautstärke produziert. Druck sei aufgrund dessen schon vorhanden gewesen. Dann seien die ersten Beleidigungen gekommen. Da sie auch den Auftrag gehabt hätten, zu verhindern, dass Bäume bestiegen werden, seien sie zu zweit oder auch zu dritt an einem Baum gestanden. Dort habe sie beobachtet, dass ihr Truppführer massiv angegangen worden sei. An ihm sei „rumgezerrt“ und er sei an einen Baum gedrückt worden.

Später habe sie dann noch mitbekommen, dass einem Kollegen der Helm weggenommen worden sei. Er habe ihn aber später wieder zurückholen können.

Ein anderer Kollege habe sich eine Kopfverletzung zugezogen, die erst später bemerkt worden sei. Er habe gesagt, dass die Verletzung wohl entstanden sein müsse, als er gegen einen Baum beziehungsweise gegen einen Ast gedrückt worden sei. Sie hätten den Kollegen mit Jod behandelt und er sei am nächsten Tag zum Arzt gegangen.

Nach dieser Situation seien die Leute Richtung Biergarten und Richtung Gitterfahrzeuge bzw. Wasserwerfer gegangen. Sie hätten daraufhin auch in diese Richtung verlegt. Die erste Blockade sei vor dem ersten Gitterwagen gewesen. Es habe 2, 3 Personen gegeben, die andere zur Sitzblockade aufgefordert hätten. Sie hätten dann angefangen, die Gitter aufzubauen. Dies sei bis zur Höhe des Biergartens gegangen, entlang des Hügels. Dann seien die ersten Blockaden gekommen. Sie seien zurückgedrängt worden und hätten die Gitter nicht schließen können. In dieser Situation seien dann die Pferde auf der rechten Seite aufgetaucht. Sie hätten dann auch schauen müssen, dass die Pferde nicht angegangen würden. Zwischendurch hätten wieder Leute zurückgeschoben werden müssen, damit man überhaupt habe Gitter aufstellen können.

Es sei immer lauter geworden. Man habe bloß noch Trillerpfeifen, Glocken, Vuvuzelas und Geschrei, Beleidigungen gehört.

Sie hätten dann mitbekommen, dass der erste Gitterwagen bestiegen worden sei.

Über Funk sei dann die Anweisung gekommen, dass sie den hinteren, den ersten Wasserwerfer zu schützen hätten, weil es da auch schon erste Blockaden geben würde. In dieser Situation hätten sie zunächst versucht, zumindest die Reifen zu schützen.

Man habe dann festgestellt, dass auch noch Bauarbeiter im Schlossgarten tätig gewesen seien. Sie hätten dies dann der Einheitsführung gemeldet und hätten geschaut, dass da nichts passiere. Sie hätten nicht gewusst, was die Bauarbeiter dort machen würden.

Vor dem Wasserwerfer seien Blockaden mit Baumaterial aufgebaut worden, das vor Ort gelegen sei. Sie hätten dies weggeräumt und seien dann vor dem ersten Wasserwerfer gestanden und hätten versucht, die Leute anzusprechen, um sie zum Weggehen zu bewegen. Über Funk habe sie dann mitbekommen, dass begonnen worden sei, Personen vom ersten Gitterwagen herunterzuholen und sie daher vorverlegen müssten. In diesem Augenblick hätten sie dann ihre Helme aufgesetzt und seien dann zur Sicherung vor den Gitterwagen auf der linken Seite gestanden. Die Helme hätten sie zum Schutz getragen, da dort zuvor schon Sachen geflogen seien.

Es seien dann die ersten Personen heruntergeholt worden. Sie hätten dann begonnen, sich schrittweise, zentimeterweise vorwärts zu arbeiten. Dies sei wirklich schwierig gewesen.

Sie seien zwar zunächst im weiter hinten gelegenen Teil tätig gewesen, aber über Funk habe man die Kollegen gehört. Sie hätten sich dahingehend geäußert, dass der Druck so groß sei, dass man gegen das Fahrzeug gedrückt werde. Daraufhin sei es zum ersten Pfeffersprayeinsatz gekommen, weil ansonsten die Kollegen unter das Fahrzeug hätten kommen können.

Es sei dann zwischendurch so gewesen, dass die einzelnen Festnahmetrupps getauscht worden seien, weil die vorne gesagt hätten, dass es nicht mehr ginge. Daraufhin hätten sie sich langsam vorgearbeitet, bis zu der Kurve, in der der Biergarten anfinde. Sie hätten die ganze Zeit die Leute zurückhalten beziehungsweise Blockaden vor dem Biergarten abbauen müssen. Zugleich habe man Kollegen unterstützt, als sie Personen weggetragen hätten. Es sei wirklich nur zentimeterweise vorwärtsgegangen. Zehn Meter seien einem vorgekommen wie ein Kilometer. Man habe ständig gegen die Leute arbeiten müssen, jeden Einzelnen auffordern, wegzugehen. Die Leute hätten teilweise keine Reaktion gezeigt, sodass man sie dann einfach immer ein Stück vorwärts gedrängt habe.

Manche Leute seien fünf bis sechsmal weggetragen worden. Es sei so gewesen, das Leute weggetragen worden seien, sie sich wieder hinten angestellt und wieder hingestellt hätten. Deshalb habe es ewig gedauert. Man habe die Leute Richtung Arnulf-Klett-Platz geschoben, dann seien sie zur Seite zurück und hätten wieder Richtung Planetarium geschoben, das es ein bisschen Platz gebe.

In der Zwischenzeit sei über ihre Köpfe hinweg ein bengalisches Feuer geflogen. Sie hätten erst zwei, drei Tage zuvor gehört, wie heiß und gefährlich dies sei. Sie seien nur zurückgewichen.

Es sei dann der Wasserwerfer vorgefahren. Die Leute seien wieder von zwei, drei Demonstranten aufgefordert worden, sich hinzusetzen.

Irgendwann sei es dann soweit gewesen, dass die Leute so weit entfernt gewesen seien, dass die Gitterkette habe geschlossen werden können. Sie seien dann noch

eine Zeit lang dahintergestanden und hätten geschaut, dass niemand über die Gitter kletterte. Dann hätten sie eine kleine Pause gehabt, bis sie abends wieder zurückgekommen seien. Dort habe sie ein Pfeifkonzert erwartet, Beleidigungen ohne Ende und es seien Glasflaschen über einem eingeschlagen. Man habe eine Mauer vor sich gehabt. Man habe unendlich viele Leute hinter den Gittern gesehen.

Auf die Frage, ob sie die Unterschiede zu ihren Einsätzen beim Abriss des Nordflügels beschreiben könne, führte die Zeugin aus, dass es dort nicht die große Blockade gegeben habe. Sie habe dort nur vereinzelte Aktionen mitbekommen. Sie habe gehört, dass dort beispielsweise ein Kollege gegen einen LKW geworfen worden sei. Wenn man versucht habe, Leute zurückzudrängen, habe man auch dort ab und zu Schläge abbekommen. Aber es sei eine kleinere Zahl an Demonstranten gewesen und teilweise sei bei den Demonstranten untereinander versucht worden, die Leute zurückzuhalten.

Am 30. September 2010 sei dies anders gewesen. Es habe sich eine „Front“ aufgebaut. Alle seien gegen einen gewesen, egal ob das jetzt der 40-Jährige, die 70-Jährige oder auch Schüler gewesen seien. Teilweise hätten die Leute gar nicht gewusst, warum sie hier seien. Normalerweise würden sie versuchen, zunächst mit den Leuten zu reden, um herauszufinden, wie sie sich einem gegenüber verhalten würden. Auch am 30. September 2010 habe man das versucht. Die Leute hätten aber nicht reagiert. Dies sei gewesen, wie wenn man gegen eine Wand reden würde. Sie hätten einen nur noch angeschrien und stur an einem vorbeigeschaut und einen ignoriert. Dies sei bei früheren Einsätzen anders gewesen.

Deeskalation sei an diesem Tag nicht möglich gewesen. Bei einigen hätte es schon zu Beginn keinen Sinn gemacht. Man habe teilweise mit den Leuten nicht mehr sprechen können. Andererseits habe es auch Personen gegeben, mit denen man noch zu Zeiten mit ein bisschen Leerlauf Gespräche habe führen können. Es seien Leute dabei gewesen, die sie von den ganzen Stuttgart 21-Einsätzen her gekannt habe; Leute, die man sonst beim Einkaufen in Stuttgart antreffen könne. Das sei am Anfang schwierig gewesen, da man bei Jedem habe neu einschätzen müssen, wie mit ihm umzugehen sei.

Das Besondere sei an diesem Tag aber gewesen, dass normalerweise „Menschen wie du und ich“ Aufforderungen der Polizei Folge leisten und einen Schritt zurückgehen würden. An diesem Tage sei es aber eher so gewesen, dass diese dann lieber einen Schritt nach vorne gegangen seien. Sie würde die Demonstration insgesamt als gewalttätig einstufen. Friedliche Demonstranten würden keine Polizisten angehen, keine Polizeifahrzeuge besteigen, keine Sachen werfen und keine Personen beleidigen. Dies sei keine friedliche Versammlung gewesen.

Sie habe mehrmals Schläge gegen den Brustbereich bekommen. Ohne die von ihr getragene Körperschutzausstattung, wäre es an diesem Tag nicht gegangen. Es habe viele Tritte von unten gegeben, vor allem dann, wenn die Personen sich unter den Planen befunden hätten. Die Planen seien nicht nur Schutz gegen den Wasserwerfer gewesen, sondern seien auch genutzt worden, um unerkannt Tritte zu verteilen. Ohne die Schutzausstattung, die auch an den Beinen getragen werde, hätte sie einiges an blauen Flecken an dem Tag abbekommen. Die ersten Schläge habe sie bereits in der ersten Situation zwischen 10:30 Uhr und 11:00 Uhr abbekommen, als Leute in sie hinein gerannt seien. Die zweite Situation sei am Baum gewesen,

als sie bedrängt worden sei. Dort seien ebenso Schläge verteilt worden. „Zurückschucken“ sei für sie ein Schlag gegen Polizeibeamte. Zu weiteren Schlägen sei es beim Gitteraufbau gegen 12:30 Uhr gekommen. Zu Beginn habe sie erkannt, dass auch mit Plastikflaschen geworfen worden sei, später am Abend seien eindeutig auch Glasflaschen geflogen. Man habe das am Zerspringen auf dem Boden und am Fahrzeug eindeutig gesehen.

An Beleidigungen habe sie folgende Ausdrücke gehört: „Arschloch“, „Ihr habt den Verstand verloren“, „Ihr seid doch nur Marionetten, Ihr habt doch gar kein Denkvermögen mehr“, „Ihr seid bescheuert“. Als das mit den Kindern gekommen sei: „Ihr seid doch nur Kinderschläger“, „Kinderschänder“. Des Weiteren sei einem der Mittelfinger gezeigt und an den Kopf getippt worden. An alles könne sie sich aber nicht mehr erinnern.

Die Beleidigungen seien von ihr und ihren Kollegen auch wahrgenommen worden. Irgendwann habe sie sich gesagt, dass sie es zu akzeptieren habe, dass der Einsatz heute so lief. Es habe sie schon belastet, sie habe sich dann aber gesagt, dass die Beleidigungen nicht gegen sie persönlich gerichtet seien. Sie habe versucht, es irgendwie abzublocken, weil sie sonst den Tag vermutlich nicht überstanden hätte.

Sie habe auch von Kollegen, die auch schon länger dabei seien, gehört, dass sie so etwas in Stuttgart nie erwartet hätten. Es habe viele Kollegen gegeben, die Tritte bekommen hätten. Sie denke, dass in ihrer Einheit dies eigentlich alle so erlebt hätten wie sie. Sie habe auch mit Leuten aus anderen Einheiten oder Zügen gesprochen, für die es genauso gewesen sei.

Auf die Frage, ob sie gesehen habe, dass es gezielte Provokationen seitens der Polizei gegenüber den Demonstranten gegeben habe, erklärte die Zeugin, sie hätte Entsprechendes nicht mitbekommen. Ebenso wenig habe sie erkennen können, dass Kollegen mit dem Einsatz unmittelbaren Zwangs „über das Ziel hinausgeschossen“ seien.

Auf die Frage, was man ihr gesagt habe, welches Einsatzszenario sie erwarten würde, führte die Zeugin aus, dass man bei einer Demonstration nie vorhersagen könne, was passiere. Sie habe schon erwartet, dass viele Leute da sein würden, weil sie Entsprechendes schon die Woche zuvor erlebt habe. Dass der Zustrom aber so groß gewesen sei, habe sie sich dann mit dem „Parkschützer-Alarm“ erklärt.

Auf die Frage, nach wie vielen Minuten ihr klar geworden sei, dass es keinen Überraschungseffekt geben könne, erklärte die Zeugin, dass dies recht schnell klar gewesen sei, weil die Leute Bescheid gewusst hätten. So viele Leute auf einmal hätte sie nicht erwartet.

Auf die Frage, ob sie der Ansicht sei, dass in Folge des Pfefferspray- und auch des Wasserwerfereinsatzes zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr seitens der Polizei der „Schalter umgelegt“ worden sei, führte die Zeugin aus, dass sie das nicht so sehe. Gerade der Pfeffereinsatz sei erfolgt, um die Kollegen zu schützen, um zu verhindern, dass diese unter den Gitter-LKW kommen würden. Die Kollegen hätten keine Chance mehr gehabt. Sie seien mit dem Rücken an dem Gitter-LKW gestanden und seien dagegen gedrückt worden. Ein Zurückdrängen der fünf bis zehneihigen

Menge sei nicht mehr möglich gewesen. Durch den Pfeffereinsatz hätten auch die weiter hinten stehenden Leute erreicht werden können.

Es habe Leute gegeben, zu denen sie gesagt habe, sie sollen hier weggehen. Die Leute hätten dann zurückgefragt, wohin sie denn gehen sollten. Sie habe dann erwidert, dass beispielsweise hinten links eine Lücke sei, um zurückzuweichen. Die Leute hätten aber nicht zurückgehen wollen. Sie habe jeden einzelnen angesprochen, er solle zurückgehen, weil sie ihn sonst abdrängen müssten. Aber es sei auch so gewesen, dass die ersten beiden Reihen selbst nichts hätten machen können, da von hinten gedrängt worden sei. Es sei nicht möglich gewesen, ohne Pfeffereinsatz zu agieren, weil der Druck von Reihe 5 bis 20 gekommen sei.

Auf die weitere Frage, inwieweit die Zeugin den Einsatz des Wasserwerfers mitbekommen habe, antwortete sie, dass sie beim ersten Einsatz in der Reihe gestanden sei. Da habe sie nach links schauen können und erkannt, wie beim ersten Mal Wasserregen eingesetzt worden sei. Sie habe sich bei diesem ersten Einsatz gefragt, warum der Wasserwerfer jetzt nur in die Luft sprühe. Dann habe sie wieder nach vorne agieren müssen, damit der Gitterwagen vorwärts gekommen sei. Sie habe teilweise den Wasserwerfer begleitet, der ebenso wie das Gitterfahrzeug mit platten Reifen unterwegs gewesen sei.

Der Wasserwerfer habe zunächst nicht in die hinteren Reihen, sondern nur in die Luft gespritzt. Er habe aber Entlastung verschafft, da man dadurch habe Raum gewinnen können. Es sei dann auch mal ein bis zwei Meter vorwärts gegangen. Zuvor sei es so gewesen, dass die Leute aufgehoben und weggetragen worden seien und sie sich daraufhin wieder hinten angestellt hätten. Man habe sich wirklich nur zentimeterweise vorwärts bewegen können. Das Gitterfahrzeug sei vielleicht in fünf Minuten einen Meter vorwärts gekommen.

Sie würde nie sagen, dass es alle Demonstranten in der ersten Reihe gewesen seien, die geschlagen und getreten hätten. Es habe auch Situationen gegeben, in denen die Leute auf sie gehört und zurückgegangen seien. Dass es aber nur wenige gewalttätige Fälle gegeben habe, könne sie nicht bestätigen. Ihrer Ansicht nach seien es schon recht viele gewesen.

Auf die Frage, ob sie auch Demonstranten gesehen habe, die sich nicht aktiv an den Tötlichkeiten beteiligt hätten, erklärte die Zeugin, dass sie dies nur zu Beginn habe erkennen können, als sie auf dem Hügel beim Bahnhof gestanden sei. Da habe sie sehen können, dass weiter hinten Leute auch nur hin und her gelaufen seien. Später habe sie dies nicht mehr erkennen können, da sie vor einer geschlossenen Menge gestanden sei.

Auf die weitere Frage, ob sie sich vorstellen könne, dass Personen, die nur am Rand beobachtet hätten, die Gewalttätigkeit der Demonstranten nicht mitbekommen hätten, führte die Zeugin aus, dass dies schon möglich sein könne. So wie sie diese Personen in dieser Situation nicht habe sehen können, dürfte dies umgekehrt ebenfalls der Fall gewesen sein. Sie könne sich ebenfalls nicht vorstellen, dass die am Rande stehenden Personen Abwehrhaltungen seitens der Polizei hätten sehen können.

Auf die Frage, wann sie das Werfen von Pyrotechnik festgestellt habe, erklärte die Zeugin, dass sie bereits am Anfang mal einen „Böller“ gehört habe. Zwischendurch habe man aufgrund des Lärmpegels nicht mehr alles hören können. Man habe allenfalls ab und zu Rauch aufsteigen sehen. Gegen 15:00 Uhr sei das Bengalische Feuer über ihren Kopf geflogen.

Jemand aus den Reihen der Demonstranten mit Sandalen habe versucht, das Bengalische Feuer auszutreten. Sie hätten ihn dann weggezogen, um Verletzungen zu vermeiden. Es sei dann aber recht schnell ausgegangen. Wer das Bengalische Feuer geworfen habe, habe sie nicht feststellen können. Es sei aus der Menge herausgekommen.

Auf die weitere Frage, ob ihr bekannt gewesen sei, dass im Mittleren Schlossgarten eine Kundgebung einer Schülerdemonstration stattfinden sollte, antwortete die Zeugin, dass sie hiervon nichts gewusst habe.

Auf die Frage, ob sie gesehen habe, in welcher Situation die zivilen Kollegen sich befunden hätten, entgegnete die Zeugin, dass sie die Kollegen am Baum gesehen habe, umringt von Demonstranten. Danach habe sie sich umgedreht, um die Leute fernzuhalten. Die Kollegen seien deutlich durch ihre gelb-orangen Polzeiwesten, mit der Aufschrift „Polizei“, erkennbar gewesen. Sie habe nicht erkennen können, ob die Kollegen bewaffnet gewesen seien.

1.15. Herr Se.

Auf die Frage, wie es dazu gekommen sei, dass er seine übliche berufliche Tätigkeit nicht im üblichen Stil habe vornehmen können, antwortete der Zeuge, Mitarbeiter des Roten Kreuzes, dass er dies für die erste Stunde seines Einsatzes bestätigen könne.

Es sei gegen 12:39 Uhr gewesen. Sie seien in das Einsatzgeschehen involviert worden, nachdem ein Rettungswagen, der primär zu einem anderen Einsatz in die Anlage gerufen worden sei, Rückmeldung gegeben habe, dass im Schlossgarten eine Demonstration mit großem Polizeiaufgebot und Passanten sei, mit mehreren Verletzten.

Bei seinem Eintreffen, zeitgleich mit dem zweiten Rettungswagen und dem ersten Notarzteinsatzfahrzeug, habe er eine kleine Anzahl an leicht verletzten Personen feststellen können, die zu versorgen gewesen seien. Während der Versorgung, die durch einen Kollegen ausgeführt worden sei, seien verstärkt Vertreter der Presse aufgetaucht, mit Kameras und zum Teil auch Teilnehmer der Demonstration mit laufenden Handykameras. Der Kollege sei bedrängt worden. Die Personen seien körperlich nahe an die Kollegen herangegangen und hätten ihnen das Handy ins Gesicht gehalten. Es habe Vorwürfe gegeben, warum sie nicht helfen würden, wenn weiter vorne Kinder sterben würden und hunderte Verletzte seien. Gleichzeitig seien die Kollegen verbalen Aggressionen ausgesetzt gewesen.

Dies sei einer der Gründe gewesen, warum er Schutz der Polizei für seine eigenen Kräfte angefordert habe. Darüber hinaus habe es noch weitere Gründe gegeben, bspw. den Schutz der Patienten, die dort zur Versorgung angekommen seien. Es sei

versucht worden, initial deeskalierend auf die Betroffenen einzugehen, was sehr schwierig und teilweise unmöglich gewesen sei. Nachdem immer mehr Patienten gekommen seien, habe sich die Angelegenheit nach ca. einer Dreiviertelstunde von alleine erledigt. Vor allem in der ersten Dreiviertelstunde sei es jedoch sehr schwierig gewesen für die Kollegen, ihre Arbeit aufzunehmen beziehungsweise fortzusetzen.

Auf die Frage, ob dies für den Zeugen und zwei, drei Leute um ihn herum gegolten habe oder im Prinzip für alle Mitarbeiter des Roten Kreuzes, antwortete der Zeuge, das dies für alle gelte, die zu diesem Zeitpunkt dort im Einsatz gewesen seien.

Auf Frage, ob er sich erklären könne, warum gerade das Rote Kreuz Aggressionen ausgesetzt gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass dies auch für ihn nicht nachvollziehbar oder verständlich gewesen sei. Zumal sie in den Einsatz gebracht worden seien, um den Menschen, die verletzt gewesen seien, zu helfen. Genau dabei habe man sie aber aufgehalten. Es habe sich nicht um körperliche Gewalt, sondern wirklich um rein verbale Gewalt gehandelt, die den Kollegen entgegengebracht worden sei.

Auf die Frage, was die Polizei dann gemacht habe, erklärte der Zeuge, dass sie der Polizei zunächst die Lage und ihre Schwierigkeiten geschildert hätten. Da die Polizeikräfte jedoch erst relativ verspätet eingetroffen seien, habe man schnell die Zahl der Beamten reduzieren können, weil der Bedarf dann akut nicht mehr vorgeherrscht habe. Es seien vier Beamte an dem Behandlungsplatz zwischen Cafe und Biergarten zurückbelassen worden, die aber 20 Minuten später auch abgezogen worden seien. Man habe vermeiden wollen, dass allein durch die Anwesenheit der Polizei zusätzlich Aggressionen oder ähnliches gefördert werden könnten. Auf die Frage, ob der Zeuge selbst geschlagen oder angerempelt wurde, erklärte dieser, dass er bedrängt worden sei.

Auf die weitere Frage, wie viele Menschen sich in dieser „Bedrängungssituation“ befunden hätten, erklärte der Zeuge, dass 15 Personen mit ihm vor Ort im Einsatz gewesen seien, bevor relativ schnell sehr viele nachgekommen seien.

Es sei schwer vorstellbar, wenn man die Situation nicht live vor Ort erlebt habe. Es habe Situationen gegeben, in denen Patienten mit Angehörigen in die Behandlungsplätze gekommen seien, um möglichst alles mit den Handycameras aufnehmen zu können und zu verfolgen. Selbst wenn man darauf hingewiesen habe, dass man sich jetzt um die Angehörigen kümmern müsse, weil diese offensichtlich Schmerzen hätten, sei dies oftmals schwierig gewesen.

Auf die Frage, ob auch das Verhalten der Kameraleute für ihn ausschlaggebend gewesen sei, die Polizei anzufordern, sagte der Zeuge, es sei für ihn schwer auszumachen gewesen, wer von der Presse gewesen sei. Allein in der Initialphase, in der es sehr viele Dinge zu entscheiden und zu überlegen gebe, Rücksprachen gehalten werden müssen mit dem rückwärtigen Bereich und anderen Fachabteilungen, habe er nicht ausmachen können, von welchen Institutionen welche Kamerteams gewesen seien. Er habe in den ersten fünf bis zehn Minuten zwei kurze Statements abgegeben, womit zwei Teams befriedigt gewesen seien. Es sei der Vorwurf im Raum gestanden, dass es Hunderte von Verletzten geben würde, denen man nicht helfen wolle. Dies habe man bei den ersten zwei Fragen nicht gesagt bekommen,

aber sehr schnell herausfinden können. Andere Sendeveranstalter hätten sich nur schwer abwimmeln lassen und seien immer wieder in der Nähe der Behandlungsplätze und in den Behandlungsplätzen selbst, neben den Patienten, aufgetaucht.

Auf die Frage, ob es an diesem Tag überhaupt Anforderungen von Rettungsdiensten seitens der Polizei gegeben habe, führte der Zeuge aus, dass, wie üblich, bei größeren Einsatzszenarien eine Verbindungsperson des Rettungsdienstes in den Führungsstab des Polizeipräsidiums entsandt würde, der parallel mit ihm angertückt sei. Dies sei kurz vor 13:00 Uhr gewesen.

Auf die weitere Frage, ob es bei größeren Einsätzen nicht üblich sei, dass die Polizei die Rettungsdienste von sich heraus von Anfang an anfordere, antwortete der Zeuge, dass dies bei geplanten Einsätzen sicherlich der Fall sei.

Eine Erklärung dafür, warum er bei diesem Polizeieinsatz nicht von vornherein dabei gewesen sei, habe er nicht. Die Erstinformation sei nicht seitens der Polizei, sondern seitens dieses anderen Rettungswagens erfolgt. Aufgrund dieser Rückmeldung sei automatisch die Kontaktaufnahme zum Führungs- und Lagezentrum in der Hahnemannstraße erfolgt. Diese Information sei über die Leitstelle an ihn weitergegeben worden. Er habe dann Kontakt mit dem Polizeiführer vom Dienst und im weiteren dann mit dem direkten Einsatz-, beziehungsweise Führungsstab im Polizeipräsidium Stuttgart gehabt. Er habe dem Führungsstab mitgeteilt, dass es Meldungen einer Rettungswagenbesatzung gebe, die sich dort im Gelände befinde, und parallel Anrufe vermehrt auf der integrierten Leitstelle Stuttgart eingehen würden, dass es Verletzte gebe. Er habe um Information und direkte Absprache, wie das weitere Vorgehen sein solle, gebeten.

Auf die Frage, ob er wisse, ab welcher Uhrzeit der Lazarettbus in der Schillerstraße stationiert worden sei, antwortete der Zeuge, um 13:57 Uhr.

Gefragt nach dem Verhältnis zwischen Medienvertretern und Demonstranten, die die Arbeit des Roten Kreuzes behindert hätten, erklärte der Zeuge, er schätze 50 zu 50.

Gefragt nach der Zahl der Verletzten und seinen konkreten Feststellungen erklärte der Zeuge, dass der Rettungsdienst und der erweiterte Rettungsdienst, zum Teil mit Einheiten des Katastrophenschutzes und des Bevölkerungsschutzes Baden-Württemberg, insgesamt zwei Behandlungsplätze installiert hätten. Der eine Behandlungsplatz sei innerhalb der Anlagen gewesen. Dies sei die sogenannte Zeltstadt gewesen. Der zweite Behandlungsplatz sei im Bereich der Schillerstraße installiert worden. Ein dritter Behandlungsplatz der Branddirektion Stuttgart sei in Bereitstellung auf der Feuerwache 3 im rückwärtigen Raum gestanden.

Sie hätten insgesamt 130 Personen gesichtet und dokumentiert, die über ihre Behandlungsplätze eingegangen seien. Von diesen 130 Personen habe es 16 Klinikweisungen gegeben. Dies sei der Stand, den sie hätten.

Auf die Frage nach der Art der Verletzungen, führte der Zeuge aus, dass es sich überwiegend um Verletzungen der Augen, zum Teil auch sehr schwere Verletzungen der Augen, gehandelt habe. Es seien aber auch multiple Prellungen und Kopf-

platzwunden, Unterkühlung und ein Krampfanfall dabei gewesen, der jedoch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Aktion zu sehen sei.

Auf die Frage, ob ihm die Verletzten den Hergang der Dinge beschrieben hätten, entgegnete der Zeuge, dass ihm direkt nicht, den Kollegen in den Behandlungsplätzen zum Teil aber sehr wohl berichtet worden sei. Dort sei vom Einsatz von Pfefferspray und Schlagstockeinsatz die Rede gewesen.

Auf die Frage, ob er auch verletzte Polizeibeamte zu behandeln gehabt habe, erklärte der Zeuge, dass dies nicht der Fall gewesen sei, da die Polizei dies intern abgewickelt habe.

Auf die Frage, ob eine Beziehung zum Sanitätsdienst auf Seiten der Demonstranten bestanden habe, führte der Zeuge aus, dass es eine Beziehung im Vorfeld und im Nachhinein nicht gegeben habe. Während des Einsatzes sei ein relativ schneller Kontakt zu den Demosanitätern hergestellt worden. Einer sei zu ihnen gekommen und habe sich vorgestellt.

Die Schwierigkeit über den Einsatzwert des Gegenübers zu befinden, bestünde darin, dass man nicht wisse, welche Qualifikation er mitbringe. Diese könne natürlich vor Ort in dem Einsatz auch nicht nachgewiesen werden. Man habe mit den Demosanitätern eine gemeinschaftliche Kommunikation aufgebaut, sodass auch Informationen der Demosanitäter direkt mit ihnen abgeglichen werden konnten. Sie hätten auch an die Demosanitäter übermittelt, wo sich ihre Behandlungsplätze befinden würden und wo Patienten hingebacht werden könnten bzw. wo sie sich hinwenden könnten.

Auf die Frage, ob er einen Qualitätsunterschied habe feststellen können, sagte der Zeuge, dass dies für ihn in diesem Fall so nicht nachvollziehbar gewesen sei. Es sei so kommuniziert und letztlich auch so durchgeführt worden, dass alles, was zu einer Klinikeinweisung geführt habe, bei ihnen in den Behandlungsplätzen gelandet sei.

Auf die weitere Frage, ob die von ihm genannte Zahl von 130 verletzten Personen mit 16 Klinikeinweisungen auch die Zahl der Verletzten beinhalte, die von den Demosanitätern behandelt worden seien, erklärte der Zeuge, dass er nicht sagen könne, ob Patienten in ihren Behandlungsplätzen vorher von Demosanitätern behandelt worden seien.

Auf die Frage, ob es möglich sei, dass es Verletzte gegeben habe, die ausschließlich von Demosanitätern behandelt worden seien, führte der Zeuge aus, dass immer wieder die Zahl von 300 Verletzten im Raum gestanden habe. Ebenso sei von mehreren Schwerverletzten und Toten die Rede gewesen. Es habe aber niemand genau sagen können, wo sich die 300 Leute befunden haben sollen. Diese hätten sich bis zum Schluss auch nirgendwo auffinden lassen, genauso wenig wie dieser vermeintlich Tote.

Auf die weitere Frage, ob es seiner Ansicht nach sein könne, dass es nach dem Einsatz von Pfefferspray Augenverletzungen gegeben habe, die nicht unbedingt einer professionellen Behandlung durch das DRK bedurft hätten, führte der Zeuge aus, dass teilweise auch Augen nachweislich von anderen Personen ausgespült worden

sein. Es gebe eine unbestimmte Anzahl an Personen, die sich zum Teil selber mit Wasserflaschen oder Sprudel versorgt hätten, zum Teil auch mit Unterstützung der Demosanitäter.

In Absprache mit der Polizei habe es den „Gefahrenbereich“ in den Anlagen gegeben, in den keine Rettungskräfte hätten gehen dürfen. Dies sei vergleichbar mit einem brennenden Gebäude, da auch dort der Rot-Kreuz-Helfer oder der Rettungsdienstler nicht hineinrennen dürfe, da es hierfür Fachkräfte gebe. Dies sei so mit dem Polizeipräsidium abgestimmt worden, weil man in diesem Bereich auch nicht für ihre eigene Sicherheit hätte garantieren können. Deswegen sei auch über alle Ebenen hinweg kommuniziert worden, dass die Patienten zu den Behandlungsplätzen gebracht werden sollten. Dies habe auch gut funktioniert. Wie viele Patienten sich an dem Biergarten eingefunden hätten, die dort von den Demosanitätern versorgt worden seien, und zum Teil auch von seinen eigenen Kräften, die als Fußtrupps bis zum Biergarten vorgeschickt worden seien, entziehe sich seiner Kenntnis. Ihm sei auch bis heute nicht bekannt gemacht worden, inwieweit dies dokumentiert oder registriert worden sei.

Auf die Frage, ob es richtig sei, dass das Nichtzulassen der Mitarbeiter des Roten Kreuzes in den Gefahrenbereich dem Schutz des Roten Kreuzes gedient habe, antwortete der Zeuge, das dies aller dort von Rettungsdienst eingesetzten Kräfte und Organisationen gedient habe.

1.16. Herr Ki.

In seinem Eingangsstatement führte der Zeuge aus, dass er gerne an der Untersuchung der Ereignisse des 30. September 2010 mithelfen wolle. Es sei eine unabhängige und lückenlose Untersuchung der Ereignisse unter Beteiligung und Kontrolle der Betroffenen erforderlich, anstatt einer Untersuchung durch die Verantwortlichen des 30. September 2010 selbst. Nachdem CDU-Mitglied Geissler „Stuttgart 21 Plus“ verkündet habe, liege die Befürchtung nahe, dass hier – mehrheitlich ein CDU-Untersuchungsausschuss – der „Polizeieinsatz Plus“ legitimiert werden solle. Für den 30. September 2010 sei er von der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ mit der Moderation der Kundgebung und der Demonstration des Schülerstreiks betraut worden. Dies sei zuvor am 28. September 2010 von über 30 Stuttgarter Schülerinnen und Schülern beim offenen Treffen der Jugendoffensive beschlossen worden.

Über den Polizeieinsatz seien sie nicht informiert gewesen und die Kundgebung der Jugendoffensive sei bis 17:00 Uhr im Park genehmigt gewesen. Nachdem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Schülerstreiks in den Park gegangen seien, habe die Polizei den Lautsprecherwagen, auf dem er sich befunden habe, nicht in den Park gelassen. Nach einigem Warten habe er sich auf dem Lautsprecherwagen ein Megafon genommen und sei in den Park gegangen. Dort habe ein großes Chaos geherrscht. Er sei im Park eingetroffen, als die Schülerinnen und Schüler, sowie Parkschützer, die Fahrzeuge mit Absperrgittern und die Wasserwerfer entdeckt hätten. Es sei sofort zu friedlichen Sitzblockaden gekommen. Er finde, dass diese Sitzblockaden richtig gewesen seien. Es sei richtig gewesen, im Park zu demonstrieren. Bei Stuttgart 21 werde die Meinung von Anwohnern unter der Stuttgarter Bevölkerung ignoriert. Über die Kosten sei die Öffentlichkeit getäuscht und bau-

liche Risiken verheimlicht worden. Um zu verhindern, dass die Befürworter gegen den Willen der Bevölkerung die Bäume im Mittleren Schlossgarten abholzen, halte er friedliche Sitzblockaden für ein legitimes Mittel. Bäume könne man nicht wiederaufbauen.

Wäre es der Polizeileitung und den Verantwortlichen um die Einhaltung von Recht und Ordnung gegangen, hätten sie die Bäume beschützen und die Baumfällung verhindern statt durchsetzen müssen. Er habe sich an der Besetzung der Fahrzeuge beteiligt und ausgedrückt, dass er dies für richtig halte. Nachdem die Wasserwerfer aufgeföhren worden seien, habe man ansatzweise erahnen können, welche Gewalt die Polizei an diesem Tage ausüben sollte. Nachdem die Polizei in martialischen Uniformen die Fahrzeuge umstellt gehabt habe, sei er selbst von den Gittern heruntergegangen und habe andere aufgefordert, sich nicht von der Polizei provozieren zu lassen. Er habe sich an den Sitzblockaden vor dem Laster und dem Wasserwerfer beteiligt. Er habe mehrfach unter Sechzehnjährige und alle, die sich in der Situation nicht wohlfühlten, aufgefordert, sich aus den Blockaden zurückzuziehen.

Der „Fokus“ habe in seiner Ausgabe vom 6. Dezember 2010 einen Artikel über angebliche Krawall-Touristen berichtet, die zum 30. September 2010 gekommen sein sollen. Außer einem Jugendlichen aus dem 50 km entfernten Murrhardt und einem aus Esslingen sei darauf verwiesen worden, dass er als Einziger von weiter her, aus Berlin kommen würde. Die wirklichen Krawall-Touristen seien an diesem Tag seiner Meinung nach als Polizeihundertschaften aus Bayern gekommen. Er unterstütze die „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“. Dies sei eine unabhängige parteiübergreifende Initiative von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden. Er sei kein Sprecher der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“. Bei der Jugendoffensive wisse jeder, dass er aus Berlin komme und für die SAV arbeite. Die Jugendoffensive habe den Schülerstreik für den 30. September 2010 organisiert, um an dem Tag gegen Stuttgart 21 und für bessere Bildung auf die Straßen zu gehen. Als er vor dem Wasserwerfer gestanden sei, sei er mit einem anhaltenden Strahl von Pfefferspray oder Pfeffergel am Hinterkopf bespritzt worden, vermutlich, weil er ein Megafon in der Hand gehabt habe. Kurze Zeit später habe seine Haut höllisch gebrannt. Er habe Hilfe von Sanitätern oder Ähnlichen gesucht. Die Wenigen, die vor Ort gewesen seien, hätten schon anderen Demonstranten die Augen ausgewaschen und seien überfordert gewesen. Krankenwagen oder Ähnliches sei nirgendwo zu sehen gewesen. Er habe zwei Tage später noch die Nachwirkung des Pfeffersprays auf der Haut gespürt. Nachdem die Wirkung unmittelbar an dem Tage wieder nachgelassen habe, habe er sich weiter an den Sitzblockaden beteiligt. Der sogenannte „Schwarze Donnerstag“ stehe seiner Meinung nach dafür, dass die Befürworter von Stuttgart 21 ihr Gesicht gezeigt hätten. Die Baumfällungen im Schlossgarten seien für die Interessen von Bau- und Immobilienfirmen mit massiver Gewalt durchgesetzt worden. Er sei vor dieser Zeugnisaussage gewarnt worden, da er sich hier selbst belasten könne. Er stehe aber zu allem, was er gemacht habe. Er glaube, dass andere Zeugen – Mappus, Rech und Co. – sich belasten würden, wenn sie hier ehrlich aussagen würden. Eingeladen von der Seite der CDU frage er sich, ob hier Opfer zu Tätern gemacht werden sollen. In voller Erinnerung an den 30. September 2010 hoffe er, dass den Verantwortlichen ihre Verantwortung entzogen und den Machern von Stuttgart 21 das Handwerk gelegt werde.

1.17. Ministerialdirektor Bauer

Dem Zeugen wurde vorgehalten, dass sein Ministerium besonders verpflichtet sei, darauf zu achten, dass die notwendigen Vorgaben des Vorhabenträgers erfüllt würden. Es gebe eine Antwort der Bundesregierung auf die Frage: „Woraus ergibt sich die Einschätzung des Eisenbahnbundesamtes, dass die bisherigen Baumfällarbeiten rechtswidrig waren?“ Die Antwort sei: Die Vorhabenträgerin hat ihre Verpflichtung nicht erfüllt, dem Eisenbahnbundesamt ein Konzept usw. vorzulegen. Der Zeuge erwiderte darauf, er wolle darauf hinweisen, dass seiner Ansicht nach dieser Vorhalt nicht zum Untersuchungsauftrag gehöre. Er sagte weiter, es sei ihnen am 30. September 2010 um 19:00 Uhr ein Schreiben des Eisenbahnbundesamtes bekannt geworden, indem die Projektbau GmbH aufgefordert worden sei, zum landschaftspflegerischen Begleitplan beziehungsweise auch zu den einzelnen vorgesehenen Maßnahmen Stellung zu nehmen. Auf Nachfrage im zuständigen Referat habe er dann erfahren, dass die Projektbau GmbH mit einem Rechtsanwalt und einem ökologischen Gutachter auf dem Weg zum Eisenbahnbundesamt sei. Stellungnahmen könne man auch mündlich abgeben. Botschaft sei dann gewesen, dass das Eisenbahnbundesamt hier mit den Fällarbeiten einverstanden sei. Es verlange nur, dass vor jedem Fällen eine ökologische Begutachtung des Baumes stattfindet. Dementsprechend sei das Fällen der Bäume dann auch rechtmäßig. Fakt sei, dass das Eisenbahnbundesamt keine Verfügung erstellt habe. Fakt sei auch, dass der Planfeststellungsbeschluss dem Vorhabenträger das Recht gebe, die Bäume zu fällen. Insofern sei es für ihn dann auch klar gewesen, als ihn der Polizeipräsident angerufen habe, es gebe ein Gerücht bzw. einen Bescheid des Eisenbahnbundesamtes, dass man nicht fällen dürfe, zu sagen: Nein, er solle sich mit der DB Projektbau GmbH vor Ort in Verbindung setzen. Das Eisenbahnbundesamt sei mit den Fällarbeiten nach einer Begutachtung des ökologischen Gutachters einverstanden.

1.18. Herr L.

Der Zeuge, von Beruf Regisseur, führte in seinem Eingangsstatement aus, dass er am 30. September 2010 um 11:30 Uhr im Schlossgarten gewesen sei. Seine 14-jährige Tochter, die an der Schülerdemonstration teilgenommen habe, habe ihn angerufen und berichtet, dass es im Schlossgarten sehr chaotisch zugehe und dass es Ärger gebe. Polizisten würden mit Kindern sehr rüde umgehen. Da er in der Nähe wohne, sei er sofort in den Schlossgarten gelaufen. Er habe dort eine sehr unübersichtliche Situation angetroffen, es sei alles sehr chaotisch gewesen. Die Schülerdemonstration sei bereits aufgelöst gewesen. Den Vorgang an dem Polizeiwagen – Schüler besetzen den Polizeiwagen und werden dann heruntergezogen – habe er noch von weitem gesehen, aber nicht wirklich. Der Vorgang sei zu diesem Zeitpunkt gerade beendet gewesen.

Dies sei alles auf der Höhe des Biergartens gewesen, da er dort mit seiner Tochter, die mit zwei Freundinnen unterwegs gewesen sei, auch nochmal gesprochen habe. Da er gemerkt habe, dass hier etwas nicht stimme und sich eine gewisse Atmosphäre auflade, habe er seine Tochter dann nach Hause geschickt. Er sei im Schlossgarten geblieben.

Er habe dann gesehen, dass der Wagen, auf dem die Absperrgitter gestanden seien – offensichtlich um die Baustelle zu sichern – sich den Weg habe frei räumen wollen. Hinter dem Wagen sei auch schon der Wasserwerfer gestanden. Vor dem Wagen hätten sich spontan sehr schnell Leute versammelt, die den Platz besetzt hätten. Mit „spontan“ meine er, dass ganz viel über Telefone gelaufen sei. Man habe sehr viele Leute telefonieren sehen, die versucht hätten, möglichst von Seiten der Gegner von Stuttgart 21 viele Leute zu aktivieren, und die Blockade zu unterstützen.

Er habe sich dann relativ schnell bei den Blockierern aufgehalten, sei aber nicht ganz vorne gesessen, sondern in der hinteren Reihe. Er sei meistens hinten gewesen und habe da auch sehr gut beobachten können, was passiere. Es sei schnell erkennbar gewesen, dass eine sehr martialische Ästhetik von Seiten der Polizei aufgefahren sei. Als Gegner von Stuttgart 21, der bisher auch die ganzen Demonstrationen mitgemacht habe, sei man sehr überrascht gewesen, wie die Polizei ausgestattet gewesen sei. Die Polizisten seien voll vermunmt gewesen, mit Schlagstöcken ausgerüstet, Schienbeinschonern, und voll gepanzert gewesen. Es seien Eindrücke gewesen, wie in einem Science-Fiction-Film, aber in Unverhältnismäßigkeit der beiden Lager. Man habe den Eindruck gehabt, dass eine kleine Armee gegen ein paar Demonstranten auftrete. Die Demonstranten seien aber im Laufe der Zeit mehr geworden.

Anfangs sei es noch so gewesen, dass Demonstranten aus der ersten Reihe, die den Weg blockieren und den Wagen aufhalten wollten, weggetragen worden seien. Dies sei dann relativ schnell eskaliert. Aus Sicht des Zeugen sei die Eskalation auf Grund von unverhältnismäßigen Aktionen der Polizei, die sich für ihn als willkürlich dargestellt hätten, eingetreten. Der Zeuge sei bis ca. 17:00 Uhr im Schlossgarten gewesen. Zusammenfassend könne er sagen, dass von Seiten der Demonstranten immer nur eine Sache gemacht worden sei, nämlich den Weg zu blockieren, während von Seiten der Polizei unterschiedliche Provokationen ausgegangen seien. Dies seien verbale Provokationen gewesen, die er wortwörtlich gehört habe und auch Schlagvorgänge, die aus der Mitte der Polizei heraus gestartet worden seien. Er habe gesehen, wie einer Schülerin mit der Faust ins Gesicht geschlagen worden sei, unmittelbar neben ihm, ohne dass es einen Grund dafür gegeben habe. Er habe gesehen, wie Polizisten immer wieder ansatzlos und ohne Vorwarnung mit Schlagstöcken auf Demonstranten eingeschlagen und auch die Müße gehabt hätten, sogar Tränengas unter Brillen zu sprühen, was eine gewisse Geschicklichkeit erfordere. Im Verlauf der Stunden habe sich der Eindruck verdichtet, dass die Provokationen von Seiten der Polizei ausgegangen seien. Er könne sich auch im Nachhinein an keinen Moment erinnern, an dem ein Demonstrant auf einen Polizisten losgegangen sei. Die Demonstranten seien unbewaffnet gewesen. Es habe überhaupt keine Möglichkeit bestanden, selbst wenn man es gewollt hätte, sich angemessen zu wehren. Als der Wasserwerfer eingesetzt worden sei, sei er, der Zeuge, drei Mal weggespült worden. Der Wasserwerfer habe während der gesamten Zeit sehr willkürlich agiert und sei auch außerhalb der Zone, um die es gegangen sei, eingesetzt worden. Die Polizei habe also auch in Umstehende hineingespritzt. Er habe konkret gesehen, wie ein Jugendlicher vom Wasserwerfer von einem Baum gespritzt worden sei, der auch anders hätte fallen können, als er gefallen sei.

Es habe verschiedene Dinge gegeben, die er auch teilweise am Tag nach der Demonstration in seiner Rede beschrieben habe. Es laufe auf den Punkt hinaus, dass eine sehr unverhältnismäßige und nicht nachvollziehbare Lust an Gewalt von der

Polizei ausgegangen sei. Er sei teilweise ganz vorne, ganz nahe an den Polizisten gestanden und habe auch kleinere Scharmützel mitbekommen, die sich links und rechts von dem Weg abgespielt hätten. Da sei die Polizei – fast Gesicht an Gesicht – gestanden, um auch in Ketten untergehakt den Schiebereien gegen zu halten, die dort entstanden seien. Er habe dort auch öfters Polizisten reden gehört, die sich zugerufen hätten. Er habe den Eindruck gehabt, dass auf Seiten der Polizei viel Spaß teilweise vorhanden gewesen sei, da sie in einer komplett überlegenen Situation gewesen seien. Was den Zeugen persönlich erschreckt habe, sei die sehr einseitige, eskalierende Situation gewesen, die von keiner Seite abgebrochen worden sei. Es sei diesbezüglich stundenlang nichts passiert. Man habe das Gefühl gehabt, dass das Ganze irgendwie beeinflusst worden sei. Es sei um Metergewinne gegangen. Man habe um Meter gekämpft. Der Wagen habe sich in fünf Stunden ca. 300 Meter von rechts nach links geschoben und habe Demonstranten weggespritzt, weggeprügelt, die sich dann hinten wieder eingereiht und sich wieder hingesetzt hätten.

Die Sinnlosigkeit, das Absurde und das Grotteske dieses Vorgangs hätte nach Meinung des Zeugen spätestens nach einer Stunde erkannt werden und zu einem Abbruch führen müssen. Alle, die dort gestanden seien, hätten sich gefragt, warum dieser Wahnsinn nicht abgebrochen und warum das Ganze auf diese Art und Weise durchgezogen werde.

Der Zeuge führte weiter aus, dass er viele Details erzählen könnte. Er sei insgesamt sechs Stunden im Schlosspark gewesen und sei dann um 17:00 Uhr nach Hause gegangen, weil er komplett durchgefroren gewesen sei. Er habe auch gereizte Augen gehabt, woraus er schließe, dass in dem Wasser auch etwas drin gewesen sei. Auf die Frage, ob der Zeuge einer Gruppierung, wie beispielsweise den Parkschützern oder dem Aktionsbündnis angehöre, erklärte der Zeuge, dass er klar auf der Seite der Gegner von Stuttgart 21 stehe. Er engagiere sich da auch. Er sei aber als freier Künstler unterwegs und keiner Gruppierung zugehörig. Er kenne zwar den Internetauftritt der Parkschützer, wirke dort aber nicht mit.

Auf die Frage, wie er die Homepage www.bei-abriss-aufstand.de beurteilen bzw. sie verstehen würde, erklärte der Zeuge, dass er, wie jeder, der Zeitung lese, die Seite kenne. Er verstehe das so, dass man sich gegen unsinnige Dinge wehre. Er tue Dinge, die ihm sinnvoll erscheinen. So sei er erzogen worden und so sei er auch aufgewachsen. Wenn die Polizei ihm sinnlose oder unsinnige Dinge befehle, dann habe er immer noch seinen eigenen Verstand und beurteile die Situation in seinem Leben so, dass er die Entscheidung selber fälle. Es sei immer so, dass bei Konflikten und bei Demonstrationen die Polizei irgendetwas sage, wie zum Beispiel: „Verlassen sie die Gleise. Blockieren sie nicht den Castor.“ Als Staatsbürger habe man ein Recht auf Demonstration und könne die Entscheidung treffen, die Gleise weiter zu blockieren. Dies sei zum Glück in einer repräsentativen Demokratie immer noch der Fall.

Auf Frage erklärte der Zeuge, dass er am Anfang, als die Gruppe weggetragen worden sei, in der hinteren Reihe, ca. 15 Meter von der Polizei entfernt, gestanden sei. Danach habe sich das Ganze öfters aufgelöst und sei in kleinere Scharmützel übergegangen, die sich links und rechts abgespielt hätten. Da sei er teilweise unmittelbar direkt vor den Beamten gestanden, untergehakt mit anderen Demonstranten in einer Kette.

Auf die Frage, ob der Zeuge den Eindruck gehabt habe, dass die Polizei habe richtig „Randale“ machen wollen und sich gesagt habe, man hae mal ordentlich zu, erklärte der Zeuge, dass er nicht nur diesen Eindruck gehabt habe, sondern dass es so gewesen sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge mitbekommen habe, dass seitens der Polizei aufgefordert worden sei, das Gelände zu verlassen, führte der Zeuge aus, dass er dies natürlich mitbekommen habe. Dies sei das Einzige gewesen, was die Polizei die ganze Zeit gemacht habe. Es sei dann allerdings öfters im Tumult, im Geschrei gegen die Lautsprecher, untergegangen. Der Aufforderung seien sie aber nicht nachgekommen, weil sie demonstriert hätten. Es gebe ein Demonstrationsrecht, das sie wahrgenommen hätten. Auf die Frage, wie der Zeuge persönlich auf den ihm gegenüber ausgesprochenen Platzverweis reagiert habe, erklärte der Zeuge, dass er natürlich stehen geblieben sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge während seiner Anwesenheit eine Auflösungsverfügung der Polizei wahrgenommen habe, die sich gegen die Versammelten im Schlossgarten gerichtet hätte, erläuterte der Zeuge, dass man ab einem bestimmten Zeitpunkt gar nichts mehr verstanden habe, weil der Tumult so groß gewesen sei. Jedes Mal, wenn der Polizeisprechfunk oder das Polizeimegafon Nachrichten gesendet habe, sei ein solcher Lärm angewachsen, dass nichts mehr zu verstehen gewesen sei. Davon habe er persönlich nichts gehört.

Auf die Frage, ob der Zeuge nun gehört habe, dass die Polizei Aufforderungen zum Weggehen ausgesprochen habe oder nicht, erklärte der Zeuge, dass er es am Anfang gehört habe. Je mehr Leute da gewesen seien, um so lauter sei es geworden und man habe im Verlauf dieser „ganzen Geschichte“ nichts mehr verstanden. Es stimme also beides.

Auf die Frage, ob der Zeuge die näheren Umstände schildern könne, als er gesehen habe, wie ein junger Mensch aus einem Baum von einem Wasserwerfer „heruntergeholt“ worden sei, erklärte der Zeuge, dass er nur sagen könne, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt, in dem er sich auch mit anderen unter Planen befunden habe, das Ganze sehr unübersichtlich geworden sei. Man habe aber die Lust an der Eskalation erkennen können. Die Person sei aus etwa 8 Metern Höhe auf den Boden gefallen sei. Dies habe er gesehen und würde er auch unter Eid aussagen. Mit welchen Verletzungen dies geendet habe, könne der Zeuge nicht sagen. Er habe sich beruflich sehr stark mit Gewalt beschäftigt und beschäftige sich mit sozialen Gruppen, die Gewalt ausüben würden. Dies sei sein Job als Regisseur. Er könne sagen, dass an diesem Tag eine soziale Gruppe da gewesen sei, die Lust an Gewalt gehabt habe. Dies sei die Gruppe der – nicht aller, aber teilweise – Polizisten gewesen, die wahllos mit Gewaltvorgängen umgegangen seien, wenn sie gemerkt hätten, dass ihnen von Seiten der Demonstranten kein wirklicher Widerstand entgegengebracht werde. Das heiße, man schieße mit dem Wasserwerfer, wenn man schon einmal dran sitzen dürfe. Mit dem Joystick schieße man auch mal nach rechts und nach links. Man schieße dann auch auf einen Menschen in einem Baum, von dem überhaupt keine Gefahr ausgehe, und sei nicht nur dazu da, sich den Weg frei zu räumen, wofür der Wasserwerfer ja eingesetzt werden sollte. Der Wasserwerfer sei von Anfang an da gewesen sei. Insofern sei offensichtlich auch geplant gewesen, ein Exempel zu statuieren. Es sei mit Ansage gewesen, war da passiert

sei. Dies könnten ganz viele Leute bezeugen, die auf dem Hügel rechts und links von dem Weg gestanden seien und die auch etwas abbekommen hätten. Die Willkür des Ausübens von Gewalt mit den Wasserwerfern, Schlagstöcken und Tränengas sei das eigentlich Erschreckende und im Nachhinein letztlich auch Frustrierende gewesen, wenn man dann noch zu lesen bekomme, dass Kinder instrumentalisiert worden seien oder dass Gewalt von Seiten der Demonstranten ausgegangen sei.

Er habe auf Seiten der Demonstranten keinen Schlagstock gesehen. Er habe keine Autonomen gesehen. Er habe keine Steine werfenden Demonstranten gesehen. Er würde sich nicht hier hinsetzen und einseitig seine Position stärken, wenn irgend etwas gewesen wäre, weil er absolut gegen Gewalt sei und immer noch stolz darauf sei, dass dieser ganze Protest bisher sehr friedlich abgelaufen sei.

Auf die Frage, ob der Zeuge etwas zur sozialen Zusammensetzung der Bürgerinnen und Bürger, die am 30. September 2010 vor Ort gewesen seien, sagen könne, führte der Zeuge aus, dass Altersgruppen von 3 – 90 im Schlossgarten gewesen seien. Beispielsweise sei eine Frau von dem Wasserwerfer getroffen worden, die ein sechsjähriges Kind dabei gehabt habe. Er könne nicht sagen, ob die Frau von der Polizei aufgefordert worden sei, den Platz zu verlassen, da er dies nicht gesehen habe. Aber selbst wenn es so gewesen sein sollte, rechtfertige dies nicht, dass man einen Wasserwerferstrahl, der tödliche Verletzungen hervorrufen könne, auf die Frau gerichtet habe. Der Protest sei durch alle Bevölkerungsschichten und alle Altersgruppierungen gegangen. Es sei der vielfältigste Protest, den der Zeuge kenne. Man stehe auf Montagsdemonstrationen oder auch unter der Plane vor dem Wasserwerfer neben CDU-Mitgliedern und älteren Menschen, die sich niemals geträumt hätten, so intensiv und so klar gegen etwas vorzugehen und zu demonstrieren.

Auf die Frage, ob der Zeuge den Eindruck gehabt habe, dass sich die Bürgerinnen und Bürger gegen die Polizei richten würden, erklärte der Zeuge, dass dies zu keinem Zeitpunkt der Fall gewesen sei. Die Bürgerinnen und Bürger hätten das gemacht, was sie die ganzen Monate vorher auch gemacht hätten. Sie hätten versucht, friedlich Widerstand gegen das Bauvorhaben Stuttgart 21 zu leisten. In diesem Fall sei es darum gegangen, den Wagen, der Absperrgitter in den Park bringen wollte, um die Baustelle zu sichern, zu blockieren.

Auf die Frage, ob der Zeuge das geschilderte Sprühen von Pfefferspray unter Brillen näher erläutern könne, führte der Zeuge aus, dass er mehrfach mit Leuten untergehakt vor Polizisten gestanden sei, die gegen sie geschoben hätten. Um das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, hätten sie zurück geschoben. Sie hätten links und rechts vor sich immer wieder gesehen, wie sich in Situationen des Stillstands ansatzlos Polizisten durch Anfeuerungsrufe Mut gemacht hätten und lustvoll in die Menge rein gedroschen hätten. Eine Eskalation oder etwas, das zu bekämpfen oder zu bestrafen gewesen wäre, sei nicht erkennbar gewesen. Es seien ansatzlose, unvorbereitete Vorgänge gewesen. Es sei auch deutlich hörbar gewesen, dass die Polizisten Spaß an der Situation gehabt haben. Sie seien nicht gestresst gewesen, sondern sie hatten „Bock“ darauf, sich zu prügeln. Man habe das auf bayerisch gehört, sehr stark diese Zurufe; es seien also bayerische Polizisten vor ihm gestanden. Es sei eine Situation gewesen, die immer wieder dazu geführt habe, dass die absolute Überlegenheit in Form von Gewaltaktionen lustvoll ausgenutzt worden sei.

Das Tränengassprühen sei konkret so abgelaufen, dass einer die Flasche gehalten habe, der andere demjenigen, der vor ihm gestanden sei, ins Gesicht gegriffen habe, die Brille hoch geschoben habe und der andere ihm in die Augen gespritzt habe. Dies sei unter großem Protestschrei derjenigen geschehen, die betroffen gewesen seien und unter großem Gelächter auf der anderen Seite. Es habe immer wieder Vorgänge gegeben, in denen die Gewalt lustvoll ausgespielt worden sei. Dies sei äußerst erschreckend gewesen.

Auf die Frage, ob der Zeuge Deeskalationsteams der Polizei gesehen habe, erklärte dieser, dass er nur davon gelesen habe, dass diese „Kollegen“ mit den gelben Westen die Schüler provoziert hätten. Seine Tochter habe ihm davon erzählt. Er persönlich habe Deeskalationsteams der Polizei nicht gesehen. Auch im weiteren Verlauf habe er solche Teams nicht gesehen, weil er ganz häufig unter der Plane gestanden sei und weil er komplett nass gewesen sei. Er habe sich immer nur auf das konzentrieren können, was direkt vor ihm stattgefunden habe. Dies sei genug gewesen. Vor ihm seien nur uniformierte Polizisten, die bewaffnet gewesen seien, gestanden, keine Deeskalationsteams.

Auf die Frage, ob es nach der Einschätzung des Zeugen möglich gewesen wäre, die Blockaden durch Wegtragen der Demonstranten aufzulösen, erklärte der Zeuge, dass dies unbedingt möglich gewesen wäre, weil es damit angefangen habe. Es habe friedlich angefangen. Die Polizisten hätten am Anfang Demonstranten weggetragen. Es habe sich dann als relativ sinnlos erwiesen, weil sich die Weggetragenen wieder hinten eingereiht und wieder hingestellt hätten und immer mehr Demonstranten aus der Stadt hinzu gekommen seien. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte man diese sinnlose Aktion nach Ansicht des Zeugen abbrechen müssen. Das was danach gekommen sei, rechtfertige in keiner Weise das, was erreicht werden sollte, nämlich diesen Wagen nach links zu bringen und die Baustelle zu sichern. Es sei nicht eine so große Masse an Demonstranten gewesen. Es habe sich im Verlauf des Tages zu zwei-, dreitausend Menschen verdichtet, die vor dem Lastwagen gestanden seien. Es habe sehr viele Zuschauer links und rechts gegeben, aber von Anfang an sei dies nicht so gewesen.

Der Zeuge führte weiter aus, dass das Ganze relativ chaotisch und unkoordiniert von Seiten der Polizei, also nicht besonders geschickt, gewesen sei, wie bestimmte Gruppen zusammen geführt oder getrennt worden seien. Man habe gar keine wirkliche Taktik erkennen können, außer dem Bemühen, diesen Wagen da durch zu bekommen. Dies sei das Einzige gewesen, was noch erkennbar gewesen sei. Offensichtlich habe es so eine Art Freibrief für die Beamten gegeben, die Situation, in der sie dann waren, auf eine bestimmte Art und Weise auszuführen, auszunutzen und zuzuspitzen. Man habe den Eindruck einer großen Improvisation gehabt. Jeder habe ein bisschen das gemacht, was er gewollt habe. Wenn man Pech gehabt habe, habe man einen auf die Mütze bekommen oder im schlimmsten Fall ein Auge ausgeschossen bekommen.

Auf die Frage, wie es sich der Zeuge erkläre, dass die Demonstranten friedlich gewesen seien, aber dennoch mit Zeltplanen ausgerüstet gewesen seien, führte der Zeuge aus, dass die Zeltplanen in den Schlossgarten gekommen seien, als über Telefon schnell klar gewesen sei, dass Wasserwerfer vorhanden seien. Im Übrigen seien es auch einige Zeltplanen aus dem Biergarten gewesen.

Auf die Frage, wie es sich der Zeuge erklären könne, dass der Polizeiwagen Stunden gebraucht habe, um auf das Baufeld zu kommen, wenn nach der Schilderung des Zeugen das Kräfteverhältnis ungleich gewesen sei, führte der Zeuge aus, dass er die Ungleichmäßigkeit nicht auf die Masse bzw. die Menge bezogen habe, sondern auf die Ausstattung, die Waffen, die Bekleidung und die Möglichkeit, Gewalt auszuüben. Er, der Zeuge, habe selbst den Wasserwerfer einmal abbekommen. Der Wasserwerfer schieße einen ungefähr 20 bis 30 Meter durch die Gegend. Wenn man da Pech habe, gehe es einem wie dem Demonstranten, der jetzt nichts mehr sehen könne. Er würde sagen, dass er Glück gehabt habe.

Auf die Frage, ob der Zeuge den ursprünglichen Vorgang der Polizei, ein rechtmäßiges Baurecht durchzusetzen, für ordnungsgemäß halte, erklärte der Zeuge, dass er dies im Sinne der Polizei so sehe, aber nicht mit diesen Mitteln.

Auf die Frage, ob nach Ansicht des Zeugen das Recht der Straße oder letztlich die Straße dem Recht weichen müsse, führte der Zeuge aus, dass das „Recht der Straße“ schon suggeriere, dass es Unrecht sei. Es gebe aber kein Recht der Straße. Es sei ein Demonstrationsrecht, das ausgeübt worden sei. Dieses Demonstrationsrecht sei in Anspruch genommen worden. Ein verantwortungsvoller Polizeipräsident, der die Lage beurteilen müsse, müsse so eine Situation auch wegen des Ziels, welches habe erreicht werden sollen, natürlich abrechnen. Es sei nicht darum gegangen, Menschenleben zu verteidigen oder ein Atomkraftwerk zu schützen. Es sei darum gegangen, einen Bauzaun aufzubauen, nicht darum einen Kriegszustand aufrecht zu erhalten. Offensichtlich sei es in diesem Fall um etwas ganz anderes gegangen. Es sei darum gegangen, Stärke zu zeigen, was zum Glück ganz nach hinten los gegangen sei. Es sei aber klar gewesen, dass hier Stärke und Macht habe demonstriert werden sollen. Dies sei ein offensichtlicher Vorgang gewesen. Solange es Demonstrationen in dem Maße gebe, wie hier in Stuttgart seit dem Sommer, sei natürlich über den ganzen Vorgang in einer Demokratie in einer anderen Art und Weise zu diskutieren und weiter zu debattieren, wie wenn der Widerstand wesentlich geringer gewesen wäre. Für den konkreten Fall gelte: Wegtragen sei das, was die Polizei machen könne, aber nicht reinschlagen, nicht Tränengas sprühen und vor allen Dingen keine Wasserwerfer einsetzen. Wenn die Polizei etwas durchsetzen müsse, dann müsse sie das mit den ihr gebotenen Mitteln tun. Wenn die Polizei angegriffen werde, habe sie das Recht, sich auch gewaltsam zu verteidigen. Aber all das habe an diesem Tag nicht stattgefunden.

Auf die Frage, ob der Zeuge mitbekommen habe, dass in der Nähe des Biergartens Barrikaden aufgebaut worden seien, führte der Zeuge aus, dass dort keine Barrikaden aufgebaut worden seien. Es hätten Menschen, die von dem Wasserwerfer beschossen worden seien, versucht sich mit den Bänken, die dort gestanden seien, zu schützen. Dies sei die Reihenfolge gewesen und nicht die, dass zuerst Barrikaden aufgebaut worden seien. Er frage sich, was denn hätte geschützt werden sollen und warum die Barrikaden hätten aufgebaut werden sollen.

Auf die Frage, ob der Zeuge mitbekommen habe, dass es von Seiten der Demonstranten auch Aggressionen gegeben habe, erläuterte der Zeuge, dass es natürlich Gegengewalt gegeben habe. Wenn man einen Schlagstock ins Gesicht bekomme, dann fange man natürlich an zu schreien und versuche zu schubsen, um sich Zugriff zu erwehren. Diese Gewalt habe es gegeben. Die Leute hätten sich natürlich

gewehrt. Er habe immer nur die jeweilige Reaktion mitbekommen. Er sei beispielsweise neben jemandem gestanden, der mit einem Schlagstock einen „übergebretzel“ bekommen habe und der dann zurückgeschrien habe. So etwas habe er natürlich mitbekommen. Er habe auch gesehen, wie ein paar Schüler Kastanien Richtung Polizei geschmissen hätten, nachdem diese Kastanien auf dem Boden gelegen seien, weil der Wasserwerfer einen Schüler aus dem Baum geschossen habe und die Kastanien hinunter gefallen seien. Er bemerkte immer nur die Reaktion auf Gewalt, die von Seiten der Polizei ausgegangen sei, mitbekommen zu haben.

Er habe aber zum Beispiel niemals gesehen, dass ein Demonstrant einen Polizisten ins Gesicht geschlagen habe, da es einerseits keine Schlagwerkzeuge dafür gegeben habe und es andererseits relativ sinnlos gewesen wäre, weil die Polizisten von oben bis unten gepanzert gewesen seien. Es sei ein völlig aussichtsloses Unterfangen gewesen, sich da zu wehren. Dies habe er gemeint mit seinen Ausführungen zur Unverhältnismäßigkeit der Mittel. Für den Einzelnen wäre es immer nur noch schlimmer gekommen. Insofern habe es natürlich verbale Gegengewalt gegeben. Es habe natürlich auch Demonstranten – unter anderem den Zeugen selbst – gegeben, die dann zurück geschubst hätten und versucht hätten, sich aus dem Klammergriff zu befreien.

Es habe die Situation gegeben, in der in diesem Chaos zwei Polizisten umringt von zehn Demonstranten gewesen seien. Einer davon sei der Zeuge gewesen. Die beiden Polizisten hätten Angst bekommen, wahrscheinlich weil sie auch gewusst hätten, was in so einer Situation geschehen könne. Man wisse, was in Hamburg im Schanzenviertel passieren könne, oder in Berlin in so einer Situation. Hier sei es so gewesen, dass die Demonstranten die beiden Polizisten beschimpft hätten und auseinander gegangen seien. Die beiden Polizisten habe man zu ihrem Erstaunen einfach stehen lassen. Dies sei symptomatisch für das, was sich dort abgespielt habe. Es habe die Möglichkeit gegeben, in bestimmten Situationen auf Gewaltvorgänge einzugehen, durch eine Überlegenheit, wie geschildert. Dies habe nicht stattgefunden. Es habe immer wieder Aufforderungen des Zeugen gegeben, friedlich zu bleiben. Er habe gesagt, dass man da weiter machen solle, wie die ganze Zeit demonstriert worden sei. Dies sei nach Ansicht des Zeugen auch gelungen.

Auf die Frage, ob der Zeuge es für ein friedliches Demonstrieren halte, wenn man Aufforderungen der Polizei bewusst nicht nachkomme, sich durch Planen oder ähnliches wehre und das Vorankommen von Polizeifahrzeugen blockiere, erklärte der Zeuge, dass er dies für friedliches Demonstrieren halte, solange keine Gewalt von demjenigen ausgehe, der das tun würde.

Auf die Frage, ob der Zeuge, nachdem er vorhin ausgeführt habe, dass er das tun würde, was er für sinnvoll halte, gegebenenfalls auch strafbare Handlungen vornehmen würde, führte der Zeuge aus, dass Handlungen, die ihm bei der Ausübung des Demonstrationsrechts möglich und sinnvoll erscheinen würden, mit strafbaren Handlungen erst einmal gar nichts zu tun hätten. In diesem Fall sei es auch so gewesen, dass die Polizei strafbare Handlungen begangen habe. Da sei ihm die Entscheidung leicht gefallen, da zu bleiben.

Auf die Frage, ob dies bedeuten würde, dass für den Zeugen die Besetzung eines Gitterwagens – und damit eine Nötigung – keine strafbare Handlung sei, erklärte

der Zeuge, dass die Besetzung des Gitterwagens von Schülern vorgenommen worden sei, die eher in einer Partylaune einen Wagen erklimmen hätten. Um das als strafbare Handlung auszulegen, brauche es dann schon einen sehr engen Begriff. Dies sei genau das, was an diesem Tag nicht stattgefunden habe, nämlich kein Fingerspitzengefühl für die Situation.

Auf die Frage, ob der Zeuge schon einmal einen Schlagstock in der Hand gehabt habe, erklärte der Zeuge, dass dies schon der Fall gewesen sei.

Auf die Frage, ob seiner Ansicht nach Schläge mit einem Schlagstock ins Gesicht nicht zu anderen Ergebnissen bzw. Verletzungen geführt hätten, als sie hier festgestellt worden seien, führte der Zeuge aus, dass er erklärt habe, dass mit dem Schlagstock auf Kopf und Gesicht geschlagen worden sei. Natürlich hätten sich diejenigen, die geschlagen worden seien, mit Händen geschützt und seien zurück gewichen. Es sei ein Handgemenge gewesen und tumultartige Szenen. Es sei nicht so gewesen, dass derjenige, der geschlagen worden sei, da gestanden sei und den Schlag einfach so entgegen genommen habe. Die Vorgänge hätten mehrfach hintereinander stattgefunden und die Leute hätten natürlich versucht, sich zu schützen. Außerdem habe es Verletzte gegeben.

1.19. Minister Rech MdL

Auf die Frage, ob der Zeuge seine Äußerung in der Sondersitzung des Innenausschusses am 5. Oktober 2010, dass er den Polizeieinsatz am 30. September 2010 für erforderlich, rechtmäßig und auch für verhältnismäßig ansehe, nochmals so treffen würde, auch vor dem Hintergrund, was im Rahmen des Untersuchungsausschusses an Information gewonnen worden sei und auch vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident gesagt habe, dass es solche Bilder in Stuttgart nie wieder geben dürfe, erklärte der Zeuge, dass er den ersten Teil der Frage mit einem klaren Ja beantworte. Nach dem, was jetzt auf dem Tisch liege, fühle er sich umgekehrt in seiner Einschätzung eher noch bestätigt. Zu der Aussage des Ministerpräsidenten könne er sagen, dass es auch für ihn, den Zeuge, gelte, dass man solche Bilder nicht wieder sehen wolle. Er sei bei der Aussage des Ministerpräsidenten nicht dabei gewesen, könne dies aber durchaus nachvollziehen. Dies sei auch ein Appell, der darin innewohne, der sich auch an die Demonstranten richte. Die Polizei sei nicht in der Lage, solche Bilder zu verhindern, wenn der zweite Teilnehmer nicht mitspiele. Zusammengefasst bedeute dies für ihn, dass das Recht dem Unrecht nicht weichen dürfe. Ansonsten gebe sich der Staat auf; von daher sei die Rechtmäßigkeit gegeben.

Der Zeuge führte weiter aus, dass beim Thema Verhältnismäßigkeit, nach dem, was die Polizei in ihrem Abschlussbericht niedergelegt habe und nach dem, was ihm berichtet worden sei, andere Mittel zur Erreichung des Zwecks schlichtweg nicht möglich gewesen seien. Die Alternative wäre gewesen – das sage er jetzt als polizeilicher Einsatztaktiklaie – den Einsatz abubrechen. Hierzu wolle er sagen, dass der erste Abbruch unweigerlich weitere Abbrüche nach sich ziehen würde. Dann würde die Polizei vor ihrem ureigenen Auftrag, nämlich Rechtsgüter zu schützen, kapitulieren. Der Auftrag der Polizei sei hier gewesen, Rechtsgüter zu schützen, das Eigentum und das Recht der Bahn. Es sei möglich, dass es solche Situationen gebe, in denen die Polizei aufgabe, aber die habe er hier nicht gesehen.

Abgesehen davon hätte er das nicht zu entscheiden gehabt und hätte das auch niemals entschieden. Das wäre ein politischer Eingriff gewesen. Es sei denn, es seien völlig desaströse Lagen, die man sich auch vorstellen könne. Aber die seien seines Erachtens hier nicht gegeben gewesen, sondern die Polizei habe ihm bestätigt, dass sie Herr der Lage sei, wenn auch mit äußerster Anstrengung, aber sie würden ihren Auftrag erfüllen. Er wolle nochmals betonen, dass ein Abbruch unweigerlich weitere Abbrüche zur Folge gehabt hätte.

Auf die weitere Frage, ob der Zeuge nicht der Ansicht sei, dass es ein „desaströser Tag“ gewesen sei, wenn man sich im Nachhinein anschau, welchen Schaden die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg im Hinblick auf die Berichterstattung über diesen Tag genommen habe, erklärte der Zeuge, dass er überhaupt nicht bestreite, dass das hier nicht so gelaufen sei, wie sich das die Polizei vorgestellt und sie sich alle gewünscht hätten. Nach seiner Einschätzung, die hier nicht maßgeblich sei, sei eine solche Lage nicht gegeben gewesen, die zum Abbruch der Polizeimaßnahmen hätte führen müssen.

Auf die Frage, ob dem Zeuge bekannt sei, dass Herr Prof. Dr. Poscher, der hier vor dem Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Verhältnismäßigkeit nicht gegeben sei, lediglich den Auftrag gehabt habe, auf Grund des Polizeiberichts die Situation zu bewerten und dass ihm keine weiteren Informationen vorgelegen haben und man deshalb durchaus auch zu einem anderen Ergebnis kommen könne, erklärte der Zeuge, dass er nicht wisse, was Herrn Prof. Dr. Poscher bekannt gewesen sei. Er wisse aber, dass andere Rechtsgelehrte auch rechtliche Bewertungen abgegeben hätten. Auch beispielsweise ein Theaterregisseur. Es habe ihn sehr verwundert, dass da Ferndiagnosen stattgefunden hätten, dass sich Leute zur Rechtmäßigkeit geäußert hätten, die für sich in Anspruch nehmen würden, selber beurteilen zu können, was Widerstand und was nicht Widerstand sei. Das alles nehme er einfach zur Kenntnis. Er nehme zur Kenntnis, dass Herr Prof. Dr. Poscher zu einem anderen Ergebnis gekommen sei als beispielsweise Herr Prof. Dr. Würtenberger.

Er bleibe aber dabei. In seinen Augen sei der Einsatz rechtmäßig, verhältnismäßig und erforderlich gewesen. Bei der Einsatzvorbereitung und bei der Planung sei er eng eingebunden gewesen. Das Ergebnis, dass die Sache nicht so gelaufen sei, wie sich alle gewünscht hätten, bedrücke ihn und bedrücke auch die Polizei. Das werde ihn aber nicht daran hindern, sein Vertrauen in die Polizei aufrecht zu erhalten und vor allem in den Polizeiführer, der dies vor Ort zu schultern gehabt habe.

Auf die Frage, wie der Zeuge die Frage der Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes einschätze, nachdem Herr Prof. Dr. Poscher zu dem Ergebnis gekommen sei, dass bei der Gegenüberstellung des Rechtsgutes Baurecht am 30. September 2010 gegenüber körperlicher Unversehrtheit von Demonstranten die körperliche Unversehrtheit vorgehe und deshalb der Einsatz von Zwangsmitteln unzulässig gewesen sei, weil das Baurecht auch zu einem späteren Zeitpunkt hätte verwirklicht werden können, führte der Zeuge aus, dass er das gerne einmal mit Herrn Prof. Dr. Poscher diskutieren würde, wie er zu der Einschätzung komme, dass das Baurecht auch noch später hätte durchgesetzt werden können. Da gebe es ganz andere Einschätzungen. Er, der Zeuge, habe es vorhin angedeutet, indem er gesagt habe, dass der erste Abbruch unweigerlich weitere Abbrüche, alle weiteren Abbrüche zur Folge gehabt hätte.

Die Aussage des Herrn Prof. Dr. Poscher, dass man das Baurecht auch später hätte durchsetzen können, sei eine Unterstellung. Sie hätten dann die Situation des non liquet, die Auffassungen würden weit auseinander gehen. Er kenne den Professor nicht, deswegen enthalte er sich jetzt einer Wertung. Aber ihm läge schon einiges daran, ihn mal zu fragen, wie er dazu komme.

Auf die Frage, ob der Zeuge der Auffassung sei, dass sich Personen, die sich Platzverweisen der Polizei widersetzen würden, rechtswidrig handeln würden, erläuterte der Zeuge, dass er diese Auffassung in vollem Umfange teile. Er bedaure nur, dass bei den Parkschützern ganz andere Rechtsauffassungen herrschen würden.

1.20. Ministerin Gönner

Der Zeugin wurde vorgehalten, dass es am 30. September 2010 einen Hinweis des Eisenbahnbundesamtes bezüglich der möglichen Rechtswidrigkeit der Baumfällaktion gegeben habe. Die Zeugin wurde gefragt, wann sie oder ihr Ministerium an diesem Tag von den Bedenken des Eisenbahnbundesamtes erfahren habe. Die Zeugin sagte, dass sie von diesem Schreiben des Eisenbahnbundesamtes erst nach dem 1. Oktober 2010 erfahren habe, als dort die unterschiedlichen Meldungen eingelaufen seien.

Die Zeugin wurde gefragt, ob sie wisse, ob der Polizeipräsident sich im Verlaufe des Abends des 30. September 2010 telefonisch in ihrem Ministerium über diesen Sachverhalt erkundigt habe. Die Zeugin sagte, dass es nach ihrem Kenntnisstand ein Telefonat zwischen dem Polizeipräsidenten und ihrem Amtschef gegeben habe.

Die Zeugin wurde gefragt, ob ihr bekannt sei, dass die Bundesregierung zwischenzeitlich auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der GRÜNEN die Position des Eisenbahnbundesamtes ausdrücklich teile. Die Zeugin sagte, sie habe in der Zeitung gelesen, dass es eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der GRÜNEN gebe. Allerdings sei ihr dieser Teil zumindest in dem, was sie im Pressepiegel gesehen und gelesen habe, noch nicht bekannt gewesen.

2. Augenschein zu Teil I.10. des Untersuchungsauftrages

2.1. Inaugenscheinnahme am 23. November 2010

Am 23. November 2010 fand in der dritten Sitzung des Untersuchungsausschusses eine Inaugenscheinnahme von Bild- und Tonaufzeichnungen, Lichtbildern, Karten und Abbildungen, die die Planung, die Durchführung und den Verlauf des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 betreffen, statt. Erläutert wurde das Material von Polizeipräsidenten Stumpf und zwei weiteren leitenden Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Stuttgart und der Bereitschaftspolizei Böblingen. Die Auskunftspersonen zeigten anhand einer Präsentation mit Kartenbildern das Einsatzkonzept und anhand von Videosequenzen, die die Polizei zusammengestellt hat, den Einsatzverlauf. Gezeigt wurden sieben Videosequenzen über den Polizeieinsatz am 30. September 2010 in einem Einsatzzeitraum von 10:30 Uhr bis gegen 23:00 Uhr, im Anschluss daran die Videosequenzen „Augenverletzter“, „Rollstuhlfahrer“, „Mitglied Jugendoffensive“, „Verletzter Senior“ und „Vorfälle gegen Einsatzkräfte“. Die Inaugenscheinnahme endete mit einer vollständigen Zusammenstellung des Südwestrundfunks (SWR) sämtlicher Einzelbeiträge des 30. September zum Polizeieinsatz am 30. September.

Zum Inhalt der Inaugenscheinnahme wird auf den Auszug des Protokolls über die Inaugenscheinnahme verwiesen (Anlage 7).

2.2. Inaugenscheinnahme am 20. Dezember 2010

Am 20. Dezember fand in der zehnten Sitzung des Untersuchungsausschusses eine Inaugenscheinnahme folgender Bild- und Tonaufzeichnungen zum Ablauf des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 statt:

- Verhalten der „Schülerdemo“, Demonstranten, Polizei, Wasserwerfer; Material, das durch den Zeugen H. zur Verfügung gestellt wurde;
- Wasserwerfer, Verhalten der Polizei; Material, das durch den Zeugen Su. zur Verfügung gestellt wurde;
- Einsatz von Wasserwerfern; Material das durch das Innenministerium Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt wurde.

Das Material des Innenministeriums wurde von einem leitenden Polizeibeamten des Bereitschaftspolizeipräsidiums Baden-Württemberg erläutert.

Zum Inhalt der Inaugenscheinnahme wird auf den Auszug des Protokolls über die Inaugenscheinnahme verwiesen (Anlage 8).

3. Sachverständige zu Teil I.10. des Untersuchungsauftrages

3.1. Prof. em. Dr. jur. Württenberger

Der Sachverständige, Direktor der Forschungsstelle für Hochschulrecht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, wurde in der sechsten Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 6. Dezember 2010 zu Teil I.10 des Untersuchungsauftrages als Sachverständiger vernommen.

Er erstattete ein Gutachten (Anlage 9) allein auf folgender Sachverhaltsgrundlage:

- Bericht über den Einsatz der Polizei am 30. September 2010 in den Mittleren Schlossgartenanlagen im Zusammenhang mit den Baumfällarbeiten.
- Vier Versammlungsbescheide der Landeshauptstadt Stuttgart für die Durchführung von im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 angemeldeten Versammlungen am 30. September 2010.

Der Sachverständige führte aus:

„...Die folgenden Überlegungen befassen sich alleine mit dem verfassungs- und polizeirechtlichen Rahmen des Einsatzes der Polizei am 30. September 2010. Dabei stehen nicht Einzelmaßnahmen im Vordergrund. Hier bedarf es einer genauen Detailanalyse, die an anderer Stelle zu leisten ist...“

Der Sachverständige stellte abschließend folgende Grundsätze auf:

- Im demokratischen Rechtsstaat sind Entscheidungen, die aufgrund der einschlägigen Gesetze ergangen sind und in nachfolgenden Gerichtsverfahren abschließend bestätigt worden sind, notfalls durch Maßnahmen polizeilichen Zwanges durchzusetzen.
- Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit gewährt keine Art Selbsthilfe-recht gegenüber politisch abgelehnten Mehrheitsentscheidungen.
- Im demokratischen Rechtsstaat ist rechtsethisch lediglich ein gewaltloser gesetzwidriger ziviler Ungehorsam zu legitimieren.
- Wer bei zivilem Ungehorsam zu Gewalt bereit ist, muss die Folgen strafrechtlicher Sanktionen und polizeirechtlicher Maßnahmen auf sich nehmen.
- Im demokratischen Rechtsstaat ist es verhältnismäßig, mit polizeilichen Maßnahmen unmittelbaren Zwangs rechtmäßige Baumaßnahmen zu ermöglichen und dabei zugleich auch die Geltung und Durchsetzung der Rechtsordnung zu bewirken.
- Pfefferspray und Wasserwerfer sind verhältnismäßige Mittel unmittelbaren Zwangs, um polizeiliche Maßnahmen gegenüber einer gewaltbereiten und gewalttätige Ausschreitungen nicht scheuenden Menschenmenge durchzusetzen.

- Auch gegen Minderjährige und Jugendliche können Maßnahmen polizeilichen Zwangs durchgesetzt werden.
- Artikel 8 Absatz 1 Grundgesetz gestattet nicht Verhinderungsblockaden. Versammlungen sind unfriedlich, wenn von ihnen aggressive Ausschreitungen gegen Personen und Sachen ausgehen.
- Wegen der Unfriedlichkeit und der Verhinderungsblockade ist eine von Artikel 8 Absatz 1 Grundgesetz geschützte Spontanversammlung auszuschließen.
- Bei massivem Widerstand gegen rechtmäßig ausgesprochene Platzverweise ist nicht die Polizei unfriedlich, die Maßnahmen polizeilichen Zwanges anwendet, sondern es sind jene, die den Widerstand leisten.

3.2. Prof. Dr. jur. Poscher

Der Sachverständige, Direktor der Abteilung 2 (Rechtsphilosophie) am Institut für Staatswissenschaften und Rechtsphilosophie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, wurde in der neunten Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 17. Dezember 2010 zu Teil I.10 des Untersuchungsauftrages als Sachverständiger vernommen.

Er erstattete ein Gutachten (Anlage 10) allein auf folgender Sachverhaltsgrundlage:

- Bericht über den Einsatz der Polizei am 30. September 2010 in den Mittlere Schlossgartenanlagen im Zusammenhang mit den Baumfällarbeiten.
- Vier Versammlungsbescheide der Landeshauptstadt Stuttgart für die Durchführung von im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 angemeldeten Versammlungen am 30. September 2010.

Der Sachverständige führte aus:

„...Die Stellungnahme trifft keinerlei eigenständige Feststellungen zum tatsächlichen Geschehensablauf.

Dies ist deshalb hervorzuheben, weil es für die rechtliche Bewertung von Versammlungsgeschehen im weitesten Sinne häufig gerade auf den Gesamteindruck und das Gesamtbild der Veranstaltung ankommt. Ein solcher Gesamteindruck von einem Gesamtbild lässt sich aber allein auf der Grundlage des Polizeiberichts nicht mit ausreichender Klarheit erzielen. Begründet ist dies nicht in einem Mangel des Berichts, sondern in der generellen Natur derartiger Berichte, die allein, ohne weitere Erkenntnismittel kaum ein hinreichend reiches und gesättigtes Bild einer so komplexen und schwer überschaubaren Situation vermitteln können – selbst wenn sie so ausführlich wie der vorliegende sind. Insoweit kann sich die Stellungnahme nur auf die jeweiligen Indizien stützen, die in dem Bericht zu finden sind, und muss sich einer abschließenden Bewertung der tatsächlichen Geschehnisse enthalten.

Die Stellungnahme versteht ihre Aufgabe dementsprechend vor allem dahingehend, aufzuzeigen, welche tatsächlichen Feststellungen – etwa zum Gesamtbild des Ge-

schehens – für die rechtliche Beurteilung maßgeblich sind. Soweit das zur Verfügung gestellte Material diese Aspekte des Geschehensablaufs nicht oder nicht vollständig erkennen lässt, muss sich das Gutachten darauf beschränken, auf die rechtliche Relevanz entsprechender weiterer Sachverhaltsaufklärung hinzuweisen...“

Der Sachverständige kam zu folgenden Ergebnissen:

- Eine Beurteilung des Polizeieinsatzes allein anhand des Polizeiberichts ist nicht abschließend möglich.
- Soweit in den Protestaktionen im Mittleren Schlossgarten keine bloße Verhinderungsversammlung zu sehen war, sind die erfolgten Platzverweise mangels vorheriger Auflösung der Versammlung oder vorherigem Ausschluss der blockierenden Versammlungsteilnehmer rechtswidrig.
- Die Rechtswidrigkeit der Platzverweise bedingt allerdings nicht ihre Unwirksamkeit. Unwirksam wären sie nur im Falle ihrer Nichtigkeit. Gem. § 44 VwVfG ist ein Verwaltungsakt nichtig, soweit er an einem besonders schwerwiegenden Fehler leidet und dies bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist. Schon wegen der rechtlich und tatsächlich nicht einfachen Unterscheidung zwischen bloßer Verhinderungsblockade und Versammlung war die Rechtswidrigkeit der Platzverweise jedoch nicht offensichtlich.
- Die bloße Rechtswidrigkeit eines wirksamen Verwaltungsakts beeinflusst seine rechtliche Verbindlichkeit für die Adressaten nicht. Besonders konnten die Versammlungsteilnehmer aus der Rechtswidrigkeit der Platzverweise kein Recht ableiten, sie nicht zu befolgen oder ihrer Durchsetzung Widerstand zu leisten.
- Soweit gegen die Polizei selbst gewalttätig vorgegangen wird, muss die Polizei in der Lage sein, sich der Hilfsmittel unmittelbaren Zwangs zu bedienen. Gewalttätige Veranstaltungsteilnehmer müssen damit rechnen, dass der Staat von seinem Monopol überlegener Gewalt Gebrauch macht, auch wenn dies mit Verletzungsrisiken verbunden ist. Soweit einzelne Versammlungsteilnehmer gewalttätig waren, war die Polizei auch berechtigt, gegen diese zu Hilfsmitteln zu greifen, von denen ein Verletzungsrisiko ausging.
- Aus diesem ersten Grundsatz der Angemessenheit kann aber nicht im Umkehrschluss geschlossen werden, dass Verletzungsgefahren grundsätzlich nur gegenüber gewalttätigen Versammlungsteilnehmern in Kauf genommen werden dürfen. Aus dem Angemessenheitserfordernis lässt sich kein Grundsatz ableiten, dass Gewalt nur gegen Gewalt eingesetzt werden darf.
- Grundsätzlich muss der Staat in der Lage sein, legitime Zwecke durchzusetzen. Die Verwirklichung demokratisch legitimer Mehrheitsentscheidungen kann nicht dem passiven Blockadepotential einer Minderheit ausgeliefert werden. Würde die Umsetzung demokratisch legitimierten Mehrheitsentscheidungen letztlich vereitelt, muss es der Polizei möglich sein, auch gegenüber nicht gewalttätigen Teilnehmern Hilfsmittel des unmittel-

baren Zwangs in Anspruch zu nehmen, auch wenn dies für die nicht gewalttätigen Betroffenen mit Verletzungsrisiken verbunden ist.

- Angemessen könnte der Einsatz von Wasserwerfern und Reizstoffen auch dann gewesen sein, wenn deren Einsatz deshalb zwangsläufig war, weil sich auch unter Inkaufnahme von Verzögerungen bei der Räumung des Platzes ihr Einsatz letztlich nicht hätte vermeiden lassen, weil mit immer wieder neuen Besetzung und Blockaden zu rechnen war, die sich auch in den nächsten Tagen nicht durch den alleinigen Rückgriff auf einfachen körperlichen Zwang hätten auflösen lassen.
- Nach den Indizien des Polizeiberichts war die Anwendung des unmittelbaren Zwangs unter Verwendung der eingesetzten Hilfsmittel und Waffen, von denen eine erhebliche Verletzungsgefahr ausging, zwar erforderlich, aber nicht mehr angemessen. Soweit der Ausschuss nicht aufgrund über den Polizeibericht hinausgehender Erkenntnisse zu der Auffassung gelangt, dass mit dem Einsatz von Wasserwerfern und Reizgas nicht nur die Rechtsdurchsetzung, sondern ein substantieller Zweck der vorstehend systematisierten Art verfolgt wurde, wäre er danach unverhältnismäßig und damit auch rechtswidrig gewesen.

DRITTER TEIL

Bewertung des Sachverhalts

1. Vorbemerkung

Der Untersuchungsauftrag, der dem Untersuchungsausschuss zu Grunde lag, bestand aus zehn einzelnen Fragen.

Die zehn Fragen unterteilten sich im Wesentlichen in zwei Bereiche, zum einen in den einer möglichen Beeinflussung des Polizeieinsatzes durch politische Intervention (Fragen I. 1. – I. 9. des Untersuchungsauftrags) und zum anderen in den einer rechtlichen Bewertung der Geschehnisse im Stuttgarter Schlossgarten am 30. September 2010 (Frage I. 10. des Untersuchungsauftrags).

Der Schwerpunkt des Untersuchungsauftrags lag auf der Frage nach einer möglichen politischen Einflussnahme auf die Geschehnisse im Stuttgarter Schlossgarten.

Allerdings hat der Untersuchungsausschuss in seiner Beweisaufnahme diesen vorgegebenen Untersuchungsauftrag von Beginn an oftmals verlassen und sich ausführlich mit dem Ablauf des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 selbst befasst. Der Untersuchungsausschuss hat entsprechende Beweisanträge der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN einstimmig angenommen und eine ganze Reihe von Zeugenbefragungen akzeptiert, obwohl diese streng genommen nicht Teil des Untersuchungsgegenstandes gewesen sind und obwohl diese Zeugen nichts zu dem eigentlichen Untersuchungsgegenstand beitragen konnten.

Dabei war es dem Untersuchungsausschuss auch wichtig, einem Vorwurf entgegenzuwirken, der Ausschuss sei nicht an einer vollständigen Aufklärung interessiert.

In der Beweiswürdigung ist es angesichts dessen nicht sachdienlich, die jeweiligen Fragen getrennt voneinander zu beantworten. Vielmehr soll die Beweiswürdigung die Geschehnisse im Stuttgarter Schlossgarten als den einen zusammenhängenden Komplex (Teil A) und die Frage einer politischen Einflussnahme – also den Kern des Untersuchungsauftrags – als den anderen zusammenhängenden Komplex (Teil B) darstellen.

2. Ergebnis der Beweisaufnahme

Die Beweisaufnahme zu Teil A (Geschehnisse im Stuttgarter Schlossgarten) führt zu dem Ergebnis, dass das Geschehen am 30. September 2010 sowohl geprägt war von friedlichen Meinungskundgebungen als auch von massiven Blockadeaktionen und Straftaten gegen die Polizei und die von ihr zu schützenden Rechtsgüter. Die Polizei musste deshalb die bekannten Maßnahmen anwenden, um ihrem Auftrag nachzukommen. Die Ursache für die Eskalation wurde von „Stuttgart 21“-Gegnern gesetzt. Das Verhalten jenes Teils der „Stuttgart 21“-Gegner, die sich der Polizei unfriedlich in den Weg stellten, war rechtswidrig und zu keinem Zeitpunkt von der Versammlungsfreiheit gedeckt.

Der Polizeieinsatz ist insgesamt als rechtmäßig zu beurteilen.

Zu Teil B (politische Einflussnahme) lässt sich festhalten, dass es von Seiten der Politik keine direkte oder indirekte Einflussnahme auf die Polizei im Hinblick auf den Polizeieinsatz am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten gegeben hat. Die Politik hat weder vor dem 30. September 2010 noch am 30. September 2010 selbst auf den Termin, die Uhrzeit, die Einsatztaktik oder den Einsatz von Mitteln des unmittelbaren Zwangs Einfluss genommen. Die Politik hat sich richtigerweise über den Einsatz informieren lassen und sie hat sich zur Notwendigkeit eines Polizeieinsatzes zur Durchsetzung des Rechts öffentlich bekannt.

Teil A: Geschehen am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten

1. Der Einsatz war insgesamt rechtmäßig

Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat ergeben, dass der Einsatz am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten insgesamt rechtmäßig und auch verhältnismäßig war.

Viele „Stuttgart 21“-Gegner hatten das Ziel, die für diesen Tag geplanten Baumfällarbeiten zu verhindern. Vielen der „Stuttgart 21“-Gegner ging es im Kern nicht nur darum, ihre Meinung zu äußern, sondern sie hatten explizit das Ziel, den Polizeieinsatz zur Vorbereitung der Baumfällarbeiten zu blockieren.

Das Motto „Bei Abriss Aufstand“, das der Name einer der Homepages von „Stuttgart 21“-Gegnern ist, kann als Motto vieler „Stuttgart 21“-Gegner am 30. September 2010 gelten: Diese „Stuttgart 21“-Gegner wollten die Blockade, leisteten rechtswidrigen Widerstand und waren nicht auf Deeskalation oder Kommunikation aus: sie wollten eben „bei Abriss Aufstand“. Sie stellten sich der Polizei entgegen, hinderten diese an der Durchführung ihres Auftrags und machten deshalb den Einsatz der Mittel des unmittelbaren Zwangs durch die Polizei erforderlich.

Es ist dem Untersuchungsausschuss wichtig, dass Ursache und Wirkung nicht miteinander verwechselt werden: Die Zeugenvernehmungen und die Auswertung der Videoaufnahmen haben ergeben, dass auf die Polizei ein massiver psychischer und physischer Druck durch die Menge ausgeübt, dass Pyrotechnik gegen die Polizei eingesetzt wurde und viele „Stuttgart 21“-Gegner keineswegs friedlich waren. Exemplarisch seien hierfür nur die Aussagen der Zeugen M. (vgl. Protokoll der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 115f.) und R. (vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 220) genannt.

Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass sich der Einsatz anders entwickelt hat, als er geplant war. Es war nach dem Gesamtergebnis des Untersuchungsausschusses nie Planung der Polizei, von vorneherein in der letztlich notwendigen Weise gegen die „Stuttgart 21“-Gegner vorzugehen. Die geplante Polizeitaktik war nicht von einem massiven Vorgehen, sondern von der Nutzung eines Überraschungsmoments geprägt.

Es kann offen bleiben, ob es in Einzelfällen auch zu rechtswidrigen Handlungen von Polizeibeamten gekommen ist. Diese Bewertung ist Aufgabe der Polizei und der Justiz.

Es ist für den Untersuchungsausschuss erkennbar, dass es im Ablauf des Polizeieinsatzes Abweichungen vom Einsatzkonzept gegeben hat. So sind Teile der Kräfte später eingetroffen, als ursprünglich geplant, weshalb das geplante Überraschungsmoment nicht die gewünschte Wirkung entfalten konnte. Auch ist die schnelle Mobilisierung von Teilnehmern der Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ zu nennen. Die Polizeiführung durfte und konnte aber davon ausgehen, dass die Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ auf der genehmigten Strecke abläuft.

Die Polizei konnte nach den Erfahrungen der Abrissarbeiten am Nordflügel ihren Planungen zu Grunde legen, dass die Mobilisierung der „Stuttgart 21“-Gegner dann besonders stark und die Notwendigkeit für eine große Anzahl an Polizeikräften dann besonders hoch sein würde, wenn es zu den konkreten Baumfällungen ab Mitternacht kommen würde. Bei den Abrissarbeiten am Nordflügel war der Widerstand bei dem ersten „Baggerbiss“ am stärksten. Entsprechendes war im Stuttgarter Schlossgarten bei der Fällung des ersten Baumes ab 0:00 Uhr zu erwarten. Die Polizei ging deshalb – ausweislich des Polizeiberichts (vgl. Bericht des Polizeipräsidiums Stuttgart „Bericht über den Einsatz der Polizei am 30. September 2010 in den Mittleren Schlossgartenanlagen im Zusammenhang mit Baumfällarbeiten“ vom 9. November 2010 S. 13) und der Zeugenvernehmung von Polizeipräsident Stumpf (vgl. Protokoll der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 19) – von einer zur Nachtzeit hin ansteigenden Eskalationskurve und deshalb von einem höheren Personalbedarf am Abend als tagsüber aus. Mit einem Höhepunkt des Widerstands bereits beim Aufstellen der Gitterlinie war nicht zu rechnen.

Das späte Eintreffen einiger Polizeikräfte vor allem aus anderen Ländern im Stuttgarter Schlossgarten entgegen der Einsatzplanung hatte verschiedene Gründe. Die Einsatzkräfte mit einer weiten Anfahrt konnten den Meldeort zum vorgegeben Zeitpunkt deshalb nicht rechtzeitig erreichen, weil die Verkehrslage sehr angespannt war. Auch trafen angekündigte Lotsenfahrzeuge nicht oder zu spät an den Treffpunkten ein.

Die teilweise zurückhaltende Information der Polizeikräfte ist vor allem dem Geheimhaltungserfordernis geschuldet gewesen. Wie auch die vorzeitige Bekanntgabe des ursprünglich vorgesehenen Einsatztermins 30. September 2010, 15:00 Uhr, der im Internet verbreitet wurde, zeigt, werden Informationen über einen Einsatz häufig sehr schnell öffentlich. Im Übrigen stellt der Untersuchungsausschuss fest, dass das Informationsbedürfnis der einzelnen Einheiten höchst unterschiedlich war. Wie vom Zeugen R. ausgesagt (vgl. Protokoll der 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 12f.), waren auch die auswärtigen Polizeikräfte mit einer kurzen Einweisung vor Ort sehr schnell in der Lage, den ihnen jeweils zugewiesenen Auftrag zu erfüllen. Die Polizei muss sich bei „ad hoc“ Lagen, die zum Alltag der Polizeiarbeit gehören, schnell auf eine neue Einsatzsituation einstellen. Die Auftragslage für die einzelnen Einheiten war nicht komplex und entsprach den üblichen Standards. Die zurückhaltende Information der auswärtigen Kräfte hat nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses keine wesentlichen Folgen für die Einsatzfähigkeit der Polizeikräfte gehabt.

Auch was die Mobilisierung der Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ angeht, ist festzustellen, dass die ursprüngliche Einschätzung der Polizei nicht zu beanstanden ist. Die Polizei konnte ebenso wie die Genehmigungsbehörde und die Veranstalterin davon ausgehen, dass die Auflagen der Demonstration und hier vor allem das Einhalten des genehmigten Demonstrationsverlaufs von der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ beachtet würden.

Auch mit einem anderen Eskalationsverlauf als beim Einsatz beim Abriss des Nordflügels musste nicht gerechnet werden. Gerade beim emotional sehr stark besetzten Thema „Bäume“ konnte die Polizei davon ausgehen, dass der Widerstand

im Moment der Fällung – also wie geplant nachts – am stärksten sein würde. Die Richtigkeit dieser Annahme hat sich auch dadurch bestätigt, dass ausweislich der Akten und der Zeugenaussagen (vergleiche nur die Aussagen des Zeugen Hs. – Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 81 – und des Zeugen R. – Protokoll der 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 8 –) das Werfen von Flaschen und anderen Gegenständen auf die Polizeibeamten und der Druck auf die Gitterlinie gerade in den Abend- und Nachtstunden zeitweise stark zugenommen hatte. Dass ein zum Widerstand und zur Verhinderung entschlossenes Verhalten hier schon beim Betreten des Stuttgarter Schlossgartens der Fall sein würde, war nicht vor auszusehen.

Die Abweichungen vom Einsatzkonzept sind zu bedauern, konnten aber aus damaliger Sicht nicht einkalkuliert werden. In jedem Fall waren sie nicht wesentlicher Grund für den Einsatz bestimmter Mittel des unmittelbaren Zwangs. Hauptursache hierfür war der massive Widerstand und die Rechtsverletzungen vieler „Stuttgart 21“-Gegner am Tag des Einsatzes.

Unabhängig davon begrüßt der Untersuchungsausschuss aber, auch mit Blick auf die geschilderte Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Verlauf, eine sorgfältige Einsatznachbereitung durch die Polizei, wie es von Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann im Untersuchungsausschuss bereits angekündigt wurde. Fachliche Fragen der Polizeitaktik, -logistik und -organisation sollen anhand des Einsatzes analysiert, die Ergebnisse bewertet und im Hinblick auf die weitere Ausrichtung geprüft werden.

2. Keine vom Versammlungsrecht gedeckte Versammlung

Bei dem Verhalten der „Stuttgart 21“-Gegner im Stuttgarter Schlossgarten am 30. September 2010 handelte es sich nicht um eine vom Versammlungsrecht gedeckte Versammlung.

Fortsetzung der Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“: nein

Die Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ war für einen vollkommen anderen Ort genehmigt. Im Stuttgarter Schlossgarten sollte erst ab 12:00 Uhr eine Abschlusskundgebung stattfinden. Zu jener Zeit sollte nach den Planungen der Polizei die Gitterlinie zum Schutz des Baugeländes bereits stehen. Wenn sich eine Demonstration nicht auf den für sie vorgesehenen Wegen bewegt, handelt es sich zum einen nicht mehr um die ursprünglich genehmigte Demonstration und zum anderen um eine Nichteinhaltung von Auflagen, die nach dem Versammlungsrecht strafbewehrt ist.

Im Übrigen war die Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ beendet, weil die Demonstranten die Demonstration vollständig verlassen haben, was von der Veranstalterin der Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“, der Zeugin S. und dem Zeugen P. ausgesagt wurde.

Zudem wurde die Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ auch noch ausdrücklich von der Versammlungsleiterin S. für beendet erklärt, wie den Zeugenaussagen der Zeugen S. und P. zu entnehmen ist.

Für nachmittags genehmigte Versammlungen: nein

Es handelte sich bei dem Verhalten der „Stuttgart 21“-Gegner auch nicht um eine der für den Nachmittag von der Stadt Stuttgart genehmigten Versammlungen. Diese Versammlungen waren teilweise für einen ganz anderen Ort als den Ort des Einsatzgeschehens oder für eine andere Uhrzeit genehmigt oder fanden nach Erkenntnissen der Polizei jedenfalls in der genehmigten Form überhaupt nicht statt.

Spontanversammlung: nein

Bei dem Verhalten der „Stuttgart 21“-Gegner direkt vor den Polizeifahrzeugen handelte es sich auch nicht um eine Spontanversammlung. Einer Versammlung wohnt im Kern inne, dass in ihr eine Meinung geäußert werden soll. Das Unmöglichmachen von Einsatzmaßnahmen der Polizei und die bloße Durchführung von Verhinderungsblokaden ist auch in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts keine Versammlung im Sinne des Grundgesetzes.

Es ging vielen „Stuttgart 21“-Gegnern am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten im Kern nicht nur um ihre Meinungsäußerung, sondern um die bloße Verhinderung eines Polizeieinsatzes zur Vorbereitung einer rechtmäßigen Baumaßnahme – sonst hätten sie den Anweisungen der Polizei Folge geleistet. Dies ergibt sich auch durchgängig aus allen Zeugenvernehmungen der sogenannten „Parkschützer“ und der „Stuttgart 21“-Gegner. Beispielsweise hat der Zeuge Ki. ausgeführt, dass er am 30. September 2010 die Baumaßnahmen habe verhindern wollen und deshalb aktiv an der Blockadeaktion teilgenommen habe.

Diese Einschätzung kann für alle Blockierer der Polizeifahrzeuge gelten. Im Internet hatten sich im Übrigen bereits 2.500 Personen zum aktiven Widerstand bereit-erklärt.

Es steht damit fest, dass es sich nicht um eine (Spontan-)Versammlung, sondern einzig um eine Blockade gehandelt hat.

Friedliche Versammlung: nein

Außerdem kann es sich schon deshalb nicht um eine verfassungsrechtlich geschützte Versammlung gehandelt haben, da das Grundgesetz für eine von Art. 8 Grundgesetz geschützte Versammlung die Friedlichkeit als konstituierendes Merkmal vorsieht.

Nach den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses hat es sich bei dem Verhalten vielen „Stuttgart 21“-Gegner gegenüber der Polizei nicht um friedliche Aktionen gehandelt, vielmehr waren viele „Stuttgart 21“-Gegner – zumindest in dem Bereich, in dem die polizeilichen Platzverweise ergingen – in erheblichem Maße unfriedlich:

Sowohl das Videomaterial, als auch die Aussagen der beteiligten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben diese Unfriedlichkeit erwiesen: Die Einsatzkräfte

wurden massiv beleidigt, es wurde körperlicher Druck auf sie ausgeübt, viele „Stuttgart 21“-Gegner haben sich gezielt vor oder unter Polizeifahrzeuge begeben, haben Polizeifahrzeuge besetzt, die gesamte Polizeikolonnen wurde blockiert, es wurden aus Biertischen, Bierbänken und Rohren Barrikaden errichtet und man hat sich den rechtmäßigen Verwaltungsakten (Platzverweise) entgegen gestellt. Exemplarisch hervorzuheben ist die Aussage der Zeugin R., einer jungen Polizeibeamtin aus einer Einsatzhundertschaft. Sie hat eindrücklich dargelegt, dass der Einsatz am 30. September 2010 und zwar von Anfang an vor allem dadurch gekennzeichnet war, dass sich alle Blockierer gegen die Polizei gewandt haben – dies bedeutete im Übrigen aus Sicht des Untersuchungsausschusses den Beginn einer neuen Qualität der „Stuttgart 21“-Proteste.

Für den Untersuchungsausschuss war es verwunderlich und bemerkenswert, dass auch die befragten „Stuttgart 21“-Gegner diese Handlungen nicht abgestritten haben. Vielmehr haben die zu dieser Fragestellung vernommenen Zeugen überwiegend bestätigt, dass sie aktiv gegen die Polizeikräfte Druck ausgeübt, sich den Fahrzeugen entgegengestellt und nur das Ziel der Blockade hatten.

Das Verhalten der „Stuttgart 21“-Gegner ist daher insgesamt als unfriedlich zu qualifizieren.

Polizeipräsident Stumpf hat in seiner Zeugenvernehmung ausgeführt (vgl. Protokoll der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 10), dass die Polizei das Thema Versammlungsfreiheit problematisiert hat und angesichts der teils massiven Straftaten gegen die Polizeibeamten zutreffend und in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses von einer unfriedlichen Verhinderungsblokade ausgehen musste.

Der Untersuchungsausschuss hat sowohl mit Prof. Dr. Würtenberger als auch mit Prof. Dr. Poscher zwei renommierte Gutachter als Sachverständige befragt.

Beide Professoren teilen im Kern die Einschätzung, dass eine verfassungsrechtlich geschützte Versammlung bei unfriedlichen Aktionen nicht anzunehmen ist. Zwar gehen die beiden Gutachter – und hier stimmen ihre Gutachten nicht überein – von unterschiedlichen Sachverhalten aus:

Prof. Dr. Würtenberger sieht in Kenntnis des Polizeiberichts eine unfriedliche Versammlung, Prof. Dr. Poscher geht aufgrund des Polizeiberichts noch von einer friedlichen Versammlung aus. Die Anhaltspunkte aus dem Polizeibericht seien für ihn noch nicht ausreichend, eine Unfriedlichkeit festzustellen.

Beide Sachverständige konnten jedoch ihren Gutachten nur den Polizeibericht zu Grunde legen. Der Untersuchungsausschuss geht jedoch im Hinblick auf die durch die Inaugenscheinnahme der Videoaufzeichnungen und der Würdigung der Zeugenaussagen dargestellten Gesamtschau der Fakten vom Vorliegen einer unfriedlichen Versammlung aus. Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Schluss, dass auch nach den Ausführungen des Gutachters Prof. Dr. Poscher vor dem Hintergrund der vom Untersuchungsausschuss durchgeführten Beweisaufnahme eine verfassungsrechtlich geschützte Versammlung im Hinblick auf die Unfriedlichkeit zu verneinen ist und dass spiegelbildlich dazu das Handeln der Polizei, auch was die Verhältnismäßigkeit anbelangt, rechtmäßig war.

Dieser Einschätzung legte der Untersuchungsausschuss vor allem die vorliegenden Erkenntnisse über Selbstverständnis, Organisation und Massivität des Widerstands vieler „Stuttgart 21“-Gegner zu Grunde.

3. Polizeilichen Aufforderungen wurde nicht gefolgt

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass eine große Anzahl an Platzverweisen gegen „Stuttgart 21“-Gegner ergangen ist. Allein die Wasserwerferbesatzung jedes einzelnen Wasserwerfers hat vielfach zum Verlassen der Zone vor dem Wasserwerfer aufgefordert (vgl. nur die Aussage des Zeugen B., siehe Protokoll der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 143).

Bei diesen Aufforderungen handelt es sich juristisch um Platzverweise, die in Form von Verwaltungsakten ergehen.

Den Aufforderungen der Polizei war auch zu folgen. Sie sind rechtmäßig ergangen. Die „Stuttgart 21“-Gegner hatten – wie dargestellt – kein Recht, sich den Platzverweisen zu widersetzen.

Selbst wenn man – was ausdrücklich nicht Meinung des Untersuchungsausschusses ist – von einer Rechtswidrigkeit dieser Verwaltungsakte ausgehen würde, so sind diese doch vollstreckbar und von der Polizei durchsetzbar. Die Verwaltungsgerichtsordnung und das Rechtsschutzsystem gegen polizeiliche Maßnahmen sehen vor, dass auch rechtswidrige Verwaltungsakte von Beamten des Polizeivollzugsdiensts stets vollstreckbar sind und ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Der Adressat des Verwaltungsakts wird auf nachträglichen Rechtsschutz verwiesen.

Für den Einsatz von unmittelbarem Zwang ist es nicht entscheidend, ob der zu Grunde liegende Verwaltungsakt rechtmäßig ist. Es kommt einzig darauf an, dass der Verwaltungsakt vollstreckbar ist. Von einer Vollstreckbarkeit der Verwaltungsakte ist hier unstreitig auszugehen. Diese Einschätzung wurde im Übrigen auch von den Sachverständigen Prof. Dr. Würtenberger und Prof. Dr. Poscher (vgl. Protokoll der 9. Sitzung des Untersuchungsausschusses S. 173) übereinstimmend geteilt. Polizeilichen Anordnungen ist demnach zu folgen.

Die „Stuttgart 21“-Gegner haben diese Verwaltungsakte sehr wohl wahrgenommen, was die Vernehmungen der im Stuttgarter Schlossgarten anwesenden Zeugen K. (vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 42), Bk. (vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 194) und L. (vgl. Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 46.) ergeben haben. Viele „Stuttgart 21“-Gegner haben diese Verwaltungsakte vorsätzlich ignoriert und sich den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Weg gestellt.

Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mussten den rechtmäßigen und vollstreckbaren Verwaltungsakten zur Geltung verhelfen. Dafür sieht das Polizeirecht den unmittelbaren Zwang vor.

Die „Stuttgart 21“-Gegner hatten stets die Möglichkeit, eine Konfrontation mit der Polizei zu vermeiden. Dazu hätten sie nur die Platzverweise befolgen müssen und den von der Polizei zu räumenden Bereich verlassen können. Es war für jeden „Stuttgart 21“-Gegner möglich, sich dem unmittelbaren Zwang zu entziehen. Wer den Einsatzbereich verlassen hat und sich damit rechtmäßig verhalten hat, war nicht dem unmittelbaren Einsatz von Wasserwerfern und Pfefferspray ausgesetzt. Das Bundesverfassungsgericht formuliert in einer Entscheidung zum Einsatz von Wasserwerfern (BVerfG vom 07.12.1998, 1 BvR 831/89) diesen Gedanken wie folgt: „[...] Die Beschwerdeführerin war dem Wasserstrahl auch nicht unausweichlich ausgesetzt. Sie hatte es vielmehr in der Hand, sich dem Wasserwerfereinsatz zu entziehen. [...]“

Diese Aussage des Bundesverfassungsgerichts gilt auch bezüglich des Einsatzes am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten.

4. Situation im Stuttgarter Schlossgarten von rechtswidrigen Blockaden geprägt

Der 30. September 2010 war in seiner Vorgeschichte und in seinem Ablauf vor allem durch die sogenannten „Parkschützer“ geprägt, weshalb ihr Verhalten – auch im Blick auf die Zukunft – genauer zu betrachten ist.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass sich viele „Stuttgart 21“-Gegner vor die Polizeifahrzeuge gestellt, diese blockiert und zum Teil besetzt, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beleidigt, mit Pyrotechnik beworfen und massiven Druck auf die Gitterlinie ausgeübt haben. Sie sind den polizeilichen Verwaltungsakten nicht nachgekommen und haben damit rechtswidrig gehandelt.

Dieses Bild prägte das Einsatzgeschehen im Stuttgarter Schlossgarten am 30. September 2010.

Abseits des Baufelds und abseits des Polizeikonvois hat es außerhalb der rechtswidrigen Blockaden auch andere Formen des Protestes gegeben. Der Untersuchungsausschuss hat insbesondere aus der Vernehmung des Zeugen B. die Kenntnis erhalten, wie wichtig ein Perspektivenwechsel am 30. September 2010 gewesen sein muss: So hat der Zeuge B. ausgeführt, dass man abseits des eigentlichen Polizeieinsatzes auch andere Formen des Protests wahrgenommen werden konnten, die nicht als rechtswidrige Blockaden und massiven Widerstand einzuschätzen sind. Je mehr man sich aber dem Einsatzgeschehen genähert habe, desto deutlicher und wahrnehmbarer wurde der Widerstand, der rechtswidrig gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ausgeübt wurde.

Die Rechtsordnung muss auch von „Stuttgart 21“-Gegnern akzeptiert werden. Wenn Platzverweise der Polizei ignoriert werden, muss jeder mit der Konsequenz rechnen, dass die Polizei ihre Maßnahmen auch durchsetzt.

Dass ein Polizeieinsatz dieser Dimension überhaupt notwendig wurde, hat seine Ursache darin, dass einige „Stuttgart 21“-Gegner, insbesondere aus den Reihen der sogenannten „Parkschützer“, über Monate hinweg ihren Widerstand angekündigt und diesen auch in Ansätzen beim Abriss des Nordflügels bereits praktiziert haben. Der Bauherr und die Polizei mussten angesichts des Widerstands gegen das Projekt „Stuttgart 21“ mit entsprechenden Aktionen rechnen und so war die Polizei ge-

zwungen, diesen Einsatz zur Sicherung der Baumaßnahme überhaupt erst zu planen und auch durchzuführen.

So wie bei einem genehmigten Einzelbauvorhaben, beispielsweise eines Wohnhauses, eine rechtswidrige Blockade von der Polizei beendet werden muss, so muss die Polizei auch das Baurecht eines planfestgestellten Infrastrukturvorhabens durchsetzen. So wie ein Bauherr für ein Einzelvorhaben zu Recht die Durchsetzung seines Rechts einfordern kann, so besteht auch ein solcher Anspruch der Deutschen Bahn. Diese Rolle kommt der Polizei in einem Rechtsstaat zu.

Der Einsatz am 30. September 2010 hatte außerdem eine andere „Optik“ als die Abrissarbeiten am Nordflügel. Am Nordflügel musste die Polizei verhindern, dass „Stuttgart 21“-Gegner rechtswidrig auf ein Gelände vorrücken, das von der Polizei kontrolliert und gesichert wurde. Im Laufe des 30. September 2010 stellte sich die Situation im Stuttgarter Schlossgarten für die Polizei anders dar. Die Polizei musste hier ein von Personen rechtswidrig besetztes Gelände räumen. Der Polizei kam hier also in der Wahrnehmung von außen eine andere Rolle zu: Wirkte die Polizei beim Nordflügel eher passiv und musste „nur“ das Baugelände sichern, so musste sie im Stuttgarter Schlossgarten das Baugelände räumen und sichern, was seine Ursache auch darin hat, dass gleich zu Einsatzbeginn des 30. September 2010 die zur Sicherung des Baufelds vorgesehenen Einsatzfahrzeuge massiv blockiert wurden.

In beiden Fällen hatte die Polizei den gleichen Auftrag, nämlich schlicht Baumaßnahmen zu ermöglichen. In der Wahrnehmung von außen stellte sich dieser Auftrag jedoch optisch und emotional ganz anders dar. Die Polizei erschien am 30. September 2010 in der Wahrnehmung der „Stuttgart 21“-Gegner – wie es der Zeuge Su. auf Vorhalt bestätigt hat (vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 175) – als „Angreifer“, obwohl sie ihren Auftrag zur Verteidigung des Rechts erfüllte. Wortwörtlich sagte der Zeuge Su. auf die Frage: „Sind da die Demonstranten die Friedfertigen und die Polizei der Angreifer gewesen?“ Zeuge Su.: „Ja, genau so ist es gewesen. Was die Demonstranten getan haben, ist, sie haben einen Zugang blockiert“.

Der Zeuge Bk. hat in seiner Aussage ausgeführt (vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 198): „Die Gewalt ging von der Szenerie aus. Wasserwerfer, die keiner mehr im Einsatz gesehen hatte seit Jahrzehnten, von den Uniformen, schwarz und mit Kopfschutz, sodass keine Menschen dahinter sichtbar wurden, sondern nur Figuren, der Kommandostand der Polizei, der auf einem Hügel platziert war, von einer über dem Hügel herannahenden Hundertschaft, was wie ein Überfall aussah.“

Er bestätigt damit das Gesagte: Die Wahrnehmung der Polizei durch die „Stuttgart 21“-Gegner am 30. September 2010 war ob der anderen Zielrichtung des polizeilichen Handelns höchst verschieden zu der Wahrnehmung des polizeilichen Handelns beim Abriss am Nordflügel, obwohl die Polizei im Kern den gleichen Auftrag hatte. Die Polizei war im Stuttgarter Schlossgarten nicht Angreifer, sondern hatte lediglich die Aufgabe, Recht zu wahren und Recht durchzusetzen.

Der Untersuchungsausschuss gibt zu bedenken, dass möglicherweise die sogenannte „Stuttgarter Linie“, die bislang dadurch gekennzeichnet war, dass die Polizei eher zurückhaltend agiert hat, zu einer Fehlinterpretation und irrigen Rechtsauffas-

sung bei vielen „Stuttgart 21“-Gegnern beigetragen haben könnte, wonach beispielsweise Blockaden generell akzeptiert werden.

Allerdings sind Ordnungsstörungen und Straftaten durch „Stuttgart 21“-Gegner kein sozial adäquates Verhalten, sind nicht gesellschaftlich akzeptiert und stellen schlichtweg Rechtsverstöße dar. Mit dieser Erkenntnis soll aber nicht der Erfolg und die Sinnhaftigkeit der „Stuttgarter Linie“ im Allgemeinen in Frage gestellt werden. Vielmehr ist zu bedenken, dass die insgesamt über lange Zeit erfolgreiche und zu Recht allgemein anerkannte Stuttgarter Linie die beschriebenen Nebenerscheinungen – nämlich diese Fehlinterpretation – hervorgerufen haben könnte.

Der Untersuchungsausschuss hat ferner festgestellt, dass die Vernehmung der Zeugen, die sich als „Stuttgart 21“-Gegner bezeichnen, kaum Anhaltspunkte dafür geliefert hat, dass von ihnen am 30. September 2010 ernsthafte Deeskalationsbemühungen ausgegangen sind. Es wäre nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses für die „Stuttgart 21“-Gegner möglich gewesen, in der Form deeskalierend zu wirken, dass die Menge der Blockierer zu einem Unterlassen ihrer rechtswidrigen Handlungen aufgefordert wird. Ein solches Verhalten wäre für alle „Stuttgart 21“-Gegner jederzeit möglich gewesen.

Die vernommenen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten im Einsatz waren, haben ausgesagt, dass die Blockierer polizeilichen Ansprachen kaum zugänglich waren. Es sei hier exemplarisch auf die Aussage der Zeugin R. verwiesen (vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 221). Vor diesem Hintergrund wäre von den „Stuttgart 21“-Gegnern und insbesondere von den führenden Personen der „Stuttgart 21“-Gegner-Bewegung zu erwarten gewesen, dass sie sich um Deeskalation bemühen. Dies konnte jedoch leider nicht in erkennbarem Maße festgestellt werden. Die Blockierer fühlten sich fälschlicherweise im Recht und sahen die Polizei im Unrecht.

5. Das Verhalten vieler „Stuttgart 21“-Gegner im Stuttgarter Schlossgarten war von einer irrigen Rechtsauffassung geprägt

Die „Stuttgart 21“-Gegner haben in großer Anzahl ihrem Handeln eine Rechtsauffassung zu Grunde gelegt, die nicht mit der geltenden Rechtsordnung übereinstimmt. Die Legitimität des polizeilichen Handelns wird von vielen „Stuttgart 21“-Gegnern, allen voran den sogenannten „Parkschützern“ in weiten Teilen abgelehnt, das rechtmäßige polizeiliche Handeln wird als Unrecht gesehen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass teilweise ein eigenes Recht und Rechtsverständnis und eine eigene Wirklichkeit geschaffen wird. Dem zugrunde liegt möglicherweise bei vielen eine grundsätzliche Kritik an den bestehenden Institutionen. So hat insbesondere die Zeugin K. mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie bestimmte Verhaltensweisen nicht nur als akzeptabel einstuft, sondern sie sich ihnen geradezu verpflichtet fühlt: *„Da dachte ich: ich muss da mitmachen, weil ich möchte – ich muss mich wehren“* (zum Grund, warum sie sich unter eine Plane vor den Wasserwerfern begeben hat – vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 51) oder auf die Frage, ob Blockieren für sie friedfertig ist: *„Blockieren ist für mich friedfertig. Ich setze mich hin. Ja, das ist für mich friedfertig“* (vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 43:“).

Die Zeugenvernehmungen einiger „Stuttgart 21“-Gegner und insbesondere die Vernehmung der Zeugen H. und Ki. zeigen eine ganz besondere Szenerie und Attitüde auf, mit der die sogenannte „Parkschützerszene“ handelt: man nimmt Straftaten in Kauf, nimmt die Sanktionsmöglichkeiten des Rechtsstaates hin, sieht sich aber nicht im Unrecht. Exemplarisch ist in diesem Zusammenhang die Vernehmung des Zeugen H. zu nennen. Dieser hat ausgesagt: *„Das können doch Menschen für sich entscheiden, wann sie etwas gewalttätig finden und wann nicht“* (vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 81).

Auch der Zeuge Ki. bestätigt diese Einschätzung in seiner Vernehmung: *„Wäre es der Polizeileitung und den Verantwortlichen um die Einhaltung von Recht und Ordnung gegangen, so hätten sie die Bäume beschützen müssen und die Baumfällung verhindern, statt sie durchzusetzen. Ich habe mich an der Besetzung der Fahrzeuge beteiligt und ausgedrückt, dass ich es für richtig halte“* (vgl. Protokoll der 7. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 113).

Noch deutlicher wird der Zeuge L.: *„Ich tue Dinge, die mir sinnvoll erscheinen. So bin ich erzogen worden, und so bin ich auch aufgewachsen. Wenn die Polizei mir sinnlose oder unsinnige Dinge befiehlt, dann habe ich immer noch meinen eigenen Verstand und beurteile Situationen in meinem Leben so, dass ich die Entscheidung selber fälle“* (vgl. Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 48).

In der sogenannten „Parkschützerszene“ denkt man irrig, man habe ein über der geltenden Rechtsordnung stehendes Widerstandsrecht auf seiner Seite.

Zum falschen Rechtsempfinden haben nach Einschätzung des Untersuchungsausschusses auch die Aktionstrainings der „Stuttgart 21“-Gegner und die unzutreffende Schilderung der Rechtslage zur Zulässigkeit eines „zivilen Ungehorsams“ zum Beispiel auf der Homepage der sogenannten „Parkschützer“ beigetragen. Gleichzeitig werden Anleihen bei Gandhi oder Martin Luther King gemacht, auch die Aussage „wir sind das Volk“ ist in der Szene zu finden.

So führte der Zeuge H. in seiner Vernehmung aus: *„Ich möchte Ihnen das noch einmal in einen Zusammenhang stellen. Nur mal kurz angerissen: Gandhi: britisches Regime beendet durch gewaltfreie Aktionen des zivilen Ungehorsams; die Suffragetten Anfang des 20. Jahrhunderts haben die Frauenrechte erst möglich gemacht durch gewaltfreie Aktionen des zivilen Ungehorsams; Martin Luther King: Rassentrennung in den USA; die ostdeutsche Bevölkerung hat Demonstrationen gegen geltendes Recht in der DDR durchgeführt und konnte dadurch zum Wechsel dieses Regimes führen“* (vgl. Protokoll der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses, Seite 73).

Dabei verkennen die „Stuttgart 21“-Gegner, die in dieser Form agieren, einen wesentlichen Unterschied: die von ihnen benannten Vorbilder waren in ihren grundlegenden Menschenrechten beeinträchtigt und mussten sich mit gegen sie gerichteten Repressalien und Ungleichbehandlungen, die gegen die Menschenwürde verstoßen, auseinandersetzen. Die Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR, die die Aussage "wir sind das Volk" verwendet haben, mussten sich gegen eine Diktatur wehren, in der der Einzelne Objekt staatlicher Willkür ohne gerichtlichen Schutz ausgesetzt war.

Die „Stuttgart 21“-Gegner wenden sich aber gegen einen demokratisch legitimierten, rechtskräftig entschiedenen und von breiten Teilen der Bevölkerung gewollten Umbau eines Bahnhofs.. Es geht nicht um den Widerstand gegen eine Diktatur oder gegen die Verletzung von Menschenrechten.

Ein Widerstandsrecht könnte allenfalls auf Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz gestützt werden. Dann müsste aber durch den Bau des Bahnhofs die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bedroht sein. Bestandteil wäre, dass staatliche Organe oder Private versuchen, die gegebene Verfassungsordnung außer Kraft zu setzen, zu beseitigen oder umzustürzen. Dies ist ohne Zweifel nicht der Fall. Wer hier ein Widerstandsrecht annimmt, der irrt.

Nach den Erkenntnissen dieses Ausschusses haben diese falschen Rechtsauffassungen vieler „Stuttgart21“-Gegner möglicherweise einen nicht unerheblichen Beitrag dazu geleistet, dass der Polizeieinsatz am 30. September 2010 so abgelaufen ist, wie er abgelaufen ist.

Teil B: Beteiligung der Politik an dem Polizeieinsatz am 30. September 2010:
Keine politische Einflussnahme auf das polizeiliche Handeln am 30. September 2010

Die Beweisaufnahme hat gezeigt, dass es keine politische Einflussnahme auf das polizeiliche Handeln am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten gegeben hat. Kein Zeuge konnte einen direkten oder indirekten politischen Einfluss belegen, vielmehr haben die Aussagen aller der für diesen Komplex relevanten Zeugen das Gegenteil ergeben. Auch aus den Aktenstücken ergaben sich keine Hinweise auf eine entsprechende Einflussnahme.

Dessen ungeachtet gab es im Vorfeld des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 selbstverständlich verschiedenste Kontakte zwischen der Polizei und der Politik.

So fand am 20. September 2010 ein Besuch von Ministerpräsident Mappus und Ministerin Gönner im Polizeipräsidium Stuttgart statt. Dort waren unter anderem neben dem Landespolizeipräsidenten Prof. Dr. Hammann auch Polizeipräsident Stumpf und Mitglieder seines Führungsstabs anwesend.

Am 29. September 2010 fand eine Besprechung im Staatsministerium statt, an der unter anderem Ministerpräsident Mappus, Minister Rau, Ministerin Gönner, Staatssekretär Wicker, Ministerialdirektor Benz, Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann und Polizeipräsident Stumpf teilgenommen haben.

Als Ergebnis der Beweisaufnahme steht fest, dass die Landesregierung als politische Führung bei diesen Besprechungen keinen Einfluss auf die Vorgehensweise der Polizei genommen hat. Es wurden keine Vorgaben gemacht hinsichtlich Terminfestlegung, Uhrzeit, Einsatztaktik oder Einsatz von Mitteln des unmittelbaren Zwangs.

Auch kann nach der Beweisaufnahme ebenfalls ausgeschlossen werden, dass bei der Polizei der Eindruck entstehen musste, dass die politische Führung ein hartes, schnelles und entschiedenes Vorgehen erwartet. Dies beweist neben der Duldung von Baumbesetzungen im Vorfeld des 30. September 2010 aufgrund von taktischen Erwägungen der Polizeiführung auch die auf Deeskalation angelegte Planung des Polizeieinsatzes, der auf einen Überraschungseffekt am Anfang setzte und der mit einem verhältnismäßig geringen Personalansatz zu Beginn des Einsatzes mit einem kontinuierlichen Anwachsen zu den Abendstunden hin, vorgesehen war.

Terminplanung und Einsatzplanung waren von polizeitaktischen Erwägungen geleitet. Der Termin für den Einsatz wurde allein von der Polizeiführung festgelegt. Der Einsatzzeitpunkt wurde endgültig am 29. September 2010 beschlossen. Die Entscheidung fiel nicht durch das Staatsministerium.

Es wurde keine generelle Erwartungshaltung der Politik geäußert, wie der Polizeieinsatz durchzuführen sei. Vielmehr hat sich die Landesregierung über den Einsatz informieren lassen und die Entscheidungen der Polizeiführung akzeptiert.

1. Terminfestlegung auf den 30. September 2010

Terminfestlegung durch die Polizeiführung

Für die Festlegung des Polizeieinsatzes auf den 30. September 2010 haben Planungen der Deutschen Bahn und polizeitaktische Aspekte eine Rolle gespielt. Wie Polizeipräsident Stumpf in seiner Vernehmung ausgeführt hat, war schon in den Koordinierungsgesprächen im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM) und bei den Kontakten mit der Deutschen Bahn seit Frühsommer 2010 klar, dass eine Fällung der Bäume im Stuttgarter Schlossgarten erst nach Ende der Vegetationsperiode, also erst ab dem 1. Oktober 2010 erfolgen konnte und erfolgen sollte. Ein Termin vor dem 1. Oktober 2010 wäre nur mit einer Ausnahmegenehmigung möglich gewesen, die nach der Aussage von Ministerialdirektor Bauer jedoch nicht in Betracht kam. Somit stand schon frühzeitig fest, dass die Baumfällarbeiten erst ab dem 1. Oktober 2010, 0:00 Uhr beginnen konnten.

In der Koordinierungsrunde im UVM am 20. September 2010 konkretisierte sich der Termin für die Baumfällarbeiten. Dies haben die Teilnehmer der Besprechung am 20. September 2010 übereinstimmend bestätigt.

Der Zeuge Sz. hat ausgeführt, dass schon zu einem früheren Zeitpunkt, nämlich Anfang September, der 1. Oktober 2010 in einer Ortsbegehung von ihm und dem Zeugen El. ins Auge gefasst wurde. Dies hat der Zeuge El. insofern bestätigt, als er ausgeführt hat, dass es seitens der Deutschen Bahn als Bauherrn und Träger des Baurechts gewünscht war, so früh wie möglich mit den Bauarbeiten beginnen zu können. Dies hat auch der Zeuge Drexler bestätigt, der ausgesagt hat, die Deutsche Bahn habe bereits Monate zuvor immer wieder deutlich gemacht, dass sie direkt zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit den Arbeiten beginnen wolle. Dem widerspricht auch nicht die Aussage des Zeugen A., der zwar ausgesagt hat, der Bahn sei es „auf ein paar Tage“ nicht angekommen – auch er hat aber die generelle Präferenz nach einem möglichst frühen Zeitpunkt bestätigt.

Nach dem Zeugen Polizeipräsident Stumpf waren für die Festsetzung des Termins für den Polizeieinsatz auf den 30. September 2010 polizeitaktische Erwägungen maßgeblich. Als Rahmen stand für den Zeugen Polizeipräsident Stumpf fest, dass erst nach Ende der Vegetationsperiode mit den Baumfällarbeiten begonnen werden konnte und ein früher Baubeginn durch den geplanten Bauablauf vorgegeben war. Randaspekte wie Pressetermine oder die Plenartage mit Regierungserklärung waren nach den Aussagen des Zeugen Polizeipräsident Stumpf für ihn als zuständigen Polizeiführer nicht ausschlaggebend. Letzteres hatte lediglich insoweit sicherheitsrelevante Bedeutung für die Polizei, als am 6. und 7. Oktober 2010 Plenarsitzungen im am Stuttgarter Schlossgarten liegenden Landtag terminiert waren, die im Übrigen vom Landtagspräsidium bereits im Jahr 2009 festgelegt wurden und an denen dann noch eine Regierungserklärung von Ministerpräsident Mappus vorgesehen war.

Ein großer Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten an einem Plenartag hätte aber nach den Erwägungen der Polizei, vor dem Hintergrund mehrfacher Durchbrechungen der Bannmeile, insbesondere den Vorfällen am 27. August 2010 an-

lässlich einer Großdemonstration, einen weiteren gleichzeitigen Großeinsatz am Landtag bedeutet, der aber von der Polizei im Hinblick auf ihre Personalkapazitäten kaum hätte bewältigt werden können. Dies bestätigten die Zeugen Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann und Inspekteur der Polizei Schneider.

Denkbare Alternativtermine

Andere Termine für den Polizeieinsatz als der 30. September 2010 wurden zu verschiedenen Zeitpunkten erwogen. So hat Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann zuletzt in einem Vermerk vom 29. September 2010, allerdings vor dem Hintergrund der am gleichen Tag bekanntgewordenen Uhrzeit des Einsatzbeginns, eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt im Oktober 2010 angeregt.

Gegen eine solche Verschiebung sprachen jedoch nach Einschätzung des den Einsatz planenden Polizeipräsidiiums Stuttgart wiederum taktische Erwägungen. So war nach Aussage von Polizeipräsident Stumpf zu befürchten, dass bei einem Einsatz erst im Laufe des Oktobers 2010 die Lage im Stuttgarter Schlossgarten für die Polizei ungleich schwieriger geworden wäre. Es musste davon ausgegangen werden, dass sich die Lage im Stuttgarter Schlossgarten durch Besetzungen im Sinne der Parole der sogenannten „Parkschützer“ „ab 1. Oktober gehört der Park uns“ verfestigt und der Protest stärker geworden wäre. Schwerpunktmäßig war mit weiteren Baumbesetzungen vor allem auch auf den Bäumen zu rechnen, die zu fällen gewesen wären, wo hingegen vor dem 30. September 2010 im Wesentlichen „die falschen“, das heißt am 1. Oktober 2010 nicht zu fällenden Bäumen, besetzt waren.

Weitere Baumbesetzungen wurden in zahlreichen Verlautbarungen im Internet und anderen Medien, insbesondere durch die sogenannten „Parkschützer“ in deutlicher Form angekündigt. Diese Einschätzung hat der Zeuge Polizeipräsident Stumpf bei der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium geäußert, woraufhin Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann einer Terminierung auf den 30. September 2010 gerade auch vor dem Hintergrund einer Bereitstellung der notwendigen Polizeikräfte für diesen Tag zugestimmt hat. Seine Bedenken waren nach eigener Aussage ausgeräumt.

Eine Besetzung von Bäumen hätte auch nach Aussage des Zeugen Fs. vom Spezialeinsatzkommando zu einem erheblichen Problem in der Einsatztaktik geführt, da die Räumung eines Baumes nur mit hohem Aufwand und Gefahren sowohl für die Baumbesetzer als auch für die beteiligten Polizeikräfte verbunden ist.

Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann hat in seiner Zeugenbefragung ausgeführt, dass seine Anregung, nachdem die ursprünglich vorgesehene Uhrzeit des Einsatzbeginns am 30. September 2010 vorzeitig bekannt geworden war, einen Termin im Laufe des Oktobers zu wählen, vor allem vor dem Hintergrund zu sehen sei, dass am 29. September 2010 im Laufe des Tages noch unklar war, wie viele Einheiten aus anderen Ländern für einen vorgezogenen Einsatz auf 10:00 Uhr im Stuttgarter Schlossgarten zur Verfügung standen. Die Kräfterlage sei bundesweit um den 30. September 2010 aus verschiedenen Gründen (Fußballspiele, Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit) angespannt gewesen. Erst im Laufe des Tages (29. September 2010) seien ausreichende Zusagen eingegangen. Er selbst

habe am 29. September 2010 während der Besprechung im Staatsministerium noch mit dem Inspekteur der Polizei Schneider telefoniert. Als dieser ihm mitgeteilt habe, dass genügend Kräfte zu bekommen seien, habe er der Terminierung des Einsatzes auf 30. September 2010 entsprechend der Planung von Polizeipräsident Stumpf zugestimmt. Die Spitze der Landespolizei hat den Einsatzzeitpunkt somit mitgetragen.

Die Anregungen von Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann bezogen sich also primär auf die Kräftesituation. Das Landespolizeipräsidium hatte zu keinem Zeitpunkt einen grundsätzlichen Einwand gegen den Einsatz an sich oder gegen die zu Grunde liegende Einsatzplanung.

Aus alledem ergibt sich, dass der Termin des 30. September 2010 aus polizeitaktischen Erwägungen gewählt wurde. Für den Polizeiführer Polizeipräsident Stumpf galt es, auf jeden Fall zu vermeiden, dass es zu einer Verfestigung der Lage und vor allem zu neuen Baumbesetzungen kommen würde. Eine solche Verfestigung war ab dem 1. Oktober 2010, dem Ende der Vegetationsperiode, ab der Baumfällungen rechtlich zulässig waren, zu erwarten. Daher galt es, den Einsatz vor dem 1. Oktober 2010 durchzuführen.

Des Weiteren sprachen auch andere Argumente für diesen Termin. So musste vermieden werden, dass gleichzeitig zu dem Einsatz im Stuttgarter Schlossgarten andere Einsätze mit großem Polizeiaufwand stattfinden. Aus diesem Grund war auch ein zeitliches Aufeinandertreffen mit Plenarsitzungen im Landtag, unabhängig davon, ob Regierungserklärungen erfolgen oder nicht, zu vermeiden. Wie die Zeugen Polizeipräsident Stumpf, Kr., Sr. und Dr. R. ausgesagt haben, wurde das Thema Regierungserklärung in der Koordinierungsrunde am 20. September 2010 angesprochen. Jedoch wurde von Zeugen deutlich gemacht, dass nicht etwa ein Einsatz vor der Regierungserklärung erwünscht war, sondern es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch ein Einsatz nach der Regierungserklärung möglich gewesen wäre.

Dafür, dass die Regierungserklärung für die Terminierung keine ausschlaggebende Rolle gespielt hat, spricht auch, dass der Zeuge Drexler sich in seiner Aussage nicht an die Regierungserklärung als relevanten Faktor erinnern konnte. So hat sich der Zeuge Drexler auf Vorhalt, ob „politische Aspekte noch eine Rolle gespielt hätten“, nur an Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit, nicht aber an die Plenartage mit Regierungserklärung erinnert.

Lediglich die Plenartage sollten für den Einsatz nicht in Betracht kommen. Dies stützen auch die Aussagen der Zeugen Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann und Inspekteur der Polizei Schneider, die dargestellt haben, dass es schon in der Vergangenheit zu Verletzungen der Bannmeile gekommen war und es auf jeden Fall zu vermeiden galt, dass an Plenartagungen, an denen Regierungserklärungen nun einmal stattfinden, gleichzeitig die Baumfällarbeiten erfolgen sollten.

2. Einsatztaktik

Die Gestaltung der Einsatztaktik lag beim Polizeiführer und bei seinem Stab, also den dafür fachlich Zuständigen. Die ursprüngliche Einsatztaktik hatte vor allem

einen Überraschungseffekt im Auge. Durch ein schnelles Einrücken in den Stuttgarter Schlossgarten und einem sofortigen Aufstellen einer stabilen Gitterlinie sollte noch vor dem Eintreffen der ersten „Stuttgart 21“-Gegner das Baufeld gesichert werden. Die Nutzung solcher Überraschungseffekte hat sich bei den Polizeieinsätzen beim Abriss des Nordflügels bewährt.

Diese Darstellung der Einsatztaktik deckt sich in allen Aussagen der an der Planung beteiligten Polizeibeamten. Diese Taktik war nie Gegenstand einer politischen Einflussnahme oder Gestaltung. In der gesamten Beweisaufnahme hat kein Zeuge eine entsprechende Vermutung geäußert oder einen konkreten Anhaltspunkt dafür geliefert.

3. Uhrzeit 10:00 Uhr

Entscheidung durch die Polizeiführung

Die ursprüngliche Planung der Polizeiführung sah vor, den Einsatz am 30. September 2010 um 15:00 Uhr zu beginnen. Diese Entscheidung fiel – entsprechend seiner Aussage – durch Polizeipräsident Stumpf und wurde von ihm bei der Baubesprechung im UVM am 27. September 2010 vorgestellt. Allerdings wurde dieser Termin durch Veröffentlichungen im Internet bekannt und wurde in der sogenannten „Parkschützerszene“ kommuniziert. Daher war eine Verschiebung notwendig geworden.

Die endgültige Festlegung auf 10:00 Uhr erfolgte durch die Polizeiführung des Polizeipräsidiums Stuttgart.

Eine politische Einflussnahme auf die Festlegung der Uhrzeit erfolgte nicht. Nach der Aussage von Polizeipräsident Stumpf wurde in der Besprechung am 29. September 2010 im Staatsministerium über die Terminierung gesprochen. Konkret wurde das „Für und Wider“ des Termins dargelegt. Im Ergebnis sei die Einschätzung der Polizei maßgeblich gewesen.

Diese Aussage stimmt mit den Aussagen aller an der Besprechung Beteiligten überein. So konnten sich die Zeugen Ministerialdirektor Benz, Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann und Polizeipräsident Stumpf an die Frage von Ministerpräsident Mappus erinnern, welchen Zeitpunkt die Polizei präferiere. Dies zeigt deutlich, dass die politische Führung eben nicht auf die Festlegung der Uhrzeit (oder des Tages) Einfluss genommen hat, sondern auch diese Entscheidung der Polizeiführung überlassen hat, so wie es gängige Praxis ist.

Gründe für die Festsetzung auf 10:00 Uhr

Für die Festsetzung des Einsatzbeginns auf 10:00 Uhr gab es verschiedene Gründe. Nach der Aussage des Zeugen Polizeipräsident Stumpf war eine Verschiebung in die Abendstunden aus seiner Sicht nicht möglich, da zum einen mit einem größeren Anwachsen von „Stuttgart 21“-Gegnern außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und dem unmittelbar bevorstehenden Ablauf der Vegetationsperiode zu rechnen war. Zum anderen sollte aufgrund einer unter diesen Annahmen entsprechend unübersichtlichen Lage im Stuttgarter Schlossgarten und angesichts der Größe des zu

räumenden Feldes ein Einsatz zur Absperrung des Baufelds nur bei Tageslicht erfolgen. Gegen eine Verschiebung auf die frühen Morgenstunden hat – nach der Aussage des Zeugen Polizeipräsident Stumpf – gesprochen, dass die Kräfte durch den Berufsverkehr hätten herangeführt werden müssen und bei einem solchen frühen Einsatzbeginn das dann abgesperrte Baufeld über den ganzen Tag hätte gesichert werden müssen, ohne dass gleichzeitig Baumfällarbeiten erfolgen, was nur mit einem unverhältnismäßig hohen Einsatz an Polizeikräften überhaupt möglich gewesen wäre.

4. Einsatz von unmittelbarem Zwang (insbesondere Einsatz von Wasserwerfern und Pfefferspray)

Gründe für das Mitführen von Wasserwerfern

Das Mitführen der Wasserwerfer sollte nach übereinstimmenden Aussagen mehrerer Polizeibeamter, exemplarisch die der Zeugen Polizeipräsident Stumpf, Herr B. und Herr Me., vor allem der Eigensicherung der Polizeikräfte an den aufgestellten Gitterlinien in den späten Abendstunden dienen.

Die Polizeiführung erwartete, dass es in der Nacht, vor allem mit Beginn der Baumfällungen, zu einem enormen Druck auf die Gitterlinie kommen könnte. Bei einem solchen Druck hätte sowohl für die „Stuttgart 21“-Gegner an der Gitterlinie als auch für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine erhebliche Gefahr bestanden, da ein Ausweichen nicht möglich gewesen wäre. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, wurden die Wasserwerfer als „Distanzmittel“ mitgeführt.

Dass die Einschätzung dieser Gefahrenlage im Übrigen auch im Nachhinein korrekt war, haben auch die in Augenschein genommenen Polizeivideos sowie die Aussagen verschiedener Zeugen, wie oben dargestellt, gezeigt: in der Tat kam es in den Abend- und Nachtstunden dazu, dass mehrfach versucht wurde, die Gitterlinie zu durchbrechen. Wären die Reihen der „Stuttgart 21“-Gegner noch etwas dichter gewesen und hätte sich der Druck auf die Gitterlinie entsprechend erhöht, hätte die Polizei hier möglicherweise erneut Wasserwerfer zur Sicherung der Gitterlinie, zur Eigensicherung vor aufbauendem Druck und zum Schutz der vordersten Reihen der „Stuttgart 21“-Gegner einsetzen müssen.

Für einen geplanten Einsatz der Wasserwerfer erst in den Abendstunden spricht außerdem die Reihenfolge des Konvois aus Einsatzfahrzeugen, Baufahrzeugen und Wasserwerfern. Wäre ein Einsatz der Wasserwerfer zum Freiräumen des Baufeldes geplant gewesen, hätten diese am Anfang der Kolonne fahren müssen und nicht im mittleren bis hinteren Bereich.

Die Entscheidung, Wasserwerfer zu dem Zweck der Eigensicherung mitzuführen, fiel auf Ebene der Polizeiführung in einem Gespräch mit der Bereitschaftspolizei. Dies haben übereinstimmend die Zeugen Polizeipräsident Stumpf und B. ausgesagt.

Weder das Mitführen noch der Einsatz der Wasserwerfer wurden von der Politik angeordnet. Die politische Führung wurde über das Mitführen der Wasserwerfer

informiert, nachdem die Polizeiführung eine entsprechende Mitführung beschlossen hatte.

Kein Wasserwerfereinsatz in Form des „von den Bäumen schießen“

Die gesamte Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat keinen Nachweis dafür erbracht, dass es zu einem gezielten "von den Bäumen schießen" von „Stuttgart 21“-Gegnern durch Wasserwerfer, wie von der Opposition noch vor der Beweisaufnahme behauptet, gekommen ist. Ein diesbezüglich geäußelter Vorwurf ist auf Grundlage des vom Untersuchungsausschuss gesichteten Materials widerlegt.

In der Beweisaufnahme am 20. Dezember 2010 wurden sowohl Videos, die von dem Zeugen H. vorgelegt wurden, als auch Videomaterial des Polizeipräsidiums Stuttgart, das vom Innenministerium Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt wurde, ausgewertet.

Hierbei war insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Perspektiven zu erkennen, dass ausweislich dieses Videomaterials in den betreffenden Situationen der Wasserregen zwar in Richtung der Bäume auch das Blattwerk getroffen hat, ein gezieltes und geplantes Herunterschießen von „Stuttgart 21“-Gegnern aus den Bäumen ist aber nicht zu erkennen gewesen. Auch die entsprechende Kommunikation der Wasserwerferbesatzungen in den Videosequenzen liefert hierfür keinen Hinweis. Im Gegenteil: bei Erkennen eines Baumbesetzers haben die Beamten sofort reagiert und die Richtung des Strahls geändert bzw. die Wasserabgabe kurz eingestellt.

Im Übrigen sind für Baumräumungen ausschließlich die speziell ausgebildeten „Höheninterventionsteams“ des Spezialeinsatzkommandos vorgesehen, die an dem besagten Einsatztag ebenfalls im Stuttgarter Schlossgarten waren und auch Bäume geräumt haben.

Zusammenfassend bleibt hinsichtlich des Komplexes „Wasserwerfer“ festzuhalten:

Das Mitführen von Wasserwerfern zum Polizeieinsatz am 30. September 2010 wurde von der Polizeiführung aus polizeitaktischen Gründen entschieden.

Für die Mitführung von Wasserwerfern sprach, dass die Polizeiführung für die späten Abendstunden bzw. die Nacht davon ausgehen musste, dass ein großer Druck auf die Gitterlinie ausgeübt werden würde. Dieses wäre sowohl für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als auch für die „Stuttgart 21“-Gegner eine besondere Gefährdungslage gewesen. Auf diese Gefährdungslage wollte die Polizeiführung durch Mitführung der Wasserwerfer reagieren.

Die politische Führung war über die Mitführung der Wasserwerfer und die hierfür vorgebrachten polizeitaktischen Argumente informiert. Die Information, dass Wasserwerfer mitgeführt werden sollten, fand jedoch erst statt, nachdem die Polizeiführung die Mitführung von Wasserwerfern beschlossen hatte.

Es gibt ausweislich des dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Materials keine Anhaltspunkte, dass die Wasserwerferbesatzungen nicht rechtmäßig gehandelt haben.

Einsatz von Pfefferspray

Pfefferspray gilt entsprechend der einschlägigen Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg als ein anwendbares Mittel zur Durchsetzung unmittelbaren Zwangs. Dieses Mittel gehört zur so genannten „Mannausstattung“ bei jeder Polizeibeamtin und jedem Polizeibeamten des Polizeivollzugsdienstes. Es handelt sich also um ein übliches Mittel, unmittelbaren Zwang durchzusetzen.

Der Einsatz von Pfefferspray am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten war rechtmäßig. Auf den durch das Innenministerium Baden-Württemberg bereitgestellten Polizeivideos des Polizeipräsidiums Stuttgart war zu erkennen, dass der sehr starke Druck gegen den Polizeieinsatz, der von vielen „Stuttgart 21“-Gegnern ausgegangen ist, eine polizeiliche Lage dargestellt hat, mit der die Polizei angemessen umgehen musste. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend, hat die Polizei zuerst versucht, durch mehrfache Ansprache der „Stuttgart 21“-Gegner diese zur Einhaltung der Platzverweise und zum Zurückweichen zu bewegen. Das Wegtragen war angesichts des Widerstands und der großen Masse von Störern kaum möglich und bedingt durch die sofortige Rückkehr von weggetragenen Störern an den Ort der Blockade ab einem bestimmten Zeitpunkt auch nicht mehr zweckmäßig, um das polizeiliche Einsatzziel zu erreichen. Dies ergibt sich unter anderem aus den Vernehmungen der Polizeibeamten aus den Einsatzhundertschaften, die am 30. September 2010 im Einsatz vor Ort waren. Allerdings war an diesem Tag die Stimmung bei vielen „Stuttgart 21“-Gegnern so hoch emotionalisiert und aufgeheizt, dass diese den polizeilichen Anordnungen nicht nachgekommen sind. Vielmehr hatten die Ansprachen zumeist überhaupt keine Resonanz. So konnten die Polizeibeamten ab einem bestimmten Zeitpunkt den physischen Druck der „Stuttgart 21“-Gegner teilweise nur noch durch den Einsatz von Pfefferspray auflösen.

Die Polizei musste dafür Sorge tragen, dass ihren rechtmäßigen und vollstreckbaren Verwaltungsakten auch Folge geleistet wurde, damit das Einsatzziel überhaupt noch erreicht werden konnte. Hierzu blieb ihr nur der Einsatz unmittelbaren Zwangs, zu dem auch das Pfefferspray gehört.

Am 30. September 2010 war es angesichts des enormen Widerstands und Drucks der großen Masse von Störern nicht möglich, durch einfache körperliche Gewalt das polizeiliche Einsatzziel zu erreichen, wodurch der Einsatz von Pfefferspray letztlich unausweichlich war. Die Beweisaufnahme hat auch ergeben, dass Pfefferspray jeweils aus der konkreten Situation heraus eingesetzt wurde und nicht wahllos oder flächendeckend erfolgte.

Wie die Vernehmung des Sachverständigen Prof. Dr. Würtenberger ergab, ist auch der Pfeffersprayeinsatz gegen Minderjährige oder gegen ältere Personen beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen vom Polizeigesetz Baden-Württemberg gedeckt.

Damit stellte sich auch der Einsatz von Pfefferspray ausweislich der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses als rechtmäßig dar.

Anordnung der Freigabe unmittelbaren Zwangs

Auch die Anordnung der Freigabe des unmittelbaren Zwangs ist ordnungsgemäß verlaufen.

Der Zeuge F. als zuständiger Einsatzabschnittsleiter hat, nachdem ihm die besonderen Schwierigkeiten der polizeilichen Lage klar wurden, beim Polizeiführer die entsprechende Freigabe des unmittelbaren Zwangs angefordert. Dabei hat der Zeuge Polizeipräsident Stumpf in seiner Vernehmung ausdrücklich klargestellt, dass der Polizeiführer selbst die Anwendung des unmittelbaren Zwangs freigegeben hat.

Auch hat Polizeipräsident Stumpf in seiner Vernehmung betont, dass ein flächendeckender Schlagstockeinsatz von ihm nicht freigegeben wurde. Ein solcher geschlossener Schlagstockeinsatz wurde auch nicht durchgeführt.

Gleiches gilt für eine von dem Zeugen L. (vgl. Protokoll der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 45) ins Spiel gebrachte Beimischung von Reizmitteln in das vom Wasserwerfer versprühte Wasser. Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses sind die entsprechenden Äußerungen des Zeugen Vermutungen, die widerlegt wurden: Die Aussagen der Führung der Bereitschaftspolizei, die Aussagen von Polizeipräsident Stumpf und die Wasserwerferprotokolle widerlegen eine entsprechende Beimischung von Reizmitteln. Eine Beimischung gab es nicht.

Die Freigabe des unmittelbaren Zwangs war notwendig, da nur so das Einsatzziel zu erreichen war.

5. Abbruch war keine Alternative

Ein Abbruch des Einsatzes kam aus mehreren Gründen nicht in Betracht. Zum einen hatten die sogenannten „Parkschützer“ bereits angekündigt, unabhängig von konkreten Baumfällarbeiten den Stuttgarter Schlossgarten zu besetzen. Mit Kenntnis der zu fallenden Bäume hätten sie deren Fällung aller Voraussicht nach auf lange Zeit hinaus unmöglich gemacht.

Zum anderen hätte ein Abbruch bedeutet, dass bei einem zukünftigen Einsatz mit noch höherem Widerstand zu rechnen gewesen wäre. Um dann die Maßnahme durchzusetzen, wäre vermutlich ein noch größerer Einsatz an unmittelbarem Zwang zu erwarten gewesen. Ein Fortführen des Einsatzes war daher vor allem perspektivisch die richtige Wahl. Die Alternativen waren nicht „Fortsetzung oder Abbruch“, sondern „Fortsetzung oder Abbruch mit der Folge eines in Zukunft noch schwierigeren und massiveren Polizeieinsatzes“.

6. Keine generelle Erwartungshaltung der Politik

Im Laufe der Beweisaufnahme wurde seitens der Opposition mehrfach vorgebracht, dass es seitens der politischen Führung des Landes seit Beginn des Septembers 2010 eine „generelle Erwartungshaltung“ gegeben habe, nun offensiver gegen die „Stuttgart 21“-Gegner vorzugehen. Begründet wurde diese Vermutung damit,

dass bei der Räumung und dem Abriss des Nordflügels die Polizei ohne den massiven Einsatz von Maßnahmen unmittelbaren Zwangs ausgekommen sei und die Demonstranten ausschließlich friedlich gewesen seien. Erst durch eine Änderung der politischen Erwartungshaltung habe sich die Polizeitaktik geändert. Eine Änderung der Erwartungshaltung zeige sich unter anderem beispielsweise in Aussagen von Ministerpräsident Mappus auf dem Landestag der Jungen Union am 18. September 2010 in Ehingen, ihm sei „ein Fehdehandschuh zugeworfen worden, den er gerne aufnehme“. Diese Aussage hat sich aber erkennbar auf die politische Situation bezogen.

Nach der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ist eine solche generelle Erwartungshaltung der Politik widerlegt.

Besuch von Ministerpräsident Mappus beim Polizeipräsidium Stuttgart am 20. September 2010

Ministerpräsident Mappus hat am 20. September 2010 in Begleitung von Ministerin Gönner, Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann, Inspekteur der Polizei Schneider und anderen die Polizeikräfte im Polizeipräsidium Stuttgart besucht. Ziel dieses Besuchs war es, den Einsatzkräften für ihr Engagement insbesondere bei den „Stuttgart 21“-Einsätzen zu danken. Dem Ministerpräsidenten war dies nach seiner eigenen Aussage ein persönliches Anliegen, da er die Belastungen der Polizei rund um die Abrissarbeiten des Nordflügels und der Vielzahl von Demonstrationen im Laufe des Jahres 2010 im Zusammenhang mit dem Projekt „Stuttgart 21“ als außerordentlich hoch wahrgenommen habe. Bei diesem Besuch wollte die politische Führung mit den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ins Gespräch kommen.

Die dort besprochenen Themen orientierten sich ausweislich der Zeugenaussagen aller Beteiligten und des entsprechenden Vermerks des Zeugen Sg. an den Bedürfnissen der einzelnen Polizeibeamten. So ging es vorwiegend um Themen wie die Versorgung der Beamten vor Ort oder auch den Umgang mit der großen Anzahl an Überstunden.

Nach dem Gespräch mit den Polizeibeamten kamen Ministerpräsident Mappus, Ministerin Gönner, Landespolizeipräsident Professor Dr. Hammann, Inspekteur der Polizei Schneider, Polizeipräsident Stumpf und andere zu einer Besprechung in kleiner Runde zusammen. Inhalt dieser Besprechung waren unter anderem die schon in der großen Runde besprochenen Themenkomplexe sowie weitere Themen, wie beispielsweise die Einbeziehung des bevorstehenden Doppelabiturjahrgangs in den Polizeidienst.

Gegenstand des Gesprächs war auch der aktuelle Zustand im Stuttgarter Schlossgarten. Dabei führte unter anderem Ministerin Gönner aus, dass momentan Baumbesetzungen festzustellen seien, die Baumbesetzer sich aber auf den „falschen Bäumen“ befänden. Dabei war es allgemeiner Konsens der Anwesenden, dass es nicht zu Verfestigungen der Lage im Stuttgarter Schlossgarten kommen solle.

In dem über die Besprechung angefertigten Vermerk ist diesbezüglich unter anderem zu lesen:

„ [...]“
- *MP erwartet offensives Vorgehen gegen Baumbesetzer (keine Verfestigung)*
„ [...]“

Den an der Besprechung beteiligten Personen wurde im Laufe der Beweisaufnahme jeweils der Vermerk vorgehalten. Dabei ergab sich bei der Zeugenaussage das übereinstimmende Bild, dass es sich bei der Formulierung im Vermerk „MP erwartet offensives Vorgehen“ nicht um ein Zitat, sondern um eine Aussage handelt, die Ministerpräsident Mappus zwar zugeschrieben werden könne, die aber die in der gesamten Runde vorherrschende Meinung zusammengefasst hat.

Neben den Zeugenaussagen der Gesprächsteilnehmer gibt es ein weiteres Indiz, dass in dieser Äußerung von Ministerpräsident Mappus keine Einflussnahme zu sehen ist: schon in älteren Aktenstücken (z.B. im Vermerk vom 25. Juni 2010) wird deutlich, dass der Begriff „Verfestigung“ ein polizeilich geprägter Begriff ist. Die Problematik der zu erwartenden Baumbesetzungen und deren Verfestigung war in Polizeikreisen längst bekannt und problematisiert. Die Teilnehmer der Gesprächsrunde haben diese Problematik nur aufgegriffen.

Darüber hinaus fand die Räumung des Baumhauses im Stuttgarter Schlossgarten bereits am 7. September 2010 und damit vor dem Gesprächstermin am 20. September 2010 statt, während nach dem 20. September 2010 bis zum 29. September 2010 keine weiteren Baumräumungen durchgeführt wurden. Diese Tatsache zeigt, dass Polizeipräsident Stumpf die Besprechung am 20. September 2010 keineswegs als Schaffung einer Erwartungshaltung bzw. als Einmischung in seine Polizeitaktik gesehen hat oder gesehen haben durfte.

Zudem hat sich die Äußerung von Ministerpräsident Mappus in den ihm zuzuordnenden Passagen nach den Aussagen der Zeugen ausschließlich auf die bestehenden Baumbesetzungen bezogen und nicht auf zukünftige polizeiliche Maßnahme zur Räumung des Baufelds im Stuttgarter Schlossgarten.

Ministerpräsident Mappus hat in seiner Zeugenaussage ausgeführt, dass er als Ministerpräsident das Recht zu achten habe. Er könne als Ministerpräsident rechtswidrige Zustände, wie rechtswidrige Baumbesetzungen, nicht gutheißen.

Andere, nicht ausdrücklich dem Ministerpräsidenten zugeordnete Punkte in dem zitierten Vermerk geben nach übereinstimmender Aussage aller Beteiligten, besonders des Zeugen Sg., der den entsprechenden Vermerk verfasst hat, nur die allgemeine, übereinstimmende Einschätzung der Gesprächsteilnehmer wieder.

Aus dem Besuch beim Polizeipräsidium Stuttgart und im Besonderen auch aus der Besprechung in kleiner Runde am 20. September 2010 lässt sich keine generelle politische Erwartungshaltung herauslesen. Vielmehr haben sich Ministerpräsident Mappus und die übrigen Gesprächsteilnehmer über die bestehenden Einschätzungen ausgetauscht. Somit wurde in der Besprechung am 20. September 2010 keine generelle Erwartungshaltung der Politik vermittelt.

Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010

Gleiches gilt für die Besprechung im Staatsministerium am 29. September 2010. Hier hat sich die Führung des Staatsministeriums über die Polizeitaktik informieren lassen. Die als Zeugen befragten Teilnehmer dieser Besprechung haben alle ausgesagt, dass Polizeipräsident Stumpf in Abstimmung mit dem Landespolizeipräsidenten Prof. Dr. Hammann die Entscheidung getroffen hat, den Termin auf 10:00 Uhr des Folgetags vorzulegen. Nach übereinstimmenden Zeugenaussagen aller Beteiligten wurde Ministerpräsident Mappus nach seiner einleitenden Frage an die Vertreter der Polizei, wie sie die Lage nach Bekanntwerden der Uhrzeit des Einsatzbeginns einschätzen und welche Planungen die Polizei nun verfolge, über die Entscheidung der Polizeiführung informiert. An den mehrfach in der Beweisaufnahme gemachten Vorhalt, der Ministerpräsident habe am Ende der Besprechung gesagt „dann machen wir das so“, konnte sich in dieser Form ausweislich der Protokolle kein Zeuge erinnern.

Die Besprechung hatte also nicht den Sinn, die Polizei auf ein entschiedenes Vorgehen einzuschwören. Vielmehr sollte die Polizei die politische Führung informieren. Auch diese Besprechung zeigt keine wie auch immer geartete Einflussnahme der Politik auf die Polizei. Dafür spricht auch die Aussage des Zeugen Polizeipräsident Stumpf (Protokoll der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses, S. 43): *„man hat der Polizei und dem Polizeipräsidium [...] „freie Hand“ gelassen und gesagt, das, was die Polizei taktisch für günstig hält, [...das] lässt man das Polizeipräsidium auch umsetzen. [...] Wer etwas anderes sagt, ist nicht redlich, der sagt nicht die Wahrheit.“*

Damit steht für den Untersuchungsausschuss fest, dass die politische Führung und insbesondere Ministerpräsident Mappus keine Erwartungshaltung gegenüber der Polizeiführung im Vorfeld des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 formuliert hat.

7. Rolle der Politik im Verhältnis zur Polizei

Die politische Führung und hier konkret Ministerpräsident Mappus und Innenminister Rech haben in ihrer Vernehmung am 22. Dezember 2010 klargestellt, dass sie hinter dem Polizeieinsatz stehen und sie Vertrauen in die Polizei und insbesondere in die Polizeiführung haben.

Dem schließt sich der Untersuchungsausschuss in vollem Umfang an.

Ministerpräsident Mappus hat dargelegt, dass er keinesfalls in das operative Einsatzgeschehen eingreifen würde. Gleichwohl muss sich die politische Führung über aktuelle Ereignisse von der Polizei informieren lassen und genauso muss auch die Polizei ihrerseits aus eigener Initiative die politische Führung informieren. Die politische Führung muss wissen, welchen besonderen Situationen sich die Polizei konfrontiert sieht, wie sie darauf zu reagieren gedenkt und welche Folgen und Implikationen das polizeiliche Handeln haben kann. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen für den Innenminister, in besonderen Fällen auch für den Ministerpräsidenten.

Die Zeugenvernehmungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Innenministerium und insbesondere von Ministerialdirektor Benz haben ergeben, dass sich Innenminister Rech frühzeitig, umfassend und vollständig über den geplanten Polizeieinsatz am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten hat informieren lassen. Der Vorwurf der Opposition, der Innenminister hätte sich nicht um die Einsatzplanungen und den Einsatz der Polizei gekümmert, ist nach der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses widerlegt.

Bei besonderen Einsätzen, insbesondere bei Einsätzen, die im Zusammenhang mit dem landespolitisch hoch bedeutsamen Projekt „Stuttgart 21“ stehen, ist es jedoch darüber hinaus richtig, dass neben den Fachressortminister auch der Ministerpräsident informiert wird. Gerade bei einem so wichtigen Polizeieinsatz muss der Ministerpräsident darüber informiert sein, was die Polizei plant. Er muss sich authentisch und fundiert ein eigenes Bild machen, um Position nach außen beziehen zu können. Daher war es sachgerecht, dass Ministerpräsident Mappus am Vortag des geplanten Einsatzes eine entsprechende Information durch die Polizeiführung wünschte.

Der Justizminister als stellvertretender Ministerpräsident ist hingegen, solange Ministerpräsident Mappus selbst eingebunden ist, wie jeder andere Ressortminister nur im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit betroffen.

Im Laufe des Untersuchungsausschusses wurde neben der Frage, ob es politischen Einfluss auf die Polizeiführung am 30. September 2010 gegeben hat, zuerst der Vorwurf erhoben, Ministerpräsident Mappus habe aktiv und steuernd auf das Einsatzgeschehen Einfluss genommen. Wie dargestellt, ist diese Vermutung widerlegt.

Ein weiterer Vorwurf war, dass eine indirekte Einflussnahme durch Schaffung einer besonderen Atmosphäre bzw. generellen Erwartungshaltung durch die Politik stattgefunden habe. Auch dieser Vorwurf entbehrt nach der Würdigung der erhobenen Beweise jeder Grundlage.

Schließlich wurde vorgebracht, Ministerpräsident Mappus sei informiert gewesen und habe es dann insbesondere unterlassen, speziell die Mitführung der Wasserwerfer zu unterbinden.

Der Untersuchungsausschuss kann keinen dieser Vorwürfe teilen und stellt deren innere Widersprüchlichkeit fest. Es ist nicht die Aufgabe des Ministerpräsidenten, aktiv in das polizeiliche Geschehen einzugreifen und er hat dieses auch nicht getan. Dem Ministerpräsidenten erwächst auch keine Pflicht und kein Recht, der Polizeiführung bestimmte vom Polizeigesetz vorgesehene und notwendige Einsatzmittel vorzugeben oder abzusprechen oder deren Einsatz zu verbieten.

Vielmehr wäre es zu beanstanden gewesen, wenn Ministerpräsident Mappus bei dem Gespräch mit Polizeipräsident Stumpf zum Thema Mitführung von Wasserwerfern interveniert und den polizeilichen bedingten und begründeten Einsatz von Wasserwerfern unterbunden hätte.

Eine solche Handlung fand allerdings gerade nicht statt. Daher ist dem Ministerpräsidenten nicht anzulasten, dass er sich hat informieren lassen und daraufhin nicht aktiv in das Polizeigeschehen eingegriffen hat – sein Vorgehen war vielmehr völlig korrekt.

VIERTER TEIL**Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses**

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von dem Bericht des Untersuchungsausschusses und den vorgelegten Bewertungen der Ergebnisse Kenntnis zu nehmen,**

- II. sich den Bewertungen des Untersuchungsausschusses anzuschließen und festzustellen, dass**
 1. es von Seiten der Politik keine direkte oder indirekte Einflussnahme auf die Polizei im Hinblick auf den Polizeieinsatz am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten gegeben hat,
 2. der Polizeieinsatz insgesamt als rechtmäßig zu beurteilen ist,

- III. aufgrund der Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses folgende Feststellungen zu treffen:**
 - Viele „Stuttgart 21“-Gegner stellen, soweit sie ein Widerstandsrecht für sich beanspruchen, ihr eigenes Rechtsempfinden über das geltende Recht.
 - Der Landtag hält eine kritische Auseinandersetzung mit dem Widerstandsverhalten anlässlich des Bahnprojekts „Stuttgart 21“ für erforderlich.
 - Beachtung des Rechts ist ein Beitrag zur Friedfertigkeit. Je mehr Achtung das Recht erfährt, desto weniger muss die Polizei dem Recht Geltung verschaffen. Achtung des Rechts ist ein Zeichen von Freiheit, Frieden und Verlässlichkeit. Die Rechtsordnung gibt den Rahmen vor, wie gesellschaftliche Konflikte nach den für alle geltenden Regeln in Ausgleich zu bringen sind. Die Rechtsordnung gewährleistet die Abgrenzung der Freiheitssphäre des einen von der des anderen. Sie stellt die gegenseitige Achtung und den Respekt für- und voreinander sicher.
 - Respekt und Anerkennung der Polizei als Träger des staatlichen Gewaltmonopols sind Grundvoraussetzung für deren Aufgabenwahrnehmung im demokratischen Rechtsstaat. Der Landtag erteilt allen Bestrebungen, dieses zu untergraben, eine klare Absage.
 - Politische Diskussionen und Auseinandersetzungen dürfen von den Beteiligten nicht mit der Polizei als Gegner ausgetragen werden. Die Polizei ist nicht Ansprechpartner oder Konfliktlöser für politisch kontroverse Auffassungen. Die Polizei darf nicht als Gegner der Bürger verstanden werden

und dem müssen insbesondere auch die Bürger in ihrem Verhalten Rechnung tragen.

IV. Die Landesregierung zu ersuchen, dass nachfolgende Gesichtspunkte umgesetzt werden:

1. 7 – Punkte Programm der Landesregierung

Der Landtag bestärkt die Landesregierung in der weiteren Umsetzung ihres 7-Punkte-Programms vom 14. Dezember 2010, mit dem über den Schlichterspruch von Heiner Geißler hinaus ein weiterer Beitrag zur Versachlichung des Konflikts um „Stuttgart 21“ erreicht werden kann. Der Landtag begrüßt insbesondere die mit dem 7-Punkte-Programm angestoßene Intensivierung der Bürgerbeteiligung im Vorfeld administrativer und politischer Planungsentscheidungen. Der jetzige Landtag empfiehlt dem 15. Landtag, zu diesem Thema eine Enquête-Kommission einzusetzen.

2. Empfehlungen zur Bildungsarbeit

- Der Landtag regt eine Stärkung der politischen Bildungsarbeit für Schülerinnen und Schüler an. Es hat sich im Zusammenhang mit der Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ gezeigt, dass nicht bei allen Schülerinnen und Schülern eine ausreichende Kenntnis ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorhanden ist.
- Die Demonstrationsteilnahme von Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit darf nicht akzeptiert werden.

3. Empfehlungen zum Bereich der Polizei

- Nach Auffassung des Landtags besteht aus dem konkreten Geschehen am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten heraus kein Anlass für Rechtsänderungen im Polizeirecht und auch nicht im Versammlungsrecht.
- Der Landtag begrüßt die von der Polizeiführung im Untersuchungsausschuss angekündigte interne vertiefte Nachbereitung des Polizeieinsatzes und bittet das Innenministerium, den zuständigen Ausschuss über das Gesamtergebnis zu unterrichten.
- Der Landtag empfiehlt ein frühzeitiges Einschreiten auch bei Ordnungsstörungen. Die Polizei sollte keine rechtsfreien Räume dulden.
- Strafanzeigen bei Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sollen nicht nur punktuell erstattet werden, um der Justiz eine konsequente Weiterverfolgung zu ermöglichen. Die Persönlichkeitsrechte der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind ein hohes Gut.

- Für die Bewältigung bei Sondereinsatzlagen sollen auch künftig geschlossene Einheiten mit hohem Einsatzwert in ausreichendem Umfang und angemessener Ausstattung vorgehalten werden.
- Die Bereitstellung von Schutzausstattungen für Einsatzkräfte muss qualitativ und quantitativ kontinuierlich weiter verbessert werden.

Anlagen zum Abschlussbericht

Anlage 1 – Stellungnahme des Innenministeriums vom 2. November 2010 zu dem Antrag Drucksache 14/7043

Mit Schreiben vom 2. November 2010 Nr. 3-1134.9/1113 nimmt das Innenministerium auf Grundlage der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Stuttgart im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Die Stellungnahme zum Antrag erfolgt vorbehaltlich des Abschlussberichts der Polizei zur Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30.09.2010 sowie des Ergebnisses der staatsanwaltschaftlichen Prüfung und deren Ermittlungen.

1. wann der Termin für die Baumfällarbeiten und damit den Einsatz der Polizei im Schlossgarten auf den 30.09.2010 festgelegt wurde (unter Angabe der Personen, die an der Planung sowie Festlegung dieses Termins beteiligt waren);

Zu 1.:

Die Festlegung des Termins der Arbeiten für das Grundwassermanagement und die dafür notwendigen Baumfällarbeiten sowie die damit verbundene erforderliche Sicherung der Arbeiten durch die Polizei ist Ergebnis eines Diskussions- und Abstimmungsprozesses zwischen den Beteiligten:

Zur Begleitung der von der DB ProjektBau GmbH durchgeführten Baumaßnahmen fanden ab Juni 2010 beim federführenden Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr regelmäßig Koordinierungsgespräche statt, an denen aufgrund der Notwendigkeit zur Sicherung der Baumaßnahmen auch Vertreter der Polizei teilgenommen haben. Bei den Gesprächen bestand Einvernehmen, dass mit den Arbeiten für das Grundwassermanagement und den dafür notwendigen Baumfällarbeiten zum frühest möglichen Zeitpunkt begonnen werden sollte. Deshalb wurde in diesem Kreis schon im Juni 2010 das Ende der Vegetationsperiode (30.09.2010) als Zeitpunkt für den Beginn von Baumfällarbeiten im Schlossgarten thematisiert und in Aussicht genommen.

Der Projektleiter der DB ProjektBau GmbH und der Leiter des Polizeipräsidiums Stuttgart haben Ende August/Anfang September 2010 diesen Termin konkreter ins Auge gefasst.

Bei den Besprechungen zur konkreten Vorbereitung der Baumaßnahmen zum Grundwassermanagement und der Baumfällarbeiten beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr am 20. und 27. September 2010 wurde auch der Zeitpunkt des Polizeieinsatzes thematisiert. An den beiden genannten Besprechungen haben Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Amtschef, Referatsleiterin), des Innenministeriums (Landespolizeipräsident, Inspekteur der Polizei, Vertreter des zuständigen Referats), des Finanzministeriums (Referatsleiterin), des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum (Abteilungsleiter) und des Staatsministeriums (Abteilungsleiter) sowie der Leiter des Polizeipräsidiums Stuttgart, Vertreter der DB ProjektBau GmbH und Sprecher des Bahnprojekts Stuttgart – Ulm teilgenommen.

Das Innenministerium war seinerseits auf der Fachebene seitens der Führung des Landespolizeipräsidiums (Landespolizeipräsident, Inspekteur der Polizei) und des zuständigen Referats in die Planungen eingebunden, insbesondere wegen der Bereitstellung der zum Einsatz erforderlichen Kräfte.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 4 verwiesen.

2. ob bei diesen Planungen auch andere Termine für den Beginn der Baumfällarbeiten und damit den Einsatz der Polizei in Erwägung gezogen wurden (mit Angabe der Begründung, warum Alternativen ggfs. verworfen wurden);

Zu 2.:

Die Terminwahl 30.09.2010 erfolgte unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben des Planfeststellungsverfahrens und vor dem Hintergrund der Ankündigung von „Parkschützern“ im Internet, den Schlossgarten ab Oktober 2010 durch Besetzungs- und Blockadeaktionen „zu ihrem Park“ machen zu wollen.

Andere Termine für den Beginn der Arbeiten zum Grundwassermanagement und der dafür notwendigen Baumfällarbeiten wurden in Erwägung gezogen. Es war aber davon auszugehen, dass sich ab dem 01.10.2010 die „Parkschützer“ im Schlossgarten noch stärker als bisher festsetzen würden, was die Räumung erheblich erschwert hätte. Termine vor dem 30.09.2010 hätten eine ständige und damit sehr kräfteintensive Sicherung des Baufeldes durch die Polizei über Tage hinweg mit dem Risiko möglicher Aktionen der Projektgegner bis zum frühesten rechtlich zulässigen Beginn der Baumfällarbeiten am 01.10.2010 erforderlich gemacht.

3. wer entschieden hat, den Beginn des Polizeieinsatzes am 30.09.2010 zunächst auf 15:00 Uhr und dann auf 10:00 Uhr festzulegen (mit Angabe der Gründe, warum die jeweiligen Zeitpunkte gewählt wurden);

Zu 3.:

Die Entscheidungen, den Beginn des Polizeieinsatzes am 30.09.2010 zunächst auf 15:00 Uhr und dann auf 10:00 Uhr festzulegen, hat der Leiter des Polizeipräsidiums Stuttgart getroffen.

Der Planung eines Einsatzbeginns am 30.09.2010, 15.00 Uhr, lagen folgende Überlegungen des Polizeipräsidiums Stuttgart zugrunde:

- die zeitliche Planung des mit den Baumfällarbeiten beauftragten Unternehmens,
- der dazu notwendige Vorlauf für die polizeilichen Räum- und Sicherungsmaßnahmen, z.B. Beendigung eventuell doch noch stattfindender Baum- und Platzbesetzungen innerhalb der Absperrlinie vor den Baumfällarbeiten,

- Nutzung des Überraschungseffektes: nur geringe Anzahl von Projektgegnern vor Ort, da davon auszugehen war, dass sich zu diesem Zeitpunkt nur eine überschaubare Anzahl von Projektgegnern im Mittleren Schlossgarten aufhält und 15.00 Uhr innerhalb der üblichen Arbeitszeit liegt, so dass eine Mobilisierung der Projektkritiker erschwert sein würde,
- rasche und rechtzeitige Anfahrt sowohl der Polizei- als auch der Baufahrzeuge und Arbeitsgeräte außerhalb der Hauptverkehrszeiten.

Nachdem am 29.09.2010 mittags im Internet Hinweise auf den bevorstehenden Polizeieinsatz am 30.09.2010, um 15:00 Uhr, zu finden waren, hat sich die Notwendigkeit einer Verschiebung des konkreten Einsatzzeitpunktes ergeben. Damit verband sich die Erwartung, den Einsatz möglichst zügig und ungestört durchführen zu können.

4. welche Ministerien (mit Angabe der beteiligten Personen) in welcher Weise an den Planungen des Polizeieinsatzes hinsichtlich der Festlegung des konkreten Einsatztages und des Einsatzbeginns beteiligt waren und ob es zutrifft, dass es zum Einsatz der Polizei eine oder mehrere Lagebesprechungen im Staatsministerium gegeben hat (ggf. mit Angabe der Personen, die daran teilgenommen haben);

Zu 4.:

Zu der Beteiligung von Ministerien an den Planungen zur Festlegung des konkreten Einsatztages und des Einsatzbeginns wird auf die Ausführungen zu Ziffer 1 verwiesen.

Im Staatsministerium gab es am 29.09.2010 um 16.00 Uhr eine Besprechung, bei der die Polizei die Sachlage und die Planungen erläutert hat. Ministerpräsident Mappus stellte im Rahmen der Besprechung ausdrücklich fest, dass Entscheidungen über den polizeilichen Einsatzbeginn sowie Festlegungen zur Einsatztaktik und zur operativen Vorgehensweise allein Sache der Polizei sind.

Anwesend waren neben dem Ministerpräsidenten der Minister im Staatsministerium, die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, der Chef der Staatskanzlei, die Ministerialdirektoren des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, der Landespolizeipräsident, der Leiter des Polizeipräsidiiums Stuttgart sowie zwei Mitarbeiter des Staatsministeriums (Abteilungsleiter, Mitarbeiter des Persönlichen Büros des Ministerpräsidenten) und ein Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (Pressesprecher).

5. *welches Einsatzkonzept dem Einsatz der Polizei am 30.09.2010 im Schlossgarten zugrunde lag (mit Angabe der Gesamtstärke der Polizeikräfte für den polizeilichen Auftrag am 30.09.2010 insgesamt) und wie sie den Widerspruch erklärt, wonach die Polizei bei ihrer Einsatzplanung am 30.09.2010 davon ausging, dass der Protest gegen den Beginn der Baumfällarbeiten so wie bisher im wesentlichen friedlich verlaufe, andererseits aber erstmals seit 40 Jahren in Stuttgart den Einsatz von Wasserwerfern einplante;*

Zu 5.:

Das Einsatzkonzept des Polizeipräsidiums Stuttgart basierte auf einer Bewertung der zurückliegenden Ereignisse und Einsatzlagen im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt „Stuttgart 21“, aber auch auf der Annahme, dass entsprechend der Beiträge im Internet oder anderen Medien beim Beginn der Baumfällarbeiten im Stuttgarter Schlossgarten mit einer deutlich erhöhten Emotionalisierung und daraus resultierenden Aktionsformen zu rechnen war. So wurden beispielsweise auf der Internetseite der „Parkschützer“ zu Ankettings- und Baubesetzungsaktionen und Blockaden von Verkehrswegen aufgerufen sowie entsprechende Aktionstrainings beworben.

Das Polizeipräsidium Stuttgart musste sich somit darauf einstellen, dass die Projektgegner mit Beginn der Baumfällarbeiten in großer Zahl versuchen würden, in das Baufeld einzudringen, um so die Fällarbeiten zu verhindern.

Nach dem Einsatzkonzept sollte daher entlang des Sicherheitsbereichs für die Bauarbeiten möglichst zügig eine Gitterlinie erstellt werden. Dafür sollte der Bereich zunächst durch eine Polizeikette abgesperrt, dann Gitter aufgestellt und diese dann durch Einsatzkräfte der Polizei gesichert werden. Zeitgleich mit der Erstellung der Gitterlinie sollten Personen, die sich in dem zu sichernden Bereich befunden hätten, Platzverweise erteilt und diese ggf. herausgetragen werden. Für die Abendstunden wurde der Konzeption eine zunehmende Emotionalisierung des Protests, eine größere Anzahl von Gegnern vor Ort sowie eine mögliche Ausweitung des Protests auf den Innenstadtbereich zugrunde gelegt.

Der polizeiliche Kräfteinsatz orientierte sich angepasst an die Lage daher an einem Stufenkonzept. Dementsprechend wurden beim Beginn des Einsatzes ca. 600 Polizeikräfte eingeplant, die bis 17.00 Uhr auf bis zu ca. 1.800 anwachsen sollten.

Die Wasserwerfer waren nach dem Einsatzkonzept zum Schutz des abgesperrten Geländes und zur Eigensicherung vorgesehen, da nicht auszuschließen war, dass insbesondere in den Abendstunden versucht würde, die Gitterlinie zu überwinden oder dass die Polizeikräfte aus den Reihen der Protestierenden vor der Gitterlinie mit Gegenständen beworfen werden und sich dagegen nicht schützen können.

Aufgrund der zu erwartenden großen Zahl von Demonstranten an der Gitterlinie sowie im übrigen Park musste die Polizei davon ausgehen, dass die Wasserwerfer nicht mehr nachträglich hinter die Gitterlinie gebracht werden könnten. Deshalb fuhren diese mit den übrigen Fahrzeugen der Polizei und der mit

den Baumfällarbeiten beauftragten Firma bereits zu Einsatzbeginn in den Einsatzraum ein.

6. wann die Polizei Kenntnis davon bekommen hat, dass für den 30.09.2010 eine Schülerdemonstration mit Abschlusskundgebung im mittleren Schlossgarten von 12:00 bis 17:00 Uhr bei der Stadt Stuttgart angemeldet war und wann die Polizei die Stadt Stuttgart über den für den 30.09.2010 geplanten Polizeieinsatz im Schlossgarten informiert hat;

Zu 6.:

Das Polizeipräsidium Stuttgart hat am 17.09.2010 bei der Internetauswertung Kenntnis erlangt, dass die „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ eine für 30.09.2010 geplante Demonstration bewirbt.

Am 24.09.2010 informierte die Landeshauptstadt Stuttgart das Polizeipräsidium Stuttgart über die Anmeldung einer Versammlung am 30.09.2010 namens der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“, am 28.09.2010 über den Eingang einer geänderten Versammlungsanzeige. Der Versammlungsbescheid wurde dem Polizeipräsidium Stuttgart am 29.09.2010 übersandt.

Über den geplanten Einsatz im Zusammenhang mit den Baumfällarbeiten hat der Leiter des Polizeipräsidiums Stuttgart auf Nachfrage dem Persönlichen Büro des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt am 27.09.2010 mitgeteilt, dass gegen Ende der Woche mit diesem Polizeieinsatz gerechnet werden muss, das Amt für Öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart wurde am gleichen Tag über den für 30.09.2010, 15:00 Uhr, geplanten Einsatz informiert.

Am 30.09.2010 morgens wurde das Amt für Öffentliche Ordnung sowie das Persönliche Büro des Oberbürgermeisters über den Beginn des Einsatzes unterrichtet.

7. aufgrund welcher Überlegungen die Polizeiführung zu dem Ergebnis kam, dass das Zeitfenster von weniger als zwei Stunden zwischen dem Beginn des Polizeieinsatzes um 10:00 Uhr bis zum Eintreffen der Schüler zur Abschlusskundgebung im Schlossgarten gegen 12:00 Uhr ausreichend sei, um die geplante Gitterlinie zur Freihaltung des Arbeitsfeldes für die Baumfällung aufzustellen und zu sichern;

Zu 7.:

Das Polizeipräsidium Stuttgart hatte die Versammlung der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ am 30.09.2010 ab Bekanntwerden am 17.09.2010 in die Einsatzplanungen mit einbezogen.

Die Planungen des auf 10.00 Uhr vorgezogenen Einsatzes gingen davon aus, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstration erst dann in den Schlossgarten gekommen wären, als die Polizeikette bzw. die Gitterlinie bereits gestanden hätte.

Auch der im Versammlungsbescheid ausgewiesene genehmigte Aufbau der Versammlungsmittel für die Abschlusskundgebung im Mittleren Schlossgarten im Zeitfenster 11:00 – 12:00 Uhr wurde berücksichtigt. Zu diesem Zeitpunkt wären die wenigen, mit dem Aufbau befassten Personen, ebenfalls nur auf die – nach den Planungen zu diesem Zeitpunkt bereits stehende – Polizeiabsperrung getroffen.

8. welche Personen (aus Polizei und Ministerien) in die Entscheidung einbezogen waren, ob der Polizeieinsatz gegen Mittag des 30.09.2010 abgebrochen werden soll (mit Angabe der Gründe, warum dieser Abbruch nicht erfolgte);

Zu 8.:

Ziel der polizeilichen Maßnahmen am 30.09.2010 im Schlossgarten Stuttgart war die Sicherung des Baufeldes, zunächst durch eine Polizeikette und anschließend durch Aufstellen einer Gitterlinie. Daran wurden die Einsatzkräfte zu Beginn der polizeilichen Maßnahmen durch Blockaden und aktiven Protest gehindert. Die daraufhin durchgeführten Einsatzmaßnahmen orientierten sich in ihrer Intensität stufenweise am Protestverhalten der zunehmenden Anzahl von Projektgegnern.

Ein Abbruch des Einsatzes wurde durch den Leiter des Polizeipräsidiums Stuttgart als Einsatzleiter nicht für erforderlich erachtet, da die polizeilichen Maßnahmen zur Durchsetzung des polizeilichen Ziels aus Sicht der Polizei nicht außer Verhältnis standen.

Der Einsatzleiter hat zu keinem Zeitpunkt mit Vertretern der Ministerien über die Möglichkeit eines Abbruchs des Einsatzes gesprochen.

9. welche Mitglieder der Landesregierung am 30.09.2010 über den geplanten Einsatz von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt durch die Polizei (Wasserwerfer, Pfefferspray, Schlagstock) vorab informiert wurden bzw. in die Entscheidung über die allgemeine Freigabe dieser Hilfsmittel einbezogen waren;

Zu 9.:

Der Einsatz der in der Fragestellung genannten polizeilichen Einsatzmittel, wie er sich dann am 30.09.2010 ergeben hat, war nicht von vornherein beabsichtigt, sondern ergab sich aus der konkreten Lageentwicklung im Verlauf des Einsatzes.

Einsatzstock und Pfefferspray gehören zur persönlichen Grundausrüstung der Polizeikräfte. Über das aus polizeilicher Sicht darüber hinaus zur Eigensicherung insbesondere in den Abendstunden und zum Schutz des dann abgesperrten Geländes notwendige Mitführen von Wasserwerfern waren der Innenminister, der Ministerpräsident, die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie der Minister im Staatsministerium informiert. Die Entscheidung über die allgemeine Freigabe der genannten polizeilichen Einsatzmittel im konkreten

Fall erfolgte durch den Einsatzleiter. In diese Entscheidung waren keine Mitglieder der Landesregierung einbezogen.

10. wie sie die Blockade von Polizeifahrzeugen am 30.09.2010 sowie den teilweise erheblichen Widerstand gegen polizeiliche Anordnungen rechtlich bewertet.

Zu 10.:

Bei der Anfahrt der Einsatzkräfte am 30.09.2010 wurden diese im Bereich des mittleren Schlossgartens massiv blockiert. Personen stellten und setzten sich vor die Fahrzeuge der Polizei. Teilweise wurden die Fahrzeuge bestiegen. Diese Blockade zielte darauf ab, die Zufahrt der Polizeifahrzeuge zum Einsatzort zu verhindern. Ein solches Verhalten, das nicht nur kurzfristig und symbolisch Protest ausdrücken soll, ist von der verfassungsrechtlich gewährleisteten Versammlungsfreiheit nicht gedeckt. Es stellt vielmehr eine Störung der öffentlichen Sicherheit dar. Strafrechtlich sind solche Blockaden grundsätzlich als Nötigung nach § 240 StGB zu bewerten. Die abschließende strafrechtliche Beurteilung des Verhaltens einzelner Personen bleibt aber der Betrachtung in strafrechtlichen Verfahren vorbehalten.

Bei der Blockade haben sich zahlreiche Personen mit erheblichem Druck gegen die Polizeiketten gestemmt und versucht, diese zurückzudrängen oder am Fortkommen zu hindern. Teilweise wurde durch andere Formen von Gewalt, wie das Festhalten oder Anketten oder durch sonstige Kraftentfaltung, Widerstand geleistet oder wurden Beamte tätlich angegriffen. Strafrechtlich erfüllt ein solches Verhalten regelmäßig den Tatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte nach § 113 StGB. Das Werfen von gefährlichen Gegenständen oder der Einsatz von Pfefferspray gegen die Einsatzkräfte stellt ein Körperverletzungsdelikt dar (§§ 223, 224 StGB). Auch diesbezüglich bleibt die abschließende strafrechtliche Beurteilung des Verhaltens einzelner Personen einer Betrachtung in strafrechtlichen Verfahren vorbehalten.

Rech
Innenminister

Anlage 2 – Abschlussbericht des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 9. November 2010

POLIZEIPRÄSIDIUM STUTTGART

Stuttgart, 09.11.2010

Stuttgart 21

Bericht über den Einsatz der Polizei am 30. September 2010 in den Mittleren Schlossgartenanlagen im Zusammenhang mit Baumfällarbeiten

Vorbemerkung

Der Bericht basiert auf den Erkenntnissen mit Stand 8. November 2010. Einzelne Sachverhalte und Bewertungen stehen unter dem Vorbehalt der staatsanwaltschaftlichen Prüfung und Ermittlungen.

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	1
1.1	TRÄGER DES PROTESTES GEGEN S21	1
1.1.1	<i>Die „Parkschützer“</i>	2
1.1.2	<i>„Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“</i>	3
1.2	LINKSEXTREMISTISCHE SZENE	3
1.3	LEITLINIEN DES INNENMINISTERIUMS – LANDESPOLIZEIPRÄSIDIUM –	4
1.4	LEITLINIEN DES POLIZEIPRÄSIDIUMS STUTT GART	4
1.5	DEMONSTRATIVE AKTIONEN	5
1.5.1	<i>Verlauf und Teilnehmerzahlen</i>	5
1.5.2	<i>Blockaden des Baustellenverkehrs</i>	10
1.5.3	<i>Bewertung</i>	10
2	EINSATZPLANUNG	12
2.1	LAGEBEURTEILUNG	12
2.1.1	<i>Projektgegner</i>	12
2.1.2	<i>Lagefeld Örtlichkeit</i>	14
2.1.3	<i>Lagefeld Baufirma</i>	15
2.1.4	<i>Lagefeld Polizei</i>	15
2.2	POLIZEILICHES EINSATZZIEL	17
2.3	TERMINPLANUNG	17
2.3.1	<i>Einsatzplanung 30. September 2010</i>	17
2.3.2	<i>Einsatzplanung auf 15:00 Uhr</i>	19
2.3.3	<i>Umplanung auf 10:00 Uhr</i>	21
2.4	VERSAMMLUNG DER „JUGENDOFFENSIVE GEGEN STUTT GART 21“	22
2.5	TAKTISCHES GRUNDKONZEPT	23
2.5.1	<i>Gesamtkonzept</i>	23
2.5.2	<i>Einsatzkonzept Wasserwerfer</i>	26
2.6	KRÄFTEPLANUNG	27
3	EINSATZVERLAUF	29
3.1	EINSATZBESPRECHUNGEN 28. SEPTEMBER 2010	29
3.2	EINSATZBESPRECHUNG 29. SEPTEMBER 2010	29
3.3	ABSCHNITTSLEITERBESPRECHUNG 29. SEPTEMBER 2010	29
3.4	EINSATZABSCHNITTSBESPRECHUNG FÜR DEN EA 3, SONDERLAGEN	30
3.5	ANFAHRT ZUM EINSATZORT	30
3.6	EINSATZGESCHEHEN	31
3.7	STRAFTATEN	40

Inhaltsverzeichnis

3.7.1	<i>Ermittlungen gegen S21-Gegner vom 30. Juli bis 29. September 2010</i>	40
3.7.2	<i>Ermittlungen gegen S21-Gegner vom 30. September bis 1. Oktober 2010</i>	41
3.7.3	<i>Strafanzeigen gegen S21-Gegner vom 2. bis 18. Oktober 2010</i>	43
3.7.4	<i>Strafanzeigen gegen Polizeibeamte vom 30. Juli bis 29. September 2010</i>	43
3.7.5	<i>Strafanzeigen gegen Polizeibeamte vom 30. September bis 1. Oktober 2010</i>	43
3.7.6	<i>Strafanzeigen gegen Polizeibeamte vom 2. bis 18. Oktober 2010</i>	43
3.8	VERLETZTE	44
3.8.1	<i>S21 Gegner</i>	44
3.8.2	<i>Polizeibeamte</i>	44
3.9	ZUSAMMENARBEIT STADT / RETTUNGSDIENSTE	45
3.9.1	<i>Information der Stadt</i>	45
3.9.2	<i>Rettungsdienste</i>	45
3.10	AKTIONEN UND VERSAMMLUNGEN IM OKTOBER 2010	47
4	FAZIT	48

Anlagenverzeichnis

1. Skizze Aktionsraum
2. Anzeigen vom 30. Juli bis 18. Oktober 2010 im Zusammenhang mit S21

1 Ausgangslage

Mit Beginn der jeweils montags stattfindenden Demonstrationen gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S21) im Oktober 2009 formierte sich eine in Teilen professionell organisierte Protestbewegung. Als Teil dieses Widerstands wurden ab Beginn der Abbrucharbeiten am Nordflügel regelmäßig an der Baustellenzufahrt an- oder abfahrende Baufahrzeuge blockiert sowie im Innenstadtbereich immer wieder Verkehrswege und Verkehrsknotenpunkte besetzt und dieses Verhalten als „Ziviler Ungehorsam“ bezeichnet.

Einzelaktionen in diesem Zusammenhang waren auch die Besetzung des Nordflügels vor dem Abriss, das kurzzeitige Eindringen in den Baustellenbereich nach Aufschneiden des Bauzauns „im Schutz“ einer Versammlung, die Besetzung des Daches sowie danach die Besetzung eines Baggers zur Verhinderung der weiteren Abrissarbeiten.

Durch eine offensive vielschichtige Medienarbeit und Internetauftritte ist es den Projektkritikern gelungen, eine nachhaltige Wahrnehmung des Protestes in der Öffentlichkeit zu erreichen und die Zahl der Teilnehmenden an ihren Veranstaltungen und demonstrativen Aktionen deutlich zu steigern.

1.1 Träger des Protestes gegen S21

Die Bewegung gegen S21 wird überwiegend von einem breiten bürgerlichen Spektrum getragen. Insgesamt zeichnet sich der Protest durch große Entschlossenheit, einen hohen Emotionalisierungsgrad und Kreativität aus. Seit Frühsommer 2010 gelingt es den Organisatoren regelmäßig, mehrere zehntausend Menschen zur Teilnahme an den wöchentlichen Kundgebungen gegen S21 zu bewegen.

Den Kern der Protestbewegung bildet das „Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21“. Dieses formierte sich ausgehend von der Initiative „Leben in Stuttgart – Kein Stuttgart 21“ unter der Federführung der Stuttgarter Stadträte G. S. und H. R. sowie der Initiative „K21 – Ja zum Kopfbahnhof“ unter Leitung des Vorsitzenden des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) Regionalverband Stuttgart, G. P. Zahlreiche weitere Organisationen, Institutionen und Personen, u. a. die Initiative der „Parkschützer“, schlossen sich an.

Auf der Webseite der Initiative „K21“ sind aktuell sieben Organisationen, 39 weitere Bündnispartner und 102 Einzelpersonen gelistet, die das „Aktionsbündnis“ unterstützen.

Bekannteste Unterstützer sind das Netzwerk Association pour une taxation des transactions financières pour l'aide aux citoyens (Attac) Stuttgart, der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Regionalverband Stuttgart, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Nord-Württemberg, die Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie DIE LINKE Kreisverband Stuttgart, die Gewerkschaft IG Metall Region Stuttgart, der Verein Robin Wood e.V., das parteifreie Bündnis Stuttgart Ökologisch Sozial (SÖS) sowie die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di Stuttgart.

1.1.1 Die „Parkschützer“

Als Organisatoren der „Parkschützer“ treten überwiegend der „Sprecher der Parkschützer“ M. v. H. sowie der Stuttgarter Stadtrat G. S.¹ des parteifreien Bündnisses Stuttgart Ökologisch Sozial (SÖS) auf. Zahlreiche weitere Unterstützer finden sich in den Reihen prominenter Bürger.

Die „Parkschützer“ sind keine homogene Gruppe. Es gibt unterschiedliche Strömungen und gegensätzliche Meinungen zu geplanten und durchgeführten Veranstaltungen auch unter den führenden Aktivisten. Insbesondere zeigen dies auch die teilweise kontrovers geführten Diskussionen der „registrierten Parkschützer“ in einschlägigen Internet-Foren zur Akzeptanz strafrechtlich relevanter Aktionen.

Die Homepage (www.parkschuetzer.de) unter der Administration des Domaininhabers M. H. ist zentrale Anlaufstelle für Gegner von S21. Diese digitale Protestkultur umfasst insbesondere ein „Widerstandsbarometer“ und geht auf die Initiative von K. G. und M. H. zurück. Hier werden die Aktionen koordiniert und neue Aktivisten beworben.

Mehr als 30.000 Menschen haben sich in den letzten Monaten auf dieser Homepage als „Parkschützer“ zum Erhalt des Baumbestandes im Schlossgarten registriert. (Stand 27.10.2010: 31.266).

Mit Stand 27. September 2010 erklärten sich von 27.387 eingetragenen „Parkschützern“

- 11.887 bereit, rasch vor Ort zu sein, sobald wegen Baubeginns alarmiert wird,
- 2.494 bereit, sich vor Baufahrzeuge zu stellen oder an Bäume zu ketten.

¹ „Inhaltlich Verantwortlicher gem. § 55 II RStV“ für die Homepage www.parkschuetzer.de

1.1.2 „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“

Die „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ versteht sich als „radikaler Teil“ des „Bündnisses gegen Stuttgart 21“ und der „Parkschützer“. Sie ist bei nahezu allen Aktionen bzw. Veranstaltungen gegen S21 in unterschiedlicher Besetzung und Anzahl (ca. 10 bis 30 Personen) vertreten und hat bereits mehrfach nach Beendigung des offiziellen Versammlungs- bzw. Veranstaltungsprogramms zu Blockadeaktionen von Straßen und Straßenkreuzungen aufgefordert.

Mitbegründer der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ sind eigenen Angaben zufolge auch Aktivisten der trotzkistischen „Sozialistischen Alternative“ (SAV) und der Organisation „Linksjugend [‘solid]“, auf deren Internetpräsenz für die Proteste gegen das Verkehrsprojekt Stuttgart 21 geworben wird.

Die „Linksjugend [‘solid]“ ist ein Jugendverband und zudem anerkannte Jugendorganisation der Partei DIE LINKE. „Solid“ steht für „sozialistisch, links, demokratisch“. Nach eigenen Angaben will die Jugendorganisation eine Plattform für radikale Gesellschaftskritik und selbstbestimmte Politik sein.

Der Jugendverband bekennt sich zu einer Gesellschaft, die den Kapitalismus überwinden soll sowie zur Errichtung einer „libertären, klassenlosen Gesellschaft“. Das Thema „Stuttgart 21“ spielte beim Jugendverband bereits im Jahr 2009 anlässlich der Kommunalwahl in Stuttgart eine Rolle. Es wurden Flyer unter dem Motto „Geld für Bildung und Soziales – statt für Stuttgart 21“ verteilt.

1.2 **Linksextremistische Szene**

Gewaltbereite extremistische Gruppen aus dem Großraum Stuttgart beteiligten sich bislang eher am Rande an dem Protest gegen S21. Bei bisherigen Versammlungen wurden Einzelpersonen dieser Szene mit einer maximalen Anzahl von 15 – 20 Personen festgestellt. In internen Publikationen wird die Protestbewegung S21 erwähnt. Zu Aufrufen eigener Aktionsformen ist es bislang nach polizeilichen Erkenntnissen nicht gekommen. Insgesamt scheint sich die gewaltbereite extremistische Szene abwartend und beobachtend zu verhalten.

1.3 Leitlinien des Innenministeriums – Landespolizeipräsidium –

Das Innenministerium – Landespolizeipräsidium – hat am 19. Juli 2010 das Polizeipräsidium Stuttgart mit Rahmenbefehl beauftragt, in eigener Zuständigkeit sämtliche im Zusammenhang mit S21 erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zu veranlassen und legte hierzu folgende Leitlinien fest:

- Eine offensive und breit angelegte Erkenntnisgewinnung sowie rasche und fokussierte Informationsverarbeitung sind bestimmend für die zielorientierte und lageangepasste Entscheidungsfindung auf allen Hierarchieebenen.
- Dem Kooperations- und Differenzierungsgebot sowie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist in allen Einsatzphasen Rechnung zu tragen, d.h. zwischen friedlichem Protest und gewalttätigen Aktionsformen ist durch lageangepasste Auswahl und Ausgestaltung öffentlich wahrnehmbarer Maßnahmen zu differenzieren. Es ist eine situationsgerechte Balance zwischen offensivem Handeln und betonter Zurückhaltung zu finden.
- Rechtliche Handlungssicherheit der einschreitenden Polizeikräfte und größtmögliche Transparenz der Eingriffsmaßnahmen sind im Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz des Bauprojekts unabdingbar.
- Mit Blick auf die besondere Bedeutung des Bauprojekts sowie der bürgerlichen bzw. politischen Protestbewegung sollen durch eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit die Rolle, Ziele und Maßnahmen der Polizei aktiv und klar umrissen werden. Durch ein Höchstmaß an Sensibilität sollen weitere Emotionalisierungen so gering wie möglich gehalten werden.

1.4 Leitlinien des Polizeipräsidioms Stuttgart

Polizeipräsident S. hat im Rahmenbefehl des Polizeipräsidioms Stuttgart vom 10. Mai 2010 und der Fortschreibung vom 4. August 2010 folgende ergänzende Leitlinien vorgegeben:

- Eine frühzeitige und umfassende Erkenntnisgewinnung und Bündelung von Aufklärungsergebnissen ist Grundlage für eine zielorientierte und lageangepasste Entscheidungsfindung und ständige Aufgabe aller Organisationseinheiten. Verdeckte Maßnahmen stehen unter Zustimmungsvorbehalt des Polizeiführers.

- Friedliche demonstrative Aktionsformen als Ausdruck der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind unter Beachtung des Neutralitäts-, Differenzierungs- und Deeskalationsgebots sowie einer hohen Einschreitschwelle zu gewährleisten.
- Unfriedliche, gewalttätige Aktionen sind dagegen bei niedriger Einschreitschwelle durch konsequentes Vorgehen gegen erkannte potenzielle Störer und Straftäter zu verhindern und beweissicher zu dokumentieren.
- Gefahren und Störungen sind unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes abzuwehren bzw. zu beseitigen.
- Presseauskünfte unterliegen dem Zustimmungsvorbehalt des Polizeiführers. Eine zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit nach innen soll den Einsatzkräften Entscheidungen, Ziele und Maßnahmen der Polizei transparent darstellen.

1.5 Demonstrative Aktionen

1.5.1 Verlauf und Teilnehmerzahlen

Die Projektgegner führen seit dem 26. Oktober 2009 regelmäßig montags eine Kundgebung am Hauptbahnhof Stuttgart durch. Die Teilnehmerzahl wuchs von anfänglich 20 Personen rasch auf 500 an und der Versammlungsort wurde vom Südausgang des Hauptbahnhofs zum Nordflügel verlegt. Zum Jahreswechsel 2009 / 2010 trafen sich wöchentlich bereits zwischen 2.000 und 3.000 Personen.

Nach dem Tag des symbolischen Spatenstichs zu S21 am 2. Februar 2010, an dem ca. 1.300 Gegner protestierten, wurden unregelmäßig zusätzliche Demonstrationen an Freitagen oder Samstagen organisiert. Am 24. Juli 2010 schätzte die Polizei erstmalig ca. 10.000 Teilnehmer.

Diese Zahl stieg nach dem Beginn der Abbrucharbeiten am Nordflügel im August von ca. 12.000 (7. August 2010) über ca. 18.000 (13. August 2010) bis zu ca. 30.000 Teilnehmern (27. August 2010) an. Im September 2010 wurde dieser Zulauf zweimal übertroffen (10. September 2010: ca. 35.000; 18. September 2010: ca. 33.000).

Im Zusammenhang mit den im Allgemeinen friedlich verlaufenden Versammlungen kam es aber auch immer wieder zu Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, z.B. Abweichungen von der zugewiesenen Versammlungsfläche oder die Durchführung unangemeldeter (Folge-)Aufzüge.

Unter anderem ereigneten sich die nachstehenden Protestaktionen, bei denen auch strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden:

- 26. Juli 2010 – Als das Datum des Abrissbeginns am Nordflügel näher rückte, drangen während einer Versammlung mit ca. 3.000 Teilnehmern rund 50 Aktivistinnen in das Gebäude des Nordflügels ein und hängten Transparente aus den Fenstern. Während der Räumung durch Polizeikräfte wurden diese beleidigt und ein Polizeibeamter getreten. Außerhalb des Gebäudes ereigneten sich zudem drei Widerstandshandlungen.
- 30. / 31. Juli 2010 – Bei Errichtung des Bauzaunes um den Nordflügel in der Nacht zum 31. Juli 2010 haben sich dort nach Aufrufen in den einschlägigen Internet-Foren rund 700 S21-Gegner eingefunden. Teilweise behinderten sie durch Sitzblockaden die Baufirma bei der Aufstellung des Zaunes. Dabei beschädigten Unbekannte ein Polizeifahrzeug durch mehrere Kratzer an der rechten Fahrzeugseite und blockierten bis 03:00 Uhr immer wieder die Straßen und Kreuzungen um den Hauptbahnhof. Es erfolgten sechs Festnahmen wegen Widerstandshandlungen.
- 16. August 2010 – Als täglich mit dem Beginn der Abbrucharbeiten am Nordflügel gerechnet wurde, trennten Aktivistinnen während einer Versammlung den Bauzaun auf, beschädigten ihn dadurch und ca. 300 Personen besetzten das Areal. Nach Gesprächen mit der Polizei verließen die Personen den Bereich nach rund eineinhalb Stunden wieder.
- 18. August 2010 – Als in einschlägigen Internet-Foren bekannt gegeben wurde, dass in der Nacht ein Abrissbagger ins Baugelände fahren sollte, sammelten sich rund 500 Personen am Abend beim Bauzaun. Als gegen 22:45 Uhr ein Radlader in das Gelände einfahren wollte, wurden das Zufahrtstor zum Baugelände und das Fahrzeug durch mehr als 30 Personen blockiert, die weggetragen werden mussten. Beim Einfahren des Radladers war die Stimmung unter den S21-Gegnern sehr emotionalisiert und aggressiv. Es wurde heftig am Bauzaun gerüttelt, so dass dieser umzustürzen drohte. Der Abrissbagger traf als Schwervertransport gegen 05:20 Uhr an der Baustelle ein. Die sich zu diesem Zeitpunkt immer noch im Baustellenbereich aufhaltenden ca. 70 S21-Gegner blockierten sofort das Fahrzeug und mussten weggetragen werden.

- 25. August 2010 – Als mit den Abbrucharbeiten begonnen wurde, protestierten mehrere tausend Personen; 31 S21-Gegner mussten beim Aufstellen der Gitterabspernung weggetragen werden. Im Laufe des Nachmittags und am Abend kam es zu verschiedenen Aufzügen mit bis zu ca. 6.000 Teilnehmern und bis nach Mitternacht zu Verkehrsblockaden in der Innenstadt. Die Feuerwehr wurde auf der Anfahrt zu einem Einsatz vor einem Hotel beim Arnulf-Klett-Platz behindert und am Einsatzort von S21-Gegnern bedrängt. Erst im Nachhinein stellte sich heraus, dass es sich um einen Fehlalarm handelte.

Bei der Eröffnung des Weindorfes durch Herrn Oberbürgermeister Dr. S. mussten die Zugänge zum Innenhof des Alten Schlosses durch Polizeikräfte abgesperrt werden, da S21-Gegner versuchten einzudringen. Sie waren äußerst erregt und störten die Veranstaltung durch Pfiffe und Sprechchöre.

Gegen 17:45 Uhr besetzten sieben Aktivisten von „Robin Wood“ das Dach des Nordflügels mit dem Ziel, einen Baustopp zu erzwingen.

- 26. August 2010 – Bei der Festnahme der Besetzer auf dem Dach des Nordflügels durch ein Spezialeinsatzkommando kam es unter den Sympathisanten vor dem Bauzaun zu tumultartigen Szenen. Durch den Wurf einer Flasche wurde die Scheibe eines Einsatzfahrzeuges der Polizei beschädigt. Ein Polizeigitter wurde aus der Arretierung gerissen und einige Personen durchbrachen die Polizeiabspernung. Sie konnten wieder zurückgedrängt werden.

Anschließend wurden die Fahrbahnen der Heilbronner Straße sowie den ganzen Abend über durch mehrere hundert Personen immer wieder kurzfristig der Verkehr um den Hauptbahnhof blockiert.

- 27. August 2010 – Im Rahmen einer Demonstration, an der ca. 30.000 Personen teilnahmen, sollte eine Menschenkette um den Landtag außerhalb der Bannmeile gebildet werden. Dabei missachteten gegen 20:45 Uhr zahlreiche stark emotionalisierte Personen die Bannmeile und mussten von Polizeikräften vom Landtagsgebäude zurückgedrängt werden. Nach Beendigung der Versammlung bewegten sich Menschengruppen auf den Hauptstraßen in der Stuttgarter Innenstadt und verursachten Verkehrsbehinderungen.

- 30. August 2010 – Gegen 04:30 Uhr besetzten drei „Robin Wood“-Aktivisten den Abrissbagger und entfalteten Transparente. Sieben weitere Aktivisten stiegen über den Bauzaun und wurden anschließend festgenommen. Gegen 09:50 Uhr wurden die Personen auf dem Bagger durch ein Spezialeinsatzkommando heruntergeholt.
- 3. September 2010 – Während einer Großdemonstration des Bündnisses gegen Stuttgart 21, an der ca. 30.000 Personen teilnahmen, gelang es vier Aktivisten der Umweltschutzorganisation „Robin Wood“ auf einen Baum im Mittleren Schlossgarten beim Ferdinand-Leitner-Steg zu klettern und zwei Plakate zu entrollen. Sie errichteten dort ein Baumhaus.

Gegen 10:15 Uhr wurde ein Motorradfahrer des Polizeipräsidiums Stuttgart, der einen mit Bauschutt des Nordflügels beladenen Lkw zur Deponie begleiten wollte, von einem S21-Gegner mit dessen Pkw absichtlich abgedrängt und erheblich gefährdet. Am selben Tag, gegen 14:30 Uhr, stieß eine S21-Gegnerin einen Polizeibeamten, der die Ausfahrt aus dem Baustellengelände Nordflügel abgesperrt hatte, vor einen langsam heranfahrenden Baustellen-Lkw, der dadurch eine Notbremsung einleiten musste.

- 7. September 2010 – Der seit dem 3. September 2010 im Mittleren Schlossgarten durch vier „Robin Wood“-Aktivisten besetzte Baum wurde durch ein Spezialeinsatzkommando ab 01:50 Uhr geräumt. Bei Beginn der Maßnahme kletterten die Baumbesetzer von ihrem Baumhaus in ca. 14 m Höhe auf ca. 25 m nach oben. Elf Sympathisanten hatten sich bei dem besetzten Baum auf den Boden gesetzt und versuchten, die polizeilichen Maßnahmen zu blockieren. Sie mussten durch Einsatzkräfte weggetragen werden.

Bei der Räumaktion filmte ein Team des Fernsehsenders n-tv die Szenen, als ein Polizeibeamter einer Frau eine „Ohrfeige“ gab und eine Polizeibeamtin nach einer männlichen Person schlug. Die von der Staatsanwaltschaft Stuttgart eingeleiteten Ermittlungen gegen den Polizeibeamten wurden nach § 170 (2) StPO eingestellt. In der Begründung wird angegeben, dass der Beamte sich rechtmäßig gegen die versuchte Wegnahme seines Schlagstockes zur Wehr gesetzt hat. Gegen die Beamtin wurde kein Verfahren eingeleitet. Der Schlag der Beamtin war eine nach § 32 StGB gebotene Notwehrhandlung. Beide Geschädigte sind unbekannt. Sie haben sich nicht bei der Polizei gemeldet.

Das Baumhaus war um 06:00 Uhr abgebaut. Beim Abtransport der Aktivisten kam es zu einem Gerangel, bei dem zwei Polizeibeamte leicht verletzt wurden.

- 13. September 2010 – Nach einer Demonstration folgten ca. 1.000 Personen einem Aufruf von S21-Gegnern, die Staatsgalerie aufzusuchen, in der Oberbürgermeister Dr. S. an der Veranstaltung „pro Heraldica“ teilnahm. Die Gruppe beabsichtigte, die Abfahrt des Oberbürgermeisters mit seinem Dienstfahrzeug zu verhindern und hielt sich lärmend vor dem durch Einsatzkräfte gesicherten Gebäudekomplex und vor der Tiefgaragenausfahrt der Staatsgalerie auf. Die Abfahrt von Oberbürgermeister Dr. S. konnte gegen 21:00 Uhr über einen Nebeneingang mit einem zivilen Dienst-Kfz des Polizeipräsidiums Stuttgart ermöglicht werden.
- 16. / 17. September 2010 – Gegen 23:30 Uhr wurde begonnen, das letzte Stück der Fassade des Nordflügels abzureißen. Zirka 500 Personen protestierten an der Polizeiabspernung gegen die Bauarbeiten. Gegen 00:30 Uhr blockierten ca. 200 bis 300 Personen unvermittelt die Heilbronner Straße und den Arnulf-Klett-Platz und zogen dann zum ehemaligen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB). Am dortigen Bauzaun wurden einzelne Zaunelemente umgerissen und ca. 40 bis 50 Personen drangen in das umzäunte Areal ein. Diese wurden durch Polizeikräfte wieder herausgedrängt. Dabei kam es zu zwei Widerstandshandlungen und Körperverletzungen gegen Polizeibeamte.
- 18. / 19. September 2010 – Im Schutz einer Großdemonstration des Aktionsbündnisses gegen S21 wurden rund 100 Zelte im Mittleren Schlossgarten aufgebaut, um diesen symbolisch zu besetzen. Der Aufforderung zur freiwilligen Räumung kam nur ein Teil der betroffenen Personen nach, so dass anschließend rund 30 Zelte durch Polizeikräfte abgebaut werden mussten.
- 24. September 2010 – Während einer Demonstration wurden die Schillerstraße und der Gebhard-Müller-Platz blockiert. Dabei wurde ein Reisebus an der Weiterfahrt gehindert und durch zwei ca. 60 cm lange wellenförmige Kratzer beschädigt. Am Nordflügel versuchten ca. 300 Personen, die Absperrung zu durchbrechen, um auf die Gleise zu gelangen.

Die Protestaktionen wurden auch nach dem 30. September 2010 fortgeführt.

1.5.2 Blockaden des Baustellenverkehrs

Nachdem die Bautätigkeiten im August 2010 am Nordflügel begonnen hatten, wurden die Baufahrzeuge bei der Zufahrt fast täglich von Projektgegnern blockiert. Die Einfahrt wurde immer wieder durch das Anbringen von Fahrrad- oder Bügelschlösser am Tor behindert und regelmäßig mussten Personen weggetragen werden.

Um im Zuge der Deeskalation eine Konfrontation möglichst gering zu halten, hat die Polizei in Abstimmung mit der DB Projektbau GmbH die notwendigen Baugeräte und Containerfahrzeuge nachts und zu unterschiedlichen Tageszeiten anfahren lassen. Dadurch gelang es, die Projektgegner immer wieder zu überraschen und einer Mobilisierung zu Blockadeaktionen entgegenzuwirken.

Auch die Tage, an denen der Bauschutt abgefahren werden musste, wurden vertraulich behandelt und die Uhrzeiten des Beginns oder des Endes variiert. Somit konnte meistens die Anzahl der Projektgegner, die Baufahrzeuge blockierten, überschaubar gehalten werden.

1.5.3 Bewertung

Bei Versammlungen und Aufzügen mit mehreren tausend Teilnehmern auf Verkehrswegen wie beispielsweise der Heilbronner Straße oder der Schillerstraße, kam es teilweise zu erheblichen Verkehrsbehinderungen mit kilometerlangen Staus; so zum Beispiel auch am 30. / 31. Juli und am 25. August 2010, als Bundesstraßen und Kreuzungen um den Hauptbahnhof stundenlang blockiert wurden und dadurch der Verkehr zum Erliegen kam. Darüber hinaus wurde durch Verkehrsblockaden auch gezielt der Personennahverkehr (Stadtbahnen) sowie am 26. September 2010 der Bahnfernverkehr (TGV bei der Ausfahrt) behindert.

Mit zunehmender Emotionalisierung war festzustellen, dass sich die S21-Gegner deutlich aggressiver verhielten und bei der Wahl der Formen ihres Protests vermehrt auch strafrechtlich relevante Aktionen durchführten. Dies wurde bei schwindendem Unrechtsbewusstsein häufig verharmlosend als „Ziviler Ungehorsam“ gerechtfertigt. Zu dieser Einstellung trugen auch „rechtliche Informationen²“ zum Verhalten bei Protestaktionen, insbesondere zu Formen des „Zivilen Ungehorsams“, im Rahmen von Vorträgen und Diskussionsrunden bei.

² www.parkschuetzer.de/wissenswertes/newsletter/8 - „Protest und Widerstand gegen Stuttgart 21. Welche rechtlichen Fragen ergeben sich daraus?“

Im Übrigen fanden an Wochenenden regelmäßig „Aktionstrainings“ statt, bei denen unter dem Begriff des „Zivilen Ungehorsams“ folgende Protestformen geübt wurden:

- gemeinsames Sitzen (Sitzblockade)
- Unterhaken an den Armen
- Anketten an Bäume
- Techniken, um sich beim Wegtragen besonders „schwer“ zu machen.

Oftmals lagen Straftatbestände wie Nötigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung und Sachbeschädigung vor. Polizeikräfte, Sicherheitspersonal und auch Bauarbeiter wurden in erniedrigender und ehrenrühriger Weise beschimpft und in Einzelfällen bespuckt. Da dies in der Regel aus der Menschenmenge heraus erfolgte, war polizeiliches Einschreiten zumeist nicht möglich.

Festzustellen war auch eine zunehmende Gleichgültigkeit der S21-Gegner gegenüber den strafrechtlichen Folgen ihres Verhaltens und der Kostenpflicht aus polizeilichen Maßnahmen.

Grundsätzlich wurde vom Polizeipräsidium Stuttgart bei Verstößen gegen versammlungsrechtliche Auflagen im Rahmen von Versammlungen und Aufzügen der S21-Gegner eine hohe Einschreitschwelle angelegt. Nötigungen und Blockadeaktionen des Baustellenverkehrs wurden aber mit eher niedriger Einschreitschwelle verfolgt.

Trotz der konsequenten Konfliktvermeidungsstrategie der Polizei kam es immer wieder zu strafrechtlich relevanten Einzelaktionen von S21-Gegnern, unabhängig von Baustellenblockaden.

Neben den negativen öffentlichen Darstellungen der polizeilichen Maßnahmen durch S21-Gegner gab es in den Medien und von Personen des öffentlichen Lebens auch Zuspruch für das polizeiliche Handeln im Kontext mit S21. Das deeskalierende Vorgehen des Polizeipräsidiums Stuttgart wurde zum Beispiel durch Mitglieder des Landtags positiv hervorgehoben. Auch ein das Bahnprojekt ablehnender Politiker äußerte in einem Redebeitrag anlässlich einer Versammlung der Projektgegner am 13. September 2010:

„(...) Ich bin froh, dass sich die Polizei hier in Stuttgart insgesamt vernünftiger verhält als in manchen anderen Großstädten (...).“

„(...) Wir alle wollen gemeinsam dafür sorgen, dass niemand von uns die Polizei beschimpft und beleidigt. Wir sagen UNSER Land, UNSERE Stadt, UNSER Bahnhof, UNSER Geld – und wir sagen auch: UNSERE POLIZEI.“

2 Einsatzplanung

2.1 Lagebeurteilung

2.1.1 Projektgegner

Die „Parkschützer“ rechneten aufgrund der Rechtslage (Ablauf der Vegetationsperiode zum 30. September 2010) damit, dass Anfang Oktober 2010 die ersten Bäume im Mittleren Schlossgarten gefällt werden. Nachdem die Polizei am 7. September 2010 bereits eine erste Baumbesetzung beendet hatte, wurden kurz danach unter anderem von „Robin-Wood“-Aktivisten erneut vier, dann sechs Bäume besetzt. Im Internet wurde von S21-Gegnern angekündigt, den Schlossgarten Anfang Oktober 2010 durch Besetzungs- und Blockadeaktionen „zu ihrem Park“ machen zu wollen³.

Dazu fanden auch zahlreiche „Aktionstrainings“ statt. Nachdem der Nordflügel im August / September 2010 abgerissen worden war, konzentrierte sich der Protest ab Mitte September auf die erwarteten Baumfällarbeiten.

Ein Vertreter des „Aktionsbündnisses gegen S21“, G. S., hatte in einem Kooperationsgespräch bei der Versammlungsbehörde Stuttgart Anfang September 2010 angemerkt, er könne „mit Beginn der Baumfällarbeiten für nichts mehr garantieren“.

Demnach war damit zu rechnen, dass das Fällen von Bäumen im Mittleren Schlossgarten seitens der Projektgegner zu einer hohen Emotionalisierung führen wird und zu Beginn der Arbeiten eine große Anzahl von S21-Gegnern zu erwarten ist.

Über Foren im Internet, durch „twitter“ und mit SMS-Alarmierungsketten hatten sich die Organisatoren des Protestes vorbereitet, um bei Einsatzbeginn der Polizei möglichst viele Menschen zu informieren und aufzufordern, in den Mittleren Schlossgarten zu kommen. Durch diesen sogenannten „Parkschützer-Alarm“ war zu erwarten, dass sich zusätzlich zu den ca. 150 bis 450 „Parkschützern“, die sich tagsüber regelmäßig im Schlossgarten aufhielten, innerhalb von 30 bis 60 Minuten bis zu 1.000 weitere S21-Gegner vor Ort einfinden würden.

³ Exemplarisch wird auf den Eintrag einer Parkschützerin, die sich B. B. nennt, vom 27.09.2010, 12:43 Uhr verwiesen: „(...) Die Idee mit dem im Park sitzen ist auch gut und sehr wichtig. Denn am Donnerstag ist der 30. September. Ab Freitag ist unser Park also „Freiwild“ und braucht uns ganz (...) dringend – und das tausendfach!“

Aufgrund der Vorbereitung der S21-Gegner durch „Aktionstrainings“ und den bereits erfolgten Baubesetzungen hat die Polizei erwartet, dass Personen auf Bäume klettern oder sich daran anketten und das Baugebiet besetzen werden, wenn sie dazu die Möglichkeit haben.

Es wurde aber auch damit gerechnet, dass polizeiliche Anordnungen und Maßnahmen in großen Teilen akzeptiert werden. Dies begründete sich darin, dass sich bei zurückliegenden Blockadeaktionen der überwiegende Teil der blockierenden Personen nach polizeilicher Aufforderung entfernte und sich nur der kleinere Teil, meist widerstandslos, wegtragen bzw. wegführen ließ.

Insgesamt war mit einem konzertierten und aggressiven Vorgehen einer großen Anzahl von S21-Gegnern gegen die Polizei bereits in der Anfangsphase der polizeilichen Einsatzmaßnahmen nicht zu rechnen. Die Erfahrungen aus den zurückliegenden Aktionen der S21-Gegner waren, dass diese sich sowohl gegen die Ausführungen der Baumaßnahmen als auch gegen die Baufirmen gerichtet haben. Die Aggressionen einer Menschenmenge, wie zum Beispiel am 17. September 2010, als der Bauzaun am ZOB eingerissen wurde, hatten sich aber nicht gegen die Polizei gerichtet.

Erst zu Beginn des Fällens der Bäume ab Mitternacht musste aufgrund der Erfahrungen, wie beispielsweise dem Beginn der Abrissarbeiten am Nordflügel und bei der Festnahme der Dachbesetzer, mit einer solch hohen Emotionalisierung gerechnet werden, dass der Versuch des Durchbrechens an der polizeilichen Absperrung einkalkuliert werden musste. Dies hätte zu einer erheblichen Gefährdung der Polizeikräfte aber auch der Arbeiter und Demonstranten selbst führen können.

Das Blockieren umliegender Straßen wie der Schillerstraße (Arnulf-Klett-Platz), der B27 / B14 und spontane Aufzüge mussten aufgrund der zurückliegenden Erfahrungen ebenfalls erwartet werden.

Es konnte davon ausgegangen werden, dass sich Personen aus dem linksextremistischen Spektrum nur in geringer Zahl an Aktionen beteiligen werden, da diese eher zurückhaltend der Protestbewegung S21 gegenüber stehen.

2.1.2 Lagefeld Örtlichkeit

Die Grünanlagen des Mittleren Schlossgartens im Zentrum Stuttgarts werden durch die Verkehrswege

- Willy-Brandt-Straße,
 - Cannstatter Straße,
 - Straße Am Schlossgarten (entlang dem Südflügel des Hauptbahnhofes) und
 - der Schillerstraße zwischen Arnulf-Klett-Platz und Gebhard-Müller-Platz
- umschlossen.

Es gibt drei Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten, um in den Einsatzraum zu gelangen, wobei die kürzeste Zufahrt an der „Dauermahnwache“ der S21-Gegner (Bereich Landespavillon / Ferdinand-Leitner-Steg) vorbeiführt, während die Zufahrt über das NIL-Cafe am See zwar etwas länger, aber dafür aus dem vorderen Bereich des Mittleren Schlossgartens nicht einsehbar ist. Die dritte Zufahrt ist erheblich länger und erfordert das Queren des gesamten Parks.

Zu berücksichtigen waren u. a. die engen Zufahrtswege an der Zufahrt NIL-Cafe am See, insbesondere für die Gitter-Lkw, Arbeitsgeräte und Wasserwerfer sowie das rasche Durchschleusen der Kräfte in kürzester Zeit.

Daneben mussten die unbefestigten Bodenverhältnisse sowie durch die zum Teil dichten Baum- und Kleinholzbewuchs bedingten schlechten Sichtverhältnisse beachtet werden.

Abgewogen wurde auch die Öffnung des Zaunes zwischen dem früheren ZOB und dem Schlossgarten, um Polizei- und Technischeinheiten in den Einsatzraum verbringen zu können (zu überbrückende Distanz zum befestigten Weg beträgt ca. 25 m).

Dazu wurden im Vorfeld hinsichtlich der Belastbarkeit und Befahrbarkeit des Untergrundes Ortsbegehungen, u. a. unter Beteiligung des Landesbetriebes „Wilhelma (Zoologisch-Botanischer Garten Stuttgart)“, durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das Befahren des Geländes mit einem Lkw mit Anhänger (Gitter-Lkw) aufgrund fehlender Bodenfreiheit und zu geringem Wenderadius konstruktionsbedingt nicht möglich und der Untergrund für das Gewicht der Wasserwerfer mit je 26 Tonnen tatsächlichem Gesamtgewicht ungeeignet ist.

2.1.3 Lagefeld Baufirma

Es sollten 25 Bäume, die auf dem für das Grundwassermanagement relevanten Bereich standen, gefällt und das Buschwerk in diesem Bereich beseitigt werden.

Insgesamt mussten ca. 14 Baufahrzeuge (selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Traktoren, Tieflader etc.) vor Beginn der Arbeiten in das Areal eingefahren werden (ehemaliger ZOB).

In zwei Baubesprechungen am 21. und 24. September 2010 wurde mitgeteilt, dass nach rund 17 Stunden die Rodungsarbeiten abgeschlossen sein werden und anschließend ein weiterer Tag für Häckselarbeiten benötigt wird. Zur Vorbereitung der Arbeiten waren zusätzlich ca. zwei Stunden einzuplanen.

Es musste somit von einer Gesamtdauer von fast 30 Stunden für diese Arbeiten ausgegangen werden.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes war ein Sicherheitsbereich der zweieinhalbfachen Länge der zu fällenden Bäume einzurichten.

Nach Abschluss der Baumfällarbeiten sollte ein widerstandsfähiger Bauzaun mit Betonfundament errichtet werden, das nach ca. vier bis fünf Tagen ausgehärtet und belastbar ist.

2.1.4 Lagefeld Polizei

Da vom Beginn der Baumfällarbeiten bis zur Fertigstellung einer Umzäunung für das Grundwassermanagement eine Vielzahl von Kräften für mehrere Tage erforderlich war (siehe Ziffer 2.5), wurde ein Kräfte-Management mit mehreren Dienstschichten vorbereitet.

Bei der Bemessung des Kräfteansatzes musste beachtet werden, dass für Raum- und Objektschutzmaßnahmen an exponierten Objekten mit S21-Bezug wie dem Landtag, Rathaus, DB Projektbüro etc. sowie am Nordflügel des Hauptbahnhofes weitere Kräfte über einen längeren Zeitraum erforderlich waren.

Das mit dem Bereitschaftspolizeipräsidium und dem Innenministerium – Landespolizeipräsidium – abgestimmte Kräfte-Management sah daher vor, sowohl Einsatzeinheiten des Polizeipräsidiums Stuttgart, der Bereitschaftspolizei und auch Alarmhundertschaften der Landespolizeidirektionen sowie ggf. Unterstützungskräfte anderer Länder bzw. der Bundespolizei einzusetzen.

Folgende Aspekte standen bei der Kräfteplanung in einem Spannungsverhältnis:

- Vertraulichkeit

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass polizeiliche Informationen im Zusammenhang mit S21 nur unzureichend vertraulich zu halten sind. Darüber hinaus war ins Kalkül zu ziehen, dass der analoge Sprechfunkverkehr abgehört wird⁴.

- Überraschungsmoment

Innerhalb kürzester Zeit sollte eine große Anzahl von Kräften zusammen mit technischem Gerät in den Baustellenbereich im Mittleren Schlossgarten gebracht werden. Dem überraschenden Auftreten und Sichern des Aktionsraumes bevor sich die „Parkschützer“ mobilisieren können, stand gegenüber, dass eine große Anzahl von Kräften aufgerufen und diese über einen langen Zeitraum hinweg die Absperrung sichern mussten⁵.

- Kräftebedarf

Auf Grund der hohen Emotionalisierung wurde mit einer Dauerlage gerechnet, die für unterschiedlich relevante Zeiten jeweils differenzierte Einsatzstärken erforderte.

- Dauer bis Einsatzende

Das Aufstellen des widerstandsfähigen Bauzauns mit der notwendigen Aushärtezeit des Betonfundamentes machte eine Kräfteplanung über einen längeren Zeitraum hinweg erforderlich.

⁴ Am 30.09.2010 nach 22.00 Uhr wurde im Internet auf der Seite „ustream“ die Aufzeichnung zweier polizeilicher Funksequenzen veröffentlicht. Die Verantwortlichen konnten nicht ermittelt werden, da sich die Plattform „ustream“ in den USA befindet.

⁵ Exemplarisch wird auf den Eintrag eines „Parkschützers“ vom 16.09.2010, 11:41 Uhr verwiesen: „(...) Gibt es Parkschützer (...) im Bereich der nötigen Zufahrtsgebiete für Einsatzfahrzeuge? Ich denke so an die Heilbronner Str. B10, B27 etc. Bitte (wenn vorhanden und möglich) Webcams einrichten! Somit können wir die Straßen besser überblicken und auch die, die nicht aus dem Büro gerade rauskommen können unseren Jungs unterstützen und im Falle „größerer Truppenbewegungen“ dies melden!“ Exemplarischer Eintrag vom 30.09.2010, 10:31 Uhr, in dem auf vorgenannten Eintrag reagiert wird: „Polizei mit Großaufgebot in Anfahrt, es ist ernst. Kommt jetzt sofort in den Park! (...) Die Polizei ist derzeit in enormer Anzahl in Anfahrt in den Park. Mit dabei sind Radlader, ganz großes Geschütz.“

2.2 Polizeiliches Einsatzziel

Einsatzziel war unter Zugrundelegung der Leitlinien (Ziffern 1.3 und 1.4), dass sowohl die Einsatzkräfte als auch die Bautrupps mit ihren Gerätschaften ungehindert den Sicherheitsbereich erreichen und der Einsatzraum bis zum Aufstellen des widerstandsfähigen Bauzauns nach Beendigung der Rodungsarbeiten gesichert wird.

Dabei sollte entsprechend der bislang erfolgreich praktizierten Polizeitaktik durch eine überraschende und schnelle Einnahme des Einsatzraumes die Konfrontation mit S21-Gegnern in der ersten Phase gering gehalten werden.

2.3 Terminplanung

2.3.1 Einsatzplanung 30. September 2010

Die Terminierung war das Ergebnis eines längeren Entscheidungsprozesses.

Ab Juni 2010 fanden zur Begleitung der von der DB ProjektBau GmbH durchgeführten Baumaßnahmen regelmäßige Koordinierungsgespräche beim federführenden Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr statt. Polizeipräsident S. oder in einem Fall (17. September 2010) sein Ständiger Vertreter, Kriminaldirektor W., nahm an den Besprechungen teil, da zur Sicherung der Bauarbeiten polizeiliche Maßnahmen erforderlich waren. Es bestand Einvernehmen, dass mit den Arbeiten für das Grundwassermanagement und den dafür notwendigen Baumfällarbeiten zum frühest möglichen Zeitpunkt begonnen werden sollte.

Bereits im Juni 2010 wurde das Ende der Vegetationsperiode (30. September 2010) als Zeitpunkt für den Beginn von Baumfällarbeiten im Schlossgarten avisiert. Der Projektleiter der DB ProjektBau GmbH, Dipl. Ing. H. A., und Polizeipräsident S. haben Ende August / Anfang September 2010 diesen Termin konkreter ins Auge gefasst.

Am 20. und 27. September 2010 wurde der Zeitpunkt des Polizeieinsatzes bei den Besprechungen im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr thematisiert.

Am Vormittag des 29. September 2010 wurde durch Polizeipräsident S. die Einsatztaktik im Innenministerium BW – Landespolizeipräsidium – vorgestellt. An der Besprechung nahmen vom Innenministerium Ministerialdirektor B. (zeitweise), Landespolizeipräsident H., Inspekteur der Polizei S., die Referenten Polizeidirektor M. F. und Polizeioberrat B., vom Bereitschaftspolizeipräsidium der Ständige Vertreter des Direktors der Bereitschaftspolizei Leitender Polizeidirektor B., der Referatsleiter Einsatz Polizeirat S., vom Polizeipräsidium Stuttgart der Leiter des Führungs- und Einsatzstabes Polizeidirektor S. und der Referent Erster Polizeihauptkommissar S., teil.

Im Staatsministerium gab es am 29. September 2010 um 16.00 Uhr eine Besprechung, bei der die Polizei die Sachlage und die Planungen erläutert hat.

Die Terminwahl 30. September 2010 erfolgte unter Berücksichtigung des Planfeststellungsbeschlusses und vor dem Hintergrund der Ankündigung von „Parkschützern“ im Internet, den Schlossgarten Anfang Oktober 2010 durch Besetzungs- und Blockadeaktionen „zu ihrem Park“ machen zu wollen.

So wurden im September 2010, nach der ersten Baumräumung am 7. September 2010, sofort wieder unter anderem durch „Robin Wood“-Aktivisten zunächst vier, später sechs Bäume besetzt und an weiteren Bäumen bereits Aufstiegshilfen angebracht. Darüber hinaus war seit Anfang September 2010 im Mittleren Schlossgarten eine stetige Verfestigung von Zelten, Wetterplanen und eine nicht genehmigte Ausbreitung der dortigen „Mahnwache“ und somit eine mittlerweile erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit zu verzeichnen. Auch ein polizeilicher Einsatz zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Mittleren Schlossgarten am Sonntag, 19. September 2010, entfaltete nur kurzfristige Wirkung.

Eine Vielzahl einschlägiger Internet-Veröffentlichungen hatte die polizeiliche Einschätzung untermauert, dass die „Parkschützer“ den Park Anfang Oktober 2010 zunehmend vereinnahmen werden. Ebenso war zu befürchten, dass mit zunehmender Dauer die genaue Fläche des Bauareals bekannt werden würde. In der Folge bestand die Gefahr, dass dieses Gebiet und die betroffenen Bäume besetzt werden.

Es hielten sich ständig „Parkschützer“ im Mittleren Schlossgarten auf, deren Aktivitäten auch bei dauerhafter polizeilicher Präsenz nicht abschließend unterbunden werden konnten.

So wurden beispielsweise am 10. September 2010 im Mittleren Schlossgarten auf Höhe des ehemaligen ZOB in einer Höhe von ca. zwei Metern Seile (Wäscheleinen mit Stahldraht) zwischen Bäume gespannt, welche für Polizeireiter und auch für Fußgänger hätten gefährlich werden können (die Seile waren in der Höhe verstellbar).

Zudem wurden in der Nacht zum 20. September 2010 kleinere Barrikaden auf den Wegen des Mittleren Schlossgartens mit Gegenständen aus dem Umfeld (zusammengekettete Baugitter, Fahrräder, Holzpalisaden) errichtet, um die Zufahrt zu verhindern. Ähnliches wurde gleich zwei Tage später an der Zufahrt zum NIL-Cafe am See wiederholt.

Des Weiteren wurden auch mit zeitlicher Annäherung zum 1. Oktober 2010 Anketungstrainings an Bäumen durchgeführt und die Bäume mit Individualnummern gekennzeichnet.

Bei der Einsatzplanung wurden auch alternative Termine erwogen.

Bei Terminen nach dem 30. September 2010 musste mit zunehmenden Baum- und Flächenbesetzungen gerechnet werden. Darüber hinaus waren eine weitaus größere Anzahl von Projektgegner sowie entsprechende Aktionen im Mittleren Schlossgarten zu erwarten. Diese Annahme hat sich im Nachhinein als richtig erwiesen, da trotz Verkündung eines Stopps der Baumfällarbeiten nach dem 1. Oktober 2010 weitere Zelte aufgebaut wurden und sich Personengruppen im Park „rund um die Uhr“ verfestigten.

Bei Terminen vor dem 30. September 2010 wäre die ständige und sehr kräfteintensive Sicherung des Arbeits- und Baufeldes über Tage hinweg notwendig geworden, ohne dass mit den Baumfällarbeiten hätte begonnen werden können. Dadurch hätten die S21-Gegner Zeit für gezielte und schwer vorhersehbare Aktionen sowie zur Mobilisierung eines großen und teils unberechenbaren Protestpotenzials gehabt.

2.3.2 Einsatzplanung auf 15:00 Uhr

Für Freitag, den 1. Oktober 2010, war um 19:00 Uhr eine Kundgebung gegen S21 im Mittleren Schlossgarten mit 30.000 Teilnehmern angemeldet⁶. Mit einer Zeitreserve sollten die Rodungsarbeiten an diesem Tag um 17:00 Uhr beendet sein.

⁶ Anmeldung Versammlungsleiterin E. M. am 23.09.2010 bei der Stadt Stuttgart.

Aufgrund der Prognose der Baufirma, dass die Fällarbeiten rund 17 Stunden dauern würden, musste um Mitternacht damit begonnen werden. Zuvor wurden ca. zwei weitere Stunden für die Aufrüstung der Baulogistik benötigt.

Darüber hinaus war zu berücksichtigen, dass die polizeilichen Absperr- und vor allem eventuelle Räumungsmaßnahmen einige Stunden in Anspruch nehmen würden. So lagen die Erfahrungen vor, dass die Räumung eines besetzten Baumes durch Spezialkräfte mittels Hubsteiger etwa zwei Stunden dauert.

Es war nach den vorliegenden Erkenntnissen davon auszugehen, dass sich zu diesem Zeitpunkt eine noch überschaubare Anzahl von Projektgegnern im Mittleren Schlossgarten aufhalten würde. Auch der Umstand, dass die Abschlusskundgebung der Versammlung der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ zwischen 12:00 Uhr und 17:00 Uhr im Mittleren Schlossgarten, angemeldet war, wurde in die Planungen einbezogen. Die Bewertung und Einschätzung des Protestpotenzials war, dass bis zum Einsatzbeginn 15:00 Uhr die Teilnehmerzahl sich erheblich verringert hätte und von den verbleibenden Personen in der ersten Phase keine Aggression ausgehen wird.

Erst im weiteren Verlauf am Abend des 30. September 2010 war aufgrund der Internetaufrufe zur Verhinderung der Baumfällarbeiten mit einem großen Protestpotenzial zu rechnen. Weiter wurde berücksichtigt, dass

- die Hauptverkehrszeit nicht betroffen sein sollte, da nur außerhalb dieser Zeit alternative Verkehrswege auch im Falle von Blockadeaktionen planbar genutzt werden können.
- während der Kernarbeitszeit eine geringere kurzfristige Mobilisierung von Projektgegnern und damit ein in der Anfangsphase geringeres Protestpotenzial im Aktionsraum zu erwarten war.
- der Beginn früh morgens ein übermäßig langes und kräfteintensives Sichern der Gitterlinie bis zum Start der Baumfällarbeiten erforderlich gemacht hätte.
- abends schlechte Lichtverhältnisse für die Sicherung des Aktionsraumes und damit einhergehende Gefahren für die S21-Gegner und eingesetzten Kräfte vorlagen.
- ein Beginn abends, aufgrund der Dauer von rund 17 Stunden der Baumfällarbeiten, die Gefahr einer Überschneidung mit der angemeldeten Versammlung am 1. Oktober 2010 im Mittleren Schlossgarten (erwartete Teilnehmer 30.000) mit sich brachte.

Daher hat Polizeipräsident S. entschieden, den Einsatzbeginn auf 15:00 Uhr zu legen und die anderen erwogenen Zeiten um 06:00 Uhr bzw. 22:00 Uhr aus den oben genannten Gründen verworfen. Falls dieser Termin am 30. September 2010 öffentlich bekannt geworden wäre, wurde von ihm ein alternativer Einsatzbeginn deutlich vor 15:00 Uhr in Erwägung gezogen.

2.3.3 Umplanung auf 10:00 Uhr

Erstmals fiel dem Polizeipräsidium Stuttgart am 29. September 2010, um 12:08 Uhr, ein Eintrag im Internet („twitter“) auf, der auf den bevorstehenden Polizeieinsatz am 30.09.2010, um 15:00 Uhr, hinwies. Um 12:32 Uhr wurde dies durch den „Presse-sprecher der Parkschützer“, M. v. H., auf der Homepage www.parkschuetzer.de bestätigt und auf die Inhalte des Aktionstrainings hingewiesen (siehe Ziffer 1.5.3).

In der Folge wurden in verschiedenen Einträgen im Internet von Projektgegnern diverse Weg-Zeit-Berechnungen und mögliche Einsatzvorverlegungen auf 14:00 oder 12:00 Uhr angestellt⁷ sowie über die unterschiedlichsten Polizeitaktiken mit Ablenkungsmanövern spekuliert⁸.

Vor dem Hintergrund des Bekanntwerdens des Termins am Vortag hat Polizeipräsident S. am 29. September 2010 am Nachmittag entschieden, die Einsatzzeit auf 10:00 Uhr vorzuziehen, sofern zu diesem Zeitpunkt ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Daher wurde in Abstimmung mit dem Innenministerium – Landespolizeipräsidium – der Dienstbeginn für Teilkräfte der Bereitschaftspolizei sowie die Meldezeit der Kräfte aus Bayern und der Bundespolizei vorverlegt. Damit sollte der beabsichtigte Überraschungseffekt weiterhin genutzt und mit dem anwachsenden Kräftepotenzial dem erwarteten zahlenmäßigen Anstieg der Projektgegner und dem zu erwartenden Druck adäquat begegnet werden.

⁷ Exemplarisch wird auf den Eintrag eines „Parkschützers“ vom 29.09.2010, 20.01 verwiesen: „(...) alle Einheiten, die für 15.00 Uhr Abmarsch mobil macht, können sicherlich um 13.00 Uhr vom Essen weg ins Auto befohlen werden. Oder ein kurzes Fax für morgen Früh verlegt das ganze nochmal um ein paar Stunden nach vorne (...)“.

⁸ Exemplarisch wird auf den Eintrag eines „Parkschützers“ vom 29.09.2010, 16:34 Uhr, verwiesen: „Als irgendeiner der Bagger am Nordflügel kam, wurde per Alarm oder Voralarm auf 24 Uhr angekündigt. Und, wann kam die Polizei mit Bagger? Schon um 23 Uhr. Was lernen wir daraus, wenn jetzt überall steht, Donnerstag, 15 Uhr?“ – Parkschützer kommentiert am 29.09.2010, 16:45 Uhr: „12 Uhr ... 14 Uhr ... 18 Uhr ... 8 Uhr ... heute ... gestern ... wer weiß das schon -> am besten sofort und bis „es nicht mehr nötig ist“.“

Darüber hinaus kamen auch zu diesem Zeitpunkt die beim 15 Uhr-Termin genannten positiven Einsatzaspekte zum Tragen. In Kauf zu nehmen war allerdings, dass sich die Dauer der Absperremaßnahmen um fünf Stunden verlängern würde.

Die zeitliche und räumliche Nähe der angemeldeten Versammlung der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ wurde bei der Einsatzplanung berücksichtigt (Ziffer 2.4).

Ebenso wurde die für 17:30 Uhr von einem Aktivisten der „Parkschützer“ angemeldete Versammlung „Offenes Plenum zum Widerstand gegen Stuttgart 21“ am sogenannten „Widerstandsbaum“ im Mittleren Schlossgarten mit erwarteten 50 Teilnehmern in die Einsatzplanung einbezogen.

2.4 Versammlung der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“

Das Polizeipräsidium Stuttgart hat am 17. September 2010 bei der Internetauswertung Kenntnis erlangt, dass die „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ eine für 30. September 2010 geplante Demonstration bewirbt.

Am 24. September 2010 informierte die Landeshauptstadt Stuttgart das Polizeipräsidium Stuttgart über die Anmeldung einer Versammlung am 30. September 2010 namens der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ zum Thema „Lieber mehr Bildungsausgaben statt Prestigebahnhof“⁹, am 28. September 2010 über den Eingang einer geänderten Versammlungsanzeige. Die Teilnehmerzahl wurde mit 1.000 Personen angegeben.

Mit Schreiben vom 29. September 2010 nahm das Polizeipräsidium Stuttgart gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart Stellung zur Versammlungsanmeldung. Es wurden keine Bedenken geäußert und lediglich zur Benutzung der Fahrbahnen eine Konkretisierung vorgeschlagen. Der Versammlungsbescheid wurde dem Polizeipräsidium Stuttgart am 29. September 2010 übersandt.

⁹ Versammlungsanmelderin H. S., vom 23. September 2010

Er sah folgenden zeitlichen und räumlichen Verlauf vor:

10:00 bis 11:00 Uhr	Auftaktkundgebung in der Lautenschlagerstr.
11:00 bis 11:10 Uhr	Aufzug über die Lautenschlagerstr., Kronenstr., Friedrichstr., Theodor-Heuss-Str.
11:10 bis 11:20 Uhr	Zwischenkundgebung in der Theodor-Heuss-Str.
11:20 bis 12:00 Uhr	Aufzug zum Rotebühlplatz, Eberhardstr., Torstr., Hauptstätterstr., Konrad-Adenauer-Str., Gebhard-Müller-Platz, Mittlerer Schlossgarten
12:00 bis 17:00 Uhr	Abschlusskundgebung im Mittleren Schlossgarten.

Aus polizeilicher Sicht war zum Zeitpunkt der Planungen

- der zeitliche und räumliche Verlauf der Auftaktkundgebung und
- des anschließenden Aufzugs sowie
- der Aufbau der Versammlungsmittel (11:00 bis 12:00 Uhr) für die Abschlusskundgebung der Versammlung im Mittleren Schlossgarten

in Abwägung zum beabsichtigten Einsatzbeginn 10:00 Uhr als nicht problematisch bewertet worden. Es wurde angenommen, dass die Teilnehmer der Versammlung erst dann in den Schlossgarten gekommen wären, wenn die Polizeikette bzw. die Gitterlinie bereits gestanden hätte.

Anhaltspunkte für ein aggressives Verhalten der Teilnehmer gegenüber Polizeikräften waren nicht ersichtlich.

2.5 Taktisches Grundkonzept

2.5.1 Gesamtkonzept

Zur Anfahrt der Einsatz- und Baufahrzeuge wurde je ein Weg aus nördlicher und südlicher Richtung gewählt:

- Wolframstraße, Straße Am Schlossgarten („Am Kragenknöpfe“, nördlich) und
- Schillerstraße, Straße Am Schlossgarten (südlich)

Während die Polizeieinheiten aus südlicher Richtung von der Straße Am Schlossgarten zu Fuß in den Park vorrücken, sollten zeitgleich die technischen Einheiten (Gitter-Lkw, Wasserwerfer, Spezialkräfte) mit Absicherung durch weitere Polizeieinheiten mit Fahrzeugen aus nördlicher Richtung (Parkzufahrt NIL-Cafe am See) in den abzusperrenden Bereich fahren.

Sehr schnell sollte aus zwei Richtungen um das Baugelände eine ca. 475 m lange Polizeiabsperrung (Polizeikette) errichtet werden, die sofort danach durch das Aufstellen von Polizeigittern verstärkt werden sollte. Die Erfahrungen des Polizeipräsidiums Stuttgart beim Stellen der Polizeikette und Aufbau der Gitterlinie um den Nordflügel sowie aus anderen vergleichbaren Einsätzen dienten als zeitliche Planungsgrundlage. So konnten fünf bis zehn Minuten für das ungehinderte Stellen einer entsprechenden Polizeikette und ca. 45 Minuten für das Aufstellen einer entsprechend langen Gitterlinie eingeplant werden.

Je nach Lage sollte zeitgleich oder anschließend der Bereich von Personen geräumt werden, die sich möglicherweise innerhalb der Polizeiabsperrung aufhalten oder dort Bäume besetzt haben.

Durch die Polizeiabsperrung sollte der Baustellenbereich bis zur Fertigstellung eines widerstandsfähigen Bauzauns ca. vier bis fünf Tage gesichert werden (Zeitraum bis zur Aushärtung und Belastbarkeit des Betonfundaments).

Es war geplant, dass die Polizeikette steht, bevor die Teilnehmer der Versammlung der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ den Aktionsraum überhaupt erst erreichen können. Selbst wenn sofort mit Beginn der polizeilichen Maßnahmen die Teilnehmer in der Lautenschlagerstraße die Versammlung verlassen und schnell in den Park gehen, wurde davon ausgegangen, dass sich zu diesem Zeitpunkt bereits Absperrkräfte am Einsatzort befinden und darüber hinaus noch keine organisierten Gegenaktionen möglich sind.

Ein aggressives Vorgehen gegenüber der Polizei oder ein Durchbrechen der Polizeikette musste von diesem Personenkreis nicht erwartet werden.

Um möglichen Konflikten zwischen Einsatzkräften und S21-Gegnern begegnen und Einsatzmaßnahmen transparent machen zu können, wurden zwei Anti-Konflikt-Teams (sieben Polizeikräfte) in den Einsatz integriert.

Nach diesem Grundkonzept stellte sich der Einsatz in folgenden Phasen dar:

Phase 1

Noch überschaubares Protestpotenzial im Park.

- Aufklärung und Verhinderung weiterer Baumbesetzungen zunächst durch zivile Kräfte (später als Polizeibeamte durch gelbe Warnwesten erkennbar).
- Eindringen in das Parkgelände mit den Einsatzkräften aus nördlicher und südlicher Richtung und mit den Einsatzmitteln aus nördlicher Richtung.
- Zügiges Aufstellen einer Polizeikette und sofortiger Beginn der Verstärkung durch Polizeigitter bzw. an bestimmten Stellen durch Container.
- Ggf. Abdrängen von nachströmenden Projektgegnern und Räumung des abgesperrten Bereichs von unberechtigt aufhältlichen Personen.

Phase 2

Ständiger Zulauf von S21-Gegnern an der Absperrung und verbaler Protest.

- Vorbereitung der Baumfällarbeiten durch das Unternehmen.
- Halten der Absperrgitter um den Sicherheitsbereich gegen die erwartete Menschenmenge.
- Raumschutzmaßnahmen im Innenstadtbereich, insbesondere an gefährdungsrelevanten Objekten.

Phase 3

Zunehmende Emotionalisierung am Abend.

- Zuspitzung des Protestes mit Beginn der Baumfällarbeiten.
- Ausweitung des Protestes auf die gesamte Innenstadt.
- Absicherung der Absperrlinie und Vorhalten von Wasserwerfern zur ggf. erforderlichen Unterstützung sowie Sicherung der Einsatzkräfte während der Fällarbeiten.

2.5.2 Einsatzkonzept Wasserwerfer

Da zu erwarten war, dass ein nachträgliches Zuführen von Wasserwerfern in den Einsatzraum durch eine Vielzahl von Projektgegnern an der Absperrung nicht mehr möglich sein wird, sollten bereits zwei der vier Wasserwerfer zu Einsatzbeginn in den Mittleren Schlossgarten gebracht werden. Die beiden anderen Wasserwerfer sollten an der Straße Am Schlossgarten abgestellt werden, um den dortigen Bereich zu sichern.

Zum Schutz des abgesperrten Geländes im Mittleren Schlossgarten beim Beginn der Fällarbeiten um Mitternacht sollten nördlich und südlich dieses Bereichs je ein Wasserwerfer für den Fall bereitgestellt werden, dass

- Polizeikräfte in ihrem Auftrag der Gittersicherung massiv bedrängt sowie mit Gegenständen wie beispielsweise Flaschen, Steinen, Farbbeutel und Pyrotechnik beworfen werden und sich diesem Bewurf nicht erwehren können, so dass ein Schutz durch Wasserwerfer aus Eigensicherungsgründen geboten sein kann.
- Personen während der Baumfällarbeiten versuchen, entlang der Gitterlinie in den Gefahrenbereich einzudringen und dort durch umstürzende Bäume gefährdet werden.

Der Wasserwerfer kann in solchen Fällen auch auf die hinteren Reihen einer Personenansammlung einwirken. Dabei stellt er als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt nach dem Polizeirecht ein milderes Mittel dar als beispielsweise der Einsatz des Schlagstockes oder von Reizstoff. Der Einsatz des Wasserwerfers erfolgt grundsätzlich nach einem abgestuften Konzept mit zunehmender Intensität wie folgt:

1. Wasserregen (über Personen hinweg)
2. Wassersperre (auf den Boden unmittelbar vor Personen)
3. Wasserstöße (unmittelbar gegen Personen)

Der Wasserdruck des eingesetzten Typs WaWe 9 kann bei einem Fassungsvermögen von 9000 Litern Wasser in mehreren Stufen von 4 bar auf maximal 20 bar für eine Wurfweite von ca. 65 Meter erhöht werden.

Technisch besteht die Möglichkeit, dem Wasser Reizstoffe beizumischen. Dies war weder vorgesehen, noch wurden am Einsatztag Reizstoffe beigemischt.

2.6 Kräfteplanung

Am 23. September 2010 fand beim Polizeipräsidium Stuttgart eine Besprechung zum Kräftebedarf statt. Teilgenommen haben vom Innenministerium – Landespolizeipräsidium – der Referent Einsatz Polizeioberrat B., vom Bereitschaftspolizeipräsidium der Ständige Vertreter des Direktors der Bereitschaftspolizei Leitender Polizeidirektor B., der Referent Einsatz Polizeirat S., der Kommandoführer des Spezialeinsatzkommandos Polizeidirektor A. F., vom Polizeipräsidium Stuttgart der Ständige Vertreter des Polizeipräsidenten, Kriminaldirektor W., der Leiter des Führungs- und Einsatzstabes Polizeidirektor S. und der Einsatzsachbearbeiter Polizeihauptkommissar G.

Am 27. September 2010 wurde beim Polizeipräsidium Stuttgart mit Vertretern des Bereitschaftspolizeipräsidiums ein Kräftekonzept entwickelt, welches die Einsatztage vom 30. September bis zum 5. Oktober 2010 abdeckte.

Daran anknüpfend wurden am 28. September 2010 die Einsatzreferenten der Landespolizeidirektionen im Rahmen einer Besprechung beim Polizeipräsidium Stuttgart informiert, da auch geschlossene Einheiten dieser Dienststellen eingeplant waren.

Am späten Nachmittag des 29. September 2010 wurde die Kräfteplanung auf den Einsatzbeginn um 10:00 Uhr am 30. September 2010 ausgerichtet, für den das Innenministerium – Landespolizeipräsidium – auf Anforderung des Polizeipräsidiums Stuttgart neben drei Hundertschaften der Bereitschaftspolizei noch zwei Hundertschaften der Bayerischen Polizei und zwei Hundertschaften der Bundespolizei bereitstellte.

Daran anknüpfend sollten zunächst ab 14:00 Uhr weitere vier Hundertschaften und dann ab 17:00 Uhr eine zusätzliche Hundertschaft im Einsatzabschnitt 3 (Sonderlagen) eingesetzt werden.

Zusätzliche Hundertschaften waren im erweiterten Einsatzraum für Aktionen der S21-Gegner im Innenstadtbereich sowie Raum- und Objektschutzmaßnahmen an besonders gefährdungsrelevanten Objekten wie Landtag, Rathaus, Projektbüro, engeres Umfeld des Hauptbahnhofs o.ä. vorgesehen.

Es wurde mit einer mehrtägigen Lage gerechnet, die zu unterschiedlichen Zeiten jeweils differenzierte Einsatzstärken erforderlich machte. Nach dem Kräftemanagement waren an den Tagen ab dem 30. September 2010 in fortlaufenden Zeitphasen sieben bis 16 Hundertschaften in acht bis elf Stundenschichten eingeplant.

Zum Einsatz kamen Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg, die Einsatzhundertschaft sowie Alarmhundertschaften des Polizeipräsidiums Stuttgart und der Landespolizeidirektionen, die BAO-Hundertschaft der Landespolizeidirektion Karlsruhe, Einheiten aus den Bundesländern Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie der Bundespolizei.

Am 30. September / 1. Oktober 2010 wurden Polizeikräfte in folgender Stärke eingesetzt:

10:45 Uhr:	ca. 600
11:00 Uhr:	ca. 750
11:30 Uhr:	ca. 900
14:30 Uhr:	ca. 1.700
17:00 Uhr:	ca. 1.800
21:00 Uhr:	ca. 1.700
02:00 Uhr:	ca. 1.300
06:00 Uhr:	ca. 800

Die besondere Aufbauorganisation, die zur Bewältigung des Einsatzes gebildet worden war, umfasste sieben Einsatzabschnitte. In einem Grafischen Befehl wurden die Gliederung und Aufträge geregelt.

3 Einsatzverlauf

3.1 Einsatzbesprechungen 28. September 2010

Am 28. September 2010, gegen 15:00 Uhr, führte Polizeipräsident S. eine Besprechung mit den Abschnittsleitern sowie dem Führungsstab beim Polizeipräsidium Stuttgart durch. Im Rahmen dieser Besprechung wurden die Einsatzmaßnahmen für den 30. September 2010, 15.00 Uhr, sowie die Aufgaben der Einsatzabschnitte erörtert.

3.2 Einsatzbesprechung 29. September 2010

Eine weitere Einsatzbesprechung mit dem o.g. Personenkreis fand am 29. September 2010, gegen 17:30 Uhr, beim Polizeipräsidium Stuttgart statt. Dort stellten die Leiter der Einsatzabschnitte (EA) ihre Konzepte vor.

Im Rahmen dieser Besprechung wurde bekannt gegeben, dass der für 30. September 2010, 15:00 Uhr, geplante Einsatz bereits im Internet auf den einschlägigen Seiten der Stuttgart 21-Gegner thematisiert wurde. Um einem erneuten vorzeitigen Bekanntwerden des Termins entgegenzuwirken und da noch keine verbindliche Zusage über die vorgezogene Unterstellung der Einsatzkräfte vorlag, war die zeitliche Verlegung zunächst kein Besprechungsgegenstand.

3.3 Abschnittsleiterbesprechung 29. September 2010

Die Abschnittsleiter der EA 1 (Hauptbahnhof/Baustelle), Erster Polizeihauptkommissar P., EA 3 (Sonderlagen), Polizeirat F. / Polizeioberrat M., und EA 5 (Verkehr), Polizeioberrat H. / Erster Polizeihauptkommissar K., wurden am Abend von Polizeipräsident S. über den geänderten Einsatzbeginn 10:00 Uhr informiert. Die Abläufe und Kräftebereitstellungen wurden anschließend mit dem Leiter des Führungs- und Einsatzstabes Polizeidirektor S. besprochen.

Die anderen Abschnittsleiter wurden am 30. September 2010 um 09:00 Uhr von Polizeipräsident S. in einer Besprechung beim Polizeipräsidium Stuttgart von der Lageänderung unterrichtet.

3.4 Einsatzabschnittsbesprechung für den EA 3, Sonderlagen

Die Einsatzbesprechung des EA 3 fand am 30. September 2010, 08:30 bis 09:15 Uhr, bei der Bereitschaftspolizeidirektion Böblingen statt. Neben dem Abschnittsleiter Polizeirat F. und seinem Vertreter Polizeioberrat M., waren jeweils die Leitung von Einsatzeinheiten der ersten Phase und weitere Vertreter, teilweise bis auf Ebene der Einsatzgruppen, anwesend. Beteiligt waren folgende Einheiten:

- zwei taktische Hundertschaften BW
- eine Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft BW
- Spezialeinsatzkommando BW
- Technische Einsatzeinheit BW
- Polizeireiterstaffel Stuttgart
- Verkehrspolizei Stuttgart
- zwei taktische Hundertschaften BY

Die Kräfte wurden ausführlich in das taktische Konzept und im Sinne der Leitlinien eingewiesen. Als begleitende Unterlagen wurden der Grafische Befehl mit Kommunikationsplan, die Einteilung der Marschblöcke sowie die grafische Darstellung des Einsatzraumes mit Zuweisung der örtlichen Abschnitte an die Einsatzeinheiten ausgegeben.

Unmittelbar nach der Besprechung begannen die Vorbereitungen zur Verlegung in den Einsatzraum. Auf dem Areal der Bereitschaftspolizeidirektion Böblingen wurde der Fahrzeug-Konvoi mit Einsatzkräften und Sonderfahrzeugen zusammengestellt, was sich länger als geplant hingezogen hat.

3.5 Anfahrt zum Einsatzort

Zur zeitgleichen Heranführung der Einsatzkräfte waren Lotsen der Verkehrspolizei Stuttgart eingesetzt. Der erste Marschblock, bestehend aus den baden-württembergischen Hundertschaften, fuhr gegen 10:10 Uhr, nach Rückkopplung mit den Lotsen der bayerischen Einsatzkräfte, bei der Bereitschaftspolizeidirektion Böblingen los und erreichte gegen 10:40 Uhr den Einsatzraum Mittlerer Schlossgarten.

Der Technik-Konvoi, bestehend aus Kräften der Technischen Einsatzinheit, dem SEK, Gitter-Lkw, Lautsprecherfahrzeuge, Lichtmastkraftwagen/-anhänger, Wasserwerfer und einem Unimog, folgte unmittelbar. Die Wasserwerfer wurden im hinteren Teil des Konvois mitgeführt, da diese erst nachts zur Absicherung der Gitterlinie vorgesehen waren.

Zivile Aufklärungstrupps (fünf Beamte) waren bereits gegen 05:30 Uhr im Einsatzraum Mittlerer Schlossgarten eingesetzt. Ebenfalls waren bereits gegen 10:00 Uhr Kräfte der Technischen Einsatzinheit (TEE) im Bereich des ehemaligen ZOB und schnitten einen Personendurchgang für Einsatzkräfte in den Trennzaun zum Parkgelände. Darüber hinaus waren ab 10:00 Uhr zivile Kräfte mit dem Auftrag im Einsatzraum, beim Eintreffen der Einsatzeinheiten weitere Baumbesetzungen und Anketaktionen zu verhindern.

Die Verkehrspolizei Stuttgart lotste den Konvoi der Baustellenfahrzeuge über die BAB 81 zur Anschlussstelle Zuffenhausen, wo die Zusammenführung mit den zwei bayerischen Hundertschaften erfolgte.

Die zwei bayerischen Hundertschaften wurden gegen 09:45 Uhr bzw. 09:50 Uhr durch Lotsenfahrzeuge der Verkehrspolizei Stuttgart am „Breuninger Land“ Ludwigsburg und der Raststätte Wunnenstein (BAB 81) aufgenommen.

Nach Zusammenführung der bayerischen Hundertschaften mit den Baufahrzeugen trafen diese als Marschblock zwei gegen 11:00 Uhr im Einsatzraum ein.

3.6 Einsatzgeschehen

Die Veranstalter und Demonstrationsteilnehmer der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ versammelten sich entsprechend dem Versammlungsbescheid ab ca. 09:30 Uhr in der Lautenschlagerstraße. Vom Veranstalter wurde ein Lautsprecherwagen mitgeführt.

Mit Beginn der Versammlung gegen 10:00 Uhr in der Lautenschlagerstraße waren dort ca. 400 Personen, und in der Folge bis ca. 10:15 Uhr ein weiterer Zulauf bis auf rund 600 bis 800 Teilnehmer – überwiegend Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren – festzustellen. Eine Differenzierung zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern bzw. sonstigen erwachsenen Personen wurde von der Polizei nicht vorgenommen.

Zu diesem Zeitpunkt hielten sich im Mittleren Schlossgarten auf der Grünfläche zwischen dem Landespavillon und dem ehemaligen ZOB beim sogenannten „Widerstandsbaum“ lediglich ca. 50 Personen auf. Von diesen Personen gingen zunächst keine Aktionen aus.

Gegen 10:25 Uhr erfolgte über den Lautsprecherwagen des Veranstalters der Versammlung eine Durchsage über die Auslösung des „Parkschützer-Alarms“ (Alarmauslösung zunächst mittels SMS und E-Mail, dann über das Internetportal „twitter“). Kurz zuvor kamen unbekannte Personen angerannt und forderten die Versammlungsteilnehmer auf, in den Park mitzukommen. Unmittelbar danach entfernten sich zahlreiche Teilnehmer von der Versammlung und strömten in den Mittleren Schlossgarten.

Der polizeiliche Einsatzleiter, Erster Polizeihauptkommissar P., forderte die Versammlungsleiterin H. S. auf, ordnend auf die Demonstrationsteilnehmer einzuwirken. Sie entgegnete dem Beamten, dass ihr die Situation entglitten sei und sie nicht mehr wisse, was sie tun solle.

In der Folge fuhr der von den Versammlungsorganisationsorganen eingesetzte Lautsprecherwagen von der Lautenschlagerstraße in Richtung Mittlerer Schlossgarten, um dort im Bereich der Schillerstraße in die Anlage einzufahren. Beim Ferdinand-Leitner-Steg wurde der Lautsprecherwagen von Einsatzkräften angehalten, damit dieser nicht in Richtung des abzusperrenden Bereichs fahren konnte.

Darauffin kamen mehrere hundert Personen (überwiegend Jugendliche) zum Lautsprecherwagen und forderten das Weiterfahren des Fahrzeugs.

Parallel dazu traf gegen 10:40 Uhr der erste Marschblock der Polizei in der Straße Am Schlossgarten ein. Im Mittleren Schlossgarten verteilt befanden sich mittlerweile ca. 1.000 Personen. Diese setzten sich überwiegend aus den Teilnehmern der Versammlung der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ und anderen herbeieilenden Personen zusammen.

Nachdem die zivilen Einsatzkräfte, welche zusätzliche Baumbesetzungen und Ankettaktionen im späteren Baufeld verhindern sollten, als Polizeibeamte erkannt und bedrängt wurden, begaben sich sofort zwei Hundertschaften aus südlicher Richtung in den Mittleren Schlossgarten, um die Absperrung zu errichten. Zeitgleich führen Sicherungskräfte einer Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft vor dem Technik-Konvoi vom NIL-Cafe am See in Richtung Biergarten.

Gegen 10:45 Uhr kamen mindestens zwei unbekannte Personen zu der Menschenansammlung am Lautsprecherwagen der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ hinzu und forderten die Menge auf, zur anderen Seite des Parks zu gehen, weil „(...) dort was abgeht (...)“; auch war von „Partymachen“ die Rede. Dies bestätigt auch eine Reportage des Deutschlandfunks am 30. September 2010 um 23:10 Uhr in der Sendung „Das war der Tag“, in der ein Teilnehmer berichtet, dass beim Auffahren der Wasserwerfer im Mittleren Schlossgarten dazu aufgerufen worden sei, „alles zu blockieren, dass die nicht hier rein kommen“.

Daraufhin begab sich ein Großteil der S21-Gegner unmittelbar in Richtung des anfahrenden Technik-Konvois der Polizei, der sich zu diesem Zeitpunkt bereits im Mittleren Schlossgarten zwischen dem NIL-Cafe am See und Biergarten befand. Vor diesem Hintergrund beendete die Versammlungsleiterin H. S. gegen 11:15 Uhr formell die Versammlung der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“.

Der erste Gitter-Lkw, der zu den vorausfahrenden Sicherungskräften Abstand gehalten hatte, wurde sofort von mehreren S21-Gegnern blockiert.

Es wurden mehrere Gegenstände (zum Beispiel Leitungsrohre) von einer Baustelle im Bereich des Biergartens als Hindernisse verteilt. Dadurch wurde der ca. 50 m hinter dem Gitter-Lkw befindliche Wasserwerfer ebenfalls an der Weiterfahrt gehindert.

Einsatzkräfte forderten immer wieder die betreffenden Personen direkt auf, die Blockade zu beenden.

Gegen 11:00 Uhr erreichten aus nördlicher Richtung die zwei bayerischen Einsatzhundertschaften und in zeitlicher Folge die anderen Einsatzeinheiten den Einsatzraum und wurden sofort in den Einsatz eingebunden.

Im Bereich des Biergartens wurden gegen 11:15 Uhr die Einsatzkräfte durch Blockaden aus Bierbänken am Vorrücken gehindert. Gegen 11:20 Uhr waren die Gitter-Lkw und Wasserwerfer zwischen dem NIL-Cafe am See und dem Biergarten durch ca. 800 Personen blockiert.

Um dennoch die Gitterabspernung aufstellen zu können, wurde um 11:36 Uhr damit begonnen, durch Einsatzkräfte die Gitter von dem blockierten Lkw abzuladen, in den vorgesehenen Bereich zu tragen und dort aufzubauen. Um dies zu verhindern, wurde dieser Gitter-Lkw nach Aufforderung durch S21-Aktivisten (Ansprache, Gestik und teilweise mit Megafon) besetzt.

Immer wieder haben diese Personen lenkend auf die Menschenmenge Einfluss genommen. Eine 25-jährige Person, die mit Megafon dazu aufgerufen hat, den Gitter-Lkw zu besetzen und Sitzblockaden durchzuführen, ist wohnhaft in Berlin und bereits mehrfach wegen Verdachts von Straftaten im Zusammenhang mit Protesten gegen S21 aufgefallen.

Nach der Besetzung des Gitter-Lkw wurden die Personen durch die Polizei mehrfach mit Lautsprecherdurchsagen aufgefordert, die Besetzung zu beenden.

Nachdem sich Einsatzkräfte dem Lkw näherten und unmittelbar mit den Personen sprachen, wurde die Besetzung zunächst freiwillig beendet. Als die Einsatzkräfte jedoch erneut die Gitter abladen wollten, wurde dieser Lkw ein weiteres Mal von Personen besetzt und damit das Abladen der Gitter vorübergehend verhindert.

Auch diese Personen wurden über Lautsprecherdurchsagen mehrmals aufgefordert, die Blockade des Lkw zu beenden. Diese Aufforderungen wurden jedoch nicht befolgt.

Entgegen den früheren Erfahrungen war festzustellen, dass die Mehrheit der S21-Gegner nicht ansprechbar bzw. für die Polizei nicht erreichbar war. Die Durchsagen wurden durch Pfiffe und sonstigen Lärm begleitet und ignoriert. Vielmehr wurden die Gitter durch mitgeführte Kabelbinder von den S21-Gegnern verbunden, um das Abladen zu erschweren. Auch wurde aus allen vier Reifen des ersten Anhängers des Gitter-Lkw ca. dreiviertel der Luft herausgelassen und versucht, die Schnellkupplung der Anhängerbremse zu lösen, was durch Einsatzkräfte verhindert werden konnte.

Ab ca. 11:45 Uhr war insgesamt eine sehr aufgeheizte und aggressive Stimmung gegenüber den einschreitenden Polizeikräften festzustellen. Anordnungen der Polizei wurde keine Folge geleistet und Einsatzkräfte wurden gezielt körperlich angegangen sowie durch den hohen physischen Druck aus der Menge zurückgeschoben und weggedrückt. Teilweise wurde hierbei auch gezielt gegen die Beine der Polizeikräfte getreten. Der Abschnittsleiter ordnete daraufhin an, dass die Personen zwangsweise von dem Lkw herunter gebracht werden.

Zu diesem Zeitpunkt war die Personenzahl, welche sich überwiegend im Bereich der blockierten Polizeifahrzeuge aufhielt, bereits auf mehr als 2.000 Personen angestiegen.

Die mit der Räumung des Lkw beauftragten Kräfte wurden beim Herangehen an den Gitter-Lkw durch aktiven und passiven Widerstand massiv behindert. Die Stimmung der S21-Gegner gegenüber der Polizei kippte zu diesem Zeitpunkt; der Zulauf von weiteren hoch emotionalisierten S21-Gegnern hatte dazu beigetragen. Eine Einsatzinheit wurde zeitweise von S21-Gegnern vom blockierten Lkw abgedrängt, so dass es erforderlich war, vereinzelt Pfefferspray einzusetzen.

Nachdem sich abzeichnete, dass aufgrund des Widerstandes der Projektgegner weder die bislang aufgestellte Absperrung gehalten noch die Gitter aufgebaut werden können und die Gefahr bestand, überrannt zu werden, ersuchte der Leiter des EA 3 Polizeirat F. nach Absprache mit den Hundertschaftsführern Polizeipräsident S. um allgemeine Freigabe der Anwendung von Unmittelbarem Zwang mit folgenden Worten:

„Wir benötigen die Entscheidung des PF hinsichtlich des Einsatzes UZW mindestens in Zugstärke, auch in Hundertschaftsstärke unter Einsatz des Schlagstockes. Ansonsten halten wir weder die Absperrung noch können wir die Gitter aufstellen. Zusätzlich regen wir an, einen Wasserwerfer auffahren zu lassen.“

Gemäß dem Polizeigesetz darf Unmittelbarer Zwang angewandt werden, wenn der polizeiliche Zweck auf andere Weise nicht erreichbar erscheint. Dabei soll das angewandte Mittel nach Art und Maß dem Verhalten, dem Alter und dem Zustand des Betroffenen angemessen sein. Gegenüber einer Menschenansammlung darf Unmittelbarer Zwang nur angewandt werden, wenn seine Anwendung gegen einzelne Teilnehmer der Menschenansammlung offensichtlich keinen Erfolg verspricht.

Polizeipräsident S. hat dem Ersuchen des EA 3 um 11:53 Uhr zugestimmt.

Gegen 12:00 Uhr wurden die Einsatzkräfte beim Gitteraufbau weiter behindert, sie unterlagen einem hohen physischen Druck durch die Menschenmenge und wurden hierdurch ab – bzw. auf die Seite gedrängt. Abwechselnd wurden Gitter-Lkw und Wasserwerfer sowie weitere Einsatzfahrzeuge blockiert.

In einem abgestuften Konzept wurde gegen die Personen vorgegangen:

In der Zeit zwischen 12:02 Uhr und 12:36 Uhr erfolgten zehn Lautsprecherdurchsagen, in denen dazu aufgefordert wurde, den besetzten Gitter-Lkw und den blockierten Weg freiwillig zu räumen.

Der Bereich zwischen dem Wasserwerfer und den blockierten Gitter-Lkw wurde durch Polizeikräfte geräumt. Hierzu wurden ab 12:18 Uhr vereinzelt Schlagstock und Pfefferspray sowie ab 12:48 Uhr der durch Sitzblockaden an der Weiterfahrt gehinderte Wasserwerfer (Wasserregen) eingesetzt.

Insgesamt erfolgte in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Lautsprecherdurchsagen durch die Besetzung der Wasserwerfer, in denen den S21-Gegnern das erwartete Verhalten und die Rechtsfolgen erläutert sowie der Unmittelbare Zwang angedroht wurde.

Mit sukzessiver Durchführung der Räumung konnte der Technik-Konvoi im Bereich vor dem Biergarten auf die Einsatzkräfte aufschließen.

Dort wurde der Widerstand der S21-Gegner so stark, dass ein weiteres Vorrücken der Kräfte zunächst nicht möglich war. Die Personen hatten sich mit großen Kunststofffolien, Schirmen und Regenbekleidung ausgestattet. Ferner waren in diesem Bereich Barrikaden mit Bierbänken und -tischen sowie sonstigen Gegenständen aus dem Bereich des Biergartens errichtet worden.

Vor diesem Hintergrund war ein weiteres Vorrücken der Kräfte ohne Unterstützung der Wasserwerfer nicht möglich. Der Einsatz des Wasserwerfers erfolgte in diesem Zusammenhang mit Wasserstößen niedrigen Drucks (4 bar) unmittelbar gegen Personen.

Die weitere Räumung erfolgte in einem engen Zusammenwirken von Einsatzkräften und Wasserwerfern. Dabei drängten die Einsatzkräfte mit einfacher körperlicher Gewalt die vorderen Reihen der S21-Gegner zurück. Begleitend hierzu wurde mit dem Wasserwerfer neben Wassersperren und Wasserstößen auch auf weiter entfernt stehende Personen mit Wasserregen eingewirkt, um ein gefährliches Gedränge zu vermeiden. Es wurde auch das Reizstoffsprühgerät (RSG) 4 mit einer Reichweite von bis zu sieben Metern durch Einsatzkräfte eingesetzt. Der Schlagstock musste vereinzelt von Einsatzbeamten bei individuellen Widerstandshandlungen verwendet werden.

Zu einem allgemeinen Schlagstockeinsatz der Einsatzeinheiten kam es nicht.

Um zur geplanten Absperrlinie zu gelangen, mussten ab 13:16 Uhr mit Unterstützung des Wasserwerfers ca. 1.400 Personen von den Einsatzkräften abgedrängt bzw. weggetragen werden – davon ca. 400 Personen unmittelbar auf dem Weg zum abzusperrenden Bereich.

Ab 13:30 Uhr wurde parallel zur Räumung mit der Gitteraufstellung begonnen. Dabei wurde das Aufstellen jedes einzelnen Gitters durch heftigen Widerstand gegen die Einsatzkräfte behindert und blockiert. Die S21-Gegner setzten und stellten sich den Kräften in den Weg.

Mehrfach wurden durch S21-Gegner Reizstoff und pyrotechnische Gegenstände gegen die Einsatzkräfte eingesetzt und Gegenstände geworfen. Dadurch waren auch Teile der blockierenden Personen gefährdet. Welche Gegenstände im Einzelfall geworfen wurden, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Durch die Körperschutzausstattung (Helm und Protektoren) ist die Wahrnehmung diesbezüglich nur eingeschränkt möglich.

Gegen 14:00 Uhr war durch die polizeilichen Maßnahmen der Weg entlang des Biergartens geräumt. Parallel wurden Gitter in diesem Bereich aufgestellt.

Im weiteren Verlauf des zu räumenden Weges blockierten nach wie vor über 1.000 Personen den Konvoi der Polizei, so dass weiterhin unter Einsatz des Wasserwerfers sowie Pfefferspray geräumt werden musste.

Es wurde mehrfach festgestellt, dass sich Personen, die durch Einsatzkräfte weggetragen wurden, kurze Zeit später wieder durch die Absperrung drängten und erneut blockierten. In der Dynamik des Einsatzes war es nicht möglich, abgedrängte oder weggetragene Personen in Gewahrsam zu nehmen.

Gegen 16:35 Uhr war der relevante Bereich geräumt und die Gitterlinie wurde geschlossen.

Die Gitterlinie wurde gesichert und die Lage stabilisierte sich allmählich. Vor der Absperrung hielten sich zu dieser Zeit ca. 2.000 Personen auf. Bis gegen 20:00 Uhr erhöhte sich die Anzahl der Personen auf ca. 5.000.

Im abgesperrten Bereich wurden in der Zeit zwischen 17:15 Uhr bis 20:15 Uhr durch Spezialkräfte der Polizei mit Hilfe von zwei Hubsteigern 13 Personen von zehn besetzten Bäumen geholt.

In den späten Nachtstunden des 30. September 2010 und insbesondere mit Beginn der Baumfällarbeiten am 1. Oktober 2010 gegen 01:00 Uhr, wurden die noch ca. 2.000 vor Ort anwesenden Personen erneut aggressiv und die Einsatzkräfte wurden mit Flaschen sowie pyrotechnischen Gegenständen beworfen.

In diesem Zusammenhang wurden mehrmals Versuche unternommen, die Gitterlinie zu überwinden, was von den Polizeikräften verhindert werden konnte.

Gegen 02:00 Uhr reduzierte sich die Zahl der S21-Gegner auf ca. 1.000 Personen. Die Baumfällarbeiten waren um 04:10 Uhr beendet.

Zu dieser Zeit zogen Kleingruppen von S21-Gegnern durch die Stuttgarter Innenstadt. Sie stellten im Bereich Landtag Absperrgitter auf die Straße und zündeten zwei Müllcontainer bzw. ein Leihfahrrad der DB an.

Während des 30. September 2010 konnten im Mittleren Schlossgarten 14 Personen des linksextremistischen Spektrums Stuttgart identifiziert werden.

Rahmendaten für den Einsatz der Wasserwerfer

- Es wurden keine Reizstoffe beigemischt.
- Zunächst wurde bei Wasserstößen der Druck mit 4 bar niedrig angesetzt und danach lageangepasst erhöht.
- Der Wasserdruck wurde in einer Spanne von 4 bis 16 bar eingesetzt (in Viererschritten).
- Im Einsatz wurden höchstens 16 bar Druck eingestellt, ausgelegt sind die Wasserwerfer für bis zu 20 bar Druck.

Einsatzzeiten der Wasserwerfer

Der Wasserwerfer 1 kam von 12:48 Uhr bis 16:33 Uhr zum Einsatz. Der erste Einsatz um 12:48 Uhr erfolgte mit Wasserregen. Der letzte Einsatz des Wasserwerfers erfolgte kurz vor Schließung der Gitterlinie.

Der Wasserwerfer 2 kam von 13:08 Uhr bis 15:09 Uhr zum Einsatz.

Der Wasserwerfer 3 wurde zum Nachfüllen anderer Wasserwerfer mit Wasser verwendet.

Der Wasserwerfer 4 kam von 15:00 Uhr bis 16:15 Uhr zum Einsatz.

Durch die Androhung jedes Wassereinsatzes und der abgestuften Anwendung sollten Verletzungsgefahren entgegengewirkt und den Betroffenen ermöglicht werden, sich freiwillig aus dem Wirkungskreis des Wasserwerfers zu entfernen.

Zivile Aufklärung

Die zivilen Kräfte wurden mit dem Ziel eingesetzt, Straftäter und Störer zu beobachten, beweiserebliche Tatsachen zu dokumentieren und einer schnellstmöglichen Strafverfolgung zuzuführen. Aufgrund der Lage war ein sofortiger Zugriff nicht möglich (siehe Ziffer 3.7.2).

Anti-Konflikt-Team (AK-Team)

Es waren sieben Polizeikräfte in zwei Teams ab etwa 13:30 Uhr vor Ort, um in Gesprächen vermittelnd auf die S21-Gegner einzuwirken. Gegen 17:00 Uhr musste der Einsatz der AK-Teams aufgrund der abweisenden und aggressiven Stimmung unterbrochen und konnte erst gegen 23:45 Uhr bis 02:15 Uhr wieder aufgenommen werden.

Abweichung vom geplanten Einsatzkonzept

- Zeitversetztes Eintreffen der Einsatzkräfte

Das Zusammenführen der zweiten Marschsäule an der BAB 81 Anschlussstelle Zuffenhausen (zwei Hundertschaften aus Bayern und die Baufahrzeuge) verzögerte sich aufgrund Missverständnissen und unterschiedlichen Anfahrgeschwindigkeiten. Daher trafen diese Einheiten erst gegen 11:00 Uhr im Einsatzraum ein.

- Sehr früh ausgelöster „Parkschützeralarm“

Verschiedene Einträge auf der Homepage der „Parkschützer“ wiesen darauf hin, dass anführende Polizeieinheiten bereits auf der BAB 6 und 81 aufgefallen sind. Gegen 10:25 Uhr, ca. 15 Minuten vor dem Eintreffen des ersten Marschblocks, wurde der „Parkschützeralarm“ ausgelöst. Nach dessen Bekanntwerden verließen zahlreiche Teilnehmer die Versammlung der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ in der Lautenschlagerstraße und liefen in den Mittleren Schlossgarten.

- Verhalten der S21-Gegner

Das Verhalten war bereits in der ersten Einsatzphase unerwartet heftig und aggressiv gegen die Polizei gerichtet. So wurde der Technik-Konvoi bereits auf der Anfahrt zwischen dem NIL-Cafe am See und dem Biergarten blockiert.

Der wiederholten Aufforderung, die Blockaden aufzuheben, wurde nicht nachgekommen. Mit Beginn der Räumung wurde der Widerstand immer heftiger. Damit war es nicht mehr möglich, planmäßig eine polizeiliche Absperrung zu stellen.

- Anwendung von Unmittelbaren Zwangs bereits in der ersten Phase

Die polizeiliche Absperrung musste sukzessive unter ständiger Räumung des jeweiligen Bereichs gegen einen hohen aktiven und passiven Widerstand der S21-Gegner aufgebaut werden.

3.7 Straftaten

Die für den Zeitraum vom 30. Juli bis zum 18. Oktober 2010 genannten Zahlen beruhen auf einer Eingangsstatistik, die beim Einsatzabschnitt Ermittlungen geführt wird und nicht abschließend ist.

Insgesamt wurden vom 30. Juli bis 18. Oktober 2010 281 Anzeigen gegen S21-Gegner erstattet, davon 163 gegen 616 bekannte und 118 gegen unbekannte Personen.

Vom 30. Juli bis 18. Oktober 2010 wurden insgesamt 92 Anzeigen gegen Polizeikräfte erstattet, davon 25 gegen 25 bekannte und 67 gegen unbekannte Personen.

3.7.1 Ermittlungen gegen S21-Gegner vom 30. Juli bis 29. September 2010

Bis einschließlich 29. September 2010 wurden beim Polizeipräsidium Stuttgart insgesamt 123 Anzeigen gegen 575 bekannte Tatverdächtige erstattet, weitere 87 Anzeigen gegen unbekannte Personen.

Das Spektrum der vorgeworfenen Straftaten reicht hierbei von Sachbeschädigung, Beleidigung, Nötigung, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (Ziffer 1.5.1, Eintrag zum 3. September 2010) über Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bis hin zum versuchten Totschlag zum Nachteil eines Polizeibeamten (Ziffer 1.5.1, Eintrag zum 3. September 2010).

Mit Stand 5. November 2010 wurden 24 Mitteilungen über den Ausgang des Verfahrens bekannt. Davon wurden

- 9 Strafbefehle erlassen
 - 4 mal 50 Tagessätze,
 - 1 mal 40 Tagessätze
 - 2 mal 30 Tagessätze
 - 2 mal 250 Euro
- 3 Verfahren gemäß § 152 (2) StPO eingestellt,
- 12 Verfahren gemäß § 170 (2) StPO eingestellt.

Von den Tatverdächtigen waren

- 18 männlich und 6 weiblich,
- 13 wohnhaft außerhalb von Stuttgart,
- 23 deutsche Staatsangehörige.

Der jüngste Tatverdächtige war 16 Jahre, der älteste 75 Jahre alt.

3.7.2 Ermittlungen gegen S21-Gegner vom 30. September bis 1. Oktober 2010

In diesem Tatzeitraum wurden 27 Anzeigen gegen 28 Personen erstattet sowie weitere 16 Anzeigen gegen Unbekannt – überwiegend wegen Nötigung, Beleidigung / Bedrohung, Widerstand und Körperverletzung. Entscheidungen der Staatsanwaltschaft über die Ermittlungsverfahren stehen noch aus.

Von den 28 Tatverdächtigen sind

- 27 männlich und 1 weiblich,
- 12 wohnhaft außerhalb von Stuttgart,
- 26 deutsche Staatsangehörige (bei zwei Tatverdächtigen ist die Staatsangehörigkeit noch unbekannt).

Der jüngste Tatverdächtige ist 16 Jahre, der älteste 68 Jahre alt.

Die Auswertung der Videoaufzeichnungen im Hinblick auf weitere konkrete Straftaten dauert noch an.

Exemplarisch werden nachfolgend drei Beispiele dargestellt, bei denen zielgerichtete Aufklärungs- und Beweissicherungsmaßnahmen am 30. September 2010 den Verdacht von Straftaten begründen:

Beispiele:

- Zivile Aufklärungskräfte beobachteten am 30. September 2010, um 23:00 Uhr, eine Person, die aus einer Menge von ca. 50 S21-Gegnern heraus eine 0,5l-Glasflasche gegen Einsatzkräfte geworfen hatte. In der Folge wurde diese Person observiert und am 1. Oktober 2010, um 00:15 Uhr, in der S-Bahn Richtung Winnenden festgenommen. Es handelt sich um einen 21-Jährigen aus Murrhardt.
- Am 30. September 2010, um 17:30 Uhr, wurde von einem zivilen Aufklärungsbeamten im Mittleren Schlossgarten beobachtet, wie eine Person aus der Menge heraus Einsatzkräfte zunächst mit Pfefferspray besprühte und anschließend mit einer Bierflasche bewarf. Die Person wurde observiert und fotografiert. Nachdem sie in der Menschenmenge untertauchte, konnte sie in der Nacht zum 3. Oktober 2010 im Bereich des Hauptbahnhofs anhand des Lichtbildes durch Zivil-Kräfte identifiziert und festgenommen werden. Es handelt sich um einen 18-Jährigen aus Esslingen.
- Am 30. September 2010 wurde zwischen 12:30 und 15.30 Uhr im Mittleren Schlossgarten eine Person beobachtet, die mit einem 30cm langen, zwei Finger starken Holzstock mit Wucht auf den Helm eines Einsatzbeamten einschlug, sich immer wieder an Blockadeaktionen beteiligte und dabei die eingesetzten Polizeibeamten schubste, an deren Schutzausrüstungen zerrte und auch nach diesen schlug. Während der weiteren Observation wurde diese Person beobachtet, wie sie aus einer Personengruppe heraus mit gestrecktem Fuß auf einen Polizeibeamten eintrat. Im weiteren Verlauf ging der Täter flüchtig.

Aufgrund der durch zivile Aufklärungskräfte zur Beweissicherung und Fahndungszwecken erhobenen Bild- und Videoaufzeichnungen konnte der 19-jährige Täter aus Stuttgart vom zuständigen Fachdezernat des Polizeipräsidiums Stuttgart identifiziert werden.

3.7.3 Strafanzeigen gegen S21-Gegner vom 2. bis 18. Oktober 2010

Im Zeitraum vom 2. bis 18. Oktober 2010 wurden vom Polizeipräsidium Stuttgart 13 Anzeigen gegen 13 bekannte Personen und zusätzlich 15 Anzeigen gegen Unbekannt erstattet. Bei den vorgeworfenen Delikten handelt es sich hauptsächlich um Beleidigung und Bedrohung.

3.7.4 Strafanzeigen gegen Polizeibeamte vom 30. Juli bis 29. September 2010

Bis einschließlich 29. September 2010 wurden beim Polizeipräsidium Stuttgart insgesamt sechs Anzeigen gegen sechs bekannte Personen und zusätzlich sechs Anzeigen gegen Unbekannt erstattet (überwiegend wegen des Verdachts Körperverletzung im Amt).

Mit Stand 5. November 2010 wurden fünf Verfahren wegen Körperverletzung im Amt gemäß §170 (2) bzw. §152 (2) StPO eingestellt.

3.7.5 Strafanzeigen gegen Polizeibeamte vom 30. September bis 1. Oktober 2010

Für diesen Zeitraum wurden 19 Anzeigen gegen 19 Personen und zusätzlich 61 Anzeigen gegen Unbekannt erstattet. Die Anzeigen betreffen überwiegend den Verdacht Körperverletzung im Amt.

Zwischenzeitlich liegen ca. 320 Anzeigen bei verschiedenen Dienststellen vor. Eine Vielzahl der Anzeigen wurde von Personen per E-Mail, Telefax oder sonst auf schriftliche Weise erstattet, die in den Medien (öffentliche Berichterstattung und Internet) Szenen vom Polizeieinsatz gesehen haben. Die Strafanzeigen sind jedoch im Hinblick auf identische Sachverhalte und / oder Personen noch gänzlich unverifiziert.

3.7.6 Strafanzeigen gegen Polizeibeamte vom 2. bis 18. Oktober 2010

Für diesen Zeitraum vom 2. bis 18. Oktober sind bisher keine Anzeigen gegen Polizeikräfte erstattet worden.

3.8 Verletzte

3.8.1 S21 Gegner

Nachfolgend genannte Zahlen wurden durch den Rettungsdienst, die Integrierte Leitstelle Stuttgart und von den Stuttgarter Krankenhäusern übermittelt.

Durch den Rettungsdienst wurden 130 verletzte Personen erfasst; davon 114 ambulante Versorgungen am Behandlungsplatz im Schlossgarten und 16 Transporte in Krankenhäuser.

In den Stuttgarter Krankenhäusern wurden 36 Verletzte aufgenommen, bei denen im Rahmen der Notaufnahme ein Vermerk zu „Stuttgart 21“ auf dem Aufnahmeformular angebracht worden war. Sofern Personen, die selbständig ein Krankenhaus aufgesucht haben, keine Angaben zum Verletzungsgrund gemacht haben, sind diese auch nicht erfasst.

Vier Personen wurden stationär behandelt (Stand: 8. Oktober 2010). Von den Verletzten waren sechs minderjährig, die alle ambulant am Behandlungsplatz versorgt wurden.

Bei den Verletzungsursachen handelte es sich weit überwiegend um Augenreizungen durch Pfefferspray. Soweit bekannt wurden zwei Personen durch den Wasserwerfereinsatz an den Augen schwer verletzt.

Während des Einsatzes wurden die S21-Gegner auch durch sogenannte „demosanitäter“ betreut. Nach eigener Darstellung ist die Gruppe bei Demonstrationen und ähnlichen Aktionen tätig, wie zum Beispiel gegen den G8-Gipfel. Die „demosanitäter“, bezeichnen sich selbst als „Element des Widerstands“ und können in der Gesamtschau typischerweise dem Phänomenbereich des Linksextremismus zugeordnet werden.

Die von den „demosanitätern“ in der Öffentlichkeit publizierten Zahlen von mehreren hundert Verletzten können durch die Polizei nicht verifiziert werden.

3.8.2 Polizeibeamte

Mit Stand 3. Oktober 2010 wurden trotz Körperschutzausstattung insgesamt 34 verletzte Polizeibeamte gemeldet. In einem Fall trat Dienstunfähigkeit ein (Prellung Schlüsselbein), in einem anderen Fall wurde ein Polizeibeamter durch Bewurf mit pyrotechnischen Gegenständen verletzt und erlitt Brandwunden.

Es wurden folgende Verletzungen mitgeteilt:

- Prellungen, Hämatome, Risswunden, Zahnverletzung, Brandwunden (21)
- Kontakt mit Reizstoff (13)

3.9 Zusammenarbeit Stadt / Rettungsdienste

3.9.1 Information der Stadt

Über den geplanten Einsatz im Zusammenhang mit den Baumfällarbeiten hat Polizeipräsident S. auf Nachfrage dem Persönlichen Büro des Oberbürgermeisters am 27. September 2010 mitgeteilt, dass gegen Ende der Woche mit dem Polizeieinsatz zum Schutz der Baumfällarbeiten gerechnet werden muss. Das Amt für Öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart wurde am selben Tag über den für 30. September 2010, 15:00 Uhr, geplanten Einsatz informiert.

Am Morgen des 30. Septembers 2010 wurden das Amt für Öffentliche Ordnung sowie das Persönliche Büro des Oberbürgermeisters über den Beginn des Einsatzes informiert. Der Leiter der Dienststelle Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten, A. N., begab sich unmittelbar danach in den Polizeiführungsstab.

3.9.2 Rettungsdienste

Im Vorfeld kritischer Einsatzlagen, bei denen eine größere Anzahl von Verletzten nicht auszuschließen ist, informiert das Polizeipräsidium Stuttgart immer die Rettungsdienste und die Integrierte Leitstelle (ILS) der Landeshauptstadt Stuttgart. In Einzelfällen werden Vertreter der Rettungsdienste zu den Einsatzbesprechungen eingeladen und Verbindungspersonen für den polizeilichen Führungsstab angefordert.

Das Polizeipräsidium Stuttgart rechnete aufgrund der bisherigen Einsatzerfahrungen mit S21-Gegnern jedoch nicht mit diesem massiven und aggressiven Widerstand gegenüber den Polizeikräften bereits in der ersten Phase des Einsatzes. Vielmehr zeigten Erfahrungen aus vorangegangenen Einsätzen, dass bei Blockadeaktionen ein Großteil der Personen den polizeilichen Aufforderungen Folge leisteten oder sich widerstandslos Wegdrängen bzw. Wegtragen ließen. Dafür sprach auch, dass die Aktivisten bei Versammlungen Flyer verteilten und im Internet darauf hinwiesen, dass „die Polizei nicht unser Gegner/Feind ist“.

Da nach dieser Lagebewertung – jedenfalls tagsüber – nicht mit Verletzten zu rechnen war, bestand für das Polizeipräsidium Stuttgart zunächst keine Veranlassung zur Information der Rettungsdienste.

Die Integrierte Verkehrsleitzentrale (IVLZ) wurde zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr durch den Führungsstab über die Sperrung der Straße Am Schlossgarten informiert, damit die ILS dies bei der Planung für die Fahrstrecken der Einsatzfahrzeuge berücksichtigen konnte.

Der erste Anruf betroffener Personen aus dem Mittleren Schlossgarten erfolgte um 11:54 Uhr über Notruf 110. Darauf wurde von der Polizei ein Rettungswagen (RTW) bei der ILS angefordert, wobei diese in der Folge mehrere RTW bereitstellte und eine Anlaufstelle des Rettungsdienstes im Mittleren Schlossgarten einrichtete.

Aufgrund der Lageentwicklung forderte der Führungsstab des Polizeipräsidiums Stuttgart um 12:54 Uhr eine Verbindungsperson des Rettungsdienstes an. Diese traf um 13:12 Uhr beim Führungsstab ein.

Die erforderlichen Rettungsmaßnahmen wurden gemeinsam zwischen dem Führungsstab und der Verbindungsperson besprochen und koordiniert. Dazu gehörte insbesondere die Erhöhung der Personalstärke der Rettungskräfte, die weitere Heranführung von Rettungsmitteln und die Einrichtung eines Behandlungsplatzes im Mittleren Schlossgarten in der Nähe des Anlagensees beim NIL-Cafe am See auf Höhe des dortigen Freizeitplatzes („Schachbrett“).

In der Schillerstraße wurde zudem ein Großraum-Rettungswagen bereitgestellt und im weiteren Verlauf in Abstimmung mit dem Führungsstab die Alarmierungsstufe des Rettungsdienstes erhöht, was zu einer weiteren Verstärkung der Rettungskräfte und zum Aufruf der Stufe MANV 2 („Massenanfall von Verletzten 2“) führte (Bereitstellung eines weiteren Behandlungsplatzes, abrufbereit auf der Feuerwache 3).

In Absprache mit der ILS war ab 15:25 Uhr zusätzlich eine Verbindungsperson der Branddirektion Stuttgart im Führungsstab des Polizeipräsidiums Stuttgart anwesend. Der Führungsstab der Landeshauptstadt Stuttgart wurde ebenfalls aufgerufen.

Aus Gründen der Eigensicherung trifft der Rettungsdienst seine Maßnahmen außerhalb des Einsatzgeschehens und richtet dort seinen Behandlungsplatz ein. Zu behandelnde Personen sind daher aus dem Gebiet herauszuführen oder auf den Platz hinzuweisen. Ein Verbot für den Rettungsdienst, den Einsatzbereich zu betreten, wurde von Seiten der Polizei nicht ausgesprochen.

Der Organisatorische Leiter des Rettungsdienstes, der sich im Mittleren Schlossgarten befand, informierte die Verbindungsperson im Führungsstab, dass die Kräfte des Rettungsdienstes durch S21-Gegner teilweise „beschimpft und angepöbelt“ werden.

Nach seinen Aussagen kam es zu aggressivem Verhalten gegenüber den Rettungskräften, zu Unmutsäußerungen über die Zusammenarbeit des DRK mit der Polizei, dem Vorwurf der mangelnden Neutralität und der Vorhaltung, dass die Rettungskräfte nicht zu den Verletzten kommen. Weiter fühlten sich die Rettungskräfte durch die Projektgegner – auch durch die Verletzten – teilweise bedroht und an der Arbeit gehindert. Er forderte daher um 14:28 Uhr polizeilichen Schutz an.

3.10 Aktionen und Versammlungen im Oktober 2010

Am 1. Oktober 2010 beteiligten sich ca. 50.000 Personen und am 9. Oktober 2010 63.000 Personen an den Versammlungen gegen S21. Bei den darauffolgenden Versammlungen pendelten sich die Teilnehmerzahlen bei ca. 10.000 ein.

Unabhängig von der Teilnehmerzahl wurden nach Versammlungen immer wieder Verkehrswege und die Baustellenzufahrt blockiert sowie einmal der Südflügel besetzt.

In den Tagen nach dem 30. September 2010 berichteten die Polizeikräfte von einer feindseligen Grundstimmung bei den S21-Gegnern gegenüber der Polizei. Die im Bereich des Baufeldes Mittlerer Schlossgarten eingesetzten Kräfte wurden bespuckt und beleidigt.

4 Fazit

Grundeinstellung und Verhalten der Gegner des Projekts Stuttgart 21 richteten sich in der Vergangenheit bei allen Veranstaltungen und demonstrativen Aktionen primär nicht gegen die Polizei. Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Polizei war bisher nicht Ziel der Protestbewegung gegen S21. Dies wurde unter anderem in diversen Kommunikationsplattformen der Projektgegner immer wieder betont; polizeiliche Maßnahmen wurden vor dem 30. September 2010 im Wesentlichen akzeptiert bzw. geduldet. Nur deshalb konnte das Prinzip der Deeskalation, soweit rechtlich möglich und taktisch sinnvoll, verfolgt werden.

Aufgrund dieser Erfahrungen und Erkenntnisse war geplant, die polizeiliche Sperrlinie unter Ausnutzung eines gewissen Überraschungseffektes zügig einzurichten und zu sichern. Aus einer stabilen Einsatzsituation heraus sollten anschließend alle eventuell im Absperrbereich befindlichen Personen sukzessive mit Eintreffen weiterer Kräfte im Laufe des Nachmittages und Abends weggetragen werden. Es wurde zwar eingeplant, dass Personen das Gelände und Bäume besetzen könnten, allerdings musste nicht davon ausgegangen werden, dass es über Unmutsäußerungen und passive Verhaltensweisen hinaus zu massiver Verhinderung polizeilicher Absperrmaßnahmen und der Blockade anfahrender Einsatzfahrzeuge kommen würde.

Abweichend vom vorgesehenen Plan konnte weder die Polizeiabsperrung eingerichtet noch die Gitterlinie im beabsichtigten Zeitraum gestellt werden. Gründe waren

- eine zeitliche Verzögerung des Eintreffens von Teilkräften der Polizei im Aktionsraum,
- der aus dem bisherigen Protestgeschehen so nicht zu erwartende unmittelbare und heftige Widerstand gegen Polizeikräfte durch eine Vielzahl von Personen,
- die Blockade und Besetzung von Einsatzfahrzeugen beim Erreichen des Parkgeländes,
- das auf diese Aktionen zunächst über eine Stunde andauernde zurückhaltende und defensive Einsatzverhalten der Polizei ohne Zwangsmiteinsatz.

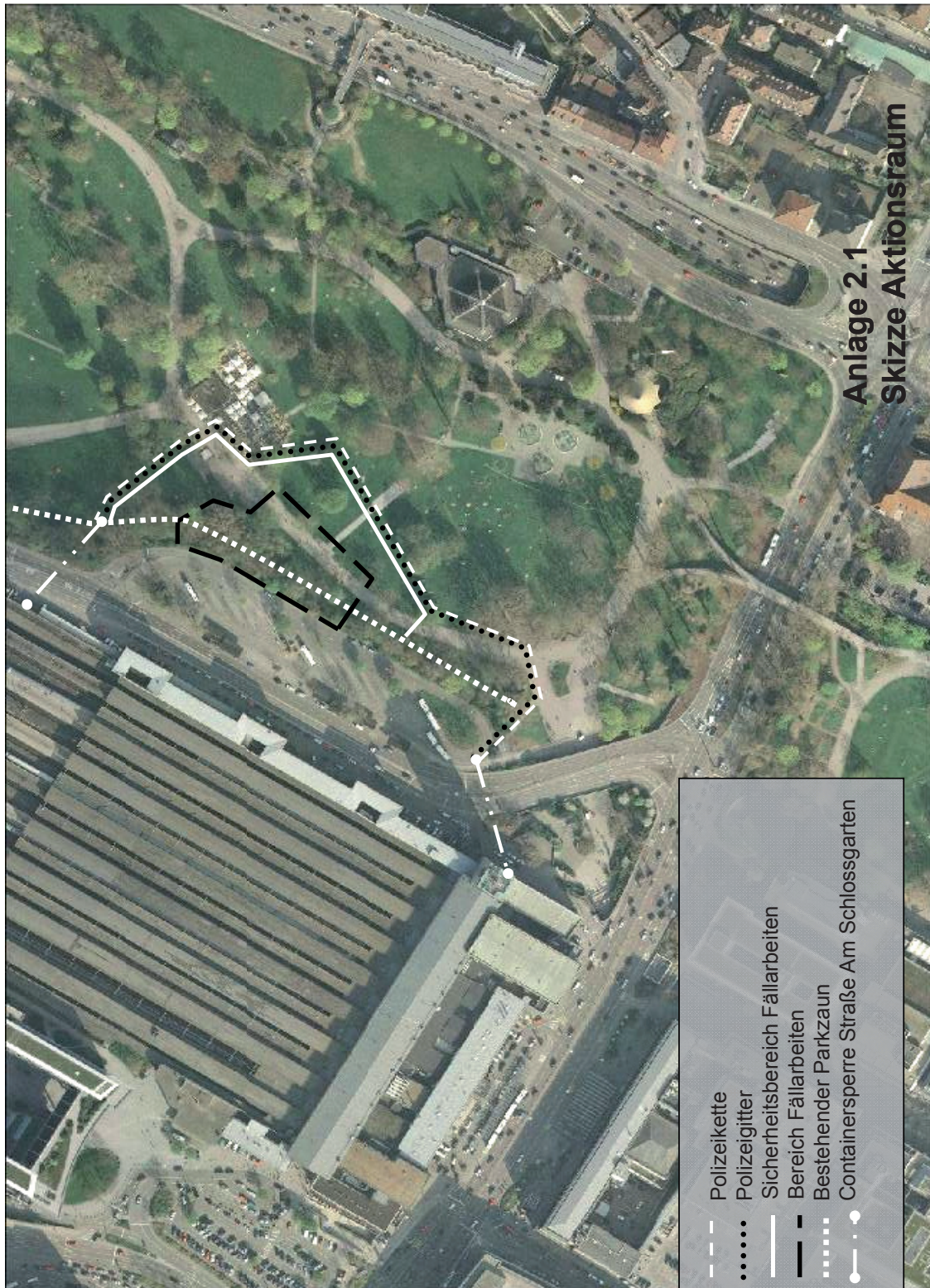
Das Verhalten der über Stunden anwachsenden Menschenmenge im Parkgelände beschränkte sich nicht nur auf Beleidigungen von Polizeikräften. Vielmehr sahen sich die Polizeikräfte vielfachen und massiven, strafrechtlich relevanten Widerstandshandlungen sowie Körperverletzungen ausgesetzt, da die S21-Gegner mit teilweise erheblichem Körpereinsatz die Polizeikräfte durch Drücken, Schieben, Stoßen unter anderem bedrängten und erheblich behinderten.

Der polizeiliche Zweck des Errichtens der Gitterlinie zum Schutz des Sicherheitsbereichs für die Baumfällarbeiten war bei dieser Lage vor dem Hintergrund der Kräftesituation und des anhaltenden Zustroms von Projektgegnern in einem angemessenen Zeitraum nicht mehr mittels einfacher körperlicher Gewalt (beispielsweise Wegtragen) erreichbar.

Die polizeilichen Maßnahmen einschließlich des Zwangsmiteinsatzes richteten sich nach den Regeln des Polizeigesetzes. Die Blockadeaktionen waren nicht Mittel zur symbolischen Unterstützung des Protests gegen das Projekt Stuttgart 21 und somit nicht als Spontanversammlung im Sinne von Art. 8 GG zu klassifizieren. Bei den Blockaden der Einsatzfahrzeuge handelte es sich vielmehr um reine Verhinderungsblockaden, die strafrechtlich als Nötigungen zu subsumieren sind¹⁰.

Der situative und lageangepasste Einsatz der Wasserwerfer als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt sowie von Schlagstöcken und Pfefferspray waren in dieser Situation aus Sicht des Polizeiführers aufgrund der Gesamtumstände erforderlich und geeignet, die polizeilichen Maßnahmen durchzusetzen und insgesamt auch verhältnismäßig.

¹⁰ Verfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart, Az. 1Js92353/10, vom 27. Oktober 2010



Stuttgart 21 - Bericht über den Einsatz der Polizei am 30. September 2010

Anlage 2.2

Anzeigen vom 30. Juli 2010 bis 18. Oktober 2010 im Zusammenhang mit S21 –
Stand: 28. Oktober 2010

		Polizei			S21-Gegner		
		Bekannt		Unbekannt	Bekannt		Unbekannt
		Anzeigen	TV		Anzeigen	TV	
von 30.7. bis 29.09.2010	Körperverletzung (KV)	0	0	0	17	27	14
	KV im Amt	6	6	5	x	x	x
	Sachbeschädigung	0	0	0	5	7	32
	Widerstand	0	0	0	16	16	0
	Nötigung	0	0	0	37	462	6
	Beleidigung/Bedrohung	0	0	1	19	19	17
	Strafvereitelung	0	0	0	1	2	0
	Verstoß VersG	0	0	0	9	9	0
	Sonstige Straftaten	0	0	0	19	33	18
	Summe	6	6	6	123	575	87
am 30.9. / 1.10.2010	Körperverletzung (KV)	0	0	0	6	6	5
	KV im Amt	18	18	59	x	x	x
	Sachbeschädigung	0	0	2	1	1	1
	Widerstand	0	0	0	5	5	0
	Nötigung	1	1	0	5	6	1
	Beleidigung/Bedrohung	0	0	0	7	7	6
	Strafvereitelung	0	0	0	0	0	0
	Verstoß VersG	0	0	0	1	1	0
	Sonstige Straftaten	0	0	0	2	2	3
	Summe	19	19	61	27	28	16
von 2.10. bis 18.10.2010	Körperverletzung (KV)	0	0	0	2	2	0
	KV im Amt	0	0	0	x	x	x
	Sachbeschädigung	0	0	0	1	1	4
	Widerstand	0	0	0	2	2	0
	Nötigung	0	0	0	0	0	0
	Beleidigung/Bedrohung	0	0	0	7	7	8
	Strafvereitelung	0	0	0	0	0	0
	Verstoß VersG	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Straftaten	0	0	0	1	1	3
	Summe	0	0	0	13	13	15
Gesamt	25	25	67	163	616	118	
Anzahl Anzeigen Gesamt	92			281			

Hinweise:

Den Deliktsbereichen wurde neben den Anzeigen zusätzlich die Anzahl der tatverdächtigen Personen gegenüber gestellt. Bedrohungen und Beleidigungen mussten auswertebedingt zusammengefasst werden. Unter „sonstige Straftaten“ wurden alle Deliktsbereiche subsumiert, die den Datenfeldern nicht zugeordnet werden konnten.

Anlage 3 – Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Akten, Berichte und sonstigen Unterlagen**I. Bericht der Landesregierung**

1. Stellungnahme des Innenministeriums vom 2. November 2010 zu dem Antrag Drucksache 14/7043 (vgl. Anlage 1)
2. Abschlussbericht des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 9. November 2010 (vgl. Anlage 2)

II. Beigezogene Akten

1. Akten des Innenministeriums Baden-Württemberg (IM)
Ordner I
Ordner II (Geheimschutz)
2. Akten des Polizeipräsidiums Stuttgart (PP)
Ordner I (Geheimschutz)
Ordner II (Geheimschutz)
Ordner III (Geheimschutz)
Ordner IV (Geheimschutz)
Ordner V (Geheimschutz)
Ordner VI
3. Akten des Staatsministeriums Baden-Württemberg (StM)
1 Band
4. Akten des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM)
1 Band
5. Akten des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR)
1 Band

III. Protokoll der Sondersitzung des Innenausschusses

vom 5. Oktober 2010 (vgl. Anlage 6)

Anlage 4 – Zeugen und Sachverständige anonymisiert1. Zeugen

Name	Vorname	Tätigkeit	Sitzung, Protokoll/Seite
Herr Dr. A.		Sprecher des Bahnprojekts Stuttgart–Ulm e. V.	14. Dezember 2010, S. 1
Herr A.		Leiter Großprojekt Stuttgart 21 Wendlingen–Ulm	14. Dezember 2010, S. 52
Bauer	Bernhard	Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg	14. Dezember 2010, S. 25
Herr B.		Leitender Polizeidirektor, stellv. Leiter der Bereitschaftspolizei, Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg	2. Dezember 2010, S. 127
Benz	Günther	Ministerialdirektor im Innenministerium Baden-Württemberg	17. Dezember 2010, S. 94
Frau B.		Selbstständige Diplom-Betriebswirtin	6. Dezember 2010, S. 199
Herr Bk.		Stadtdekan und Dompfarrer	6. Dezember 2010, S. 184
Herr Br.		Polizeioberreferent, Einsatzreferent im Innenministerium Baden-Württemberg	2. Dezember 2010, S. 117 17. Dezember 2010, S. 196
Herr D.		Sprecher des Bahnprojekts Stuttgart–Ulm e. V.	14. Dezember 2010, S. 14
Drexler MdL	Wolfgang	ehemaliger Sprecher des Bahnprojekts Stuttgart–Ulm e. V.	10. Dezember 2010, S. 117
Herr E.		Erster Polizeihauptkommissar bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg	2. Dezember 2010, S. 41
Herr El.		Projektingenieur bei der DB Projektbau GmbH, Großprojekt Stuttgart 21 Wendlingen-Ulm	14. Dezember 2010, S. 65
Herr Fl.		Polizeidirektor, Referent im Innenministerium Baden-Württemberg	2. Dezember 2010, S. 103
Herr F.		Polizeirat, Abschnittsleiter EA 3 (Sonderlagen) beim Einsatz der Polizei am 30. September 2010	29. November 2010, S. 134
Herr Fz.		Ministerialrat, Pressesprecher des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg	20. Dezember 2010, S. 31
Herr Fs.		Polizeidirektor, Leiter des Spezialeinsatzkommandos beim Bereitschaftspolizeipräsidium in Göppingen	2. Dezember 2010, S. 25
Herr G.		Erster Polizeihauptkommissar bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg	2. Dezember 2010, S. 57
Herr Gs.		Polizeihauptkommissar, Sachbearbeiter im Führungsstab des Polizeipräsidioms Stuttgart	2. Dezember 2010, S. 33
Herr Gr.		Persönlicher Referent des Innenministers, Innenministerium Baden-Württemberg	17. Dezember 2010, S. 141
Herr Gm.		Polizeimeister bei der Bereitschaftspolizeidirektion Böblingen	20. Dezember 2010, S. 87
Goll Prof. Dr. MdL	Ulrich	Stellvertretender Ministerpräsident und Justizminister des Landes Baden-Württemberg	22. Dezember 2010, S. 11
Gönner	Tanja	Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Baden-Württemberg	22. Dezember 2010, S. 96
Herr Hr.		Erster Polizeihauptkommissar, Einsatzhundertschaftsführer der 1. Hundertschaft bei der Bundespolizeiabteilung St. Augustin	10. Dezember 2010, S. 36
Hammann, Prof. Dr.	Wolf	Landespolizeipräsident im Innenministerium Baden-Württemberg	17. Dezember 2010, S. 55

Herr Hs.		Polizeihauptkommissar bei der Bereitschaftspolizei in Aachen	2. Dezember 2010, S. 76
Herr H.		Mitglied und Pressesprecher des Aktionsbündnisses „Parkschützer“	6. Dezember 2010, S. 70
Herr K.		Polizeimeister bei der Bereitschaftspolizeidirektion Böblingen	20. Dezember 2010, S. 96
Frau K.		Dokumentarfilmerin	6. Dezember 2010, S. 31
Herr Kr.		Ministerialdirigent, Leiter Abteilung 1, Staatsministerium Baden-Württemberg	17. Dezember 2010, S. 112
Herr Ki.		Student	10. Dezember 2010, S. 110
Herr Dr. L.		Ministerialrat, Zentralstellenleiter im Innenministerium Baden-Württemberg	17. Dezember 2010, S. 158
Herr L.		Regisseur	20. Dezember 2010, S. 42
Frau Ln.		Pressesprecherin im Innenministerium Baden-Württemberg	17. Dezember 2010, S. 152
Herr Lg.		Polizeihauptkommissar, 12. Hundertschaft der Bereitschaftspolizei in Würzburg	10. Dezember 2010, S. 22
Mappus MdL	Stefan	Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg	22. Dezember 2010, S. 20
Herr M.		Polizeioberst, Abschnittsleiter EA 3 (Sonderlagen) beim Einsatz der Polizei am 30. September 2010	29. November 2010, S. 109
Herr Mr.		Polizeikommissar beim Polizeipräsidium Mannheim	6. Dezember 2010, S. 119
Herr Me.		Direktor des Bereitschaftspolizeipräsidiums Baden-Württemberg	17. Dezember 2010, S. 133
Herr N.		Leiter der Dienststelle Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten der Landeshauptstadt Stuttgart	2. Dezember 2010, S. 174
Herr P.		Erster Polizeihauptkommissar, Abschnittsleiter EA 1 (Hauptbahnhof/Baustelle) beim Einsatz der Polizei am 30. September 2010	29. November 2010, S. 91
Herr Ph.		Polizeioberst, Leiter der Einsatzabteilung der Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal	6. Dezember 2010, S. 154
Herr Dr. P.		Leitender Ministerialrat, Referatsleiter im Staatsministerium Baden-Württemberg	10. Dezember 2010, S. 49
Frau R.		Polizeimeisterin bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen	6. Dezember 2010, S. 216
Rau MdL	Helmut	Minister im Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg	22. Dezember 2010, S. 1
Rech MdL	Heribert	Innenminister des Landes Baden-Württemberg	22. Dezember 2010, S. 61
Herr R.		Erster Polizeihauptkommissar, 1. Bereitschaftspolizeiabteilung, Enkenbach	10. Dezember 2010, S. 3
Frau Dr. R.		Ministerialrätin, Referatsleiterin im Finanzministerium Baden-Württemberg	14. Dezember 2010, S. 90
Herr S.		Polizeirat, Referatsleiter Einsatz beim Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg	2. Dezember 2010, S. 151
Schairer, Dr.	Martin	Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart	2. Dezember 2010, S. 165
Herr Sr.		Leiter des Persönlichen Büros des Ministerpräsidenten im Staatsministerium Baden-Württemberg	20. Dezember 2010, S. 15

Schneider	Dieter	Inspekteur der Polizei im Innenministerium Baden-Württemberg	17. Dezember 2010, S. 18
Frau S.		Schülerin, Versammlungsleiterin der Versammlung der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ am 30. September 2010	2. Dezember 2010, S. 193
Herr Sf.		Erster Polizeihauptkommissar, Polizeipräsidium Stuttgart, Organisationsreferent des Polizeipräsidenten	2. Dezember 2010, S. 159
Herr Su.		Schriftsteller	6. Dezember 2010, S. 167
Frau Sr.		Ministerialrätin, Referatsleiterin im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg	14. Dezember 2010, S. 73
Herr Se.		Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes	6. Dezember 2010, S. 239
Herr Sg.		Polizeidirektor, Referent im Staatsministerium Baden-Württemberg	10. Dezember 2010, S. 70
Herr Sz.		Polizeidirektor, Leiter des Führungs- und Einsatzstabes beim Polizeipräsidium Stuttgart	29. November 2010, S. 158
Stumpf	Siegfried	Polizeipräsident des Polizeipräsidiiums Stuttgart	29. November 2010, S. 8 22. Dezember 2010, S. 112
Herr U.		Polizeihauptkommissar bei der Bundesbereitschaftspolizei in Bayreuth	2. Dezember 2010, S. 85
Herr W.		Kriminaldirektor, ständiger Vertreter des Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiiums Stuttgart	2. Dezember 2010, S. 4
Wicker	Hubert	Staatssekretär im Staatsministerium Baden-Württemberg	20. Dezember 2010, S. 1
Herr Z.		Polizeihauptkommissar bei der Bereitschaftspolizei in Mühlheim am Main	2. Dezember 2010, S. 63

2. Sachverständige

Name	Vorname	Tätigkeit	Sitzung, Protokoll/Seite
Poscher, Prof. Dr.	Ralf	Direktor der Abteilung 2 (Rechtsphilosophie) am Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	17. Dezember 2010, S. 166
Württemberg, Prof. em. Dr.	Thomas	Direktor der Forschungsstelle für Hochschulrecht der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	6. Dezember 2010, S. 7

Anlage 5 – Regelung über Geheimschutzvorkehrungen für den Untersuchungsausschuss „Polizeieinsatz Schlossgarten“

1. (1)
Der Untersuchungsausschuss beschließt, dass diejenigen Akten, Berichte und sonstige Auskünfte, die nach Mitteilung der Landesregierung geheimhaltungsbedürftige Angaben enthalten, geheim gehalten werden.
- (2)
Der Beschluss verpflichtet neben den Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern auch alle anderen Personen, die zur Teilnahme an den nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses zugelassen sind, insbesondere die dem Ausschuss benannten ständigen Mitarbeiter der Fraktionen, zur Verschwiegenheit. Wer diese Verschwiegenheitspflicht verletzt, kann sich nach § 353 b Abs. 2 StGB strafbar machen. Ein Wechsel der Fraktionsmitglieder ist dem Ausschuss anzuzeigen.
- (3)
Die Ministerien werden bei der Vorlage der aus ihrem Geschäftsbereich angeforderten Akten und Berichte im Einzelnen kennzeichnen, welche Unterlagen nach Auffassung der Regierung geheimhaltungsbedürftige Angaben enthalten. Auf Verlangen eines Ausschussmitglieds werden die Regierungsbeauftragten unter Berücksichtigung aller rechtlichen und tatsächlichen Gesichtspunkte alsbald prüfen, ob die Bewertung bestimmter Angaben als geheimhaltungsbedürftig nach ihrer Auffassung für die weitere Behandlung durch den Untersuchungsausschuss aufrechterhalten werden muss.
2. Der Untersuchungsausschuss beschließt, bei der Verwertung von Akten und von Aussagen, die geheimhaltungsbedürftige Angaben enthalten, nur in nichtöffentlicher Sitzung Beweis zu erheben.
3. Der Untersuchungsausschuss beschließt die Geheimhaltung derjenigen Teile von Niederschriften und von sonstigen Beweisunterlagen, die geheimhaltungsbedürftige Angaben enthalten.
4. Der Untersuchungsausschuss beschließt, auf die geheimhaltungsbedürftigen Vorgänge (Ziff. 1 Abs. 1, Ziff. 2) die Bestimmungen der Geheimhaltungsrichtlinien des Landtags vom 23. Januar 1981, die die Behandlung von Verschlusssachen VS-VERTRAULICH betreffen, sinngemäß anzuwenden. Die Ministerien verzichten bei der Vorlage der nach Ziff. 1 Abs. 3 gekennzeichneten Vorlagen auf die förmliche Bestimmung eines Geheimhaltungsgrades.
5. Die vom Untersuchungsausschuss angeforderten Berichte, sonstigen Auskünfte und Akten werden jeweils in fünffacher Fertigung zur Verfügung gestellt. Soweit Berichte, Auskünfte und Akten Angaben enthalten, die nach Ziff. 1 Abs. 3 als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet sind, werden die Vorlagen unter Anwendung eines Kopierkontrollsystems hergestellt, das die Unterscheidung einzelner Kopien erlaubt.
6. (1)
Die von der Regierung übermittelten Berichte, Akten, Aktenkopien und sonstigen Beweisunterlagen werden in die Obhut der Landtagsverwaltung gegeben.
- (2)
Die Behandlung der in Unterlagen enthaltenen geheimhaltungsbedürftigen Angaben richtet sich nach § 7 Abs. 5 der Geheimhaltungsrichtlinien. Das bedeutet, dass solche Unterlagen nur in der Sitzung und längstens für deren Dauer sowie zu fraktionsinternen Besprechungen in dafür eigens bestimmten und überwachten Besprechungsräumen im Haus des Landtags ausgegeben werden dürfen. In der übrigen Zeit sind die Unterlagen in einem oder mehreren Räumen der Landtagsverwaltung aufzubewahren, wobei die Überwachung dieser Räume sichergestellt sein muss.
- (3)
Als Ausnahme davon haben die Ausschussmitglieder das Recht, die von der Regierung übermittelten Berichte, die geheimhaltungsbedürftige Angaben enthalten, für die Zeit des Untersuchungsverfahrens in ihrem Abgeordnetenzimmer im Landtag sicher zu verwahren. Zusätzliche Kopien davon dürfen nicht gefertigt werden.
- (4)
Die Landtagsverwaltung stellt sicher, dass die Ausgabe geheimhaltungsbedürftiger Unterlagen an die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter sowie die Rückgabe der Unterlagen in einer Liste unter Angabe der jeweiligen Kennzeichennummer des Kopierkontrollsystems verzeichnet wird.
- (5)
Den Mitarbeitern des Untersuchungsausschusses und den von den Fraktionen benannten ständigen Mitarbeitern (Ziff. 1 Abs. 2) stehen die Vorlagen der Regierung, soweit sie als geheimhaltungsbedürftig zu behandelnde Angaben enthalten, in einem von der Landtagsverwaltung einzurichtenden Arbeitsraum zur Verfügung.

Anlage 6 – Protokoll der Sondersitzung des Innenausschusses vom 5. Oktober 2010

14. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Innenausschuss

43. Sitzung

Dienstag, 5. Oktober 2010, 17:30 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Johann-Jakob-Moser-Saal

Beginn: 17:32 Uhr

Schluss: 19:34 Uhr

A n o n y m i s i e r t e s P r o t o k o l l

Mündlicher Bericht des Innenministers

- über die Polizeieinsätze im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt Stuttgart 21
- zum Vorgehen der Polizei beim Einsatz und bei der Räumung von Teilen des Schlossgartens in Stuttgart am 30. September 2010, insbesondere Aufklärung des Verlaufs, der Gründe und des Umfangs von Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen infolge des Polizeieinsatzes S. 1

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:32 Uhr und ruft in Erinnerung, dass diese Sitzung gemäß § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf Antrag der Fraktion der SPD und auf Antrag der Fraktion GRÜNE einberufen worden sei.

Er merkt an, er sei von den Medienvertretern, die nunmehr vor der Tür das Sitzungsende abwarteten, um eine Prognose hinsichtlich des Sitzungsendes gebeten worden und habe daraufhin eine Sitzungsdauer von anderthalb bis zwei Stunden in Aussicht gestellt.

Mündlicher Bericht des Innenministers

- über die Polizeieinsätze im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt Stuttgart 21**
- zum Vorgehen der Polizei beim Einsatz und bei der Räumung von Teilen des Schlossgartens in Stuttgart am 30. September 2010, insbesondere Aufklärung des Verlaufs, der Gründe und des Umfangs von Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen infolge des Polizeieinsatzes**

Ein Abgeordneter der SPD führt aus, für das Projekt Stuttgart 21 gebe es seit Monaten eine hohe mediale Aufmerksamkeit. Einige Versuche, diese hoch zu halten oder zu steigern, seien jedoch durchaus kritisch zu sehen.

Insgesamt seien die Protestaktionen und Protestmärsche, die in diesem Zusammenhang stattgefunden hätten, zunächst weitestgehend friedlich verlaufen. Die meisten Beteiligten hätten sich besonnen und verantwortungsbewusst verhalten und hätten dadurch dazu beigetragen, dass die Situation nicht eskaliert sei. Selbst während des Abbruchs des Nordflügels des Bahnhofgebäudes hätten zwar zahlreiche Aktionen stattgefunden, doch seien diese insgesamt friedlich abgelaufen.

Am vergangenen Donnerstag müsse jedoch irgendetwas geschehen sein, was zu einer Eskalation geführt habe. Diese Eskalation, die zu den bekannten Bildern geführt habe, die um die Welt gegangen seien und in Erinnerung blieben, werde Folgewirkungen haben, und zwar nicht nur hinsichtlich der Akzeptanz des Projekts, sondern auch hinsichtlich der Außenwirkung des Landes. Dies bereite seiner Fraktion Sorge, und deshalb habe sie die laufende Sitzung beantragt.

Der Landtag sollte deutlich machen, dass er sich an der Aufarbeitung der Geschehnisse am vergangenen Donnerstag beteiligen wolle und diese nicht einfach zur Kenntnis nehme. In den vergangenen Tagen seien Erklärungen abgegeben worden sowie Vorwürfe und Entkräftungsargumente geäußert worden. Die laufende Sitzung solle dazu dienen, zu hinterfragen, was schiefgelaufen sei, welche Ursachen es dafür gegeben habe und welche Schlussfolgerungen gezogen werden könnten, um Vorfälle wie die am vergangenen Donnerstag für die Zukunft zu vermeiden. Denn es sehe so aus, dass die Baumaßnahmen fortgesetzt würden, und die Projektgegner mobilisierten immer größere Menschenmassen, um gegen das Projekt zu protestieren. Darauf müsse sich das Land einstellen, und es wäre gut, wenn Strategien gefunden werden könnten, um Konflikte wie den am vergangenen Donnerstag künftig zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der Grünen bringt vor, die Vorgänge vom vergangenen Donnerstag im Schlossgarten seien für seine Fraktion so einschneidend gewesen, dass sich nach ihrer Auffassung ein großes Aufklärungsinteresse ergebe. Deshalb habe sie die laufende Sitzung des Innenausschusses beantragt. Er bedanke sich dafür, dass dieser Antrag die Zustimmung aller Fraktionen gefunden habe.

Seine Fraktion verfolge das Ziel, das Entstehen, die Vorbereitung, den Verlauf und die Nachbereitung der Vorgänge vom vergangenen Donnerstag aufzuklären. Nach seinen Informationen beabsichtige das Innenministerium, Filmsequenzen vorzuführen; er behalte sich vor, Bilder und Filmsequenzen, die seiner Fraktion von Teilnehmern der Aktionen zu Verfügung gestellt worden seien, im Verlauf der Diskussion zu zeigen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärt, er könne nachvollziehen, dass es offene Fragen und Diskussionsbedarf gebe. Auch er stelle sich die Frage, warum die Situation am vergangenen Donnerstag mit der während des Abrisses des Nordflügels des Bahnhofsgebäudes nicht vergleichbar gewesen sei, warum also Personen, die gegen die bevorstehende Baumfällung protestiert hätten, radikaler gewesen seien als die Personen, die gegen den Abriss des Nordflügels des Bahnhofsgebäudes protestiert hätten. Denn die Polizei sei in beiden Fällen die gleiche gewesen.

Zu den Vorgängen vom vergangenen Donnerstag interessierten ihn insbesondere Antworten auf die Frage nach Ursachen und Wirkung; nach wie vor unverständlich sei ihm auch, warum sich Menschen Aufforderungen der Polizei widersetzt hätten, warum Mütter mit kleinen Kindern an die Frontlinie geschickt worden seien usw. Die laufende Sitzung werde sicherlich viele Fragen beantworten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkt an, er begrüße, dass sich der Innenausschuss darüber informieren wolle, wie es zu der Eskalation vom vergangenen Donnerstag im Schlossgarten gekommen sei. Er hoffe, dass der Innenausschuss zu einer Versachlichung beitragen könne.

Anschließend betont er, wer das Recht habe, etwas zu bauen, dürfe nicht daran gehindert werden, das Vorhaben umzusetzen, und wer einer Aufforderung der Polizei nicht

nachkomme, setze sich selbst ins Unrecht. Das Recht auf Demonstrationen bedeute das Recht auf friedliche Demonstrationen; er bedauere, dass es im konkreten Fall Verletzte gegeben habe, was für Baden-Württemberg ungewöhnlich sei. Im Übrigen ärgere er sich darüber, dass sich die Projektgegner auf das Grundgesetz beriefen; denn bei dem Projekt Stuttgart 21 handle es sich nicht um ein grundgesetzwidriges Vorhaben, sondern um ein von vielen demokratisch legitimierten Gremien beschlossenes Vorhaben, das auch vielen gerichtlichen Überprüfungen standgehalten habe, weswegen es nicht einfach durch Demonstrationen und öffentlichen Druck ausgehebelt werden könne.

Der Innenminister merkt eingangs an, die erwähnten Strategien beträfen zwei Bereiche, und zwar zum einen politische Forderungen zur Konfliktvermeidung, die erhoben werden könnten, und zum anderen die polizeistrategische Vermeidung von Konflikten. Im Vordergrund steht derzeit der letztgenannte Aspekt.

Anschließend führt er aus, die Proteste gegen das Projekt Stuttgart 21 beschäftigten die Polizei des Landes bereits seit vielen Wochen. Über die gesamte Zeit hinweg habe die Polizei bewiesen, dass sie sehr verhältnismäßig und angemessen vorgehe, und die Polizei sei am 30. September dieselbe gewesen wie in den Wochen zuvor. Sie sei geprägt von einem sehr besonnenen, angemessenen und verhältnismäßigen Vorgehen. Dafür habe sie im Übrigen in allen politischen Lagern, wofür er allen Fraktionen dankbar sei, die dies öffentlich zum Ausdruck gebracht hätten, viel Anerkennung erfahren. Auch am 30. September habe die Polizei kein Interesse an einer Konfrontation oder gar einer Eskalation gehabt. An diesem Tag habe der Protest jedoch in der Tat eine neue Dimension erreicht, und nunmehr werde die Polizei kritisiert, sie hätte zu hart und unverhältnismäßig eingegriffen. In diesem Zusammenhang habe auch ihn geschmerzt, dass in den vergangenen Tagen nur die Bilder der einen Seite in der Öffentlichkeit zu sehen gewesen seien und die Polizei aus vielerlei Gründen erst jetzt den Innenausschuss informieren wolle und müsse und trotzdem ein Teil des aufgenommenen Bildmaterials noch nicht zeigen dürfe oder sogar überhaupt noch nicht zur Verfügung stellen dürfe, weil es für anhängige Strafverfahren Verwendung finde. Gleichwohl stehe über den Geschehensablauf und den Einsatz der Polizei genügend Bildmaterial zur Verfügung, das gezeigt werden dürfe und welches die Deeskalationsstrategie verdeutliche.

Bei der Aufarbeitung gehe es darum, Ursache und Wirkung sowie die Frage zu beleuchten, ob die Polizei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit immer eingehalten habe. Nach allem, was er bislang gesehen und in vielen Gesprächen mit Polizeibeamten gehört habe, halte er den Einsatz auch im Nachhinein betrachtet für – bedauerlicherweise – erforderlich, für rechtmäßig und auch für verhältnismäßig. Er habe keinerlei Grund, anzunehmen, dass an dieser Feststellung auch nur geringfügige Abstriche gemacht werden müssten.

Die Polizei habe sich am 30. September in einer besonderen Situation befunden. Ihr Ziel sei gewesen und habe sein müssen, im Schlossgarten zu sein und das Baufeld zu sichern, bevor zahlreiche Personen diese Fläche besetzen, wozu aufgerufen worden

sei. Gerade durch die frühzeitige Sicherung des Baufelds hätten Eskalationen verhindert werden sollen. Diese Sicherung habe jedoch leider nicht so schnell wie geplant realisiert werden können; die Gründe dafür würden später geschildert.

Hinsichtlich der Sicherung des Baufelds durch die Polizei halte er das Vorgehen der Polizei und auch den Zeitpunkt der Maßnahme für richtig; dass es im weiteren Verlauf auf beiden Seiten zu Verletzungen gekommen sei, sei in der Tat bedauerlich. Er teile in diesem Zusammenhang mit, dass er mit dem an beiden Augen Verletzten gesprochen habe; von sich aus hätte er die Information über dieses Treffen im Übrigen nicht weitergegeben, weil er den Verletzten dies zugesagt habe, doch leider habe die „Bild“-Zeitung darüber berichtet. Zu den Gesprächsinhalten äußere er sich nicht, doch dieser private Besuch mit dem Vier-Augen-Gespräch solle verdeutlichen, dass er derartige Folgen sehr bedauere, und zwar unabhängig davon, auf welcher Seite sie eingetreten seien.

Der Landespolizeipräsident führt weiter aus, die Ereignisse am 30. September hätten auch die Polizei erschüttert. Niemand in der Polizei habe Interesse an einem schwierigen Einsatz mit Verletzten; so etwas tue auch innerhalb der Polizei weh und lasse niemanden in der Polizei kalt. Jeder Polizist bedauere es, wenn es verletzte Kolleginnen und Kollegen oder verletzte Bürger nach einem Polizeieinsatz gebe. Am 30. September seien im Schlossgarten jedoch die gleichen Polizeibeamten im Einsatz gewesen, die auch sonst im Land und insbesondere in Stuttgart intensiv Dienst getan hätten. Innenministerium und Polizei sei daran gelegen, den Einsatz intensiv aufzuarbeiten, um eine objektive Grundlage für die Diskussion darüber zu haben, wie der Einsatz am vergangenen Donnerstag stattgefunden habe. Denn dies werde hoffentlich dazu beitragen, die öffentliche Diskussion etwas zu beruhigen. Deshalb sei er dankbar für die Möglichkeit, den Innenausschuss in der laufenden Sitzung zu informieren.

Es sei wichtig, alle Aspekte des Polizeieinsatzes am 30. September zu untersuchen.

Wenn sich während der Aufarbeitung des Falls ein Fehlverhalten einzelner Kolleginnen oder Kollegen herausstellen sollte, werde dies rückhaltlos aufgeklärt. Ziel sei letztlich eine objektive Darstellung der Situation. Während des Polizeieinsatzes seien im Übrigen auch Beweissicherungseinheiten im Einsatz gewesen, die den Einsatz mit Kameras dokumentiert hätten. Ein Teil dieser Aufnahmen sei vor wenigen Stunden erstmals in einer Pressekonferenz gezeigt worden. Denn innerhalb der Kollegenschaft sei eine große Verunsicherung spürbar gewesen. Er weise darauf hin, dass es Kollegen gegeben habe, deren Frauen beispielsweise auf der Straße gefragt worden seien, ob die Kollegen ihre Kinder auch zu Hause schlügen, und dass die Kollegen insgesamt nicht mehr spürten, das Vertrauen der Bevölkerung zu haben, was insgesamt auf Bildern über den Polizeieinsatz zurückzuführen sei, die im Internet kursierten, die sie nicht gut hießen. Alle, die für den Staat stünden, müssten die Polizei stärken. Aus diesem Grund sei in der Pressekonferenz die Sichtweise der Polizei dargestellt worden; er hoffe, dass dies gelungen sei.

Der Stuttgarter Polizeipräsident legt dar, am 30. September habe es für die Polizei mehrere Einsatzorte gegeben. Einer sei an dem Ort gewesen, an dem die Baumfällarbeiten geplant gewesen seien. Aufgabe sei es gewesen, das Baufeld zu sichern, was bedeute, die für die Baumfällarbeiten notwendige Absperrlinie zu errichten. Weitere Einsatzorte hätten sich auf Objektschutzmaßnahmen im Bereich Nordflügel des Bahnhofs und A1-Gelände bezogen. Ferner habe die Polizei den Raumschutz in der Stadt zu gewährleisten; denn bei derartigen Veranstaltungen würden mitunter auch der Landtag, das Rathaus oder andere Objekte aufgesucht. Schließlich habe die Polizei Interventionskräfte bereitzuhalten, falls es z. B. bei Straßenblockaden oder Ähnlichem zu Auseinandersetzungen käme.

Derzeit liege der Fokus auf dem Einsatz zur Sicherung des Baufelds für die Errichtung des Grundwassermanagements. Ursprünglich sei beabsichtigt gewesen, entlang des Sicherheitsbereichs für die Bauarbeiten eine Gitterlinie zu erstellen, und zwar möglichst zügig. Unabhängig davon, wann abgesperrt werde und die Gitterlinie erstellt werde, müsse allerdings damit gerechnet werden, dass sich während dieses Einsatzes Personen im Baufeld befänden, und es sei vorgesehen gewesen, diese Personen, wie es auch am Nordflügel des Bahnhofsgebäudes der Fall gewesen sei, herauszutragen.

Zur Erstellung der Gitterlinie, die eine Länge von ungefähr 500 m habe, sei viel Personal erforderlich; denn zunächst müsse mittels einer Kette von Personen eine Absperrung erfolgen, und dann könne die Gitterlinie gezogen werden. Insgesamt seien dafür etwa fünf Hundertschaften erforderlich. Zeitgleich mit der Erstellung der Gitterlinie hätten Personen, die sich noch im gesperrten Bereich befunden hätten, herausgetragen werden sollen.

Bevor jedoch eine geschlossene Gitterlinie erstellt werde, müssten zahlreiche Fahrzeuge in den zu sperrenden Bereich, nämlich die Polizeifahrzeuge, die Fahrzeuge mit den Absperrgittern, Baufahrzeuge und ein paar Fahrzeuge der Baumfällfirma, wobei es sich zum Teil um Schwertransporter gehandelt habe, die nur relativ langsam zum Baufeld fahren könnten.

Erschwerend komme hinzu, dass ein Schwertransporter einer Baumfällfirma in der Stadt durchaus auffalle und damit zu rechnen sei, dass die Parkschützer aufgrund ihrer guten Kommunikationsstrukturen relativ kurzfristig in großer Zahl im Schlossgarten erscheinen könnten. Deshalb sei geplant gewesen, alle Fahrzeuge im Konvoi auf einmal auf die abzusperrende Fläche zu bringen. Wenn seitens der Projektgegner erst einmal die angekündigten Straßenblockaden errichtet worden wären, wäre es nicht mehr möglich gewesen, die erforderlichen Fahrzeuge auf das Baufeld zu transportieren.

Über den Termin für die Aktion sei bereits vor Wochen diskutiert worden, und zwar zum einen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und zum anderen mit der Deutschen Bahn AG. Vor dem Hintergrund der Erwartung, dass ab dem 1. Oktober 2010 mit erhöhten Aktivitäten der Parkschützer zu rechnen sei, sei der 30. September favorisiert worden. Es sei damit gerechnet worden, dass einige Bäume besetzt seien

und es seitens der Parkschützer zu Angriffsaktionen, Ankettungen oder Ähnlichem komme, sodass ausreichend Zeit einzuplanen gewesen sei, um die Baufällung ab dem 1. Oktober nachts zu ermöglichen. Deshalb sei der Beginn der Aktion zunächst auf 15:00 Uhr festgelegt worden, und auf diesen Termin seien die beteiligten Einsatzkräfte eingestellt worden.

Dieser Termin 30. September 2010, 15:00 Uhr, sei jedoch leider bereits am 29. September im Internet veröffentlicht worden. Auf diese Situation seien die Einsatzkräfte jedoch vorbereitet gewesen und hätten den geplanten Termin auf 10:00 Uhr vorgezogen. In Abstimmung mit dem Innenministerium sei es sogar gelungen, zu diesem Termin Kräfte aus anderen Bundesländern zuzuziehen. Dieser Termin 10:00 Uhr sei nicht frühzeitig an die Öffentlichkeit gelangt; erst gegen 9:00 Uhr seien im Internet Reaktionen auf beginnende Polizeibewegungen auf Autobahnen Richtung Stuttgart deutlich geworden, die gezeigt hätten, dass die Parkschützer geahnt hätten, dass sich etwas tun könnte.

Dass für den 30. September in der Lautenschlagerstraße eine angemeldete Schülerdemonstration stattfindet, sei bereits seit Längerem bekannt gewesen. Deshalb sei es nicht möglich gewesen, einen früheren Termin als 10:00 Uhr zu wählen, denn dann wäre zu befürchten gewesen, dass es zum einen zu Verkehrsbehinderungen komme und dass sich zum anderen Teile der Schülerdemonstration von vornherein in den Schlossgarten begeben hätten.

Der Konvoi mit den Polizei- und Baufahrzeugen sei schließlich „so etwa 10:00 Uhr, 10:45 Uhr“ eingetroffen. Um diese Zeit habe die Schülerdemonstration noch in der Lautenschlagerstraße stattgefunden. Die Parkschützer hätten dann allerdings ihren „Parkschützeralarm“ ausgelöst, was dazu geführt habe, dass sich einige Personen zur Schülerdemonstration begeben hätten und sie darauf aufmerksam gemacht hätten, dass die Polizei im Schlossgarten sei. Dann sei dazu aufgerufen worden, in den Schlossgarten zu gehen, und daraufhin seien große, entscheidende Teile dieser Versammlung über die Schillerstraße in den Schlossgarten abgewandert. Die Betroffenen hätten sich zunächst etwas orientierungslos verhalten, weil sie nicht gewusst hätten, welche Bereiche interessant seien, und als sie gesehen hätten, dass Polizeifahrzeuge den Weg zum Restaurant NIL und zum Bereich Biergarten befahren hätten, hätten sie sich ebenfalls in diese Richtung begeben. Dabei habe es sich um Teile der früheren Demonstration gehandelt – die Demonstration selbst habe zu diesem Zeitpunkt nicht mehr stattgefunden –, aber auch um viele andere Menschen, die sich mittlerweile im Schlossgarten aufgehalten hätten.

Als die Fahrzeugkolonne eingefahren sei, habe der Fahrer eines Fahrzeugs der Einsatzkräfte einige Personen gesehen, die auf ihn zugelaufen seien, und daraufhin Halt gemacht bzw. umgedreht. Dadurch hätten sich die Fahrzeuge der Kolonne nicht mehr stabil hintereinander befunden, und diesen Moment hätten Schüler und andere Personen ausgenutzt, um sich vor Fahrzeuge zu setzen und diese zu blockieren. Daraufhin seien Kollegen ausgestiegen und andere Kollegen herangeführt worden, und zunächst

sei versucht worden, die Blockade durch Ansprache der Personen zu beenden. Doch je länger die Bemühungen gedauert hätten, die Situation zu lösen, desto mehr Personen seien zu diesen Fahrzeugen gekommen, sodass sich die Zahl der Personen an der Kolonne relativ schnell auf einige Hundert aufsummiert habe. Die Fahrzeuge hätten damit festgesteckt und hätten keine Möglichkeit mehr gehabt, weiterzufahren.

Dies habe dann zu der Notwendigkeit geführt, weitere Kräfte heranzuführen. Schließlich hätten sich einige Hundert Menschen in diesem Bereich aufgehalten und die Fahrzeuge blockiert; als es kritisch geworden sei, habe es sich um nahezu 800 Personen gehandelt. Es sei nicht mehr möglich gewesen, die Fahrzeuge aus der Menschenmenge herauszubringen, und die Personen hätten nicht auf Ansprache reagiert. Vielmehr sei, wie auch im Fernsehen zu sehen gewesen sei, ein Großteil der Gitterwagen besetzt worden, und zwar durch Jugendliche und wenige Erwachsene. Eine Person habe sich unter dem Wasserwerfer befunden.

Diese Blockade habe zum Stillstand des Einsatzes geführt. Aus dieser Situation hätten sich die zur Diskussion stehenden Ereignisse entwickelt.

Seitens der Einsatzkräfte sei die Frage gestellt worden, wie weiter vorgegangen werde; die Entscheidung habe gelautet, zusätzliche Einsatzkräfte heranzuführen. Auch habe unmittelbarer Zwang angewandt werden müssen. Dies bedeute Körpereinsatz der Polizei, Wasserwerfer und Pfefferspray.

Angesichts dessen, dass der Pfeffersprayeinsatz heftig in der Diskussion gewesen sei, sei festzuhalten, dass die teilweise in den Medien kursierende Meldung, die Wasserwerfer hätten zusammen mit Wasser auch Reizgas freigesetzt, unzutreffend sei. In den Wasserwerfern sei vielmehr nur Wasser enthalten gewesen. An Pfefferspray sei lediglich das eingesetzt worden, was die Polizei immer mit sich führe.

Zusammenfassend teilt er mit, es sei geplant gewesen, möglichst zügig eine Absperrung aufzustellen und dann die Personen, die noch innerhalb der Absperrung vorhanden seien, wegzutragen, wie es auch bisher geschehen sei. Das Überraschende sei gewesen, dass sich der Konvoi nicht so schnell bewegen können wie geplant und er aufgrund der Blockade sogar zum Stehen gekommen sei.

Anschließend erklärt er, in Stuttgart seien bisher noch nie Wasserwerfer eingesetzt worden. Sie seien vorhanden gewesen. Doch den betreffenden Kollegen sei eine Masse an Menschen entgegengekommen, die verbal durchaus aggressiv aufgetreten seien. In Stuttgart habe es bisher die Situation, die sich letztlich eingestellt habe, noch nicht gegeben. Bisher sei es so gewesen, dass, wenn Polizeikräfte in großer Zahl vorhanden gewesen seien und Personen abgedrängt hätten, dies akzeptiert worden sei. Doch der im konkreten Fall zu beobachtende passive und auch aktive Widerstand in dieser Größenordnung sei für Stuttgart neu gewesen; so etwas habe es hier noch nicht gegeben. Dies sei sowohl für die Einsatzkräfte als auch für ihn persönlich neu gewesen. Zu mög-

lichen Ursachen für dieses veränderte Verhalten könne bei Bedarf an anderer Stelle diskutiert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen legt dar, er sei „kurz nach 11:00 Uhr im Park gewesen, und zwar, wie möglicherweise Videos bestätigten, in Höhe des Biergartens“. Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE und andere Mitglieder der Fraktion seien ebenfalls anwesend gewesen. Er habe, wie er am Morgen auch im SWR noch einmal erklärt habe, die bisherige Vorgehensweise der Stuttgarter Polizei als ausgesprochen verhältnismäßig empfunden. Er wisse um deren schwierige Aufgabe. Umso schockierter sei er am Donnerstag gewesen. Die Schwierigkeit habe nach seiner Auffassung und auch nach Auffassung der vielen Medienvertreter, die ebenfalls von Anfang an anwesend gewesen seien, in der Anwesenheit der Schüler bestanden. Er gehe im Übrigen davon aus, dass alle Medienvertreter das hätten veröffentlichen können und auch veröffentlicht hätten, was sie gesehen hätten.

Ihm liege die Genehmigung der Stadt Stuttgart für die Schülerdemonstration vor. Darin sei zum zeitlichen Ablauf festgelegt: 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr: Aufbau der Versammlungsmittel im Mittleren Schlossgarten. Der Einsatzleitung hätte klar sein müssen, dass die Schüler um diese Uhrzeit im Schlossgarten sein könnten. Viele hätten sich deshalb die Frage gestellt, warum der Einsatz trotz dieses Wissens auf den 30. September terminiert worden sei. Die Empörung, die allenthalben zu spüren sei, sei vor allem darauf zurückzuführen, dass bei diesem Einsatz gegen die anwesenden Personen die erforderliche Verhältnismäßigkeit vermisst worden sei.

Die Einsatzkräfte hätten viele Erfahrungen hinsichtlich Demonstrationen, bei denen auf beiden Seiten viele hochgerüstete Personen stünden und dazwischen die arme Polizei, und alle Beteiligten wüssten, worauf sie sich einließen. Am Donnerstag, 30. September, sei dies nicht der Fall gewesen. Möglicherweise seien einem Teil solche Auseinandersetzungen bekannt gewesen; bei den meisten sei dies jedoch nicht der Fall gewesen. Deshalb stellten sich durchaus einige Fragen.

An diesem Tag seien nicht nur die Schüler verwirrt gewesen; auch er habe ein erkennbares Einsatzkonzept vermisst. Nach seinem Eindruck habe „da mal eine Reihe Polizisten“ gestanden, und zwar erkennbar unterschiedlicher Zuordnungen, und an anderer Stelle wiederum andere Polizisten, und er habe auch nicht verstanden, warum der Biergarten, der erkennbar eine Engstelle dargestellt habe, nicht geschützt worden sei, zumal dort erkennbar viele Gegenstände herumgelegen hätten, die als Wurfgeschosse hätten benutzt werden können. Eine derartige Vorsorge stehe normalerweise im Fokus der Polizei, doch diese sei im konkreten Fall nicht erfolgt. Es sei Aufgabe der Polizei, vorsorglich darauf zu achten, dass möglichst keine Polizisten zu Schaden kämen und sich auch andere Anwesende nicht selbst schaden. Er kenne die Stuttgarter Polizei und wisse, dass sie normalerweise so vorgehe, und deshalb sei er über die Einsatzleitung verwirrt gewesen.

Auch der Einsatz von Wasserwerfern sei nicht zu erwarten gewesen. Denn für deren Einsatz habe es nach seiner Meinung keine Veranlassung gegeben. Es habe keine Anzeichen dafür gegeben, dass andere Personen an der Demonstration teilnehmen würden, als dies bisher der Fall gewesen sei.

Anschließend betont er, er kenne den Polizeipräsidenten und wisse, dass das, was sich im Schlossgarten ereignet habe, nicht seine Absicht gewesen sei. Trotzdem sei dies passiert, und deshalb seien alle Beteiligten aufgefordert, zu einer Aufklärung beizutragen. Im Übrigen habe auch dpa den Polizeipräsidenten mit der Aussage zitiert, es seien Fehler passiert. Deshalb interessiere ihn, um welche Fehler es sich konkret gehandelt habe.

Er wolle wissen, wann die Stadt Stuttgart über den Einsatz informiert worden sei; denn zumindest nach seiner Kenntnis sei die Herstellung des Benehmens mit der örtlichen Polizeibehörde eine Voraussetzung dafür, dass auch die Rettungs- und Sanitätsdienste informiert und alarmiert würden. Er weise darauf hin, dass alle Anwesenden schockiert darüber gewesen seien, dass, obwohl offensichtlich vorbereitet gewesen sei, mit Wasserwerfern zu agieren, keine entsprechenden Rettungskräfte angefordert worden seien; zumindest habe er keine gesehen. Er habe irgendwann lediglich Feuerwehrfahrzeuge gesehen; ihm sei jedoch nicht bekannt, wer die Feuerwehr alarmiert habe.

Sein Interesse konzentriere sich im Wesentlichen auf den Beginn der Auseinandersetzungen, nicht auf die Zeit ab 15:00 Uhr. Denn ab 15:00 Uhr habe es sich nur um ein mehr oder minder übliches, aber unschönes Vorgehen aller Beteiligten gehandelt. Im Mittelpunkt des Interesses stehe daher der Beginn des Einsatzes von 11:00 Uhr bis gegen 13:00 Uhr oder 14:00 Uhr.

Anschließend führt er aus, der Stuttgarter Polizeipräsident habe um 12:00 Uhr eine Pressekonferenz gegeben. Deshalb wolle er wissen, wer in dieser Zeit die Einsatzleitung innegehabt habe. Denn nach seinem Eindruck hätten sich die Polizeibeamten ohne erkennbaren Plan irgendwo aufgestellt, dann wieder zurückgezogen und wieder irgendwo aufgestellt, sodass sich die Frage stelle, ob jedem Polizeibeamten klar gewesen sei, welche Aufgabe er konkret zu erfüllen gehabt habe.

Ferner habe er gehört, dass die Einsatzleitung vor Ort, als klar gewesen sei, dass die Schüler anwesend seien, angeregt habe, den Einsatz zu unterbrechen. Ihn interessiere, ob diese Information zutreffe.

Abschließend bringt er vor, im Vorfeld des Einsatzes habe es im Staatsministerium eine vorbereitende Einsatzbesprechung gegeben. Ihn interessiere, ob der Ministerpräsident daran teilgenommen habe und ob es während Einsatzes Rücksprache mit dem Innenminister bzw. mit dem Staatsministerium gegeben habe. Ferner wünsche und erwarte seine Fraktion, dass die Einsatztagebücher und die Funkbänder zur Einsicht vorgelegt würden.

Ein Abgeordneter der SPD führt aus, er maße sich nicht an, über einsatztaktische Überlegungen der Polizei und die Art und Weise des Einsatzes der Polizeibeamten abschließend urteilen zu können. Denn die Einsatzsituationen seien vielfach so kompliziert, dass Außenstehende das Geschehen und die tatsächlichen Maßnahmen sowie die zugrunde liegenden Überlegungen nur schwer nachvollziehen könnten. Er komme auf die aus seiner Sicht zutreffende Aussage des Innenministers zurück, dass es im Zusammenhang mit den Demonstrationen sowohl politische Strategien als auch polizeiliche Strategien gebe, und wolle in diesem Zusammenhang wissen, wie beides miteinander kombiniert oder abgesprochen werde. Er erinnere daran, dass der Stuttgarter Polizeipräsident darauf hingewiesen habe, von der Schülerdemonstration gewusst zu haben, sodass sich die umgekehrte Frage stelle, warum für den Tag, für den in Absprache mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und dem Projektträger Bahn der Beginn der Maßnahmen geplant gewesen sei, überhaupt eine Schülerdemonstration genehmigt worden sei und dies auch noch mit dem Schlossgarten als Ort der Abschlusskundgebung. Er bitte den Polizeipräsidenten um eine Äußerung zu der notwendigen Verzahnung der Ordnungsbehörde der Stadt Stuttgart mit denjenigen, die die Baustelle abzusichern hätten, und um Beantwortung der Frage, ob eine solche Demonstration nach seiner Auffassung an einem solchen Tag in dieser Art und Weise überhaupt hätte genehmigt werden sollen oder ob vielleicht hätte zur Auflage gemacht werden sollen, den Schlossgarten zu meiden.

Weiter äußert er, anscheinend gelangten in letzter Zeit immer häufiger Informationen an die Öffentlichkeit, die nicht für sie bestimmt seien. Ihn interessiere, ob, nachdem den Einsatzkräften bekannt gewesen sei, dass die Information über den geplanten Beginn der Aktion an die Gegner gelangt sei, die Einsatzkräfte angesichts dessen, dass die Gegner über sehr gute Kommunikationsstrukturen verfügten, darüber nachgedacht hätten, die Aktion möglicherweise zu verschieben und nicht unbedingt am erstmöglichen Tag, nämlich dem 1. Oktober, zu beginnen.

Der Innenminister wirft ein, die Polizei verfüge durchaus über Konfliktvermeidungsstrategien. Ihn interessiere, ob der Abgeordnete der SPD mit seiner Aussage zu politischen Konfliktvermeidungsstrategien die Landesregierung angesprochen habe.

Der Abgeordnete der SPD stellt klar, damit habe er ganz allgemein den politischen Raum gemeint, wobei sich alle angesprochen fühlen sollten.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD merkt an, er habe den Ausführungen des Polizeipräsidenten entnommen, dass ursprünglich geplant gewesen sei, die Protestierenden wegzutragen, dass dies jedoch letztlich nicht funktioniert habe, weil sich die Betroffenen zum Teil auch vor den Wasserwerfern und auf Lkws befunden hätten. Ihm habe sich jedoch noch nicht erschlossen, warum dies zum Einsatz von Pfefferspray, Wasserwerfern, und, wenn er es auf Videos richtig gedeutet habe, auch Schlagstöcken geführt habe. Deshalb bitte er um eine Begründung.

Weiter führt er aus, es sei damit zu rechnen gewesen, dass der Einsatz am 30. September „eine größere Geschichte“ werde. Denn die Parkschützer hätten sich bereits vor Wochen entsprechend geäußert. Er wolle wissen, wann sich der Innenminister in die Vorberatungen eingeschaltet habe, inwieweit er über die Planungen informiert gewesen sei, welche Kontakte während des Einsatzes bestanden hätten und wie er gegebenenfalls versucht habe, Einfluss zu nehmen.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigt sich danach, ob die Polizei nachvollziehen könne, ob die Demonstranten am Biergarten bereits gegen 11:00 Uhr von der Polizei aufgefordert worden seien, das Gelände zu verlassen.

Anschließend fragt er, ob Landesregierung und Polizei Erkenntnisse darüber vorlägen, ob es sich bei den Demonstranten, die zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr im Schlossgarten gewesen seien, überwiegend um Schüler oder überwiegend um Erwachsene gehandelt habe und ob die Schüler, wie bereits geschildert worden sei, in der Tat durch die sogenannten Parkschützer dazu aufgefordert worden seien, sich schon vorzeitig in den Park zu begeben.

Ein Abgeordneter der Grünen äußert, der Stuttgarter Polizeipräsident habe erklärt, am 30. September 2010 sei die gleiche Polizei wie an anderen Tagen im Einsatz gewesen. Hinsichtlich der baden-württembergischen Polizei treffe dies sicherlich zu, doch es seien auch Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern beteiligt gewesen. Ihn interessiere, inwieweit diese in die Einsatzplanung eingebunden gewesen seien und inwieweit sie auf die besondere Situation, die sie in Stuttgart anträfen, vorbereitet gewesen seien. Denn er persönlich habe mit vielen Angehörigen der Polizei gesprochen und den Eindruck gewonnen, dass deren Erkenntnisstand über Art und Umfang des Einsatzes außerordentlich niedrig gewesen sei. Dies habe er als Problem empfunden.

Anschließend äußert er mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Verhältnismäßigkeit bei Polizeieinsätzen, an der erwähnten Schülerdemonstration hätten junge Menschen in der Altersgruppe von zwölf bis 17 oder 18 Jahren teilgenommen. Wenn bezogen auf Menschen dieser Altersgruppe polizeiliche Maßnahmen angeordnet würden, müsse jedoch eine besonders sensible und andere Verhältnismäßigkeitsprüfung vorgenommen werden als gegen „Hartgesottene“.

Angesichts dessen, dass über 700 Polizistinnen und Polizisten auch aus anderen Bundesländern zur Verfügung gestanden hätten, interessiere ihn, warum die übliche Strategie des Wegtragens nicht angewandt oder durchgehalten worden sei. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1995 hinsichtlich der Strafbarkeit von Handlungen im Zusammenhang mit Blockaden sehr eindeutig geurteilt habe, was eine Blockade sei. Nach Beobachtungen aus den Reihen der Schülerinnen und Schüler an der Blockade sei im Übrigen keine massive, massenhafte oder kollektive Gewaltbereitschaft oder Gewaltanwendung gegenüber der Polizei aufgetreten. Deshalb hätte nach Einschätzung seiner Fraktion das Konzept des Wegtragens funktioniert, und daher stelle sich die Frage, warum so schnell auf die Anwendung von

Mitteln des unmittelbaren Zwangs umgeschwenkt worden sei und insbesondere Wasserwerfer und Pfefferspray eingesetzt worden seien, zumal zunächst viele junge Menschen und im weiteren Verlauf der Blockade erstaunlich viele ältere Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger betroffen gewesen seien.

Der Innenminister legt dar, im konkreten Fall habe er wie auch in vergleichbaren Fällen weder auf die Planung noch auf die Durchführung des Einsatzes Einfluss genommen. Dies gelte auch hinsichtlich des Wasserwerfereinsatzes. Auch in dieser Hinsicht habe er keinen Einfluss auf die Einsatzplanung und die Durchführung genommen. Vielmehr fielen Einsatzleitung, Einsatzplanung, Durchführung, Einsatztaktik, Zeitpunkt usw. in die Zuständigkeit des Einsatzleiters bzw. der zuständigen Stelle, im konkreten Fall des Polizeipräsidiums Stuttgart. Informationen erhalte er jedoch selbstverständlich, und zwar über das Landespolizeipräsidium, über den Landespolizeipräsidenten.

Hinsichtlich des Einsatzes generell sei wie bisher eine Deeskalationsstrategie vorgegeben worden; es sei auch eine Information hinsichtlich der erwarteten Teilnehmerzahl erfolgt, um den Bedarf an Polizeikräften ermitteln zu können. Hinsichtlich der Einsatzplanung im Detail habe er weder Einfluss genommen noch irgendeine Entscheidung getroffen. Die erforderlichen Entscheidungen müssten vielmehr immer vor Ort getroffen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen fragt, ob der Innenminister an der vom Mitglied der Fraktion GRÜNE erwähnten Einsatzbesprechung im Staatsministerium teilgenommen habe.

Der Innenminister erklärt, er sei nicht dabei gewesen.

Der Stuttgarter Polizeipräsident stellt zum Thema Verantwortlichkeit klar, für den gesamten Einsatz, „aber für alles“, sei, wie er auch schon in der Pressekonferenz erklärt habe, er selbst verantwortlich. Aus seiner Sicht gebe es zunächst einmal keine politische Verantwortung. „Für alles, was taktisch in diesem Einsatz lief, von der Entscheidung zum Tag bis zu taktischen Maßnahmen, von Anfang bis Ende“ liege die Verantwortung ausschließlich bei ihm und bei niemanden anderen. Er mache in Stuttgart seit 1987 Einsätze, und ihm habe da „noch niemand reingeredet“. Deshalb liege auch die Verantwortlichkeit eindeutig bei ihm und sonst niemandem.

Zum Thema Wasserwerfereinsatz führt er aus, für die Absperrmaßnahmen sei ein mehrtägiger Einsatz vorgesehen gewesen und die Wasserwerfer seien zur Eigensicherung vorgesehen gewesen, weil nicht auszuschließen gewesen sei, dass es insbesondere in den Abend- oder Nachtstunden zu massiven Versuchen komme, die Gitterlinie zu überschreiten, oder es zu Gewaltanwendungen im Bereich der Gitterlinie komme. Denkbar sei beispielsweise gewesen, dass Gegenstände wie Flaschen oder Steine geworfen würden. Deshalb sei es aus seiner Sicht notwendig gewesen, Wasserwerfer bereitzustellen, um gegebenenfalls im Sinne der Eigensicherung den Kollegen den notwendigen Schutz zu geben, wenn es zu solchen Ausschreitungen käme.

Die Wasserwerfer seien also nicht dafür vorgesehen gewesen, um mit ihrer Hilfe, also mit unmittelbarem Zwang, ein besetztes Baufeld zu räumen. Vielmehr seien die Standorte der Wasserwerfer so geplant gewesen, dass sie bei Übergriffen den eingesetzten Kollegen Schutz geben könnten.

Zur Frage der Verhältnismäßigkeit angesichts der Beteiligung von Schülern äußert er, als die Situation schwierig geworden sei, „so um 11:00 Uhr, 11:50 Uhr“, sei ein Großteil der Schüler schon wieder weg gewesen. Zumindest einige hätten den Einsatzkräften der Polizei erklärt, sie würden nun wieder zur Schule gehen. Um diese Zeit habe der Anteil der Schüler also rapide und deutlich abgenommen. Im Übrigen seien an Demonstrationen praktisch immer Heranwachsende, junge Menschen beteiligt.

Zu der Frage, warum sich die Schüler darauf eingelassen hätten, überhaupt Gitterwagen zu besetzen, erklärt er, dies sei nicht schülerspezifisch, sondern spiele auch bei vielen Erwachsenen eine Rolle. Insbesondere im Bereich der Parkschützer sei über Wochen und Monate hinweg der Eindruck vermittelt worden, das Blockieren wäre als ziviler Ungehorsam eine völlig harmlose Angelegenheit. Wer blockiere, würde zunächst aufgefordert, den Ort zu verlassen, und dann gegebenenfalls weggetragen. Durch diese etwas irrierte Beratung, die lange Zeit erfolgt sei, sei vielen nicht bewusst gewesen, dass die Blockade eines Einsatzfahrzeugs der Polizei auch strafrechtlich zu sehen sei, und zwar zum einen vom Nötigungstatbestand her und zum anderen, wenn Kollegen aussteigen und Blockierer wegdrängen müssten, als Widerstand gegen die Staatsgewalt. Vielen sei auch aufgrund von Falschberatung zum Thema ziviler Ungehorsam in der Richtung, die Blockierer müssten dreimal aufgefordert werden, den Ort zu verlassen, und schließlich weggetragen werden, nicht bewusst gewesen, dass es nicht um den versammlungsrechtlichen Bereich, sondern um den polizeirechtlichen Bereich gehe. Dies bedeute, dass die Polizei einmal zum Verlassen auffordere und die Formalien damit erledigt seien, sodass die Personen dann weggetragen werden könnten, so es möglich sei. Im konkreten Fall habe das Problem darin bestanden, dass mehrere Hundert Blockierer vorhanden gewesen seien, die nicht einfach weggetragen werden könnten, um der Polizei zu ermöglichen, zum Einsatzort zu gelangen. In der Vorphase sei leider locker mit den Stichworten „ziviler Ungehorsam“ und „Blockade“ umgegangen worden, und dies habe wohl dazu beigetragen, dass Lkws mit einer gewissen Leichtfertigkeit bestiegen worden seien.

Anschließend stellt er klar, mit dem Begriff „verwirrt“ habe er nicht ausdrücken wollen, dass die Schüler „verwirrt herumgelaufen“ seien. Vielmehr seien die Schüler zunächst in den Park gelaufen, ohne zu wissen, wo die Polizeiaktivität konkret am größten sei. Dann seien die Schüler in Richtung Ferdinand-Leitner-Steg gelaufen und dann in Richtung Mitte des Parks. Plötzlich seien Richtung Biergarten die Polizeifahrzeuge aufgetaucht, und daraufhin seien auch die Schüler in diese Richtung gelaufen.

Zum Thema Benehmen mit der Stadt Stuttgart hinsichtlich des Einsatzes von Rettungsdiensten bringt er vor, weil bisher alle Veranstaltungen wie beispielsweise die montäglichen Demonstrationen friedlich und ohne Gewalttätigkeiten abgelaufen seien, sei auch

hinsichtlich des in Rede stehenden Einsatzes keine Veranlassung gesehen worden, Feuerwehr und Rettungsdienste hinzuzuziehen. Die Einsatzkräfte seien davon ausgegangen, dass es allenfalls nachts Probleme gebe, wenn versucht werde, die Gitterlinie zu überwinden; ansonsten sei wie in der Vergangenheit von einem friedlichen Verlauf ausgegangen worden. Deshalb sei darauf verzichtet worden, von vornherein die Rettungsdienste zu verständigen.

Unter Bezugnahme auf die erwähnte Pressekonferenz teilt er mit, er sei kurz nach 12:00 Uhr in der Pressekonferenz eingetroffen, die letztlich eine knappe Stunde gedauert habe. In dieser Zeit habe sein ständiger Vertreter die Einsatzleitung übernommen. Vorher habe es noch eine Entscheidung gegeben, und erst gegen später habe sich die Lage, so sie im Führungskanal oder bei ihm selbst „aufgeschlagen“ sei, aufgeschaukelt.

Zur Frage nach Überlegungen, den Einsatz eventuell zu unterbrechen, legt er dar, angesichts der konkreten Situation und der Lage insbesondere am Biergarten sei von Folgendem auszugehen gewesen: Wenn keine weiteren Kräfte zu bekommen seien und trotz Erfordernis kein unmittelbarer Zwang angewandt werden dürfe, komme der Fahrzeugkonvoi nicht voran, sodass abgebrochen oder unterbrochen werden müsse. In der Folge seien zum einen Kräfte nachgeführt worden, und zum anderen habe er den Einsatzkräften erklärt, sie dürften unmittelbaren Zwang anwenden. Darunter sei zum einen physische Gewalt, also das Wegdrängen, und zum anderen der Einsatz von Wasserwerfern und Pfefferspray zu verstehen.

Später hätten sich im Park Schüler und vorher einiges an „Publikum“, darunter Personen aus dem Bereich der Parkbesetzer, die sich regelmäßig im Park aufhielten und den Park „besetzt“ hielten, eingefunden.

Die Einsatzkräfte hätten durchaus versucht, die Schüler wegzutragen. Doch zum einen seien viele Schüler drei-, vier- oder fünfmal nach dem Wegtragen wiedergekommen, und zum anderen seien es schließlich zu viele gewesen, als dass sie einzeln hätten weggetragen werden können. Er erinnere daran, dass es einige Hundert Blockierer gegeben habe. Erschwerend komme hinzu, dass es sich ab ca. 12:00 Uhr nicht mehr um eine typische Schülerklientel gehandelt habe, weil zunehmend auch Heranwachsende und Erwachsene dabei gewesen seien.

Das Wegtragen sei dann möglich, wenn die Zahl der Blockierer überschaubar sei oder wenn man „alle Zeit der Welt“ habe. Dies sei zu dieser Zeit nicht mehr der Fall gewesen. Denn wenn nicht zügig reagiert worden wäre, hätte der Einsatz eingestellt werden müssen, weil es zunächst darum gegangen sei, die Gitter aufzustellen.

Zu der Frage nach dem Kenntnisstand der Einsatzkräfte aus anderen Bundesländern könne er sich aus dem Stegreif nicht äußern.

Weiter äußert er, mit der Begründung, dass im Schlossgarten die vorgesehenen Arbeiten stattfänden, hätte die Schülerdemonstration nicht untersagt werden können. Diese Begründung hätte aus versammlungsrechtlichen Gründen dafür nicht ausgereicht.

Ein Abgeordneter der Grünen wirft ein, die Polizei sei in anderen Fällen durchaus „findig“, wenn es darum gehe, etwas zu begründen.

Der Stuttgarter Polizeipräsident stellt klar, er bleibe bei seiner Auffassung.

Anschließend erklärt er, die Schülerdemonstration, von deren Existenz die Einsatzkräfte gewusst hätten, an sich wäre kein Problem gewesen, wenn die Schüler der Planung entsprechend erst dann in den Park gekommen wären, wenn die Absperrlinie mit den Gittern gestanden hätte. Denn die Absperrlinie hätte nach Einschätzung der Einsatzkräfte gehalten werden können, weil nicht davon auszugehen gewesen sei, dass 17-jährige Schüler polizeilichen Aufforderungen nicht Folge leisteten oder mit körperlicher Gewalt versuchten, eine Polizeikette zu durchbrechen. Wenn also die Schüler erst dann in den Park gekommen wären, wenn die Gitterlinie stehe, hätte die Gitterlinie gehalten werden können.

Zum Zeitpunkt des Eintreffens der Schüler habe die Absperrlinie jedoch noch nicht gestanden, und dies sei das Problem gewesen. Dadurch hätten viele Hundert Menschen die Möglichkeit gehabt, die Einsatzfahrzeuge zu blockieren.

Unter Bezugnahme auf die Frage, warum nicht auf einen anderen Tag ausgewichen worden sei, legt er dar, in der Landeshauptstadt Stuttgart ereigne sich an jedem Tag irgendetwas. Im Übrigen gebe es mehrere Rahmenbedingungen. Zum einen benötige die Baufirma mindestens zwei Tage; so hätten zumindest die Planungen gelaftet. Zum anderen falle der Sonntag als Arbeitstag aus. Montags wiederum seien die montäglichen Demonstrationen im Gange. Ferner sei davon auszugehen gewesen, dass sich die Parkschützer ab dem 1. Oktober noch fester setzten, als es bis dahin der Fall gewesen sei, und dies wäre problematisch, weil es in den letzten Wochen im Schlossgarten Situationen gegeben habe, in denen die Polizei im Schlossgarten bei gewissen Maßnahmen nicht das Sagen gehabt habe. Weil also mit zunehmenden Baumbesetzungen, Ankettungen usw. habe gerechnet werden müssen, sei entschieden worden, so früh wie möglich das Baufeld abzusperren.

Ein Abgeordneter der CDU äußert, es seien Fragen zu vermeintlichen Lagebesprechungen aufgeworfen worden. Er wolle von der Polizeiführung Folgendes wissen: „Gab es Besprechungen mit politischen Vertretern – egal, mit wem – und politischen Repräsentanten zur Frage der Einsatztaktik, zur Planung und zur Durchführung?“

Der Landespolizeipräsident antwortet: „Es gab immer wieder Gespräche im politischen Raum. Natürlich hat Herr Stumpf regelmäßig Kontakt mit dem Umweltministerium gehabt, auch mit dem Staatsministerium. Wir waren in der Regel vertreten. Es ging um die

Information. Es ging nie um die Taktik. Es ging nie um den Einsatz, der besprochen worden ist. Herr Stumpf hat mit der Bahn zusammen, weil es ja auch dieses engen Zusammenspiels mit der Baufirma bedurfte, die Einsätze geplant, in der Regel dann das Umweltministerium und uns parallel oder gleichzeitig auch in Besprechungen informiert, weil wir ja als Ministerium dann auch den entsprechenden Kräfteinsatz planen mussten, je nachdem, welche Aktivitäten geplant waren. Das begann ja schon bei der Erstellung des Bauzauns am Nordflügel bei dem jeweiligen Hineinbringen von Baggern, Baufahrzeugen usw.“

Der Innenminister präzisiert, wenn der Landespolizeipräsident von „uns“ und dem Ministerium gesprochen habe, dann meine er das Landespolizeipräsidium.

Ein Abgeordneter der Grünen legt dar, er nehme die Aussage hinsichtlich der Rettungsdienste zur Kenntnis. Die geschilderte Vorgehensweise entspreche einer Stuttgarter Übung. Doch als die Mittel des unmittelbaren Zwangs angeordnet worden seien, habe klar sein müssen, dass die Gefahr bestehe, dass es Verletzte gebe. Spätestens dann hätte es nach seiner Auffassung die Verpflichtung gegeben, die Stadt Stuttgart und die Rettungsdienste zu alarmieren. Nach allen bekannten Informationen sei dies jedoch nicht geschehen; vielmehr seien sie durch eigene Anordnung oder durch Anordnung aus der Führungsspitze der Stadt Stuttgart gekommen. Dies hätten Abgeordnete seiner Fraktion durch Nachfragen bei den Kräften vor Ort erfahren, und dies berühre die Mitglieder seiner Fraktion ganz besonders, weil sie ganz viele Menschen gesehen hätten, die ärztliche Hilfe oder Hilfe durch das Deutsche Rote Kreuz gesucht hätten. Diese seien im Mittleren Schlossgarten jedoch ganz lange Zeit nicht präsent gewesen. Dies halte er für einen ganz erheblichen Vorgang.

Zu der Frage, womit im Zusammenhang mit der Schülerdemonstration habe gerechnet werden müssen, äußert er, für diese Demonstration sei ab 11:00 Uhr eine Abschlusskundgebung im Mittleren Schlossgarten genehmigt gewesen. Deshalb habe damit gerechnet werden müssen, dass Schüler in großer Zahl anwesend seien. Es sei geradezu naiv, zu glauben, dass, wenn um 10:00 Uhr mit dem Aufbau einer Gitterlinie, einer Absperrlinie begonnen werde, um 11:00 Uhr Verhältnisse herrschten, die es den Schülern ermöglichten, sich zu dieser Linie zu begeben. Diese Lageeinschätzung erschließe sich seiner Fraktion leider nicht.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen führt aus, er nehme Bezug auf die erwähnte enge Abstimmung auch mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr. Wichtig sei auch das Verhalten des Eisenbahn-Bundesamts hinsichtlich der Einsprüche. Denn es stehe die Aussage im Raum, das Eisenbahn-Bundesamt hätte um 18:00 Uhr mitgeteilt, es dürften keine Fällaktionen stattfinden. Aus Gesprächen sei bekannt, dass es „irgendwie um 12:24 Uhr“ wohl dann doch so weit gewesen sei. Ihn interessiere, ob es schriftliche Unterlagen darüber gebe, nach denen das Eisenbahn-Bundesamt der Fällaktion zugestimmt hätte.

Der Stuttgarter Polizeipräsident antwortet, für eine exakte Beantwortung dieser Frage müsste er in Unterlagen schauen. Nach seiner Erinnerung sei, als die Fällarbeiten wohl schon begonnen hätten, jemand von den Parkschützern auf den Pressesprecher der Polizei zugegangen und habe ihm erklärt, es dürfte nicht gefällt werden, weil das Eisenbahn-Bundesamt dies untersagt hätte. Er (*Redner*) habe diese Information aufgenommen und habe den Amtschef des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr angerufen. Dieser habe erklärt, dieses Schreiben gebe es, aber es hätten mittlerweile Gespräche stattgefunden, wonach die Fällung doch zulässig wäre.

Der Inspekteur der Polizei führt unter Bezugnahme auf die Behauptung, es wäre alles vorhersehbar gewesen, aus, ihm sei wichtig, die Zusammenhänge zwischen der Schülerdemonstration und dem Strömen der Schüler in den Park transparent zu machen. Die Parkschützer hätten aufgrund ihrer Aufklärung schon sehr frühzeitig die Bewegungen von Einsatzkräften und schwerem Gerät nach Stuttgart festgestellt und den sogenannten Parkalarm ausgelöst. Nachdem dies bekannt gewesen sei – „kurz nach 10:00 Uhr oder 10:15, 10:20 Uhr,“ – seien von den Parkschützern eine ganze Reihe von Menschen zu der Schülerdemonstration in die Lautenschlagerstraße gegangen oder gerannt. Die Schüler hätten dort noch ihre Auftaktkundgebung gehabt und hätten sich dann entsprechend ihrer Genehmigung von der Lautenschlagerstraße auf ihren Aufzugweg begeben sollen, um gegen 12:00 Uhr im Park anzukommen. Weil jedoch Parkschützer zu der Auftaktkundgebung gerannt seien und dort „Parkalarm“ gerufen hätten, sei per Megafon dazu aufgefordert worden, sich in den Park zu begeben.

Dann habe die Versammlungsleiterin die Kontrolle über ihre Versammlung verloren. Die Schülerinnen und Schüler seien, obwohl die Versammlungsleiterin noch versucht habe, ihre Versammlung zusammenzuhalten, dann unkoordiniert in den Park geströmt. Die Versammlungsleiterin sei dann „mit ein paar Restschülern“ ebenfalls in den Park gegangen, doch eine geordnete Versammlung unter Leitung der Versammlungsleiterin sei dann nicht mehr möglich gewesen. Dadurch sei es zu der erwähnten Blockade des Fahrzeugkonvois gekommen.

Was die Aktivitäten der Schüler in der Folgezeit anbelange, könnten sie durchaus zunächst irritiert gewesen sein, „einmal hier, einmal dort, einmal da“, doch als es letztendlich zur Erstbesetzung und zur Wiederbesetzung der Lkws gekommen sei, seien sie auch gezielt angeleitet worden, was sie tun sollten.

Ein Abgeordneter der Grünen bittet um Auskunft, ob der Inspekteur der Polizei diese Aussage beweisen könne.

Der Inspekteur der Polizei erklärt, im Sitzungssaal befinde sich ein Polizeibeamter, der in dieser Phase vor Ort gewesen sei und Ohrenzeuge gewesen sei und ihm diese Information gegeben habe.

Ein Polizeibeamter führt aus, er sei im Park eingesetzt gewesen. Die Schüler seien in der Tat „ein bisschen orientierungslos“ gewesen. Ein junger Mann mit großem, weißen

Megafon habe sie dann angeleitet: „Wir gehen vor den Lkw und setzen uns vor den Lkw.“ Dann habe er sie dorthin geführt. Er (*Redner*) habe ihn angesprochen und angekündigt, wenn er noch einmal zu Straftaten aufrufe, nehme er ihm das Megafon weg. Dieser Mann habe sich dann sehr weit von ihm entfernt; wenn er ihn gesehen habe, sei er gleich weggerannt. Dieser Mann habe genau gewusst, worum es gegangen sei. Die Jugendlichen seien zum Lkw geführt worden. Insgesamt habe es mehrere Besetzungen des Lkw-Gitterwagens gegeben. Die Jugendlichen seien durch eine Handbewegung hochgelockt worden. Daraufhin hätten sie den Lkw bestiegen und hätten das ganz lustig gefunden. Auch Einsatzkräfte seien auf den Lkw gestiegen und hätten die Jugendlichen aufgefordert, den Lkw zu verlassen und ihnen sogar noch beim Absteigen geholfen. Dann hätten sich die Jugendlichen wieder um den Gitterwagen versammelt, und auf einmal hätten sich wieder Personen auf dem Gitterwagen befunden. Eine Person sei ihm von einer Berliner Demonstration her bekannt gewesen. Die Jugendlichen seien wieder auf den Wagen gelockt worden, und dann hätten sich unheimlich viele Personen auf diesem Wagen befunden. Auf dem Wagen hätten sich auch mehrere Erwachsene oder ältere Personen befunden, und nach seiner Einschätzung seien diese zuerst oben gewesen und hätten eine ganz klare Anleitung gegeben und hätten Jugendliche hinaufgelockt. Die Mädels hätten auf dem Gitterwagen gesessen und hätten, als sie gemerkt hätten, dass es da oben ziemlich wacklig gewesen sei, wieder heruntergewollt; denen hätten die Kollegen letztlich beim Absteigen geholfen.

Er könne sich im Übrigen nicht vorstellen, dass Jugendliche von sich aus Kabelbinder mitbrächten, um die Gitter auf dem Gitterwagen so zu befestigen, dass die Einsatzkräfte sie nicht abladen könnten. Auch daraus schließe er, dass es eine Anleitung gegeben habe. Ferner hätten Personen, die sich auf dem Gitterwagen befunden hätten, die Luft aus den Lkw-Reifen herausgelassen. Zunächst seien die Einsatzkräfte davon ausgegangen, dass die Reifen zerstoßen worden seien. Die Lkw-Reifen seien platt gewesen, ebenso die linken Reifen des Anhängers. Diese seien wieder aufgepumpt worden.

Eine Person habe versucht, den Druckluftschlauch zwischen Lkw und Hänger abzureißen; er habe diese Person jedoch daran gehindert.

Der Stuttgarter Polizeipräsident teilt mit: „Der Rettungsdienst wurde dann angerufen, einmal auch nicht von der Polizei, mit irgendeiner Horrormeldung, 300 Kinder verletzt oder so, das hat sich überschritten, er wurde von Fremden angerufen, als es dann zum Einsatz ging mit Wasserwerfern und Pfefferspray und gleichzeitig von uns. Wir haben dann auch, was ganz üblich ist, eine Verbindungsperson vom DRK zu uns geholt und auch von der Feuerwehr.“ Im Weiteren seien die Rettungsdienste, als sie eingetroffen seien und ihre Station aufgebaut hätten, auf die Polizei zugegangen und hätten um Polizeischutz gebeten, um Verletzte versorgen zu können.

Der Zeitpunkt des Einsatzes von Reizstoffen und der Zeitpunkt der Alarmierung der Rettungsdienste durch verschiedene Seiten seien etwa zusammengefallen.

Der Inspekteur der Polizei führt ergänzend zur Vorführung von fünf Videos aus, diese dokumentierten den Einsatzverlauf und das Vorgehen der Polizei. Es handle sich jedoch nicht um eine Gesamtdokumentation des gesamten Einsatzes. Vielmehr seien einzelne Ausschnitte ausgewählt worden, die auch verdeutlichten, wie es zu gewissen Entwicklungen gekommen sei. Zunächst sei, solange die Situation beherrschbar gewesen sei, durchaus in der bewährten Weise vorgegangen worden. Blockierende Menschen seien angesprochen worden und gebeten worden, wegzugehen. Einige seien der Aufforderung gefolgt, andere seien weggetragen worden.

Das nächste Video, beginnend um 11:08 Uhr, zeige den weiteren Verlauf des Einsatzes, u. a. an den Gitter-Lkws. Die Einsatzkräfte hätten noch keine Helme auf, die Besetzer würden aufgefordert, die Lkws zu verlassen, und ihnen werde für den Fall der Weigerung eine Räumung durch die Polizei und der Einsatz von Wasserwerfern angekündigt. Eine Person befinde sich unter dem Wasserwerfer; glücklicherweise sei sie vor dem Anfahren des Wasserwerfers entdeckt worden. Selbst in tumultartigen Situationen seien die Einsatzkräfte noch immer ohne Helm unterwegs und würden aggressiv angegangen. Ferner würden pyrotechnische Erzeugnisse wie beispielsweise Feuerwerkskörper gezündet; ein Beamter habe Brandverletzungen erlitten. Beleidigungen seien an der Tagesordnung gewesen.

Ein Abgeordneter der CDU fragt den Abgeordneten der Grünen, ob er bei den gezeigten Ereignissen Augenzeuge gewesen sei.

Der Abgeordnete der Grünen bejaht dies.

Zwei Abgeordnete der CDU bringen ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass der Abgeordnete der Grünen nichts dagegen getan habe.

Der Inspekteur der Polizei fährt fort, in der dargestellten Phase, in der auch mit Gegenständen geworfen worden sei und pyrotechnische Erzeugnisse gezündet worden seien, sei ein Wasserwerfer eingesetzt worden, um Sprühregen zu erzeugen.

Ein Video aus der „Tagesschau“ zeige einen Jugendlichen, der geäußert habe, die Aktion sei recht friedlich gewesen, bis es geheißsen habe, dass Wasserwerfer unterwegs seien und sie das alles blockieren sollten, damit sie nicht hineinkämen.

Ein weiteres Video zeige eine Frau mit ihrem knapp zweijährigen Kind auf dem Arm vor dem Wasserwerfer. Daneben hätten zahlreiche weitere Personen gesessen. Der Wasserstrahl habe sich nicht gegen diese Gruppe gerichtet, sondern habe auf weiter entfernt stehende Störer gezielt. Es habe genügend Platz gegeben, sodass sich jeder, der dies gewollt habe, aus dem Einwirkungsbereich des Wasserwerfers habe entfernen können. Der Wasserdruck sei im Übrigen sehr dosiert gewesen; es habe sich nicht um ein Wegspritzen von Personen gehandelt. Auch in dieser Situation sei versucht worden, Personen durch Zureden zu veranlassen, zu gehen.

Ein letztes Video zeige den Rentner, der letztlich Augenverletzungen erlitten habe und dessen Foto in der Presse veröffentlicht worden sei, vor seiner Verletzung. Er sei bei den Tumulten im Biergarten dabei gewesen, habe eine der zahlreichen Kastanien geworfen, die er bei sich gehabt habe, und habe sich mit winkenden Armen vor den Wasserwerfer gestellt. Er hätte jederzeit die Chance gehabt, sich aus dem Gefahrenbereich zu begeben. Schließlich sei er getroffen worden, und dies habe zu den Verletzungen geführt.

Ein Abgeordneter der CDU äußert, er stehe noch unter dem Eindruck der gezeigten Videos und habe allergrößten Respekt vor den eingesetzten Polizeibeamten. Er persönlich wisse nicht, ob es ihm selbst gelingen würde, in einer solchen Situation derart ruhig, gelassen und besonnen zu reagieren, zumal die Polizeibeamten über einen längeren Zeitraum diesen Belastungen ausgesetzt gewesen seien. Hinzu kämen über Stunden hinweg Beleidigungen, Beschimpfungen und Tätlichkeiten.

Weiter führt er aus, er frage sich, wie jemand zu der Beurteilung kommen könne, es habe sich seitens der Demonstranten um eine absolut friedliche Veranstaltung gehandelt. Er habe Aggressivitäten und zahlreiche Gewalttätigkeiten wahrgenommen, die sicherlich weit im strafrechtlichen Bereich lägen. Erst recht habe er kein Verständnis dafür, dass jemand, der selbst Augenzeuge gewesen sei, von einer friedlichen Veranstaltung spreche.

Weiter führt er aus, es sei wohl unstrittig, dass das Gelände für andere Zwecke als für Blockadeaktionen freizuräumen gewesen sei, nämlich für die Realisierung eines rechtsstaatlich genehmigten Bauvorhabens. Deshalb interessiere ihn vor dem Hintergrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, ob der Auftrag, das Gelände für die Bauarbeiten freizuräumen, unter den gegebenen Umständen aus der fachlichen Sicht der Polizei mit mildereren Mitteln hätte erreicht werden können. Umgekehrt interessiere ihn auch, was geschehen wäre, wenn der Einsatz abgebrochen worden wäre.

Ein Abgeordneter der CDU erklärt, er sei Mitglied von Gremien des SWR und habe sich bisher immer vor den SWR gestellt, wenn er angegriffen worden sei. Nach dem, was der SWR am Donnerstagabend an Bildern gesendet habe, und nach dem, was er in der laufenden Sitzung gesehen habe, komme er zu folgendem Fazit: „Am Donnerstagabend hat der SWR jeden Pfad der Objektivität verlassen und hat in einer Art und Weise einseitig berichtet, wie ich das bisher nie und nimmer für möglich gehalten hätte.“

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigt sich danach, warum es die Polizei überrascht habe, dass die Schüler, die in der Stadt versammelt gewesen seien, in den Park gegangen seien.

Weiter führt er aus, die Einsatzkräfte hätten sich viele Gedanken darüber gemacht, wie die Auseinandersetzung um die Bäume ablaufe, und angesichts dessen, dass dies kein leichter Einsatz sei, viele Polizeibeamte angefordert. Ferner habe die Polizei damit rechnen müssen, dass sich unter das übliche Publikum der Stuttgarter Demonstranten

auch demonstrationserfahrene Menschen mischten. Deshalb bleibe seine Verwunderung über die gewählte Einsatzstrategie bestehen.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen bringt vor, Übergriffe seitens einzelner Demonstranten, wie sie beispielsweise in den gezeigten Videos zum Ausdruck gekommen seien, würden von seiner Fraktion nicht gebilligt, sondern verurteilt und nicht toleriert. Seine Fraktion plädiere für einen Verzicht auf Gewalthandlungen. Daran hätten sich die Abgeordneten seiner Fraktion immer gehalten, auch am 30. September. Wenn im Einzelfall pyrotechnische Erzeugnisse geworfen worden seien, seien diese aggressiven Aktivitäten sofort erstickt worden und seien die betreffenden Personen von den Parkschützern sofort weggeschickt worden. Es sei also immer sofort und erfolgreich versucht worden, derartige unerwünschte Handlungen im Keim zu ersticken.

Es habe zwar einzelne Übergriffe gegeben, doch die Masse der Demonstranten sei nicht mit Gewalttätigkeiten gegen die Polizei beschäftigt gewesen. Aus vielen Jahren Demonstrationserfahrung sei jedoch bekannt, dass insbesondere bei „härteren Demonstrationen“ auch sogenannte Identifizierungsteams eingesetzt würden. Abgeordnete seiner Fraktion hätten von Mitarbeitern des Landeskriminalamts erfahren, dass sie auch im konkreten Fall eingesetzt worden seien. Diese hätten die Aufgabe, einen Störer, wenn sie auf ihn aufmerksam würden, herauszuholen und damit die Störung zu unterbinden. Ihn interessiere, warum im konkreten Fall nicht so vorgegangen worden sei, sondern gegen die Masse der Menschen Mittel des unmittelbaren Zwangs angewandt worden seien, wodurch die Stimmung weiter aufgeheizt worden sei, was das Risiko weiterer Eskalationen erhöht habe.

Ein Abgeordneter der SPD merkt an, in der Tat werde häufig versucht, Störer aus Demonstrationen gezielt herauszugreifen. Ihn interessiere, ob dies die eingesetzten Deeskalationsteams auch am 30. September versucht hätten, und, wenn ja, warum es nicht gelungen sei. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass beim NATO-Gipfel Deeskalationsteams eingesetzt worden seien und hinterher das Fazit gezogen worden sei, die Deeskalationsteams hätten sich bewährt.

Anschließend äußert er, er sei sich dessen bewusst, dass sich vieles im Rückblick anders darstelle als in einer konkreten Entscheidungssituation. Trotzdem interessiere ihn, ob im Rückblick eine Möglichkeit erkennbar sei, wie die Eskalationen seinerzeit hätten verhindert werden können, und, wenn ja, welche. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, ob es auch andere strategische Überlegungen für den Einsatz gegeben habe.

Ein Abgeordneter der CDU bringt vor, ihn interessiere zum Ersten, ob der Polizei Informationen darüber vorlägen, dass die sogenannten Parkschützer oder andere ganz bewusst in der Weise informiert oder desinformiert hätten, dass Gesprächen mit den Deeskalationsteams ausgewichen werden sollte.

Zum Zweiten interessiere ihn, ob der Polizei Informationen darüber vorlägen, dass die Demonstranten belehrt worden seien, keinesfalls Aufforderungen der Polizei Folge zu leisten, und aufgefordert worden seien, mit möglichst vielen Menschen jegliche polizeilichen Maßnahmen zu verhindern, und dass bewusst Trainings für zivilen Ungehorsam durchgeführt worden seien, um die Polizei zu veranlassen, anders einzugreifen, und um später sagen zu können, alle Aktionen seien zulässig gewesen und gewaltfrei verlaufen.

Anschließend äußert er, er habe den bisherigen Ausführungen entnommen, dass offenbar die überwiegende Mehrheit der Schüler gegen 11:00 Uhr, 11:15 Uhr weggegangen sei und zum Teil wieder in die Schule zurückgekehrt sei und nur wenige Schüler dageblieben seien und nach seinem Eindruck missbraucht, gebraucht und verführt worden seien, damit sie hinterher instrumentalisiert werden könnten. Er bitte um eine Bestätigung, dass es sich dabei jedoch um eine ganz kleine Anzahl gehandelt habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bringt vor, er habe den gezeigten Videoaufnahmen nichts entnehmen können, was darauf schließen lasse, dass sich die Polizei falsch verhalten habe. Er empfehle, mäßigend auf die Demonstranten einzuwirken und ihnen zu verdeutlichen, dass ihr Verhalten in einem Rechtsstaat nicht tolerabel sei. Dafür, diesen Menschen auch noch zu suggerieren, ihre Handlungen wären durch irgendwelche Widerstandsrechte gedeckt, habe er erst Recht kein Verständnis, zumal dann, wenn es sich um junge Menschen handle, die sich dadurch „ihr ganzes Leben versauen“ könnten.

Er bedauere die Eskalation und empfehle, alles dafür zu tun, zur Deeskalation beizutragen. Im Übrigen sollte den Menschen klar gemacht werden, dass es nicht um ein Endlager für Atommüll, sondern um eine Verbesserung der Schieneninfrastruktur in Baden-Württemberg gehe, für die es rechtskräftige Baugenehmigungen gebe.

Ein Abgeordneter der CDU legt dar, in den nächsten zwei Tagen werde der gesamte Landtag in eine parlamentarische Aufklärung und Bewertung der Vorgänge eintreten, doch die meisten Abgeordneten verfügten nicht über die Informationen, die der Innenausschuss in der laufenden Sitzung erhalten habe.

Deshalb stelle er den Antrag, seitens des Innenausschusses dem Parlament zu empfehlen, vor Eintritt in die parlamentarische Behandlung das im Ausschuss gezeigte Videomaterial anzuschauen.

Ein Abgeordneter der SPD appelliert an alle, zu einer Deeskalation beizutragen, und plädiert dafür, alles zu unterlassen, was zu einer erneuten Eskalation führen könnte und die Regierungserklärung belasten könnte.

Ein Abgeordneter der CDU äußert, im Internet seien zahlreiche Filme verfügbar, doch diese seien allesamt einseitig und spiegelten nur einen Teil der Wahrheit wider. Die Abgeordneten seiner Fraktion hätten jedoch ein Interesse daran, die vollständige Wahrheit

zu erfahren. Wenn es rechtlich nicht zulässig sei, die im Ausschuss gezeigten Videos ins Internet zu stellen oder im Fernsehen auszustrahlen, weil es sich um polizeiliche Aufnahmen handle, müssten zumindest alle Abgeordneten die Möglichkeit erhalten, sich objektiv zu informieren. Bisher werde auf Betreiben einer interessierten Seite nur einseitig informiert, und dies sei nicht in Ordnung.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, seitens des Innenausschusses den Landtagspräsidenten zu bitten, dem Parlament entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Der Landespolizeipräsident äußert unter Hinweis auf den angesprochenen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, zum einen müsse der Gesamteinsatz hinsichtlich seiner Strategie und hinsichtlich der Frage, ob die polizeilichen Einsatzmittel insgesamt als Gesamteinsatzmittel angeordnet verhältnismäßig seien, bewertet werden. Dabei gehe es in der Tat um den polizeilichen Zweck und die Frage, ob dieses Mittel, das diesen polizeilichen Zweck gewährleiste, auch das mildeste der zur Verfügung stehenden Mittel, um diesen Zweck zu erfüllen, sei. Im Übrigen müsse über alles noch eine Art Mittel-Zweck-Relation gelegt werden.

Zum anderen spiele der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz eine Rolle, wenn das einzelne Vorgehen einzelner Beamter in konkreten Situationen gegen einzelne Bürger beurteilt werden müsse. Dabei müsse jeweils die konkrete Situation berücksichtigt werden, um richtig bewerten zu können, wie ein Beamter mit den ihm zur Verfügung stehenden und erlaubten Einsatzmitteln in einer einzelnen Situation vorgehe. Pauschal lasse sich dies nicht klären.

Auch dabei gelte im Übrigen der Grundsatz, dass der polizeiliche Zweck darin bestehe, das Ziel zu erreichen, und das dafür geeignete Mittel das mildeste der zur Verfügung stehenden Mittel sein müsse. Welches Mittel im konkreten Fall das mildeste sei, könne nur durch die jeweiligen Beamten im Einsatz beurteilt werden.

Der Stuttgarter Polizeipräsident ergänzt, das Ziel sei gewesen, das Gelände abzusperren und die Absperrung zu halten sowie den Einsatzkräften und Einsatzfahrzeugen zu ermöglichen, auf diese Fläche zu gelangen. Um dieses Ziel zu erreichen, habe es keine andere als die gewählte Möglichkeit gegeben. Das Wegtragen scheidet bei diesen großen Menschenmengen und der großen Aggressivität, die der Polizei entgegengeschlagen habe, aus. Dies sei nicht leistbar. Deshalb reiche die Skala des unmittelbaren Zwangs vom Wegdrücken über Wasserwerfer zum Pfefferspray. Unter diesem Aspekt habe er keine Zweifel an der Verhältnismäßigkeit, um das vorgegebene Ziel zu erreichen.

Wenn der Einsatz abgebrochen worden wäre und ein neuer Einsatz gefahren worden wäre, wäre die Situation nach seiner Einschätzung deutlich eskaliert, und zwar deshalb,

weil sich die Protestbewegung, die bisher im Schlossgarten zu beobachten gewesen sei, deutlich vergrößert hätte. Beispielsweise seien in größerer Zahl Baumbesetzungen, Ankettungen usw. zu befürchten gewesen. Dies hätte, wenn das Gelände freigeräumt werden solle, einen massiven Polizeieinsatz erfordert, der umfangreicher und schwieriger wäre und schlimmere Bilder erzeugen könnte. Diese Befürchtung der Polizei sei „eigentlich durchgängig“ vorhanden. Deshalb sei die Alternative eines Abbruchs und neuen Einsatzes auch unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit nicht gewählt worden; vielmehr sei die Entscheidung gefallen, die Linie zu halten und das Geplante umzusetzen.

Zur Frage danach, ob er überrascht gewesen sei, dass die Schüler den polizeilichen Anordnungen nicht gefolgt seien, führt er aus, jeder sei einmal Schüler gewesen und habe irgendwelche Dummheiten gemacht, doch im konkreten Fall sei auffällig gewesen, mit welcher Selbstverständlichkeit Schüler gemeint hätten, auf Polizeifahrzeugen herumtornen zu dürfen, mit welcher Selbstverständlichkeit Schüler gemeint hätten, Aufforderungen, herunterzusteigen, nicht Folge leisten zu müssen, und mit welcher Selbstverständlichkeit Schüler auf den Fahrzeugen verblieben seien, obwohl Wasser gesprüht worden sei. Das aktive Besteigen von Polizeifahrzeugen stelle eine andere Dimension als früher dar. Zum Zweiten sei er über die Masse an Menschen, die bereit gewesen seien, so aggressiv vorzugehen, überrascht gewesen. Er erinnere daran, dass sich auch eine Frau mit einem kleinen Kind und ältere Menschen vor einem Wasserwerfer befunden hätten. Wenn die Polizei mehrfach zum Verlassen des Geländes auffordere und ebenso häufig auch den Einsatz von Wasserwerfern androhe, müsse dies irgendwann auch einmal akzeptiert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen wirft ein, ihn interessiere, warum, wenn es sich um Aktionen handle, die auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zulässig seien. Zum konkreten Fall werde es jedoch sicher auch Gerichtsprozesse geben, und dann werde dies geklärt werden.

Ein Abgeordneter der CDU stellt klar, das Bundesverfassungsgericht habe seine Entscheidungen, auf die sich der Abgeordnete der Grünen berufe, in Zusammenhang mit Mutlangen getroffen. Gustav Radbruch, der SPD-Mitglied und Reichsjustizminister gewesen sei und über alle Parteigrenzen hinweg als einer der renommiertesten Rechtsphilosophen des letzten Jahrhunderts gelte, habe sich u. a. mit der Frage befasst, unter welchen Bedingungen das positive Recht übergeordneten Gesichtspunkten der Gerechtigkeit weichen müsse, unter welchen Bedingungen es also möglich sei, sich mit dieser Begründung über das positive Recht hinwegzusetzen. Es bestehe sicher Einigkeit darüber, dass alle Parlamentsbeschlüsse und Gerichtsentscheidungen zu Stuttgart 21 Ergebnisse des positiven Rechts seien, und nun stelle sich die Frage, ob es möglich sei, sich aus Gründen der Gerechtigkeit darüber hinwegzusetzen, wie seitens der Projektgegner gern argumentiert werde. Dies sei nach Gustav Radbruch jedoch nur dann möglich, wenn es um essentielle Interessen gehe. Dazu zählten Krieg und Frieden, Leben und Tod, nicht jedoch die Durchsetzung einer Baugenehmigung. Deshalb sollte

nicht so getan werden, als wären die im Zusammenhang mit Mutlangen ergangenen Entscheidungen auf Stuttgart 21 anwendbar.

Abschließend merkt er an, er stimme dem Appell des Abgeordneten der SPD zu, zur Deeskalation beizutragen. Doch leider hätten insbesondere die Grünen immer wieder versucht, die Polizei und damit indirekt auch die Regierungsfractionen anhand des Polizeieinsatzes am 30. September in ein schlechtes Licht zu rücken. Diesem Zweck habe auch der Versuch der SPD-Fraktion gedient, unter dem Oberbegriff „Versöhnen statt Spalten“ eine Aktuelle Debatte zu initiieren.

Ein Abgeordneter der SPD erwidert, dieses Vorhaben gehe nicht auf den Polizeieinsatz vom 30. September zurück und habe mit diesem überhaupt nichts zu tun.

Ein Abgeordneter der CDU wendet ein, als die letzten Plenarsitzungen zwei Tage vor dem Polizeieinsatz im Schlossgarten im Präsidium vorbereitet worden seien, habe kein derartiger Antrag vorgelegen.

Ein Abgeordneter der SPD stellt klar, seine Fraktion habe begehrt, ihren Gesetzentwurf zur Volksinitiative als aktuelle Initiative vorzuziehen. Im Übrigen sei es üblicherweise bis zum Freitag vor einer Plenarsitzung möglich, Debattenanträge zu präzisieren. Seine Fraktion habe sich mit dem Thema Volksinitiative und nicht mit dem Thema Polizeieinsätze befassen wollen.

Ein Abgeordneter der CDU betont, bis zur Vorführung der Videos über den Polizeieinsatz am 30. September sei versucht worden, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, das, was durchgeführt werde, sei zumindest rechtlich umstritten und deshalb trügen die Polizei und mit der Polizei auch die Mitglieder der Regierungsfractionen die Verantwortung dafür. Doch dieser Eindruck könne in Kenntnis der Videos, die im Ausschuss gezeigt worden seien, nicht mehr aufrechterhalten werden.

Der Stuttgarter Polizeipräsident führt aus, das Problem am vergangenen Donnerstag habe weniger im Auftreten einzelner, ganz schlimmer Gewalttäter als vielmehr in der großen Zahl der Menschen gelegen, die den Anweisungen der Polizei nicht gefolgt seien, zum Teil getreten und geschlagen hätten. Deshalb habe es sich als schwierig erwiesen, einzelne Personen, die sich als gewaltbereit herausstellten, aus der Menge herauszulösen. Er wisse nicht, was passiert wäre, wenn die Polizei mit einem SEK in die Menge gegangen wäre; die Situation sei jedoch nicht mit der wie beispielsweise in Berlin oder Hamburg vergleichbar, wo mitunter ganz schlimme Gewalttäter zugange seien. Die Polizei in Stuttgart habe vor einer aufgeheizten, sich gegen die Polizei stellende Menge gestanden, aus der heraus die gezeigten Gewalttätigkeiten verübt worden seien.

Der Inspekteur der Polizei führt ergänzend aus, diese Situation erkläre ein Stück weit auch, warum „das mit den Antikonfliktteams nicht hingehauen“ habe. Es habe eine hoch

emotionalisierte große Menschenmenge gegeben, während die Antikonfliktteams eher dafür vorgesehen seien, mit kleineren Gruppen zu sprechen. Es sei praktisch ausgeschlossen, mit 200 oder 300 Menschen ins Gespräch zu kommen, und deshalb seien sie im konkreten Fall nicht zu Gehör gekommen. Die Menschen seien in der emotional aufgeladenen Situation auch nicht zugänglich für Gespräche gewesen. Deshalb sei der erste Einsatz der Antikonfliktteams letztlich gegen 16:30 Uhr abgebrochen worden.

Danach seien die Antikonfliktteams noch einmal eingesetzt worden, und dann seien sie teilweise auch ins Gespräch gekommen, doch habe es keine Basis gegeben, in dieser aufgeladenen Stimmung mit den Menschen vernünftig zu sprechen.

Die Antikonfliktteams seien im Übrigen kein Allheilmittel. Auch bei Rechts-Links-Demonstrationen sei es nicht sinnvoll, sie hineinzuschicken, bzw. sie müssten sich zurückziehen. Beim NATO-Gipfel hingegen hätten sie sich sehr gut bewährt; die Stimmungslage sei dort jedoch eine andere gewesen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die sachliche Diskussion, erinnert an das für den 6. Oktober 2010 vorgesehene Informationsgespräch und schließt die Sitzung um 19:34 Uhr.

-.-.-.-

Anlage 7 - Protokollauszug der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 23. November 2010 über die Inaugenscheinnahme von Bild- und Tonaufzeichnungen, Lichtbildern, Karten und Abbildungen, die die Planung, die Durchführung und den Verlauf des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 betreffen

14. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss

„Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September

2010

im Stuttgarter Schlossgarten“

3. Sitzung

Dienstag, 23. November 2010, 9:00 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Plenarsaal/Eugen-Bolz-Saal

Beginn: 9:05 Uhr

Schluss: 13:43 Uhr

Anmerkung:

Die Ausführungen im öffentlichen Teil sind streng wörtlich, also völlig unredigiert, wiedergegeben.

-- bedeutet: Redner hat Satz nicht beendet, sondern abgebrochen.

(Beginn des öffentlichen Teils: 9:05 Uhr)

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf unsere heutige Sitzung eröffnen und Sie alle ganz, ganz herzlich begrüßen. Ich begrüße die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, ich begrüße die Regierungsvertreter, die Vertreter der einzelnen Fraktionen. Ich begrüße vor allen Dingen diejenigen, die heute unterstützend tätig sind bei dem, was wir uns als Programm vorgenommen haben.

Dieses ist die erste Sitzung der Beweisaufnahme, und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass Beweisaufnahmen grundsätzlich öffentlich sind. Deswegen heiße ich auch alle Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne herzlich willkommen. Wir haben in einem Grundsatzbeschluss festgelegt – „wir“: der Untersuchungsausschuss –, dass Ton-, Foto- und Filmaufnahmen in einer öffentlichen Sitzung zulässig sind, und so wollen wir das auch heute handhaben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Grundlage dessen, was wir heute vorhaben, der Beweisbeschluss mit der Nummer 22 ist, nämlich eine Inaugenscheinnahme von Bild- und Tonaufzeichnungen, Lichtbildern, Karten und Abbildungen, die die Planung, die Durchführung und den Verlauf des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 betreffen. Und wir haben uns vorgenommen und folgenden Ablauf vorgestellt: Wir werden uns zuerst Videosequenzen der Polizei anschauen, und wenn es zu diesen Videosequenzen Fragen gibt, stehen uns dafür zur Verfügung der Herr Polizeipräsident Stumpf, der Herr Polizeirat F. und der Herr Polizeioberst M. Wir wollen das so halten, dass, bevor der Film beginnt, der Herr Stumpf eine ganz kurze Einführung in den Film gibt, dann den Film ablaufen lassen – Unterbrechungen nur, soweit die Polizei meint, dazu Erklärungen abzugeben –, und wenn der Film abgelaufen ist, kann gefragt werden, Frage-und-Antwort-Spiel.

Ich möchte an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, dass der Herr Stumpf, dass der Herr F. und dass der Herr M. Zeugen im Untersuchungsausschuss sind, und deswegen, meine verehrten Mitglieder des Untersuchungsausschusses, haben wir heute ein bisschen die Selbstverpflichtung: Fragen jederzeit, aber nur, soweit sie die Filme betreffen, aber bitte noch keine Zeugenbefragungen. Ich glaube, dass wir alle alt genug und tüchtig genug sind, dass wir uns diese – wie soll ich mich denn ausdrücken –, dass wir uns diese Selbsteinschränkung auferlegen und auch danach handhaben können.

Als Zweites – das ist ja der Beschluss des Untersuchungsausschusses – gibt es eine Filmsequenz des SWR. Und ich möchte an der Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir auch den SWR – also den Südwestrundfunk – schriftlich darum gebeten haben, wenn es aus Sicht des SWR für erforderlich gehalten wird, uns ebenfalls eine oder mehrere Personen zur Verfügung zu stellen, die eventuelle Fragen beantworten könnten. Der SWR hat ausdrücklich schriftlich mitgeteilt, dass er das aus seiner Sicht nicht für notwendig hält. Deswegen können wir vom SWR eben nur die in Form einer DVD zur Verfügung gestellten Sequenzen anschauen, und wir können niemand fragen, weil niemand dazu ist.

Meine Damen – – Ja, Herr Sckerl, bitte.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Vorsitzender, möchten Sie uns vielleicht noch vorab erläutern – oder der Herr Präsident Stumpf –, nach welchen Kriterien jetzt die Filme oder die Sequenzen, die wir sehen werden, zusammengestellt worden sind? Zum Ersten. Und ob es zum Zweiten vielleicht nicht

sinnvoll wäre, das abschnittsweise zu zeigen und abschnittsweise zu diskutieren?

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Also, zum ersten Teil Ihrer Frage, Herr Sckerl, kann ich nichts sagen, weil ich nicht mehr weiß als Sie. Also, ich war bei der Zusammenstellung der Sequenzen nicht dabei. Deswegen hab ich ja gesagt, dass der Herr Stumpf sofort nach mir zur Einführung eine Erklärung darüber abgeben wird.

Und die zweite Frage: Also, wir haben uns eigentlich vorgestellt, dass wir die Sequenzen insgesamt anschauen und dann fragen. Eigentlich kann man die nur beantworten, wenn man mal was gesehen hat. Ich weiß nicht, wie sinnvoll es wäre, zwischendrin zu unterbrechen. Aber auch hier vertraue ich eigentlich auf unsere Tüchtigkeit, dass wir uns merken können, was wir fragen wollen.

Jetzt will ich noch der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass ich aus den Reihen der Presse gefragt worden bin, ob das Material, was jetzt vorgeführt wird, auch zum Aushändigen bereitliegt. Also dass wir hier in einer öffentlichen Sitzung das Material vorführen, das ist klar, und dass es deswegen auch für die Öffentlichkeit bestimmt ist, ist ebenso klar. Ich glaube aber nicht, dass wir Mehrfertigungen dieser Sequenzen da haben; deswegen können wir zumindest heute überhaupt nichts verteilen. – Ist das richtig, wenn ich mal die Vertreter der Polizei anschau und vom SWR? – Es liegt mir meines, es liegt uns meines Erachtens auch nur bisher eine Fassung vor.

Gut, das wäre meine Einführung, die ich geben wollte. Gibt es aus der Mitte des Untersuchungsausschusses noch Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann, Herr Präsident Stumpf, haben Sie das Wort. Bitte.

(Eine Präsentation mit Kartenbildern wird gestartet.)

Sv. Stumpf: Ja, Herr Scheuermann, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Begrüßung und vielen Dank auch für die Möglichkeit, hier im Untersuchungsausschuss mal einen Ges-, einen Gesamtüberblick über den Einsatz zu geben. Ich darf zunächst die beiden Kollegen noch mal vorstellen, damit man auch den Hintergrund hat, wer in diesem Einsatz aktiv war und wer auf Ebene der Einsatzabschnitte, wie es heißt, Verantwortung getragen hat. Da ist zum einen der Polizeirat F. Der Herr F. ist Revierführer hier in Stuttgart in der Wolframstraße und hat seit vielen Monaten mit dem Thema Stuttgart 21, mit den Protesten gegen Stuttgart 21 zu tun – also jemand, der mit dem ganzen Geschehen in Stuttgart und mit dem Thema Stuttgart 21 vertraut ist. Der Herr M. ist von der Bereitschaftspolizei. Er hat Einsatzerfahrung insoweit über Baden-Württemberg hinaus durch die Bereitschaftspolizei, und er war auch vielfach in Stuttgart eingesetzt und ist mit seiner Einheit noch in Stuttgart eingesetzt. Von daher auch jemand, für den die Landeshauptstadt und das Geschehen in der Landeshauptstadt polizeilicherseits kein unbekanntes Pflaster sind.

Wir wollen heute bei dieser Präsentation – Herr Scheuermann, Sie haben es angeschnitten, mit den Videos. Ich würde gern voranstellen der Fairness halber und der Offenheit auch Ihnen gegenüber nicht nur: „Wie ist der Einsatz gelaufen?“, mit den Videos, sondern auch durchaus sagen – und das wäre der erste Teil quasi –: Wie war der Einsatz geplant? Damit Sie sich ein Bild machen können: Wie haben wir es vorgehabt, und wie ist der Einsatz auch tatsächlich dann gelaufen?

Die Frage, nach welchen Kriterien jetzt die Videos ausgewählt sind: Da geht es uns darum, in der Gesamtschau einen gewissen repräsentativen Überblick zu geben, insbesondere dahin gehend: Wo waren taktische Geschehnisse? Wo waren rechtliche Beurteilungen notwendig, um das polizeiliche Geschehen vor dem Hintergrund der Proteste in das Licht zu rücken, dass beide Seiten gesehen werden können? Und insbesondere der Versuch, deutlich zu machen: Warum hat die Polizei wie gehandelt? Da sind die Kriterien, also unter dem Aspekt des Einsatzablaufes, der taktischen Fragen und der rechtlichen Fragen, und natürlich auch die Situationen zu schildern, in denen die Kolleginnen und Kollegen standen bei der Durchführung der polizeilichen Maßnahmen, aber auch persönlich, was ihnen jetzt seitens der Protestbewegung entgegengekommen ist.

Lassen Sie mich zunächst noch mal darauf hinweisen: Wir werden das Einsatzkonzept vorstellen und werden dann den Einsatzverlauf darstellen. Den Einsatzverlauf wird Herr F. und Herr M. darstellen; die waren dran und waren auch als Abschnittsleiter die, die vor Ort das Geschehen gesteuert haben.

Lassen Sie mich vorab etwas sagen zur Grundfrage – ich titeliere es mal als „Einsatzphilosophie“; es ist ja auch vielfach darüber geredet worden –: Wie hat sich Polizei bei dem Thema Stuttgart 21 bisher verhalten, und wie lief es dann bei diesem Einsatz?

Man muss eins voranstellen, was unsere Absicht war, mit wenigen Sätzen. Unsere Absicht war zunächst – Sie werden es später dann noch mal sehen –, in den Mittleren Schlossgarten hineinzukommen, dort in einem Sicherheitsbereich, den ich Ihnen vorführe, eine Polizeikette zu erstellen, danach mit Gittern die Absperrung zu halten, die Situation zu stabilisieren – denn wir mussten ja davon ausgehen, das war klar, dass sich jetzt Stuttgart-21-Gegner im Schlossgarten befinden –, und dann war vorgesehen, aus dieser Situation eventuelle Personen, die sich jetzt im Sinne Platzbesetzung in diesem Bereich aufhalten, oder wenn es zu Baumbesetzungen gekommen wäre, diese Personen wie bisher aus diesem abgesperrten Bereich – Stichwort „Platzbesetzung“ – herauszutragen.

Ich will gleich eingangs auch die Frage „Wasserwerfer“ ansprechen, weil es ja auch eine sehr wichtige und häufig diskutierte war. Die Wasserwerfer waren vorgesehen – und wir haben dem Ausschuss das auch in dem Polizeibericht deutlich gemacht –, die Wasserwerfer waren vorgesehen, falls es in den Abend- oder Nachtstunden zu Ausschreitungen kommen würde, zum Bedrängen der Polizeikette, zum Wurf von Gegenständen, was auch immer, um dort im Sinne der Eigensicherung dann den Sicherheitsbereich noch halten zu können und die Kolleginnen und Kollegen in diesem Auftrag, den sie hatten – das ist eine sehr statische Angelegenheit, eine Absperrung zu halten –, im Sinne der Eigensicherung zu unterstützen. Sie waren nicht vorgesehen, hätten wir die Absperrung gestellt, dann innerhalb einer Absperrlinie eine Platzbesetzung mit Wasserwerfer zu beenden. So war es nicht vorgesehen. Ich habe gesagt, es wäre vorgesehen gewesen oder es war vorgesehen, wenn wir die Absperrung hinbekommen, dann das, was an Platzbesetzung oder Baumbesetzung stattfindet, wie es bisher üblich war, zu beenden, und da hätte uns auch die Zeit ausgereicht.

Wir haben hier eine Übersichtsaufnahme. Für die Ortskundigen gleich: Sie werden gleich feststellen: Die ist nicht ganz aktuell. Die ist deshalb nicht ganz aktuell, weil wir eine Aufnahme brauchten, die den Einsatzraum sicher zeigt hat. Es wird Ihnen auffallen: Die Baustelle des Innenministeriums fehlt bisher.

Aber hier geht es darum, den Einsatzraumbereich – früherer ZOB, Grundwassermanagement, wo wir jetzt halt hinkommen – zu zeigen.

Zur Orientierung noch mal: Zum einen die markanten Punkte: ZOB oder früherer ZOB, dann linker Hand Schillerstraße, Willy-Brandt-Straße, das kennen Sie. Und dann um den eigentlichen Einsatzraum, und in nördlicher Richtung dann die Cannstatter Straße.

Vorgesehen – – Vorgesehen war, was diesen Einsatzbereich anbelangt, zum einen der Bereich des Grundwassermanagements, also der später dann eigentlichen Baustelle. Darüber hinaus mussten wir einen Sicherheitsbereich einrichten vor dem Hintergrund der Baumfällarbeiten; da ist ja, glaube ich, die Baumlänge zweieinhalbmal ist der Sicherheitsbereich, und deshalb ist das deutlich größer jetzt wie später die eigentliche Baustelle.

Die Ortskundigen wissen es: Zwischen dem früheren ZOB und dem Mittleren Schlossgarten ist eine, steht ein Gitter, das nicht so furchtbar hoch ist – ich glaube, so um die 1,60, 1,70 – und bisher, wie gesagt, als Absperrung diente vom Zentralen Omnibusbahnhof in den Schlossgarten.

Es war von uns aus vorgesehen, dass die Polizei anfährt aus zwei Richtungen, und zwar zum einen einmal aus dem Bereich Cannstatter Straße, und dann auch anfährt und mit Kräften in den Park geht grobe Richtung aus dem Bereich Schillerstraße. Es war weiter vorgesehen, dass in diesen Bereich hineingefahren werden muss. Und jetzt komme ich zu dem Thema, das auch erörtert wurde: Warum musste alles – der Technikross und, und, und –, warum musste das alles über die Straße, Unterer Schlossgarten gehen?

Es war ja die Frage: Warum ist die Polizei mit Gitterwagen, Wasserwerfern nicht in den ZOB eingefahren und dann vom ZOB in den Mittleren Schlossgarten? Das ist deshalb nicht möglich, weil zum einen in den Zaun ja entsprechende Öffnungen rein müssten. Man hätte vorher kleine Teile quasi abrodern müssen; da ist ja Gebüsch, wo es rein geht zum Mittleren Schlossgarten. Und über diesen Weg wären Sie mit den Gitterfahrzeugen, die lang sind, die einen Anhänger haben, nicht reingekommen. Man hätte dort nicht rangieren können, hätte dort nicht die Gitter in die richtige Position bringen können zum Aufstellen. Und was den Wasserwerfer anbelangt: Der Wasserwerfer wiegt 26 t, und wir hatten in anderen Situationen und in anderen Fragen auch die Belastbarkeit des Bodens usw. geprüft, und da ging es, wenn ich mich recht erinnere, bis maximal 16 t. Also es wäre nicht möglich gewesen, diese Büsche wegzuroden und dann auf diesem Gelände mit 26 t in den Park hineinzufahren.

Aus diesem Grund blieb uns nur die Möglichkeit, in den Park hineinzufahren so, wie es jetzt hier dargestellt ist. Sie sehen hier oben den Bereich des Technikrosses; ich darf es mal erläutern. Und Sie sehen – und das ist ja jetzt auch wichtig für eine andere Aussage –: Die ersten drei Fahrzeuge sind die Gitterfahrzeuge, und dann kommen die Wasserwerfer, und dann kommen die Lichtmastwagen, dann kommen die Lautsprecherwagen, dann kommt wieder ein Wasserwerfer, noch mal Lichtmast, und dann kommen zwei Hubfahrzeuge, die gedacht waren, wenn es um Baumbesetzungen geht, mit dem Hubwagen in die Bäume zu kommen, und dann kommt noch mal ein Technikfahrzeug der Bereitschaftspolizei.

Ich sage Ihnen deshalb, weil das sehr wichtig ist, noch mal zu dem Thema Wasserwerfer: Wäre es darum gegangen, mit Wasserwerfern uns einen Weg zu

bahnen im Park, dann hätten wir die Wasserwerfer mit Sicherheit nicht in die Mitte oder ans Ende – Aus dieser Aufstellung der Technikfahrzeuge, aus dieser Absicht wird deutlich: Uns ging es zunächst darum, in den Park zu kommen, Polizeikette aufzustellen und Gitter aufzustellen und dann für den späteren Zweck die Wasserwerfer zu positionieren. Wie gesagt, das lässt sich sehr leicht jetzt hier schon erkennen, wie der Technikross, wie der Technikross aufgestellt war.

Es war dann vorgesehen, dass man mit Polizeieinheiten zu Fuß zum einen im südlichen Bereich reingeht – das ist der Bahnhofsturm – und im nördlichen Bereich reingeht und dann zunächst eine Polizeikette aufstellt. Wir mussten auch mit sämtlichen Fahrzeugen sofort reinkommen, denn aufgrund der Aufrufe – Sie kennen es aus dem Internet; jetzt „Parkschuetzer.de“ und viele andere – mussten wir davon ausgehen, dass es nach Eintreffen der Polizei oder wenn die Aktion bekannt ist, zu Blockadeaktionen kommt in der Innenstadt, unter Umständen sogar im weiteren Stadtgebiet, und deshalb war es notwendig, mit allen Fahrzeugen – Polizei, Arbeitsfahrzeuge, Fahrzeuge der Baumfäll-Firma – auf einen Satz in diesen Einsatzraum zu kommen, denn zu einem späteren Zeitpunkt wäre uns das, so wie wir die Lage einschätzen mussten, nicht mehr möglich gewesen, und das hat auch bedingt dann die entsprechende Länge dieser Fahrzeuge.

Sie haben hier – Sie haben hier noch mal eine Skizze, was auch so diskutiert wurde: Hätte es andere Zufahrtsmöglichkeiten gegeben? Sie haben zwei andere Zufahrtsmöglichkeiten theoretisch nutzbar. Das eine ist von der Schillerstraße. Da kommen Sie aber am sogenannten Widerstandsbaum vorbei; das hätte wieder auch zu unnötigen Konfrontationen geführt. Und ein anderer Weg ist aus dem Bereich Cannstatter Straße. Das ist wieder ein viel zu langer Weg, um mit dem ganzen Tross – mit der Länge der Fahrzeuge, mit den Anhängerfahrzeugen, wo die Gitter drauf waren – hineinzufahren.

Sie sehen hier, was ich Ihnen erläutert habe. Zunächst wäre es darum gegangen, eine Polizeikette zu erstellen und dann im weiteren die Gitteraufstellung, die Gitteraufstellung zu machen.

Zur Frage „Polizeikette, Gitter“ muss man noch Folgendes sagen: Da haben wir ja jetzt durchaus Erfahrung auch im Zusammenhang mit Stuttgart 21 beim Thema Nordflügel, ZOB und, und, und. Wenn es nach Plan und zügig läuft, können Sie so eine Polizeikette, wenn Sie aus zwei Richtungen gehen – Die Strecke ist etwa, nicht ganz 500 m, so 475 m etwa – Absperrung. Wenn es sauber läuft, können Sie eine Polizeikette in dieser Entfernung von zwei Seiten so in etwa 10 Minuten stehen haben. Und Sie können auch, wenn Sie ungehindert die Gitter aufstellen können, diese Gitterabsperrung in etwa einer Dreiviertelstunde hinstellen. Wir hatten ja solche Maßnahmen – Polizeikette und Gitterabsperrung – auch im Bereich Nordflügel und die Polizeikette dann noch mal bei der Absperrung des früheren ZOB.

Ich darf hier noch mal darauf hinweisen auf die hier eingezeichnete Aufstellung der Wasserwerfer, und das korrespondiert, was ich Ihnen vorhin gesagt habe. Wir hatten die Wasserwerfer am Ende des Trosses. Wir hatten zwei vorgesehen, die im Schlossgarten stehen, und wir hatten zwei vorgesehen, die im Bereich des Bahnhofes stehen, falls es dort Probleme gäbe, dass man dort versucht, jetzt einzudringen in den Schlossgarten über die Straße am Schlossgarten.

So weit die Erläuterung zu der Überlegung: Was hatten wir denn, was hatten wir denn eigentlich vor, und wie war es gedacht? Jetzt würde ich dann gerne überleiten zum Einsatzverlauf, und das würden die Kollegen F. und M. im Wechsel wahrnehmen. Die würden teilweise, würden Ihnen erläutern, was Sie auf den Videos sehen bzw. würden während den Videos noch den einen oder anderen, den einen oder anderen Hinweis geben, bevor ich dann zum Schluss noch mal eine Abrundung aus polizeilicher Sicht machen würde. – Jetzt, meine Herren, Sie sind dran.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Bitte. Vielen Dank zunächst, Herr Stumpf. – Ja, bitte, Herr Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Vorsitzender, darf ich eine Anmerkung machen? – Sie haben vorhin gesagt, wir sehen heute Bildmaterial mit einer kurzen Erläuterung, und der Ausschuss muss sich selbst disziplinieren, weil die Zeugenbefragung am nächsten Montag mit dem Präsidenten beginnt. Was er jetzt aber gesagt hat, war schon so weit gehend, dass es eigentlich schon im Stadium der Zeugenbefragung sich jetzt befindet. Ich wollte nur darauf hinweisen, ja, dass wir da sonst in eine schwierige Situation kommen, und ich bitte Sie doch, entsprechend dafür Sorge zu tragen, dass das vereinbarte Konzept heute durchgeführt wird.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr Sckerl, das ist wahrscheinlich richtig, dass wir jetzt uns hier an einem Grat, auf einem Grat befinden. Aber es ist doch auch so, dass der Herr Stumpf und die beiden anderen Herren von der Polizei uns das nächste Mal als Zeugen zur Verfügung stehen, sodass es heute nicht darum geht, irgendwelche Fragen zu unterdrücken, wenn wir die, die versuchen, die Unterscheidung zwischen der Dokumentation und der Zeugeneinvernahme zu machen. Also irgendwelche Befürchtungen, dass da was untergehen könnte, die sehe ich überhaupt nicht. – Bitte.

Sv. Stumpf: Jetzt darf ich die Kollegen bitten.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Sagen Sie noch mal kurz Ihren Namen, für das Protokoll?

Sv. F.: Ja. Mein Name ist Herr F. Ich bin vom Polizeipräsidium Stuttgart, dort der Leiter des Polizeireviers 2 – Wolframstraße –, u. a. auch zuständig für den Bereich des Stuttgarter Hauptbahnhofes.

(Die Präsentation mit Kartenbildern wird fortgeführt.)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Sie sehen jetzt in der Folge eine Dokumentation des polizeilichen Einsatzverlaufes, unterstützt anhand von verschiedenen Karten, die Sie jetzt schon gesehen haben. Zusätzlich wird das unterstützt von Filmsequenzen der Polizei. Insgesamt liegt uns umfangreiches eigenes Bildmaterial vor. Das sind – – Insgesamt haben wir 100 Stunden Filmmaterial der Polizei gesichtet. Sie sehen jetzt hieraus, jeweils zeitlich gestaffelt, Ausschnitte aus diesem polizeilichen Bildmaterial. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diese Originalquellen einzusehen; wir stellen Ihnen das zur Verfügung. Wir haben auch lückenlos dokumentiert, wo wir geschnitten haben, und weisen dann auf die jeweiligen Schnittmaterialien hin.

Zusätzlich werden Sie sehen, dass wir teilweise manuell einen Zeitstempel implementieren mussten in das, in das Aufnahmematerial. Hintergrund ist, dass beim Übertragen von digitalen Bildmaterialien von dieser Kamera dieser sogenannte Zeitstempel nicht mit übertragen wird, nur im Hintergrund dieser Datei läuft. Wir haben den im Nachhinein manuell eingefügt; auch das können Sie jederzeit wieder nachvollziehen. Das nur Ihnen zur Kenntnis.

Nutzen wir Fremdquellen jetzt in dieser Dokumentation, hauptsächlich aus dem Internet, werden Sie das jetzt auch im Anschluss sehen. – Gerade die nächste Folie, bitte.

So. Wir sind jetzt am Beginn der Einsatzsituation am 30. 09. Wir zeigen Ihnen jetzt auch den Beginn, wie sich das aus Sicht der Einsatzleitung dargestellt hat. Der Kollege M. und ich waren an diesem Tag im Bereich der Abschnittsleitung eingesetzt. Tagsüber war ich der Abschnittsleiter für den EA 3, den zuständigen Einsatzabschnitt für das Räumen des Parkes und Errichten dieser Absperrung. Der Kollege M. hat mich an diesem Morgen unterstützt und hat dann in der Nacht die Abschnittsleitung übernommen. Nur so viel zur Kenntnis für Sie, wie hier die Rollenverteilung war.

Bereits um 10:25 Uhr, wie Sie bereits wissen, wurde der Parkschützeralarm ausgelöst. Um 10:00 Uhr hat im Bereich der Lautenschlagerstraße – das sehen Sie hier oben –, im Bereich der Lautenschlagerstraße planmäßig diese sogenannte Schülerdemonstration begonnen. Zum Zeitpunkt 10:25 Uhr waren dort etwa 600 Personen vor Ort. Es hat sich dann so zugetragen, dass nach Auslösung des Parkschützeralarms um 10:25 Uhr verschiedene Personen aus dem Park in Richtung Lautenschlager-, Lautenschlagerstraße gegangen sind und dort die Teilnehmer aufgefordert haben, in den Park zu kommen, da dort die Polizei offensichtlich etwas vorhatte. Daraufhin zogen eine Vielzahl von Personen aus dem Bereich der Lautenschlagerstraße in die Mittleren Schlossgartenanlagen hinein. Bemerkenswert war für uns, dass hier ein sehr, sehr schneller Zustrom seitens der Schülerdemo in den Park erfolgte. Stichwort noch mal: Es waren ca. 600 Teilnehmer, die sich dann auch überwiegend sofort in diesen Bereich der Mittleren Schlossgartenanlagen begeben haben.

Dazu kommt noch ein weiteres Personenaufkommen, das auch sehr stark war, das hier über den Bereich Ferdinand-Leitner-Steg ebenfalls in den Park gegangen ist. Also wir haben schon bereits zu Beginn der Einsatzmaßnahmen um halb elf sehr starken Zustrom auch von anderen Personen, die nicht unmittelbar der Schülerdemonstration zuzuordnen waren.

Diese Schülerdemonstration hatte einen Lautsprecherwagen dabei, der gleich nach Auslösung des Parkschützeralarms in die Schillerstraße verlegt hatte und auch in den Park einfahren wollte. Dies wurde von Einsatzkräften verhindert, die für die Ein-, die für diese Demonstration im Bereich der Schülerdemonstration eingesetzt waren. Offiziell hat die Versammlungsleiterin um 11:15 Uhr die Versammlung – also sprich diese Schülerdemo – aufgelöst.

Wie sich jetzt die Kräftelage zu diesem Zeitpunkt dargestellt hat, wie wir in den Park gegangen sind, wird Ihnen jetzt der Herr M. darstellen.

Sv. M.: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist M. Ich bin Leiter der Einsatzabteilung bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen, und als solche sind wir mit diesen Kräften immer zur Unter-

stützung von Dienststellen eingesetzt, wenn die Einsätze dort das Kräftepotenzial überschreiten.

Zur Situation, die vom Kollegen F. bereits eingangs beschrieben wurde, noch einige, noch eine Erläuterung dazu, dass einfach auch die nachfolgende Filmsequenz klar wird oder deutlicher wird: Wir haben im Park vor Einsatz, vor dem eigentlichen Einsatzbeginn zivile Polizeikräfte, die dazu dienen, exponierte Bäume, bei denen wir verhindern wollten, dass sie bestiegen werden, zu schützen. Diese zivilen Polizeikräfte hatten Warnwesten dabei, mit denen sie sich dann letztendlich auch zu erkennen gaben. Das wird aus den Videobildern dann auch deutlich. Das sind die Polizisten, die dann mit gelber Warnweste, Aufschrift „Polizei“, zu sehen sind. Diese Kräfte waren erkannt worden, was es dann erforderlich machte, uniformierte Einsatzkräfte früher und vor dem eigentlichen gemeinsamen Reingehen in den Park dann in den Einsatz zu bringen, was auch dazu führte, dass wir die ursprünglich angedachte gleichzeitige Einnahme der Absperrlinie so nicht mehr durchführen konnten.

Zum Technikkonvoi – der Herr Polizeipräsident Stumpf hat Ihnen den bereits vorgestellt –: Hier sehen Sie jetzt den Technikkonvoi, wie er real in den Park eingefahren ist. Sie sehen, wie vorher beschrieben, die Gitterfahrzeuge. Wir haben den Technikkonvoi nach der Maßgabe aufgestellt, wie die Fahrzeuge im Park tatsächlich auch gebraucht werden. Das heißt: Zuerst brauchten wir die Gitterfahrzeuge, um die Gitter hinter der Absperrlinie abladen zu können, dann wurde der Lichtmastwagen eingesetzt, um eben an der äußeren Ecke der Absperrung dann auch Licht reinbringen zu können für die Nachtzeit. Genau Gleiches gilt für den Wasserwerfer, der anschließend dort eingeordnet ist. Dann kam ein Lautsprecherwagen, der es uns ermöglicht, Personen anzusprechen, noch mal ein Lichtfahrzeug, mit dem wir dann einfach die, während der Nacht die Gitterlinie ausleuchten können, der zweite Wasserwerfer, der letztendlich für diesen Bereich rechts, im Bereich Biergarten vorgesehen war an der Gitterlinie, dann ein Hubfahrzeug, das dem Spezialeinsatzkommando zur Räumung von besetzten Bäumen dient, und noch mal ein Lichtfahrzeug. Das war der Techniktrupp, wie wir eingefahren sind.

So viel zum Vorspann, und jetzt der Film, der diese Sequenz erläutert.

(Filmsequenz 1 wird gezeigt. Protokolliert sind die laufenden Kommentare.)

Sv. F.: Ja, noch ein kleiner Hinweis zu diesem Filmmaterial. Wir sind jetzt am Anfang dieser Einsatzmaßnahmen. Wir befinden uns im Bereich südlich des Parkes, in diesem Bereich. Wir haben zu Beginn recht wenig Filmmaterial; Hintergrund ist, dass auch wenig Kräfte von uns im Park waren.

Sie sehen jetzt hier die Zivilkräfte mit den gelben Warnwesten.

Hier der Zustrom aus Bereich Keplerstraße/Schillerstraße. Zur Orientierung für Sie.

So, zu diesem Zeitpunkt dringen dann die beiden Hundertschaften ein, um die südliche Absperrungskette zu stellen.

Und Sie werden im Folgenden sehen: Hier kommt es schon zu ersten Gedrängesituationen im Bereich der Bäume. Und auch die Polizei kann zu diesem Zeitpunkt bereits schon nicht ihre geplante Absperrlinie stellen.

Die Einsatzkräfte wurden bereits 11:00 Uhr bereits gezielt daran gehindert, ihrem Auftrag nachzukommen und das Besteigen der Bäume zu verhindern.

(Ende der Filmsequenz 1)

So, das war jetzt die erste Filmsequenz, die den Zeitraum darstellt 10:30 Uhr etwa bis 11:00 Uhr, wo die ersten Polizeikräfte bereits im Park waren. Die Situation zeigt, wie die Polizei zu diesem Zeitpunkt bereits bedrängt wurde und die Kräfte schon an ihrem Auftrag gehindert wurden, insbesondere die Bäume im Sicherheitsbereich vor Besteigen zu schützen.

Ab 11:00 Uhr haben wir eine etwas andere Situation. Zu diesem Zeitpunkt ist bereits der Technik-, sogenannte Technikkonvoi über das Café am Nil, Café Nil eingefahren und bewegt sich in Richtung, in Richtung Biergarten.

Die erste Filmsequenz, die Sie jetzt gesehen haben, haben sich hauptsächlich in diesem Bereich, im südlichen Bereich der Mittleren Schlossgartenanlagen zugezogen. Dort war auch das Großteil des Personenaufkommens. Gegen 11:00 Uhr sind dann Personen zu diesen Personengruppen hinzugestoßen und haben diese aufgefordert, jetzt in Richtung sich des Biergartens zu bewegen und in Richtung des Technikkonvois, da offensichtlich erkannt wurde, dass die Polizei in diesem Bereich einen Aufgabenschwerpunkt hat. Dieser Aufforderung kam der Großteil der Personen nach, sodass ab 11:00 Uhr mehrere hundert Personen in den Bereich des Biergartens bzw. in Richtung des Polizeitechnikkonvois geströmt sind.

Ab 11:00 Uhr war es für die Polizeibeamten nicht mehr möglich, sich ungehindert im Park zu bewegen. Im nördlichen Bereich, wo dann die Kräfte aus Bayern beauftragt waren, zwei Hundertschaften aus Bayern beauftragt waren, die Absperrlinie zu stellen – – Diese Kräfte konnten die vorgesehene Absperrlinie nicht einnehmen. Die wurden bereits schon zu diesem Zeitpunkt von Stuttgart-21-Gegnern nach hinten gedrängt.

Im Bereich, im Bereich des Gitter-Lkws kam es auch schon dann zu ersten Blockaden, zu Verhinderungsblockaden. Das Ziel war, das Vordringen, Vordringen der Polizeikräfte zu verhindern. Aus unserer Sicht, aus Sicht der Abschnittsleitung stellte sich das als Nötigung dar, gegen die wir auch dann entsprechend vorgehen mussten.

Wir bekommen jetzt eine Filmsequenz gezeigt, die um 11:05 Uhr etwa beginnt. Sie geht knappe, knappe 7 Minuten. Ich werde dann an einem Punkt sie kurz anhalten, Ihnen noch einmal etwas erläutern. Hintergrund ist: Um 11:53 Uhr wurde dann durch mich um die Freigabe weiterer Mittel des unmittelbaren Zwangs ersucht, und da möchte ich Ihnen einfach dann noch mal die Situation darstellen, die sich vor Ort zugetragen hat.

(Filmsequenz 2 wird gezeigt. Protokolliert sind die laufenden Kommentare.)

So, und hier: Wir befinden uns jetzt zwischen Café Nil und Biergarten.

Hier wird bereits dann zur Blockade des Polizeikonvois aufgerufen.

Wir sehen: Hier bereits werden Blockaden aufgebaut im Bereich des Biergartens.

(Unterbrechung der Filmsequenz 2)

So, Sie haben jetzt die Ereignisse gesehen, die sich rund um den Gitterwagen im Bereich des Biergartens zugetragen haben. Wie stellt sich die Situation um 11:50 Uhr dar? Die Polizei hat den Auftrag, den Sicherheitsbereich in etwa Höhe Biergarten weiter in südliche Richtung zu stellen. Bereits zum Zeitpunkt 11:52 Uhr – ich gehe mal auf die andere Seite –, bereits um 11:52 Uhr – – Machst du das, ja? – Okay.

(Sv. M. zeigt mit dem Zeigestock die Lokalisierungen auf der Tafel.)

Bereits um 11:52 Uhr war der Bereich des Biergartens – der Kollege zeigt es – vollständig durch Stuttgart-21-Gegner besetzt. Der Bereich des Biergartens hätte von uns bereits schon zu diesem Zeitpunkt polizeilich gesichert werden müssen. Es war für die Einsatzkräfte nicht mehr möglich, durch Wegdrücken bzw. Wegtragen diesen Bereich zu räumen. Das sind die sogenannte – der Einsatz von „einfacher körperlicher Gewalt“, so nennen wir diesen Fachbegriff: Drücken, Wegtragen. Das war aufgrund der schieren Masse der, der Menschen, die sich in dem Bereich befanden, für die Einsatzkräfte bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, ihren Auftrag fortzuführen.

Gleichzeitig hatten wir einen starken Zustrom von Personen aus dem Bereich, aus dem südlichen Bereich des Biergartens, die über die dortige Straße ebenfalls in den Absperrbereich geströmt sind. Der Biergarten selbst – das haben die Stuttgart-21-Gegner offensichtlich erkannt – bildet eine, einen Brennpunkt, wo die Polizei auf jeden Fall durch musste, sodass wir hier bereits auf einen stärkeren Widerstand gestoßen sind. Ich wiederhole noch mal: Die Polizei konnte bereits zu diesem Zeitpunkt nicht mehr die Personen in irgendeiner Form wegdrücken bzw. wegtragen. Das war nicht, nicht mehr möglich, weshalb ich beim Polizeiführer ersucht habe, weitere Zwangsmittel freizugeben. Das waren um 11:53 Uhr der Einsatz des Pfeffersprays, der Einsatz des Wasserwerfers und für den individuellen Einsatz von einzelnen Kräften, sofern erforderlich, auch den Schlagstock. Der flächendeckende Schlagstockeinsatz war von unserer Seite nicht angefordert und wurde auch im gesamten Einsatz nicht durchgeführt.

Sie sehen jetzt in der Folgesequenz, wie sich das Ganze aus Sicht der Abschnittsleitung dargestellt hat. Die Abschnittsleitung stand gegenüber vom Biergarten auf dieser Erhöhung, und Sie sehen jetzt, welche, welche Blickrichtung wir hatten und welche Menschenmassen jetzt der Polizei entgegen geströmt sind. Die Kräfte aus Bayern, die im nördlichen Bereich gestanden sind, wurden von diesen, von diesem Personenzustrom wörtlich überrannt, also die bayerischen Kräfte konnten diesen Personenzustrom nicht mehr abhalten.

(Fortsetzung der Filmsequenz 2)

(Ende der Filmsequenz 2)

Sv. M.: Mit den folgenden Filmsequenzen möchten wir jetzt an diese Situation anschließen. Auch hier einige Erläuterungen noch, wie sich uns die Lage darstellte. Ich möchte auch noch mal betonen: Die Filme gehen insbesondere von der Blickrichtung der Abschnittsleitung aus: Wie hat sich für uns die Situation dargestellt? Auf welcher Basis haben wir unsere Entscheidungen getroffen? Wir werden im Rahmen der Erläuterung noch mehrfach den Begriff „Räumrichtung“ erwähnen, um einfach darzulegen auch: Wo musste die Polizei lang, um den Sicherheitsbereich einzurichten? Und das möchte ich Ihnen einfach noch mal kurz auf der Karte erläutern.

(Präsentation mit Kartenbildern)

Sie sehen hier den Bereich des Biergartens. Den Zeitpunkt, den ich Ihnen jetzt erläutere, da kam der Fahrzeugtross zum Stillstand – dieser Technikross, den wir Ihnen vorher mit den Symbolen erläutert haben. Und die Bewegungsrichtung der Polizei ging entlang dieser Straße, ganz grob gesehen entlang dieses, dieser blauen Linie, die den Zaun zwischen ZOB und dem Schlossgarten markiert. Also immer, wenn wir von „Räumrichtung“ sprechen, gehen wir im Grunde genommen von dieser Bewegungsrichtung entlang der Straße von Norden nach Süden aus.

Die nächste Situation, die Sie sehen, betrifft die Blockade und das Besteigen der Fahrzeuge mit den Gittern. Uns ging es hier insbesondere darum, dass diese Situation gefährlich war für die Personen, die sich auf den Fahrzeugen befanden. Hier handelte es sich überwiegend um Jugendliche, Schüler, die auf die Fahrzeuge gestiegen waren. Das sind die Polizeigitter; das sind schwere Gitter, da wiegt ein Gitter ca. 50 kg. Wenn man hier mit den Füßen zwischen diese Gitter rutscht, ist das gefährlich. Und wir haben in dieser Situation versucht, durch intensive Lautsprecherdurchsagen – an einer Stelle, wo man das auch versteht und übers Mikrofon dann, denke ich, auch nachvollziehbar wird, werde ich noch mal kurz unterbrechen –, durch intensive Lautsprecherdurchsagen und Ansprachen die Schüler, die Personen, die sich auf den Wagen befinden, davon abzuhalten, dieses fortzuführen.

Wir sind hier langsamer vorgegangen und sorgfältiger vorgegangen. Normalerweise, wenn die Polizei räumt, gibt es die drei Durchsagen. Ich hab persönlich in diesem Bereich selber 10 Durchsagen durchgeführt über den Lautsprecherwagen, die insbesondere die Gitterblockade, die Gitterwagenblockade, aber auch die Blockade des nachfolgenden Straßenbereichs betrifft. Damit würden wir einsteigen dann in die Filmsequenzen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Könnten Sie einmal genau sagen, wo Norden ist?)

– Jawohl. Im Grunde genommen ganz anders, weil die Karte nicht genordet ist, so wie sie Ihnen jetzt vorliegt. Der nördliche Bereich ist rechts, der südliche Bereich ist links, dort, wo die Schillerstraße ist. Also im Grunde genommen ist die Nord-Süd-Achse nach rechts gekippt auf diesem Bild.

Gut. Dann würden wir einsteigen.

(Filmsequenz 3 wird gezeigt. Protokolliert sind die laufenden Kommentare.)

Sie sehen, wie die Fahrzeuge besetzt waren.

(Unterbrechung von Filmsequenz 3)

Hier der bereits erwähnte, die kurze Unterbrechung. Sie sehen die Situation auf den Gitterfahrzeugen. Sie hat sich aus unserer Bewertung einfach als gefährlich dargestellt für die Personen auf den Fahrzeugen, weil man einfach zwischen die Gitter rutschen und sich verletzen kann. Zumal das einfach polizeiliche Einsatzfahrzeuge sind, die wir brauchten.

Im Anschluss möchte ich Sie jetzt auf zwei Filmsequenzen aufmerksam machen. Das eine Mal hören Sie jetzt auch eine Durchsage, wie wir sie real vor Ort durchgeführt haben. Das erfolgt bei uns über den Lautsprecherwagen mit Mikrofon direkt vor Ort. Wir haben hier versucht, einfach die Personen anzusprechen und ihnen ihr Verhalten zu verdeutlichen, insbesondere im Hinblick auch auf die Eigengefährdung.

Ich möchte Sie ferner aber auch auf eine Situation – Sie sehen das dann an der eingeblendeten Zeit: 12:09 Uhr –, Sie darauf hinweisen. Da geht es um einen Schlagstockeinsatz. Sie kennen, denke ich, oder vielen von Ihnen werden die Szenen bekannt sein, die auch durch die Medien gegangen sind, was diesen einen Schlagstockeinsatz, diese kurze Sequenz betrifft. Diese Sequenz hat sich zu diesem Zeitpunkt 12:09 Uhr abgespielt, der dort im Gesamtzusammenhang dargestellt wird. Sie können sich ein Bild davon machen.

Damit würden wir dann weitergehen, und Sie sehen in der Folge noch, wie Barrikaden zwischen den Einsatzfahrzeugen aufgebaut werden mit Baumaterialien. Diese Möglichkeit ergab sich dadurch, dass sich während der Einfahrt in den Park dann oder im Zuge der Fahrt durch den Park Veränderungen im Fahrzeugtross und dadurch auch Lücken ergeben haben.

(Fortsetzung von Filmsequenz 3; dabei ist im Film die Durchsage hörbar: „Achtung, eine Durchsage an die Personen auf dem Gitterlastwagen! Bitte verlassen Sie das Fahrzeug zu Ihrem eigenen Schutz! Wir können auf diesem Fahrzeug nicht mehr Ihre Sicherheit gewährleisten! Bitte verlassen Sie das Fahrzeug! Sie gefährden sich selber! Ich möchte einfach noch mal an die Vernunft der Personen appellieren! Sie gefährden sich selber! Wir wurden als Polizei angesprochen, dass hier Schüler sind, Minderjährige! Wenn Sie als Erwachsene zulassen, dass jetzt hier Kinder auf dem Lkw rumturnen, haben Sie eine Mitverantwortung!“)

(Unterbrechung der Filmsequenz 3)

Sie sehen hier noch einmal die bereits angesprochene Blockade von dem Fahrzeug, auch wie das Fahrzeug dann real von der Polizei geräumt wurde. Nachdem es zunächst über Ansprechen gelang, Personen von den Fahrzeugen zu bekommen, musste es in der Folge eben über Einsatzkräfte durchgeführt werden.

Auf was ich Sie aber noch hinweisen möchte: In den Sequenzen, die Sie gesehen haben, auch in dem Bereich der Blockade mittels diesen Baustelleneinrichtungen, waren die Einsatzkräfte, die zuvor als Zivilkräfte im Park waren mit der

Warnweste „Polizei“, bereits wieder umgezogen und waren dann als Einsatzkräfte der geschlossenen Einheiten im Einsatz. Das sind Einsatzkonzepte, die wir immer wieder auch in dieser Art durchführen.

Jetzt an dieser Stelle tragen die Einsatzkräfte Helme; auch darauf möchte ich Sie hinweisen. Hier hat sich die Situation augenscheinlich verändert. Es liegt einfach da dran, dass die Situation in diesem dichten Gemenge von Menschen einfach unübersichtlich wurde und aus Eigensicherungsgründen die Einsatzkräfte dann Helme aufgesetzt haben. Üblicherweise läuft das im Einsatz so ab, dass die Einheitsführer, Zugführer – das sind immer die Einheiten von ca. 30 bis 35 Kollegen –, die Einheitsführer das in eigener Regie auch entscheiden können, wenn die konkrete Situation vor Ort aus Eigensicherungsgründen diese Maßnahme einfach gebietet.

Damit würde ich den Film auch zu Ende führen.

(Fortsetzung von Filmsequenz 3)

(Unterbrechung von Filmsequenz 3)

Zu den Einsatzkräften: Sie sehen hier verschiedene Uniformen. Das sind Kräfte aus verschiedenen Bundesländern, die wir auch im Einsatz hatten. Im Moment im Bild sehen Sie baden-württembergische Kräfte. Wir können das einmal an den Farben der Uniformen unterscheiden und dann natürlich auch an den taktischen Zeichen. Sie sehen hier auf diesem, wenn wir das Bild hier angehalten haben, auch den Bereich, der letztendlich für uns Einsatzbereich darstellte, wo wir den Sicherheitsbereich einzurichten hatten, bzw. unsere Räumrichtung. In der Bilddiagonale, das war der Bereich, der von uns frei zu machen war.

Sie sehen hier auch in diesem Moment das, was die Polizei unter dem Begriff körperliche Gewalt, „einfache körperliche Gewalt“ versteht. Das heißt das Wegdrängen, gegebenenfalls Personen Wegtragen, aber hier insbesondere das Abdrücken, Abdrängen, das Wegdrängen – das ist einfache körperliche Gewalt.

(Zurufe: Pfefferspray! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:
Plus Pfefferspray! Hatten wir gesehen!)

Pfeffer- – Ich wollte hier – Pfefferspray kommt hier zum Einsatz, Sie haben da recht. Das kommt. Ich wollte jetzt bloß den Begriff „einfache körperliche Gewalt“, weil hier insbesondere die Gedränge-Situation zum, zu sehen ist – Sie werden nachher, in den folgenden Filmsequenzen auch noch den Einsatz von Pfefferspray sehen und warum wir ihn eingesetzt haben.

(Fortsetzung von Filmsequenz 3)

(Ende der Filmsequenz 3)

Damit sind wir am Ende von dieser Filmsequenz. Sie endet mit einem Blick in die Räumrichtung, wie die Polizei weitergehen musste.

Damit übergebe ich wieder an den Kollegen F., der jetzt dann noch den Einstieg in den Bereich des Wasserwerfers darstellen wird.

(Präsentation mit Kartenbildern)

Sv. F.: Um das Ganze noch mal zeitlich einzuordnen: Wir befinden uns jetzt etwa zeitlich gesehen um 12:45 Uhr. Wie Sie aus meinen vorhergehenden Ausführungen entnehmen konnten, gab es die Freigabe für das Zwangsmittel Pfefferspray, das Sie jetzt in der vorgehenden Sequenz gesehen haben, und auch für den Wasserwerfer bereits um 11:53 Uhr. Die Situation um, jetzt um 12:45 Uhr stellt sich für uns wie folgt dar: Sie haben die letzte Sequenz des Filmes gesehen. In diesem Bereich hier haben wir ein massives Personenaufkommen. Wir haben vor dem Gitter-Lkw eine Sitzblockade, die sich aus unserer Sicht als Verhinderungsblockade dargestellt hat. Die Personen vor diesem Gitter-Lkw haben einen Platzverweis seitens der Polizei bekommen, dem sie nicht nachgekommen sind.

Andererseits kommt die Polizei mit den Mitteln einfacher körperlicher Gewalt, d. h. Abdrängen der Personen bzw. Wegtragen der Personen, nicht weiter. Dieser Bereich kann so nicht, nicht geräumt werden. Deshalb sind weitere Einsatzmittel erforderlich. Hier bietet sich der Wasserwerfer an, weil dieses Instrument auch in die Tiefe des Raumes hineinwirken kann und damit im hinteren Bereich auch Personen im Prinzip zum Weggehen auffordern kann. Es kommt ja auch, je nachdem, auf die Einsatzsituation an.

Wichtig ist auch: Zu diesem Zeitpunkt, 12:45 Uhr, waren sämtliche Kräfte der Polizei im Bereich des Biergartens bzw. im Bereich des Gitter-Lkws gebunden. Sie haben in der Vorsequenz die Situation vor dem Gitter-Lkw gesehen. Ich darf Sie aber daran erinnern, dass im Bereich des Biergartens selbst die Einheiten bereits versuchten, die Gitterlinie zu stellen. Auch diese Kräfte wurden beim, bei der Erfüllung ihres Auftrages massiv behindert und konnten diese Gitter nicht mehr bzw. diese Gitterlinie nicht weiter aufstellen.

Vor diesem Hintergrund entschlossen wir uns – oder entschloss ich mich –, den Wasserwerfer zu dieser Situation, in dieser Situation zum Einsatz zu bringen.

(Zuruf von der Zuhörertribüne)

Der Wasserwerfer hatte zu diesem Zeitpunkt – –

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Darf ich mal einen Moment unterbrechen. – Ich möchte Sie als Zuhörerinnen und Zuhörer da oben bitten, dass es hier guter Brauch ist, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer sich vor irgendwelchen Meinungsäußerungen, sei es Missfallens- oder Beifallensäußerungen, enthalten, und ich hab die ganz herzliche Bitte an Sie, sich entsprechend zu verhalten.

Sv. F.: Danke schön. – Die Situation war dann folgende: Alle Kräfte waren im Bereich des Gitter-Lkws bzw. im Biergarten gebunden. Der Wasserwerfer selbst war hinter dem Gitter-Lkw durch Personen blockiert, und zusätzlich war vor diesem Wasserwerfer eine Barriere aufgebaut aus Gegenständen der Baustelle. Das ist diese sogenannte 12:09-Uhr-Szene, die Sie gesehen haben.

Ziel dieses ersten Wasserwerfer-Einsatzes war es daher, zunächst auf diese Blockade einzuwirken und insbesondere zu verhindern, dass aus dem linken Bereich neben dem Wasserwerfer – dort haben sich neben dem Gitter-Lkw mehrere hundert Personen aufgehalten –, dass diese Personen jetzt zusätzlich noch in die Blockade des Wasserwerfers strömen und dort auch noch diese Einsatzmaßnahme behindern. Erst in der Folge, etwa 10 Minuten später, konnten

wir weitere Kräfte freisetzen, die dann letztendlich die Wasserwerferblockade beenden konnten.

(Filmsequenz 4 wird gezeigt. Protokolliert sind die laufenden Kommentare.)

Wir haben jetzt die Aufforderung der Wasserwerferbesatzung an die Blockade.

(Aufruf der Polizei in der Filmsequenz: „Achtung, eine Durchsage! Ich wiederhole: Ihr Verhalten ist weiterhin rechtswidrig! Verlassen Sie die Straße, unterlassen Sie den Barrikadenbau, und machen Sie die Straße für die Einsatzfahrzeuge frei! Kommen Sie dieser Aufforderung nicht nach, setzt die Polizei unmittelbaren Zwang in Form von Wasser gegen Sie ein! Zweite Aufforderung. An Unbeteiligte, Presse wie Kinder ergeht ebenfalls die Aufforderung, zu ihrer eigenen Sicherheit den Platz zu verlassen! Ich wiederhole: Zu Ihrer eigenen Sicherheit! – Achtung! Hier spricht nochmals die Polizei! Ich wiederhole meine Durchsage: Machen Sie die Straße frei! Ihr Verhalten ist weiterhin rechtswidrig! Kommen Sie dieser Aufforderung nicht nach, setzt die Polizei Wasser gegen Sie ein! Dies war die letzte und dritte Aufforderung! 12:48 Uhr.“)

(Unterbrechung von Filmsequenz 4)

Ja, jetzt die Situation 12:48 Uhr: Die Personen wurden dreimal gewarnt, haben von der Polizei nochmals über den Lautsprecher des Wasserwerfers einen Platzverweis bekommen, dem sie nicht nachgekommen sind.

In der Folge wird es jetzt zum ersten Wasserwerfer-Einsatz kommen, in sogenannter, in Form des sogenannten „Wasserregens“. Der Wasserwerfer hat drei verschiedene Einsatzformen, die wir dann auch abgestuft einsetzen. Das mildeste Mittel ist der sogenannte Wasserregen, d. h. der Wasserstrahl wird nach oben gerichtet, und die Personen unter dem Wasserstrahl werden im Prinzip lediglich nass. Die nächste Form des Wasserwerfereinsatzes ist die sogenannte „Wassersperre“, d. h. unmittelbar vor eine Personenansammlung wird ein starker Wasserstrahl gerichtet, um ein weiteres Vorrücken der Personen zu verhindern. Diese Form der Wassersperre wurde hier eher selten eingesetzt. Hintergrund ist: Wir haben uns im Park bewegt; da besteht die Gefahr, wenn man z. B. auf eine Wiese eine Wassersperre macht, dass dann Gegenstände auf das polizeiliche Gegenüber geworfen werden. Das wollten wir natürlich verhindern; deshalb kam das eher nicht zum Einsatz.

Was es jedoch auch gegeben hat – das werden Sie auch in der Folgesequenz sehen –: sogenannte „Wasserstöße“. „Wasserstöße“ bedeutet: der unmittelbare Wasserwerfereinsatz gegenüber Personen. Das werden wir in der Folgesequenz auch sehen, gegenüber Einzelpersonen, die aus dem Bereich neben des Gitter-Lkws in die Blockade des Wasserwerfers sich bewegen wollten. Diese Personen wurden dann durch einen Wasserstoß abgehalten, weiter in diese Blockade vorzurücken.

In der weiteren Sequenz sehen Sie dann auch, wie die Einsatzkräfte dann letztendlich diese Blockade räumen. Wir haben da einen parallelen Einsatz des Wasserwerfers in den linken Raum, im Bereich, wo sich der Gitter-Lkw befand,

wo die Personen dann zugeströmt, zugeströmt sind. Gleichzeitig versuchen Kräfte, den Bereich vor dem Wasserwerfer zu räumen. Sie werden dort auch dann eine, eine Frau sehen, die mit zwei Kindern sich vor dieser Sperre, in dieser Blockade des Wasserwerfers befand. Da weise ich Sie auch schon mal vorab darauf hin. Zusätzlich sehen Sie dann noch zwei Sequenzen, wie Personen unter dem Wasserwerfer 1 bzw. dann später auch unter dem Wasserwerfer 2 lagen, um das weitere Vorrücken dieses Fahrzeuges zu verhindern.

(Fortsetzung von Filmsequenz 4)

Wir zeigen jetzt den Bereich, wo sich die Dame mit den Kindern aufgehalten hat. Hier in diesem Bereich sehen Sie das.

(Heiterkeit, als eine Demonstrantin gezeigt wird, die vor der Kamera demonstrativ ihren Regenschutz auswirngt.)

(Ende der Filmsequenz 4)

So, also um 13:20 Uhr war dann der Polizeikonvoi wieder zusammen. Wir waren kurz vor dem, kurz vor dem Biergarten. Sie haben auch gesehen: Der Wasserwerfer 2 wurde ebenfalls blockiert. Sie werden jetzt in der Folgesequenz sehen, wie sich die Einsatzmaßnahmen im Bereich des Biergartens gestaltet haben.

(Präsentation mit Kartenbildern)

Sv. M.: In den Folgesequenzen wollen wir jetzt die Situation am Biergarten darstellen. Hier vielleicht noch ein paar Erläuterungen dazu, auch zur räumlichen Einordnung. Diejenigen, denen die Tischvorlage vorliegt, bzw. auch hier auf dem Plan sehen Sie den Biergarten. Es ist dieser rote Fleck; das ist der Beginn des Biergartens. Sie sehen das auch hier oben: Der Pfeil bzw. das Kreuz markiert jetzt, wo der Fahrzeugtross, der wieder zusammengeführt worden war, dann zum Stehen kam. Der Biergarten hat sich aus unserer Sicht als eine Schlüsselstelle dargestellt, weil einfach dort in diesem Bereich die polizeiliche Absperrung begann und ganz offensichtlich einfach auch der Sicherheitsbereich oder der Baustellenbereich dann zu beginnen schien.

Noch mal unsere Bewegungsrichtung: Wir waren hier und haben uns dann von der Absicht her entlang der Straße wieder Richtung Schillerstraße bewegt, um dort die Gitterfahrzeuge hinzubekommen, teilweise dann natürlich auch die Lichtfahrzeuge oder auch den Wasserwerfer wie bereits zur – vorher dargestellt –, zur Sicherung der Absperrkette.

In der gesamten Situation wurden immer wieder durch die Wasserwerfer – Sie haben es bereits gehört – Durchsagen durchgeführt, die Personen angesprochen bzw. auch das, der unmittelbare Zwang mittels Wassereinsatz dann angekündigt. Insgesamt wurden im Rahmen dieses gesamten Einsatzes durch den Wasserwerfer 50, ca. 50 Durchsagen durchgeführt an die Umgebung. Wie – – Bereits vorher hatte ich dargestellt: Ich selbst hab im Bereich der blockierten Gitterfahrzeuge 10 Durchsagen gemacht. Uns ist das wichtig. Wir wollen keine schweigende Polizei sein, sondern wir wollen eine sprechende Polizei sein. Es soll klar sein, wenn die Polizei handelt, auch warum sie handelt.

Damit würden wir einsteigen in die Filmsequenz. Sie geht ca. 13 Minuten. Wir lassen sie durchlaufen, und ich würde Ihnen einfach jetzt die Bewertung der Bilder selbst überlassen und weiter nicht kommentieren.

(Filmsequenz 5 wird gezeigt. Protokolliert sind die laufenden Kommentare.)

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen: Gegen 13:40 Uhr, 13:45 Uhr können Sie auch den Einsatz von Pfefferspray sehen.

Sie haben jetzt gerade Pfefferspray gesehen in diesem – –

(Ende der Filmsequenz 5)

In der letzten Sequenz sehen Sie, was wir da drunter verstehen, wenn wir sagen, wir waren einem hohen physischen Druck ausgesetzt. Die Menschen haben sich uns entgegengestellt, mit dem Rücken, zum Teil mit dem Rücken zu uns gewandt. Sie sehen, dass hier selbst mehrfach hintereinander gestellte Polizeikräfte es kaum schaffen, sich weiter dann in den Einsatzraum, der ihnen zugewiesen war, den sie frei zu machen hatten, dann nach vorne zu begeben.

Sie haben mehrere Sequenzen auch von Pfefferspray gesehen. Wir kommen aber auch noch mal zu einer Sequenz, wo es auch deutlich wird, wie man dieses Einsatzmittel verwendet. Wie wirkt es auch? Bereits hier aber zur Erläuterung: Gerade mit dieser Situation, wenn Sie sehen, dass Einsatzkräfte stark nach vorne drücken: Hier entstehen einfach auch Gedrängesituationen, d. h. hier kommen Menschen zusammen. Und wir haben auch während des Einsatzes immer wieder die Situation oder das Szenario beachtet, dass im Grunde genommen auf der einen Seite Polizeikräfte drücken, dann auch im weiter abgesetzten Bereich sich Menschen befinden, die wiederum nicht sehen, was sich vorne abspielt, und die, die dazwischen sind, unter Umständen in eine auch schwierige Bedrängnissituation kommen.

So was versucht die Polizei dadurch zu lösen, dass sie dann Wasserwerfer auch in abgesetzte Bereiche einsetzt, um eben auf mehreren Ebenen Menschen auch in Bewegung dann zu setzen oder in eine bestimmte Richtung zu bringen. Und in der gleichen, im gleichen Sinne wird auch Pfefferspray eingesetzt, um dann eben auch Personen in eine Richtung oder aus einem bestimmten Bereich heraus zu bekommen. Das wird, denke ich, auch nachher noch mal in einer bestimmten Szene, was den Pfefferspray betrifft, deutlich.

Damit würde ich jetzt übergeben. Wir kommen jetzt in den Bereich Schließung der Gitterlinie. Kollege F. wird noch mal die Grundsituation erläutern, und dann schließen die Filme an.

(Präsentation mit Kartenbildern)

Sv. F.: Ja, Sie haben jetzt die Sequenzen gesehen, wie sie sich im Bereich des Biergartens zugetragen haben. Zeitlich eingegrenzt etwa befinden wir uns 14:00 Uhr. Wir sind am Ende des Biergartens angelangt. Jetzt haben wir eine neue Situation, jetzt was auch auf die Einsatzkräfte zukommt. Während wir bisher im Bereich Biergarten in die Richtung Schillerstraße, sage ich jetzt mal, den Platz räumen mussten, haben wir nach dem Biergarten die Situation, dass wir sowohl weiter in Richtung Schillerstraße den Bereich räumen müssen, zu-

sätzlich jedoch auch den Bereich in Richtung Landespavillon frei machen müssen, um diesen Sicherheitsbereich einzurichten.

Parallel während diesen Maßnahmen, die Sie bereits jetzt schon gesehen haben, ist es uns gelungen, die Gitterlinie etwa bis in diesen Bereich hier aufzustellen. In diesem Bereich waren die Gitter aufgestellt und auch durch Einsatzeinheiten gesichert. Den Weg, den wir in der Folge zurücklegen mussten – waren etwa 150 m. Wir haben jetzt 14:00 Uhr. Schließen konnten wir die Gitterlinie etwa gegen 16:30 Uhr. Das heißt: Für diesen Bereich, den Sie, den ich Ihnen jetzt gezeigt habe, brauchten wir dann in der Folge zweieinhalb Stunden, um jetzt letztendlich dann den Sicherheitsbereich voll einrichten zu können.

Mit dieser Zeitangabe merken Sie auch schon, welcher Druck den Kräften da entgegengeschlagen ist. Die Kräfte haben weiterhin auch auf die Personen versucht zu drücken. Dennoch sind die Menschen einfach nicht freiwillig zur Seite gegangen.

Die Einsatzkräfte gingen in der Folge folgendermaßen vor: Weiterhin hatten wir Einsatzkräfte, die sich in Richtung der Schillerstraße bewegt haben. Parallel dazu haben wir Einsatzkräfte entlang dieses alten ZOB-Zaunes bewegt, um hier eine weitere Linie aufzubauen. Die Kräfte haben dann abwechselnd von der einen und der anderen Seite gedrückt, um letztendlich diesen Bereich zu räumen. Während diese Kräfte so vorgegangen sind – ich nenne das jetzt mal L-Formation –, wurden sie weiterhin vom Wasserwerfer, aber auch – Sie setzten auch Pfefferspray in diesen, in diesen Bereichen ein. Das werden jetzt Ihnen die nachfolgenden Sequenzen noch mal zeigen. Der Kollege M. wird den Bereich dann kommentieren.

Sv. M.: Wir werden diesen Film dann noch mal unterbrechen. Ich denke, es ist einfach von Interesse: Wie und wann hat die Polizei den Pfefferspray eingesetzt? Und das, was wir bereits gerade erläutert haben, wird an einer bestimmten Sequenz, denke ich, deutlich, sodass wir an dieser Stelle dann noch mal den Film kurz unterbrechen, damit ich Sie auf die Sequenz entsprechend hinweisen kann.

(Filmsequenz 6 wird gezeigt.)

(Unterbrechung der Filmsequenz 6)

Hier einfach noch mal die Perspektive, die sich für uns als Einsatzleitung vor Ort darstellte. Sie sehen jetzt in die Tiefe des Bereichs, den wir vom Auftrag her für die Einrichtung des Sicherheitsbereichs frei zu machen hatten. So stellte sich uns die Situation dar.

(Fortsetzung der Filmsequenz 6)

(Unterbrechung der Filmsequenz 6)

Sie sehen auch hier noch mal das, was wir unter der Gefahr einer Gedrängesituation verstehen, wenn mehrfach hintereinander gestaffelte Polizeikräfte drücken – einfache körperliche Gewalt: Abdrängen, Wegdrängen, Auf-die-Seite-Bringen. Und hier war es uns einfach ein Anliegen, dass nicht die Personen irgendwann zwischen die, einerseits die Polizeikette und andererseits die Personen, die das nicht so mitkriegen, geraten. Und das war auch immer

wieder mit der Anlass – ich sage: mit der Anlass –, Pfefferspray, Wasserwerfer in die Tiefe einzusetzen.

(Fortsetzung der Filmsequenz 6)

(Unterbrechung der Filmsequenz 6)

Wir haben Ihnen dieses Bild hier gezeigt, um die Führungssituation von uns als Abschnittsleitung vor Ort darzustellen.

(Fortsetzung der Filmsequenz 6)

(Unterbrechung der Filmsequenz 6)

Jetzt kommt im Anschluss diese Sequenz mit dem Einsatz von Pfefferspray. Sie haben jetzt im Vorfeld gesehen die Situation, wie sich Kräfte versuchen, hier nach vorne zu bewegen, welchem Druck oder welchem Widerstand sie ausgesetzt sind dadurch einfach, dass sich die Menschen ihnen entgegenstellen, mit dem Rücken ihnen entgegendrücken. Und irgendwann stehen dann die Kräfte vor der Situation, dass sie nicht weiterkommen. Das lässt sich dann, solche Formen oder solchen Stillstand lösen auch über Pfefferspray. Sie sehen das, wie das im Nachgang auch gemacht wird. Sie sehen zwei Sequenzen. Mehr im rechten Bildbereich, schwächer zu sehen ist der Einsatz eines „kleinen“ Pfeffersprays. Wir haben vier verschiedene Größen, und eher in der Bildmitte dann deutlich zu erkennen – auch von der Wirkungsweise – der Ansatz, Einsatz des „großen“ Pfeffersprays.

(Fortsetzung der Filmsequenz 6)

(Unterbrechung der Filmsequenz 6)

Sie haben gesehen, wie das Pfefferspray eingesetzt wurde. Sie haben auch gesehen, dass die Polizei sich, die Kräfte dort in diesem Bereich Raum geschafft haben, den sie dann auch dazu nutzen konnten, um wieder nach vorne rücken zu können.

(Fortsetzung der Filmsequenz 6)

(Unterbrechung der Filmsequenz 6)

Zur räumlichen Einordnung, wo wir jetzt sind, weil der Film doch etwas fortgeschritten sind: Sie sehen hier gerade den Blick Richtung Landespavillon. Wir haben uns, auf der Karte gesehen, weiterbewegt, und die Kamera richtet ihren Blick jetzt gerade hier Richtung Landespavillon. Einfach nur zur räumlichen Einordnung, wo Sie sich – wo wir uns hier gerade befinden.

(Fortsetzung der Filmsequenz 6)

(Ende der Filmsequenz 6)

(Präsentation mit Kartenbildern)

Die letzte Sequenz, etwa um die 6 Minuten, zeigt jetzt noch den Abschluss der polizeilichen Maßnahmen, das Schließen der Gitterlinie und dann noch die

Szenen, einige Sequenzen aus der Zeit nach dem Schließen der Gitterlinie bis in die Nacht hinein.

(Die Filmsequenz 7 wird gezeigt.)

(Unterbrechung der Filmsequenz 7)

Sie sehen hier eine bereits gestellte Gitterlinie und auch Polizeikräfte dran, die sich allerdings vor dem Gitter, also in Richtung der Menschen im Park, bewegen. Es ging hier darum, dass die Gitterlinie noch nicht auf der Linie stand, wo der Sicherheitsbereich einzurichten war, und jetzt mittels des Wasserwerfers auch in die weit entfernt liegenden Bereiche die Personen zurückgedrängt werden sollten im Zusammenwirken mit den Einsatzkräften, um die Gitterlinie auf die vorgesehene Linie für den Sicherheitsbereich zu stellen.

(Fortsetzung der Filmsequenz 7)

(Unterbrechung der Filmsequenz 7)

Wir sind jetzt in dem zeitlichen Bereich kurz vor Beendigung des Gitteraufbaus, also die Gitterlinie ist fast geschlossen. Sie sehen jetzt natürlich sehr viele Polizeikräfte auch vor Ort, d. h. der Einsatzraum ist durch das geschlossene, durch die sich schließende Gitterlinie kleiner geworden; wir konnten unsere Kräfte konzentrieren. Und das sind auch die Bilder, die Sie jetzt sehen.

(Fortsetzung der Filmsequenz 7)

(Unterbrechung der Filmsequenz 7)

Hier sehen Sie, wenn wir, die Polizei über „Wegtragen“ spricht, wenn wir die Fragestellung erörtern: Können wir eine Situation über Wegtragen lösen? Sie sehen auch, was passiert, wenn Menschen einfach nicht mitwirken, Personen sich auch gegebenenfalls sperren. Dann brauchen Sie sehr viele Einsatzkräfte, um diese Personen wegzubringen. Und wenn es sich um eine größere Personenanzahl handelt, wird das entsprechend schwierig oder unmöglich.

(Fortsetzung der Filmsequenz 7)

(Unterbrechung der Filmsequenz 7)

Die Gitterlinie ist seit knapp einer Dreiviertelstunde zu diesem Zeitpunkt geschlossen. Sie sehen jetzt noch mal eine kurze Sequenz, wie Einsatzkräfte hinter die Gitterlinie gingen. Hängt damit zusammen, dass die Einsatzkräfte am Gitter selber bedrängt wurden, einfach auch dann in Schwierigkeiten geraten sind und sich hier die Kräfte noch mal Raum verschafft haben.

(Fortsetzung der Filmsequenz 7)

(Unterbrechung der Filmsequenz 7)

Diese kurze Sequenz zeigt jetzt die Räummaßnahmen durch das Spezialeinsatzkommando, was die Baumbesetzungen betrifft. Es wurde mit Hubwagen und Höheninterventionsteams des Spezialeinsatzkommandos durchgeführt.

Und im Anschluss, gegen 23:00 Uhr – da möchte ich gleich jetzt drauf hinweisen – sehen Sie eine Szene entlang des Gitters, wie dann Kräfte noch mal zum Gitter sich schnell bewegen. Das hängt damit zusammen, dass in einem Bereich, der dann auch markiert ist, versucht wird, auf die Gitter einzuwirken, vielleicht diese zu durchbrechen.

Und Sie sehen auch hier das Szenario, das wir vor Augen hatten, als wir den Wasserwerfer in diesem Bereich abstellen wollten: dass wir sehr viele Menschen im Bereich des Gitters haben, die dann eben hin zu den möglichen Baumfällarbeiten sich dort aufhalten, und wir es nicht ausschließen konnten, dass dann mit Pyrotechnik – Sie haben das ja vereinzelt gesehen, auch wenn da jetzt nicht viel passiert ist; ein Kollege hat eine Brandwunde erlitten dadurch –, Böller und andere Gegenstände, dann die Kräfte, die an den Gittern sich befinden, in Schwierigkeiten gebracht werden. Diese Kräfte können sich nicht bewegen, weil das ein sehr statischer Auftrag ist. Und für dieses Szenario, das Sie so gegen 23:00 Uhr sehen, für ein wesentlich gewalttätigeres Szenario, wohlgesagt, haben wir dann auch den Wasserwerfer als eine Möglichkeit vorgesehen, dann Raum zwischen Gitter und Personen zu schaffen.

(Fortsetzung der Filmsequenz 7)

(Unterbrechung der Filmsequenz 7)

Sie sehen jetzt auch Bewurf in diesem Bereich, wo einfach dann auch Kräfte mit Flaschen – das sind definitiv keine Plastikflaschen – beworfen werden.

Die letzte Sequenz, die Sie jetzt dann noch im Anschluss an diesen Teil sehen – nur wenige Sekunden – sind brennende Container, in Stuttgart ein Szenario, das für diese Stadt, denke ich, unüblich ist.

(Fortsetzung der Filmsequenz 7)

(Ende der Filmsequenz 7)

(Präsentation eines Kartenbildes)

Damit sind wir am Ende der Filmsequenzen, die wir haben. Sie sehen hier noch mal die Übersichtskarte vom Park, und ich darf noch mal an den Herrn Stumpf übergeben.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Bitte, Herr Stumpf.

Sv. Stumpf: Je, Herr F., Herr M., vielen Dank. – Meine Damen, meine Herren! Wir haben außer dieser Dokumentation mit diesen Filmsequenzen aus der Sicht jetzt der Einsatzleitung, insbesondere der Abschnittsleitung, auch noch weitere Videos auch vorbereitet zu bestimmten Themen, die auch in der Öffentlichkeit diskutiert worden sind. Ich sage: Augenverletzungen-Frage, die Person mit dem Rollstuhl und andere. Das ist jetzt eine Frage des Ausschusses, ob solche Einzelthemen Ihnen noch vorgeführt werden sollen.

Ich darf noch eine Anmerkung zum Recht machen, weil auch die Frage gekommen ist, jetzt auch in dem Vortrag der Kollegen, was die Aufforderungen usw. anbelangt: dreimalige Aufforderungen oder Ähnliches. Der Einsatz basiert auf dem Polizeigesetz. Danach hat die Polizei die Aufgabe, öffentliche Sicher-

heit und Ordnung zu gewährleisten und, und, und. Und die Frage: Hier vor den Baumaßnahmen zählt auch als Rechtsgrundlage das Polizeigesetz für den Einsatz der Polizei. Und die Diskussion, die hin und wieder aufflammt, die Frage Versammlungsrecht: Hier geht es nicht um Versammlungen. Das, was hier an Seiten des Protests der Polizei entgegenlief oder wie man sich gegenüber der Polizei verhalten hat, ist nicht von Artikel 8 Grundgesetz gedeckt. Das sind keine – –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Herr Scheuermann! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Vorsitzender, das geht jetzt nicht! Entschuldigung! Das geht jetzt nicht! Das hat mit Inaugenscheinnahme usw. nichts mehr zu tun! – Weiterer Zuruf)

– Ich wollte nur die Bilder, also das Vorgehen erläutern, wo die rechtliche Grundlage ist. Aber wenn Sie – –

(Abg. Ulrich Müller CDU zu Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Also eine rechtliche Grundlage wird er ja vielleicht noch erklären dürfen! In diesem Haus kann man das Recht noch schildern, ohne dass die Opposition protestiert! – Zuruf: Sie wollen doch Aufklärung, oder? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir haben einen anderen Tagesordnungspunkt! – Abg. Ulrich Müller CDU: Ja, ja, schon recht! Die Rechtslage gehört dazu! – Zurufe: Ja, natürlich! – Interessant! Hochinteressant!)

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Jetzt sind wir an einem – –

(Abg. Ulrich Müller CDU: Es ist bemerkenswert, dass Sie das stört! – Weitere Zurufe – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das klären wir am Montag! Das klären wir am Montag, ja? – Abg. Ulrich Müller CDU: Ja, ja! Aber zur Einordnung des Geschehens gehört die Schilderung des Rechts! – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber nicht zur Inaugenscheinnahme! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nicht zur Inaugenscheinnahme! – Abg. Ulrich Müller CDU: Dass Sie das stört, ist bezeichnend! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist erstaunlich, dass euch das stört, wie die Rechtslage war! – Abg. Andreas Stoch SPD: Inaugenscheinnahme von Bild- und Tonmaterial! – Abg. Sckerl GRÜNE: Nein, wir haben vorher eine Verabredung getroffen, und ich bitte, die einzuhalten, ja? – Zurufe: Richtig! – Abg. Ulrich Müller CDU: Nee, nee, das gehört dazu!)

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Wir haben vorher die Verabredung getroffen, dass Fragen gestellt werden dürfen und können zu dem, was die Polizei vorgeführt hat. Und jetzt befinde ich mich wirklich auf einem ganz schmalen Grat. Meine wichtigste Aussage heißt: Diese Frage wird natürlich Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses sein.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, klar!)

Das nächste Mal, bei der nächsten Sitzung ist der Herr Stumpf der erste Zeuge, der vernommen werden wird von uns, und dann spielt das natürlich eine ganz große Rolle.

(Zuruf: So ist es! – Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Vorsitzender!)

Jetzt weiß ich natürlich nicht, wie – – Ja, bitte, Herr Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Ich bitte trotzdem darum, dass die Polizei die Möglichkeit hat, die Möglichkeit hat, die Rechtsgrundlagen ihres Handelns ganz nüchtern zu schildern. Dagegen spricht überhaupt nichts.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nächste Woche! Nächste Woche!)

Die Bilder sind das eine, und die Basis, die zum Handeln geführt hat, ist das andere. Das ist nichts anderes als die Beschreibung des Rechts.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nächste Woche im Rahmen der Zeugenbefragung, Herr Kollege!)

– Ja. Nein, aber hier ganz genauso. Aber hier genauso.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Jetzt lassen wir mal bitte den Herrn, jetzt lassen wir aber bitte den Herrn Müller ausreden. Und, meine Damen und Herren, gute Übung im Untersuchungsausschuss ist es, wenn wir eine Geschäftsordnungsdebatte haben, dass wir dann eigentlich diese Geschäftsordnungsdebatte in einer nicht öffentlichen Sitzung zu klären hätten.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Wir befinden uns jetzt wirklich an einem, an einem Scheidepunkt. Werden Anträge gestellt, wie weiter gefahren werden soll? – Ja, Herr Sckerl, ja, Herr Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich stelle den Antrag, dass alle weiteren Erläuterungen sich auf den Bereich Inaugenscheinnahme, Erläuterungen zur Inaugenscheinnahme beschränken, aber keine rechtliche oder sonstige Würdigung des Polizeieinsatzes oder des Gesamtverfahrens und des Gesamtszenarios vorgenommen werden, weil das ausdrücklich Gegenstand der weiteren Beweisaufnahme und der Zeugenbefragung sein muss, und zwar ausdrücklich.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr Müller, bitte.

Abg. Ulrich Müller CDU: Es geht hier lediglich darum – darum bitte ich auch –, dass die Polizei das vortragen kann, dass sie ganz simpel abstrakt schildert: Was ist die Abgrenzung zwischen Demonstrationsfreiheit und Widerstand bzw. Nötigung?

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Ich darf den Beweisantrag, den die CDU für heute gestellt hat, zitieren: Inaugenscheinnahme von Bild- und Tonmaterial und Er-

läuterungen, um das Verständnis, was dieses Bild- und Tonmaterial angeht – – So.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Ja, das gehört zum Verständnis!)

– Nein. Was Sie wollen, ist eine rechtliche Bewertung. Das ist Gegenstand einer Zeugenbefragung. Die findet zeitnah statt. Von daher, glaube ich, ist es heute nicht der richtige Ort, um diese Fragen zu klären. Wir haben ganz großes Interesse – das steht nämlich für uns im Mittelpunkt auch dieses Untersuchungsausschusses –,

(Abg. Ulrich Müller CDU: Völlig richtig!)

dass wir fragen, ob diese Rechtsgrundlage dieses trägt, was wir gesehen haben. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Aber den werden wir jetzt nicht en passant im Rahmen dieser Darstellung hier bringen, sondern den werden wir am Montag behandeln.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es! – Abg. Ulrich Müller CDU: Entschuldigung, darf ich noch mal was sagen?)

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Ja, natürlich, ja.

Abg. Ulrich Müller CDU: Es geht jetzt nicht darum, dass wir polizeirechtlich bewerten Verhältnismäßigkeit und dergleichen mehr, sondern es geht darum, das Handeln der Polizei zu schildern auf der Abgrenzung

(Zuruf: Grundlage!)

zwischen Demonstrationsfreiheit und Strafrecht. Das ist das Einzige, um was es geht. Die Bewertung, ob die Polizei richtig gehandelt hat, ist in der Tat die Frage, die zu folgen hat. Aber es spricht doch überhaupt nichts dagegen, dass die Polizei bei ihrem Handeln erläutert, welche Rechtsgrundlage sie hat, unabhängig davon, was im Einzelnen ihr Verhalten ist – das ist dann in der Tat die Angelegenheit der folgenden Sitzungen.

Es wundert mich, dass Sie so allergisch genau an dieser Stelle reagieren. Ich kann es nicht anders sagen.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Ich sehe keine andere Möglichkeit mehr, als dass wir in einer kurzen nicht öffentlichen Sitzung diese Frage klären. Ich halte sie für so entscheidend, dass ich jetzt nicht als Vorsitzender par ordre du mufti sagen kann: Es geschieht so, oder es geschieht so nicht. Einverstanden?

(Zustimmung)

– Dann würde ich sagen, dass wir uns schnell einmal in einen anderen Saal zurückziehen. Wir gehen in den Bolz-Saal.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils: 11:20 Uhr)

(Wiederaufnahme des öffentlichen Teils: 11:34 Uhr)

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Meine Damen und Herren, sind wir alle wieder da? – Dann darf ich das Ergebnis dieser kurzen nicht öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses bekannt geben. Der Untersuchungsausschuss hat sich auf eine Vorgehensweise geeinigt und nicht etwa einen Mehrheitsbeschluss in Geschäftsordnungsfragen herbeigeführt. Die Einigung sieht so aus, dass wir heute keine weiteren Ausführungen von Herrn Stumpf zur rechtlichen Qualifizierung des Polizeieinsatzes vornehmen wollen. Diese Einigung ist uns schwergefallen, aber es kam zu dieser Einigung, weil wir bei der nächsten öffentlichen Beweisaufnahme Herrn Stumpf als ersten Zeugen haben. Wir bitten Sie, Herr Stumpf, ausdrücklich, am Montag bei Ihrer Zeugeneinvernahme mit der rechtlichen Bewertung des Polizeieinsatzes zu beginnen. Ich Sorge dann dafür, dass Sie dann eine durch uns nicht unterbrochene Gelegenheit haben, Ihre rechtliche Darstellung vorzunehmen. – Vielen herzlichen Dank.

Jetzt sind wir an dem Punkt, wo Fragen gestellt werden können zu den Bildern, die wir gesehen haben. – Herr Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Sie haben mehrere Sequenzen jetzt noch zusätzlich angeboten. Könnten wir noch einmal hören: Um was handelt es sich? Ich konnte mir das so schnell nicht merken. – Da taucht es gerade auf. – Ich nehme einmal an, dass das zur Vervollständigung des Gesamtbildes insgesamt sinnvoll wäre.

Sv. Stumpf: Die Augenverletzung ist die bekannte Geschichte von Herrn Wr. Das andere ist der Rollstuhlfahrer, der mehrfach auftaucht. Da haben Sie bisher nur einen Teil gesehen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Können Sie an das Mikrofon gehen!)

Diese Augenverletzung ist bekannt. Das ist Herr Wr., der sehr viel in den Medien war. Den Rollstuhlfahrer haben wir noch einmal ergänzt. Er taucht ja verschiedentlich auf. Wir wurden ja auch damit konfrontiert, dass wir jetzt gegen Behinderte, gegen Rollstuhlfahrer vorgehen. Das andere ist eine Veranstaltung der Jugendoffensive. Da ist interessant, welche Personen da tätig sind, die auf der einen Seite dort auftauchen und auf der anderen Seite auch bei dieser Gegenveranstaltung waren. Das andere sind noch mal repräsentative Bilder, wo man das herausortet hat, was jetzt die Kollegen am meisten bewegt hat, mit dem sie jetzt am meisten konfrontiert wurden.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ich schlage vor, dass wir uns das noch anschauen: „Vorfälle gegen Einsatzkräfte“ und „Mitglied Jugendoffensive“. „Augenverletzter“ und „Rollstuhlfahrer“ haben wir, glaube ich, schon ausführlich in der Innenausschusssitzung gesehen, wenigstens die meisten von uns.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das war nicht öffentlich!)

Wir müssen ja auch ein bisschen auf die Zeitdauer achten, denn wir wollen ja die andere, die SWR-Darstellung auch noch anschauen.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Können Sie uns sagen, wie lange die fünf Sequenzen dauern?

Sv. Stumpf: Herr F., Sie haben es drauf.

Sv. F.: Insgesamt etwa zehn Minuten.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Insgesamt ca. zehn Minuten. Eine jeweilige Darstellung durch die Polizei brauchen wir dann, glaube ich, nicht mehr, denn diese haben Sie ja gerade schon gegeben, was die einzelnen Sequenzen betrifft.

Sv. Stumpf: Die haben wir, Herr Vorsitzender, schon gegeben.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Also schauen wir uns diese zehn Minuten an. Einverstanden. – Bitte sehr.

(Videsequenz „Augenverletzter“)

Sv. M.: Ich versuche, ganz kurz zu markieren, wo nach unserer Auffassung diese Verletzungen entstanden sind.

(Videsequenz „Rollstuhlfahrer“)

Jetzt die Folgesequenz ganz kurz: eine Darstellung, wie Personen, die nach unserer Beobachtung einfach auch wiederholt aktiv sind im Rahmen des gesamten Geschehens Stuttgart 21, auf uns wirkend wahrgenommen werden.

(Videsequenz „Mitglied Jugendoffensive“)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was war das jetzt? – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Keine Bewertung!)

Jetzt eine Sequenz, wie Personen aus unserer Sicht immer wieder auch im vorderen Bereich des Geschehens sich aufhalten. Die Bewertung überlasse ich Ihnen.

(Videsequenz „Verletzter Senior“)

Sv. F.: Als Abschlussequenz haben wir für Sie jetzt noch einen Zusammchnitt von Ereignissen, wie sie unseren Einsatzkräften an diesem Tage widerfahren sind. Ich denke, die Bilder sprechen für sich. Ich sage jetzt auch schon vorab, was Sie sehen werden, weil es relativ schnell zusammengeschnittene Sequenzen sind.

Das erste Bild: eine Dame, die unsere Einsatzkräfte beleidigt. Im Weiteren werden Sie noch weitere Beleidigungen zum Nachteil von Einsatzkräften sehen, Pyrotechnik, Barrikadenaufbau, Schlag mit Fahnenstock gegen Einsatzkräfte. Sie sehen einen Fußtritt von einem älteren Herrn und auch noch einen Pfeffersprayeinsatz. Das sind jetzt mal Zusammenschnitte der Polizei, um auch einmal zu zeigen, was die Polizei an diesem Tage aushalten musste.

(Videsequenz „Vorfälle gegen Einsatzkräfte“)

Das war jetzt das polizeiliche Bildmaterial, das wir Ihnen für den heutigen Tag anbieten können.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Meine Damen und Herren, gleichgültig, wie man zu dem Bildmaterial steht: Ich glaube, ich spreche in Ihrer aller Namen, wenn ich der Polizei ganz herzlich dafür danke, dass sie heute Morgen unseren Auftrag in dieser Weise erledigt hat.

Darf ich jetzt um weitere Fragen, sofern welche da sind, zu dem bitten, was wir gesehen haben. – Bitte, Herr Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Vorsitzender, ich habe jetzt Polizeiteams völlig vermisst und in keiner einzigen Sequenz gesehen, die ansonsten immer sehr stark bei diesen Demonstrationen präsent waren, nämlich die sogenannten Deeskalationsteams. Ich habe sie vor allem in dem Zeitraum von 11 bis 14 Uhr, den wir jetzt betrachtet haben, nirgendwo entdeckt. Haben Sie dazu irgendwelches Material, Herr Präsident?

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Bitte, Herr Stumpf.

Sv. Stumpf: Wir haben teilweise auch Videomaterial, wo diese Teams in einigen Videosequenzen zu sehen sind. Sie sind erst gegen später zum Einsatz gekommen, weil für uns die Situation die war, dass wir sagen: Am Morgen hatten wir diese Probleme noch nicht so, sondern unser Schwerpunkt und auch die Deeskalation war darauf ausgerichtet, wenn sich die Situation zuspitzt. Es gibt auch, soweit ich weiß, einige wenige Aufnahmen, auf denen man die Kolleginnen und Kollegen sieht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nachfrage!)

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Ja.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gibt es eine Sequenz, wo man sieht, ab wann die zum ersten Mal im Einsatz sind?

Sv. Stumpf: Da müsste ich jetzt, Herr Abg. Sckerl, nachschauen. Die sind erst am späten Nachmittag zum Einsatz gekommen. So war es von uns auch vorgeesehen, wenn die Situation sich zuspitzt.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr Stumpf, wenn es möglich ist, könnten Sie sich ja bis Montag auf diese Frage präparieren, ob man Nachweise hat, ab wann die Deeskalationsteams im Einsatz waren.

Der Nächste ist Herr Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Stumpf, ich habe jetzt den Bildern entnommen, dass die Polizei immer wieder versucht hat, mit den Demonstranten zu sprechen. Ich hatte nicht den Eindruck, dass da gleich nach dem Motto „Knüppel raus und drauf!“ vorgegangen wurde. Teilen Sie meine Auffassung, dass das natürlich mit einer friedlichen Demonstration nichts mehr zu tun hat? Aber Sie dürfen ja nicht bewerten als künftiger Zeuge.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Das ist eine Frage, die wir am Montag wieder stellen.

Sie waren der Nächste, Herr Stoch. Bitte.

Abg. Andreas Stoch SPD: Wir haben auf einigen Bildern auch Pferde gesehen. Bei diesen Geschichten kommen ja sehr häufig berittene Einheiten zum Einsatz. Da habe ich jetzt relativ wenig gesehen. Gab es dazu nicht mehr Bildmaterial?

Sv. Stumpf: Jetzt müssen wir schauen, was bei den 100 Stunden Bildmaterial noch dabei ist. Wir hatten Pferde im Einsatz, aber in einer relativ zurückhaltenden Art. Wenn Sie sich an Fernsehszenen erinnern, bei denen es um Fußball-Hooligans oder andere ging: Da haben wir Pferde durchaus stärker im Einsatz. Hier waren sie sehr zurückhaltend in den hinteren Reihen, sage ich jetzt einmal, und nicht unmittelbar an der Absperrlinie.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Bei den Bildern war auffallend, dass sehr viele der Demonstranten Regenschutzbekleidung dabei hatten oder schon angezogen hatten. Wie war denn das Wetter an dem Tag?

Sv. Stumpf: Bewölkt, wenn ich es richtig weiß, bewölkt, trocken.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Nicht bewölkt, trocken!)

– Trocken, ja.

Abg. Thomas Blenke CDU: Das heißt, sie waren vorbereitet auf irgendwelche Aktionen.

(Zuruf: Es war regnerisch an dem Tag!)

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Wenn das eine strittige Frage ist – –

Sv. Stumpf: Ich könnte am Montag den Wetterbericht mitbringen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So genau brauchen wir es nicht!)

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Ich wollte gerade sagen: Wenn das eine strittige Frage ist, dann ist sie ganz einfach zu klären, indem wir den Wetterdienst fragen, was in Stuttgart im Schlosspark für ein Wetter geherrscht hat.

Abg. Thomas Blenke CDU: Mir geht es um die Frage, ob sich die Herrschaften schon darauf vorbereitet hatten.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Bitte, Herr Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Vorsitzender, der Vielzahl der Sequenzen aus der Zeit von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr, also der Phase, wo der Einsatz begonnen hat und wo die Polizei sagt, sie war gezwungen, die Mittel des Zwangs anzuwenden, habe ich jetzt nicht entnehmen können: Was war denn der Anlass für den allerersten Einsatz von Pfefferspray? Als Allererstes kam ja wohl Pfefferspray zum Einsatz. Wir hätten gerne gewusst, zu welchem Zeitpunkt das zum allerersten Mal an welcher Stelle erfolgt ist.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr Sckerl, hier gilt meine Antwort auf die Frage von Herrn Kluck vorhin: Das ist eine typische Frage, die ein Zeuge zu beantworten hat.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gibt es dazu Sequenzen? Gibt es dazu Sequenzen?)

– Die Frage lasse ich noch zu, ob es dazu Sequenzen gibt, Herr Stumpf, aus denen sich ergibt, wann und warum das erste Mal Pfefferspray eingesetzt worden ist.

Sv. Stumpf: Da müsste man nachfassen. Wir haben den Beginn des Pfeffersprayeinsatzes, soweit er durch die Einsatzleitung oder durch die Abschnittsleitung wahrgenommen wurde, dokumentiert. Da müsste man sehen, ob wir zu dieser Zeit Filmsequenzen haben. Aber – jetzt weiß ich nicht, ob ich das noch sagen darf – ...

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Natürlich.

Sv. Stumpf: ... Pfefferspray ist Mannausstattung, das heißt, es hat jeder Streifenbeamte bei sich. Es könnte durchaus sein, dass zu irgendeinem Zeitpunkt eine Kollegin oder ein Kollege zu Recht vom Pfefferspray Gebrauch gemacht hat. Das muss dann nicht in jedem Fall dokumentiert werden, sondern in der Dokumentation sehen Sie es nur, wenn das jetzt allgemein freigegeben wird oder wenn eine Einheit das am Funk bespricht oder wenn Sie es auf dem Video sehen. Wie gesagt, einiges ist da individuell zulässig.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Weitere Fragen? – Bitte, Herr Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Stumpf, ich gehe einmal davon aus, dass die Kennzeichen, die die Polizeibeamtinnen und -beamten auf dem Helm oder auf der Einsatzjacke haben, den Einheiten zugeordnet werden können, von denen die Polizeibeamtinnen und -beamten kommen. Können Sie uns am Montag eventuell eine Liste mitbringen, aus der ersichtlich ist, welche Kennzeichen zu welchen Einheiten gehören, explizit aufgeteilt: Was sind baden-württembergische Einheiten, was sind Einheiten aus anderen Bundesländern, und welche Kennzeichen gehören zur Bundespolizei?

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr Gall, es tut mir leid, dass ich hier schon wieder eingreife. Das ist wieder eine Frage, die eine Gratwanderung bedeutet. Die Frage ist ohne Weiteres berechtigt, aber die Frage ist, ob sie ohne Beweisbeschluss berechtigt ist. Deswegen würde ich sagen: Die Frage ist protokolliert, und wir werden uns einmal darüber unterhalten, ob man dafür einen Beweisbeschluss braucht oder nicht.

Vielleicht ist die Frage auch bereits erledigt mit den Beweisbeschlüssen, die wir schon gefasst haben. Da müssen ja eine ganze Reihe von Namen von der Polizei uns genannt werden. Vielleicht erhellt sich daraus die Frage. Wenn nicht, können wir nachher noch einmal ganz kurz darüber reden.

Gibt es jetzt weitere Fragen? – Bitte, Herr Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich wollte noch fragen, ob es weitere Filmsequenzen über Wegtrageaktionen der Polizei von Menschen gibt, die Sitzblockaden durchführen, z. B. vor Wasserwerfern.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Das ist jetzt eine zulässige Frage. – Bitte, Herr Stumpf.

Sv. Stumpf: Wir haben weitere Filmsequenzen – außer denen, die Sie hier gesehen haben –, wo Personen weggetragen werden. Das ist richtig. Keine Frage.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Bitte, Herr Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Haben Sie insgesamt auch andere Aufnahmen in Ihren Bestand, in Ihr Archiv sozusagen übernommen? In YouTube und von verschiedenen Fernsehanstalten sind ja Bilder übernommen worden. Wie ordnen Sie diese ein im Verhältnis zu dem, was hier heute von Ihnen präsentiert worden ist? Sie haben ja auch einzelne Passagen übernommen; das hat man gesehen.

Sv. Stumpf: Wir haben einzelne Passagen aus dem öffentlichen Fernsehen übernommen. Wir haben unsere Videoaufzeichnung, wir haben in Teilen auch noch Videoaufzeichnungen vom öffentlichen Fernsehen, und wir haben in Teilen jetzt auch ausgewertet, was in YouTube ist. Viele Dinge im Internet sind ja vergänglich; sie stehen ja nur zeitweise drin. Aber auch aus dem Internet haben wir jetzt eine Sammlung, insbesondere was YouTube-Aufnahmen anbelangt.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Darf ich an dieser Stelle auch eine Zusatzfrage stellen, Herr Stumpf: Kann man dort auch den Autor oder den Herausgeber solcher Sequenzen erkennen, oder werden diese ohne irgendeinen Hinweis auf die Quelle ins Internet gestellt?

Sv. Stumpf: Jetzt bin ich kein Internetspezialist, aber soweit ich das wahrnehme, ist es nicht zwangsläufig, dass jemand, der bei YouTube etwas einstellt, bekennen muss, wer er ist. So würde ich es bei aller Vorsicht sagen. Denn es stellt sich bei uns auch in anderen Fällen die Frage: Kann ich so etwas zurückverfolgen? Oft landen wir dann irgendwo auf einem Server, wo man nicht mehr weiterkommt.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Ich sehe keine weiteren Fragen. Noch einmal herzlichen Dank an alle, die bei dieser Dokumentation mitgewirkt haben.

Wir kommen zum zweiten Teil. Der wird aus einem ganz einfachen Grund kürzer: Nachdem die Filmvorführung gelaufen ist, gibt es niemanden, den wir fragen können.

Aus dem Brief des Intendanten des SWR möchte ich eine ganz kurze Passage zitieren, damit man eine Einführung hat, so wie eingangs die Polizei zu ihren Bildern auch eine Einführung gegeben hat.

Auf den beiliegenden DVDs finden Sie sämtliche Nachrichten- und Magazin-Beiträge, in denen der SWR über die Ereignisse an jenem Tag berichtet hat.

– Jener Tag ist der 30. September; das war jetzt eine Hinzufügung durch mich. –

Wie Sie dem beigegeführten Inhaltsverzeichnis entnehmen, handelt es sich um die entsprechenden Beiträge unserer Nachrichtensendung „Baden-Württemberg aktuell“, chronologisch geordnet nach den Uhrzeiten der verschiedenen Ausgaben. Außerdem erhalten Sie die entsprechenden Beiträge aus den Sendungen „Landesschau Baden-Württemberg“, „Zur Sache Baden-Württemberg“ sowie „Südwest extra“ ebenfalls vom 30.09.2010. Hinzugefügt haben wir schließlich noch die vom SWR an diesem Tag zugeliferten Beiträge für die ARD-Sendungen „Tageschau“ und „Tagesthemen“ im Ersten Deutschen Fernsehen. Es handelt sich wohlgermerkt um eine vollständige Zusammenstellung sämtlicher Einzelbeiträge des 30. September zu diesem Ereignis, und deshalb werden Sie feststellen, dass sich einzelne Bildsequenzen durchaus auch wiederholen.

So weit mein Zitat aus dem Begleitbrief des Intendanten des SWR.

Jetzt lese ich auch noch das Inhaltsverzeichnis vor, auf das in meinem Zitat verwiesen worden ist:

*Titel 1 Beitrag aus „Baden-Württemberg aktuell“
SWR Fernsehen BW, 16:00 Uhr*

*Titel 2 Beitrag aus „Baden-Württemberg aktuell“
SWR Fernsehen BW, 17:00 Uhr*

*Titel 3 Beitrag aus „Baden-Württemberg aktuell“
SWR Fernsehen BW, 18:00 Uhr*

Ich glaube, ich kann jetzt sagen – wie heißt das unter Fachleuten? –: Film ab!

(Vorführung der Filmbeiträge)

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass es jetzt noch Fragen gibt, weil wir niemanden haben, den wir fragen können. Deswegen beende ich den heutigen ersten öffentlichen Termin im Rahmen der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses. Die Fortsetzung der öffentlichen Beweisaufnahme erfolgt am Montag, 29. November, um 10:00 Uhr.

Jetzt darf ich die Kolleginnen und Kollegen noch zu einer nicht öffentlichen Sitzung in den Eugen-Bolz-Saal bitten. Wir beginnen damit in sieben Minuten.

(Schluss des öffentlichen Teils: 12:29 Uhr)

Anlage 8 - Protokollauszug der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 20. Dezember 2010 über die Inaugenscheinnahme von Bild- und Tonmaterial zum Ablauf des Polizeieinsatzes und zum Einsatz von Wasserwerfern am 30.09.2010

14. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss

„Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September

2010

im Stuttgarter Schlossgarten“

10. Sitzung

Montag, 20. Dezember 2010, 10:00 Uhr

Stuttgart, Haus des Landtags

Johann-Jakob-Moser-Saal/Eugen-Bolz-Saal

Beginn: 10:00 Uhr

Schluss: 15:47 Uhr

Anmerkung:

Die Ausführungen im öffentlichen Teil sind streng wörtlich, also völlig unredigiert, wiedergegeben.

– – bedeutet: Redner hat Satz nicht beendet, sondern abgebrochen.

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:45 Uhr)

Fortsetzung der Beweisaufnahme

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen? Unser Saal ist wie im Kino eingerichtet; die besten Plätze hat wie immer die Presse, nämlich hinten.

Wir sehen jetzt drei unterschiedliche Videosequenzen. Die erste hat uns Herr H. zur Verfügung gestellt. Die zweite Sequenz stammt von Herrn Su. Als Drittes werden wir Sequenzen von der Polizei sehen.

**Inaugenscheinnahme von Bild- und Tonmaterial
zum Ablauf des Polizeieinsatzes am 30.09.2010,
das durch den Zeugen H. zur Verfügung gestellt wird**

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr H. war so freundlich, mir zu jeder Sequenz eine schriftliche Erklärung vorzulegen. Ich möchte das gern folgendermaßen handhaben: Ich lese die entsprechende Erklärung vor, und dann kommt die Sequenz.

Wer ist der Filmvorführer?

(Zurufe: Herr Ha.!)

– Herr Ha.

Wir können es so machen, wie ich es gerade gesagt habe. Ich glaube, es gibt keine Bedenken, wenn wir jetzt anfangen. Müssen wir noch ein bisschen verdunkeln?

(Zustimmung – Der Raum wird etwas verdunkelt.)

Jetzt probieren wir es so. Dann lese ich vor.

Video Band 1 ... (Blitz!TV/Schülervideo, Zeit 10:34 Uhr, Ort auf dem Weg zum Biergarten – ca. 75 m nach Aufgang Klettpassage, die meisten dort beteiligten Schüler können vermutlich über Jugendoffensive ermittelt werden)

– ZAT (Ziviler Aufklärungstrupp) am Wegrand sichert die Bäume, schubst und brüllt Schüler der Jugenddemo auf dem Weg an

Video ab.

(Video 1 wird gezeigt. – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das war es schon?)

– Das war es.

Dann kommt die zweite Sequenz:

– BePo-Gruppe auf der großen Wiese

– ein Mann mit Aktenkoffer passiert die Gruppe, ein Beamter (Gruppenführer?) schlägt mit seinem Schlagstock den Mann mit Koffer in die linke Seite, als dieser anhält und sich beschwert, bekommt er vom gleichen Beamten wieder einen Schlag auf den Körper, andere Demonstranten beobachten dies und sind empört

Zeit: 10:49 Uhr

(Video 2 wird gezeigt.)

Dann kommt die nächste Sequenz:

Zeit: 10:29 Uhr

Demonstrierende Schüler kommen über ehem. ZOB-Zugang bzw. aus der Klettpassage hoch in den Mittleren Schlossgarten, tragen große Banner u. Transparente, laufen ausschließlich in Richtung Planetarium/Landespavillon (zugewiesener Versammlungsbereich)

(Video 3 wird gezeigt.)

Dann geht es weiter: nächste Sequenz:

Zeit: 10:29 Uhr

Genauso wie eben.

Demonstrierende Schüler kommen über ehem. ZOB-Zugang bzw. aus der Klettpassage in den Mittleren Schlossgarten, am Aufgang zum Ferdinand-Leitner-Steg steht eine „Parkstreife“ mit sieben Beamten und beobachtet das Auftauchen der Schülerdemonstranten, diese laufen in Richtung Planetarium/Landespavillon (zugewiesener Versammlungsbereich)

(Video 4 wird gezeigt.)

Dann kommt wohl eine längere Sequenz:

Zeit: 10:34 Uhr

Ort auf dem Weg zum Biergarten – ca. 75 m nach Aufgang Klettpassage, andere Perspektive der gleichen Situation wie in Band 1 ...

– ZAT (Ziviler Aufklärungstrupp) der auf dem Weg und am Randstreifen zum ehem. ZOB

– ein ZAT-Beamter kommt in 0:13 min von rechts, schlägt dem auf dem Weg gehenden Schüler blitzschnell mit dem Teleskopschlagstock mit seiner rechten Hand vor die Brust und stößt ihn u. eine weitere Schülerin dann mit der linken Hand anschließend weg. Andere Schüler haben dies gesehen und sind empört, werden ebenfalls weggestoßen. Es kommen dann sehr schnell viele Menschen hinzu, um ca. 10:35 Uhr kommt vom Planetarium her uniformierte BFE zur Verstärkung

– Bei 1:04 min kommt ein großer Demonstrant mit einer bunten PEACE-Fahne, geht zum Wegrand (dort ist ein anderer Demonstrant in der Nähe zu Boden gestoßen worden, ihm wird von POL. aufgeholfen), bei 1:12 min reißt ein viel kleinerer BFE-Beamter ihm die Fahne einfach aus der Hand und stößt ihn weg, schmeißt die Fahne anschließend hinter sich, Diskussion folgt

– Von hinten kommt ab 2:55 min ZAT, übt Gewalt aus und merkt dabei immer wieder an, „... provoziert ...“ zu werden sowie „Einfach freundlich, friedlich bleiben“

(Video 5 wird gezeigt.)

Dann geht es weiter:

Blitz!TV/Schülervideo, Zeit 10:xx Uhr

– Die Minuten sind nicht genau festzustellen. –

auf dem Weg zum Biergarten – ca. 75 m nach Aufgang Klettpassage

– ZAT/BFE-Gruppe unterhält sich, als Kamera bemerkt wird, kommt die Aussage: „Können Sie bitte die Kamera wegnehmen – das ist auch eine ART der PROVOKATION“

(Video 6 wird gezeigt.)

Nächste Sequenz:

(Blitz!TV/Schülervideo, Zeit 10:48 Uhr, Ort am Baum Nr. 83 auf der großen Wiese – ca. 45 m vom Weg zum Biergarten entfernt)

– ZAT-Gruppe stört ein friedliches Picknick der demonstrierenden Schüler u. Erwachsenen unter dem Baum Nr. 83, indem drei Beamte einfach durchlaufen, sowie 3 – 4 Beamte außen herum gehen. Die Demonstranten ... müssen aufstehen bzw. ganz weggehen von Tischchen, fühlen sich gestört und provoziert

Die unteren Bilder zeigen den Baum Nr. 83, der sich NICHT im geplanten abzusperrenden Sicherheitsbereich befindet

(Video 7 wird gezeigt.)

Dann geht es weiter:

(Älterer Herr mit blau-schwarzer Windjacke u. weißen Turnschuhen filmt das – Name derzeit noch nicht ermittelt, Zeit 10:34 Uhr, Ort auf dem Weg zum Biergarten, andere Perspektive von Video ..., ca. 75 m nach Aufgang Klettpassage, leider ohne Zeitangaben, der Timer läuft nicht mit – Zeiten sind handgestoppt!)

– bis 0:03 min: direkt am Anfang steht hinten ein BFE-Zivilpolizist (dunkle Jacke & blauer Rucksack), hinten am Baum 55, dieser hat

einen ausgefahrenen Teleskopschlagstock in der Hand, steckt ihn weg, als gefilmt wird.

– mind. vier Zivilbeamte mit Jacke über der Polizei-Weste, nicht sofort als Polizeivollzugsbeamte zu erkennen

– 0:05 min schubst ein Beamter (Mütze mit Rucksack) immer wieder demonstrierende Schüler, die nur am Wegrand bzw. auf dem Weg stehen

– bei 0:55 min kommt von links der Zivilbeamte (hat vorher in Band ...

– das haben wir schon gesehen –

geschlagen) mit der Tarnhose ins Bild und hat Teleskopschlagstock am rechten Unterarm angelegt versteckt und zeigt diesen Teleskopschlagstock bei 1:20 min offen => immer mehr Schüler vor Ort

– kurz darauf erscheint uniformierte BFE von Richtung Willy-Brandt-Str.

(Video 8 wird gezeigt.)

Dann kommt die nächste Sequenz:

(Älterer Herr mit blau-schwarzer Windjacke u. weißen Turnschuhen filmt das – Name derzeit noch nicht ermittelt, Zeit 10:48 Uhr, Ort am Baum Nr. 83 auf der großen Wiese – ca. 45 m vom Weg zum Biergarten entfernt, andere Perspektive von Video Band 2 ..., leider ohne Zeitangaben, der Timer läuft nicht mit)

– ZAT-Gruppe stört ein friedliches Picknick der demonstrierenden Schüler u. Erwachsenen unter dem Baum Nr. 83, indem drei Beamte einfach durchlaufen, sowie 3 – 4 Beamte außen herum gehen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das haben wir doch schon gesehen!)

Die Demonstranten ... müssen aufstehen bzw. ganz weggehen von Tischchen, fühlen sich gestört und provoziert

– Nach einer Weile gehen die Beamten wieder aus dem Kreis raus und bleiben in der Nähe kurz stehen

(Video 9 wird gezeigt.)

Dann kommt die nächste Sequenz:

S 21 Polizei räumt Schlosspark mit Wasserwerfer ...

– Wasserwerfer Nr. 1 ..., hier WAVE 1 genannt, beim Vorrücken zum Biergarten

– bei 4:55 min (entspricht 13:12 Uhr) bewegt sich der WAVE 1 vorbei am Lautsprecher-Fzg und den Gitterfahrzeugen LR 1 + 2, belegt die Demonstranten in Fahrtrichtung halb links am Wegrand und links in der Wiese immer wieder mit Wasserstößen in etwa 5 – 15 m Entfernung, Strahl des rechten Monitors (Spritzdüse) geht nach unten.

– bei 5:03 min (13:12 Uhr) zieht linker Monitor leicht hoch und belegt die angrenzende Wiese, rechter Monitor weiterhin im Nahbereich 10 – 15 m nach unten gerichtet

– bei 5:07 min erfolgt der erste Wasserstoß auf den Baum, in dem in ca. 6 m Höhe eine junge Person auf einem Ast sitzt, der mittlere Teil des Astes teilt den Wasserstrahl

– bei 5:09 min erfolgt der zweite Wasserstoß auf den Baum, jetzt etwas höher, die Person vermutlich an den Beinen nass

– bei 5:10 min dreht sich die Person weg und versucht, sich zu schützen

Hierzu auch die Ausschnittsbilder: ...

An dieser Stelle kommen ein paar technische Bezeichnungen über die Bilder.

(Video 10 wird gezeigt.)

Dann kommt die vorletzte Sequenz:

(... Zeitraum 16:36 – 16:38 Uhr, Ort an der Baumgruppe um Baum Nr. 101 gegenüber Aufgang Klettpassage/Weg zum Biergarten)

– Wasserwerfer Nr. 1 ..., hier WAVE 1 genannt, auf dem Weg am Aufgang Klettpassage

– bei 1:12 min kommt EA3-Sonderlagen Herr M. zum WAVE 1 und gestikuliert/zeigt in Richtung der Demonstranten

– bei 1:30 min hat der WAVE 1 seine Monitore hochgefahren, der linke Monitor zielt jetzt in Richtung Demonstranten, diese bewegen sich daraufhin aus diesem Bereich heraus, links im Baum sitzt eine Person ungeschützt, rechts am Rand mindestens zwei Personen, die sich mit Bauhelmen und Planen schützen

– bei 1:53 min schießt WAVE 1 zuerst zwischen den Bäumen durch, bei 1:56 min schwenkt er dann zum ersten Mal in den rechten Baum mit den zwei Personen, dann zurück, um dann 1:59 min zum zweiten Mal in den Baum zu schießen (zur oberen Person) und wieder zurückzuschwenken

– bei 2:08 min erneuter Wasserstoß, diesmal mit Schwenk zuerst in den rechten Baum, dann rüber in den linken Baum, die Kamera wird zum Schutz heruntergenommen

(Video 11 wird gezeigt.)

Dann kommt die letzte Sequenz:

– gleiche Situation wie im Video **Versuch der Polizei, Schüler aus 5 Metern Höhe ...** jedoch von der linken Seite aus Richtung Ferdinand-Leitner-Steg her betrachtet

– Wasserwerfer Nr. 1 ... auf dem Weg am Ausgang Klettpassage

– bei 0:24 min schießt WAVE 1 in Richtung der besetzten Bäume und der dort stehenden Demonstranten, dabei sieht es so aus, als ob der Wasserstrahl in Richtung der auf den Bäumen befindlichen Personen geht und abwechselnd hin u. her schwenkt

– ab 1:08 min sowie ab 1:29 min wird der Wasserstrahl schwerpunktmäßig auf den hinteren Bereich/Baum, mit mind. 2 Personen gut sichtbar besetzt, gerichtet

(Video 12 wird gezeigt.)

Das war das Material, was uns Herr H. zur Verfügung gestellt hat.

Inaugenscheinnahme von Bild- und Tonmaterial zum Ablauf des Polizeieinsatzes am 30.09.2010, das durch den Zeugen Su. zur Verfügung gestellt wird

Wir kommen nun zum Material, das der Zeuge Su. mit folgendem kurzen Brief an Herrn Wg. (wissenschaftl. Mitarbeiter des Ausschusses) hereingereicht hat:

Lieber Herr Wg., auf der beiliegenden DVD sind Aufnahmen, die ich vom WDR erhielt. Der WDR ist einverstanden, dass ich Ihnen die DVD zur Verfügung stelle (Redaktion Monitor). Bitte senden Sie mir die DVD wieder zurück. Die entscheidenden Szenen beginnen ab 1:47 min. Die CD-ROM enthält das Foto des Polizisten, der dem Schüler ins Gesicht schlug.

Ich habe ein bisschen stockend vorgelesen, aber das war handschriftlich verfasst.

(Das Video wird gezeigt.)

Dann kommen jetzt noch die Bilder.

(Zwei Bilder werden gezeigt.)

Das war das Material von Herrn Su.

Inaugenscheinnahme von vom Innenministerium Baden-Württemberg vorzulegenden Bild- und Tonaufzeichnungen zum Einsatz von Wasserwerfern am 30.09.2010

Im Anschluss kommt das Material der Polizei. Herr B. und Herr V. sind da, sofern ich es richtig gesehen habe. Jetzt können Sie uns Ihr Material vorführen, oder möchten Sie noch etwas dazu sagen?

LtdPolDir B.: Vielen Dank. – Ich möchte zunächst ein paar Ausführungen machen. Wir haben uns mit den schwerwiegenden Vorwürfen beschäftigt, die seit dem 30.09. bis heute im Netz eingestellt sind, wonach die Polizei mit den Wasserwerfern versucht hat, Leute aus den Bäumen zu spritzen.

Wir als Bereitschaftspolizei und auch als Polizei insgesamt haben natürlich ein großes Interesse, dass wir diese schwerwiegenden Vorwürfe aufklären können. Deshalb haben wir zunächst einmal „das Netz“ durchsucht, um relevante Einstellungen, die dort sind, auswerten zu können und das vor allen Dingen mit Videomaterial, das wir als Polizei, insbesondere auch aus den Wasserwerfern, hergestellt haben, zu vergleichen bzw. zusammenzufassen.

Wir haben auch alle Berichte ausgewertet und haben letztlich so erreicht, dass wir ein Bildmaterial zusammenstellen konnten, das letztlich die Geschehensabläufe aus verschiedenen Perspektiven darstellt. Ich glaube, das ist ganz entscheidend, weil die Blickrichtung aus e i n e r Perspektive nicht immer die reine Wahrheit zeigen kann und vielleicht auch verfälscht. Wenn wir die gleiche Situation aus mehreren Blickwinkeln wahrnehmen können, bekommen wir eher ein realistisches Gesamtbild. Das haben wir versucht, mit dem Bildmaterial so zusammenzustellen.

Ich darf Sie bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass Sie mit dem Bildmaterial Originalaufnahmen aus dem Wasserwerfer hören werden, sodass Sie sich auch eine Vorstellung machen können, wie die Kollegen miteinander kommuniziert haben, was sie wahrgenommen haben und wie sie letztlich ihren Einsatz gesteuert haben.

Ich werde die eine oder andere Anmerkung machen. Bevor wir die ersten Videos zeigen, möchte ich darauf hinweisen, dass in der Tat Bilder, die wir jetzt eben auch gesehen haben, von uns aus dem Netz auch festgestellt wurden und in diesem Sinne das eine oder andere Video, das wir bereits gesehen haben, vielleicht in Sequenzen noch einmal dargestellt wird.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir uns auf zwei Zeiträume konzentriert haben. Wir haben den Zeitraum um 13:10 Uhr, der soeben mit „13:12 Uhr“ dargestellt wurde, und den Zeitraum 16:32 Uhr besonders beleuchtet, weil beides Zeiträume sind, die offensichtlich besonders relevant sind, weil sich alle Einstellungen um diese beiden Zeiträume konzentrieren und weil hier in der Tat Demonstranten auf den Bäumen gesessen sind.

(Folie: WaWe-Einsatz ab 13:10 Uhr)

Bevor wir Folie 1 anschauen, möchte ich zunächst eine kurze Lageeinweisung machen, damit Sie das besser einordnen können, wenn Sie die Bilder in der Gesamtheit sehen.

Sie sehen eine Einsatzphase, die wir vorhin auch schon einmal gesehen haben, wo der Wasserwerfer durch eine Blockade durch Material, durch Röhren und auch durch Personen blockiert gewesen ist. Diese Blockade ist durch die Polizei, durch die BFE und auch durch den Einsatz der Wasserwerfer bereits geräumt worden. Der Wasserwerfer hat jetzt die Absicht und will zu diesen Gitterwagen auffahren, die bereits viel weiter im Vorfeld stehen. Links dieser Straße stehen zahlreiche Demonstranten, die zunächst blockiert haben. Deshalb setzt der Wasserwerfer hier auch noch vereinzelt Wasserstöße ein. Im gesamten Feld befinden sich eine ganze Reihe von Demonstranten, die vom Wasserwerfer mit Wasserregen, wo der Wasserwerfer Wasserregen hier einsetzt, um zu verhindern, dass sie letztlich wieder eine Blockade bei den technischen Fahrzeugen vornehmen können. Sie sehen auf dem Bild auch den relevanten Baum, wo eine Person sitzt. Herr V. zeigt es.

(Die Stelle wird gezeigt.)

Weil der Wasserwerfer nach dieser beendeten Blockade in diese Richtung fährt und an diesem Baum vorbeifährt, können wir sehen, ob es stimmt, dass der Wasserwerfer jetzt versucht hat, diese Person auf dem Baum herunterzuspritzen. Jetzt bitte ich: Video ab.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr B., nur noch schnell zur Erläuterung dieses Bildes. – Darf man es noch einmal sehen, damit es für alle klar ist?

Das Grüne, was dort auf der Straße ist, soll wohl der Wasserwerfer sein.

LtdPolDir B.: Richtig, das Grüne ist der Wasserwerfer.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Das Schwarze sind wohl Standorte von Kameras. Ist das richtig?

LtdPolDir B.: Jawohl. Zunächst haben wir hier drei Standorte, wo wir Bilder zeigen, also drei verschiedene Perspektiven.

(Die Stellen werden gezeigt.)

Wir zeigen zunächst die Perspektive aus dem Wasserwerfer. Das ist der schwarze Bereich, hinter dem Wasserwerfer aufgezeichnet.

Das zweite Video sind die Bilder, die die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit gemacht hat.

Die dritte Perspektive haben wir aus dem Internet heruntergeladen.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Dann zur vollständigen Erklärung: Das Hellgrüne ist wohl das Baufeld für das Grundwassermanagement.

(Die Stelle wird gezeigt.)

LtdPolDir B.: Exakt. Und das Rote ist – –

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Ihre Gitterlinie, die Sie ursprünglich – –

LtdPolDir B.: Genau. Die ursprünglich geplante Gitterlinie.

(Die Stelle wird gezeigt.)

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Danke.

LtdPolDir B.: Wenn dann keine Fragen mehr sind – –

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Können wir loslegen.

LtdPolDir B.: Video ab.

(Video: WaWe-Einsatz ab 13:10 Uhr – Kamera WaWe)

Ich habe den Film stoppen lassen, damit Sie sehen, wo der relevante Baum ist, den ich vorher auf der Skizze gezeigt habe.

(Die Stelle wird gezeigt.)

Da sieht man die Person oben auf dem Baum sitzen. Ich bitte Sie, insbesondere auf die folgenden Gespräche zu achten.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine Nachfrage, Herr B.

LtdPolDir B.: Gerne.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Wasserwerfer hatte eben doch relativ freie Fahrt. Warum hat er gespritzt?

LtdPolDir B.: Um zu verhindern – – Unmittelbar zuvor war die Blockade, die Sie vorher auf den Bildern gesehen haben.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Aber das war jetzt keine Blockade.

LtdPolDir B.: Bitte?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war jetzt keine Blockade.

LtdPolDir B.: Durch den Wasserregen sollte verhindert werden, dass sie wieder auf die Straße zurückkommen – Sie sehen: Hier ist eine Absperrung –

(Die Stelle wird gezeigt.)

und letztlich die technischen Fahrzeuge erneut blockieren.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist nach PDV 122 erst recht kein Einsatzzweck eines Wasserwerfers. Präventiv darf er schon gar nicht eingesetzt werden. Der Wasserwerfer hatte freie Fahrt auf der Straße, auf der sich nur Polizisten vor ihm bewegen. Warum wird er eingesetzt? Das ist mir völlig unverständlich.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr Sckerl, ich verstehe alle Fragen. Ich würde vorschlagen, dass wir uns die Bilder insgesamt anschauen, ohne dass wir immer unterbrechen. Ob wir dann hinterher in eine Diskussion eintreten, muss sich zeigen. Ich vermute: Wenn wir diskutieren, werden wir eine relativ ausführliche und lange Diskussion bekommen.

Bitte Herr B., nächste Sequenz.

LtdPolDir B.: Ich bitte, mit dem Video fortzufahren.

(Fortsetzung von Video: WaWe-Einsatz ab 13:10 Uhr – Kamera WaWe)

Okay, das war der ungeschnittene Blick aus dem Wasserwerfer. Sie haben die Aussage vom Wasserwerferkommandanten wahrscheinlich ganz deutlich gehört: Den auf dem Baum, den lassen wir aber hocken. – Also: Es ist auch nichts gesehen worden, dass jetzt aktiv versucht wurde, auf den zu spritzen.

Schauen wir es von der anderen Perspektive an, nämlich praktisch von der Gegenrichtung.

(Video: WaWe-Einsatz ab 13:10 Uhr – Kamera Perspektive BFE)

Hier oben rechts sieht man ihn schon sitzen.

Sie sehen jetzt auch, dass es schon Sinn macht, dieses Wasser einzusetzen, weil dadurch die Personen natürlich diese Absperrung verlassen und der Wasserwerfer in der Tat jetzt zu dem Gitterwagen aufschließen kann, der nach wie vor blockiert ist.

(Ende des Videos)

Der Baumbesetzer wurde passiert, ohne dass jemand versucht hätte, ihn vom Baum herunterzuspritzen.

Jetzt schauen wir uns an, was aus dem Internet herunterzuladen war.

(Video: WaWe-Einsatz ab 13:10 Uhr – Internetkamera)

Das war die erste Situation: 13:10 Uhr. – Ich denke, die Bilder sprechen für sich. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte für diesen Vorhalt.

(Folie: Einsatz WaWe)

Wir kommen zur Zeit 16:32 Uhr. Kurz zur Ausgangslage: 16:32 Uhr ist die Polizei kurz dabei, diese Gitterlinie zu schließen. Im Übrigen: Um 16:34 Uhr war dann der letzte Einsatz des Wasserwerfers, bei dem Wasser auf Demonstranten abgegeben wurde, also unmittelbar danach. Es war die Zeit, als es noch schwierig war, die Gitterlinie zu schließen, weil der Druck dort immens zugenommen hat. Das war das Zeichen oder das Zeigen, das Sie vorher gedeutet haben, von Herrn M., der als Abschnittsführer gezeigt hat, in welche Richtung ein Wasserregen abzugeben war.

Es war hier so, wie ich letztes Mal bei meiner Zeugenvernehmung schon gesagt habe, dass es die Absicht und auch die Realität war, dass zwischen den Bäumen hindurch auf die hinteren Reihen gespritzt werden sollte, um entsprechende Wirkungen zu erzielen. Es war so, dass dann nach der ersten Wasserabgabe diese Wasserabgabe unterbrochen wurde, weil über Funk der Hinweis gekommen ist, dass Personen hier auf den Bäumen sind. Deshalb wurde der Wasserwerfereinsatz unterbrochen. Es wurde auch die Tür des Wasserwerfers geöffnet, wo der Staffelführer, der sich außerhalb des Fahrzeugs befunden hat, die Besatzung darauf hingewiesen hat, dass auf dem Baum jemand sitzt. Deshalb wurde – Sie werden es auch im Funk hören – dieser Wasserregen, dieser Wasserstrahl – man kann es deutlich sehen – abgesenkt und weiterhin zwischen den Bäumen durch auf die hinteren Reihen abgegeben.

Dazu haben wir jetzt natürlich zahlreiches Material zur Verfügung. Zunächst werden wir wieder das eigene Material aus dem Wasserwerfer anschauen, damit Sie visuell sehen, was man aus dem Wasserwerfer sehen kann. In der Folge, im Späteren werden wir kurz das Video der hessischen Kollegen einspielen. Dann haben wir insgesamt drei Aufnahmen aus dem Internet. Eine, die ich als „Internet 3“ bezeichnet habe, haben wir soeben am Schluss gesehen. Sie ist auch im Netz eingestellt.

Jetzt sehen wir zuerst die Sichtweise aus dem Wasserwerfer. Ich bitte auch wieder ausdrücklich, auf die Kommunikation der Besatzung zu achten.

(Video: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr – Kamera WaWe-Besatzung)

Ich möchte die gleiche Situation noch einmal geschwind zeigen, um Ihnen diesen Funkspruch zu verdeutlichen. Am Anfang haben die Kollegen gespritzt, dann, nach einer gewissen Aktion, ist dieser Funkspruch gekommen, den Sie jetzt vielleicht teilweise gehört haben. Wir haben ihn noch einmal eingespielt. So weit sollten wir es noch einmal anschauen, weil ab diesem Zeitpunkt spätestens der Wasserstrahl – – Denn dann ist die Tür aufgegangen, jemand ist rein und hat gesagt: Der Strahl sollte noch tiefer, noch flacher sein.

(Video: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr – Kamera WaWe-Besatzung mit Einblendung Funkspruch)

Achten Sie bitte auch darauf, zu schauen, wo die Leute auf den Bäumen sitzen.

Da ist noch einmal eingeblendet: Nicht den vom Baum runterschießen. Da sitzt einer hinter dem Baum.

Ich stand also – die Frage kam auch beim letzten Mal, bei meiner Zeugenvernehmung – hinter dem Wasserwerfer auf der rückwärtigen Seite und habe auf die Frage geantwortet: Sorry, ich habe niemanden auf den Bäumen gesehen.

Ich weiß nicht, ob Sie jetzt welche gesehen haben. Wir versuchen, das einmal aufzulösen.

(Folie: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr – Sicht WaWe-Besatzung)

Da haben wir die Positionen bezeichnet, wo die sitzen, und haben die Bilder hinterlegt durch andere Standorte, wo sie natürlich besser oder überhaupt zu sehen waren.

(Folie: Baum 1 [Person 1])

Hier waren sie nach meiner Auffassung – Herr V., bitte – gar nicht zu sehen.

Da sieht man jetzt den einen von der rückwärtigen Seite, der von der Wasserwerferseite nicht sofort, wenn überhaupt, zu erkennen gewesen ist.

(Folie: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr – Sicht WaWe-Besatzung)

Schauen wir einmal die anderen Personen an.

(Folie: Baum 2 [Personen 2 und 3])

Ich glaube, ich brauche das nicht weiter zu kommentieren.

(Folie: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr – Sicht WaWe-Besatzung)

Sie sehen es jeweils.

(Folie: Baum 2 [Person 4])

So.

(Folie: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr – Sicht WaWe-Besatzung)

Es ist nicht auszuschließen, dass in den Situationen vielleicht jemand nass geworden ist. Aber es ist niemand heruntergefallen. Es ist niemand mit Absicht mit Wasser bespritzt worden oder mit dem Ziel, jemand von dem Baum mit Wasser herunterzuschießen.

(Folie: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr)

Jetzt schauen wir eine andere Perspektive an, nämlich eine Perspektive der hessischen Kollegen. Ich sage es gleich: Da ist gar nicht so viel drin, sondern ich brauche dieses Video für Sie als Aufhänger, weil anschließend ein Funkspruch eingeblendet wird, der von den hessischen Kollegen mit diesem Standort

(Die Stelle wird gezeigt.)

an die Abschnittsbefehlstelle von Herrn M. durchgegeben wurde. Schauen wir uns zuerst das Video an.

(Video: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr – Kamera Einsatzkräfte Hessen)

Auch hier könnte man den Eindruck haben, dass auf die Bäume gezielt wird, wo sich die Leute auf den Bäumen befinden.

Das war also die Phase, wo der Strahl wieder gesenkt wurde, der vorher schon beschrieben wurde.

(Folien: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr und Funkspruch Einsatzkräfte Hessen)

Jetzt kommt der Funkspruch, der um 16:37:58 Uhr von Taurus – das ist dieser BefKw, diese Befehlsstelle, diese Hundertschaft aus Hessen – an die Abschnittsbefehlsstelle von Herrn M. abgegeben wurde.

Da steht – – Zunächst einmal geht es um die Frage der technischen Unterstützung. Wenn Sie ganz am Schluss diesen Teil noch sehen, steht hier die Mitteilung drin, dass der Wasserwerfer jetzt weiter vorrückt und versucht, teilweise Personen aus den Bäumen zu spritzen. Das ist im Übrigen auch in Ihren Akten. Wir haben alles ausgewertet, was wir als Polizei zur Verfügung hatten.

Ich habe es vorher schon dargestellt: Der eigentliche Wasserwerfereinsatz war um 16:34 Uhr bereits zu Ende. Also hatte diese Mitteilung zunächst einmal keine Relevanz mehr. Warum? Der Wasserwerfereinsatz war eigentlich beendet. Die Wasserwerfer hatten die Information schon längst, dass Leute in den Bäumen drin – – Sodass eigentlich mit dieser Information zunächst nichts weiter „angefangen“ werden konnte, weil sie keine praktische Relevanz mehr gehabt hat.

Warum diese hessischen Kollegen den Eindruck gehabt haben und diese Meldung abgegeben haben, weiß ich nicht. Ich habe es bewusst deshalb dargestellt: Wo war der Standort? Wie ist der Winkel?

Das ist immer das Problem der Wahrnehmung – das habe ich schon angesprochen –: Was kann ich von meinem jeweiligen Standort wahrnehmen? Wie deute ich das? Es ist nicht auszuschließen, dass der oder die hessischen Kollegen der Meinung waren: Die spritzen auf die Bäume. Die hatten die vorher gesehen, wo jemand drauf ist, und waren der Meinung: Da werden jetzt Kollegen heruntergespritzt. – So ist diese Aussage zu werten.

Wir haben die hessischen Kollegen dazu nicht befragt. Sie wissen, dass ein aktuelles Verfahren läuft und wir in dieses Verfahren nicht aktiv eingreifen wollen. So viel zur Sicht der Polizei.

Jetzt kommen wir zur Sicht von dem, was letztlich im Netz eingestellt war, mit den verschiedenen Kommentaren dazu: Die Polizei hätte aus 5 m – und sonstige Dinge – versucht, Demonstranten aus den Bäumen zu spritzen.

(Folie: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr)

Sie sehen auch: Da haben wir drei unterschiedliche Standorte und auch drei unterschiedliche Wahrnehmungen. Sie werden sehen, dass es schwerfällt zu differenzieren: Spritzen sie jetzt auf die Bäume oder zwischen den Bäumen? – Je nach Standort. Das wollte ich hiermit verdeutlichen.

Schauen wir die erste Kamera an.

(Video: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr – Internetkamera 1)

Wieder Teil 2, wo dieser Strahl gesenkt wurde.

Sie haben also gesehen: Die zwei Baumbesetzer, die wir im Blick hatten, saßen unverändert zuvor und danach auf diesem Baum – nicht auszuschließen, dass sie auch etwas nass geworden sind.

(Folie: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr)

Im Übrigen wurde mit Wasserregen und nicht mit Strahl gearbeitet, sodass eigentlich hier eine Aussage, wonach wir gezielt versucht hätten, jemanden aus den Bäumen zu schießen, auch aus diesem Bild nicht haltbar ist.

(Video: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr – Internetkamera 2)

Dann noch das dritte Video,

(Folie: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr)

das wir vorher schon gesehen haben.

(Video: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr – Internetkamera 3 –
Nach einiger Zeit wird das Video gestoppt.)

Das war die erste Wasserabgabe – ich will es noch einmal wiederholen –, wo man sehr hoch angesetzt hat und wo man dann erkannt hat, dass da jemand im Baum sitzt, wo man sofort abgebrochen hat und nach unten geschwenkt. Bitte.

(Das Video wird fortgesetzt.)

Das sind unsere Darstellungen gewesen.

(Folie: WaWe-Einsatz ab 16:32 Uhr)

Ich denke, dass zweifelsfrei feststeht, dass der Vorwurf aus unserer Sicht nicht haltbar ist. Wir haben mit dem zugänglichen Bildmaterial bewiesen, dass die Polizei weder absichtlich noch versucht hat, jemanden aus den Bäumen zu spritzen.

(Folie: Einsatz Wasserwerfer – Personen im Baum)

Unser Urteil deckt sich auch mit der Aussage von Oberstaatsanwalt Hä. von der Staatsanwaltschaft Stuttgart in seinem Interview in der „Stuttgarter Zeitung“ oder in den „... Nachrichten“, wo er auch zu diesem Vorhalt deutlich ausgesagt hat, dass dieser Vorwurf gegenüber der Polizei bereits ausgeräumt sei. Damit deckt sich die Bewertung der Staatsanwaltschaft auch mit unserer eigenen kritischen Bewertung dieser Vorfälle. – Danke.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr B., wir sollten heute Mittag nicht in eine Bewertung eintreten. Das müssen wir für uns selbst machen. Deswegen bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Noch eine Frage, Herr Vorsitzender!)

– Bitte.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr B., wissen Sie, ob die Ermittlungen, die aufgrund von Anzeigen von Bürgern angestellt worden sind, rechtskräftig eingestellt sind oder ob sie noch laufen?

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr Sckerl, das können wir sicherlich auf anderem Wege besser und authentischer feststellen, als jetzt Herrn B. zu fragen. Aber wenn Sie ihm antworten wollen, bitte, Herr B.

LtdPolDir B.: Ich könnte aus dem Interview zitieren, in dem Herr Hä. auch zu dieser Frage deutlich Stellung nimmt. Es laufen die Ermittlungsverfahren. Es hat auch bereits Vernehmungen von Kollegen gegeben. Aber es gibt noch niemanden, der den Beschuldigtenstatus hat. Das heißt, die Ermittlungsverfahren sind eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft prüft – das ist jetzt meine Interpretation –, ob es hier einen Anfangsverdacht einer Straftat gibt. Wenn ja, bekommen die Kollegen den Beschuldigtenstatus, und es wird gegen sie – was ohnehin läuft – insgesamt ermittelt. Es werden alle Vorgänge, die da sind, ausgewertet, um festzustellen, ob strafbares Verhalten zu erkennen ist.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Herr Sckerl, legen Sie Wert darauf, dass der Stand des Ermittlungsverfahrens hier amtlich oder irgendwie eingeführt wird?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich wollte nur den Eindruck korrigieren, es handele sich unter Umständen um abgeschlossene Verfahren. Das ist nämlich nicht der Fall.

Vorsitzender Winfried Scheuermann: Dann bitte ich Herrn Wg., bis Mittwoch bei der Staatsanwaltschaft zu ermitteln, wie der Stand des Verfahrens ist. Dann können wir das hier offiziell bekannt geben. Einverstanden?

Dann darf ich mich bei allen bedanken, die für heute Mittag Filmsequenzen und Filmmaterial zur Verfügung gestellt haben. Noch einmal: vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 15:07 Uhr)

Anlage 9 – Gutachten des Sachverständigen Prof. em. Dr. Würtenberger

Professor Dr. Thomas Würtenberger, Freiburg

**Verfassungs- und sicherheitsrechtliche Fragen des Einsatzes
der Polizei aus Anlass der Demonstrationen gegen „Stuttgart 21“**

Die folgenden Überlegungen befassen sich alleine mit dem verfassungs- und polizeirechtlichen Rahmen des Einsatzes der Polizei am 30.9.2010. Dabei stehen nicht Einzelmaßnahmen im Vordergrund. Hier bedarf es einer genauen Detailanalyse, die an anderer Stelle zu leisten ist.

In einem ersten Teil werden die Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates angesprochen, die die zwangsweise Durchsetzung von Verwaltungsentscheidungen legitimieren. Im zweiten Teil geht es um die rechtsethische und rechtliche Bewertung gewaltbereiten zivilen Ungehorsams. Ausgehend hiervon werden in einem dritten Teil die Aktionen aktiven Widerstands am 30.9.2010 rechtlich gewürdigt, wobei im Hinblick auf den Sachverhalt vom Bericht des Polizeipräsidiums Stuttgart ausgegangen wird. Dabei sind Fragen der Zwanganwendung, der Verhältnismäßigkeit und der Reichweite der Demonstrationsfreiheit anzusprechen.

**I. Die Durchsetzung bestandkräftiger Verwaltungsentscheidungen als
Gebot des demokratischen Rechtsstaates**

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Andreas Voßkuhle hat sich letztthin öffentlich zu den Vorgängen um das Bahnprojekt Stuttgart 21 geäußert. Tenor seiner Stellungnahme war: Es gehört zu den Spielregeln des demokratischen Rechtsstaates, dass Entscheidungen, die in einem Verwaltungsverfahren unter Einbeziehung der Bürger und einer ganzen Reihe von Sachverständigen getroffen worden sind, sowie in nachfolgenden Gerichtsverfahren

abschließend bestätigt wurden, akzeptiert werden müssen¹. Zu diesen unverzichtbaren Spielregeln des demokratischen Rechtsstaates, wie sie in aller Klarheit in Art. 20 Abs. 3 GG mit der Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht niedergelegt sind, gehört: Die Legalität ist nicht nur vom Staat und seinen Institutionen, sondern auch von den Bürgerinnen und Bürgern zu wahren. Konkret bedeutet dies: Alle Entscheidungen, die auf der Grundlage der demokratisch legitimierten Gesetze in einem ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahren getroffen wurden, haben Grundlage für das Handeln der Staatsorgane, aber auch der Bürgerinnen und Bürger zu sein. Im demokratischen Rechtsstaat ist es Pflicht der Staatsorgane, sich an die rechts- und bestandskräftigen Entscheidungen zu halten und diese notfalls durch Zwangsmaßnahmen durchzusetzen².

Dies gilt auch dann, wenn bestimmte Entscheidungen, wie etwa das Bahnprojekt Stuttgart 21, auf öffentlichen Protest stoßen. Gewaltsame Formen des Protestes vermögen nicht Akte demokratischer und rechtsstaatlicher Entscheidungsfindung zu negieren. Vor allem können Verhinderungsaktionen – darauf ist aus gegebenem Anlass hinzuweisen – kein besseres Recht für sich in Anspruch nehmen. Denn: Auch im demokratischen Rechtsstaat besteht nur ein eng begrenztes Widerstandsrecht, das in Art. 20 Abs. 4 GG geregelt ist. Demnach ist Widerstand nur dann verfassungskonform und legitim, wenn er einem Umsturz der freiheitlichen demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes entgegentreten will³. Dass vorliegend eine solche Widerstandssituation gegeben wäre, lässt sich ernsthaft nicht behaupten!

Im demokratischen Rechtsstaat gehört es zu den Grundprinzipien einer responsiven Demokratie⁴, dass die Bürger durch politische Meinungsäußerung, durch Versammlungen und Demonstrationen sowie durch Petitionen Einfluss auf politische und rechtliche Entscheidungen nehmen können. Grenzen dieser

¹ *Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Andreas Voßkuhle*: „Irgendwann muss hier ein Schlusspunkt gesetzt werden, spätestens dann, wenn die höchsten Gerichte über das Projekt entschieden haben. Ansonsten verlieren wir unsere Zukunftsfähigkeit. Es mag Ausnahmen von diesem Grundsatz geben, diese sollten aber nicht Schule machen“ (Süddeutsche Zeitung vom 16.10.2010).

² Zur hohen Bedeutung der Legalität im demokratischen Rechtsstaat: *Zippelius/Würtenberger*, Deutsches Staatsrecht, 32. Aufl. 2008, § 12 R. 37 zur von Art. 20 Abs. 3 GG gebotenen Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht; allgemein zu diesem Thema: *Waldhoff*, Staat und Zwang, 2008; *Merten*, Rechtsstaat und Gewaltmonopol, 1975.

³ So die einhellige Ansicht in der Literatur: *Leisner*, in: Sodan (Hg.), Grundgesetz, 2009, Art. 20 GG Rn. 68 ff.; *Sachs*, in: ders. (Hg.), Grundgesetz, 5. Aufl. 2009, Art. 20 GG Rn. 169; *Gröschner*, in: Dreier (Hg.), Grundgesetz, 2. Aufl., 2008 Art. 20 IV GG, Rn. 11. Ähnlich bereits BVerfGE 5, 85, 86 (Leitsatz 10).

⁴ Zu diesem bedeutsamen Konzept: *Zippelius/Würtenberger*, § 10 Rn. 6.

verfassungsrechtlich verbürgten Einflussnahme zieht allerdings der Grundsatz der Friedlichkeit⁵, der Schranke aller grundrechtlichen Freiheit ist. Es wäre – ich verweise an dieser Stelle bewusst auf einschlägige Äußerungen des für seine liberale Haltung bekannten vormaligen Verfassungsrichters Hoffmann- Riem – ein folgenschweres Missverständnis, im Grundrecht auf Versammlungsfreiheit eine Art Selbsthilferecht gegenüber politisch abgelehnten Mehrheitsentscheidungen zu sehen. Denn das Versammlungsgrundrecht des Art. 8 GG ist allein ein die kollektive Meinungskundgabe absicherndes Kommunikationsgrundrecht⁶. Damit ist auch die Rolle der Polizei im demokratischen Rechtsstaat klar definiert: Sie hat die Aufgabe, die innere Sicherheit zu wahren. Zur inneren Sicherheit gehört auch, dass demokratisch gefundene Entscheidungen von Jedermann respektiert werden⁷.

II. Vom Umgang mit dem zivilem Ungehorsam

In der politischen Wirklichkeit einer pluralistischen Demokratie gibt es immer wieder Situationen, in denen Bürgerinnen und Bürger sich nicht mit staatlichen Entscheidungen abfinden wollen und ihren Protest durch zivilen Ungehorsam ausdrücken, etwa dann, wenn staatliche Entscheidungen mit den Gerechtigkeitsvorstellungen von Bürgerinnen und Bürgern nicht in Einklang gebracht werden können. Bürgerprotest mit gewaltlosem oder gewaltbareitem zivilem Ungehorsam gehört letztlich zur Wirklichkeit unserer demokratischen Ordnung. Wie aber ist ein Bürgerprotest, der die Grenze der Legalität überschreitet erstens rechtsethisch und zweitens rechtlich zu beurteilen?

1. Zur Diskussion der rechtsethischen Rechtfertigung zivilen Ungehorsams

⁵ Zum Gebot der Friedlichkeit als „fundamentalem Verfassungskern des Grundgesetzes“: Schwarz, BayVBl. 2003, 331; Zippelius/Würtenberger, § 20 Rn. 13.

⁶ Vgl. Dens., Neuere Rechtsprechung des BVerfG zur Versammlungsfreiheit, NVwZ 2002, 257 ff. (259).

⁷ Zur polizeilichen Gefahrenabwehr als verfassungsrechtliche Pflicht: Würtenberger/Heckmann, Polizeirecht in Baden-Württemberg, 6. Aufl. 2005, Rn. 23.

Die innerpolitischen Auseinandersetzungen um den Vietnam-Krieg in Amerika⁸ und der teils gewaltlose, teils aber sehr gewaltbereite Widerstand der außerparlamentarischen Opposition seit Ende der 60er Jahre in Deutschland⁹ haben zu einer intensiven Diskussion der rechtsethischen und rechtlichen Legitimation zivilen Ungehorsams geführt.

An dieser Stelle sei nur auf einen Klassiker bei der Erörterung dieser Thematik eingegangen. John Rawls, einer der einflussreichsten politischen Philosophen des ausgehenden 20. Jahrhunderts, hat in seinem Werk „A Theory of Justice“ aus dem Jahr 1971 eine weithin akzeptierte Rechtfertigung von zivilem Ungehorsam entwickelt¹⁰. Er definiert zivilen Ungehorsam als „öffentliche, gewaltlose, gewissenbestimmte, aber politische gesetzwidrige Handlung, die gewöhnlich eine Änderung der Gesetze oder der Regierungspolitik herbeiführen soll“¹¹. Die Gewaltlosigkeit ist für ihn ein zentraler Aspekt: „Jede Beeinträchtigung der bürgerlichen Freiheiten anderer“ ist nach Rawls nicht mehr gerechtfertigt. Ziviler Ungehorsam kann warnen und mahnen, aber er droht nicht¹².

Wenn Gesetze gebrochen werden, hat jener, der zivilen Ungehorsam leistet, nach Rawls „die gesetzlichen Folgen der Handlungsweise auf sich zu nehmen“¹³. Des Weiteren kann ziviler Ungehorsam seiner Ansicht nach nur bei der Verletzung des Grundsatzes gleicher bürgerlicher Freiheit sowie der Grundfreiheiten¹⁴ gerechtfertigt sein und muss zudem die Verfassungsordnung, soweit grundsätzlich gerecht, respektieren¹⁵.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: In einem freiheitlichen Verfassungsstaat, wie er in Deutschland verwirklicht ist, ist ein gewaltloser Bruch von Gesetzen nur in sehr engen Grenzen rechtsethisch zu rechtfertigen. Nach der weithin anerkannten rechtsethischen Würdigung des zivilen Ungehorsams

⁸ Murphy (Hg.), *Civil Disobedience and Violence*, 1971; Cohen, *Civil Disobedience*, 1971; Hall, *The Morality of Civil Disobedience*, 1971; Singer, *Democracy and Disobedience*, 1971.

⁹ Frankenberg, *Ziviler Ungehorsam und rechtsstaatliche Demokratie*, JZ 1984, 266 ff.; Isensee, *die Friedenspflicht der Bürger und das Gewaltmonopol des Staates*, in: FS für Eichenberger, 1982, S. 23 ff.; ders.; *Widerstand gegen technischen Fortschritt*, DÖV 1983, 565 ff.

¹⁰ Hier zitiert nach der deutschen Ausgabe: Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, 1979, S. 399 ff.

¹¹ Rawls, S. 401.

¹² Rawls, S. 403; anderes gilt nach Rawls aber dann, wenn die bestehende Verfassungsordnung in Frage gestellt werden soll (S. 404 f.).

¹³ Rawls, S. 403.

¹⁴ Rawls, S. 409, 422.

¹⁵ Rawls, S. 412.

durch Rawls kann ein gewaltsamer Rechtsbruch zur Verhinderung von Stuttgart 21 nicht gerechtfertigt sein.

2. Der Umgang mit zivilem Ungehorsam im demokratischen Rechtsstaat

Die Gerechtigkeitstheorie von Rawls weist den Weg, wie im demokratischen Rechtsstaat mit zivilem Ungehorsam umzugehen ist:

Im demokratischen Rechtsstaat kann ziviler Ungehorsam und der damit verbundene Massenprotest eine gewaltbereite oder gewaltsame Verhinderung der Umsetzung staatlicher Entscheidungen weder legalisieren noch legitimieren. Das allgemeine Gewaltverbot und die Achtung der von der Verfassung vorausgesetzten und geschützten Güterordnung gehört zu den Grenzen der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit¹⁶. Grundrechte können nicht das schützen, was der Staat zu verbieten verfassungsrechtlich verpflichtet ist¹⁷. Damit gilt: Rechtsbrüche, die im Rahmen von Bürgerprotest begangen werden, sind strafrechtlich zu ahnden und sicherheitsrechtlich zu unterbinden. Wer sich durch Rechtsbruch gegen die staatliche Rechtsordnung auflehnt, muss gewärtigen, dass die staatlichen Sanktionsmechanismen ihm gegenüber angewandt werden. Gewiss mag man in Strafverfahren bei der Strafzumessung Motive, die den Einzelnen zum zivilen Ungehorsam veranlasst haben, berücksichtigen¹⁸. Als Grundsatz gilt aber: Ziviler Ungehorsam, der entgegen der geltenden Rechtsordnung verübt wird, muss entsprechend dem geltenden Recht geahndet werden¹⁹.

Daran ändert auch die sehr problematische These nichts, ziviler Ungehorsam sei Ausdruck unmittelbarer Demokratie, die bei Versagen der repräsentativen Demokratie ein legitimes Bestätigungsfeld gewinne²⁰. Dies verkennt, dass demokratische Willensbildung allein durch Verfassung und Gesetz geregelt werden kann. Auch unmittelbare Demokratie bedarf eines rechtlichen Rahmens.

¹⁶ Zippelius/Würtenberger, § 20 Rn. 13.

¹⁷ Murswiek, Grundrechtsdogmatik am Wendepunkt?, Der Staat 45 (2006), 473, 495 ff.

¹⁸ Rawls, S. 425.

¹⁹ Ausführlich Würtenberger, Artikel Legalität und Moralität, in: Ergänzungsband Lexikon des Rechts, 2/300 (1985), S. 2 f.

²⁰ Dreier, Widerstandsrecht im Rechtsstaat?, in: FS für Scupin, 1983, S. 573, 599.

Fazit ist: Wer Gewaltausübung durch Demonstranten als „gelebte demokratische Kultur seit vielen Jahrzehnten“ und als „eine Errungenschaft“ bezeichnet, offenbart zweierlei: Er steht nicht mehr auf dem Boden unserer demokratischen und rechtsstaatlichen politischen Ordnung. Und: Gewaltlosigkeit in politischen Auseinandersetzungen gehört nicht zum Fundament seiner politisch-rechtlichen Ethik.

III. Zur Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen unmittelbaren Zwangs

Kommen wir zur rechtlichen Würdigung der polizeilichen Maßnahmen unmittelbaren Zwangs am 30.9.2010.

1. Grundsätzliches

1. Frage: War es überhaupt verhältnismäßig, am 30.9.2010 mit polizeilichen Maßnahmen unmittelbaren Zwangs vorzugehen?

„Nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip im engeren Sinne – in anderer Terminologie: Grundsatz der Proportionalität, der sachlichen Angemessenheit, des Verbots des Übermaßes des Mittels – dürfen die zu erwartenden Folgen polizeilicher Maßnahmen nicht schwerwiegender sein als die zu erwartenden Folgen der zu bekämpfenden Gefahr“²¹.

Unter Hinweis auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip wurde bisweilen zu begründen versucht, dass es der Polizei verwehrt sei, Baumaßnahmen durch Anwendung von Maßnahmen unmittelbaren Zwangs durchzusetzen, weil der Schutz des Bauherren, also von Eigentumspositionen, außer Verhältnis zu den möglichen Gesundheitsgefährdungen von Polizeibeamten und Demonstranten stehe. Eine solche Argumentation verkennt, dass die Verhinderung von Baumaßnahmen einen schwerwiegenden Rechtsbruch darstellt und die Umsetzung von Planfeststellungsbeschlüssen im Rechtsstaat einen hohen Rang besitzt. Die Geltung und Durchsetzung der Rechtsordnung kann nicht unter Rückgriff

²¹ *Württemberg/Heckmann*, Rn. 530.

auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip zur Disposition jener gestellt werden, die die Rechtsordnung gebrochen haben. In der polizeirechtlichen Literatur ist von dem Göttinger Polizeirechtlicher Götz²² darauf hingewiesen worden, dass das Verhältnismäßigkeitsprinzip und die mit ihm verbundene Güterabwägung nicht zu einer Loslösung von positivem Recht und dessen Wertungen führen dürfe. Denn Rechtsstaatlichkeit bedeutet die Herrschaft des Rechts. Herrschaft des Rechts aber bedeutet die Bindung an das Recht und den gleichmäßigen Vollzug von Recht. Ebenso wie Hausbesetzungen von der Polizei gewaltsam beendet werden können, können auch Baumaßnahmen von der Polizei geschützt werden.

2. Zu den einzelnen Zwangsmaßnahmen

a) Pfefferspray als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt

2. Frage: Durfte die Polizei Pfefferspray einsetzen?

Die Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs sind in den §§ 49 ff. Polizeigesetz geregelt. Unter unmittelbarem Zwang versteht man die „Einwirkung auf Personen oder Sachen durch einfache körperliche Gewalt, Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder Waffengebrauch“ (§ 50 Abs. 1 PolG). Was zu den Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt zählt, ist durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums²³ genauer definiert. Hiernach zählen etwa der Einsatz von Schlagstöcken, der Einsatz von Wasserwerfern oder auch der Einsatz von Pfefferspray zu den Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt. Pfefferspray als ein sogenanntes „Reizstoffsprühgerät“ gehört zu den polizeilichen Waffen. Pfefferspray als Hilfsmittel körperlicher Gewalt wurde auch in anderen Bundesländern auf Grund einer Empfehlung der Innenministerkonferenz im Jahr 2000 eingeführt²⁴. Der Einsatz dieser Maßnahmen der körperlichen Gewalt im Rahmen der Durchsetzung von polizeilichen Maßnahmen ist also grundsätzlich statthaft. Dies gilt jedenfalls dann, wenn Polizeibeamte von Demonstranten attackiert werden oder wenn nur auf diese Weise ein Platzverweis gegen Personen durchgesetzt werden kann.

²² Götz, Polizei- und Ordnungsrecht, 14. Aufl. 2008, § 13 Rn. 46; *Martens*, DÖV 1982, 89, 97 f. zu Hausbesetzungen.

²³ GABl. 1997, S. 426.

²⁴ *Rachor*, in: Lisken/Denninger, Kap. F, Rn. 903.

b) Der Einsatz von Wasserwerfern**3. Frage: Durften von der Polizei Wasserwerfer eingesetzt werden?**

Der Einsatz von Wasserwerfern kann zu erheblichen Verletzungen führen, unter Umständen zu Knochenbrüchen²⁵. Man bezeichnet Wasserwerfer auch als „Distanzwaffen“: Sie halten gewaltbereite Gruppen auf Distanz und dienen der Vollstreckung von Platzverweisen. Die Wasserwerfer durften im vorliegenden Fall gegenüber der Menschenansammlung angewendet werden, weil Einzelmaßnahmen unmittelbaren Zwangs offensichtlich keinen Erfolg versprachen: § 52 Abs. 1 S. 4 PolG.

Wegen der von der Menschenansammlung ausgehenden Gewalt war der Einsatz von Wasserwerfern auch verhältnismäßig. Ich verweise auf den Polizeibericht, der die einzelnen Gewaltaktionen auflistet.

Dies gilt sogar mit Blick auf die Verletzungsgefahr: Es bestand die Möglichkeit, den Ort des Geschehens zu verlassen und sich nicht der Gefährdung durch Wasserwerfer auszusetzen. Davon abgesehen handelt es sich hier um Einzelfall bezogene Würdigungen, die nicht weiter vertieft werden können.

c) Verhältnismäßigkeitsprinzip, vor allem Angemessenheit und Proportionalität als Begrenzung der Maßnahmen unmittelbaren Zwangs**4. Frage: War die Wahl des Zwangsmittels verhältnismäßig?**

Grenze des Einsatzes derartiger Hilfsmittel der körperlichen Gewalt ist das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Vorliegend geht es um die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinn, also um die Angemessenheit oder Proportionalität der polizeilichen Maßnahmen. Allgemein sind Maßnahmen unmittelbaren Zwanges statthaft, wenn Blockaden von staatlichen oder privaten Einrichtungen gebrochen werden sollen.

Bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung kann eine Rolle spielen, welches Mittel des unmittelbaren Zwanges eingesetzt wird. Grundsätzlich ist jenes Zwangsmittel einzusetzen, das am wenigsten grundrechtliche Freiheit und körperliche In-

²⁵ *Rachor*, Rn. 901.

tegrität beeinträchtigt (Grundsatz des mildesten Mittels). Hier spricht vieles dafür, dass der Einsatz von Pfefferspray oder Wasserwerfern stärker in grundrechtliche Freiheit und in körperlicher Integrität eingreift, als es etwa beim Einsatz von Schlagstöcken oder Wegtragen von Demonstranten der Fall ist. Unter diesem Aspekt kann der Einsatz von Pfefferspray oder Wasserwerfern nur dann verhältnismäßig sein, wenn andere, weniger gefährdende Maßnahmen der Polizei nicht zur Durchsetzung der polizeilichen Maßnahmen geeignet sind²⁶. So wie sich die polizeiliche Lage am 30.9. darstellte, mussten, um die Blockaden zu beenden, einschneidende Maßnahmen unmittelbaren Zwanges eingesetzt werden. Denn: Es ging um Auflösung einer Verhinderungsblockade, um die Absperrmaßnahmen durchführen zu können. Es ging zudem darum, Blockaden von Einsatzfahrzeugen der Polizei zu hindern.

In diesem Zusammenhang stellt sich die weitere Frage: War der Einsatz von Wasserwerfern am 30.9.2010 deshalb unverhältnismäßig, weil die Baumfällaktion zu einem späteren Zeitpunkt ohne diese Maßnahme unmittelbaren Zwangs durchführbar gewesen wäre? Nach den Angaben im Polizeibericht war dies nicht zu erwarten. Bereits in den Wochen zuvor war es zu einer immer stärkeren Emotionalisierung verbunden mit aktiven Widerstandshandlungen gekommen²⁷. Zudem zeigten die Ereignisse am 30.9., dass die richtige polizeiliche Taktik, „einer Mobilisierung der Projektgegner entgegen zu wirken“²⁸, an ihr Ende gelangt war. Auch in Zukunft war daher mit vergleichbaren Verhinderungsblockaden zu rechnen.

d) Maßnahmen unmittelbaren Zwangs gegen Minderjährige und Jugendliche

5. Frage: Durfte mit Maßnahmen unmittelbaren Zwangs gegen Minderjährige und Jugendliche vorgegangen werden?

Auch gegen Minderjährige und Jugendliche kann mit Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges vorgegangen werden. Nach § 52 Abs. 1 S. 3 PolG muss der unmittelbare Zwang dem Alter des Betroffenen angemessen sein. Im Einzelfall

²⁶ Zu derartigen Abwägungen: *Götz*, § 13 Rn. 46; *Württembergischer/Heckmann*, Rn. 250.

²⁷ Polizeibericht, S. 5 ff.

²⁸ Polizeibericht, S. 10.

mag man hier eine besondere Verhältnismäßigkeitsprüfung für erforderlich erachten; im Grundsatz ist aber der Protest von Jugendlichen, die sich an die geltende Rechtsordnung nicht halten, nicht anders zu bewerten, als der Protest von Erwachsenen.

Diese Wertung liegt darum nahe, weil die Jugendlichen für die Ausübung des Demonstrationsgrundrechts regelmäßig als grundrechtsmündig und damit als Träger der Versammlungsfreiheit anzusehen sind. Sie tragen damit die Verantwortung für die Formen der Betätigung ihrer grundrechtlichen Freiheit. Denn wer Freiheit ausübt, trägt auch die Verantwortung für die Ausübung dieser Freiheit.

Die Angemessenheit unmittelbaren Zwangs gegen Minderjährige und Jugendliche ist, soweit ersichtlich, weder Gegenstand von Gerichtsentscheidungen gewesen noch in der Literatur diskutiert. Um Maßstäbe entwickeln zu können, muss deshalb ein Blick auf die Stellung von Minderjährigen und Jugendlichen in der Rechtsordnung insgesamt geworfen werden.

Maßnahmen unmittelbaren Zwangs haben zwar keinen Straf- oder sonstigen Sanktionscharakter, sondern dienen allein der Durchsetzung bestehender Pflichten, die auch Minderjährige und Jugendliche treffen. Ebenso wie sie strafrechtlich für Rechtsbrüche zur Verantwortung gezogen werden, können gegen sie auch Maßnahmen unmittelbaren Zwanges ergriffen werden. Abgesehen von möglichen Kostenforderungen haben diese keine weiteren negativen rechtlichen Folgen für die Betroffenen.

Davon abgesehen zeigen die Diskussionen um die Herabsetzung des Wahlalters oder die Absenkung des Mindestalters für den Erwerb von Führerscheinen, dass ein neues Leitbild der Einsichtsfähigkeit und Verantwortlichkeit Jugendlicher im Entstehen begriffen ist.

Ergebnis ist, dass Maßnahmen unmittelbaren Zwanges gegen Minderjährige und Jugendliche zunächst keinen anderen rechtlichen Maßstäben unterliegen als vergleichbare Maßnahmen gegen Erwachsene. Auch der Jugendprotest muss sich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung halten. Im Einzelfall allerdings mag das jugendliche Alter, ebenso wie das Alter einer gebrechlichen Per-

son, Anlass sein, auf bestimmte Maßnahmen unmittelbaren Zwanges zu verzichten.

3. Begrenzungen des Polizeieinsatzes durch Art. 8 Abs. 1 GG?

6. Frage: Welche Rolle spielt Art. 8 Abs. 1 GG?

Zu klären ist, ob sich das Verhalten der Demonstranten im Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 GG bewegte.

a) Zum Erfordernis der Friedlichkeit

Die Versammlungsfreiheit gestattet nach dem Wortlaut des Art. 8 Abs. 1 GG nur friedliche²⁹ Versammlungen. Friedlichkeit ist nicht nur ein „fundamentaler Verfassungskern“ des Grundgesetzes, sondern auch eine verfassungsunmittelbare Begrenzung des Schutzbereichs des Art. 8 Abs. 1 GG. Bei der Beurteilung der Friedlichkeit von Sitzblockaden ist zu differenzieren: Sitzblockaden, die sich auf passive Resistenz beschränken, unterfallen dem Schutz der Versammlungsfreiheit. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind sie noch nicht einmal als Nötigung im Sinne des § 240 Abs. 1 StGB zu qualifizieren³⁰.

Andererseits ist mit dem Begriff der Friedlichkeit in Art. 8 Abs. 1 GG klargestellt, dass Versammlungen nur als Mittel der geistigen Auseinandersetzung und Einflussnahme auf die politische Willensbildung verfassungsrechtlich geschützt sind. Die Versammlungsfreiheit gestattet dementsprechend nicht, Gewalt gegen Personen oder Sachen zu üben. Eine Gewaltausübung durch pure körperliche Anwesenheit mit lediglich psychischem Zwang, etwa gegen einen Kraftfahrer bei der Blockade einer Zufahrt, lässt sich nicht als strafrechtliche Nötigung qualifizieren. Anderes gilt aber nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen und des Bundesverfassungsgerichts³¹, wenn eine Sitzblockade

²⁹ Zur Friedlichkeit als fundamentalem Verfassungskern des Grundgesetzes: *Schwarz*, Friedlichkeit als Grundpflicht, BayVBl. 2003, 326; *Zippelius/Würtenberger*, § 20 Rn. 13.

³⁰ BVerfGE 104, 92.

³¹ BVerfGE 104, 92 (Leitsatz 1), 105.

weitere Kraftfahrer am Weiterfahren hindert und dadurch die Weiter- oder Durchfahrt für weitere Kraftfahrer unmöglich wird³².

Wann im Übrigen die Schwelle zur Unfriedlichkeit überschritten wird, bedarf eingehender Klärung. Im Grundsatz besteht darin Einigkeit, dass eine Versammlung unfriedlich ist, wenn sie einen gewalttätigen und aufrührerischen Verlauf nimmt. Dabei meint Gewalttätigkeit „eine aggressive und erhebliche physische Einwirkung auf Personen oder Sachen“³³ von einiger Gefährlichkeit. Aufrührerisch ist eine Versammlung dann, „wenn sie zum Mittel des gewaltsamen Widerstandes gegen rechtmäßig handelnde Vollstreckungsbeamte wird“³⁴.

Der Begriff der Unfriedlichkeit wird mit folgenden Kriterien weiter präzisiert: Es muss sich um Handlungen von einiger Gefährlichkeit handeln. Einfache Behinderungen sind nicht ausreichend, auch nicht geringfügige Rechtsverletzungen oder Verstöße gegen das Strafrecht ganz allgemein. „Beispiele für Unfriedlichkeit sind etwa körperliche Angriffe auf Umstehende, Wurfgeschosse, das Umwerfen ... von Kraftfahrzeugen, sonstige Sachbeschädigungen etc.“³⁵ Denn: „Eine substantielle Einschränkung des Gewaltbegriffs, etwa auf gewalttätiges Verhalten, das ähnliche Gefährdungen wie ein Waffeneinsatz, insbesondere die Bedrohung von Leib und Leben sowie schwerwiegende Beschädigungen von Sachen mit erheblichem Wert³⁶ verursachen kann, könnte grundlegende Prinzipien einer freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie in Frage stellen ...“³⁷.

Die Angaben im Polizeibericht lassen die Schlussfolgerungen zu, dass die Versammlung wohl nicht insgesamt, aber doch in wesentlichen Teilen unfriedlich war. Mit Stand vom 3. Oktober 2010 waren 34 Polizeibeamte verletzt gemeldet, wobei die Verletzungen u.a. durch Kontakt mit Reizstoffen hervorgerufen waren. Weiterhin handelte es sich um Prellungen, Wunden, in einem Fall sogar um

³² BGH NSTz 1995, 541 ff.

³³ *Depenheuer*, in: Maunz/Dürig, Art. 8 GG Rn. 84; *Hoffmann-Riem*, NVwZ 2002, 259; *Zippelius/Württenberger*, § 27 Rn. 2; *Hufen*, Staatsrecht II, 2. Aufl. 2009, § 30 Rn. 13; *Sodan*, in: *ders.* (Hg.), Grundgesetz, 2009, Art. 8 GG, Rn. 5; *Höfling*, in: Sachs (Hg.), Grundgesetz, 5. Aufl. 2009, Art. 8 GG Rn. 31 f.; BVerfGE 73, 206, 248 ff.; 87, 399, 406; 104, 92, 106.

³⁴ *Depenheuer*, Art. 8 GG Rn. 84.

³⁵ *Hufen*, § 30 Rn. 13.

³⁶ In diese Richtung etwa *Gusy*, Polizeirecht, 6. Aufl. 2006, Rn. 414; *Pieroth/Schlink*, Grundrechte, Staatsrecht II, 2. Aufl. 2009, Rn. 759.

³⁷ *Kloepfer*, Versammlungsfreiheit, in: Isensee/Kirchhof (Hg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. 7, 3. Aufl. 2009, § 164 Rn. 67 mit dem Hinweis, das Gebot der Friedlichkeit richte sich gegen „gewalttätigen Aktivismus“.

eine Brandwunde³⁸. Dabei fällt für die Würdigung des Ausmaßes an Gewalttätigkeit und Gewaltbereitschaft besonders ins Gewicht, dass diese Verletzungen durch die „Körperschutzausstattung“ der Polizeibeamten nicht verhindert werden konnten³⁹.

Damit stellt sich als weitere Frage: Waren nur einzelne Demonstranten bzw. eine kleine Gruppe unfriedlich? Oder war bei einer Gesamtbetrachtung die gesamte Ansammlung von Personen unfriedlich, so dass auf sie der Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 GG nicht anwendbar ist?

Grundsätzlich sind unfriedliche Handlungen Einzelner oder kleiner Gruppen nicht geeignet, den Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 GG auszuschließen, wenn die große Mehrheit der Demonstranten sich friedlich verhält⁴⁰. Entscheidend ist damit die kollektive Unfriedlichkeit oder deren Billigung durch Veranstalter bzw. Versammlungsteilnehmer. Dabei kann es eine Rolle spielen, dass sich „die Mehrzahl der Teilnehmer mit den Tätern solidarisieren“⁴¹ bzw. „mehr als eine Minderheit der Teilnehmer“⁴², wobei solche Quantifizierungen allerdings auch für fragwürdig gehalten werden⁴³.

Ob die Demonstration bereits von Anbeginn unfriedlich verlief, kann nur aufgrund einer sorgfältigen Analyse der Geschehnisse am 30.9. geklärt werden. Die im Polizeibericht gemachten Angaben über Zahl und Ausmaß der strafbaren Handlungen sprechen dafür, dass nicht nur einzelne „Demonstranten“ oder nur eine kleine Gruppe sich unfriedlich verhielten, sondern dass die Demonstration insgesamt oder jedenfalls ein beträchtlicher Teil von ihr als unfriedlich qualifiziert werden kann.

Dabei kann dahingestellt bleiben, ob man sich der von Depenheuer⁴⁴ vertretenen Auffassung ausschließen möchte, der das Erfordernis der Friedlichkeit überdehnt und in dieser Betonung einer Bürgerpflicht zur Friedlichkeit bislang wohl noch keine Gefolgschaft gefunden hat:

³⁸ Polizeibericht, S. 44 f.

³⁹ Polizeibericht, S. 44.

⁴⁰ *Sodan*, Art. 8 GG Rn. 6; *Kloepfer*, § 164 Rn. 62; BVerfGE 69, 315, 360 ff.

⁴¹ *Gusy*, Rn. 414.

⁴² *Dietel/Gintzel/Kniesel*, § 1 VersG Rn. 142.

⁴³ *Höfling*, Art. 8 GG Rn. 34: das Verhalten einer störenden Gruppe muss „charakterprägend für die gesamte Versammlung“ wirken.

⁴⁴ *Depenheuer*, Art. 9 GG Rn. 82 f.

„Das Erfordernis der Friedlichkeit erschöpft sich nicht darin, von der Begehung von Straftaten abzusehen, sondern fordert eine gesteigerte Rechtstreue der Versammlungsteilnehmer. Diese fordert je nach Situation eine besondere Verantwortung jedes Versammlungsteilnehmers für die Friedlichkeit der Versammlung. Neben der Grundvoraussetzung, selber friedlich zu sein, obliegen den Versammelten bei drohender und zu erwartender Unfriedlichkeit durch gewaltbereite Chaoten Kooperationspflichten mit den Ordnungsbehörden zu deren Vermeidung. Bei aufflammender Gewalt verlangt der Friedlichkeitsvorbehalt von friedlichen Versammlungsteilnehmern aktives Eintreten für die Friedlichkeit, d.h. die Verhinderung von Gewalt durch eindeutige und unmissverständliche Distanzierung von Gewalttätern. Bei entfesselter und nicht mehr beherrschbarer Gewalt verlangt das Friedlichkeitsgebot die Isolierung der Gewalttäter, Unterbindung der Gewalt bis hin zu vorläufiger Festnahme und Überstellung an die Ordnungskräfte, oder die Beendigung der Teilnahme an der nunmehr unfriedlichen Versammlung.“

Auch wenn man dieser Ansicht nicht folgt, lässt sich doch davon ausgehen, dass die Grenze zur Unfriedlichkeit überschritten ist, wenn von den Sicherheitsbehörden zwischen friedlichen und unfriedlichen Demonstranten nicht unterschieden werden kann⁴⁵ und aus der Demonstration heraus eine Vielzahl von unfriedlichen Handlungen erfolgt. Die von den Polizeibeamten geforderte Friedlichkeitsprognose⁴⁶ konnte mit guten Gründen zu dem Ergebnis kommen, dass die emotional aufgeladene Stimmung, verbunden mit dem Bestreben der Versammlungsteilnehmer⁴⁷, den Beginn der Baumaßnahmen zu verhindern, zu Gewaltbereitschaft, unfriedlichen Ausschreitungen und zur Eskalation von Gewalt aus der Mitte der Demonstranten führte.

b) Zur Verhinderungsblockade

Der Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 GG ist auch aus einem anderen Grund nicht eröffnet: Da die Versammlungsfreiheit nur die Freiheit politischer Kommunikation schützt, sind Verhinderungsblockaden nicht von Art. 8 Abs. 1 GG geschützt. Von Verhinderungsblockaden⁴⁸ im Gegensatz zu demonstrativen Blockaden spricht man, wenn die Demonstranten durch Bau von Barrikaden oder durch andere Maßnahmen zu verhindern versuchen, was sie missbilligen. So-

⁴⁵ Zu dieser Problematik: *Dietel/Gintzel/Kniesel*, § 1 VersG Rn. 142.

⁴⁶ Hierzu *Kloepfer*, § 164 Rn. 63; *Höfling*, Art. 8 GG Rn. 32.

⁴⁷ Polizeibericht, S. 34 zur aufgereizten und aggressiven Stimmung und dem Beginn gewaltbereiter Aktionen ab 11.45 Uhr.

⁴⁸ Zur Unterscheidung zwischen demonstrativen und Verhinderungsblockaden: *Dietel/Gintzel/Kniesel*, Versammlungsgesetz, 15. Aufl. 2008, § 15 VersG Rn. 195 ff.

weit solche Blockaden Dritte nicht bloß kurzfristig⁴⁹ behindern, sondern der zwangsweisen Durchsetzung eigener Forderungen dienen und dabei Leben, Gesundheit oder Eigentum Dritter gefährden können, ist der Schutz des Art. 8 Abs. 1 GG nicht eröffnet.

Dies ist vom Bundesverfassungsgericht für den Fall entschieden worden, dass eine Autobahn an der Grenze blockiert wird, um eine politische Forderung durchzusetzen⁵⁰. Gleiches gilt, wenn durch Blockaden der Transport von Atommüll-Behältern verhindert werden soll⁵¹ oder die Zufahrt zu Grundstücken durch Blockademaßnahmen verhindert wird, um die Unterlassung von Baumaßnahmen zu erzwingen. Abgrenzungsprobleme zwischen demonstrativen und Verhinderungsblockaden ergeben sich deswegen, weil sich mit einer Verhinderungsblockade immer auch eine politische Meinungsäußerung und politische Gegnerschaft verbindet, die grundsätzlich durch Art. 8 Abs. 1 GG geschützt sind. Die Schwelle zur Verhinderungsblockade ist jedenfalls überschritten, wenn nach dem gesamten Verlauf des Geschehens eine Verhinderung von z.B. Baumaßnahmen bzw. Baumfällarbeiten das Ziel ist. Hierfür streitet, dass bereits im Vorfeld die Verhinderung der Baumfällarbeiten organisiert und eingeübt wurde⁵². Hier ging es nicht mehr allein um eine demonstrative Blockadeaktion oder um eine bloß symbolische Verhinderungsblockade⁵³. Denn die Blockade war nicht allein eine Aktion mit hohem Symbolgehalt, die dem Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 GG unterfällt, sondern wollte in erster Linie jenes *langfristig* und *unmissverständlich* verhindern, was missbilligt wurde, nämlich den Beginn der Bauarbeiten.

Wegen der Unfriedlichkeit und weil zudem eine Verhinderungsblockade stattfand, kommt vorliegend das Versammlungsgrundrecht nicht zur Anwendung.

⁴⁹ Blockaden von nicht mehr als 10 Minuten dürften von der Versammlungsfreiheit gedeckt sein: BayObLG DÖV 1992, 755.

⁵⁰ BVerfGE 104, 92, 103; vgl. weiter BGH NJW 1998, 377, 380; *Hoffmann-Riem*, NVwZ 2002, 259; *ders.*, in: AK-GG, 3. Aufl. 2002, Art. 8 GG Rn. 55; *Bertuleit*, Sitzdemonstrationen zwischen prozedural geschützter Versammlungsfreiheit und verwaltungsakzessorischer Nötigung, 1994, S. 217 ff.

⁵¹ So *Hoffmann-Riem*, AK-GG Art. 8 GG Rn. 55; OVG Lüneburg NuR 1997, 202 f.

⁵² Polizeibericht, S. 10.

⁵³ So der Sachverhalt vom BVerfG, Urteil vom 24.10.2001, Rn. 3 sowie Rn. 40.

c) Zum Geltungsbereich des Versammlungsgesetzes

Die polizeilichen Maßnahmen fanden, davon abgesehen, außerhalb des Geltungsbereichs des Versammlungsgesetzes statt. Im Bereich der polizeilichen Maßnahmen fand keine angemeldete Versammlung statt. Die Versammlung Mielert am Widerstandsbaum von 17.30–20.00 Uhr war für einen Zeitpunkt angemeldet, als der Polizeieinsatz bereits weit fortgeschritten war. Die Versammlung Frau S. von 9 bis 17 Uhr war von der Versammlungsleiterin um 11.15 Uhr aufgelöst worden, bevor es zu den Einsätzen von Pfefferspray und Wasserwerfern ab 12.18 bzw. 12.48 Uhr kam. Die Versammlung Ferri von 15–19.30 Uhr lag außerhalb des Bereichs des Polizeieinsatzes. Die Versammlung List von 18.15–21.15 war für einen Zeitpunkt angemeldet, als der Polizeieinsatz bereits weit fortgeschritten war. Davon abgesehen ist gleichgültig, ob die angemeldeten Versammlungen im Bereich des Polizeieinsatzes stattfinden sollten. Denn wie soll eine friedliche Versammlung in einem Raum der Unfriedlichkeit begonnen werden können? Es ist eben rechtlich nicht möglich, eine friedliche Demonstration in einem Umfeld der Unfriedlichkeit durchzuführen. Dementsprechend bedurfte es auch etwaigen Auflösungsverfügungen nicht: Dafür spricht zum einen, dass es der Klarstellungsfunktion der Demonstrationsauflösung dann nicht bedarf, wenn die Versammlung zu einem Zeitpunkt stattfinden soll, der augenscheinlich durch erhebliche Unfriedlichkeit gekennzeichnet ist. Zum anderen mag mit guten Gründen bezweifelt werden, ob der Anwendungsbereich des VersG hinsichtlich der Störer überhaupt eröffnet war: Denn, der Protest war, soweit ihm mit unmittelbarem Zwang begegnet wurde, nicht „nur“ unfriedlich, sondern zielte vielmehr auf die Verhinderung der Baumaßnahmen bzw. der Absperrung ab. Eine solche Verhinderungsdemonstration unterfällt aber bereits nicht dem Anwendungsbereich des VersG⁵⁴.

d) Durchsetzung von Platzverweisen als Minusmaßnahme bei Unterstellung einer Spontanversammlung

Selbst wenn man die Notwendigkeit einer Auflösungsverfügung entgegen dem Gesagten annehmen wollte, wäre zu klären, ob nicht gleichwohl gegen die

⁵⁴ Dietel/Gintzel/Kniesel, Versammlungsgesetz, 15. Aufl. 2008, § 15 VersG Rn. 195 ff.

unfriedlichen Teilnehmer an einer sonst friedlichen Demonstration, ohne diese aufzulösen, hätte vorgegangen werden dürfen⁵⁵. So erlaubt es § 18 III VersG, Teilnehmer, welche die Ordnung gröblich stören, durch einen polizeilichen Platzverweis von der Versammlung auszuschließen.

Dem steht auf ersten Blick entgegen, dass, wird eine Versammlung im Sinne des Versammlungsrechts unterstellt, auf das Polizeirecht gestützte Maßnahmen unzulässig sind. Denn soweit Versammlungen die öffentliche Sicherheit gefährden, kommt als Eingriffsermächtigung nur § 15 Abs. 3 VersG zur Anwendung, so dass die polizeirechtlichen Ermächtigungsgrundlagen verdrängt sind⁵⁶. Erst wenn die Versammlung aufgelöst worden ist, kann auf Polizeirecht zurückgegriffen werden, um u.a. durch Platzverweise die Entfernenspflicht durchzusetzen.

Die Auflösung einer Versammlung ist allerdings ein erheblicher Eingriff in die Versammlungsfreiheit, der dann unverhältnismäßig ist, wenn die Störungen der öffentlichen Sicherheit nur von Einzelnen oder kleineren Gruppen innerhalb der Versammlungsteilnehmer ausgehen. Hier verlangt das Verhältnismäßigkeitsprinzip mit milderer Maßnahmen als der Auflösung der Versammlung vorzugehen⁵⁷. Als sog. Minusmaßnahme zum Versammlungsrecht kann unter diesen Voraussetzungen auf polizeirechtliche Ermächtigungsgrundlagen zurückgegriffen werden⁵⁸. Solche Maßnahmen können auch dann, wenn man eine Spontandemonstration annahmewürdig erlassen werden⁵⁹.

e) **Keine Spontanversammlung**

Eine Spontandemonstration scheidet aus: Das Verhalten der Versammlung war unfriedlich. Von ihr gingen, nachdem die Versammlung Schneider um 11.15 Uhr aufgelöst war, ab ca. 11.45 Uhr aggressive Ausschreitungen gegen Personen und Sachen aus⁶⁰. Die Unfriedlichkeit begleitete damit das Entstehen der Spon-

⁵⁵ Hierzu *Dietel/Gintzel/Kniesel*, § 15 Rn. 203.

⁵⁶ *Württenberger/Heckmann*, Rn. 288.

⁵⁷ *Württenberger/Heckmann*, Rn. 280, 289; *Kloepfer*, § 164 Rn. 94; BVerwGE 65, 55, 58; im Ergebnis zustimmend *Schoch*, JuS 1994, 479, 482.

⁵⁸ Zum Begriff und zu den Voraussetzungen von Minusmaßnahmen: *Dietel/Gintzel/Kniesel*, § 15 VersG Rn. 138 ff. m. Nw.

⁵⁹ *Dietel/Gintzel/Kniesel*, § 15 VersG Rn. 138.

⁶⁰ Vgl. BVerfGE 104, 92, 106.

tanversammlung⁶¹. Eine solche unfriedliche Menschenmenge kann sich nicht auf Art. 8 Abs. 1 GG berufen. Denn nur friedlichen Versammlungen kommt der Schutz des Art. 8 Abs. 1 GG zu. Wenn man demgegenüber nach erneuter Würdigung des Geschehens zu dem Ergebnis kommen würde, dass die Spontanversammlung zu Beginn noch nicht unfriedlich gewesen sein sollte, wären der Anwendungsbereich des VersG bzw. der Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 GG gleichwohl nicht eröffnet. Denn der Schutz der Demonstrationstfreiheit war nach dem zur Verhinderungsdemonstration Gesagten nicht eröffnet. Hierfür streitet, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt dazu aufgerufen wurde, „alles zu blockieren, dass die nicht hier rein kommen“⁶² und mit Blockadeaktionen begonnen wurde.

IV. Schlussbemerkung

Zieht man Bilanz, so ist die These von den friedlichen Demonstranten bzw. friedlichen Blockierern und der unfriedlichen Polizei verfehlt: Denn die Blockade war nach dem Platzverweis nicht nur rechtswidrig, sondern wurde auch durch unfriedliche Aktionen gegen das rechtmäßige Handeln der Polizei verteidigt.

Lassen Sie mich abschließend folgende zehn Grundsätze aufstellen:

- (1.) Im demokratischen Rechtsstaat sind Entscheidungen, die aufgrund der einschlägigen Gesetze ergangen sind und in nachfolgenden Gerichtsverfahren abschließend bestätigt worden sind, notfalls durch Maßnahmen polizeilichen Zwanges durchzusetzen.
- (2.) Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit gewährt kein Selbsthilferecht gegenüber politisch abgelehnten Mehrheitsentscheidungen.
- (3.) Im demokratischen Rechtsstaat ist rechtsethisch lediglich ein gewaltloser gesetzwidriger ziviler Ungehorsam zu legitimieren.
- (4.) Wer bei zivilem Ungehorsam zu Gewalt bereit ist, muss die Folgen strafrechtlicher Sanktionen und polizeirechtlicher Maßnahmen auf sich nehmen.

⁶¹ Polizeibericht, S. 33 zu der Aufforderung wohl von 10.45 „alles zu blockieren“.

⁶² Polizeibericht, S. 33.

(5.) Im demokratischen Rechtsstaat ist es verhältnismäßig, mit polizeilichen Maßnahmen unmittelbaren Zwangs rechtmäßige Baumaßnahmen zu ermöglichen und dabei zugleich auch die Geltung und Durchsetzung der Rechtsordnung zu bewirken.

(6.) Pfefferspray und Wasserwerfer sind verhältnismäßige Mittel unmittelbaren Zwangs, um polizeiliche Maßnahmen gegenüber einer gewaltbereiten und gewalttätige Ausschreitungen nicht scheuenden Menschenmenge durchzusetzen.

(7.) Auch gegen Minderjährige und Jugendliche können Maßnahmen polizeilichen Zwangs durchgesetzt werden.

(8.) Art. 8 Abs. 1 GG gestattet nicht Verhinderungsblockaden. Versammlungen sind unfriedlich, wenn von ihnen aggressive Ausschreitungen gegen Personen und Sachen ausgehen.

(9.) Wegen der Unfriedlichkeit und der Verhinderungsblockade ist eine von Art. 8 Abs. 1 GG geschützte Spontanversammlung auszuschließen.

(10.) Bei massivem Widerstand gegen rechtmäßig ausgesprochene Platzverweise ist nicht die Polizei unfriedlich, die Maßnahmen polizeilichen Zwanges anwendet, sondern es sind jene, die den Widerstand leisten.

Anlage 10 – Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Poscher

Sachverständige Stellungnahme

zu

zu den versammlungsrechtlichen Aspekten der Planung und
Durchführung des Polizeieinsatzes am 30.9.2010
in Stuttgart im Mittleren Schlossgarten

vor dem Untersuchungsausschuss
im Baden-Württembergischen Landtag
am 17.12.2010

vorgelegt von

Dr. Ralf Poscher
Professor für Öffentliches Recht
Institut für Staatswissenschaft und Rechtsphilosophie
an der Albert-Ludwigs Universität Freiburg

unter vorbereitender Mitarbeit von
Wiss. Mitarbeiter Dr. Benjamin Rusteberg

im Dezember 2010

Inhaltsübersicht

A. Rechtmäßigkeit der Platzverweise	4
I. Anwendbarkeit des § 27a PolG oder Vorrang des Versammlungsgesetzes	4
1. Vorliegen einer Versammlung	4
2. Unfriedlichkeit der Versammlung.....	8
a) Unfriedlichkeit i.S.d. Art. 8 Abs. 1 VersG	8
b) Unfriedlichkeit und Versammlungsgesetz.....	10
II. Beendigung der Versammlung	11
1. Beendigung durch die Leiterin der Versammlung „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“	11
2. Vorliegen einer Auflösungsverfügung	12
III. Zwischenergebnis	13
B. Rechtmäßigkeit der Anwendung des unmittelbaren Zwangs ..	13
I. Vollstreckbare Grundverfügung	14
II. Zuständigkeit.....	14
III. Androhung.....	14
IV. Verhältnismäßigkeit der Anwendung unmittelbaren Zwangs.....	15
V. Verhältnismäßigkeit der besonderen Zwangsmittel: Wasserwerfer und Reizstoffe	16
1. Erlaubtes Mittel	16
2. Geeignetheit und Erforderlichkeit	16
3. Angemessenheit	17
a) Zulässigkeit von Hilfsmitteln gegen gewalttätige Teilnehmer	18
b) Kein Grundsatz: Gewalt nur gegen Gewalt.....	19
c) Zweckvereitelung.....	19
d) Zwangsläufigkeit des Hilfsmittelleinsatzes	20
e) Wahrung polizeilicher Autorität	21
f) Einhaltung des Einsatzplans?	22
C. Resümee	23

Die folgende Stellungnahme beruht hinsichtlich des tatsächlichen Geschehensablaufs allein auf den Angaben des „Berichts über den Einsatz der Polizei am 30.9.2010 in den Mittleren Schlossgartenanlagen im Zusammenhang mit den Baumfällarbeiten“ und den durch den Ausschuss überlassenen vier Bescheiden für die am 30.9.2010 im Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 angemeldeten Versammlungen. Die Stellungnahme trifft keinerlei eigenständige Feststellungen zum tatsächlichen Geschehensverlauf.

Dies ist deshalb hervorzuheben, weil es für die rechtliche Bewertung von Versammlungsgeschehen im weitesten Sinne häufig gerade auf den Gesamteindruck und das Gesamtbild der Veranstaltung ankommt. Ein solcher Gesamteindruck von einem Gesamtbild lässt sich aber allein auf der Grundlage des Polizeiberichts nicht mit ausreichender Klarheit erzielen. Begründet ist dies nicht in einem Mangel des Berichts, sondern in der generellen Natur derartiger Berichte, die allein, ohne weitere Erkenntnismittel kaum ein hinreichend reiches und gesättigtes Bild einer so komplexen und schwer überschaubaren Situation vermitteln können – selbst wenn sie so ausführlich wie der vorliegende sind. Insoweit kann sich die Stellungnahme nur auf die jeweiligen Indizien stützen, die in dem Bericht zu finden sind, und muss sich einer abschließenden Bewertung der tatsächlichen Geschehnisse enthalten.

Die Stellungnahme versteht ihre Aufgabe dementsprechend vor allem dahingehend, aufzuzeigen, welche tatsächlichen Feststellungen – etwa zum Gesamtbild des Geschehens – für die rechtliche Beurteilung maßgeblich sind. Soweit das zur Verfügung gestellte Material diese Aspekte des Geschehensablaufs nicht oder nicht vollständig erkennen lässt, muss sich das Gutachten darauf beschränken, auf die rechtliche Relevanz entsprechender weiterer Sachverhaltsaufklärung hinzuweisen.

Unter rechtlichen Gesichtspunkten lässt sich der Polizeieinsatz in zwei Abschnitte unterteilen. Der erste Abschnitt betrifft die polizeiliche Befugnis, den im Mittleren Schlosspark befindlichen Personen die Räumung des Gebietes aufzugeben (I.). Der zweite Abschnitt hat die Bewertung der zur Durchsetzung dieser Räumung eingesetzten Mittel (II.) zum Gegenstand.

A. Rechtmäßigkeit der Platzverweise

Soweit die Polizei Personen, die Fahrzeuge blockierten oder sich innerhalb des abzusperrenden Geländes aufhielten, aufforderte, die Blockade zu räumen oder das Gelände zu verlassen, könnte sie sich dabei auf § 27a Abs. 1 PolG gestützt haben. Dieser ermächtigt die Polizei, zur Abwehr einer Gefahr oder zur Beseitigung einer Störung eine Person vorübergehend von einem Ort zu verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten eines Ortes zu verbieten (Platzverweis).

Dafür müsste § 27a Abs. 1 PolG in der vorliegenden Situation allerdings anwendbar gewesen sein. Dies wäre nicht der Fall, wenn die Anwendbarkeit des allgemeinen Polizeirechts durch den Vorrang des spezielleren Versammlungsrechts ausgeschlossen war.

I. Anwendbarkeit des § 27a PolG oder Vorrang des Versammlungsgesetzes

Das Versammlungsgesetz enthält eine abschließende Regelung für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge. Sofern das Versammlungsgesetz Anwendung findet, kommen deshalb Platzverweise nach dem Polizeigesetz erst nach Auflösung der Versammlung in Betracht.

BVerwGE 82, 34, 40; so auch BVerfG NVwZ 2005, 80/81; BVerwG NVwZ 1988, 250; OVG Bremen NVwZ 1987, 235; für Versammlungen in geschlossenen Räumen entsprechend VGH BW NVwZ 1998, 761/763; vgl. Kniesel/Poscher, in: Lisken/Denninger (Hrsg.), Handbuch des Polizeirechts, 4. Aufl. 2007, Kap. J Rn. 23.

1. Vorliegen einer Versammlung

Eine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes hätte jedenfalls dann vorgelegen, wenn die im Mittleren Schlosspark befindliche Personengruppe von dem engeren, verfassungsrechtlichen Versammlungsbegriff umfasst gewesen wäre.

Nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Versammlungen im Sinne des Art. 8 GG örtliche Zusammenkünfte mehrerer Personen zur gemeinschaftlichen, auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterung oder Kundgebung.

Hiervon grenzt das Verfassungsgericht besonders die zwangsweise oder sonst wie selbsthilfeähnliche Durchsetzung eigener Forderungen ab, die nicht auf einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung gerichtet sind.

BVerfGE 104, 92/104 f.

Entsprechend sind sog. bloße Verhinderungsblockaden keine Versammlungen im Sinn des Grundgesetzes.

Vgl. Dietel/Gintzel/Kniesel, Versammlungsrecht, 15. Aufl. 2008, § 15 Rn. 195.

Entscheidend für das Bundesverfassungsgericht ist dabei aber nicht, dass Teilnehmer zu Blockademaßnahmen greifen, sondern dass sie nicht auch auf die Beteiligung an der öffentlichen Meinungsbildung zielen. Das Bundesverfassungsgericht will nicht Protestformen, die zu Blockaden greifen, vom Versammlungsbegriff auszuschließen. Dies vertrüge sich auch nicht mit dem Wortlaut von Art. 8 GG, nach dem sogar bewaffnete und gewalttätige Menschenmengen Versammlungen im Sinn der Verfassung sein können. Aus dem Versammlungsbegriff ausgeschieden werden sollen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vielmehr lediglich solche Protestformen, die nicht zumindest auch auf die Beteiligung an der öffentlichen Meinungsbildung zielen, sondern deren vorrangiges Ziel sich in Verhinderungen oder der selbsthilfeähnlichen Durchsetzung von Forderungen erschöpft.

Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht in derselben Entscheidung, in der es einer Autobahnblockade die Versammlungseigenschaft absprach, auch eine Aktionsgruppe, die sich vor dem Haupttor des Baugeländes der geplanten Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf ankettete und so die Zufahrt blockierte, als Versammlung anerkannt, obwohl es gleichzeitig die Bewertung des Verhaltens der Aktionsgruppe als strafrechtlich relevante Nötigung i.S.d. § 240 StGB billigte. Entscheidendes Abgrenzungskriterium zur bloßen Verhinderungsversammlung ist nicht die Blockade, sondern die fehlende oder ganz in den Hintergrund tretenden kommunikative Absicht. Bestehen Zweifel, ob die Veranstaltung ihrem Gesamtgepräge nach eine Versammlung ist, so folgt aus der grundrechtlichen und demokratischen Bedeutung der Versammlungsfreiheit, dass von einer Versammlung auszugehen ist.

BVerfG NJW 2001, 2459/2461.

Nach den Indizien des Polizeiberichts wird man den Protesten im Schlossgarten nach diesen Maßstäben nicht absprechen können, dass mit ihnen auch ein auf die öffentliche Meinungsbildung gerichteter Protest beabsichtigt war.

Erstens geht der Polizeibericht bereits nicht davon aus, dass sämtliche anwesenden Personen an Blockaden beteiligt gewesen waren:

Laut Polizeibericht hielten sich etwa während des fraglichen Einsatzes bereits gegen 10:40 Uhr mehr als 1000 Personen im mittleren Schlossgarten auf, die sich überwiegend aus Teilnehmern der Versammlung „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ sowie weiteren hinzueilenden Teilnehmern zusammensetzten (S. 32 PB). Gegen 11:45 Uhr war die Zahl der Personen bereits auf über 2000 angestiegen (S. 34 PB). Gleichzeitig spricht der Bericht davon, dass gegen 11:20 Uhr die Gitter-LKW und Wasserwerfer durch ca. 800 Personen blockiert wurden. Somit ergibt sich zum einen eine Differenz von mehreren hundert Personen, zwischen Blockierenden und denjenigen, die nicht an den Blockadeaktionen beteiligt waren. Zum anderen wird im Einzelnen auch nicht ausgeführt, inwieweit diese 800 Personen aktiv zur Blockade der Fahrzeuge beitrugen oder lediglich durch den von ihnen eingenommenen Ort eine Weiterfahrt der Fahrzeuge verhinderten. Gerade in letzterem Fall könnte die Blockade auch ein bloßer Nebeneffekt eines primär auf öffentliche Kommunikation gerichteten Versammlungsverhaltens gewesen sein.

Auch zu dem später genannten Zeitpunkt, um 11:45 Uhr, spricht der Polizeibericht lediglich davon, dass sich ein Großteil der Versammlungsteilnehmer im Bereich der blockierten Fahrzeuge aufhielt (S. 34 PB). Abermals wird hier weder sämtlichen Versammlungsteilnehmern eine aktive Teilnahme an der Blockade attestiert, noch ist erkennbar, wo sich die restlichen Personen im Schlossgarten aufhielten oder welches Verhalten sie dabei an den Tag legten. Auch während des nachfolgenden Einsatzes unmittelbaren Zwangs ist lediglich die Rede davon, dass gegen 13:16 Uhr mit Unterstützung der Wasserwerfer ca. 1400 Personen von den Einsatzkräften abgedrängt und weggetragen wurden, wovon lediglich 400 unmittelbar auf dem Weg zum abzusperrenden Bereich befindlich gewesen waren (S. 37 PB). Nach 14:00 Uhr blockier-

ten laut Polizeibericht noch ca. 1000 Personen den Polizeikonvoi (S. 37 PB). Gegen 16:35 Uhr war der relevante Bereich und die Gitterlinie geschlossen (S. 37 PB).

So ergeben sich schon bei einer nicht unerheblichen Anzahl der Teilnehmer aufgrund ihres äußeren Verhaltens keine Anhaltspunkte, die auf eine bloße Blockadeabsicht schließen ließen.

Zweitens spricht für die Versammlungseigenschaft, dass sich die Anwesenheit im Mittleren Schlossgarten – jedenfalls zu Beginn des Protestes – als rechtmäßig darstellte. Aufgrund der von ihr gewählten Einsatztaktik, die auf einen Überraschungseffekt setzte, hatte die Polizei offenbar darauf verzichtet, vor Beginn des Einsatzes im Wege einer Allgemeinverfügung Platzverweise für den Mittleren Schlossgarten zu erteilen. Im Polizeibericht werden jedenfalls nur im späteren Verlauf erteilte Platzverweise gegen einzelne Blockadeteilnehmer erwähnt.

Drittens war in den diversen Kommunikationsplattformen der Projektgegner zuvor stets betont worden, dass das Ziel der Protestbewegung gegen S21 nicht die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Polizei sei (S. 49 PB). Dem entspricht auch, dass laut Polizeibericht zu Beginn der Aktionen einige der Blockierer die Blockade freiwillig aufgaben (S. 34 PB).

Viertens spricht gegen das Fehlen einer kommunikativen Absicht die insgesamt hohe Symbolkraft des die Proteste auslösenden Ereignisses. Mit dem Beginn der Baumfällarbeiten war damit zu rechnen, dass sich die öffentliche Aufmerksamkeit dem Thema „Stuttgart 21“ verstärkt zuwenden würde. Allein durch ihre Anwesenheit im Mittleren Schlossgarten machten die Teilnehmer der Protestaktionen noch einmal öffentlich deutlich, dass sie dem Projekt ablehnend gegenüberstanden. Gerade im Gegensatz zu dem Fall der Autobahnblockade, der das Bundesverfassungsgericht eine kommunikative Absicht absprach, machten es der gewählte Versammlungsort und der gewählte Zeitpunkt der Versammlung vorliegend kaum mehr möglich, durch die Protestaktionen *nicht* auf den Meinungsbildungsprozess einzuwirken. Dafür spricht letztlich auch die spätere tatsächliche Entwicklung, wonach dem Themenkomplex „Stuttgart 21“ gerade nach der Protestveranstaltung im Mittleren Schlossgarten vom 30.9.2010 noch einmal eine verstärkte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu Teil wurde.

Nimmt man fünftens noch hinzu, dass im Zweifel von einer Versammlung auszugehen ist, bedürfte es erheblicher weiterer Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses, um die Versammlungseigenschaft auszuschließen.

Entscheidend ist letztlich das Gesamtbild des Protestes, das – jedenfalls soweit es sich aus dem Polizeibericht rekonstruieren lässt – eine Reihe von Anhaltspunkten dafür enthält, dass es sich nicht um eine bloße Verhinderungsblockade handelte, sondern die Proteste zumindest auch auf einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zielten.

2. Unfriedlichkeit der Versammlung

Hätte die Unfriedlichkeit der Versammlung Auswirkungen für die Anwendbarkeit des Versammlungsrechts?

a) Unfriedlichkeit i.S.d. Art. 8 Abs. 1 VersG

Art. 8 GG schützt die Freiheit kollektiver Meinungskundgabe bis zur Grenze der Unfriedlichkeit. Die Unfriedlichkeit wird in der Verfassung auf der gleichen Stufe wie das Mitführen von Waffen behandelt. Unfriedlich ist eine Versammlung deshalb erst dann, „wenn Handlungen von einiger Gefährlichkeit wie etwa aggressive Ausschreitungen gegen Personen oder Sachen oder sonstige Gewalttätigkeiten stattfinden, nicht schon, wenn es zu Behinderungen Dritter kommt, seien diese auch gewollt und nicht nur in Kauf genommen“.

BVerfGE 104, 92/106; ähnlich, Vgl. BVerfGE 73, 206/248; 87, 399/406; Jarass, in: ders./Pieroth, GG, 10. Aufl. 2009, Art. 8 Rn. 8.

Dementsprechend darf das Tatbestandselement „friedlich“ nicht mit einem einfachen Gesetzesvorbehalt auf eine Stufe gestellt werden. Eine Versammlung wird nicht bereits durch jede Rechtsverletzung zu einer unfriedlichen. Ebenso wenig führt ein Verstoß gegen Strafgesetze automatisch zum Verlust des grundrechtlichen Schutzes. Damit übereinstimmend hat das Bundesverfassungsgericht in Hinblick auf § 240 StGB klargestellt, dass der „verfassungsrechtliche Begriff der Unfriedlichkeit [...] nicht mit dem von der Rechtsprechung entwickelten weiten Gewaltbegriffs des Strafrechts gleichgesetzt werden“ kann. Entscheidend ist danach nicht schon, ob den Blockadeaktionen strafrechtliche Rele-

vanz zukommt, weil – etwa aufgrund des Umstandes, dass Bierbänke etc. zur Blockade der Wege benutzt wurden – die Möglichkeit des Vorliegens einer strafrechtlichen Nötigung besteht.

BVerfGE 73, 206/248 f.; Hoffmann-Riem, in: AK-Kommentar, Stand 2001, Art. 8 Rn. 24; Höfling, in: Sachs (Hrsg.): GG, 5. Aufl. 2009, Art. 8 Rn. 29 ff., m.w.N.

Entsprechend kann der Begriff der Friedlichkeit auch nicht mit dem Begriff des „Widerstandsleiten“ des § 113 Abs. 1 StGB gleichgesetzt werden, wenn dieser ähnlich weit gefasst wird, wie der Gewaltbegriff im Nötigungstatbestand. Darauf drohen aber Ansichten hinaus zu laufen, die Unfriedlichkeit von Versammlungen – in Anlehnung an die einfachgesetzlichen Regelungen der § 5 Nr. 3; § 13 Abs. 1 Nr. 2 VersG – bei einem „auführerischen Verlauf“ annehmen wollen und diesen an § 113 StGB binden.

Vgl. Depenheuer, in: Maunz/Dürig, Stand 2010, Art. 8 Rn. 84.

Eine Absenkung der Erheblichkeitsschwelle unter bloßem Verweis auf das einfache Gesetzesrecht ist aber auch in diesem Fall nicht zulässig. Vielmehr sind auch hier die Vorgaben der Verfassungssystematik zu beachten, die vergleichbare Gefährdungen fordert, wie sie auch durch Überschreiten der anderen in Art. 8 GG angesprochenen Grenze, dem „Mitführen von Waffen“, ausgehen. Nach diesen Kriterien reicht die bloß passive Blockade von Baustellen- oder Einsatzfahrzeugen durch Personen oder Hindernisse für die Unfriedlichkeit einer Versammlung nicht aus.

Straftaten unterhalb der Schwelle der Unfriedlichkeit in einer Versammlung müssen deshalb aber nicht hingenommen werden. Sie führen jedoch nur zur Auflösbarkeit der Versammlung und entziehen sie nicht bereits dem Schutzbereich von Art. 8 GG.

Auch soweit Einzelpersonen gewalttätig oder sonst unfriedlich waren, reicht dies zur Bejahung der Unfriedlichkeit der gesamten Versammlung nicht aus. Werden entsprechende Rechtsverstöße nicht gleichzeitig von der Gesamtgruppe getragen, wird dadurch die Friedlichkeit der Versammlung insgesamt nicht beeinträchtigt.

BVerfGE 69, 315/359 ff.

Nach dem Polizeibericht liegen 28 Strafanzeigen gegen Versammlungsteilnehmer (laut Anlage 2, Stand 28. Oktober 2010, davon 11 Anzeigen bzw. Tatverdachtsfälle wegen Körperverletzung und 1 wegen Sachbeschädigung) vor. Ferner sind gewalttätige Übergriffe gegen Polizeibeamte erwähnt, die aber auch immer nur als vereinzelte beschrieben werden. Danach sprechen die Indizien des Polizeiberichts dagegen, dass es sich – trotz einzelner Gewalttätigkeiten von einzelnen Versammlungsteilnehmern – um eine ihrem Gesamtbild nach unfriedliche Versammlung gehandelt hat.

b) Unfriedlichkeit und Versammlungsgesetz

Sollte der Ausschuss aufgrund weiterer tatsächlicher Erkenntnisse, zu dem Ergebnis gelangen, dass die Versammlung ihrem Gesamtbild nach unfriedlich gewesen ist – entweder weil es doch zu wesentlich mehr unfriedlichen Handlungen gekommen ist, als dies der Polizeibericht erkennen lässt oder die Gewalttätigkeiten, die in dem Bericht erwähnt werden, doch von der Versammlung insgesamt getragen wurden – so hätte aber auch dies keinen Einfluss auf die Anwendbarkeit des Versammlungsgesetzes, da das Versammlungsgesetz grundsätzlich auch auf unfriedliche Versammlungen Anwendung findet.

Vgl. Dietel/Gintzel/Kniesel, aaO., § 15 Rn. 4;
Kniesel/Poscher, aaO., Kap. J Rn. 193.

Lediglich für den seltenen Fall, dass sich die zusammengekommenen Personen von Anfang an unfriedlich verhalten, kann auch ohne vorhergehende Beendigung der Versammlung allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht zur Anwendung kommen.

Kniesel/Poscher, aaO., Kap. J Rn. 193.

Nach Angaben des Polizeiberichts befanden sich aber bereits vor dem Eintreffen des ersten Marschblocks der Polizei ca. 1000 Personen im Mittleren Schlossgarten (PB, S. 32). Zu diesem Zeitpunkt kann demnach allenfalls eine Blockadeabsicht, nicht aber unfriedliches Verhalten dieser Personen vorgelegen haben. Eine Unfriedlichkeit der Versammlungsteilnehmer von Beginn an scheidet somit aus.

Selbst im Falle der Unfriedlichkeit lag somit eine Versammlung im Sinn des Versammlungsgesetzes vor.

II. Beendigung der Versammlung

Geht man von der Anwendbarkeit des Versammlungsgesetzes aus, hätte die Versammlung, bevor die Möglichkeit des Erlasses eines Platzverweises gem. § 27a Abs. 1 PolG bestand, zunächst beendet werden müssen.

1. Beendigung durch die Leiterin der Versammlung „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“

Laut Polizeibericht beendete die Leiterin der Versammlung „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ gegen 11:15 Uhr formell diese Versammlung (S. 33). Dadurch wäre jedoch die Versammlung im Mittleren Schlossgarten nur beendet worden, wenn sie mit der Versammlung „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ identisch gewesen wäre.

Bei der Versammlung im Mittleren Schlossgarten handelte es sich aber um eine sog. Spontanversammlung, die von der geplanten Versammlung „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ unabhängig zu bewerten ist. Spontanversammlungen werden nicht von langer Hand vorbereitet, sondern entstehen aus aktuellem Anlass augenblicklich. Sie können insbesondere auch durch Loslösung von einer bestehenden Versammlung entstehen oder sich aus aktuellem Anlass nach einer Versammlung oder Demonstration bilden. Sie verfügen gerade über keinen Versammlungsleiter, der in der Lage wäre, die Versammlung selbstständig zu beenden.

Kniesel/Poscher, aaO., Kap. J Rn. 229 ff.

Die Versammlung im Mittleren Schlosspark setzte sich zu einem wesentlichen Teil aus Personen zusammen, die zuvor keine Teilnehmer der Versammlung „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ gewesen waren: Bereits eine halbe Stunde vor deren Beendigung hatten sich im Mittleren Schlosspark ca. 1000 Personen versammelt. Nach Angaben des Polizeiberichts betrug die Teilnehmerzahl der Versammlung „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“ hingegen maximal zwischen 600 und 800 Personen (S. 31 f. PB). Darüber hinaus gaben gerade auch

diejenigen, die ursprünglich an dem angemeldeten Aufzug teilgenommen hatten, durch das Verlassen der vorgesehenen Route zu erkennen, dass sie aufgrund der veränderten Situation die ursprünglich vorgesehene Versammlung nicht länger durchführen wollten, sondern sich nunmehr einer neuen Versammlung anschlossen.

Auch im weiteren Verlauf war für den anhaltenden Zulauf an Teilnehmern nicht der Aufruf der angemeldeten Versammlung, sondern die spontane Benachrichtigung über den sog. „Parkschützer-Alarm“ maßgeblich (vgl. S. 32 PB). Die Teilnehmer wollten insofern also nicht eine beendete Versammlung fortsetzen, sondern eine andere Versammlung spontan neu beginnen.

Beendet wurde demnach alleine die Versammlung „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“, nicht aber diejenige im Mittleren Schlossgarten.

2. Vorliegen einer Auflösungsverfügung

Da die Versammlung im Mittleren Schlossgarten nicht von den Teilnehmern beendet wurde, käme nur ihre hoheitliche Beendigung durch Auflösung in Betracht.

Bei der Auflösungsverfügung handelt es sich um einen rechtsgestaltenden Verwaltungsakt, der gegebenenfalls im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung hätte ergehen können. Die Auflösung muss ausdrücklich und unmissverständlich angeordnet werden. Für die Betroffenen ist erkennbar zum Ausdruck zu bringen, dass die Versammlung beendet ist. Die konkludente Auflösung einer Versammlung ist nicht möglich.

BVerfG NVwZ 2005, 80/81; Dietel/Gintzel/Kniesel, aaO.,
§ 15 Rn. 114.

Aus dem Polizeibericht geht allerdings nicht hervor, dass eine Auflösungsverfügung erlassen worden wäre. Vielmehr geht der Polizeibericht in dem von ihm gezogenen Fazit davon aus, dass sich die polizeilichen Maßnahmen alleine nach dem Polizeigesetz gerichtet haben, da der Protest nicht als Spontanversammlung zu klassifizieren gewesen sei (S. 49 PB).

Soweit der Untersuchungsausschuss nicht doch, entgegen den Indizien im Polizeibericht, zur Annahme einer bloßen Verhinderungsversammlung kommt, wären die vorgenommenen Platzverweise rechtswidrig, da – aufgrund der Sperrwirkung des Versammlungsgesetzes – ein Rückgriff auf das allgemeine Polizeigesetz nicht möglich gewesen wäre.

III. Zwischenergebnis

Soweit in den Protestaktionen im Mittleren Schlossgarten keine bloße Verhinderungsversammlung zu sehen war, sind die erfolgten Platzverweise mangels vorheriger Auflösung der Versammlung oder vorherigem Ausschluss der blockierenden Versammlungsteilnehmer rechtswidrig.

Die Rechtswidrigkeit der Platzverweise bedingt allerdings nicht ihre Unwirksamkeit. Unwirksam wären sie nur im Falle ihrer Nichtigkeit. Gem. § 44 VwVfG ist ein Verwaltungsakt nichtig, soweit er an einem besonders schwerwiegenden Fehler leidet und dies bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist. Schon wegen der rechtlich und tatsächlich nicht einfachen Unterscheidung zwischen bloßer Verhinderungsblockade und Versammlung war die Rechtswidrigkeit der Platzverweise jedoch nicht offensichtlich.

Die bloße Rechtswidrigkeit eines wirksamen Verwaltungsakts beeinflusst seine rechtliche Verbindlichkeit für die Adressaten nicht. Besonders konnten die Versammlungsteilnehmer aus der Rechtswidrigkeit der Platzverweise kein Recht ableiten, sie nicht zu befolgen oder ihrer Durchsetzung Widerstand zu leisten.

B. Rechtmäßigkeit der Anwendung des unmittelbaren Zwangs

Der Einsatz unmittelbaren Zwangs dient gem. § 1 LVwVG der Vollstreckung von Verwaltungsakten. Soweit ein vollstreckungsfähiger Verwaltungsakt vorliegt, vgl. § 2 LVwVG, ist die Rechtmäßigkeit der Anwendung des unmittelbaren Zwangs unabhängig von der Rechtmäßigkeit der Grundverfügung zu beurteilen.

Grundsätzlich kommt der Einsatz unmittelbaren Zwangs auch im Rahmen einer unmittelbaren Ausführung gem. § 8 PolG in Betracht.

Der Polizeibericht erwähnt allerdings eine Vielzahl expliziter Anordnungen, so dass davon auszugehen ist, dass die Polizei regelmäßig auf der Grundlage von – zwar möglicherweise rechtswidrigen, aber jedenfalls wirksamen – Grundverfügungen handelte.

I. Vollstreckbare Grundverfügung

Vollstreckbare Grundverfügungen stellen vorliegend die durch die Polizeivollzugsbeamten ausgesprochenen Platzverweise dar, vgl. § 80 Abs. 2 Nr. 2 VwGO. Eine etwaige Rechtswidrigkeit der zu vollstreckenden Platzverweise stünde einer Vollstreckung nur entgegen, wenn die vollstreckende Behörde zu dem Zeitpunkt der Vollstreckung selbst von der Rechtswidrigkeit überzeugt gewesen wäre. Dafür gibt der Polizeibericht aber keinerlei Anhaltspunkte.

II. Zuständigkeit

Die Anwendung des unmittelbaren Zwangs richtet sich nach den §§ 49 ff. PolG. Gem. § 51 PolG obliegt die Anwendung unmittelbaren Zwangs den Beamten des Polizeivollzugsdienstes. Es kommt insoweit nicht auf die Zuständigkeit der eigentlich zuständigen Versammlungsbehörde an.

III. Androhung

Die Anwendung unmittelbaren Zwangs ist gem. § 52 Abs. 2 PolG, soweit es die Umstände zulassen, vorher anzudrohen.

Bestimmte Mittel des unmittelbaren Zwangs müssen in der Androhung nur bezeichnet werden, wenn die Schusswaffe eingesetzt werden soll. Allerdings sollte auch der Einsatz von Wasserwerfern gegen eine Menschenmenge vorher angedroht werden, vgl. § 13 Abs. 2 UZwG.

Wolf/Stephan/Deger, Polizeigesetz Baden-Württemberg,
6. Aufl. 2009, § 52 Rn. 10.

Nach einer allgemeinen Feststellung des Polizeiberichts wurde jeder Einsatz der Wasserwerfer zuvor angedroht (S. 39 PB). Aus dem unter 3.6 geschilderten Einsatzgeschehen geht dies nicht ganz klar für jeden Einsatz der Wasserwerfer hervor. Diesbezüglich spricht der Bericht zwar davon, dass in der Zeit zwischen 12:02 Uhr und 12:36 Uhr zehn

Lautsprecherdurchsagen erfolgt seien, in denen dazu aufgefordert worden sei, den besetzten Gitter-LKW und den blockierten Weg freiwillig zu räumen (S. 36 PB). Hierin kann jedoch keine Androhung des unmittelbaren Zwangs, sondern lediglich eine Wiederholung der Grundverfügung – des Platzverweises, zu dessen Durchsetzung der unmittelbare Zwang erging – gesehen werden. Von einer Androhung des Einsatzes unmittelbaren Zwangs ist explizit lediglich im Zusammenhang mit der zwischen 12:16 Uhr und 12:48 Uhr erfolgten Räumung des Bereichs zwischen Gitter-LKW und Wasserwerfer die Rede, bei der eine Vielzahl von Lautsprecherdurchsagen durch die Wasserwerfer erfolgt sei, in denen u.a. der Einsatz unmittelbaren Zwangs angedroht wurde (S. 36 PB).

Das Fehlen einer Androhung ist unbeachtlich, soweit die Umstände eine Androhung nicht zuließen, weil Gefahr im Verzug vorlag. Diese ist besonders gegeben, wenn sich der einschreitende Polizeibeamte selbst einer Bedrohung von Leib oder Leben gegenüber sieht.

Wolf/Stephan/Deger, aaO., § 52 Rn. 10.

Da eine rechtswidrig unterlassene Androhung die Rechtswidrigkeit des Zwangseinsatzes zur Folge hätte, müssten für eine abschließende rechtliche Beurteilung die allgemeinen Feststellungen des Polizeiberichts mit Feststellungen zu den einzelnen Wasserwerfereinsätzen unterfüttert werden.

IV. Verhältnismäßigkeit der Anwendung unmittelbaren Zwangs

Die Anwendung des unmittelbaren Zwangs müsste ferner verhältnismäßig erfolgt sein. Dabei werden die Vorgaben des in § 5 PolG für polizeiliche Maßnahmen allgemein normierten Verhältnismäßigkeitsprinzips für die Anwendung des unmittelbaren Zwangs noch einmal in § 52 PolG konkretisiert.

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verlangt, dass ein als solcher zulässiger Zweck mit einem als solchen zulässigen Mittel verfolgt wird und dass das Mittel geeignet und erforderlich ist, um den Zweck zu erreichen. Schließlich muss der Zweck in einem angemessenen Verhältnis zu dem mit dem Einsatz des unmittelbaren Zwangs verbundenen

Grundrechtseingriff stehen. Kurz: Es darf nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden.

Der Einsatz des unmittelbaren Zwangs hatte die Durchsetzung der Platzverweise zum Ziel. Der Zweck ist uneingeschränkt legitim. Ebenso ist der unmittelbare Zwang als solches ein zulässiges Mittel. Jedenfalls gegen die Blockierer, die dem Platzverweis nicht nachgekommen sind, war die Anordnung des unmittelbaren Zwangs auch geeignet und erforderlich.

Das überhaupt unmittelbare Zwang eingesetzt wurde war auch nicht unangemessen, da etwa mit dem Abdrängen oder durch das Wegtragen von Personen keine intensiven Beeinträchtigungen verbunden sind.

V. Verhältnismäßigkeit der besonderen Zwangsmittel: Wasserwerfer und Reizstoffe

1. Erlaubtes Mittel

Grundsätzlich ist auch der Einsatz von Wasserwerfern und Reizstoffen ein zulässiges Mittel unmittelbaren Zwangs.

Gem. § 50 Abs. 2 PolG bestimmt das Innenministerium, welche Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und welche Waffen im Polizeidienst zu verwenden sind. Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (VwVPolG) vom 18. Juli 1997 sind Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im Sinne von § 50 Abs. 2 PolG u.a. Schutzschilde, Wasserwerfer sowie Reiz- und Nebelstoffe; Waffen im Sinne von § 50 Abs. 2 PolG u.a. Hieb- und Stichwaffen und Reizstoffsprüngeräte. Die nach dem Polizeibericht eingesetzten Hilfsmittel und Waffen stellen damit grundsätzlich zulässige Mittel des unmittelbaren Zwangs dar.

2. Geeignetheit und Erforderlichkeit

Die Mittel waren auch geeignet, die Platzverweise durchzusetzen.

Zudem liest sich der Polizeibericht so, dass der Einsatz der Hilfsmittel für eine zeitnahe, dem Einsatzplan in etwa entsprechende Räumung

des Geländes auch erforderlich war, da einfache körperliche Gewalt – bloßes Abdrängen und Wegtragen – angesichts der Vielzahl der Demonstranten und Blockierer, die den Platzverweisen nicht nachkamen, nicht ausreichend schnell eine Räumung des Geländes gewährleistet hätte.

Um eine rasche Räumung des Geländes und damit einen planmäßigen Beginn der Baumfällarbeiten zu gewährleisten, war nach dem Polizeibericht der Einsatz der Hilfsmittel daher auch erforderlich.

3. Angemessenheit

Aber nicht jedes für einen legitimen Zweck erforderliche Zwangsmittel darf um jeden Preis eingesetzt werden. Der Rechtsstaat des Grundgesetzes zeigt seine Souveränität gerade auch dadurch, dass er dort, wo die Durchsetzung des Rechts mit unangemessenen Grundrechtsbeeinträchtigungen verbunden wäre, auch einmal auf die Durchsetzung des Rechts verzichtet.

Dies zeigt sich besonders deutlich an den Regelungen des Polizeigesetzes zum Einsatz von Schusswaffen. Auch für den Fall, dass sich eine Gefahr nicht anders als durch Gebrauch der Schusswaffe abwenden lässt, ist ihr Einsatz gegen Personen nur zur Verhinderung der unmittelbar bevorstehenden Begehung eines Verbrechens, nicht aber eines bloßen Vergehens zulässig (§ 54 Abs. 1 Nr. 1 PolG).

Vgl. Rachor, in: Liskin/Denninger (Hrsg.), Handbuch des Polizeirechts, 4. Aufl. 2007, Kap. F Rn. 971 ff.

Der Gesetzgeber hat in den Regelungen über den Schusswaffengebrauch das Angemessenheitserfordernis derart konkretisiert, dass selbst dann wenn er zur Abwendung von Straftaten erforderlich wäre, nur bei besonders schweren Straftaten erfolgen darf. Aus Gründen der Angemessenheit muss die Polizei eher das Begehen von Straftaten – auch gewalttätiger unterhalb der Schwelle des Verbrechens – in Kauf nehmen, als dass sie sie mit einem Vollstreckungsmittel abwehren darf, mit dem sich große Gesundheits- und Lebensgefahren verbinden.

Wie ist nun die Angemessenheit von Zwangsmitteln zu beurteilen, von denen ebenfalls erhebliche Gesundheitsgefahren ausgehen, die bis

hin zu Knochenbrüchen und dem Verlust des Augenlichts reichen können?

a) Zulässigkeit von Hilfsmitteln gegen gewalttätige Teilnehmer

Soweit gegen die Polizei selbst gewalttätig vorgegangen wird, muss die Polizei in der Lage sein, sich der Hilfsmittel unmittelbaren Zwangs zu bedienen. Gewalttätige Veranstaltungsteilnehmer müssen damit rechnen, dass der Staat von seinem Monopol überlegener Gewalt Gebrauch macht, auch wenn dies mit Verletzungsrisiken verbunden ist.

R. Poscher, Recht und Gewalt. Von den Anstrengungen des staatlichen Gewaltmonopols, Rubin Wissenschaftsmagazin, Sonderheft 2007, S. 12-17.

Soweit einzelne Versammlungsteilnehmer gewalttätig waren, war die Polizei auch berechtigt, gegen diese zu Hilfsmitteln zu greifen, von denen ein Verletzungsrisiko ausging.

Dieser Grundsatz findet auch im Text des Polizeigesetzes eine Unterstützung, wonach der unmittelbare Zwang „nach Art und Maß dem Verhalten ... des Betroffenen angemessen sein muss.“ (§ 52 Abs. 1 S. 3 PolG). Gegenüber demjenigen, der mit seinem Verhalten selbst die Verletzung von Beamten in Kauf nimmt, sind auch Zwangsmittel legitim, die ihrerseits mit einem Verletzungsrisiko verbunden sind.

Der Einsatz von Wasserwerfern gegen Menschenmengen ist nach diesen Überlegungen, die auf die Gewalttätigkeit abstellen, aber nur angemessen, wenn die Menge entweder nach dem Gesamtbild gewalttätig war oder aber die Gewalttätigkeit einzelner fördert oder unterstützt. Auch das Polizeigesetz verlangt eine besondere Zurückhaltung beim Einsatz von unmittelbarem Zwang gegen Menschenmengen. Es betont insoweit noch einmal den Grundsatz der Erforderlichkeit. Unmittelbarer Zwang gegen eine Menschenmenge darf nur erfolgen, wenn das Vorgehen gegen einzelne Teilnehmer offensichtlich keinen Erfolg verspricht (§ 52 Abs. 1 S. 4 PolG).

Für die Annahme, dass das Gesamtbild der Ereignisse im Schlossgarten von einer gewalttätigen Menge geprägt war, fehlen – wie bereits dargelegt – im Polizeibericht ausreichende Anhaltspunkte. Angesichts der relativ zu der Anzahl der Versammlungsteilnehmer geringen Zahl

von 11 angezeigten Körperverletzungsdelikten und den ebenfalls nur als vereinzelt beschriebenen Übergriffen ist nach dem Polizeibericht zwar von einer größeren Anzahl von Blockierern und auch von einzelnen gewalttätigen Teilnehmern, aber nicht von einer das Gesamtbild der Veranstaltung prägenden Zahl von Gewalttätern und Unterstützern auszugehen.

b) Kein Grundsatz: Gewalt nur gegen Gewalt

Aus diesem ersten Grundsatz der Angemessenheit kann aber nicht im Umkehrschluss geschlossen werden, dass Verletzungsgefahren grundsätzlich nur gegenüber gewalttätigen Versammlungsteilnehmern in Kauf genommen werden dürfen. Aus dem Angemessenheitserfordernis lässt sich kein Grundsatz ableiten, dass Gewalt nur gegen Gewalt eingesetzt werden darf.

c) Zweckvereitelung

Grundsätzlich muss der Staat in der Lage sein, legitime Zwecke durchzusetzen. Die Verwirklichung demokratisch legitimierter Mehrheitsentscheidungen kann nicht dem passiven Blockadepotential einer Minderheit ausgeliefert werden. Würde die Umsetzung demokratisch legitimierten Mehrheitsentscheidungen letztlich vereitelt, muss es der Polizei möglich sein, auch gegenüber nicht gewalttätigen Teilnehmern Hilfsmittel des unmittelbaren Zwangs in Anspruch zu nehmen, auch wenn dies für die nicht gewalttätigen Betroffenen mit Verletzungsrisiken verbunden ist.

Wäre die Polizei etwa nicht in der Lage, den für den Staatsbesuch vorgesehene Platz rechtzeitig vor Ankunft des Staatsgastes durch das Wegtragen von Blockierern zu räumen, so könnte eine Situation eintreten, in der sie – nach entsprechenden Androhungen – auch Wasserwerfer einsetzen darf, wenn sonst etwa der Staatsbesuch vereitelt werden würde.

Dass ein derartiger Fall der Zweckvereitelung vorliegend gegeben gewesen wäre, lässt sich dem Polizeibericht allerdings nicht entnehmen. Es ist nicht erkennbar, dass die Bauarbeiten vereitelt oder auch nur erheblich verzögert worden wären, wenn die Räumung unter Ver-

zucht des Einsatzes von Wasserwerfern und Reizstoffen lediglich mit einfachem körperlichem Zwang betrieben worden wäre.

Zwar hätte sich dann die Räumung des Geländes erheblich verzögert, aber dafür, dass dadurch der Baufortschritt in erheblicher Weise beeinträchtigt oder gar vereitelt worden wäre, gibt es keine Anhaltspunkte. Das konkrete Datum der Baumfällarbeiten war nach Angaben des Berichts alleine einsatztaktischen Gesichtspunkten geschuldet. Es sollte ein Überraschungseffekt ausgenutzt werden, um die Sicherung des Geländes möglichst widerstandsfrei zu ermöglichen. Der Überraschungseffekt hatte sich aber schon vor dem Eintreffen der ersten Sicherungs- und Bautrupps dadurch erledigt, dass sich schon vor diesem Zeitpunkt über 1000 Personen auf dem Gelände versammelt hatten.

Dafür, dass darüber hinaus der Baufortschritt durch ein behutsameres Vorgehen der Polizei beeinträchtigt worden wäre, ergeben sich aus dem Polizeibericht keine Anhaltspunkte.

d) Zwangsläufigkeit des Hilfsmittleinsatzes

Angemessen könnte der Einsatz von Wasserwerfern und Reizstoffen auch dann gewesen sein, wenn deren Einsatz deshalb zwangsläufig war, weil sich auch unter Inkaufnahme von Verzögerungen bei der Räumung des Platzes ihr Einsatz letztlich nicht hätte vermeiden lassen, weil mit immer wieder neuen Besetzung und Blockaden zu rechnen war, die sich auch in den nächsten Tagen nicht durch den alleinigen Rückgriff auf einfachen körperlichen Zwang hätten auflösen lassen.

Die Anhaltspunkte, die der Polizeibericht gibt, weisen jedoch eher in eine andere Richtung. Erstens hatte sich der ursprüngliche Einsatzplan der Polizei erledigt. Die Planung des Einsatzes war auf die sich im Schlossgarten entwickelnde Situation nicht angelegt und die Polizei auch nicht optimal vorbereitet. Es ist daher bereits aus diesem Grund nicht auszuschließen, dass die Polizei mit einer Einsatztaktik, die auf massenhafte Proteste am Ort des Baugeschehens eingestellt gewesen wäre, einen Einsatz von Wasserwerfern und Reizgas entbehrlich gemacht hätte.

Zweitens ist nach dem Polizeibericht nicht auszuschließen, dass nach den anfänglichen Protesten die Anzahl der Teilnehmer an entspre-

chenden Aktionen durch Entemotionalisierung und schiere Erschöpfung nachgelassen hätten.

Drittens legt der Polizeibericht nahe, dass gerade auch die missglückte Überraschungstaktik und die unvermeidbare Ungeordnetheit einer großen Spontanveranstaltung zu einer besonderen Emotionalisierung beigetragen haben. Mit der Überraschungstaktik der Polizei verbinden sich bestimmte Chancen, aber auch Risiken. Am 30.9. haben sich durch ihr Scheitern die Risiken verwirklicht. Dass sich die Situation zu einem späteren Zeitpunkt – der den Gegner des Projekts auch Gelegenheit gegeben hätte, ihren spontanen Protest gegen den symbolischen Baubeginn in die geordneten Bahnen des versammlungsrechtlichen Anmeldeverfahrens zu lenken – notwendig immer wieder zu gleich schwierigen Situationen geführt hätte, ist nach dem Polizeibericht nicht ersichtlich.

e) Wahrung polizeilicher Autorität

Man könnte auch noch überlegen, ob der Einsatz besonderer Zwangsmittel nicht auch dann gerechtfertigt sein kann, wenn durch das nicht gewalttätige Verhalten die Autorität polizeilicher Anordnungen in einer Weise in Frage gestellt wird, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigen muss.

Auch der nicht gewalttätige Protest könnte die hoheitliche Autorität polizeilicher Anordnungen nachhaltig in Frage stellen, wenn die Polizei sich gegenüber geschickt geplanten passiven Blockaden als hilf- und machtlos erweisen müsste und damit insgesamt ihre Fähigkeit zur Gewährleistung der Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung gefährdet wäre. Auch für solche Umstände gibt der Polizeibericht jedoch keine Anhaltspunkte:

Zum einen betont er gerade das insgesamt gute Verhältnis von Projektgegnern und Polizei im Vorfeld des 30.9. (vgl. etwa S. 13, 48 PB). Zum anderen haben nach dem Bericht haben auch diejenigen, die an Blockaden beteiligt waren, anfänglich ihre Blockaden auf die polizeiliche Anforderung hin freiwillig geräumt. Erst mit zunehmender Emotionalisierung und Unübersichtlichkeit der Situation ist es dann zu den Verhärtungen des Protests gekommen.

Davon, dass der Verzicht auf den Einsatz der Wasserwerfer und der Reizstoffe bei einer so einmaligen und jedenfalls auch auf einer missglückten Polizeitaktik beruhenden unübersichtlichen und ungeordneten Situation die hoheitliche Autorität der Polizei in dem gesamten Protestkontext nachhaltig untergraben hätte, kann auf der Grundlage des Polizeiberichts daher nicht ausgegangen werden.

f) Einhaltung des Einsatzplans?

Soweit nach dem Polizeibericht erkennbar, lag der mit dem Einsatz der Wasserwerfer und der Reizstoffe verfolgte Zweck daher einzig darin, den Einsatzplan um des Einsatzplanes willens durchzusetzen.

Dies ist als solches nicht illegitim. Die Polizei darf ihren mit dem Vorhabenträger koordinierten Einsatzplan und die dazu erlassenen rechtswirksamen Anordnungen grundsätzlich auch durchsetzen. Doch dieses legitime Interesse an der Einhaltung eines Einsatzplanes und an dem Rechtsgehorsam gegenüber polizeilichen Anordnungen muss in einem angemessenen Verhältnis zu den schweren Verletzungsrisiken stehen, die sich für jedenfalls zwei Versammlungsteilnehmer auch in tragischer Weise verwirklicht haben.

Ferner muss berücksichtigt werden, dass der Einsatz der Hilfsmittel gerade auch Jugendliche und ältere Menschen gefährdete, gegenüber denen das Polizeigesetz besondere Zurückhaltung bei dem Einsatz unmittelbaren Zwangs fordert (§ 52 Abs. 2 S. 3 PolG).

Jedenfalls soweit sich nicht jenseits des Polizeiberichts doch noch ergeben sollte, dass etwa eine vom Einsatzplan abweichende Verzögerung der Fällarbeiten erhebliche Nachteile für die Durchführung des Bauvorhabens mit sich gebracht hätte oder ein sonstiger substantieller und nicht nur an der formalen Rechtsdurchsetzung orientierter Zweck mit dem Einsatz der Wasserwerfer verfolgt worden wäre, kann von einer Angemessenheit der Inkaufnahme schwerster Körperverletzungen allein zur Durchsetzung des Einsatzplans um seiner selbst willen nicht ausgegangen werden. So wie der Gebrauch von Schusswaffen aus Gründen der Angemessenheit selbst dann ausgeschlossen ist, wenn gewalttätige Straftaten abgewehrt werden sollen, so ist der Einsatz anderer Hilfsmittel, von denen ebenfalls erhebliche Verletzungsgefahren ausgehen, aus Gründen der Angemessenheit jedenfalls dann aus-

geschlossen, wenn ihr Einsatz nur der formalen Rechtsdurchsetzung dient, ohne das sich mit ihm ein weitergehendes substantielles Interesse verbindet.

Der Untersuchungsausschuss muss sich für die rechtliche Bewertung des Zwangsmittleinsatzes eine Meinung dazu bilden, ob – wie es der Polizeibericht nahelegt – mit dem Wasserwerfer und Reizgaseinsatz tatsächlich nur der Einsatzplan um des Einsatzplanes Willen durchgesetzt worden ist oder ob es weitergehende substantielle Gründe wie sie unter a)- e) systematisiert wurden gab. Auch wenn es nur Wasserkanonen waren - von denen aber erhebliche Verletzungsgefahren ausgingen - wäre im ersteren Fall sprichwörtlich, mit Kanonen auf Spatzen geschossen worden.

C. Resümee

Eine Beurteilung des Polizeieinsatzes allein anhand des Polizeiberichts ist nicht abschließend möglich.

Soweit es sich bei den Protestaktionen im Mittleren Schlossgarten – wie es die Indizien im Polizeibericht nahelegen – nicht um eine bloße Verhinderungsversammlung gehandelt hat, waren die erfolgten Platzverweise mangels vorheriger Auflösung der Versammlung rechtswidrig, aber wirksam.

Nach den Indizien des Polizeiberichts war die Anwendung des unmittelbaren Zwangs unter Verwendung der eingesetzten Hilfsmittel und Waffen, von denen eine erhebliche Verletzungsgefahr ausging, zwar erforderlich, aber nicht mehr angemessen. Soweit der Ausschuss nicht aufgrund über den Polizeibericht hinausgehender Erkenntnisse zu der Auffassung gelangt, dass mit dem Einsatz von Wasserwerfern und Reizgas nicht nur die Rechtsdurchsetzung, sondern ein substantieller Zweck der vorstehend unter a)-e) systematisierten Art verfolgt wurde, wäre er danach unverhältnismäßig und damit auch rechtswidrig gewesen.

Untersuchungsausschuss „Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten“

Abweichende Bewertung der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und des Ausschussmitglieds der Fraktion GRÜNE

I.	Der Auftrag	3
II.	Die Polizei entwickelt einen Einsatzplan.....	4
	1. Die Polizeiführung rechnet schon früh mit massivem Protest bei einem Großeinsatz im Schlossgarten	4
	2. Nach den Nordflügelerfahrungen: Polizei entwickelt eigens ein Szenario „Massenmobilisierung und Blockaden“ im Schlossgarten	5
	3. Der Termin für den Polizeieinsatz wird entwickelt	6
	4. Riesiger Kräftebedarf – Chef der Bereitschaftspolizei rät zur Verschiebung	8
III.	Drohender Regierungsverlust – Mappus will jetzt Kante zeigen	9
	1. „Horror-Umfragen“ nach der Sommerpause für Mappus und die CDU	10
	2. Der Baggerbiss am Nordflügel: Initialzündung für einen immer heftigeren Widerstand.....	10
	3. Kante zeigen mit Kochs Zauberlehrling Mz.....	11
	4. Der geplante Befreiungsschlag – eine Regierungserklärung soll die Wende bringen	12
	5. Mappus geht auf Konfrontationskurs – der Ton gegen die S 21-Gegner wird deutlich schärfer	13
IV.	Wochen der Entscheidung – Mappus auf Konfrontationskurs – eine chronologische Übersicht.....	14
V.	Mappus macht Druck auf die Polizei – die Dinge nehmen ihren Lauf....	17
	1. Mappus fordert offensives Vorgehen von der Polizei – „Truppenbesuch“ beim Polizeipräsidium Stuttgart am 20.9.....	17
	2. Mappus' Wünsche werden erfüllt – die Koordinierungsgespräche im UVM am 20.9. und 27.9. 2010.....	19
	3. Die Regierungserklärung wird vom Staatsministerium in die Polizeiplanung eingebracht.....	20
	4. Keine Protokolle – sie könnten Füße kriegen	23

VI.	Exkurs – wie sich der Innenminister und die Stadt Stuttgart in die Büsche schlagen.....	24
1.	Hätte es jemand bemerkt, wenn das Land keinen Innenminister gehabt hätte?	24
2.	Der unwissende Bürgermeister der Landeshauptstadt	25
VII.	Krisensitzung im Staatsministerium – hier fällt die Entscheidung über den Polizeieinsatz	26
1.	Mappus bittet die Polizei zur Einsatzbesprechung	26
2.	Verschieben oder Vorziehen: Ein riskanter Einsatz	27
3.	Ein Telefonat soll Klarheit bringen – lässt aber die wichtigste Frage offen	29
4.	„Dann machen wir es so“ – Mappus trifft eine falsche Entscheidung zum Polizeieinsatz	32
5.	Abbruch nur im Notfall.....	34
VIII.	Die schlimmen Folgen einer falschen Entscheidung des Ministerpräsidenten.....	35
1.	Später als die Polizei erlaubt – die Einsatzkräfte kommen viel zu spät in den Einsatzraum im Schlossgarten.....	35
2.	Chaotische Einsatzbedingungen gleich zu Beginn – 1000 statt 100 erwarteter Demonstranten	36
3.	„Wasserwerfer können angefordert werden“	38
4.	Personell auf Kante genäht und unkoordiniert.....	38
5.	Vorne weggetragen – hinten wieder angestellt	39
6.	Die Sicht von Bürgern: „Es fühlte sich an wie Krieg“	41
7.	Ärzte und Rettungsdienste waren nicht eingeplant.....	43
IX.	Eine vorläufige rechtliche Bewertung des Polizeieinsatzes.....	43
1.	Die Rahmenbedingungen für einen schlimmen Tag im Schlossgarten ...	43
2.	Hatte der Bürgerprotest den Schutz der Versammlungsfreiheit?.....	44
3.	War der Einsatz von Mitteln des unmittelbaren Zwangs rechtmäßig? ...	47
4.	Keine Demonstranten mit Wasserwerfern von den Bäumen „geschossen“	49
5.	Stand der Ermittlungen	50
X.	Mappus rudert zurück: Von der Konfrontation zum Dialog.....	51
XI.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	53

I. Der Auftrag

„Der Konflikt über dieses für ganz Baden-Württemberg entscheidende Bahnprojekt hat starke Emotionen erzeugt. Und es hat im Schlossgarten Szenen gegeben, die sich nicht wiederholen dürfen. Auch mich haben die Bilder berührt, und ich bedaure, dass es dazu hat kommen müssen.“

Mit diesen Worten hat Ministerpräsident Mappus am 6. Oktober 2010 im Landtag von Baden-Württemberg seine Regierungserklärung zu „Stuttgart 21 – Zukunft und Chance für Baden-Württemberg“ eingeleitet. Aufzuklären, ob es zu den von Mappus angesprochenen Szenen im Schlossgarten wirklich hat kommen müssen und wer dafür die Verantwortung trägt, ist wesentlicher Auftrag des von der SPD-Landtagsfraktion beantragten und von den Grünen unterstützten Untersuchungsausschusses. Zu klären ist damit die Frage, warum es erst einen Polizeieinsatz mit vielen Verletzten auf beiden Seiten geben musste, bevor sich die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze dazu entschloss, den seit dem Abriss des Bahnhof-Nordflügels am 25. August 2010 immer stärker eskalierenden Streit um Stuttgart 21 in ein Schlichtungsverfahren einzubringen – statt ihn mit rabiaten Polizeimitteln zu entscheiden.

Der Untersuchungsausschuss ist trotz schwieriger Arbeitsbedingungen dieser Frage auf den Grund gegangen und hat im Rahmen seiner Möglichkeiten den Nachweis erbracht, dass dieser Polizeieinsatz im Schlossgarten am 30.9.2010, der völlig aus dem Ruder lief, durch verantwortungsvolles Handeln des Ministerpräsidenten und anderer Mitglieder der Landesregierung hätte vermieden werden können. Es ist durch die Zeugenvernehmungen und Aktenrecherchen deutlich geworden, dass Ministerpräsident Mappus die Entscheidung über den Polizeieinsatz an sich gezogen hat und deshalb dafür auch die politische Verantwortung trägt.

Zu beklagen ist, dass die Ausschussmehrheit der Ausschussminderheit das Recht auf einen „Mitgestaltungsanspruch“ (Glauben/Brocker, Das Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, Carl Heymanns Verlag, Köln, Berlin, München 2005, S. 335) verweigerte und damit auch das Recht auf eine angemessene und sachgerechte Beteiligung an der Terminierung der Zeugenvernehmungen.

Grundsätzlich sei zwar der Ausschuss als Ganzes Inhaber der Verfahrenshoheit und damit die Mehrheit in ihm. Das in der parlamentarischen Demokratie geltende Mehrheitsprinzip stelle im Verfahren zwar die gesetzliche Regel dar. Aber (Glauben/Brocker, a.a.O.):

„Die (potenzielle) Einsetzungsminderheit muss daher im Rahmen des Untersuchungsauftrags und innerhalb des Mehrheitsprinzips mitbestimmen können.“

„Dieser Mitgestaltungsanspruch ist dem Gestaltungsanspruch der Mehrheit grundsätzlich vom Gewicht her gleich zu erachten (BVerfGE 105,197 (223)).“

„Die Verfahrensherrschaft der Mehrheit ist durch das Recht der qualifizierten Minderheit auf angemessene Beteiligung begrenzt.“

Aufgrund des von der Ausschussmehrheit durchgeboxten extrem dichten Zeitrasters für die Zeugenvernehmungen waren zum Zeitpunkt der jeweiligen Sitzungen die maßgeblichen Protokolle vorausgegangener Zeugenbefragungen in

keinem einzigen Fall vorhanden. Eine angemessene Vorbereitung auf die Zeugenvernehmungen und damit verbunden ein möglicher Vorhalt aus den vorigen Zeugenaussagen schied damit weitgehend aus. Trotz mehrfacher Mahnung hat die Ausschussmehrheit an diesem Verfahren festgehalten und damit die Minderheit in ihren Rechten beschnitten.

Der außergewöhnlich enge Zeitrahmen – vermutlich historisch einmalig für Baden-Württemberg – hatte auch Konsequenzen für die Beweiswürdigung bzw. die Erstellung der Abschlussberichte von Ausschussmehrheit und -minderheit. Schon aus zeitlichen Gründen – weil zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Abschlussberichte weder alle Protokolle der Zeugenbefragungen noch der zusammenfassende Bericht des Ausschussesekretariats vorlagen – war eine „klassische“ Beweiswürdigung aus prozeduralen und inhaltlichen Gründen nur eingeschränkt möglich.

II. Die Polizei entwickelt einen Einsatzplan

1. Die Polizeiführung rechnet schon früh mit massivem Protest bei einem Großeinsatz im Schlossgarten

Seit dem Juni 2010 gab es eine Fülle von Besprechungen in dem für das S-21-Projekt federführenden Umwelt- und Verkehrsministerium, an der alle wesentlichen Akteure, also Deutsche Bahn, Land, Stadt Stuttgart, Polizeipräsidium Stuttgart und beteiligte Ministerien in einem Jour Fix die wesentlichen Schritte des Bahnprojektes Stuttgart 21 miteinander abstimmten und auch zeitlich festlegten.

Gleichzeitig zu diesen insgesamt 10 Koordinierungsgesprächen im Umwelt- und Verkehrsministerium (UVM) bis zum 30.9. (dem Tag des Polizeieinsatzes) gab es auch polizeiintern spätestens seit Juni 2010 zahlreiche Besprechungen auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Landespolizeipräsidiums, im Innenministerium, beim Polizeipräsidium Stuttgart und an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen, bei denen die taktischen und strategischen Überlegungen für alle sicherheitsrelevanten Vorgänge rund um das Bahnprojekt Stuttgart 21 vorbesprochen, diskutiert und vorgeplant wurden.

Bereits in einem Abstimmungs- und Koordinierungsgespräch im Landespolizeipräsidium im Innenministerium am 23. Juni 2010 wurden bei der Diskussion über die anstehenden polizeilichen Maßnahmen von Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann die kritischen Rahmenbedingungen für einen Polizeieinsatz im Schlossgarten angesprochen. Laut Protokoll vom 24.6.2010 über dieses Gespräch, an dem u.a. auch der Inspekteur der Polizei Schneider sowie der Stuttgarter Polizeipräsident Stumpf teilnahmen, hat *LPP Prof. Dr. Hammann* unter dem Stichwort „weitere Verfahrensweise und Regelungen“ zu bedenken gegeben (Ordner I IM, Blatt 24):

„LPP Dr. Hammann hinterfragt die Möglichkeiten bei einer eventuellen Besetzung des Schlossgartens mit tausenden von Projektgegnern jeglicher Couleur.“

Die Polizei hat also bereits im Juni 2010 intern in Betracht gezogen und zumindest für möglich gehalten, dass sich bei einem Großeinsatz der Polizei im Schlossgarten, etwa anlässlich der Fällung von Bäumen zur Einrichtung des

Grundwassermanagements, massiver bürgerlicher Protest der Polizei entgegen stellen könnte.

Polizeidirektor Fl. vom Innenministerium bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss ebenfalls, dass man bei der Baumfällaktion von vorneherein mit größerem Widerstand gerechnet habe (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 108):

Zeuge Fl.: „Und es war auch klar – und das hat man mit dem Abriss des Nordflügels gesehen –, dass bei symbolischen und sichtbaren Aktionen natürlich mehr Protestpotenzial auf die Straße geht, ja. Das war einfach in der Aufstellung von dem Bauzaun am Nordflügel, da hat es eigentlich dann massiv angefangen. Und es war eigentlich auch schon von vornherein klar, dass, wenn es an das Fällen der Bäume geht, dass auch dort mit einer sehr hohen Emotionalisierung und damit auch mit einem entsprechenden Auflauf dann zu rechnen ist“.

Auch Landespolizeipräsident *Prof. Dr. Hammann* bestätigt vor dem Untersuchungsausschuss, dass die Polizei bei ihrem Einsatz zur Sicherung der Baumfällarbeiten im Schlossgarten stets mit einer großen Zahl von Demonstranten gerechnet hatte, die in kurzer Zeit mobilisiert werden würden (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 71 und 74):

Abg. Stoch, SPD: „Das heißt, die Befürchtung, eine große Mobilisierung in kurzer Zeit würde stattfinden, war bei Ihnen vorhanden. Trifft das zu?“

Zeuge Prof. Dr. Hammann: „Klar trifft das zu. Das hatten wir ja oft genug erlebt, auch am Nordflügel schon... Und es war uns immer klar, wenn der Park voll ist, also wenn da Tausende von Leuten sind, dann fangen wir gar nicht erst an, weil das keinen Sinn macht.“

Polizeipräsident Stumpf dagegen hat als Zeuge ausgesagt:

Zeuge Stumpf: „Mit diesem massiven Widerstand – und „massiv“ heißt: in dieser Größenordnung –, gerichtet gegen die Polizei, haben wir nicht gerechnet“ (UA, Protokoll 4. Sitzung, S. 35).

Vor diesem Hintergrund wurde bei den polizeiinternen Besprechungen nun ein differenziertes Anforderungsprofil erarbeitet für die große Zahl an Polizeikräften, die für den Großeinsatz der Polizei im Schlossgarten erforderlich sein würde.

2. Nach den Nordflügelerfahrungen: Polizei entwickelt eigens ein Szenario „Massenmobilisierung und Blockaden“ im Schlossgarten

Für das entscheidende Koordinierungsgespräch im UVM am 27.9.2010, zwei Tage vor dem Polizeieinsatz im Schlossgarten am 30.9., wurde vom Polizeipräsidentium Stuttgart ein sogenanntes „Szenarienpapier“ erarbeitet. In dieser Präsentation, erstellt am 23.9.2010 – vermutlich aufgrund der Erfahrungen mit ständig steigenden Zahlen von Demonstranten nach dem Nordflügelabriss – wurden verschiedene Szenarien und deren Auswirkungen auf den Polizeieinsatz am 30.9./1.10. 2010 im Schlossgarten plastisch dargestellt.

Unter dem Szenario mit der Bezeichnung „B2“ (Ordner IM I, Geheimschutz, S. 237) wird genau jene Situation dargestellt, wie sie am 30.9. dann auch tat-

sächlich eintraf. Das Szenariopapier des PP Stuttgart vom 23.9.2010 trägt den Titel „Bauprojekt Stuttgart 21 – Szenarien aus polizeilicher Sicht anlässlich von Baumfällarbeiten im Mittleren Schlossgarten“.

Das Szenario „B2“ stellt dabei den absoluten „worst case“ dar, also die für die Polizei ungünstigste Ausgangslage für einen Großeinsatz zur Sicherung der Baumfällarbeiten im Schlossgarten. Unterstellt wird in diesem Szenario, dass die geplanten Sägearbeiten den Parkschützern bereits im Vorfeld bekannt geworden sind, so wie es dann auch tatsächlich am 30.9. der Fall war. Unter dieser Annahme schildert das Szenario „B2“ die folgenden weiteren Details:

- *Größtmögliche Mobilisierung von Parkschützern zu Beginn*
- *Anmeldung einer Demonstration*
- *Blockade Zufahrtswege und Aktionsraum im Vorfeld*
- *Ungleichverhältnis: Kräfte Polizei/Parkschützer*
- *Nachhaltige Sicherung des Aktionsraums kaum möglich*

3. Der Termin für den Polizeieinsatz wird entwickelt

Laut Antwort der Landesregierung zum Untersuchungsauftrag (Drs. 14/7043, S. 2) und laut Bericht des Stuttgarter Polizeipräsidiums vom 9.11.2010 zum Polizeieinsatz (S. 17) haben der DB Projektleiter A. und Polizeipräsident Stumpf „Ende August/Anfang September“ den Termin für die Baumfällung in der Nacht vom 30.9. auf den 1.10.“ konkreter ins Auge gefasst. Laut Polizeibericht (S. 18) erfolgte diese Terminwahl „unter Berücksichtigung des Planfeststellungsbeschlusses und vor dem Hintergrund der Ankündigung von Parkschützern im Internet, den Schlossgarten Anfang Oktober 2010 durch Besetzungs- und Blockadeaktionen zu ‚ihrem Park‘ machen zu wollen“.

Laut Aussage von Polizeidirektor Sz. vom Polizeipräsidium Stuttgart ist das Einsatzdatum 30.9./1.10. anlässlich einer Ortsbesichtigung am 2. September 2010 im Mittleren Schlossgarten vom stellvertretenden DB Projektleiter El. das erste Mal genannt worden.

Zeuge Sz.: Wir waren dort zu zweit unterwegs, absichtlich, weil wir auch dieses alles vertraulich halten wollten und sind dann in dem Bereich, wo das spätere Grundwassermanagement gebaut werden sollte, dort vor Ort gewesen.... Und in diesem Zusammenhang hat mir dann der Herr El. gesagt, dass die DB Projektbau GmbH beabsichtigt, sobald als möglich, nämlich am 1.10., mit den Fällarbeiten um Mitternacht zu beginnen. Diesen Termin fanden wir nach einer kurzen Abstimmung innerhalb des Stabes gar nicht schlecht... Also war klar: Ab 1. Oktober darf begonnen werden mit Fällarbeiten“ (Protokoll UA, 4. Sitzung, S. 163).

Herr El. selber und auch sein Vorgesetzter A. bestritten allerdings bei ihrer Zeugenvernehmung, dass der Termin für die Baumfällung in der Nacht zum 1. Oktober 2010 unabänderlich und letztlich auf Vorschlag oder gar Druck der Bahn festgelegt worden sei.

Rechtsanwalt Dr. G.: „Die Herren A. und El. hatten auf diesen Termin keinen Einfluss. Auch die Verlegung der Uhrzeit von 15:00 Uhr

auf 10:00 Uhr für den 30. September wurde den Herren nur mitgeteilt“ (Aussage RA Dr. G. für seine Mandanten Herr A. und Herr El., Protokoll UA, 8. Sitzung S. 56).

Zeuge A.: „Nein. Entschieden habe ich nicht. Nein.“ (Protokoll UA, 8. Sitzung, S. 60).

Zeuge El.: „Also, ob das jetzt am 2. September war, weiß ich nicht mehr genau. Wir waren zweimal im Schlossgarten, Herr Sz. und ich.... Aber ein konkreter Termin ist da noch nicht benannt worden....Aufgrund der weiteren Bauaktivitäten, die da folgen sollen, ist natürlich für uns besser: je früher, desto besser. Aber konkret besprochen, ob es jetzt am 1. oder vier Wochen später oder wie auch immer, ist da noch nicht...Aber die Entscheidung haben Herr Sz. und ich nicht da draußen auf der Wiese getroffen, sondern die ist an anderer Stelle getroffen worden“ (Protokoll S. 67).

Zeuge El.: „Aber ein bisschen Luft hätte man noch gehabt, also es hätte nicht unbedingt am 1.10. sein müssen (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 117).

Auch *Abteilungsleiter Kr.* vom Staatsministerium räumte in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss am 17.12.2010 (Protokoll 9. Sitzung, S. 117) ein, dass die Bahn den 30.9. als Beginn des Polizeieinsatzes für die Absicherung der Baumfällarbeiten „nicht mit Nachdruck gefordert“ habe:

Zeuge Kr.: „Es war aber nicht so, zumindest nach meiner Erinnerung, nach meiner Wahrnehmung, dass die Bahn den 30. September oder den 1. Oktober mit Nachdruck gefordert hätte. Der Vorschlag 30. September ging nach meinem Eindruck von der Polizei aus, und maßgeblich waren dafür allein polizeitaktische Gründe.“

Polizeipräsident *Stumpf* bestätigte dies bei seiner ersten Vernehmung als Zeuge am 29. November 2010 auf seine Weise:

Zeuge *Stumpf*: „Also es war keine Anforderung der DB, zu irgendeinem Zeitpunkt mit dem Polizeieinsatz zu beginnen, damit da die Bauarbeiten stattfinden können. Es war eine völlig getrennte Überlegung von ihm und von mir, zu sagen, wann ist der günstigste Zeitpunkt? Und polizeitaktisch war der 30.9. aus vielerlei Gründen der günstigste Zeitpunkt. Und für ihn (A.) war es offenkundig auch ein richtiger oder sinnvoller Zeitpunkt. Von daher: keine Anforderung, sondern es war: Deutsche Bahn war es recht und wir haben es polizeitaktisch auch so gesehen“ (Protokoll UA, 4. Sitzung, S. 47/48)

Polizeipräsident *Stumpf* hat den Einsatztermin 30.9./1.10. schließlich am 20. September bei dem vorletzten Koordinierungsgespräch im UVM eingebracht und beim letzten derartigen Koordinierungsgespräch am 27.9.2010 im UVM auch die geplante Einsatzzeit um 15:00 Uhr (Protokoll UA, 4. Sitzung, S. 40/41):

Zeuge *Stumpf*: „Bei diesem 20.09. war zunächst einmal jetzt in einem größeren Kreis diskutiert worden und in den Raum gestellt worden, mit den Baumfällarbeiten und mit dem Polizeieinsatz in der Nacht vom 30.09. auf 01.10. zu beginnen. Es ging dabei hauptsächlich jetzt um Fragen, wie die Arbeiten stattfinden: Wie ist die Logistik der Firma, wie lang gehen die Baumfällarbeiten, was ist noch an

Sägearbeiten zu tun? Also es ging vorwiegend in weiten Teilen darum: Wie laufen solche Baumfällarbeiten ab, mit welchen Zeitanläufen müssen wir rechnen?

Und dann war von mir immer im Raum gestanden – und das war das, was wir präferiert hatten – den Termin 30.09./01.10. Es war damals noch in Rede jetzt hauptsächlich in der Diskussion: Fangen wir am 30.09. um 06:00 Uhr an? Das hat man dann weiter diskutiert und ist dann aus verschiedenen Gründen auf 15:00 Uhr gekommen.

In dieser Besprechung wurden dann noch andere Termine genannt. Da ging es um Pressetermine, da ging es zum einen auch um eine, um die Regierungserklärung, was so in der zeitlichen Folge alles dann noch im September bzw. im Oktober, im Oktober stattfinden würde. Dort wurde, wie gesagt, erstmals der 30., der 30.09./01.10. thematisiert und auch weitere Termine, die damit in Zusammenhang stehen, was die Politik anbelangt. Stichwort: Regierungserklärung.

Am 27.09. war dann eine weitere Besprechung im UVM. Dort habe ich dargestellt die verschiedenen Einsatzzeiten, die möglich wären, und zwar jeweils am 30.09. Zum einen die Frage, 06:00 Uhr anzufangen, 15:00 Uhr anzufangen oder abends 22:00 Uhr anzufangen. Ich hab damals dargelegt, dass es aus polizeilicher Sicht notwendig oder der richtigere Zeitpunkt ist, um 15:00 Uhr zunächst mit dem Polizeieinsatz am 30.09. zu beginnen.

Dort wurde erstmals auch von mir in dieser Runde das Thema „Wasserwerfer“ angesprochen, und zwar genau mit dieser Überlegung, die Ihnen bekannt ist, wofür wir die Wasserwerfer brauchen. Das ist dort am 27.09. das erste Mal gefallen bzw. von mir jetzt aus der Polizei heraus transportiert worden, das – dieser Fakt.“

Angesichts dieser Ausgangssituation wurden die taktischen „Feinplanungen“ im Polizeipräsidium Stuttgart und teilweise auch im Landespolizeipräsidium für den Polizeieinsatz im Schlossgarten zur Sicherung der Baumfällarbeiten weiter voran getrieben.

4. Riesiger Kräftebedarf – Chef der Bereitschaftspolizei rät zur Verschiebung

Am 23.9.2010 gab es im PP Stuttgart in Anwesenheit von Vertretern der Bereitschaftspolizei, des Innenministeriums und des SEK eine Besprechung zum „taktischen und personellen Grundkonzept für den Einsatz am 30.9.2010“. Zum Kräftebedarf für diesen Einsatz am 30.9.2010 um 15:00 Uhr wurde eine Präsentation erstellt mit dem Titel „Kräftebedarf im Zusammenhang mit Baumfällarbeiten – Bauprojekt ‚Stuttgart 21‘“.

Eine Woche vor dem geplanten Einsatzbeginn wurden darin in einem Phasenmodell mit 8-Stunden-Schichten allein für den ersten Einsatztag 13 Hundertschaften zuzüglich SEK und weitere 12 Hundertschaften zur Ablösung, insgesamt also 25 Hundertschaften, für notwendig erachtet – zur Vorbereitung bzw. Räumung des Baumfällgeländes, zum Aufbau der Gitterlinie, zur Sicherung des polizeilichen Aktionsraums, zur Räumung besetzter Bäume, für polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Versammlungen und Störaktionen und zur Verhinderung erneuter Baumbesetzungen, Belagerungen, Blockadeaktionen

und Sachbeschädigungen gefährdungsrelevanter Objekte (z.B. Landtag, Rathaus, DB-Objekte), (Protokoll IM I Geheimschutz S. 000215).

Polizeihauptkommissar Gs. vom Polizeipräsidium Stuttgart führte in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss in der 5. Sitzung am 2.12.2010 (UA Protokoll S. 38) aus, dass in dieser Besprechung am 23.9.2010 nicht mit Kräften anderer Bundesländer für den geplanten Polizeieinsatz am 30.9. im Stuttgarter Schlossgarten zu rechnen gewesen sei.

Zeuge Gs.: „Also ich kann mich nicht daran erinnern, einen Auftrag in der Sache erhalten zu haben, weil wir am 23.9. in einer Besprechung, die auch in diesem Bericht zum Einsatz genannt ist, die Aussage erhalten hatten, dass Kräfte anderer Bundesländer nicht verfügbar seien.“

Bei der Besprechung am 27.9. an der HfPol in Villingen-Schwenningen, also drei Tage vor dem Großeinsatz im Schlossgarten, wurde von *Polizeidirektor Me.*, Chef der Bereitschaftspolizei in Baden-Württemberg, vorgeschlagen, angesichts der schwierigen Kräftesituation in der Zeit bis zum 3. Oktober (dem Tag der deutschen Einheit mit zahlreichen Polizeieinsätzen und großem Kräftebedarf – dementsprechend weniger auswärtigen Kräften, die in BW zur Verfügung stehen würden) den Polizeieinsatz im Schlossgarten auf den 4. Oktober zu verlegen (Protokoll UA, 10. Sitzung, S. 140):

Zeuge Me.: „Wir hätten uns durchaus auch vorstellen können, dass wir es am Montag früh machen, am 4. z.B. Aber Herr Stumpf hat nun einmal – und ich muss ja ganz ehrlicherweise sagen, er ist wesentlich näher an der tatsächlichen Lage gewesen als wir – er hat nun einmal die große Befürchtung gehabt, dass bis zum 4. Oktober deutlich mehr Protestpotenzial sich im Park aufhält und deshalb wollte er es eben so früh wie möglich machen.“

Weiterverfolgt wurde dieser Vorschlag des BePo-Chefs nicht – jedenfalls nicht im Polizeipräsidium Stuttgart. Mes. Warnungen wurden offenbar in den Wind geschlagen.

III. Drohender Regierungsverlust – Mappus will jetzt Kante zeigen

Am 10. Februar 2010 wird der bisherige CDU-Fraktionschef Stefan Mappus als Nachfolger von Günther Oettinger neuer Ministerpräsident von Baden-Württemberg. Oettinger war als Energiekommissar nach Brüssel „weggelobt“ worden – der „bullige“ Mappus, dem er in herzlicher Abneigung zugetan war, nun doch und auch viel früher als von den „Oettinger-Getreuen“ befürchtet ins Amt des Regierungschefs nachgerückt.

Mit Mappus – dem in den Medien oft als Hardliner beschriebenen Instinktpolitiker – verbanden viele in der CDU neue Hoffnungen: Die Hoffnung auf klare Entscheidungen nach den Jahren eines oft zögerlichen, alles quälend lange abwägenden Regierungschefs Oettinger, dessen Lebens- und Politikstil zudem nicht wenigen in den eigenen Reihen als zu großstädtisch inspiriert erschien und dessen mangelnde ländliche Bodenhaftung als Manko im aufkeimenden Landtagswahlkampf kritisiert wurde.

Doch die Dinge entwickelten sich anders. Der neue Ministerpräsident Mappus geriet – wegen des massiven Protestes der bürgerlichen Öffentlichkeit gegen S 21 – schon bald, auch in den eigenen Reihen, gehörig unter Druck.

Aus einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach vom 20. April 2010 im Auftrag der SPD-Landtagsfraktion ging hervor, dass 52 Prozent der Befragten den neuen Ministerpräsidenten nicht kennen bzw. ihn noch nicht beurteilen könnten. Nur 16 Prozent der Befragten schrieben ihm positive Eigenschaften zu, etwa dass er sympathisch, dynamisch oder durchsetzungsfähig sei. 14 Prozent hielten ihn für unsympathisch, unangenehm oder korrupt.

Auch die Umfragewerte in den klassischen Wahlumfragen, mit der sogenannten Sonntagsfrage, wurden für die CDU von Monat zu Monat schlechter.

Von 43 Prozent im Februar 2010 (Umfrage Stuttgarter Zeitung/SWR) auf 37 Prozent am 1. September 2010 (Stern Umfrage).

1. „Horror-Umfragen“ nach der Sommerpause für Mappus und die CDU

Noch schlechter kam es mit der neuen Umfrage Stuttgarter Zeitung/SWR vom 8. September 2010: Die CDU kam gar nur noch auf 35 Prozent, SPD 21 Prozent, FDP 5 Prozent, Linke 5 Prozent und die Grünen 27 Prozent.

Damit hatte sich vor dem Hintergrund der immer zahlreicheren Proteste der S 21-Gegner mit immer neuen, oft sehr kreativ inszenierten Aktionen mit immer mehr Menschen aus allen sozialen Schichten und allen Altersgruppen zu Beginn der politischen Arbeit nach der Sommerpause eine klare Mehrheit für Rot-Grün herauskristallisiert.

Verbunden damit war für CDU und FDP ein bis dahin nie für möglich gehaltener Sinkflug in ein historisches Tief: „Während die Grünen in Baden-Württemberg bei der kommenden Landtagswahl mit einem Rekordergebnis rechnen könnten, steckt die regierende CDU-/FDP-Koalition in einem historischen Tief“ (Pressemitteilung SWR vom 8.9.2010). Nach diesem Ergebnis könnten also Grüne und SPD alleine die baden-württembergische Regierung stellen.

Die Umfrage ergab auch eine deutliche Ablehnung des Projekts „Stuttgart 21“: „Mehr als die Hälfte (54 Prozent) sowohl im Großraum Stuttgart als auch im Land sind grundsätzlich dagegen. Dafür sind lediglich 35 Prozent“. Und weiter: „80 Prozent der Befragten geben an, dass Stuttgart 21 für den Ausgang der Landtagswahl eine wichtige oder entscheidende Rolle spielen wird“.

2. Der Baggerbiß am Nordflügel: Initialzündung für einen immer heftigeren Widerstand

Am 25. August 2010 hat die Deutsche Bahn mit dem ersten „Baggerbiß“ am Nordflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs ein Zeichen für Stuttgart 21 gesetzt: Der Abriss des Nordflügels beginnt – trotz aller vorangegangenen Proteste der S 21-Gegner. Für sie ist dieser „Tag X“ eine sichtbare Provokation, auf die sie mit dem Slogan reagieren „Bei Abriss Aufstand“.

„Innerhalb kurzer Zeit versammelten sich zahlreiche Demonstranten vor dem Bauzaun. Ein Großaufgebot der Polizei hatte die Baustelle zuvor abgesichert – hunderte Beamte bildeten eine Kette. Einige Ak-

tivisten, die das Zufahrtstor blockierten, mussten von den Beamten weggetragen werden. Im Laufe des Tages kam es immer wieder zu spontanen Aktionen, über das Internet hatte das Aktionsbündnis die Stuttgarter um Unterstützung gebeten. Der Verkehr auf zahlreichen Straßen in der Innenstadt kam durch Protestmärsche zum Erliegen... Im Bahnhof hinderten Aktivisten für rund eine Stunde einen TGV in Richtung Paris daran, abzufahren“ (Esslinger Zeitung vom 26.8.2010).

Als spontane Aktionen hatten die sogenannten Montagsdemonstrationen gegen S 21 im Herbst 2009 mit einigen wenigen Projektgegnern am Nordausgang des Hauptbahnhofes begonnen. Daraus hatten sich etwa ein Jahr später Großkundgebungen mit teilweise mehreren Zehntausend Teilnehmern entwickelt. Eine überregionale Tageszeitung sprach vom „High Noon am Nordflügel“.

Mit dem sichtbaren Beginn der Abrissarbeiten stieg nun nahezu wöchentlich die Zahl der Teilnehmer an den Großdemonstrationen.

Nach Angaben des Stuttgarter Ordnungsamtes hat sich insgesamt die Zahl allein der angemeldeten Demonstrationen in Stuttgart im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt: Von 520 Kundgebungen auf circa 1150. Nicht berücksichtigt sind dabei die sogenannten Spontandemonstrationen, die laut Ordnungsamt der Stadt Stuttgart ebenfalls stark zugenommen haben.

Die Proteste gegen S 21 waren zu diesem Zeitpunkt zu einer Bürgerbewegung gewachsen, die es in dieser Form noch nicht gegeben hat. Das besondere Merkmal dieser Bürgerbewegung ist, dass viele ältere und weit überwiegend „ganz normale“ Bürger aus Stuttgart und Umgebung an den Aktionen über Monate hinweg teilnahmen.

3. Kante zeigen mit Kochs Zauberlehrling Mz.

Zu den miserablen Werten für die Regierungsparteien kam jetzt auch außerdem noch eine schlechte Bewertung der Arbeit des neuen Ministerpräsidenten Mappus: *„Die politische Arbeit des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Mappus wird ein halbes Jahr nach seinem Amtsantritt kritisch bewertet. Die Mehrheit (44 Prozent) gibt an, mit seiner Arbeit ‚weniger‘ oder ‚gar nicht zufrieden‘ zu sein.“* Nur 36 Prozent der Befragten äußern sich „zufrieden“ und nur 1 Prozent „sehr zufrieden“ mit der Arbeit des Ministerpräsidenten Mappus (zit. nach SWR-Pressemeldung vom 8.9.2010).

In einer ersten Reaktion aus der CDU-Landtagsfraktion ließ Fraktionschef Hauk mitteilen, „aktuelles Umfrageergebnis weckt Kampfgeist der CDU im Land“. Wie sich dieser Kampfgeist auswirken sollte, das machte Ministerpräsident Mappus im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt Stuttgart 21 deutlich, wo er nun mit harten Worten den Gegnern des Projekts den Kampf ansagte und die Entscheidung über den Polizeieinsatz im Schlossgarten an sich zog, unbehindert vom eigentlich zuständigen Innenminister Rech.

Der erste Paukenschlag nach der verheerenden neuerlichen Wahlumfrage erfolgte bereits zwei Tage später. Am 10.9.2010 schickte Ministerpräsident Mappus seinen bisherigen Regierungssprecher Dl. nach nur sechsmonatiger Tätigkeit „in beiderseitigem Einvernehmen“ in die Wüste. Der bisherige Vize-Regierungssprecher wurde zum neuen Regierungssprecher bestellt und Mz., langjähriger Regierungssprecher von Ministerpräsident Koch in Hessen, als

Berater im Staatsministerium Baden-Württemberg für spezielle Aufgaben an der Seite von Ministerpräsident Mappus eingestellt.

Vom 15. September 2010 an solle er „die Landesregierung von Baden-Württemberg in Fragen der Medienpolitik“ beraten. Die Presse bewertete diese Maßnahme mit klaren Worten:

„Mz., Roland Kochs Raubein, wird Stefan Mappus' Helfer“ (Süddeutsche Zeitung vom 17.9.2010), „Mit Hilfe von Mz. will Mappus doch noch die Kurve kriegen“ (Badische Neueste Nachrichten vom 28.9.2010), „Hoffnungsträger aus Hessen“ (Heilbronner Stimme vom 21.9.2010), „In erster Linie Krisenhelfer“ (Mannheimer Morgen vom 21.9.2010).

Kommentar Mannheimer Morgen: „Einen Weichspüler hat sich der baden-württembergische Ministerpräsident mit Mz. nicht an Bord geholt. Der einstige hessische Regierungssprecher prägte elf Jahre lang die Rolle von Roland Koch als Konservativer mit Zügen eines Hardliners. Und da Mappus nicht nur am Adressbuch Mz.' interessiert ist, will er offenbar zurück in die Zukunft. Noch als CDU-Fraktionschef im Landtag pflegte er ein Klare-Kante-Image, das verwässerte, seit er das Amt des Regierungschefs übernommen hat.“

Die Stuttgarter Zeitung titelte am 11. September 2010: „Der Koch-Flüsterer soll Mappus' Blatt wenden“ und am 16. September 2010: „Mz. will den Meinungstrend drehen“, „der neue Berater von Ministerpräsident Mappus soll seinen Chef aus dem Tief holen“.

Zum Auftakt der Arbeit der Fraktionen im Landtag nach der Sommerpause tagte die CDU-Landtagsfraktion vom 14.9. – 16.9.2010 in Öhringen, um angesichts schwindender Regierungsaussichten ihren Kurs bis zur Landtagswahl zu bestimmen, insbesondere im Hinblick auf das in der Öffentlichkeit immer heftiger umstrittene Projekt S 21. Zu den Ergebnissen der Klausurtagung der CDU-Landtagsfraktion zog *Fraktionschef Hauk* am 16.9.2010 auf einer Pressekonferenz zum Abschluss der Klausurtagung folgendes Fazit:

Hauk: „Die Neubaustrecke Stuttgart-Ulm ist eine Jahrhundertchance für Baden-Württemberg und die CDU-Fraktion wird es nicht akzeptieren, dass dieses Projekt von Gegnern zerredet wird, die nichts weiter vorbringen können als schwache Behauptungen und blanken Populismus. Bei diesem Projekt geht es um die Zukunft unseres Landes und da machen wir keine fadenscheinigen Kompromisse. Die CDU-Fraktion steht geschlossen hinter dem Projekt. Das hat die Fraktionsklausur eindrucksvoll bestätigt“ (Pressemitteilung CDU-Fraktion vom 16.9.2010)

4. Der geplante Befreiungsschlag – eine Regierungserklärung soll die Wende bringen

Erst im Zuge der Aufklärungen des Untersuchungsausschusses wurde bekannt, dass Ministerpräsident Mappus tags zuvor, am 15.9.2010, auf der Klausurtagung seiner CDU-Fraktion in Öhringen angekündigt hatte, eine Regierungserklärung zu Stuttgart 21 zu halten, und zwar am 7.10.2010.

„Die Ankündigung der RE (Regierungserklärung) erfolgte im Rahmen der Klausursitzung der CDU-Fraktion vom 14. – 16.9.2010 durch Herrn Ministerpräsident Mappus. Konkret erfolgte sie am

15.9.2010 im Rahmen seines in der Tagesordnung ausgewiesenen politischen Berichts, in dem er auf aktuelle politische Themen und Entwicklungen – darunter auch auf S 21 – einging. Aufgrund der im Sommer entstandenen Dynamik und Intensität des Protests insbesondere im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Nordflügel kündigte Ministerpräsident Mappus eine Regierungserklärung zu diesem Themenbereich am 7.10.2010 an. Die Projektträger seien vom intensiven Protest sicherlich „einfach auf dem falschen Fuß“ erwischt worden.“

So stellt es das Staatsministerium nachträglich dar (Schreiben des Staatsministerium vom 16.12.2010 an den Untersuchungsausschuss aufgrund der E-Mail der SPD-Fraktion vom 15.12.2010 zu weiterer Aufklärung bezüglich der Regierungserklärung).

Diese Version kann angesichts des dargestellten politischen Hintergrunds dieser Klausurtagung und der beschriebenen „Politischen Großwetterlage“ getrost als „Sommermärchen“ eingestuft werden. Dass es angesichts der miserablen Umfragewerte für die CDU und für Mappus selber nicht einfach so weitergehen könnte wie bisher, liegt auf der Hand. Und die Tatsache, dass Mappus mit Mz. einen Politberater an seine Seite holte, der nicht zimperlich war, wenn es galt, den Ruf seines Chefs notfalls auch mit fragwürdigen Kampagnen aufzupäppeln, dieser Umstand zeigt, dass sich Mappus von den S 21-Gegnern nicht länger „auf der Nase herumtanzen“ lassen wollte, dass er gewillt war, Härte zu demonstrieren.

Die Regierungserklärung am 7.10. im Landtag sollte also die Wende einleiten – und der Polizeieinsatz zuvor im Schlossgarten zur Sicherung der Baumfällarbeiten sollte in diesem Drehbuch das geeignete Vorspiel liefern, sozusagen den 1. Akt: Der Einsatz sollte die neue Kompromisslosigkeit unter Beweis stellen und demonstrieren, dass sich der Ministerpräsident durch auch noch so lautstarke Proteste nicht beirren lässt. Mappus wollte sich am 7.10. mit einem erfolgreichen Polizeieinsatz seinen Wählerinnen und Wählern als entschlossener Regierungschef präsentieren.

5. Mappus geht auf Konfrontationskurs – der Ton gegen die S 21-Gegner wird deutlich schärfer

Nach der für die regierende CDU verheerenden Wahlumfrage und für ihn als Ministerpräsidenten niederschmetternden negativen Kompetenzzuweisung sucht Mappus offensichtlich den Befreiungsschlag. Die Sprache wird deutlich verschärft, fast schon militärisch. Die S 21-Gegner und die eigene CDU-Basis sollen wissen, dass die Geduld mit den monatelangen Demonstrationen nunmehr am Ende ist, dass man sich das Gesetz des Handelns nicht länger von „Berufsdemonstranten“ aufzwingen lassen will.

In Ehingen auf dem Landstag der Jungen Union am 18.9.2010 ruft Mappus den rund 200 Delegierten zu:

„Mir ist der Fehdehandschuh hingeworfen worden, ich nehme ihn auf“ und

„Mit mir gibt es keinen Baustopp“ und weiter

„Jetzt mal Ärmel hochkrepeln, auf ins Gefecht“ (Stuttgarter Zeitung und FAZ vom 20.9.2010)

Wenige Tage später verschärft *Mappus* den Ton weiter und sagt im Focus-Interview (25.9.):

„Es gibt einen nicht unerheblichen Teil von Berufsdemonstranten, zum Beispiel von Robin Wood, die der Polizei das Leben sehr schwer machen.“

Bei diesen Berufsdemonstranten würden „Aggressivität und Gewaltbereitschaft zunehmen“.

Tags darauf nimmt *CDU-Generalsekretär Thomas Strobl* diese Linie auf und setzt noch eins drauf (Pressemitteilung der CDU BW vom 26.9.2010):

„Einen Teil der Demonstranten braucht man nicht kriminalisieren, der ist selber kriminell geworden.“

Für die CDU sei klar, so *Strobl* in seiner Presseerklärung weiter, dass „jegliche Straftat im Zusammenhang mit den S21-Demonstrationen konsequent verfolgt“ werden müsse:

Strobl: „Baden-Württemberg steht nicht im Pauschalreise-Angebot aller Berufsdemonstranten und es gibt da auch keinen Demo-Rabatt.“

IV. Wochen der Entscheidung – Mappus auf Konfrontationskurs – eine chronologische Übersicht

Innerhalb von nur drei Wochen kulminieren nun die Ereignisse, von der Wahlumfrage am 8.9. bis zum Einsatz der Polizei im Stuttgarter Schlossgarten am 30.9.2010.

- 8.9. **Umfrage Stuttgarter Zeitung/SWR:**
- CDU nur noch bei 35 Prozent, Rot-Grün kann Regierung bilden, Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit Mappus' Arbeit ‚weniger‘ oder ‚gar nicht zufrieden‘.
- 10.9. **Regierungssprecher DI. wird nach nur sechs Monaten in die Wüste geschickt**
- 15.9. **Mappus holt Roland Kochs „Raubein“ Mz. als Medienberater in seine Regierungszentrale**
- 15.9. **MP Mappus kündigt auf Klausurtagung der CDU-Fraktion eine Regierungserklärung für den 7.10.2010 zu S 21 an:**
- „Aufgrund der im Sommer entstandenen Dynamik und Intensität des Protestes insbesondere im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Nordflügel kündigte MP Mappus eine Regierungserklärung an“
(Erklärung Staatsministerium vom 16.12.2010 gegenüber Untersuchungsausschuss)

- 16.9. **Mappus plant seinen ersten „Truppenbesuch“ bei der Polizei**
- Polizeidirektor Sg. vom Staatsministerium Baden-Württemberg stellt in einem ausführlichen Vermerk das Programm für den Mappus-Besuch im Polizeipräsidium Stuttgart am 20.9. zusammen.
- 16.9. **Rechtsfreie Räume werden nicht mehr geduldet!**
- Polizeidirektor Sg. versichert MP Mappus in einem Vermerk zum „Einschreiten der Polizei bei bestimmten Szenarien anlässlich der Polizeieinsätze S 21“ mit (Ordner StM, Blatt 37):
- „Im Ergebnis duldet die Polizei keine rechtsfreien Räume und verfolgt Straftaten konsequent“*
- 17.9. **Polizeieinsatz-Termin soll mit Regierungserklärung abgestimmt werden**
- Referatsleiter Dr. P. vom Staatsministerium informiert Staatssekretär Wicker, Chef der Staatskanzlei, darüber, dass die Details des Polizeieinsatzes zur Sicherung der Baumfällarbeiten in einer separaten Runde am 20.9.2010 abends im Umwelt- und Verkehrsministerium „mit dem Staatsministerium“ besprochen werden, *„auch im Hinblick auf die Terminierung und die geplante RE des MP am 7.10“* (RE = Regierungserklärung)
- 17.9. **Mappus lässt sich jetzt auch über Störerlagen informieren**
- Polizeidirektor Sg. (StM) erstellt für Ministerpräsident Mappus einen Vermerk zur „*Störerlage*“ im Zusammenhang mit einer angekündigten Großdemo gegen S 21 (bis zu 40.000 Teilnehmer) im Stuttgarter Schlossgarten
- 18.9. **Mappus als Scharfmacher gegen S 21-Gegner**
Samstag
- Auf dem Landestag der Junge Union in Ehingen schlägt Mappus bei S 21 scharfe Töne an:
- *„Mir ist der Fehdehandschuh hingeworfen worden, ich nehme ihn auf“*
 - *„Jetzt mal Ärmel aufkrempeln, auf ins Gefecht“*
- 20.9. **Mappus fordert von der Polizei offensives Vorgehen und rasche Baumfällung**
- Mittags Mappus-Besuch um 16:00 Uhr im Polizeipräsidium Stuttgart
- Polizeidirektor Sg. vom Staatsministerium protokolliert:
- MP erwartet offensives Vorgehen

- Bäume räumen – notfalls auch die „falschen“
- Baumfällarbeiten sollten möglichst schnell (möglichst unmittelbar nach Ende der Wachstumsperiode) beginnen

20.9. **Koordinierungsgespräch im UVM:**

Abends **Polizei-Einsatztermin und Regierungserklärung werden aufeinander abgestimmt**

Bei diesem Koordinierungsgespräch mit Beteiligung des Staatsministeriums wird laut Aussagen u.a. von Polizeipräsident Stumpf, Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann und laut Aussagen der Zeuginnen Sr. (UVM) und Dr. R. (FM) der Polizeieinsatz am 30.9. mit dem Termin der Regierungserklärung abgestimmt.

22.9. **Der Innenminister wird auch einmal informiert**

Innenminister Rech wird im einem internen Vermerk des Polizeiinspektors auf den geplanten Polizeieinsatz 30.9./1.10. mit schwieriger Kräftelage hingewiesen. Ministerialdirektor und IM-Amtschef Günther Benz erweitert diesen Vermerk handschriftlich mit dem Hinweis auf die **Regierungserklärung von MP Mappus** am 7.10.

In diesem Vermerk steht in der Urfassung (Ordner IM I, Blatt 207):

- *„Im Gespräch mit MP Mappus am 20.9.2010 wurde die Räumung der derzeit besetzten Bäume noch in dieser Woche in Aussicht gestellt“*

Zur Kräftelage heißt es in diesem Vermerk:

- *„Die Baumaßnahmen im Schlossgarten werden nur durch einen immensen Großeinsatz der Polizei möglich sein“*
- *„Dazu werden für Sicherheits- und Ordnungsaufgaben ab dem 30.9.2010 alle landesweit verfügbaren Einsatzkräfte benötigt“*

22.9. **Staatsministerium erhält Kopie** dieses Vermerks für den Innenminister Rech

25.9. **Mappus schlägt im Focus scharfe Töne an und verunglimpft S 21-Gegner als**

Samstag

„Berufsdemonstranten“

26.9. **CDU-Generalsekretär Strobl kriminalisiert Teile der S 21-Gegner**

Sonntag

Strobl setzt noch eins drauf und bezeichnet Teile der S 21-Gegner als kriminell:

„Einen Teil der Demonstranten braucht man nicht kriminalisieren, der ist selber kriminell geworden“.

Für die CDU sei klar, dass jegliche Straftat im Zusammenhang mit den S21-Demonstrationen konsequent verfolgt werden müsse (Pressemitteilung CDU-Landesverband vom 26.9.2010):

„Baden-Württemberg steht nicht im Pauschalreiseangebot aller Berufsdemonstranten und es gibt da auch keinen Demo-Rabatt.“

- 29.9. **Krisentreffen im Staatsministerium: Hier fällt die Entscheidung über den Polizeieinsatz**
16 Uhr
- Mittwoch Mappus stellt die Weichen für einen chaotischen Polizeieinsatz am 30.9.2010 um 10:00 Uhr mit schlimmen Folgen
- 30.9.
Donnerstag **Polizeieinsatz im Schlossgarten läuft völlig aus dem Ruder**

V. Mappus macht Druck auf die Polizei – die Dinge nehmen ihren Lauf

1. Mappus fordert offensives Vorgehen von der Polizei – „Truppenbesuch“ beim Polizeipräsidium Stuttgart am 20.9.

Nach Aussage des Ministerpräsidenten vor dem Untersuchungsausschuss hatte er den Wunsch, den Einsatzkräften der Polizei angesichts der hohen Belastung, insbesondere durch die Einsätze im Rahmen des Bahnprojektes Stuttgart 21, seinen Dank abzustatten und ihnen für diese schwierige Aufgabe den Rücken zu stärken. Das Informationsblatt des Stuttgarter Polizeipräsidiums *„Nachrichten PPS“* teilte dazu in einer Sonderausgabe vom 30.9.2010 mit: *„Der Regierungschef informierte sich gemeinsam mit der Verkehrsministerin zur Einsatzlage bei Stuttgart 21, Dank an alle Polizeikräfte des Landes für ihren besonnenen Einsatz und für ihre hervorragende Arbeit.“*

Ministerpräsident Mappus wurde bei diesem Besuch von Verkehrsministerin Gönner, Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann und Polizeiinspekteur Schneider sowie dem CDU-Landtagsabgeordneten und Polizeisprecher seiner Fraktion, Thomas Blenke MdL, begleitet. *„Auch für die kommenden Wochen wünschte der Regierungschef ein gutes Gelingen des Einsatzes und viel Kraft und Ausdauer für die noch abzuleistenden Einsatzstunden, gerade auch in der Nacht und an den Wochenenden.“* (Nachrichten PPS)

Obwohl ihn niemand danach gefragt hatte, unterstrich *Polizeipräsident Stumpf*, *„dass die Politik, entgegen manch anders lautender Äußerungen, keinen Einfluss auf die Einsatztaktik der Stuttgarter Polizei nehme“* (Nachrichten PPS).

Was nicht mehr in diesem hausinternen Mitteilungsblatt stand, war das Gespräch, das Ministerpräsident Mappus im Anschluss an diese große Runde mit rund zweihundert Polizeibeamtinnen und -beamten im „kleinen Kreis“ weiterführte.

Bei diesem Gespräch waren anwesend: Ministerpräsident Mappus, Ministerin Gönner, Landespolizeipräsident Hammann, Inspekteur der Polizei Schneider, MdL Blenke, Polizeipräsident Stumpf und teilweise dessen Vertreter, LtD. Kriminaldirektor W., der Mappus-Referent, Herr Btr. und als Protokollant Polizeidirektor Sg. vom Staatsministerium.

Zu dieser Besprechung in kleiner Runde fertigte Sg. zwei Tage später ein Protokoll an, das im Staatsministerium auch von Staatssekretär Wicker und Staatsminister Rau abgezeichnet wurde. In diesem offiziellen Protokoll des Staatsministeriums heißt es unter dem Stichwort „allgemein angesprochene Themen“ (wörtliche Zitate, Ordner StM für UA, S. 53 ff):

- *MP erwartet offensives Vorgehen gegen Baumbesetzer (keine Verfestigung)*
- *Auch wenn es im Einzelfall die „falschen Bäume“ sind. Räumen, wenn taktisch klug und mit kalkulierbaren Risiken möglich*
- *Baumfällarbeiten sollten möglichst schnell (möglichst unmittelbar nach Ende der Wachstumsperiode) beginnen.*

Auch wenn in einzelnen Zeugenaussagen der an diesem Gespräch Beteiligten immer wieder der Versuch gemacht wurde, diese Aussagen zu relativieren oder in ihrer Bedeutung herabzuspielen, die protokollierten Aussagen liegen ganz auf der nach den Sommerferien von Mappus vorgegebenen Linie: Kante zeigen, Härte demonstrieren, durchziehen, kein Baustopp. Rechtzeitig vor der Regierungserklärung soll der schwierige Polizeieinsatz im Schlossgarten abgeschlossen sein.

Polizeidirektor Sg. vom Staatsministerium, der den Mappus-Besuch vorbereitet und darüber ein Protokoll verfasst hat, stellte in seiner Zeugenaussage heraus:

„Der Herr Ministerpräsident hat dann an dieser Stelle zusammengefasst oder herausgestellt, dass er dann ein offensives Vorgehen gegen diese Baumbesetzer erwarten würde“ (Protokoll UA, 7. Sitzung, S. 72).

„...und an der Stelle hat er (der MP) dann gesagt: „Also gut, dann erwarte ich aber von der Polizei ein offensives Vorgehen“ (Protokoll S. 88).

Ein weiterer Beleg dafür, dass diese drei Protokollpunkte dem Willen des Ministerpräsidenten und seinen „Erwartungen“ an die Polizei entsprachen, ist auch darin zu sehen, dass in einem Vermerk für den Innenminister zwei Tage später (22.9.2010) ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dem Ministerpräsidenten sei bei dieser Besprechung am 20.9. die Räumung der besetzten Bäume „noch in dieser Woche“ in Aussicht gestellt worden.

Dass es dem Ministerpräsidenten mit der Räumung der besetzten Bäume offenbar nicht schnell genug ging, zeigt sich an einer eher beiläufig gemachten Aussage von Polizeipräsident *Stumpf* zu der Besprechung mit Ministerpräsident

Mappus am 20.9.2010 in kleiner Runde im Polizeipräsidium Stuttgart (Protokoll UA, 4. Sitzung, S. 50):

Zeuge Stumpf: „Es ist dort noch angesprochen worden: Ein Thema, das uns auch immer so eingeholt hat, war die Frage, die Baumbesetzungen beenden. Da ist man meistens so in der Meinung, da geht man hin und klettert rauf und holt je nachdem die Baumbesetzer mit oder ohne Baumhaus herunter. Das hat man auch – auch dem Ministerpräsidenten und anderen – deutlich machen müssen: Das ist keine Hauruck-Aktion, das kostet zwei bis drei Stunden, bis sie nach allen Vorschriften auch des Arbeitsschutzes jemand, bis sie auch nach den Regeln des Arbeitsschutzes und vieles anderes mehr eine Baumbesetzung beendet haben.“

2. Mappus' Wünsche werden erfüllt – die Koordinierungsgespräche im UVM am 20.9. und 27.9. 2010

Schon am Abend nach dem „Truppenbesuch“ von MP Mappus beim Polizeipräsidium Stuttgart wurden im Umwelt- und Verkehrsministerium (UVM) – in kleiner Runde – in der ersten von zwei wichtigen Sitzungen die Einzelheiten des Polizeieinsatzes im Schlossgarten besprochen.

Nach den Aussagen zahlreicher Zeuginnen und Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss ist der konkrete Termin für den Polizeieinsatz am 30.9.2010 zur Sicherung der Baumfällarbeiten im Schlossgarten erstmals im Koordinierungsgespräch im Umwelt- und Verkehrsministerium am 20. September 2010 vom Polizeipräsidenten Stumpf den Teilnehmern konkret vorgetragen und erläutert worden. Bei dieser Besprechung waren das UVM mit Amtschef und Referatsleiterin vertreten, das Finanzministerium mit einer Referatsleiterin, das Landwirtschaftsministerium mit einem Abteilungsleiter, das Staatsministerium ebenfalls mit einem Abteilungsleiter und das Innenministerium mit dem Landespolizeipräsidenten und dem Polizeiinspekteur und einem Vertreter des Einsatzreferats.

Laut Aussage von Polizeipräsident *Stumpf* (Protokoll UA, 4. Sitzung, S. 40/41) hat er in diesem Koordinierungsgespräch am 20.9.2010 – offenbar ermuntert durch das Gespräch mit Mappus am Nachmittag in seiner Dienststelle – erstmals den Einsatztag 30.9.2010 und den Einsatzzeitpunkt 15:00 Uhr angesprochen und am 27.9.2010 beim Koordinierungsgespräch im UVM diese Angaben konkretisiert sowie erstmals auch die Mitnahme von Wasserwerfern bei dem für den 30.9.2010 geplanten Polizeieinsatz thematisiert.

Zeuge Bernhard Bauer, Amtschef im UVM: „ Da hat der Herr Stumpf am 27.09. dann anhand von drei Folien oder drei Vorträgen Szenarien präsentiert, nämlich die Szenarien 30.9., Beginn des Polizeieinsatzes um 22:00 Uhr, damit man am 1. Oktober dann beginnen kann unmittelbar jetzt mit den Fällarbeiten. Das war das Szenario Nummer 1. Szenario Nummer 2 war 30.9., Beginn 15:00 Uhr. Und das Szenario 3 war 30.9., Beginn 6:00 Uhr mit dem Polizeieinsatz, um die Fläche zu sichern.“ (Protokoll UA, 8. Sitzung, S. 30)

Gegen die Mitnahme von Wasserwerfern zur „Eigensicherung der Polizei“, wie Polizeipräsident Stumpf den Teilnehmern erläuterte, gab es keine ernsthaften Bedenken oder gar Widerstände in diesen Koordinierungsgesprächen.

Nach Aussagen von *Dr. A.* und *D.*, die seit dem 24. September 2010 zusammen als Nachfolger von Wolfgang Drexler als Sprecher des Bahnprojektes Stuttgart-Ulm fungieren, hat Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann am 27.9. im UVM nochmals wegen einer möglichen Verschiebung des Einsatztermins nachgehakt:

Zeuge Dr. A.: „Der Herr Landespolizeipräsident, der etwas später zu der Sitzung kam, der Herr Hammann, hat zwischendurch dann mal noch gefragt, ob man das auch später machen könne. Aber es ist dann noch mal von Herrn Stumpf darauf hingewiesen worden, dass eben dieser Überraschungsmoment und damit sozusagen das geringe Konfliktpotenzial da sehr wichtig ist“ (Protokoll UA, 8. Sitzung, S. 3).

Zeuge D.: Es gab Wortmeldungen von dem Herr Hammann, der gefragt hat: Kann man es nicht auch später machen, also zu einem späteren Zeitpunkt? Das hat dann der Herr Stumpf erklärt, dass es aus seiner Sicht nicht sinnvoll sei, mit zwei Begründungen: Einmal gäbe es Informationen, dass die Baumschützer den Park noch mehr besetzen wollten, als es eh schon passiert wäre. Und das Zweite war das entscheidende Argument, dass er sagte, Baumschützer sitzen immer noch auf den falschen Bäumen und er hat Angst, wenn die irgendwann auf den richtigen Bäumen sind, dass eben die Räumungsmaßnahmen schwieriger sich darstellen würden, als wenn sie eben auf den falschen Bäumen sitzen“ (Protokoll UA, 8. Sitzung, S. 16).

3. Die Regierungserklärung wird vom Staatsministerium in die Polizeiplanung eingebracht

Bedeutsam ist auch der Umstand, dass in diesen beiden Sitzungen die geplante *Regierungserklärung* von Ministerpräsident Mappus zu Stuttgart 21 eine gewichtige Rolle in den Diskussionen gespielt hat. Während Amtschef Bauer vom UVM dieses Thema in seiner Zeugenaussage mit keinem Wort erwähnt hatte – was in nicht-öffentlicher Sitzung eine Debatte über die rechtlichen Anforderungen an eine wahrheitsgemäße Zeugenaussage nach sich zog, siehe Protokoll zur 9. Sitzung, 17.12.2010, S. 1 – sprechen die Referatsleiterinnen aus dem UVM und aus dem Finanzministerium ungefragt den Zusammenhang von Regierungserklärung und Terminierung des Polizeieinsatzes an. Auch Polizeipräsident Stumpf hatte in seiner ersten Zeugenaussage ebenfalls auf diese Regierungserklärung und ihre Bedeutung für die polizeiliche Einsatzplanung – zumindest kurz – hingewiesen.

Die Referatsleiterin *Sr.* aus dem UVM führte dazu als Zeugin aus, es sei klar gewesen, dass die Baumfällung vor der Regierungserklärung abgeschlossen sein müsse:

Zeugin Sr.: „Es gab dann allerdings zwei Termine – das war der 20. September und der 27. September –, wo die Baumfällaktion dezidiert Gegenstand unserer Besprechung war. Wir haben in diesen Besprechungen am 20. und 27. September darüber gesprochen, wann die Baumfällungen stattfinden sollen. Es gab ja im Wesentlichen zwei Termine zur Auswahl. Man hat darüber gesprochen, fängt man am 30., also mit der Vorbereitung an, 30. September, oder fängt man am 4. Oktober an. Klar war, dass die Baumfällarbeiten abgeschlossen

sein sollten, wenn der Herr Ministerpräsident seine Regierungserklärung am 7. Oktober abgibt.“ (Protokoll UA, 8. Sitzung, S. 75)

„Was das andere Thema angeht, Regierungserklärung. Es war klar. Fragen Sie mich nicht, von wem das eingebracht wurde. Das lag im Raum in irgendeiner Form. Also, wir wussten halt vom Staatsministerium, dass die Regierungserklärung ist. Und es war da klar, dass jetzt nicht zum Zeitpunkt der Regierungserklärung selbst, dass da irgendwie keine Bäume fallen sollten. Insofern war immer klar: Man macht es entweder vorher oder weit hinterher. Weit hinterher wollte man es nicht machen, weil man mit den Arbeiten vorangehen wollte.“

Auf die Frage an die Zeugin Sr., wer denn das Thema „Regierungserklärung“ „in den Raum gelegt“ habe, antwortet die Zeugin:

„Ich glaube, es war der damalige, es ist der zuständige Abteilungsleiter des Staatsministeriums, der an der Besprechung teilgenommen hat“ (Protokoll S. 85).

Die Zeugin Sr. macht auf Nachfrage deutlich, dass der 30.9. als Einsatztermin schon seit längerem feststanden habe und nicht erst aufgrund der Regierungserklärung festgelegt worden sei. Allerdings sei mit dieser Regierungserklärung für den Polizeieinsatz ein „Zeitfenster“ festgelegt worden:

Zeugin Sr.: „Das war dann nur in dem Zeitfenster – sagen wir einmal – vom 30.9. bis zum 7.10., dass da die Regierungserklärung eine gewisse Rolle gespielt hat“.

Die Zeugin Dr. R., als Referatsleiterin im Finanzministerium zuständig für die staatlichen Liegenschaften und damit auch für den Schlossgarten, sagte zum Thema Regierungserklärung vor dem Untersuchungsausschuss:

„Ein weiterer Abwägungsgrund, weshalb wir da schon auf den 1. Oktober uns dann für die Baumfällungen auch mehr und mehr eingekreist haben, war auch die Überlegung, dass eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ansteht“ (Protokoll UA, 8. Sitzung, S. 93).

Sie nennt ausdrücklich den Namen von Abteilungsleiter Kr. vom Staatsministerium, der das Thema Regierungserklärung und Termin des Polizeieinsatzes in die Gesprächsrunde eingeführt habe. Er soll es mit dem Tenor angesprochen haben (Protokoll S. 102),

Zeugin Dr. R.: „Es wäre letztlich auch gut, wenn man bis dahin im Prinzip dann die Dinge auch erledigt hätte, wenn dann tatsächlich die Baumfällmaßnahme durchgezogen ist, wenn die Bauzäune stehen usw. ... Das Thema Regierungserklärung wurde da so auch eingeführt. Ja“

Auch auf konkrete Nachfragen bleibt Zeugin Dr. R. bei ihrer Aussage (Protokoll S. 108):

Abg. Rainer Stickelberger, SPD: „...damit das nicht verwässert wird – Sie haben vorhin auf meine Frage sinngemäß und sehr präzise geantwortet, dass diese, dieser Einsatz, dieser Polizeieinsatz vor der Regierungserklärung beendet sein soll.“

Zeugin Dr. R.: *„So war die Überlegung“*

Abg. Rainer Stickelberger: *„Dabei bleiben Sie, bei dieser Aussage?“*

Zeugin Dr. R.: *„Ja. Ja, ja. So war's schon.“*

Auch *Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann* hat vor dem Untersuchungsausschuss auf den Zusammenhang von Regierungserklärung und Festlegung des Einsatzzeitpunktes für die Polizei hingewiesen (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 62).

Zeuge Prof. Dr. Hammann: „Diese Regierungserklärung war in der Tat ein Diskussionspunkt bei der Frage des, des Einsatzzeitpunktes. Ich meine, sie hätte vor allem – so ganz genau ist meine Erinnerung nicht; ich meine aber, es wäre am 20. gewesen bei dieser Besprechung im Umweltministerium, dass dieses Thema – und ich meine auch, vonseiten des Vertreters des Staatsministeriums – eingebracht wurde, als es um die Frage ging: „Wann machen wir diesen Einsatz?“

Es war immer klar: Anfang Oktober. Aber Anfang Oktober ist natürlich ein gewisser dehnbarer Begriff. Und in diesem Zusammenhang kam auch die Frage: Sollte es nicht sozusagen vor dieser Regierungserklärung diesen Einsatz geben?

Es ging also um die Frage: Wann nützen wir den sogenannten Überraschungseffekt, mit dem Herr Stumpf in Stuttgart im Zusammenhang mit Baumaßnahmen um Stuttgart 21 immer sehr gut gefahren ist? Und in diesem Zusammenhang kam die Frage auf: Sollte dieser Einsatz an diesem eh schon schwierigen Wochenende wegen des Feiertags nicht später im Oktober sein oder früher, oder wie machen wir das? Und dann hat das Staatsministerium gesagt – ich meine, der 7. war der Tag –: Am 7. Oktober wird eine Regierungserklärung sein. Und es war für mich als Polizei völlig klar, dass diese Regierungserklärung für uns ein Eckpunkt ist für den Einsatz.“

Polizeiinspekteur Schneider sagte zum Thema „Regierungserklärung“ als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 27):

Zeuge Schneider: „Die Regierungserklärung hat tatsächlich bei dieser Besprechung am 20. September im UVM abends eine Rolle gespielt. Für mich war die Tatsache, dass eine Regierungserklärung beabsichtigt ist, neu. Die wurde dort eingeführt im Zusammenhang einer längeren Diskussion, die wir geführt haben über den Beginn der Baumaßnahmen im Schlossgarten mit Absperrung des Geländes und der Baumfällarbeiten.“

Und *Abteilungsleiter Kr.*, Ministerialdirigent im Staatsministerium, der das Thema „Regierungserklärung in die Koordinierungsgespräche eingebracht hatte, sagte als Zeuge klipp und klar (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 118):

Zeuge Kr.: „Für mich war klar: Wenn die Baumfällungen Anfang Oktober stattfinden sollen oder müssen, dann müssen sie auch vor der Plenarsitzung des Landtags abgeschlossen sein.“

Ministerpräsident Mappus sagt dagegen als Zeuge, die Baumfällaktion habe „mit Blick auf die Regierungserklärung keinerlei Rolle gespielt“ (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 49). Denn mit Blick auf den Mediationsprozess, den er in der Regierungserklärung habe vorschlagen wollen,

„...war es schlicht unerheblich, ob jetzt dieser Prozess im Park vor der Regierungserklärung oder nach der Regierungserklärung abläuft“ (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 49).

Will der Ministerpräsident den Ausschuss wirklich ernsthaft glauben machen, er hätte mit der Regierungserklärung erfolgreich ein Schlichtungsverfahren einleiten können, um dann ein paar Tage später den Schlosspark durch die Polizei stürmen zu lassen und die Baumfällaktion durchzuziehen? Unter solchen Bedingungen wäre jede Schlichtung am Ende gewesen, noch bevor sie richtig begonnen hätte.

Mappus ist allenfalls bereit einzuräumen, dass es aus „emotionalen Gründen“ ungünstig gewesen wäre, wenn der Einsatz im Schlossgarten gleichzeitig mit der Regierungserklärung stattgefunden hätte (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 50):

Zeuge Mappus: „Was natürlich nicht ging, war, dass praktisch parallel zu meiner Regierungserklärung dieser Prozess stattfand. Der hätte, da stimmen Sie mir sicherlich zu, emotional sicherlich nicht das bewirkt, was ich da mit der Regierungserklärung bewirken wollte.“

4. Keine Protokolle – sie könnten Füße kriegen

Zu diesen beiden für den polizeilichen Großeinsatz am 30.9. im Schlossgarten zentralen Besprechungen gibt es im Unterschied zu allen vorangehenden Koordinierungsgesprächen keine Protokolle. Bemerkenswert: Über die Begründung gibt es unterschiedliche Zeugenaussagen.

Der Amtschef des federführenden Umweltministeriums, *Ministerialdirektor Bauer*, sagt aus, man habe aus Angst vor Indiskretionen bewusst auf Protokolle dieser beiden Sitzungen verzichtet (Protokoll UA, 8. Sitzung, S. 33):

Zeuge Bernhard Bauer: „Es gab aus dem Grund keine Protokolle, weil am 20.9. das erste Mal relativ detailliert klar war, welche Fläche da sozusagen für das Grundwassermanagement und die notwendigen Baumfällarbeiten erforderlich ist. Es war die große Gefahr, dass dann natürlich bei den Protokollen, die dann welchen Verteiler auch immer hatten, in die Öffentlichkeit das eine oder andere gehen könnte. Das Gleiche gilt natürlich für den 27.9., als dann akzeptiert worden ist der Termin 30.9., 15:00 Uhr, als Beginn jetzt des Polizeieinsatzes mit den darauf folgenden Fällarbeiten und wir wollten ganz bewusst jetzt natürlich keine Informationen liefern, weil man davon ausging, dass möglichst reibungslos dann und auch möglichst überraschend alles dann vonstattengeht. Das war der Grund, weshalb wir vereinbart haben, dort keine Protokolle zu fertigen.“

Die im Umwelt- und Verkehrsministerium für das Projekt Stuttgart 21 zuständige Referatsleiterin, *Sr.*, die bei allen vorausgehenden Koordinierungsgesprächen jeweils das Protokoll angefertigt hatte, machte vor dem Untersuchungsausschuss eine andere Aussage (Protokoll UA, 8. Sitzung, S. 76):

Zeugin Sr. auf die Frage des Abg. Müller, warum sie für diese beiden Termine kein Protokoll gefertigt habe:

„Es ist mir etwas peinlich, Herr Müller, aber ich bin einfach nicht mehr dazu gekommen, zu den Protokollen, weil bei uns der Teufel los war im Referat. Ich habe sie deswegen nicht gemacht.“

Und auf die weitere Frage, ob Geheimhaltung dabei eine Rolle gespielt habe, antwortet die Zeugin Sr.: *„Also bei mir war es keine Erwägung. Ich habe die Protokolle nicht gemacht, weil ich nicht dazu gekommen bin. Herr Bauer hat sie aber bei mir auch nicht eingefordert.“*

VI. Exkurs – wie sich der Innenminister und die Stadt Stuttgart in die Büsche schlagen

1. Hätte es jemand bemerkt, wenn das Land keinen Innenminister gehabt hätte?

Es mag auffallen, dass der amtierende Innenminister Heribert Rech im bisherigen Verlauf der Schilderung der Abläufe hin zum Polizeieinsatz am 30.9.2010 im Schlossgarten so gut wie keine Erwähnung fand. Dies ist keineswegs der Versuch einer gezielten Demontage eines Ministers im Rahmen eines Untersuchungsausschusses, zumal des eigentlich zuständigen Innenministers. Es ist vielmehr die Konsequenz aus der Realität, daraus, dass der Innenminister laut der gesamten Akten, viele tausend Blatt, die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden, keine nennenswerte Rolle spielte bei der Planung und Durchführung des Polizeieinsatzes im Schlossgarten.

Sein Name taucht nur einmal auf, als er in einem weit fortgeschrittenen Stadium der Planung am 21. September 2010 in einem hausinternen Vermerk über die wichtigsten Dinge im Zusammenhang mit den bevorstehenden Baumfällarbeiten und dem damit verbundenen Polizeieinsatz informiert wird (irgendwann musste das ja mal sein).

Er vermerkt zwar auf dem Vermerk *„Eilt!!! Bitte Rücksprache“*.

Dass er irgendetwas Entscheidendes an den zu diesem Zeitpunkt an ihm vorbei betriebenen Planungen des Polizeieinsatzes geändert hätte oder auch nur Änderungen angeregt hätte, lässt sich selbst den Akten nicht entnehmen – und seine Zeugenaussage hat diesbezüglich auch keine anderen Erkenntnisse erbracht.

Der Innenminister war bei keiner früheren Besprechung dabei, er hat an keinem Koordinierungsgespräch im UVM teilgenommen, hat an keiner der entscheidenden Sitzungen zur Planung des Polizeieinsatzes im Innenministerium teilgenommen, war auch nicht dabei, als Ministerpräsident Mappus die Polizeieinsatzkräfte am 20.9. im PP Stuttgart besuchte und er war erst recht nicht dabei, als beim Krisentreffen am 29.9. nachmittags im Staatsministerium Mappus die Weichen für den vorgezogenen Polizeieinsatz stellte.

Es ist nur folgerichtig, dass der Obmann der SPD im Untersuchungsausschuss, der Abgeordnete Andreas Stoch, den Innenminister fragte (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 88):

Abg. Stoch SPD: „Gestatten Sie mir die Frage: Hätte es jemand gemerkt im Laufe des Monats September, wenn es im Land Baden-Württemberg keinen Innenminister gegeben hätte?“

Der Innenminister ist in einer schwierigen Phase abgetaucht, hat das Feld dem Ministerpräsidenten überlassen und damit zugelassen, dass die Polizei, für die er zuständig ist, in einen vermeidbaren Einsatz geschickt wurde: Ein Einsatz, der die Polizei sehr viel Ansehen gekostet hat. Ein Innenminister, der solches zulässt, der sich in die Büsche schlägt, wenn er eigentlich gefragt wäre, ein solcher Innenminister kann schlechterdings nicht im Amt verbleiben.

Innenminister Rech hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt (Protokoll 11. Sitzung, S. 62), er habe

„zu keinem Zeitpunkt eine politische Einflussnahme auf den Polizeieinsatz festgestellt“.

Man ist geneigt, es ihm aufs Wort zu glauben – zumindest soweit es ihn selber betrifft.

Am Tag des Polizeieinsatzes im Schlossgarten, am 30.9.2010, hat Innenminister Rech auf einer Landespressekonferenz um 12:00 Uhr im Landtag zusammen mit Verkehrsministerin Gönner, den beiden neuen Bahnsprechern und mit Polizeipräsident Stumpf die Presse über den beginnenden Einsatz im Schlossgarten zur Sicherung der Baumfällarbeiten informiert.

Es ist an Peinlichkeit kaum zu überbieten, dass der Innenminister vor dem Untersuchungsausschuss zugeben musste (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 70), dass er bis zum Ende der Pressekonferenz vom Stuttgarter Polizeipräsidenten nicht über den schwierigen Einsatzverlauf und die unmittelbar vor der Landespressekonferenz durch Stumpf erfolgte Freigabe von Wasserwerfern, Pfefferspray und Schlagstock informiert wurde. Offensichtlich hat Polizeipräsident Stumpf dafür – möglicherweise aufgrund des bisherigen Desinteresses des Innenministers – auch gar keine Notwendigkeit gesehen.

Innenminister Rech hat vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt, er sei erst um 13:30 Uhr – zurück im Innenministerium – von seinen Leuten über den schwierigen Einsatzverlauf mit dem Einsatz von Wasserwerfern und Pfefferspray informiert worden.

2. Der unwissende Bürgermeister der Landeshauptstadt

„Mein Name sei Hase – ich weiß von nichts und mische mich auch nirgends ein“: Diese Rolle spielte der Ordnungsbürgermeister der Stadt Stuttgart, Dr. Martin Schairer, als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss. Nichts habe die Stadt von dem Polizeieinsatz am 30.9. erfahren, jedenfalls nicht rechtzeitig, und deshalb habe man auch keinerlei Probleme darin gesehen, dass für diesen Tag sowohl an der Lautenschlagerstraße vor dem Hauptbahnhof wie auch im Schlossgarten selber – wenn auch nicht im unmittelbaren Einsatzfeld der Polizei – drei weitere kleinere Versammlungen von der zuständigen städtischen Behörde „genehmigt“ worden seien.

Der gleiche Ordnungsbürgermeister, der angibt, von der Polizei nicht oder jedenfalls nicht rechtzeitig über den Polizeieinsatz am 30.9. informiert worden zu sein, sagt ungeniert fast im gleichen Atemzug, diesen Termin hätten ja die

„Spatzen von den Dächern gepfiffen“ (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 167/168):

„Und ansonsten war ich natürlich durch die Presseberichterstattung, durch die Website der Parkschützer – Aber das ist eigentlich ganz allgemein bekannt, dass um den 1. Oktober herum, dem rechtlich möglichen Beginn Baumfällarbeiten anstehen könnten. Das haben natürlich die Spatzen von den Dächern gepfiffen damals.“

Selbst auf mehrfaches Nachfragen der Abgeordneten war dem Ordnungsbürgermeister und früheren Stuttgarter Polizeipräsidenten ein auch noch so geringerer Zweifel am Vorgehen der Stadt nicht zu entlocken.

Dieses Verhalten führte dazu, dass einige Ausschussmitglieder – auch im Regierungslager – sich beim Abgang des Zeugen aus dem Saal für alle Anwesenden laut und deutlich vernehmbar fragten, ob der Bürgermeister denn überhaupt wisse, dass in Stuttgart ein neuer Bahnhof namens „Stuttgart 21“ in Planung sei.

Ordnungsbürgermeister Dr. Schairer bzw. ein Vertreter der Stadt waren übrigens von Beginn an – wie das Innenministerium – bei den Koordinierungsgesprächen im UVM dabei. Bei den entscheidenden Gesprächen am 20. und 27.9. war die Stadt – anders als das Innenministerium – nicht vertreten.

VII. Krisensitzung im Staatsministerium – hier fällt die Entscheidung über den Polizeieinsatz

1. Mappus bittet die Polizei zur Einsatzbesprechung

Der Terminplan für den von langer Hand vorgeplanten Polizeieinsatz zur Sicherung der Baumfällarbeiten im Stuttgarter Schlossgarten, der am 30.9. um 15:00 Uhr beginnen sollte, gerät plötzlich aus den Fugen. Als am 29.9. um die Mittagszeit (12:09 Uhr) über das Internet der geplante 15-Uhr-Termin publik wird, werden in den zuständigen Ministerien die Krisenbewältigungsmaschinen angeworfen. Hektische Betriebsamkeit und eilends einberufene Besprechungen prägen den Ablauf des Nachmittags und des Abends.

Ministerpräsident Mappus, der sich nach der Sommerpause – auch im Hinblick auf die geplante Regierungserklärung am 7.10. – immer häufiger über Einzelheiten des S 21-Protestes und über geplante Polizeiaktionen, etwa gegen Baumbesetzer, informieren lässt und der die Polizei schon bei seinem Besuch im Polizeipräsidium auf dem Pragsattel mit seinen Erwartungen unter Druck gesetzt hatte („offensives Vorgehen“, „Bäume so früh wie möglich fällen“), schaltet sich nun direkt in die Entscheidung über den Polizeieinsatz ein.

Er zieht die Entscheidung an sich und beruft vom Auto aus, von unterwegs, telefonisch eine Krisenrunde ein, die nachmittags um 16:00 Uhr im Staatsministerium das weitere Vorgehen der Polizei nach dem Bekanntwerden des 15-Uhr-Termins für den Polizeieinsatz im Schlossgarten besprechen und entscheiden sollte. Also: Nicht im Polizeipräsidium Stuttgart, auch nicht im Landespolizeipräsidium oder dem dafür zuständigen Innenministerium wird entschieden, sondern in der Regierungszentrale im Staatsministerium. Ein absolutes Novum!

Innenminister Rech war auch bei dieser Besprechung nicht dabei.

An dieser Runde um 16:00 Uhr im Staatsministerium, die etwa eine Stunde tagte, nahmen teil:

Ministerpräsident Mappus
Minister im Staatsministerium Rau
Verkehrsministerin Gönner
Staatssekretär Wicker vom Staatsministerium
Ministerialdirektor Benz vom Innenministerium
Ministerialdirektor Bauer vom UVM
Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann
Polizeipräsident Stumpf
Abteilungsleiter Kr. vom Staatsministerium
Mappus' Büroleiter Sr.
Pressesprecher UVM

2. Verschieben oder Vorziehen: Ein riskanter Einsatz

Kurz bevor diese Gesprächsrunde im Staatsministerium mit Ministerpräsident Mappus zusammentraf, versendet Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann noch einen dringlichen Vermerk („EILT S21 Vermerk“) an Staatssekretär Hubert Wicker (Staatsministerium), Amtschef Bernhard Bauer (UVM) und an den Stuttgarter Polizeipräsidenten Stumpf. Innerhalb des Innenministeriums wurde dieser Vermerk u.a. an Amtschef Günther Benz, Polizeiinspekteur Schneider, an die Zentralstelle und an Rechts Büroleiter versendet.

Dieser Mail mit dem Betreff „Vermerk zur Einsatzlage in Stuttgart“ ist ein Vermerk mit dem Dokumentennamen „Verschiebung“ beigefügt. Darin schlägt der Landespolizeipräsident angesichts des via Internet bekannt gewordenen Einsatztermins (30.9. um 15:00 Uhr) eine Verschiebung des Polizeieinsatzes „in den Oktober hinein“ vor (Ordner IM I, Blatt 239 ff).

Mit dem Bekanntwerden des Einsatztermins sei der „Überraschungseffekt hin-fällig“, notiert *LPP Prof. Dr. Hammann* und zieht daraus die einzig richtige Konsequenz:

„Wenn sich im Park zu Beginn der Polizeimaßnahmen mehrere tau-send Personen befinden, ist mit verhältnismäßigen Mitteln eine Räu-mung – und damit ein Beginn der Fällarbeiten nicht möglich.“

Die vom Stuttgarter Polizeipräsidenten Stumpf bereits angedachte Vorverle-gung des Polizeieinsatzes von 15:00 Uhr in den Vormittag des 30.9.2010 auf 10:00 Uhr lehnt Prof. Dr. Hammann zu diesem Zeitpunkt noch strikt ab.

Diese denkbare Vorverlegung, so schreibt Prof. Dr. Hammann (Ordner IM I, Blatt 240)

„hätte zur Folge, dass die Absperrlinie den ganzen Tag bis Mitter-nacht gegen den Druck mehrerer Tausend Personen gehalten werden müsste. Dies kann trotz der angeforderten und zugesagten Unterstüt-zung durch vier bis fünf Hundertschaften aus Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen sowie des Einsatzes aller Bepo-Kräfte und Alarm-

hundertschaften aus BW und des geplanten Einsatzes von Wasserwerfern nicht „garantiert“ werden“.

Vor diesem Hintergrund sieht er nur eine einzige Alternative zu dem bisher geplanten Einsatzbeginn am 30.9. um 15:00 Uhr: **Den Einsatz verschieben** (Ordner IM I, Blatt 241):

„Angesichts der aktuell eingetretenen Situation mit Bekanntwerden des Einsatzbeginns 15:00 Uhr wird vorgeschlagen, die Baumfällarbeiten auf einen taktisch günstigeren Zeitpunkt im Laufe des Oktobers zu verschieben. Vorteil dabei wäre,

- *es könnte – nach den Rüst- und Absperrmaßnahmen – sofort mit Fällen begonnen werden (keine langfristige Sicherung des Areals wie bei Beginn der Fällarbeiten am 1.10. nötig)*
- *es wären mehr (auch bundesweit) Einsatzkräfte zur Verfügung*
 - *Hinweis zur aktuellen Kräftebindung:*
 - *Cannstatter Wasen*
 - *High-Risk- und Risk-Spiele der Fußballvereine in BW am 1.,2, und 3.10.2010*
 - *Bundesweite Einsatzlage anlässlich der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Bremen am 2. und 3.10.2010*
- *Der Überraschungseffekt könnte genutzt werden (z.B. Beginn in den frühen Morgenstunden).“*

Polizeipräsident Stumpf ist bereits mit dem Auto unterwegs ins Staatsministerium zu der von Ministerpräsident Mappus angeordneten Einsatzbesprechung um 16:00 Uhr und erhält deshalb den Vermerk des Landespolizeipräsidenten mit dem Vorschlag „Verschieben“ nicht mehr rechtzeitig. Dass das Landespolizeipräsidium einen solchen Vorschlag erwägt, ist ihm gleichwohl aufgrund telefonischer Kontakte auf Referatsebene am Vormittag bekannt.

Weil die Besprechung beim Ministerpräsidenten nur einen sehr kurzen Vorlauf hatte, war es zeitlich nicht möglich, dass Innenministerium bzw. Landespolizeipräsidium und Polizeipräsidium Stuttgart ihre unterschiedlichen Vorstellungen zum Polizeieinsatz vor dem Treffen mit Ministerpräsident Mappus im Staatsministerium abstimmen (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 64):

Vorsitzender Winfried Scheuermann: „Wie kurz-, wie kurzfristig oder langfristig kam die Einladung zum 29. ins StaMi?“

Zeuge Prof. Dr. Wolf Hammann: „Also, ich kann's nur für meine Person sagen. Ich hab das aufgrund eines Telefongesprächs mit meinem Ministerialdirektor erfahren. Wir hatten uns für den frühen Mittag – ich weiß nicht: um zwei – vereinbart, um über diese, über dieses Thema „Wann machen wir den Einsatz?“ zu besprechen und dann mit Herrn Stumpf das zu besprechen. Und dann sagt er (der Ministerialdirektor): „Wir haben eine Einladung ins Staatsministerium.“

Ich weiß jetzt nicht mehr: War es halb zwei oder war es halb drei? Irgendwann in dieser Zeit. Sehr kurzfristig. Und ich hab's durch ein

Telefonat mit dem Ministerialdirektor erfahren, dass diese Besprechung im Staatsministerium ist und dass dort Herr Stumpf auch hinkommen wird, und dann haben wir gesagt: „Dann besprechen wir das dort, weil wie sollen wir uns kurzfristig vorher noch treffen?“ Es war also so knapp, dass es nicht möglich war, sich vorher noch im Innenministerium zu besprechen.“

Zeuge Polizeieinspekteur Schneider: „Eine Abstimmung und Abwägung der Argumente zwischen dem Landespolizeipräsidium und dem Polizeipräsidium Stuttgart war aus Zeitgründen vor der Besprechung um 16:00 Uhr im Staatsministerium nicht mehr möglich. Nach meinem Verständnis galt es deshalb, bei dieser Besprechung im Staatsministerium polizeifachlich die zu diesem Zeitpunkt denkbaren drei Alternativen vorzustellen und zu erörtern“ (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 22).

Polizeiinspekteur Schneider gibt auch unumwunden zu, dass die Diskussion, zu der der Ministerpräsident die Polizeiverantwortlichen ins Staatsministerium beordert hatte, eigentlich im zuständigen Innenministerium hätte geführt werden müssen (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 29):

Zeuge Schneider: „Das wäre eigentlich 'ne Diskussion gewesen, die, wenn wir Zeit gehabt hätten, im Innenministerium hätte stattfinden müssen.“

Staatssekretär Wicker kann sich nicht erinnern, dass es während seiner Amtszeit im Staatsministerium je eine solche Besprechung zu einem Polizeieinsatz im Beisein und auf Anforderung des Ministerpräsidenten gegeben hätte (Protokoll UA, 10. Sitzung, S. 12):

Zeuge Wicker: „Ja gut. Also ich meine der MP hat das Recht, eben sich über wichtige Vorgänge unterrichten zu lassen. Das war natürlich ein wichtiger Vorgang. Das ist ja gar keine Frage. Ich bin jetzt dreieinhalb Jahre im Staatsministerium. Da hatten wir – was wir sicherlich alle begrüßen – noch keinen solchen Polizeieinsatz bisher; also deswegen eine solche Besprechung. Nach meiner Erinnerung fand in diesen dreieinhalb Jahren nichts statt.“

Auch Polizeipräsident Stumpf muss nach mehrfachem Nachhaken des Abg. Gall von der SPD schließlich einräumen, dass eine Einsatzbesprechung beim Ministerpräsidenten für ihn in seiner langen Polizeikarriere ein absolutes Novum war (Protokoll UA, 4. Sitzung, S. 69):

Zeuge Stumpf: „Ich habe schon an Besprechungen im Staatsministerium teilgenommen, außerhalb von Staatsbesuchen, wo es um Objektschutz und viele andere Maßnahmen im Staatsministerium ging. An eine Besprechung mit einem Ministerpräsidenten im Staatsministerium kann ich mich nicht erinnern, eher nein.“

3. Ein Telefonat soll Klarheit bringen – lässt aber die wichtigste Frage offen

Bei der Besprechung mit Ministerpräsident Mappus – bei der auch die „Schülerdemo“ angesprochen wird, wird Polizeipräsident Stumpf vom Ministerpräsidenten um eine Darstellung der Lage und Einschätzung der daraus zu ziehenden

Konsequenzen gebeten. Stumpf macht den Vorschlag, den Polizeieinsatz auf 10:00 Uhr des folgenden Tages vorzuverlegen.

Zeuge Prof. Dr. Hammann: „Also es lief so, dass ich das vorgetragen hab – diese Alternativen; praktisch den Inhalt des Vermerks –, dass Herr Stumpf gekontert hat, indem er sehr lange und sehr ausführlich sein Einsatzkonzept vorgetragen hat. Er hat mir auch, als wir im Staatsministerium dann uns oben getroffen haben – also noch bevor der Ministerpräsident dann kam; da hatten wir ein paar Minuten Zeit –, hat er mir gesagt: „Ich plädiere für 10:00 Uhr. Ich hab noch mal ein Brainstorming mit meinem, mit meinem Stab gemacht. Ich glaube, 10:00 Uhr ist der beste Zeitpunkt“ (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 65).

Minister Rau vom Staatsministerium, der bei der Besprechung anwesend war, erinnerte sich als Zeuge (Protokoll UA, 11. Sitzung, 22.12.2010, S. 3):

Zeuge Rau: „...es ist dann auch deutlich geworden, dass es innerhalb der Polizei Bedenken gegeben hat, ob denn genügend Einsatzkräfte an diesem 30.9. würden zur Verfügung stehen können, weil es in Deutschland zahlreiche Großveranstaltungen an diesem Tag gab.“

Da Polizeipräsident Stumpf den Einsatz auf 10:00 Uhr nur dann vorziehen wollte, wenn genügend Kräfte zur Verfügung stünden, hat Landespolizeipräsident Prof. Dr. Hammann nach eigener Aussage aus der Sitzung heraus kurz mit seinem Polizeieinspekteur, Dieter Schneider, im Innenministerium telefoniert, um in Erfahrung zu bringen, ob denn für einen vorgezogenen Einsatz genügend Polizeikräfte zur Verfügung stünden.

LPP Prof. Dr. Hammann hat nach eigener Aussage von IdP Schneider die Antwort bekommen,

„Ich glaube, wir kriegen genügend Kräfte“ (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 66)

„Wir werden wohl ausreichend Kräfte dafür kriegen“ (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 67).

Und noch deutlicher (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 76):

Zeuge Prof. Dr. Hammann: „Und der Herr Schneider hat gesagt, es sieht gut aus. Er hat nicht gesagt, es klappt. Dass es klappt, haben wir erst im Laufe des Abends, also nach 18:00 Uhr, dann vollends auch konstatieren können. Es waren ja auch noch Absprachen mit den Baufirmen nötig. Wir mussten die Baufirmen umdirigieren auf einen neuen Zeitpunkt. Das heißt, das waren alles noch Imponderabilien, die im Laufe des Abends geklärt werden mussten. Und wenn das nicht geklappt hätte, dann hätten wir's halt nicht gemacht. Das ist ja wohl klar.“

IdP Schneider hat diese Aussage im Wesentlichen bestätigt und vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt, zum Zeitpunkt des Telefonats mit LPP Prof. Dr. Hammann habe es sich zwar abgezeichnet, dass man die Kräfte der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg früher in Bereitschaft legen könne, dass ansonsten aber die Zusagen aus anderen Bundesländern und der Bundespolizei für weitere Kräfte „in geringer Zahl“ zum Zeitpunkt des Gesprächs mit Mappus lediglich in Aussicht gestellt waren (UA, 9. Sitzung, S. 44).

Zeuge Schneider: *„Wir haben die Einsatzdisposition, die Kräfteplanung im Laufe des Nachmittags noch mal umgestellt und erweitert. Wir haben parallel dazu auch mit den anderen Bundesländern telefoniert, noch keine weiteren Kräfte natürlich verbindlich geordert, weil wir das Ergebnis des, der Besprechung im Staatsministerium ja noch nicht definitiv hatten. Ich hatte in Gesprächen auf meiner Ebene aber in Aussicht gestellt bekommen, dass wir weitere Kräfte, in geringem Umfang auch weitere Kräfte bekommen würden. Die haben wir dann auch am Abend in den, in den formellen Anforderungen nach 18:00 Uhr tatsächlich zugesagt bekommen.“*

Auch spätere Zeugen haben vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt, dass es sichere Zusagen für weitere Hundertschaften für den Einsatz am kommenden Morgen um 10:00 Uhr erst im Lauf des späten Abends gegeben habe. Ministerialdirektor Benz vom Innenministerium habe deswegen gegen 18:00 Uhr persönlich noch „herumtelefoniert“, um weitere Kräfte für den schwierigen Einsatz zu erhalten.

Polizeipräsident Stumpf schilderte diese Situation als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss folgendermaßen:

„Es war dann zum Schluss nochmal quasi von ihm (Mappus) die Frage: Was präferiert die Polizei? Ich habe gesagt, ich präferiere den 29.9. 10:00 Uhr. Und dann war die Frage an den Landespolizeipräsidenten gerichtet und der hat sich auch für 10:00 Uhr ausgesprochen. Ich hatte gesagt, 10:00 Uhr, wenn die Kräfte zur Verfügung stehen und der Landespolizeipräsident hat die Auffassung gestützt – 10:00 Uhr – und zugesagt, dass die Kräfte zur Verfügung stehen“ (Protokoll UA, 4. Sitzung, S. 43).

Tatsächlich ist nach Aussagen von *Polizeioberbrat Br.*, der im Innenministerium für die Kräfteanforderung zuständig war, erst gegen 20.30 Uhr, 20:45 Uhr am 29.9.2010 die Zusage weiterer Polizeikräfte „fix“ gewesen (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 198):

Zeuge Br.: *„Das ging von kurz nach 18:00 Uhr, 18:12 Uhr, 18:15 Uhr ging es los, wenn ich meine Aufzeichnungen noch so richtig habe, und endete dann um 20:30 Uhr, 20:45 Uhr, als im Prinzip klar war: Die Kräfte sind bestellt, wissen Bescheid, haben die Zusagen gemacht, und wir können 100 % draufzählen. Das konnte man im Prinzip auch schon vorher – da war es mündlich auch schon abgeklärt –, aber, wie gesagt, verfestigt dann zu dem Zeitpunkt.“*

Minister Rau hat als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss eingeräumt, dass allein schon die „Inaussichtstellung“ von zusätzlichen Kräften für die Runde mit Ministerpräsident Mappus ausreichte, um der Polizei Grünes Licht für den schwierigen Einsatz zu geben (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 7):

Zeuge Rau: *„Die Inaussichtstellung von Kräften anderer Landespolizeien und der Bundespolizei hat für uns gereicht, um anzunehmen, dass Polizeipräsident Stumpf seinen Einsatzplan sachlich so weit unterfüttern kann, dass er ihn durchführen kann.“*

In diesem Zusammenhang wurde im Beisein von MP Mappus auch noch über die bereits bekannte und angemeldete Schülerdemo an der Lautenschlagerstraße diskutiert. Der bei der Besprechung im Staatsministerium als Vertreter des In-

nenministers anwesende Amtschef des Ministeriums, Ministerialdirektor Günther Benz, führte als Zeuge dazu aus (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 104):

Abg. Stoch, SPD: *„War zum Zeitpunkt dieser Diskussion auch bekannt, dass am gleichen Vormittag eine Demonstration dieser Jugendoffensive in nicht allzu großer Entfernung zum Mittleren Schlossgarten stattfinden würde?“*

Zeuge Benz: *„War bekannt, ja. Die 10:00 Uhr-Demonstration sollte wohl an der Lautenschlagerstraße beginnen, ja. Der Herr Stumpf war der Auffassung, das kriegt man in Griff. Wenn wir um 10:00 Uhr reingehen in den Park, weiß niemand genau, wo der Einsatz am Ende sozusagen stattfinden wird, weil das Areal noch nicht bekannt war, ja. Und wenn dann Leute in den Park gehen, sind sie mal im Park, ja, aber vielleicht überall im Park, aber nicht gerade dort, ja. Und mit dieser Variante, wie er sagte, haben wir auch den Überraschungseffekt, kann ich mit dem schnellen Erstellen dieser Gitterlinie im Grunde genommen dann sofort für eine klärende Trennung durch die Polizeikette und durch die Gitterlinie sorgen. Das war die Annahme.“*

Staatssekretär Wicker vom Staatsministerium schilderte diesen Diskussionsverlauf zur „Schülerdemo“ so (Protokoll UA, 10. Sitzung, S. 2):

„Es war uns im Rahmen der Diskussion auch bekannt, dass an diesem Tag eine Schülerdemonstration stattfinden sollte. Nach Auffassung der Polizei würde diese Schülerdemonstration aber von ihrem Verlauf her zu einem Zeitpunkt erst im Schlosspark eintreffen, als bereits dann die Gitter, die aufgestellt werden sollten, um das Baufeld freizuhalten, also nachdem diese Gitter bereits standen, sodass also dort keine größeren Probleme erwartet wurden.“

4. „Dann machen wir es so“ – Mappus trifft eine falsche Entscheidung zum Polizeieinsatz

Trotz der keineswegs sicheren Kräftezusage zum Zeitpunkt der Besprechung mit Ministerpräsident Mappus haben sich LPP Prof. Dr. Hammann und Ministerialdirektor Benz vom Innenministerium von ihrem ursprünglichen Vorschlag abbringen lassen, den Polizeieinsatz in den Oktober hinein zu verschieben, statt ihn vorzuziehen.

Als Polizeiführer Stumpf auf eine entsprechende Frage des Ministerpräsidenten seinen Vorschlag erneuerte, den Einsatz der Polizei um 10:00 Uhr am folgenden Tag zu beginnen, stimmten schließlich auch Prof. Dr. Hammann, Benz und die anderen Teilnehmer an dieser Runde diesem Vorschlag zu und der Ministerpräsident gab grünes Licht für den vorgezogenen Polizeieinsatz:

Zeuge Prof. Dr. Hammann: *„Und dann hat dazu sich niemand mehr geäußert, sondern dann hat der Ministerpräsident gesagt: Dann sollte die Polizei es so machen“*(Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 67).

Mappus selber hat dies in seiner Zeugenaussage so bestätigt (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 30):

Zeuge Mappus: *„...und dann war für mich eigentlich klar, dass es dann auch so entsprechend abläuft“*

Die Entscheidung über den Polizeieinsatz fiel also definitiv im Staatsministerium bei der von Ministerpräsident Mappus anberaumten Krisensitzung (Protokoll UA, 9. Sitzung, S. 44):

Abg. Sckerl: *„Hab ich Sie da richtig verstanden, dass die letztendliche Entscheidung, welche der drei Varianten zur Anwendung kommt, bei dem Gespräch im Staatsministerium unter Anwesenheit des Ministerpräsidenten gefallen ist?“*

Zeuge Dieter Schneider: *„Ja“*

Dennoch hält Ministerpräsident Mappus auch noch als Zeuge an der Fiktion fest, diese auf seinen Wunsch einberufene Besprechung im Staatsministerium – in der die Polizei im Beisein des Regierungschefs ihre Differenzen über den Einsatztermin austrug und in der der Regierungschef eine bestimmte Einsatzentscheidung aktiv unterstützte – sei eine reine Informationsveranstaltung gewesen. In die operative Arbeit der Polizei hätte er niemals eingreifen dürfen. Auch das Primat der Politik greife hier nicht, der erlaube allenfalls die Einleitung personeller Konsequenzen, so Mappus (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 31):

Zeuge Mappus: *„Was ich allenfalls als Politik, weil Sie gerade vom Primat der Politik gesprochen haben, tun könnte, ist: Für den Fall, dass ich kein Vertrauen in die Polizeiführung hätte, dann müsste ich mich mit dem Innenminister darüber unterhalten, ob man personelle Veränderungen vornimmt. Da greift das Primat der Politik.“*

Eine abenteuerliche Vorstellung vom Primat der Politik, geleitet offensichtlich von der Absicht, im Hinblick auf den Untersuchungsausschuss für nichts verantwortlich gemacht werden zu können. Denn in der Konsequenz würde diese Ansicht dazu führen, dass ein Ministerpräsident einen geplanten Polizeieinsatz selbst dann nicht stoppen dürfte, wenn der erkennbar falsch geplant wäre und deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit und vorhersehbar zu schweren Schäden bei Einsatzkräften und andere Beteiligten führen würde. Allenfalls danach könnte ein Regierungschef nach dieser Lesart über den Innenminister die Entlassung des verantwortlichen Polizeiführers in die Wege leiten.

Innenminister Rech hat demgegenüber eine ganz andere, realitätsnahe Vorstellung vom Primat der Politik. Anders als sein Regierungschef muss sich Rech vor dem Untersuchungsausschuss nicht gegen den Vorwurf aktiven Eingreifens in die Einsatzplanung wehren, sondern im Gegenteil gegen den Vorwurf der Untätigkeit. Deshalb lautet Rechts diametral entgegengesetzte Verteidigungsstrategie „ich hätte zwar eingreifen dürfen und hätte dies notfalls auch getan, aber es war gar nicht erforderlich“ (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 88):

Zeuge Rech: *„Also Herr Stoch, spätestens an dem Tag wäre die Einsatzplanung beendet gewesen, wenn ich da nicht zugestimmt hätte bzw. auf Nachfragen die Punkte, die mir kritisch erschienen, ausgeräumt worden wären.“*

Über die Tragweite ihrer Entscheidung zum Vorziehen des Polizeieinsatzes waren sich alle Beteiligten im Staatsministerium in dieser Runde am 29.9.2010 um 16:00 Uhr durchaus im Klaren. Allen ist bewusst, dass es sich um einen außerordentlich schwierigen Einsatz handelt.

Zeuge Staatssekretär Wicker vom Staatsministerium, der an diesem Gespräch teilnahm, sagte dazu als Zeuge (Protokoll UA, 10. Sitzung, S. 7):

Zeuge Wicker: *„Es war uns allen klar, dass das – sagen wir mal – kein einfacher Einsatz werden würde. Wir wussten von den Einsätzen am Nordflügel, und dass – sagen wir mal – schon dort die Polizei mit erheblich gewalttätigen Demonstranten – nur ein geringer Teil zugegebenermaßen – rechnen mussten. Und es war klar, dass es im Schlosspark sich eher noch steigern würde. Wir wussten, dass es schwierig werden würde.“*

Minister Rau aus dem Staatsministerium, ebenfalls Teilnehmer der Runde, bestätigte dies als Zeuge (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 5):

Zeuge Rau: *„Dass es einen massiven Protest gegen S 21 gibt, das war jedem bewusst.“*

Ministerpräsident Mappus sagte dazu als Zeuge (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 28):

Zeuge Mappus: *„Aber ich habe natürlich am 29.9. ...die entsprechenden Informationen gehabt, und klar war uns schon – ... – dass sich schon abzeichnet, dass ein zunehmendes Gewaltpotenzial vorhanden ist.“*

5. Abbruch nur im Notfall

Allen in dieser Runde im Staatsministerium war also klar, dass dieser schwierige Einsatz der Polizei im Schlossgarten anderntags alles abfordern würde. Und zu diesem Zeitpunkt wussten auch alle Beteiligten, auch der Ministerpräsident, dass bei der für die S 21-Gegner äußerst symbolträchtigen und für sie provokativen Aktion der Baumfällarbeiten mit erheblichem Widerstand zu rechnen ist.

Abteilungsleiter Kr. vom Staatsministerium hat Ministerpräsident Mappus noch tags zuvor, am 28.9.2010, in einer Notiz (Ordner Akten Staatsministerium für den Untersuchungsausschuss, S. 62) auf diesen erwarteten Widerstand, die hohe Zahl von erforderlichen Polizeikräften und das Mitführen von Wasserwerfern hingewiesen.

„Die Polizei rechnet mit erheblichem, u.U. gewalttätigem Widerstand; insgesamt stehen mindestens acht Hundertschaften Polizei bereit;“

Und weiter schreibt Kr. an MP Mappus: *„Polizeipräsident Stumpf hält es zum Selbstschutz der Polizei – auch vor dem Hintergrund wachsender Gewaltbereitschaft – außerdem für unabdingbar notwendig, 2 Wasserwerfer bereit zu halten. Ob es – erstmals in Stuttgart – einen Einsatz gibt, hängt von der Lage ab und wäre sicherlich das letzte Mittel.“*

Dass die geplante Polizeiaktion im Schlossgarten am 30.9. für den Ministerpräsidenten, auch im Hinblick auf die geplante Regierungserklärung, möglichst durchgezogen werden soll: Auch dies erhellt dieser Vermerk aus der Führungsebene des Staatsministerium an Ministerpräsident Mappus. Abbruch nur im Notfall:

„Nach Beginn der Aktion kommt ein Abbruch nur im Notfall in Betracht; vor Beginn der Aktion muss evtl. neu entschieden werden,

wenn der Termin bekannt würde und mit äußerstem Widerstand gerechnet werden müsste.“

VIII. Die schlimmen Folgen einer falschen Entscheidung des Ministerpräsidenten

1. Später als die Polizei erlaubt – die Einsatzkräfte kommen viel zu spät in den Einsatzraum im Schlossgarten

Nach den Angaben des für den Untersuchungsausschuss angefertigten Abschlussberichts des Stuttgarter Polizeipräsidiums zum Polizeieinsatz im Schlossgarten wurden für den vorgezogenen Einsatz am 30.9.2010 um 10:00 Uhr „neben drei Hundertschaften der Bereitschaftspolizei noch zwei Hundertschaften der bayrischen Polizei und zwei Hundertschaften der Bundespolizei bereit gestellt. Daran anknüpfend sollten zunächst ab 14:00 Uhr weitere vier Hundertschaften und ab 17:00 Uhr eine zusätzliche Hundertschaft im Einsatzbericht 3 (Sonderlagen) eingesetzt werden“ (Polizeibericht S. 27).

In seiner ersten Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss (Protokoll UA, 4. Sitzung, S. 78) hatte Polizeipräsident *Stumpf* diesen Eindruck eines geordneten Einsatzbeginns noch aufrecht erhalten:

Zeuge Stumpf: „Wir sind in der vorgesehenen Stärke von etwa 5 Hundertschaften in den Park rein. Das war dann schon nach Plan, denn es war die Überlegung von uns, etwa mit 5 Hundertschaften in den Park, da muss die Polizei absperren und die Gitter aufgestellt sein“.

Dass sich das Eintreffen der für den 10:00 Uhr-Einsatz eingeplanten Hundertschaften ganz gehörig verzögert und damit den kompletten Überraschungseffekt kaputt gemacht hatte, wollte *Stumpf* bei seiner Zeugenaussage nur verklausuliert aussprechen:

Zeuge Stumpf: „Wir sind ja mit einer entsprechenden Stärke herein, und dann waren's die bayrischen Hundertschaften. Das waren zwei, wo sich das Eintreffen verzögert hat. Aber der Ansatz mit den Hundertschaften, die wir hatten, reinzugehen, der war nach unserer Sicht jetzt angemessen. Und der war auch zuvor überlegt. Wir hatten auch mal eine Konzeption, wir gehen mit drei Hundertschaften rein, wenn man aus dem Stand heraus das machen muss. Von daher waren die drei Hundertschaften plus das, was aus Bayern an Einheiten nachgerückt ist, aus unserer Sicht durchaus vertretbar“ (Protokoll UA, 4. Sitzung, S. 79).

Tatsächlich kamen die für 10:00 Uhr eingeplanten Einsatzkräfte mit 40–60 Minuten Verspätung in den Einsatzraum im Mittleren Schlossgarten, teilweise sogar fast zwei Stunden zu spät. Zu diesem Zeitpunkt aber waren die jungen Leute, die an der für 10:00 Uhr angemeldeten Versammlung an der Lautenschlagerstraße gegenüber dem Hauptbahnhof teilgenommen hatten, bereits über SMS darüber informiert, dass im Schlossgarten der Polizeieinsatz zur Baumfällung losgeht: „Parkschützeralarm“.

Die strategische Einsatzplanung der Polizei war damit über den Haufen geworfen, noch bevor der Einsatz richtig begonnen hatte.

Zeuge Stumpf: „Strategische Überlegung war zum einen die Frage, möglichst schnell im Park zu sein, möglichst mit allen Kräften und aller Logistik, die man braucht, drin zu sein, um dann zu verhindern, wenn es je zu Demonstrationen, zu Blockadeaktionen kommt, dass sowohl Polizei wie auch die einschlägigen Baufirmen, dass die frühzeitig im Park sind, und das möglichst dann, bevor der Parkschützeralarm eine große Wirkung zeigt“ (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 123).

Die überraschende Aufstellung der Gitterlinie zur Sicherung der Baumfällarbeiten war nun aber vereitelt und immer mehr Jugendliche, später auch Erwachsene, strömten in den Schlossgarten und stellten sich der Polizei in den Weg – und dies keineswegs nur mit friedlichen Mitteln.

Zeuge M., Polizeioberrat von der Bereitschaftspolizeidirektion Böblingen, der im Schlossgarten am 30.9. zusammen mit Polizeirat F. den Polizeieinsatz als Abschnittsleiter dirigierte, schilderte die bittere Erkenntnis, dass der „Überraschungseffekt“, auf den die Polizeiführung so sehr gesetzt hatte, nun weg war, so (Protokoll UA, 4. Sitzung, S. 118):

Zeuge M.: „Zum Überraschungseffekt: Natürlich ist es nicht so, wie man das wünscht. Wir wollten mit dem Überraschungseffekt arbeiten, und wenn es nur wenige Minuten sind. Die Polizeikette also mittels Absperrkräften einzurichten, dauert nicht so sehr lange. Das sind ein paar wenige Minuten, die man dazu braucht. Und damit hätte man im Grunde genommen den gewünschten Effekt erzielt, dass zumindest mal eine Polizeikette im Park steht. Das war unser Ziel.“

Statt der überraschenden und schlagartigen Besetzung des Baufeldes sah sich die Polizei nun mit einer Situation konfrontiert, die sie eine Woche zuvor in ihrem „Szenario B 2“ als „worst case“ beschrieben hatte und die sie unter allen Umständen vermeiden wollte. Polizeipräsident Stumpf hat dies bei seiner zweiten Vernehmung auf Nachfrage des Abg. Gall eingeräumt (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 124):

Abg. Gall SPD: „Also, das heißt im Klartext oder für mich: Sie haben im Prinzip weitestgehend das Szenario B 2 um 10:00 Uhr morgens angetroffen. Ist das richtig?“

Zeuge Siegfried Stumpf: „Wir haben das weitestgehend – – Wir haben das weitestgehend angetroffen.“

2. Chaotische Einsatzbedingungen gleich zu Beginn – 1.000 statt 100 erwarteter Demonstranten

Aus der Sicht der als Zeugen befragten Leiter der auswärtigen Polizeikräfte ergibt sich für diese Einsatzsituation zu Beginn des geplanten Einsatzes um 10:00 Uhr ein chaotisches Bild.

Zeuge E., Erster Polizeihauptkommissar bei der Bereitschaftspolizei Nürnberg, der mit seiner Hundertschaft um 10:00 Uhr im Schlossgarten sein sollte:

Zeuge E.: *„Wir sind angefordert worden, sehr kurzfristig, am 29. September, zunächst auch ohne dass wir den Einsatzgrund wussten. Ich hatte dann letztlich erstmals Kontakt mit dem Einsatzabschnittsführer aufgrund eines Anrufs gegen 22:30 Uhr am 29.9.2010.*

Am nächsten Tag auf der Anfahrt war es dann immer noch so, dass wir uns Gedanken machten, ob der Einsatzgrund Stuttgart 21 oder der am gleichen Tag stattfindende Terroristenprozess ist.“

Die Verzögerung bei der Anfahrt nach Stuttgart, so Zeuge E., habe dann dazu geführt,

„dass wir erst um 11:00 Uhr am Einsatzort eintrafen. ...Und dann waren wir auf der Suche nach diesem Biergarten, der uns bezeichnet wurde auf Höhe dieses Cafés.“

Sie hätten dort überraschend viele Menschen vorgefunden, „die so nicht angekündigt waren“. Die Bürger, „aus unserer Einschätzung wie du und ich, und nicht das übliche bekannte Demonstrationspotenzial“, seien allerdings auch „zum Teil sehr aggressiv, sehr aufgebracht, sehr emotional gewesen (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 45).

„Wir hatten gerechnet mit einigen wenigen zweistelligen Größenordnungen, also bis zu 80, 90, 100“ Demonstranten im Schlossgarten. „Wir hatten dann an der ersten Absperrlinie gut und gern um die 1.000 Personen.“

Auf die Frage des Abgeordneten Stoch (SPD), ob wegen der verspäteten Ankunft der Einsatzkräfte „eigentlich der Überraschungseffekt schon völlig verpufft war“ und der Einsatz von vorne herein unter Druck stand antwortete der Zeuge E. (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 46/47):

Zeuge E.: *„Für eine überraschende Einnahme einer Polizeikette ist es durchaus förderlich, gute Ortskenntnisse zu haben, um dann auch relativ schnell genau am richtigen Ort zu sein. Und sicherlich ist es auch sinnvoll, die Informationen zeitgerecht und gut an die Kräfte zu bringen.“*

Abg. Stoch: *„Das war nicht der Fall?“*

Zeuge E.: *„Es war in dieser Situation ein schwierige Situation“.*

Abg. Stoch: *„Also, das ist eher ungewöhnlich schlecht vorbereitet, sag ich mal.“*

Zeuge E.: *„Ja“.*

Die wenigen Beamten, die zum geplanten Einsatzbeginn im Schlossgarten waren, hatten unzureichende Informationen und z.T. wohl für sie selbst nicht nachvollziehbare Einsatzanforderungen. So sollten Angehörige der BePo Böblingen zunächst in Zivil, später als Polizisten erkennbar, Demonstranten davon abhalten, Bäume zu besetzen. Ein Angehöriger der BePo, Zeuge K., schildert seine Eindrücke:

„Auch diese Maßnahme – das war uns schnell klar – würde nicht zum Erfolg führen. Das heißt, mein Truppführer hat sich dazu entschieden, dass wir uns auf einen einzigen Baum konzentrieren, den

wir mit unserem kompletten Trupp, mit dem Fünfertrupp ... (...) ... ihn zu umkreisen und diesen zu schützen, sodass wir überhaupt etwas geschützt haben“ (Protokoll UA, 10. Sitzung, S. 98).

3. „Wasserwerfer können angefordert werden“

Der Zeuge E. erwähnte in seiner Aussage auf eine entsprechende Frage des Abg. Gall (SPD) auch, dass die Wasserwerfer ein Thema bei der vorausgehenden Einsatzbesprechung bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen am Vormittag des 30.9. gewesen seien, an der er für seine Hundertschaft teilgenommen habe:

Zeuge E.: „Aus meiner Erinnerung heraus wurde angesprochen, dass Wasserwerfer zur Verfügung stünden. Ich kann mich jetzt konkret nicht erinnern, ob der Einsatz angekündigt war. Aber es wurde deutlich: Die sind vor Ort und können angefordert werden“ (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 50, 53).

Abg. Stoch, SPD: „Anfordern heißt für mich ja auch, wenn wir nicht weiterkommen, einsetzen als Mittel zum Zweck, nämlich Erreichung der Räumung zu sein. Ist das Ihnen in Erinnerung?“

Zeuge E.: „Ich denke schon, dass wenn der Wasserwerfer da ist, um angefordert zu werden, dass er auch den Zweck dann erfüllt und Wasser spritzt.“

Abg. Stoch, SPD: „Aber eben dazu da ist, um das Ziel zu erreichen, sprich die Räumung des Schlossgartens?“

Zeuge E.: „Richtig“.

4. Personell auf Kante genächt und unkoordiniert

Insgesamt kam der Zeuge E. zu dem Urteil (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 53):

Zeuge E.: „Es war aber mit Sicherheit so, dass das Ganze relativ eng auf Kante genächt war vom Kräfteansatz in dem Bereich.“

Polizeihauptkommissar U., der mit seiner Beweis- und Festnahmehundertschaft der Bundesbereitschaftspolizeiabteilung in Bayreuth um 11:45 Uhr in den Schlossgarten kam, traf auf folgende Krätesituation (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 95):

Zeuge U.: „Also mit der Krätesituation, die aber von mir auch nur subjektiv angenommen wird, die fünf, sechs Hundertschaften, die da waren, die waren ja letztendlich schon verbraucht sozusagen. Und als wir kamen, da war die Situation, festgefahren kann man nicht sagen, aber im Moment, ja, ich hab's gerade schon angesprochen, eher stationär, weil es fehlten Mitarbeiter, die an allen Ecken und Enden hätten eingesetzt werden können.“

Der Zeuge G., Erster Polizeihauptkommissar von der Bereitschaftspolizei Nürnberg beklagte, dass man nur „rudimentäre“ Unterlagen für den Einsatz

am 30.9. im Schlossgarten bekommen habe und sehr kurzfristig angefordert worden sei.

Zeuge Z. von der hessischen Bereitschaftspolizeiabteilung in Mühlheim kritisierte die mangelnde Information über den von seiner Hundertschaft geforderten Auftrag durch die Stuttgarter Polizei:

Zeuge Z.: „Zu diesem Polizei- oder Einsatzkonzept kann ich nichts sagen. Ich war weder an der Planung beteiligt noch wurde mir ein solches bekannt“ (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 64),

„wir bekamen keine Informationen, was die Auftragslage angeht“ (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 67).

Sein Glück sei es gewesen, dass ein Zugführer einer technischen Einheit aus Baden-Württemberg zufällig in seiner Nähe stand und ihn im Schlossgarten dann freiwillig zu den markanten Punkten begleitet habe.

Zeuge Hs., Polizeihauptkommissar vom Polizeipräsidium Aachen wies vor dem Untersuchungsausschuss darauf hin, dass seine Bereitschaftspolizeihundertschaft wesentliche Informationen über ihren Einsatzzweck in Stuttgart erst auf der Fahrt dorthin über ihre Laptops bzw. übers Radio bekommen hätten. Als dort von den Vorgängen im Schlossgarten berichtet worden sei, hätten sie sich gedacht, dass auch sie dort vermutlich eingesetzt werden würden.

Der SPD-Abgeordnete Stickelberger fragte deshalb den Zeugen Hs., ob er denn eine solch schlechte „Organisation“ schon einmal erlebt habe bei einem anderen Einsatz?

Antwort Zeuge Hs.: „Da ich nichts von einer Organisation gesehen habe, kann ich das so nicht bewerten“ und weiter: „Ich habe keinerlei Einsatzunterlagen oder etc. erhalten“ (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 83).

5. Vorne weggetragen – hinten wieder angestellt

Der Leitende Polizeidirektor und stv. Leiter der Bereitschaftspolizei des Landes Baden-Württemberg, B., hat als Beobachter im Schlossgarten am 30.9.2010 aus unmittelbarer Anschauung feststellen können, dass die Polizei personell nicht im erforderlichen Umfang vor Ort war und sich deshalb selbst die Arbeit schwer gemacht hat: Viele Blockierer, die von der Polizei weggetragen wurden, hätten sich anschließend ungehindert wieder in die Blockaden einreihen können. Er habe deshalb den Einsatzabschnittsleiter der Polizei, M., darauf angesprochen (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 132):

Zeuge B.: „An der Absperrung sind sie dann wieder aufgestanden, weil dort sind sie quasi entlassen worden, weil die Polizei nicht so viele Kräfte hatte, um alle festzunehmen und der Strafverfolgung zuzuführen.“

„Und das war dann auch der Moment, wo ich ... den Herrn M. getroffen habe und ihm gesagt, ihn gefragt hab, ob – in Anführungszeichen –, ob das „klug“ ist, dass wir Kräfte vorn abräumen, ja, und nicht einer, sag ich mal, „Gefangenensammelstelle“ oder sonst irgendwas zuführen, Platzverweis erteilen dann können, um nicht wieder das Gleiche von vorn beginnen zu können.“

Zeuge U., stellv. Hundertschaftsführer der Beweis- und Festnahmehundertschaft in Bayreuth sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass seine Einheit erst um 11:45 Uhr im Schlossgarten eingetroffen sei (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 86). Dort seien bereits 1.500 bis 2.000 Personen gewesen, was das Aufstellen der Absperrgitter angesichts zu geringer Polizeikräfte fast unmöglich gemacht habe.

Sie hätten zunächst damit begonnen, blockierende Personen weg zu tragen. Vor Ort seien aber zu wenig Polizeikräfte vorhanden gewesen seien, um die weggetragenen Blockierer in einem Sicherstellungsraum vom erneuten Blockieren fernzuhalten.

Zeuge U.: „Aber die liefen hinter ihnen wieder rum und haben sich hingesetzt, weil der Einsatzraum einfach viel zu groß war und die Anzahl der Polizeikräfte da gar nicht ausgereicht hat, hier eine saubere Absperrung aufzubauen eine personelle Absperrung aufzubauen (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 89).

Er weist vor dem UA, wie viele seiner Kollegen auch, darauf hin, dass bei den Demonstranten sehr viele Emotionen in der Luft waren,

Zeuge U.: „...wie ich es eigentlich so noch nie festgestellt habe. Aber es war wieder ein Gegenüber, was man nicht so oft kennenlernt und, ja, es war eben, sage ich mal, mit einer der unschönsten Einsätze, die ich in meinen 30 Jahren eigentlich erlebt habe, muss ich sagen“ (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 91).

„Auf dem Fahrweg war Widerstand und links und rechts war eben so wie im Englischen Garten, wenn man da Sonntagnachmittag sitzt und sich ein bisschen in der Sonne aalt, so kam mir das vor“ (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 92).

Seine Polizeikräfte hätten mehrere hundert Personen weggetragen und auch weggeführt, seien aber auch von Personen, die sich zum Schutz vor den Wasserwerfern unter Planen aufhielten, auf die Hände geschlagen oder ans Schienbein getreten worden.

Informiert worden sei er, so Zeuge U., über den Einsatz in Stuttgart am Abend zuvor gegen 18:15 Uhr durch einen Telefonanruf. Was er dort und am anderen Tags im Schlossgarten an Informationen durch die Stuttgarter Polizei bekommen habe, sei zwar ausreichend, aber:

Zeuge U.: „...also das war das minimal, sage ich mal, Erforderliche. Weniger sollte es nicht sein“ (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 94).

Auch er bestätigt die Aussagen anderer auswärtiger Hundertschaftsführer, dass die Anzahl der Polizeikräfte im Schlossgarten zu Beginn der Maßnahmen „sehr, sehr schwach“ (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 96) gewesen sei. Hier habe dann der Wasserwerfer einen polizeilichen Erfolg gebracht.

Der Erste Polizeihauptkommissar R. von der rheinland-pfälzischen Bereitschaftspolizei, der mit einer Hundertschaft ab etwa 15:15 Uhr in Stuttgart im Schlossgarten im Einsatz war, beklagte den Mangel an polizeilichen Sicherungskräften selbst noch zu diesem Zeitpunkt, etwa fünf Stunden nach dem offiziellen Einsatzbeginn (Protokoll UA, 7. Sitzung, S. 7):

Zeuge R.: „Es wurde also von uns damit begonnen, Personen, die sich hingesetzt hatten, aufzunehmen und in den Bereich hinter dem Biergarten zu verbringen; so wurde mir das gesagt. Meine Frage, ob dort Sicherungskräfte seien, wurde bejaht. Sicherungskräfte daher, dass einfach auch nicht mehr der Versuch unternommen werden kann, sich nochmals an die ursprüngliche Örtlichkeit zu begeben. Leider Gottes mussten wir dann irgendwann feststellen, dass keine Sicherungskräfte da waren. Und ein Zugführer hat mich dann sehr schnell darüber informiert, dass alle die Kräfte, die wir zu dem – oder alle die Personen –, die wir zu dem Zeitpunkt weggetragen haben, sich wieder an den ursprünglichen Örtlichkeit befunden haben, was dann diese Maßnahme als nicht zielführend angesehen hat.

Der Abschnittsführer war der gleichen Meinung – dass das also nicht erfolgsversprechend sei – und deswegen haben wir davon abgelassen, Personen, diese Personen, die dort saßen, wegzutragen.“

Der Vizechef der baden-württembergischen Bereitschaftspolizei, B., brachte die Folgen der schwachen Kräftelage zu Beginn des Polizeieinsatzes auf den Punkt (Protokoll UA, 5. Sitzung, S. 147):

Zeuge B.: „In der Anfangs-, Anfangsphase, ja, hätte mehr Personal eher sichergestellt – oder hätte sichergestellt, was ja nicht gelungen ist –, dass schlagartig, wie geplant, diese Absperrung aufgebaut wurde, worden wäre, und das hat ja aufgrund der Umstände, dass wohl Kräfte nicht planmäßig da waren, nicht funktioniert. So, wie ich es in der Zeitung gelesen habe, so war's in der Tat. Die Absperrung ist nicht geschlossen, lückenlos gestanden. Die hat sich irgendwann einmal aus Ratlosigkeit aufgelöst – so möchte ich es mal sagen.“

6. Die Sicht von Bürgern: „Es fühlte sich an wie Krieg“

Die im Untersuchungsausschuss vernommenen Zeugen aus der Stuttgarter Bürgerschaft zeigten sich insbesondere vom harten Vorgehen der Polizei am 30.9. überrascht, weil die Polizei bis dahin auf Deeskalation größten Wert gelegt hatte.

Die Zeugin B. antwortete auf die Frage des Obmanns der Grünen Sckerl, ob man die Menschen nicht hätte wegtragen können, wie schon bei anderen Situationen zuvor:

„Ja, weil die Menschen, die in dieser Blockade saßen, hatten sich auch irgendwie nichts anderes vorgestellt, als dass es eine Auflösung einer Sitzblockade ist, wie es über Wochen hinweg in der deeskalierenden Strategie der Stuttgarter Polizei gemacht worden ist am Nordflügel“ (Protokoll UA, 6. Sitzung, S. 210).

Die Stimmung im Stuttgarter Schlossgarten hat der katholische Stadtdekan Bk. so beschrieben:

„Alle Umstehenden – wie gesagt, ich stand unmittelbar an der Grenze zwischen Biergarten, Polizisten und Demonstranten – war die Stimmung a) die eines Happenings, siehe Sprechchöre, b) hoch emotional aufgeladen wegen der Wasserwerfer, c) entsetzt und voller Panik beim Einsatz der Wasserwerfer und d) voller Angst vor allem um die Jugendlichen.“ (Protokoll UA, 6. Sitzung, S. 186).

Der Stuttgarter Schriftsteller *Su.* sagte im Untersuchungsausschuss:

„(So) Habe ich mehrfach gehört, dass Demonstranten sich gegenseitig ermahnt haben, friedlich zu sein (...) von den Demonstranten ging an diesem Tag keine Gewalt aus. Und das ist wirklich das Besondere darin, dass diese eher aggressive Gewalt von der Polizei sozusagen ins Nichts ging.“ (Protokoll UA, 6. Sitzung, S. 187)

Su. schildert seine Eindrücke über Vorgänge am frühen Vormittag (Protokoll UA, 6. Sitzung, S. 170): *„Weniger komisch war eine Beobachtung, die ich dann anschließend machte, dass nämlich eine Gruppe von zivil gekleideten Polizisten auftauchte (...) und die Jugendlichen provozierten, das heißt, sie stupsten und verhielten sich wie jemand, der eine Schlägerei produzieren will.“*

Der Darstellung, dass die Demonstranten gewalttätig waren, trat *K.* entgegen: *„Meine eigenen Erlebnisse waren, dass diese Vorgänge zutiefst friedlich waren.“ (Protokoll UA, 6. Sitzung, S. 39)*

Auch die von Seiten der Polizei mehrfach geäußerte Einschätzung, die Polizei sei überrannt worden, entspreche nicht der Realität. Zeugin *K.*: *„Das fühlte sich an wie Krieg, hier marschiert eine Armee auf.“ (Protokoll UA, 6. Sitzung, S. 39)*

Diese Zeugin beschrieb ihre Gefühle, nachdem sie von einem Wasserwerfer getroffen worden war: *„Als Dokumentarfilmerin muss man ja auch mit Presse sprechen, (...) da habe ich bei der „Süddeutschen Zeitung“ angerufen. Ich kenne einen einzigen Redakteur dort. (...) Man sagte dann: „Der ist für dieses Thema nicht zuständig.“ Dann habe ich gesagt: „Schicken Sie jemanden hierher, weil hier, das fühlt sich an wie Krieg!“ (Protokoll UA, 6. Sitzung, S. 37)*

Bürger wollten mit der Polizeiführung reden

Stellvertretend für viele Versuche auf Seiten der Bürger, mit Verantwortlichen der Polizei zu sprechen, schilderte Dekan *Bk.* auf die Frage von Obmann Sckerl (Grüne) ein Telefonat mit dem Polizeipräsidenten Stumpf:

„Ich habe ihm sehr eindrücklich gesagt: „Herr Stumpf, hier beginnt eine Situation zu eskalieren. Ich möchte Sie darauf hinweisen. Ich möchte Sie bitten, etwas zu unternehmen.“ Das hat er zur Kenntnis genommen. Ich habe noch einmal, um das zu vertiefen, gesagt: „Herr Stumpf“ – wörtlich – „wissen Sie, dass dort 13-Jährige (...) vor den Wasserwerfern stehen?“ Und habe als Antwort bekommen: „Dann tun Sie sie doch weg.“ ... Da hat es mir die Sprache verschlagen“ (UA Protokoll 6. Sitzung, S. 196).

Bk. sagte weiter im Untersuchungsausschuss:

„Die Gewalt ging nach meinem Dafürhalten nicht von den Demonstranten aus, und die Gewalt ging nach meinem Dafürhalten nicht von den Polizisten aus. Die Gewalt ging von der Szenerie aus“ (UA Protokoll 6. Sitzung, S. 188).

Sein Resümee: „Aber nach meiner festen Überzeugung wäre dieser Tag nicht eskaliert, wenn er nicht planerisch eine Eskalation vorgesehen hätte, sprich: Wasserwerfer, schwarze Uniformen, Pfefferspray. Die planerische Szenerie hatte die Masse beeinflusst und eben nicht etwa umstehende Projektgegner“ (UA Protokoll 6. Sitzung, S. 188).

7. Ärzte und Rettungsdienste waren nicht eingeplant

Nach den Bestimmungen zum Einsatz von Wasserwerfern (Polizeidienstverordnung 122) ist u.a. die Begleitung des Einsatzes durch Rettungsfahrzeuge geboten.

Die Aussage von Polizeipräsident Stumpf vor dem Untersuchungsausschuss spricht für sich:

„Wir gingen bisher davon aus, dass wir bei dieser Art von Einsätzen, was Stuttgart21 anbelangt, bisher noch nie zu einer Eskalation gekommen sind, die den Einsatz von Rettungsdiensten erfordert hätte. Hier hat sich die Situation überschlagen, dass zum einen der Einsatz unmittelbarer Zwang und dann auch der Einsatz Pfefferspray und die Notwendigkeit, den Rettungsdienst zu informieren ... das hat sich in einer ganz kurzen Zeitschiene entwickelt ... der Rettungsdienst ist nicht vorausschauend eingeplant worden“ (UA, Protokoll, 4. Sitzung, S. 81).

Nur beispielhaft sollen die dadurch entstandenen Probleme aufgezeigt werden. Ein dringend herbeigerufener Notarzt, der einen Menschen mit Verdacht auf Herzinfarkt versorgen sollte, war auch nach 35 Minuten nicht da (Ordner V, PP Stuttgart „Funk“: Funksprüche der Einsatzhundertschaften der anderen Bundesländer, Kanal A09, III. BPA Hessen, Aktenseite 001441 bis 001447).

IX. Eine vorläufige rechtliche Bewertung des Polizeieinsatzes

1. Die Rahmenbedingungen für einen schlimmen Tag im Schlossgarten

Die Anwesenheit einer großen und ständig anwachsenden Zahl von Demonstranten im Schlossgarten, Bürgerinnen und Bürger, noch bevor die polizeilichen Einsatzkräfte dort eintrafen, führte zu einer für die Polizei völlig unvorhergesehenen Situation. Statt – wie geplant – innerhalb weniger Minuten die Absperrgitter am Baufeld für die Baumfällarbeiten aufzustellen, sahen sich die Polizeieinheiten aufgrund ihres verspäteten Eintreffens im Schlossgarten nun wider Erwarten mit anfangs hunderten und dann sehr schnell mit bis zu zweitausend Personen konfrontiert. Allein schon die große Zahl der anwesenden Menschen machte es der Polizei unmöglich, wie geplant zu agieren.

Teile der gegen die geplanten Baumfällungen protestierenden Menschen stellten sich zudem der Polizei in den Weg und führten Sitzblockaden gegen die mitgeführten Gitterwagen und später auch gegen das Vorrücken der Wasserwerfer durch. Zunächst waren es vor allem die jungen Leute, die von der Schülerdemo an der Lautenschlagerstraße nach einem entsprechenden „Parkschützeralarm“ (per SMS) die Demo und die genehmigte Route verließen und schon gegen 10:20 Uhr massenhaft in den Schlossgarten strömten. Dort besetzten sie Gitterwagen der Polizei und blockierten den Fahrweg des Polizeikonvois. Alarmiert über alle möglichen Kanäle kamen zusehends auch andere De-

monstranten in den Schlossgarten, die sich überwiegend im hinteren Bereich und abseits des polizeilichen Einsatzfeldes aufhielten. Teilweise beteiligten sich die Bürgerinnen und Bürger aber auch an der Blockade der Polizeiaktion.

Angesichts dieser Situation hat Polizeiführer Stumpf gegen 11:53 Uhr auf eine entsprechende Anfrage des zuständigen Einsatzabschnittsleiters und Polizeiführers im Schlossgarten, F., die Freigabe für die Anwendung unmittelbaren Zwangs erteilt, also für den Einsatz von Wasserwerfern, Pfefferspray und auch im Einzelfall für den Schlagstockeinsatz. Stumpf war zu diesem Zeitpunkt im Landtag, wo er zusammen mit dem Innenminister und Bahnsprechern in einer Landespressekonferenz um 12:00 Uhr über den Einsatzbeginn berichten sollte.

Die Situation im Schlossgarten um diese Zeit, um 11:53 Uhr, schilderte *Polizeirat F.* so:

Zeuge F.: „Also, wir hatten um 11:53 Uhr die Situation, dass der Park vollgeströmt ist, dass schon über 1.000 Menschen sich insgesamt im Park befanden, stark anwachsend. Da ist es natürlich schwierig, jetzt auf 100 Personen das festzumachen. Für mich war das Entscheidende: Der Biergarten war zu diesem Zeitpunkt schon komplett blockiert, einschließlich mit Biertischgarnituren. Es standen oder saßen eine gewisse Anzahl von Personen vor dem ersten Gitter-LKW. Teilweise saßen die Personen auf dem Gitter-LKW. Zusätzlich war der Wasserwerfer durch Personen blockiert. Und die dortige Baustelle wurde auch noch abgeräumt, so dass Rohre auf der Fahrbahn lagen“

„Es ist in der Tat so: Am Einsatztag, am 30.9.2010, sind wir in der Tat von der schieren Masse der protestierenden Menschen überrannt worden. Das muss man so sagen“ (Protokoll UA, 4. Sitzung, S. 140/141).

Der unkoordiniert, verspätet und mit zu wenig Kräften begonnene Einsatz der Polizei auf der einen und das Verhalten eines Teils der Demonstranten auf der anderen Seite führte insgesamt zu dem bekannten Ablauf im Stuttgarter Schlossgarten am 30.9.2010, der mittlerweile in den Medien als „Schwarzer Donnerstag“ bezeichnet wird. Nach der Freigabe des unmittelbaren Zwangs und nach den ersten Einsätzen von Wasserwerfern und der z.T. massiven Anwendung von Pfefferspray gab es von Seiten einzelner Demonstranten immer wieder gewalttätige Handlungen gegen Polizisten. Beide Seiten trugen so – wenn auch in unterschiedlicher Weise – im Verlauf des Tages zum Hochkochen der Emotionen bei. Der Zeitpunkt für ein deeskalierendes Eingreifen war schnell verpasst. Die bis dahin im Konflikt um „S21“ sehr bewährten Deeskalationsteams der Polizei wären am Vormittag dringend erforderlich gewesen

Es gab weit über einhundert Verletzte – Verletzte auf beiden Seiten – und insbesondere bei einem älteren Demonstranten schwerste Augenverletzungen durch Wasserstrahlen. Er bleibt deshalb vermutlich für immer nahezu blind.

2. Hatte der Bürgerprotest den Schutz der Versammlungsfreiheit?

Das Grundgesetz garantiert den Bürgern ein Versammlungsgrundrecht. Den Behörden ist dadurch aufgegeben, die Durchführung von Versammlungen ungestört zu ermöglichen. Mit der Vorverlegung des Polizeieinsatzes auf 10:00 Uhr wurde das Risiko in Kauf genommen, dass es zu fast zwangsläufigen Kollisionen mit angemeldeten Versammlungen kommen und damit die Ausübung des Versammlungsrechts beeinträchtigt werden könnte. Eine von vier

für den 30.9. angemeldeten Versammlungen war die Demonstration der „Jugendoffensive gegen Stuttgart 21“, deren ca. 1.000-köpfiger Teilnehmerkreis sich vor allem aus minderjährigen Schülerinnen und Schüler zusammensetzte.

Die Polizei plante einen Überraschungseffekt mit dem Ziel, vor dem Eintreffen dieser Demonstration im Schlossgarten eine Gitterlinie zum Schutz des für Baumfällarbeiten vorgesehenen Geländes aufzustellen.

Nach den Eindrücken der Zeugeneinvernahmen und der Sichtung der vorgelegten Akten ist zu erkennen, dass die Wertung des genannten Risikos bei den Einsatzplanungen ebenso eine nur untergeordnete Rolle spielte, wie die Tatsache, dass hier in erster Linie junge Menschen zu erwarten waren.

Über die Vorverlegung der Polizeiaktion auf 10:00 Uhr wurde die Versammlungsbehörde der Stadt Stuttgart ausweislich der Aussagen des zuständigen Amtsleiters nicht informiert. Damit steht in Frage, ob der Verpflichtung zur versammlungsfreundlichen Ermessensausübung bei der Planung des Polizeieinsatzes hinreichend Rechnung getragen worden ist.

Die Einsatzleitung ging schließlich davon aus, dass sich die getroffenen polizeilichen Maßnahmen im Schlossgarten, wie die Erteilung von Platzverweisen und deren Durchsetzung durch Wasserwerfer u.a. Mittel ausschließlich auf das Polizeigesetz (§27a Abs. 1 PolG) berufen konnten. Diese Annahme setzt voraus, dass die Demonstrationsteilnehmer nicht den Schutz des Versammlungsrechts in Anspruch nehmen können. Das Versammlungsrecht geht aber als „lex specialis“ dem Polizeirecht vor, polizeirechtliche Platzverweise sind daher nur rechtmäßig, wenn es sich bei einem Demonstrationsgeschehen nicht um eine Versammlung handelt, die grundrechtlichen Schutz genießt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liegt eine Versammlung vor, wenn mehrere Personen zur gemeinschaftlichen, überwiegend auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Kundgebung zusammenkommen [siehe auch z.B. BVerfGE 104, 92, 104; 111, 147 (154 f.)]. Eine wichtige Beurteilung, ob die Versammlungen vom 30.9. im Schlossgarten zur öffentlichen Meinungsbildung beigetragen haben oder nicht, hat der von SPD und GRÜNEN benannte Sachverständige Prof. Dr. Poscher dargelegt:

„Ich finde es fast schwer, sich vorzustellen, wie man überhaupt eine Versammlung organisieren wollte zu dem Zeitpunkt, an diesem Ort, die nicht auch eine Meinungsbildungsfunktion gehabt haben soll“
(UA, Protokoll 9. Sitzung, S. 184).

Nach Auswertung aller dem Ausschuss bisher vorliegenden Informationen kamen die Menschen überwiegend wohl mit der Absicht in den Schlossgarten, gegen die geplanten Baumfällungen zu demonstrieren und damit zum öffentlichen Meinungsbildungsprozess um das Projekt „S21“ beizutragen.

War die Versammlung im Schlossgarten „unfriedlich“?

Zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns gehört auch die Frage, ob die Versammlung der Bürger im Schlossgarten „friedlich“ oder „unfriedlich“ war. Beurteilungsmaßstab dafür ist u.a., dass einzelne Gewalttätigkeiten, die aus einer Versammlung heraus begangen werden, diese noch nicht „unfriedlich“ machen. Der Polizeibericht und Zeugenaussagen legen die Einschätzung nahe, dass sich am 30.9. der überwiegende Teil der Demonstranten friedlich verhalten hat.

Waren die Sitzblockaden sog. „Verhinderungsblockaden“?

Eine sog. „Verhinderungsblockade“ muss unterstellt werden, wenn es sich z.B. bei einer Sitzblockade um eine quasi selbsthilfeähnliche Durchsetzung eigener Forderungen handelt, die nicht zur öffentlichen Meinungsbildung beitragen will. „Verhinderungsblockaden“ sind vom Grundrechtsschutz ausgenommen. Zu den Vorgängen im Schlossgarten lassen sich aus den bisherigen Erkenntnissen im Ausschuss Hinweise entnehmen, dass die von den Anwesenden durchgeführten Protestaktionen nicht primär gegen die Polizei und auf Verhinderung gerichtet waren, sondern auch eine Kritik an „S21“ bzw. an den Baumfällarbeiten und damit einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zum Ausdruck bringen wollten.

Als vorläufiges Fazit ist es zulässig festzustellen, dass jedenfalls nach den Sachverhaltsfeststellungen, die sich aus der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ergaben, die Demonstrationsteilnehmer am 30.9. überwiegend friedlich protestierten. Aufgrund des insgesamt friedlichen Gesamtbildes und der Protestbekundung gegen das Bahnprojekt ist nicht auszuschließen, dass der Bürgerprotest am 30.9. als Versammlung zu sehen ist, mithin dem Versammlungsrecht unterlag.

Der Untersuchungsausschuss hat zwei Sachverständige gehört, die teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. *Prof. Dr. Thomas Würtenberger* aus Freiburg (Gutachterliche Stellungnahme im UA, 6. Sitzung, 6.12.2010 und schriftliche Stellungnahme „*Verfassungs- und sicherheitsrechtliche Fragen des Einsatzes der Polizei aus Anlass der Demonstrationen gegen „Stuttgart 21“*“) sowie *Prof. Dr. Ralf Poscher* von der Albert-Ludwig-Universität Freiburg (Gutachterliche Stellungnahme im UA, 9. Sitzung, 17.12.2010 und schriftliche Stellungnahme „*Zu den versammlungsrechtlichen Aspekten der Planung und Durchführung des Polizeieinsatzes am 30.9.2010 in Stuttgart im Mittleren Schlossgarten*“) wurden um eine gutachterliche Stellungnahme zu Punkt I. 10 des Untersuchungsauftrages gebeten. Beide sollten insbesondere unter versammlungsrechtlichen Gesichtspunkten dazu Stellung nehmen „wie die Blockade von Polizeifahrzeugen am 30. September 2010 sowie der Widerstand gegen polizeiliche Anordnungen rechtlich zu bewerten ist“.

Vom Untersuchungsausschuss erhielten sie den Auftrag, diese gutachterliche Stellungnahme unter Zugrundelegung des von der Stuttgarter Polizei am 9.11.2010 dem UA vorgelegten Berichts zum Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten abzugeben.

Während Prof. Dr. Poscher aus den relativ wenigen Ermittlungsverfahren und aus der zahlenmäßigen Auswertung der Angaben des Polizeiberichtes zu Gruppierungen, die sich an Blockadeaktionen beteiligten, sowie aus den Angaben zu Verletzungen auf Seiten der Polizei folgerte, dass der Polizeibericht keine ausreichenden Indizien dafür liefere, dass von Unfriedlichkeit im verfassungsrechtlichen Sinne oder von einer Verhinderungsblockade ausgegangen werden könne, kam Prof. Dr. Würtenberger zum gegenteiligen Ergebnis. Er folgerte insbesondere aus den von einigen Demonstranten begangenen Straftaten, es könne durchaus von Unfriedlichkeit und von einer Verhinderungsblockade ausgegangen werden; das Demonstrationsgeschehen könne Mischcharakter gehabt haben, aus sowohl friedlichen als unfriedlichen Komponenten.

3. War der Einsatz von Mitteln des unmittelbaren Zwangs rechtmäßig?

Gleichwohl bleibt die Frage, ob die Anwendung von unmittelbarem Zwang durch die Polizei, insbesondere der Einsatz der Wasserwerfer, insgesamt rechtmäßig war. Die genannten zwei Sachverständigen kamen auch hier teilweise zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Ergebnis Prof. Dr. Würtenberger:

Professor Dr. Würtenberger stellte fest, im demokratischen Rechtsstaat könne ziviler Ungehorsam und der damit verbundene Massenprotest eine gewaltbereite oder gewaltsame Verhinderung der Umsetzung staatlicher Entscheidungen „weder legalisieren noch legitimieren“ und deshalb müsse ziviler Ungehorsam der entgegen der geltenden Rechtsordnung verübt wird „entsprechend dem geltenden Recht geahndet werden“.

Nach seiner Ansicht war der Einsatz der Wasserwerfer verhältnismäßig und angemessen, da es um die „Auflösung einer Verhinderungsblockade“ ging, also darum, die Demonstranten daran zu hindern, die Aufstellung der Absperrgitter durch die Polizei zu blockieren. Zudem seien mit den Wasserwerfern auch die „Blockaden von Einsatzfahrzeugen der Polizei“ aufgelöst worden.

Grundsätzlich sei die Anwendung unmittelbaren Zwangs (Wasserwerfer, Pfefferspray) auch gegen Minderjährige zulässig, soweit der unmittelbare Zwang dem Alter der Betroffenen angemessen sei. Im Grundsatz sei der Protest von Jugendlichen, die sich an die geltende Rechtsordnung nicht halten, nicht anders zu bewerten als der Protest von Erwachsenen. „*Wer Freiheit ausübt, trägt auch die Verantwortung für die Ausübung dieser Freiheit*“.

Nach der gutachterlichen Stellungnahme von Prof. Dr. Würtenberger standen die Demonstranten im Schlossgarten nicht unter dem Schutzbereich der Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Abs. 1 GG. Versammlungsfreiheit schütze nur die Freiheit politischer Kommunikation, nicht aber reine Verhinderungsblockaden, um die es sich im Schlossgarten gehandelt habe.

„Wegen der Unfriedlichkeit und weil zudem eine Verhinderungsblockade stattfand, kommt vorliegend das Versammlungsgrundrecht nicht zur Anwendung. Die polizeilichen Maßnahmen fanden, davon abgesehen, außerhalb des Geltungsbereichs des Versammlungsgesetzes statt. Im Bereich der polizeilichen Maßnahmen fand keine angemeldete Versammlung statt.“

Auch eine Spontandemonstration scheidet nach Ansicht von Prof. Würtenberger „offensichtlich“ aus: „Das Verhalten der Menschenansammlung war unfriedlich“. Von ihr seien aggressive Ausschreitungen gegen Personen und Sachen ausgegangen. Eine solche unfriedliche Menschenmenge könne sich aber nicht auf Art. 8 Abs. 1 GG berufen. Der Schutz des Art. 8 Abs. 1 GG komme nur friedlichen Versammlungen zu.

Fazit von Prof. Dr. Würtenberger:

„Daher ist die These von den friedlichen Demonstrationen bzw. friedlichen Blockierern und der unfriedlichen Polizei verfehlt: Denn die Blockade war nach dem Platzverweis nicht nur rechtswidrig, sondern auch durch unfriedliche Aktionen gegen das rechtmäßige Handeln der Polizei verteidigt.“

Prof. Dr. Würtenberger kommt also zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von Pfefferspray und Wasserwerfern – unter Zugrundelegung des Polizeiberichts – grundsätzlich rechtmäßig war, verhältnismäßig und auch angemessen. Dies gelte auch für die Maßnahmen unmittelbaren Zwangs gegen Minderjährige und Jugendliche im Schlossgarten.

Ergebnis Professor Dr. Poscher:

Prof. Dr. Poscher hat sich in einem beeindruckenden Sachvortrag sehr detailliert mit der Frage der Angemessenheit des Einsatzes von Wasserwerfern und Pfefferspray auseinandergesetzt. Deren Einsatz könnte nach seiner Auffassung angemessen gewesen sein, wenn deren Einsatz deshalb zwangsläufig war, weil sich auch unter Inkaufnahme von Verzögerungen bei der Räumung des Platzes ihr Einsatz letztlich nicht hätte vermeiden lassen, weil mit immer wieder neuen Besetzungen und Blockaden zu rechnen war, die sich auch in den nächsten Tagen nicht durch den alleinigen Rückgriff auf einfachen körperlichen Zwang hätten auflösen lassen. Aber:

„Die Anhaltspunkte, die der Polizeibericht gibt, weisen jedoch eher in eine andere Richtung. Erstens hatte sich der ursprüngliche Einsatzplan der Polizei erledigt. Die Planung des Einsatzes war auf die sich im Schlossgarten entwickelnde Situation nicht angelegt und die Polizei auch nicht optimal vorbereitet. Es ist daher bereits aus diesem Grund nicht auszuschließen, dass die Polizei mit einer Einsatztaktik, die auf massenhafte Proteste am Ort des Baugeschehens eingestellt gewesen wäre, einen Einsatz von Wasserwerfern und Reizgas entbehrlich gemacht hätte.

Zweitens ist nach dem Polizeibericht nicht auszuschließen, dass nach den anfänglichen Protesten die Anzahl der Teilnehmer an entsprechenden Aktionen durch Entemotionalisierung und schiere Erschöpfung nachgelassen hätte.

Drittens legt der Polizeibericht nahe, dass gerade auch die missglückte Überraschungstaktik und die unvermeidbare Ungeordnetheit einer großen Spontanveranstaltung zu einer besonderen Emotionalisierung beigetragen haben. Mit der Überraschungstaktik der Polizei verbinden sich bestimmte Chancen, aber auch Risiken. Am 30.9. haben sich durch ihr Scheitern die Risiken verwirklicht. Dass sich die Situation zu einem späteren Zeitpunkt – der den Gegnern des Projekts auch Gelegenheit gegeben hätte, ihren spontanen Protest gegen den symbolischen Baubeginn in die geordneten Bahnen des versammlungsrechtlichen Anmeldeverfahrens zu lenken – notwendig immer wieder zu gleich schwierigen Situationen geführt hätte, ist nach dem Polizeibericht nicht ersichtlich.“

Prof. Dr. Poscher kommt deshalb zu dem Resümee:

„Soweit es sich bei den Protestaktionen im Mittleren Schlossgarten – wie es die Indizien im Polizeibericht nahelegen – nicht um eine bloße Verhinderungversammlung gehandelt hat, waren die erfolgten Platzverweise mangels vorheriger Auflösung der Versammlung rechtswidrig, aber wirksam.

Nach den Indizien des Polizeiberichts war die Anwendung des unmittelbaren Zwangs unter Verwendung der eingesetzten Hilfsmittel und Waffen, von denen eine erhebliche Verletzungsgefahr ausging, zwar erforderlich, aber nicht mehr angemessen. Jedenfalls soweit sich nicht jenseits des Polizeiberichts doch noch Anhaltspunkte ergeben sollten, dass etwa eine vom Einsatzplan abweichende Verzögerung der Fällarbeiten erhebliche Nachteile für die Durchführung des Bauvorhabens mit sich gebracht hätte oder ein sonstiger substantieller und nicht nur an der formalen Rechtsordnung orientierter Zweck mit dem Einsatz der Wasserwerfer verfolgt worden wäre, kann von einer Angemessenheit der Inkaufnahme schwerster Körperverletzungen allein zur Durchsetzung des Einsatzplans um seiner selbst Willen nicht ausgegangen werden..

Soweit der Ausschuss nicht aufgrund über den Polizeibericht hinausgehender Erkenntnisse zu der Auffassung gelangt, dass mit dem Einsatz von Wasserwerfern und Reizgas nicht nur die Rechtsdurchsetzung, sondern ein substantieller Zweck ...verfolgt wurde, wäre er danach unverhältnismäßig und damit auch rechtswidrig gewesen.“

Prof. Dr. Poscher betont ebenso wie Prof. Dr. Würtenberger, dass eine Beurteilung des Polizeieinsatzes im Schlossgarten am 30.9.2010 allein anhand des Polizeiberichts „nicht abschließend“ möglich sei. Ob ein Gericht also bei Gesamtwürdigung aller Tatsachen – und nicht allein unter Zugrundelegung des Polizeiberichts – zu einem anderen Ergebnis kommt, muss deshalb offen bleiben und konnte auch vom Untersuchungsausschuss nicht abschließend geklärt werden. Dies wird Aufgabe der Gerichte sein.

4. Keine Demonstranten mit Wasserwerfern von den Bäumen „geschossen“

Es gab Vorwürfe, auch durch Zeugenaussagen vor dem Untersuchungsausschuss, von den Wasserwerfern der Polizei seien gezielt Menschen, die sich in den Bäumen im Schlossgarten aufgehalten hätten, heruntergeschossen worden. Dieser Vorwurf hat sich aufgrund der detaillierten und aus verschiedenen Kamerapositionen dargestellten Bild- und Videoanalyse der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg derzeit als nicht zutreffend erwiesen.

Die aufwendige Bild- und Videoanalyse aus unterschiedlichen Positionen und Blickwinkeln lässt den Schluss zu, dass kein einziger Demonstrant „von den Bäumen heruntergeschossen“ wurde. Es wurde darüber hinaus über die Auswertung der Funksprüche auch noch deutlich, dass die Polizei sofort reagierte, als der Strahl eines Wasserwerfers in die Nähe eines Demonstranten (Schaulustigen?) zu geraten drohte, der sich in einem hohen Baum aufhielt. Die Wasserwerferbesatzung erhielt sofort den Befehl, ihren Wasserstrahl tiefer zu halten, um den Baumbesetzer nicht zu gefährden.

Auch die *Staatsanwaltschaft Stuttgart* hat inzwischen dem Untersuchungsausschuss dazu schriftlich folgendes mitgeteilt (Schreiben vom 22.12.2010):

Staatsanwaltschaft Stuttgart: „ Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Vorwürfe, es sei gezielter Wassereinsatz gegen Personen auf Bäumen erfolgt oder es seien gar Personen von Bäumen gespritzt worden, bislang keine Bestätigung erfahren hat.“

Den schriftlichen Protokollen sei darüber hinaus zu entnehmen, so die Staatsanwaltschaft, dass dem Wasser der Wasserwerfer keine Zusätze wie beispielsweise Reizgas beigemischt wurden. Zu den Wasserwerfereinsätzen sind noch Ermittlungsverfahren anhängig, die ggf. weitere Aufklärung bringen werden.

5. Stand der Ermittlungen

Eine Fülle von Strafanzeigen dazu liegt bereits vor. Nach einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 21. Dezember 2010 an den Untersuchungsausschuss wurde unter dem Aktenzeichen 1 Js 92161/10 ein Verfahren eingetragen, in dem *„anhand vorhandener Unterlagen und Beweismaterials der Sachverhalt aufzuklären und zu prüfen sein wird, ob gegen für den Polizeieinsatz am 30.9.2010 im Stuttgarter Schlossgarten Verantwortliche Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt einzuleiten sind.“*

Diesbezüglich seien mehrere Anzeigen eingegangen, die sich vor allem auch gegen Polizeipräsident Stumpf richteten. Zu gegebener Zeit werde zu prüfen sein, ob die angeordneten Maßnahmen und deren Durchführung zulässig waren und ihnen auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine fehlerfreie polizeiliche Ermessensausübung zugrunde lag. *„Sollten sich Anhaltspunkte für strafbares Verhalten des Polizeipräsidenten als Polizeiführer des Einsatzes am 30.9.2010 bzw. als Behördenleiter ergeben, wird ein diesbezügliches Ermittlungsverfahren einzuleiten sein.“*

Mit der Zusammenstellung, Sichtung und Auswertung der erbetenen Unterlagen habe das Polizeipräsidium Stuttgart im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft Stuttgart das für Amtsdelikte zuständige Dezernat 3.5 der Kriminalpolizei beim Polizeipräsidium Stuttgart beauftragt, das hierfür sowie für die Bearbeitung der Ermittlungsverfahren eine Ermittlungsgruppe eingerichtet habe. *„Um bereits den Anschein einer Einflussnahme zu vermeiden, erfolgt die Arbeit dieser Ermittlungsgruppe unter Federführung und Verantwortung des Dezernatsleiters und in enger Absprache mit der Staatsanwaltschaft“.*

Nach einer *aktualisierten Übersicht aus dem baden-württembergischen Justizministerium vom 7. Januar 2011* sind bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart wegen des Polizeieinsatzes im Mittleren Schlossgarten derzeit *72 Ermittlungsvorgänge anhängig*.

Zum Einen sei ein Sammelverfahren registriert worden, in dem alle bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart eingegangenen Strafanzeigen erfasst würden, die sich – zumindest auch – gegen den Gesamteinsatz als solchen und dessen Verhältnismäßigkeit richteten. In diesem Vorgang werden laut Justizministerium 321 Anzeigen gegen den Polizeipräsidenten, weitere tatsächlich oder vermeintlich für den Einsatz verantwortliche Personen sowie gegen Polizeikräfte geführt.

Die Staatsanwaltschaft prüfe, ob sich Anhaltspunkte für konkretes strafbares Verhalten der für den Einsatz verantwortlichen Personen sowie einzelner Polizeikräfte ergeben, ob die angeordneten Maßnahmen und deren Durchführung zulässig waren und schließlich, ob ihnen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eine fehlerfreie polizeiliche Ermessensausübung zugrunde lag.

Zum anderen würden bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart 71 einzelne Verfahren bearbeitet, denen Strafanzeigen zugrunde liegen, die von Beginn an konkrete, abgegrenzte Vorgänge betreffen, wie beispielsweise isolierte Vorwürfe gegen

einzelne Personen. Die Strafanzeigen, die sich gegen Besetzungen von Wasserwerfern richten, seien in einem Ermittlungsverfahren zusammengeführt worden, teilt das Justizministerium mit.

Die Gerichte werden also gegebenenfalls darüber entscheiden müssen, ob der Polizeieinsatz am 30.9.2010 im Schlossgarten, insbesondere der Einsatz der Wasserwerfer, rechtmäßig war.

Polizeipräsident Stumpf hatte noch am 29.6.2010 in einem ausführlichen Interview mit der Stuttgarter Zeitung unter dem Titel „Bäume zu besetzen ist kein harmloses Spiel“ den Einsatz von Wasserwerfern und Tränengas im Rahmen von S21-Polizeieinsätzen strikt abgelehnt:

Stuttgarter Zeitung: „Sie rechnen demnach nicht mit dem Einsatz von Wasserwerfern und Tränengas?“

Stumpf: „Tränengas haben wir zwar noch, aber vom Einsatz solcher Mittel halte ich gar nichts – auch weil das einen starken symbolischen Charakter hat und uns keine Sympathien einbringen würde.“

Zumindest in diesem Punkt sollte der Polizeipräsident Recht behalten.

X. Mappus rudert zurück: Von der Konfrontation zum Dialog

Nach dem schlimmen Polizeieinsatz und der aggressiv gewordenen Stimmung zwischen S 21-Gegnern und S 21-Befürwortern – nach dem „Schwarzen Donnerstag“ – saß der Schock in der Landeshauptstadt und bei allen Verantwortlichen tief. In einer ersten Stellungnahme gegenüber der Presse, die *Ministerpräsident Mappus* am 1.10.2010 im Beisein von Innenminister Rech und Verkehrsministerin Gönner vor der Presse abgab, sagte er:

Mappus vor der Landespresse: "Ich bin, wie jeder von uns, betroffen über die Bilder, die ich von dort gesehen habe.

...Es darf keine weitere Eskalation, keine Verletzten unter Demonstranten und Polizeibeamten mehr geben und deshalb bitte ich eindringlich darum, dass alle besonnen bleiben.

...Wir alle sind aufgerufen, unseren Beitrag zu leisten, dass solche Bilder aus dem Stuttgarter Schlossgarten einmalig bleiben.

...Ich habe immer gesagt, dass meine Hand ausgestreckt bleibt.

...Bitte bleibt besonnen! Auch der Streit um ein solches Projekt, der zur Demokratie sicher dazu gehört, rechtfertigt niemals Gewalt gegen Sachen und Personen – und die Bilder von gestern dürfen sich nicht wiederholen!" (Quelle: Pressemitteilung Staatsministerium vom 1.10.2010).

Solche Szenen dürften sich nicht wiederholen, sagte der Ministerpräsident auch in seiner Regierungserklärung wenige Tage später: „Auch mich haben die Bilder berührt, und ich bedauere, dass es dazu hat kommen müssen.“

In seiner Regierungserklärung zu Stuttgart 21 am 6.10.2010 im Landtag von Baden-Württemberg waren von Ministerpräsident Mappus nun plötzlich ganz neue Töne zu hören. Innerhalb von nur drei Wochen wandelte sich der Ministerpräsident – zumindest verbal – vom aggressiven Kritiker der Stuttgart 21-Gegner zu einem Ministerpräsidenten, der in „neuer Demut“ nicht mehr auf Konfrontation setzt, sondern in seiner Regierungserklärung für ein friedliches Miteinander wirbt:

Mappus in seiner Regierungserklärung: *„Der Streit um ein Eisenbahnprojekt darf nicht dazu führen, dass Menschen verletzt werden – weder unter den Demonstranten, noch unter unseren Polizistinnen und Polizisten.“*

„Es ist richtig: Die Konfrontation um Stuttgart21 tut unserem Gemeinwesen nicht gut. Lassen Sie uns deshalb darüber sprechen, was wir alle tun können, um Maß und Besonnenheit zu fördern.“

Und mehr noch: Der noch vor wenigen Wochen den S 21-Gegnern hingeworfene Fehdehandschuh wird von Mappus in seiner Regierungserklärung wieder aufgesammelt:

„Unsere Hand bleibt ausgestreckt zum Dialog.“

Die Projektträger seien deshalb *„zu einem klaren Signal bereit“* und würden *„den Abriss des Südflügels vorerst nicht beginnen“* (Regierungserklärung).

Weil die harte Konfrontationslinie offensichtlich das Gegenteil von dem bewirkt hatte, was der Regierungschef damit vermutlich bezwecken wollte – die Dinge durchziehen, kein Baustopp – setzt er nun mit weichen, sanften Worten auf das Miteinander, auf die „Versöhnung“.

Mappus: *„Ich bin zuversichtlich, dass es einen solchen Weg zur Versöhnung gibt.“*

Anfang September waren zwei Schlichtungsversuche gescheitert, einer von Winfried Kretschmann (MdL, grüner Fraktionsvorsitzender) und einer von Werner Wölfle (MdL, grüner Fraktionsvorsitzender im Stuttgarter Gemeinderat). Da Landesregierung und Bahn eine Unterbrechung der Bauarbeiten ablehnten, lehnte das Aktionsbündnis K 21 Gespräche ab.

Ministerpräsident Mappus griff nach dem „Schwarzen Donnerstag“ den Vorschlag der Grünen auf und schlug Bundesminister a.D. Dr. Heiner Geißler als Schlichter vor, der „Fachleute, Projektgegner, Projektbefürworter und andere mehr an einen Tisch bringen“ soll (Regierungserklärung).

Mappus: *„Sorgen wir gemeinsam dafür, dass sich die Bürger bei all diesen Fragen einbringen können und an der Zukunft ihrer Stadt mitarbeiten!“*

Man stelle sich einmal vor, der Ministerpräsident wäre nach den Sommerferien mit solchen Worten an die Öffentlichkeit getreten und hätte Projektgegner wie Befürworter mit versöhnlichen Worten aufgefordert, sich einem Schiedsverfahren zu stellen und dort sachlich und fair die Argumente Pro und Contra auszugetragen. Wäre dann der Polizeieinsatz am 30.9.2010 im Schlossgarten so abgelaufen, wie er abgelaufen ist? Hätte Mappus dann am Vortag dieses Einsatzes im Staatsministerium überhaupt Grünes Licht für diesen Polizeieinsatz gegeben? Einen Polizeieinsatz, der erstmals seit vielen Jahrzehnten wieder Wasser-

werfer bei einer Demonstration in der Landeshauptstadt zum Einsatz bringen würde?

Vor dem Hintergrund seiner harten Konfrontationslinie nach den Sommerferien ist es nur schwer nachvollziehbar, wenn der Ministerpräsident vor dem Untersuchungsausschuss jetzt sagt, er habe von vornherein vorgehabt, in seiner Regierungserklärung am 6. bzw. 7. Oktober 2010 eine Art von Mediationsverfahren vorzuschlagen mit dem Ziel, „zurück in den Kommunikationsprozess zu kommen“ (Protokoll UA, 11. Sitzung, S. 33).

Es ist auch schwer vorstellbar, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf ein Schlichtungsverfahren á la Mappus eingelassen hätten, wenn sie nahezu zum gleichen Zeitpunkt mit einem harten Polizeieinsatz, mit der symbolträchtigen Baumfällung im Schlossgarten, vor vollendete Tatsachen gestellt worden wären.

Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die in dieser Regierungserklärung erstmals vorgeschlagene Schlichtung die „traurige“ Konsequenz aus einer gescheiterten Polizeiaktion, einem teils aggressiven Bürgerprotest und einer nunmehr völlig verfahrenen Situation war.

Den Tausenden von Demonstranten im Stuttgarter Schlossgarten und den Tausenden von Polizeibeamtinnen und -beamten wäre viel erspart geblieben, wenn der Ministerpräsident die Linie der Vermittlung und des friedlichen Miteinander nicht erst nach dem Polizeieinsatz im Schlossgarten als Mittel seiner Wahl entdeckt hätte.

XI. Zusammenfassung der Ergebnisse

1.

Von verschiedenen Zeugen, insbesondere aus der Führungsebene der Stuttgarter Polizei, wurde vor dem Untersuchungsausschuss der Eindruck erweckt, die Polizei sei von der großen Zahl der Demonstranten und von der Heftigkeit ihres Protestes am 30.9.2010 im Stuttgarter Schlossgarten völlig überrascht worden. Tatsächlich aber gab es intern – insbesondere im Landespolizeipräsidium im Innenministerium – schon seit Juni 2010 deutlich formulierte Befürchtungen, dass dieser Protest die Polizei angesichts der Symbolträchtigkeit der Baumfällaktion vor eine äußerst schwierige Einsatzsituation stellen würde.

Nach den Erfahrungen mit den immer heftigeren und zahlenmäßig immer stärker anwachsenden Protesten nach dem Abriss des Nordflügels wurde im Stuttgarter Polizeipräsidium Mitte September sogar eigens ein Einsatzszenario durchgespielt, dem genau jene Einsatzbedingungen als „worst case“ zugrunde lagen, wie sie am 30.9. im Schlossgarten dann auch vorlagen: Frühzeitige Alarmierung der S 21-Gegner, große Mobilisierung und Zulauf im Schlossgarten, noch bevor die Polizei zu ihrem Einsatz eintrifft und angemeldete Demonstrationen vor dem und im Schlossgarten.

Die Deutsche Bahn hat gegenüber der Polizei offenkundig zwar den Wunsch geäußert, mit den Baumfällarbeiten möglichst früh zu beginnen. Sie hat aber nachvollziehbar dargelegt, dass es durchaus nicht der erstmögliche Termin am 1. Oktober 2010 hätte sein müssen. Diese Entscheidung sei an anderer Stelle getroffen worden.

Polizeipräsident Stumpf hat den auch aus seiner Sicht zunächst als „Wunschtermin“ betrachteten Einsatztag am 30.9. um 15:00 Uhr schließlich in die beiden Koordinierungsgespräche am 20.9. und 27.9. im Verkehrsministerium eingebracht. Durch entsprechende Äußerungen von Ministerpräsident Mappus, nicht zuletzt beim Besuch im Stuttgarter Polizeipräsidium, musste sich Stumpf in dieser Terminierung bestätigt und zugleich unter Druck gesetzt fühlen.

Der erfahrene Chef der baden-württembergischen Bereitschaftspolizei, Polizeidirektor Me., dagegen hat drei Tage vor dem Polizeieinsatz im Schlossgarten in einer hochkarätig besetzten Polizeiabesprechung für eine Verschiebung votiert, weil zu befürchten sei, dass zum 30.9.2010 nicht genügend Polizeikräfte zur Verfügung stehen würden.

In einer ersten Kräfteplanung hatte die Stuttgarter Polizei allein für den ersten Einsatztag im Schlossgarten noch den Einsatz von 13 Hundertschaften plus SEK, mit Ablösung insgesamt 25 Hundertschaften, für erforderlich gehalten. Eine illusorische Zahl, denn so viel Kräfte würden angesichts zahlreicher anderer Einsatztermine in und außerhalb Baden-Württembergs jedenfalls am 30.9.2010 für einen schweren Polizeieinsatz im Schlossgarten nie und nimmer zur Verfügung stehen.

2.

Die politische Arbeit nach der Sommerpause beginnt für Ministerpräsident Mappus und die CDU mit einem Paukenschlag: Die CDU kam in den Umfragen jetzt nur noch auf 35 Prozent, Rot-Grün hatte eine eigenständige Mehrheit bei den anstehenden Landtagswahlen und nur noch 35 Prozent der Befragten Baden-Württemberger waren für Stuttgart 21. Mit der Arbeit von Mappus sind nur noch 36 Prozent der Befragten zufrieden.

Mappus kann die Dinge nicht länger treiben lassen und will nun angesichts des immer deutlicher vernehmbaren Rumorens in den eigenen Reihen Härte zeigen gegenüber den S 21-Demonstranten. Eine Regierungserklärung am 7. Oktober soll den neuen Kurs nach außen und nach innen in die eigene Partei dokumentieren. Diese Regierungserklärung – als Befreiungsschlag gedacht – ist fortan der äußere zeitliche Rahmen für den geplanten Polizeieinsatz zur Sicherung der Baumfällaktion im Stuttgarter Schlossgarten.

Der Polizeieinsatz im Schlossgarten soll bis dahin abgeschlossen sein und er soll zugleich ein Signal sein für die neue Linie nach dem Motto „Wir lassen uns nicht länger auf der Nase herumtanzen und ziehen die Dinge jetzt durch“. Die CDU in Baden-Württemberg will zeigen, wer Herr im Hause ist, so wie das der „Hardliner“ Roland Koch in Hessen unter medialer Anleitung von Mz. lange Jahre erfolgreich vorexerziert hat. Mappus entlässt seinen Regierungssprecher und holt das „Raubein“ Mz. als Medienberater ins Staatsministerium.

„Kante zeigen“ heißt jetzt die Devise und dementsprechend wird auch der Ton gegenüber den S 21-Gegnern deutlich schärfer: Von „Berufsdemonstranten“ spricht Mappus und davon, dass er den „Fehdehandschuh“ aufnehmen wolle, CDU-Generalsekretär Strobl sekundiert, ein Teil der Demonstranten sei „kriminell“.

3.

Bei seinem Besuch im Stuttgarter Polizeipräsidium am 20.9.2010, 16:00 Uhr, macht Ministerpräsident Mappus keinen Hehl aus seinen Erwartungen an die Polizeiführung. Er fordert ein offensives Vorgehen der Polizei gegen die Baumbesetzer im Schlossgarten und drückt bei der Baumfällaktion aufs Tempo. Die Bäume im Schlossgarten sollen zum frühest möglichen Termin gefällt werden, mit dem entsprechenden Vorlauf für den Polizeieinsatz.

Dass es dem Regierungschef nicht schnell genug gehen kann, zeigt sich auch daran, dass ihm die Polizei klar machen muss, dass die Räumung der von Robin-Wood-Aktivisten besetzten Bäume nicht im „Hauruckverfahren“ möglich ist, sondern Zeit erfordert. Gleichwohl wird ihm diese Räumung noch für die eben angelaufene Woche – es ist Montag – in Aussicht gestellt.

Dass die Stuttgarter Polizeiführung diese Zusage schon tags darauf wieder zurückzieht, unterstreicht, wie sehr sie sich inzwischen durch die Einmischung des Ministerpräsidenten unter Druck gesetzt sieht. Denn die nun zur Begründung für den Rückzieher von Polizeipräsident Stumpf angeführten anderweitigen Einsatztermine (Eröffnung Cannstatter Volksfest, Gemeinderatssitzung Stuttgart, Großdemo am Samstag gegen S 21, Bundesliga-Heimspiel VfB und Montagsdemo) waren der Stuttgarter Polizeiführung bei der Zusage an Mappus zur Baumräumung tags zuvor natürlich auch schon bekannt. Offenbar hielt sie es aber nicht für opportun, die daraus zu ziehenden Konsequenzen für die von Mappus gewünschte rasche Baumräumung dem Regierungschef offen ins Gesicht zu sagen.

In den beiden letzten Koordinierungsgesprächen im UVM vor dem geplanten Polizeieinsatz am 20.9. und 27.9. wurden die Wünsche des Regierungschefs schließlich umgesetzt. Spätestens am 27. September, drei Tage vor Beginn des Polizeieinsatzes, war damit klar: Die Baumfällarbeiten werden zum frühestmöglichen Termin in der Nacht vom 30.9. auf den 1.10. beginnen, damit sie – wie von Mappus gewünscht – deutlich vor der geplanten Regierungserklärung am 7.10.2010 abgeschlossen sind.

Der Ministerpräsident braucht schließlich eine Erfolgsmeldung, wenn der Befreiungsschlag mit der Regierungserklärung gelingen soll.

Der Polizeieinsatz soll also am 30.9. um 15:00 Uhr starten. Und es werden dabei auch mit Wissen und Duldung des Ministerpräsidenten Wasserwerfer mitgeführt werden.

4.

Die Weichen für den Polizeieinsatz im Stuttgarter Schlossgarten am 30.9.2010 um 10.00 Uhr wurden am 29.9. bei einer Besprechung um 16:00 Uhr im Staatsministerium im Beisein und auf Anforderung von Ministerpräsident Mappus gestellt. Hier, im Staatsministerium, fiel die Entscheidung über den vorgezogenen Polizeieinsatz und getroffen hat sie in Person letztlich der Ministerpräsident nach Anhörung der Fachleute von der Polizei.

Ein beispielloser Vorgang! Selbst Polizeipräsident Stumpf kann sich nicht erinnern, dass in seinem jahrzehntelangen Berufsleben jemals auf Anforderung eines Ministerpräsidenten und in dessen Beisein im Staatsministerium über einen Polizeieinsatz entschieden worden wäre. Genau so war es aber in diesem Fall.

Der Ministerpräsident hat die Entscheidung über diesen Polizeieinsatz bewusst an sich gezogen und dies mit seiner Aussage „dann machen wir es so“ auch unterstrichen. Er muss folgerichtig auch die Verantwortung für die Folgen dieses Einsatzes übernehmen.

Seine Einlassung vor dem Untersuchungsausschuss, das Staatsministerium und er selber hätten in dieser Situation keine Entscheidung getroffen, sondern sich lediglich informiert, ist angesichts der geschilderten Abläufe lediglich als Flucht vor der Verantwortungsübernahme zu werten.

Die Behauptung des Ministerpräsidenten, nichts entschieden sondern sich lediglich informiert zu haben, widerspricht auch den tatsächlichen Abläufen im zeitlichen Umfeld: Der Ministerpräsident hat hinter dem Rücken eines ohnehin desinteressierten Innenministers und dessen Zuständigkeit übergehend das Gesetz des Handelns an sich gezogen. Mit Blick auf die anstehende Regierungserklärung wollte er sich als handlungsstarker, durchsetzungsstarker Ministerpräsident präsentieren, als ein Mann der Tat, einer, der auch vor schwierigen Situationen nicht zurückweicht und Stuttgart 21 trotz aller Proteste weiter vorantreibt.

Mappus hätte sich an jenem 29.9. bei der Besprechung mit den Polizeiführern angesichts der schwachen und unsicheren Kräftelage auch für eine Verschiebung des Polizeieinsatzes und damit für die Linie des Landespolizeipräsidenten stark machen können – ja: müssen. Prof. Dr. Hammann hatte in seiner Analyse darauf hingewiesen, dass selbst mit zusätzlichen Kräften unter den gegebenen Bedingungen ein Erfolg der Polizeiaktion nicht garantiert werden könne und plädierte deshalb zunächst für eine Verschiebung der Polizeiaktion in den Oktober hinein.

Aber Mappus wollte den Einsatz nicht verschieben. Er wollte mit der Regierungserklärung „Vollzug im Schlossgarten“ melden und damit bei der Stammwählerschaft einen Befreiungsschlag landen nach all den verheerenden Umfrageergebnissen für sich und seine Partei – wenige Monate vor den Landtagswahlen.

Das Landtagspräsidium hatte gerade tags zuvor, am 28.9., diese Regierungserklärung nun auch offiziell terminiert und damit öffentlich gemacht. An eine Verschiebung war auch deshalb am 29.9. ohne Gesichtsverlust für den Ministerpräsidenten nicht mehr zu denken.

Obwohl die polizeiliche Kräftelage zum Zeitpunkt der Mappus-Entscheidung bei der Einsatzbesprechung im Staatsministerium alles andere als sicher war und die eilends geordneten zusätzlichen polizeilichen Unterstützungskräfte aus Baden-Württemberg, dem Bund und den Bundesländern überstürzt in einen heiklen Einsatz geschickt wurden: Mappus wollte die Dinge nun offensichtlich durchziehen, auch unter riskanten Bedingungen.

Dass es ein schwieriger Einsatz werden würde war zu diesem Zeitpunkt allen Beteiligten durchaus bewusst. Aber eine Verschiebung kam nun nicht mehr in Frage. Selbst ein Abbruch der Polizeiaktion war nur im Notfall vorgesehen, wie es in einem Vermerk aus der Führungsebene des Staatsministeriums an Ministerpräsident Mappus hieß.

5.

Der „Schwarze Donnerstag“ ist als nahezu zwangsläufige Folge einer Fehlentscheidung des Ministerpräsidenten zu sehen, den Polizeieinsatz durchzuziehen und ihn auf 10:00 Uhr am 30.9.2010 vorzuziehen, statt ihn zu verschieben. Der Untersuchungsausschuss hat in seinen Zeugenbefragungen eine Fülle von bis dahin unbekanntem Fakten ans Licht gebracht, die das Bild eines chaotischen, unkoordiniert ablaufenden und personell eng auf Kante genähten Einsatzes unterstreichen.

Die am Abend zuvor nach der Besprechung bei Mappus in großer Hektik angeforderten auswärtigen Polizeikräfte kamen teilweise viel zu spät nach Stuttgart in den Einsatzraum im Schlossgarten. Als die ersten Polizeikonvois mit einer Stunde Verspätung um 11:00 Uhr in den Schlossgarten einfuhren, waren zu deren Verwunderung schnell an die tausend und mehr statt der angekündigten hundert Demonstranten im Park. Der Überraschungseffekt, auf den die ganze Polizeistrategie ausgerichtet war, war damit schon zu Beginn des Einsatzes nicht mehr vorhanden.

Die auswärtigen Polizeikräfte waren zudem größtenteils überhaupt nicht oder allenfalls unzureichend darüber informiert, was ihr Auftrag sein würde. Einige gaben an, sie hätten erst auf der Fahrt nach Stuttgart über Radio bzw. über Internet von den Auseinandersetzungen im Schlossgarten erfahren und daraus ihre Schlüsse für ihren Einsatzauftrag gezogen. Manche auswärtigen Polizeiführer waren im Schlossgarten erst mal verzweifelt auf der Suche nach ihrem Einsatzort.

Nach übereinstimmender Darstellung etlicher Hundertschaftsführer war die Polizei von Anfang an mit viel zu wenigen Kräften im Schlossgarten. Mühsam wurden Blockierer weggetragen, die sich unmittelbar danach gleich wieder an den Blockaden beteiligen konnten. Denn der Polizei fehlte auch das Personal für „Gefangenessammelstellen“, wo man die Blockierer für eine gewisse Zeit festhalten und so an weiteren Aktionen hätte hindern können.

Auch die Aufstellung der Absperrgitter zur Sicherung des Baufeldes für die Baumfällaktion und die Errichtung einer Absperrlinie war angesichts der äußerst dünnen Kräftelage bei der Polizei auf der einen Seite und des heftigen und vereinzelt auch gewalttätigen Widerstandes sowie der schiereren Masse der versammelten Menschen auf der anderen Seite fast ein Kampf gegen Windmühlensflügel. Oder, wie es der Vizechef der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg ausdrückte: Die Absperrung hat sich irgendwann in Ratlosigkeit aufgelöst.

Dass unter diesen Bedingungen die Wasserwerfer eingesetzt würden – entgegen der ursprünglichen Planung – war nahezu zwangsläufige Folge, mit all den schlimmen Konsequenzen.

6.

Die Frage der Rechtmäßigkeit des Polizeieinsatzes, insbesondere mit Blick auf die Anwendung von unmittelbarem Zwang und damit den Einsatz von Wasserwerfern und Pfefferspray, konnte der Untersuchungsausschuss nicht abschließend klären. Er hat zwei Sachverständige gehört, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Beide sollten die Rechtmäßigkeit dieses Einsatzes anhand des von der Stuttgarter Polizei vorgelegten Berichts zum Einsatz im Schlossgarten am 30.9.2010 bewerten.

Prof. Dr. Würtenberger bewerte die gesamte Polizeiaktion, auch den Einsatz der Wasserwerfer, vor diesem Hintergrund insgesamt als rechtmäßig. Prof. Dr. Poscher dagegen urteilte, dass es sich bei den Protestaktionen im Schlossgarten nicht um eine bloße Verhinderungsversammlung gehandelt habe. Deshalb seien die von der Polizei ausgesprochenen Platzverweise mangels vorheriger Auflösung der Versammlung rechtswidrig, wenngleich wirksam gewesen. Der Einsatz der Wasserwerfer war nach seiner Darstellung unverhältnismäßig und damit auch rechtswidrig. Prof. Dr. Poscher räumte allerdings ein, dass sich insgesamt eine andere Bewertung ergeben könnte, wenn sich zur Gesamtlage im Schlossgarten tatsächliche Erkenntnisse ergeben sollten, die über die Schilderungen des Polizeiberichts hinausgehen.

Es gibt nach den Angaben der Stuttgarter Staatsanwaltschaft bereits eine Fülle von Strafanzeigen, darunter mehr als 300 gegen den Stuttgarter Polizeipräsidenten. 72 Ermittlungsvorgänge – ein Sammelverfahren und 71 einzelne Verfahren – würden derzeit bearbeitet.

Nicht bestätigt hat sich im Untersuchungsausschuss der Vorwurf, die Polizei habe bei ihrem Einsatz im Schlossgarten mit den Wasserwerfern gezielt „Leute von den Bäumen geschossen“. Die Bereitschaftspolizei konnte dies im Untersuchungsausschuss mit einer Bild- und Videoanalyse widerlegen.

Auch die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat in einem Schreiben an den Untersuchungsausschuss festgestellt, dass der Vorwurf, „es sei gezielter Wassereinsatz gegen Personen auf Bäumen erfolgt oder es seien gar Personen von Bäumen gespritzt worden, bislang keine Bestätigung erfahren hat.“

Über die Frage der Verhältnismäßigkeit und damit der Rechtmäßigkeit der polizeilichen Mittel und des Einsatzes insgesamt werden ggf. gerichtliche Entscheidungen weitere Aufklärung bringen.

7.

Dass alles ganz anders kam und ein über Monate hinweg sorgfältig vorbereiteter Polizeieinsatz eines äußerst erfahrenen und besonnenen Polizeiführers letztlich dann so völlig aus dem Ruder lief, dafür trägt der Ministerpräsident die politische Verantwortung. Er hat die Polizeiführung mit seinem nach der Sommerpause öffentlich verkündeten Konfrontationskurs, mit seinem Aufruf zu offensivem Vorgehen und mit dem Termin seiner Regierungserklärung unter Druck gesetzt. Es ist weltfremd anzunehmen, dass dies alles die Polizeiführung vollkommen unbeeindruckt gelassen hätte.

Sie kannte nun die Erwartungen des Regierungschefs und sie war gewillt, diese Erwartungen mit ihrer eigenen Einsatzplanung zu „synchronisieren“ und den Einsatz am 30.9. im Schlossgarten auch unter riskanten Bedingungen durchzuführen. Die Folgen sind bekannt.

Eines soll aber auch klar gesagt werden: Weder dem Ministerpräsidenten noch der Polizeiführung wird unterstellt, sie hätten diese schlimmen Folgen bei ihrem „Einsatzbefehl“ für den 30.9. gewollt. Einen harten Polizeieinsatz hatten sie eingeplant, man wollte ja Flagge zeigen bei Stuttgart 21. Aber ein Einsatz mit vielen, teilweise schwer verletzten Demonstranten und verletzten Polizistinnen und Polizisten – damit hatte niemand gerechnet.

Gleichwohl: Hätte sich der Ministerpräsident vor dem „Schwarzen Donnerstag“ entsprechend einer immer wieder erhobenen Forderung der SPD auf einen be-

fristeten Baustopp und der Grünen auf Verhandlungen mit der Akzeptanz eines Baustopps eingelassen und nicht erst nach dem Desaster im Schlossgarten, dem Land und den Menschen wäre viel erspart geblieben.

Es ist bemerkenswert, wie der Ministerpräsident nach dem misslungenen Polizeieinsatz verbal wieder abrüstete und von der harten Konfrontationslinie nun plötzlich auf Dialog und Miteinander umschaltete. Statt der Fehdehandschuhe bot er den S 21-Gegnern nun die ausgestreckte Hand zum Dialog und suchte den Weg der Versöhnung. Selbst ein partieller Baustopp war für den Ministerpräsidenten jetzt kein Tabu mehr.

Dies alles zeigt: Der Ministerpräsident hatte es in der Hand, den Polizeieinsatz im Schlossgarten am 30.9.2010 zu verhindern und stattdessen mit einem Baustopp einen Weg des Dialogs zu beschreiten. Dass er diese Chance nicht rechtzeitig genutzt hat und stattdessen aus machtpolitischen Gründen bis zum 30.9. auf Konfrontation und auf einen harten Polizeieinsatz gesetzt hat, begründet die politische Verantwortung des Ministerpräsidenten für den Polizeieinsatz am 30.9.2010 im Stuttgarter Schlossgarten.

Ministerpräsident Mappus hat bei seiner Amtseinführung den Amtseid nach Art. 48 der Landesverfassung Baden-Württemberg abgelegt: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Ministerpräsident Mappus ist mit seiner Entscheidung für den vorgezogenen Polizeieinsatz seinem Amtseid nicht gerecht geworden. Er hat dem Land großen Schaden zugefügt.

Nur wegen der Kürze der Laufzeit der 14. Wahlperiode und wegen der Wahl eines neuen Landtags in Baden-Württemberg am 27. März 2011 wird auf einen förmlichen Entlassungsantrag gegen Ministerpräsident Mappus und Innenminister Rech verzichtet. Der Souverän wird schon in wenigen Wochen selbst entscheiden, ob Mappus weiterhin Ministerpräsident sein wird.

Gemeinsame Beschlussempfehlung der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und des Ausschussmitglieds der Fraktion GRÜNE

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von dem Bericht des Untersuchungsausschusses „Aufarbeitung des Polizeieinsatzes im Stuttgarter Schlossgarten am 30.9.2010“ Kenntnis zu nehmen;
2. festzustellen,
 - 2.1 dass Ministerpräsident Mappus
 - a. die Polizei bei der Planung des Polizeieinsatzes am 30.9.2010 durch die Terminierung seiner Regierungserklärung und durch seinen im September 2010 auf Konfrontation mit den S 21-Gegnern angelegten politischen Kurs unter Druck gesetzt hat;
 - b. die Entscheidung über den vorgezogenen Polizeieinsatz am 30.9. 2010 um 10:00 Uhr an sich gezogen und auch für den Einsatz von Wasserwerfern und Pfefferspray Grünes Licht gegeben hat;
 - c. deshalb die politische Verantwortung trägt für den völlig aus dem Ruder gelaufenen Polizeieinsatz im Schlossgarten;
 - 2.2 dass Innenminister Rech bei der Vorbereitung und Durchführung des Polizeieinsatzes am 30.9.2010 durch konsequentes Abtauchen seiner Verantwortung als zuständiger Ressortminister in keiner Weise gerecht geworden ist;
 - 2.3 dass Polizeipräsident Stumpf bei der Planung und Durchführung des Einsatzes schwerwiegende Fehler begangen hat;
3. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a. eine landesweite Volksabstimmung zur finanziellen Beteiligung des Landes an Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Stuttgart/Ulm in die Wege zu leiten, weil diesem Projekt angesichts der tiefen Gräben in der Bevölkerung nur noch über eine solche Volksabstimmung die erforderliche demokratische Legitimation verschafft und die Polizei so davor geschützt werden kann, als Prellbock gegensätzlicher Interessen missbraucht zu werden;
 - b. für große, landesbedeutsame Infrastrukturprojekte eine neue Planungskultur zu entwickeln und dabei vorzusehen, das derzeitige Raumordnungsverfahren in ein öffentliches Verfahren mit Bürgerbeteiligung umzuwandeln und zugleich aufzuwerten, sowie im Verfahren der Planfeststellung die Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen und innerhalb von sechs Monaten einen Planfeststellungsbeschluss herbeizuführen;

- c. bei der abschließenden Bewertung des Polizeieinsatzes vom 30.9.2010 personelle Konsequenzen bei der Besetzung der Führung der Stuttgarter Polizei zu ziehen;
 - d. für künftige polizeiliche Großeinsätze bei Versammlungen ein Deeskalationskonzept zugrunde zu legen, das in den polizeilichen Einsatzleitlinien verbindlich festzuschreiben ist;
 - e. beim Einsatz von Wasserwerfern die medizinische Versorgung wegen der Gefahr von erheblichen Verletzungen sicherzustellen, eine Dokumentationspflicht einzuführen und auf eine Anpassung der PDV 122 hinzuwirken.
4. Folgende Gesetzesinitiativen zu starten:
- 4.1 Neuregelung des Versammlungsrechts, indem der Landesgesetzgeber seine im Zuge der Föderalismusreform erworbene Gesetzgebungskompetenz für die Schaffung eines modernen und bürgerfreundlichen baden-württembergischen Versammlungsgesetzes nutzt;
 - 4.2 Neufassung des Untersuchungsausschussgesetzes zur Verbesserung des Minderheitenschutzes und zur Sicherung der Unvoreingenommenheit der Zeugen.